H. Ant.
278 m (1

RÖMISCHE

GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

ERSTER BAND.

BIS ZUR SCHLACHT VON PYDNA.

ZWEITE AUFLAGE.

MIT EINER MILITÄRKARTE VON ITALIEN.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1856.

g VIII c

ERZIEHER AKADEMIE
DER
ADOLF-HITLER-SCHULEN

Das Recht eine Uebersetzung ins Englische und Französische zu veranstalten behält sich die Verlagshandlung vor.

MEINEM FREUNDE

MORIZ HAUPT

IN BERLIN.

Bayerische Staatsbibliothek München
25161

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

25161

Die neue Auflage der Römischen Geschichte weicht von der früheren beträchtlich ab. Am meisten gilt dies von den beiden ersten Büchern, welche die ersten fünf Jahrhunderte des römischen Staats umfassen. Wo die pragmatische Geschichte beginnt, bestimmt und ordnet sie durch sich selbst Inhalt und Form der Darstellung; für die frühere Epoche aber sind die Schwierigkeiten, welche die Grenzenlosigkeit der Quellenforschung und die Zeit- und Zusammenhanglosigkeit des Materials dem Historiker bereiten, von der Art, dafs er schwerlich Andern und gewifs sich selber nicht genügt. Obwohl der Verfasser des vorliegenden Werkes mit diesen Schwierigkeiten der Forschung und der Darstellung ernstlich gerungen hat, ehe er dasselbe dem Publicum vorlegte, so blieb dennoch nothwendig hier noch viel zu thun und viel zu bessern. In diese Auflage ist eine Reihe neu

angestellter Untersuchungen, zum Beispiel über die staatsrechtliche Stellung der Unterthanen Roms, über die Entwickelung der dichtenden und bildenden Künste, ihren Ergebnissen nach aufgenommen worden. Ueberdies wurden eine Menge kleinerer Lücken ausgefüllt, die Darstellung durchgängig schärfer und reichlicher gefafst, die ganze Anordnung klarer und übersichtlicher gestellt. Es sind ferner im dritten Buche die inneren Verhältnisse der römischen Gemeinde während der karthagischen Kriege nicht, wie in der ersten Ausgabe, skizzenhaft, sondern mit der durch die Wichtigkeit wie die Schwierigkeit des Gegenstandes gebotenen Ausführlichkeit behandelt worden. — Der billig Urtheilende und wohl am ersten der, welcher ähnliche Aufgaben zu lösen unternommen hat, wird es sich zu erklären und also zu entschuldigen wissen, dafs es solcher Nachholungen bedurfte. Auf jeden Fall hat der Verfasser es dankbar anzuerkennen, dafs das öffentliche Urtheil nicht jene leicht ersichtlichen Lücken und Unfertigkeiten des Buches betont, sondern vielmehr wie den Beifall so auch den Widerspruch auf dasjenige gerichtet hat, was darin abgeschlossen und fertig war.

Im Uebrigen hat der Verfasser das Buch äufserlich bequemer einzurichten sich bemüht. Die varronische

Zählung nach Jahren der Stadt ist im Texte beibehalten; die Ziffern am Rande bezeichnen das entsprechende Jahr vor Christi Geburt. Bei den Jahresgleichungen ist durchgängig das Jahr 1 der Stadt dem Jahre 753 vor Chr. G. *und dem* Olympiadenjahr 6, 4 gleichgesetzt worden; obgleich, wenn die verschiedenen Jahresanfänge des römischen Sonnenjahrs mit dem 1. März, des griechischen mit dem 1. Juli berücksichtigt werden, nach genauer Rechnung das Jahr 1 der Stadt den zehn letzten Monaten des Jahres 753 und den zwei ersten des Jahres 752 v. Chr. so wie den vier letzten Monaten von Ol. 6, 3 und den acht ersten von Ol. 6, 4 entsprechen würde. Das römische und griechische Geld ist durchgängig in der Art reducirt worden, dafs Pfundas und Sesterz, Denar und attische Drachme als gleich genommen und für alle Summen über 100 Denare der heutige Gold-, für alle Summen bis zu 100 Denaren der heutige Silberwerth des entsprechenden Gewichtquantums zu Grunde gelegt wurde, wobei das römische Pfund (= 327. 46 Gramm) Gold gleich 4000 Sesterzen nach dem Verhältnifs des Goldes zum Silber 1 : 15. 5 zu 286 Thalern preufsisch angesetzt ward. — Die dem ersten Bande beigefügte Kiepertsche Karte wird die militärische Consolidirung Italiens anschaulicher darstellen als die Erzählung es vermag. Die Inhaltsangaben

am Rande werden dem Leser die Uebersicht erleichtern. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnifs wird dem dritten Bande beigegeben werden, da anderweitige Obliegenheiten es dem Verfasser unmöglich machen das Werk so rasch, wie er es wünschte, zu fördern.

Breslau im November 1856.

INHALT.

ERSTES BUCH.

Bis zur Abschaffung des römischen Königthums.

KAPITEL I. Seite
Einleitung . 3

KAPITEL II.
Die ältesten Einwanderungen in Italien 8

KAPITEL III.
Die Ansiedlungen der Latiner 30

KAPITEL IV.
Die Anfänge Roms 42

KAPITEL V.
Die ursprüngliche Verfassung Roms 53

KAPITEL VI.
Die Nichtbürger und die reformirte Verfassung 77

KAPITEL VII.
Roms Hegemonie in Latium 88

KAPITEL VIII.
Die umbrisch-sabellischen Stämme. Anfänge der Samniten . . . 103

KAPITEL IX.
Die Etrusker 108

Seite

KAPITEL X.

Die Hellenen in Italien. Seeherrschaft der Tusker und Karthager . 117

KAPITEL XI.

Recht und Gericht 137

KAPITEL XII.

Religion . 151

KAPITEL XIII.

Ackerbau, Gewerbe und Verkehr 170

KAPITEL XIV.

Maſs und Schrift 190

KAPITEL XV.

Die Kunst . 202

ZWEITES BUCH.

Von der Abschaffung des römischen Königthums bis zur Einigung Italiens.

KAPITEL I.

Aenderung der Verfassung. Beschränkung der Magistratsgewalt . 225

KAPITEL II.

Das Volkstribunat und die Decemvirn 242

KAPITEL III.

Die Ausgleichung der Stände und die neue Aristokratie 261

KAPITEL IV.

Sturz der etruskischen Macht. Die Kelten 293

KAPITEL V.

Die Unterwerfung der Latiner und Campaner unter Rom 312

KAPITEL VI.

Die Italiker gegen Rom 333

KAPITEL VII.

König Pyrrhos gegen Rom 355

KAPITEL VIII.

Recht. Religion. Kriegswesen. Volkswirthschaft. Nationalität . . 402

KAPITEL IX.

Kunst und Wissenschaft 429

DRITTES BUCH.

Von der Einigung Italiens bis auf die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten.

KAPITEL I. Seite

Karthago . 457

KAPITEL II.

Der Krieg um Sicilien zwischen Rom und Karthago 481

KAPITEL III.

Die Ausdehnung Italiens bis an seine natürlichen Grenzen 513

KAPITEL IV.

Hamilkar und Hannibal 535

KAPITEL V.

Der hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannae 562

KAPITEL VI.

Der hannibalische Krieg von Cannae bis Zama 588

KAPITEL VII.

Der Westen vom hannibalischen Frieden bis zum Ende der dritten Periode . 641

KAPITEL VIII.

Die östlichen Staaten und der zweite makedonische Krieg 661

KAPITEL IX.

Der Krieg gegen Antiochos von Asien 699

KAPITEL X.

Der dritte makedonische Krieg 730

KAPITEL XI.

Regiment und Regierte 760

KAPITEL XII.

Boden- und Geldwirthschaft 805

KAPITEL XIII.

Glaube und Sitte . 836

KAPITEL XIV.

Litteratur und Kunst 856

ERSTES BUCH.

Bis zur Abschaffung des römischen Königthums.

> *τὰ παλαιότερα σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν· ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι, οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα.*
>
> Thukyd.

Bayerische Staatsbibliothek München

KAPITEL I.

Einleitung.

Rings um das mannigfaltig gegliederte Binnenmeer, das tief einschneidend in die Erdfeste den gröfsten Busen des Oceans bildet und, bald durch Inseln oder vorspringende Landfesten verengt, bald wieder sich in beträchtlicher Breite ausdehnend die drei Theile der alten Welt scheidet und verbindet, siedelten in alten Zeiten Völkerstämme sich an, welche, ethnographisch und sprachgeschichtlich betrachtet verschiedenen Racen angehörig, historisch ein Ganzes ausmachen. Dies historische Ganze ist es, was man nicht passend die Geschichte der alten Welt zu nennen pflegt, die Culturgeschichte der Bewohner des Mittelmeers, die in ihren vier grofsen Entwickelungsstadien an uns vorüberführt die Geschichte des koptischen oder ägyptischen Stammes an dem südlichen Gestade, die der aramaeischen oder syrischen Nation, die die Ostküste einnimmt und tief in das innere Asien hinein bis an den Euphrat und Tigris sich ausbreitet, und die Geschichte des Zwillingsvolkes der Hellenen und der Italiker, welche die europäischen Uferlandschaften des Mittelmeers zu ihrem Erbtheil empfingen. Wohl knüpft jede dieser Geschichten in ihren Anfängen an andere Gesichts- und Geschichtskreise an; aber jede auch schlägt bald ihren eigenen abgesonderten Gang ein. Die stammfremden oder auch stammverwandten Nationen aber, die diesen grofsen Kreis umwohnen, die Berbern und Neger Afrikas, die Araber, Perser und Inder Asiens, die Kelten und Deutschen Europas haben mit jenen Anwohnern

Alte Geschichte.

des Mittelmeers wohl auch vielfach sich berührt, aber eine eigentlich bestimmende Entwickelung doch weder ihnen gegeben noch von ihnen empfangen; und soweit überhaupt Culturkreise sich abschliefsen lassen, kann derjenige als eine Einheit gelten, dessen Höhepunkte die Namen Theben, Karthago, Athen und Rom bezeichnen. Es haben jene vier Nationen, nachdem jede von ihnen auf eigener Bahn zu einer eigenthümlichen und grofsartigen Civilisation gelangt war, in mannigfaltigster Wechselbeziehung zu einander alle Elemente der Menschennatur scharf und reich durchgearbeitet und entwickelt, bis auch dieser Kreis erfüllt war, bis neue Völkerschaften, die bis dahin das Gebiet der Mittelmeerstaaten nur wie die Wellen den Strand umspült hatten, sich über beide Ufer ergossen und indem sie die Südküste geschichtlich trennten von der nördlichen, den Schwerpunkt der Civilisation verlegten vom Mittelmeer an den atlantischen Ocean. So scheidet sich die alte Geschichte von der neuen nicht blofs zufällig und chronologisch; was wir die neue Geschichte nennen, ist in der That die Gestaltung eines neuen Culturkreises, der in mehreren seiner Entwickelungsepochen wohl anschliefst an die untergehende oder untergegangene Civilisation der Mittelmeerstaaten wie diese an die älteste indogermanische, aber auch wie diese bestimmt ist eine eigene Bahn zu durchmessen und Völkerglück und Völkerleid im vollen Mafse zu erproben: die Epochen der Entwickelung, der Vollkraft und des Alters, die beglückende Mühe des Schaffens in Religion, Staat und Kunst, den bequemen Genufs erworbenen materiellen und geistigen Besitzes, vielleicht auch dereinst das Versiegen der schaffenden Kraft in der satten Befriedigung des erreichten Zieles. Aber auch dies Ziel wird nur ein vorläufiges sein; das grofsartigste Civilisationssystem hat seine Peripherie und kann sie erfüllen, nimmer aber das Geschlecht der Menschen, dem so wie es am Ziele zu stehen scheint die alte Aufgabe auf weiterem Felde und in höherem Sinne neu gestellt wird.

Italien. Unsere Aufgabe ist die Darstellung des letzten Akts jenes grofsen weltgeschichtlichen Schauspiels, die alte Geschichte der mittleren unter den drei Halbinseln, die vom nördlichen Continent aus sich in das Mittelmeer erstrecken. Sie wird gebildet durch die von den westlichen Alpen aus nach Süden sich verzweigenden Gebirge. Der Apennin streift zunächst in südöstlicher Richtung zwischen dem breiteren westlichen und dem schmalen östlichen Busen des Mittelmeers, an welchen letzteren hinantretend er seine höchste, kaum indefs zu der Linie des ewigen

Schnees hinansteigende Erhebung in den Abruzzen erreicht. Von den Abruzzen aus setzt das Gebirge sich in südlicher Richtung fort, anfangs ungetheilt und von beträchtlicher Höhe; nach einer Einsattlung, die eine Hügellandschaft bildet, spaltet es sich in einen flacheren südöstlichen und einen steileren südlichen Höhenzug und schliefst dort wie hier mit der Bildung zweier schmaler Halbinseln ab. Das nördlich zwischen Alpen und Apennin bis zu den Abruzzen hinab sich ausbreitende Flachland gehört geographisch und bis in sehr späte Zeit auch historisch nicht zu dem südlichen Berg- und Hügelland, demjenigen Italien, dessen Geschichte uns hier beschäftigt. Erst im siebenten Jahrhundert Roms wurde das Küstenland von Sinigaglia bis Rimini, erst im achten das Pothal Italien einverleibt und die alte Nordgrenze Italiens sind also nicht die Alpen, sondern der Apennin. Dieser steigt von keiner Seite in steiler Kette empor, sondern breit durch das Land gelagert und vielfache durch mäfsige Pässe verbundene Thäler und Hochebenen einschliefsend gewährt er selbst den Menschen eine wohl geeignete Ansiedlungsstätte, und mehr noch gilt dies von dem östlich, südlich und westlich an ihn sich anschliefsenden Vor- und Küstenland. Zwar an der östlichen Küste dehnt sich, gegen Norden von dem Bergstock der Abruzzen geschlossen und nur von dem steilen Rücken des Garganus inselartig unterbrochen, die apulische Ebene in einförmiger Fläche mit schwach entwickelter Küsten- und Strombildung aus. An der Südküste aber lehnt sich an das innere Hügelland zwischen den beiden Halbinseln, mit denen der Apennin endigt, eine ausgedehnte Niederung, die zwar an Häfen arm, aber wasserreich und fruchtbar ist. Die Westküste endlich, ein breites, von bedeutenden Strömen, namentlich der Tiber, durchschnittenes, von den Fluthen und den einst zahlreichen Vulkanen in mannigfaltigster Thal- und Hügel-, Hafen- und Inselbildung entwickeltes Gebiet, bildet in den Landschaften Etrurien, Latium und Campanien den Kern des italischen Landes, bis südlich von Campanien das Vorland allmählich verschwindet und die Gebirgskette fast unmittelbar von dem tyrrhenischen Meere bespült wird. Ueberdies schliefst, wie an Griechenland der Peloponnes, an Italien die Insel Sicilien sich an, die schönste und gröfste des Mittelmeers, deren gebirgiges und zum Theil ödes Innere ringsum, vor allem im Osten und Süden, mit einem breiten Saume des herrlichsten grofsentheils vulkanischen Küstenlandes umgürtet ist; und wie geographisch die sicilischen Gebirge die kaum durch den schmalen 'Rifs' (*Ῥήγιον*) der Meerenge unterbrochene Fortsetzung des

Apennins sind, so ist auch geschichtlich Sicilien in älterer Zeit ebenso entschieden ein Theil Italiens wie der Peloponnes von Griechenland, der Tummelplatz derselben Stämme und der gemeinsame Sitz der gleichen höheren Gesittung. Die italische Halbinsel theilt mit der griechischen die gemäfsigte Temperatur und die gesunde Luft auf den mäfsig hohen Bergen und im Ganzen auch in den Thälern und Ebenen. In der Küstenentwickelung steht sie ihr nach; namentlich fehlt das inselreiche Meer, das die Hellenen zur seefahrenden Nation gemacht hat. Dagegen ist Italien dem Nachbar überlegen durch die reichen Flufsebenen und die fruchtbaren oder kräuterreichen Bergabhänge, wie der Ackerbau und die Viehzucht ihrer bedarf. Es ist wie Griechenland ein schönes Land, das die Thätigkeit des Menschen anstrengt und belohnt und dem unruhigen Streben die Bahnen in die Ferne, dem ruhigen die Wege zu friedlichem Gewinn daheim in gleicher Weise eröffnet. Aber wenn die griechische Halbinsel nach Osten gewendet ist, so ist es die italische nach Westen. Wie das epirotische und akarnanische Gestade für Hellas, so sind die apulischen und messapischen Küsten für Italien von untergeordneter Bedeutung; und wenn dort diejenigen Landschaften, auf denen die geschichtliche Entwickelung ruht, Attika und Makedonien nach Osten schauen, so sehen Etrurien, Latium und Campanien nach Westen. So stehen die beiden so eng benachbarten und fast verschwisterten Halbinseln gleichsam von einander abgewendet; obwohl das unbewaffnete Auge von Otranto die akrokeraunischen Berge erkennt, haben Italiker und Hellenen sich doch früher und enger auf jeder andern Strafse berührt als auf der nächsten über das adriatische Meer. Es war auch hier wie so oft in den Bodenverhältnissen der geschichtliche Beruf der Völker vorgezeichnet: die beiden grofsen Stämme, auf denen die Civilisation der alten Welt erwuchs, warfen ihren Schatten wie ihren Samen die eine nach Osten, die andere nach Westen.

Geschichte Italiens.

Es ist die Geschichte Italiens, die hier erzählt werden soll, nicht die Geschichte der Stadt Rom. Wenn auch nach formalem Staatsrecht die Stadtgemeinde von Rom es war, die die Herrschaft erst über Italien, dann über die Welt gewann, so läfst sich doch dies im höheren geschichtlichen Sinne keineswegs behaupten und erscheint das, was man die Bezwingung Italiens durch die Römer zu nennen gewohnt ist, vielmehr als die Einigung zu einem Staate des gesammten Stammes der Italiker, von dem die Römer wohl der gewaltigste, aber doch nur ein Zweig sind. — Die italische Geschichte zerfällt in zwei Hauptabschnitte: in die

innere Geschichte Italiens bis zu seiner Vereinigung unter der Führung des latinischen Stammes und in die Geschichte der italischen Weltherrschaft. Wir werden also darzustellen haben des italischen Volksstammes Ansiedlung auf der Halbinsel; die Gefährdung seiner nationalen und politischen Existenz und seine theilweise Unterjochung durch Völker anderer Herkunft und älterer Civilisation, durch Griechen und Etrusker; die Auflehnung der Italiker gegen die Fremdlinge und deren Vernichtung oder Unterwerfung; endlich die Kämpfe der beiden italischen Hauptstämme, der Latiner und der Samniten um die Hegemonie auf der Halbinsel und den Sieg der Latiner am Ende des vierten Jahrhunderts vor Christi Geburt oder des fünften der Stadt Rom. Es wird dies den Inhalt der beiden ersten Bücher bilden. Den zweiten Abschnitt eröffnen die punischen Kriege; er umfafst die reifsend schnelle Ausdehnung des Römerreichs bis an und über Italiens natürliche Grenzen, den langen Statusquo der römischen Kaiserzeit und das Zusammenstürzen des gewaltigen Reiches. Dies wird im dritten und den folgenden Büchern erzählt werden.

KAPITEL II.

Die ältesten Einwanderungen in Italien.

Italische Urstämme.

Keine Kunde, ja nicht einmal eine Sage erzählt von der ersten Einwanderung des Menschengeschlechts in Italien; vielmehr war im Alterthum der Glaube allgemein, dafs dort wie überall die erste Bevölkerung dem Boden selbst entsprossen sei. Die Entscheidung über den Ursprung der verschiedenen Racen und deren genetische Beziehungen zu den verschiedenen Klimaten bleibt billig dem Naturforscher überlassen; geschichtlich ist es weder möglich noch wichtig festzustellen, ob die älteste bezeugte Bevölkerung eines Landes daselbst autochthon oder selbst schon eingewandert ist. Wohl aber liegt es dem Geschichtsforscher ob die successive Völkerschichtung in dem einzelnen Lande darzulegen, um die Steigerung von der unvollkommenen zu der vollkommneren Cultur und die Unterdrückung der minder culturfähigen oder auch nur minder entwickelten Stämme durch höher stehende Nationen so weit möglich rückwärts zu verfolgen. — Italien indefs ist auffallend arm an Denkmälern der primitiven Epoche und steht in dieser Beziehung in einem bemerkenswerthen Gegensatz zu andern Culturgebieten. Den Ergebnissen der deutschen Alterthumsforschung zufolge mufs in England, Frankreich, Norddeutschland und Scandinavien, bevor indogermanische Stämme hier sich ansässig machten, ein Volk vielleicht tschudischer Race gewohnt oder vielmehr gestreift haben, das von Jagd und Fischfang lebte, seine Geräthe aus Stein, Thon oder Knochen verfertigte und mit Thierzähnen und Bernstein sich schmückte, des

Ackerbaues aber und des Gebrauchs der Metalle unkundig war. In ähnlicher Weise ging in Indien der indogermanischen eine minder culturfähige dunkelfarbige Bevölkerung vorauf. In Italien aber begegnen weder Trümmer einer verdrängten Nation, wie im keltisch-germanischen Gebiet die Finnen und Lappen und die schwarzen Stämme in den indischen Gebirgen sind, noch ist daselbst bis jetzt die Verlassenschaft eines verschollenen Urvolkes nachgewiesen worden, wie es die eigenthümlich gearteten Gerippe, die Mahlzeit- und Grabstätten der sogenannten Steinepoche des deutschen Alterthums zu offenbaren scheinen. Es ist bisher nichts zum Vorschein gekommen, was zu der Annahme berechtigt, dafs in Italien die Existenz des Menschengeschlechts älter sei als die Bebauung des Ackers und das Schmelzen der Metalle; und wenn wirklich innerhalb der Grenzen Italiens das Menschengeschlecht einmal auf der primitiven Culturstufe gestanden hat, die wir den Zustand der Wildheit zu nennen pflegen, so ist davon doch jede Spur schlechterdings ausgelöscht.

Die Elemente der ältesten Geschichte sind die Völkerindividuen, die Stämme. Unter denen, die uns späterhin in Italien begegnen, ist von einzelnen, wie von den Hellenen, die Einwanderung, von anderen, wie von den Brettiern und den Bewohnern der sabinischen Landschaft, die Denationalisirung geschichtlich bezeugt. Nach Ausscheidung beider Gattungen bleiben eine Anzahl Stämme übrig, deren Wanderungen nicht mehr mit dem Zeugnifs der Geschichte, sondern höchstens auf aprioristischem Wege sich nachweisen lassen und deren Nationalität nicht nachweislich eine durchgreifende Umgestaltung von aufsen her erfahren hat; diese sind es, deren nationale Individualität die Forschung zunächst festzustellen hat. Wären wir dabei einzig angewiesen auf den wirren Wust der Völkernamen und der zerrütteten angeblich geschichtlichen Ueberlieferung, welche aus wenigen brauchbaren Notizen civilisirter Reisender und einer Masse meistens geringhaltiger Sagen, gewöhnlich ohne Sinn für Sage wie für Geschichte zusammengesetzt und conventionell fixirt ist, so müfste man die Aufgabe als eine hoffnungslose abweisen. Allein noch fliefst auch für uns eine Quelle der Ueberlieferung, welche zwar auch nur Bruchstücke, aber doch authentische gewährt; es sind dies die einheimischen Sprachen der in Italien seit unvordenklicher Zeit ansässigen Stämme. Ihnen, die mit dem Volke selbst geworden sind, war der Stempel des Werdens zu tief eingeprägt, um durch die nachfolgende Cultur gänzlich verwischt zu werden. Ist von den italischen Sprachen auch nur eine voll-

ständig bekannt, so sind doch von mehreren anderen hinreichende Ueberreste erhalten um der Geschichtsforschung für die Stammverschiedenheit oder Stammverwandtschaft und deren Grade zwischen den einzelnen Sprachen und Völkern einen Anhalt zu gewähren. — So lehrt uns die Sprachforschung drei italische Urstämme unterscheiden, den iapygischen, den etruskischen und den italischen, wie wir ihn nennen wollen, von welchen der letztere in zwei Hauptzweige sich spaltet: das latinische Idiom und dasjenige, dem die Dialekte der Umbrer, Marser, Volsker und Samniten angehören.

Iapyger. Von dem iapygischen Stamm haben wir nur geringe Kunde. Im äuſsersten Südosten Italiens, auf der messapischen oder calabrischen Halbinsel sind Inschriften in einer eigenthümlichen verschollenen Sprache*) in ziemlicher Anzahl gefunden worden, unzweifelhaft Trümmer des Idioms der Iapyger, welche auch die Ueberlieferung mit groſser Bestimmtheit von den latinischen und samnitischen Stämmen unterscheidet; glaubwürdige Angaben und zahlreiche Spuren führen dahin, daſs die gleiche Sprache und der gleiche Stamm ursprünglich auch in Apulien heimisch war. Was wir von diesem Volke jetzt wissen, genügt wohl um dasselbe von den übrigen Italikern bestimmt zu unterscheiden, nicht aber um positiv den Platz zu bestimmen, welcher dieser Sprache und diesem Volk in der Geschichte des Menschengeschlechts zukommt. Die Inschriften sind nicht enträthselt und es ist kaum zu hoffen, daſs dies dereinst gelingen wird. Daſs der Dialekt den indogermanischen beizuzählen ist, scheinen die Genitivformen *aihi* und *ihi*, entsprechend dem sanskritischen *asya*, dem griechischen *οιο* anzudeuten. Andere Spuren, zum Beispiel der Gebrauch der aspirirten Consonanten und das Vermeiden der Buchstaben *m* und *t* im Auslaut, zeigen diesen iapygischen in wesentlicher Verschiedenheit von den italischen und in einer gewissen Uebereinstimmung mit den griechischen Dialekten. Die Annahme einer vorzugsweise engen Verwandtschaft der iapygischen Nation mit den Hellenen findet weitere Unterstützung in der auffallenden von der Sprödigkeit der übrigen italischen Nationen scharf abstechenden Leichtigkeit, mit der die Iapyger sich hellenisirten: Apulien, 350 v. Chr. das noch in Timaeos Zeit (400 Roms) als ein barbarisches Land geschildert wird, ist im sechsten Jahrhundert der Stadt, ohne daſs irgend eine unmittelbare Colonisirung von Griechen-

*) Ihren Klang mögen einige Grabschriften vergegenwärtigen; wie *θeotoras artahiaihi bennarrihino* und *dazihonas platorrihi bollihi*.

land aus dort stattgefunden hätte, eine durchaus griechische Landschaft geworden, und selbst bei dem roheren Stamm der Messapier zeigen sich vielfache Ansätze zu einer analogen Entwickelung. Bei dieser allgemeinen Stamm- oder Wahlverwandtschaft der Iapyger mit den Hellenen wird die Forschung vorläufig wenigstens stehen bleiben müssen, bis ein schärferes und besser gesichertes Ergebnifs zu erreichen steht. Die Lücke ist indefs nicht sehr empfindlich; denn nur weichend und verschwindend zeigt sich uns dieser beim Beginn unserer Geschichte schon im Untergehen begriffene Volksstamm. Der wenig widerstandsfähige, leicht in andere Nationalitäten sich auflösende Charakter der iapygischen Nation pafst wohl zu der Annahme, welche durch ihre geographische Lage wahrscheinlich gemacht wird, dafs dies die ältesten Einwanderer oder die historischen Autochthonen Italiens sind. Denn unzweifelhaft sind die ältesten Wanderungen der Völker alle zu Lande erfolgt; zumal die nach Italien gerichteten, dessen Küste zur See nur von kundigen Schiffern erreicht werden kann und defshalb noch in Homers Zeit den Hellenen völlig unbekannt war. Kamen aber die früheren Ansiedler über den Apennin, so kann, wie der Geolog aus der Schichtung der Gebirge ihre Entstehung erschliefst, auch der Geschichtsforscher die Vermuthung wagen, dafs die am weitesten nach Süden geschobenen Stämme die ältesten Bewohner Italiens sein werden; und eben an dessen äufserstem südöstlichen Saume begegnen wir der iapygischen Nation.

Die Mitte der Halbinsel ist, so weit unsere zuverlässige Ueberlieferung zurückreicht, bewohnt von zwei Völkern oder vielmehr zwei Stämmen desselben Volkes, dessen Stellung in dem indogermanischen Volksstamm sich mit gröfserer Sicherheit bestimmen läfst als dies bei der iapygischen Nation der Fall war. Wir dürfen dies Volk billig das italische heifsen, da auf ihm die geschichtliche Bedeutung der Halbinsel beruht; es theilt sich in die beiden Stämme der Latiner und der Umbrer mit den südlichen Ausläufern der letzteren, den Marsern und Samniten und den schon in geschichtlicher Zeit von den Samniten ausgesandten Völkerschaften. Die sprachliche Analyse der diesen Stämmen angehörenden Idiome hat gezeigt, dafs sie zusammen ein Glied sind in der indogermanischen Sprachenkette und dafs die Epoche, in der sie eine Einheit bildeten, eine verhältnifsmäfsig späte ist. Im Lautsystem erscheint bei ihnen der eigenthümliche Spirant *f*, worin sie übereinstimmen mit den Etruskern, aber sich scharf scheiden von allen hellenischen und hellenobarbarischen Stämmen so wie vom Sanskrit

Italiker.

selbst. Die Aspiraten dagegen, die von den Griechen durchaus und die härteren davon auch von den Etruskern festgehalten werden, sind den Italikern ursprünglich fremd und werden bei ihnen vertreten durch eines ihrer Elemente, sei es durch die Media, sei es durch den Hauch allein *f* oder *h*. Die feineren Hauchlaute *s, w, j,* die die Griechen so weit möglich beseitigen, sind in den italischen Sprachen wenig beschädigt erhalten, ja hie und da noch weiter entwickelt worden. Das Zurückziehen des Accents und die dadurch hervorgerufene Zerstörung der Endungen haben die Italiker zwar mit einigen griechischen Stämmen und mit den Etruskern gemein, jedoch in stärkerem Grad als jene, in geringerem als diese angewandt; die unmäfsige Zerrüttung der Endungen im Umbrischen ist sicher nicht in dem ursprünglichen Sprachgeist begründet, sondern spätere Verderbnifs, welche sich in derselben Richtung wenn gleich schwächer auch in Rom geltend gemacht hat. Kurze Vokale fallen in den italischen Sprachen defshalb im Auslaut regelmäfsig, lange häufig ab; die schliefsenden Consonanten sind dagegen im Lateinischen und mehr noch im Samnitischen mit Zähigkeit festgehalten worden, während das Umbrische auch diese fallen läfst. Damit hängt es zusammen, dafs die Medialbildung in den italischen Sprachen nur geringe Spuren zurückgelassen hat und dafür ein eigenthümliches durch Anfügung von *r* gebildetes Passiv an die Stelle tritt; ferner dafs der gröfste Theil der Tempora durch Zusammensetzungen mit den Wurzeln *es* und *fu* gebildet wird, während den Griechen neben dem Augment die reichere Ablautung den Gebrauch der Hülfszeitwörter grofsentheils erspart. Während die italischen Sprachen wie der aeolische Dialekt auf den Dual verzichteten, haben sie den Ablativ, der den Griechen verloren ging, durchgängig, grofsentheils auch den Locativ erhalten. Die strenge Logik der Italiker scheint Anstofs daran genommen zu haben den Begriff der Mehrheit in den der Zweiheit und der Vielheit zu spalten; während man die in den Beugungen sich ausdrückenden Wortbeziehungen mit grofser Schärfe festhielt. Eigenthümlich italisch und selbst dem Sanskrit fremd ist die in den Gerundien und Supinen vollständiger als sonst irgendwo durchgeführte Substantivirung der Zeitwörter. — Diese aus einer reichen Fülle analoger Erscheinungen ausgewählten Beispiele genügen um die Individualität des italischen Sprachstamms jedem andern indogermanischen gegenüber darzuthun und zeigen denselben zugleich sprachlich wie geographisch als nächsten Stammverwandten der Griechen; der Grieche und der Italiker sind Brüder, der

Verhältniss der Italiker zu den Griechen.

Kelte, der Deutsche und der Slave ihnen Vettern. Die wesentliche Einheit aller italischen wie aller griechischen Dialekte und Stämme unter sich mufs früh und klar den beiden grofsen Nationen selbst aufgegangen sein; denn wir finden in der römischen Sprache ein uraltes Wort räthselhaften Ursprungs, *Graius* oder *Graicus*, das jeden Hellenen bezeichnet, und ebenso bei den Griechen die analoge Benennung Ὀπικός, die von allen den Griechen in älterer Zeit bekannten latinischen und samnitischen Stämmen, nicht aber von Iapygern oder Etruskern gebraucht wird. — Innerhalb des italischen Sprachstammes aber tritt das Lateinische wieder in einen bestimmten Gegensatz zu den umbrisch-samnitischen Dialekten. Allerdings sind von diesen nur zwei, der umbrische und der samnitische oder oskische Dialekt einigermafsen, und auch diese nur in äufserst lückenhafter und schwankender Weise bekannt; von den übrigen Dialekten sind die einen, wie der volskische und der marsische, in zu geringen Trümmern auf uns gekommen um sie in ihrer Individualität zu erfassen oder auch nur die Mundarten selbst mit Sicherheit und Genauigkeit zu classificiren, während andere, wie der sabinische, bis auf geringe als dialektische Eigenthümlichkeiten im provinzialen Latein erhaltene Spuren völlig untergegangen sind. Indefs läfst die Combination der sprachlichen und der historischen Thatsachen daran keinen Zweifel, dafs diese sämmtlichen Dialekte dem umbrisch-samnitischen Zweig des grofsen italischen Stammes angehört haben und dafs dieser, obwohl dem lateinischen Stamm weit näher als dem griechischen verwandt, doch auch wieder von ihm aufs Bestimmteste sich unterscheidet. Im Fürwort und sonst häufig sagte der Samnite und der Umbrer *p*, wo der Römer *q* sprach — so *pis* für *quis*; ganz wie sich auch sonst nahverwandte Sprachen scheiden, wie zum Beispiel dem Keltischen in der Bretagne und Wales *p*, dem Galischen und Irischen *k* eigen ist. In den Vocalen erscheinen die Diphthonge im Lateinischen und überhaupt den nördlichen Dialekten sehr zerstört, dagegen in den südlichen italischen Dialekten sie wenig gelitten haben; womit verwandt ist, dafs in der Zusammensetzung der Römer den sonst so streng bewahrten Grundvokal abschwächt, was nicht geschieht in der verwandten Sprachengruppe. Der Genitiv der Wörter auf *a* ist in dieser wie bei den Griechen *as*, bei den Römern in der ausgebildeten Sprache *ae*; der der Wörter auf *us* im Samnitischen *eis*, im Umbrischen *es*, bei den Römern *ei*; der Locativ tritt bei diesen im Sprachbewufstsein mehr und mehr zurück, während er in den anderen italischen Dialekten in vollem Gebrauch blieb; der

Verhältniss der Latiner und der Umbrer-Samniten.

Dativ des Plural auf *bus* ist nur im Lateinischen erhalten. Der umbrisch-samnitische Infinitiv auf *um* ist den Römern fremd; während das oskisch-umbrische von der Wurzel *es* gebildete Futur nach griechischer Art (*her-est* wie λέγ-σω) bei den Römern fast, vielleicht ganz verschollen und ersetzt ist durch den Optativ des einfachen Zeitworts oder durch analoge Bildungen von *fuo* (*ama-bo*). In vielen dieser Fälle, z. B. in den Casusformen sind die Unterschiede indeſs nur vorhanden für die beiderseits ausgebildeten Sprachen, während die Anfänge zusammenfallen. Wenn also die italische Sprache neben der griechischen selbständig steht, so verhält sich innerhalb jener die lateinische Mundart zu der umbrisch-samnitischen etwa wie die ionische zur dorischen, während sich die Verschiedenheiten des Oskischen und des Umbrischen und der verwandten Dialekte etwa vergleichen lassen mit denen des Dorismus in Sicilien und in Sparta. — Jede dieser Spracherscheinungen ist Ergebniſs und Zeugniſs eines historischen Ereignisses. Es läſst sich daraus mit vollkommener Sicherheit erschlieſsen, daſs aus dem gemeinschaftlichen Mutterschoſs der Völker und der Sprachen ein Stamm ausschied, der die Ahnen der Griechen und der Italiker gemeinschaftlich in sich schloſs; daſs aus diesem alsdann die Italiker sich abzweigten und diese wieder in den westlichen und östlichen Stamm, der östliche noch später in Umbrer und Osker aus einander gingen. — Wo und wann diese Scheidungen stattfanden, kann freilich die Sprache nicht lehren und kaum darf der verwegene Gedanke es versuchen diesen Revolutionen ahnend zu folgen, von denen die frühesten unzweifelhaft lange vor derjenigen Einwanderung stattfanden, welche die Stammväter der Italiker über die Apenninen führte. Dagegen kann die Vergleichung der Sprachen, richtig und vorsichtig behandelt, von demjenigen Culturgrade, auf dem das Volk sich befand als jene Trennungen eintraten, ein annäherndes Bild und damit uns die Anfänge der Geschichte gewähren, welche nichts ist als die Entwickelung der Civilisation. Denn es ist namentlich in der Bildungsepoche die Sprache das treue Bild und Organ der erreichten Culturstufe; die groſsen technischen und sittlichen Revolutionen sind darin wie in einem Archiv aufbewahrt, aus dessen Acten die Zukunft nicht versäumen wird für jene Zeiten zu schöpfen, aus welchen alle direkte Ueberlieferung verstummt ist.

Indogermanische Cultur.

Während die jetzt getrennten indogermanischen Völker einen gleichsprachigen Stamm bildeten, erreichten sie einen gewissen Culturgrad und einen diesem angemessenen Wort-

schatz, den als gemeinsame Ausstattung in conventionell festgestelltem Gebrauch alle Einzelvölker übernahmen um auf der gegebenen Grundlage selbständig weiter zu bauen. Wir finden in diesem Wortschatz nicht blofs die einfachsten Bezeichnungen des Seins, der Thätigkeiten, der Wahrnehmungen, wie *sum*, *do*, *pater*, das heifst den ursprünglichen Wiederhall des Eindrucks, den die Aufsenwelt auf die Brust des Menschen macht, sondern auch eine Anzahl Culturwörter nicht blofs ihren Wurzeln nach, sondern in einer gewohnheitsmäfsig ausgeprägten Form, welche Gemeingut des indogermanischen Stammes und weder aus gleichmäfsiger Entfaltung noch aus späterer Entlehnung erklärbar sind. So besitzen wir Zeugnisse für die Entwickelung des Hirtenlebens in jener fernen Epoche in den unabänderlich fixirten Namen der zahmen Thiere: sanskritisch *gâus* ist lateinisch *bos*, griechisch *βοῦς*; *avis* ist lateinisch *ovis*, griechisch *ὄϊς*; sanskritisch *açvas*, lateinisch *equus*, griechisch *ἵππος*; sanskritisch *hañsas*, lateinisch *anser*, griechisch *χήν*; sanskritisch *âtis*, griechisch *νῆσσα*, lateinisch *anas*; ebenso sind *pecus*, *sus*, *porcus*, *taurus*, *canis* sanskritische Wörter. Also schon in dieser fernsten Epoche hatte der Stamm, auf dem von den Tagen Homers bis auf unsere Zeit die geistige Entwickelung der Menschheit beruht, den niedrigsten Culturgrad der Civilisation, die Jäger- und Fischerepoche überschritten und war zu einer wenigstens relativen Stetigkeit der Wohnsitze gelangt. Dagegen fehlt es bis jetzt an sicheren Beweisen dafür, dafs schon damals der Acker gebaut worden ist. Die Sprache spricht eher dagegen als dafür. Unter den lateinisch-griechischen Getreidenamen kehrt keiner wieder im Sanskrit mit einziger Ausnahme von *ζεά*, das sprachlich dem sanskritischen *yavas* entspricht, übrigens im Indischen die Gerste, im Griechischen den Spelt bezeichnet. Es mufs nun freilich zugegeben werden, dafs diese von der wesentlichen Uebereinstimmung der Benennungen der Hausthiere so scharf abstechende Verschiedenheit in den Namen der Culturpflanzen eine ursprüngliche Gemeinschaft des Ackerbaus noch nicht unbedingt ausschliefst; in primitiven Verhältnissen ist die Uebersiedelung und Acclimatisirung der Pflanzen schwieriger als die der Thiere und der Reisbau der Inder, der Weizen- und Speltbau der Griechen und Römer, der Roggen- und Haferbau der Germanen und Kelten könnten an sich wohl alle auf einen gemeinschaftlichen ursprünglichen Feldbau zurückgehen. Aber auf der andern Seite ist die den Griechen und Indern gemeinschaftliche Benennung einer Halmfrucht doch höchstens ein Beweis dafür, dafs man vor

der Scheidung der Stämme die in Mesopotamien wildwachsenden Gersten- und Speltkörner*) sammelte und aſs, nicht aber dafür, daſs man schon Getreide baute. Wenn sich hier nach keiner Seite hin eine Entscheidung ergiebt, so führt dagegen etwas weiter die Beobachtung, daſs eine Anzahl der wichtigsten hier einschlagenden Culturwörter im Sanskrit zwar auch, aber durchgängig in allgemeinerer Bedeutung vorkommen: *agras* ist bei den Indern überhaupt Flur, *kûrnu* ist das Zerriebene, *aritram* ist Ruder und Schiff, *venas* das Anmuthige überhaupt, namentlich der anmuthende Trank. Die Wörter also sind uralt; aber ihre bestimmte Beziehung auf die Ackerflur (*ager*), auf das zu mahlende Getreide (*granum*, Korn), auf das Werkzeug, das den Boden furcht wie das Schiff die Meeresfläche (*aratrum*), auf den Saft der Weintraube (*vinum*) war bei der ältesten Theilung der Stämme noch nicht vorhanden und es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn die Beziehungen zum Theil sehr verschieden ausfielen und zum Beispiel von dem sanskritischen *kûrnu* sowohl das zum Zerreiben bestimmte Korn als auch die zerreibende Mühle, gothisch *quairnus*, litthauisch *girnôs* ihre Namen empfingen. Wir dürfen danach als wahrscheinlich annehmen, daſs das indogermanische Urvolk den Ackerbau noch nicht kannte und als gewiſs, daſs, wenn es ihn kannte, er doch noch in der Volkswirthschaft eine durchaus untergeordnete Rolle spielte; denn wäre er damals schon gewesen, was er später den Griechen und Römern war, so hätte er tiefer der Sprache sich eingeprägt als es geschehen ist. — Dagegen zeugen für den Häuser- und Hüttenbau der Indogermanen sanskritisch *dam(as)*, lateinisch *domus*, griechisch *δόμος*; sanskritisch *vêças*, lateinisch *vicus*, griechisch *οἶκος*; sanskritisch *dvaras*, lateinisch *fores*, griechisch *θύρα*; ferner für den Bau von Ruderböten die Namen des Nachens — sanskritisch *nâus*, griechisch *ναῦς*, lateinisch *navis* — und des Ruders — sanskritisch *aritram*, griechisch *ἐρετμός*, lateinisch *remus*, *tri-re-mis*; für den Gebrauch der Wagen und die Bändigung der Thiere zum Ziehen und Fahren sanskritisch *akshas* (Achse und Karren), lateinisch *axis*, griechisch *ἄξων*, *ἅμ-αξα*; sanskritisch *jugam*, lateinisch *iugum*, griechisch *ζυγόν*. Auch die Benennungen des Kleides — sanskritisch *vastra*, lateinisch *vestis*,

*) Nordwestlich von Anah am rechten Euphratufer fanden sich zusammen Gerste, Weizen und Spelt im wilden Zustande (Alph. de Candolle *géographie botanique raisonnée* 2, p. 934). Dasselbe, daſs Gerste und Weizen in Mesopotamien wild wachsen, sagt schon der babylonische Geschichtschreiber Berosos (bei Georgios Synkellos p. 50 *Bonn.*).

griechisch *ἐσθής* — und des Nähens — sanskritisch *siv*, lateinisch *suo;* sanskritisch *nah*, lateinisch *neo*, griechisch *νήθω* — sind in allen indogermanischen Sprachen die gleichen. Von der höhern Kunst des Webens läſst dies dagegen nicht in gleicher Weise sich sagen *). Dagegen ist wieder die Kunde von der Benutzung des Feuers zur Speisenbereitung und des Salzes zur Würzung derselben uraltes Erbgut der indogermanischen Nationen; und das Gleiche gilt sogar von der Kenntniſs der ältesten zum Werkzeug und zum Zierrath von dem Menschen verwandten Metalle. Wenigstens vom Kupfer (*aes*) und Silber (*argentum*), vielleicht auch vom Gold kehren die Namen wieder im Sanskrit und diese Namen sind doch schwerlich entstanden, bevor man gelernt hatte die Erze zu scheiden und zu verwenden; wie denn auch sanskritisch *asis*, lateinisch *ensis* auf den uralten Gebrauch metallener Waffen hinleitet. — Nicht minder reichen in diese Zeiten die Fundamentalgedanken zurück, auf denen die Entwickelung aller indogermanischen Staaten am letzten Ende beruht: die Stellung von Mann und Weib zu einander, die Geschlechterordnung, das Priesterthum des Hausvaters und die Abwesenheit eines eigenen Priesterstandes so wie überhaupt einer jeden Kastensonderung, die Sclaverei als rechtliche Institution. Dagegen die positive Ordnung des Gemeinwesens, die Entscheidung zwischen Königthum und Gemeindeherrlichkeit, zwischen erblicher Bevorzugung der Königs- und Adelsgeschlechter und unbedingter Rechtsgleichheit der Bürger gehört überall einer späteren Zeit an. — Selbst die Elemente der Religion und der Wissenschaft zeigen Spuren ursprünglicher Gemeinschaft. Die Zahlen sind dieselben bis hundert (sanskritisch *çatam, êkaçatam*, lateinisch *centum*, griechisch *ἑ-κατόν*, gothisch *hund*); der Mond heiſst in allen Sprachen davon, daſs man nach ihm die Zeit miſst (*mensis*). Wie der Begriff der Gottheit selbst (sanskritisch *dêvas*, lateinisch *deus*, griechisch *θεός*) gehören zum gemeinen Gut der Völker auch manche der ältesten Religionsvorstellungen und Na-

*) Wenn das lateinische *vieo, vimen* demselben Stamm angehört wie unser weben und die verwandten Wörter, so muſs das Wort, noch als Griechen und Italiker sich trennten, die allgemeine Bedeutung flechten gehabt haben und kann diese erst später, wahrscheinlich in verschiedenen Gebieten unabhängig von einander, in die des Webens übergegangen sein. Auch der Leinbau, so alt er ist, reicht nicht bis in diese Zeit zurück, denn die Indier kennen die Flachspflanze wohl, bedienen sich ihrer aber bis heute nur zur Bereitung des Leinöls. Der Hanf ist den Italikern wohl noch später bekannt geworden als der Flachs; wenigstens sieht *canabis* ganz aus wie ein spätes Lehnwort.

turbilder. Die Auffassung zum Beispiel des Himmels als des Vaters, der Erde als der Mutter der Wesen, die Festzüge der Götter, die in eigenen Wagen auf sorgsam gebahnten Gleisen von einem Ort zum andern ziehen, die schattenhafte Fortdauer der Seele nach dem Tode sind Grundgedanken der indischen wie der griechischen und römischen Götterlehre. Selbst einzelne der Götter vom Ganges stimmen mit den am Ilissos und an der Tiber verehrten bis auf die Namen überein — so ist der Uranos der Griechen der Varunas, so der Zeus, Jovis pater, Diespiter der Djâus pitâ der Veden. Auf manche räthselhafte Gestalt der hellenischen Mythologie ist durch die neuesten Forschungen über die ältere indische Götterlehre ein ungeahntes Licht gefallen. Die altersgrauen geheimnifsvollen Gestalten der Erinnyen sind nicht hellenisches Gedicht, sondern schon mit den ältesten Ansiedlern aus dem Osten eingewandert. Das göttliche Windspiel *Saramâ*, das dem Herrn des Himmels die goldene Heerde der Sterne und Sonnenstrahlen behütet und ihm die Himmelskühe, die nährenden Regenwolken zum Melken zusammentreibt, das aber auch die frommen Todten treulich in die Welt der Seligen geleitet, ist den Griechen zu dem Sohn der *Saramâ*, dem *Saramêyas* oder Hermeias geworden und die räthselhafte ohne Zweifel auch mit der römischen Cacussage zusammenhängende hellenische Erzählung von dem Raub der Rinder des Helios erscheint nun als ein letzter unverstandener Nachklang jener alten sinnvollen Naturphantasie.

Graecoitalische Cultur.

Wenn die Aufgabe den Culturgrad zu bestimmen, den die Indogermanen vor der Scheidung der Stämme erreichten, mehr der allgemeinen Geschichte der alten Welt angehört, so ist es dagegen speciell Aufgabe der italischen Geschichte zu ermitteln, so weit es möglich ist, auf welchem Stande die graecoitalische Nation sich befand, als Hellenen und Italiker sich von einander schieden. Es ist dies keine überflüssige Arbeit; wir gewinnen damit den Anfangspunct der italischen Civilisation, den Ausgangspunkt der

Ackerbau.

nationalen Geschichte. — Alle Spuren deuten dahin, dafs, während die Indogermanen wahrscheinlich ein Hirtenleben führten und nur etwa die wilde Halmfrucht kannten, die Graecoitaliker ein korn-, vielleicht sogar schon ein weinbauendes Volk waren. Dafür zeugt nicht gerade die Gemeinschaft des Ackerbaus selbst, die im Ganzen noch keineswegs einen Schlufs auf alte Völkergemeinschaft rechtfertigt. Ein geschichtlicher Zusammenhang des indogermanischen Ackerbaus mit dem der chinesischen, aramäischen und ägyptischen Stämme wird schwerlich in Abrede gestellt werden können; und doch sind diese Stämme den Indogermanen

entweder stammfremd oder doch zu einer Zeit von ihnen getrennt worden, wo es sicher noch keinen Feldbau gab. Vielmehr haben die höher stehenden Stämme vor Alters wie heut zu Tage die Culturgeräthe und Culturpflanzen beständig getauscht; und wenn die Annalen von China den chinesischen Ackerbau auf die unter einem bestimmten König in einem bestimmten Jahr stattgefundene Einführung von fünf Getreidearten zurückführen, so zeichnet diese Erzählung im Allgemeinen wenigstens die Verhältnisse der ältesten Culturepoche ohne Zweifel richtig. Gemeinschaft des Ackerbaus wie Gemeinschaft des Alphabets, der Streitwagen, des Purpurs und anderen Geräths und Schmuckes gestattet weit öfter einen Schlufs auf alten Völkerverkehr als auf ursprüngliche Volkseinheit. Aber was die Griechen und Italiker anlangt, so darf bei den verhältnifsmäfsig wohl bekannten Beziehungen dieser beiden Nationen zu einander die Annahme, dafs der Ackerbau wie Schrift und Münze erst durch die Hellenen nach Italien gekommen sei, als völlig unzulässig bezeichnet werden. Andrerseits zeugt für den engsten Zusammenhang des beiderseitigen Feldbaus die Gemeinschaftlichkeit aller ältesten hierher gehörigen Ausdrücke: *ager ἀγρός; aro aratrum ἀρόω ἄροτρον; ligo* neben *λαχαίνω; hortus χόρτος; hordeum κριθή; milium μελίνη; rapa ῥαφανίς; malva μαλάχη; vinum οἶνος;* und ebenso das Zusammentreffen des griechischen und italischen Ackerbaus in der Form des Pfluges, der auf altattischen und römischen Denkmälern ganz gleichgebildet vorkommt; in der Wahl der ältesten Kornarten: Hirse, Gerste, Spelt; in dem Gebrauch die Aehren mit der Sichel zu schneiden und sie auf der glattgestampften Tenne durch das Vieh austreten zu lassen; endlich in der Bereitungsart des Getreides: *puls πόλτος, pinso πτίσσω, mola μύλη;* denn das Backen ist jüngeren Ursprungs und wird auch defshalb im römischen Ritual statt des Brotes stets der Teig oder Brei gebraucht. Dass auch der Weinbau in Italien über die älteste griechische Einwanderung hinausgeht, dafür spricht die Benennung 'Weinland' (*Οἰνωτρία*), die bis zu den ältesten griechischen Anlandern hinaufzureichen scheint. Danach mufs der Uebergang vom Hirtenleben zum Ackerbau oder genauer gesprochen die Verbindung des Feldbaus mit der älteren Weidewirthschaft stattgefunden haben, nachdem die Indier aus dem Mutterschofs der Nationen ausgeschieden waren, aber bevor die Hellenen und die Italiker ihre alte Gemeinsamkeit aufgaben. Uebrigens scheinen, als der Ackerbau aufkam, die Hellenen und Italiker nicht blofs unter sich, sondern auch noch mit anderen Gliedern der grofsen Familie zu

einem Volksganzen verbunden gewesen zu sein; wenigstens ist es Thatsache, dafs die wichtigsten jener Culturwörter zwar den asiatischen Gliedern der indogermanischen Völkerfamilien fremd, aber den Römern und Griechen mit den deutschen, slavischen, lettischen, ja selbst den keltischen Stämmen gemeinsam sind*). Die Sonderung des gemeinsamen Erbgutes von dem wohlerworbenen Eigen einer jeden Nation in Sitte und Sprache ist noch lange nicht vollständig und in aller Mannigfaltigkeit der Gliederungen und Abstufungen durchgeführt; die Durchforschung der Sprachen in dieser Beziehung hat kaum begonnen und auch die Geschichtschreibung entnimmt immer noch ihre Darstellung der Urzeit vorwiegend, statt dem reichen Schacht der Sprachen, vielmehr dem gröfstentheils tauben Gestein der Ueberlieferung. Für jetzt mufs es darum hier genügen auf die Unterschiede hinzuweisen zwischen der Cultur der indogermanischen Familie in ihrem ältesten Beisammensein und zwischen der Cultur derjenigen Epoche, wo die Graecoitaliker noch ungetrennt zusammen lebten; die Unterscheidung der den asiatischen Gliedern dieser Familie fremden, den europäischen aber gemeinsamen Culturresultate von denjenigen, welche die einzelnen Gruppen dieser letzteren, wie die griechisch-italische, die deutsch-slavische, jede für sich erlangten, kann, wenn überhaupt, doch auf jeden Fall erst nach weiter vorgeschrittenen sprachlichen und sachlichen Untersuchungen gemacht werden. Sicher aber ist der Ackerbau für die graecoitalische, wie ja für alle anderen Nationen auch, der Keim und der Kern des Volks- und Privatlebens geworden und als solcher im Volksbewufstsein geblieben. Das Haus und der feste Heerd, den der Ackerbauer sich gründet anstatt der leichten Hütte und der unsteten Feuerstelle des Hirten, werden im

*) So finden sich *aro*, *aratrum* wieder in dem altdeutschen *aran* (pflügen, mundartlich *eren*), *erida*, im slavischen *orati*, *oradlo*, im litthauischen *arti*, *arimnas*, im keltischen *ar*, *aradar*. So steht neben *ligo* unser Rechen, neben *hortus* unser Garten, neben *mola* unser Mühle, slavisch *mlyn*, litthauisch *malunas*, keltisch *malin*. — Allen diesen Thatsachen gegenüber wird man es nicht zugeben können, dafs es eine Zeit gegeben, wo die Griechen in allen hellenischen Gauen von der Viehzucht lebten. Nur das ist allerdings anzunehmen, dafs eine reine Ackerbauwirthschaft vor Scheidung der Stämme noch nirgends bestanden haben kann und dafs die verschiedenen Gaue Griechenlands wie Italiens, je nach der Localität, mehr oder minder die Viehzucht damit verbanden, einzelne griechische auch wohl ausschliefslich von ihren Heerden lebten. Darum ist nicht Korn- oder Grund-, sondern Viehbesitz in Hellas wie in Italien der Ausgangs- und Mittelpunct alles Privatvermögens.

geistigen Gebiete dargestellt und idealisirt in der Göttin Vesta oder Ἑστία, fast der einzigen, die nicht indogermanisch und doch beiden Nationen von Haus aus gemein ist. Eine der ältesten italischen Stammsagen legt dem König Italus, oder, wie die Italiker gesprochen haben müssen, Vitalus oder Vitulus die Ueberführung des Volkes vom Hirtenleben zum Ackerbau bei und knüpft sinnig die ursprüngliche italische Gesetzgebung daran; nur eine andere Wendung davon ist es, wenn die samnitische Stammsage zum Führer der Urcolonien den Ackerstier macht oder wenn die ältesten latinischen Volksnamen das Volk bezeichnen als Schnitter (*Siculi,* auch wohl *Sicani*) oder als Feldarbeiter (*Opsci*). Es gehört zum sagenwidrigen Charakter der sogenannten römischen Ursprungssage, dafs darin ein städtegründendes Hirten- und Jägervolk auftritt; Sage und Glaube, Gesetze und Sitten knüpfen bei den Italikern wie bei den Hellenen durchgängig an den Ackerbau an*). — Wie der Ackerbau selbst beruhen auch die Bestimmungen der Flächenmafse und die Weise der Limitation bei beiden Völkern auf gleicher Grundlage; wie denn das Bauen des Bodens ohne eine wenn gleich rohe Vermessung desselben nicht gedacht werden kann. Der oskische und umbrische Vorsus von 100 Fufs ins Gevierte entspricht genau dem griechischen Plethron. Auch das Princip der Limitation ist dasselbe. Der Feldmesser orientirt sich nach einer der Himmelsgegenden und zieht also zuerst zwei Linien von Norden nach Süden und von Osten nach Westen, in deren Schneidepunct (*templum, τέμενος* von *τέμνω*) er steht, alsdann in gewissen festen Abständen den Hauptschneidelinien parallele Linien, wodurch eine Reihe rechtwinklichter Grundstücke entsteht, deren Ecken die Grenzpfähle (*termini,* in sicilischen Inschriften *τέρμονες*, gewöhnlich ὅροι) bezeichnen. Diese Limitationsweise, die wohl auch etruskisch, aber schwerlich etruskischen Ursprungs ist, finden wir bei den Römern, Umbrern, Samniten, aber auch in sehr alten Urkunden der tarentinischen Herakleoten, die sie wahrscheinlich eben so wenig von den Italikern

*) Nichts ist dafür bezeichnender als die enge Verknüpfung, in welche die älteste Culturepoche den Ackerbau mit der Ehe wie mit der Stadtgründung setzte. So sind die bei der Ehe zunächst betheiligten Götter in Italien die Ceres und (oder?) Tellus (Plutarch *Romul.* 22; Servius zur *Aen.* 4, 166; Rofsbach röm. Ehe S. 257. 301), in Griechenland die Demeter (Plutarch *coniug. praec.* Vorr.), wie denn auch in alten griechischen Formeln die Gewinnung von Kindern selber ‚Ernte' heifst (S. 24 A); ja die älteste römische Eheform, die Confarreatio entnimmt ihren Namen und ihr Ritual vom Kornbau. Die Verwendung des Pflugs bei der Stadtgründung ist bekannt.

entlehnt haben, als diese sie von den Tarentinern, sondern es ist altes Gemeingut. Eigenthümlich römisch und charakteristisch ist erst die eigensinnige Ausbildung des quadratischen Princips, wonach man selbst wo Flufs und Meer eine natürliche Grenze machten, diese nicht gelten liefs, sondern mit dem letzten vollen Quadrat das zum Eigen vertheilte Land abschlofs. — Aber nicht blos im Ackerbau, sondern auch auf den übrigen Gebieten der ältesten menschlichen Thätigkeit ist die vorzugsweise enge Verwandtschaft der Griechen und Italiker unverkennbar. Das griechische Haus, wie Homer es schildert, ist wenig verschieden von demjenigen, das in Italien beständig festgehalten ward; das wesentliche Stück und ursprünglich der ganze innere Wohnraum des lateinischen Hauses ist das Atrium, das heifst das schwarze Gemach mit dem Hausaltar, dem Ehebett, dem Speisetisch und dem Heerd und nichts anderes ist auch das homerische Megaron mit Hausaltar und Heerd und schwarzberufster Decke. Nicht dasselbe läfst sich von dem Schiffbau sagen. Der Rudernachen ist altes indogermanisches Gemeingut; der Fortschritt zu Segelschiffen aber gehört der graecoitalischen Periode schwerlich an, da es keine nicht allgemein indogermanische und doch von Haus aus den Griechen und Italikern gemeinsame Seeausdrücke giebt. Dagegen wird wieder die uralte italische Sitte der gemeinschaftlichen Mittagsmahlzeiten der Bauern, deren Ursprung der Mythus an die Einführung des Ackerbaus anknüpft, von Aristoteles mit den kretischen Syssitien verglichen; und auch darin trafen die ältesten Römer mit den Kretern und Lakonen zusammen, dafs sie nicht, wie es später bei beiden Völkern üblich ward, auf der Bank liegend, sondern sitzend die Speisen genossen. Ebenso ist die Kleidung beider Völker wesentlich identisch, denn die Tunica entspricht völlig dem Chiton und die Toga ist nichts als ein bauschigeres Himation; ja selbst in dem so veränderlichen Waffenwesen ist wenigstens der Name der Hauptwaffe jener Zeit, der Lanze (*lancea* λόγχη) beiden Völkern gemein und vielleicht ein Erbstück der graecoitalischen Epoche. So geht bei den Griechen und Italikern in Sprache und Sitte zurück auf dieselben Elemente alles was die materiellen Grundlagen der menschlichen Existenz betrifft; die ältesten Aufgaben, die die Erde an den Menschen stellt, sind einstmals von beiden Völkern, als sie noch eine Nation ausmachten, gemeinschaftlich gelöst worden.

Sonstige Wirthschaft.

Italiker und Griechen im innerlichen Gegensatze.

Anders ist es in dem geistigen Gebiet. Die grofse Aufgabe des Menschen, mit sich selbst, mit seines Gleichen und mit dem Ganzen in bewufster Harmonie zu leben, läfst so viele Lösungen

zu als es Provinzen giebt in unsers Vaters Reich; und auf diesem Gebiet ist es, nicht auf dem materiellen, wo die Charaktere der Individuen und der Völker sich scheiden. In der graecoitalischen Periode müssen die Anregungen noch gefehlt haben, welche diesen innerlichen Gegensatz hervortreten machten; erst zwischen den Hellenen und den Italikern hat jene tiefe innerliche Verschiedenheit sich offenbart, deren Nachwirkung noch bis auf den heutigen Tag sich fortsetzt. Familie und Staat, Religion und Kunst sind in Italien wie in Griechenland so eigenthümlich, so durchaus national entwickelt worden, dafs die gemeinschaftliche Grundlage, auf der auch hier beide Völker fufsten, dort und hier überwuchert und unsern Augen fast ganz entzogen ist. Jenes hellenische Wesen, das dem Einzelnen das Ganze, der Gemeinde die Nation, dem Bürger die Gemeinde aufopferte, dessen Lebensideal das schöne und gute Sein und nur zu oft der süfse Müfsiggang war, dessen politische Entwickelung in der Vertiefung des ursprünglichen Particularismus der einzelnen Gaue und später sogar in der innerlichen Auflösung der Gemeindegewalt bestand, dessen religiöse Anschauung erst die Götter zu Menschen machte und dann die Götter leugnete, das die Glieder entfesselte in dem Spiel der nackten Knaben und dem Gedanken in aller seiner Herrlichkeit und in aller seiner Furchtbarkeit freie Bahn gab; und jenes römische Wesen, das den Sohn in die Furcht des Vaters, die Bürger in die Furcht des Herrschers, sie alle in die Furcht der Götter bannte, das nichts forderte und nichts ehrte als die nützliche That und jeden Bürger zwang jeden Augenblick des kurzen Lebens mit rastloser Arbeit auszufüllen, das die keusche Verhüllung des Körpers schon dem Buben zur Pflicht machte, in dem wer anders sein wollte als die Genossen ein schlechter Bürger hiefs, in dem der Staat alles war und die Erweiterung des Staates der einzige nicht verpönte hohe Gedanke — wer vermag diese scharfen Gegensätze in Gedanken zurückzuführen auf die ursprüngliche Einheit, die sie beide umschlofs und beide vorbereitete und erzeugte? Es wäre thörichte Vermessenheit, diesen Schleier lüften zu wollen; nur mit wenigen Andeutungen soll es versucht werden die Anfänge der italischen Nationalität und ihre Anknüpfung an eine ältere Periode zu bezeichnen, um den Ahnungen des einsichtigen Lesers nicht Worte zu leihen, aber die Richtung zu weisen.

Familie und Staat.

Alles was man das patriarchalische Element im Staate nennen kann, ruht in Griechenland wie in Italien auf denselben Fundamenten. Vor allen Dingen gehört hierher die sittliche und ehr-

bare Gestaltung des geschlechtlichen Lebens*), welche dem Manne die Monogamie gebietet und den Ehebruch der Frau schwer ahndet; und welche in der hohen Stellung der Mutter innerhalb des häuslichen Kreises die Ebenbürtigkeit beider Geschlechter und die Heiligkeit der Ehe anerkennt. Dagegen ist die schroffe und gegen die Persönlichkeit rücksichtslose Entwicklung der eheherrlichen und mehr noch der väterlichen Gewalt den Griechen fremd und italisches Eigen; die sittliche Unterthänigkeit hat erst in Italien sich zur rechtlichen Knechtschaft umgestaltet. In derselben Weise wurde die vollständige Rechtlosigkeit des Knechts, wie sie im Wesen der Sklaverei lag, von den Römern mit erbarmungsloser Strenge festgehalten und in allen ihren Consequenzen entwickelt; wogegen bei den Griechen früh thatsächliche und rechtliche Milderungen stattfanden und zum Beispiel die Sklavenehe als ein gesetzliches Verhältnifs anerkannt ward. — Auf dem Hause beruht das Geschlecht, das heifst die Gemeinschaft der Nachkommen desselben Stammvaters; und von dem Geschlecht ist bei den Griechen wie den Italikern das staatliche Dasein ausgegangen. Aber wenn in der schwächeren politischen Entwicklung Griechenlands der Geschlechtsverband als corporative Macht dem Staat gegenüber sich noch weit in die historische Zeit hinein behauptet hat, erscheint der italische Staat sofort insofern fertig, als ihm gegenüber die Geschlechter vollständig neutralisirt sind und er nicht die Gemeinschaft der Geschlechter, sondern die Gemeinschaft der Bürger darstellt. Dafs dagegen umgekehrt das Individuum dem Geschlecht gegenüber in Griechenland weit früher und vollständiger zur innerlichen Freiheit und eigenartigen Entwicklung gediehen ist als in Rom, spiegelt sich mit grofser Deutlichkeit in den ursprünglich gleichartigen, aber sehr verschieden sich gestaltenden griechischen und römischen Eigennamen. In den älteren griechischen tritt der Geschlechtsname sehr häufig adjectivisch zum Individualnamen hinzu, während umgekehrt noch die römischen Gelehrten es wufsten, dafs ihre Vorfahren ursprünglich nur einen, den späteren Vornamen führten. Aber während in Griechenland der adjectivische Geschlechtsname früh verschwindet, wird er bei den Italikern und zwar nicht blofs bei den Römern zum

*) Selbst im Einzelnen zeigt sich diese Uebereinstimmung z. B. in der Bezeichnung der rechten als der ‚zur Gewinnung rechter Kinder abgeschlossenen Ehe‘ (*γάμος ἐπὶ παίδων γνησίων ἀρότῳ — matrimonium liberorum quaerendorum causa*).

Hauptnamen, so dafs der eigentliche Individualname, das Praenomen sich ihm unterordnet. Ja es ist als sollte die geringe und immer mehr zusammenschwindende Zahl und die Bedeutungslosigkeit der italischen, besonders der römischen Individualnamen, verglichen mit der üppigen und poetischen Fülle der griechischen, uns wie im Bilde zeigen, wie dort die Nivellirung, hier die freie Entwicklung der Persönlichkeit im Wesen der Nation lag. — Ein Zusammenleben in Familiengemeinden unter Stammhäuptern, wie man es für die graecoitalische Periode sich denken mag, mochte den späteren italischen wie hellenischen Politien ungleich genug sehen, mufste aber dennoch die Anfänge der beiderseitigen Rechtsbildung nothwendig bereits enthalten. Die ‚Gesetze des Königs Italus', die noch in Aristoteles Zeit angewendet wurden, mögen diese beiden Nationen wesentlich gemeinsamen Institutionen bezeichnen. Frieden und Rechtsfolge innerhalb der Gemeinde, Kriegsstand und Kriegsrecht nach aufsen, ein Regiment des Stammhauptes, ein Rath der Alten, Versammlungen der waffenfähigen Freien, eine gewisse Verfassung müssen in denselben enthalten gewesen sein. Gericht (*crimen, κρίνειν*), Bufse (*poena, ποίνη*), Wiedervergeltung (*talio, ταλάω τλῆναι*) sind graecoitalische Begriffe. Das strenge Schuldrecht, nach welchem der Schuldner für die Rückgabe des Empfangenen zunächst mit seinem Leibe haftet, ist den Italikern und zum Beispiel den tarentinischen Herakleoten gemeinsam. Die Grundgedanken der römischen Verfassung — Königthum, Senat, und eine nur zur Bestätigung oder Verwerfung der von dem König und dem Senat an sie gebrachten Anträge befugte Volksversammlung — sind kaum irgendwo so scharf ausgesprochen wie in Aristoteles Bericht über die ältere Verfassung von Kreta. Die Keime zu gröfseren Staatenbunden in der staatlichen Verbrüderung oder gar der Verschmelzung mehrerer bisher selbstständiger Stämme (Symmachie, Synoikismos) sind gleichfalls beiden Nationen gemein. Es ist auf diese Gemeinsamkeit der Grundlagen hellenischer und italischer Politie um so mehr Gewicht zu legen, als dieselbe sich nicht auch auf die übrigen indogermanischen Stämme mit erstreckt; wie denn zum Beispiel die deutsche Gemeindeordnung keineswegs wie die der Griechen und Italiker von dem Wahlkönigthum ausgeht. Wie verschieden aber die auf dieser gleichen Basis in Italien und in Griechenland aufgebauten Politien waren und wie vollständig der ganze Verlauf der politischen Entwicklung jeder der beiden Nationen als Son-

dergut angehört*), wird die weitere Erzählung darzulegen haben. Religion. — Nicht anders ist es in der Religion. Wohl liegt in Italien wie in Hellas dem Volksglauben der gleiche Gemeinschatz symbolischer und allegorisirter Naturanschauungen zu Grunde; auf diesem ruht die allgemeine Analogie zwischen der römischen und der griechischen Götter- und Geisterwelt, die in späteren Entwicklungsstadien so wichtig werden sollte. Auch in zahlreichen Einzelvorstellungen, in der schon erwähnten Gestalt des Zeus-Diovis und der Hestia-Vesta, in dem Begriff des heiligen Raumes (*τέμενος*, *templum*), in manchen Opfern und Ceremonien stimmten die beiderseitigen Culte nicht blos zufällig überein. Aber dennoch gestalteten sie sich in Hellas wie in Italien so vollständig national und eigenthümlich, daſs selbst von dem alten Erbgut nur weniges in erkennbarer Weise und auch dieses meistentheils unverstanden oder miſsverstanden bewahrt ward. Es konnte nicht anders sein; denn wie in den Völkern selbst die groſsen Gegensätze sich schieden, welche die graecoitalische Periode noch in ihrer Unmittelbarkeit zusammengehalten hatte, so schied sich auch in ihrer Religion Begriff und Bild, die bis dahin nur ein Ganzes in der Seele gewesen waren. Jene alten Bauern mochten, wenn die Wolken am Himmel hin gejagt wurden, sich das so ausdrücken, daſs die Hündin der Götter die verscheuchten Kühe der Heerde zusammentreibe; der Grieche vergaſs es, daſs die Kühe eigentlich die Wolken waren, und machte aus dem blos für einzelne Zwecke gestalteten Sohn der Götterhündin den zu allen Diensten bereiten und geschickten Götterboten. Wenn der Donner in den Bergen rollte, sah er den Zeus auf dem Olymp die Keile schwingen; wenn der blaue Himmel wieder auflächelte, blickte er in das glänzende Auge der Tochter des Zeus Athenaea — aber so mächtig waren ihm die Gestalten, die er sich geschaffen, daſs er bald in ihnen nichts sah als vom Glanz der Na-

*) Nur darf man natürlich nicht vergessen, daſs ähnliche Voraussetzungen überall zu ähnlichen Institutionen führen und daſs auch der Zufall hier sein neckendes Spiel treibt. So ist nichts so sicher als daſs die römischen Plebejer erst innerhalb des römischen Gemeinwesens erwuchsen, und doch finden sie überall ihr Gegenbild, wo neben einer Bürger- eine Insassenschaft sich entwickelt hat. Ebenso ist die Uebereinstimmung der spartanischen dreiſsig Phratrien und der römischen dreiſsig Curien allerdings auffallend; aber eben von diesen ist es, soweit hier überhaupt von Gewiſsheit die Rede sein kann, vollkommen gewiſs, daſs es ursprünglich in Rom nur zehn Curien gab und die Verdreifachung der Zahl auf rein äuſserliche Ursachen zurückgeht.

turkraft strahlende und getragene Menschen und sie frei nach den Gesetzen der Schönheit bildete und umbildete. Wohl anders, aber nicht schwächer offenbarte sich die innige Religiosität des italischen Stammes, der den Begriff festhielt und es nicht litt, dafs die Form ihn verdunkelte. Wie der Grieche, wenn er opfert, die Augen zum Himmel aufschlägt, so verhüllt der Römer sein Haupt; denn jenes Gebet ist Anschauung und dieses Gedanke. In der ganzen Natur verehrt er das Geistige und Allgemeine; jedem Wesen, dem Menschen wie dem Baum, dem Staat wie der Vorrathskammer ist der mit ihm entstandene und mit ihm vergehende Geist zugegeben, das Nachbild des Physischen im geistigen Gebiet; dem Mann der männliche Genius, der Frau die weibliche Iuno, der Grenze der Terminus, dem Wald der Silvanus, dem kreisenden Jahr der Vertumnus, und also weiter jedem nach seiner Art. Ja es wird in den Handlungen der einzelne Moment der Thätigkeit vergeistigt; so wird beispielsweise in der Fürbitte für den Landmann angerufen der Geist der Brache, des Ackerns, des Furchens, Säens, Zudeckens, Eggens und so fort bis zu dem des Einfahrens, Aufspeicherns und des Oeffnens der Scheuer; und in ähnlicher Weise wird Ehe, Geburt und jedes andere physische Ereignifs mit heiligem Leben ausgestattet. Je gröfsere Kreise indefs die Abstraction beschreibt, desto höher steigt der Gott und die Ehrfurcht der Menschen; so sind Iupiter und Iuno die Abstractionen der Männlichkeit und der Weiblichkeit, Dea Dia oder Ceres die schaffende, Minerva die erinnernde Kraft, Dea bona oder bei den Samniten Dea cupra die gute Gottheit. Wie den Griechen alles concret und körperlich erschien, so konnte der Römer nur abstracte vollkommen durchsichtige Formeln brauchen; und warf der Grieche den alten Sagenschatz der Urzeit defshalb zum gröfsten Theil weg, weil deren Plastik noch zu durchsichtig den Begriff enthielt, so konnte der Römer ihn noch weniger festhalten, weil ihm die heiligen Gedanken auch durch den leichtesten Schleier der Allegorie sich zu trüben schienen. Nicht einmal von den ältesten und allgemeinsten Mythen, zum Beispiel der den Indern, Griechen und selbst den Semiten geläufigen Erzählung von dem nach einer grofsen Fluth übriggebliebenen gemeinsamen Stammvater des gegenwärtigen Menschengeschlechts, ist bei den Römern eine Spur bewahrt worden. Ihre Götter konnten nicht sich vermählen und Kinder zeugen wie die hellenischen; sie wandelten nicht ungesehen unter den Sterblichen und bedurften des Nektars nicht. Aber dafs sie dennoch in ihrer Geistigkeit, die nur der platten Auffassung platt

erscheint, die Gemüther mächtig und vielleicht mächtiger faſsten als die nach dem Bilde des Menschen geschaffenen Götter von Hellas, davon würde, auch wenn die Geschichte schwiege, schon die römische dem Worte wie dem Begriffe nach unhellenische Benennung des Glaubens, die ‚Religio‘, das heiſst die Bindung zeugen. Wie Indien und Iran aus einem und demselben Erbschatz jenes die Formenfülle seiner heiligen Epen, dieses die Abstractionen des Zendavesta entwickelte, so herrscht auch in der griechischen Mythologie die Person, in der römischen der Begriff, dort die Freiheit, hier die Nothwendigkeit. —

Kunst.

Endlich gilt was von dem Ernst des Lebens, auch von dessen Nachbild in Scherz und Spiel, welche ja überall und am meisten in der ältesten Zeit des vollen und einfachen Daseins den Ernst nicht ausschlieſsen, sondern einhüllen. Die einfachsten Elemente der Kunst sind in Latium und in Hellas durchaus dieselben: der ehrbare Waffentanz, der ‚Sprung‘ (*triumpus*, *θρίαμβος*, *δι-θύραμβος*): der Mummenschanz der ‚vollen Leute‘ (*σάτυροι*, *satura*), die in Schaf- und Bockfelle gehüllt mit ihren Späſsen das Fest beschlieſsen; endlich das Instrument der Flöte, das den feierlichen wie den lustigen Tanz mit angemessenen Weisen beherrscht und begleitet. Nirgend vielleicht tritt so deutlich wie hier die vorzugsweise enge Verwandtschaft der Hellenen und der Italiker zu Tage; und dennoch ist die Entwicklung der beiden Nationen in keiner anderen Richtung so weit auseinandergegangen. Die Jugendbildung blieb in Latium gebannt in die engen Schranken der häuslichen Erziehung; in Griechenland schuf der Drang nach mannigfaltiger und doch harmonischer Bildung des menschlichen Geistes und Körpers die von der Nation und von den Einzelnen als ihr bestes Gut gepflegten Wissenschaften der Gymnastik und der Paedeia. Latium steht in der Dürftigkeit seiner künstlerischen Entwicklung fast auf der Stufe der culturlosen Völker; in Hellas ist mit unglaublicher Raschheit aus den religiösen Vorstellungen der Mythus und die Cultfigur und aus diesen jene Wunderwelt der Poesie und der Bildnerei erwachsen, deren Gleichen die Geschichte nicht wieder aufzuzeigen hat. In Latium giebt es im öffentlichen wie im Privatleben keine anderen Mächte als Klugheit, Reichthum und Kraft; den Hellenen war es vorbehalten die beseligende Uebermacht der Schönheit zu empfinden, in sinnlich-idealer Schwärmerei dem schönen Knabenfreunde zu dienen und den verlorenen Muth in den Schlachtliedern des göttlichen Sängers wiederzufinden. — So stehen die beiden Nationen, in denen das Alterthum sein Höchstes erreicht hat, ebenso verschieden

wie ebenbürtig neben einander. Die Vorzüge der Hellenen vor den Italikern sind von allgemeinerer Faſslichkeit und von hellerem Nachglanz; aber das tiefe Gefühl des Allgemeinen im Besondern, die Hingebung und Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen, der ernste Glaube an die eigenen Götter ist der reiche Schatz der italischen Nation. Beide Völker haben sich einseitig entwickelt und darum beide vollkommen; nur engherzige Armseligkeit wird den Athener schmähen weil er seine Gemeinde nicht zu gestalten verstand wie die Fabier und Valerier, oder den Römer, weil er nicht bilden lernte wie Pheidias und dichten wie Aristophanes. Es war eben das Beste und Eigenste des griechischen Volkes, was es ihm unmöglich machte von der nationalen Einheit zur politischen fortzuschreiten, ohne doch die Politie zugleich mit der Despotie zu vertauschen. Die ideale Welt der Schönheit war den Hellenen alles und ersetzte ihnen selbst bis zu einem gewissen Grade, was in der Realität ihnen abging; wo immer in Hellas ein Ansatz zu nationaler Einigung hervortritt, beruht dieser nicht auf den unmittelbar politischen Faktoren, sondern auf Spiel und Kunst: nur die olympischen Wettkämpfe, nur die homerischen Gesänge, nur die euripideische Tragödie hielten Hellas in sich zusammen. Entschlossen gab dagegen der Italiker die Willkür hin um der Freiheit willen und lernte dem Vater gehorchen, damit er dem Staate zu gehorchen verstände. Mochte der Einzelne bei dieser Unterthänigkeit verderben und der schönste menschliche Keim darüber verkümmern; er gewann dafür ein Vaterland und ein Vaterlandsgefühl wie der Grieche es nie gekannt hat und errang allein unter allen Culturvölkern des Alterthums bei einer auf Selbstregiment ruhenden Verfassung die nationale Einheit, die ihm endlich über den zersplitterten hellenischen Stamm und über den ganzen Erdkreis die Botmäſsigkeit in die Hand legte.

KAPITEL III.

Die Ansiedlungen der Latiner.

Indogermanische Wanderung.

Die Heimath des indogermanischen Stammes ist der westliche Theil Mittelasiens; von dort aus hat er sich theils in südöstlicher Richtung über Indien, theils in nordwestlicher über Europa ausgebreitet. Genauer den Ursitz der Indogermanen zu bestimmen ist schwierig; jedenfalls mufs er im Binnenlande und von der See entfernt gewesen sein, da keine Benennung des Meeres dem asiatischen und dem europäischen Zweige gemeinsam ist. Manche Spuren weisen näher in die Euphratlandschaften, so dafs merkwürdiger Weise die Urheimath der beiden wichtigsten Culturstämme, des indogermanischen und des aramäischen, räumlich fast zusammenfällt — eine Unterstützung für die Annahme einer allerdings fast jenseit aller verfolgbaren Cultur- und Sprachentwicklung liegenden Gemeinschaft auch dieser Völker. Eine engere Localisirung ist ebenso wenig möglich als es möglich ist die einzelnen Stämme auf ihren weiteren Wanderungen zu begleiten. Der europäische mag noch nach dem Ausscheiden der Inder in Persien und Armenien längere Zeit verweilt haben; denn allem Anschein nach ist hier die Wiege des Acker- und Weinbaus. Gerste, Spelt und Weizen sind in Mesopotamien, der Weinstock südlich vom Kaukasus und vom kaspischen Meer einheimisch; eben da sind der Pflaumen- und der Nufsbaum und andere der leichter zu verpflanzenden Fruchtbäume zu Hause. Bemerkenswerth ist es auch, dafs den meisten europäischen Stämmen, den Lateinern, Kelten, Deutschen und Slaven der Name

des Meeres gemeinsam ist; sie müssen also wohl vor ihrer Scheidung die Küste des schwarzen oder auch des kaspischen Meeres erreicht haben. Auf welchem Wege von dort die Italiker an die Alpenkette gelangt sind und wo namentlich sie allein noch mit den Hellenen vereinigt gesiedelt haben mögen, läfst sich nur beantworten, wenn es entschieden ist, auf welchem Wege, ob von Kleinasien oder vom Donaugebiet aus die Hellenen nach Griechenland gelangt sind. Dafs die Italiker eben wie die Inder von Norden her in ihre Halbinsel eingewandert sind, darf auf jeden Fall als ausgemacht gelten. (S. 11) Der Zug des umbrisch-sabellischen Stammes auf dem mittleren Bergrücken Italiens in der Richtung von Norden nach Süden läfst sich noch deutlich verfolgen; ja die letzten Phasen desselben gehören der vollkommen historischen Zeit an. Weniger kenntlich ist der Weg, den die latinische Wanderung einschlug. Vermuthlich zog sie in ähnlicher Richtung an der Westküste entlang, wohl lange bevor die ersten sabellischen Stämme aufbrachen; der Strom überfluthet die Höhen erst wenn die Niederungen schon eingenommen sind und nur wenn die latinischen Stämme schon vorher an der Küste safsen, erklärt es sich, dafs die Sabeller sich mit den rauheren Gebirgen begnügten und erst von diesen aus wo es anging sich zwischen die latinischen Völker drängten. — Dafs vom linken Ufer der Tiber bis an die volskischen Berge ein latinischer Stamm wohnte, ist allbekannt; diese Berge selbst aber, welche bei der ersten Einwanderung, als noch die Ebenen von Latium und Campanien offen standen, verschmäht worden zu sein scheinen, waren, wie die volskischen Inschriften zeigen, von einem den Sabellern näher als den Latinern verwandten Stamm besetzt. Dagegen wohnten in Campanien vor der griechischen und samnitischen Einwanderung wahrscheinlich Latiner; denn die italischen Namen *Novla* oder *Nola* (Neustadt), *Campani Capua, Volturnus* (von *volvere* wie *Iuturna* von *iuvare*), *Opsci* (Arbeiter) sind nachweislich älter als der samnitische Einfall und beweisen, dafs, als Kyme von den Griechen gegründet ward, ein italischer und wahrscheinlich latinischer Stamm, die Ausoner Campanien inne hatten. Auch die Urbewohner der später von den Lucanern und Brettiern bewohnten Landschaften, die eigentlichen *Itali* (Bewohner des Rinderlandes) werden von den besten Beobachtern nicht zu dem iapygischen, sondern zu dem italischen Stamm gestellt; es ist nichts im Wege sie dem latinischen Stamm beizuzählen, obwohl die noch vor dem Beginn der staatlichen Entwicklung Italiens erfolgte Hellenisirung dieser Gegenden und

Ausdehnung der Latiner in Italien.

deren spätere Ueberfluthung durch samnitische Schwärme die Spuren der älteren Nationalität hier gänzlich verwischt hat. Auch den gleichfalls verschollenen Stamm der Siculer setzen sehr alte Sagen in Beziehung zu Rom; so erzählt der älteste italische Geschichtschreiber Antiochos von Syrakus, dafs zum König Morges von Italia (d. h. der brettischen Halbinsel) ein Mann Namens Sikelos auf flüchtigem Fufs aus Rom gekommen sei, und es scheinen diese Erzählungen zu beruhen auf der von den Berichterstattern wahrgenommenen Stammesgleichheit der Siculer, deren es noch zu Thukydides Zeit in Italien gab, und der Latiner. Die auffallende Verwandtschaft einzelner dialektischer Eigenthümlichkeiten des sicilischen Griechisch mit dem Lateinischen erklärt sich zwar wohl nicht aus der alten Sprachgleichheit der Siculer und Römer, sondern vielmehr aus den alten Handelsverbindungen zwischen Rom und den sicilischen Griechen; nach allen Spuren indefs ist wahrscheinlich nicht blofs die latinische, sondern auch die campanische und lucanische Landschaft, das eigentliche Italia zwischen den Buchten von Tarent und Laos, und die östliche Hälfte von Sicilien in uralter Zeit von verschiedenen Stämmen der latinischen Nation bewohnt gewesen.

Die Schicksale dieser Stämme waren sehr ungleich. Die in Sicilien, Grofsgriechenland und Campanien angesiedelten kamen mit den Griechen in Berührung in einer Epoche, wo sie deren Civilisation Widerstand zu leisten nicht vermochten und wurden entweder völlig hellenisirt, wie namentlich in Sicilien, oder doch so geschwächt, dafs sie der frischen Kraft der sabinischen Stämme ohne sonderliche Gegenwehr unterlagen. So sind die Siculer, die Italer und Morgeten, die Ausoner nicht dazu gekommen eine thätige Rolle in der Geschichte der Halbinsel zu spielen. — Anders war es in Latium, wo griechische Colonien nicht gegründet worden sind und es den Einwohnern nach harten Kämpfen gelang sich gegen die Sabiner wie gegen die nördlichen Nachbarn zu behaupten. Werfen wir einen Blick auf die Landschaft, die wie keine andere in die Geschicke der alten Welt einzugreifen bestimmt war.

Latium. Schon in urältester Zeit ist die Ebene von Latium der Schauplatz der grofsartigsten Naturkämpfe gewesen, während die langsam bildende Kraft des Wassers und die Ausbrüche gewaltiger Vulkane Schicht über Schicht schoben desjenigen Bodens, auf dem entschieden werden sollte, welchem Volk die Herrschaft der Erde gehöre. Eingeschlossen im Osten von den Bergen der Sabiner und Aequer, die dem Apennin angehören; im Süden von dem bis zu 4000 Fuss Höhe ansteigenden volskischen Gebirg,

welches von dem Hauptstock des Apennin durch das alte Gebiet der Herniker, die Hochebene des Sacco (Trerus, Nebenfluſs des Liris), getrennt ist und von dieser aus sich westlich ziehend mit dem Vorgebirg von Terracina abschlieſst; im Westen von dem Meer, das an diesem Gestade nur wenige und geringe Häfen bildet; im Norden in das weite etruskische Hügelland sich verlaufend, breitet eine weite Ebene sich aus, durchflossen von dem Tiberis, dem ‚Bergstrom', der aus den umbrischen, und dem Anio, der von den sabinischen Bergen herkommt. Inselartig steigen in der Fläche auf theils die steilen Kalkfelsen des Soracte im Nordosten, des circeischen Vorgebirgs im Südwesten, so wie die ähnliche obwohl niedrigere Höhe des Ianiculum bei Rom; theils vulkanische Erhebungen, deren erloschene Krater zu Seen geworden und zum Theil es noch sind; die bedeutendste unter diesen ist das Albanergebirg, das nach allen Seiten frei zwischen den Volskergebirgen und dem Tiberfluss aus der Ebene emporragt. — Hier siedelte der Stamm sich an, den die Geschichte kennt unter dem Namen der Latiner, oder, wie sie später zur Unterscheidung von den auſserhalb dieses Bereichs gegründeten latinischen Gemeinden genannt werden, der ‚alten Latiner' (*prisci Latini*). Allein das von ihnen besetzte Gebiet, die Landschaft Latium ist nur ein kleiner Theil jener mittelitalischen Ebene. Alles Land nördlich von der Tiber ist den Latinern ein fremdes, ja sogar ein feindliches Gebiet, mit dessen Bewohnern ein ewiges Bündniſs, ein Landfriede nicht möglich war und die Waffenruhe stets auf beschränkte Zeit abgeschlossen worden zu sein scheint. Die Tibergrenze gegen Norden ist uralt und weder die Geschichte noch die bessere Sage hat eine Erinnerung davon bewahrt, wie und wann diese folgenreiche Abgrenzung sich festgestellt hat. Die flachen und sumpfigen Strecken südlich vom Albanergebirg finden wir, wo unsere Geschichte beginnt, in den Händen umbrisch-sabellischer Stämme, der Rutuler und Volsker; schon Ardea und Velitrae sind nicht mehr ursprünglich latinische Städte. Nur der mittlere Theil jenes Gebietes zwischen der Tiber, den Vorbergen des Apennin, den Albanerbergen und dem Meer, ein Gebiet von etwa 34 deutschen Quadratmeilen, wenig gröſser als der jetzige Canton Zürich, ist das eigentliche Latium, die ‚breite Ebene' *), wie sie von den Höhen des Monte Cavo dem

*) *Lătium* doch wohl von derselben Wurzel wie πλατύς *lătus* (Seite); auch *lātus* (breit) ist verwandt.

Auge sich darstellt. Die Landschaft ist eben, aber nicht flach; mit Ausnahme des sandigen und zum Theil von der Tiber aufgeschwemmten Meeresstrandes wird überall die Fläche unterbrochen durch mäfsig hohe oft ziemlich steile Tuffhügel und tiefe Erdspalten und die stets wechselnden Steigungen und Senkungen des Bodens bilden zwischen sich im Winter jene Lachen, deren Verdunsten in der Sommerhitze, namentlich wegen der darin faulenden organischen Substanzen, die böse fieberschwangere Luft entwickelt, welche in alter wie in neuer Zeit im Sommer die Landschaft verpestet. Es ist ein Irrthum, dafs diese Miasmen erst durch den Verfall des Ackerbaus entstanden seien, wie ihn das Mifsregiment des letzten Jahrhunderts der Republik und das heutige erzeugt haben; ihre Ursache liegt vielmehr in dem mangelnden Gefäll des Wassers und wirkt noch heute wie vor Jahrtausenden. Wahr ist es indefs, obwohl noch nicht vollständig erklärt, dafs bis auf einen gewissen Grad die böse Luft sich bannen lässt durch die Intensität der Bodencultur; wovon zum Theil die Ursache darin liegen wird, dafs die Bearbeitung der Oberfläche das Austrocknen der stehenden Wässer beschleunigt. Immer bleibt die Entstehung einer dichten ackerbauenden Bevölkerung in Gegenden, die jetzt keine gesunde Bevölkerung gedeihen lassen und in denen der Reisende nicht gern die Nacht verweilt, wie die latinische Ebene und die Niederungen von Sybaris und Metapont sind, eine für uns befremdliche Thatsache. Man mufs sich erinnern, dafs auf einer niedrigen Culturstufe das Volk überhaupt einen schärferen Blick hat für das, was die Natur erheischt, und eine gröfsere Fügsamkeit gegen ihre Gebote, vielleicht auch physisch eine elastischere Natur, die dem Boden sich inniger anschmiegt. In Sardinien wird unter ganz ähnlichen physischen Verhältnissen der Ackerbau noch heut zu Tage betrieben; die böse Luft ist wohl vorhanden, allein der Bauer entzieht sich ihren Einflüssen durch Vorsicht in Kleidung, Nahrung und Wahl der Tagesstunden. In der That schützt vor der Aria cattiva nichts so sicher als das Tragen der Thiervliefse und das lodernde Feuer; woraus sich erklärt, wefshalb der römische Landmann beständig in schwere Wollstoffe gekleidet ging und das Feuer auf seinem Heerd nicht erlöschen liefs. Im Uebrigen mufste die Landschaft einem einwandernden ackerbauenden Volke einladend erscheinen; der Boden ist leicht mit Hacke und Karst zu bearbeiten und auch ohne Düngung ertragsfähig, ohne nach italienischem Mafsstab auffallend ergiebig zu sein; der Wei-

zen giebt durchschnittlich etwa das fünfte Korn*). An gutem Wasser ist kein Ueberflufs; um so höher und heiliger hielt die Bevölkerung jede frische Quelle.

Latinische Ansiedlungen.

Es ist kein Bericht darüber erhalten, wie die Ansiedlungen der Latiner in der Landschaft, welche seitdem ihren Namen trug, erfolgt sind und wir sind darüber fast allein auf Rückschlüsse angewiesen. Einiges indefs läfst sich dennoch erkennen oder mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. — Die römische Mark zerfiel in ältester Zeit in eine Anzahl Geschlechterbezirke, welche späterhin benutzt wurden um daraus die ältesten ,Landquartiere' (*tribus rusticae*) zu bilden. Von dem claudischen Quartier ist es überliefert, dafs es aus der Ansiedlung der claudischen Geschlechtsgenossen am Anio hervorging; und geht eben so sicher für die übrigen Districte der ältesten Eintheilung hervor aus ihren Namen. Diese sind nicht, wie die der später hinzugefügten Districte, von Oertlichkeiten entlehnt, sondern ohne Ausnahme von Geschlechternamen gebildet; und es sind die Geschlechter, die den Quartieren der ursprünglichen römischen Mark die Namen gaben, so weit sie nicht gänzlich verschollen sind (wie die *Camilii, Galerii, Lemonii, Pollii, Pupinii, Voltinii*), durchaus die ältesten römischen Patricierfamilien, die *Aemilii, Cornelii, Fabii, Horatii, Menenii, Papirii, Romilii, Sergii, Veturii*. Bemerkenswerth ist es, dafs unter all diesen Geschlechtern kein einziges erscheint, das nachweislich erst später in Rom eingebürgert wäre. Aehnlich wie die römische, wird jeder italische und

Geschlechterdörfer.

*) Ein französischer Statistiker, Dureau de la Malle (*écon. pol. des Romains* 2, 226), vergleicht mit der römischen Campagna die Limagne in Auvergne, gleichfalls eine weite sehr durchschnittene und ungleiche Ebene, mit einer Bodenoberfläche aus decomponirter Lava und Asche, den Resten ausgebrannter Vulcane. Die Bevölkerung, mindestens 2500 Menschen auf die Quadratlieue, ist eine der stärksten, die in rein ackerbauenden Gegenden vorkommt, das Eigenthum ungemein zerstückelt. Der Ackerbau wird fast ganz von Menschenhand beschafft, mit Spaten, Karst oder Hacke; nur ausnahmsweise tritt dafür der leichte Pflug ein, der mit zwei Kühen bespannt ist und nicht selten spannt an der Stelle der einen sich die Frau des Ackersmanns ein. Das Gespann dient zugleich um Milch zu gewinnen und das Land zu bestellen. Man erntet zweimal im Jahre, Korn und Kraut; Brache kommt nicht vor. Der mittlere Pachtzins für einen Arpent Ackerland ist 100 Franken jährlich. Würde dasselbe Land statt dessen unter sechs oder sieben grofse Grundbesitzer vertheilt werden; würden Verwalter- und Taglöhnerwirthschaft an die Stelle des Bewirthschaftens durch kleine Grundeigenthümer treten, so würde in hundert Jahren ohne Zweifel die Limagne öde, verlassen und elend sein wie heutzutage die Campagna di Roma.

ohne Zweifel auch jeder hellenische Gau von Haus aus in eine Anzahl zugleich örtlich und geschichtlich vereinigter Genossenschaften zerfallen sein; es ist diese Geschlechtsansiedlung das ‚Haus' (*οἰκία*) der Griechen, aus dem wie in Rom die Tribus auch dort sehr häufig die Komen oder Demen hervorgegangen sind. Die entsprechenden italischen Benennungen ‚Haus' (*vicus*) oder ‚Baute' (*pagus* von *pangere*) deuten gleichfalls das Zusammensiedeln der Geschlechtsgenossen an und gehen im Sprachgebrauch begreiflicher Weise über in die Bedeutung Weiler oder Dorf. Wie zu dem Hause ein Acker, so gehört zu dem Geschlechtshaus oder Dorf eine Geschlechtsmark, die aber, wie später zu zeigen sein wird, bis in verhältnifsmäfsig späte Zeit noch gleichsam als Hausmark, das heifst nach dem System der Feldgemeinschaft bestellt wurde. Ob die Geschlechtshäuser in Latium selbst sich zu Geschlechtsdörfern entwickelt haben oder ob die Latiner schon als Geschlechtsgenossenschaften in Latium eingewandert sind, ist eine Frage, auf die wir ebensowenig eine Antwort haben als wir zu bestimmen vermögen, in wie weit das Geschlecht neben der Abstammung noch auf äufserlicher Ein- und Zusammenordnung nicht blutsverwandter Individuen mit beruhen mag. — Von Hause aus aber galten diese Geschlechtsgenossenschaften nicht als selbständige Einheiten, sondern als die integrirenden Theile einer politischen Gemeinde (*civitas*, *populus*), welche zunächst auftritt als ein zu gegenseitiger Rechtsfolge und Rechtshülfe und zu Gemeinschaftlichkeit in Abwehr und Angriff verpflichteter Inbegriff einer Anzahl stamm-, sprach- und sittengleicher Geschlechtsdörfer. An einem festen örtlichen Mittelpunct konnte es diesem Gau so wenig fehlen wie der Geschlechtsgenossenschaft; da indefs die Geschlechts-, d. h. die Gaugenossen in ihren Dörfern wohnten, so konnte der Mittelpunct des Gaus nicht eine eigentliche Zusammensiedlung, eine Stadt, sondern nur eine gemeine Versammlungsstätte sein, welche die Dingstätte und die gemeinen Heiligthümer des Gaues in sich schlofs, wo die Gaugenossen an jedem achten Tag des Verkehrs wie des Vergnügens wegen sich zusammenfanden und wo sie im Kriegsfall sich und ihr Vieh vor dem einfallenden Feind sicherer bargen als in den Weilern, die aber übrigens regelmäfsig nicht oder schwach bewohnt war. Ganz ähnliche alte Zufluchtsstätten sind noch heutzutage in dem Hügellande der Ostschweiz auf mehreren Bergspitzen zu erkennen. Ein solcher Platz heifst in Italien ‚Höhe' (*capitolium*, wie *ἄκρα*, das Berghaupt) oder ‚Wehr' (*arx* von *arcere*); er ist noch keine Stadt, aber die Grundlage einer

Gaue.

künftigen, indem die Häuser an die Burg sich anschliefsen und späterhin sich umgeben mit dem ‚Werke' (*oppidum*) oder ‚Ringe' (*urbs* mit *urvus, curvus, orbis* verwandt). Den äufserlichen Unterschied zwischen Burg und Stadt giebt die Anzahl der Thore, deren die Burg möglichst wenige, die Stadt möglichst viele, jene in der Regel nur ein einziges, diese mindestens drei hat. Auf diesen Befestigungen ruht die vorstädtische Gauverfassung Italiens, welche in denjenigen italischen Landschaften, die zum städtischen Zusammensiedeln erst spät und zum Theil noch bis auf den heutigen Tag nicht vollständig gelangt sind, wie im Marserland und in den kleinen Gauen der Abruzzen, noch einigermafsen deutlich sich erkennen läfst. Die Landschaft der Aequiculer, die noch in der Kaiserzeit nicht in Städten, sondern in unzähligen offenen Weilern wohnten, zeigt eine Menge alterthümlicher Mauerringe, die als ‚verödete Städte' mit einzelnen Tempeln das Staunen der römischen wie der heutigen Archäologen erregten, von denen jene ihre ‚Urbewohner' (*aborigines*), diese ihre Pelasger hier unterbringen zu können meinten. Gewifs richtiger wird man in diesen Anlagen keineswegs Stadtmauern erkennen, sondern Zufluchtstätten der Markgenossen, wie sie in älterer Zeit ohne Zweifel in ganz Italien wenn gleich in weniger kunstvoller Weise sich fanden. Dafs in derselben Epoche, wo die zu städtischen Ansiedlungen übergegangenen Stämme ihren Städten steinerne Ringmauern gaben, auch diejenigen Landschaften, die in offenen Weilern zu wohnen fortfuhren, die Erdwälle und Pfahlwerke ihrer Festungen durch Steinbauten ersetzten, ist natürlich; als dann in der spätern Zeit des gesicherten Landfriedens man solcher Festungen nicht mehr bedurfte, wurden diese Zufluchtsstätten verlassen und bald den späteren Generationen ein Räthsel.

Jene Gaue also, die in einer Burg ihren Mittelpunct fanden und eine gewisse Anzahl Geschlechtsgenossenschaften in sich begriffen, sind als die ursprünglichen staatlichen Einheiten der Ausgangspunct der italischen Geschichte. Indefs wo und in welchem Umfang innerhalb Latium dergleichen Gaue sich bildeten, ist weder mit Bestimmtheit auszumachen noch von besonderm historischen Interesse. Das isolirte Albanergebirge, das den Ansiedlern die gesundeste Luft, die frischesten Quellen und die am meisten gesicherte Lage darbot, diese natürliche Burg Latiums ist ohne Zweifel von den Ankömmlingen zuerst besetzt worden. Hier lag denn auch auf der schmalen Hochfläche oberhalb Palazzuola zwischen dem albanischen See (*lago di Castello*) und

Aelteste Ortschaften.

Alba.

dem albanischen Berg (*Monte Cavo*) lang hingestreckt Alba, das durchaus als Ursitz des latinischen Stammes und Mutterort Roms so wie aller übrigen altlatinischen Gemeinden galt; hier an den Abhängen die uralten latinischen Ortschaften Lanuvium, Aricia und Tusculum. Hier finden sich auch von jenen uralten Bauwerken, welche die Anfänge der Civilisation zu bezeichnen pflegen und gleichsam der Nachwelt zum Zeugniss dastehen davon, dafs Pallas Athene in der That, wenn sie erscheint, erwachsen in die Welt tritt: so die Abschroffung der Felswand unterhalb Alba nach Palazzuola zu, welche den durch die steilen Abhänge des Monte Cavo nach Süden zu von der Natur unzugänglich gemachten Ort von Norden her ebenso unnahbar macht und nur die beiden schmalen leicht zu vertheidigenden Zugänge von Osten und Westen her für den Verkehr freiläfst; und vor allem der gewaltige in die harte sechstausend Fufs mächtige Lavawand mannshoch gebrochene Stollen, durch welchen der in dem alten Krater des Albanergebirges entstandene See bis auf seine jetzige Tiefe abgelassen und für den Ackerbau auf dem Berge selbst ein bedeutender Raum gewonnen worden ist. — Natürliche Festen der latinischen Ebene sind auch die Spitzen der letzten Ausläufer der Sabinergebirge, wo aus solchen Gauburgen später die ansehnlichen Städte Tibur und Praeneste hervorgingen. Auch Labici, Gabii und Nomentum in der Ebene zwischen dem Albaner- und Sabinergebirge und der Tiber, Rom an der Tiber, Laurentum und Lavinium an der Küste sind mehr oder minder alte Mittelpuncte latinischer Colonisation, um von zahlreichen andern minder namhaften und zum Theil fast verschollenen zu schweigen. Alle diese Gaue waren in ältester Zeit politisch souverain und wurden ein jeder von seinem Fürsten unter Mitwirkung des Rathes der Alten und der Versammlung der Wehrmänner regiert. Aber dennoch ging nicht blos das Gefühl der Sprach- und Stammgenossenschaft durch den ganzen Kreis der latinischen Gaue, sondern es offenbarte sich dasselbe auch in einer wichtigen religiösen und staatlichen Institution, in dem ewigen Bunde der sämmtlichen latinischen Gaue. Die Vorstandschaft stand ursprünglich nach allgemeinem italischen wie hellenischen Gebrauch demjenigen Gau zu, in dessen Grenzen die Bundesstätten lagen; es war dies der Gau von Alba, der überhaupt, wie gesagt, als der älteste und vornehmste der latinischen betrachtet ward. Der berechtigten Gemeinden waren anfänglich dreifsig, wie denn diese Zahl als Summe der Theile eines Gemeinwesens in Griechenland wie in Italien ungemein

häufig begegnet. Welche Ortschaften zu den dreifsig altlatinischen Gemeinden oder, wie sie in Beziehung auf die Metropolenrechte Albas auch wohl genannt werden, zu den dreifsig albanischen Colonien gezählt worden sind, ist nicht überliefert und nicht mehr auszumachen. Der Mittelpunct dieser Vereinigung war, wie bei den ähnlichen Eidgenossenschaften zum Beispiel der Boeoter und der Ionier die Pamboeotien und Panionien, das ‚latinische Fest' (*feriae Latinae*), an welchem auf dem ‚Berg von Alba' (*mons Albanus,* Monte Cavo) an einem alljährlich von dem Vorstand dafür festgesetzten Tage dem ‚latinischen Gott' (*Jupiter Latiaris*) von dem gesammten Stamm ein Stieropfer dargebracht ward. Zu dem Opferschmaus hatte jede theilnehmende Gemeinde nach festem Satz ein Gewisses an Vieh, Milch und Käse zu liefern und dagegen von dem Opferbraten ein Stück zu empfangen. Diese Gebräuche dauerten fort bis in späte Zeit und sind wohlbekannt; über die wichtigeren rechtlichen Wirkungen dieser Verbindung dagegen vermögen wir fast nur Muthmafsungen aufzustellen. Seit ältester Zeit schlossen sich an das religiöse Fest auf dem Berg von Alba auch Versammlungen der Vertreter der einzelnen Gemeinden auf der benachbarten latinischen Dingstätte am Quell der Ferentina (bei Marino); und überhaupt kann eine solche Eidgenossenschaft nicht gedacht werden ohne eine gewisse Oberverwaltung des Bundes und eine für die ganze Landschaft gültige Rechtsordnung. Dass dem Bunde wegen Verletzungen des Bundesrechts eine Gerichtsbarkeit zustand und in diesem Fall selbst auf den Tod erkannt werden konnte, ist überliefert und glaublich. Auch die spätere Rechts- und Ehegemeinschaft der latinischen Gemeinden darf wohl schon als integrirender Theil des ältesten Bundesrechts gedacht werden, so dafs also jeder Latiner mit jeder Latinerin rechte Kinder erzielen und in ganz Latium Grundbesitz erwerben und Handel und Wandel treiben konnte. Der Bund mag ferner für die Streitigkeiten der Gaue unter einander ein Schieds- und Bundesgericht angeordnet haben; dagegen läfst sich eine eigentliche Beschränkung des souverainen Rechts jeder Gemeinde über Krieg und Frieden durch den Bund nicht nachweisen. Ebenso leidet es keinen Zweifel, dafs mit der Bundesverfassung die Möglichkeit gegeben war einen Bundeskrieg abwehrend und selbst angreifend zu führen, wobei denn ein Bundesfeldherr, ein Herzog natürlich nicht fehlen konnte. Aber wir haben keinen Grund anzunehmen, dafs in diesem Fall jede Gemeinde rechtlich gezwungen war Heeresfolge zu leisten oder dafs es ihr umgekehrt verwehrt war auf

eigene Hand einen Krieg selbst gegen ein Bundesmitglied zu beginnen. Dagegen finden sich Spuren, dafs während der latinischen Feier, ähnlich wie während der hellenischen Bundesfeste, ein Gottesfriede in ganz Latium galt*) und wahrscheinlich in dieser Zeit auch die verfehdeten Stämme einander sicheres Geleit zugestanden. Noch weniger ist es möglich den Umfang der Vorrechte des führenden Gaues zu bestimmen; nur so viel läfst sich sagen, dafs keine Ursache vorhanden ist in der albanischen Vorstandschaft eine wahre politische Hegemonie über Latium zu erkennen und dafs möglicher, ja wahrscheinlicher Weise dieselbe nicht mehr in Latium zu bedeuten hatte als die elische Ehrenvorstandschaft in Griechenland**). Ueberhaupt war der Umfang wie der Rechtsinhalt dieses latinischen Bundes vermuthlich lose und wandelbar: doch war und blieb er nicht ein zufälliges Aggregat verschiedener mehr oder minder stammfremder Gemeinden, sondern der rechtliche und nothwendige Ausdruck des latinischen Stammes. Wenn der latinische Bund nicht zu allen Zeiten alle latinische Gemeinden umfafst haben mag, so hat er doch zu keiner Zeit einer nicht latinischen die Mitgliedschaft gewährt — sein Gegenbild in Griechenland ist nicht die delphische Amphiktyonie, sondern die boeotische oder aetolische Eidgenossenschaft. — Diese allgemeinen Umrisse müssen genügen; ein jeder Versuch die Linien schärfer zu ziehen würde das Bild nur verfälschen. Das mannigfache Spiel, wie die ältesten politischen Atome, die Gaue sich in Latium gesucht und geflohen haben mögen, ist ohne berichtfähige Zeugen vorübergegangen und es

*) Das latinische Fest wird geradezu ‚Waffenstillstand' (*induciae* Macrob. sat. 1, 16; ἐκεχειρίαι Dionys. 4, 49) genannt und es war nicht erlaubt während desselben einen Krieg zu beginnen (Macrob. a. a. O.).

**) Die oft in alter und neuer Zeit aufgestellte Behauptung, dafs Alba einstmals in den Formen der Symmachie über Latium geherrscht habe, findet bei genauerer Untersuchung nirgends ausreichende Unterstützung. Alle Geschichte geht nicht von der Einigung sondern von der Zersplitterung der Nation aus, und es ist sehr wenig wahrscheinlich, dafs das Problem, das Rom nach manchem durchkämpften Jahrhundert endlich löste, die Einigung Latiums, schon vorher einmal durch Alba gelöst worden sei. Auch ist es bemerkenswerth, dafs Rom niemals als Erbin Albas eigentliche Herrschaftsansprüche gegen die latinischen Gemeinden geltend gemacht, sondern mit einer Ehrenvorstandschaft sich begnügt hat, die freilich, als sie mit der materiellen Macht sich vereinigte, für die hegemonischen Ansprüche Roms eine Handhabe gewährte. Von eigentlichen Zeugnissen kann bei einer Frage wie diese ist überall kaum die Rede sein; und am wenigsten reichen Stellen wie Festus *v. praetor* p. 241 und Dionys 3, 10 aus um Alba zum latinischen Athen zu stempeln.

mufs genügen das Eine und Bleibende darin festzuhalten, dafs sie in einem gemeinschaftlichen Mittelpunct zwar nicht ihre Einheitlichkeit aufgaben, aber doch das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit hegten und steigerten und damit den Fortschritt vorbereiteten von dem cantonalen Particularismus, mit dem jede Volksgeschichte anheben mufs und anhebt, zu der nationalen Einigung, mit dem jede Volksgeschichte endigt oder doch endigen sollte.

KAPITEL IV.

Die Anfänge Roms.

Ramner. Etwa drei deutsche Meilen von der Mündung des Tiberflusses stromaufwärts erheben sich an beiden Ufern desselben mäfsige Hügel, höhere auf dem rechten, niedrigere auf dem linken; an den letzteren haftet seit mindestens drittehalbtausend Jahren der Name der Römer. Es läfst sich natürlich nicht angeben, wie und wann er aufgekommen ist; sicher ist nur, dafs in der ältesten uns bekannten Namensform die Gaugenossen nicht Romaner heifsen, sondern — mit einer der älteren Sprachperiode geläufigen, innerhalb des uns bekannten Latinischen aber nicht mehr vorkommenden Lautverschiebung — Ramner (*Ramnes*) — ein redendes Zeugnifs für das unvordenkliche Alter dieses Namens. Eine sichere Ableitung läfst sich nicht geben; möglich ist es, dafs die Ramner die Wald- oder Buschleute sind. — Aber sie blieben nicht allein auf den Hügeln am Tiberufer. In der Gliederung der ältesten römischen Bürgerschaft hat sich eine Spur erhalten, dafs dieselbe hervorgegangen ist aus der Verschmelzung dreier wahrscheinlich ehemals unabhängiger Gaue, der Ramner, Titier und Lucerer, zu einem einheitlichen Gemeinwesen, also aus einem Synoikismos wie derjenige war, woraus in Attika Athen hervorging*).

Titier, Lucerer.

*) Eine wirkliche Zusammensiedlung ist mit dem Synoikismos nicht nothwendig verbunden, sondern es wohnt jeder wie bisher auf dem Seinigen, aber für alle giebt es fortan nur éin Rath- und Amthaus. Thukyd. 2, 15; Herodot 1, 170.

Noch nach der Vereinigung besafs jede dieser drei ehemaligen Gemeinden und jetzigen Demen ein Drittel der gemeinschaftlichen Feldmark und war in der Bürgerwehr wie im Rathe der Alten gleichmäfsig vertreten; wie denn auch im Sacralwesen die sechs Jungfrauen der Vesta, die drei hohen Priester des Jupiter, Mars und Quirinus wahrscheinlich auf diese Dreitheilung sich beziehen. Man hat mit diesen drei Elementen, in die die älteste römische Bürgerschaft zerfiel, den heillosesten Unfug getrieben; die unverständige Meinung, dafs die römische Nation ein Mischvolk sei, knüpft hier an und bemüht sich in verschiedenartiger Weise die drei grofsen italischen Racen als componirende Elemente des ältesten Rom darzustellen und das Volk, das wie wenig andere seine Sprache, seinen Staat und seine Religion rein und volksthümlich entwickelt hat, in ein wüstes Gerölle etruskischer und sabinischer, hellenischer und leider sogar pelasgischer Elemente zu verwandeln. Nach Beseitigung der theils widersinnigen, theils grundlosen Hypothesen läfst sich in wenige Worte zusammenfassen, was über die Nationalität der componirenden Elemente des ältesten römischen Gemeinwesens gesagt werden kann. Dafs die Ramner ein latinischer Stamm waren, kann nicht bezweifelt werden, da sie dem neuen römischen Gemeinwesen den Namen gaben und unter den drei Gauen die erste Stelle behaupteten, also auch die Nationalität der vereinigten Gemeinde wesentlich bestimmt haben werden. Ueber die Herkunft der Lucerer läfst sich nichts sagen, als dafs nichts im Wege steht sie gleich den Ramnern für eine latinische Gemeinde zu erklären. Dagegen die zweite dieser Gemeinden wird einstimmig aus der Sabina abgeleitet; unzweifelhaft auf Grund einer ächten und glaubwürdigen Ueberlieferung der ‚titischen Genossenschaft,' die bei dem Eintritt dieser Gemeinde in die Eidgenossenschaft zur Bewahrung ihres nationalen Sonderrituals gestiftet zu sein behauptete. In der That finden sich Spuren solchen uralten sabinischen Nationalcults in Rom; so namentlich des *Maurs* oder Mars und des Semo Sancus neben dem gleichgeltenden latinischen Dius Fidius. Es ist also in einer sehr fernen Zeit, als der latinische und der sabellische Stamm ohne Frage sich noch in Sprache und Sitte bei weitem weniger scharf gegenüberstanden als später der Römer und der Samnite, eine sabellische Gemeinde in einen latinischen Gauverband eingetreten; ganz ähnlich wie einige Jahrhunderte später die sabinische Geschlechtsgenossenschaft des Attus Clauzus oder Appius Claudius mit ihren Clienten nach Rom übersiedelte, dort am rechten Ufer des Anio eine Mark angewiesen

erhielt und rasch und völlig mit der römischen Gemeinde verschmolz. Eine Mischung verschiedener Nationalitäten hat also allerdings stattgefunden; aber wir sind darum noch nicht berechtigt die Römer den Mischvölkern beizuzählen. Mit Ausnahme einzelner im Ritual fortgepflanzter nationaler Institutionen lassen sich sabellische Elemente in Rom nirgends nachweisen und namentlich giebt die latinische Sprache für eine solche Annahme nirgends einen Anhalt*). Es wäre auch in der That mehr als auffallend, wenn die Einfügung einer einzelnen Gemeinde von einer der latinischen nächstverwandten Nationalität in die latinische Nation deren Nationalität auch nur in fühlbarer Weise getrübt hätte; wobei vor allem nicht vergessen werden darf, dafs in der Zeit, wo die Titier neben den Ramnern sich ansässig machten, die latinische Nationalität auf Latium ruhte und nicht auf Rom. Das neue dreitheilige römische Gemeinwesen war, trotz seiner rasch assimilirten sabellischen Bestandtheile, nichts als was die Gemeinde der Ramner gewesen war, ein Theil der latinischen Nation.

Rom das Emporium Latiums.

Lange bevor eine städtische Ansiedlung an der Tiber entstand, mögen jene Ramner, Titier, Lucerer erst vereinzelt, später vereinigt auf den römischen Hügeln ihre Burg gehabt und von den umliegenden Dörfern aus ihre Aecker bestellt haben. Eine Ueberlieferung aus diesen urältesten Zeiten mag das ‚Wolfsfest' sein, das das Geschlecht der Fabier am palatinischen Hügel beging**); ein Bauern- und Hirtenfest, das wie kein anderes die schlichten Späfse patriarchalischer Einfalt bewahrt und merkwürdig genug unter allen heidnischen Festen sich am längsten im christlichen Rom behauptet hat. — Aus diesen Ansiedlungen ging dann das spätere Rom hervor. Von einer eigentlichen Stadtgründung, wie die Sage sie annimmt, kann natürlich in keinem Fall die Rede sein: Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden.

*) Nachdem die ältere Meinung, dafs das Lateinische als eine Mischsprache aus griechischen und nicht griechischen Elementen zu betrachten sei, jetzt von allen Seiten aufgegeben ist, wollen selbst besonnene Forscher (z. B. *Schwegler* R. G. I, 184. 193) doch noch in dem Lateinischen eine Mischung zweier nahverwandter italischer Dialecte finden. Aber vergebens fragt man nach der sprachlichen oder geschichtlichen Nöthigung zu einer solchen Annahme. Wenn eine Sprache als Mittelglied zwischen zwei anderen erscheint, so weifs jeder Sprachforscher, dafs dies ebenso wohl und häufiger auf organischer Entwickelung beruht als auf äufserlicher Mischung.

**) Die Quinctilier, die mit ihnen genannt werden, müssen, da sie albischer Herkunft sind, nach Albas Zerstörung hinzugetreten sein so gut wie viel später die Iulier.

Wohl aber verdient es eine ernstliche Erwägung, auf welchem Wege Rom so früh zu seiner hervorragenden politischen Stellung innerhalb Latiums gelangt sein kann, während man nach den Bodenverhältnissen eher das Gegentheil erwarten sollte. Die Stätte, auf der Rom liegt, ist minder gesund und minder fruchtbar als die der meisten alten Latinerstädte. Der Weinstock und der Feigenbaum gedeihen in Roms nächster Umgebung nicht wohl und es mangelt an ausgiebigen Quellen — denn weder der sonst treffliche Born der Camenen vor dem capenischen Thor noch der später im Tullianum gefafste capitolinische Brunnen sind wasserreich. Dazu kommt das häufige Austreten des Flusses, der bei sehr geringem Gefäll die in der Regenzeit reichlich zuströmenden Bergwasser nicht schnell genug dem Meere zuzuführen vermag und daher die zwischen den Hügeln sich öffnenden Thäler und Niederungen überstaut und versumpft. Für den Ansiedler ist die Oertlichkeit nichts weniger als lockend, und schon in alter Zeit ist es ausgesprochen worden, dafs auf diesen ungesunden und unfruchtbaren Fleck innerhalb eines gesegneten Landstrichs sich nicht die erste naturgemäfse Ansiedlung der einwandernden Bauern gelenkt haben könne, sondern dafs die Noth oder vielmehr irgend ein besonderer Grund die Anlage dieser Stadt veranlafst haben müsse. Schon die Legende hat diese Seltsamkeit empfunden: das Geschichtchen von der Anlage Roms durch Ausgetretene von Alba unter Führung der albanischen Fürstensöhne Romulus und Remus ist nichts als ein naiver Versuch der ältesten Quasihistorie die seltsame Entstehung des Orts an so ungünstiger Stätte zu erklären und zugleich den Ursprung Roms an die allgemeine Metropole Latiums anzuknüpfen. Von solchen Mährchen, die Geschichte sein wollen und nichts sind als nicht gerade geistreiche Autoschediasmen, wird die Geschichte vor allen Dingen sich frei zu machen haben; vielleicht ist es ihr aber auch vergönnt noch einen Schritt weiter zu thun und nach Erwägung der besonderen Localverhältnisse nicht über die Entstehung des Ortes, aber über die Veranlassung seines raschen und auffallenden Gedeihens und seiner Sonderstellung in Latium eine positive Vermuthung aufzustellen. — Betrachten wir vor allem die ältesten Grenzen des römischen Gebietes. Gegen Osten liegen die Städte Antemnae, Fidenae, Caenina, Collatia, Gabii in nächster Nähe, zum Theil keine deutsche Meile von den Thoren des servianischen Rom entfernt und mufs die Gaugrenze hart vor den Stadtthoren gewesen sein. Gegen Süden trifft man in einem Abstand von drei deutschen Meilen auf die mächtigen Ge-

meinden Tusculum und Alba und es scheint das römische Gebiet hier nicht weiter gereicht zu haben als bis zum cluilischen Graben, eine deutsche Meile von Rom. Ebenso war in südwestlicher Richtung die Grenze zwischen Rom und Lavinium bereits am sechsten Miglienstein. Während so landeinwärts der römische Gau überall in die möglichst engen Schranken zurückgewiesen ist, erstreckt er sich dagegen seit ältester Zeit ungehindert an beiden Ufern der Tiber gegen das Meer hin, ohne dafs zwischen Rom und der Küste irgend eine als alter Gaumittelpunct hervortretende Ortschaft, irgend eine Spur alter Gaugrenze begegnete. Die Sage, die für alles einen Ursprung weifs, weifs freilich auch zu berichten, dafs die römischen Besitzungen am rechten Tiberufer, die ‚sieben Weiler' (*septem pagi*) und die wichtigen Salinen an der Mündung durch König Romulus den Veientern entrissen worden sind und dafs König Ancus am rechten Tiberufer den Brückenkopf, das ‚Pförtchen' (*ianiculum*) befestigt, am linken den römischen Peiraieus, die Hafenstadt an der ‚Mündung' (*Ostia*) angelegt habe. Aber dafür, dafs die Besitzungen am etruskischen Ufer vielmehr schon zu der ältesten römischen Mark gehört haben müssen, legt besseres Zeugnifs ab der eben hier, am vierten Miglienstein der späteren Hafenstrafse belegene Hain der schaffenden Göttin (*dea dia*), der uralte Hochsitz des römischen Ackerbaufestes und der Ackerbrüderschaft; und in der That ist seit unvordenklicher Zeit das Geschlecht der Romilier, wohl das vornehmste unter allen römischen, eben hier angesessen, das Ianiculum ein Theil der Stadt selbst, Ostia Bürgercolonie, das heifst Vorstadt gewesen. Es kann das nicht Zufall sein. Die Tiber ist Latiums natürliche Handelsstrafse, ihre Mündung an dem hafenarmen Strande der nothwendige Ankerplatz der Seefahrer. Die Tiber ist ferner seit uralter Zeit die Grenzwehr des latinischen Stammes gegen die nördlichen Nachbaren. Zum Entrepot für den latinischen Flufs- und Seehandel und zur maritimen Grenzfestung Latiums eignet kein Platz sich besser als Rom, das die Vortheile einer festen Lage und der unmittelbaren Nachbarschaft des Flusses vereinigte, das über beide Ufer des Flusses bis zur Mündung gebot, das dem die Tiber oder den Anio herab kommenden Flufsschiffer ebenso bequem gelegen war wie bei der damaligen mäfsigen Gröfse der Fahrzeuge dem Seefahrer und das gegen Seeräuber gröfseren Schutz gewährte als die unmittelbar an der Küste gelegenen Orte. Dafs Rom wenn nicht seine Entstehung, doch seine Bedeutung diesen commerciellen und strategischen Verhältnissen verdankte, davon

begegnen denn auch weiter zahlreiche Spuren, die von ganz anderem Gewicht sind als die Angaben historisirter Novelletten. Daher rühren die uralten Beziehungen zu Caere, das für Etrurien war was für Latium Rom und denn auch dessen nächster Nachbar und Handelsfreund wurde; daher die ungemeine Bedeutung der Tiberbrücke und des Brückenbaues überhaupt in dem römischen Gemeinwesen; daher die Galeere als städtisches Wappen. Daher der uralte römische Hafenzoll, dem von Haus aus nur unterlag, was zum Feilbieten (*promercale*), nicht was zu eigenem Bedarf des Verladers (*usuarium*) in Ostia aus- und einging und der also recht eigentlich eine Auflage auf den Handel war. Daher, um vorzugreifen, das verhältnifsmäfsig frühe Vorkommen des gemünzten Geldes, der Handelsverträge mit überseeischen Staaten in Rom. In diesem Sinn mag denn Rom allerdings, wie auch die Sage annimmt, mehr eine geschaffene als eine gewordene Stadt und unter den latinischen eher die jüngste als die älteste sein. Ohne Zweifel war die Landschaft schon einigermafsen bebaut und das albanische Gebirge so wie manche andere Höhe der Campagne mit Burgen besetzt, als das latinische Grenzemporium an der Tiber entstand. Ob ein Beschlufs der latinischen Eidgenossenschaft, ob der geniale Blick eines verschollenen Stadtgründers oder die natürliche Entwickelung der Verkehrsverhältnisse die Stadt Rom ins Leben gerufen hat, darüber ist uns nicht einmal eine Muthmafsung gestattet. Wohl aber knüpft sich an diese Wahrnehmung über Roms Emporienstellung in Latium eine andere Beobachtung an. Wo uns die Geschichte zu dämmern beginnt, steht Rom dem latinischen Gemeindeland als einheitlich geschlossene Stadt gegenüber. Die latinische Sitte in offenen Dörfern zu wohnen und die gemeinschaftliche Burg nur zu Festen und Versammlungen oder im Nothfall zu benutzen, ist höchst wahrscheinlich im römischen Gau weit früher beschränkt worden als irgendwo sonst in Latium. Nicht als ob der Römer seinen Bauerhof selbst zu bestellen oder ihn als sein rechtes Heim zu betrachten aufgehört hatte; aber schon die böse Luft der Campagna mufste es mit sich bringen, dafs er so weit es anging auf den luftigeren und gesunderen Stadthügeln seine Wohnung nahm; und neben dem Bauer mufs eine zahlreiche nicht agricole Bevölkerung von Fremden und Einheimischen dort seit uralter Zeit ansässig gewesen sein. Die dichte Bevölkerung des römischen Gebietes, das höchstens zu 5¼ Quadratmeilen zum Theil sumpfigen und sandigen Bodens angeschlagen werden kann und schon nach der ältesten Stadtverfassung eine Bür-

gerwehr von 3300 freien Männern stellte, also mindestens 10000 freie Einwohner zählte, erklärt sich auf diese Art einigermafsen. Aber noch mehr. Wer die Römer und ihre Geschichte kennt, der weifs es, dafs das Eigenthümliche ihrer öffentlichen und Privatthätigkeit auf ihrem städtischen und kaufmännischen Wesen ruht und dafs ihr Gegensatz gegen die übrigen Latiner und überhaupt die Italiker vor allem der Gegensatz ist des Bürgers gegen den Bauer. Zwar ist Rom keine Kaufstadt wie Korinth oder Karthago; denn Latium ist eine wesentliche ackerbauende Landschaft und Rom zunächst und vor allem eine latinische Stadt gewesen und geblieben. Aber was Rom auszeichnet vor der Menge der übrigen latinischen Städte mufs allerdings zurückgeführt werden auf seine Handelsstellung und auf den dadurch bedingten Geist seiner Bürgerschaft. Wenn Rom das Emporium der latinischen Landschaften war, so ist es begreiflich, dafs hier neben und über der latinischen Feldwirthschaft sich ein städtisches Leben kräftig und rasch entwickelte und damit der Grund zu einer Sonderstellung gelegt ward. Die Verfolgung dieser mercantilen und strategischen Entwickelung der Stadt Rom ist bei weitem wichtiger und ausführbarer als das unfruchtbare Geschäft unbedeutende und wenig verschiedene Gemeinden der Urzeit chemisch zu analysiren. Jene städtische Entwickelung können wir noch einigermafsen erkennen in den Ueberlieferungen über die allmählich entstandenen Umwallungen und Verschanzungen Roms, deren Anlage mit der Entwickelung des römischen Gemeinwesens zu städtischer Bedeutung nothwendig Hand in Hand gegangen sein mufs.

Entstehung der Stadt Rom.

Dafs die drei verschiedenen Gemeinden, aus denen die älteste römische entstanden ist, jemals auf den sieben Hügeln in getrennten Umwallungen gewohnt haben, ist eine Sage, die zu historisiren man in alter und neuer Zeit umsonst bemüht gewesen ist*) und die der verständige Forscher dahin stellen wird, wo die Schlacht am Palatin und das anmuthige Mährchen von

Capitolium.

der Tarpeia ihren Platz finden. Wohl aber besteht ein wirklicher

*) Die Sabinerstadt auf dem Quirinal ist in der That auf nichts anderes hin angenommen worden als auf die Namensgleichheit der Sabinerstadt Cures mit dem römischen Hügel des Quirinus. Dafs die alten Heiligthümer auf diesem Berge dem sabinischen Cult angehören, hat man wohl behauptet, aber nicht erwiesen. Der Quirinus ist nicht sabinisch; Sol, Salus, Flora sind wohl sabinische, aber ebenso auch latinische Gottheiten; und der sabinische Semo Sancus, der übrigens auch auf der Tiberinsel verehrt ward, ist ja zugleich auch der latinische Dius Fidius. Dagegen führt die älteste Verehrung des wirklich sabinischen Mars nicht nach dem Quirinal, sondern nach dem Palatin.

und sehr bestimmter Gegensatz zwischen der Befestigung des Capitols und der Umwallung der Stadt. Das Capitolium ist dem Namen wie der Sache nach die Akra Roms, die einthorige*) Burg mit dem Burgbrunnen, dem sorgfältig gefafsten ‚Quellhaus' (*tullianum*). Dafs deren Befestigung zurückreicht in die Zeit, wo es noch gar in dieser Gegend eine städtische Ansiedlung nicht gab, zeigt die bis in späte Zeit festgehaltene Weise, nach der auf der capitolinischen Doppelspitze Privatwohnungen nicht standen, vielleicht nicht stehen durften. Dagegen schlofs die Burg die Schatzkammer mit dem Archiv, das Gefängnifs und den ältesten Versammlungsplatz der Rathsherrn so wie der Bürgerschaft ein**). Der Raum zwischen den beiden Spitzen des capitolinischen Hügels, das Heiligthum des argen Jupiter (Vediovis) oder, wie die spätere hellenisirende Zeit es nannte, das Asyl war mit Wald bedeckt und offenbar ursprünglich bestimmt die Bauern mit ihren Heerden aufzunehmen, wenn Ueberschwemmung oder Krieg sie von der Ebene vertrieb. Die städtische Ansiedlung mufste in Rom wie überall nicht innerhalb, sondern unterhalb der Burg beginnen; als sie bedeutend genug ward um Schutz durch Wall und Graben zu erheischen, entstand aufserhalb des Capitols die erste eigentliche Stadt, an welche dann wieder Vorstädte und, indem auch diese aufblühten und Schutz bedurften, neue Umwallungen an die erste sich anschlossen wie in den Marschen ein Deich an den andern, bis eine Reihe solcher einzelner Mauerringe um die Burg herum gelagert war. Das Andenken hieran bewahrte das Fest der sieben Berge (*septimontium*), das man zu feiern fortfuhr als jene alten Befestigungen

Die palatinische Stadt und die sieben Berge.

*) Wo das Burgthor sich befand, ist auffallender Weise nicht überliefert; es kann aber wohl nur nach der Marktseite hin gesucht werden, von wo aus auch später der Hauptweg, die ‚heilige Strafse', auf die Burg führte und wo man in der Wendung, die dieser beim Severusbogen nach links macht, noch deutlich die alte Einbiegung auf das Thor zu erkennt. Dieses selbst wird in den grofsen Bauten, die später am Clivus stattfanden, untergegangen sein. Das sogenannte Thor an der steilsten Stelle des capitolinischen Berges, das unter dem Namen des janualischen oder saturnischen oder auch des offenen vorkommt und in Kriegszeiten immer offen stehen mufste, hatte augenscheinlich nur religiöse Bedeutung und ist nie ein wirkliches Thor gewesen.

**) Da es ein Senaculum auf der Höhe des Capitols nicht giebt, so scheint in dieser Zeit die *area Capitolina* wie für die Gemeinde- so auch für Senatsversammlungen gedient zu haben, die damals in der Regel wohl öffentlich und unter freiem Himmel abgehalten wurden. Doch stand es dem König natürlich frei den Rath auch in sein Haus oder wohin er sonst wollte zu berufen.

längst nicht mehr bestanden. Die ‚sieben Ringe' sind der Palatinus; ferner der Cermalus, der Abhang des Palatins gegen den in ältester Zeit zwischen diesem und dem Capitol sich ausbreitenden Sumpf (*velabrum**); die Velia, der den Palatin mit dem Esquilin verbindende später durch die kaiserlichen Bauten fast ganz verschwundene Hügelrücken; der Oppius, Cispius und Fagutal, die drei Spitzen des Esquilin; endlich die Sucūsa oder Subūra, die in der Niederung zwischen dem Capitol, dem Esquilin und dem Palatin angelegte künstliche Festung. Augenscheinlich sind diese Umwallungen nicht auf einmal entstanden. Die älteste Anlage umfafste nach glaubwürdigen Zeugnissen nur den Palatin oder das älteste Rom, in späterer Zeit das ‚viereckige' (*Roma quadrata*) genannt von der unregelmäfsig viereckigen Form des palatinischen Hügels. Die Thore und Mauern dieses ältesten Stadtringes blieben bis in die Kaiserzeit sichtbar; zwei von jenen, die Porta Romana bei S. Giorgio in Velabro und die Porta Mugionis am Titusbogen sind auch uns noch ihrer Lage nach bekannt und den palatinischen Mauerring beschreibt noch Tacitus nach eigener Anschauung wenigstens an den dem Aventin und dem Caelius zugewendeten Seiten. Obwohl die ältesten Stätten des Gemeindeverkehrs natürlicher Weise nicht hier sich finden, sondern auf der Burg, deuten doch Spuren genug darauf hin, dafs hier der Mittelpunct und der Ursitz der städtischen Ansiedlung war. Auf dem Palatin befand sich das heilige Symbol derselben, die sogenannte ‚Einrichtung' (*mundus*), darein die ersten Ansiedler von allem, dessen das Haus bedarf, zur Genüge und dazu von der lieben heimischen Erde eine Scholle gethan hatten. Hier lag ferner das Gebäude, in welchem die sämmtlichen Curien jede an ihrem eigenen Heerd zu gottesdienstlichen und anderen Zwecken sich versammelten (*curiae veteres*). Hier ferner war das Heiligthum der ‚Wölfe' (*lupercal*), das Versammlungshaus der ‚Springer' (*curia saliorum*) und die Wohnung des Jupiterpriesters. Auf und an diesem Hügel ward die Gründungssage der Stadt hauptsächlich localisirt und wurde das strohgedeckte Haus des Romulus, die Hirtenhütte seines Ziehvaters Faustulus, der heilige Feigenbaum, daran der Kasten mit den

*) Wenn der Cermalus in dieser Aufzählung als gesonderter und vom Palatin verschiedener Stadttheil erscheint, so kann darunter nicht die westliche Hälfte des Palatin verstanden werden, sondern nur die an dieser Seite sich an den Palatin anschliefsende Vorstadt, namentlich das ‚Tuskerquartier'.

Zwillingen angetrieben war und andere dergleichen Heiligthümer mehr den Gläubigen gewiesen. Der Palatin war und blieb für alle Zeiten der vornehmste Stadttheil und gab darum auch später dem ersten servianischen Bezirk den Namen. Die ältesten Erweiterungen mögen die Ansiedlungen auf dem Abhang des Cermalus und dem Höhenzug der Velia sein, die beide mit dem Palatin unmittelbar zusammenhängen und wahrscheinlich in der servianischen Stadteintheilung zu dem palatinischen Quartier geschlagen worden sind. Die Lage der Vorstadt auf dem Cermalus zwischen der Stadt- und der Burgmauer so wie die Benennung der Hauptgasse als der ‚tuskischen' scheint diese Ansiedlung als eine unfreiwillige und in Aufsicht gehaltene stammfremder Colonisten zu bezeichnen. Weiter schloſs sich daran die Ansiedlung auf den Carinen, der äuſsersten Spitze des Esquilin, mit der Festung gegen die Gabiner im Thal der Subura; woraus darum später das zweite servianische Quartier hervorging. Damals waren die Esquiliae (welcher Name eigentlich gebraucht die Carinen ausschlieſst), wie der Name sagt, Vorstadt (*exquiliae*, wie *inquilinus*). Daſs nach dieser Seite sich die Stadt erweiterte, erklärt sich einfach daraus, daſs man auf dem Höhenzuge blieb, den Palatin und Velia bezeichneten, und sowohl die isolirten Berge vermied als die sumpfigen und ganz schutzlosen Zwischenthäler. Später zog man dann auch die ‚Vorstadt' zur Stadt — sie ward in der servianischen Stadteintheilung das dritte Quartier. Die ‚Pfahlbrücke' (*pons sublicius*), welche über den natürlichen Brückenpfeiler, die Tiberinsel geworfen war, und der Brückenpfeiler am etruskischen Ufer, das Castell des Ianiculum blieben auſserhalb der Befestigung der ‚sieben Berge'; und da es somit aus militärischen Gründen nothwendig war die Brücke schleunigst abbrechen oder abbrennen zu können, so entsprang hieraus die bis in die späteste Zeit als traditioneller Ritualsatz festgehaltene Regel, daſs die Brücke ohne Eisen lediglich aus Holz zusammengefügt sein müsse. — Eine Stadt war somit vorhanden; indeſs zu einer rechten und vollständigen Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile der Ansiedlung kam es vorläufig nicht. Wie es keinen gemeinschaftlichen Stadtheerd gab, sondern nur die verschiedenen Curienheerde in derselben Localität neben einander standen, so blieb auch nicht bloſs der Gegensatz zwischen Burg und Stadt bestehen, sondern auch die sieben Ringe selbst waren mehr ein Inbegriff städtischer Ansiedlungen als eine einheitliche Stadt, bis der groſsartige Wallbau, der dem König Servius Tullius zugeschrieben wird, die Burg, die innere und äuſsere Stadt und die offenen

Vorstädte mit einem einzigen grofsen Mauerring umgab. Aber ehe dieses gewaltige Werk angegriffen ward, war Roms Stellung zu der umliegenden Landschaft ohne Zweifel gänzlich umgewandelt. Wie die Periode, in der der Ackersmann auf dem Palatin nicht anders als auf den andern Hügeln Latiums den Pflug führte und nur die in gewöhnlichen Zeiten leer stehende Zufluchtstätte auf dem Capitol einen Anfang festerer Ansiedlung darbot, der ältesten handel- und thatenlosen Epoche des latinischen Stammes entspricht; wie dann später die aufblühende Ansiedlung auf dem Palatin und in den ‚sieben Ringen' zusammenfällt mit der Besetzung der Tibermündungen durch die römische Gemeinde und überhaupt mit dem Fortschritt der Latiner zu regerem und freieren Verkehr, zu städtischer Gesittung vor allem in Rom und wohl auch zu festerer politischer Einigung in den Einzelstaaten wie in den Eidgenossenschaften, so hängt die Gründung einer einheitlichen Grofsstadt, der servianische Wall zusammen mit jener Epoche, in der die Stadt Rom um die Herrschaft über die latinische Eidgenossenschaft zu ringen und endlich sie zu erringen vermochte.

KAPITEL V.

Die ursprüngliche Verfassung Roms.

Vater und Mutter, Söhne und Töchter, Hof und Wohnung, Knechte und Geräth — das sind die natürlichen Elemente, aus denen überall, wo nicht durch die Polygamie die Mutter als solche verschwindet, das Hauswesen besteht. Darin aber gehen die Völker höherer Culturfähigkeit aus einander, dafs diese natürlichen Gegensätze flacher oder tiefer, mehr sittlich oder mehr rechtlich aufgefafst und durchgearbeitet werden. Keines kommt dem römischen gleich an schlichter, aber unerbittlicher Durchführung der von der Natur selbst vorgezeichneten Rechtsverhältnisse. Römisches Haus.

Die Familie, das heifst der durch den Tod seines Vaters in eigene Gewalt gelangte freie Mann mit der feierlich ihm von den Priestern zu Gemeinschaft des Wassers und des Feuers durch das heilige Salzmehl (durch Confarreatio) angetrauten Ehefrau, mit ihren Söhnen und Sohnessöhnen und deren rechten Frauen und ihren unverheiratheten Töchtern und Sohnestöchtern nebst allem einem von diesen zukommenden Hab und Gut ist eine Einheit, von der dagegen die Kinder der Töchter ausgeschlossen sind, da sie entweder, wenn sie ehelich sind, der Familie des Mannes angehören, oder, wenn aufser der Ehe erzeugt, in gar keiner Familie stehen. Eigenes Haus und Kindersegen erscheinen dem römischen Bürger als das Ziel und der Kern des Lebens. Der Tod ist kein Uebel, denn er ist nothwendig; aber das Aussterben des Hauses oder gar des Geschlechts ist ein Un- Der Hausvater und die Seinen.

heil selbst für die Gemeinde, welche darum in frühester Zeit dem Kinderlosen einen Weg eröffnete durch Annahme fremder Kinder anstatt eigener vor dem Volke diesem Verhängnifs auszuweichen. Von vorn herein trug die römische Familie die Bedingungen höherer Cultur in sich in der sittlich geordneten Stellung der Familienglieder zu einander. Familienhaupt kann nur der Mann sein; die Frau ist zwar im Erwerb von Gut und Geld nicht hinter dem Manne zurückgesetzt, sondern es nimmt die Tochter gleichen Erbtheil mit dem Bruder, die Mutter gleichen Erbtheil mit den Kindern, aber immer und nothwendig gehört die Frau dem Hause, nicht der Gemeinde an, und ist auch im Hause nothwendig hausunterthänig, die Tochter dem Vater, das Weib dem Manne *), die vaterlose unverheirathete Frau ihren nächsten männlichen Verwandten; diese sind es und nicht der König, von denen erforderlichen Falls die Frau verrechtfertigt wird. Aber innerhalb des Hauses ist die Frau nicht Dienerin, sondern Herrin. Befreit von den nach römischen Vorstellungen dem Gesinde zukommenden Arbeiten des Getreidemahlens und des Kochens widmet die römische Hausmutter sich wesentlich nur der Beaufsichtigung der Mägde und daneben der Spindel, die für die Frau ist, was für den Mann der Pflug **). Ebenso wurde die sittliche

*) Es gilt dies nicht blofs von der alten religiösen Ehe (*matrimonium confarreatione*), sondern auch die Civilehe (*matrimonium consensu*) gab ursprünglich dem Manne Eigenthumsgewalt über die Frau, wefshalb auf diesen ehelichen Consens die Grundsätze des Eigenthumserwerbes, die Rechtsbegriffe der förmlichen Tradition (*coemptio*) und der Verjährung (*usus*) ohne weiteres angewandt wurden. Wo der eheliche Consens vorhanden war, ohne dafs die eheherrliche Gewalt erworben ward, also namentlich in der bis zur Vollendung der Verjährung verfliefsenden Zeit, war das Weib, ganz wie bei der späteren Ehe mit *causae probatio* bis zu dieser, nicht *uxor*, sondern *pro uxore;* bis in die Zeit der ausgebildeten Rechtswissenschaft erhielt sich dieser Satz, dafs die nicht in der Gewalt des Mannes stehende Frau nicht Ehefrau sei, sondern nur dafür gelte (*uxor tantummodo habetur*. Cicero *top*. 3, 14).

**) Die folgende Grabschrift, obwohl einer viel späteren Zeit angehörig, ist nicht unwerth hier zu stehen. Es ist der Stein, der spricht.

Kurz, Wandrer, ist mein Spruch; halt' an und lies ihn durch.
Es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau.
Mit Namen nannten sie die Eltern Claudia;
Mit eigner Liebe liebte sie den eignen Mann;
Zwei Söhne gebar sie; einen liefs auf Erden sie
Zurück, den andern barg sie in der Erde Schoofs.
Sie war von artiger Rede und von edlem Gang,
Besorgt' ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh.

Vielleicht noch bezeichnender ist die Aufführung des Wollspinnens unter lauter sittlichen Eigenschaften, die in römischen Grabschriften nicht

Verpflichtung der Eltern gegen die Kinder von der römischen Nation voll und tief empfunden, und es galt als arger Frevel, wenn der Vater das Kind vernachlässigte oder verdarb oder auch nur zum Nachtheil desselben sein Vermögen vergeudete. Aber rechtlich wird die Familie unbedingt geleitet und gelenkt durch den einen allmächtigen Willen des Hausvaters (*pater familias*). Ihm gegenüber ist alles rechtlos, was innerhalb des Hauses steht, der Stier und der Sclave, aber nicht minder Weib und Kind. Wie die Jungfrau durch die freie Wahl des Mannes zu seiner Ehefrau wird, so wird auch das Kind, das sie ihm geboren, nicht durch die Geburt dem Vater eigen (*suus*), sondern durch seinen freien Entschlufs, dasselbe aufzuziehen. Es ist nicht Gleichgiltigkeit gegen die Familie, welche diese Satzung dictirt hat; vielmehr wohnte die Ueberzeugung, dafs Hausbegründung und Kinderzeugung sittliche Nothwendigkeit und Bürgerpflicht sei, tief und ernst im Bewufstsein des römischen Volkes. Vielleicht das einzige Beispiel einer in Rom von Gemeindewegen gewährten Unterstützung ist die Bestimmung, dafs dem Vater, welchem Drillinge geboren werden, eine Beihülfe gegeben werden soll; und wie man über die Aussetzung dachte, zeigt die religiöse Untersagung derselben hinsichtlich aller Söhne — mit Ausnahme der Mifsgeburten — und wenigstens der ersten Tochter. Aber wie tadelnswerth und gemeinschädlich auch die Aussetzung erscheinen mochte, das Recht dazu konnte dem Vater nicht genommen werden; denn vor allen Dingen war er in seinem Hause durchaus und unbeschränkt Herr und sollte es bleiben. Der Hausvater hält die Seinigen nicht blofs in strengster Zucht, sondern er hat auch das Recht und die Pflicht, über sie die richterliche Gewalt auszuüben und sie nach Ermessen an Leib und Leben zu strafen. Der erwachsene Sohn kann einen gesonderten Hausstand begründen oder, wie die Römer dies ausdrücken, sein ‚eigenes Vieh' (*peculium*) vom Vater angewiesen erhalten; aber rechtlich bleibt aller Erwerb der Seinigen, mag er durch eigene Arbeit oder durch fremde Gabe, im väterlichen oder im eigenen Haushalt gewonnen sein, Eigenthum des Vaters und es kann, so lange der Vater lebt, die unterthänige Person niemals eigenes Vermögen haben, daher auch nicht anders als im Auftrag des Vaters veräufsern und nie vererben. In dieser Beziehung stehen Weib

ganz selten ist. (Orelli 4639: *optima et pulcherrima, lanifica pia pudica frugi casta domiseda.* Orelli 4861: *modestia probitate pudicitia obsequio lanificio diligentia fide par similisque ceteris probeis femina fuit*).

und Kind völlig auf gleicher Linie mit dem Sclaven, dem die Führung einer eigenen Haushaltung auch nicht selten verstattet ward und der mit Auftrag des Herrn gleichfalls befugt war zu veräufsern. Ja der Vater kann wie den Sclaven so auch den Sohn einem Dritten zum Eigenthum übertragen; ist der Käufer ein Fremder, so wird der Sohn sein Knecht, ist er ein Römer, so wird der Sohn, da er als Römer nicht Knecht eines Römers werden kann seinem Käufer wenigstens an Knechtes Statt. Die väterliche und eheherrliche Gewalt unterlag in der That schlechterdings gar keinen Rechtsbeschränkungen. Die Religion allerdings sprach über einige der ärgsten Fälle ihren Bannfluch aus; so wurde aufser der schon erwähnten Beschränkung des Aussetzungsrechts verwünscht, wer seine Ehefrau oder den verheiratheten Sohn verkauft; und in ähnlicher Weise ward es durchgesetzt, dafs bei der Ausübung der häuslichen Gerichtsbarkeit der Vater und mehr noch der Ehemann den Spruch über Kind und Frau nicht fällte, ohne vorher die nächsten Blutsverwandten, sowohl die seinigen wie die der Frau, zugezogen zu haben. Aber eine rechtliche Minderung der Gewalt lag auch hierin nicht; denn die Execution der Bannflüche kam den Göttern, nicht der irdischen Gerechtigkeit zu, und die bei dem Hausgericht zugezogenen Blutsverwandten hatten nicht zu richten, sondern nur den richtenden Hausvater zu berathen. Es ist die hausherrliche Macht aber nicht blos unumschränkt und keinem auf der Erde verantwortlich, sondern auch, so lange der Hausherr lebt, unabänderlich und unzerstörlich. Nach den griechischen wie nach den deutschen Rechten ist der erwachsene thatsächlich selbstständige Sohn auch rechtlich von dem Vater frei; die Macht des römischen Hausvaters vermag bei dessen Lebzeiten nicht das Alter, nicht der Wahnsinn desselben, ja nicht einmal sein eigener freier Wille zu lösen, aufser wenn die Tochter durch eine rechte Ehe aus der Hand des Vaters übergeht in die Hand des Mannes und aus ihrem Geschlecht und Gottesschutz in das Geschlecht und den Gottesschutz des Mannes eintretend, ihm nun unterthan wird, wie sie bisher es ihrem Vater war. Nach römischem Recht ist es dem Knechte leichter gemacht sich von dem Herrn, als dem Sohne sich von dem Vater zu lösen; die Freilassung des ersteren ward früh und in einfachen Formen gestattet, die Freigebung des letzteren wurde erst viel später und auf weiten Umwegen möglich gemacht. Ja wenn der Herr den Knecht und der Vater den Sohn verkauft und der Käufer beide freigiebt, so erlangt wohl der Knecht die Freiheit, aber der Sohn fällt durch die

Freilassung vielmehr zurück in die frühere väterliche Gewalt. So ward durch die unerbittliche Consequenz, mit der die väterliche und eheherrliche Gewalt von den Römern aufgefafst wurde, dieselbe in ein wahres Eigenthumsrecht umgewandelt. Indefs bei aller Annäherung der hausherrlichen Gewalt über das Weib und Kind an die Eigenthumsgewalt über Sclaven und Vieh blieben dennoch die Glieder der Familie von der Familienhabe nicht blofs thatsächlich, sondern auch rechtlich aufs schärfste getrennt. Die hausherrliche Gewalt, auch abgesehen davon, dafs sie nur innerhalb des Hauses sich wirksam erzeigt, ist vorübergehender und gewissermafsen stellvertretender Art. Weib und Kind sind nicht blos um des Hausvaters willen da, wie das Eigenthum nur für den Eigenthümer, wie in dem absoluten Staat die Unterthanen nur für den König vorhanden sind; sie sind wohl auch Gegenstand des Rechts, aber doch zugleich eigenberechtigt, nicht Sachen, sondern Personen. Ihre Rechte ruhen nur der Ausübung nach, weil die Einheit des Hauses im Regiment einen einheitlichen Repräsentanten erfordert; wenn aber der Hausherr stirbt, so treten die Söhne von selbst als Hausherren auf und erlangen nun ihrerseits über die Frauen und Kinder und das Vermögen die bisher vom Vater über sie geübten Rechte, wogegen durch den Tod des Herrn die rechtliche Stellung des Knechtes in nichts sich ändert. — Indefs war die Einheit der Familie so mächtig, dafs selbst der Tod des Hausherrn sie nicht vollständig löste. Die durch denselben selbstständig gewordenen Descendenten betrachten sich dennoch in mancher Hinsicht noch als eine Einheit, wovon bei der Erbfolge und in vielen andern Beziehungen Gebrauch gemacht wird, vor allen Dingen aber um die Stellung der Wittwe und der unverheiratheten Töchter zu ordnen. Da nach älterer römischer Ansicht das Weib nicht fähig ist weder über Andere noch über sich die Gewalt zu haben, so bleibt die Gewalt über sie oder, wie sie hier mit milderem Ausdruck heifst, die Hut (*tutela*) bei der Familie nach wie vor, nur dafs diese statt des verstorbenen Hausherrn jetzt ausgeübt wird durch die Gesammtheit der nächsten männlichen Familienglieder, regelmäfsig also über die Mutter durch die Söhne, über die Schwestern durch die Brüder. In diesem Sinne dauerte die einmal gegründete Familie unverändert fort, bis der Mannesstamm ihres Urhebers ausstarb; nur mufste freilich von Generation zu Generation factisch das Band sich lockern und zuletzt selbst die Möglichkeit des Nachweises der ursprünglichen Einheit verschwinden. Hierauf und hierauf allein

Familie und Geschlecht.

beruht der Unterschied der Familie und des Geschlechts, oder nach römischem Ausdruck der Agnaten und Gentilen. Beide bezeichnen den Mannsstamm; die Familie aber umfafst nur diejenigen Individuen, welche von Generation zu Generation aufsteigend den Grad ihrer Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammherrn darthun können, das Geschlecht dagegen auch diejenigen, welche blofs die Abstammung selbst von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn, aber nicht mehr vollständig die Zwischenglieder, also nicht den Grad nachzuweisen vermögen. Sehr klar spricht sich das in den römischen Namen aus; wenn es heifst: ‚Marcus, Sohn des Marcus, Enkel des Marcus und so weiter, der Marcier', so reicht die Familie so weit, als die Ascendenten individuell bezeichnet werden und wo sie endlich aufhört, tritt ergänzend ein das Geschlecht, die Abstammung von dem gemeinschaftlichen Urahn, der auf alle seine Nachkommen den Namen der Marcuskinder vererbt hat.

Schutzverwandte des Hauses.

Neben diesen streng geschlossenen unter der Gewalt eines lebenden Herrn vereinigten oder aus der Auflösung solcher Häuser hervorgegangenen Familien- und Geschlechtseinheiten standen die freien Leute, die entweder als Gäste für kürzere oder längere, auch wohl für Lebenszeit im Hause verweilten, oder die früher als Knechte darin gelebt hatten und von dem Herrn mit der Freiheit waren beschenkt worden. Dies Verhältnifs war nicht, wie das des Herrn zum Sclaven oder des Vaters zum Sohne, ein rechtliches; der Gast wie der Freigelassene war Familienhaupt und erkannte keinen über sich als Herrn. Wohl aber forderte die Sitte, theils dafs der Hausherr die ihm zugewandten Leute schütze und vertrete, theils dafs sie den Hausherrn ehrten gleich dem Vater und ihm willig gehorchten; davon heifst er der Ehrenvater (*patronus* wie *matrona,* die der Mutter gleich zu ehrende Frau), sie die Hörigen (*clientes* von *cluere*). Der Vater kann rechtlich nicht klagen gegen den Sohn noch der Sohn gegen den Vater; zwischen Patron und Clienten verbietet die Klage die Sitte, welche dem Patron die Schutzpflicht, dem Clienten Ehrerbietung auferlegt. Regelmäfsige vermögensrechtliche Folgen hat dies Verhältnifs nicht; wohl aber werden in allen aufserordentlichen Fällen, die den Patron zu Ehren- oder Nothausgaben zwingen, die Clienten zur Beisteuer aufgefordert, und ebenso natürlich ist es, dafs wenn der Gast oder der Freigelassene ohne eigene Erben starb, seine Habe dem Schutzherrn zufiel, der nach den Seinigen ihm der Nächste war.

Römische Gemeinde.

Auf diesem römischen Hause beruht der römische Staat

sowohl den Elementen als der Form nach. Die Volksgemeinde entstand aus der wie immer erfolgten Zusammenfügung jener alten Geschlechtsgenossenschaften der Romilier, Voltinier, Fabier und so ferner, das römische Gebiet aus den vereinigten Marken dieser Geschlechter (S. 35.); römischer Bürger war, wer einem jener Geschlechter angehörte. Jede innerhalb dieses Kreises in den üblichen Formen abgeschlossene Ehe galt als ächte römische und begründete für die Kinder das Bürgerrecht; wer in unrechter oder aufser der Ehe erzeugt war, war aus dem Gemeindeverband ausgeschlossen. Defshalb nannten die römischen Bürger sich die ‚Väter' (*patres*) oder die ‚Vaterkinder' (*patricii*), insofern sie alle und nur sie rechtlich Väter waren oder doch sein konnten und nur sie rechtlich einen Vater hatten. Die Geschlechter wurden mit allen in ihnen zusammengeschobenen Familien dem Staat wie sie bestanden einverleibt und die häuslichen und Geschlechterkreise blieben innerhalb des Staates bestehen; allein dem Staate gegenüber galt die Stellung in der Familie nicht, so dafs der Haussohn im Hause unter, aber in politischen Pflichten und Rechten neben dem Vater stand. Die Stellung der Schutzbefohlenen änderte sich natürlich dahin, dafs die Gäste, die Freigelassenen, die Clienten eines jeden Schutzherrn um seinetwillen in der ganzen Gemeinde geduldet wurden; zwar blieben sie zunächst angewiesen auf den Schutz derjenigen Familie, der sie angehörten, aber es konnte nicht ausbleiben, dafs sie bald auch ohne Vermittlung ihres Patrons Recht ansprachen und erhielten. Um so mehr galt dies von den Gästen und Schutzbefohlenen der Gesammtschaft, namentlich den an sie von andern Gemeinden geschickten Boten. So bestand der Staat wie das Haus aus den eigenen und den zugewandten Leuten, den Bürgern und den Insassen.

Wie die Elemente des Staates die auf der Familie ruhenden Geschlechter sind, so ist auch die Form der Staatsgemeinschaft im Einzelnen wie im Ganzen der Familie nachgebildet. Dem Hause giebt die Natur selbst den Vater, mit dem dasselbe entsteht und vergeht. In der Volksgemeinde aber, die unvergänglich bestehen soll, findet sich kein natürlicher Herr, wenigstens in der römischen nicht, die aus freien und gleichen Bauern bestand und keines Adels von Gottes Gnaden sich zu rühmen vermochte. Darum setzt sie aus ihrer Mitte sich einen Leiter (*rex*) und Gebieter (*dictator*), einen Meister des Volkes (*magister populi*), welcher der Herr im Hause der römischen Gemeinde ist, wie denn auch in späterer Zeit in oder neben seiner Wohnung König.

der ewig flammende Heerd und die wohlversperrte Vorrathskammer der Gemeinde, die römische Vesta und die römischen Penaten zu finden sind — sie alle die sichtbare Einheit des obersten Hauses darstellend, das ganz Rom einschlofs. Das Königsamt beginnt mit der Wahl; aber Treue und Gehorsam ist die Gemeinde dem König erst schuldig, wenn er die Versammlung der waffenfähigen Freien zusammenberufen und sie förmlich in Pflicht genommen hat. Alsdann hat er ganz die Macht in der Gemeinde, die im Hause dem Hausvater zukommt und herrscht wie dieser auf Lebenszeit. Er verkehrt mit den Göttern der Gemeinde, die er befragt und befriedigt (*auspicia publica*). Die Verträge, die er abschliefst im Namen der Gemeinde mit Fremden, sind verpflichtend für das ganze Volk, obwohl sonst kein Gemeindeglied durch einen Vertrag mit dem Nichtmitglied der Gemeinschaft gebunden wird. Sein Gebot (*imperium*) ist allmächtig im Frieden wie im Kriege, wefshalb die Boten (*lictores*, von *licere* laden) mit Beilen und Ruthen ihm überall voranschreiten, wo er in amtlicher Function auftritt. Er allein hat das Recht öffentlich zu den Bürgern zu reden. Ihm steht wie dem Vater das Züchtigungsrecht und die Gerichtsbarkeit zu. Er erkennt Ordnungsstrafen, namentlich Stockschläge wegen Versehen im Kriegsdienst. Er sitzt zu Gericht in allen privaten und criminellen Rechtshändeln und entscheidet unbedingt über Leben und Tod wie über die Freiheit, so dafs er den Bürger dem Mitbürger an Knechtes Statt zusprechen oder auch den Verkauf desselben in die wirkliche Sclaverei, also ins Ausland anordnen kann; der Berufung an das Volk um Begnadigung nach gefälltem Bluturtheil stattzugeben ist er berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Er bietet das Volk zum Kriege auf und er befehligt das Heer; nicht minder aber mufs er bei Feuerlärm persönlich auf der Brandstelle erscheinen. Wie der Hausherr im Hause nicht der mächtigste ist, sondern der allein mächtige, so ist auch der König nicht der erste, sondern der einzige Machthaber im Staate; er mag, um sich die Uebung der Macht zu erleichtern, einzelne Befugnisse Andern übertragen, die Mittheilungen an die Bürgerschaft, den Befehl im Kriege, die Entscheidung der minder wichtigen Prozesse, die Aufspürung der Verbrechen; er mag namentlich, wenn er den Stadtbezirk zu verlassen genöthigt ist, einen Stadtvogt (*praefectus urbi*) mit der vollen Gewalt des Alter Ego daselbst zurücklassen; aber jede Amtsgewalt neben der königlichen ist aus dieser abgeleitet und jeder Beamte nur durch den König und so lange dieser will im

Amt. Alle Beamten der ältesten Zeit, der aufserordentliche Stadtvogt sowohl wie die wahrscheinlich regelmäfsig ernannten ‚Spürer des argen Mordes' (*quaestores paricidii*) und die Abtheilungsführer (*tribuni*, von *tribus* Theil) des Fufsvolks (*milites*) und der Reiterei (*celeres*) sind nichts als königliche Commissarien und keineswegs Magistrate im spätern Sinn. Eine äufsere rechtliche Schranke hat die Königsgewalt nicht und kann sie nicht haben; für den Herrn der Gemeinde giebt es so wenig einen Richter innerhalb der Gemeinde wie für den Hausherrn innerhalb des Hauses. Nur der Tod beendigt seine Macht. Hat er sich nicht selbst einen Nachfolger ernannt, was ihm rechtlich nicht blofs freigestanden haben mufs, sondern wohl im Kreise seiner Pflichten lag, so treten dann die Bürger ungerufen zusammen und bezeichnen einen ‚Zwischenkönig' (*interrex*), der indefs nur fünf Tage im Amte bleiben und das Volk sich nicht verpflichten darf. Auch dieser aber kann, da er in ungebotenem Ding, also mangelhaft ernannt ist, noch selbst den König nicht ernennen, sondern ernennt einen zweiten Zwischenkönig auf andere fünf Tage, der nun den neuen König bezeichnet. Der Zwischenkönig kann natürlich, ehe er den König ernennt, die Bürgerschaft oder den Rath der Alten befragen und sich vergewissern, dafs die zu bezeichnende Persönlichkeit ihnen genehm sei; allein eine formelle Mitwirkung bei der Königswahl kommt dem Rath der Alten gar nicht und der Bürgerschaft erst nach der Ernennung zu; rechtlich wird der neue König immer und lediglich von seinem Vorgänger eingesetzt *). So wird ‚der hohe Göttersegen, unter dem die berühmte Roma gegründet ist', von dem ersten königlichen Empfänger in stetiger Folge auf die Nachfolger übertragen und die Einheit des Staats trotz des Personenwechsels der Machthaber unveränderlich bewahrt. Diese Einheit des römischen Volkes, die im religiösen Gebiet der römische Diovis darstellt, repräsentirt rechtlich der Fürst und darum ist auch

*) Unmittelbare Zeugnisse über die verfassungsmäfsigen Voraussetzungen der römischen Königswahl wird man nicht erwarten. Aber da die Ernennung des Dictators genau in der hier beschriebenen Weise erfolgt und auch die Ernennung des Consuls nur darin von derselben abweicht, dafs der Gemeinde dabei ein bindendes Vorschlagsrecht eingeräumt ist, welches den Stempel der späteren Entstehung unwidersprechlich an sich trägt, während die Ernennung selbst auch zum Consulat ohne Ausnahme durch den Vorgänger oder den Zwischenkönig bewirkt wird; da ferner Consulat und Dictatur wesentlich nichts sind als Fortsetzungen des Königthums, so mufs jene Annahme nichts desto weniger als völlig gesichert betrachtet werden.

seine Tracht die des höchsten Gottes; der Prachtwagen, der Elfenbeinstab mit dem Adler, die rothe Gesichtsschminke, der goldene Eichenkranz kommen dem römischen Gott wie dem römischen König in gleicher Weise zu. Aber man würde sehr irren darum aus der römischen Verfassung eine Theokratie zu machen; nie sind den Italienern die Begriffe Gott und König in ägyptischer und orientalischer Weise in einander verschwommen. Nicht der Gott des Volkes ist der König, sondern viel eher der Eigenthümer des Staats. Darum weifs man auch nichts von besonderer göttlicher Begnadigung eines Geschlechtes oder von irgend einem geheimnifsvollen Zauber, danach der König von anderem Stoff wäre als andre Menschen; die edle Abkunft, die Verwandtschaft mit früheren Regenten ist eine Empfehlung, aber keine Bedingung, sondern rechtlich kann jeder zu seinen Jahren gekommene und an Geist und Leib gesunde römische Mann zum Königthum gelangen *). Der König ist also eben nur ein gewöhnlicher Bürger, den Verdienst oder Glück, vor allem aber die Nothwendigkeit dafs Einer Herr sein müsse in jedem Hause, zum Herrn gesetzt haben über seines Gleichen, den Bauer über Bauern, den Krieger über Krieger. Wie der Sohn dem Vater unbedingt gehorcht und doch sich nicht geringer achtet als den Vater, so unterwirft sich der Bürger dem Gebieter, ohne ihn gerade für seinen Besseren zu halten. Darin liegt die sittliche und factische Begrenzung der Königsgewalt. Der König konnte zwar, auch ohne gerade das Landrecht zu brechen, viel Unbilliges thun; er konnte den Mitstreitern ihren Antheil an der Beute schmälern, er konnte übermäfsige Frohnden auflegen oder sonst durch Auflagen unbillig eingreifen in das Eigenthum des Bürgers; aber wenn er es that, so vergafs er, dafs seine Machtfülle nicht von Gott kam, sondern unter Gottes Zustimmung von dem Volke, das er vertrat, und wer schützte ihn, wenn dieses wieder des Eides vergafs, den es ihm geschworen? Die rechtliche Beschränkung aber der Königsgewalt lag darin, dafs er das Gesetz nur zu üben, nicht zu ändern befugt war, jede Abweichung vom Gesetze vielmehr entweder von der Volksversammlung im Voraus gutgeheifsen sein mufste oder ein nichtiger und

*) Dafs Lahmheit vom höchsten Amte ausschlofs, sagt Dionys 5, 25. Dafs das römische Bürgerthum Bedingung wie des Consulats so auch des Königthums war, versteht sich so sehr von selbst, dafs es kaum der Mühe werth ist, die Fabeleien über den Bürger von Cures noch ausdrücklich abzuweisen.

tyrannischer Act war, dem rechtliche Folgen nicht entsprangen. So ist sittlich und rechtlich die römische Königsgewalt im tiefsten Grunde verschieden von der heutigen Souveränetät und überhaupt im modernen Leben so wenig vom römischen Hause wie vom römischen Staat ein entsprechendes Abbild vorhanden.

Die mächtigste äufsere Schranke, welche Herkommen und Sitte der absoluten Gewalt entgegenstellten, ist in dem Satze ausgesprochen, dafs es weder dem Hausvater noch dem König ziemt sich in wichtigen Fällen zu entscheiden, ohne anderer Männer Rath vernommen zu haben. Wie also die eheherrliche und väterliche Gewalt umgrenzt worden ist durch den Familienrath, so besteht noch weit schärfer ausgeprägt für die Magistratur aller Epochen die Regel, dafs in wichtigen Fällen vor Fassung des Beschlusses die Freunde um ihre Meinung befragt werden müssen. Die Versammlung dieser Freunde des Königs, welche also einen bestimmenden Einflufs auf die wichtigsten Landesangelegenheiten gewann, ohne dafs sie doch der Unbeschränktheit der Königsgewalt rechtlich Eintrag that, der in allen Angelegenheiten nicht rein richterlicher oder rein militärischer Art von dem König zu befragende Staatsrath ist der Rath der Aelteren, der *senatus*. Er ist indefs keineswegs blofs die Versammlung dieser oder jener Vertrauten des Königs, die zuzuziehen dem König eben beliebt, sondern eine dauernde politische Institution, der sogar für die älteste Zeit ein gewisser Repräsentativcharakter anzuhaften scheint. Wie wir die römischen Geschlechter kennen, sind sie allerdings ohne sichtbares Haupt; zur Vertretung des gemeinsamen Patriarchen, von dem alle Geschlechtsmänner abstammen oder abzustammen meinen, ist kein einzelner derselben berufen. Allein in der Epoche, wo aus dem Geschlechtercomplex der Staat sich entwickelte, mag dies sich anders verhalten und die Versammlung der Aeltesten eines jeden Geschlechts den ursprünglichen Senat gebildet haben, und defshalb auch später noch ein jeder Rathsherr in gewissem Sinn als Repräsentant einer der elementaren Staatseinheiten, eines Geschlechts gedacht worden sein. Hieraus erklärt sich, wefshalb der einmal ernannte Rathsherr allerdings nicht von Rechtswegen, aber thatsächlich ohne Zweifel in der Regel auf Lebenszeit im Rathe blieb. Es erklärt sich ferner daraus, dafs die Zahl der Rathsherrnstellen eine feste und der Zahl der dem Staate angehörigen Geschlechtsgenossenschaften gleiche blieb, so dafs mit der Einbürgerung neuer Gemeinden, die wieder gleich der römischen aus Geschlechtsgenossenschaften bestanden, die Vermehrung der Senatssitze als staatsrechtliche

Senat.

Nothwendigkeit verbunden war. Indefs besteht diese Repräsentation der Geschlechter durch den Senat mehr als typische der Absicht, denn als rechtliche der Wirklichkeit nach; denn in der Auswahl der Senatoren ist der König völlig unbeschränkt, und es hängt sogar von ihm ab, auch Nichtbürgern Sitz im Rathe einzuräumen, womit nicht gesagt, aber auch nicht verneint werden soll, dafs dies schon in der Königszeit geschah. So lange noch die Individualität der Geschlechter im Volke lebendig war, mag es wenigstens als Regel festgehalten sein, dafs wenn ein Senator starb, der König einen anderen erfahrenen und bejahrten Mann derselben Geschlechtsgenossenschaft an seine Stelle berief; allein mit der steigenden Verschmelzung und inneren Einigung der Volksgemeinde ging wohl auch factisch die Auswahl der Rathsherren in das freie Ermessen des Königs über und nur das erschien als Mifsbrauch, wenn der König erledigte Stellen unbesetzt liefs. — Dennoch sicherte die Lebenslänglichkeit der Rathsherrnstellen und ihre Gründung auf die wesentlichen Elemente des römischen Staates dem Senat eine ganz andere Bedeutung als sie einer blofsen Vereinigung von königlichen Vertrauten hätte zukommen können. Das formelle Recht der Senatoren beschränkt freilich dem König gegenüber sich einfach darauf dann Rath zu ertheilen, wenn sie gefragt werden. Der König beruft den Rath wann es ihm beliebt und legt die Fragen ihm vor; kein Rathsherr darf ungefragt seine Meinung sagen, noch weniger der Rath sich ungeladen versammeln. Der Rathschlag ist kein Befehl; der König kann es unterlassen ihm zu folgen, ohne dafs dem Senat ein Mittel zustände, seiner ‚Autorität' praktische Geltung zu verschaffen. ‚Ich habe euch gewählt, spricht der König zu den Rathsherren, nicht dafs ihr mich leitet, sondern um euch zu gebieten'. Indefs factisch galt es unzweifelhaft als schnöder Mifsbrauch der Königsgewalt, wenn bei wichtigen Dingen die Befragung des Senats unterblieb. So mag dieser mitgewirkt haben bei der Auflage von Frohnden und aufserordentlichen Leistungen überhaupt, bei der Verfügung über das eroberte Gebiet und sonst; ferner überall, wo es nothwendig ward, die Landesgemeinde zu befragen, so bei der Aufnahme in die Bürgerschaft und bei der Erklärung eines Angriffskrieges. War die römische Gemeinde von einem Nachbar geschädigt und die Sühne verweigert worden, so rief der Fetialis die Götter an zu Zeugen der Unbill und schlofs mit den Worten: ‚darüber aber wollen wir Alten Rath pflegen daheim, wie wir zu unserem Rechte kommen', worauf denn der König nach gehaltener Berathschlagung mit dem Rath die Sache an die

Gemeinde brachte; nur wenn Rath und Gemeinde einverstanden waren, galt der Krieg als ein gerechter, in dem der Segen der Götter mit Fug erwartet werden konnte. Dagegen findet sich keine Spur von einer Zuziehung des Rathes in seiner Gesammtheit so wenig bei der Heerleitung wie bei wichtigen Rechtshändeln. Der König scheint vielmehr, wenn er selber zu Gericht sitzend Rathsmänner beizog oder auch Rechtshändel zur Entscheidung an eingeschworene Stellvertreter abgab, diese seine Gehülfen oder Vertreter zwar aus dem Senat, aber durchaus nach freier Wahl genommen und nie den gesammten Senat hiefür beigezogen zu haben; und es ist dies die Ursache, wefshalb es in dem freien Rom nie eine Gerichtsbarkeit des Senats gegeben hat.

Was die Eintheilung der Bürgerschaft anlangt, so ruht diese auf dem uralten Normalsatz, dafs zehn Häuser ein Geschlecht (*gens*), zehn Geschlechter oder hundert Häuser eine Pflegschaft (*curia*, wohl mit *curare* = *coerare*, *κοίρανος* verwandt), zehn Pflegschaften oder hundert Geschlechter oder tausend Häuser die Gemeinde bilden; dafs ferner jedes Haus einen Mann zum Fufsheer (daher *mil-es*, wie *equ-es*, der Tausendgänger), jedes Geschlecht aber einen Reiter und einen Rathmann stellt. Bei combinirten Gemeinden erscheint eine jede derselben natürlich als Theil (*tribus*) der ganzen Gemeinde (*tota* umbrisch und oskisch) und vervielfältigt sich die Grundzahl mit der Zahl der Theile. Diese Eintheilung bezog sich zwar zunächst auf den Personalbestand der Bürgerschaft, ward aber ebenso auch angewandt auf die Feldmark, so weit diese überhaupt aufgetheilt war. Dafs es nicht blofs Theil-, sondern auch Curienmarken gab, kann um so weniger bezweifelt werden, als unter den wenigen überlieferten römischen Curiennamen neben gentilicischen, wie zum Beispiel *Faucia*, auch lokale, zum Beispiel *Veliensis*, vorkommen. Ueberdies findet sich ein sehr altes der Curie von hundert Häusern correspondirendes Ackermafs, die ‚Hunderte' (*centuria*) von hundert Hofstellen zu je zwei Morgen. Die Geschlechtsmarken, von denen schon die Rede war (S. 35.), müssen in dieser ältesten Zeit vor Auftheilung des Landes die kleinste Einheit der Bodentheilung gewesen sein. — In ihrer einfachsten Gestalt begegnet diese Verfassung in dem Schema der späterhin unter römischem Einflufs entstandenen latinischen oder Bürgergemeinden; durchgängig zählten dieselben hundert wirkliche Rathmänner (*centumviri*) und jeder derselben heifst ‚das Haupt von zehn

Volksgemeinde.

Häusern' (*decurio*) *). Aber auch in der ältesten Tradition über das dreitheilige Rom, welche demselben dreifsig Curien, dreihundert Geschlechter, dreihundert Reiter, dreihundert Senatoren, dreitausend Häuser und ebenso viele Fufssoldaten beilegt, treten durchgängig dieselben Normalzahlen hervor. — Nichts ist gewisser, als dafs dieses älteste Verfassungsschema nicht in Rom entstanden, sondern uraltes allen Latinern gemeinsames Recht ist und vielleicht weit über die Trennung der Stämme zurückreicht. Die in solchen Dingen sehr glaubwürdige römische Verfassungstradition, die für alle übrigen Eintheilungen der Bürgerschaft eine Geschichte hat, läfst einzig die Curieneintheilung entstehen mit der Entstehung der Stadt; und damit im vollsten Einklang erscheint die Curienverfassung nicht blofs in Rom, sondern zum Beispiel auch in Lanuvium und Caere, ja in dem neuerlich aufgefundenen Schema der latinischen Gemeindeordnungen tritt sie geradezu auf als wesentlicher Theil des latinischen Stadtrechts überhaupt. — Schwierig ist es dagegen über den Zweck und den praktischen Werth dieses Schemas zu einem sicheren Urtheil zu gelangen. Der Kern desselben war offenbar die Gliederung in Curien. Die Theile können schon defshalb kein wesentliches Moment gewesen sein, weil ihr Vorkommen überhaupt wie nicht minder ihre Zahl zufällig ist; wo es deren gab, kam ihnen sicher keine andere Bedeutung zu, als dafs das Andenken an eine Epoche, wo diese Theile selber Ganze gewesen waren, sich in ihnen bewahrte **). Es ist nirgends überliefert, dafs der einzelne Theil einen Sondervorstand und Sonderzusammenkünfte gehabt habe; und die grofse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs im Interesse der Einheit des Gemeinwesens den Theilen, aus denen es zusammengeschmolzen war, dergleichen in der That nie verstattet worden sind. Selbst im Heere zählte das Fufsvolk zwar so viel Anführerpaare, als es Theile gab; aber es befehligte nicht jedes dieser Kriegstribunenpaare das Con-

*) Selbst in Rom, wo die einfache Zehncurienverfassung sonst früh verschwunden ist, findet sich noch eine praktische Anwendung derselben, und merkwürdig genug eben bei demjenigen Formalact, den wir auch sonst Grund haben unter allen, deren unsere Rechtsüberlieferung gedenkt, für den ältesten zu halten, bei der Confarreation. Es scheint kaum zweifelhaft, dafs deren zehn Zeugen dasselbe in der Zehncurien-, was die dreifsig Lictoren in der Dreifsigcurienverfassung sind.

**) Es liegt dies schon im Namen. Der ,Theil' ist, wie der Jurist weifs, nichts als ein ehemaliges oder auch ein künftiges Ganze, also in der Gegenwart ohne alle Realität.

tingent einer Tribus, sondern jeder einzelne und alle zusammen geboten über das gesammte Fufsheer. Aehnlich wie den Theilen, obwohl aus ganz andern Gründen, mufs den Geschlechtern und Familien in diesem Verfassungstypus mehr eine schematische als eine praktische Bedeutung zugekommen sein. Die Grenzen des Stammes und des Hauses sind durch die Natur gegeben. Die gesetzgebende Gewalt mag modificirend in diese Kreise eingreifen, das grofse Geschlecht in Zweige spalten und es als doppeltes zählen oder mehrere schwache zusammenschlagen, ja sogar das Haus in ähnlicher Weise mindern oder mehren. Aber nichts desto weniger ist den Römern als die Wurzel der Zusammengehörigkeit des Geschlechts und noch viel mehr der Familie stets die Blutsverwandtschaft erschienen, und es kann also die römische Gemeinde in diese Kreise nur in so beschränkter Weise eingegriffen haben, dass der verwandtschaftliche Grundcharakter derselben bestehen blieb. Wenn demnach die Zahl der Häuser und Geschlechter in den latinischen Gemeinden auch vielleicht ursprünglich als feste gedacht war, so mufs sie doch durch die Zufälligkeiten der menschlichen Dinge sehr bald ins Schwanken gekommen sein und dem Normalschema von gerade tausend Häusern und gerade hundert Geschlechtern kann höchstens nur für die frühesten Anfänge dieses uns schon beim Beginn der Geschichte fertig entgegentretenden Instituts eine mehr als ideale Bedeutung beigelegt werden*). Unwiderleglich beweist die praktische Werthlosigkeit dieser Zahlen der völlige Mangel irgend einer reellen Anwendung derselben. Es ist weder überliefert noch glaublich, dafs man gerade aus jedem Hause einen Fufsgänger und aus jedem Geschlecht einen Reiter und einen Rathmann genommen habe; obwohl man im Ganzen tausend von jenen und von diesen je dreihundert erlas, entschieden doch im Einzelnen

*) In Slavonien, wo die patriarchalische Haushaltung bis auf den heutigen Tag festgehalten wird, bleibt die ganze Familie, oft bis zu funfzig, ja hundert Köpfen stark, unter den Befehlen des von der ganzen Familie auf Lebenszeit gewählten Hausvaters (Goszpodár) in demselben Hause beisammen. Das Vermögen des Hauses, das hauptsächlich in Vieh besteht, verwaltet der Hausvater; der Ueberschufs wird nach Familienstämmen vertheilt. Privaterwerb durch Industrie und Handel bleibt Sondereigenthum. Austritte aus dem Hause, auch der Männer, z. B. durch Einheirathen in eine fremde Wirthschaft, kommen vor (Csaplovics, Slavonien I, 106. 179). — Bei derartigen Verhältnissen, die von den ältesten römischen sich nicht allzuweit entfernen mögen, nähert das Haus sich der Gemeinde und läfst sich eine feste Zahl von Häusern allerdings denken. Man darf selbst die uralte Adrogation hiermit in Verbindung bringen.

ohne Zweifel seit fernster Zeit durchaus praktische Rücksichten, und wenn man jene Normalzahlen nicht völlig fallen liefs, so lag der Grund davon lediglich in der dem latinischen Wesen tief eingepflanzten Richtung auf logische oder vielmehr schematische Zurechtlegung der Verhältnisse. Sonach bleibt als das einzige wirklich functionirende Glied in diesem ältesten Verfassungsorganismus die Curie übrig, deren es zehn oder, wo mehrere Theile waren, je zehn auf jeden Theil gab. Eine solche Pflegschaft war eine wirkliche corporative Einheit, deren Mitglieder wenigstens zu gemeinsamen Festen sich versammelten, die auch jede unter einem besonderen Pfleger (*curio*) standen und einen eigenen Priester (*flamen curialis*) hatten; ohne Zweifel wurde auch nach Curien ausgehoben und geschätzt und im *Ding trat* die Bürgerschaft nach Curien zusammen und stimmte nach Curien ab. Indefs kann diese Ordnung nicht zunächst der Abstimmung wegen eingeführt sein, da man sonst sicherlich die Zahl der Abtheilungen ungerade gemacht haben würde.

Bürgerliche Gleichheit.

So schroff der Bürger dem Nichtbürger gegenüberstand, so vollkommen war innerhalb der Bürgerschaft die Rechtsgleichheit. Vielleicht giebt es kein Volk, das in unerbittlich strenger Durchführung des einen wie des andern Satzes es den Römern jemals gleich gethan hat. Die Schärfe des Gegensatzes zwischen Bürgern und Nichtbürgern bei den Römern tritt vielleicht nirgends mit solcher Deutlichkeit hervor wie in der Behandlung der uralten Institution des Ehrenbürgerrechts, welches ursprünglich bestimmt war diesen Gegensatz zu vermitteln. Wenn ein Fremder durch Gemeindebeschlufs in den Kreis der Bürger hineingenommen ward (*cooptare*), so konnte er entweder sein bisheriges Bürgerrecht aufgeben, wodurch er völlig in die neue Gemeinschaft übertrat, oder sein bisheriges Bürgerrecht mit dem ihm neu gewährten verbinden. So war es älteste Sitte und so ist es in Hellas immer geblieben, wo auch späterhin nicht selten derselbe Mann in mehreren Gemeinden gleichzeitig verbürgert war. Allein das lebendiger entwickelte Gemeindegefühl Latiums duldete es nicht, dafs man zweien Gemeinden zugleich als Bürger angehören könne, und setzte darum für den Fall, wo der neugewählte Bürger nicht die Absicht hatte sein bisheriges Gemeinderecht aufzugeben, an die Stelle des Ehrenbürgerrechts vielmehr das Schutzvaterrecht oder den Patronat. Die einstmalige Identität der Verleihung des Bürgerrechts (*patricium cooptari*) und der des Schutzvaterrechts (*patronum cooptari*) spricht eben so deutlich wie ihr scharf entwickelter Gegensatz

in Namen und Formen sich aus. — Aber mit dieser strengen Einhaltung der Schranken gegen aufsen ging Hand in Hand die unbedingte Fernhaltung jeder Rechtsverschiedenheit der Glieder aus dem Kreise der römischen Bürgergemeinde. Dafs die innerhalb des Hauses bestehenden Unterschiede, welche freilich nicht beseitigt werden konnten, innerhalb der Gemeinde wenigstens ignorirt wurden, wurde bereits erwähnt; derselbe, der als Sohn dem Vater zu Eigen untergeben war, konnte also als Bürger in den Fall kommen ihm als Herr zu gebieten. Standesvorzüge aber bestanden nicht. Allerdings behaupteten die Ramner, als der älteste Theil der Gemeinde, die erste Stelle unter den Theilen; und ebenso wurden den Neubürgern (*minores gentes*), das heifst denjenigen Geschlechtern, deren Aufnahme in die Bürgerschaft auf ein noch bekanntes Ereignifs, wie zum Beispiel die der albischen Geschlechter auf die durch den Fall von Alba veranlafsten Volksschlüsse zurückgeführt werden konnte, die seit unvordenklicher Zeit der römischen Gemeinde angehörigen Geschlechter als die ‚Altbürger' (*maiores gentes*) entgegengestellt. Allein dieser Unterschied war rein thatsächlicher Art und der Altbürger genofs vor dem Neubürger in keiner Beziehung irgend ein Vorrecht. Die Bürgerreiterei, welche in dieser Zeit zum Einzelgefecht vor der Linie zu Pferd oder auch zu Fufs verwandt ward, und mehr eine Eliten- oder Reservetruppe als eine Specialwaffe war, also durchaus die wohlhabendste, bestgerüstete und geübteste Mannschaft in sich schlofs, war natürlich angesehener als das Bürgerfufsvolk; aber auch dieser Gegensatz war rein thatsächlicher Art und der Eintritt in die Reiterei ohne Zweifel jedem Patricier gestattet. Es war einzig und allein die verfassungsmäfsige Gliederung der Bürgerschaft, welche rechtliche Unterschiede hervorrief; im Uebrigen war die rechtliche Gleichheit aller Gemeindeglieder selbst in der äufserlichen Erscheinung durchgeführt. Die Tracht zeichnete wohl den Vorsteher der Gemeinde vor den Gliedern derselben, den Rathsherrn vor dem nicht dem Rathe angehörigen Bürger, den erwachsenen dienstpflichtigen Mann vor dem noch nicht heerbannfähigen Knaben aus; übrigens aber durfte der Reiche und Vornehme wie der Arme und Niedriggeborne öffentlich nur erscheinen in dem gleichen einfachen Umwurf (*toga*) von weifsem Wollenstoff. Diese vollkommene Rechtsgleichheit der Bürger ist ohne Zweifel ursprünglich begründet in der indogermanischen Gemeindeverfassung, aber in dieser Schärfe der Auffassung und Durchführung doch eine der bezeichnendsten und der folgenreichsten

Eigenthümlichkeiten der latinischen Nation; und wohl mag man dabei sich erinnern, dafs in Italien keine den latinischen Einwanderern botmäfsig gewordene Race älterer Ansiedelung und geringerer Culturfähigkeit begegnet (S. 9.) und damit die hauptsächlichste Gelegenheit mangelte, woran das indische Kastenwesen, der spartanische und thessalische und wohl überhaupt der hellenische Adel und vermuthlich auch die deutsche Ständescheidung angeknüpft hat.

Bürgerliche Lasten.

Dafs der Staatshaushalt auf der Bürgerschaft ruht, versteht sich von selbst. Die wichtigste Bürgerleistung war der Heerdienst; denn nur die Bürgerschaft hatte das Recht und die Pflicht die Waffen zu tragen. Die Bürger sind zugleich die ‚Kriegerschaft' (*populus*, verwandt mit *populari* verheeren, *popa* der Schlächter) und ‚Lanzenmänner' (*quirites*) heifst sie der König, wenn er zu ihnen redet. In welcher Art das Angriffsheer, die ‚Lese' (*legio*) gebildet ward, ist schon gesagt worden; in der dreitheiligen römischen Gemeinde bestand sie aus drei Hundertschaften (*centuriae*) der Reiter (*celeres*) unter dem Abtheilungsführer der Reiter (*tribunus celerum*) und drei Tausendschaften der Fufsgänger (*milites*) unter den Abtheilungsführern des Fufsvolks (*tribuni militum*). Die steigende Zahl und Wohlhabenheit der Bürgerschaft gestattete es schon früh, die Reiterei ein für allemal zu verdoppeln, so dafs seitdem jeder Theil zwei Hundertschaften stellte. Von einer entsprechenden Vermehrung des Fufsvolks ist nichts überliefert; doch scheint der Ursprung der späteren Sitte, je zwei Legionen zugleich auszuheben, hieher gezogen werden zu müssen. Aufser dem Kriegsdienst konnten noch andere persönliche Lasten, wie die Frohnden zur Bestellung der königlichen Aecker oder zur Anlage öffentlicher Bauten und die Pflicht zur Uebernahme der königlichen Aufträge im Kriege wie im Frieden (S. 60.) den Bürger treffen. Eine regelmäfsige directe Besteuerung dagegen kam ebensowenig wie directe regelmäfsige Staatsausgaben vor. Zur Bestreitung der Gemeindelasten bedurfte es derselben nicht, da der Staat für Heerfolge, Frohnde und überhaupt öffentliche Dienste keine Entschädigung gewährte, sondern, so weit eine solche überhaupt vorkam, sie dem Dienenden von dem Bezirk geleistet ward, den zunächst die Auflage traf, oder auch wer in demselben nicht dienen konnte oder wollte. Die für den öffentlichen Gottesdienst nöthigen Opferthiere wurden durch eine Prozefssteuer beschafft, indem, wer im ordentlichen Prozefs unterlag, eine dem Werthe des Streitgegenstandes angemessene Viehbufse (*sacramentum*) an den

Staat erlegte. Von stehenden Geschenken der Gemeindebürger an den König wird nichts berichtet. Wohl aber scheinen die in Rom ansässigen Nichtbürger (*aerarii*) ihm einen Schutzzins entrichtet zu haben. Aufserdem flossen dem König die Hafenzölle zu (S. 47.), so wie die Einnahme von den Domänen, namentlich der Weidezins (*scriptura*) von dem auf die Gemeinweide aufgetriebenen Vieh und die Fruchtquote (*vectigalia*), die die Pächter der Staatsäcker statt Pachtzinses abzugeben hatten. Hiezu kam der Ertrag der Viehbufsen und Confiscationen und der Kriegsgewinn. In Nothfällen endlich wurde eine Umlage (*tributum*) ausgeschrieben, welche indefs als gezwungene Anleihe betrachtet und in besseren Zeitläuften zurückgezahlt ward; ob dieselbe die Ansässigen traf, mochten sie Bürger sein oder nicht, oder die Bürger allein, läfst sich nicht entscheiden, doch ist die letztere Annahme wahrscheinlicher. — Der König leitete die Finanzen; mit dem königlichen Privatvermögen indefs, das, nach den Angaben über den ausgedehnten Grundbesitz des letzten römischen Königsgeschlechts der Tarquinier zu schliefsen, regelmäfsig bedeutend gewesen sein mufs, fiel das Staatsvermögen nicht zusammen, und namentlich der durch die Waffen gewonnene Acker scheint stets als Staatseigenthum gegolten zu haben. Ob und wie weit der König in der Verwaltung des öffentlichen Vermögens durch Herkommen beschränkt war, ist nicht mehr auszumachen; nur zeigt die spätere Entwicklung, dafs die Bürgerschaft hiebei nie gefragt worden sein kann, wogegen es Sitte sein mochte vor der Auflage des Tributum und vor der Vertheilung des im Kriege gewonnenen Ackerlandes den Senat zu befragen.

Indefs nicht blofs leistend und dienend erscheint die römische Bürgerschaft, sondern auch betheiligt an dem öffentlichen Regimente. Es traten hiezu die Gemeindeglieder alle, mit Ausnahme der Weiber und der noch nicht waffenfähigen Kinder, auf der Dingstätte zusammen, nicht wann es ihnen beliebte noch zu gesetzten Fristen, sondern wenn der König die Bürger berief um ihnen eine Mittheilung zu machen (*conventio, contio*) oder auch sie förmlich lud (*calare, com-itia calata*) um sie nach Curien zu befragen; immer aber nicht um zu reden, sondern um zu hören, nicht um zu fragen, sondern um zu antworten. Niemand spricht in der Versammlung als der König oder wem er das Wort zu gestatten für gut findet; die Rede der Bürgerschaft ist einfache Antwort auf die Frage des Königs, ohne Erörterung, ohne Begründung, ohne Bedingung,

Rechte der Bürgerschaft.

ohne Fragtheilung. Nichts desto weniger ist die römische Bürgergemeinde eben wie die deutsche und vermuthlich die älteste indogermanische überhaupt die eigentliche und letzte Trägerin der souveränen Staatsidee; allein diese Souveränetät ruht im ordentlichen Lauf der Dinge oder äufsert sich doch hier nur darin, dafs die Bürgerschaft sich zum Gehorsam gegen den Vorsteher freiwillig verpflichtet. Zu diesem Ende richtet der König, nachdem er sein Amt angetreten hat, an die versammelten Curien die Frage, ob sie ihm treu und botmäfsig sein und ihn selbst wie seine Diener, die Spürer (*quaestores*) und Boten (*lictores*) in hergebrachter Weise anerkennen wollen; eine Frage, die ohne Zweifel ebenso wenig verneint werden durfte, als die ihr ganz ähnliche Huldigung in der Erbmonarchie verweigert werden darf. Es war das durchaus folgerichtig. So lange die öffentliche Thätigkeit sich beschränkt auf die Ausübung der bestehenden Rechtsordnungen, kann und darf die eigentlich souveräne Gewalt im Staate nicht eingreifen; es regieren die Gesetze, nicht der Gesetzgeber. Aber anders ist es, wo eine Aenderung der bestehenden Rechtsordnung oder auch nur eine Abweichung von derselben in einem einzelnen Fall nothwendig wird; und hier tritt denn auch in der römischen Verfassung ohne Ausnahme die Bürgerschaft selbstthätig auf. Wenn der König ohne vorgängige Ernennung eines Nachfolgers gestorben ist, so ruhen die Herrschermacht (*imperium*) und der Gottesschutz (*auspicia*) des verwaisten Gemeinwesens vorläufig auf der Bürgerschaft, bis der neue Herr gefunden ist, und sie auch bezeichnet alsdann in ungebotenem Ding den ersten Zwischenkönig (S. 61.). Indefs nur ausnahmsweise und wo die Noth es gebietet, handelt die Bürgerschaft also für sich allein; wefshalb auch der also in ungebotenem Ding erwählte Zwischenkönig nicht als völlig gültig erwählt angesehen wird. Die ordentliche und rechtmäfsige Ausübung der staatlichen Souveränetät erfolgt vielmehr einzig durch das Zusammenwirken der Bürgerschaft und des Königs oder Zwischenkönigs. Wie das Rechtsverhältnifs zwischen Regent und Regierten selbst durch mündliche Frage und Antwort contractmäfsig sanctionirt wird, so wird auch jeder Oberherrlichkeitsact der Gemeinde zu Stande gebracht durch eine Anfrage (*rogatio*), welche der König — aber auch nur er, nicht einmal sein Alter Ego (S. 60.) — an die Bürger gerichtet und welcher die Mehrzahl der Curien zugestimmt hat; in welchem Fall die Zustimmung ohne Zweifel auch verweigert werden durfte. Darum ist den Römern das Gesetz nicht zunächst, wie wir es fassen,

der von dem Souverän an die sämmtlichen Gemeindeglieder gerichtete Befehl, sondern zunächst der zwischen den constitutiven Gewalten des Staates durch Rede und Gegenrede abgeschlossene Vertrag *). Einer solchen Gesetzvertragung bedurfte es rechtlich in allen Fällen, die der ordentlichen Rechtsconsequenz zuwiderliefen. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann jeder unbeschränkt sein Eigenthum weggeben an wen er will, allein nur in der Art, dafs er dasselbe sofort aufgiebt; dafs das Eigenthum vorläufig dem Eigenthümer bleibe und bei seinem Tode auf einen Andern übergehe, ist rechtlich unmöglich — es sei denn, dafs ihm die Gemeinde solches gestatte; was hier nicht blofs die in Curien versammelte, sondern auch die zum Kampf sich ordnende Bürgerschaft bewilligen konnte. Dies ist der Ursprung der Testamente. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann der freie Mann das unveräufserliche Gut der Freiheit nicht verlieren noch weggeben, und darum auch, wer keinem Hausherrn unterthan ist, sich nicht einem andern an Sohnes Statt unterwerfen — es sei denn, dafs ihm die Gemeinde solches gestatte. Dies ist die Adrogation. Im gewöhnlichen Rechtslauf kann das Bürgerrecht nur gewonnen werden durch die Geburt und nicht verloren werden — es sei denn, dafs die Gemeinde den Patriciat verleihe oder dessen Aufgeben gestatte, was beides unzweifelhaft ohne Curienbeschlufs vor der Kaiserzeit nicht gültig geschehen konnte. Im gewöhnlichen Rechtslauf trifft den todeswürdigen Verbrecher, nachdem der König oder sein Stellvertreter nach Urtheil und Recht den Spruch gethan, unerbittlich die Todesstrafe, da der König nur richten, nicht begnadigen kann — es sei denn, dafs der zum Tode verurtheilte Bürger die Gnade der Gemeinde anrufe und der Richter ihm die Betretung des Gnadenweges gestatte. Dies ist der Anfang der Provocation, die darum auch vorzugsweise nicht dem leugnenden Verbrecher gestattet wird, der überwiesen ist, sondern dem geständigen, der Milderungsgründe geltend macht. Im gewöhnlichen Rechtslauf darf der mit einem Nachbarstaat geschlossene ewige Vertrag nicht gebrochen werden — es sei denn, dafs wegen zugefügter Unbill die Bürger-

*) *Lex*, eigentlich der Spruch (von λέγειν, sprechen), bezeichnet bekanntlich überhaupt den Vertrag, jedoch mit der Nebenbedeutung eines Vertrages, dessen Bedingungen der Proponent dictirt und der Acceptant einfach annimmt oder ablehnt; wie dies z. B. bei öffentlichen Licitationen vorkommt. Bei der *lex publica populi Romani* ist der Proponent der König, der Acceptant das Volk; die beschränkte Mitwirkung des letzteren ist also auch sprachlich prägnant bezeichnet.

schaft es gestatte. Daher mufste sie nothwendig befragt werden, wenn ein Angriffskrieg beabsichtigt wird, nicht aber bei dem Vertheidigungskrieg, wo der andere Staat den Vertrag bricht, noch auch beim Abschlufs des Friedens; doch richtete sich jene Frage, wie es scheint, nicht an die Versammlung der Curien, sondern an das Heer. So wird endlich überhaupt, wenn der König eine Neuerung beabsichtigt, eine Aenderung des bestehenden gemeinen Rechtes, es nothwendig die Bürger zu befragen; und insofern ist das Recht der Gesetzgebung von Alters her ein Recht der Gemeinde, nicht des Königs. In diesen und allen ähnlichen Fällen konnte der König ohne Mitwirkung der Gemeinde nicht mit rechtlicher Wirkung handeln; der vom König allein zum Patricier erklärte Mann blieb nach wie vor Nichtbürger und es konnte der nichtige Act nur etwa factische Folgen erzeugen. Insofern war also die Gemeindeversammlung, wie beschränkt und gebunden sie auch auftrat, doch von Alters her ein constitutives Element des römischen Gemeinwesens und ihre Thätigkeit wie ihr Recht keineswegs, wie die des Senats, in letzter Instanz abhängig gemacht von der Willkür des Königs.

Ursprüngliche römische Verfassung.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen. Es war die römische Bürgergemeinde, an welcher der Begriff der Souveränetät haftete; aber allein zu handeln war sie nur im Nothfall, mitzuhandeln nur dann befugt, wenn von der bestehenden Ordnung abgegangen werden sollte. Es war die königliche Gewalt, wie Sallust sagt, zugleich unbeschränkt und durch die Gesetze gebunden (*imperium legitimum*); unbeschränkt, insofern des Königs Gebot, gerecht oder nicht, zunächst unbedingt vollzogen werden mufste, gebunden, insofern ein dem Herkommen zuwiderlaufendes und nicht von dem wahren Souverän, dem Volke, gutgeheifsenes Gebot auf die Dauer keine rechtlichen Folgen erzeugte. Also war die älteste römische Verfassung gewissermafsen die umgekehrte constitutionelle Monarchie. Wie in dieser der König als Inhaber und Träger der Machtfülle des Staates gilt und darum zum Beispiel die Gnadenacte lediglich von ihm ausgehen, den Vertretern des Volkes aber die Staatsverwaltung zukommt, so war die römische Volksgemeinde ungefähr was in England der König ist und das Begnadigungsrecht wie in England ein Reservatrecht der Krone, so in Rom ein Reservatrecht der Volksgemeinde, während alles Regiment bei dem Vorsteher der Gemeinde stand. — Fragen wir endlich nach dem Verhältnifs des Staates selbst zu dessen einzelnen Gliedern, so finden wir den römischen Staat gleich weit entfernt von der Lockerheit

des blofsen Schutzverbandes und von der modernen Idee einer unbedingten Staatsallmacht. Von äufserlichen Schranken der Staatsgewalt konnte freilich noch weniger die Rede sein als von äufserlichen Schranken der Königsgewalt; aber wenn der Rechtsbegriff selber doch auch eine Rechtsschranke ist, so fehlt es auch jener keineswegs an einer Begrenzung. Die Gemeinde verfügte wohl über die Person des Bürgers durch Auflegung von Gemeindelasten und Bestrafung der Vergehen und Verbrechen; aber ein Specialgesetz, das einen einzelnen Mann wegen nicht allgemein verpönter Handlungen mit Strafe belegte oder bedrohte, ist trotz der verfassungsmäfsigen Form den Römern stets als ein Act der Willkür erschienen. Bei weitem beschränkter noch war die Gemeinde hinsichtlich der Eigenthums- und, was damit mehr zusammenfiel als zusammenhing, der Familienrechte; es ist einer der unleugbarsten wie einer der merkwürdigsten Sätze der ältesten römischen Verfassung, dafs der Staat den Bürger wohl fesseln und hinrichten, aber nicht ihm seinen Sohn oder seinen Acker wegnehmen oder auch nur besteuern durfte. Keine Gemeinde war innerhalb ihres Kreises so wie die römische allmächtig; aber in keiner Gemeinde auch lebte der unsträflich sich führende Bürger in gleich unbedingter Rechtssicherheit gegenüber seinen Mitbürgern wie gegenüber dem Staat selbst. — So regierte sich die römische Gemeinde, ein freies Volk, das zu gehorchen verstand, in klarer Absagung von allem mystischen Priesterschwindel, in unbedingter Gleichheit vor dem Gesetz und unter sich, in scharfer Ausprägung der eigenen Nationalität, während zugleich — es wird dies nachher dargestellt werden — dem Verkehr mit dem Auslande grofsherzig die Thore weit aufgethan wurden. Diese Verfassung ist weder gemacht noch erborgt, sondern erwachsen in und mit dem römischen Volke. Es versteht sich, dafs sie auf der älteren italischen und gräcoitalischen Verfassung beruht; aber es liegt doch eine unübersehbar lange Kette staatlicher Entwickelungsphasen zwischen den Verfassungen, wie die homerischen Gedichte oder Tacitus Bericht über Deutschland sie schildern, und der ältesten Ordnung der römischen Gemeinde. In dem Zuruf des hellenischen, in dem Schildschlagen des deutschen Umstandes lag wohl auch eine Aeufserung der souveränen Gewalt der Gemeinde; aber es war weit von da bis zu der geordneten Competenz und der geregelten Erklärung der latinischen Curienversammlung. Es mag ferner sein, dafs, wie der Purpurmantel und der Elfenbeinstab sicher den Griechen — nicht den Etrus-

kern — entlehnt wurden, man auch die vierundzwanzig Lictoren und andere Aeufserlichkeiten mehr vom Ausland herübergenommen hat. Aber wie entschieden die Entwickelung des römischen Staatsrechts nach Rom oder doch nach Latium gehört, und wie wenig und wie unbedeutend das Geborgte darin ist, beweist die durchgängige Bezeichnung aller seiner Begriffe mit Wörtern latinischer Prägung. — Diese Verfassung ist es, die die Grundgedanken des römischen Staats für alle Zeiten thatsächlich festgestellt hat; denn trotz der wandelnden Formen steht es fest, so lange es eine römische Gemeinde giebt, dafs der Beamte unbedingt befiehlt, dafs der Rath der Alten die höchste Autorität im Staate ist, und dafs jede Ausnahmsbestimmung der Sanctionirung des Souveräns bedarf, das heifst der Volksgemeinde.

KAPITEL VI.

Die Nichtbürger und die reformirte Verfassung.

Neben der Bürgerschaft standen die Nichtbürger, die ‚Hörigen' (*clientes*), wie man sie nannte als die Zugewandten der einzelnen Bürgerhäuser, oder die ‚Menge' (*plebes*, von *pleo, plenus*), wie sie negativ hiefsen mit Hinblick auf die mangelnden politischen Rechte*). Während den Fremden, der nirgends einen Anhalt im Staat besafs, zu vertreiben und zu berauben Jedem freistand, genossen diese Zugewandten mittelbar und unmittelbar vollen Rechtsschutz und alle Vortheile des Gastrechts. Zwar wie die persönlichen Leistungen der Bürger sie nicht trafen, so hatten sie auch an den Rechten der Bürgerschaft keinen Theil. Es ist damit nicht im Widerspruch, dafs wir die Clienten oder Plebeier dennoch in gewissen Beziehungen zu den Curien finden; da ursprünglich der Client regelmäfsig einem bestimmten Patron sich anschlofs, so mufste beim Gottesdienst und bei Festlichkeiten dieser auch mit seinen Gästen zugelassen werden, die aber natürlich darum weder in der Legion noch in den Comitien standen. Dagegen in privatrechtlicher Hinsicht bestanden seit uralter Zeit die liberalsten Grundsätze. Das römische Recht weifs weder von Erbgutsqualität noch von Geschlossenheit der Liegenschaften und gestattet einestheils jedem dispositionsfähigen Mann bei seinen Lebzeiten vollkommen unbeschränkte Verfügung über

Zugewandte und Gäste.

*) *Habuit plebem in clientelas principum descriptam.* Cicero de rep. 2, 2.

sein Vermögen, andrerseits jedem, der überhaupt durch das Gastrecht zum Verkehr mit römischen Bürgern befugt war, selbst dem Fremden und dem Clienten, das unbeschränkte Recht bewegliches und, seitdem Immobilien überhaupt im Privateigenthum stehen konnten, auch unbewegliches Gut in Rom zu erwerben. Es ist eben Rom eine Handelsstadt gewesen, die den Anfang ihrer Bedeutung dem internationalen Verkehr verdankte und das Niederlassungsrecht mit grofsartiger Freisinnigkeit jedem Kinde ungleicher Ehe, jedem freigelassenen Knecht, ja jedem nach Rom auf die Dauer übersiedelnden und sich in den Schutz eines römischen Hauses begebenden Fremden gewährte.

Insassenschaft neben der Gemeinde.

Anfänglich waren also die Bürger in der That die Schutzherren, die Nichtbürger die Geschützten; allein wie in allen Gemeinden, die ihr Bürgerrecht schliefsen, ward es auch in Rom bald schwer und wurde immer schwerer dieses rechtliche Verhältnifs mit dem factischen Zustand in Harmonie zu erhalten. Das Aufblühen des Verkehrs, das durch das latinische Bündnifs gewährleistete Niederlassungsrecht aller Latiner in der Hauptstadt, das Aufkommen der Freilassungen und deren mit dem Wohlstand steigende Häufigkeit mufsten schon im Frieden die Zahl der Insassen unverhältnifsmäfsig vermehren. Es kam dazu der gröfsere Theil der Bevölkerung der mit den Waffen bezwungenen und Rom incorporirten Nachbarstädte, welcher, mochte er nun gezwungen nach Rom übersiedelnd dort eintreten in die Clientel oder in seiner alten zum Dorf herabgesetzten Heimath verbleiben, immer sein eigenes Bürgerrecht mit römischem Metökenrecht vertauschte. Dazu lastete der Krieg ausschliefslich auf den Altbürgern und lichtete beständig die Reihen der patricischen Nachkommenschaft, während die Insassen an dem Erfolg der Siege Antheil hatten, ohne mit ihrem Blute dafür zu bezahlen. — Unter solchen Verhältnissen ist es nur befremdlich, dafs der römische Patriciat nicht noch viel schneller zusammenschwand als es in der That der Fall war. Dafs er noch längere Zeit eine zahlreiche Gemeinde blieb, davon ist der Grund schwerlich zu suchen in der Verleihung des römischen Bürgerrechts an einzelne ansehnliche auswärtige Geschlechter, die nach dem Austritt aus ihrer Heimath oder nach der Ueberwindung ihrer Stadt das römische Bürgerrecht empfingen — denn diese Verleihungen scheinen von Anfang an sparsam erfolgt und immer seltener geworden zu sein, je mehr das römische Bürgerrecht im Preise stieg. Von gröfserer Bedeutung war vermuthlich die Einführung der Civilehe, wonach das von patricischen als Eheleute

wenn auch ohne Confarreation zusammenlebenden Aeltern erzeugte Kind volles Bürgerrecht erwarb so gut wie das in confarreirter Ehe erzeugte; es ist wenigstens wahrscheinlich, dafs die schon vor den zwölf Tafeln in Rom bestehende, aber doch gewifs nicht ursprüngliche Civilehe eben eingeführt ward um das Zusammenschwinden des Patriciats zu hemmen*). Auch die Mafsregeln, durch welche bereits in ältester Zeit auf die Erhaltung einer zahlreichen Nachkommenschaft in den einzelnen Häusern hingewirkt ward (S. 55), gehören in diesen Zusammenhang; und es ist sogar nicht unglaublich, dafs aus gleichem Grund alle in ungleicher oder aufser der Ehe von patricischen Müttern erzeugten Kinder in späterer Zeit als Glieder der Bürgerschaft zugelassen wurden. — Nichtsdestoweniger war nothwendiger Weise die Zahl der Insassen in beständigem und keiner Minderung unterliegenden Wachsen begriffen, während die der Bürger sich im besten Fall nicht vermindern mochte; und in Folge dessen erhielten nothwendig die Insassen unmerklich eine andere und freiere Stellung. Die Nichtbürger waren nicht mehr blofs entlassene Knechte und schutzbedürftige Fremde; es gehörten dazu die ehemaligen Bürgerschaften der im Krieg unterlegenen latinischen Gemeinden und vor allen Dingen die latinischen Ansiedler, die nicht durch Gunst des Königs oder eines anderen Bürgers, sondern nach Bundesrecht in Rom lebten. Vermögensrechtlich unbeschränkt gewannen sie Geld und Gut in der neuen Heimath, und vererbten gleich dem Bürger ihren Hof auf Kinder und Kindeskinder. Auch die drückende Abhängigkeit von den einzelnen Bürgerhäusern lockerte sich allmählich. Stand der befreite Knecht, der eingewanderte Fremde noch ganz isolirt im Staat, so galt dies schon nicht mehr von seinen Kindern, noch weniger von den Enkeln und die Beziehungen zu dem Patron traten damit von selbst immer mehr zurück. War in älterer Zeit der Client ausschliefslich für den Rechtsschutz angewiesen auf die Vermittlung des Patrons, so mufste, je mehr der Staat sich consolidirte und folgeweise die

*) Die Bestimmungen der zwölf Tafeln über den Usus zeigen deutlich, dafs dieselben die Civilehe bereits vorfanden. Ebenso klar geht das hohe Alter der Civilehe daraus hervor, dafs auch sie so gut wie die religiöse Ehe die eheherrliche Gewalt nothwendig in sich schlofs (S. 54) und in dieser Beziehung nur darin von der religiösen Ehe abwich, dafs die religiöse Ehe selbst als eigenthümliche Erwerbsform der Frau galt, wogegen bei der Civilehe eine der allgemeinen Erwerbsformen, Uebergabe von Seiten des Berechtigten oder auch Verjährung, vorhanden sein mufste um eine gültige eheherrliche Gewalt und damit eine gültige Ehe zu begründen.

Bedeutung der Geschlechtsvereine und der Häuser sank, desto häufiger auch ohne Vermittelung des Patrons vom König dem einzelnen Clienten Rechtsfolge und Abhülfe der Unbill gewährt werden. Es ist ferner sehr wahrscheinlich, dafs eine grofse Zahl der Nichtbürger, namentlich die Mitglieder der aufgelösten latinischen Gemeinden den Clientelzwang überhaupt dadurch umgingen, dafs sie sich geradezu in die Clientel des Königs begaben und also nur dem einen Herrn dienten, dem wenn gleich in anderer Art auch die Bürger gehorchten. Dem König, dessen Herrschaft über die Bürger denn doch am Ende abhing von dem guten Willen der Gehorchenden, mufste es willkommen sein, in diesen seinen eigenen Schutzleuten sich eine ihm näher verpflichtete Genossenschaft zu bilden, deren Geschenke und Erbschaften seinen Schatz füllten — selbst das Schutzgeld, das die Insassen dem König zahlten (S. 71), kann hiermit zusammenhängen — deren Frohnden er kraft eigenen Rechts in Anspruch nehmen konnte, und die er stets bereit fand sich um den Beschützer als Gefolge zu schaaren. — So erwuchs neben der Bürgerschaft eine zweite römische Gemeinde, aus den Clienten ging die Plebs hervor. Dieser Namenwechsel ist charakteristisch; rechtlich ist kein Unterschied zwischen dem Clienten und dem Plebeier, dem Hörigen und dem Manne aus dem Volk, faktisch aber ein sehr bedeutender, indem jene Bezeichnung das Schutzverhältnifs zu einem der politisch berechtigten Gemeindeglieder, diese blofs den Mangel der politischen Rechte hervorhebt. Wie das Gefühl der besonderen Abhängigkeit zurücktrat, drängte das der politischen Zurücksetzung den freien Insassen sich auf; und nur die über allen gleichmäfsig waltende Herrschaft des Königs verhinderte das Ausbrechen des politischen Kampfes zwischen der berechtigten und der rechtlosen Gemeinde.

Servianische Verfassung.

Der erste Schritt zur Verschmelzung der beiden Volkstheile geschah indefs schwerlich auf dem Wege der Revolution, den jener Gegensatz vorzuzeichnen schien. Die Verfassungsreform, die ihren Namen trägt vom König Servius Tullius, liegt zwar ihrem geschichtlichen Ursprung nach in demselben Dunkel wie alle Ereignisse einer Epoche, von der wir was wir wissen, nicht durch historische Ueberlieferung, sondern nur durch Rückschlüsse aus den späteren Institutionen wissen; aber ihr Wesen zeugt dafür, dafs nicht die Plebeier sie gefordert haben können, denen die neue Verfassung nur Pflichten, nicht Rechte gab. Sie mufs vielmehr entweder der Weisheit eines der römischen Könige ihren Ursprung verdanken oder auch dem Drängen der Bürgerschaft

auf Befreiung von dem ausschliefslichen Kriegsdienst und auf Zuziehung der Nichtbürger zu dem Aufgebot. Es wurde durch die servianische Verfassung die Dienstpflicht und die damit zusammenhängende Verpflichtung dem Staat im Nothfall vorzuschiefsen (das Tributum) statt auf die Bürgerschaft als solche gelegt auf die Grundbesitzer, die ,Ansässigen' (*adsidui*) oder ,Begüterten' (*locupletes*), mochten sie Bürger oder blofs Insassen sein; die Heeresfolge wurde aus einer persönlichen zu einer Reallast. Im Einzelnen war die Ordnung folgende. Pflichtig zum Dienst war jeder ansässige Mann vom siebzehnten bis zum sechzigsten Lebensjahr mit Einschlufs der Hauskinder ansässiger Väter, ohne Unterschied der Geburt; so dafs selbst der entlassene Knecht zu dienen hatte, wenn er ausnahmsweise zu Grundbesitz gelangt war. Wie es mit den Fremden gehalten ward, die römischen Grundbesitz inne hatten, wissen wir nicht; wahrscheinlich bestand eine Einrichtung, nach der kein Ausländer römischen Grundbesitz erwerben durfte ohne thatsächlich nach Rom überzusiedeln und dort unter die Insassen, also unter die Kriegspflichtigen einzutreten. Nach der Gröfse der Grundstücke wurde die kriegspflichtige Mannschaft eingetheilt in fünf ,Ladungen' (*classes*, *κλήσεις* oder *κλάσεις*; wie *βάσις* altlateinisch *bassis*), von denen indefs nur die Pflichtigen der ersten Ladung oder die Vollhufener in vollständiger Rüstung erscheinen mufsten und insofern vorzugsweise als die zum Kriegsdienst Berufenen (*classici*) galten, während von den vier folgenden Reihen der kleineren Grundbesitzer, den Besitzern von Drei Vierteln, Hälften, Vierteln und Achteln einer ganzen Bauerstelle, zwar auch die Erfüllung der Dienstpflicht, nicht aber die volle Armirung verlangt ward. Nach der damaligen Vertheilung des Bodens waren fast die Hälfte der Bauerstellen Vollhufen, während die Dreiviertel-, Halb- und Viertelhufener jede knapp, die Achtelhufener reichlich ein Achtel der Ansässigen ausmachten; wefshalb festgesetzt ward, dafs für das Fufsvolk auf achtzig Vollhufner je zwanzig der drei folgenden und achtundzwanzig der letzten Reihe ausgehoben werden sollten. Während hier auf den politischen Unterschied keine Rücksicht genommen ward, verfuhr man dagegen bei der Bildung der Reiterei so, dafs die bestehende Bürgercavallerie beibehalten, zu ihr aber eine doppelt so starke Truppe hinzugefügt ward, die ganz oder doch gröfstentheils aus Nichtbürgern bestand. Der Grund dieser Abweichung ist wohl darin zu suchen, dafs man damals die Infanterieabtheilungen für jeden Feldzug neu formirte und nach der Heimkehr entliefs, dagegen in der

Reiterei Rosse wie Männer aus militärischen Rücksichten auch im Frieden zusammengehalten wurden und regelmäfsige Uebungen hielten, die als Festlichkeiten der römischen Ritterschaft bis in die späteste Zeit fortbestanden *). So ist es gekommen, dafs das erste Drittel der Rittercenturien auch in dieser sonst principiell den Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern nicht berücksichtigenden Ordnung ausschliefslich den Bürgern verblieb; nicht politische, sondern militärische Gründe haben diese Anomalie hervorgerufen. Zur Reiterei nahm man die vermögendsten und ansehnlichsten Grundbesitzer unter Bürgern und Nichtbürgern, und es scheint schon früh, vielleicht von Anfang an ein gewisses Ackermafs als zum Reiterdienst verpflichtend gegolten zu haben; doch bestanden daneben eine Anzahl Freistellen, indem die unverheiratheten Frauen, die unmündigen Knaben und die kinderlosen Greise, welche Grundbesitz hatten, angehalten wurden anstatt des eigenen Dienstes einzelnen Reitern die Pferde — jeder Reiter hatte deren zwei — zu stellen und zu füttern. Im Ganzen kam auf neun Fufssoldaten ein Reiter; doch wurden beim effectiven Dienst die Reiter mehr geschont. — Die nicht ansässigen Leute (‚Kinderzeuger', *proletarii*) hatten zum Heere die Werk- und Spielleute zu stellen so wie eine Anzahl Ersatzmänner (*adcensi*, zugegebene Leute), die unbewaffnet (*velati*) mit dem Heer zogen und wenn im Felde Lücken entstanden, mit den Waffen der Kranken und Gefallenen ausgerüstet in die Reihe eingestellt wurden.

Aushebungsdistricte. Zum Behuf der Aushebung wurde Stadt und Weichbild eingetheilt in vier ‚Theile' (*tribus*) wodurch die alte Dreitheilung wenigstens in ihrer localen Bedeutung beseitigt ward: den palatinischen, der die Anhöhe gleiches Namens nebst der Velia in sich schlofs; den der Subūra, dem die Strafse dieses Namens, die Carinen und der Caelius angehörten; den esquilinischen; und den collinischen, den der Quirinal und Viminal, die ‚Hügel' im Gegensatz der ‚Berge' des Capitol und Palatin, bildeten. Die Ordnung der Districte folgt der alten aus der allmählichen Entstehung der Stadt hervorgegangenen Rangordnung der Quartiere (S. 51): der erste District begreift die Altstadt, der zweite die ältere Neustadt, der dritte die alte viel später ummauerte ‚Vorstadt', der vierte endlich das erst durch den servianischen Wall

*) Aus demselben Grund wurde bei der älteren Steigerung des Aufgebots nur die Ritterschaft verdoppelt, während es hinsichtlich der Fufsmannschaft genügte statt der einfachen eine doppelte Lese einzuberufen (S. 70).

zur Stadt gezogene Quartier. Aufserhalb der Mauern wird zu jedem District der anliegende Landbezirk gehört haben, wie denn Ostia zur Palatina zählt; dafs die vier Districte ungefähr gleiche Mannzahl hatten, ergiebt sich aus ihrer gleichmäfsigen Anziehung bei der Aushebung. Ueberhaupt hat diese Eintheilung, die zunächst auf den Boden allein und nur folgeweise auf die Besitzer sich bezog, einen ganz äufserlichen Charakter und namentlich ist ihr niemals eine religiöse Bedeutung zugekommen; denn dafs in jedem Stadtdistrict sechs Kapellen der räthselhaften Argeer sich befanden, macht dieselben ebenso wenig zu sacralen Bezirken als es die Gassen dadurch wurden, dafs in jeder ein Larenaltar errichtet ward. — Jeder dieser vier Aushebungsdistricte hatte den vierten Theil wie der ganzen Mannschaft, so jeder einzelnen militärischen Abtheilung zu stellen, so dafs jede Legion und jede Centurie gleich viel Conscribirte aus jedem Bezirk zählte; offenbar um alle Gegensätze gentilicischer und localer Natur in dem einen und gemeinsamen Gemeindeaufgebot aufzuheben und vor allem durch den mächtigen Hebel des nivellirenden Soldatengeistes Insassen und Bürger zu einem Volke zu verschmelzen.

Militärisch wurde die waffenfähige Mannschaft geschieden in ein erstes und zweites Aufgebot, von denen jene, die ‚Jüngeren' vom laufenden siebzehnten bis zum vollendeten sechsundvierzigsten Jahre, vorwiegend zum Felddienst verwandt wurden, während die ‚Aelteren' die Mauern daheim schirmten. Die militärische Einheit blieb in der Infanterie die bisherige Legion (S. 70), eine vollständig nach alter dorischer Art gereihte und gerüstete Phalanx von dreitausend Mann, die sechs Glieder hoch eine Fronte von fünfhundert Schwergerüsteten bildeten; wozu dann noch zwölfhundert ‚Ungerüstete' (*velites*, wie *velati*) kamen. Die vier ersten Glieder jeder Phalanx bildeten die vollgerüsteten Hopliten der ersten Klasse oder der Vollhufner, im fünften und sechsten standen die minder gerüsteten Bauern der zweiten und dritten Klasse; die beiden letzten Klassen traten als letzte Glieder zu der Phalanx hinzu oder kämpften daneben als Leichtbewaffnete. Für die leichte Ausfüllung zufälliger Lücken, die der Phalanx so verderblich sind, war gesorgt. Es dienten also in jeder Legion 42 Centurien oder 4200 Mann, davon 3000 Hopliten, 2000 der ersten, je 500 der beiden folgenden Klassen, ferner 1200 Velites, davon 500 der vierten, 700 der fünften Klasse; jeder Aushebungsbezirk stellte zu jeder Legion 1050, zu jeder Centurie 25 Mann. Regelmäfsig rückten zwei Legionen aus,

Heerordnung.

während zwei andere daheim den Besatzungsdienst versahen; wodurch also der Normalbestand des Fufsvolks auf vier Legionen oder 16800 Mann kam, 80 Centurien der ersten, je 20 der drei folgenden, 28 der letzten Klasse; ungerechnet die beiden Centurien Ersatzmannschaft so wie die der Werk- und die der Spielleute. Zu allen diesen kam die Reiterei, welche aus 1800 Pferden bestand, davon ein Drittel der alten Bürgerschaft reservirt blieb; beim Auszug pflegten indefs nur drei Centurien jeder Legion beigegeben zu werden. Der Normalbestand des römischen Heeres ersten und zweiten Aufgebots stieg sonach nahe an 20000 Mann; welche Zahl dem Effectivbestand der römischen Waffenfähigen, wie er war zur Zeit der Einführung dieser neuen Organisation, unzweifelhaft im Allgemeinen entsprochen haben wird. Bei steigender Bevölkerung wurde nicht die Zahl der Centurien vermehrt, sondern man verstärkte durch zugegebene Leute die einzelnen Abtheilungen, ohne doch die Grundzahl ganz fallen zu lassen; wie denn die römischen der Zahl nach geschlossenen Corporationen überhaupt sehr häufig durch Aufnahme überzähliger Mitglieder die ihnen gesetzte Schranke umgingen.

Schatzung.

Mit dieser neuen Heeresordnung Hand in Hand ging die sorgfältigere Beaufsichtigung des Grundbesitzes von Seiten des Staats. Es wurde entweder jetzt vorgeschrieben oder doch sorgfältiger bestimmt, dafs ein Erdbuch angelegt werde, in dem die einzelnen Grundbesitzer ihre Aecker mit dem Zubehör, den Gerechtigkeiten, den Knechten, den Zug- und Lastthieren verzeichnen lassen sollten. Jede Veräufserung, die nicht offenkundig und vor Zeugen geschah, wurde für nichtig erklärt und eine Revision des Grundbesitzregisters, das zugleich Aushebungsrolle war, in angemessenen Zwischenräumen vorgeschrieben. So ist aus der servianischen Kriegsordnung die Mancipation und der Census hervorgegangen.

Politische Folgen der servianischen Heerordnung.

Augenscheinlich ist diese ganze Institution von Haus aus militärischer Natur. In dem ganzen weitläufigen Schema begegnet auch nicht ein einziger Zug, der auf eine andere als die rein kriegerische Bestimmung der Centurien hinwiese; und dies allein mufs für jeden, der in solchen Dingen zu denken gewohnt ist, genügen, um ihre Verwendung zu politischen Zwecken für spätere Neuerung zu erklären. Auch wird die Anordnung, wonach, wer das sechzigste Jahr überschritten hat, von den Centurien ausgeschlossen ist, geradezu sinnlos, wenn dieselben von Anfang an bestimmt waren gleich und neben den Curien die Bürgergemeinde zu repräsentiren. Indefs wenn auch die Centurien-

nung lediglich eingeführt ward um die Schlagfertigkeit der Bürgerschaft durch die Beiziehung der Insassen zu steigern und insofern nichts verkehrter ist als die servianische Ordnung für die Einführung der Timokratie in Rom auszugeben, so wirkte doch folgeweise die neue Wehrpflichtigkeit der Einwohnerschaft auch auf ihre politische Stellung wesentlich zurück. Wer Soldat werden mufs, mufs auch Offizier werden können, so lange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden und hiemit war ihnen sogar der Eintritt in den Rath, dem rechtlich ohnehin nichts im Wege stand (S. 64), doch wohl auch factisch eröffnet, womit sie natürlich in die Bürgerschaft noch keineswegs einraten*). Wenn ferner auch der bisherigen in den Curien ver-etenen Bürgerschaft durch die Centurieninstitution der Sonder-esitz der politischen Rechte nicht geschmälert werden sollte, so ıufsten doch unvermeidlich diejenigen Rechte, welche die bishe-ge Bürgerschaft nicht als Curienversammlung, sondern als Bür-eraufgebot geübt hatte, übergehen auf die neuen Bürger- und ısassencenturien. Die Centurien also sind es fortan, die zu den estamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort geben .73) und die der König vor dem Beginn eines Angriffskrieges um re Einwilligung zu befragen hat (S. 74). Es ist wichtig der spä-ren Entwickelung wegen diese ersten Ansätze zu einer Betheili-ıng der Centurien an den öffentlichen Angelegenheiten zu be-ichnen; allein zunächst trat der Erwerb dieser Rechte durch e Centurien mehr folgeweise ein, als dafs er zunächst beabsich-t worden wäre und nach wie vor der servianischen Reform lt die Curienversammlung als die eigentliche Bürgergemeinde, ren Huldigung das ganze Volk dem König verpflichtete. Neben sen Vollbürgern standen die angesessenen Schutzverwandten er, wie sie späterhin hiefsen, die ‚Bürger ohne Stimmrecht' *ves sine suffragio*), als theilnehmend an den öffentlichen La-n, der Heeresfolge und der Steuer (daher *municipes*); woge-ı das Schutzgeld für sie wegfiel und dies fortan nur noch von ı aufser den Tribus stehenden, das heifst den nichtansässigen öken (*aerarii*) erlegt ward. — Hatte man somit bisher nur ei Klassen der Gemeindeglieder: Bürger und Schutzverwandte

*) Darum konnten denn auch die Archäologen der Kaiserzeit behaup-, dafs die Octavier von Velitrae von Tarquinius dem Aelteren in den at und erst unter dessen Nachfolger in die Bürgerschaft aufgenommen den seien (Sueton *Octav.* 2).

während zwei andere daheim den Besatzungsdienst versahen; wodurch also der Normalbestand des Fufsvolks auf vier Legionen oder 16800 Mann kam, 80 Centurien der ersten, je 20 der drei folgenden, 28 der letzten Klasse; ungerechnet die beiden Centurien Ersatzmannschaft so wie die der Werk- und die der Spielleute. Zu allen diesen kam die Reiterei, welche aus 1800 Pferden bestand, davon ein Drittel der alten Bürgerschaft reservirt blieb; beim Auszug pflegten indefs nur drei Centurien jeder Legion beigegeben zu werden. Der Normalbestand des römischen Heeres ersten und zweiten Aufgebots stieg sonach nahe an 20000 Mann; welche Zahl dem Effectivbestand der römischen Waffenfähigen, wie er war zur Zeit der Einführung dieser neuen Organisation, unzweifelhaft im Allgemeinen entsprochen haben wird. Bei steigender Bevölkerung wurde nicht die Zahl der Centurien vermehrt, sondern man verstärkte durch zugegebene Leute die einzelnen Abtheilungen, ohne doch die Grundzahl ganz fallen zu lassen; wie denn die römischen der Zahl nach geschlossenen Corporationen überhaupt sehr häufig durch Aufnahme überzähliger Mitglieder die ihnen gesetzte Schranke umgingen.

Schatzung.

Mit dieser neuen Heeresordnung Hand in Hand ging die sorgfältigere Beaufsichtigung des Grundbesitzes von Seiten des Staats. Es wurde entweder jetzt vorgeschrieben oder doch sorgfältiger bestimmt, dafs ein Erdbuch angelegt werde, in dem die einzelnen Grundbesitzer ihre Aecker mit dem Zubehör, den Gerechtigkeiten, den Knechten, den Zug- und Lastthieren verzeichnen lassen sollten. Jede Veräufserung, die nicht offenkundig und vor Zeugen geschah, wurde für nichtig erklärt und eine Revision des Grundbesitzregisters, das zugleich Aushebungsrolle war, in angemessenen Zwischenräumen vorgeschrieben. So sind aus der servianischen Kriegsordnung die Mancipation und der Census hervorgegangen.

Politische Folgen der servianischen Heerordnung.

Augenscheinlich ist diese ganze Institution von Haus aus militärischer Natur. In dem ganzen weitläufigen Schema begegnet auch nicht ein einziger Zug, der auf eine andere als die rein kriegerische Bestimmung der Centurien hinwiese; und dies allein mufs für jeden, der in solchen Dingen zu denken gewohnt ist, genügen, um ihre Verwendung zu politischen Zwecken für spätere Neuerung zu erklären. Auch wird die Anordnung, wonach, wer das sechzigste Jahr überschritten hat, von den Centurien ausgeschlossen ist, geradezu sinnlos, wenn dieselben von Anfang an bestimmt waren gleich und neben den Curien die Bürgergemeinde zu repräsentiren. Indefs wenn auch die Centurienord-

nung lediglich eingeführt ward um die Schlagfertigkeit der Bürgerschaft durch die Beiziehung der Insassen zu steigern und insofern nichts verkehrter ist als die servianische Ordnung für die Einführung der Timokratie in Rom auszugeben, so wirkte doch folgeweise die neue Wehrpflichtigkeit der Einwohnerschaft auch auf ihre politische Stellung wesentlich zurück. Wer Soldat werden mufs, mufs auch Offizier werden können, so lange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden und hiemit war ihnen sogar der Eintritt in den Rath, dem rechtlich ohnehin nichts im Wege stand (S. 64), doch wohl auch factisch eröffnet, womit sie natürlich in die Bürgerschaft noch keineswegs eintraten*). Wenn ferner auch der bisherigen in den Curien vertretenen Bürgerschaft durch die Centurieninstitution der Sonderbesitz der politischen Rechte nicht geschmälert werden sollte, so mufsten doch unvermeidlich diejenigen Rechte, welche die bisherige Bürgerschaft nicht als Curienversammlung, sondern als Bürgeraufgebot geübt hatte, übergehen auf die neuen Bürger- und Insassencenturien. Die Centurien also sind es fortan, die zu den Testamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort geben (S. 73) und die der König vor dem Beginn eines Angriffskrieges um ihre Einwilligung zu befragen hat (S. 74). Es ist wichtig der späteren Entwickelung wegen diese ersten Ansätze zu einer Betheiligung der Centurien an den öffentlichen Angelegenheiten zu bezeichnen; allein zunächst trat der Erwerb dieser Rechte durch die Centurien mehr folgeweise ein, als dafs er zunächst beabsichtigt worden wäre und nach wie vor der servianischen Reform galt die Curienversammlung als die eigentliche Bürgergemeinde, deren Huldigung das ganze Volk dem König verpflichtete. Neben diesen Vollbürgern standen die angesessenen Schutzverwandten oder, wie sie späterhin hiefsen, die ‚Bürger ohne Stimmrecht‘ (*cives sine suffragio*), als theilnehmend an den öffentlichen Lasten, der Heeresfolge und der Steuer (daher *municipes*); wogegen das Schutzgeld für sie wegfiel und dies fortan nur noch von den aufser den Tribus stehenden, das heifst den nichtansässigen Metöken (*aerarii*) erlegt ward. — Hatte man somit bisher nur zwei Klassen der Gemeindeglieder: Bürger und Schutzverwandte

*) Darum konnten denn auch die Archäologen der Kaiserzeit behaupten, dafs die Octavier von Velitrae von Tarquinius dem Aelteren in den Senat und erst unter dessen Nachfolger in die Bürgerschaft aufgenommen worden seien (Sueton *Octav*. 2).

während zwei andere daheim den Besatzungsdienst versahen; wodurch also der Normalbestand des Fufsvolks auf vier Legionen oder 16800 Mann kam, 80 Centurien der ersten, je 20 der drei folgenden, 28 der letzten Klasse; ungerechnet die beiden Centurien Ersatzmannschaft so wie die der Werk- und die der Spielleute. Zu allen diesen kam die Reiterei, welche aus 1800 Pferden bestand, davon ein Drittel der alten Bürgerschaft reservirt blieb; beim Auszug pflegten indefs nur drei Centurien jeder Legion beigegeben zu werden. Der Normalbestand des römischen Heeres ersten und zweiten Aufgebots stieg sonach nahe an 20000 Mann; welche Zahl dem Effectivbestand der römischen Waffenfähigen, wie er war zur Zeit der Einführung dieser neuen Organisation, unzweifelhaft im Allgemeinen entsprochen haben wird. Bei steigender Bevölkerung wurde nicht die Zahl der Centurien vermehrt, sondern man verstärkte durch zugegebene Leute die einzelnen Abtheilungen, ohne doch die Grundzahl ganz fallen zu lassen; wie denn die römischen der Zahl nach geschlossenen Corporationen überhaupt sehr häufig durch Aufnahme überzähliger Mitglieder die ihnen gesetzte Schranke umgingen.

Schatzung. Mit dieser neuen Heeresordnung Hand in Hand ging die sorgfältigere Beaufsichtigung des Grundbesitzes von Seiten des Staats. Es wurde entweder jetzt vorgeschrieben oder doch sorgfältiger bestimmt, dafs ein Erdbuch angelegt werde, in dem die einzelnen Grundbesitzer ihre Aecker mit dem Zubehör, den Gerechtigkeiten, den Knechten, den Zug- und Lastthieren verzeichnen lassen sollten. Jede Veräufserung, die nicht offenkundig und vor Zeugen geschah, wurde für nichtig erklärt und eine Revision des Grundbesitzregisters, das zugleich Aushebungsrolle war, in angemessenen Zwischenräumen vorgeschrieben. So sind aus der servianischen Kriegsordnung die Mancipation und der Census hervorgegangen.

Politische Folgen der servianischen Heerordnung. Augenscheinlich ist diese ganze Institution von Haus aus militärischer Natur. In dem ganzen weitläufigen Schema begegnet auch nicht ein einziger Zug, der auf eine andere als die rein kriegerische Bestimmung der Centurien hinwiese; und dies allein mufs für jeden, der in solchen Dingen zu denken gewohnt ist, genügen, um ihre Verwendung zu politischen Zwecken für spätere Neuerung zu erklären. Auch wird die Anordnung, wonach, wer das sechzigste Jahr überschritten hat, von den Centurien ausgeschlossen ist, geradezu sinnlos, wenn dieselben von Anfang an bestimmt waren gleich und neben den Curien die Bürgergemeinde zu repräsentiren. Indefs wenn auch die Centurienord-

nung lediglich eingeführt ward um die Schlagfertigkeit der Bürgerschaft durch die Beiziehung der Insassen zu steigern und insofern nichts verkehrter ist als die servianische Ordnung für die Einführung der Timokratie in Rom auszugeben, so wirkte doch folgeweise die neue Wehrpflichtigkeit der Einwohnerschaft auch auf ihre politische Stellung wesentlich zurück. Wer Soldat werden mufs, mufs auch Offizier werden können, so lange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden und hiemit war ihnen sogar der Eintritt in den Rath, dem rechtlich ohnehin nichts im Wege stand (S. 64), doch wohl auch factisch eröffnet, womit sie natürlich in die Bürgerschaft noch keineswegs eintraten*). Wenn ferner auch der bisherigen in den Curien vertretenen Bürgerschaft durch die Centurieninstitution der Sonderbesitz der politischen Rechte nicht geschmälert werden sollte, so mufsten doch unvermeidlich diejenigen Rechte, welche die bisherige Bürgerschaft nicht als Curienversammlung, sondern als Bürgeraufgebot geübt hatte, übergehen auf die neuen Bürger- und Insassencenturien. Die Centurien also sind es fortan, die zu den Testamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort geben (S. 73) und die der König vor dem Beginn eines Angriffskrieges um ihre Einwilligung zu befragen hat (S. 74). Es ist wichtig der späteren Entwickelung wegen diese ersten Ansätze zu einer Betheiligung der Centurien an den öffentlichen Angelegenheiten zu bezeichnen; allein zunächst trat der Erwerb dieser Rechte durch die Centurien mehr folgeweise ein, als dafs er zunächst beabsichtigt worden wäre und nach wie vor der servianischen Reform galt die Curienversammlung als die eigentliche Bürgergemeinde, deren Huldigung das ganze Volk dem König verpflichtete. Neben diesen Vollbürgern standen die angesessenen Schutzverwandten oder, wie sie späterhin hiefsen, die ‚Bürger ohne Stimmrecht' (*cives sine suffragio*), als theilnehmend an den öffentlichen Lasten, der Heeresfolge und der Steuer (daher *municipes*); wogegen das Schutzgeld für sie wegfiel und dies fortan nur noch von den aufser den Tribus stehenden, das heifst den nichtansässigen Metöken (*aerarii*) erlegt ward. — Hatte man somit bisher nur zwei Klassen der Gemeindeglieder: Bürger und Schutzverwandte

*) Darum konnten denn auch die Archäologen der Kaiserzeit behaupten, dafs die Octavier von Velitrae von Tarquinius dem Aelteren in den Senat und erst unter dessen Nachfolger in die Bürgerschaft aufgenommen worden seien (Sueton *Octav*. 2).

während zwei andere daheim den Besatzungsdienst versahen; wodurch also der Normalbestand des Fufsvolks auf vier Legionen oder 16800 Mann kam, 80 Centurien der ersten, je 20 der drei folgenden, 28 der letzten Klasse; ungerechnet die beiden Centurien Ersatzmannschaft so wie die der Werk- und die der Spielleute. Zu allen diesen kam die Reiterei, welche aus 1800 Pferden bestand, davon ein Drittel der alten Bürgerschaft reservirt blieb; beim Auszug pflegten indefs nur drei Centurien jeder Legion beigegeben zu werden. Der Normalbestand des römischen Heeres ersten und zweiten Aufgebots stieg sonach nahe an 20000 Mann; welche Zahl dem Effectivbestand der römischen Waffenfähigen, wie er war zur Zeit der Einführung dieser neuen Organisation, unzweifelhaft im Allgemeinen entsprochen haben wird. Bei steigender Bevölkerung wurde nicht die Zahl der Centurien vermehrt, sondern man verstärkte durch zugegebene Leute die einzelnen Abtheilungen, ohne doch die Grundzahl ganz fallen zu lassen; wie denn die römischen der Zahl nach geschlossenen Corporationen überhaupt sehr häufig durch Aufnahme überzähliger Mitglieder die ihnen gesetzte Schranke umgingen.

Schatzung. Mit dieser neuen Heeresordnung Hand in Hand ging die sorgfältigere Beaufsichtigung des Grundbesitzes von Seiten des Staats. Es wurde entweder jetzt vorgeschrieben oder doch sorgfältiger bestimmt, dafs ein Erdbuch angelegt werde, in dem die einzelnen Grundbesitzer ihre Aecker mit dem Zubehör, den Gerechtigkeiten, den Knechten, den Zug- und Lastthieren verzeichnen lassen sollten. Jede Veräufserung, die nicht offenkundig und vor Zeugen geschah, wurde für nichtig erklärt und eine Revision des Grundbesitzregisters, das zugleich Aushebungsrolle war, in angemessenen Zwischenräumen vorgeschrieben. So sind aus der servianischen Kriegsordnung die Mancipation und der Census hervorgegangen.

Politische Folgen der servianischen Heerordnung. Augenscheinlich ist diese ganze Institution von Haus aus militärischer Natur. In dem ganzen weitläufigen Schema begegnet auch nicht ein einziger Zug, der auf eine andere als die rein kriegerische Bestimmung der Centurien hinwiese; und dies allein mufs für jeden, der in solchen Dingen zu denken gewohnt ist, genügen, um ihre Verwendung zu politischen Zwecken für spätere Neuerung zu erklären. Auch wird die Anordnung, wonach, wer das sechzigste Jahr überschritten hat, von den Centurien ausgeschlossen ist, geradezu sinnlos, wenn dieselben von Anfang an bestimmt waren gleich und neben den Curien die Bürgergemeinde zu repräsentiren. Indefs wenn auch die Centurienord-

nung lediglich eingeführt ward um die Schlagfertigkeit der Bürgerschaft durch die Beiziehung der Insassen zu steigern und insofern nichts verkehrter ist als die servianische Ordnung für die Einführung der Timokratie in Rom auszugeben, so wirkte doch folgeweise die neue Wehrpflichtigkeit der Einwohnerschaft auch auf ihre politische Stellung wesentlich zurück. Wer Soldat werden mufs, mufs auch Offizier werden können, so lange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden und hiemit war ihnen sogar der Eintritt in den Rath, dem rechtlich ohnehin nichts im Wege stand (S. 64), doch wohl auch factisch eröffnet, womit sie natürlich in die Bürgerschaft noch keineswegs eintraten*). Wenn ferner auch der bisherigen in den Curien vertretenen Bürgerschaft durch die Centurieninstitution der Sonderbesitz der politischen Rechte nicht geschmälert werden sollte, so mufsten doch unvermeidlich diejenigen Rechte, welche die bisherige Bürgerschaft nicht als Curienversammlung, sondern als Bürgeraufgebot geübt hatte, übergehen auf die neuen Bürger- und Insassencenturien. Die Centurien also sind es fortan, die zu den Testamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort geben (S. 73) und die der König vor dem Beginn eines Angriffskrieges um ihre Einwilligung zu befragen hat (S. 74). Es ist wichtig der späteren Entwickelung wegen diese ersten Ansätze zu einer Betheiligung der Centurien an den öffentlichen Angelegenheiten zu bezeichnen; allein zunächst trat der Erwerb dieser Rechte durch die Centurien mehr folgeweise ein, als dafs er zunächst beabsichtigt worden wäre und nach wie vor der servianischen Reform galt die Curienversammlung als die eigentliche Bürgergemeinde, deren Huldigung das ganze Volk dem König verpflichtete. Neben diesen Vollbürgern standen die angesessenen Schutzverwandten oder, wie sie späterhin hiefsen, die ‚Bürger ohne Stimmrecht' (*cives sine suffragio*), als theilnehmend an den öffentlichen Lasten, der Heeresfolge und der Steuer (daher *municipes*); wogegen das Schutzgeld für sie wegfiel und dies fortan nur noch von den aufser den Tribus stehenden, das heifst den nichtansässigen Metöken (*aerarii*) erlegt ward. — Hatte man somit bisher nur zwei Klassen der Gemeindeglieder: Bürger und Schutzverwandte

*) Darum konnten denn auch die Archäologen der Kaiserzeit behaupten, dafs die Octavier von Velitrae von Tarquinius dem Aelteren in den Senat und erst unter dessen Nachfolger in die Bürgerschaft aufgenommen worden seien (Sueton *Octav.* 2).

kern — entlehnt wurden, man auch die vierundzwanzig Lictoren und andere Aeufserlichkeiten mehr vom Ausland herübergenommen hat. Aber wie entschieden die Entwickelung des römischen Staatsrechts nach Rom oder doch nach Latium gehört, und wie wenig und wie unbedeutend das Geborgte darin ist, beweist die durchgängige Bezeichnung aller seiner Begriffe mit Wörtern latinischer Prägung. — Diese Verfassung ist es, die die Grundgedanken des römischen Staats für alle Zeiten thatsächlich festgestellt hat; denn trotz der wandelnden Formen steht es fest, so lange es eine römische Gemeinde giebt, dafs der Beamte unbedingt befiehlt, dafs der Rath der Alten die höchste Autorität im Staate ist, und dafs jede Ausnahmsbestimmung der Sanctionirung des Souveräns bedarf, das heifst der Volksgemeinde.

KAPITEL VI.

Die Nichtbürger und die reformirte Verfassung.

Zugewandte und Gäste.

Neben der Bürgerschaft standen die Nichtbürger, die ‚Hörigen' (*clientes*), wie man sie nannte als die Zugewandten der einzelnen Bürgerhäuser, oder die ‚Menge' (*plebes*, von *pleo, plenus*), wie sie negativ hiefsen mit Hinblick auf die mangelnden politischen Rechte*). Während den Fremden, der nirgends einen Anhalt im Staat besafs, zu vertreiben und zu berauben Jedem freistand, genossen diese Zugewandten mittelbar und unmittelbar vollen Rechtsschutz und alle Vortheile des Gastrechts. Zwar wie die persönlichen Leistungen der Bürger sie nicht trafen, so hatten sie auch an den Rechten der Bürgerschaft keinen Theil. Es ist damit nicht im Widerspruch, dafs wir die Clienten oder Plebeier dennoch in gewissen Beziehungen zu den Curien finden; da ursprünglich der Client regelmäfsig einem bestimmten Patron sich anschlofs, so mufste beim Gottesdienst und bei Festlichkeiten dieser auch mit seinen Gästen zugelassen werden, die aber natürlich darum weder in der Legion noch in den Comitien standen. Dagegen in privatrechtlicher Hinsicht bestanden seit uralter Zeit die liberalsten Grundsätze. Das römische Recht weifs weder von Erbgutsqualität noch von Geschlossenheit der Liegenschaften und gestattet einestheils jedem dispositionsfähigen Mann bei seinen Lebzeiten vollkommen unbeschränkte Verfügung über

*) *Habuit plebem in clientelas principum descriptam.* Cicero de rep. 2, 2.

sein Vermögen, andrerseits jedem, der überhaupt durch das Gastrecht zum Verkehr mit römischen Bürgern befugt war, selbst dem Fremden und dem Clienten, das unbeschränkte Recht bewegliches und, seitdem Immobilien überhaupt im Privateigenthum stehen konnten, auch unbewegliches Gut in Rom zu erwerben. Es ist eben Rom eine Handelsstadt gewesen, die den Anfang ihrer Bedeutung dem internationalen Verkehr verdankte und das Niederlassungsrecht mit grofsartiger Freisinnigkeit jedem Kinde ungleicher Ehe, jedem freigelassenen Knecht, ja jedem nach Rom auf die Dauer übersiedelnden und sich in den Schutz eines römischen Hauses begebenden Fremden gewährte.

Insassenschaft neben der Gemeinde.

Anfänglich waren also die Bürger in der That die Schutzherren, die Nichtbürger die Geschützten; allein wie in allen Gemeinden, die ihr Bürgerrecht schliefsen, ward es auch in Rom bald schwer und wurde immer schwerer dieses rechtliche Verhältnifs mit dem factischen Zustand in Harmonie zu erhalten. Das Aufblühen des Verkehrs, das durch das latinische Bündnifs gewährleistete Niederlassungsrecht aller Latiner in der Hauptstadt, das Aufkommen der Freilassungen und deren mit dem Wohlstand steigende Häufigkeit mufsten schon im Frieden die Zahl der Insassen unverhältnifsmäfsig vermehren. Es kam dazu der gröfsere Theil der Bevölkerung der mit den Waffen bezwungenen und Rom incorporirten Nachbarstädte, welcher, mochte er nun gezwungen nach Rom übersiedelnd dort eintreten in die Clientel oder in seiner alten zum Dorf herabgesetzten Heimath verbleiben, immer sein eigenes Bürgerrecht mit römischem Metökenrecht vertauschte. Dazu lastete der Krieg ausschliefslich auf den Altbürgern und lichtete beständig die Reihen der patricischen Nachkommenschaft, während die Insassen an dem Erfolg der Siege Antheil hatten, ohne mit ihrem Blute dafür zu bezahlen. — Unter solchen Verhältnissen ist es nur befremdlich, dafs der römische Patriciat nicht noch viel schneller zusammenschwand als es in der That der Fall war. Dafs er noch längere Zeit eine zahlreiche Gemeinde blieb, davon ist der Grund schwerlich zu suchen in der Verleihung des römischen Bürgerrechts an einzelne ansehnliche auswärtige Geschlechter, die nach dem Austritt aus ihrer Heimath oder nach der Ueberwindung ihrer Stadt das römische Bürgerrecht empfingen — denn diese Verleihungen scheinen von Anfang an sparsam erfolgt und immer seltener geworden zu sein, je mehr das römische Bürgerrecht im Preise stieg. Von gröfserer Bedeutung war vermuthlich die Einführung der Civilehe, wonach das von patricischen als Eheleute

wenn auch ohne Confarreation zusammenlebenden Aeltern erzeugte Kind volles Bürgerrecht erwarb so gut wie das in confarreirter Ehe erzeugte; es ist wenigstens wahrscheinlich, dafs die schon vor den zwölf Tafeln in Rom bestehende, aber doch gewifs nicht ursprüngliche Civilehe eben eingeführt ward um das Zusammenschwinden des Patriciats zu hemmen*). Auch die Mafsregeln, durch welche bereits in ältester Zeit auf die Erhaltung einer zahlreichen Nachkommenschaft in den einzelnen Häusern hingewirkt ward (S. 55), gehören in diesen Zusammenhang; und es ist sogar nicht unglaublich, dafs aus gleichem Grund alle in ungleicher oder aufser der Ehe von patricischen Müttern erzeugten Kinder in späterer Zeit als Glieder der Bürgerschaft zugelassen wurden. — Nichtsdestoweniger war nothwendiger Weise die Zahl der Insassen in beständigem und keiner Minderung unterliegenden Wachsen begriffen, während die der Bürger sich im besten Fall nicht vermindern mochte; und in Folge dessen erhielten nothwendig die Insassen unmerklich eine andere und freiere Stellung. Die Nichtbürger waren nicht mehr blofs entlassene Knechte und schutzbedürftige Fremde; es gehörten dazu die ehemaligen Bürgerschaften der im Krieg unterlegenen latinischen Gemeinden und vor allen Dingen die latinischen Ansiedler, die nicht durch Gunst des Königs oder eines anderen Bürgers, sondern nach Bundesrecht in Rom lebten. Vermögensrechtlich unbeschränkt gewannen sie Geld und Gut in der neuen Heimath, und vererbten gleich dem Bürger ihren Hof auf Kinder und Kindeskinder. Auch die drückende Abhängigkeit von den einzelnen Bürgerhäusern lockerte sich allmählich. Stand der befreite Knecht, der eingewanderte Fremde noch ganz isolirt im Staat, so galt dies schon nicht mehr von seinen Kindern, noch weniger von den Enkeln und die Beziehungen zu dem Patron traten damit von selbst immer mehr zurück. War in älterer Zeit der Client ausschliefslich für den Rechtsschutz angewiesen auf die Vermittlung des Patrons, so mufste, je mehr der Staat sich consolidirte und folgeweise die

*) Die Bestimmungen der zwölf Tafeln über den Usus zeigen deutlich, dafs dieselben die Civilehe bereits vorfanden. Ebenso klar geht das hohe Alter der Civilehe daraus hervor, dafs auch sie so gut wie die religiöse Ehe die eheherrliche Gewalt nothwendig in sich schlofs (S. 54) und in dieser Beziehung nur darin von der religiösen Ehe abwich, dafs die religiöse Ehe selbst als eigenthümliche Erwerbsform der Frau galt, wogegen bei der Civilehe eine der allgemeinen Erwerbsformen, Uebergabe von Seiten des Berechtigten oder auch Verjährung, vorhanden sein mufste um eine gültige eheherrliche Gewalt und damit eine gültige Ehe zu begründen.

Bedeutung der Geschlechtsvereine und der Häuser sank, desto häufiger auch ohne Vermittelung des Patrons vom König dem einzelnen Clienten Rechtsfolge und Abhülfe der Unbill gewährt werden. Es ist ferner sehr wahrscheinlich, dafs eine grofse Zahl der Nichtbürger, namentlich die Mitglieder der aufgelösten latinischen Gemeinden den Clientelzwang überhaupt dadurch umgingen, dafs sie sich geradezu in die Clientel des Königs begaben und also nur dem einen Herrn dienten, dem wenn gleich in anderer Art auch die Bürger gehorchten. Dem König, dessen Herrschaft über die Bürger denn doch am Ende abhing von dem guten Willen der Gehorchenden, mufste es willkommen sein, in diesen seinen eigenen Schutzleuten sich eine ihm näher verpflichtete Genossenschaft zu bilden, deren Geschenke und Erbschaften seinen Schatz füllten — selbst das Schutzgeld, das die Insassen dem König zahlten (S. 71), kann hiermit zusammenhängen — deren Frohnden er kraft eigenen Rechts in Anspruch nehmen konnte, und die er stets bereit fand sich um den Beschützer als Gefolge zu schaaren. — So erwuchs neben der Bürgerschaft eine zweite römische Gemeinde, aus den Clienten ging die Plebs hervor. Dieser Namenwechsel ist charakteristisch; rechtlich ist kein Unterschied zwischen dem Clienten und dem Plebeier, dem Hörigen und dem Manne aus dem Volk, faktisch aber ein sehr bedeutender, indem jene Bezeichnung das Schutzverhältnifs zu einem der politisch berechtigten Gemeindeglieder, diese blofs den Mangel der politischen Rechte hervorhebt. Wie das Gefühl der besonderen Abhängigkeit zurücktrat, drängte das der politischen Zurücksetzung den freien Insassen sich auf; und nur die über allen gleichmäfsig waltende Herrschaft des Königs verhinderte das Ausbrechen des politischen Kampfes zwischen der berechtigten und der rechtlosen Gemeinde.

Servianische Verfassung.

Der erste Schritt zur Verschmelzung der beiden Volkstheile geschah indefs schwerlich auf dem Wege der Revolution, den jener Gegensatz vorzuzeichnen schien. Die Verfassungsreform, die ihren Namen trägt vom König Servius Tullius, liegt zwar ihrem geschichtlichen Ursprung nach in demselben Dunkel wie alle Ereignisse einer Epoche, von der wir was wir wissen, nicht durch historische Ueberlieferung, sondern nur durch Rückschlüsse aus den späteren Institutionen wissen; aber ihr Wesen zeugt dafür, dafs nicht die Plebeier sie gefordert haben können, denen die neue Verfassung nur Pflichten, nicht Rechte gab. Sie mufs vielmehr entweder der Weisheit eines der römischen Könige ihren Ursprung verdanken oder auch dem Drängen der Bürgerschaft

auf Befreiung von dem ausschliefslichen Kriegsdienst und auf Zuziehung der Nichtbürger zu dem Aufgebot. Es wurde durch die servianische Verfassung die Dienstpflicht und die damit zusammenhängende Verpflichtung dem Staat im Nothfall vorzuschiefsen (das Tributum) statt auf die Bürgerschaft als solche gelegt auf die Grundbesitzer, die ‚Ansässigen' (*adsidui*) oder ‚Begüterten' (*locupletes*), mochten sie Bürger oder blofs Insassen sein; die Heeresfolge wurde aus einer persönlichen zu einer Reallast. Im Einzelnen war die Ordnung folgende. Pflichtig zum Dienst war jeder ansässige Mann vom siebzehnten bis zum sechzigsten Lebensjahr mit Einschlufs der Hauskinder ansässiger Väter, ohne Unterschied der Geburt; so dafs selbst der entlassene Knecht zu dienen hatte, wenn er ausnahmsweise zu Grundbesitz gelangt war. Wie es mit den Fremden gehalten ward, die römischen Grundbesitz inne hatten, wissen wir nicht; wahrscheinlich bestand eine Einrichtung, nach der kein Ausländer römischen Grundbesitz erwerben durfte ohne thatsächlich nach Rom überzusiedeln und dort unter die Insassen, also unter die Kriegspflichtigen einzutreten. Nach der Gröfse der Grundstücke wurde die kriegspflichtige Mannschaft eingetheilt in fünf ‚Ladungen' (*classes*, *κλήσεις* oder *κλάσεις*; wie *βάσις* altlateinisch *bassis*), von denen indefs nur die Pflichtigen der ersten Ladung oder die Vollhufener in vollständiger Rüstung erscheinen mufsten und insofern vorzugsweise als die zum Kriegsdienst Berufenen (*classici*) galten, während von den vier folgenden Reihen der kleineren Grundbesitzer, den Besitzern von Drei Vierteln, Hälften, Vierteln und Achteln einer ganzen Bauerstelle, zwar auch die Erfüllung der Dienstpflicht, nicht aber die volle Armirung verlangt ward. Nach der damaligen Vertheilung des Bodens waren fast die Hälfte der Bauerstellen Vollhufen, während die Dreiviertel-, Halb- und Viertelhufener jede knapp, die Achtelhufener reichlich ein Achtel der Ansässigen ausmachten; wefshalb festgesetzt ward, dafs für das Fufsvolk auf achtzig Vollhufner je zwanzig der drei folgenden und achtundzwanzig der letzten Reihe ausgehoben werden sollten. Während hier auf den politischen Unterschied keine Rücksicht genommen ward, verfuhr man dagegen bei der Bildung der Reiterei so, dafs die bestehende Bürgercavallerie beibehalten, zu ihr aber eine doppelt so starke Truppe hinzugefügt ward, die ganz oder doch gröfstentheils aus Nichtbürgern bestand. Der Grund dieser Abweichung ist wohl darin zu suchen, dafs man damals die Infanterieabtheilungen für jeden Feldzug neu formirte und nach der Heimkehr entliefs, dagegen in der

Reiterei Rosse wie Männer aus militärischen Rücksichten auch im Frieden zusammengehalten wurden und regelmäfsige Uebungen hielten, die als Festlichkeiten der römischen Ritterschaft bis in die späteste Zeit fortbestanden*). So ist es gekommen, dafs das erste Drittel der Rittercenturien auch in dieser sonst principiell den Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern nicht berücksichtigenden Ordnung ausschliefslich den Bürgern verblieb; nicht politische, sondern militärische Gründe haben diese Anomalie hervorgerufen. Zur Reiterei nahm man die vermögendsten und ansehnlichsten Grundbesitzer unter Bürgern und Nichtbürgern, und es scheint schon früh, vielleicht von Anfang an ein gewisses Ackermafs als zum Reiterdienst verpflichtend gegolten zu haben; doch bestanden daneben eine Anzahl Freistellen, indem die unverheiratheten Frauen, die unmündigen Knaben und die kinderlosen Greise, welche Grundbesitz hatten, angehalten wurden anstatt des eigenen Dienstes einzelnen Reitern die Pferde — jeder Reiter hatte deren zwei — zu stellen und zu füttern. Im Ganzen kam auf neun Fufssoldaten ein Reiter; doch wurden beim effectiven Dienst die Reiter mehr geschont. — Die nicht ansässigen Leute (,Kinderzeuger', *proletarii*) hatten zum Heere die Werk- und Spielleute zu stellen so wie eine Anzahl Ersatzmänner (*adcensi*, zugegebene Leute), die unbewaffnet (*velati*) mit dem Heer zogen und wenn im Felde Lücken entstanden, mit den Waffen der Kranken und Gefallenen ausgerüstet in die Reihe eingestellt wurden.

Aushebungsdistricte. Zum Behuf der Aushebung wurde Stadt und Weichbild eingetheilt in vier ,Theile' (*tribus*) wodurch die alte Dreitheilung wenigstens in ihrer localen Bedeutung beseitigt ward: den palatinischen, der die Anhöhe gleiches Namens nebst der Velia in sich schlofs; den der Subūra, dem die Strafse dieses Namens, die Carinen und der Caelius angehörten; den esquilinischen; und den collinischen, den der Quirinal und Viminal, die ,Hügel' im Gegensatz der ,Berge' des Capitol und Palatin, bildeten. Die Ordnung der Districte folgt der alten aus der allmählichen Entstehung der Stadt hervorgegangenen Rangordnung der Quartiere (S. 51): der erste District begreift die Altstadt, der zweite die ältere Neustadt, der dritte die alte viel später ummauerte ,Vorstadt', der vierte endlich das erst durch den servianischen Wall

*) Aus demselben Grund wurde bei der älteren Steigerung des Aufgebots nur die Ritterschaft verdoppelt, während es hinsichtlich der Fufsmannschaft genügte statt der einfachen eine doppelte Lese einzuberufen (S. 70).

zur Stadt gezogene Quartier. Aufserhalb der Mauern wird zu jedem District der anliegende Landbezirk gehört haben, wie denn Ostia zur Palatina zählt; dafs die vier Districte ungefähr gleiche Mannzahl hatten, ergiebt sich aus ihrer gleichmäfsigen Anziehung bei der Aushebung. Ueberhaupt hat diese Eintheilung, die zunächst auf den Boden allein und nur folgeweise auf die Besitzer sich bezog, einen ganz äufserlichen Charakter und namentlich ist ihr niemals eine religiöse Bedeutung zugekommen; denn dafs in jedem Stadtdistrict sechs Kapellen der räthselhaften Argeer sich befanden, macht dieselben ebenso wenig zu sacralen Bezirken als es die Gassen dadurch wurden, dafs in jeder ein Larenaltar errichtet ward. — Jeder dieser vier Aushebungsdistricte hatte den vierten Theil wie der ganzen Mannschaft, so jeder einzelnen militärischen Abtheilung zu stellen, so dafs jede Legion und jede Centurie gleich viel Conscribirte aus jedem Bezirk zählte; offenbar um alle Gegensätze gentilicischer und localer Natur in dem einen und gemeinsamen Gemeindeaufgebot aufzuheben und vor allem durch den mächtigen Hebel des nivellirenden Soldatengeistes Insassen und Bürger zu einem Volke zu verschmelzen.

Militärisch wurde die waffenfähige Mannschaft geschieden in ein erstes und zweites Aufgebot, von denen jene, die ‚Jüngeren' vom laufenden siebzehnten bis zum vollendeten sechsundvierzigsten Jahre, vorwiegend zum Felddienst verwandt wurden, während die ‚Aelteren' die Mauern daheim schirmten. Die militärische Einheit blieb in der Infanterie die bisherige Legion (S. 70), eine vollständig nach alter dorischer Art gereihte und gerüstete Phalanx von dreitausend Mann, die sechs Glieder hoch eine Fronte von fünfhundert Schwergerüsteten bildeten; wozu dann noch zwölfhundert ‚Ungerüstete' (*velites*, wie *velati*) kamen. Die vier ersten Glieder jeder Phalanx bildeten die vollgerüsteten Hopliten der ersten Klasse oder der Vollhufner, im fünften und sechsten standen die minder gerüsteten Bauern der zweiten und dritten Klasse; die beiden letzten Klassen traten als letzte Glieder zu der Phalanx hinzu oder kämpften daneben als Leichtbewaffnete. Für die leichte Ausfüllung zufälliger Lücken, die der Phalanx so verderblich sind, war gesorgt. Es dienten also in jeder Legion 42 Centurien oder 4200 Mann, davon 3000 Hopliten, 2000 der ersten, je 500 der beiden folgenden Klassen, ferner 1200 Velites, davon 500 der vierten, 700 der fünften Klasse; jeder Aushebungsbezirk stellte zu jeder Legion 1050, zu jeder Centurie 25 Mann. Regelmäfsig rückten zwei Legionen aus,

Heerordnung.

6*

während zwei andere daheim den Besatzungsdienst versahen; wodurch also der Normalbestand des Fufsvolks auf vier Legionen oder 16800 Mann kam, 80 Centurien der ersten, je 20 der drei folgenden, 28 der letzten Klasse; ungerechnet die beiden Centurien Ersatzmannschaft so wie die der Werk- und die der Spielleute. Zu allen diesen kam die Reiterei, welche aus 1800 Pferden bestand, davon ein Drittel der alten Bürgerschaft reservirt blieb; beim Auszug pflegten indefs nur drei Centurien jeder Legion beigegeben zu werden. Der Normalbestand des römischen Heeres ersten und zweiten Aufgebots stieg sonach nahe an 20000 Mann; welche Zahl dem Effectivbestand der römischen Waffenfähigen, wie er war zur Zeit der Einführung dieser neuen Organisation, unzweifelhaft im Allgemeinen entsprochen haben wird. Bei steigender Bevölkerung wurde nicht die Zahl der Centurien vermehrt, sondern man verstärkte durch zugegebene Leute die einzelnen Abtheilungen, ohne doch die Grundzahl ganz fallen zu lassen; wie denn die römischen der Zahl nach geschlossenen Corporationen überhaupt sehr häufig durch Aufnahme überzähliger Mitglieder die ihnen gesetzte Schranke umgingen.

Schatzung.

Mit dieser neuen Heeresordnung Hand in Hand ging die sorgfältigere Beaufsichtigung des Grundbesitzes von Seiten des Staats. Es wurde entweder jetzt vorgeschrieben oder doch sorgfältiger bestimmt, dafs ein Erdbuch angelegt werde, in dem die einzelnen Grundbesitzer ihre Aecker mit dem Zubehör, den Gerechtigkeiten, den Knechten, den Zug- und Lastthieren verzeichnen lassen sollten. Jede Veräufserung, die nicht offenkundig und vor Zeugen geschah, wurde für nichtig erklärt und eine Revision des Grundbesitzregisters, das zugleich Aushebungsrolle war, in angemessenen Zwischenräumen vorgeschrieben. So sind aus der servianischen Kriegsordnung die Mancipation und der Census hervorgegangen.

Politische Folgen der servianischen Heerordnung.

Augenscheinlich ist diese ganze Institution von Haus aus militärischer Natur. In dem ganzen weitläufigen Schema begegnet auch nicht ein einziger Zug, der auf eine andere als die rein kriegerische Bestimmung der Centurien hinwiese; und dies allein mufs für jeden, der in solchen Dingen zu denken gewohnt ist, genügen, um ihre Verwendung zu politischen Zwecken für spätere Neuerung zu erklären. Auch wird die Anordnung, wonach, wer das sechzigste Jahr überschritten hat, von den Centurien ausgeschlossen ist, geradezu sinnlos, wenn dieselben von Anfang an bestimmt waren gleich und neben den Curien die Bürgergemeinde zu repräsentiren. Indefs wenn auch die Centurienord-

nung lediglich eingeführt ward um die Schlagfertigkeit der Bürgerschaft durch die Beiziehung der Insassen zu steigern und insofern nichts verkehrter ist als die servianische Ordnung für die Einführung der Timokratie in Rom auszugeben, so wirkte doch folgeweise die neue Wehrpflichtigkeit der Einwohnerschaft auch auf ihre politische Stellung wesentlich zurück. Wer Soldat werden mufs, mufs auch Offizier werden können, so lange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden und hiemit war ihnen sogar der Eintritt in den Rath, dem rechtlich ohnehin nichts im Wege stand (S. 64), doch wohl auch factisch eröffnet, womit sie natürlich in die Bürgerschaft noch keineswegs eintraten*). Wenn ferner auch der bisherigen in den Curien vertretenen Bürgerschaft durch die Centurieninstitution der Sonderbesitz der politischen Rechte nicht geschmälert werden sollte, so mufsten doch unvermeidlich diejenigen Rechte, welche die bisherige Bürgerschaft nicht als Curienversammlung, sondern als Bürgeraufgebot geübt hatte, übergehen auf die neuen Bürger- und Insassencenturien. Die Centurien also sind es fortan, die zu den Testamenten der Soldaten vor der Schlacht ihr Vollwort geben (S. 73) und die der König vor dem Beginn eines Angriffskrieges um ihre Einwilligung zu befragen hat (S. 74). Es ist wichtig der späteren Entwickelung wegen diese ersten Ansätze zu einer Betheiligung der Centurien an den öffentlichen Angelegenheiten zu bezeichnen; allein zunächst trat der Erwerb dieser Rechte durch die Centurien mehr folgeweise ein, als dafs er zunächst beabsichtigt worden wäre und nach wie vor der servianischen Reform galt die Curienversammlung als die eigentliche Bürgergemeinde, deren Huldigung das ganze Volk dem König verpflichtete. Neben diesen Vollbürgern standen die angesessenen Schutzverwandten oder, wie sie späterhin hiefsen, die ‚Bürger ohne Stimmrecht' (*cives sine suffragio*), als theilnehmend an den öffentlichen Lasten, der Heeresfolge und der Steuer (daher *municipes*); wogegen das Schutzgeld für sie wegfiel und dies fortan nur noch von den aufser den Tribus stehenden, das heifst den nichtansässigen Metöken (*aerarii*) erlegt ward. — Hatte man somit bisher nur zwei Klassen der Gemeindeglieder: Bürger und Schutzverwandte

*) Darum konnten denn auch die Archäologen der Kaiserzeit behaupten, dafs die Octavier von Velitrae von Tarquinius dem Aelteren in den Senat und erst unter dessen Nachfolger in die Bürgerschaft aufgenommen worden seien (Sueton *Octav.* 2).

unterschieden, so stellten jetzt sich drei politische Klassen fest der Activ-, Passiv- und Schutzbürger; Kategorien, die viele Jahrhunderte hindurch das römische Staatsrecht beherrschten.

Zeit und Veranlassung der Reform.

Wann und wie diese neue militärische Organisation der römischen Gemeinde ins Leben trat, darüber sind nur Vermuthungen möglich. Sie setzt die vier Quartiere voraus, das heifst die servianische Mauer mufste gezogen sein, bevor die Reform stattfand. Aber auch das Stadtgebiet mufste schon seine ursprüngliche Grenze beträchtlich überschritten haben, wenn es 8000 volle und ebensoviel Theilhufener oder Hufenersöhne und aufserdem eine Anzahl gröfserer Landgutsbesitzer oder deren Söhne stellen konnte. Wir kennen zwar den Flächenraum der *vollen* römischen Bauernstelle nicht, allein es wird nicht möglich sein sie unter 20 Morgen anzusetzen*); rechnen wir als Minimum 10000 Vollhufen, so würden diese einen Flächenraum von 9 deutschen Quadratmeilen Ackerland voraussetzen, wonach, wenn man Weide, Häuserraum und Dünen noch so mäfsig in Ansatz bringt, das Gebiet zu der Zeit, wo diese Reform durchgeführt ward, mindestens eine Ausdehnung von 20 Quadratmeilen, wahrscheinlich aber eine noch beträchtlichere gehabt haben mufs. Folgt man der Ueberlieferung, so müfste man gar eine Zahl von 84000 ansäfsigen und waffenfähigen Bürgern annehmen; denn so viel soll Servius bei dem ersten Census gezählt haben. Indefs dafs diese Zahl fabelhaft ist, zeigt ein Blick auf die Karte; auch ist sie nicht wahrhaft überliefert, sondern vermuthungsweise berechnet, indem die 16800 Waffenfähigen des Normalstandes der Infanterie nach einem durchschnittlichen die Familie zu 5 Köpfen ansetzenden Ueberschlag eine Zahl von 84000 freien Activ- und Passivbürgern zu ergeben schienen. Aber auch nach jenen mäfsigeren Sätzen ist bei einem Gebiet von etwa 16000 Hufen mit

*) Schon um 480 erschienen Landloose von sieben Morgen (Val. Max. 4, 3, 5. Colum. 1 *praef.* 14. 1, 3, 11. Plin. n. h. 18, 3, 18; vierzehn Morgen Victor 33. Plutarch *apophth. reg. et imp.* p. 235 Dübner, wonach Plutarch *Crass.* 2 zu berichtigen ist) den Empfängern klein. — Die Vergleichung der deutschen Verhältnisse ergiebt dasselbe. Jugerum und Morgen, beide ursprünglich mehr Arbeit- als Flächenmaafse, können angesehen werden als ursprünglich identisch. Wenn die deutsche Hufe regelmäfsig aus 30, nicht selten auch aus 20 oder 40 Morgen bestand und die Hofstätte häufig, wenigstens bei den Angelsachsen, ein Zehntel der Hufe betrug, so wird bei Berücksichtigung der klimatischen Verschiedenheit und des römischen Heredium von 2 Morgen die Annahme einer römischen Hufe von 20 Morgen den Verhältnissen angemessen erscheinen. Freilich bleibt es zu bedauern, dafs die Ueberlieferung uns eben hier im Stich läfst.

einer Bevölkerung von nahe an 20000 Waffenfähigen und mindestens der dreifachen Zahl von Frauen, Kindern und Greisen, nicht grundsässigen Leuten und Knechten nothwendig anzunehmen, dafs nicht blofs die Gegend zwischen Tiber und Anio gewonnen, sondern auch die albanische Mark erobert war, bevor die servianische Verfassung festgestellt wurde; womit denn auch die Sage übereinstimmt. Wie das Verhältnifs der Patricier und Plebeier im Heere sich der Zahl nach ursprünglich gestellt hat, ist nicht zu ermitteln; nach den Reitern darf es nicht beurtheilt werden, da wohl feststeht, dafs in den sechs ersten Centurien kein Plebeier, nicht aber, dafs in den zwölf minderen kein Patricier dienen durfte. — Im Allgemeinen aber ist es einleuchtend einerseits, dafs diese servianische Institution nicht hervorgegangen ist aus dem Ständekampf, sondern dafs sie den Stempel eines reformirenden Gesetzgebers an sich trägt gleich der Verfassung des Lykurgos, des Solon, des Zaleukos, andrerseits dafs sie entstanden ist unter griechischem Einflufs. Einzelne Analogien können trügen, wie zum Beispiel das schon von den Alten hervorgehobene Zusammentreffen, dafs auch in Korinth die Ritterpferde auf die Wittwen und Waisen angewiesen wurden; aber die Entlehnung der Rüstung wie der Gliederstellung von dem griechischen Hoplitensystem ist sicher kein zufälliges Zusammentreten, und ebenso wenig zufällig ist es, dafs das wichtigste Wort in dieser reformirten Verfassung, *classis* ein griechisches Lehnwort ist. Erwägen wir nun, dafs eben im zweiten Jahrhundert der Stadt die griechischen Staaten in Unteritalien von der reinen Geschlechterverfassung fortschritten zu einer modificirten, die das Schwergewicht in die Hände der Besitzenden legte, so werden wir ohne Bedenken hierin den Anstofs erkennen, der in Rom die servianische Reform hervorrief, eine im Wesentlichen auf demselben Grundgedanken beruhende und nur durch die streng monarchische Form des römischen Staats in etwas abweichende Bahnen gelenkte Verfassungsänderung*).

*) Auch die Analogie zwischen der sogenannten servianischen Verfassung und der Behandlung der attischen Metöken verdient hervorgehoben zu werden. Athen hat eben wie Rom verhältnifsmäfsig früh den Insassen die Thore geöffnet und dann auch dieselben zu den Lasten des Staates mit herangezogen. Je weniger hier ein unmittelbarer Zusammenhang angenommen werden kann, desto bestimmter zeigt es sich hier, wie dieselben Ursachen — städtische Centralisirung und städtische Entwickelung — überall und nothwendig die gleichen Folgen herbeiführen.

KAPITEL VII.

Roms Hegemonie in Latium.

Ausdehnung des römischen Gebietes.

An Fehden unter sich und mit den Nachbarn wird es der tapfere und leidenschaftliche Stamm der Italiker niemals haben fehlen lassen; mit dem Aufblühen des Landes und der steigenden Cultur mufs die Fehde allmählich in den Krieg, der Raub in die Eroberung übergegangen sein und fingen politische Mächte an sich zu gestalten. Indefs von jenen frühesten Raufhändeln und Beutezügen, in denen der Charakter der Völker sich bildet und sich äufsert wie in den Spielen und Fahrten des Knaben der Sinn des Mannes, hat kein italischer Homer uns ein Abbild aufbewahrt; und ebenso wenig gestattet uns die geschichtliche Ueberlieferung die äufsere Entwickelung der Machtverhältnisse der einzelnen latinischen Gaue auch nur mit annähernder Genauigkeit zu erkennen. Höchstens von Rom läfst die Ausdehnung seiner Macht und seines Gebietes sich einigermafsen verfolgen. Die nachweislich ältesten Grenzen der vereinigten römischen Gemeinde sind bereits angegeben worden (S. 45); sie waren landeinwärts durchschnittlich nur etwa eine deutsche Meile von dem Hauptort des Gaus entfernt und erstreckten sich einzig gegen die Küste zu bis an die etwas über drei deutsche Meilen von Rom entfernte Tibermündung (*Ostia*). ‚Gröfsere und kleinere Völkerschaften, sagt Strabon in der Schilderung des ältesten Rom, umschlossen die neue Stadt, von denen einige in unabhängigen Dörfern wohnten und keinem Stammverband botmäfsig waren‘. Auf Kosten zunächst dieser

stammverwandten Nachbarn scheinen die ältesten Erweiterungen des römischen Gebietes erfolgt zu sein.

Die an der oberen Tiber und zwischen Tiber und Anio gelegenen latinischen Gemeinden Antemnae, Crustumerium, Ficulnea, Medullia, Caenina, Corniculum, Cameria, Collatia drückten am nächsten und empfindlichsten auf Rom und scheinen schon in frühester Zeit durch die Waffen der Römer ihre Selbstständigkeit eingebüfst zu haben. Als selbstständige Gemeinde erscheint in diesem Bezirk später nur Nomentum, das vielleicht durch Bündnifs mit Rom seine Freiheit rettete; um den Besitz von Fidenae, den Brückenkopf der Etrusker am linken Ufer der Tiber, kämpften Latiner und Etrusker, das heifst Römer und Veienter mit wechselndem Erfolg. Gegen Gabii, das die Ebene zwischen dem Anio und den Albanerbergen inne hatte, stand der Kampf lange Zeit im Gleichgewicht; die Burg Sucusa oder Subura (S. 51) unter dem Palatin ward zum Schutz der Vorstadt gegen die Ueberfälle der nur zwei und eine halbe deutsche Meile entfernt wohnenden Gabiner erbaut, und bis in späte Zeit hinab galt das gabinische Gewand als gleichbedeutend mit dem Kriegskleid und der gabinische Boden als Prototyp des feindlichen Landes *). Durch diese Eroberungen mochte das römische Gebiet sich auf etwa 9 Quadratmeilen erweitert haben. Aber lebendiger als diese verschollenen Kämpfe ist, wenn auch in sagenhaftem Gewande, der Folgezeit eine andere uralte Waffenthat der Römer im Andenken geblieben: Alba, die alte heilige Metropole Latiums, ward von römischen Schaaren erobert und zerstört. Wie der Zusammenstofs entstand und wie er entschieden ward, ist nicht überliefert; der Kampf der drei römischen gegen die drei albischen Drillingsbrüder ist nichts als eine personificirende Bezeichnung des Kampfes zweier mächtiger und eng verwandter Gaue, von denen wenigstens der römische ein dreieiniger war. Wir wissen eben nichts weiter als die nackte Thatsache der Unterwerfung und Zerstörung Albas durch Rom **). — Dafs in der gleichen

Aniogebiet.

Alba.

*) Ebenso charakteristisch sind die Verwünschungsformeln für Gabii und Fidenae (Macrob. *sat.* 3, 9), während doch eine wirkliche geschichtliche Verfluchung des Weichbildes, wie sie bei Veii, Karthago, Fregellae in der That stattgefunden hat, für diese Städte nirgends nachweisbar und höchst unwahrscheinlich ist. Vermuthlich waren die ältesten Bannfluchformulare auf diese beiden verhafsten Städte gestellt und wurden von späteren Antiquaren für geschichtliche Urkunden gehalten.

**) Aber zu bezweifeln, dafs die Zerstörung Albas in der That von Rom ausgegangen sei, wie es neulich von achtbarer Seite geschehen ist, scheint kein Grund vorhanden. Es ist wohl richtig, dafs der Bericht über

Zeit, wo Rom sich am Anio und auf dem Albanergebirge festsetzte, auch Praeneste, welches späterhin als Herrin von acht benachbarten Ortschaften erscheint, ferner Tibur und andere latinische Gemeinden in gleicher Weise ihr Gebiet arrondirt und ihre spätere verhältnifsmäfsig ansehnliche Macht begründet haben mögen, läfst sich vollends nur vermuthen.

Art der ältesten Gebietserweiterungen.

Mehr als die Kriegsgeschichten vermissen wir genaue Berichte über den rechtlichen Charakter und die rechtlichen Folgen dieser ältesten latinischen Eroberungen. Im Ganzen ist es nicht zu bezweifeln, dafs sie nach demselben Incorporationssystem behandelt wurden, woraus die dreitheilige römische Gemeinde hervorgegangen war; nur dafs die durch die Waffen zum Eintritt gezwungenen Gaue nicht einmal, wie jene ältesten drei, als Quartiere der neuen vereinigten Gemeinden eine gewisse relative Selbstständigkeit bewahrten, sondern völlig und spurlos in dem Ganzen verschwanden. So weit die Macht des latinischen Gaues reichte, duldete er in ältester Zeit keinen politischen Mittelpunkt aufser dem eigenen Hauptort und noch weniger legte er selbstständige Ansiedelungen an, wie die Phoenikier und die Griechen es thaten und damit in ihren Colonien vorläufig Clienten und künftig Rivale der Mutterstadt erschufen. Am merkwürdigsten in dieser Hinsicht ist die Behandlung, die Ostia durch Rom erfuhr: die factische Entstehung einer Stadt an dieser Stelle konnte und wollte man nicht hindern, gestattete aber dem Orte keine politische Selbstständigkeit und gab darum den dort Angesiedelten kein Ortsbürger-, sondern liefs ihnen blofs, wenn sie es bereits besafsen, das allgemeine römische Bürgerrecht *).

Albas Zerstörung in seinen Einzelnheiten eine Kette von Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten ist; aber das gilt eben von jeder in Sagen eingesponnenen historischen Thatsache. Auf die Frage, wie sich das übrige Latium zu dem Kampfe zwischen Alba und Rom verhielt, haben wir freilich keine Antwort; aber die Frage selbst ist falsch gestellt, denn es ist unerwiesen, dafs die latinische Bundesverfassung einen Sonderkrieg zweier latinischer Gemeinden schlechterdings untersagte (S. 39). Noch weniger widerspricht die Aufnahme einer Anzahl albischer Familien in den römischen Bürgerverband der Zerstörung Albas durch die Römer; warum soll es nicht in Alba eben wie in Capua eine römische Partei gegeben haben? Entscheidend dürfte aber der Umstand sein, dafs Rom in religiöser wie in politischer Hinsicht als Rechtsnachfolgerin von Alba auftritt; welcher Anspruch nicht auf die Uebersiedelung einzelner Geschlechter, sondern nur auf die Eroberung der Stadt sich gründen konnte und gegründet ward.

*) Hieraus entwickelte sich der staatsrechtliche Begriff der See- oder Bürgercolonie (*colonia civium Romanorum*), das heifst einer factisch gesonderten, aber rechtlich unselbstständigen und willenlosen Gemeinde,

Nach diesem Grundsatz bestimmte sich auch das Schicksal der schwächeren Gaue, die durch Waffengewalt oder auch durch freiwillige Unterwerfung einem stärkeren unterthänig wurden. Die Festung des Gaues wurde geschleift, seine Mark zu der Mark der Ueberwinder geschlagen, den Gaugenossen selbst wie ihren Göttern in dem Hauptort des siegenden Gaues eine neue Heimath gegründet. Eine förmliche Uebersiedelung derselben in die neue Hauptstadt, wie sie bei den Städtegründungen im Orient Regel ist, wird man hierunter freilich nicht unbedingt zu verstehen haben. Die Städte Latiums konnten in dieser Zeit wenig mehr sein als die Festungen und Wochenmärkte der Bauern; im Ganzen genügte die Verlegung der Markt- und Dingstätte an den neuen Hauptort. Dafs selbst die Tempel nicht immer verlegt wurden, läfst sich an dem Beispiel von Alba und von Caenina darthun, welchen Städten noch nach der Zerstörung eine Art religiöser Scheinexistenz geblieben sein mufs. Selbst wo die Festigkeit des geschleiften Ortes eine wirkliche Verpflanzung der Insassen erforderlich machte, wird man mit Rücksicht auf die Ackerbestellung dieselben häufig in offenen Weilern ihrer alten Mark angesiedelt haben. Dafs indefs nicht selten auch die Ueberwundenen alle oder zum Theil genöthigt wurden, sich in ihrem neuen Hauptort niederzulassen, beweist besser als alle einzelne Erzählungen aus der Sagenzeit Latiums der Satz des römischen Staatsrechts, dafs nur, wer die Grenzen des Gebietes erweitert habe, die Stadtmauer (das Pomerium) vorzuschieben befugt sei. Natürlich wurde den Ueberwundenen, übergesiedelt oder nicht, in der Regel das Schutzverwandtenrecht aufgezwungen; einzelne Individuen oder Geschlechter wurden aber auch wohl mit dem Bürgerrecht, das heifst dem Patriciat beschenkt. Noch in der Kaiserzeit kannte man die nach dem Fall ihrer Heimath in die römische Bürgerschaft eingereihten albischen Geschlechter, darunter die Iulier, Servilier, Quinctilier, Cloelier, Geganier, Curiatier, Metilier; das Andenken ihrer Herkunft bewahrten ihre albischen Familienheiligthümer, unter denen das Geschlechterheiligthum der Iulier in Bovillae sich in der Kaiserzeit wieder zu grofsem Ansehen erhob. — Diese Centralisirung mehrerer kleiner Gemeinden in einer gröfseren war natürlich nichts weniger als eine specifisch römische Idee. Nicht

die in der Hauptstadt aufgeht wie im Vermögen des Vaters das Peculium des Sohnes und als stehende Besatzung vom Dienst in der Legion befreit ist.

blofs die Entwickelung Latiums und der sabellischen Stämme bewegt sich um die Gegensätze der nationalen Centralisation und der cantonalen Selbstständigkeit, sondern es gilt das Gleiche auch von der Entwickelung der Hellenen. Es war dieselbe Verschmelzung vieler Gaue zu einem Staat, aus der in Latium Rom und in Attika Athen hervorging; und eben dieselbe Fusion war es, welche der weise Thales dem bedrängten Bunde der ionischen Städte als den einzigen Weg zur Rettung ihrer Nationalität bezeichnete. Wohl aber ist es Rom gewesen, das diesen Einheitsgedanken folgerichtiger, ernster und glücklicher festhielt als irgend ein anderer italischer Gau; und eben wie Athens hervorragende Stellung in Hellas die Folge seiner frühen Centralisirung ist, so hat auch Rom seine Gröfse lediglich *demselben* hier noch weit energischer durchgeführten System zu danken.

Roms Hegemonie über Latium. Wenn also die Eroberungen Roms in Latium im Wesentlichen als gleichartige unmittelbare Gebiets- und Gemeindeerweiterungen betrachtet werden dürfen, so kommt doch derjenigen von Alba noch eine besondere Bedeutung zu. Es ist nicht blofs die problematische Einwohnerzahl und der etwanige Reichthum der Stadt, welche die Sage bestimmt haben die Einnahme Albas in so besonderer Weise hervorzuheben. Alba galt als die Metropole der latinischen Eidgenossenschaft und hatte die Vorstandschaft unter den dreifsig berechtigten Gemeinden. Die Zerstörung Albas hob natürlich den Bund selbst so wenig auf, wie die Zerstörung Thebens die boeotische Genossenschaft*); vielmehr nahm, dem streng privatrechtlichen Charakter des latinischen Kriegsrechts vollkommen entsprechend, Rom jetzt als Rechtsnachfolgerin von Alba dessen Bundesvorstandschaft in Anspruch. Ob und welche Krisen der Anerkennung dieses Anspruchs vorhergingen oder nachfolgten, vermögen wir nicht anzugeben; im Ganzen scheint man die römische Hegemonie über Latium bald und durchgängig anerkannt zu haben, wenn auch einzelne Gemeinden, wie zum Beispiel Labici und vor allem Gabii, zeitweilig sich ihr entzogen haben mögen. Schon damals mochte Rom als seegewaltig der Landschaft, als Stadt den Dorfschaften, als Einheitsstaat der Eidgenossenschaft gegen-

*) Es scheint sogar aus einem Theile der albischen Mark die Gemeinde Bovillae gebildet und diese an Albas Platz unter die autonomen latinischen Städte eingetreten zu sein. Ihren albischen Ursprung bezeugt der Juliercult (S. 91) und der Name *Albani Longani Bovillenses* (Orelli-Henzen 119. 2252. 6019); ihre Autonomie Dionysios 5, 61 und Cicero pro Planc. 9, 23.

überstehen und nur mit und durch Rom die Latiner ihre Küsten gegen Karthager, Hellenen und Etrusker schirmen und ihre Landgrenze gegen die unruhigen Nachbarn sabellischen Stammes behaupten und erweitern können. Ob der materielle Zuwachs, den Rom durch die Ueberwältigung von Alba erhielt, gröfser war als die durch die Einnahme von Antemnae oder Collatia erlangte Machtvermehrung, läfst sich nicht ausmachen; es ist sehr möglich, dafs Rom nicht erst durch die Eroberung Albas die mächtigste latinische Gemeinde ward, sondern schon lange vorher es war; aber was dadurch gewonnen ward, war die Vorstandschaft bei dem latinischen Feste und damit die Grundlage der künftigen Hegemonie der römischen Gemeinde über die gesammte latinische Eidgenossenschaft. Es ist wichtig, diese entscheidenden Verhältnisse so bestimmt wie möglich zu bezeichnen.

Die Form der römischen Hegemonie über Latium war im Ganzen die eines gleichen Bündnisses zwischen der römischen Gemeinde einer- und der latinischen Eidgenossenschaft andrerseits, wodurch ein ewiger Landfriede in der ganzen Mark und ein ewiges Bündnifs für den Angriff wie für die Vertheidigung festgestellt ward. ‚Friede soll sein zwischen den Römern und allen Gemeinden der Latiner, so lange Himmel und Erde bestehen; sie sollen nicht Krieg führen unter einander noch Feinde ins Land rufen noch Feinden den Durchzug gestatten; dem Angegriffenen soll Hülfe geleistet werden mit gesammter Hand und gleichmäfsig vertheilt werden, was gewonnen ist im gemeinschaftlichen Krieg.‘ Die verbriefte Rechtsgleichheit im Handel und Wandel, im Creditverkehr wie im Erbrecht, verflocht die Interessen der schon durch die gleiche Sprache und Sitte verbundenen Gemeinden noch durch die tausendfachen Beziehungen des Geschäftsverkehrs, und es ward damit etwas Aehnliches erreicht, wie in unserer Zeit durch die Beseitigung der Zollschranken. Allerdings blieb jeder Gemeinde formell ihr eigenes Recht; bis auf den Bundesgenossenkrieg war das latinische Recht mit dem römischen nicht nothwendig identisch und wir finden zum Beispiel, dafs die Klagbarkeit der Verlöbnisse, die in Rom früh abgeschafft ward, in den latinischen Gemeinden bestehen blieb. Allein die einfache und rein volksthümliche Entwickelung des latinischen Rechtes und das Bestreben die Rechtsgleichheit möglichst festzuhalten führten denn doch dahin, dafs das Privatrecht in Inhalt und Form wesentlich dasselbe war in ganz Latium. Am schärfsten tritt diese Rechtsgleichheit hervor

Verhältniss Roms zu Latium.

in den Bestimmungen über den Verlust und den Wiedergewinn der Freiheit des einzelnen Bürgers. Nach einem alten ehrwürdigen Rechtssatz des latinischen Stammes konnte kein Bürger in dem Staat, wo er frei gewesen war, Knecht werden oder innerhalb dessen das Bürgerrecht einbüfsen; sollte er zur Strafe die Freiheit, und, was dasselbe war, das Bürgerrecht verlieren, so mufste er ausgeschieden werden aus dem Staat, um bei Fremden in die Knechtschaft einzutreten. Diesen Rechtssatz erstreckte man jetzt auf das gesammte Bundesgebiet; kein Glied eines der Bundesstaaten sollte als Knecht leben können innerhalb der gesammten Eidgenossenschaft. Anwendungen davon sind die Bestimmungen des zweiten Vertrags zwischen Rom und Karthago, dafs der von den Karthagern gefangene römische Bundesgenosse frei sein solle, so wie er einen römischen Hafen betrete, und die später in die zwölf Tafeln aufgenommene Bestimmung, dafs der zahlungsunfähige Schuldner, wenn der Gläubiger ihn verkaufen wolle, verkauft werden müsse jenseit der Tibergrenze, das heifst aufserhalb des Bundesgebietes. Dafs die bundesmäfsige Rechtsgleichheit auch die Ehegemeinschaft in sich schlofs und jeder Vollbürger einer latinischen Gemeinde mit jeder latinischen Vollbürgerin eine echte Ehe abschliefsen konnte, ist schon früher (S. 39) als wahrscheinlich bezeichnet worden. Die politischen Rechte konnte selbstverständlich jeder Latiner nur da ausüben, wo er eingebürgert war; dagegen lag es im Wesen der privatrechtlichen Gleichheit, dafs jeder Latiner an jedem latinischen Orte sich niederlassen konnte; oder, nach heutiger Terminologie, es bestand neben den besondern Bürgerrechten der einzelnen Gemeinden ein allgemeines eidgenössisches Niederlassungsrecht. Dafs dies wesentlich zum Vortheil der Hauptstadt ausschlug, die allein in Latium städtischen Verkehr, städtischen Erwerb, städtische Genüsse darzubieten hatte, und dafs die Zahl der Insassen in Rom sich reifsend schnell vermehrte, seit die latinische Landschaft im ewigen Frieden mit Rom lebte, ist begreiflich. — In Verfassung und Verwaltung blieb nicht blofs die einzelne Gemeinde selbstständig und souverän, so weit nicht die Bundespflichten eingriffen, sondern, was mehr bedeutet, es blieb dem Bunde der dreifsig Gemeinden als solchem Rom gegenüber die Autonomie. Wenn versichert wird, dafs Albas Stellung zu den Bundesgemeinden eine überlegenere gewesen sei als die Roms, und dafs die letzteren durch Albas Sturz die Autonomie erlangt hätten, so ist dies insofern wohl möglich, als Alba wesentlich Bundesglied war, Rom von Haus aus mehr als Sonderstaat dem

Bunde gegenüber als innerhalb desselben stand; aber es mag, eben wie die Rheinbundstaaten formell souverän waren, während die deutschen Reichsstaaten einen Herrn hatten, materiell auch hier umgekehrt Albas Vorstandschaft gleich der des deutschen Kaisers ein Ehrenrecht (S. 40) und Roms Protectorat von Haus aus wie das napoleonische eine Oberherrlichkeit gewesen sein. In der That scheint Alba im Bundesrath den Vorsitz geführt zu haben, während Rom die latinischen Abgeordneten selbstständig, unter Vorsitz wie es scheint eines aus ihrer Mitte gewählten Beamten, ihre Berathungen abhalten lieſs und sich begnügte mit der Ehrenvorstandschaft bei dem Bundesopferfest für Rom und Latium und mit der Errichtung eines zweiten Bundesheiligthums in Rom, des Dianatempels auf dem Aventin, so daſs von nun an theils auf römischem Boden für Rom und Latium, theils auf latinischem für Latium und Rom geopfert ward. Nicht minder im Interesse des Bundes war es, daſs die Römer in dem Vertrag mit Latium sich verpflichteten, mit keiner latinischen Gemeinde ein Sonderbündniſs einzugehen — eine Bestimmung, aus der die ohne Zweifel wohl begründete Besorgniſs der Eidgenossenschaft gegenüber der mächtigen leitenden Gemeinde sehr deutlich heraussieht. Am deutlichsten zeigt sich sowohl die Stellung Roms nicht innerhalb, sondern neben Latium, als auch die formelle Gleichstellung der Stadt einer- und der Eidgenossenschaft andrerseits in dem Kriegswesen. Das Bundesheer ward, wie die spätere Weise des Aufgebots unwidersprechlich zeigt, gebildet aus einem gleich starken römischen und einem gleich starken latinischen Heer. Das Obercommando sollte wechseln zwischen Rom und Latium, und nur in den Jahren, wo Rom den Befehlshaber stellte, der latinische Zuzug vor den Thoren Roms erscheinen und am Thor den erwählten Befehlshaber durch Zuruf als seinen Feldherrn begrüſsen, nachdem die vom latinischen Bundesrath dazu beauftragten Römer sich aus der Beobachtung des Vögelflugs der Zufriedenheit der Götter mit der getroffenen Wahl versichert haben würden. Ebenso wurde, was im Bundeskrieg an Land und Gut gewonnen war, zu gleichen Theilen zwischen Rom und Latium getheilt. Während sonach in allen inneren Beziehungen mit eifersüchtiger Strenge gehalten ward auf die vollständigste Gleichheit in Rechten und Pflichten, trat die römisch-latinische Föderation gegen auſsen auf als Einheitsstaat. Nach dem römischen Staatsrecht widerstreitet es dem Begriff des ‚gleichen Bündnisses' nicht, daſs dasselbe dem Einzelstaate jeden Separatvertrag mit dem Ausland untersagt und den Entscheid über Krieg, Frieden

und Vertrag ausschliefslich in die Hände eines der Verbündeten giebt. Ganz so weit indefs ging das latinische Bündnifs nicht zu Gunsten Roms. Es war weder Rom noch Latium darin untersagt auf eigene Hand einen Angriffskrieg zu beginnen, wo dann freilich auch dem Verbündeten nicht oblag Zuzug zu leisten. Wenn aber einmal, sei es nach Bundesschlufs, sei es in Folge eines feindlichen Ueberfalls, ein Bundeskrieg begonnen hatte, so lag dessen Leitung und Beendigung unbeschränkt in der Hand des Bundesfeldherrn; und dafs im Frieden Rom für die ganze latinische Landschaft Verträge abschlofs, beweist der Handelstractat mit Karthago. Ob in solchem Fall, um denselben rechtlich bindend für die ganze Genossenschaft zu machen, noch ein Beschlufs des latinischen Bundesraths nothwendig war oder Rom kraft seiner Hegemonie ein für allemal im gewöhnlichen Verkehr die Eidgenossenschaft dem Ausland gegenüber vertrat, können wir nicht mehr ausmachen; eine factische Hegemonie hat Rom unzweifelhaft beständig besessen und behauptet, wie es ja denn auch eben in diesem Vertrag eine Botmäfsigkeit über die latinischen Staaten in Anspruch nimmt.

Ausdehnung des römischen Gebietes nach Albas Fall.

Wie nach Albas Fall Rom, jetzt sowohl die Herrin eines verhältnifsmäfsig bedeutenden Gebietes als auch die führende Macht innerhalb der latinischen Eidgenossenschaft, sein unmittelbares und mittelbares Gebiet weiter ausgedehnt hat, können wir nicht mehr verfolgen. Mit den Etruskern, namentlich den Veientern, fehlte es namentlich um den Besitz von Fidenae an Fehden nicht; es scheint aber nicht, dafs es den Römern gelang, diesen auf dem latinischen Ufer des Flusses nur eine starke deutsche Meile von Rom gelegenen etruskischen Vorposten dauernd in ihre Gewalt zu bringen und die Veienter aus dieser gefährlichen Offensivbasis zu verdrängen. Dagegen behaupten sie sich wie es scheint unangefochten im Besitz des Janiculum und der beiden Ufer der Tibermündung. Den Sabinern und Aequern gegenüber erscheint Rom in einer mehr überlegenen Stellung; die späterhin so enge Verbindung mit den entfernteren Hernikern wird wenigstens den Anfängen nach schon in der Königszeit bestanden und die vereinigten Latiner und Herniker ihre östlichen Nachbaren von zwei Seiten umfafst und niedergehalten haben. Der beständige Kriegsschauplatz aber war die Südgrenze, das Gebiet der Rutuler und mehr noch das der Volsker. Nach dieser Richtung hat die latinische Landschaft sich am frühesten erweitert und hier begegnen wir zuerst den von Rom und Latium in dem feindlichen Lande gegründeten und als

autonome Glieder der latinischen Eidgenossenschaft constituirten Gemeinden, den sogenannten latinischen Colonien, von denen die ältesten noch in die Königszeit hineinreichen mögen. Wie weit das Gebiet der römischen Macht um das Ende der Königszeit hier sich erstreckte, läfst sich mit einiger Sicherheit bestimmen aus der ältesten römischen Urkunde, von der wir Kenntnifs haben, dem Handels- und Schifffahrtsvertrag, den die römische
Gemeinde unmittelbar nach der Vertreibung der Könige (245), 509
wahrscheinlich auf Grund eines gleichlautenden älteren, mit der karthagischen abschlofs *). Dadurch verpflichten sich die Phoenikier im latinischen Lande keine Festung anzulegen und den Latinern, die Roms Oberhoheit anerkennen, namentlich den Seestädten Laurentum, Ardea, Antium, Circeii, Tarracina keinen Schaden zuzufügen. Sollte indefs eine latinische Stadt Roms Oberhoheit anzuerkennen sich weigern, so soll es den Phoenikiern freistehen dieselbe anzugreifen, vorausgesetzt, dafs sie keine Nacht auf latinischem Boden verweilen und dafs sie die Stadt, wenn sie sie erobern, nicht schleifen, sondern den Römern ausliefern. Ein anderer Bericht, dafs zu der Zeit des älteren Tarquinius dem latinischen Bunde aufser den Hernikern auch die beiden Volskerstädte Ecetra und Antium sich angeschlossen hätten, mag auf eine ähnliche Quelle zurückgehen und stimmt mit dem phoenikischen Vertrag in der Hauptsache überein. Man sieht daraus, dafs die römische Regierung

*) Es ist wichtig, festzustellen, ob Polybios (3, 22), dem wir diese unschätzbare Urkunde verdanken, das Datum derselben ihr selbst entnommen oder anderswoher gefolgert hat. Es ist nun zwar nicht richtig, dafs ‚die öffentlichen Urkunden Roms mit der Angabe des Consulats versehen sein mufsten, unter dem sie ausgestellt waren‘ (Niebuhr 1, 561); vielmehr findet sich in der ganzen republikanischen Zeit in den öffentlichen Documenten wohl der Monatstag, aber nicht die Angabe der Consuln, ausgenommen natürlich wo sie als Antragsteller vorkommen. Aber eine Ausnahme gilt wenigstens im siebenten Jahrhundert für internationale Verträge (C. I. Gr. 2485. 5879) und die Ursache dieser Abweichung liegt so nahe, dafs sie wohl als uralt betrachtet werden darf. Vermuthlich begann der Vertrag mit Karthago eben wie der Vertrag mit Astypalaea (C. I. Gr. 2485) mit dem Senatsbeschlufs über die Billigung des Bündnisses, worin die Consuln genannt wurden; worauf dann der Bundesvertrag und die Eidesformel folgten (Polyb. 3, 25, 6). Man wird demnach auch dem Consulat Glauben schenken dürfen, um so mehr als schlechterdings nicht abzusehen ist, was Polybios sonst gerade auf dieses Jahr hätte führen können; wir wenigstens würden aus der Urkunde, wie sie uns vorliegt, nur
entnehmen, dafs sie älter sein mufs als 416, weil Antium darin noch als 338
selbstständige Gemeinde erscheint.

Bayerische Staatsbibliothek München

sich betrachtete als Herrin der ganzen Küste von Ostia bis Tarracina und über dieses Gebiet mit auswärtigen Mächten Verträge abschlofs; aber nicht minder geht sehr klar aus der Urkunde hervor, dafs die Unterwerfung keineswegs eine vollständige und der Fall vorgesehen war, wo die unterthänigen Gemeinden die Botmäfsigkeit verweigern und defshalb der Landesschutz ihnen gegen die Fremden versagt wird. Von den hier angedeuteten Fehden mit den einzelnen Volskergemeinden, namentlich mit den mächtigeren Velitrae, Satricum, Suessa, Antium ist in den römischen Jahrbüchern genug und nur zu viel die Rede; wann indefs die einzelnen derselben den Königen von Rom widerwillig gehorchten und wann sie wieder der Fremdherrschaft sich entzogen, ist in der uns überlieferten conventionellen Erzählung nicht mehr zu erkennen, und kaum dürften wenige einzelne Angaben der späteren Chroniken, wie etwa der Bericht über die Einnahme von Suessa in der pomptinischen Ebene, einen geschichtlichen Kern enthalten, während die umständliche Fassung überall und meistens der Inhalt selbst keinen Glauben verdient. Aber dafs eine bedeutende Machtvergröfserung hier stattgefunden hat und die römische Hegemonie wenigstens bis nach Antium und Circeii hin mehr gewesen ist als eine blofs formale Prätension, läfst sich schwerlich bezweifeln. Es waren ungemeine Erfolge, die hier verschollen sind; der Glanz derselben ruht auf der Königszeit Roms, vor allem auf dem königlichen Hause der Tarquinier wie ein fernes Abendroth, in dem die Umrisse verschwimmen.

Erweiterung der Stadt Rom.

So war der latinische Stamm unter römischer Hegemonie geeinigt und im Zuge, sein Gebiet nach Osten und Süden hin zu erweitern; Rom selbst aber war durch die Gunst der Geschicke und die Kraft der Bürger aus einer regsamen Handels- und Landstadt die mächtige Hauptstadt einer blühenden Landschaft geworden. Die Umgestaltung der römischen Kriegsverfassung und die darin im Keim enthaltene politische Reform, welche uns unter dem Namen der servianischen Verfassung bekannt ist, steht im engsten Zusammenhang mit dieser innerlichen Umwandelung des römischen Gemeindewesens. Aber auch äufserlich mufste mit den reicher strömenden Mitteln, mit den steigenden Anforderungen, mit dem erweiterten politischen Horizont der Charakter der Stadt sich ändern. Hatte bisher der Römer sich begnügt die Hügel unter der Burg, wie sich einer nach dem andern mit Gebäuden füllte, nothdürftig zu verschanzen und zur Beherrschung des Tiberlaufes die Flufsinsel und

Bayerische Staatsbibliothek München

die Höhe am entgegengesetzten Ufer besetzt zu halten, so verlangte die Hauptstadt von Latium ein anderes und abgeschlossenes Vertheidigungssystem. Es ward defshalb der Brückenkopf am rechten Tiberufer und Stadt und Burg am linken mit einem Walle eingeschlossen, der eine zusammenhängende und gesicherte Vertheidigungslinie darbot. Der Stadtwall begann am Flufs unterhalb des Aventin und umschlofs diesen Hügel, an dem neuerlichst (1855) an zwei Stellen, theils am westlichen Abhang gegen den Flufs zu, theils an dem entgegengesetzten östlichen, die colossalen Ueberreste dieser uralten Befestigungen zum Vorschein gekommen sind, Mauerstücke von der Höhe derjenigen von Aletri und Ferentino, aus mächtigen viereckig behauenen Tuffblöcken unregelmäfsig geschichtet, die wiedererstandenen Zeugen eines gewaltigen, wie die von ihm gebauten Felswände unvergänglich dastehenden und unvergänglicher als diese fortwirkenden Volksgeistes. Weiter umfafste der Mauerring den Caelius und den ganzen Raum des Esquilin, Viminal und Quirinal, wo ein mächtiger, noch heute imponirender Erddamm den Mangel der natürlichen Böschung ersetzte, lief von da zum Capitol, dessen steile Senkung gegen das Marsfeld zu einen Theil des Stadtwalls ausmachte, und stiefs oberhalb der Tiberinsel zum zweitenmal an den Flufs. Inmitten des Ringes, den die sechs also befestigten Hügel bildeten, lag der siebente, die eigentliche und älteste Stadt, der Palatin; und also war die neue Siebenhügelstadt gegründet, die nicht nur die Altstadt auf dem Palatin und die Neustadt auf den Carinen, sondern auch sämmtliche auf dem Esquilin, auf den Abhängen des Palatin, auf dem Caelius und sonst entstandene Vorstädte umfafste und deren Befestigungslinie endlich auch die Pfahlbrücke und die Tiberinsel einschlofs. Der Burghügel, der Aventin und das Janiculum, obwohl innerhalb des Mauerringes gelegen, gehörten nicht zur eigentlichen Stadt, sondern blieben von Häusern frei und dienten vorzugsweise militärischen Zwecken. Namentlich blieb das Capitol nach wie vor ein besonderes, noch nach Eroberung der Stadt vertheidigungsfähiges Castell, wogegen man die unbrauchbaren und der Ansiedelung hinderlichen Mauern der bisherigen Stadt verfallen liefs. — Aber das Werk war nicht vollständig, so lange der mit schwerer Mühe vor dem auswärtigen Feinde geschirmte Boden nicht auch dem Wasser abgewonnen war, welches das Thal zwischen dem Palatin und dem Capitol dauernd füllte, so dafs hier eine regelmäfsige Fähre bestand, und das Thal zwischen dem Capitol und der Velia so

wie das zwischen Palatin und Aventin versumpfte. Die heute noch stehenden aus prachtvollen Quadern zusammengefügten unterirdischen Abzugsgräben, welche die Späteren als ein Wunderwerk des königlichen Rom anstaunten, dürften eher der folgenden Epoche angehören, da Travertin dabei verwendet ist und vielfach von Neubauten daran in der republikanischen Zeit erzählt wird; allein die Anlage selbst gehört ohne allen Zweifel in diese Epoche. So ward es möglich an den entsumpften oder trocken gelegten Stellen die öffentlichen Plätze zu gewinnen, deren die neue Grofsstadt bedurfte. Der Versammlungsplatz der Gemeinde, bis dahin der capitolinische Platz auf der Burg selbst, ward nun verlegt auf die Fläche, die von der Burg gegen die Stadt sich senkte (*comitium*) und dehnte von dort zwischen dem Palatin und den Carinen in der Richtung nach der Velia hin sich aus. An der der Burg zugekehrten Seite der Dingstätte auf der nach Art eines Altanes über der Dingstätte sich erhebenden Burgmauer erhielten die Rathsmitglieder und die Gäste der Stadt bei Festlichkeiten und Volksversammlungen den Ehrenplatz; und bald ward unweit davon ein eigenes Rathhaus gebaut, das von seinem Erbauer den Namen der hostilischen Curie erhielt. Die Estrade für den Richterstuhl (*tribunal*) und die Bühne, von wo aus zur Bürgerschaft gesprochen ward (die späteren *rostra*), wurden auf der Dingstätte selbst errichtet. Ihre Verlängerung gegen die Velia ward der neue Markt (*forum Romanum*). An der Westseite desselben unter dem Palatin erhob sich das Gemeindehaus, das die Amtswohnung des Königs (*regia*) und den gemeinsamen Heerd der Stadt, die Rotunde des Vestatempels, einschlofs; nicht weit davon, an der Südseite des Marktes, ward ein dazu gehöriges zweites Rundgebäude errichtet, die Kammer der Gemeinde oder der Tempel der Penaten, die heute noch steht als Vorhalle der Kirche Santi Cosma e Damiano. Es ist bezeichnend für die neu und in ganz anderer Art als die Ansiedelung der ‚sieben Berge' es gewesen war, geeinigte Stadt, dafs neben und über die dreifsig Curienheerde, mit deren Vereinigung in einem Gebäude das palatinische Rom sich begnügt hatte, in dem servianischen dieser allgemeine und einheitliche Stadtheerd trat *).

*) Sowohl die Lage der beiden Tempel als das ausdrückliche Zeugnifs des Dionysios 2, 65, dafs der Vestatempel aufserhalb der Roma quadrata lag, bezeugen es, dafs diese Anlagen nicht mit den palatinischen, sondern mit der zweiten (servianischen) Stadtgründung in Zusammenhang stehen; und wenn den Späteren dieses Königshaus mit dem Vestatempel als Anlage

Längs der beiden Langseiten des Marktes reihten sich die Fleischbuden und andere Kaufläden. In dem Thal zwischen Aventin und Palatin ward für die Rennspiele der Raum abgesteckt; das ward der Circus. Unmittelbar am Flusse ward der Rindermarkt angelegt und bald entstand hier eines der am dichtesten bevölkerten Quartiere. Auf allen Spitzen erhoben sich Tempel und Heiligthümer, vor allem auf dem Aventin das Bundesheiligthum der Diana (S. 95.) und auf der Höhe der Burg der weithin sichtbare Tempel des Vater Diovis, der seinem Volk all diese Herrlichkeit gewährt hatte und nun wie die Römer über die umliegenden Nationen, so mit ihnen über die unterworfenen Götter der Besiegten triumphirte. — Die Namen der Männer, auf deren Geheifs diese städtischen Grofsbauten sich erhoben, sind fast ebenso verschollen, wie die der Führer in den ältesten römischen Schlachten und Siegen. Die Sage freilich knüpft die verschiedenen Werke an verschiedene Könige an, das Rathhaus an Tullus Hostilius, das Janiculum und die Holzbrücke an Ancus Marcius, die grofse Kloake, den Circus, den Jupitertempel an Tarquinius den Aelteren, den Dianatempel und den Mauerring an Servius Tullius. Manche dieser Angaben mögen richtig sein und es scheint nicht zufällig, dafs der Bau des neuen Mauerringes mit der neuen Heeresordnung, die ja auf die stetige Vertheidigung der Stadtwälle wesentliche Rücksicht nahm, auch der Zeit und dem Urheber nach zusammengestellt wird. Im Ganzen aber wird man sich begnügen müssen aus dieser Ueberlieferung zu entnehmen, was schon an sich einleuchtet, dafs diese zweite Schöpfung Roms mit der Begründung der Hegemonie über Latium und mit der Umschaffung des Bürgerheeres im engsten Zusammenhange stand, und dafs sie zwar aus einem und demselben grofsen Gedanken hervorgegangen, übrigens aber weder eines Mannes noch eines Menschenalters Werk ist. Dafs auch in diese Umgestaltung des römischen Gemeindewesens die hellenische Anregung mächtig eingegriffen hat, ist ebenso wenig zu bezweifeln, als es unmöglich ist die Art und den Grad dieser Einwirkung darzuthun. Es wurde schon bemerkt, dafs die servianische Militärverfassung wesentlich hellenischer Art und selbst der Name der Classe den Griechen entlehnt ist (S. 87.), und dafs die Circusspiele nach hellenischem Muster geordnet wurden, wird später gezeigt werden. Auch das neue Königshaus mit dem

Numas gilt, so ist die Ursache dieser Annahme zu offenbar um darauf viel Gewicht zu legen.

Stadtheerd ist vollständig ein griechisches Prytaneion und der runde nach Osten schauende und nicht einmal von den Auguren eingeweihte Vestatempel in keinem Stück nach italischem, sondern durchaus nach hellenischem Ritus erbaut. Es scheint danach durchaus nicht unglaublich, was die Ueberlieferung meldet, dafs bei der römisch-latinischen Eidgenossenschaft die ionische in Kleinasien gewissermafsen als Muster diente und darum auch das neue Bundesheiligthum auf dem Aventin dem ephesischen Artemision nachgebildet ward.

KAPITEL VIII.

Die umbrisch-sabellischen Stämme. Anfänge der Samniten.

Später als die Latiner scheint die Wanderung der umbrischen Stämme begonnen zu haben, die gleich der latinischen sich südwärts bewegte, jedoch mehr in der Mitte der Halbinsel und gegen die östliche Küste zu sich hielt. Es ist peinlich davon zu reden; denn die Kunde davon kommt zu uns wie der Klang der Glocken aus der im Meer versunkenen Stadt. Das Volk der Umbrer dehnt noch Herodotos bis an die Alpen aus und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs sie in ältester Zeit ganz Norditalien inne hatten, bis wo im Osten die illyrischen Stämme begannen, im Westen die Ligurer, von deren Kämpfen mit den Umbrern es Sagen giebt, und auf deren Ausdehnung in ältester Zeit gegen Süden zu einzelne Namen, zum Beispiel der der Insel Ilva (Elba) verglichen mit den ligurischen Ilvates vielleicht einen Schlufs gestatten. Dieser Epoche der umbrischen Gröfse mögen die offenbar italischen Namen der ältesten Ansiedlungen im Pothal Hatria (Schwarzstadt) und Spina (Dornstadt) so wie die zahlreichen umbrischen Spuren in Südetrurien (Flufs Umbro, Camars alter Name von Clusium, Castrum Amerinum) ihren Ursprung verdanken. Ganz besonders begegnen dergleichen Anzeichen einer der etruskischen voraufgegangenen italischen Bevölkerung in dem südlichsten Strich Etruriens zwischen dem ciminischen Wald (unterhalb Viterbo) und der Tiber. In Falerii ward nach Strabons Zeugnifs eine andere Sprache geredet als die etruskische und der Localcult zeigt sabellische Spuren; in denselben Kreis gehören

Umbrisch-sabellische Wanderung.

die uralten, auch sacralen Beziehungen zwischen Caere und Rom. Es ist wahrscheinlich, dafs die Etrusker diese südlichen Striche bedeutend später als die Landschaft nordwärts vom ciminischen Wald den Umbrern entrissen, und sogar noch nach der tuskischen Eroberung umbrische Bevölkerung sich hier gehalten hat. Die später nach der römischen Eroberung im Vergleich mit dem zähen Festhalten etruskischer Sprache und Sitte im nördlichen Etrurien so auffallend schnell erfolgende Latinisirung der südlichen Landschaft findet vermuthlich eben hierin ihren letzten Grund. Dafs von Norden und Westen her die Umbrer nach harten Kämpfen zurückgedrängt wurden in das enge Bergland zwischen den beiden Armen des Apennin, das sie später inne haben, bezeichnet schon ihre geographische Lage eben so deutlich, wie heutzutage die der Bewohner Graubündens und die der Basken ihre ähnlichen Schicksale andeutet; auch die Sage weifs zu berichten, dafs die Tursker den Umbrern dreihundert Städte entrissen haben, und was mehr ist, in den Nationalgebeten der umbrischen Iguviner, die wir noch besitzen, werden nebst anderen Stämmen vor allem die Tursker als Landesfeinde verwünscht. — Vermuthlich in Folge dieses von Norden her auf sie geübten Druckes dringen die Umbrer vor gegen Süden, im Allgemeinen sich haltend auf dem Gebirgszug, da sie die Ebenen schon von den latinischen Stämmen besetzt fanden, jedoch ohne Zweifel das Gebiet ihrer Stammverwandten oft betretend und beschränkend und mit ihnen sich um so leichter vermischend, als der Gegensatz in Sprache und Weise damals noch bei weitem nicht so scharf ausgeprägt sein konnte wie wir später ihn finden. In diesen Kreis gehört was die Sage zu erzählen weifs von dem Eindringen der Reatiner und Sabiner in Latium und ihren Kämpfen mit den Römern; ähnliche Erscheinungen mögen sich längs der ganzen Westküste wiederholt haben. Im Ganzen behaupteten die Sabiner sich in den Bergen, so in der von ihnen seitdem benannten Landschaft neben Latium und ebenso in dem Volskerland; vermuthlich weil die latinische Bevölkerung hier fehlte oder doch minder dicht war; während andrerseits die wohl bevölkerten Ebenen besser Widerstand zu leisten vermochten, ohne indefs das Eindringen einzelner Genossenschaften, wie der Titier und später der Claudier in Rom (S. 43), ganz abwehren zu können oder zu wollen. So mischten sich hier die Stämme hüben und drüben, woraus sich auch erklärt, wefshalb die Volsker mit den Latinern in zahlreichen Beziehungen stehen und nachher dieser Strich sowie die Sabina so früh und so schnell sich latinisiren konnten. — Der Hauptstock des

Samniten.

umbrischen Stammes aber warf sich aus der Sabina östlich in die Gebirge der Abruzzen und das südlich an diese sich anschliefsende Hügelland; sie besetzten auch hier wie an der Westküste die bergigen Striche, deren dünne Bevölkerung den Einwanderern wich oder sich unterwarf, während dagegen in dem ebenen apulischen Küstenland die alte einheimische Bevölkerung der Iapyger, zwar unter steten Fehden namentlich an der Nordgrenze um Luceria und Arpi, aber doch im Ganzen sich behauptete. Wann diese Wanderungen stattfanden, läfst sich natürlich nicht bestimmen; vermuthlich aber doch um die Zeit, wo in Rom die Könige herrschten. Die Sage erzählt, dafs die Sabiner, gedrängt von den Umbrern, einen Lenz gelobten, das heifst schwuren die in dem Kriegsjahre geborenen Söhne und Töchter, nachdem sie erwachsen wären, auszusenden, um den Göttern der Heimath auswärts neue Sitze zu gründen. Den einen Schwarm führte der Stier des Mars; das wurden die Safiner oder Samniten, die zuerst sich festsetzten auf den Bergen am Sagrusflufs und in späterer Zeit von da aus die schöne Ebene östlich vom Matesegebirg an den Quellen des Tifernus besetzten, und im alten wie im neuen Gebiet ihre Dingstätte, dort bei Agnone, hier bei Bojano gelegen, von dem Stier, der sie leitete, Bovianum nannten. Einen zweiten Haufen führte der Specht des Mars: das wurden die Picenter, das Spechtvolk, das die heutige anconitanische Mark gewann; einen dritten der Wolf (*hirpus*) in die Gegend von Benevent: das wurden die Hirpiner. In ähnlicher Weise zweigten von dem gemeinschaftlichen Stamm sich die übrigen kleinen Völkerschaften ab: die Praetuttier, bei Teramo; die Vestiner, am Gran Sasso; die Marruciner, bei Chieti; die Frentraner an der apulischen Grenze; die Paeligner, am Majellagebirg; die Marser endlich am Fucinersee, die mit den Volskern und den Latinern sich berührten. In ihnen allen blieb das Gefühl der Verwandtschaft und der Herkunft aus dem Sabinerlande lebendig, wie es denn in jenen Sagen deutlich sich ausspricht. Während die Umbrer im ungleichen Kampf erlagen und die westlichen Ausläufer des gleichen Stammes mit der latinischen oder hellenischen Bevölkerung verschmolzen, gediehen die sabellischen Stämme in der Abgeschlossenheit des fernen Gebirgslandes, gleich entrückt dem Anstofs der Etrusker, der Latiner und der Griechen. Städtisches Leben entwickelte bei ihnen sich nicht oder nur in geringem Grad; von dem Handelsverkehr schlofs ihre geographische Lage sie beinahe völlig aus und dem Bedürfnifs der Vertheidigung genügten die Bergspitzen und die Schutzburgen, während die Bauern wohnen

blieben in den offenen Weilern oder auch wo Quell und Wald oder Wiese einem Jeden gefiel. So blieb denn auch die Verfassung wie sie war; ähnlich wie bei den ähnlich gelegenen Arkadern in Hellas kam es hier nicht zur Incorporation der Gemeinden und es bildeten höchstens mehr oder minder lockere Eidgenossenschaften sich aus. Vor allem in den Abruzzen scheint die scharfe Sonderung der Bergthäler eine strenge Abgeschlossenheit der einzelnen Cantone hervorgerufen zu haben, sowohl unter sich wie gegen das Ausland; woher es kommt, dafs diese Bergcantone in geringem Zusammenhang unter sich und in völliger Isolirung gegen das übrige Italien verharrt und trotz der Tapferkeit ihrer Bewohner weniger als irgend ein anderer Theil der italischen Nation in die Entwickelung der Geschichte der Halbinsel eingegriffen haben. Dagegen ist das Volk der Samniten in dem östlichen Stamm der Italiker ebenso entschieden der Höhepunkt der politischen Entwickelung wie in dem westlichen das latinische. Seit früher Zeit, vielleicht von der ersten Einwanderung an umschlofs ein vergleichungsweise festes politisches Band die samnitische Nation und gab ihr die Kraft später mit Rom um den ersten Platz in Italien in ebenbürtigem Kampf zu ringen. Wann und wie das Band geknüpft ward, wissen wir ebenso wenig als wir die Bundesverfassung kennen; das aber ist klar, dafs in Samnium keine einzelne Gemeinde überwog und noch weniger ein städtischer Mittelpunkt den samnitischen Stamm zusammenhielt wie Rom den latinischen, sondern dafs die Kraft des Landes in den einzelnen Bauerschaften, die Gewalt in der aus ihren Vertretern gebildeten Versammlung lag; sie war es, die erforderlichen Falls den Bundesfeldherrn ernannte. Damit hängt es zusammen, dafs die Politik dieser Eidgenossenschaft nicht wie die römische aggressiv ist, sondern sich beschränkt auf die Vertheidigung der Grenzen; nur im Einheitsstaat ist die Kraft so concentrirt, die Leidenschaft so mächtig, dafs die Erweiterung der Grenzen planmäfsig verfolgt wird. Darum ist denn auch die ganze Geschichte der beiden Völker vorgezeichnet in ihrem diametral auseinander gehenden Colonisationssystem. Was die Römer gewannen, erwarb der Staat; was die Samniten besetzten, das eroberten freiwillige Schaaren, die auf Landraub ausgingen und von der Heimath im Glück wie im Unglück preisgegeben waren. Doch gehören die Eroberungen, welche die Samniten an den Küsten des tyrrhenischen und des ionischen Meeres machten, erst einer späteren Periode an; während die Könige in Rom herrschten, scheinen sie selbst erst die Sitze sich gewonnen zu haben, in denen wir später

sie finden. Als ein einzelnes Ereignifs aus dem Kreise der durch
diese samnitische Ansiedlung veranlafsten Völkerbewegungen ist
der Ueberfall von Kyme durch Tyrrhener vom obern Meer, Um-
brer und Daunier im Jahre der Stadt 230 zu erwähnen; es mö- 524
gen sich, wenn man den allerdings sehr romantisch gefärbten
Nachrichten trauen darf, hier, wie das bei solchen Zügen zu ge-
schehen pflegt, die Drängenden und die Gedrängten zu einem
Heer vereinigt haben, die Etrusker mit ihren umbrischen Fein-
den, mit diesen die von den umbrischen Ansiedlern südwärts ge-
drängten Iapyger. Indefs das Unternehmen scheiterte; für dies-
mal gelang es noch der überlegenen hellenischen Kriegskunst und
der Tapferkeit des Tyrannen Aristodemos den Sturm der Bar-
baren von der schönen Seestadt abzuschlagen.

KAPITEL IX.

Die Etrusker.

Etruskische Nationalität.

Im schärfsten Gegensatz zu den latinischen und den sabellischen Italikern wie zu den Griechen steht das Volk der Etrusker oder, wie sie selber sich nannten, der Rasen*). Schon der Körperbau unterschied die beiden Nationen; statt des schlanken Ebenmafses der Griechen und Italiker zeigen die Bildwerke der Etrusker nur kurze stämmige Figuren mit grofsem Kopf und dicken Armen. Was wir wissen von den Sitten und Gebräuchen dieser Nation, läfst gleichfalls auf eine tiefe und ursprüngliche Verschiedenheit von den griechisch-italischen Stämmen schliefsen; so namentlich die Religion, die bei den Tuskern einen trüben phantastischen Charakter trägt und im geheimnifsvollen Zahlenspiel und wüsten und grausamen Anschauungen und Gebräuchen sich gefällt, gleich weit entfernt von dem klaren Rationalismus der Römer und dem menschlich heiteren hellenischen Bilderdienst. Was hierdurch angedeutet wird, das bestätigt das wichtigste Document der Nationalität, die Sprache, deren auf uns gekommene Reste, so zahlreich sie sind und so manchen Anhalt sie für die Entzifferung darbieten, dennoch so vollkommen isolirt stehen, dafs es bis jetzt nicht einmal gelungen ist den Platz des Etruskischen in der Classificirung der Sprachen mit Sicherheit zu bestimmen, geschweige denn die Ueberreste zu deuten. Deutlich unterscheiden wir zwei Sprachperioden. In der älteren

*) *Ras-ennae* mit der S. 110 erwähnten gentilicischen Endung.

ist die Vokalisirung vollständig durchgeführt und das Zusammenstofsen zweier Konsonanten fast ohne Ausnahme vermieden*). Durch Abwerfen der vocalischen und consonantischen Endungen und durch Abschwächen oder Ausstofsen der Vocale ward dies weiche und klangvolle Idiom allmählich in eine unerträglich harte und rauhe Sprache verwandelt**); so machte man zum Beispiel *ramϑa* aus *ramuϑaſ*, Tarchnaſ aus Tarquinius, Menrva aus Minerva, Menle, Pultuke, Elchſentre aus Menelaos, Polydeukes, Alexandros. Wie dumpf und rauh die Aussprache war, zeigt am deutlichsten, dafs *o* und *u*, *b* und *p*, *c* und *g*, *d* und *t* den Etruskern schon in sehr früher Zeit zusammenfielen. Zugleich wurde wie im Lateinischen und in den rauheren griechischen Dialekten der Accent durchaus auf die Anfangssylbe zurückgezogen. Aehnlich wurden die aspirirten Consonanten behandelt; während die Italiker sie wegwarfen mit Ausnahme des aspirirten *b* oder des *f* und die Griechen umgekehrt mit Ausnahme dieses Lautes die übrigen *ϑ* *φ* *χ* beibehielten, liefsen die Etrusker den weichsten und lieblichsten, das *φ* gänzlich aufser in Lehnwörtern fallen und bedienten sich dagegen der übrigen drei in ungemeiner Ausdehnung, selbst wo sie nicht hingehörten, wie zum Beispiel Thetis ihnen Thethis, Telephus Thelaphe, Odysseus Utuze oder Uthuze heifst. Von den wenigen Endungen und Wörtern, deren Bedeutung ermittelt ist, entfernen die meisten sich weit von allen griechisch-italischen Analogien; so die Endung *al* zur Bezeichnung der Abstammung, häufig als Metronymikon, wie zum Beispiel *Canial* auf einer zwiesprachigen Inschrift von Chiusi übersetzt wird durch *Cainia natus;* die Endung *sa* bei Frauennamen zur Bezeichnung des Geschlechts, in das sie eingeheirathet haben, so dafs zum Beispiel die Gattin eines Licinius *Lecnesa* heifst. So ist *clan* mit dem Casus *clensi* Sohn; *seχ* Tochter; *ril* Jahr; der Gott Hermes wird Turms, Aphrodite Turan, Hephaestos Sethlans, Bakchos Fufluns. Neben diesen fremdartigen Formen und Lauten finden sich allerdings einzelne Analogien zwischen dem Etruskischen und den italischen Sprachen. Die Eigennamen sind im Wesentlichen nach dem allgemeinen italischen Schema gebildet; die häufige gentilicische En-

*) Dahin gehören z. B. Inschriften caeritischer Tongefäfse wie: *minice ϑumamimaϑumaramlisiaiϑipurenaieϑeeraisieepanamineϑunastavhelefu* oder *mi ramuϑaſ kaiuſinaia.*

**) Wie die Sprache jetzt klingen mochte, davon kann einen Begriff geben zum Beispiel der Anfang der grofsen perusiner Inschrift: *eulat tanna larezul amevaχr lautn velϑinase stlaafunas sleleϑcaru.*

dung *enas* oder *ena**) kehrt wieder in der auch in italischen, besonders sabellischen Geschlechtsnamen häufigen Endung *enus*, wie denn die etruskischen Namen *Vivenna* und *Spurinna* den römischen *Vibius* oder *Vibienus* und *Spurius* genau entsprechen. Eine Reihe von Götternamen, die auf etruskischen Denkmälern oder bei Schriftstellern als etruskische vorkommen, sind dem Stamme und zum Theil auch der Endung nach so durchaus lateinisch gebildet, daſs, wenn diese Namen wirklich von Haus aus etruskische sind, die beiden Sprachen eng verwandt gewesen sein müssen: so *Usil* (Sonne und Morgenröthe, verwandt mit *ausum, aurum, aurora, sol*), *Minerva* (*menervare*), *Lasa* (*lascivus*), *Neptunus, Voltumna.* Indeſs da es nicht unmöglich ist, daſs die etruskische Sprache diese Namen aus dem Latein entlehnt hat, so berechtigen sie noch nicht das Ergebniſs umzustoſsen, zu dem die übrigen Wahrnehmungen hinführen, daſs die tuskische Sprache von den sämmtlichen griechisch-italischen Idiomen eben so weit abstand wie die Sprache der Kelten und der Slaven. So wenigstens klang sie den Römern: ‚tuskisch und gallisch' sind Barbarensprachen, ‚oskisch und volskisch' Bauernmundarten. Indeſs wenn die Etrusker dem griechisch-italischen Sprachstamm fern standen, so ist es bis jetzt eben so wenig gelungen sie einem andern bekannten Stamme anzuschlieſsen. Bis jetzt sind sämmtliche verglichene Nationen auf die Stammverwandtschaft mit den Etruskern, bald mit der einfachen, bald mit der peinlichen Frage, aber ohne Ausnahme vergeblich befragt worden. Mit der baskischen, an die den geographischen Verhältnissen nach noch am ersten gedacht werden könnte, haben entscheidende sprachliche oder sonstige Analogien sich nicht herausgestellt. Eben so wenig deuten die geringen Reste, die von der ligurischen Sprache in Orts- und Personennamen auf uns gekommen sind, auf Zusammenhang mit den Tuskern. Selbst die verschollene Nation, die auf den Inseln des tuskischen Meeres, namentlich auf Sardinien, jene räthselhaften Grabthürme, Nurhagen genannt, zu tausenden aufgeführt hat, kann schwerlich die etruskische gewesen sein, da im etruskischen Gebiet kein einziges gleichartiges Gebäude vorkommt. Höchstens deuten einzelne wie es scheint ziemlich zu-

*) So Maecenas, Porsena, Vivenna, Caecina, Spurinna. Der Vocal in der vorletzten Silbe ist ursprünglich lang, wird aber in Folge der Zurückziehung des Accents auf die Anfangssilbe häufig verkürzt und sogar ausgestoſsen. So finden wir neben Porsēna auch Porsĕna, neben Caecina Ceicne.

verlässige Spuren darauf hin, dafs die Etrusker im Allgemeinen den Indogermanen beizuzählen sind. So ist namentlich *mi* im Anfang vieler älterer Inschriften sicher *ἐμί, εἰμί* und findet die Genitivform consonantischer Stämme *veneruſ, rafuvuſ* im Altlateinischen genau sich wieder, entsprechend der alten sanskritischen Endung *as*. Ebenso hängt der Name des etruskischen Zeus Tina oder Tinia wohl mit dem sanskritischen *dina* = Tag zusammen, wie *Zάν* mit dem gleichbedeutenden *diwan*. Aber selbst dies zugegeben erscheint das etruskische Volk darum kaum weniger isolirt. ‚Die Etrusker, sagt schon Dionysios, stehen keinem Volke gleich an Sprache und Sitte'; und weiter haben auch wir nichts zu sagen.

Heimath der Etrusker.

Ebenso wenig läfst sich bestimmen, von wo die Etrusker nach Italien eingewandert sind; und hiermit ist nicht viel verloren, da diese Wanderung auf jeden Fall der Kinderzeit des Volkes angehört und dessen geschichtliche Entwickelung in Italien beginnt und endet. Indefs ist kaum eine Frage eifriger verhandelt worden als diese, nach jenem Grundsatz der Archäologen vorzugsweise nach dem zu forschen, was weder wifsbar noch wissenswerth ist, ‚nach der Mutter der Hekabe', wie Kaiser Tiberius meinte. Da die ältesten und bedeutendsten etruskischen Städte tief im Binnenlande liegen, ja unmittelbar am Meer keine einzige namhafte etruskische Stadt begegnet aufser Populonia, von der wir aber eben sicher wissen, dafs sie zu den alten Zwölfstädten nicht gehörte; da ferner in geschichtlicher Zeit die Etrusker von Norden nach Süden sich bewegen, so sind sie wahrscheinlich zu Lande in die Halbinsel eingewandert; wie denn auch die niedere Culturstufe, auf der wir sie zuerst finden, mit einer Einwanderung über das Meer sich schlecht vertragen würde. Eine Meerenge überschritten schon in frühester Zeit die Völker gleich einem Strom; aber eine Landung an der italischen Westküste setzt ganz andere Bedingungen voraus. Danach mufs die ältere Heimath der Etrusker west- oder nordwärts von Italien gesucht werden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dafs die Etrusker über die rätischen Alpen nach Italien gekommen sind, da die ältesten in Graubündten und Tirol nachweisbaren Ansiedler, die Raeter, bis in die historische Zeit etruskisch redeten und auch ihr Name auf den der Rasen anklingt; sie können freilich Trümmer der etruskischen Ansiedlungen am Po, aber wenigstens eben so gut auch ein in den älteren Sitzen zurückgebliebener Theil des Volkes sein. — Mit dieser einfachen und naturgemäfsen Auffassung aber in grellen Widerspruch tritt die Erzählung

dafs die Etrusker aus Asien ausgewanderte Lyder seien. Sie ist sehr alt: schon bei Herodot findet sie sich und kehrt sodann in zahllosen Wandelungen und Steigerungen bei den Späteren wieder, wenn gleich einzelne verständige Forscher, wie zum Beispiel Dionysios, sich nachdrücklich dagegen erklärten und darauf hinwiesen, dafs in Religion, Gesetz, Sitte und Sprache zwischen Lydern und Etruskern auch nicht die mindeste Aehnlichkeit sich zeige. Es ist möglich, dafs ein vereinzelter kleinasiatischer Piratenschwarm nach Etrurien gelangt ist und an dessen Abenteuer diese Mährchen anknüpfen; wahrscheinlicher aber beruht die ganze Erzählung auf einem blofsen Quiproquo. Die italischen Etrusker oder die *Tursennae* — denn diese Form scheint der griechischen *Τυρσ-ηνοί, Τυῤῥηνοί* der umbrischen *Turs-ci*, der römischen *Tusci Etrusci* zu Grunde zu liegen — begegneten sich in dem Namen ungefähr mit dem lydischen Volke der *Τοῤῥ-ηβοί* oder auch wohl *Τυῤῥ-ηνοί*, so genannt von der Stadt *Τύῤῥα*; und diese offenbar zufällige Namensvetterschaft scheint in der That die einzige Grundlage jener durch ihr hohes Alter nicht besser gewordenen Hypothese und des ganzen babylonischen Thurmes darauf aufgeführter Geschichtsklitterungen zu sein. Indem man mit dem lydischen Piratenwesen den alten etruskischen Seeverkehr verknüpfte und endlich noch — zuerst nachweislich thut es Thukydides — die torrhebischen Seeräuber mit Recht oder Unrecht zusammenwarf mit dem auf allen Meeren plündernden und hausenden Flibustiervolk der Pelasger, entstand eine der heillosesten Verwirrungen geschichtlicher Ueberlieferung. Die Tyrrhener bezeichnen bald die lydischen Torrheber — so in den ältesten Quellen, wie in den homerischen Hymnen; bald als Tyrrhener-Pelasger oder auch blofs Tyrrhener die pelasgische Nation; bald endlich die italischen Etrusker, ohne dafs die letzteren mit den Pelasgern oder den Tyrrhenern je sich nachhaltig berührt oder gar die Abstammung mit ihnen gemein hätten.

Sitze der Etrusker in Italien. Von geschichtlichem Interesse ist es dagegen zu bestimmen, was die nachweislich ältesten Sitze der Etrusker waren und wie sie von dort aus sich weiter bewegten. Dafs sie vor der grofsen keltischen Invasion in der Landschaft nördlich vom Padus safsen, östlich an der Etsch grenzend mit den Venetern illyrischen (albanesischen?) Stammes, westlich mit den Ligurern, ist vielfach beglaubigt; vornämlich zeugt dafür der schon erwähnte rauhe etruskische Dialekt, den noch in Livius Zeit die Bewohner der rätischen Alpen redeten, so wie das bis in späte Zeit tuskisch ge-

bliebene Mantua. Südlich vom Padus und an den Mündungen dieses Flusses mischten sich Etrusker und Umbrer, jene als der herrschende, diese als der ältere Stamm, der die alten Kaufstädte Hatria und Spina gegründet hatte, während Felsina (Bologna) und Ravenna tuskischer Gründung scheinen. Es hat lange gewährt, ehe die Kelten den Padus überschritten; womit es zusammenhängt, dafs auf dem rechten Ufer desselben das etruskische und umbrische Wesen weit tiefere Wurzeln geschlagen hat als auf dem früh aufgegebenen linken. Doch sind überhaupt die Landschaften nördlich vom Apennin zu rasch von einer Nation an die andere gelangt, als dafs eine dauerhafte Volksentwickelung hier sich hätte gestalten können. — Weit wichtiger für die Geschichte wurde die grofse Ansiedlung der Tusker in dem Lande, das noch heute ihren Namen trägt. Mögen auch Ligurer oder Umbrer (S. 103) hier einstmals gewohnt haben, so sind doch ihre Spuren durch die etruskische Occupation und Civilisation vollständig ausgetilgt worden. In diesem Gebiet, das am Meer von Pisae bis Tarquinii reicht und östlich vom Apennin abgeschlossen wird, hat die etruskische Nationalität ihre bleibende Stätte gefunden und mit grofser Zähigkeit bis in die Kaiserzeit hinein sich behauptet. Die Nordgrenze des eigentlich tuskischen Gebietes machte der Arnus; das Gebiet von da nordwärts bis zur Mündung der Macra und dem Apennin war streitiges Grenzland, bald ligurisch, bald etruskisch und gröfsere Ansiedlungen gediehen defshalb daselbst nicht. Die Südgrenze bildete anfangs wahrscheinlich der ciminische Wald, eine Hügelkette südlich von Viterbo, späterhin der Tiberstrom; es ward schon oben (S. 104) angedeutet, dafs das Gebiet zwischen dem ciminischen Gebirg und der Tiber mit den Städten Sutrium, Nepete, Falerii, Veii, Caere erst geraume Zeit später als die nördlicheren Districte, möglicherweise erst im zweiten Jahrhundert Roms von den Etruskern eingenommen zu sein scheint und dafs die ursprüngliche italische Bevölkerung sich hier, namentlich in Falerii, wenn auch in abhängigem Verhältnifs behauptet haben mufs. — Seitdem der Tiberstrom die Markscheide Etruriens gegen Umbrien und Latium bildete, mag hier im Ganzen ein friedliches Verhältnifs eingetreten sein und eine wesentliche Grenzverschiebung nicht stattgefunden haben, am wenigsten gegen die Latiner. So lebendig in den Römern das Gefühl lebte, dafs der Etrusker ihnen fremd, der Latiner ihr Landsmann war, so scheinen sie doch vom rechten Ufer her weit weniger Ueberfall und Gefahr befürchtet zu haben als zum Beispiel von den Stammesverwand-

ten in Gabii und Alba; natürlich, denn dort schützte nicht blofs die Naturgrenze des breiten Stromes, sondern auch der für Roms mercantile und politische Entwickelung folgenreiche Umstand, dafs keine der mächtigeren etruskischen Städte unmittelbar am Flufs lag wie am latinischen Ufer Rom. Der Tiber am nächsten waren die Veienter und sie waren es auch, mit denen Rom und Latium am häufigsten in ernste Conflicte geriethen, namentlich um den Besitz von Fidenae, welches den Veientern auf dem linken Tiberufer, ähnlich wie auf dem rechten den Römern das Ianiculum, als eine Art Brückenkopf diente und bald in den Händen der Latiner, bald in denen der Etrusker sich befand. Dagegen mit dem etwas entfernteren Caere war das Verhältnifs im Ganzen weit friedlicher und freundlicher als es sonst unter Nachbarn in solchen Zeiten vorzukommen pflegt. Es giebt wohl schwankende und in die graueste Fernzeit gerückte Sagen von Kämpfen zwischen Latium und Caere, wie denn der caeritische König Mezentius über die Latiner grofse Siege erfochten und denselben einen Weinzins auferlegt haben soll; aber viel bestimmter als der einstmalige Fehdestand erhellt aus der Tradition ein vorzugsweise enges Verhältnifs zwischen den beiden uralten Mittelpunkten des Handels- und Seeverkehrs in Latium und in Etrurien. Sichere Spuren von einem Vordringen der Etrusker über die Tiber hinaus auf dem Landweg mangeln überhaupt. Zwar werden in dem grofsen Barbarenheer, das Aristodemos im Jahre
524 230 der Stadt unter den Mauern von Kyme vernichtete (S. 107), die Etrusker in erster Reihe genannt; indefs selbst wenn man diese Nachricht als bis ins Einzelne glaubwürdig betrachtet, folgt daraus nur, dafs die Etrusker an einem grofsen Plünderzuge Theil nahmen. Weit wichtiger ist es, dafs südwärts von der Tiber keine auf dem Landweg gegründete etruskische Ansiedlung nachweisbar ist und dafs namentlich von einer ernstlichen Bedrängung der latinischen Nation durch die Etrusker gar nichts wahrgenommen wird. Der Besitz des Ianiculum und der beiden Ufer der Tibermündung blieb den Römern, so viel wir sehen, unangefochten. Was die Uebersiedlungen etruskischer Gemeinschaften nach Rom anlangt, so findet sich ein vereinzelter aus tuskischen Annalen gezogener Bericht, dafs eine tuskische Schaar, welche Caelius Vivenna von Volsinii und nach dessen Untergang der treue Genosse desselben Mastarna angeführt habe, von dem letzteren nach Rom geführt und dort auf dem caelischen Berge angesiedelt worden sei. Wir dürfen die Nachricht für zuverlässig halten, wenn gleich der Zusatz, dafs dieser Mastarna in Rom König ge-

worden sei unter dem Namen Servius Tullius, gewiſs nichts ist als eine unwahrscheinliche Vermuthung solcher Archäologen, die mit dem Sagenparallelismus sich abgaben. Auf eine ähnliche Ansiedlung deutet das ‚Tuskerquartier' unter dem Palatin (S 51). Beide Plätze, der caelische Berg wie das Tuskerquartier liegen auſserhalb der vorservianischen Stadtmauer, was auf eine abhängige Stellung der Angesiedelten schlieſsen läſst. — Auch das kann schwerlich bezweifelt werden, daſs das letzte Königsgeschlecht, das über die Römer geherrscht hat, das der Tarquinier aus Etrurien entsprossen ist, sei es nun aus Tarquinii, wie die Sage will, sei es aus Caere, wo das Familiengrab der Tarchnas vor kurzem aufgefunden worden ist; auch der in die Sage verflochtene Frauenname Tanaquil oder Tanchvil ist unlatinisch und in Etrurien gemein. Allein die überlieferte Erzählung, wonach Tarquinius der Sohn eines aus Korinth nach Tarquinii übergesiedelten Griechen war und in Rom als Metoeke einwanderte, ist weder Geschichte noch Sage und die geschichtliche Kette der Ereignisse offenbar hier nicht bloſs verwirrt, sondern völlig zerrissen. Wenn aus dieser Ueberlieferung überhaupt etwas mehr entnommen werden kann als die nackte und im Grunde gleichgültige Thatsache, daſs zuletzt ein Geschlecht tuskischer Abkunft das königliche Scepter in Rom geführt hat, so kann darin nur liegen, daſs diese Herrschaft eines Mannes tuskischer Herkunft über Rom weder als eine Herrschaft der Tusker oder einer tuskischen Gemeinde über Rom, noch umgekehrt als die Herrschaft Roms über Südetrurien gefaſst werden darf. In der That ist weder für die eine noch für die andere Annahme irgend ein ausreichender Grund vorhanden; die Geschichte der Tarquinier spielt in Latium, nicht in Etrurien und so weit wir sehen, hat während der ganzen Königszeit Etrurien auf Rom weder in der Sprache noch in Gebräuchen einen wesentlichen Einfluſs geübt oder gar die ebenmäſsige Entwickelung des römischen Staats oder des latinischen Bundes unterbrochen. — Die Ursache dieser relativen Passivität Etruriens gegen das latinische Nachbarland ist wahrscheinlich theils zu suchen in den Kämpfen der Etrusker mit den Kelten am Padus, den diese vermuthlich erst nach der Vertreibung der Könige in Rom überschritten, theils in der Richtung der etruskischen Nation auf Seefahrt und Meer- und Küstenherrschaft, womit zum Beispiel die campanischen Ansiedlungen entschieden zusammenhängen und wovon im folgenden Kapitel weiter die Rede sein wird.

Etruskische Verfassung.

Die tuskische Verfassung beruht gleich der griechischen und latinischen auf der zur Stadt sich entwickelnden Gemeinde. Die frühe Richtung der Nation aber auf Schifffahrt, Handel und Industrie scheint rascher als es sonst in Italien der Fall gewesen ist, hier eigentlich städtische Gemeinwesen ins Leben gerufen zu haben; zuerst von allen italischen Städten wird in den griechischen Berichten Caere genannt. Dagegen finden wir die Etrusker im Ganzen minder kriegstüchtig und kriegslustig als die Römer und Sabeller; die unitalische Sitte mit Söldnern zu fechten begegnet hier sehr früh. Die älteste Verfassung der Gemeinden mufs in den allgemeinen Grundzügen Aehnlichkeit mit der römischen gehabt haben: Könige oder Lucumonen herrschten, die ähnliche Insignien, also wohl auch ähnliche Machtfülle besafsen wie die römischen; Vornehme und Geringe standen sich schroff gegenüber; für die Aehnlichkeit der Geschlechterordnung bürgt die Analogie des Namenssystems, nur dafs bei den Etruskern die Abstammung von mütterlicher Seite weit mehr Beachtung findet als im römischen Recht. Die Bundesverfassung scheint sehr lose gewesen zu sein. Sie umschlofs nicht die gesammte Nation, sondern es waren die nördlichen und die campanischen Etrusker zu eigenen Eidgenossenschaften vereinigt ebenso wie die Gemeinden des eigentlichen Etrurien; jeder dieser Bünde bestand aus zwölf Gemeinden, die zwar eine Metropole, namentlich für den Götterdienst, und ein Bundeshaupt oder vielmehr einen Oberpriester anerkannten, aber doch im Wesentlichen gleichberechtigt gewesen zu sein scheinen und zum Theil wenigstens so mächtig, dafs weder eine Hegemonie sich bilden noch die Centralgewalt zur Consolidirung gelangen konnte. Im eigentlichen Etrurien war die Metropole Volsinii; von den übrigen Zwölfstädten desselben kennen wir durch sichere Ueberlieferung nur Vetulonium, Volci und Tarquinii. Es ist indefs ebenso selten, dafs die Etrusker wirklich gemeinschaftlich handeln als das umgekehrte selten ist bei der latinischen Eidgenossenschaft; die Kriege führt regelmäfsig eine einzelne Gemeinde, die von ihren Nachbarn wen sie kann ins Interesse zieht, und wenn ausnahmsweise der Bundeskrieg beschlossen wird, so schliefsen sich dennoch sehr häufig einzelne Städte aus — es scheint den etruskischen Conföderationen mehr noch als den ähnlichen Stammbünden von Haus aus an einer festen und gebietenden Oberleitung gefehlt zu haben.

KAPITEL X.

Die Hellenen in Italien. Seeherrschaft der Tusker und Karthager.

Nicht auf einmal wird es hell in der Völkergeschichte des Alterthums; und auch hier beginnt der Tag im Osten. Während die italische Halbinsel noch in tiefes Werdegrauen eingehüllt liegt, ist in den Landschaften am östlichen Becken des Mittelmeers bereits eine nach allen Seiten hin reich entwickelte Cultur ans Licht getreten; und das Geschick der meisten Völker in den ersten Stadien der Entwickelung an einem ebenbürtigen Bruder zunächst den Meister und Herrn zu finden, ist in hervorragendem Maſse auch den Völkern Italiens zu Theil geworden. Indeſs lag es in den geographischen Verhältnissen der Halbinsel, daſs eine solche Einwirkung nicht zu Lande stattfinden konnte. Von der Benutzung des schwierigen Landwegs zwischen Italien und Griechenland in ältester Zeit findet sich nirgends eine Spur. In das transalpinische Land freilich mochten von Italien aus schon in unvordenklich ferner Zeit Handelsstraſsen führen: die älteste Bernsteinstraſse erreichte von der Ostsee aus das Mittelmeer an der Pomündung — weshalb in der griechischen Sage das Delta des Po als Heimath des Bernsteins erscheint — und an diese Straſse schloſs sich eine andere quer durch die Halbinsel über den Apennin nach Pisa führende an; aber Elemente der Civilisation konnten von dort her den Italikern nicht zukommen. Es sind die seefahrenden Nationen des Ostens, die nach Italien gebracht haben, was überhaupt in früher Zeit von ausländischer Cultur dorthin gelangt ist. — Das älteste Culturvolk

Italien und das Ausland.

am Mittelmeergestade, die Aegypter fuhren noch nicht über Meer und haben daher auch auf Italien nicht eingewirkt. Ebenso wenig aber kann dies von den Phoenikiern behauptet werden. Allerdings waren sie es, die von ihrer engen Heimath am äufsersten Ostrand des Mittelmeers aus zuerst unter allen bekannten Stämmen auf schwimmenden Häusern in dasselbe, anfangs des Fisch- und Muschelfangs, bald auch des Handels wegen, sich hinauswagten, die zuerst den Seeverkehr eröffneten und in unglaublich früher Zeit das Mittelmeer bis zu seinem äufsersten westlichen Ende befuhren. Fast an allen Gestaden desselben erscheinen vor den hellenischen phoenikische Seestationen: wie in Hellas selbst, auf Kreta und Kypros, in Aegypten, Libyen und Spanien so auch im italischen Westmeer. Um ganz Sicilien herum, erzählt Thukydides, hatten, ehe die Griechen dorthin kamen oder wenigstens ehe sie dort in gröfserer Anzahl sich festsetzten, die Phoenikier auf den Landspitzen und Inselchen ihre Factoreien gegründet, des Handels wegen mit den Eingebornen, nicht um Land zu gewinnen. Allein anders verhält es sich mit dem italischen Festland. Von phoenikischen Niederlassungen daselbst ist bis jetzt nur eine einzige mit einiger Sicherheit nachgewiesen worden, eine punische Factorei bei Caere, deren Andenken sich bewahrt hat theils in der Benennung der kleinen Ortschaft an der caeritischen Küste Punicum, theils in dem zweiten Namen der Stadt Caere selbst Agylla, welcher nicht, wie man fabelt, von den Pelasgern herrührt, sondern phoenikisch ist und die ‚Rundstadt' bezeichnet, wie eben vom Ufer aus gesehen Caere sich darstellt. Dafs diese Station und was von ähnlichen Gründungen es an den Küsten Italiens noch sonst gegeben haben mag, auf jeden Fall weder bedeutend noch von langem Bestande gewesen ist, beweist ihr fast spurloses Verschwinden; aber es liegt auch nicht der mindeste Grund vor sie für älter zu halten als die gleichartigen hellenischen Ansiedlungen an denselben Gestaden; ja ein unverächtliches Anzeichen davon, dafs wenigstens Latium die sidonischen und tyrischen Männer erst durch Vermittelung der Hellenen kennen gelernt hat, ist ihre latinische der griechischen entlehnte Benennung der Poener. Vielmehr führen alle ältesten Beziehungen der Italiker zu der Civilisation des Ostens entschieden nach Griechenland; und es läfst sich das Entstehen der phoenikischen Factorei bei Caere, ohne auf die vorhellenische Periode zurückzugehen, sehr wohl aus den späteren wohlbekannten Beziehungen des caeritischen Handelsstaats zu Karthago erklären. In der That lag, wenn man sich erinnert, dafs die älteste Schiff-

Phoenikier in Italien.

fahrt wesentlich Küstenfahrt war und blieb, den Phoenikiern kaum eine Landschaft am Mittelmeer so fern, wie der italische Continent. Sie konnten ihn nur entweder von der griechischen Westküste oder von Sicilien aus erreichen; und es ist sehr glaublich, dafs die hellenische Seefahrt früh genug aufblühte, um den Phoenikiern in der Befahrung der adriatischen wie der tyrrhenischen See zuvorzukommen. Ursprünglichen unmittelbaren Einflufs der Phoenikier auf die Italiker anzunehmen ist defshalb kein Grund vorhanden; auf die späteren Beziehungen der phoenikischen Seeherrschaft im westlichen Mittelmeer zu den italischen Anwohnern der tyrrhenischen See wird die Darstellung zurückkommen.

Griechen in Italien.

Allem Anschein nach sind es also die hellenischen Schiffer gewesen, die zuerst unter den Anwohnern des östlichen Beckens des Mittelmeers die italischen Küsten befuhren. Von den wichtigen Fragen indefs, aus welcher Gegend und zu welcher Zeit die griechischen Seefahrer dorthin gelangt sind, läfst nur die erstere sich mit einiger Sicherheit und Vollständigkeit beantworten. Es war das aeolische und ionische Gestade Kleinasiens, wo zuerst der hellenische Seeverkehr sich grofsartig entfaltete und von wo aus den Griechen wie das Innere des schwarzen Meeres so auch die italischen Küsten sich erschlossen. Der Name des ionischen Meeres, welcher den Gewässern zwischen Epirus und Sicilien geblieben ist, und der der ionischen Bucht, mit welchem Namen die Griechen früher das adriatische Meer bezeichneten, haben das Andenken an die einstmalige Entdeckung der Süd- und Ostküste Italiens durch ionische Seefahrer noch lange bewahrt. Die älteste griechische Ansiedlung in Italien, Kyme, ist dem Namen wie der Sage nach eine Gründung der gleichnamigen Stadt an der anatolischen Küste. Nach glaubwürdiger hellenischer Ueberlieferung waren es die kleinasiatischen Phokaeer, die zuerst von den Hellenen die entferntere Westsee befuhren. Deutlicher endlich als Namengleichheit und Sage weist nach Kleinasien das Gewicht- und Münzsystem der ältesten unteritalischen Städte; es folgt nicht dem vor Solon in Attika und im Peloponnes gebräuchlichen, sondern dem persischen System: in Kyme wie in den achaeischen Staaten ist der doppelte Golddareikos, in den chalkidischen Colonien der Silberdareikos die Münzeinheit. Bald folgten auf den von den Kleinasiaten gefundenen Wegen andere Griechen nach: Ionier von Naxos und von Chalkis auf Euboea, Achaeer, Lokrer, Rhodier, Korinthier, Megarer, Messenier, Spartaner. Wie nach der Entdeckung Amerikas die civi-

Heimath der griechischen Einwanderer.

lisirten Nationen Europas wetteiferten dorthin zu fahren und dort sich niederzulassen; wie die Solidarität der europäischen Civilisation den neuen Ansiedlern inmitten der Barbaren deutlicher zum Bewufstsein kam als in ihrer alten Heimath, so war auch die Schifffahrt nach dem Westen und die Ansiedlung im Westland kein Sondergut einer einzelnen Landschaft oder eines einzelnen Stammes der Griechen, sondern Gemeingut der hellenischen Nation; und wie sich zu Nordamerikas Schöpfung englische und französische, holländische und deutsche Ansiedlungen gemischt und durchdrungen haben, so ist auch das griechische Sicilien und ‚Grofsgriechenland' aus den verschiedenartigsten hellenischen Stammschaften oft ununterscheidbar zusammengeschmolzen. Doch lassen sich, aufser einigen mehr vereinzelt stehenden Ansiedlungen, wie die der Lokrer mit ihren Pflanzstädten Hipponion und Medama und die erst gegen Ende dieser Periode gegründete Niederlassung der Phokaeer Hyele (Velia, Elea) sind, im Ganzen drei Hauptgruppen unterscheiden: die unter dem Namen der chalkidischen Städte zusammengefafste ursprünglich ionische, zu der in Italien Kyme mit den übrigen griechischen Niederlassungen am Vesuv und Rhegion, in Sicilien Zankle (später Messana), Naxos, Katane, Leontini, Himera zählen; die achaeische, wozu Sybaris und die Mehrzahl der grofsgriechischen Städte sich rechneten, und die dorische, welcher Syrakus, Gela, Akragas, überhaupt die Mehrzahl der sicilischen Colonien, dagegen in Italien nur Taras (Tarentum) und dessen Pflanzstadt Herakleia angehören. Im Ganzen überwiegt die ältere hellenische Schichte der Ionier und der vor der dorischen Einwanderung im Peloponnes ansässigen Stämme; von den Dorern haben sich vorzugsweise nur die Gemeinden gemischter Bevölkerung, wie Korinth und Megara, die rein dorischen Landschaften aber nur in untergeordnetem Grade betheiligt; natürlich, denn die Ionier waren ein altes Handels- und Schiffervolk, die dorischen Stämme aber sind erst verhältnifsmäfsig spät von ihren binnenländischen Bergen in die Küstenlandschaften hinabgestiegen und zu allen Zeiten dem Seeverkehr ferner geblieben.

Zeit der griechischen Einwanderung.

— Die Zeitbestimmung der früheren Fahrten und Ansiedlungen wird wohl für immer in tiefes Dunkel eingehüllt bleiben. Zwar eine gewisse Folge darin tritt auch für uns noch unverkennbar hervor. In der ältesten griechischen Urkunde, welche wie der älteste Verkehr mit dem Westen den kleinasiatischen Ioniern eignet, in den homerischen Gesängen reicht der Horizont noch kaum über das östliche Becken des Mittelmeers hinaus.

Vom Sturm in die westliche See verschlagene Schiffer mochten von der Existenz eines Westlandes und etwa noch von dessen Meeresstrudeln und feuerspeienden Inselbergen die Kunde nach Kleinasien heimgebracht haben; allein zu der Zeit der homerischen Dichtung mangelte selbst in derjenigen griechischen Landschaft, welche am frühesten mit dem Westland in Verkehr trat, noch jede zuverlässige Kunde von Sicilien und Italien; und die Mährchenerzähler und Dichter des Ostens konnten, wie seiner Zeit die occidentalischen den fabelhaften Orient, ungestört die leeren Räume des Westens mit ihren luftigen Gestalten erfüllen. Bestimmter treten schon in den hesiodischen Gedichten die Umrisse Italiens und Siciliens hervor; sie kennen aus beiden einheimische Namen von Völkerschaften, Bergen und Städten; doch ist ihnen Italien noch eine Inselgruppe. Dagegen in der gesammten nachhesiodischen Litteratur erscheint Sicilien und selbst das gesammte Gestade Italiens als den Hellenen wenigstens im Allgemeinen bekannt. Ebenso läfst die Reihenfolge der griechischen Ansiedlungen mit einiger Sicherheit sich bestimmen. Als die älteste namhafte Ansiedlung im Westland galt offenbar schon dem Thukydides Kyme; und gewifs hat er nicht geirrt. Allerdings lag dem griechischen Schiffer mancher Landungsplatz näher; allein vor den Stürmen wie vor den Barbaren war keiner so geschützt wie die Insel Ischia, auf der die Stadt ursprünglich lag; und dafs solche Rücksichten vor allem bei dieser Ansiedlung leiteten, zeigt selbst die Stelle noch, die man später auf dem Festland dazu ausersah, die steile, aber geschützte Felsklippe, die noch heute den ehrwürdigen Namen der anatolischen Mutterstadt trägt. Nirgends in Italien sind denn auch die Oertlichkeiten der kleinasiatischen Mährchen mit solcher Festigkeit und Lebendigkeit localisirt wie in der kymaeischen Landschaft, wo die frühesten Westfahrer, jener Sagen von den Wundern des Westens voll, zuerst das Fabelland betraten und die Spuren der Mährchenwelt, in der sie zu wandeln meinten, in den Sirenenfelsen und dem zur Unterwelt führenden Aornossee zurückliefsen. Wenn ferner in Kyme zuerst die Griechen Nachbarn der Italiker wurden, so erklärt es sich sehr einfach, wefshalb der Name desjenigen italischen Stammes, der zunächst um Kyme angesessen war, der Opiker von ihnen noch lange Jahrhunderte nachher für sämmtliche Italiker gebraucht ward. Es ist ferner glaublich überliefert, dafs die massenhafte hellenische Einwanderung in Unteritalien und Sicilien von der Niederlassung auf Kyme durch einen beträchtlichen Zwischenraum getrennt war und dafs bei jener Einwanderung wieder die

Ionier von Chalkis und von Naxos vorangingen und Naxos auf Sicilien die älteste aller durch eigentliche Colonisirung in Italien und Sicilien gegründeten Griechenstädte ist, worauf dann die achaeischen und dorischen Colonisationen erst später gefolgt sind. — Allein es scheint völlig unmöglich für diese Reihe von Thatsachen auch nur annähernd sichere Jahreszahlen festzustellen. Als Ausgangspunkt können die Gründung der achaeischen
721 708 Stadt Sybaris, im J. 33, der dorischen Stadt Taras im J. 46 Roms gelten, die ältesten Daten der italischen Geschichte, deren wenigstens ungefähre Richtigkeit als ausgemacht angesehen werden kann. Um wie viel aber die Ausführung der älteren ionischen Colonien jenseit dieser Epoche zurückliege, ist ebenso ungewiſs wie das Zeitalter der Entstehung der hesiodischen und gar der homerischen Gedichte. Wenn Herodot das Zeitalter Homers richtig bestimmt hat, so war Italien den Griechen ein Jahrhun-
850 dert vor der Gründung Roms noch unbekannt; indeſs jene Zeitbestimmung ist wie alle anderen über Homers Lebenszeit kein Zeugniſs, sondern ein Schluſs, und wer die Geschichte der italischen Alphabete so wie die merkwürdige Thatsache erwägt, daſs den Italikern das Griechenvolk bekannt ward, ehe der neuere hellenische Stammname den älteren der Graeker verdrängte *), wird geneigt sein, den frühesten Verkehr der Italiker mit den Griechen um ein Bedeutendes höher hinaufzurücken.

Charakter der griechischen Einwanderung.

Die Geschichte der italischen und sicilischen Griechen ist zwar kein Theil der italischen; die hellenischen Colonisten des

*) Der Name der Graeker haftet wie der der Hellenen an dem Ursitz der griechischen Civilisation, an dem epirotischen Binnenland und der Gegend von Dodone. Noch in den hesiodischen Eoeen erscheint er als Gesammtname der Nation, jedoch mit offenbarer Absichtlichkeit bei Seite geschoben und dem hellenischen untergeordnet, welcher letztere bei Homer
~700 noch nicht, wohl aber, auſser bei Hesiod, schon bei Archilochos um das J. 50 Roms, erscheint und recht wohl noch bedeutend früher aufgekommen sein kann (Duncker, Gesch. d. Alt. 3, 18. 556.). Also bereits vor dieser Zeit waren die Italiker mit den Griechen so weit bekannt geworden, daſs sie nicht bloſs den einzelnen Stamm, sondern die Nation mit einem Gesammtnamen zu bezeichnen wuſsten. Wie man es damit vereinigen will, daſs noch ein Jahrhundert vor der Gründung Roms Italien den kleinasiatischen Griechen völlig unbekannt war, ist schwer abzusehen. Von dem Alphabet wird unten die Rede sein; es ergiebt dessen Geschichte vollkommen die gleichen Resultate. Man wird es vielleicht verwegen nennen, auf solche Beobachtungen hin die herodoteische Angabe über das Zeitalter Homers zu verwerfen; aber ist es etwa keine Kühnheit in Fragen dieser Art der Ueberlieferung zu folgen?

Westens blieben stets im engsten Zusammenhang mit der Heimath und hatten Theil an den Nationalfesten und Rechten der Hellenen. Doch ist es auch für Italien wichtig den verschiedenen Charakter der griechischen Ansiedlungen daselbst zu bezeichnen und wenigstens gewisse Grundzüge hervorzuheben, durch die der verschiedenartige Einflufs der griechischen Colonisirung auf Italien wesentlich bedingt worden ist. — Unter allen griechischen Ansiedlungen die intensivste und in sich am meisten geschlossene war diejenige, aus der der achaeische Städtebund hervorging, welchen die Städte Siris, Pandosia, Metabus oder Metapontion, Sybaris mit seinen Pflanzstädten Poseidonia und Laos, Kroton, Kaulonia, Temesa, Terina und Pyxus bildeten. Diese Colonisten gehörten, im Grofsen und Ganzen genommen, einem griechischen Stamm an, der an seinem eigenthümlichen von dem dorischen, dem er sonst am nächsten verwandt ist, zum Beispiel durch den Mangel des *h* sich unterscheidenden Dialekt so wie nicht minder anstatt des sonst allgemein in Gebrauch gekommenen jüngeren Alphabets an der altnationalen hellenischen Schreibweise beständig festhielt und der seine besondere Nationalität den Barbaren wie den andern Griechen gegenüber in einer festen bündischen Verfassung bewahrte. Auch auf diese italischen Achaeer läfst sich anwenden, was Polybios von der achaeischen Symmachie im Peloponnes sagt: ‚nicht allein in eidgenössischer und freundschaftlicher Gemeinschaft leben sie, sondern sie bedienen sich auch gleicher Gesetze, gleicher Gewichte, Mafse und Münzen so wie derselben Vorsteher, Rathmänner und Richter'. — Dieser achaeische Städtebund war eine eigentliche Colonisation. Die Städte waren ohne Häfen — nur Kroton hatte eine leidliche Rhede — und ohne Eigenhandel; der Sybarite rühmte sich zu ergrauen zwischen den Brücken seiner Lagunenstadt und Kauf und Verkauf besorgten ihm Milesier und Etrusker. Dagegen besafsen die Griechen hier nicht blofs die Küstensäume, sondern herrschten von Meer zu Meer in dem ‚Wein-' und ‚Rinderland' (*Οἰνωτρία*, *Ἰταλία*) oder der ‚grofsen Hellas'; die eingeborne ackerbauende Bevölkerung mufste in Clientel oder gar in Leibeigenschaft ihnen wirthschaften und zinsen. Sybaris — seiner Zeit die gröfste Stadt Italiens — gebot über vier barbarische Stämme und fünf und zwanzig Ortschaften und konnte am andern Meer Laos und Poseidonia gründen; die überschwänglich fruchtbaren Niederungen des Krathis und des Bradanos warfen den städtischen Herren überreichen Ertrag ab — vielleicht ist hier zuerst Getreide zur Ausfuhr

Achaeischer Städtebund.

gebaut worden. Von der hohen Blüthe, zu welcher diese Staaten in unglaublich kurzer Zeit gediehen, zeugen am lebendigsten die einzigen auf uns gekommenen Kunstwerke dieser italischen Achaeer: ihre Münzen von strenger alterthümlich schöner Arbeit — überhaupt die frühesten Denkmäler italischer Kunst und Schrift,
580 von denen die ältesten nicht nach 174 der Stadt entstanden sein können. Diese Münzen zeigen, daſs die Achaeer des Westens nicht bloſs theilnahmen an der eben um diese Zeit im Mutterlande herrlich sich entwickelnden Bildnerkunst, sondern in der Technik demselben wohl gar überlegen waren; denn statt der dicken, oft nur einseitig geprägten und regelmäſsig schriftlosen Silberstücke, welche um diese Zeit in dem eigentlichen Griechenland wie bei den italischen Dorern üblich waren, schlugen die italischen Achaeer mit groſser und selbstständiger Geschicklichkeit aus zwei gleichartigen theils erhaben theils vertieft geschnittenen Stempeln groſse dünne stets mit Aufschrift versehene Silbermünzen, deren sorgfältig vor der Falschmünzerei jener Zeit — Plattirung geringen Metalls mit dünnen Silberblättern — sich schützende Prägweise den wohlgeordneten Culturstaat verräth. — Dennoch trug diese schnelle Blüthe keine Frucht. In der mühelosen weder durch kräftige Gegenwehr der Eingebornen noch durch eigene schwere Arbeit auf die Probe gestellten Existenz versagte sogar den Griechen früh die Spannkraft des Körpers und des Geistes. Keiner der glänzenden Namen der griechischen Kunst und Litteratur verherrlicht die italischen Achaeer, während Sicilien deren unzählige, auch in Italien das chalkidische Rhegion den Ibykos, das dorische Tarent den Archytas nennen kann; bei diesem Volk, wo stets sich am Heerde der Spieſs drehte, gedieh nichts von Haus aus als der Faustkampf. Tyrannen lieſs die strenge Aristokratie nicht aufkommen, die in den einzelnen Gemeinden früh ans Ruder gekommen war und im Nothfall an der Bundesgewalt einen sicheren Rückhalt fand; zu fürchten war nur die Verwandlung der Herrschaft der Besten in eine Herrschaft der Wenigen, vor allem, wenn die bevorrechteten Geschlechter in den verschiedenen Gemeinden sich unter einander verbündeten und gegenseitig sich aushalfen. Solche Tendenzen beherrschten die durch den Namen des Pythagoras bezeichnete solidarische Verbindung der ‚Freunde'; sie gebot die herrschende Klasse ‚gleich den Göttern zu verehren', die dienende ‚gleich den Thieren zu unterwerfen' und rief durch solche Theorie und Praxis eine furchtbare Reaction hervor, welche mit der Vernichtung der pythagoreischen ‚Freunde'

und mit der Erneuerung der alten Bundesverfassung endigte. Allein rasende Parteifehden, sociale Mifsstände aller Art, praktische Anwendung unpraktischer Staatsphilosophie, kurz alle Uebel der entsittlichten Civilisation hörten nicht auf in den achaeischen Gemeinden zu wüthen, bis ihre politische Macht darüber zusammenbrach. — Es ist nicht zu verwundern, dafs für die Civilisation Italiens die daselbst angesiedelten Achaeer minder einflufsreich gewesen sind als die übrigen griechischen Niederlassungen. Ueber die politischen Grenzen hinaus ihren Einflufs zu erstrecken lag diesen Ackerbauern ferner als den Handelsstaaten; innerhalb ihres Gebiets verknechteten sie die Eingebornen und zertraten die Keime einer nationalen Entwickelung, ohne doch den Italikern durch vollständige Hellenisirung eine neue Bahn zu eröffnen. So ist in Sybaris und Metapont, in Kroton und Poseidonia das griechische Wesen, das sonst allen politischen Mifsgeschicken zum Trotz sich lebenskräftig zu behaupten wufste, schneller, spur- und ruhmloser verschwunden als in irgend einem andern Gebiet, und auch die zwiesprachigen Mischvölker, die späterhin aus den Trümmern der eingebornen Italiker und der Achaeer und den jüngeren Einwanderern sabellischer Herkunft hervorgingen, sind denn auch zu keinem rechten Gedeihen gelangt. Indefs diese Katastrophe gehört der Zeit nach in die folgende Periode.

Anderer Art und von anderer Wirkung auf Italien waren die Niederlassungen der übrigen Griechen. Auch sie verschmähten den Ackerbau und Landgewinn keineswegs; es war nicht die Weise der Hellenen, wenigstens seit sie zu ihrer Kraft gekommen waren, sich im Barbarenland nach phoenikischer Art an einer befestigten Factorei genügen zu lassen. Aber wohl waren alle diese Städte zunächst und vor allem des Handels wegen gegründet und darum denn auch, ganz abweichend von den achaeischen, durchgängig an den besten Häfen und Landungsplätzen angelegt. Die Herkunft, die Veranlassung und die Epoche dieser Gründungen waren mannigfach verschieden; dennoch bestand zwischen ihnen, wenigstens im Gegensatz zu dem achaeischen Städtebund, eine gewisse Gemeinschaft — so in dem allen jenen Städten gemeinsamen Gebrauch des jüngeren griechischen Alphabets *) und Ionisch-dorische Städte.

*) Es ist dasjenige gemeint, das die altorientalischen Formen des Iota ϟ Gamma ᒣ oder I und Lambda Λ durch die weniger der Verwechselung ausgesetzten I C V ersetzte und regelmäfsig auch das leicht mit p Γ zu verwechselnde r P durch den Beistrich als R unterschied.

selbst in dem Dorismus der Sprache, der auch in diejenigen Städte früh eindrang, die wie zum Beispiel Kyme*) von Haus aus den weichen ionischen Dialekt sprachen. Für die Entwickelung Italiens sind diese Niederlassungen in sehr verschiedenem Grade wichtig geworden; es genügt hier derjenigen zu gedenken, welche entscheidend in die Schicksale der Stämme Italiens eingegriffen haben, des dorischen Tarent und des ionischen Kyme.

Tarent

— Den Tarentinern ist unter allen hellenischen Ansiedlungen in Italien die glänzendste Rolle zugefallen. Der vortreffliche Hafen, der einzige gute an der ganzen Südküste, machte ihre Stadt zum natürlichen Entrepot des süditalischen Handels, ja sogar eines Theiles des Verkehrs auf dem adriatischen Meer. Der reiche Fischfang in dem Meerbusen, die Erzeugung und Verarbeitung der vortrefflichen Schafwolle so wie deren Färbung mit dem Saft der tarentinischen Purpurschnecke, die mit der tyrischen wetteifern konnte — beide Industrien hieher eingebürgert aus dem kleinasiatischen Miletos — beschäftigten Tausende von Händen und fügten zu dem Zwischen- noch den Ausfuhrhandel hinzu. Die nirgends im griechischen Italien in solcher Menge und ziemlich zahlreich selbst in Gold geschlagenen tarentinischen Münzen sind noch heute redende Beweise des ausgebreiteten und lebhaften tarentinischen Verkehrs. Schon in dieser Epoche, wo Tarent noch mit Sybaris um den ersten Rang unter den unteritalischen Griechenstädten rang, müssen seine ausgedehnten Handelsverbindungen sich angeknüpft haben; auf eine wesentliche Erweiterung ihres Gebietes nach Art der achaeischen Städte scheinen indefs die Tarentiner nie mit dauerndem Erfolg ausgegangen zu sein. — Wenn also die östlichste der griechischen

Griechenstädte am Vesuv.

Ansiedlungen in Italien rasch und glänzend sich emporhob, so gediehen die nördlichsten derselben am Vesuv zu bescheidnerer Blüthe. Hier waren von der fruchtbaren Insel Aenaria (Ischia) aus die Kymaeer auf das Festland hinübergegangen und hatten auf einem Hügel hart am Meere eine zweite Heimath erbaut, von wo aus der Hafenplatz Dikaearchia (später Puteoli), die Städte Parthenope und Neapolis gegründet wurden. Sie lebten, wie überhaupt die chalkidischen Städte in Italien und Sicilien, nach
650 den Gesetzen, welche Charondas von Katane (um 100) festgestellt hatte, in einer demokratischen, jedoch durch hohen Census gemäfsigten Verfassung, welche die Macht in die Hände

*) So zum Beispiel heifst es auf einem kymaeischen Thongefäfs: *Ταταίες ἐμὶ λέqυθος· ϝὸς δ' ἄν με κλέφσει θυφλὸς ἔσται.*

eines aus den Reichsten erlesenen Rathes von tausend Mitgliedern legte — eine Verfassung, die sich bewährte und im Ganzen von diesen Städten Usurpatoren- wie Pöbeltyrannei fern hielt. Wir wissen wenig von den äusseren Verhältnissen dieser campanischen Griechen. Sie blieben, sei es aus Zwang oder aus freier Wahl, mehr noch als die Tarentiner beschränkt auf einen engen Bezirk; indem sie von diesem aus nicht erobernd und unterdrückend gegen die Eingebornen auftraten, sondern friedlich mit ihnen handelten und verkehrten, erschufen sie sich selbst eine gedeihliche Existenz und nahmen zugleich den ersten Platz unter den Missionären der griechischen Civilisation in Italien ein.

Beziehungen der adriatischen Landschaft zu den Griechen.

Wenn zu beiden Seiten der rheginischen Meerenge theils auf dem Festlande die ganze südliche und die Westküste bis zum Vesuv, theils die gröfsere östliche Hälfte der sicilischen Insel griechisches Land war, so gestalteten dagegen auf der italischen Westküste nordwärts vom Vesuv und auf der ganzen Ostküste die Verhältnisse sich wesentlich anders. An dem dem adriatischen Meer zugewandten italischen Gestade entstanden griechische Ansiedlungen nirgends; womit die verhältnifsmäfsig geringere Anzahl und untergeordnete Bedeutung der griechischen Pflanzstädte auf dem gegenüberliegenden illyrischen Ufer und den zahlreichen demselben vorliegenden Inseln augenscheinlich zusammenhängt. Zwar wurden auf dem Griechenland nächsten Theil dieser Küste zwei ansehnliche Kaufstädte, Epidamnos (später Dyrrhachion, jetzt Durazzo; 127) und Apollonia (bei Avlona; 627
um 167) noch während der römischen Königsherrschaft ge- 587
gründet; aber weiter nördlich ist, mit Ausnahme etwa der nicht bedeutenden Niederlassung auf Schwarzkerkyra (Curzola; um
174?), keine alte griechische Ansiedlung nachzuweisen. Es ist 580
noch nicht hinreichend aufgeklärt, warum die griechische Colonisirung so dürftig gerade nach dieser Seite hin auftrat, wohin doch die Natur selbst die Hellenen zu weisen schien und wohin in der That seit ältester Zeit von Korinth und mehr
noch von der nicht lange nach Rom (um 44) gegründeten 710
Ansiedlung auf Kerkyra (Corfu) aus ein Handelszug bestand, dessen Entrepots auf der illyrischen Küste die Städte an der Pomündung, Spina und Hatria waren. Die Stürme der adriatischen See, die Unwirthlichkeit wenigstens der illyrischen Küsten, die Wildheit der Eingebornen reichen offenbar allein nicht aus um diese Thatsache zu erklären. Aber für Italien ist es von den wichtigsten Folgen gewesen, dafs die von Osten kommenden Elemente der Civilisation nicht zunächst auf seine

östlichen Landschaften einwirkten, sondern erst aus den westlichen in diese gelangten. Selbst in den Handelsverkehr theilte sich mit Korinth und Kerkyra die östlichste Kaufstadt Grofsgriechenlands, das dorische Tarent, das durch den Besitz von Hydrus (Otranto) den Eingang in das adriatische Meer auf der italischen Seite beherrschte. Da aufser den Häfen an der Pomündung an der ganzen Ostküste nennenswerthe Emporien in jener Zeit nicht bestanden — Ankons Aufblühen fällt in weit spätere Zeit und noch später das Emporkommen von Brundisium — ist es wohl begreiflich, dafs die Schiffer von Epidamnos und Apollonia häufig in Tarent löschten. Auch auf dem Landwege verkehrten die Tarentiner vielfach mit Apulien; auf sie geht zurück, was sich von griechischer Civilisation im Südosten Italiens vorfindet. Indefs fallen in diese Zeit davon nur die ersten Anfänge; der Hellenismus Apuliens entwickelte sich erst in einer späteren Epoche.

Beziehungen der westlichen Italiker zu den Griechen.

Dafs dagegen die Westküste Italiens auch nördlich vom Vesuv in ältester Zeit von den Hellenen befahren worden ist und auf den Inseln und Landspitzen hellenische Factoreien bestanden, läfst sich nicht bezweifeln. Wohl das älteste Zeugnifs dieser Fahrten ist die Localisirung der Odysseussage an den Küsten des tyrrhenischen Meeres *). Wenn man in den liparischen Inseln die des Aeolos wiederfand, wenn man am lakinischen Vorgebirge die Insel der Kalypso, am misenischen die der Sirenen, am circeischen die der Kirke wies, wenn man das ragende Grab des Elpenor in dem steilen Vorgebirge von Tarracina erkannte wenn bei Caieta und Formiae die Laestrygonen hausen, wenn die beiden Söhne des Odysseus und der Kirke, Agrios, das heisst der Wilde, und Latinos ‚im innersten Winkel der heiligen Inseln' die Tyrrhener beherrschen oder in einer jüngeren Fassung Latinus der Sohn des Odysseus und der Kirke, Auson der Sohn des Odysseus und der Kalypso heifst, so sind das alte Schiffermährchen der ionischen Seefahrer, welche der lieben Heimath auf der tyrrhenischen See gedachten, und dieselbe herrliche Lebendigkeit

*) Die ältesten griechischen Schriften, in denen uns diese tyrrhenische Odysseussage erscheint, sind die hesiodische Theogonie in einem ihrer jüngeren Abschnitte und sodann die Schriftsteller aus der Zeit kurz vor Alexander, Ephoros, aus dem der sogenannte Skymnos geflossen ist, und der sogenannte Skylax. Aber die erste dieser Quellen gehört einer Zeit an, wo Italien den Griechen noch als Inselgruppe galt und ist also sicher sehr alt; und es kann danach die Entstehung dieser Sagen im Ganzen mit Sicherheit in die römische Königszeit gesetzt werden.

der Empfindung, wie sie in dem ionischen Gedicht von den Fahrten des Odysseus waltet, spricht auch noch aus dieser frischen Localisirung derselben Sage bei Kyme selbst und in dem ganzen Fahrtbezirk der kymaeischen Schiffer. — Andere Spuren dieser ältesten Fahrten sind die griechischen Namen der Insel Aethalia (Ilva, Elba), die nächst Aenaria zu den am frühsten von Griechen besetzten Plätzen zu gehören scheint, und vielleicht auch des Hafenplatzes Telamon in Etrurien; ferner die beiden Ortschaften an der caeritischen Küste Pyrgi (bei S. Severa) und Alsion (bei Palo), wo nicht blofs die Namen unverkennbar auf griechischen Ursprung deuten, sondern auch die eigenthümliche von den caeritischen und überhaupt den etruskischen Stadtmauern sich wesentlich unterscheidende Architektur der Mauern von Pyrgi. Aethalia, ‚die Feuerinsel' mit ihren reichen Kupfer- und besonders Eisengruben mag in diesem Verkehr die erste Rolle gespielt und hier die Ansiedelung der Fremden wie ihr Verkehr mit den Eingebornen seinen Mittelpunkt gehabt haben; um so mehr als das Schmelzen der Erze auf der kleinen und nicht waldreichen Insel ohne Verkehr mit dem Festland nicht geschehen konnte. Auch die Silbergruben von Populonia auf der Elba gegenüberliegenden Landspitze waren vielleicht schon den Griechen bekannt und von ihnen in Betrieb genommen. — Wenn die Fremden, wie in jenen Zeiten immer neben dem Handel auch dem See- und Landraub obliegend, ohne Zweifel es nicht versäumten, wo die Gelegenheit sich bot, die Eingebornen zu brandschatzen und sie als Sclaven fortzuführen, so übten auch die Eingebornen ihrerseits das Vergeltungsrecht aus; und dafs die Latiner und Tyrrhener dies mit gröfserer Energie und besserem Glück gethan haben als ihre süditalischen Nachbarn, zeigen nicht blofs jene Sagen an, sondern vor allem der Erfolg. In diesen Gegenden gelang es den Italikern sich der Fremdlinge zu erwehren, und nicht blofs Herren ihrer eigenen Kaufstädte und Kaufhäfen zu bleiben oder doch bald wieder zu werden, sondern auch Herren ihrer eigenen See. Dieselbe hellenische Invasion, welche die süditalischen Stämme erdrückte und denationalisirte, hat die Völker Mittelitaliens, freilich sehr wider den Willen der Lehrmeister, zur Seefahrt und zur Städtegründung angeleitet. Hier zuerst mufs der Italiker das Flofs und den Nachen mit der phoenikischen und griechischen Rudergaleere vertauscht haben. Hier zuerst begegnen grofse Kaufstädte, vor allem Caere im südlichen Etrurien und Rom an der Tiber, die, nach den italischen Namen wie nach der Lage in einiger Entfernung vom

Meere zu schliefsen, eben wie die ganz gleichartigen Handelsstädte an der Pomündung Spina und Hatria und weiter südlich Ariminum, sicher keine griechischen, sondern italische Gründungen sind. Den geschichtlichen Verlauf dieser ältesten Reaction der italischen Nationalität gegen fremden Eingriff darzulegen sind wir begreiflicher Weise nicht im Stande; wohl aber läfst es noch sich erkennen, was für die weitere Entwickelung Italiens von der gröfsten Bedeutung ist, dafs diese Reaction in Latium und im südlichen Etrurien einen andern Gang genommen hat als in der eigentlichen tuskischen und den sich daran anschliefsenden Landschaften.

Hellenen und Latiner.

Schon die Sage setzt in bezeichnender Weise dem ‚wilden Tyrrhener' den Latiner entgegen und dem unwirthlichen Strande der Volsker das friedliche Gestade an der Tibermündung. Aber nicht das kann hiermit gemeint sein, dafs man die griechische Colonisirung in einigen Landschaften Mittelitaliens geduldet, in andern nicht zugelassen hätte. Nordwärts vom Vesuv hat überhaupt in geschichtlicher Zeit nirgends eine unabhängige griechische Gemeinde bestanden, und wenn Pyrgi dies einmal gewesen ist, so mufs es doch schon vor dem Beginn unserer Ueberlieferung in die Hände der Italiker, das heifst der Caeriten zurückgekehrt sein. Aber wohl ward in Südetrurien, in Latium und ebenso an der Ostküste der friedliche Verkehr mit den fremden Kaufleuten geschützt und gefördert, was anderswo nicht geschah. Vor allem merkwürdig ist die Stellung von Caere. ‚Die Caeriten', sagt Strabon, ‚galten viel bei den Hellenen wegen ihrer Tapferkeit und Gerechtigkeit, und weil sie, so mächtig sie waren, des Raubes sich enthielten'. Nicht der Seeraub ist gemeint, den der caeritische Kaufmann wie jeder andere sich gestattet haben wird; sondern Caere war eine Art von Freihafen für die Phoenikier wie für die Griechen. Wir haben der phoenikischen Station — später Punicum genannt — und der beiden hellenischen von Pyrgi und Alsion bereits gedacht; diese Häfen waren es, die zu berauben die Caeriten sich enthielten, und ohne Zweifel war es eben dies, wodurch Caere, das nur eine schlechte Rhede besitzt und keine Gruben in der Nähe hat, so früh zu hoher Blüthe gelangt ist und für den ältesten griechischen Handel noch gröfsere Bedeutung gewonnen hat als die von der Natur zu Emporien bestimmten Städte der Italiker an den Mündungen der Tiber und des Po. Die hier genannten Städte sind es, welche in uraltem religiösen Verkehr mit Griechenland erscheinen. Der erste unter allen Barbaren, der den olympischen Zeus beschenkte, war der

tuskische König Arimnos, vielleicht ein Herr von Ariminum. Spina und Caere hatten in dem Tempel des delphischen Apollon wie andere mit dem Heiligthum in regelmäfsigem Verkehr stehende Gemeinden ihre eigenen Schatzhäuser; und mit der ältesten caeritischen und römischen Ueberlieferung ist das delphische Heiligthum sowohl wie das kymaeische Orakel verflochten. Diese Städte, wo die Italiker friedlich schalteten und mit dem fremden Kaufmann freundlich verkehrten, wurden vor allem reich und mächtig und wie für die hellenischen Waaren so auch für die Keime der hellenischen Civilisation die rechten Stapelplätze.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse bei den ,wilden Tyrrhenern'. Dieselben Ursachen, die in der latinischen und in den vielleicht mehr unter etruskischer Suprematie stehenden als eigentlich etruskischen Landschaften am rechten Tiberufer und am unteren Po zur Emancipirung der Eingebornen von der fremden Seegewalt geführt hatten, entwickelten in dem eigentlichen Etrurien, sei es aus anderen Ursachen, sei es in Folge des verschiedenen zu Gewaltthat und Plünderung hinneigenden Nationalcharakters den Seeraub und die eigene Seemacht. Man begnügte hier sich nicht die Griechen aus Aethalia und Populonia zu verdrängen; auch der einzelne Kaufmann ward, wie es scheint, hier nicht geduldet und bald durchstreiften sogar etruskische Kaper weithin die See und machten den Namen der Tyrrhener zum Schrecken der Griechen — nicht ohne Ursache galt diesen der Enterhaken als eine etruskische Erfindung und nannten die Griechen das italische Westmeer das Meer der Tusker. Wie rasch und ungestüm diese wilden Corsaren, namentlich im tyrrhenischen Meere um sich griffen, zeigt am deutlichsten ihre Festsetzung an der latinischen und campanischen Küste. Zwar behaupteten im eigentlichen Latium sich die Latiner und am Vesuv sich die Griechen; aber zwischen und neben ihnen geboten die Etrusker in Antium wie in Surrentum. Die Volsker traten in die Clientel der Etrusker ein; aus ihren Waldungen bezogen diese die Kiele ihrer Galeeren und wenn dem Seeraub der Antiaten erst die römische Occupation ein Ende gemacht hat, so begreift man es wohl, warum den griechischen Schiffern das Gestade der südlichen Volsker das laestrygonische hiefs. Die hohe Landspitze von Sorrent, mit dem noch steileren, aber hafenlosen Felsen von Capri, eine rechte inmitten der Buchten von Neapel und Salern in die tyrrhenische See hinausschauende Corsarenwarte, wurde früh von den Etruskern in Besitz genommen. Sie sollen sogar in Campanien einen eigenen Zwölfstädtebund gegründet haben und

Hellenen und Etrusker. Etruskische Seemacht.

etruskisch redende Gemeinden haben hier noch in vollkommen historischer Zeit im Binnenlande bestanden; wahrscheinlich sind diese Ansiedlungen ebenfalls mittelbar aus der Seeherrschaft der Etrusker im campanischen Meer und aus ihrer Rivalität mit den Kymaeern am Vesuv hervorgegangen. — Indefs beschränkten die Etrusker sich keineswegs auf Raub und Plünderung. Von ihrem friedlichen Verkehr mit griechischen Städten zeugen namentlich
550 die Silbermünzen, die vom Jahre 200 der Stadt an die etruskische Stadt Populonia nach griechischem Muster und auf griechischen Fufs geschlagen hat; dafs dieselben nicht den grofsgriechischen, sondern den damals in Attika und Sicilien gangbaren attischen Didrachmen nachgeahmt wurden, ist übrigens wohl auch ein Fingerzeig für die feindliche Stellung der Etrusker zu den italischen Griechen. In der That befanden sie sich für den Handel in der günstigsten Stellung und in einer weit vortheilhafteren als die Bewohner von Latium. Von Meer zu Meer wohnend geboten sie über den grofsen italischen Freihafen am westlichen Meer, am östlichen über die Pomündung und das Venedig jener Zeit und über die Landstrafse, die seit alter Zeit von Pisa am tyrrhenischen nach Spina am adriatischen Meere führte, dazu in Süditalien über die reichen Ebenen von Capua und Nola. Sie besafsen die wichtigsten italischen Ausfuhrartikel, das Eisen von Aethalia, das volaterranische und campanische Kupfer, das Silber von Populonia, ja den von der Ostsee ihnen zugeführten Bernstein (S. 117). Unter dem Schutze ihrer Piraterie, gleichsam einer rohen Navigationsakte, mufste ihr eigener Handel emporkommen; und es kann ebenso wenig befremden, dafs in Sybaris der etruskische und der milesische Kaufmann concurrirten, als dafs aus jener Verbindung von Kaperei und Grofshandel der mafs- und sinnlose Luxus entsprang, in welchem Etruriens Kraft früh sich selber verzehrt hat.

Rivalität der Phoenikier und Hellenen.

Wenn also in Italien die Etrusker und obgleich in minderem Grade die Latiner den Hellenen abwehrend und zum Theil feindlich gegenüberstanden, so griff dieser Gegensatz gewissermafsen mit Nothwendigkeit in diejenige Rivalität ein, die damals Handel und Schiffahrt auf dem mittelländischen Meere vor allem beherrschte: in die Rivalität der Phoenikier und der Hellenen. Es ist nicht dieses Orts im Einzelnen darzulegen, wie während der römischen Königszeit diese beiden grofsen Nationen an allen Gestaden des Mittelmeeres, in Griechenland und Kleinasien selbst, auf Kreta und Kypros, an der africanischen, spanischen und keltischen Küste mit einander um die Oberherrschaft rangen;

unmittelbar auf italischem Boden ward dieser Kampf nicht ge-
kämpft, aber die Folgen desselben doch auch in Italien tief und
nachhaltig empfunden. Die frische Energie und die universellere
Begabung des jüngeren Nebenbuhlers war anfangs überall im
Vortheil; die Hellenen entledigten sich nicht blofs in ihrer euro-
päischen und asiatischen Heimath der phoenikischen Factoreien,
sondern verdrängten die Phoenikier auch von Kreta und Kypros,
fafsten Fufs in Aegypten und Kyrene und bemächtigten sich Unter-
italiens und der gröfseren östlichen Hälfte der sicilischen Insel. Ue-
berall erlagen die kleinen phoenikischen Handelsplätze der energi-
scheren griechischen Colonisation. Schon ward auch im westlichen
Sicilien Selinus (126) und Akragas (174) gegründet, schon von 628. 580
den kühnen kleinasiatischen Phokaeern die entferntere Westsee
befahren, an dem keltischen Gestade Massalia erbaut (um 150) 600
und die spanische Küste erkundet. Aber plötzlich um die Mitte
des zweiten Jahrhunderts stockt der Fortschritt der hellenischen
Colonisation; und es ist kein Zweifel, dafs die Ursache dieses
Stockens der Aufschwung war, den gleichzeitig und offenbar in
Folge der von den Hellenen dem gesammten phoenikischen Stamme
drohenden Gefahr die mächtigste ihrer Städte in Libyen, Karthago
nahm. War die Nation, die den Seeverkehr auf dem mittellän-
dischen Meere eröffnet hatte, durch den jüngeren Rivalen bereits
verdrängt aus der Alleinherrschaft über die Westsee, dem Be-
sitz beider Verbindungsstrafsen zwischen dem östlichen und dem
westlichen Becken des Mittelmeeres und dem Monopol der Han-
delsvermittelung zwischen Orient und Occident, so konnte we-
nigstens die Herrschaft der Meere westlich von Sardinien und
Sicilien noch gerettet werden; und an deren Behauptung setzte
Karthago alle dem aramäischen Stamme eigenthümliche zähe und
umsichtige Energie. Die phoenikische Colonisirung wie der Wi-
derstand der Phoenikier nahm einen völlig anderen Charakter
an. Die älteren phoenikischen Ansiedlungen, wie die sicilischen,
welche Thukydides schildert, waren kaufmännische Factoreien;
Karthago unterwarf sich ausgedehnte Landschaften mit zahl-
reichen Unterthanen und mächtigen Festungen. Hatten bisher
die phoenikischen Niederlassungen vereinzelt den Griechen ge-
genübergestanden, so centralisirte jetzt die mächtige libysche
Stadt in ihrem Bereiche die ganze Wehrkraft ihrer Stamm-
verwandten mit einer Straffheit, der die griechische Geschichte
nichts Aehnliches an die Seite zu stellen vermag. Vielleicht das
wichtigste Moment aber dieser Reaction für die Folgezeit ist die
enge Beziehung, in welche die schwächeren Phoenikier, um der

Phoenikier und Italiker gegen die Hellenen.

Hellenen sich zu erwehren, zu den Eingebornen Siciliens und
579 Italiens traten. Als Knidier und Rhodier um das J. 175 im
Mittelpunkt der phoenikischen Ansiedlungen auf Sicilien bei Lilybaeon sich festzusetzen versuchten, wurden sie durch die Eingebornen — Elymer von Segeste — und Phoenikier wieder
537 von dort vertrieben. Als die Phokaeer um 217 sich in Alalia
(Aleria) auf Corsica Caere gegenüber niederliefsen, erschien, um sie von dort zu vertreiben, die vereinigte Flotte der Etrusker und der Karthager, hundert und zwanzig Segel stark und obwohl in dieser Seeschlacht — einer der ältesten, die die Geschichte kennt — die nur halb so starke Flotte der Phokaeer sich den Sieg zuschrieb, so ward doch der Sache nach der Sieg vielmehr als eine Niederlage betrachtet; denn die Phokaeer gaben Corsica auf und liefsen lieber an der weniger ausgesetzten lucanischen Küste in Hyele (Velia) sich nieder. Ein Tractat zwischen Etrurien und Karthago stellte nicht blofs die Regeln über Waareneinfuhr und Rechtsfolge fest, sondern schlofs auch ein Waffenbündnifs (συμμαχία) ein, von dessen ernstlicher Bedeutung eben jene Schlacht von Alalia zeigt. Charakteristisch ist es für die Stellung der Caeriten, dafs sie die phokaeischen Gefangenen auf dem Markt von Caere steinigten und alsdann, um den Frevel zu sühnen, den delphischen Apoll beschickten. — Latium nahm an diesem Waffenbündnifs nicht unmittelbar Antheil; vielmehr finden sich in sehr alter Zeit freundliche Beziehungen der Römer zu den Phokaeern in Hyele wie in Massalia und die Ardeaten sollen sogar gemeinschaftlich mit den Zakynthiern in Spanien eine Pflanzstadt, das spätere Saguntum gegründet haben. Doch zeigen die noch weit innigeren Beziehungen Roms zu Caere wie zu Karthago, dafs Latium keineswegs sich den Hellenen gegen die Italiker anschlofs, sondern höchstens eine mehr neutrale Stellung einnahm. — Der vereinigten Macht der Italiker und Phoenikier gelang es in der That die westliche Hälfte des Mittelmeers im Wesentlichen zu behaupten. Der nordwestliche Theil von Sicilien mit den wichtigen Häfen Soloeis und Panormos an der Nordküste, Motye an der Africa zugewandten Spitze blieb im unmittelbaren oder mittelbaren Besitz der Karthager. Um die Zeit des Kyros und Kroesos, eben als der weise Bias die Ionier zu bestimmen suchte insgesammt aus Kleinasien auswandernd in Sardinien sich nie-
550 derzulassen (um 200), kam ihnen dort der karthagische Feldherr Malchus zuvor und bezwang einen bedeutenden Theil der wichtigen Insel mit Waffengewalt; ein halbes Jahrhundert spä-

ter erscheint das ganze Gestade Sardiniens in unbestrittenem
Besitz der karthagischen Gemeinde. Corsica dagegen mit den
Städten Alalia und Nikaea fiel den Etruskern zu und die Einge-
borenen zinsten an diese die Producte ihrer armen Insel, Pech,
Wachs und Honig. Im adriatischen Meer ferner so wie in den
Gewässern westlich von Sicilien und Sardinien herrschten die
verbündeten Etrusker und Karthager. Zwar gaben die Griechen
den Kampf nicht auf. Jene von Lilybaeon vertriebenen Rhodier
und Knidier setzten auf den Inseln zwischen Sicilien und Italien
sich fest und gründeten hier die Stadt Lipara (175) Massalia ge- 579
dieh trotz seiner Isolirung und monopolisirte bald den Handel
von Nizza bis nach den Pyrenäen. An den Pyrenäen selbst ward
von Lipara aus die Pflanzstadt Rhoda (jetzt Rosas) angelegt
und auch in Saguntum sollen Zakynthier sich angesiedelt, ja
selbst in Tingis (Tanger) in Mauretanien griechische Dynasten
geherrscht haben. Aber mit dem Vorrücken war es denn doch
für die Hellenen vorbei; nach Akragas Gründung sind ihnen
bedeutende Gebietserweiterungen am adriatischen wie am west-
lichen Meer nicht mehr gelungen und die spanischen Gewässer
wie der atlantische Ocean blieben ihnen verschlossen. Jahr
aus Jahr ein fochten die Liparaeer mit den tuskischen ‚Seeräu-
bern', die Karthager mit den Massalioten und den Kyrenaeern,
vor allem aber mit den griechischen Sikelioten; aber nach keiner
Seite hin ward ein dauerndes Resultat erreicht und das Ergebnifs
der Jahrhunderte langen Kämpfe war im Ganzen die Aufrecht-
haltung des Statusquo. — So hatte Italien mittelbar wenigstens
den Phoenikiern es zu danken, dafs wenigstens die mittleren
und nördlichen Landschaften nicht colonisirt wurden, sondern
hier namentlich in Etrurien eine nationale Seemacht ins Leben
trat. Es fehlt aber auch nicht an Spuren, dafs die Phoenikier es
schon der Mühe werth fanden auf die Bundesgenossen eifersüch-
tig zu sein. Die Latiner mufsten sich gegen Karthago verpflichten
die Gewässer östlich vom Cap Bon an der libyschen Küste
nicht zu befahren und da die grofsgriechischen Städte noch viel
weniger die Beschiffung ihrer Küsten den latinischen Fahrzeugen
gestattet haben werden, so müssen die Latiner vom östlichen
Becken des Mittelmeers völlig ausgeschlossen gewesen sein; was
auch durch das Schweigen der älteren griechischen Berichte über
sie bestätigt wird. Die Beschiffung der spanischen Küste war
in dem Vertrag zwischen Rom und Karthago nicht so wie die
der africanischen, sicilischen und sardinischen Gestade erleich-
tert; und die Erzählung von der öffentlichen Belohnung des

phoenikischen Schiffers, der ein in den atlantischen Ocean ihm nachsteuerndes römisches Fahrzeug mit Aufopferung seines eigenen auf eine Sandbank führte, ist, selbst wenn sie erfunden sein sollte, bezeichnend für Karthagos strenge Monopolisirung dieser Gewässer. Den mächtigeren und enger verbündeten Etruskern konnte natürlich die freie Fahrt nach Osten und Westen nicht verwehrt werden: aber der Bericht über die von den Karthagern verhinderte Aussendung einer etruskischen Colonie nach den kanarischen Inseln zeigt, wahr oder falsch, auch hier dieselben Interessen und dieselben Rivalitäten thätig.

KAPITEL XI.

Recht und Gericht.

Moderner Charakter der italischen Cultur.

Das Volksleben in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit anschaulich zu machen vermag die Geschichte nicht allein; es muſs ihr genügen die Entwickelung der Gesammtheit darzustellen. Das Schaffen und Handeln, das Denken und Dichten des Einzelnen, wie sehr sie auch von dem Zuge des Volksgeistes beherrscht werden, sind kein Theil der Geschichte. Dennoch scheint der Versuch diese Zustände wenn auch nur in den allgemeinsten Umrissen anzudeuten eben für diese älteste geschichtlich so gut wie verschollene Zeit deſswegen nothwendig, weil die tiefe Kluft, die unser Denken und Empfinden von dem der alten Culturvölker trennt, sich auf diesem Gebiet allein einigermaſsen zum Bewuſstsein bringen läſst. Unsere Ueberlieferung mit ihren verwirrten Völkernamen und getrübten Sagen ist wie die dürren Blätter, von denen wir mühsam begreifen, daſs sie einst grün gewesen sind; statt die unerquickliche Rede durch diese säuseln zu lassen und die Schnitzel der Menschheit, die Choner und Oenotrer, die Siculer und Pelasger zu classificiren, wird es sich besser schicken zu fragen, wie denn das reale Volksleben des alten Italien im Rechtsverkehr, das ideale in der Religion sich ausgeprägt, wie man gewirthschaftet und gehandelt hat, woher die Schrift den Völkern kam und die weiteren Elemente der Bildung. So dürftig auch hier unser Wissen ist, schon für das römische Volk, mehr noch für das der Sabeller und das etruskische, so wird doch selbst die geringe und lückenvolle Kunde dem Leser statt des Namens eine Anschauung oder

doch eine Ahnung gewähren. Das Hauptergebnifs einer solchen Betrachtung, um dies gleich hier vorwegzunehmen, läfst in dem Satze sich zusammenfassen, dafs bei den Italikern und speciell bei den Römern von den urzeitlichen Zuständen verhältnifsmäfsig weniger bewahrt worden ist als bei irgend einem andern indogermanischen Stamm. Pfeil und Bogen, Streitwagen, Eigenthumsunfähigkeit der Weiber, Kauf der Ehefrau, primitive Bestattungsform, Blutrache, mit der Gemeindegewalt ringende Geschlechterverfassung, lebendiger Natursymbolismus — alle diese und unzählige verwandte Erscheinungen müssen wohl auch als Grundlage der italischen Civilisation vorausgesetzt werden; aber wo diese uns zuerst entgegen tritt, sind sie bereits spurlos verschwunden und nur die Vergleichung der verwandten Stämme belehrt uns über ihr einstmaliges Vorhandensein. Insofern beginnt die italische Geschichte bei einem weit späteren Civilisationsabschnitt als zum Beispiel die griechische und deutsche und trägt von Haus aus einen relativ modernen Charakter.

Die Rechtssatzungen der meisten italischen Stämme sind spurlos verschollen; nur von dem latinischen Landrecht ist in der römischen Ueberlieferung einige Kunde auf uns gekommen.

Gerichtsbarkeit.

— Alle Gerichtsbarkeit ist zusammengefafst in der Gemeinde, das heifst in dem König, welcher Gericht oder ‚Gebot' (*ius*) hält an den Sprechtagen (*dies fasti*) auf der Richterbühne (*tribunal*) der Dingstätte, sitzend auf dem Herrenstuhl (*sella curulis*); ihm zur Seite stehen seine Boten (*lictores*), vor ihm der Angeklagte oder die Parteien (*rei*). Zwar entscheidet zunächst über die Knechte der Herr, über die Frauen der Vater, Ehemann oder nächste männliche Verwandte (S. 54.); aber Knechte und Frauen galten auch zunächst nicht als Glieder der Gemeinde. Auch über hausunterthänige Söhne und Enkel concurrirte die hausväterliche Gewalt mit der königlichen Gerichtsbarkeit; aber eine eigentliche Gerichtsbarkeit war jene nicht, sondern lediglich ein Ausflufs des dem Vater über die Kinder zustehenden Eigenthumsrechts. Von einer eigenen Gerichtsbarkeit der Geschlechter oder überhaupt von irgend einer nicht aus der königlichen abgeleiteten Gerichtsherrlichkeit treffen wir nirgends eine Spur. Was die Selbsthülfe und namentlich die Blutrache anlangt, so findet sich vielleicht noch ein sagenhafter Nachklang der älteren Satzung, dafs die Tödtung des Mörders oder dessen, der ihn widerrechtlich beschützt, durch die Nächsten des Ermordeten gerechtfertigt sei; aber eben dieselben Sagen schon bezeichnen diese

Satzung als verwerflich*) und es scheint demnach die Blutrache in Rom sehr früh durch das energische Auftreten der Gemeindegewalt unterdrückt worden zu sein. Das Gerichtsverfahren ist Staats- oder Privatprozefs, je nachdem der König von sich aus oder erst auf Anrufen des Verletzten einschreitet. Zu jenem kommt es nur, wenn der gemeine Friede gebrochen ist, also vor allen Dingen im Falle des Landesverraths oder der Gemeinschaft mit dem Landesfeind (*proditio*) und der gewaltsamen Auflehnung gegen die Obrigkeit (*perduellio*). Aber auch der arge Mörder (*paricida*), der Knabenschänder, der Verletzer der jungfräulichen oder Frauenehre, der Brandstifter, der falsche Zeuge, ferner wer die Ernte durch bösen Zauber bespricht oder wer zur Nachtzeit auf dem der Hut der Götter und des Volkes überlassenen Acker unbefugt das Korn schneidet, auch sie brechen den gemeinen Frieden und werden defshalb dem Hochverräther gleich geachtet. Den Prozefs eröffnet und leitet der König und fällt das Urtheil, nachdem er mit den zugezogenen Rathmännern sich besprochen hat. Doch steht es ihm frei, nachdem er den Prozefs eingeleitet hat, die weitere Verhandlung und die Urtheilsfällung an Stellvertreter zu übertragen, die regelmäfsig aus dem Rath genommen werden. Aufserordentliche Stellvertreter der Art sind die Commissarien zur Aburtheilung der Empörung (*duoviri perduellionis*). Ständige Stellvertreter scheinen die ‚Mordspürer' (*quaestores paricidii*) gewesen zu sein, denen zunächst wohl die Aufspürung und Verhaftung der Mörder, also eine gewisse polizeiliche Thätigkeit oblag. Auch die drei Nachtherren (*tres viri nocturni* oder *capitales*), die mit der nächtlichen Feuer- oder Sicherheitspolizei und der Aufsicht über die Hinrichtungen beauftragt waren und dadurch wohl schon früh eine gewisse summarische Gerichtsbarkeit erwarben, sind vielleicht

Verbrechen.

*) Die Erzählung von dem Tode des Königs Tatius, wie Plutarch (*Rom.* 23. 24) sie giebt: dafs Verwandte des Tatius laurentische Gesandte erschlagen hätten; dafs Tatius den klagenden Verwandten des Erschlagenen das Recht geweigert habe; dafs dann Tatius von diesen erschlagen worden sei; dafs Romulus die Mörder des Tatius freigesprochen, weil Mord mit Mord gesühnt sei; dafs aber in Folge göttlicher über beide Städte zugleich ergangener Strafgerichte sowohl die ersten als die zweiten Mörder in Rom und in Laurentum nachträglich zur gerechten Strafe gezogen seien — diese Erzählung sieht ganz aus wie eine Historisirung der Abschaffung der Blutrache, ähnlich wie die Einführung der Provocation dem Horatiermythus zu Grunde liegt. Die anderswo vorkommenden Fassungen dieser Erzählung weichen freilich bedeutend ab, scheinen aber auch verwirrt oder zurechtgemacht.

schon in dieser Zeit vorhanden gewesen. Untersuchungshaft ist Regel, doch kann auch der Angeklagte gegen Bürgschaft entlassen werden. Folterung zur Erzwingung des Geständnisses kommt nur vor für Sclaven. Wer überwiesen ist den gemeinen Frieden gebrochen zu haben, büfst immer mit dem Leben; die Todesstrafen sind mannigfaltig, so wird der falsche Zeuge vom Burgfelsen gestürzt, der Erntedieb aufgeknüpft, der Brandstifter verbrannt. Begnadigen kann der König nicht, sondern nur die Gemeinde; der König aber kann dem Verurtheilten die Betretung des Gnadenweges (*provocatio*) gestatten oder verweigern. Aufserdem kennt das Recht auch eine Begnadigung des verurtheilten Verbrechers durch die Götter: wer vor dem Priester des Jupiter einen Kniefall thut, darf an demselben Tage nicht mit Ruthen gestrichen, wer gefesselt sein Haus betritt, mufs der Bande entledigt werden; und das Leben ist dem Verbrecher geschenkt, welcher auf seinem Gang zum Tode einer der heiligen Jungfrauen der Vesta zufällig begegnet. — Bufsen an den Staat wegen Ordnungswidrigkeit und Polizeivergehen verhängt der König nach Ermessen; sie bestehen in einer bestimmten Zahl (daher der Name *multa*) von Rindern oder Schafen. Auch Ruthenhiebe zu erkennen steht in seiner Hand. — In allen übrigen Fällen, wo nur der Einzelne, nicht der gemeine Friede verletzt war, schreitet der Staat nur ein auf Anrufen des Verletzten, welcher seinen Spruch (*lex*) dem König vorträgt (daher *lege agere* und die ‚Sprechtage'); der König kann wieder entweder selbst die Sache untersuchen oder sie in seinem Namen durch einen Stellvertreter abmachen lassen. Als die regelmäfsige Form der Sühnung eines solchen Unrechts galt der Vergleich zwischen dem Verletzer und dem Verletzten; der Staat trat nur ergänzend ein, wenn der Dieb den Bestohlenen, der Schädiger den Geschädigten nicht durch eine ausreichende Sühne (*poena*) zufriedenstellte, wenn Jemand sein Eigenthum vorenthalten oder seine gerechte Forderung nicht erfüllt ward. — Ob und wann in dieser Epoche der Diebstahl als sühnbar galt und was in diesem Fall der Bestohlene von dem Dieb zu fordern berechtigt war, läfst sich nicht bestimmen. Billig aber forderte der Verletzte von dem auf frischer That ergriffenen Diebe Schwereres als von dem später entdeckten, da die Erbitterung, welche eben zu sühnen ist, gegen jenen stärker ist als gegen diesen. Erschien der Diebstahl der Sühne unfähig oder war der Dieb nicht im Stande die von dem Beschädigten geforderte und von dem Richter gebilligte Schätzung zu erlegen, so ward er vom Richter dem Bestohlenen als eigener

Ordnungsstrafen. Privatrecht. Diebstahl.

Mann zugesprochen. — Bei Schädigung (*iniuria*) des Körpers wie der Sachen mufste in den leichteren Fällen der Verletzte wohl unbedingt Sühne nehmen; ging dagegen durch dieselbe ein Glied verloren, so konnte der Verstümmelte Auge um Auge fordern und Zahn um Zahn. — Das Eigenthum ruht überall mittel- oder unmittelbar auf der Zutheilung einzelner Sachen an einzelne Bürger durch den Staat, am bestimmtesten bei dem Grundeigenthum, welches herrührt von Ausweisung einzelner Stücke Landes an den einzelnen Bürger aus der gemeinen Mark. Da das Ackerland bei den Römern lange in Feldgemeinschaft benutzt und erst in verhältnifsmäfsig später Zeit aufgetheilt worden ist, hat sich der Begriff des Eigenthums nicht an den Liegenschaften, sondern an dem ‚Sclaven- und Viehstand' (*familia pecuniaque*) entwickelt. Alles Eigenthum geht frei von Hand zu Hand; das römische Recht macht zwischen beweglichem und unbeweglichem Gut keinen wesentlichen Unterschied und kennt kein unbedingtes Anrecht der Kinder oder der sonstigen Verwandten auf das väterliche oder Familienvermögen. Indefs ist es dem Vater nicht möglich von sich aus die Kinder ihres Erbrechts zu berauben, da er weder die väterliche Gewalt auflösen noch anders als mit Einwilligung der ganzen Gemeinde, die auch versagt werden konnte und in solchem Falle gewifs oft versagt ward, ein Testament errichten kann. Bei seinen Lebzeiten zwar konnte der Vater auch den Kindern nachtheilige Verfügungen treffen; denn mit persönlichen Beschränkungen des Eigenthümers war das Recht sparsam und gestattete im Ganzen jedem erwachsenen Mann die freie Verfügung über sein Gut. Doch mag die Einrichtung, wonach derjenige, welcher sein Erbgut veräufserte und seine Kinder desselben beraubte, obrigkeitlich gleich dem Wahnsinnigen unter Vormundschaft gesetzt ward, wohl schon bis in die Zeit zurückreichen, wo das Ackerland aufgetheilt ward und damit das Privatvermögen überhaupt eine gröfsere Bedeutung für das Gemeinwesen erhielt. Auf diesem Wege wurden die beiden Gegensätze, unbeschränkte Dispositionsbefugnifs des Eigenthümers und Zusammenhaltung des Familienguts, so weit möglich im römischen Recht mit einander vereinigt. Dingliche Beschränkungen des Eigenthums wurden, mit Ausnahme der namentlich für die Landwirthschaft unentbehrlichen Gerechtigkeiten, durchaus nicht zugelassen. Erbpacht und dingliche Grundrente sind rechtlich unmöglich; anstatt der Verpfändung, die das Recht ebenso wenig kennt, dient die sofortige Uebertragung des Eigenthums an dem Unterpfand auf den Gläubiger

Schädigung.

Eigenthum.

gleichsam als Käufer, welcher dabei sein Treuwort (*fiducia*) giebt bis zum Verfall die Sache nicht zu veräufsern und sie nach Rückzahlung der vorgestreckten Summe dem Schuldner zurückzustellen. — Verträge, die der Staat mit einem Bürger abschliefst, namentlich die Verpflichtung der für eine Leistung an den Staat eintretenden Garanten (*praevides, praedes*), sind ohne weitere Förmlichkeit gültig. Dagegen die Verträge der Privaten unter einander geben in der Regel keinen Anspruch auf Rechtshülfe von Seiten des Staats; den Gläubiger schützt nur das nach kaufmännischer Art hoch gehaltene Treuwort und etwa noch bei dem sehr häufig hinzutretenden Eide die Scheu vor den den Meineid rächenden Göttern. Rechtlich klagbar sind nur das Verlöbnifs, in Folge dessen der Vater, wenn er die versprochene Braut nicht giebt, dafür Sühne und Ersatz zu leisten hat, und ferner der Kauf (*mancipatio*) und das Darlehn (*nexum*). Der Kauf gilt als rechtlich abgeschlossen dann, wenn der Verkäufer dem Käufer die gekaufte Sache in die Hand giebt (*mancipare*) und gleichzeitig der Käufer dem Verkäufer den bedungenen Preis in Gegenwart von Zeugen entrichtet; was, seit anstatt der Schafe und Rinder das Kupfer der regelmäfsige Werthmesser geworden war, geschah durch Zuwägen der bedungenen Quantität Kupfer auf der von einem Unparteiischen richtig gehaltenen Wage*). Unter diesen Voraussetzungen mufs der Verkäufer dafür einstehen, dafs er Eigenthümer sei, und überdies der Verkäufer wie der Käufer jede besonders eingegangene Beredung erfüllen; widrigenfalls büfst er dem anderen Theil ähnlich wie wenn er die Sache ihm entwendet hätte. Immer aber bewirkt der Kauf eine Klage nur dann, wenn er Zug um Zug beiderseits erfüllt ward; Kauf auf

Verträge.

*) Die Mancipation, wie wir sie kennen, ist nothwendig jünger als die servianische Reform, wie die fünf *testes classici* und die auf die Feststellung des Bauerneigenthums gerichtete Auswahl der mancipablen Objecte beweisen, und wie selbst die Tradition angenommen haben mufs, da sie Servius zum Erfinder der Wage macht. Dem Wesen nach mufs aber die Mancipation weit älter sein, denn sie pafst zunächst nur auf Gegenstände, die durch Ergreifen mit der Hand erworben werden und mufs also in ihrer ältesten Gestalt der Epoche angehören, wo das Vermögen wesentlich in Sclaven und Vieh (*familia pecuniaque*) bestand. Die Zahl der Zeugen und die Aufzählung derjenigen Gegenstände, die mancipirt werden mufsten, wird demnach bei der Verfassungsreform geneuert sein; die Mancipation selbst und also auch der Gebrauch der Wage und des Kupfers sind älter. Ohne Zweifel ist die Mancipation ursprünglich allgemeine Kaufform und noch nach ihrer Reform bei allen Sachen vorgekommen; erst späteres Mifsverständnifs deutete die Vorschrift, dafs gewisse Sachen mancipirt werden müfsten, dahin um, dafs nur diese Sachen mancipirt werden könnten.

Credit giebt und nimmt kein Eigenthum und begründet keine Klage. In ähnlicher Art wird das Darlehen eingegangen, indem der Gläubiger dem Schuldner vor Zeugen die bedungene Quantität Kupfer unter Verpflichtung (*nexum*) zur Rückgabe zuwägt. Der Schuldner hat aufser dem Capital noch den Zins zu entrichten, welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl für das Jahr zehn Prozent betrug *). In der gleichen Form erfolgte seiner Zeit auch die Rückzahlung des Darlehns. Erfüllte ein Schuldner dem Staat gegenüber seine Verbindlichkeit nicht, so wurde derselbe ohne weiteres mit allem was er hatte verkauft; dafs der Staat forderte, genügte zur Constatirung der Schuld. Ward dagegen von einem Privaten die Vergewaltigung seines Eigenthums dem König angezeigt (*vindiciae*) oder erfolgte die Rückzahlung des empfangenen Darlehns nicht, so kam es darauf an, ob das Sachverhältnifs erst festzustellen war oder schon klar vorlag, welches letztere bei Eigenthumsklagen nicht wohl denkbar war, dagegen bei Darlehnsklagen nach den geltenden Rechtsnormen mittelst der Zeugen leicht bewerkstelligt werden konnte. Die Feststellung des Sachverhältnisses geschah in Form einer Wette, wobei jede Partei für den Fall des Unterliegens einen Einsatz (*sacramentum*) machte: bei wichtigen Sachen von mehr als zehn Rindern Werth einen von fünf Rindern, bei geringeren einen von fünf Schafen. Der Richter entschied sodann, wer recht gewettet habe, worauf der Einsatz der unterliegenden Partei den Priestern zum Behuf der öffentlichen Opfer zufiel. Wer also unrecht gewettet hatte und ohne den Gegner zu befriedigen dreifsig Tage hatte verstreichen lassen; ferner wessen Leistungspflicht von Anfang an feststand, also regelmäfsig der Schuldner, wofern er nicht Zeugen für die Rückzahlung hatte, unterlag dem Executionsverfahren ‚durch Handanlegung' (*manus iniectio*), indem ihn der Kläger packte, wo er ihn fand und ihn vor Gericht stellte, lediglich um die anerkannte Schuld zu erfüllen. Vertheidigen durfte der Schuldner sich selber nicht; ein Dritter konnte zwar für ihn auftreten und diese Gewaltthat als unbefugte bezeichnen (*vindex*), worauf dann das Verfahren sistirt ward; allein diese Vertretung machte den Vertreter persönlich verantwortlich, wefshalb auch für ansässige Leute nur andere Ansässige Vertreter sein konnten. Trat weder Erfüllung noch Vertretung ein,

Privatprozess.

*) Nämlich für das zehnmonatliche Jahr den zwölften Theil des Capitals (*uncia*), also für das zehnmonatliche Jahr $8\frac{1}{3}$, für das zwölfmonatliche 10 vom Hundert.

so sprach der König den Schuldner dem Gläubiger so zu, dafs er ihn abführen und halten konnte gleich einem Sclaven. Waren alsdann sechzig Tage verstrichen und war während derselben der Schuldner dreimal auf dem Markt ausgestellt und dabei ausgerufen worden, ob Jemand seiner sich erbarme, und dies alles ohne Erfolg geblieben, so hatten die Gläubiger das Recht ihn zu tödten und sich in seine Leiche zu theilen, oder auch ihn mit seinen Kindern und seiner Habe als Sclaven in die Fremde zu verkaufen, oder auch ihn bei sich an Sclaven Statt zu halten; denn freilich konnte er, so lange er im Kreis der römischen Gemeinde blieb, nach römischem Recht nicht vollständig Sclave werden (S. 93). So ward Habe und Gut eines Jeden von der römischen Gemeinde gegen den Dieb und Schädiger sowohl wie gegen den unbefugten Besitzer und den zahlungsunfähigen Schuldner mit unnachsichtlicher Strenge geschirmt. — Ebenso schirmte man das Gut der nicht wehrhaften, also auch nicht zur Schirmung des eigenen Vermögens fähigen Personen, der Unmündigen und der Wahnsinnigen und vor allen das der Weiber, indem man die nächsten Erben zu der Hut desselben berief. — Nach dem Tode fällt das Gut den nächsten Erben zu, wobei alle Gleichberechtigten, auch die Weiber gleiche Theile erhalten und die Wittwe mit den Kindern auf einen Kopftheil zugelassen wird. Dispensiren von der gesetzlichen Erbfolge kann nur die Volksversammlung, wobei noch vorher der an dem Vermögen haftenden Sacralpflichten wegen das Gutachten der Priester einzuholen ist; indefs scheinen solche Dispensationen früh sehr häufig geworden zu sein und wo sie fehlte, konnte bei der vollkommen freien Disposition, die einem Jeden über sein Vermögen bei seinen Lebzeiten zustand, diesem Mangel dadurch einigermafsen abgeholfen werden, dafs man sein Gesammtvermögen einem Freund übertrug, der dasselbe nach dem Tode dem Willen des Verstorbenen gemäfs vertheilte. — Die Freilassung war dem ältesten Recht unbekannt. Der Eigenthümer konnte freilich seines Eigenthums sich entschlagen; aber weder konnte er seinen bisherigen Sclaven zum Bürger machen noch auch nur zum Schutzverwandten, denn der Clientelvertrag setzt die Möglichkeit gegenseitiger Verbindlichmachung zwischen Patron und Clienten voraus, und eben diese Möglichkeit ist zwischen dem Herrn und dem Sclaven in keiner Weise vorhanden. Die Freilassung kann daher anfangs nur Thatsache, nicht Recht gewesen sein und dem Herrn nie die Möglichkeit abgeschnitten haben den Freigelassenen wieder nach Gefallen als Sclaven zu behandeln. Indefs ging man hiervon ab

Vormundschaft. Erbrecht.

Freilassung.

in den Fällen, wo sich der Herr nicht blofs dem Sclaven, sondern der Gemeinde gegenüber anheischig gemacht hatte denselben im Besitze der Freiheit zu lassen. Eine eigene Rechtsform für eine solche Bindung des Herrn gab es nicht — der beste Beweis, dafs es anfänglich eine Freilassung nicht gegeben haben kann — sondern es wurden dafür diejenigen Wege benutzt, welche das Recht sonst darbot: das Testament, der Prozefs, die Schatzung. Wenn der Herr entweder bei Errichtung seines letzten Willens in der Volksversammlung den Sclaven freigesprochen hatte oder wenn er dem Sclaven verstattet hatte ihm gegenüber vor Gericht die Freiheit anzusprechen oder auch sich in die Schatzungsliste einzeichnen zu lassen, so galt der Freigelassene zwar nicht als Bürger, aber wohl als frei selbst dem früheren Herrn und dessen Erben gegenüber und demnach anfangs als Schutzverwandter, späterhin als Plebejer. — Auf gröfsere Schwierigkeiten als die Freilassung des Knechts stiefs diejenige des Sohnes; denn wenn das Verhältnifs des Herrn zum Knecht zufällig und darum willkürlich lösbar ist, so kann der Vater nie aufhören Vater zu sein. Darum mufste späterhin der Sohn, um von dem Vater sich zu lösen, erst in die Knechtschaft eintreten um dann aus dieser entlassen zu werden; in der gegenwärtigen Periode aber kann es eine Emancipation überhaupt noch nicht gegeben haben.

Schutzverwandte und Fremde.

Nach diesem Rechte lebten in Rom die Bürger und die Schutzverwandten, zwischen denen, so weit wir sehen von Anfang an, die vollständigste privatrechtliche Gleichheit bestand. Der Fremde dagegen, sofern er sich nicht einem römischen Schutzherrn ergeben hat und also als Schutzverwandter lebt, ist rechtlos, er wie seine Habe. Was der römische Bürger ihm abnimmt, das ist ebenso recht erworben wie die am Meeresufer aufgelesene herrenlose Muschel; nur das Grundstück, das aufserhalb der römischen Grenze liegt, kann der römische Bürger wohl factisch gewinnen, aber nicht im Rechtssinn als dessen Eigenthümer gelten; denn die Grenze der Gemeinde vorrücken kann nur die Gemeinde. Anders ist es im Kriege; was der Soldat gewinnt, der unter dem Heerbann ficht, bewegliches wie unbewegliches Gut, fällt nicht ihm zu, sondern dem Staat, und hier hängt es denn auch von diesem ab die Grenze vorzuschieben oder zurückzunehmen. — Ausnahmen von diesen allgemeinen Regeln entstehen durch besondere Staatsverträge, die den Mitgliedern fremder Gemeinden innerhalb der römischen gewisse Rechte sichern. Vor allem wichtig in dieser Hinsicht ist das ewige Bündnifs zwischen Rom und Latium, das alle Verträge zwischen

Römern und Latinern für rechtsgültig erklärte und zugleich für diese einen beschleunigten Civilprozefs verordnete vor geschwornen ‚Wiederschaffern' (*reciperatores*), welche, da sie, gegen den sonstigen römischen Gebrauch, einem Einzelrichter die Entscheidung zu übertragen, immer in der Mehrheit und in ungerader Zahl sitzen, wohl als ein aus Richtern beider Nationen und einem Obmann zusammengesetztes Handels- und Meſsgericht zu denken sind. Sie urtheilen am Ort des abgeschlossenen Vertrages und müssen spätestens in zehn Tagen den Prozefs beendigt haben. Die Formen, in denen der Verkehr zwischen Römern und Latinern sich bewegte, waren natürlich die allgemeinen, in denen auch Patricier und Plebejer mit einander verkehrten; denn die Mancipation und das Nexum sind ursprünglich gar keine Formalacte, sondern der prägnante Ausdruck der Rechtsbegriffe, deren Herrschaft reichte wenigstens so weit man latinisch sprach. — In anderer Weise und anderen Formen ward der Verkehr mit dem eigentlichen Ausland vermittelt. Der Vertrag mit Karthago setzte fest, dafs der römische Kaufmann, der im karthagischen Sicilien, in Sardinien und Africa an einen Karthager verkaufen wollte, dabei den karthagischen Staatsherold und den Staatsschreiber zuziehen müsse, in welchem Falle ihm die karthagische Gemeinde gutstehe für die Zahlung seiner Forderung. Aehnliche Verträge müssen mit den Caeriten und andern befreundeten Völkern bestanden haben und die Grundlage geworden sein des internationalen Privatrechts (*ius gentium*), das sich in Rom allmählich neben dem Landrecht entwickelte. Eine Spur dieser Rechtsbildung ist das merkwürdige Mutuum, der ‚Wandel' (von *mutare*, wie *dividuus*); eine Form des Darlehns, die nicht wie das Nexum auf einer ausdrücklich vor Zeugen abgegebenen bindenden Erklärung des Schuldners, sondern auf dem bloſsen Uebergang des Geldes aus einer Hand in die andere beruht und die so offenbar dem Verkehr mit Fremden entsprungen ist wie das Nexum dem einheimischen Geschäftsverkehr. Es ist darum charakteristisch, dafs das Wort als *μοῖτον* im sicilischen Griechisch wiederkehrt; womit zu verbinden ist das Wiedererscheinen des lateinischen *carcer* in dem sicilischen *κάρκαρον*. Da es sprachlich feststeht, dafs beide Wörter ursprünglich latinisch sind, so wird ihr Vorkommen in dem sicilischen Localdialect ein wichtiges Zeugnifs von dem häufigen Verkehr der latinischen Schiffer auf der Insel, welcher sie veranlafste dort Geld zu borgen und der Schuldhaft, die ja überall in den älteren Rechten die Folge des nicht bezahlten Darlehns ist, sich

zu unterwerfen. Umgekehrt ward der Name des syrakusanischen Gefängnisses, ‚Steinbrüche' oder *λατομίαι*, in alter Zeit auf das erweiterte römische Staatsgefängnifs, die *lautumiae* übertragen.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die Gesammtheit dieser Institutionen, die im Wesentlichen entnommen sind der ältesten etwa ein halbes Jahrhundert nach der Abschaffung des Königthums veranstalteten Aufzeichnung des römischen Gewohnheitsrechts und deren Bestehen schon in der Königszeit sich wohl für einzelne Puncte, aber nicht im Ganzen bezweifeln läfst, so erkennen wir darin das Recht einer weit vorgeschrittenen ebenso liberalen als consequenten Acker- und Kaufstadt. Hier ist die conventionelle Bildersprache, wie zum Beispiel die deutschen Rechtssatzungen sie aufzeigen, bereits völlig verschollen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs eine solche auch bei den Italikern einmal vorgekommen sein mufs; merkwürdige Belege dafür sind zum Beispiel die Form der Haussuchung, wobei der Suchende nach römischer wie nach deutscher Sitte ohne Obergewand im blofsen Hemd erscheinen mufste, und vor allem die uralte latinische Formel der Kriegserklärung, worin zwei wenigstens auch bei den Kelten und den Deutschen vorkommende Symbole begegnen: das ‚reine Kraut' (*herba pura*, fränkisch *chrene chruda*) als Symbol des heimischen Bodens und der angesengte blutige Stab als Zeichen der Kriegseröffnung. Mit wenigen Ausnahmen aber, in denen religiöse Rücksichten die alterthümlichen Gebräuche schützten — dahin gehört aufser der Kriegserklärung durch das Fetialencollegium namentlich noch die Confarreation — verwirft das römische Recht, das wir kennen, durchaus und principiell das Symbol und fordert in allen Fällen nicht mehr und nicht weniger als den vollen und reinen Ausdruck des Willens. Die Uebergabe der Sache, die Aufforderung zum Zeugnifs, die Eingehung der Ehe sind vollzogen, so wie die Parteien die Absicht in verständlicher Weise erklärt haben; es ist zwar üblich dem neuen Eigenthümer die Sache in die Hand zu geben, den zum Zeugnifs Geladenen am Ohre zu zupfen, der Braut das Haupt zu verhüllen und sie in feierlichem Zuge in das Haus des Mannes einzuführen; aber alle diese uralten Uebungen sind schon nach ältestem römischen Landrecht rechtlich werthlose Gebräuche. Vollkommen analog wie aus der Religion alle Allegorie und damit alle Personification beseitigt ward, wurde auch aus dem Rechte jede Symbolik grundsätzlich ausgetrieben. Hier ist ebenso jener älteste Zustand, den die hellenischen wie die germanischen Institutionen uns darstellen, wo die Gemeinde-

Charakter des römischen Rechts.

gewalt noch ringt mit der Autorität der kleineren in der Gemeinde aufgegangenen Geschlechts- oder Gaugenossenschaften gänzlich beseitigt; es erscheint keine Rechtsallianz innerhalb des Staates zur Ergänzung der unvollkommenen Staatshülfe durch gegenseitigen Schutz und Trutz; keine ernstliche Spur der Blutrache oder des die Verfügung des Einzelnen beschränkenden Familieneigenthums. Auch dergleichen mufs wohl einmal bei den Italikern bestanden haben; es mag in einzelnen Institutionen des Sacralrechts, zum Beispiel in dem Sühnbock, den der unfreiwillige Todtschläger den nächsten Verwandten des Getödteten zu geben verpflichtet war, davon eine Spur sich finden; allein schon für die älteste Periode Roms, die wir in Gedanken erfassen können, ist dies ein längst überwundener Standpunkt. Zwar ist das Geschlecht, die Familie in der römischen Gemeinde nicht vernichtet; aber die ideelle wie die reale Allmacht des Staates auf dem staatlichen Gebiet ist durch sie ebenso wenig beschränkt als durch die Freiheit, die der Staat dem Bürger gewährt und gewährleistet. Der letzte Rechtsgrund ist überall der Staat: die Freiheit ist nur ein anderer Ausdruck für das Bürgerrecht im weitesten Sinn; alles Eigenthum beruht auf ausdrücklicher oder stillschweigender Uebertragung von der Gemeinde auf den Einzelnen; der Vertrag gilt nur, insofern die Gemeinde in ihren Vertretern ihn bezeugt, das Testament nur insofern die Gemeinde es bestätigt. Scharf und klar sind die Gebiete des öffentlichen und des Privatrechts von einander geschieden: die Vergehen gegen den Staat, welche unmittelbar das Gericht des Staates herbeirufen und immer Lebensstrafe nach sich ziehen; die Vergehen gegen den Mitbürger oder den Gast, welche zunächst auf dem Wege des Vergleichs durch Sühne oder Befriedigung des Verletzten erledigt und niemals mit dem Leben gebüfst werden, sondern höchstens mit dem Verlust der Freiheit. Hand in Hand gehen die gröfste Liberalität in Gestattung des Verkehrs und das strengste Executionsverfahren; ganz wie heutzutage in Handelsstaaten die allgemeine Wechselfähigkeit und der strenge Wechselprozefs zusammen auftreten. Der Bürger und der Schutzgenosse stehen sich im Verkehr vollkommen gleich; Staatsverträge gestatten umfassende Rechtsgleichheit auch dem Gast; die Frauen sind in der Rechtsfähigkeit mit den Männern völlig in eine Linie gestellt, obwohl sie im Handeln beschränkt sind; ja der kaum erwachsene Knabe bekommt sogleich das umfassendste Dispositionsrecht über sein Vermögen, und wer überhaupt verfügen kann, ist in seinem Kreise so souverän, wie im öffentlichen Gebiet der Staat. Höchst charakteristisch ist das

Creditsystem: ein Bodencredit existirt nicht, sondern anstatt der Hypothekarschuld tritt sofort ein womit heutzutage das Hypothekarverfahren schliefst, der Uebergang des Eigenthums vom Schuldner auf den Gläubiger; dagegen ist der persönliche Credit in der umfassendsten, um nicht zu sagen ausschweifendsten Weise garantirt, indem der Gesetzgeber den Gläubiger befugt den zahlungsunfähigen Schuldner dem Diebe gleich zu behandeln und ihm dasjenige, was Shylock sich von seinem Todfeind halb zum Spott ausbedingt, hier in vollkommenem legislatorischen Ernste einräumt, ja den Punkt wegen des Zuvielabschneidens sorgfältiger verclausulirt als es der Jude that. Deutlicher konnte das Gesetz es nicht aussprechen, dafs es zugleich unabhängige nicht verschuldete Bauernwesen und kaufmännischen Credit herzustellen, alles Scheineigenthum aber wie alle Wortlosigkeit mit unerbittlicher Energie zu unterdrücken beabsichtigte. Nimmt man dazu das früh anerkannte Niederlassungsrecht sämmtlicher Latiner (S. 94) und die gleichfalls früh ausgesprochene Gültigkeit der Civilehe (S. 79), so wird man erkennen, dafs dieser Staat, der das Höchste von seinen Bürgern verlangte und den Begriff der Unterthänigkeit des Einzelnen steigerte wie keiner vor oder nach ihm, dies nur that und nur thun konnte, weil er die Schranken des Verkehrs selber niederwarf und die Freiheit ebenso sehr entfesselte, wie er sie beschränkte. Gestattend oder hemmend tritt das Recht stets unbedingt auf: wie der unvertretene Fremde dem gehetzten Wild, so steht der Gast dem Bürger gleich; der Vertrag giebt regelmäfsig keine Klage, aber wo das Recht des Gläubigers anerkannt wird, da ist es so allmächtig, dafs dem Armen nirgends eine Rettung, nirgends eine menschliche und billige Berücksichtigung sich zeigt; es ist als fände das Recht eine Freude daran überall die schärfsten Spitzen hervorzukehren, die äufsersten Consequenzen zu ziehen, das Tyrannische des Rechtsbegriffs gewaltsam dem blödesten Verstande aufzudrängen. Die poetische Form, die gemüthliche Anschaulichkeit, die in den germanischen Rechtsordnungen anmuthig walten, sind dem Römer fremd; in seinem Recht ist alles klar und knapp, kein Symbol angewandt, keine Institution zu viel. Es ist nicht grausam; alles Nöthige wird vollzogen ohne Umstände, auch die Todesstrafe; dafs der Freie nicht gefoltert werden kann, ist ein Ursatz des römischen Rechts, den zu gewinnen andre Völker Jahrtausende haben ringen müssen. Aber es ist schrecklich, dies Recht mit seiner unerbittlichen Strenge, die man sich nicht allzusehr gemildert denken darf durch eine hu-

mane Praxis, denn es ist ja Volksrecht — schrecklicher als die Bleidächer und die Marterkammern jene Reihe lebendiger Begräbnisse, die der Arme in den Schuldthürmen der Vermögenden klaffen sah. Aber darin eben ist die Gröfse Roms beschlossen und begründet, dafs das Volk sich selber ein Recht gesetzt und ein Recht ertragen hat, in dem die ewigen Grundsätze der Freiheit und der Botmäfsigkeit, des Eigenthums und der Rechtsfolge unverfälscht und ungemildert walteten und heute noch walten.

KAPITEL XII.

Religion.

Die römische Götterwelt ist, wie schon früher (S. 27) angedeutet ward, hervorgegangen aus der Wiederspiegelung Roms und der Römer in einem höheren und idealen Anschauungsgebiet, in dem sich mit peinlicher Genauigkeit das Kleine wie das Grofse wiederholte. Der Staat und das Geschlecht, das einzelne Naturereignifs wie die einzelne geistige Thätigkeit, jeder Mensch, jeder Ort und Gegenstand, ja jede Handlung innerhalb des römischen Rechtskreises kehrten in der römischen Götterwelt wieder; und wie der Bestand der irdischen Dinge fluthet im ewigen Kommen und Gehen, so schwankt auch mit ihm der Götterkreis. Der Schutzgeist, der über der einzelnen Handlung waltet, dauert nicht länger als diese Handlung selbst, der Schutzgeist des einzelnen Menschen lebt und stirbt mit dem Menschen; und nur insofern kommt auch diesen Götterwesen ewige Dauer zu, als ähnliche Handlungen und gleichartige Menschen und damit auch gleichartige Geister immer aufs Neue sich erzeugen. Wie die römischen über der römischen walten über jeder auswärtigen Gemeinde deren eigene Gottheiten und wie schroff auch der Bürger dem Nichtbürger, der römische dem fremden Gott entgegentreten mag, so können fremde Menschen wie fremde Gottheiten dennoch durch Gemeindebeschlufs in Rom eingebürgert werden. So wurden, wenn aus der eroberten Stadt die Bürger nach Rom übersiedelten, auch wohl die Stadtgötter eingeladen in Rom eine neue Stätte sich zu bereiten; ja man unterschied wie die Altbürger

Götter.

und die jüngeren Geschlechter der Bürgerschaft (S. 69), so die ‚einheimischen‘ (*indigetes*) und die ‚neusässigen‘ (*novensides*) Götter. — Es ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung die römischen Gottheiten im Einzelnen zu betrachten; aber wohl ist es auch geschichtlich wichtig ihren eigenthümlichen zugleich niedrigen und innigen Charakter hervorzuheben. Abstraction und Personification sind das Wesen der römischen wie der hellenischen Götterlehre; auch der hellenische Gott ruht auf einer Naturerscheinung oder einem Begriff und dafs auch dem Römer jede Gottheit als Person erscheint, dafür zeugt die Auffassung der einzelnen als männlicher oder weiblicher und die Anrufung an die unbekannte Gottheit: ‚Bist du Gott oder Göttin, Mann oder auch Weib‘; dafür der tiefhaftende Glaube, dafs der Name des eigentlichen Schutzgeistes der Gemeinde unausgesprochen bleiben müsse, damit nicht ein Feind ihn erfahre und den Gott bei seinem Namen rufend ihn über die Grenzen hinüberlocke. Aber wenn die Abstraction, die jeder Religion zu Grunde liegt, anderswo zu weiten und immer weiteren Conceptionen sich zu erheben, tief und immer tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen versucht, so halten die römischen Glaubensbilder sich dauernd auf einer unglaublich niedrigen Stufe des Anschauens und des Begreifens. Wenn dem Griechen jedes bedeutsame Motiv sich rasch zur Gestaltengruppe, zum Sagen- und Ideenkreis erweitert, so bleibt dem Römer der Grundgedanke in seiner ursprünglichen nackten Starrheit stehen. Der apollinischen Religion irdisch sittlicher Verklärung, dem göttlichen dionysischen Rausche, den tiefsinnigen und geheimnifsvollen chthonischen und Mysterienculten hat die römische Religion nichts auch nur entfernt Aehnliches entgegenzustellen, das ihr eigenthümlich wäre. Sie weifs wohl auch von einem ‚schlimmen Gott‘ (*Ve-diovis*), von Gottheiten der bösen Luft, des Fiebers, der Krankheiten, vielleicht sogar des Diebstahls (*laverna*), von Erscheinungen und Gespenstern (*lemures*); aber den geheimnifsvollen Schauer, nach dem das Menschenherz doch auch sich sehnt, vermag sie nicht zu erregen noch sich zu durchdringen mit dem Unbegreiflichen und selbst dem Bösartigen in der Natur und dem Menschen, welches der Religion nicht fehlen darf, wenn der ganze Mensch in ihr aufgehen soll. Es gab in der römischen Religion kaum etwas Geheimes als die Namen der Stadtgötter, der Penaten; das Wesen übrigens auch dieser Götter war jedem offenbar. — Die nationalrömische Theologie suchte nach allen Seiten hin die wichtigen Erscheinungen und Eigenschaften begrifflich zu fassen,

sie terminologisch auszuprägen und schematisch — zunächst nach der auch im Privatrecht zu Grunde liegenden Eintheilung von Personen- und Sachengottheiten — zu classificiren, um darnach die Götter und Götterreihen selber richtig anzurufen und ihre richtige Anrufung der Menge zu weisen (*indigitare*). In solchen äufserlich abgezogenen Begriffen von der einfältigsten halb ehrwürdigen halb lächerlichen Schlichtheit ging die römische Theologie wesentlich auf; Vorstellungen wie Saat (*saeturnus*), Blüthe (*flora*), Krieg (*bellona*), Grenze (*terminus*), Jugend (*iuventus*), Wohlfahrt (*salus*), Rechtschaffenheit (*fides*), Eintracht (*concordia*) gehören zu den ältesten und heiligsten römischen Gottheiten. Vielleicht die eigenthümlichste unter allen römischen Göttergestalten und wohl die einzige, für die ein eigenthümlich italisches Cultbild erfunden ward, ist der doppelköpfige Ianus; und doch liegt in ihm eben nichts als die für die ängstliche römische Religiosität bezeichnende Idee, dafs zur Eröffnung eines jeden Thuns zunächst der ‚Geist der Eröffnung' anzurufen sei, und vor allem das tiefe Gefühl, dafs es ebenso unerläfslich war die römischen Götterbegriffe in Reihen zusammenzufügen wie die persönlichen Götter der Hellenen nothwendig jeder für sich standen *). Vielleicht der innigste unter allen römischen ist der Cult der in und über dem Hause und der Kammer waltenden Schutzgeister, im öffentlichen Gottesdienst der der Vesta und der Penaten, im Familiencult der der Wald- und Flurgötter, der Silvane und vor allem der eigentlichen Hausgötter, der Lasen oder Laren, denen regelmäfsig von der Familienmahlzeit ihr Theil gegeben ward und vor denen seine Andacht zu verrichten noch zu des älteren Cato Zeit des heimkehrenden Hausvaters erstes Geschäft war. Aber in der Rangordnung der Götter nahmen diese Haus- und Feldgeister eher den letzten als den ersten Platz ein; es war, wie es bei

*) Dass Thor und Thüre und der Morgen (*ianus matutinus*) dem Ianus heilig ist und er stets vor jedem andern Gott angerufen, ja selbst in der Münzreihe noch vor dem Jupiter und den andern Göttern aufgeführt wird, bezeichnet ihn unverkennbar als die Abstraction der Oeffnung und Eröffnung. Auch der nach zwei Seiten schauende Doppelkopf hängt mit dem nach zwei Seiten hin sich öffnenden Thore zusammen. Einen Sonnen- und Jahresgott darf man um so weniger aus ihm machen, als der von ihm benannte Monat ursprünglich der elfte, nicht der erste ist; vielmehr scheint auch dieser Monat seinen Namen davon zu führen, dass in dieser Zeit das während des Mittwinters verschlossen gehaltene Haus wieder sich öffnet, eben wie der folgende Monat benannt ist von der Säuberung des Hauses vom Winterschmutz. Dass übrigens seit der Ianus an der Spitze des Jahres stand, auch die Eröffnung des Jahres in den Kreis des Ianus hineingezogen ward, versteht sich von selbst.

einer auf Idealisirung verzichtenden Religion nicht anders sein konnte, nicht die weiteste und allgemeinste, sondern die einfachste und individuellste Abstraction, in der das fromme Herz die meiste Nahrung fand. — Hand in Hand mit dieser Geringhaltigkeit der idealen Elemente ging die praktische und utilitarische Tendenz der römischen Religion. Nächst den Haus- und Waldgöttern genofs die allgemeinste Verehrung nicht blofs bei den Latinern, sondern auch bei den sabellischen Stämmen der Herculus oder Hercules, der Gott des eingefriedigten Bauerhofes (von *hercere*) und daher überhaupt der Gott des Vermögens und der Vermögensmehrung. Nichts war im römischen Leben gewöhnlicher als diesem Gotte für Abwendung drohender Vermögensverluste oder Zuwendung gehoffter Gewinnste die Darbringung des zehnten Theils des Vermögens an dem Hauptaltar (*ara maxima*) auf dem Rindermarkte zu geloben. An eben diesem Altar war es Sitte Verträge zu schliefsen und durch Eidschwur zu bekräftigen; wefshalb denn Hercules selbst mit dem Gotte des Worthaltens (*deus fidius*) schon früh zusammenflofs. Es war nicht zufällig, dafs eben dieser Schutzgott der Speculation, mit den Worten eines alten Schriftstellers zu reden, an jedem Fleck Italiens verehrt ward und in den Gassen der Städte wie an den Landstrafsen überall ihm Altäre gesetzt waren; und ebenso wenig zufällig der gleichfalls früh und weit verbreitete Cult der Zufalls- und Glücksgöttin (*fors fortuna*) und des Handelsgottes (*mercurius*). Strenge Wirthschaftlichkeit und kaufmännische Speculation waren zu tief im römischen Wesen begründet, um nicht auch dessen göttliches Abbild bis in den innersten Kern zu durchdringen.

Geister. Von der Geisterwelt ist wenig zu sagen. Die abgeschiedenen Seelen der sterblichen Menschen, die ‚Guten' (*manes*) lebten schattenhaft weiter, gebannt an den Ort, wo der Körper ruhte, und nahmen von den Ueberlebenden Speise und Trank. Allein sie hausten in den Räumen der Tiefe und keine Brücke führte aus der unteren Welt weder zu den auf der Erde waltenden Menschen noch empor zu den oberen Göttern. Der griechische Heroencult ist den Römern völlig fremd und wie jung und schlecht die Gründungssage von Rom erfunden ist, zeigt schon die ganz unrömische Verwandlung des Königs Romulus in den Gott Quirinus. Numa, der älteste und ehrwürdigste Name in der römischen Sage, ist in Rom nie als Gott verehrt worden wie Theseus in Athen.

Priester. Der älteste Cult der Gemeinde bezog sich natürlich auf die

eigenen Gottheiten derselben, das heifst in Rom auf die drei Götter, die das Volk nach den drei Stämmen darstellten. Es sind dies der römische Vater Iovis, der vornehmste unter allen als Vertreter der Ramner; der von den Sabinern entlehnte Mars, der mit den Titiern nach Rom kam (S. 43); endlich der Quirinus, der von der geschlossenen Gemeinde der römischen Speerträger (*quirites*) den Namen hat, wefshalb auch später, als man die Zahl der Bezirke schlofs, der letzte nach ihm genannt ward. Diesen drei Göttern waren aufserhalb der Stadt — der vorservianischen nämlich — heilige Stätten gewidmet: dem Iovis natürlich die Burg, dem Mars die Ebene zwischen der Burg und dem Flufs, dem Quirinus der nach ihm benannte Hügel. Denselben dreien wurde seit ältester Zeit zum Darbringen der Brandopfer ein ‚Zünder' (*flamen*) von Gemeinde wegen bestellt. Dafs es dem ältesten Rom an einem gemeinsamen Stadtheerd mangelte, ward schon bemerkt (S. 50); an die Stelle desselben traten die Heerde der dreifsig Curien, deren jedem gleichfalls ein Zünder vorstand (*flamines curiales*). Erst im servianischen Rom begann ein öffentlicher Cult der Vesta — die hier an die Stelle der Hauslaren trat — und der Penaten (S. 101); sechs keusche Jungfrauen versahen, gleichsam als die Haustöchter des römischen Volkes, den Dienst der Vesta und hatten das heilsame Feuer des gemeinen Heerdes den Bürgern zum Exempel (S. 34) und Wahrzeichen stets lodernd zu unterhalten. Es war dieser häuslich-öffentliche Cult der heiligste aller römischen, wie er denn auch unter allen heidnischen Gottesdiensten am spätesten dem Christenthum in Rom erlegen ist. — Natürlich beschränkte sich indefs schon die älteste Verehrung keineswegs auf diejenigen Gottheiten, die den römischen Staat unmittelbar darstellten; auch andern Abstractionen wurde eine eigene Verehrung gewidmet, deren Ursprung zum Theil weit über Roms Entstehung hinaufreichen mag, und deren Begehung einzelnen Genossenschaften oder Geschlechtern im Namen des Volkes übertragen war. Solche Genossenschaften waren die zwölf ‚Springer' (*salii*) aus der Altstadt und die zwölf Springer aus der Vorstadt, die im März den Waffentanz zu Ehren des Mars aufführten und dazu sangen; ferner die zwölf ‚Ackerbrüder' (*fratres arvales*), welche die ‚schaffende Göttin' im Mai anriefen für das Gedeihen der Saaten. Diese drei nicht gentilicischen sind die vornehmsten unter allen Priestercollegien. Ihnen schlofs die titische Brüderschaft sich an, die den Sondercult der zweiten römischen Tribus zu bewahren und zu besorgen hatte (S. 43). Minder angesehen waren eine Anzahl von Geschlechtsgottes-

diensten, bei denen zugleich das Volk sich betheiligte. So das ‚Wolfsfest' (*lupercalia*), das für die Beschirmung der Heerden dem ‚günstigen Gotte' (*faunus*) von dem uralten Fabiergeschlecht und den nach Albas Fall ihnen zugegebenen Quinctiliern im Monat Februar gefeiert ward — ein rechtes Hirtencarneval, bei dem die ‚Wölfe' (*luperci*) nackt mit dem Bocksfell umgürtet herumsprangen und die Leute mit Riemen klatschten. Ebenso lag der Dienst des Hercules den Geschlechtern der Potitier und Pinarier ob, und so war unzweifelhaft noch bei zahlreichen andern gentilicischen Culten zugleich die Gemeinde gedacht als mitvertreten. — Zu diesem ältesten Gottesdienst der römischen Gemeinde traten allmählich neue Verehrungen hinzu; so wurde der Diana der Aventin angewiesen als der Repräsentantin der latinischen Eidgenossenschaft (S. 101), aber eben darum eine besondere römische Priesterschaft für sie nicht bestellt; und zahlreichen anderen Götterbegriffen gewöhnte allmählich die Gemeinde sich in bestimmter Weise durch allgemeine Feier oder durch besonders zu ihrem Dienst bestimmte Geschlechter oder Genossenschaften zu huldigen, wozu sie einzelnen auch wohl einen eigenen Zünder bestellte, so dafs deren zuletzt funfzehn gezählt wurden. Aber sorgfältig unterschied man unter ihnen jene drei Altzünder (*flamines maiores*), die bis in die späteste Zeit nur aus den Altbürgern genommen werden konnten, ebenso wie die drei alten Genossenschaften der palatinischen und quirinalischen Salier und der Arvalen stets den Vorrang vor allen übrigen Priestercollegien behaupteten. Also wurden die nothwendigen und stehenden Leistungen an die Götter der Gemeinde vom Staat bestimmten Gnossenschaften oder ständigen Dienern ein für allemal übertragen und zur Deckung der vermuthlich nicht unbeträchtlichen Opferkosten theils den einzelnen Tempeln gewisse Ländereien, theils die Bufsen (S. 70. 143) angewiesen. — Dafs der öffentliche Cult der übrigen latinischen und vermuthlich auch der sabellischen Gemeinden im Wesentlichen gleichartig war, ist nicht zu bezweifeln; wenigstens die Flamines, Vestalinnen, Salier und Luperker sind nachweislich nicht specifisch römische, sondern allgemein latinische Institutionen gewesen. — Endlich kann, wie der Staat für den Götterkreis des Staats so auch der einzelne Bürger innerhalb seines individuellen Götterkreises ähnliche Anordnungen treffen und ihnen nicht blofs Opfer darbringen, sondern auch Stätten und Diener ihnen weihen.

Sachverständige.

Also gab es Priesterthum und Priester in Rom genug; indefs wer ein Anliegen an den Gott hat, wendet sich nicht an

den Priester, sondern an den Gott. Jeder Flehende und Fragende redet selber zu der Gottheit, die Gemeinde natürlich durch den Mund des Königs wie die Curie durch den Curio und die Ritterschaft durch den Reiterführer; und keine priesterliche Vermittelung durfte das ursprüngliche und einfache Verhältnifs verdecken oder verdunkeln. Allein es ist freilich nicht leicht mit dem Gotte recht zu verkehren. Der Gott hat seine eigene Weise zu sprechen, die nur dem kundigen Manne verständlich ist; wer es aber recht versteht, der weifs den Willen des Gottes nicht blofs zu ermitteln, sondern auch zu lenken, sogar im Nothfall ihn zu überlisten oder zu zwingen. Darum ist es natürlich, dafs der Verehrer des Gottes regelmäfsig Sachverständige zuzieht und deren Rath vernimmt; und hieraus sind die religiösen Genossenschaften hervorgegangen, eine durchaus national-italische Institution, die auf die politische Entwickelung weit bedeutender eingewirkt hat als die Einzelpriester und die Priesterschaften. Mit diesen sind sie oft verwechselt worden, allein mit Unrecht. Den Priesterschaften liegt die Verehrung einer bestimmten Gottheit ob, diesen Genossenschaften aber die Bewahrung der Tradition für diejenigen allgemeineren gottesdienstlichen Verrichtungen, deren rechte Vollziehung eine gewisse Kunde voraussetzte und für deren rechte Ueberlieferung zu sorgen im Interesse des Staates lag. Diese geschlossenen sich selbst, natürlich aus den Bürgern, ergänzenden Genossenschaften sind dadurch die Depositare der Kunstfertigkeiten und Wissenschaften geworden. In der römischen und überhaupt der latinischen Gemeindeverfassung giebt es solcher Collegien ursprünglich nur zwei: das der Auguren und das der Pontifices*). Die sechs Augurn Auguren.

*) Am deutlichsten zeigt sich dies darin, dafs in den nach dem latinischen Schema geordneten Gemeinden Auguren und Pontifices überall vorkommen (z. B. Cic. *de lege agr.* 2, 35, 96 und zahlreiche Inschriften), die übrigen Collegien aber nicht. Jene also stehen auf einer Linie mit der Zehncurienverfassung als ältestes latinisches Stammgut; wogegen die Duovirn, die Fetialen und andere Collegien, wie die dreifsig Curien und die servianischen Tribus und Centurien, in Rom entstanden und darum auch auf Rom beschränkt geblieben sind. Nur der Name des zweiten Collegiums, der Pontifices ist wohl entweder durch römischen Einflufs in das allgemein latinische Schema anstatt älterer vielleicht wandelbarer Namen eingedrungen oder es bedeutete ursprünglich, was sprachlich manches für sich hat, *pons* nicht Brücke, sondern Weg überhaupt, *pontifex* also den Wegebauer. — Die Angaben über die ursprüngliche Zahl namentlich der Auguren schwanken. Dafs die Zahl derselben ungerade sein mufste, widerlegt Cic. *de lege agr.* 2,35,96; und auch Livius 10, 6 sagt wohl nicht dies, son-

verstanden die Sprache der Götter aus dem Flug der Vögel zu deuten, welche Auslegungskunst sehr ernstlich betrieben und in ein gleichsam wissenschaftliches System gebracht ward. Die fünf ‚Brückenbauer' (*pontifices*) führten ihren Namen von dem ebenso heiligen wie politisch wichtigen Geschäft den Bau und das Abbrechen der Tiberbrücke zu leiten. Es waren die römischen Ingenieure, die das Geheimnifs der Mafse und Zahlen verstanden; woher ihnen auch die Pflicht zukam den Kalender des Staats zu führen, dem Volke Neu- und Vollmond und die Festtage abzurufen und dafür zu sorgen, dafs jede gottesdienstliche wie jede Gerichtshandlung am rechten Tage vor sich gehe. Da sie also vor allen andern den Ueberblick über den ganzen Gottesdienst hatten, ging auch wo es nöthig war, bei Ehe, Testament und Arrogation an sie die Vorfrage, ob das beabsichtigte Geschäft nicht gegen das göttliche Recht irgendwie verstofse, und ging von ihnen die Feststellung und Bekanntmachung der allgemeinen exoterischen Sacralvorschriften aus, die unter dem Namen der Königsgesetze bekannt sind. So gewannen sie, und unter ihnen wieder ihr ‚Aeltester' (*pontifex maximus*) die allgemeine Oberaufsicht über den römischen Gottesdienst und was damit zusammenhing — und was hing nicht damit zusammen? Sie selbst bezeichneten als den Inbegriff ihres Wissens ‚die Kunde göttlicher und menschlicher Dinge'. In der That sind die Anfänge der geistlichen und weltlichen Rechtswissenschaft wie die der Geschichtsaufzeichnung aus dem Schofs dieser Genossenschaft hervorgegangen. Denn wie alle Geschichtschreibung an den Kalender und das Jahrzeitbuch anknüpft, mufste auch die Kunde des Prozesses und der Rechtssätze, da nach der Einrichtung der römischen Gerichte in diesen selbst eine Ueberlieferung nicht entstehen konnte, in dem Collegium der Pontifices traditionell werden, das über Gerichtstage und religiöse Rechtsfragen ein Gutachten zu geben allein competent war. Selbst eine gewisse polizeiliche Gewalt und die Ausübung des Hausrechts der römischen Gemeinde über ihre Töchter, die Vestalinnen, gehörten zu den Attributionen dieser Genossenschaft. Gewissermafsen läfst diesen beiden ältesten und ansehnlichsten Genossenschaften

Pontifices. Fetialen.

dern nur, dafs die Zahl der römischen Auguren durch drei theilbar sein und insofern auf eine ungerade Grundzahl zurückgehen müsse. Nach Livius a. a. O. war die Zahl bis zum ogulnischen Gesetz sechs und eben das sagt wohl auch Cicero *de rep.* 2, 9. 14, indem er Romulus vier, Numa zwei Augurenstellen einrichten lässt.

geistlicher Sachverständigen das Collegium der zwanzig Staatsboten (*fetiales*, ungewisser Ableitung) sich anreihen, bestimmt als lebendiges Archiv das Andenken an die Verträge mit den benachbarten Gemeinden durch Ueberlieferung zu bewahren, über angebliche Verletzungen des vertragenen Rechts gutachtlich zu entscheiden und nöthigenfalls den Sühneversuch und die Kriegserklärung zu bewirken. Sie waren durchaus für das Völkerrecht, was die Pontifices für das Götterrecht, und hatten daher auch wie diese die Befugnifs Recht zwar nicht zu sprechen, aber doch zu weisen. — Aber wie hochansehnlich immer auch diese Genossenschaften waren und wie wichtige und umfassende Befugnisse sie zugetheilt erhielten, nie vergafs man, und am wenigsten hei den am höchsten gestellten, dafs sie nicht zu befehlen, sondern sachverständigen Rath zu ertheilen, die Antwort der Götter nicht unmittelbar zu erbitten, sondern die ertheilte dem Frager auszulegen hatten. So steht auch der vornehmste Priester nicht blofs im Rang dem König nach, sondern er darf ungefragt nicht einmal ihn berathen. Dem König steht es zu zu bestimmen, ob und wann er die Vögel beobachten will; der Vogelschauer steht nur dabei und verdollmetscht ihm, wenn es nöthig ist, die Sprache der Himmelsboten. Ebenso kann der Fetialis und der Pontifex in das Staats- und das Landrecht nicht anders eingreifen als wenn die Beikommenden es von ihm begehren, und mit unerbittlicher Strenge hat man trotz aller Frömmigkeit festgehalten an dem Grundsatz, dafs in dem Staat der Priester in vollkommener Machtlosigkeit zu verbleiben und von allem Befehlen ausgeschlossen gleich jedem andern Bürger dem geringsten Beamten Gehorsam zu leisten hat.

Die latinische Gottesverehrung beruht wesentlich auf dem Behagen des Menschen am Irdischen und nur in untergeordneter Weise auf der Furcht vor den wilden Naturkräften; sie bewegt sich darum auch vorwiegend in Aeufserungen der Freude, in Liedern und Gesängen, in Spielen und Tänzen, vor allem aber in Schmäusen. Wie überall bei den ackerbauenden regelmäfsig von Vegetabilien sich nährenden Völkerschaften war auch in Italien das Viehschlachten zugleich Hausfest und Gottesdienst; das Schwein ist den Göttern das wohlgefälligste Opfer nur darum, weil es der gewöhnliche Festbraten ist. Aber alle Verschwendung wie alle Ueberschwänglichkeit des Jubels ist dem gehaltenen römischen Wesen zuwider. Die Sparsamkeit gegen die Götter ist einer der hervortretendsten Züge des ältesten latinischen Cultes; und auch das freie Walten der Phantasie wird durch die sittliche Zucht, Charakter des Cultus.

in der die Nation sich selber hält, mit eiserner Strenge niedergedrückt. In Folge dessen sind die Auswüchse, die von solcher Mafslosigkeit unzertrennlich sind, den Latinern fern geblieben. Menschenopfer, welche dem Grundgedanken der Opferhandlung zuwiderlaufen und wenigstens bei den indogermanischen Stämmen überall wo sie vorkommen auf späterer Ausartung und Verwilderung beruhen, haben bei den Römern nie Eingang gefunden; kaum dafs einmal in Zeiten höchster Noth auch hier Aberglaube und Verzweiflung aufserordentlicher Weise im Gräuel Rettung suchten. Von Gespensterglauben, Zauberfurcht und Mysterienwesen finden sich bei den Römern verhältnifsmäfsig sehr geringe Spuren. Das Orakel- und Prophetenthum hat in Italien niemals wie in Griechenland sich eingebürgert und nie es vermocht das private und öffentliche Leben ernstlich zu beherrschen. Aber auf der andern Seite ist dafür auch die latinische Religion in eine unglaubliche Nüchternheit und Trockenheit verfallen und früh eingegangen auf einen peinlichen und geistlosen Ceremonialdienst. Der Gott des Italikers ist, wie schon gesagt ward, vor allen Dingen ein Hülfsinstrument zur Erreichung sehr concreter irdischer Zwecke; wie denn diese durch die Richtung des Italikers auf das Fafsliche und Reelle den religiösen Anschauungen gegebene Wendung nicht minder scharf noch in dem heutigen Heiligencult der Italiener hervortritt. Die Götter stehen dem Menschen völlig gegenüber wie der Gläubiger dem Schuldner; jeder von ihnen hat ein wohlerworbenes Recht auf gewisse Verrichtungen und Leistungen und da die Zahl der Götter so grofs war wie die Zahl der Momente des irdischen Lebens und die Vernachlässigung oder verkehrte Verehrung eines jeden Gottes in dem correspondirenden Moment sich rächte, so war es eine mühsame und bedenkliche Aufgabe seiner religiösen Verpflichtungen auch nur sich bewufst zu werden und es mufsten wohl die des göttlichen Rechtes kundigen und dasselbe weisenden Priester, die Pontifices, zu ungemeinem Einflufs gelangen. Denn der rechtliche Mann erfüllt die Vorschriften des heiligen Rituals mit derselben kaufmännischen Pünktlichkeit, womit er seinen irdischen Verpflichtungen nachkommt und thut auch wohl ein Uebriges, wenn der Gott es seinerseits gethan hat. Auch auf Speculation läfst man mit dem Gotte sich ein; das Gelübde ist der Sache wie dem Namen nach ein förmlicher Contract zwischen dem Gotte und dem Menschen, wodurch dieser jenem für eine gewisse Leistung eine gewisse Gegenleistung zusichert, und der römische Rechtssatz, dafs kein Contract durch Stellvertretung abgeschlossen werden kann, ist nicht der letzte

Grund, weſshalb in Latium bei den religiösen Anliegen der Menschen alle Priestervermittelung ausgeschlossen blieb. Ja wie der römische Kaufmann seiner conventionellen Rechtlichkeit unbeschadet den Vertrag bloſs dem Buchstaben nach zu erfüllen befugt ist, so ward auch, wie die römischen Theologen lehren, im Verkehr mit den Göttern das Abbild statt der Sache gegeben und genommen. Dem Herrn des Himmelsgewölbes hrachte man Zwiebel- und Mohnköpfe dar, um auf deren statt auf der Menschen Häupter seine Blitze zu lenken; dem Vater Tiberis wurden zur Lösung der jährlich von ihm erheischten Opfer jährlich dreiſsig von Binsen geflochtene Männer in die Wellen geworfen *). Die Ideen göttlicher Gnade und Versöhnbarkeit sind hier ununterscheidbar gemischt mit der frommen Schlauigkeit, welche es versucht den gefährlichen Herrn durch scheinhafte Befriedigung zu berücken und abzufinden. So ist die römische Gottesfurcht wohl von gewaltiger Macht über die Gemüther der Menge, aber keineswegs jenes Bangen vor der allwaltenden Natur oder der allmächtigen Gottheit, das den pantheistischen und monotheistischen Anschauungen zu Grunde liegt, sondern sehr irdischer Art und kaum wesentlich verschieden von demjenigen Zagen, mit dem der römische Schuldner seinem gerechten, aber sehr genauen und sehr mächtigen Gläubiger sich naht. Es ist einleuchtend, daſs eine solche Religion die künstlerische und die speculative Auffassung vielmehr zu erdrücken als zu zeitigen geeignet war. Indem der Grieche die naiven Gedanken der Urzeit mit menschlichem Fleisch und Blut umhüllte, wurden diese Götterideen nicht bloſs die Elemente der bildenden und der dichtenden Kunst, sondern sie erlangten auch die Universalität und die Elasticität, welche die tiefste Eigenthümlichkeit der Menschennatur und eben darum der Kern aller Weltreligionen ist. Durch sie konnte die einfache Naturanschauung zu kosmogonischen, der schlichte Moralbegriff zu allgemein humanistischen Anschauungen sich vertiefen; und lange Zeit hindurch vermochte die griechische Religion die physischen und metaphysischen Vorstellungen, die ganze ideale Entwickelung der Nation in sich zu fassen und mit dem wachsenden Inhalt in Tiefe und Weite sich auszudehnen, bevor die Phantasie und die Speculation das Gefäſs, das sie gehegt hatte, zersprengten. Aber in Latium blieb die Verkörperung der Gottheitsbegriffe so vollkommen durchsichtig, daſs weder der Künstler noch der Dichter

*) Nur unüberlegte Auffassung konnte hierin Ueberreste alter Menschenopfer finden.

daran sich heranzubilden vermochte und die latinische Religion der Kunst stets fremd, ja feindlich gegenüber stand. Da der Gott nichts war und nichts sein durfte als die Vergeistigung einer irdischen Erscheinung, so fand er eben in diesem irdischen Gegenbild seine Stätte (*templum*) und sein Abbild; Wände und Idole von Menschenhand gemacht schienen die geistigen Vorstellungen nur zu trüben und zu befangen. Darum war der ursprüngliche römische Gottesdienst ohne Gottesbilder und Gotteshäuser; und wenngleich auch in Latium, vermuthlich nach griechischem Vorbild, schon in früher Zeit der Gott im Bilde verehrt und ihm ein Häuschen (*aedicula*) gebaut ward, so galt doch diese bildliche Darstellung als den Gesetzen Numas zuwiderlaufend und überhaupt als unrein und fremdländisch. Mit Ausnahme etwa des doppelköpfigen Ianus hat die römische Religion kein ihr eigenthümliches Götterbild aufzuweisen und noch Varro spottete über die nach Puppen und Bilderchen verlangende Menge. Der Mangel aller zeugenden Kraft in der römischen Religion ist gleichfalls die letzte Ursache, warum die römische Poesie und noch mehr die römische Speculation so vollständig nichtig waren und blieben. — Aber auch auf dem praktischen Gebiet offenbart sich derselbe Unterschied. Der einzige praktische Gewinn, welcher der römischen Gemeinde aus ihrer Religion erwuchs, war ein neben der Rechtsordnung von den Priestern, namentlich den Pontifices entwickeltes formulirtes Moralgesetz, welches theils in dieser der polizeilichen Bevormundung des Bürgers durch den Staat noch fern stehenden Zeit die Stelle der Polizeiordnungen vertrat, theils die dem Staatsgesetz nicht oder nur unvollkommen erreichbaren sittlichen Verpflichtungen vor das Gericht der Götter zog und sie mit göttlicher Strafe belegte. Zu den Bestimmungen der ersteren Art gehört aufser der religiösen Einschärfung der Heiligung des Feiertags und eines kunstmäfsigen Acker- und Rebenbaus, die wir unten kennen lernen werden, zum Beispiel der auch mit gesundheitspolizeilichen Rücksichten zusammenhängende Heerd- oder Larencult (S. 155) und vor allem die bei den Römern ungemein früh, weit früher als bei den Griechen durchgeführte Leichenverbrennung, welche eine rationelle Auffassung des Lebens und Sterbens voraussetzt, wie sie der Urzeit und selbst unserer Gegenwart noch fremd ist. Man wird es nicht gering anschlagen dürfen, dafs die latinische Landesreligion diese und ähnliche Neuerungen durchzusetzen vermocht hat. Wichtiger aber noch war ihre sittlichende Wirkung. Auf dem Abpflügen des Grenzrains, auf nächtlichem Diebstahl der Feldfrüchte auf

dem Halm, auf dem Vergreifen an der Person des Königs oder der fräulichen Ehre stand danach aufser der bürgerlichen Strafe noch der Bannfluch der zunächst dadurch verletzten Gottheit. Wenn der Mann die Ehefrau, der Vater den verheiratheten Sohn verkaufte; wenn der Sohn oder die Schnur den Vater oder den Schwiegervater schlug; wenn der Schutzvater gegen den Gast oder den zugewandten Mann die Treupflicht verletzte, so hatte das bürgerliche Recht für solchen Frevel keine Strafe, aber eben darum lastete der göttliche Fluch fortan auf dem Haupt des Frevlers. Nicht als wäre der also Verwünschte (*sacer*) vogelfrei gewesen; eine solche aller bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufende Acht ist nur ausnahmsweise als Schärfung des religiösen Bannfluchs in Rom während des ständischen Haders vorgekommen. Nicht der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, geschweige denn dem einzelnen Bürger oder gar dem völlig machtlosen Priester kommt die Vollstreckung des göttlichen Fluches zu; nicht den Menschen ist der Gebannte anheimgefallen; sondern den Göttern. Aber der fromme Volksglaube, auf den dieser Bannfluch fufst, wird in älterer Zeit selbst über leichtsinnige und böse Naturen Macht gehabt haben; und nur um so tiefer und reiner mufs die civilisirende Macht der Religion hier gewirkt haben, weil sie nicht durch Anrufung des weltlichen Armes sich befleckte. Höhere Leistungen aber als dergleichen Förderungen bürgerlicher Ordnung und Sittlichkeit hat sie in Latium auch nicht verrichtet. Unsäglich viel hat hier Hellas vor Latium voraus gehabt — dankt es doch seiner Religion nicht blofs seine ganze geistige Entwickelung, sondern auch seine nationale Einigung, so weit sie überhaupt erreicht ward; um Götterorakel und Götterfeste, um Delphi und Olympia, um die Töchter des Glaubens, die Musen bewegt sich alles, was im hellenischen Leben grofs und alles was darin nationales Gemeingut ist. Indefs knüpfen doch gleichfalls eben hier auch Latiums Vorzüge vor Hellas an. Die latinische Religion, herabgedrückt wie sie ist auf das Mafs der gewöhnlichen Anschauung, ist jedem vollkommen verständlich und allen insgemein zugänglich; und darum bewahrte die römische Gemeinde ihre bürgerliche Gleichheit, während Hellas, wo die Religion auf der Höhe des Denkens der Besten stand, von frühester Zeit an allen Segen und Unsegen der Geistesaristokratie zu tragen gehabt hat. Auch die latinische Religion ist wie jede andere ursprünglich hervorgegangen aus der unendlichen Glaubensvertiefung; nur der oberflächlichen Betrachtung, die über die Tiefe des Stromes sich täuscht, weil er klar ist, kann ihre durchsichtige Geisterwelt flach erschei-

nen. Dieser innige Glauben verschwindet freilich im Laufe der Zeiten so nothwendig wie der Morgenthau vor der höher steigenden Sonne und auch die latinische Religion ist also verdorrt; aber länger als die meisten Völker haben die Latiner die naive Gläubigkeit sich bewahrt, und vor allem länger als die Griechen. Wie die Farben die Wirkungen, aber auch die Trübungen des Lichtes sind, so sind Kunst und Wissenschaft nicht blofs die Geschöpfe, sondern auch die Zerstörer des Glaubens; und so sehr in dieser zugleich Entwickelung und Vernichtung die Nothwendigkeit waltet, so sind doch durch das gleiche Naturgesetz auch der naiven Epoche gewisse Erfolge vorbehalten, die man später vergeblich sich bemüht zu erringen. Eben die gewaltige geistige Entwickelung der Hellenen, welche jene immer unvollkommene religiöse und litterarische Einheit erschuf, machte es ihnen unmöglich zu der echten politischen Einigung zu gelangen; sie büfsten damit die Einfalt, die Lenksamkeit, die Hingebung, die Verschmelzbarkeit ein, welche die Bedingung aller Einigung ist. Es wäre darum wohl an der Zeit einmal abzulassen von jener kinderhaften Geschichtsbetrachtung, welche die Griechen nur auf Kosten der Römer oder die Römer nur auf Kosten der Griechen preisen zu können meint und wie man die Eiche neben der Rose gelten läfst, so auch die beiden grofsartigsten Organismen, die das Alterthum hervorgebracht hat, nicht zu loben oder zu tadeln, sondern es zu begreifen, dafs ihre Vorzüge gegenseitig durch ihre Mangelhaftigkeit bedingt sind. Der tiefste und letzte Grund der Verschiedenheit beider Nationen liegt ohne Zweifel darin, dafs Latium nicht, wohl aber Hellas in seiner Werdezeit mit dem Orient sich berührt hat. Kein Volksstamm der Erde für sich allein war grofs genug weder das Wunder der hellenischen noch späterhin das Wunder der christlichen Cultur zu erschaffen; diese Silberblicke hat die Geschichte da erzeugt, wo aramäische Religionsideen in indogermanischen Boden sich eingesenkt haben. Aber wenn eben darum Hellas das Prototyp der rein humanen, so ist Latium nicht minder für alle Zeiten das Prototyp der nationalen Entwickelung; und wir Nachfahren haben beides zu verehren und von beiden zu lernen.

Fremde Culte. Also war und wirkte die römische Religion, in ihrer reinen und ungehemmten durchaus volksthümlichen Entwickelung. Es thut ihrem nationalen Charakter keinen Eintrag, dafs seit ältester Zeit Weisen und Wesen der Gottesverehrung aus dem Auslande herübergenommen wurden; so wenig als die Schenkung des Bürgerrechts an einzelne Fremde den römischen Staat denatio-

nalisirt hat. Dafs man von Alters her mit den Latinern die Götter tauschte wie die Waaren, versteht sich; bemerkenswerther ist die Uebersiedelung von nicht stammverwandten Göttern und Gottesverehrungen. Mit den sabinischen Titiern kam, wie bereits gesagt ward (S. 43), der Maurs oder Mars und mit diesem sein Specht, aus dem der spätere Euhemerismus den König Picus gemacht hat. Ob auch aus Etrurien Götterbegriffe entlehnt worden sind, ist zweifelhafter; denn die Lasen, die ältere Bezeichnung der Genien (von *lascivus*) und die Minerva, die Göttin des Gedächtnisses (*mens, menervare*), welche man wohl als ursprünglich etruskisch zu bezeichnen pflegt, sind nach sprachlichen Gründen vielmehr in Latium heimisch. Sicher ist es auf jeden Fall, und pafst auch wohl zu allem was wir sonst vom römischen Verkehr wissen, dafs früher und ausgedehnter als irgend ein anderer ausländischer der griechische Cult in Rom Berücksichtigung fand. Den ältesten Anlafs gaben die griechischen Orakel. Die Sprache der römischen Götter beschränkte sich auf Ja und Nein; während seit uralter Zeit, wenn gleich erst wie es scheint in Folge der aus dem Osten empfangenen Anregung, die redseligeren Griechengötter wirkliche Rathschläge ertheilten. Solche Rathschläge in Vorrath zu haben waren die Römer schon gar früh bemüht, und Abschriften der Blätter der weissagenden Priesterin Apollons, der kymaeischen Sibylle waren defshalb eine hochgehaltene Gabe der griechischen Gastfreunde aus Campanien. Zur Lesung und Ausdeutung des Zauberbuches wurde in frühester Zeit ein eigenes nur den Auguren und Pontifices im Range nachstehendes Collegium von zwei Sachverständigen (*duoviri sacris faciundis*) bestellt, auch für dieselben zwei der griechischen Sprache kundige Sclaven von Gemeindewegen angeschafft; an diese Orakelbewahrer wandte man sich in zweifelhaften Fällen, wenn es um ein drohendes Unheil abzuwenden eines gottesdienstlichen Actes bedurfte und man doch nicht wufste, welchem Gott und wie er zu beschaffen sei. Aber auch an den delphischen Apollon selbst wandten schon früh sich rathsuchende Römer; aufser den schon erwähnten Sagen über diesen Verkehr (S. 131) zeugt davon noch theils die Aufnahme des mit dem delphischen Orakel eng zusammenhängenden Wortes *thesaurus* in alle uns bekannte italische Sprachen, theils die älteste römische Form des Namens Apollon *Aperta*, der Eröffner, eine etymologisirende Entstellung des dorischen Apellon, deren Alter eben ihre Barbarei verräth. Auch die Schiffergötter, Kastor und Polydeukes oder römisch Pollux, ferner die Heilgötter, Asklapios oder Aescula-

pius, wurden aus naheliegenden Gründen den Römern früh bekannt, wenn gleich deren öffentliche Verehrung erst später begann. Der Name des Festes der ‚guten Göttin' (*bona dea*) *damium*, entsprechend dem griechischen *δάμιον* oder *δήμιον*, mag gleichfalls schon bis in diese Epoche zurückreichen. Sicher flofs schon in frühester Zeit der italische Schutzgeist des Gehöftes, der Herculus oder Hercules (von *hercere* einfriedigen S. 154), mit dem gänzlich verschiedenen hellenischen Herakles zusammen; und in gleicher Weise mag es eher auf alter Entlehnung als auf der ursprünglichen Gemeinsamkeit der religiösen Vorstellungen beruhen, dafs dem Römer wie dem Griechen der Weingott der sorgenbrechende ‚Befreier' (Lyaeos, *liber pater*), die Gottheit des Erdenschofses der ‚Reichthumspender' (Pluton — *Dis pater*) hiefs und dafs dessen Gemahlin Persephone zugleich durch Anlaut und durch Begriffsübertragung überging in die römische Proserpina, das heifst Aufkeimerin. Selbst die Göttin des römisch-latinischen Bundes, die aventinische Diana scheint der Bundesgöttin der kleinasiatischen Ionier, der ephesischen Artemis nachgebildet zu sein; wenigstens war das Schnitzbild in dem römischen Tempel nach dem ephesischen Typus gefertigt (S. 102). Nur auf diesem Wege, durch die früh mit orientalischen Vorstellungen durchdrungenen apollinischen, dionysischen, plutonischen, herakleischen und Artemismythen, hat in dieser Epoche die aramäische Religion eine entfernte und mittelbare Einwirkung auf Italien geübt. — Indessen sind diese einzelnen Entlehnungen aus dem Ausland von geringer Bedeutung und ebenso unbedeutend und verschollen die Trümmer des Natursymbolismus der Urzeit, wie etwa die Sage von den Rindern des Cacus eines sein mag (S. 18); im Grofsen und Ganzen ist die römische Religion eine organische Schöpfung des Volkes, bei dem wir sie finden.

Sabellische Religion. Die sabellische und umbrische Gottesverehrung beruht, nach dem Wenigen zu schliefsen was wir davon wissen, auf ganz gleichen Grundanschauungen wie die latinische mit local verschiedener Färbung und Gestaltung. Dafs sie abwich von der latinischen, zeigt am bestimmtesten die Gründung einer eigenen Genossenschaft in Rom zur Bewahrung der sabinischen Gebräuche (S. 43); aber eben sie giebt ein belehrendes Beispiel, worin der Unterschied bestand. Die Vogelschau war beiden Stämmen die regelmäfsige Weise der Götterbefragung; aber die Titier schauten nach andern Vögeln als die ramnischen Auguren. Ueberall wo wir vergleichen können, zeigen sich ähnliche Verhältnisse; die

Fassung der Götter als Abstractionen des Irdischen und ihre unpersönliche Natur sind beiden Stämmen gemein, Ausdruck und Ritual verschieden. Dafs dem damaligen Cultus diese Abweichungen gewichtig erschienen, ist begreiflich; wir vermögen den charakteristischen Unterschied, wenn einer bestand, nicht mehr zu erfassen.

Etruskische Religion.

Aber aus den Trümmern, die vom etruskischen Sacralwesen auf uns gekommen sind, redet ein anderer Geist. Es herrscht in ihnen eine düstere und dennoch langweilige Mystik, Zahlenspiel und Zeichendeuterei und jene feierliche Inthronisirung des reinen Aberwitzes, die zu allen Zeiten ihr Publikum findet. Wir kennen zwar den etruskischen Cult bei weitem nicht in solcher Vollständigkeit und Reinheit wie den latinischen, aber mag die spätere Grübelei auch manches erst hineingetragen haben und mögen auch gerade die düstern und phantastischen, von dem latinischen Cult am meisten sich entfernenden Sätze uns vorzugsweise überliefert sein, wie denn in der That beides nicht wohl zu bezweifeln ist, so bleibt immer noch genug übrig um die Mystik und Barbarei dieses Cultes als im innersten Wesen des etruskischen Volkes begründet zu bezeichnen. — Ein innerlicher Gegensatz des sehr ungenügend bekannten etruskischen Gottheitsbegriffs zu dem italischen läfst sich nicht bezeichnen; aber bestimmt treten unter den etruskischen Göttern die bösen und schadenfrohen in den Vordergrund, wie denn auch der Cult grausam ist und namentlich das Opfern der Gefangenen einschliefst — so schlachtete man in Caere die gefangenen Phokaeer, in Tarquinii die gefangenen Römer. Statt der stillen in den Räumen der Tiefe friedlich schaltenden Welt der abgeschiedenen ‚guten Geister', wie die Latiner sie sich dachten, erscheint hier eine wahre Hölle, in die die armen Seelen zur Peinigung durch Schlägel und Schlangen abgeholt werden von dem Todtenführer, einer wilden halb thierischen Greisengestalt mit Flügeln und einem grofsen Hammer; einer Gestalt, die man später in Rom bei den Kampfspielen verwandte um den Mann zu costumiren, der die Leichen der Erschlagenen vom Kampfplatz wegschaffte. So fest ist mit diesem Zustand der Schatten die Pein verbunden, dafs es sogar eine Erlösung daraus giebt, die nach gewissen geheimnifsvollen Opfern die arme Seele versetzt unter die oberen Götter. Es ist merkwürdig, dafs um ihre Unterwelt zu bevölkern, die Etrusker früh von den Griechen deren finsterste Vorstellungen entlehnten, wie denn die acheruntische Lehre und der Charun eine grofse Rolle in der etruskischen Weisheit spie-

len. — Aber vor allen Dingen beschäftigt den Etrusker die Deutung der Zeichen und Wunder. Die Römer vernahmen wohl auch in der Natur die Stimme der Götter; allein ihr Vogelschauer verstand nur die einfachen Zeichen und erkannte nur im Allgemeinen, ob die Handlung Glück oder Unglück bringen werde. Störungen im Laufe der Natur galten ihm als unglückbringend und hemmten die Handlung, wie zum Beispiel bei Blitz und Donner die Volksversammlung auseinanderging, und man suchte auch wohl sie zu beseitigen, wie zum Beispiel die Mifsgeburt schleunigst getödtet ward. Aber jenseit der Tiber begnügte man sich damit nicht. Der tiefsinnige Etrusker las aus den Blitzen und aus den Eingeweiden der Opferthiere dem gläubigen Mann seine Zukunft bis ins Einzelne heraus und je seltsamer die Göttersprache, je auffallender das Zeichen und Wunder, desto sicherer gab er an, was es verkünde und wie man das Unheil etwa abwenden könne. So entstanden die Blitzlehre, die Haruspicin, die Wunderdeutung, alle ausgesponnen mit der ganzen Haarspalterei des im Absurden lustwandelnden Verstandes, vor allem die Blitzwissenschaft. Ein Zwerg von Kindergestalt mit grauen Haaren, der von einem Ackersmann bei Tarquinii war ausgepflügt worden, Tages genannt — man sollte meinen, dafs das zugleich kindische und altersschwache Treiben in ihm sich selber habe persiffliren wollen — also Tages hatte sie zuerst den Etruskern verrathen und war dann sogleich gestorben. Seine Schüler und Nachfolger lehrten, welche Götter Blitze zu schleudern pflegten; wie man am Quartier des Himmels und an der Farbe den Blitz eines jeden Gottes erkenne; ob der Blitz einen dauernden Zustand andeute oder ein einzelnes Ereignifs und wenn dieses, ob dasselbe ein unabänderlich datirtes sei oder durch Kunst sich vorschieben lasse bis zu einer gewissen Grenze; wie man den eingeschlagenen Blitz bestatte oder den drohenden einzuschlagen zwinge, und dergleichen wundersame Künste mehr, denen man gelegentlich die Sportulirungsgelüste anmerkt. Wie tief dies alles dem römischen Wesen widerstand, zeigt, dafs, selbst als man später in Rom es benutzte, doch nie ein Versuch gemacht ward es einzubürgern; in dieser Epoche genügten den Römern wohl noch die einheimischen und die griechischen Orakel. — Höher als die römische Religion steht die etruskische insofern, als sie von dem, was den Römern völlig mangelt, einer in religiöse Formen gehüllten Speculation wenigstens einen Anfang entwickelt hat. Ueber der Welt mit ihren Göttern walten die verhüllten Götter, die der etruskische Jupiter selber befragt;

jene Welt aber ist endlich und wird, wie sie entstanden ist, so auch wieder vergehen nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums, dessen Abschnitte die Saecula sind. Ueber den geistigen Gehalt, den diese etruskische Kosmogonie und Philosophie einmal gehabt haben mag, ist schwer zu urtheilen; doch scheint auch ihnen ein geistloser Fatalismus und ein plattes Zahlenspiel von Haus aus eigen gewesen zu sein.

KAPITEL XIII.

Ackerbau, Gewerbe und Verkehr.

Ackerbau und Verkehr sind so innig verwachsen mit der Verfassung und der äufseren Geschichte der Staaten, dafs schon bei deren Schilderung vielfach auf dieselben Rücksicht genommen werden mufste. Hier soll es versucht werden, anknüpfend an jene einzelnen Betrachtungen die italische, namentlich die römische Oekonomie zusammenfassend und ergänzend zu schildern.

Ackerbau. Dafs der Uebergang von der Weide- zur Ackerwirthschaft jenseit der Einwanderung der Italiker in die Halbinsel fällt, ward schon bemerkt (S. 19). Der Feldbau blieb der Grundpfeiler aller italischen Gemeinden, der sabellischen und der etruskischen nicht minder als der latinischen; eigentliche Hirtenstämme hat es in Italien in geschichtlicher Zeit nicht gegeben, obwohl natürlich die Stämme überall, je nach der Art der Oertlichkeit in geringerem oder stärkerem Mafse, neben dem Ackerbau die Weidewirthschaft betrieben. Wie innig man es empfand, dafs jedes Gemeinwesen auf dem Ackerbau beruhe, zeigt die schöne Sitte, die Anlage neuer Städte damit zu beginnen, dafs man dort, wo der künftige Mauerring sich erheben sollte, mit dem Pflug eine Furche vorzeichnete. Dafs namentlich in Rom, über dessen agrarische Verhältnisse sich allein mit einiger Bestimmtheit sprechen läfst, nicht blofs der Schwerpunkt des Staates ursprünglich in der Bauerschaft lag, sondern auch dahin gearbeitet ward die

Gesammtheit der Ansässigen immer festzuhalten als den Kern der Gemeinde, zeigt am klarsten die servianische Reform. Nachdem im Laufe der Zeit ein grofser Theil des römischen Grundbesitzes in die Hände von Nichtbürgern gelangt war und also die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft nicht mehr auf der Ansässigkeit ruhten, beseitigte die reformirte Verfassung dies Mifsverhältnifs und die daraus drohenden Gefahren nicht blofs für einmal, sondern für alle Folgezeit, indem sie die Gemeindeglieder ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung ein für allemal schied in ‚Ansässige‘ und ‚Kindererzieler‘ und auf jene die gemeinen Lasten legte, denen die gemeinen Rechte im natürlichen Lauf der Entwickelung nachfolgen mufsten. Auch die ganze Kriegs- und Eroberungspolitik der Römer war ebenso wie die Verfassung basirt auf die Ansässigkeit; wie im Staat der ansässige Mann allein galt, so hatte der Krieg den Zweck die Zahl der ansässigen Gemeindeglieder zu vermehren. Die überwundene Gemeinde ward entweder genöthigt ganz in der römischen Bauerschaft aufzugehen, oder, wenn es zu diesem Aeussersten nicht kam, wurde ihr doch nicht Kriegscontribution oder fester Zins auferlegt, sondern die Abtretung eines Theils, gewöhnlich eines Drittels ihrer Feldmark, wo dann regelmäfsig römische Bauerhöfe entstanden. Viele Völker haben gesiegt und erobert wie die Römer; aber keines hat gleich dem römischen den gewonnenen Boden also im Schweifse seines Angesichts sich zu eigen gemacht und was die Lanze gewonnen hatte, mit der Pflugschaar zum zweitenmal erworben. Was der Krieg gewinnt, kann der Krieg wieder entreifsen, aber nicht also die Eroberung, die der Pflüger macht; wenn die Römer viele Schlachten verloren, aber kaum je bei dem Frieden römischen Boden abgetreten haben, so verdanken sie dies dem zähen Festhalten der Bauern an ihrem Acker und Eigen. In der Beherrschung der Erde liegt die Kraft des Mannes und des Staates; die Gröfse Roms ist gebaut auf die ausgedehnteste und unmittelbarste Herrschaft der Bürger über den Boden und auf die geschlossene Einheit dieser also festgegründeten Bauerschaft.

Feldgemeinschaft.

Dafs in ältester Zeit das Ackerland gemeinschaftlich, wahrscheinlich nach den einzelnen Geschlechtsgenossenschaften bestellt und erst der Ertrag unter die einzelnen dem Geschlecht angehörigen Häuser vertheilt ward, ist bereits angedeutet worden (S. 35, 65); wie denn Feldgemeinschaft und Geschlechtergemeinde innerlich zusammenhängen und auch späterhin in Rom noch das Zusammenwohnen und Wirth-

schaften der Mitbesitzer sehr häufig vorkam*). Selbst die römische Rechtsüberlieferung weifs noch zu berichten, dafs das Vermögen anfänglich in Vieh und Bodennutzung bestand und erst später das Land unter die Bürger zu Sondereigenthum aufgetheilt ward **). Besseres Zeugnifs dafür gewährt die älteste Bezeichnung des Vermögens als ‚Viehstand' oder ‚Sclaven- und Viehstand' (*pecunia, familia pecuniaque*) und des Sonderguts der Hauskinder und Sclaven als ‚Schäfchen' (*peculium*); ferner die älteste Form des Eigenthumserwerbs durch Handangreifen (*mancipatio*), was nur für bewegliche Sachen angemessen ist (S. 142) und vor allem das älteste Mafs des ‚Eigenlandes' (*heredium* von *herus*, Herr) von 2 Jugeren oder preufsischen Morgen, das nur Gartenland, nicht Hufe, gewesen sein kann ***).

*) Die bei der deutschen Feldgemeinschaft vorkommende Verbindung getheilten Eigenthums der Genossen und gemeinschaftlicher Bestellung durch die Genossenschaft hat in Italien schwerlich je bestanden. Wäre hier, wie bei den Deutschen, jeder Genosse als Eigenthümer eines Einzelfleckes in jedem wirthschaftlich abgegrenzten Theile der Gesammtmark betrachtet worden, so würde doch wohl die spätere Sonderwirthschaft von zerstückelten Hufen ausgehen. Allein es ist vielmehr das Gegentheil der Fall; die Individualnamen der römischen Hufen (*fundus Cornelianus*) zeigen deutlich, dafs der römische Grundbesitz von Haus aus factisch geschlossen war.

**) Cicero (*de rep.* 2, 9. 14) berichtet: *Tum* (zur Zeit des Romulus) *erat res in pecore et locorum possessionibus, ex quo pecuniosi et locupletes vocabantur.* — (*Numa*) *primum agros, quos bello Romulus ceperat, divisit viritim civibus.* Ebenso läfst Dionys den Romulus das Land in 30 Curiendistricte theilen, den Numa die Grenzsteine setzen und das Terminalienfest einführen (1, 7. 2, 74; daraus Plutarch *Numa* 16).

***) Da dieser Behauptung fortwährend noch widersprochen wird, so mögen die Zahlen reden. Die römischen Landwirthe rechnen durchschnittlich für das Iugerum als Aussaat 5 römische Scheffel, als Ertrag das fünffache Korn; der Ertrag eines Heredium ist demnach, selbst wenn man, von dem Haus- und Hofraum absehend, es lediglich als Ackerland betrachtet und auf Brachjahre keine Rücksicht nimmt, 50 oder nach Abzug des Saatkorns 40 Scheffel. Auf den erwachsenen schwer arbeitenden Sclaven rechnet Cato für das Jahr 51 Scheffel. Die Frage, ob eine römische Familie von dem Heredium leben konnte oder nicht, mag danach sich jeder selber beantworten. Es läfst dies Ergebnifs sich auch nicht dadurch erschüttern, dafs man auf die Nebennutzungen hinweist, welche das Ackerland selbst und die Gemeinweide an Feigen, Gemüse, Milch, Fleisch u. dgl. abwirft, denn die römische Weidewirthschaft war stets von untergeordneter Bedeutung und die Hauptnahrung des Volkes notorisch das Getreide; noch dadurch dafs man auf die Intensität der älteren Cultur pocht. Ohne Frage haben die Bauern dieser Zeit ihren Aeckern einen gröfseren Ertrag abgewonnen, als ihn die Plantagenbesitzer der Kaiserzeit erzielten (S. 35); man mag den Ertrag der Feigenbäume in Anschlag bringen, eine Nachernte, eine

Wann und wie die Auftheilung des Ackerlandes stattgefunden hat, läfst sich nicht mehr bestimmen. Geschichtlich steht nur so viel fest, dafs die älteste Verfassung die Ansässigkeit nicht, sondern als Surrogat dafür die Geschlechtsgenossenschaft hat, die servianische schon den aufgetheilten Acker voraussetzt. Aus derselben Verfassung geht hervor, dafs die grofse Masse des Grundbesitzes aus mittleren Bauerstellen bestand, welche einer Familie zu thun und zu leben gaben und das Halten von Ackervieh so wie die Anwendung des Pfluges gestatteten; das gewöhnliche Flächenmafs dieser römischen Vollhufe ist nicht mit Sicherheit ermittelt, kann aber, wie schon gesagt ward (S. 86), schwerlich geringer als zu 20 Morgen angenommen werden. — Die Landwirthschaft ging wesentlich auf den Getreidebau; das gewöhnliche Korn war der Spelt (*far*); doch wurden auch Hülsenfrüchte, Rüben und Gemüse fleifsig gezogen. — Ob die Pflege des Weinstocks schon mit den Italikern oder in frühester Zeit durch die griechischem Ansiedler nach Italien kam, ist nicht sicher zu entscheiden (S. 19); für den Beginn dieser Cultur in der vorgriechischen Zeit läfst sich anführen, dafs der erste und älteste Priester Roms, der Flamen des Jupiter, die Erlaubnifs und das Beispiel zur Traubenlese gab und ebenso das Weinfest, das heifst das später auf den 23. April

Getreidebau.

Weinbau.

sehr ansehnliche Steigerung besonders des Bruttoertrags annehmen; aber auch hier wird Mafs zu halten sein, da es ja um Durchschnittssätze und um eine weder rationell noch mit grofsem Capital betriebene Bauernbewirthschaftung sich handelt, und auf keinen Fall läfst jenes enorme Deficit durch blofse Cultursteigerung sich decken. — Man behauptet nun zwar, dafs selbst in geschichtlicher Zeit Assignationen von zwei Morgen vorkommen; aber von den angeführten Beispielen betrifft das eine (Liv. 4, 47) die Colonie Labici vom Jahr 336, welche Angabe von denjenigen Gelehrten, gegen welche es überhaupt der Mühe sich verlohnt Argumente zu gebrauchen, sicherlich nicht zu der im geschichtlichen Detail zuverlässigen Ueberlieferung gezählt werden wird und auch noch anderen sehr ernsten Bedenken unterliegt (Buch 2, Kap. 5, Anm.) Die zweite Angabe aber (Liv. 8, 11. 21) ist wo möglich noch unzuverlässiger, da sie zu demjenigen Bericht über den ersten samnitischen Krieg gehört, welcher Buch 2, Kap. 5, Anm. charakterisirt ist. Wäre aber auch die Assignation von zwei Morgen so erwiesen, wie sie es nicht ist, so würde die Annahme, dafs von der zu Bauerland bestimmten Domäne der gröfste Theil verkauft und jedem der Käufer ein Heredium umsonst zugegeben sei, oder irgend ein ähnlicher Ausweg immer noch besser sein als eine Hypothese, welche mit den fünf Broten und zwei Fischen des Evangeliums ziemlich auf einer Linie steht. Die römischen Bauern waren bei weitem weniger bescheiden als ihre Historiographen; sie meinten, wie schon gesagt ward (S. 86), selbst auf Grundstücken von 7 Morgen oder 140 römischen Scheffeln Ertrag nicht auskommen zu können.

fallende Fest der Fafsöffnung, dem Vater Iovis, nicht dem jüngeren erst von den Griechen entlehnten Weingott, dem Vater Befreier, gefeiert wird. Wenn nach einer recht alten Sage der König Mezentius von Caere von den Latinern oder den Rutulern einen Weinzins fordert, wenn als die Ursache, welche die Kelten veranlafste die Alpen zu überschreiten, in einer weit verbreiteten und sehr verschiedenartig gewendeten italischen Erzählung die Bekanntschaft mit den edlen Früchten Italiens und vor allem mit der Traube und dem Wein genannt wird, so spricht daraus der Stolz der Latiner auf ihre herrliche von den Nachbaren vielbeneidete Rebe. Früh und allgemein wurde von den latinischen Priestern auf eine sorgfältige Rebenzucht hingewirkt. Wie in Rom, wie gesagt, die Erlaubnifs zum Beginn der Weinlese vom Priester des Jupiter ausging, so verbot das tusculanische Sacralrecht das Feilbieten des neuen Weines, bevor der Priester das ohne Zweifel damals wandelbare Fest der Fafseröffnung abgerufen hatte. Ebenso gehört hieher nicht blofs die allgemeine Aufnahme der Weinspendung in das Opferritual, sondern auch die als Gesetz des Königs Numa bekannt gemachte Vorschrift der römischen Priester den Göttern keinen von unbeschnittenen Reben gewonnenen Wein zum Trankopfer auszugiefsen; eben wie sie, um das nützliche Dörren des Getreides einzuführen, die Opferung ungedörrten Getreides untersagten. —

Oelbau. Jünger ist der Oelbau. Die Olive soll zuerst gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts der Stadt am westlichen Mittelmeer gepflanzt worden sein; und es stimmt dazu, dafs der Oelzweig und die Olive im römischen Ritual eine weit untergeordnetere Rolle spielt als der Saft der Rebe. Wie werth übrigens der Römer beide edle Bäume hielt, beweisen der mitten auf dem Markte der Stadt unweit des curtischen Teiches gepflegte Rebstock und Oelbaum. — Von den Fruchtbäumen ward vor allem die nahrhafte und wahrscheinlich in Italien einheimische Feige gepflanzt; um die alten Feigenbäume, die am Palatin und auf dem römischen Markte mehrfach standen, hat die römische Ursprungssage ihre dichtesten Fäden gesponnen und eines der ältesten chronologisch bestimmbaren Ereignisse in Rom ist die Wegnahme des uralten Feigenbaumes vor dem Saturnustempel
494 im Jahr der Stadt 260. — Es waren der Bauer und dessen Söhne, welche den Pflug führten und überhaupt die landwirth-
Ackerwirthschaft. schaftlichen Arbeiten verrichteten; dafs auf den gewöhnlichen Bauerwirthschaften Sclaven oder freie Tagelöhner regelmäfsig mit verwandt worden sind, ist nicht wahrscheinlich. Den Pflug

zog der Stier, auch die Kuh; zum Tragen der Lasten dienten Pferde, Esel und Maulthiere. Eine selbstständige Viehwirthschaft zur Gewinnung des Fleisches oder der Milch bestand wenigstens auf dem in Geschlechtseigenthum stehenden Land nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang; wohl aber wurden aufser dem Kleinvieh, das man auf die gemeine Weide mit auftrieb, auf dem Bauerhof Schweine und Geflügel, besonders Gänse gehalten. Im Allgemeinen ward man nicht müde zu pflügen und wieder zu pflügen — der Acker galt als mangelhaft bestellt, bei dem die Furchen nicht so dicht gezogen waren, dafs das Eggen entbehrt werden konnte; aber der Betrieb war mehr intensiv als intelligent und der mangelhafte Pflug, das unvollkommene Ernte- und Dreschverfahren blieben unverändert. Mehr als das hartnäckige Festhalten der Bauern an dem Hergebrachten wirkte hiezu wahrscheinlich die geringe Entwickelung der rationellen Mechanik; denn dem praktischen Italiener war die gemüthliche Anhänglichkeit an die mit der ererbten Scholle überkommene Bestellungsweise fremd, und einleuchtende Verbesserungen der Landwirthschaft, wie zum Beispiel der Anbau von Futterkräutern und das Berieselungssystem der Wiesen mögen schon früh von den Nachbarvölkern übernommen oder selbstständig entwickelt worden sein; begann doch die römische Litteratur selbst mit der theoretischen Behandlung des Ackerbaus. Der fleifsigen und verständigen Arbeit folgte die erfreuliche Rast; und auch hier machte die Religion ihr Recht geltend die Mühsal des Lebens auch dem Niedrigen durch Pausen der Erholung und der freieren menschlichen Bewegung zu mildern. An jedem achten Tag (*nonae*) ist Wochenmarkt (*nundinae*) und geht der Bauer in die Stadt, um zu verkaufen und zu kaufen und seine übrigen Geschäfte zu besorgen. Eigentliche Arbeitsruhe bringen aber nur die einzelnen Festtage und vor allem der Feiermonat nach vollbrachter Wintersaat (*feriae sementivae*); während dieser Fristen rastete nach dem Gebote der Götter der Pflug und es ruhten in Feiertagsmufse nicht blofs der Bauer, sondern auch der Knecht und der Stier. — In solcher Weise etwa ward die gewöhnliche römische Bauerstelle in ältester Zeit bewirthschaftet. Gegen schlechte Verwaltung gab es für die Anerben keinen anderen Schutz, als das Recht den leichtsinnigen Verschleuderer ererbten Vermögens gleichsam als einen Wahnsinnigen unter Vormundschaft stellen zu lassen (S. 141). Den Frauen war überdies das eigene Verfügungsrecht wesentlich entzogen, und wenn sie sich verheiratheten, gab man ihnen regelmäfsig einen Geschlechtsgenossen

zum Mann, um das Gut in dem Geschlecht zusammenzuhalten. Der Ueberschuldung des Grundbesitzes suchte das Recht zu steuern theils dadurch, dafs es bei der Hypothekenschuld den sofortigen Uebergang des Eigenthums an der verpfändeten Liegenschaft vom Schuldner auf den Gläubiger verordnete, theils durch das strenge und rasch zum factischen Concurs führende Executivverfahren bei dem einfachen Darlehen; doch erreichte, wie die Folge zeigt, das letztere Mittel seinen Zweck nur sehr unvollkommen. Die freie Theilbarkeit des Eigenthums blieb gesetzlich unbeschränkt. So wünschenswerth es auch sein mochte, wenn die Miterben im ungetheilten Besitz des Erbguts blieben, so sorgte doch schon das älteste Recht dafür die rechtliche Auflösung der Gemeinschaft zu jeder Zeit jedem Theilhaber offen zu erhalten; es ist gut, wenn Brüder friedlich zusammenwohnen, aber sie dazu zu nöthigen, ist dem liberalen Geiste des römischen Rechts fremd. Die servianische Verfassung zeigt denn auch, dafs es schon in der Königszeit in Rom an Insten und Gartenbesitzern nicht gefehlt hat, bei denen an die Stelle des Pfluges der Karst trat. Die Verhinderung der übermäfsigen Zerstückelung des Bodens blieb der Gewohnheit und dem gesunden Sinn der Bevölkerung überlassen; und dafs man sich hierin nicht getäuscht hat und die Landgüter in der Regel zusammengeblieben sind, beweist schon die allgemeine römische Sitte sie mit feststehenden Individualnamen zu bezeichnen. Die Gemeinde griff nur indirect hier ein durch die Ausführung von Colonien, welche regelmäfsig die Gründung einer Anzahl neuer Vollhufen und häufig wohl auch die Einziehung einer Anzahl Instenstellen herbeiführte.

Gutsbesitzer. Bei weitem schwieriger ist es die Verhältnisse des gröfseren Grundbesitzes zu erkennen. Dafs es einen solchen in nicht unbedeutender Ausdehnung gab, ist nach der Stellung der Ritter in der servianischen Verfassung nicht zu bezweifeln und erklärt sich auch leicht theils aus der Auftheilung der Geschlechtsmarken, welche bei der nothwendig ungleichen Kopfzahl der in den einzelnen Geschlechtern daran Theilnehmenden von selbst einen Stand von gröfseren Grundbesitzern ins Leben rufen mufste, theils aus der Menge der in Rom zusammenströmenden kaufmännischen Capitalien. Aber eine eigentliche Grofswirthschaft, gestützt auf einen ansehnlichen Sclavenstand, wie wir sie später in Rom finden, kann für diese Zeit nicht angenommen werden; vielmehr ist die alte Definition, wonach die Senatoren Väter genannt worden sind von den Aeckern, die sie an geringe Leute

austheilten wie der Vater an die Kinder, hieher zu ziehen und wird ursprünglich der Gutsbesitzer den Theil seines Grundstückes, den er nicht selber zu bewirthschaften vermochte, oder auch das ganze Gut in kleinen Parcelen unter abhängige Leute zur Bestellung vertheilt haben, wie dies noch jetzt in Italien allgemein geschieht. Der Empfänger konnte Hauskind oder Sclave des Verleihers sein; wenn er ein freier Mann war, so war sein Verhältnifs dasjenige, was später unter dem Namen des ‚Bittbesitzes' (*precarium*) erscheint. Der Empfänger blieb im Besitz so lange es dem Verleiher beliebte und hatte kein gesetzliches Mittel um sich gegen denselben im Besitz zu schützen; vielmehr konnte dieser ihn jederzeit nach Gefallen ausweisen. Eine Gegenleistung des Bodennutzers an den Bodeneigenthümer lag in dem Verhältnifs nicht nothwendig; ohne Zweifel aber fand sie häufig statt und mag wohl in der Regel in der Abgabe eines Theils vom Fruchtertrag bestanden haben, wo dann das Verhältnifs der späteren Pacht sich nähert, immer aber von ihr unterschieden bleibt theils durch den Mangel eines festen Endtermins, theils durch den Mangel der Klagbarkeit auf beiden Seiten und den lediglich durch das Ausweisungsrecht vermittelten Rechtsschutz der Forderung des Verpächters. Offenbar war dies wesentlich ein Treuverhältnifs und konnte ohne das Hinzutreten eines mächtigen religiös geheiligten Herkommens nicht bestehen; aber dieses fehlte auch nicht. Das durchaus sittlich-religiöse Institut der Clientel ruhte ohne Zweifel im letzten Grunde auf dieser Zuweisung der Bodennutzungen. Dieselbe wurde auch keineswegs erst durch die Aufhebung der Feldgemeinschaft möglich; denn wie nach dieser der Einzelne, konnte vorher das Geschlecht die Mitnutzung seiner Mark abhängigen Leuten gestatten; ohne Zweifel rührt es eben daher, dafs die römische Clientel nicht persönlich war, sondern von Haus aus der Client mit seinem Geschlecht sich dem Patron und seinem Geschlecht zu Schutz und Treue anbefahl. Aus dieser ältesten Gestalt der römischen Gutswirthschaft erklärt es sich, wefshalb aus den grofsen Grundbesitzern in Rom ein Land-, kein Stadtadel hervorging. Da die verderbliche Institution der Mittelmänner den Römern fremd blieb, fand sich der römische Gutsherr nicht viel weniger an den Grundbesitz gefesselt als der Pächter und der Bauer; er sah überall selbst und griff selber ein und auch dem reichen Römer galt es als das höchste Lob ein guter Landwirth zu heifsen. Sein Haus war auf dem Lande; in der Stadt hatte er nur ein Quartier um seine Geschäfte dort zu besorgen und etwa

während der heifsen Zeit dort die reinere Luft zu athmen. Vor allem aber wurde durch diese Ordnungen eine sittliche Grundlage für das Verhältnifs der Vornehmen zu den Geringen hergestellt und dadurch dessen Gefährlichkeit wesentlich gemindert. Die freien Bittpächter, hervorgegangen aus heruntergekommenen Bauerfamilien, zugewandten Leuten und Freigelassenen, machten die grofse Masse des Proletariats (S. 82) aus und waren von dem Grundherrn nicht viel abhängiger als es der kleine Zeitpächter dem grofsen Gutsbesitzer gegenüber unvermeidlich ist. Die für den Herrn den Acker bauenden Knechte waren ohne Zweifel bei weitem weniger zahlreich als die freien Pächter. Ueberall wo die einwandernde Nation nicht sogleich eine Bevölkerung in Masse geknechtet hat, scheinen Sclaven anfänglich nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden gewesen zu sein und in Folge dessen die freien Arbeiter eine ganz andere Rolle im Staate gehabt zu haben als in der wir später sie finden. Auch in Griechenland erscheinen in der älteren Epoche die ‚Tagelöhner' (ϑῆτες) vielfach an der Stelle der späteren Sclaven und hat in einzelnen Gemeinden, zum Beispiel bei den Lokrern, es bis in die historische Zeit keine Sclaverei gegeben. Selbst der Knecht aber war doch regelmäfsig italischer Abkunft; der volskische, sabinische, etruskische Kriegsgefangene mufste seinem Herrn anders gegenüberstehen als in späterer Zeit der Syrer und der Kelte. Dazu hatte er als Parceleninhaber zwar nicht rechtlich, aber doch thatsächlich Land und Vieh, Weib und Kind wie der Gutsherr und seit es eine Freilassung gab (S. 144), lag die Möglichkeit sich frei zu arbeiten ihm nicht fern. Wenn es also mit dem grofsen Grundbesitz der ältesten Zeit sich verhielt, so war er keineswegs eine offene Wunde des Gemeinwesens, sondern für dasselbe vom wesentlichsten Nutzen. Nicht blofs verschaffte er nach Verhältnifs eben so vielen Familien eine wenn auch im Ganzen geringere Existenz wie der mittlere und kleine; sondern es erwuchsen auch in den verhältnifsmäfsig hoch und frei gestellten Grundherren die natürlichen Leiter und Regierer der Gemeinde, in den ackerbauenden und eigenthumlosen Bittpächtern aber das rechte Material für die römische Colonisationspolitik, welche ohne ein solches nimmermehr gelingen konnte; denn der Staat kann wohl dem Vermögenlosen Land, aber nicht demjenigen, der kein Ackerbauer ist, den Muth und die Kraft geben um die Pflugschaar zu führen.

Weidewirthschaft.

Das Weideland ward von der Landauftheilung nicht betroffen. Es ist der Staat, nicht die Geschlechtsgenossenschaft, der

als Eigenthümer der Gemeinweide betrachtet wird, und theils dieselbe für seine eignen, für die Opfer und zu andern Zwecken bestimmten und durch die Viehbufsen stets in ansehnlichem Stande gehaltenen Heerden benutzt, theils den Viehbesitzern das Auftreiben auf dieselbe gegen eine mäfsige Abgabe (*scriptura*) gestattet. Das Triftrecht am Gemeindeanger mag ursprünglich thatsächlich in einem gewissen Verhältnifs zum Grundbesitz gestanden haben, allein eine rechtliche Verknüpfung der einzelnen Ackerhufe mit einer bestimmten Theilnutzung der Gemeinweide kann in Rom schon defshalb nie stattgefunden haben, weil das Eigenthum auch von dem Insassen erworben werden konnte, das Nutzungsrecht aber stets Vorrecht des Bürgers blieb und dem Insassen nur ausnahmsweise durch königliche Gnade gewährt ward. In dieser Epoche indefs scheint das Gemeindeland in der Volkswirthschaft überhaupt nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben, da die ursprüngliche Gemeinweide wohl nicht sehr ausgedehnt war, das eroberte Land aber wohl gröfstentheils sogleich unter die Geschlechter oder später unter die Einzelnen als Ackerland vertheilt ward.

Dafs der Ackerbau in Rom wohl das erste und ausgedehnteste Gewerbe war, daneben aber andere Zweige der Industrie nicht gefehlt haben, folgt schon aus der frühen Entwickelung des städtischen Lebens in diesem Emporium der Latiner, und in der That werden unter den Institutionen des Königs Numa, das heifst unter den seit unvordenklicher Zeit in Rom bestehenden Einrichtungen acht Handwerkerzünfte aufgezählt: der Flötenbläser, der Goldschmiede, der Kupferschmiede, der Zimmerleute, der Walker, der Färber, der Töpfer, der Schuster — womit für die älteste Zeit, wo man das Brotbacken und die gewerbmäfsige Arzneikunst noch nicht kannte und die Frauen des Hauses die Wolle zu den Kleidern selber spannen, der Kreis der auf Bestellung für fremde Rechnung arbeitenden Gewerke wohl im Wesentlichen erschöpft sein wird. Merkwürdig ist es, dafs keine eigene Zunft der Eisenarbeiter erscheint. Es bestätigt dies aufs Neue, dafs man in Latium erst verhältnifsmäfsig spät mit der Bearbeitung des Eisens begonnen hat; wefshalb denn auch im Ritual zum Beispiel für den heiligen Pflug und das priesterliche Scheermesser bis in die späteste Zeit durchgängig nur Kupfer verwandt werden durfte. Für das städtische Leben Roms und seine Stellung zu der latinischen Landschaft müssen diese Gewerkschaften in der ältesten Periode von grofser Bedeutung gewesen sein, die nicht abgemessen werden darf nach den spä- Gewerbe.

12*

teren durch die Masse der für den Herrn oder auf seine Rechnung arbeitenden Handwerkersclaven und die steigende Einfuhr von Luxuswaaren gedrückten Verhältnissen des römischen Handwerks. Die ältesten Lieder Roms feierten nicht blofs den gewaltigen Streitgott Mamers, sondern auch den kundigen Waffenschmied Mamurius, der nach dem göttlichen vom Himmel gefallenen Musterschild seinen Mitbürgern gleiche Schilde zu schmieden verstanden hatte; auch in dem ältesten Rom sind also wie aller Orten die Kunst die Pflugschaar und das Schwert zu schmieden und sie zu führen Hand in Hand gegangen und fand sich nichts von jener hoffärtigen Verachtung der Gewerke, die später daselbst begegnet. Seit indefs die servianische Ordnung den Heerdienst ausschliefslich auf die Ansässigen legte, waren die Industriellen zwar nicht gesetzlich, aber doch wohl in Folge ihrer durchgängigen Nichtansässigkeit thatsächlich vom Waffenrecht ausgeschlossen, aufser insofern aus den Zimmerleuten, den Kupferschmieden und gewissen Klassen der Spielleute eigene militärisch organisirte Abtheilungen dem Heer beigegeben wurden; und es mag dies wohl der Anfang sein zu der späteren sittlichen Geringschätzung und politischen Zurücksetzung der Gewerke. Die Einrichtung der Zünfte hatte ohne Zweifel denselben Zweck wie die der auch im Namen ihnen gleichenden Priestergemeinschaften: die Sachverständigen thaten sich zusammen, um die Tradition fester und sicherer zu bewahren. Dafs unkundige Leute in irgend einer Weise ferngehalten wurden, ist wahrscheinlich; doch finden sich keine Spuren weder von monopolistischen Tendenzen noch von Schutzmitteln gegen schlechte Fabrication — freilich sind auch über keine Seite des römischen Volkslebens die Nachrichten so völlig versiegt wie über die Gewerke.

Italischer Binnenhandel.

Dafs der italische Handel sich in der ältesten Epoche auf den Verkehr der Italiker unter einander beschränkt hat, versteht sich von selbst. Das hohe Alter der römischen Messen (*mercatus*), die wohl zu unterscheiden sind von den gewöhnlichen Wochenmärkten (*nundinae*), beweist die sehr früh, nämlich vor dem Abkommen des *k*, dafür in der römischen Schrift festgestellte Abkürzung. In Rom mögen sie sich ursprünglich nicht, wie es später üblich war, an die Bürgerfeste angeschlossen, sondern mit der Festfeier in dem Bundestempel auf dem Aventin in Verbindung gestanden haben; die Latiner, die hiezu jedes Jahr am 13. August nach Rom kamen, mochten diese Gelegenheit zugleich benutzen, um ihre Angelegenheiten in Rom zu erledigen

und ihren Bedarf daselbst einzukaufen. Aehnliche und vielleicht noch gröfsere Bedeutung hatte für Etrurien die jährliche Landesversammlung am Tempel der Voltumna (vielleicht bei Montefiascone) im Gebiet von Volsinii, welche zugleich als Messe diente und auch von römischen Kaufleuten regelmäfsig besucht ward. Aber die bedeutendste unter allen italischen Messen war die, welche am Soracte im Hain der Feronia abgehalten ward, in einer Lage, wie sie nicht günstiger zu finden war für den Waarentausch unter den drei grofsen Nationen. Der hohe einzeln stehende Berg, der wie von der Natur selbst mitten in die Tiberebene den Wanderern zum Ziel hingestellt erscheint, liegt an der Grenzscheide der etruskischen und sabinischen Landschaft, zu welcher letzteren er meistens gehört zu haben scheint, und ist auch von Latium und Umbrien aus mit Leichtigkeit zu erreichen; regelmäfsig erschienen hier die römischen Kaufleute und Verletzungen derselben führten manchen Hader mit den Sabinern herbei. — Ohne Zweifel handelte und tauschte man auf diesen Messen lange bevor das erste griechische oder phoenikische Schiff in die Westsee eingefahren war. Hier halfen bei vorkommenden Mifsernten die Landschaften einander mit Getreide aus; hier tauschte man ferner Vieh, Sclaven, Metalle und was sonst in jenen ältesten Zeiten nothwendig oder wünschenswerth erschien. Das älteste Tauschmittel waren Rinder und Schafe, so dafs auf ein Rind zehn Schafe gingen; sowohl die Feststellung dieser Gegenstände als gesetzlich allgemein stellvertretender oder als Geld, als auch der Verhältnifssatz zwischen Grofs- und Kleinvieh reichen, wie die Wiederkehr von beiden besonders bei den Deutschen zeigt, nicht blofs in die graecoitalische, sondern noch darüber hinaus in die Zeit der reinen Heerdenwirthschaft zurück *). Daneben kam in Italien, wo man allgemein besonders für die Ackerbestellung und die Rüstung des Metalls in ansehnlicher Menge bedurfte, nur wenige Landschaften aber selbst die nöthigen Metalle erzeugten, sehr früh als zweites Tausch-

*) Der gesetzliche Verhältnifswerth der Schafe und Rinder geht bekanntlich hervor aus der späteren Tarifirung, als die Vieh- in Geldbufsen um- und das Schaf zu zehn, das Rind zu hundert Assen angesetzt wurde (Festus v. *peculatus* p. 237, cf. p. 24. 144. Gell. 11, 1. Plutarch *Poplicola* 11). Es ist dieselbe Bestimmung, wenn nach isländischem Recht der Kuh zwölf Widder gleich gelten; nur dafs hier wie auch sonst das deutsche Recht dem älteren decimalen das Duodecimalsystem substituirt hat. — Dafs die Bezeichnung des Viehes bei den Latinern (*pecunia*) wie bei den Deutschen (englisch *fee*) in die des Geldes übergeht, ist bekannt.

mittel das Kupfer (*aes*) auf, wie denn den kupferarmen Latinern die Schätzung selbst die ‚Kupferung' (*aestimatio*) hiefs. In dieser Feststellung des Kupfers als allgemeinen auf der ganzen Halbinsel gültigen Aequivalents so wie in den später (S. 191) noch genauer zu erwägenden einfachsten Zahlzeichen italischer Erfindung und dem italischen Duodecimalsystem dürften Spuren dieses ältesten sich noch selbst überlassenen Internationalverkehrs der italischen Völker vorliegen.

Italischer überseeischer Handel.

In welcher Art der überseeische Verkehr auf die unabhängig gebliebenen Italiker einwirkte, wurde im Allgemeinen schon früher bezeichnet. Fast ganz unberührt von ihm blieben die sabellischen Stämme, die nur einen geringen und unwirthlichen Küstensaum inne hatten und was ihnen von den fremden Nationen zukam, wie zum Beispiel das Alphabet, nur durch tuskische oder latinische Vermittlung empfingen; woher denn auch der Mangel städtischer Entwickelung rührt. Auch Tarents Verkehr mit den Apulern und Messapiern scheint in dieser Epoche noch gering gewesen zu sein. Anders an der Westküste, wo in Campanien Griechen und Italiker friedlich neben einander wohnten, in Latium und mehr noch in Etrurien ein ausgedehnter und regelmäfsiger Waarentausch stattfand. Was die ältesten Einfuhrartikel waren, läfst sich theils aus den Fundstücken schliefsen, die uralte, namentlich caeritische Gräber ergeben haben, theils aus Spuren, die in der Sprache und den Institutionen der Römer bewahrt sind, theils und vorzugsweise aus den Anregungen, die das italische Gewerbe empfing; denn natürlich kaufte man längere Zeit die fremden Manufacte, ehe man sie nachzuahmen begann. Wir können zwar nicht bestimmen, wie weit die Entwickelung der Handwerke vor der Scheidung der Stämme und dann wieder in derjenigen Periode gediehen ist, wo Italien sich selbst überlassen blieb; es mag dahin gestellt werden, in wie weit die italischen Walker, Färber, Gerber und Töpfer von Griechenland oder Phoenikien aus den Anstofs empfangen oder selbstständig sich entwickelt haben. Aber sicher kann das Gewerk der Goldschmiede, das seit unvordenklicher Zeit in Rom bestand, nicht aufgekommen sein, bevor der überseeische Handel begonnen und in einiger Ausdehnung unter den Bewohnern der Halbinsel Goldschmuck vertrieben hatte. So finden wir denn auch in den ältesten Grabkammern von Caere und Vulci *) Goldplatten mit eingestempelten geflügelten

*) Auch in dem latinischen Praeneste ist neuerlich ein den caeretanischen Gräbern ganz ähnliches eröffnet worden.

Löwen und ähnlichen Ornamenten babylonischer Fabrik. Es mag über das einzelne Fundstück gestritten werden, ob es vom Ausland eingeführt oder einheimische Nachahmung ist; im Ganzen leidet es keinen Zweifel, dafs die ganze italische Westküste in ältester Zeit Metallwaaren aus dem Osten bezogen hat. Es wird sich später, wo von der Kunstübung die Rede ist, noch deutlicher zeigen, dafs die Architektur wie die Plastik in Thon und Metall daselbst in sehr früher Zeit durch griechischen Einflufs eine mächtige Anregung empfangen haben, das heifst, dafs die ältesten Werkzeuge und die ältesten Muster aus Griechenland gekommen sind. In die eben erwähnten Grabkammern waren aufser dem Goldschmuck noch mit eingelegt Gefäfse von bläulichem Schmelzglas oder grünlichem Thon, nach Material und Stil wie nach den eingedrückten Hieroglyphen zu schliefsen, aegyptischen Ursprungs; Salbgefäfse von orientalischem Alabaster, darunter mehrere als Isis geformt; Straufseneier mit gemalten oder eingeschnitzten Sphinxen und Greifen; Glas- und Bernsteinperlen. Die letzten können aus dem Norden auf dem Landweg gekommen sein; die übrigen Gegenstände aber beweisen die Einfuhr von Salben und Schmucksachen aller Art aus dem Orient. Eben daher kamen Linnen und Purpur, Elfenbein und Weihrauch, was der frühe Gebrauch der linnenen Binden, des purpurnen Königsgewandes, des elfenbeinernen Königsscepters und des Weihrauchs beim Opfer ebenso beweisen wie die uralten Lehnnamen (*λίνον līnum; πορφύρα purpura; σκῆπτρον σκίπων scipio,* auch wohl *ἐλέφας ebur; θύος thus*). Eben dahin gehört die Entlehnung einer Anzahl auf Efs- und Trinkwaaren bezüglicher Wörter, namentlich die Benennung des Oels (*ἔλαιον oleum*), der Krüge (*ἀμφορεύς amphora; κρατήρ cratera*), des Schmausens (*κωμάζω comissari*), des Leckergerichts (*ὀψώνιον obsonium*), des Teiges (*μᾶζα massa*) und verschiedener Kuchennamen (*γλυκοῦς lucuns; πλακοῦς placenta; τυροῦς turunda*), wogegen umgekehrt der lateinische Name der Schüssel (*patina*) in das sicilische Griechisch (*πατάνη*) Eingang gefunden hat. Die spätere Sitte den Todten attisches und kerkyraeisches Luxusgeschirr ins Grab zu stellen, beweist eben wie diese sprachlichen Zeugnisse den frühen Vertrieb der griechischen Töpferwaaren nach Italien. Dafs die griechische Lederarbeit in Latium wenigstens bei der Armatur Eingang fand, zeigt die Verwendung des griechischen Wortes für Leder (*σκῦτος*) bei den Latinern für den Schild (*scutum;* wie *lorica* von *lorum*). Endlich gehören hieher die zahlreichen aus dem Griechischen entlehnten Schiffer-

ausdrücke, obwohl die Hauptschlagwörter für die Segelschifffahrt: Segel, Mast und Raa doch merkwürdiger Weise rein lateinisch gebildet sind *); ferner die griechische Benennung des Briefes (ἐπιστολή, *epistula*), der Waage (στατήρ, *statera*) und des Aufgeldes (ἀρραβών, *arrabo, arra*) im Lateinischen und umgekehrt die Aufnahme italischer Rechtsausdrücke in das sicilische Griechisch (S. 146), so wie der nachher zu erwähnende Austausch der Münz-, Mafs- und Gewichtsverhältnisse und Namen. Namentlich der barbarische Charakter, den alle diese Entlehnungen an der Stirne tragen, vor allem die charakteristische Bildung des Nominativs aus dem Accusativ (*placenta* = πλακοῦντα; *statera* = στατῆρα), ist der klarste Beweis ihres hohen Alters. — Sonach bezog das älteste Italien so gut wie das kaiserliche Rom seine Luxuswaaren aus dem Osten, bevor es nach den von dort empfangenen Mustern selbst zu fabriciren versuchte; zum Austausch aber hatte es nichts zu bieten als seine Rohproducte, also vor allen Dingen sein Kupfer, Silber und Eisen, dann Sclaven und Schiffsbauholz, den Bernstein von der Ostsee und, wenn etwa im Ausland Mifsernte eingetreten war, sein Getreide.

Handel in Latium passiv, in Etrurien activ.

Aus diesem Stande des Waarenbedarfs und der dagegen anzubietenden Aequivalente ist schon früher erklärt worden, warum sich der italische Handel in Latium und in Etrurien so verschiedenartig gestaltete. Die Latiner, denen alle hauptsächlichen Ausfuhrartikel mangelten, konnten nur einen Passivhandel führen und mufsten schon in ältester Zeit das Kupfer, dessen sie nothwendig bedurften, von den Etruskern gegen Vieh oder Sclaven eintauschen, wie denn der uralte Vertrieb der letzteren auf das rechte Tiberufer schon erwähnt ward (S. 94); dagegen mufste die tuskische Handelsbilanz in Caere wie in Populonia, in Capua wie in Spina sich nothwendig günstig stellen. Daher der schnell entwickelte Wohlstand dieser Gegenden und ihre mächtige Handelsstellung; während Latium vorwiegend eine ackerbauende Landschaft bleibt. Es wiederholt sich dies in allen einzelnen Beziehungen: die ältesten nach griechischer Art, nur mit ungriechischer Verschwendung gebauten und ausgestatteten Gräber fin-

*) *Velum* ist sicher latinischen Ursprungs; ebenso *malus*, zumal da dies nicht blofs den Mast-, sondern überhaupt den Baum bezeichnet; auch *antenna* kann von ἀνά (*anhelare, antestari*) und *tendere* = *supertensa* herkommen. Dagegen sind griechisch *gubernare* steuern κυβερνᾶν, *ancora* Anker ἄγκυρα, *prora* Vordertheil πρῷρα, *aplustre* Schiffshintertheil ἄφλαστον, *anquina* der die Raaen festhaltende Strick ἄγκοινα, *nausea* Seekrankheit ναυσία.

den sich in Caere, während die latinische Landschaft kein einziges Luxusgrab aus älterer Zeit aufweist und hier wie bei den Sabellern ein einfacher Rasen genug schien um die Leiche eines jeden zu bedecken. Die ältesten Münzen, den grofsgriechischen der Zeit nach wenig nachstehend, gehören Etrurien, namentlich Populonia an; Latium hat in der ganzen Königszeit mit Kupfer nach dem Gewicht sich beholfen und selbst die fremden Münzen nicht eingeführt, denn nur äufserst selten haben dergleichen, wie zum Beispiel eine von Poseidonia, dort sich gefunden. In Architektur, Plastik und Toreutik wirkten dieselben Anregungen auf Etrurien und auf Latium, aber nur dort kommt ihnen überall das Kapital entgegen und erzeugt ausgedehnten Betrieb und gesteigerte Technik. Es waren wohl im Ganzen dieselben Waaren, die man in Latium und Etrurien kaufte, verkaufte und fabricirte; aber in der Intensität des Verkehrs stand die südliche Landschaft weit zurück hinter den nördlichen Nachbaren.

Etruskisch-attischer, latinisch-sicilischer Verkehr.

Ein nicht minder bemerkenswerther Unterschied des Verkehrs der Latiner und Etrusker liegt in dem verschiedenen Handelszug. Ueber den ältesten Handel der Etrusker im adriatischen Meer können wir kaum etwas angeben als die Vermuthung, dafs er von Spina und Hatria vorzugsweise nach Kerkyra gegangen ist. Dafs die westlichen Etrusker sich dreist in die östlichen Meere wagten und nicht blofs mit Sicilien, sondern auch mit dem eigentlichen Griechenland verkehrten, ward schon gesagt (S. 131). Auf alten Verkehr mit Attika deuten nicht blofs die attischen Thongefäfse, die in den jüngeren etruskischen Gräbern so zahlreich sind und zu andern Zwecken als zum Gräberschmuck, wie bemerkt, wohl schon in dieser Epoche eingeführt worden sind, während umgekehrt die tyrrhenischen Erzleuchter und Goldschalen früh in Attika ein gesuchter Artikel wurden, sondern bestimmter noch die Münzen. Die Silberstücke von Populonia, fast vollwichtige Didrachmen nach solonischem Fufs und sehr verwandt den ältesten syrakusanischen Münzen, ehe dort die leichten Tetradrachmen aufkamen, sind nachgeprägt einem uralten einerseits mit dem Gorgoneion gestempelten, andererseits blofs mit einem eingeschlagenen Quadrat versehenen Silberstück, das sich in Athen und an der alten Bernsteinstrafse in der Gegend von Posen gefunden hat, und das wahrscheinlich im eigentlichen Griechenland geschlagen ist. Dafs aufserdem und seit der Entwickelung der karthagisch-etruskischen Seeallianz vielleicht vorzugsweise die Etrusker mit den Karthagern verkehrten, ward gleichfalls schon erwähnt; es ist beachtenswerth, dafs in den äl-

testen Gräbern von Caere aufser einheimischem Bronze- und Silbergeräth vorwiegend orientalische Waaren sich gefunden haben, welche allerdings auch von griechischen Kaufleuten herrühren können, wahrscheinlicher aber doch von phoenikischen Handelsmännern eingeführt wurden. Indefs darf diesem phoenikischen Verkehr nicht zu viel Bedeutung beigelegt und namentlich nicht übersehen werden, dafs das Alphabet wie alle sonstigen Anregungen und Befruchtungen der einheimischen Cultur von den Griechen, nicht von den Phoenikiern nach Etrurien gebracht sind. — Nach einer andern Richtung weist der latinische Verkehr. So selten wir auch Gelegenheit haben Vergleichungen der römischen und der etruskischen Reception hellenischer Elemente anzustellen, so zeigen sie doch, wo sie möglich sind, eine vollständige Unabhängigkeit beider Völkerschaften von einander und es läfst sich sogar noch erkennen, dafs ein anderer griechischer Stamm auf die Etrusker, ein anderer auf die Latiner einwirkte. Am evidentesten tritt dies hervor im Alphabet; das nach Etrurien gelangte griechische ist wesentlich verschieden von dem den Latinern mitgetheilten und während jenes so primitiv ist, dafs eben darum dessen specielle Heimath sich nicht mehr ausmachen läfst, zeigt dieses genau die Zeichen und Formen, deren die chalkidischen und dorischen Colonien Italiens und Siciliens sich bedienten. Aber auch in einzelnen Wörtern wiederholt sich dieselbe Erscheinung: der römische Pollux, der tuskische Pultuke sind jedes eine selbstständige Corruption des griechischen Polydeukes; der tuskische Utuze oder Uthuze ist aus Odysseus gebildet, der römische Ulixes giebt genau die in Sicilien übliche Namensform wieder; ebenso entspricht der tuskische Aivas der altgriechischen Form dieses Namens, der römische Aiax einer wohl auch sikelischen Nebenform; der römische Aperta oder Apello, der samnitische Appellun sind entstanden aus dem dorischen Apellon, der tuskische Apulu aus Apollon. So deuten Sprache und Schrift Latiums auf den Zug des latinischen Handels zu den Kumanern und den Sikelioten; und eben dahin führt jede andere Spur, die aus so ferner Zeit uns geblieben ist: die in Latium gefundene Münze von Poseidonia; der Getreidekauf bei Mifsernten in Rom bei den Volskern, Kymaeern und Sikelioten, daneben freilich auch wie begreiflich bei den Etruskern; vor allen Dingen aber das Verhältnifs des latinischen Geld- und Creditwesens zu dem sicilischen. Wie die locale dorisch-chalkidische Bezeichnung der Silbermünze *νόμος*, das sicilische Mafs *ἡμίνα* als *numus* und *hemina* in gleicher Be-

deutung nach Latium übergingen, so waren umgekehrt die italischen Gewichtbezeichnungen *libra, triens, quadrans, sextans, uncia*, die zur Abmessung des nach dem Gewichte an Geldesstatt dienenden Kupfers in Latium aufgekommen sind, in den corrupten und hybriden Formen *λίτρα, τριᾶς, τετρᾶς, ἑξᾶς, οὐγκία* schon im dritten Jahrhundert der Stadt in Sicilien in den gemeinen Sprachgebrauch eingedrungen. Ja es ist sogar das sicilische Gewicht- und Geldsystem allein unter allen griechischen zu dem italischen Kupfersystem in ein festes Verhältnifs gesetzt worden, indem man drei halbe sicilische Minen gleich zwei römischen Pfunden setzte und dann nach dem conventionellen Werthverhältnifs des Kupfers zum Silber von 125: 1, später von 250: 1 eine der halben Mine Kupfer an Werth entsprechende Silberlitra schlug. Es kann danach nicht bezweifelt werden, dafs die italischen Kupferbarren auch in Sicilien an Geldesstatt umliefen; und es stimmt dies auf das Genaueste damit zusammen, dafs der Handel der Latiner nach Sicilien ein Passivhandel war und also das latinische Geld nach Sicilien abflofs. Noch andere Beweise des alten Verkehrs zwischen Sicilien und Italien, namentlich die Aufnahme der italischen Benennungen des Handelsdarlehns, des Gefängnisses, der Schüssel in den sicilischen Dialekt und umgekehrt sind bereits früher erwähnt worden (S. 146, 184). Auch von dem alten Verkehr der Latiner mit den chalkidischen Städten in Unteritalien Kyme und Neapolis und mit den Phokaeern in Elea und Massalia begegnen einzelne, wenn auch minder bestimmte Spuren. Dafs er indefs bei weitem weniger intensiv war als der mit den Sikelioten beweist schon die bekannte Thatsache, dafs alle in älterer Zeit nach Latium gelangte griechische Wörter — es genügt an *classis, Aesculapius, Latona, Aperta, machina* zu erinnern — dorische Formen zeigen. Wenn der Verkehr mit den ursprünglich ionischen Städten, wie Kyme (S. 126) und die phokaeischen Ansiedlungen waren, dem mit den sikelischen Dorern auch nur gleichgestanden hätte, so würden ionische Formen wenigstens daneben erscheinen; obwohl allerdings auch in diese ionischen Colonien selbst der Dorismus früh eingedrungen ist und der Dialekt hier sehr geschwankt hat. Während also alles sich vereinigt um den regen Handel der Latiner mit den Griechen der Westsee überhaupt und vor allem mit den sicilischen zu belegen, finden sich für den Verkehr mit anderen Völkern so gut wie gar keine Beweise. Der älteste Vertrag Roms und Karthagos beweist zwar, dafs römische Schiffe bis nach Africa und Sardinien kamen, allein dafs er hauptsächlich der un-

ter phoenikischer Herrschaft stehenden Sikelioten wegen von Rom abgeschlossen ist, zeigt die nur für Sicilien den römischen Kaufleuten darin zugesicherte vollständige Rechtsgleichheit. Dasselbe geht wo möglich noch schärfer hervor aus dem völligen Mangel sprachlicher Zeugnisse für den alten Verkehr der Latiner mit den Völkerschaften aramäischer Zunge*). Das Ostmeer aber war den Römern vertragsmäfsig geschlossen (S. 135). — Fragen wir schliefslich, wie dieser Handel geführt ward, ob von italischen Kaufleuten in der Fremde oder von fremden Kaufleuten in Italien, so scheinen, wenigstens was Latium anlangt, alle eben angeführten Spuren für die erstere Annahme zu sprechen. Es ist kaum denkbar, dafs jene latinischen Bezeichnungen des Geldsurrogats und des Handelsdarlehns dadurch in den allgemeinen Sprachgebrauch der Bewohner der sicilischen Insel hätten eindringen können, dafs sicilische Kaufleute nach Ostia gingen und Kupfer gegen Schmuck einhandelten. Entscheidend ist aber, dafs der Vertrag mit Karthago wohl dem römischen Kaufmann im karthagischen Gebiet die Rechtsgleichheit oder doch gewisse Vergünstigungen zusichert, aber nicht auch umgekehrt dem karthagischen im römischen Gebiet die Reciprocität. Es soll natürlich nicht behauptet werden, dafs dem karthagischen Unterthan und dem befreundeten Griechen der römische Hafen geradezu verschlossen gewesen wäre; aber es ist nur eine consequente Entwickelung der italischen Handelspolitik, dafs Latium so weit es anging den Handel mit eigenen Schiffen führte und darauf durch Staatsverträge hinwirkte. Dafs man andrerseits sich dies gefallen liefs, zeigt ebenso die Einträglichkeit dieses Verkehrs für die Griechen und Phoenikier wie die achtunggebietende Stellung der italischen Seemächte. — Was endlich die Personen und Stände anlangt, durch die dieser Handel in Italien geführt ward, so hat sich in Rom nie ein eigener dem Gutsbesitzerstand selbstständig ge-

*) Das ältere Latein scheint nicht ein einziges unmittelbar aus dem Phoenikischen entlehntes Wort zu besitzen. Die sehr wenigen in demselben vorkommenden wurzelhaft phoenikischen Wörter, wie namentlich *arrabo* oder *arra* und etwa noch *murra*, *nardus* u. dgl. m., sind offenbar zunächst Lehnwörter aus dem Griechischen, das in solchen orientalischen Lehnwörtern eine ziemliche Anzahl von Zeugnissen seines ältesten Verkehrs mit den Aramäern aufzuweisen hat. Dasselbe gilt von dem räthselhaften Worte *thesaurus;* mag dasselbe nun ursprünglich griechisch oder von den Griechen aus dem Phoenikischen oder Persischen entlehnt sein, als lateinisches Wort ist es, wie schon die Festhaltung der Aspiration beweist, auf jeden Fall griechisches Lehnwort (S. 165).

genüberstehender höherer Kaufmannsstand entwickelt. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist, dafs der Grofshandel von Latium von Anfang an sich in den Händen der grofsen Grundbesitzer befunden hat — eine Annahme, die nicht so seltsam ist, wie sie scheint. Dafs in einer von mehreren schiffbaren Flüssen durchschnittenen Landschaft der grofse Grundbesitzer, der von seinen Pächtern in Fruchtquoten bezahlt wird, früh zu dem Besitz von Barken gelangte, ist natürlich und beglaubigt; der überseeische Eigenhandel mufste also um so mehr ihm zufallen, als der grofse Grundbesitzer allein die Schiffe und in den Früchten die Ausfuhrartikel besafs. In der That ist der Gegensatz zwischen Land- und Geldaristokratie den Römern der älteren Zeit nicht bekannt; die grofsen Grundbesitzer sind immer zugleich die Speculanten und die Capitalisten. Bei einem sehr intensiven Handel wäre allerdings diese Vereinigung nicht durchzuführen gewesen; allein wie die bisherige Darstellung zeigt, fand ein solcher in Rom wohl relativ statt, insofern der Handel der latinischen Landschaft sich hier concentrirte, allein im Wesentlichen ward Rom keineswegs eine Handelsstadt wie Caere oder Tarent, sondern war und blieb der Mittelpunkt einer ackerbauenden Gemeinde.

KAPITEL XIV.

Mafs und Schrift.

Die Kunst des Messens unterwirft dem Menschen die Welt; durch die Kunst des Schreibens hört seine Erkenntnifs auf so vergänglich zu sein wie er selbst ist; sie beide geben dem Menschen, was die Natur ihm versagte, Allmacht und Ewigkeit. Es ist der Geschichte Recht und Pflicht den Völkern auch auf diesen Bahnen zu folgen.

Italische Masse.

Um messen zu können, müssen vor allen Dingen die Begriffe der zeitlichen, räumlichen und Gewichtseinheit und des aus gleichen Theilen bestehenden Ganzen, das heifst die Zahl und das Zahlensystem entwickelt werden. Dazu bietet die Natur als nächste Anhaltspunkte für die Zeit die Wiederkehr der Sonne und des Mondes oder Tag und Monat, für den Raum die Länge des Mannesfufses, der leichter mifst als der Arm, für die Schwere diejenige Last, welche der Mann mit ausgestrecktem Arm schwebend auf der Hand zu wiegen (*librare*) vermag oder das ‚Gewicht' (*libra*). Als Anhalt für die Vorstellung eines aus gleichen Theilen bestehenden Ganzen liegt nichts so nahe als die Hand mit ihren fünf oder die Hände mit ihren zehn Fingern, und hierauf beruht das Decimalsystem. Es ist schon bemerkt worden, dafs diese Elemente alles Zählens und Messens nicht blofs über die Trennung des griechischen und lateinischen Stammes, sondern bis in die fernste Urzeit zurückreichen. Wie alt namentlich die Messung der Zeit nach dem Monde ist, beweist die Sprache (S. 17); selbst die Weise, die zwischen den einzelnen Mondphasen verfliefsenden

Tage nicht von der zuletzt eingetretenen vorwärts, sondern von der zunächst zu erwartenden rückwärts zu zählen, ist wenigstens älter als die Trennung der Griechen und Lateiner. Das bestimmteste Zeugnifs für das Alter und die ursprüngliche Ausschliefslichkeit des Decimalsystems bei den Indogermanen gewährt die bekannte Uebereinstimmung aller indogermanischen Sprachen in den Zahlwörtern bis hundert einschliefslich (S. 17). Was Italien anlangt, so sind hier alle ältesten Verhältnisse vom Decimalsystem durchdrungen: es genügt an die so gewöhnliche Zehnzahl der Zeugen, Bürgen, Gesandten, Magistrate, an die gesetzliche Gleichsetzung von einem Rind und zehn Schafen, an die Theilung des Gaues in zehn Curien und überhaupt die durchstehende Decuriirung, an die Limitation, den Opfer- und Ackerzehnten, das Decimiren, den Vornamen *Decimus* zu erinnern. Dem Gebiet von Mafs und Schrift angehörige Anwendungen dieses ältesten Decimalsystems sind zunächst die merkwürdigen italischen Ziffern. Conventionelle Zahlzeichen hat es noch bei Scheidung der Griechen und Italiker offenbar nicht gegeben. Dagegen finden wir für die drei ältesten und unentbehrlichsten Ziffern, für ein, fünf, zehn, drei Zeichen I, V oder Λ, X, offenbar Nachbildungen des ausgestreckten Fingers, der offenen und der Doppelhand, welche weder den Hellenen noch den Phoenikiern entlehnt, dagegen den Römern, Sabellern und Etruskern gemeinschaftlich sind. Man kann hierin nur die ältesten und einzig nationalen Anfänge der italischen Schrift und zugleich Zeugnisse von der Regsamkeit des ältesten dem überseeischen voraufgehenden binnenländischen Verkehrs der Italiker (S. 182) erkennen. Welcher der italischen Stämme diese Zeichen erfunden und wer von wem sie entlehnt hat, ist natürlich nicht auszumachen. — Die Spuren des rein decimalen Systems sind übrigens hier sparsam; es gehörte dahin aufser dem Flächenmafs desjenigen Stammes, der seine alten Gewohnheiten am ungetrübtesten bewahrt hat, namentlich die älteste römische Zeitmessung. — In der Zeiteintheilung drängt die Wiederkehr des Sonnenaufganges und des Neumondes sich mit weit gröfserer Unmittelbarkeit dem Menschen auf als jeder andere chronologische Abschnitt; es begreift sich darum, wefshalb die Römer im internationalen wie im bürgerlichen Prozefs und im sonstigen Verkehr bis in späte Zeit lediglich nach Monaten gerechnet haben. Ihr ältestes Jahr, der ‚Kreis' (*annus*) ist vom Sonnenlauf durchaus unabhängig und nichts als ein Zeitraum von zehn Mondmonaten

Decimalsystem.

oder 295 Tagen 7 Stunden 20 Minuten*), also eine Abkürzung der Mondmonatrechnung durch Anwendung des Decimalsystems. Bis in verhältnifsmäfsig späte Zeit bestimmte man in Rom Tag und Monat nicht nach Rechnung, sondern nach unmittelbarer Beobachtung. Sonnenauf- und Untergang, später auch Mittag und die Mittzeiten zwischen Morgen und Mittag, Mittag und Abend wurden danach auf dem Markte durch den öffentlichen Ausrufer verkündigt; erst mehrere Jahrhunderte nach dem Ende dieser Epoche ward die Stundeneintheilung den Italikern geläufig. Ebenso rief der Priester den Neumond öffentlich ab (*kalendae*, Rufetag), worauf dann das erste Viertel (römisch und etruskisch *nonae*) und acht Tage nach diesem der Vollmond (römisch und etruskisch *idus*, vielleicht Scheidetag) sich einstellten; die Zwischentage zwischen diesen drei den Monat ungleich theilenden Abschnitten zählte man, wie schon gesagt, nicht von dem letztverflossenen Epochentag vorwärts, sondern von dem nächsterwarteten rückwärts. Dieser Mondmonat war also der synodische von der mittleren Dauer von 29 Tagen 12 Stunden 44 Minuten. — So war in ältester Zeit in Rom die Zeitmessung geordnet. Spuren sehr ähnlicher Zeitrechnung finden sich in Etrurien, ohne dafs sich entscheiden liefse, ob sie aus Latium nach Etrurien oder aus Etrurien nach Latium gekommen ist. Die entsprechenden sabellischen Institutionen sind verschollen. Wie lange den Italikern der Tag die kleinste, der Monat die gröfste Zeiteintheilung blieb, zeigt nichts so deutlich als das vollständige Auseinandergehen auch der sonst nächstverwandten Stämme in der Bestimmung des Tagesanfangs, welchen zum Beispiel die Römer auf die Mitternacht, Sabeller und Etrusker auf den Mittag festsetzten, und in den Individualnamen der Monate, welche natürlich erst aufkommen konnten, nachdem der Monat der Theil einer gröfseren Einheit, eines Jahres geworden war. — Daneben drängte die Beobachtung der Wiederkehr der Jahreszeiten und des damit zusammenhängenden Sonnenkreislaufs schon in frühester Zeit die Wahrnehmung auf, dafs nach ungefähr zwölf Mondmonaten ein neuer Jahrzeitenlauf beginne, und es stellte sich also das zwölftheilige Ganze oder das Sonnen- und Mondjahr, neben das zehntheilige oder die Doppelhand, das Duodecimal- neben das Decimalsystem. Wie früh auch in Italien die Zwölfzahl sich hervorhob,

Duodecimalsystem.

*) Der spätere Ansatz des zehnmonatlichen Jahres zu 304 Tagen ist offenbar hervorgegangen aus dem späteren Sonnenjahr von 365 Tagen, dessen Zwölftel oder Monate an die Stelle der alten synodischen traten.

beweist die Zwölfzahl der ansehnlichsten latinischen Priestergesellschaften der Salier und Arvalen (S. 155), der Lictoren und der etruskischen Städtebünde (S. 116). Aber das Duodecimalsystem, obwohl es keinem indogermanischen Volke fremd geblieben ist, hat doch überall erst in verhältnifsmäfsig später Zeit sich geltend gemacht; und in Italien scheinen auch die ältesten Anwendungen desselben jünger selbst als die Constituirung der einzelnen latinischen Gemeinden. Natürlich ging dasselbe aus von der Zeitmessung; und deren Anknüpfung an die Wiederkehr der Jahreszeiten, so natürlich sie an sich ist, stiefs insofern auf Schwierigkeiten, als in die Rechnung nach den Jahreszeiten die ältere nach Mondumläufen nur sehr unvollkommen sich einfügte. Aus diesem Grunde sind die Benennungen des Jahres bei den indogermanischen Völkern ebenso jung und ebenso verschieden wie die Benennung des Monats uralt und gleichartig ist. Für Italien besitzen wir nur von wenigen Gemeinden, von Rom, Alba und einigen anderen latinischen Städten eine Ueberlieferung über ihr ältestes Sonnenjahr; aber auch in diesen ist der Uebergang von der Rechnung nach Mondmonaten zu der nach Sonnenjahren durchaus nicht in gleichmäfsiger Weise erfolgt. Wenn wir in den latinischen Städten zum Theil Monate von sehr verschiedener Länge finden, die albanischen zum Beispiel zwischen 16 und 36 Tagen schwanken, so läfst sich dies nur dadurch erklären, dafs die Zeitbestimmung hier den Mondmonat gänzlich fallen liefs und nach dem reinen Sonnenjahr rechnete, dessen Abschnitte dann nach Festen oder anderen Grenzen willkürlich angesetzt werden konnten und höchstens durch ihre Zwölfzahl eine Erinnerung an ihre Ableitung aus dem Mondumlauf bewahrten. In Rom dagegen hielt man auch neben dem Sonnenjahr noch fest an dem synodischen Monat, wie dies nicht blofs die Ansetzung des ältesten zwölfmonatlichen römischen Jahres auf 355 Tage beweist, sondern noch bestimmter die Thatsache, dafs man bis in späte Zeit den Neumond nach Beobachtung abzurufen fortfuhr. Um daneben ein Sonnenjahr aufzustellen blieb nichts übrig als von Zeit zu Zeit statt der gewöhnlichen zwölf einen Zeitabschnitt von dreizehn Mondumläufen als Sonnenjahr gelten zu lassen. In der Regel wurden also auf den Jahreskreis zwölf Monate gerechnet, welche nun auch individuell bezeichnet werden konnten und von denen der erste der Monat des Mars, die drei folgenden die Monate des Sprossens (*aprilis*), Wachsens (*maius*) und Reifens (*iunius*), die beiden letzten die Monate des Oeffnens (*ianuarius*, S. 153) und

des Säuberns (*februarius*) genannt wurden, während die fünf Mittelmonate nur von ihren Ordnungszahlen den Namen trugen. Aber nicht immer konnten die Monate in dieser Reihenfolge ausgerufen werden, sondern wenn auf das Jahr dreizehn Monate kamen, ward ein namenloser ‚Arbeitsmonat‘ (*mercedonius*) ‚dazwischen abgerufen‘ (*intercalare*). Einen festen Schaltcyclus hat es schwerlich gegeben, da die ganze Einrichtung zunächst auf Beobachtung beruhte *); überdies liegt in der Festhaltung der Berechnung nach Mondmonaten oder, was dasselbe ist, nach zehnmonatlichen Jahren neben der nach Sonnenjahren ein stummes, aber nicht mifszuverstehendes Eingeständnifs der Unregelmäfsigkeit und Unzuverlässigkeit des ältesten römischen Sonnenjahrs. — Zur Messung mehrjähriger Zeiträume wird man unzweifelhaft in Italien wie überall sich der Regierungsjahre der Könige bedient haben; Belege dafür mangeln indefs und allem Anschein nach hat es eine eigentliche von irgend welchem festen Anfangspunkt aus gehende Jahrzählung in dieser Epoche in Italien noch nicht gegeben. Die etruskische Weltaera, deren Epochenjahr das Jahr 1044 vor Christi Geburt gewesen zu sein scheint, die aber im praktischen Gebrauch jedenfalls beträchtlich später begonnen haben mufs, haben wir nach den vorliegenden Berichten keine Ursache weder für sehr früh noch für allgemein eingeführt zu halten; und für Rom ist der Mangel jeder älteren in die Königszeit hinaufreichenden Jahresrechnung ausgemacht. — So war die älteste Zeitmessung in Italien geordnet. Sie scheint durchaus national-italischen Ursprungs; was insbesondre das römische Jahr anlangt, so darf, da dasselbe von den übrigen bekannten latinischen sich wesentlich unterscheidet und der erste und einzig nach einem Gott benannte Monat den Namen der sabinischen Schutzgottheit Roms (S. 43) trägt, der römischen Tradition, welche diese Jahrordnung auf den Sabiner Numa zurückführt, ein gewisser Werth beigelegt werden. Die gesammte Einrichtung scheint später als die Constituirung der einzelnen latinischen Gemeinden, aber vor die ersten Berührungen der Italiker mit den überseeischen Fremden zu fallen. — Analog dem duodecimalen Zeitmafs ward im Längenmafs die Einheit oder der ‚Fufs‘, in dem Schwermafs das ‚Gewicht‘ (*libra*) oder das ‚Kupfer‘ (*as*) in zwölf Zwölftel (*unciae*) und jedes dieser

*) Es ist kürzlich erwiesen worden, dafs Numas angeblicher *vicesimo anno* ablaufender Schaltcyclus (Livius 1, 19) kein andrer ist als der neunzehnjährige metonische, den die Unwissenheit der römischen Chronikschreiber in diese Zeit versetzt hat.

Zwölftel wieder in zweimal zwölf Stückchen (*scripula*) eingetheilt und ebenso wenigstens in Rom für das Flächenmafs eine aus dem Decimal- und Duodecimalsystem zusammengesetzte Einheit von 120 Fufs ins Gevierte (*actus*) festgestellt *). Im Körpermafs mögen ähnliche Festsetzungen verschollen sein. Auch diese Bestimmungen sind den Hellenen alle durchaus fremd.

Als nun aber der hellenische Handelsmann sich den Weg an die italische Westküste eröffnet hatte, ward dies vom wesentlichsten Einflufs auf das dort übliche Mafssystem. Zwar die Zeitmessung wie das Flächenmafs blieben unberührt von dem griechischen System; allein das Längenmafs, das Gewicht und vor allem das Körpermafs, das heifst diejenigen Bestimmungen, ohne welche Handel und Wandel unmöglich ist, empfanden die Folgen des Verkehrs mit den Griechen. Der römische Fufs, der später freilich um ein Geringes kleiner war als der griechische **), aber damals ihm entweder wirklich noch gleich war oder doch gleich geachtet ward, wurde neben seiner römischen Eintheilung in zwölf Zwölftel auch nach griechischer Art in vier Hand- (*palmus*) und sechzehn Fingerbreiten (*digitus*) getheilt. Ferner wurde das römische Gewicht in ein festes Verhältnifs zu dem attischen gesetzt, welches in ganz Sicilien herrschte, nicht aber in Kyme — wieder ein bedeutsamer Beweis, dafs der latinische Verkehr vorzugsweise nach der Insel sich zog; vier römische Pfund wurden gleich drei attischen Minen oder vielmehr zwei römische Pfund gleich drei halben Minen (Kupferlitren) gesetzt (S. 187). Das seltsamste und buntscheckigste Bild aber bieten die römischen Körpermafse theils in den Namen, die aus den griechischen entweder durch Verderbnifs (*amphora, modius* nach μέδιμνος, *congius* aus χοεύς, *hemina, cyathus*) oder durch Uebersetzung (*acetabulum* von ὀξύβαφον) entstanden sind, während umgekehrt ξέστης Corruption von *sextarius* ist; theils in den Verhältnissen. Nicht alle, aber die gewöhnlichsten Mafse sind identisch: für Flüssigkeiten der Congius oder Chus, der Sextarius, der Cyathus, die beiden letzteren auch für trockene Waaren; die römische Amphora ist im Wassergewicht dem attischen Talent gleichgesetzt und steht zugleich im festen Verhältnisse zu dem griechischen Metretes von

Hellenische Mafse in Italien.

*) Der Name ‚*actus*', Trieb so wie der noch häufiger vorkommende des doppelten Actus, ‚*iugerum*', Joch, sind wie unser ‚Morgen' ursprünglich nicht Flächen- sondern Arbeitsmafse und bezeichnen dieser das Tage- jener das halbe Tagewerk vor oder nach der in Italien unerläfslichen Mittagsruhe des Pflügers.

**) $^{24}/_{25}$ eines griechischen Fufses sind gleich einem römischen.

3 : 2, zu dem griechischen Medimnos von 2 : 1. Für den, der solche Schrift zu lesen versteht, steht in diesen Namen und Zahlen die ganze Regsamkeit und Bedeutung jenes sicilisch-latinischen Verkehrs geschrieben. — Die griechischen Zahlzeichen nahm man nicht auf; wohl aber benutzte der Römer das griechische Alphabet, als ihm dies zukam, um aus den ihm unnützen Zeichen der drei Hauchbuchstaben die Ziffern 50, 100 und 1000 zu gestalten. In Etrurien scheint man auf ähnlichem Wege wenigstens das Zeichen für 100 gewonnen zu haben. Später setzte sich wie gewöhnlich das Ziffersystem der beiden benachbarten Völker ins Gleiche, indem das römische im Wesentlichen in Etrurien angenommen ward.

Hellenische Alphabete nach Italien.

Jünger als die Meſskunst ist die Kunst der Lautschrift. Wie schwierig die erste Individualisirung der in so mannichfaltigen Verbindungen auftretenden Laute gewesen sein muſs, beweist am besten die Thatsache, daſs für die gesammte aramaeische, indische, griechisch-römische und heutige Civilisation ein einziges von Volk zu Volk und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanztes Alphabet ausgereicht hat und heute noch ausreicht; und auch dieses bedeutsame Erzeugniſs des Menschengeistes ist gemeinsame Schöpfung der Aramaeer und der Indogermanen. Der semitische Sprachstamm, in dem der Vocal untergeordneter Natur ist und nie ein Wort beginnen kann, erleichtert eben deſshalb die Individualisirung der Consonanten; weſshalb denn auch hier das Alphabet erfunden worden ist, dem aber die Vocale noch mangeln. Erst die Indier und die Griechen haben, jedes Volk selbstständig und in höchst abweichender Weise, aus der durch den Handel ihnen zugeführten aramaeischen Consonantenschrift das vollständige Alphabet erschaffen durch Hinzufügung der Vocale und Bezeichnung der Silbe statt des bloſsen Consonanten, oder wie Palamedes bei Euripides sagt:

Heilmittel also ordnend der Vergessenheit
Fügt' ich lautlos' und lautende in Silben ein
Und fand des Schreibens Wissenschaft den Sterblichen.

Dies aramaeisch-hellenische Alphabet ist denn auch den Italikern zugebracht worden, zwar in sehr früher Zeit, aber dennoch nachdem das Alphabet schon in Griechenland eine bedeutende Entwickelung durchlaufen hatte und schon mehrfache Reformen eingetreten waren, namentlich die Hinzufügung von drei neuen Buchstaben $\xi\ \varphi\ \chi$ und die Abänderung der Zeichen für $\gamma\ \iota\ \lambda$ *). Auch das ist schon bemerkt worden (S. 186), daſs zwei verschiedene griechische

*) Siehe Seite 125 Anm.

Alphabete nach Italien gelangt sind: das eine mit doppeltem *s* (Sigma *s* und San *sch*) und einfachem *k* und mit der älteren Form des *r* *P* nach Etrurien, das zweite mit einfachem *s* und doppeltem *k* (Kappa *k* und Koppa *q*) und der jüngeren Form des *r* *R* nach Latium. Die älteste etruskische Schrift kennt noch die Zeile nicht und windet sich wie die Schlange sich ringelt, die jüngere schreibt in abgesetzten Parallelzeilen von rechts nach links, der Römer dagegen auch in parallelen Linien, aber von links nach rechts. Ueber die Herkunft des etruskischen Alphabets läfst sich mit Bestimmtheit nur sagen, dafs es nicht von Kerkyra und Korinth, auch nicht von den sikelischen Dorern nach Etrurien gebracht sein kann; am meisten für sich hat die Herleitung des Alphabets aus dem altattischen, das früher als irgend ein anderes der griechischen Alphabete das Koppa fallen gelassen zu haben scheint. Ebenso wenig läfst sich mit Bestimmtheit entscheiden, ob das tuskische Alphabet von Spina oder von Caere aus sich über Etrurien verbreitet hat, obwohl die Wahrscheinlichkeit für das letzte uralte Entrepot des Handels und der Civilisation spricht. — Dagegen liegt die Ableitung des lateinischen Alphabets von dem der kymaeischen und sikelischen Griechen offenkundig vor; ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, dafs hier nicht blofs wie in Etrurien eine einmalige Reception stattgefunden hat, sondern die Latiner in Folge ihres lebhaften Verkehrs mit Sicilien längere Zeit sich mit dem dort üblichen Alphabet im Gleichgewicht hielten und den Schwankungen desselben folgten. So finden wir zum Beispiel, dafs die älteren Formen Σ und M den Römern nicht unbekannt waren, aber die jüngeren S und M dieselben im gemeinen Gebrauch ersetzten; was sich nur erklären läfst, wenn die Latiner längere Zeit sich für ihre griechischen Aufzeichnungen wie für die in der Muttersprache des griechischen Alphabets als solchen bedienten. Defshalb ist es auch bedenklich aus dem verhältnifsmäfsig jüngeren Charakter desjenigen griechischen Alphabets, das wir in Rom finden, in Vergleichung mit dem nach Etrurien gebrachten den Schlufs zu ziehen, dafs in Etrurien früher geschrieben worden ist als in Rom. — Welchen gewaltigen Eindruck die Erwerbung des Buchstabenschatzes auf die Empfänger machte und wie lebhaft sie die in diesen unscheinbaren Zeichen schlummernde Macht ahnten, beweist ein merkwürdiges Gefäfs aus einem der ältesten vor Erfindung des Bogens gebauten Gräber von Caere, worauf das altgriechische Musteralphabet, wie es nach Etrurien kam, und daneben ein daraus gebildetes etruskisches Syllabarium, je-

nem des Palamedes vergleichbar, verzeichnet ist — offenbar eine heilige Reliquie der Einführung und Acclimatisirung der Buchstabenschrift in Etrurien.

Entwickelung der Alphabete in Italien.

Nicht minder wichtig als die Entlehnung des Alphabets ist für die Geschichte dessen weitere Entwickelung auf italischem Boden, ja vielleicht noch wichtiger; denn hiedurch fällt ein Lichtstrahl auf den italischen Binnenverkehr, der noch weit mehr im Dunkeln liegt als der Verkehr an den Küsten mit den Fremden. In der ältesten Epoche des etruskischen Alphabets, in der man sich im Wesentlichen des eingeführten Alphabets unverändert bediente, scheint der Gebrauch desselben sich auf die Etrusker am Po und in dem heutigen Toscana beschränkt zu haben; dieses Alphabet ist alsdann, offenbar von Hatria und Spina aus, südlich an der Ostküste hinab bis in die Abruzzen, nördlich zu den Venetern und später sogar zu den Kelten an und in, ja jenseit der Alpen gelangt, so dafs die letzten Ausläufer desselben bis nach Tirol und Steiermark reichen. Die jüngere Epoche geht aus von einer Reform des Alphabets, welche sich hauptsächlich erstreckt auf die Einführung abgesetzter Zeilenschrift, auf die Unterdrückung des *o*, das man im Sprechen vom *u* nicht mehr zu scheiden wufste, und auf die Einführung eines neuen Buchstaben *f*, wofür dem überlieferten Alphabet das entsprechende Zeichen mangelte. Diese Reform ist offenbar bei den westlichen Etruskern entstanden und hat, während sie jenseit des Apennin keinen Eingang fand, dagegen bei sämmtlichen sabellischen Stämmen, zunächst bei den Umbrern sich eingebürgert; im weiteren Verlaufe sodann hat das Alphabet bei jedem einzelnen Stamm, den Etruskern am Arno und um Capua, den Umbrern und Samniten seine besonderen Schicksale erfahren, häufig die Mediae ganz oder zum Theil verloren, anderswo wieder neue Vocale und Consonanten entwickelt. Jene westetruskische Reform des Alphabets aber ist nicht blofs so alt wie die ältesten in Etrurien gefundenen Gräber, sondern beträchtlich älter, da das erwähnte wahrscheinlich in einem derselben gefundene Syllabarium das reformirte Alphabet bereits in einer wesentlich modificirten und modernisirten Gestalt giebt; und da das reformirte selbst wieder gegen das primitive gehalten relativ jung ist, so versagt sich fast der Gedanke dem Zurückgehen in jene Zeit, wo dies Alphabet nach Italien gelangte. — Erscheinen sonach die Etrusker als die Verbreiter des Alphabets im Norden, Osten und Süden der Halbinsel, so hat sich dagegen das latinische Alphabet auf Latium beschränkt und hier im Ganzen mit geringen Verän-

derungen sich behauptet; nur fielen γ κ und ζ σ allmählich lautlich zusammen, wovon die Folge war, dafs je eins der homophonen Zeichen (κ ζ) aus der Schrift verschwand. Diese waren nachweislich schon beseitigt, als man die zwölf Tafeln niederschrieb. Wer nun erwägt, dafs in den ältesten Abkürzungen der Unterschied von γ *c* und κ *k* noch regelmäfsig durchgeführt ward*), dafs also der Zeitraum, wo die Laute in der Aussprache zusammenfielen, und vor diesem wieder der Zeitraum, in dem die Abkürzungen sich fixirten, weit jenseit der Entstehung der zwölf Tafeln liegt; dafs endlich zwischen der Einführung der Schrift und der Feststellung eines conventionellen Abkürzungssystems nothwendig eine bedeutende Frist verstrichen sein mufs, der wird wie für Etrurien so für Latium den Anfang der Schreibkunst in eine Epoche hinaufrücken, die dem ersten Eintritt der ägyptischen Siriusperiode in historischer Zeit, dem Jahre 1322 vor Christi Geburt näher liegt als dem Jahre 776, mit dem in Griechenland die Olympiadenchronologie beginnt**). Für das hohe Alter der Schreibkunst in Rom sprechen auch sonst zahlreiche und deutliche Spuren. Die Existenz von Urkunden aus der Königszeit ist hinreichend beglaubigt: so des Sondervertrags zwischen Gabii und Rom, den ein König Tarquinius und schwerlich der letzte dieses Namens abschlofs und der, geschrieben auf das Fell des dabei geopferten Stiers, in dem an Alterthümern reichen wahrscheinlich dem gallischen Brande entgangenen Tempel des Sancus auf dem Quirinal aufbewahrt ward; des Bündnisses, das König Servius Tullius mit Latium abschlofs und das noch Dionysios auf einer kupfernen Tafel im Dianatempel auf dem Aventin sah, — freilich wohl in einer nach dem Brand mit Hülfe eines latinischen Exemplars hergestellten Copie, denn dafs man in der Königszeit schon in Metall grub, ist nicht wahrscheinlich. Aber schon damals ritzte man (*exarare*, *scribere* verwandt mit *scro-*

*) So ist C. *Gaius*, CN. *Gnaeus*, aber K. *Kaeso kalendae*, KAR. *carmentalia*, MERK. *mercatus*. Für die jüngeren Abkürzungen gilt dieses natürlich nicht; z. B. in denen der Tribus wird γ κ nicht durch CK, sondern durch GC ausgedrückt (*Galeria*, *Collina*.). Dasselbe gilt schon von C *centum*, COS *consul* u. a. m.

**) Wenn dies richtig ist, so mufs die Entstehung der homerischen Gedichte, wenn auch natürlich nicht gerade die der uns vorliegenden Redaction, weit vor die Zeit fallen, in welche Herodot die Blüthe des Homers setzt (100 vor Rom); denn die Einführung des hellenischen Alphabets in Ita- 850
lien gehört wie der Beginn des Verkehrs zwischen Hellas und Italien selbst erst der nachhomerischen Zeit an.

*bes**) oder malte (*linere,* daher *littera*) auf Blätter (*folium*), Bast (*liber*) oder Holztafeln (*tabula, album*), später auch auf Leder und Leinen. Auf leinene Rollen waren die heiligen Urkunden der Samniten wie der anagninischen Priesterschaft geschrieben, ebenso die ältesten im Tempel der Göttin der Erinnerung (*Iuno moneta*) auf dem Capitol bewahrten Verzeichnisse der römischen Magistrate. Es wird kaum noch nöthig sein zu erinnern an das uralte Marken des Hutviehs (*scriptura*), an die Anrede im Senat ‚Väter und Zugeschriebene' (*patres conscripti*), an das hohe Alter der Orakelbücher, der Geschlechtsregister, des albanischen und des römischen Kalenders. Wenn die römische Sage schon um die Zeit der Vertreibung der Könige von Hallen am Markte spricht, in denen die Knaben und Mädchen der Vornehmen lesen und schreiben lernten, so kann das, aber mufs nicht nothwendig erfunden sein. Nicht die Unkunde der Schrift, vielleicht nicht einmal der Mangel an Documenten hat uns die Kunde der ältesten römischen Geschichte entzogen, sondern die Unfähigkeit der Historiker derjenigen Zeit, die zur Geschichtsforschung berufen war, die archivalischen Nachrichten zu verarbeiten und ihre Verkehrtheit in der Tradition nach Schilderung von Motiven und Charakteren, nach Schlachtberichten und Revolutionserzählungen zu suchen, und darüber das zu verkennen, was sie dem ernsten und entsagenden Forscher nicht verweigert haben würde.

Resultate. Die Geschichte der italischen Schrift bestätigt also zunächst die schwache und mittelbare Einwirkung des hellenischen Wesens auf die Sabeller im Gegensatz zu den westlicheren Völkern. Dafs jene das Alphabet von den Etruskern, nicht von den Römern empfingen, erklärt sich wahrscheinlich daraus, dafs sie das Alphabet erhielten, ehe sie den Zug auf dem Rücken des Apennin antraten, die Sabiner wie die Samniten also schon bei ihrer Entlassung aus dem Mutterlande das Alphabet mit sich nahmen. Andererseits enthält diese Geschichte der Schrift eine heilsame Warnung gegen die Annahme, welche die spätere der etruskischen Mystik und Alterthumströdelei ergebene römische Bildung aufgebracht hat und welche die neuere und neueste Forschung geduldig wiederholt, dafs die römische Civilisation ihren Keim und ihren Kern aus Etrurien entlehnt habe. Wäre dies wahr, so müfste hier vor allem eine Spur sich davon zeigen; aber gerade umgekehrt ist der Keim der latinischen Schreibkunst griechisch, ihre Entwickelung so national, dafs sie nicht einmal

*) Ebenso altsächsich *wrītan* eigentlich reifsen, dann schreiben.

das so wünschenswerthe etruskische Zeichen für *f* sich angeeignet hat. Ja wo Entlehnung sich zeigt, in den Zahlzeichen, sind es vielmehr die Etrusker, die von den Römern wenigstens das Zeichen für 50 entlehnt haben. — Endlich ist es charakteristisch, dafs in allen italischen Stämmen die Entwickelung des griechischen Alphabets zunächst in einer Verderbung desselben besteht. So sind die Mediae in den sämmtlichen etruskischen Dialekten untergegangen, während die Umbrer *γ d*, die Samniten *d*, die Römer *γ* einbüfsten und diesen auch *d* mit *r* zu verschmelzen drohte. Ebenso fielen den Etruskern schon früh *o* und *u* zusammen und auch bei den Lateinern finden sich Ansätze derselben Verderbnifs. Fast das Umgekehrte zeigt sich bei den Sibilanten; denn während der Etrusker die drei Zeichen *z s sch* festhält, der Umbrer zwar das letzte wegwirft, aber dafür zwei neue Sibilanten entwickelt, beschränkt sich der Samnite auf *s* und *z* gleich dem Griechen, der Römer sogar auf *s* allein. Man sieht, die feineren Lautverschiedenheiten wurden von den Einführern des Alphabets, gebildeten und zweier Sprachen mächtigen Leuten, wohl empfunden; aber nach der völligen Lösung der nationalen Schrift von dem hellenischen Mutteralphabet fielen allmählich die Mediae und ihre Tenues zusammen und wurden die Sibilanten und Vocale zerrüttet, von welchen Lautverschiebungen oder vielmehr Lautzerstörungen namentlich die erste ganz ungriechisch ist. Die Zerstörung der Flexions- und Derivationsformen geht mit dieser Lautzerrüttung Hand in Hand. Die Ursache dieser Barbarisirung ist also im Allgemeinen keine andere als die nothwendige Verderbnifs, welche an jeder Sprache fortwährend zehrt, wo ihr nicht litterarisch und rationell ein Damm entgegengesetzt wird; nur dafs von dem, was sonst spurlos vorübergeht, hier in der Lautschrift sich Spuren bewahrten. Dafs diese Barbarisirung die Etrusker in stärkerem Mafse erfafste als irgend einen der italischen Stämme, stellt sich zu den zahlreichen Beweisen ihrer minderen Culturfähigkeit; wenn dagegen, wie es scheint, unter den Italikern am stärksten die Umbrer, weniger die Römer, am wenigsten die südlichen Sabeller von der gleichen Sprachverderbnifs ergriffen wurden, so wird der regere Verkehr dort mit den Etruskern, hier mit den Griechen wenigstens mit zu dieser Erscheinung beigetragen haben.

Corruption der Sprache und Schrift.

KAPITEL XV.

Die Kunst.

Künstlerische Begabung der Italiker.

Dichtung ist leidenschaftliche Rede, deren bewegter Klang die Weise; insofern ist kein Volk ohne Poesie und Musik. Allein zu den poetisch vorzugsweise begabten Nationen gehörte und gehört die italienische nicht; es fehlt dem Italiener die Leidenschaft des Herzens, die Sehnsucht das Menschliche zu idealisiren und das Leblose zu vermenschlichen und damit das Allerheiligste der Dichtkunst. Seinem scharfen Blick, seiner anmuthigen Gewandtheit gelingen vortrefflich die Ironie und die Causerie, wie wir sie bei Horaz und bei Boccaccio finden, der launige Liebes- und Liederscherz, wie Catullus und die guten neapolitanischen Volkslieder ihn zeigen, vor allem die niedere Komödie und die Posse. Auf italischem Boden entstand in alter Zeit die parodische Tragödie, in neuer das parodische Rittergedicht. In der Rhetorik und Schauspielkunst vor allem that und thut es den Italienern keine andere Nation gleich. Aber in den vollkommenen Kunstgattungen haben sie es nicht leicht über Fertigkeiten gebracht und keine ihrer Litteraturepochen hat ein wahres Epos und ein echtes Drama erzeugt. Auch die höchsten in Italien gelungenen litterarischen Leistungen, göttliche Gedichte wie Dantes Commedia und Geschichtbücher wie Sallustius und Macchiavelli, Tacitus und Colletta sind doch von einer mehr rhetorischen als naiven Leidenschaft getragen. Selbst in der Musik ist in alter wie in neuer Zeit das eigentlich schöpferische Talent weit weniger hervorgetreten als die Fertigkeit, die rasch zur

Virtuosität sich steigert und an der Stelle der echten und innigen Kunst ein hohles und herzvertrocknendes Idol auf den Thron hebt. Es ist nicht das innerliche Gebiet, insoweit in der Kunst überhaupt ein Innerliches und ein Aeufserliches unterschieden werden kann, das dem Italiener als eigene Provinz anheimgefallen ist; die Macht der Schönheit mufs, um voll auf ihn zu wirken, nicht im Ideal vor seine Seele, sondern sinnlich ihm vor die Augen gerückt werden. Darum ist er denn auch in den bauenden und bildenden Künsten recht eigentlich zu Hause und darin in der alten Culturepoche der beste Schüler des Hellenen, in der neuen der Meister aller Nationen geworden.

Es ist bei der Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung nicht möglich die Entwickelung der künstlerischen Ideen bei den einzelnen Völkergruppen Italiens zu verfolgen; und namentlich läfst sich nicht mehr von der italischen Poesie reden, sondern nur von der Poesie Latiums. Die latinische Dichtkunst ist wie jede andere ausgegangen von der Lyrik oder vielmehr von dem ursprünglichen Festjubel, in welchem Tanz, Spiel und Lied noch in ungetrennter Einheit sich durchdringen. Es ist dabei bemerkenswerth, dafs in den ältesten Religionsgebräuchen der Tanz und demnächst das Spiel weit entschiedener hervortreten als das Lied. In dem grofsen Feierzug, mit dem das römische Volksfest eröffnet ward, spielten nächst den Götterbildern und den Kämpfern die vornehmste Rolle die ernsten und die lustigen Tänzer: jene geordnet in drei Gruppen, der Männer, der Jünglinge und der Knaben, alle in rothen Röcken mit kupfernem Leibgurt, mit Schwertern und kurzen Lanzen, die Männer überdies behelmt, überhaupt in vollem Waffenschmuck; diese in zwei Schaaren getheilt, der Schafe in Schafpelzen mit buntem Ueberwurf, der Böcke nackt bis auf den Schurz mit einem Ziegenfell als Umwurf. Ebenso waren die ‚Springer' vielleicht die älteste und heiligste von allen Priesterschaften (S. 155) und durften die Tänzer (*ludii*, *ludiones*) überhaupt bei keinem öffentlichen Aufzug und namentlich bei keiner Leichenfeier fehlen, wefshalb denn der Tanz schon in alter Zeit ein gewöhnliches Gewerbe ward. Wo aber die Tänzer erscheinen, da stellen auch die Spielleute oder, was in ältester Zeit dasselbe ist, die Flötenbläser sich ein. Auch sie fehlen bei keinem Opfer, bei keiner Hochzeit und bei keinem Begräbnifs; und neben der uralten öffentlichen Priesterschaft der Springer steht gleich alt, obwohl im Range bei weitem niedriger, die Pfeifergilde (*collegium tibicinum*, S. 179), deren echte Musikantenart bezeugt wird durch das alte und selbst der strengen

Tanz, Spiel und Lied in Latium.

römischen Polizei zum Trotz behauptete Vorrecht an ihrem Jahresfest maskirt und süfsen Weines voll auf den Strafsen sich herumzutreiben. Wenn also der Tanz als ehrenvolle Verrichtung, das Spiel als untergeordnete, aber nothwendige Thätigkeit auftritt und darum öffentliche Genossenschaften für beide bestellt sind, so erscheint die Dichtung mehr als ein Zufälliges und gewissermafsen Gleichgültiges, mochte sie nun für sich entstehen oder dem Tänzer zur Begleitung seiner Sprünge dienen. — Den Römern galt als das älteste dasjenige Lied, das in der grünen Waldeseinsamkeit die Blätter sich selber singen. Was der ,günstige Geist' (*faunus,* von *favere*) im Haine flüstert und flötet, das verkündet der Weise (*vates*) oder die kluge Frau (*casmena, carmenta*), denen es gegeben ist ihm zu lauschen, den Menschen wieder zur Flöte und in rhythmisch gemessener Rede (*casmen,* später *carmen,* von *canere*), und es haben die Namen einzelner dieser gotterfüllten Männer, vor allem der eines alten Sehers und Sängers Marcius, lange im Gedächtnifs der Nachwelt gehaftet. Diesen weissagenden Gesängen verwandt sind die eigentlichen Zaubersprüche, die Besprechungsformeln gegen Krankheiten und anderes Ungemach und die bösen Lieder, durch welche man dem Regen wehrt und den Blitz herabruft oder auch die Saat von einem Feld auf das andere lockt; nur dafs in diesen wohl von Haus aus neben den Wort- auch reine Klangformeln erscheinen *). Fester überliefert und gleich uralt sind die religiösen Litaneien, wie die Springer und andere Priesterschaften sie sangen und tanzten und von denen die einzige bis auf uns gekommene, ein wahrscheinlich als Wechselgesang gedichtetes Tanzlied der Ackerbrüder zum Preise des Mars, wohl auch hier eine Stelle verdient.

Religiöse Lieder.

Enos, Lases, iuvate!
Ne veluerve, Marmar, sins incurrere in pleores!
Satur fu, fere Mars!
Limen sali!
Sta berber!
Semunis alternis advocapit conctos!

*) So giebt der ältere Cato (*de r. r.* 160) als kräftig gegen Verrenkungen den Spruch: *hauat hauat hauat ista pista sista damia bodanna ustra,* der vermuthlich seinem Erfinder eben so dunkel war, wie er es für uns ist. Natürlich finden sich daneben auch Wortformeln; so z. B. hilft es gegen Gicht, wenn man nüchtern eines Andern gedenkt und dreimal neunmal, die Erde berührend und ausspuckend, die Worte spricht: ,Ich denke dein, hilf meinen Füfsen. Die Erde empfange das Unheil, Gesundheit sei mein Theil' (*terra pestem teneto, salus hic maneto.* Varro *de r. r.* 1, 2, 27).

Enos, Marmor, iuvato!
Triumpe! triumpe! triumpe! triumpe! triumpe! *)

an die Götter { Uns, Lasen, helfet!
Nicht die böse Seuche, Mars Mars, lafs einstürmen auf mehrere!
Satt sei, grauser Mars!

an die einzelnen Brüder { Auf die Schwelle springe!
Steh ab vom Hüpfen!

an alle Brüder { Den Semonen, erst ihr, dann ihr, rufet zu, allen!

an den Gott { Uns, Mars Mars, hilf!

an die einzelnen Brüder { Springe! springe! springe! springe! springe!

Das Latein dieses Liedes und der verwandten Bruchstücke der saliarischen Gesänge, welche schon den Philologen der augusteischen Zeit als die ältesten Urkunden ihrer Muttersprache galten, verhält sich zu dem Latein der zwölf Tafeln etwa wie die Sprache der Nibelungen zu der Sprache Luthers; und wohl mögen wir der Sprache wie dem Inhalt nach diese ehrwürdigen Litaneien den indischen Veden vergleichen. — Schon einer jüngeren Epoche gehören die Lob- und Schimpflieder an. Dafs es in Latium der Spottlieder schon in alten Zeiten in Ueberflufs gab, würde sich aus dem Volkscharakter der Italiener abnehmen lassen, auch wenn nicht die sehr alten polizeilichen Mafsnahmen dagegen es ausdrücklich bezeugten. Wichtiger aber wurden die Lobgesänge. Wenn ein Bürger zur Bestattung weggetragen ward, so folgte der Bahre eine ihm anverwandte oder befreundete Frau und sang ihm unter Begleitung eines Flötenspielers das Leichenlied (*nenia*). Defsgleichen wurden bei dem Gastmahl von den Knaben, die nach der damaligen Sitte die Väter auch zum Schmaus aufser dem eigenen Hause begleiteten, Lieder zum Lobe der Ahnen abwechselnd bald ebenfalls zur Flöte gesungen, bald auch ohne Begleitung blofs gesagt (*assa voce canere*). Dafs auch die Männer bei dem Gastmahl der Reihe nach sangen, ist wohl erst spätere vermuthlich den Griechen entlehnte Sitte. Genaueres wissen wir von diesen Ahnenliedern nicht; aber es versteht sich, dafs sie schilderten und erzählten und insofern neben und aus dem lyrischen das epische Moment der Poesie

Lob- und Schimpflieder.

*) *Nos, Lares, iuvate! Ne malam luem, Mamers, sinas incurrere in plures! Satur esto, fere Mars! In limen insili! Desiste verberare (limen)! Semones alterni advocate cunctos! Nos, Mamers, iuvato! Tripudia!* — Die Uebersetzung ist vielfach unsicher, besonders die dritte und die fünfte Zeile.

Maskenposse. entwickelten. — Andere Elemente der Poesie waren thätig in dem uralten ohne Zweifel über die Scheidung der Stämme zurückreichenden Volkscarneval, dem lustigen Tanz oder der Satura (S. 28). Der Gesang wird dabei nie gefehlt haben; es lag aber in den Verhältnissen, dafs bei diesen vorzugsweise an Gemeindefesten und an Hochzeiten aufgeführten und gewifs vorwiegend praktischen Späfsen am leichtesten mehrere Tänzer oder auch mehrere Tänzerschaaren in einander griffen und der Gesang eine gewisse Handlung in sich aufnahm, welche natürlich überwiegend einen scherzhaften und oft einen ausgelassenen Charakter trug. So entstanden hier nicht blofs die Wechsellieder, wie sie später unter dem Namen der fescenninischen Gesänge auftreten, sondern auch die Elemente einer volksthümlichen Komödie, die bei dem scharfen Sinn der Italiener für das Aeufserliche und das Komische und bei ihrem Behagen an Gestenspiel und Verkleidung hier auf einen vortrefflich geeigneten Boden gepflanzt war. — Erhalten ist nichts von diesen Incunabeln des römischen Epos und Drama. Dafs die Ahnenlieder traditionell waren, versteht sich von selbst und wird zum Ueberflufs dadurch bewiesen, dafs sie regelmäfsig von Kindern vorgetragen wurden; aber schon zu des älteren Cato Zeit waren dieselben vollständig verschollen. Die Komödien aber, wenn man den Namen gestatten will, sind in dieser Epoche und noch lange nachher durchaus improvisirt worden. Somit konnte von dieser Volkspoesie und Volksmelodie nichts fortgepflanzt werden als das Mafs, die musikalische und chorische Begleitung und vielleicht die Masken. — Ob es in ältester Zeit das gab, was wir Versmafs. Versmafs nennen, ist zweifelhaft; die Litanei der Arvalbrüder fügt sich schwerlich einem mechanisch fixirten metrischen Schema und erscheint uns mehr als eine bewegte Recitation. Dagegen begegnet in späterer Zeit eine uralte Weise, das sogenannte saturnische *) oder faunische Mafs, welches den Griechen fremd ist und vermuthlich gleichzeitig mit der ältesten latinischen Volkspoesie entstand. Das folgende freilich einer weit späteren Zeit angehörende Gedicht mag von demselben eine Vorstellung geben.

*) Der Name bezeichnet wohl nichts als das ‚Liedermafs', insofern die *sătura* ursprünglich das beim Carneval gesungene Lied ist. Von demselben Stamm ist auch der Säegott *Saeturnus* oder *Saiturnus*, später *Săturnus* benannt; aber die unmittelbare Verknüpfung des *versus săturnius* mit ihm und die damit zusammenhängende Dehnung der ersten Silbe gehört wohl erst der späteren Zeit an.

Quod ré suá difediens — ásperé afleícta
Paréns timéns heic vóvit — vóto hóc solúto
Decumá factá poloúcta — leibereís lubéntes
Donú danúnt ◡ Hércolei — máxsumé ◡ méreto
Semól te óránt se vóti — crébro cón◡démnes

◡ –́ ◡ –́ ◡ –́ ⏒ ‖ –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡

Was, Mifsgeschick befürchtend — schwer betroffnem Wohlstand,
Besorgt der Ahn gelobte, — defs Gelöbnifs eintraf,
Zu Weih' und Schmaus den Zehnten — bringen gern die Kinder
Dem Hercoles zur Gabe — dar, dem hochverdienten;
Sie flehn zugleich dich an, dafs — oft du sie erhörest.

In saturnischer Weise scheinen die Lob- wie die Scherzlieder gleichmäfsig gesungen worden zu sein, zur Flöte natürlich und vermuthlich so, dafs namentlich der Einschnitt in jeder Zeile scharf angegeben ward, bei Wechselliedern hier auch wohl der zweite Sänger den Vers aufnahm. Es ist die saturnische Messung, wie jede andere im römischen und griechischen Alterthum vorkommende, quantitativer Art, aber wohl unter allen antiken Versmafsen das unvollkommenste und am mindesten durchgebildete, da es aufser andern mannigfaltigen Licenzen sich die Weglassung aller kurzen Silben mit Ausnahme der letzten gestattet und dem accentuirenden und allitterirenden Element neben dem Zeitmafs den weitesten noch lange Jahrhunderte nachempfundenen Einflufs einräumt. — Die Grund- Melodien. elemente der volksthümlichen Musik und Choreutik Latiums, die ebenfalls in dieser Zeit sich festgestellt haben müssen, sind für uns verschollen; aufser dafs uns von der latinischen Flöte berichtet wird als einem kurzen und dünnen nur mit vier Löchern versehenen, ursprünglich, wie der Name zeigt, aus einem leichten Thierschenkelknochen verfertigten musikalischen Instrument. — Dafs endlich die späteren stehenden Charak- Masken. termasken der latinischen Volkskomödie oder der sogenannten Atellane: Maccus der Harlekin, Bucco der Vielfrafs, Pappus der gute Papa, der weise Dossennus — Masken, die man so artig wie schlagend mit den beiden Bedienten, dem Pantalon und dem Dottore der italienischen Pulcinellkomödie verglichen hat, — dafs diese Masken bereits der ältesten latinischen Volkskunst angehören, läfst sich natürlich nicht eigentlich beweisen; da aber der Gebrauch der Gesichtsmasken in Latium für die Volks-

bühne von unvordenklichem Alter ist, während die griechische Bühne in Rom erst ein Jahrhundert nach ihrer Begründung die Gesichtsmasken annahm, da jene Atellanenmasken ferner entschieden italischen Ursprungs sind und da endlich die Entstehung wie die Durchführung improvisirter Kunstspiele ohne feste dem Spieler seine Stellung im Stück ein für allemal zuweisende Masken nicht wohl denkbar ist, so wird man die festen Masken an die Anfänge des römischen Schauspiels selbst anknüpfen oder vielmehr sie als diese Anfänge betrachten dürfen.

Aelteste hellenische Einwirkung.

Wenn unsere Kunde über die älteste einheimische Bildung und Kunst von Latium spärlich fliefst, so ist es begreiflich, dafs wir noch weniger wissen über die frühesten Anregungen, die hier den Römern von aufsen her zu Theil wurden. In gewissem Sinn kann schon die Kunde der ausländischen, namentlich der griechischen Sprache hieher gezählt werden, welche letztere den Latinern natürlich im Allgemeinen fremd war, wie dies schon die Anordnung hinsichtlich der sibyllinischen Orakel beweist (S. 165), aber doch unter den Kaufleuten nicht gerade selten gewesen sein kann; und dasselbe wird zu sagen sein von der eng mit der Kunde des Griechischen zusammenhängenden Kenntnifs des Lesens und Schreibens (S. 197). Indefs die Bildung der antiken Welt ruhte weder auf der Kunde fremder Sprachen noch auf elementaren technischen Fertigkeiten; wichtiger als jene Mittheilungen wurden für die Entwickelung Latiums die musischen Elemente, die sie bereits in frühester Zeit von den Hellenen empfingen. Denn lediglich die Hellenen und weder Phoenikier noch Etrusker sind es gewesen, welche in dieser Beziehung eine Einwirkung auf die Italiker übten; nirgends begegnet bei den letzteren eine musische Anregung, die auf Karthago oder Caere zurückwiese und es darf wohl überhaupt die phoenikische wie die etruskische den unfruchtbaren und darum auch nicht weiter zeugenden Civilisationsgestaltungen zugezählt werden*). Griechische Befruchtung aber blieb nicht aus. Die griechische siebensaitige

*) Die Erzählung, dafs ‚ehemals die römischen Knaben etruskische wie späterhin griechische Bildung empfangen hätten‘ (Liv. 9, 36), ist mit dem ursprünglichen Wesen der römischen Jugendbildung ebenso unvereinbar wie es nicht abzusehen ist, was denn die römischen Knaben in Etrurien lernten. Dafs das Studium der etruskischen Sprache damals in Rom die Rolle gespielt habe wie etwa jetzt bei uns das Französischlernen, werden doch selbst die eifrigsten heutigen Bekenner des Tages-Cultus nicht behaupten; und von der etruskischen Haruspicin etwas zu verstehen galt selbst bei denen, die sich ihrer bedienten, einem Nichtetrusker für schimpflich oder vielmehr für unmöglich (Müller Etr. 2, 4). Wahrscheinlich ist

Lyra, die ‚Saiten' (*fides*, von σφίδη Darm; auch *barbitus* βάρβιτος) ist nicht wie die Flöte in Latium einheimisch und hat dort stets als fremdländisches Instrument gegolten; aber wie früh sie daselbst Aufnahme gefunden hat, beweist theils die barbarische Verstümmelung des griechischen Namens, theils ihre Anwendung selbst im Ritual *). Dafs von dem Sagenschatz der Griechen schon in dieser Zeit nach Latium flofs, zeigt schon die bereitwillige Aufnahme der griechischen Bildwerke mit ihren durchaus auf dem poetischen Schatze der Nation ruhenden Darstellungen; und auch die altlatinischen Barbarisirungen des Kyklops in Cocles, des Laomedon in Alumentus, des Ganymedes in Catamitus, des Neilos in Melus, der Semele in Stimula lassen erkennen, in wie ferner Zeit schon solche Erzählungen von Latinern vernommen und wiederholt worden sind. Endlich aber und vor allem kann das römische Stadtfest (*ludi Romani*) wo nicht seine Entstehung doch seine spätere Einrichtung nicht wohl anders als unter griechischem Einflufs erhalten haben. Es ward alljährlich im September dem capitolinischen Jupiter und den mit ihm zusammenhausenden Göttern gefeiert. Im Festzuge begab man sich nach dem zwischen Palatin und Aventin abgesteckten und mit einer Arena und Zuschauerplätzen versehenen Rennplatz: voran die ganze Knabenschaft Roms, geordnet nach den Abtheilungen der Bürgerwehr zu Pferde und zu Fufs; sodann die Kämpfer und die früher beschriebenen Tänzergruppen jede mit der ihr eigenen Musik; hierauf die Diener der Götter mit den Weihrauchfässern und dem anderen heiligen Geräth; endlich die Bahren mit den Götterbildern selbst. Das Schaufest selbst war das Abbild des Krieges, wie er in ältester Zeit gewesen, der

die ganze Angabe von den etruskisirenden Archäologen der letzten Zeit der Republik herausgesponnen aus pragmatisirenden Erzählungen der älteren Annalen, welche zum Beispiel den Mucius Scaevola seiner Conversation mit Porsena zu Liebe als Kind etruskisch lernen lassen (Dionys 5, 28. Plutarch *Poplicola* 17; vgl. Dionys 3, 70).

*) Den Gebrauch der Leier im Ritual bezeugen Cicero *de orat.* 3, 51, 197; *Tusc.* 4, 2, 4; Dionys 7, 72; Appian *Pun.* 66 und die Inschriften Orelli 2448 vgl. 1803. Ebenso ward sie bei den Nenien angewandt (Varro bei Nonius unter *nenia* und *praeficae*). Aber das Leierspiel blieb darum nicht weniger unschicklich (Scipio bei Macrob. *sat.* 2, 10 und sonst); von dem Verbot der Musik im J. 639 wurden nur der ‚latinische Flötenspieler sammt dem Sänger', nicht der Saitenspieler ausgenommen und die Gäste bei dem Mahle sangen nur zur Flöte (Cato bei Cic. *Tusc.* 1, 2, 3. 4, 2, 3; Varro bei Nonius unter *assa voce;* Horaz *carm.* 4, 15, 30). Quintilian, der das Gegentheil sagt (*inst.* 1, 10, 20), hat, was Cicero de *or.* 3, 51 von den Götterschmäusen erzählt, ungenau auf Privatgastmähler übertragen.

Kampf zu Wagen, zu Rofs und zu Fufs. Zuerst liefen die Streitwagen, deren jeder nach homerischer Art einen Wagenlenker und einen Kämpfer trug, darauf die abgesprungenen Kämpfer; alsdann die Reiter, deren jeder nach römischer Fechtart mit einem Reit- und einem Handpferd erschien (*desultor*); endlich mafsen die Kämpfer zu Fufs, nackt bis auf einen Gürtel um die Hüften, sich mit einander im Wettlauf, im Ringen und im Faustkampf. In jeder Gattung der Wettkämpfe ward nur einmal und zwischen nicht mehr als zwei Kämpfern gestritten. Den Sieger lohnte der Kranz, und wie man den schlichten Zweig in Ehren hielt, beweist die gesetzliche Gestattung denselben dem Sieger, wenn er starb, auf die Bahre zu legen. Das Fest dauerte also nur einen Tag und wahrscheinlich liefsen die Wettkämpfe an diesem selbst noch Zeit genug für den eigentlichen Carneval, wobei denn die Tänzergruppen ihre Kunst und vor allem ihre Possen entfaltet haben mögen und wohl auch andere Darstellungen, zum Beispiel Kampfspiele der Knabenreiterei, ihren Platz fanden*). Auch die im ernsten Kriege gewonnenen Ehren spielten bei diesem Feste eine Rolle; der tapfere Streiter stellte an diesem Tage die Rüstungen der erschlagenen Gegner aus und ward mit dem Dank und dem Kranz der Gemeinde geschmückt. — Solcher Art war das römische Stadtfest, das allem Anschein nach für alle übrigen öffentlichen Festlichkeiten Roms das Muster abgegeben hat. Das Siegesfest, der ‚Tanz' (*triumpus*, S. 28) war ein ganz ähnlicher Festzug und sehr häufig auch mit den gleichen Volkslustbarkeiten verbunden; bei der öffentlichen Leichenfeier traten regelmäfsig Tänzer und daneben, wenn mehr geschehen sollte, noch Wettreiter auf, wo dann die Bürgerschaft durch den öffent-

*) Das Stadtfest kann ursprünglich nur einen Tag gewährt haben, da es noch im sechsten Jahrhundert aus vier Tagen scenischer und einem Tag circensischer Spiele bestand (Ritschl *parerga* 1, 313) und notorisch die scenischen Spiele erst später hinzugekommen sind. Dafs in jeder Kampfgattung ursprünglich nur einmal gestritten ward, folgt aus Livius 44, 9; wenn später an einem Spieltag fünfundzwanzig Wagenpaare nach einander liefen (Varro bei Servius *Georg*. 3, 18), so ist das Neuerung. Dafs nur zwei Wagen und ebenso ohne Zweifel nur zwei Reiter und zwei Ringer um den Preis stritten, folgt daraus, dafs zu allen Zeiten in den römischen Wagenrennen nur so viel Wagen zugleich liefen, als es sogenannte Factionen gab und dieser ursprünglich nur zwei waren, die weifse und die rothe. Das zu den circensischen gehörende Reiterspiel der patricischen Epheben, die sogenannte Troia, ward bekanntlich von Caesar wieder ins Leben gerufen; ohne Zweifel knüpfte es an an den Aufzug der Knabenbürgerwehr zu Pferde, dessen Dionys 7, 72 gedenkt.

lichen Ausrufer vorher besonders zu dem Begräbnifs eingeladen ward. — Aber dieses mit den Sitten und den Uebungen Roms so eng verwachsene Stadtfest trifft mit den hellenischen Volksfesten wesentlich zusammen: so vor allem in dem Grundgedanken der Vereinigung einer religiösen Feier und eines kriegerischen Wettkampfs; in der Auswahl der einzelnen Uebungen, die bei dem Fest von Olympia nach Pindaros Zeugnifs von Haus aus im Laufen, Ringen, Faustkampf, Wagenrennen, Speer- und Steinwerfen bestanden; in der Bestimmung des Siegespreises, der in Rom so gut wie bei den griechischen Nationalfesten ein Kranz ist und dort wie hier nicht dem Lenker, sondern dem Besitzer des Gespannes zu Theil wird; endlich in dem Hineinziehen allgemein patriotischer Thaten und Belohnungen in das allgemeine Volksfest. Zufällig kann diese Uebereinstimmung nicht sein, sondern nur entweder ein Rest uralter Volksgemeinschaft oder eine Folge des ältesten internationalen Verkehrs; und für die letztere Annahme spricht die überwiegende Wahrscheinlichkeit. Das Stadtfest in der Gestalt, wie wir es kennen, ist keine der ältesten Einrichtungen Roms, da der Spielplatz selbst erst zu den Anlagen der späteren Königszeit gehört (S. 101); und so gut wie die Verfassungsreform damals unter griechischem Einflufs erfolgt ist (S. 87), kann gleichzeitig im Stadtfest eine ältere Belustigungsweise — etwa das in Italien uralte und bei dem Fest auf dem Albanerberg noch lange in Uebung gebliebene Schaukeln — durch die griechischen Rennen verdrängt worden sein. Es ist ferner von dem ernstlichen Gebrauch der Streitwagen wohl in Hellas, aber nicht in Latium eine Spur vorhanden. Endlich liegt sogar ein ausdrückliches Zeugnifs dafür vor, dafs die Römer die Pferde- und Wagenrennen von den Thurinern entlehnten, wogegen freilich eine andre Angabe sie aus Etrurien herleitet. Demnach scheinen die Römer aufser anderen musikalischen und poetischen Anregungen auch den fruchtbaren Gedanken des gymnastischen Wettstreits den Hellenen zu verdanken.

Es waren also in Latium nicht blofs dieselben Grundlagen vorhanden, aus denen die hellenische Bildung und Kunst erwuchs, sondern es hat auch diese selbst in frühester Zeit mächtig auf Latium gewirkt. Die Elemente der Gymnastik besafsen die Latiner nicht blofs insofern, als der römische Knabe wie jeder Bauernsohn Pferde und Wagen regieren und den Jagdspiefs führen lernte und als in Rom jeder Gemeindebürger zugleich Soldat war; sondern es genofs die Tanzkunst von jeher öffentlicher

Charakter der Poesie und der Jugendbildung in Latium.

14*

Pflege und früh trat mit den hellenischen Wettkämpfen eine gewaltige Anregung hinzu. In der Poesie war die hellenische Lyrik und Tragödie aus ähnlichen Gesängen erwachsen, wie das römische Festlied sie darbot, enthielt das Ahnenlied die Keime des Epos, die Maskenposse die Keime der Komödie; und auch hier mangelte griechische Einwirkung nicht. — Um so merkwürdiger ist es, dafs alle diese Samenkörner nicht aufgingen oder verkümmerten. Die körperliche Erziehung der latinischen Jugend blieb derb und tüchtig, aber fern von dem Gedanken einer künstlerischen Ausbildung des Körpers, wie die hellenische Gymnastik sie verfolgte. Die öffentlichen Wettkämpfe veränderten nicht gerade ihre Satzungen, aber ihr Wesen. Während sie Wettkämpfe der Bürger sein sollten und ohne Zweifel anfangs auch in Rom waren, wurden sie Wettkämpfe von Kunstreitern und Kunstfechtern; und wenn der Beweis freier und hellenischer Abstammung die erste Bedingung der Theilnahme an den griechischen Festspielen war, so kamen die römischen bald in die Hände von freigelassenen und fremden, ja selbst von unfreien Leuten. Folgeweise verwandelte sich der Umstand der Mitstreiter in ein Zuschauerpublicum und von dem Kranz des Wettsiegers, den man mit Recht das Wahrzeichen von Hellas genannt hat, ist in Latium kaum die Rede. — Aehnlich erging es der Poesie und ihren Schwestern. Nur die Griechen und die Deutschen besitzen den freiwillig und ungeboten hervorsprudelnden Liederquell; auf Italiens grünen Boden sind nun eben aus der goldenen Schale der Musen nur wenige Tropfen gefallen. Zur eigentlichen Sagenbildung kam es also nicht. Die italischen Götter sind Abstractionen gewesen und geblieben und haben nie zu rechter persönlicher Gestaltung sich gesteigert oder, wenn man will, verdunkelt. Ebenso sind die Menschen, auch die gröfsten und herrlichsten, dem Italiker ohne Ausnahme Sterbliche geblieben und wurden nicht wie in Griechenland in sehnsüchtiger Erinnerung und liebevoll gepflegter Ueberlieferung in der Vorstellung der Menge zu göttergleichen Heroen erhoben. Vor allem aber kam es in Latium nicht zur Entwickelung einer Nationalpoesie. Es ist die tiefste und herrlichste Wirkung der musischen Künste und vor allem der Poesie, dafs sie die Schranken der bürgerlichen Gemeinden aufheben und aus den Stämmen ein Volk, aus den Völkern eine Welt erschaffen. Wie heutzutage in unserer und durch unsere Weltlitteratur die Gegensätze der civilisirten Nationen aufgehoben sind, so hat die griechische Dichtkunst das dürftige und egoistische Stammgefühl zum helleni-

schen Volksbewufstsein und dieses zum Humanismus umgewandelt. Aber in Latium trat nichts Aehnliches ein; es mochte Dichter in Rom und in Tusculum geben, aber es entstand kein latinisches Epos, nicht einmal, was eher noch denkbar wäre, ein latinischer Bauernkatechismus von der Art wie die hesiodischen Werke und Tage. Es konnte wohl das latinische Bundesfest ein musisches Nationalfest werden wie die Olympien und Isthmien der Griechen. Es konnte wohl an Albas Fall ein Sagenkreis sich anschliefsen, wie er um Ilions Eroberung sich spann. und jede Gemeinde und jedes edle Geschlecht Latiums seine eigenen Anfänge darin wiederfinden oder hineinlegen. Aber weder das Eine noch das Andre geschah und Italien blieb ohne nationale Poesie und Kunst. — Was hieraus mit Nothwendigkeit folgt, dafs die Entwickelung der musischen Künste in Latium mehr ein Eintrocknen als ein Aufblühen war, das bestätigt auch für uns noch unverkennbar die Ueberlieferung. Die Anfänge der Poesie eignen wohl überall mehr den Frauen als den Männern; Zauberlied und Todtenlied gehören vorzugsweise jenen und nicht ohne Grund sind die Liedesgeister, die Camenen in Latium wie die Musen in Hellas weiblich gefafst worden. Aber es kommt die Zeit, wo der Sänger die weise Frau ablöst und Apollon an die Spitze der Musen tritt. Auch in Latium kann etwas Aehnliches nicht ganz gemangelt haben; giebt es auch keinen national-latinischen Gott des Gesanges, so haftet doch den Latinern ein tiefer und geheimnifsvoller Zauber an dem Namen des heiligen Sängers, des Vates. Aber dafs die Liedesmacht daselbst unverhältnifsmäfsig schwächer aufgetreten und rasch verkümmert ist, dafür ist der deutlichste Beweis die frühe Beschränkung der Uebung musischer Künste theils auf Frauen und Kinder, theils auf zünftige oder unzünftige Handwerker. Dafs die Klagelieder von den Frauen, die Tischlieder von den Knaben gesungen wurden, ist schon erwähnt worden; auch die religiösen Litaneien wurden vorzugsweise von Kindern ausgeführt. Die Spielleute bildeten ein zünftiges, die Tänzer und die Klagefrauen (*praeficae*) unzünftige Gewerbe. Wenn Tanz, Spiel und Gesang in Hellas stets blieben, was sie auch in Latium ursprünglich gewesen waren, ehrenvolle und dem Bürger wie seiner Gemeinde zur Zier gereichende Beschäftigungen, so zog sich in Latium der bessere Theil der Bürgerschaft mehr und mehr von diesen eitlen Künsten zurück, und um so entschiedener, je mehr die Kunst sich öffentlich darstellte und je mehr sie von den belebenden Anregungen des Auslandes durchdrungen war. Die einheimische Flöte liefs

man sich gefallen, aber die Lyra blieb geächtet; und wenn das nationale Maskenspiel zugelassen ward, so schien das ausländische Ringspiel nicht blofs gleichgültig, sondern schändlich. Während die musischen Künste in Griechenland immer mehr Gemeingut eines jeden einzelnen und aller Hellenen zusammen werden und damit aus ihnen eine allgemeine Bildung sich entwickelt, schwinden sie in Latium mehr und mehr aus dem allgemeinen Volksbewufstsein und indem sie zu in jeder Beziehung geringen Handwerken herabsinken, kommt hier nicht einmal die Idee einer der Jugend mitzutheilenden allgemein nationalen Bildung auf. Die Jugenderziehung blieb durchaus befangen in den Schranken der engsten Häuslichkeit. Der Knabe wich dem Vater nicht von der Seite und begleitete ihn nicht blofs mit dem Pflug und der Sichel auf das Feld, sondern auch in das Haus des Freundes und in den Rathsaal, wenn der Vater zu Gaste oder in den Rath geladen war. Diese häusliche Erziehung war wohl geeignet den Menschen ganz dem Hause und ganz dem Staate zu bewahren; auf dieser dauernden Lebensgemeinschaft zwischen Vater und Sohn und auf der gegenseitigen Scheu des werdenden Menschen vor dem fertigen und des reifen Mannes vor der Unschuld der Jugend beruhte die Festigkeit der häuslichen und staatlichen Tradition, die Innigkeit des Familienbandes, überhaupt das Schwergewicht (*gravitas*) und der sittliche und würdige Charakter des römischen Lebens. Wohl war auch diese Jugenderziehung eine jener Institutionen schlichter und ihrer selbst kaum bewufster Weisheit, die ebenso einfach sind wie tief; aber über der Bewunderung, die sie erweckt, darf es nicht übersehen werden, dafs sie nur durchgeführt werden konnte und nur durchgeführt ward durch die Aufopferung der eigentlichen individuellen Bildung und durch völligen Verzicht auf die ebenso reizenden wie gefährlichen Gaben der Musen.

Tanz, Spiel und Gesang bei Etruskern u. Sabellern.

Ueber die Entwickelung der musischen Künste bei den Etruskern und Sabellern mangelt uns so gut wie jede Kunde*). Es kann höchstens erwähnt werden, dafs auch in Etrurien die Tänzer (*histri, histriones*) und die Flötenspieler (*subulones*) früh und wahrscheinlich früher noch als in Rom aus ihrer Kunst ein Gewerbe machten und nicht blofs in der Heimath, sondern auch in Rom um geringen Lohn und keine Ehre sich öffentlich pro-

*) Dafs die Atellanen und Fescenninen nicht der campanischen und etruskischen, sondern der latinischen Kunst angehören, wird seiner Zeit gezeigt werden.

ducirten. Bemerkenswerther ist es, dafs an dem etruskischen Nationalfest, welches die sämmtlichen Zwölfstädte durch einen Bundespriester ausrichteten, Spiele wie die des römischen Stadtfestes gegeben wurden; indefs die dadurch nahe gelegte Frage, in wie weit die Etrusker mehr als die Latiner zu einer nationalen über den einzelnen Gemeinden stehenden musischen Kunst gelangt sind, sind wir zu beantworten nicht mehr im Stande. Andrerseits mag wohl in Etrurien schon in früher Zeit der Grund gelegt sein zu der geistlosen Ansammlung gelehrten, namentlich theologischen und astrologischen Plunders, durch den die Tusker späterhin, als in dem allgemeinen Verfall die Zopfgelehrsamkeit zur Blüthe kam, mit den Juden, Chaldäern und Aegyptern die Ehre theilten als Urquell göttlicher Weisheit angestaunt zu werden. Wo möglich noch weniger wissen wir von sabellischer Kunst; woraus natürlich noch keineswegs folgt, dafs sie der der Nachbarstämme nachgestanden hat. Vielmehr läfst sich nach dem sonst bekannten Charakter der drei italischen Hauptstämme vermuthen, dafs an künstlerischer Begabung die Samniten den Hellenen am nächsten, die Etrusker ihnen am fernsten gestanden haben mögen; und eine gewisse Bestätigung dieser Annahme gewährt die Thatsache, dafs die bedeutendsten und eigenartigsten unter den römischen Poeten, wie Naevius, Ennius, Lucilius, Horatius den samnitischen Landschaften angehören, wogegen Etrurien in der römischen Litteratur fast keine anderen Vertreter hat als den Arretiner Maecenas, den unleidlichsten aller herzvertrockneten und worteverkräuselnden Hofpoeten und den Volaterraner Persius, das rechte Ideal eines hoffärtigen und mattherzigen der Poesie beflissenen Jungen.

Aelteste italische Baukunst.

Die Elemente der Baukunst sind, wie dies schon angedeutet ward, uraltes Gemeingut der Stämme. Den Anfang aller Tektonik macht das Wohnhaus; es ist dasselbe bei Griechen und Italikern. Von Holz gebaut und mit einem spitzen Stroh- oder Schindeldach bedeckt, bildet es einen viereckigen Wohnraum, welcher durch die mit dem Regenloch im Boden correspondirende Deckenöffnung (*cavum aedium*) den Rauch entläfst und das Licht einführt. Unter dieser ‚schwarzen Decke' (*atrium*) werden die Speisen bereitet und verzehrt; hier werden die Hausgötter verehrt und das Ehebett wie die Bahre aufgestellt; hier empfängt der Mann die Gäste und sitzt die Frau spinnend im Kreise ihrer Mägde. Das Haus hatte keine Flur, insofern man nicht den unbedeckten Raum zwischen der Hausthür und der Strafse dafür nehmen will, welcher seinen Namen *vestibulum*, das ist der An-

kleideplatz, davon erhielt, dafs man im Hause im Untergewand zu gehen pflegte und nur, wenn man hinaustrat, die Toga umwarf. Auch eine Zimmereintheilung mangelte, aufser dafs um den Wohnraum herum Schlaf- und Vorrathskammern angebracht werden konnten; und an Treppen und aufgesetzte Stockwerke ist noch weniger zu denken. — Ob und wie weit aus diesen Anfängen eine national-italische Tektonik hervorging, ist kaum zu entscheiden, da die griechische Einwirkung schon in der frühesten Zeit hier übermächtig eingegriffen und die etwa vorhandenen volksthümlichen Anfänge fast ganz überwuchert hat. Schon die älteste italische Baukunst, welche uns bekannt ist, steht nicht viel weniger unter dem Einflufs der griechischen als die Tektonik der augusteischen Zeit. Die uralten Gräber von Caere und Alsion und wahrscheinlich auch das kürzlich entdeckte ähnliche Grab in Praeneste sind ganz wie die Thesauren von Orchomenos und Mykenae durch übereinander geschobene allmählich einspringende und mit einem grofsen Deckstein geschlossene Steinlagen überdacht gewesen. In derselben Weise ist ein sehr alterthümliches Gebäude an der Stadtmauer von Tusculum gedeckt und ebenso gedeckt war ursprünglich das Quellhaus (*tullianum*) am Fufse des Capitols, bis des darauf gesetzten Gebäudes wegen die Spitze abgetragen ward. Die nach demselben System angelegten Thore gleichen sich völlig in Arpinum und in Mykenae. Der Emissar des Albanersees (S. 38) hat die gröfste Aehnlichkeit mit dem des kopaischen. Die sogenannten kyklopischen Ringmauern kommen in Italien, vorzugsweise in Etrurien, Umbrien, Latium und der Sabina häufig vor und gehören der Anlage nach entschieden zu den ältesten Bauwerken Italiens, obwohl der gröfste Theil der jetzt vorhandenen wahrscheinlich erst viel später, einzelne sicher erst im siebenten Jahrhundert der Stadt aufgeführt worden sind. Sie sind eben wie die griechischen bald ganz roh aus grofsen unbearbeiteten Felsblöcken mit dazwischen eingeschobenen kleineren Steinen, bald quadratisch in horizontalen Lagen*), bald aus vieleckig zugehauenen in ein-

Aelteste hellenische Einwirkung.

*) Dieser Art sind die servianischen Mauern gewesen, wovon die folgende aus Rom mitgetheilte Beschreibung der kürzlich aufgefundenen Ueberreste hier Platz finden mag. ‚An dem San Paolo und der Ebene des ‚Testaccio zugewandten Abhange des Aventin, Santa Prisca gegenüber, in ‚der den Jesuiten gehörigen Vigna Maccarana stiefs man nach Wegschaf-‚fung vieler aus kaiserlicher Zeit herrührender und zum Theil mit guten ‚Malereien verzierter Ziegelbauten endlich auf Tuffconstructionen, deren ‚Wichtigkeit man anfangs nicht erkannte, und dieselben — darüber angeb-

ander greifenden Blöcken geschichtet; über die Wahl des einen oder des andern dieser Systeme entschied in der Regel wohl das Material, wie denn in Rom, wo man in ältester Zeit nur aus Tuff baute, defswegen der Polygonalbau nicht vorkommt. Die Analogie der beiden ersten einfacheren Arten mag man auf die des Baustoffs und des Bauzwecks zurückführen; aber es kann schwerlich für zufällig gehalten werden, dafs auch der künstliche polygone Mauerbau und das Thor mit dem durchgängig links einbiegenden und die unbeschildete rechte Seite des Angreifers den Vertheidigern blofslegenden Thorweg den italischen Festungen ebenso wohl wie den griechischen eignet. Bedeutsame Winke liegen auch darin, dafs nur in demjenigen Theil Italiens, der weder von den Hellenen unterjocht noch vom Verkehr mit ihnen abgeschnitten war, dieser Mauerbau landüblich ward und dafs der eigentliche polygone Mauerbau in Etrurien nur in Pyrgi und in den nicht sehr weit davon entfernten Städten Cosa und Saturnia begegnet; die Anlage der Mauern von Pyrgi kann zumal bei dem bedeutsamen Namen (‚Thürme'), wohl ebenso sicher den Griechen zugeschrieben werden wie die der Mauern von Tirynth und höchst wahrschein-

‚lich auch die Reste eines Thores — abbrach, um die Steine zu verkaufen, ‚bis man endlich aufmerksam ward und der Zerstörung Einhalt that. Jetzt ‚ist ein Stück von 32 Meter Länge und ungefähr 10 Meter Höhe aufgedeckt; es besteht aus etwa 14 Lagen. Weiter nach obenhin findet sich ein ‚anderes ganz mit späterem *opus reticulatum* bedecktes Mauerstück, welches durchbrochen ist und die etwa 5 Meter betragende Dicke der Mauer ‚erkennen läfst. Die Tuffblöcke sind quadratisch gehauen und regelmäfsig ‚geschichtet; eine Lage auf die hohe Kante gesetzter und eine Lage auf die ‚Breitseite gelegter Steine wechseln regelmäfsig mit einander ab. An einer ‚Stelle ist im oberen Theil der Mauer ein grofser regelmäfsiger Bogen, der ‚indefs aus etwas späterer Zeit herzurühren scheint. — Ferner haben an ‚der Tiberseite des Aventin in dem Garten der Dominicaner von Santa Sabina und als Substruction des oberen Theiles desselben andere Reste der ‚servianischen Mauer, hier aber ganz von *opus reticulatum* und mittelalterlichen Bauten eingehüllt, sich gefunden. Die Mauer zog sich offenbar ganz ‚am Rande des Hügels hin. Bei der Fortsetzung dieser Ausgrabungen entdeckte man sodann Schachte und Stollen, die diesen Hügel eben wie den ‚capitolinischen nach allen Richtungen durchziehen und die man bereits in ‚drei Stockwerken untersucht hat'. Diese letzteren gehören zu dem Chiavichensystem, über dessen Ausdehnung und Bedeutung in dem alten Rom Braun (*annali dell' Inst.* 1852 p. 331) belehrend gesprochen hat. Von einem andern früher schon unweit Porta Capena aufgefundenen Stück der servianischen Mauern findet sich eine Abbildung bei Gell (*topography of Rome* p. 494). — Den servianischen wesentlich gleichartig sind die in der Vigna Nussiner am Abhang des Palatins nach der Capitolseite aufgefundenen Mauern (Braun a. a. O.), die wahrscheinlich mit Recht für Ueberreste der uralten Ummauerung der *Roma quadrata* (S. 50) erklärt worden sind.

lich steht also in ihnen noch uns eines der Muster vor Augen, an dem die Italiker den Mauerbau lernten. Der Tempel endlich, der in der Kaiserzeit der tuscanische hiefs und als eine den verschiedenen griechischen Tempelbauten coordinirte Stilgattung betrachtet ward, ist sowohl im Ganzen eben wie der griechische ein gewöhnlich viereckiger ummauerter Raum (*cella*), über welchem Wände und Säulen das schräge Dach schwebend emportragen, als auch im Einzelnen, vor allem in der Säule selbst und ihrem architektonischen Detail, durchaus abhängig von dem griechischen Schema. Es ist nach allem diesem wahrscheinlich wie auch an sich glaublich, dafs die italische Baukunst vor der Berührung mit den Hellenen sich auf Holzhütten, Verhacke und Erd- und Steinaufschüttungen beschränkte und dafs die Steinconstruction erst in Aufnahme kam durch das Beispiel und die besseren Werkzeuge der Griechen. Kaum zu bezweifeln ist es, dafs die Italiker erst von diesen den Gebrauch des Eisens kennen lernten und von ihnen die Mörtelbereitung (*cal[e]x, calecare,* von χάλιξ), die Maschine (*machina* μηχανή), das Richtmafs (*groma,* verdorben aus γνώμων γνῶμα) und den künstlichen Verschlufs (*clathri* κλῇθρον) überkamen. Demnach kann von einer eigenthümlich italischen Architektur kaum gesprochen werden, aufser insofern in dem Holzbau des italischen Wohnhauses neben den durch griechischen Einflufs auch hier hervorgerufenen Abänderungen doch noch manches Eigenthümliche festgehalten oder auch erst entwickelt ward und dies dann wieder auf den Bau der italischen Götterhäuser zurückwirkte. Die architektonische Entwickelung des Hauses aber ging in Italien aus von den Etruskern. Der Latiner und selbst der Sabeller hielten noch fest an der ererbten Holzhütte und der guten alten Sitte dem Gotte wie dem Geist nicht eine geweihte Wohnung, sondern nur einen geweihten Raum anzuweisen, als der Etrusker schon begonnen hatte das Wohnhaus künstlerisch umzubilden und nach dem Muster des menschlichen Wohnhauses auch dem Gotte einen Tempel und dem Geist ein Grabgemach zu errichten. Dafs man in Latium zu solchen Luxusbauten erst unter etruskischem Einflufs vorschritt, beweist die Bezeichnung des ältesten Tempelbau- und des ältesten Hausbaustils als tuscanischer*). Was den Charakter dieser Uebertragung anlangt, so ahmt der griechische Tempel wohl auch die allgemeinen Umrisse des Zeltes oder des Wohnhauses nach; aber

*) *Ratio Tuscanica*; *cavum aedium Tuscanicum.*

er ist wesentlich von Quadern gebaut und mit Ziegeln gedeckt und in den durch den Stein und den gebrannten Thon bestimmten Verhältnissen haben sich für ihn die Gesetze der Nothwendigkeit und der Schönheit entwickelt. Dem Etrusker dagegen blieb der scharfe griechische Gegensatz zwischen der nothwendig von Holz hergerichteten Menschen- und der nothwendig steinernen Götterwohnung fremd; die Eigenthümlichkeiten des tuscanischen Tempels: der mehr dem Quadrat sich nähernde Grundrifs, der höhere Giebel, die gröfsere Weite der Zwischenräume zwischen den Säulen, vor allem die gesteigerte Schrägung und das auffallende Vortreten der Dachbalkenköpfe über die tragenden Säulen gehen sämmtlich aus der gröfseren Annäherung des Tempels an das Wohnhaus und aus den Eigenthümlichkeiten des Holzbaues hervor.

Plastik in Italien.

Die bildenden und zeichnenden Künste sind jünger als die Architektur; das Haus mufs erst gebaut sein ehe man daran geht Giebel und Wände zu schmücken. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs diese Künste in Italien schon während der römischen Königszeit recht in Aufnahme gekommen sind; nur in Etrurien, wo Handel und Seeraub früh grofse Reichthümer concentrirten, wird die Kunst oder wenn man lieber will, das Handwerk in frühester Zeit Fufs gefafst haben. Die griechische Kunst, wie sie auf Etrurien gewirkt hat, stand, wie ihr Abbild beweist, noch auf einer sehr primitiven Stufe und es mögen wohl die Etrusker in nicht viel späterer Zeit von den Griechen gelernt haben in Thon und Metall zu arbeiten, als diejenige war, in der sie das Alphabet von ihnen entlehnten. Von etruskischer Kunstfertigkeit dieser Epoche geben die Silbermünzen von Populonia, fast die einzigen mit einiger Sicherheit dieser Epoche zuzuweisenden Arbeiten, eben keinen hohen Begriff; doch mögen von den etruskischen Bronzewerken, welche die späteren Kunstkritiker so hoch stellten, die besten eben dieser Urzeit angehört haben und auch die etruskischen Terracotten können nicht ganz gering gewesen sein, da die ältesten in den römischen Tempeln aufgestellten Werke aus gebrannter Erde, die Bildsäule des capitolinischen Jupiter und das Viergespann auf seinem Dache in Veii bestellt worden waren und die grofsen derartigen Aufsätze auf den Tempeldächern überhaupt bei den späteren Römern als ‚tuscanische Werke' gingen. — Dagegen war bei den Italikern, nicht blofs bei den sabellischen Stämmen, sondern selbst bei den Latinern das eigene Bilden und Zeichnen in dieser Zeit noch erst im Entstehen. Die bedeutendsten Kunstwerke scheinen im Auslande

gearbeitet worden zu sein. Der angeblich in Veii verfertigten Thonbilder wurde schon gedacht; das Bild der Diana in dem römisch-latinischen Bundestempel auf dem Aventin, welches als das älteste Götterbild in Rom galt*), glich genau dem massaliotischen der ephesischen Artemis und war vielleicht in Elea oder Massalia gearbeitet. Es sind fast allein die seit alter Zeit in Rom vorhandenen Zünfte der Töpfer, Kupfer- und Goldschmiede (S. 79.), welche das Vorhandensein eigenen Bildens und Zeichnens daselbst beweisen; von ihrem Kunststandpunkt aber ist es nicht mehr möglich eine concrete Vorstellung zu gewinnen.

Künstlerische Beziehungen und Begabung der Etrusker und der Italiker.

Versuchen wir aus diesen Archiven uralter Kunstüberlieferung und Kunstübung geschichtliche Resultate zu gewinnen, so ist zunächst offenbar, dafs die italische Kunst ebenso wie italisches Mafs und italische Schrift nicht unter phoenikischem, sondern ausschliefslich unter hellenischem Einflufs sich entwickelt hat. Es ist nicht eine einzige unter den italischen Kunstrichtungen, die nicht in der altgriechischen Kunst ihr bestimmtes Musterbild fände, und insofern hat die Sage ganz Recht, wenn sie die Verfertigung der bemalten Thonbilder, ohne Zweifel der ältesten Kunstart, in Italien zurückführt auf die drei griechischen Künstler: den ‚Bildner', ‚Ordner' und ‚Zeichner', Eucheir, Diopos und Eugrammos, obwohl es mehr als zweifelhaft ist, dafs diese Kunst zunächst von Korinth und zunächst nach Tarquinii kam. Von unmittelbarer Nachahmung orientalischer Muster findet sich ebenso wenig eine Spur als von einer selbstständig entwickelten Kunstform; wenn die etruskischen Steinschneider an der ursprünglich aegyptischen Käfer- oder Skarabaeenform festhielten, so sind doch auch die Skarabaeen in Griechenland in sehr früher Zeit nachgeschnitten worden, wie zum Beispiel ein solcher Käferstein mit sehr alter griechischer Inschrift sich in Aegina gefunden hat, und können also den Etruskern recht wohl durch die Griechen zugekommen sein. Von dem Phoenikier mochte man kaufen; man lernte nur von dem Griechen. — Auf die weitere Frage, von welchem griechischen Stamm den Etruskern die Kunstmuster zunächst zugekommen sind, läfst sich so wenig, wie auf die gleichartige hinsichtlich des Alphabets eine

*) Wenn Varro (bei Augustin *de civ. dei* 4, 31, vgl. Plutarch *Num.* 8) sagt, dafs die Römer mehr als 170 Jahre die Götter ohne Bilder verehrt hätten, so denkt er offenbar an dies uralte Schnitzbild, welches nach der conventionellen Chronologie zwischen 176 und 219 der Stadt dedicirt und ohne Zweifel das erste Götterbild war, dessen Weihung die dem Varro vorliegenden Quellen erwähnten.

kategorische Antwort geben; doch bestehen bemerkenswerthe Beziehungen zwischen der etruskischen und der ältesten attischen Kunst. Die drei Kunstformen, die in Etrurien wenigstens späterhin in grofser, in Griechenland nur in sehr beschränkter Ausdehnung geübt worden sind, die Grabmalerei, die Spiegelzeichnung und die Steinschneidekunst, sind bis jetzt auf griechischem Boden einzig in Athen oder Aegina beobachtet worden. Der tuskische Tempel entspricht genau weder dem dorischen noch dem ionischen; aber in den wichtigsten Unterscheidungsmomenten, in dem um die Cella herumgeführten Säulengang so wie in der Unterlegung eines besondern Postaments unter jede einzelne Säule folgt der etruskische Stil dem jüngeren ionischen; und eben der noch vom dorischen Element durchdrungene ionisch-attische Baustil steht in der allgemeinen Anlage unter allen griechischen dem tuskischen am nächsten. Wenn also, wie sich dies ja genau genommen von selbst versteht, die allgemeinen Handels- und Verkehrsbeziehungen auch für die Kunstmuster entscheidend gewesen sind, so kann für Latium, wo es fast an allen sicheren kunstgeschichtlichen Verkehrsspuren mangelt, mit Sicherheit angenommen werden, dafs die campanischen und sicilischen Hellenen wie im Alphabet so auch in der Kunst die Lehrmeister Latiums gewesen sind; und die Analogie der aventinischen Diana mit der ephesischen Artemis widerspricht dem wenigstens nicht. Daneben war denn natürlich die ältere etruskische Kunst auch für Latium Muster. Den sabellischen Stämmen ist wie das griechische Alphabet so auch die griechische Bau- und Bildkunst wenn überhaupt doch nur durch Vermittelung der westlicheren italischen Stämme nahe getreten. — Wenn aber endlich über die Kunstbegabung der verschiedenen italischen Nationen ein Urtheil gefällt werden soll, so ist es schon hier ersichtlich, was freilich in den späteren Stadien der Kunstgeschichte noch bei weitem deutlicher hervortritt, dafs die Etrusker wohl früher zur Kunstübung gelangt sind und massenhafter und reicher gearbeitet haben, dagegen ihre Werke hinter den latinischen und sabellischen an Zweckrichtigkeit und Nützlichkeit nicht minder wie an Geist und Schönheit zurückstehen. Es zeigt sich dies allerdings für jetzt nur noch in der Architektur. Der ebenso zweckmäfsige wie schöne polygone Mauerbau ist in Latium und dem dahinterliegenden Binnenland häufig, in Etrurien selten und nicht einmal Caeres Mauern sind aus vieleckigen Blöcken geschichtet. Selbst in der auch kunstgeschichtlich merkwürdigen religiösen Hervorhebung des Bogens (S. 153) und der Brücke (S. 158) in

Latium ist es wohl erlaubt eine Ahnung der einstigen römischen Aquäducte und römischen Consularstrafsen zu erkennen. Dagegen haben die Etrusker den hellenischen Prachtbau wiederholt, aber auch verdorben, indem sie die für den Steinbau festgestellten Gesetze nicht durchaus geschickt auf den Holzbau übertrugen und durch das tief hinabgehende Dach und die weiten Säulenzwischenräume ihrem Gotteshaus, mit einem alten Baumeister zu reden, ‚ein breites, niedriges, gespreiztes und schwerfälliges Ansehen' gegeben haben. Die Latiner haben aus der reichen Fülle der griechischen Kunst nur sehr weniges ihrem energisch realistischen Sinne congenial gefunden, aber was sie annahmen, der Idee nach und innerlich sich angeeignet, und in der Entwickelung des polygonen Mauerbaus vielleicht ihre Lehrmeister übertroffen; die etruskische Kunst ist ein merkwürdiges Zeugnifs handwerksmäfsig angeeigneter und handwerksmäfsig festgehaltener Fertigkeiten, aber so wenig wie die chinesische ein Zeugnifs auch nur genialer Receptivität. Wie man sich auch sträuben mag, so gut wie man längst aufgehört hat die griechische Kunst aus der etruskischen abzuleiten, wird man sich auch noch entschliefsen müfsen in der Geschichte der italischen Kunst die Etrusker aus der ersten in die letzte Stelle zu versetzen.

ZWEITES BUCH.

Von der Abschaffung des römischen Königthums bis zur Einigung Italiens.

— δεῖ οὐκ ἐκπλήττειν τὸν συγγραφέα τερατευόμενον διὰ τῆς ἱστορίας τοὺς ἐντυγχάνοντας.
Polyb.

KAPITEL I.

Aenderung der Verfassung. Beschränkung der Magistrats-gewalt.

Der strenge Begriff der Einheit und Allgewalt der Gemeinde in allen Gemeindeangelegenheiten, dieser Schwerpunkt der italischen Verfassungen, legte in die Hände des einzigen auf Lebenszeit ernannten Vorstehers eine furchtbare Gewalt, die wohl der Landesfeind empfand, aber nicht minder schwer der Bürger. Mifsbrauch und Druck konnte nicht ausbleiben, und hiervon die nothwendige Folge waren Bestrebungen jene Gewalt zu beschränken; aber das ist das Grofsartige in diesen römischen Reformversuchen und Revolutionen, dafs man nie unternimmt weder die Gemeinde als solche zu beschränken noch auch nur sie entsprechender Organe zu berauben, dafs man nie die sogenannten natürlichen Rechte des Einzelnen gegen die Gemeinde geltend zu machen versucht, sondern dafs der ganze Sturm sich richtet gegen die Form der Gemeindevertretung. Nicht Begrenzung der Staats-, sondern Begrenzung der Beamtenmacht ist der Ruf der römischen Fortschrittspartei von den Zeiten der Tarquinier bis auf die der Gracchen; und auch dabei vergifst man nie, dafs das Volk nicht regieren, sondern regiert werden soll. Politische und sociale Gegensätze in Rom.

Dieser Kampf bewegt sich innerhalb der Bürgerschaft. Ihm zur Seite entwickelt sich eine andere Bewegung: der Ruf der Nichtbürger um politische Gleichberechtigung. Dahin gehören die Agitationen der Plebejer, der Latiner, der Italiker, der Freigelassenen, welche alle, mochten sie Bürger genannt werden wie

die Plebejer und die Freigelassenen, oder nicht, wie die Latiner und die Italiker, politische Gleichheit entbehrten und forderten.

Ein dritter Gegensatz ist noch allgemeinerer Art: der der Vermögenden und der aus dem Besitz gedrängten oder verarmenden Besitzer. Die rechtlichen und politischen Verhältnisse Roms veranlafsten die Entstehung zahlreicher Bauerwirthschaften theils kleiner Eigenthümer, die von der Gnade des Capital-, theils kleiner Zeitpächter, die von der Gnade des Grundherrn abhingen, und beraubten vielfach Einzelne wie ganze Gemeinden des Grundbesitzes, ohne die persönliche Freiheit anzugreifen. Dadurch ward das ackerbauende Proletariat schon früh so mächtig, dafs es wesentlich in die Schicksale der Gemeinde eingreifen konnte. Das städtische Proletariat gewann erst in weit späterer Zeit politische Bedeutung.

Abschaffung der lebenslänglichen Gemeindevorstandschaft.

In diesen Gegensätzen bewegte sich die innere Geschichte Roms und vermuthlich nicht minder die uns gänzlich verlorene der übrigen italischen Gemeinden. Die politische Bewegung innerhalb der vollberechtigten Bürgerschaft, der Krieg der Ausgeschlossenen und der Ausschliefsenden, die socialen Conflicte der Besitzenden und der Besitzlosen, so mannichfaltig sie sich durchkreuzen und in einander schlingen und oft seltsame Allianzen herbeiführen, sind dennoch wesentlich und von Grund aus verschieden. — Da die servianische Reform, welche den Insassen in militärischer Hinsicht dem Bürger gleichstellte, mehr aus administrativen Rücksichten als aus einer politischen Parteitendenz hervorgegangen zu sein scheint, so darf als der erste dieser Gegensätze, der zu inneren Krisen und Verfassungsänderungen führte, derjenige betrachtet werden, der auf die Beschränkung der Magistratur hinarbeitet. Der früheste Erfolg dieser ältesten römischen Opposition besteht in der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeindevorsteherschaft, das heifst in der Abschaffung des Königthums. Wie nothwendig diese durch die natürliche Entwickelung der Dinge gegeben war, dafür ist der schlagendste Beweis, dafs dieselbe Verfassungsänderung in dem ganzen Kreise der italisch-griechischen Welt in analoger Weise vor sich gegangen ist. Nicht blofs in Rom, sondern gerade ebenso bei den übrigen Latinern so wie bei den Sabellern, Etruskern und Apulern, überhaupt in sämmtlichen italischen Gemeinden finden wir wie in den griechischen in späterer Zeit die alten lebenslänglichen durch Jahresherrscher ersetzt. Für den lucanischen Gau ist es bezeugt, dafs er im Frieden sich demokratisch regierte und nur für den Krieg die Magistrate einen König, das

heifst einen dem römischen Dictator ähnlichen Beamten bestellten; die sabellischen Stadtgemeinden, zum Beispiel die von Capua und Pompeii, gehorchten gleichfalls späterhin einem jährlich wechselnden ‚Gemeindebesorger‘ (*medix tuticus*) und ähnliche Institutionen mögen wir auch bei den übrigen Volks- und Stadtgemeinden Italiens voraussetzen. Es bedarf hiernach keiner Erklärung, aus welchen Gründen in Rom die Consuln an die Stelle der Könige getreten sind; der Organismus der alten griechischen und italischen Politie entwickelt vielmehr die Beschränkung der lebenslänglichen Gemeindevorstandschaft auf eine kürzere meistentheils jährige Frist mit einer gewissen Naturnothwendigkeit aus sich selber. So einfach indefs die Ursache dieser Veränderung ist, so mannichfaltig konnten die Anlässe sein; man mochte nach dem Tode des lebenslänglichen Herrn beschliefsen keinen solchen wieder zu erwählen, wie nach Romulus Tode der römische Senat versucht haben soll; oder der Herr mochte freiwillig abdanken, was angeblich König Servius Tullius beabsichtigt hat; oder das Volk mochte gegen einen tyrannischen Regenten aufstehen und ihn vertreiben, wie dies das Ende des römischen Königthums war. Denn mag die Geschichte der Vertreibung des letzten Tarquinius, ‚des Uebermüthigen‘, auch noch so sehr in Anekdoten ein- und zur Novelle ausgesponnen sein, so ist doch an den Grundzügen nicht zu zweifeln. Dafs der König es unterliefs den Senat zu befragen und zu ergänzen, dafs er Todesurtheile und Confiscationen ohne Zuziehung der Rathmänner aussprach, dafs er in seinen Speichern ungeheure Kornvorräthe aufhäufte und den Bürgern Kriegsarbeit und Handdienste über die Gebühr ansann, bezeichnet die Ueberlieferung in glaublicher Weise als die Ursachen der Empörung; von der Erbitterung des Volkes zeugt das förmliche Gelöbnifs, das dasselbe Mann für Mann für sich und seine Nachkommen ablegte, fortan keinen König mehr zu dulden und der blinde Hafs, der seitdem an den Namen des Königs sich anknüpfte, vor allem aber die Verfügung, dafs der ‚Opferkönig‘, den man creiren zu müssen glaubte, damit nicht die Götter den gewohnten Vermittler vermifsten, kein weiteres Amt solle bekleiden können und also dieser zwar der erste, aber auch der ohnmächtigste aller römischen Beamten ward. Mit dem Königthum wurde auch das stehende Reiterführeramt aufgehoben und zugleich der letzte König verbannt mit seinem ganzen Geschlecht — ein Beweis, welche Geschlossenheit damals noch die gentilicischen Verbindungen hatten. Die Tarquinier siedelten darauf über nach Caere, vielleicht ihrer alten Heimath (S. 115),

Vertreibung der Tarquinier in Rom

wo ihr Geschlechtsgrab kürzlich aufgedeckt worden ist. An die Stelle aber des einen lebenslänglichen traten an die Spitze der römischen Gemeinde zwei jährige Herrscher; die ersten Bürger, welche diese Würde bekleideten, waren Lucius Iunius Brutus und Marcus Horatius, deren Namen die sofort nach Vertreibung der Könige mit den befreundeten Staaten, zum Beispiel mit Ardea und Karthago (S. 97) erneuerten Verträge beglaubigen. — Dies ist alles, was historisch über dies wichtige Ereignifs als sicher angesehen werden kann*). Dafs in einer grofsen weitherrschenden Gemeinde, wie die römische war, die königliche Gewalt, namentlich wenn sie durch mehrere Generationen bei demselben Geschlechte gewesen, widerstandsfähiger und der Kampf also lebhafter war als in den kleineren Staaten, ist begreiflich; aber auf eine Einmischung auswärtiger Staaten in denselben deutet keine sichere Spur. Der grofse Krieg mit Etrurien, der übrigens wohl nur durch chronologische Confusion in den römischen Jahrbüchern so nahe an die Vertreibung der Tarquinier gerückt ist, kann nicht als eine Intervention Etruriens zu Gunsten eines in Rom beeinträchtigten Landsmannes angesehen werden aus dem sehr zureichenden Grunde, dafs die Etrusker trotz des vollständigsten Sieges doch weder das römische Königthum wieder hergestellt noch auch nur die Tarquinier zurückgeführt haben.

Consularische Gewalt. Sind wir über den historischen Zusammenhang dieses wichtigen Ereignisses im Dunkeln, so liegt dagegen zum Glücke klarer vor, worin die Verfassungsänderung bestand. Die Königsge-

*) Die bekannte Fabel richtet zum gröfstentheils sich selbst; zum guten Theil ist sie aus Beinamenerklärung (*Brutus*, *Poplicola*, *Scaevola*) herausgesponnen. Aber sogar die scheinbar geschichtlichen Bestandtheile derselben zeigen bei genauerer Erwägung sich als erfunden. Dahin gehört das Reiterführeramt des Brutus, kraft dessen derselbe den Volksschlufs über die Vertreibung der Tarquinier beantragt haben soll; es ist nach der ältesten römischen Verfassung ganz unmöglich, dafs ein blofser Offizier das Recht gehabt die Curien zu berufen, während dasselbe dem Alter Ego des Königs mangelte (S. 72). Offenbar ist diese ganze Angabe zum Zweck der Herstellung eines Rechtsbodens für die römische Republik ersonnen worden. Dafs der Annalist, der sie zuerst aufstellte, dem *tribunus celerum* das Recht der Curienberufung beilegte, beruht wohl auf einer Combination der Identität des königlichen *tribunus celerum* und des dem Dictator beigegebenen Reiterführers mit dem Recht des letzteren die Centurien zu berufen; allein wer also combinirte, übersah dabei, dafs der Reiterführer als zweitcommandirender Offizier wohl die Centurien mufste aufbieten können, mit den Curien aber durchaus nichts zu schaffen hatte und der angebliche Verbannungsbeschlufs doch von diesen ausgegangen sein mufs.

walt ward keineswegs abgeschafft, wie schon das beweist, dafs in der Vacanz nach wie vor der ‚Zwischenkönig' ernannt ward; es traten nur an die Stelle des einen lebenslänglichen zwei Jahreskönige, die sich Feldherren (*praetores*) oder Richter (*iudices*) oder auch blofs Collegen (*consules**) nannten. Das Princip der Collegialität, dem der letzte späterhin gangbarste Name der Jahreskönige entlehnt war und welches man der Menge versinnlichte durch die Theilung der königlichen vier und zwanzig Lictoren unter die beiden Consuln, erscheint hier in einer ganz eigenthümlichen Gestalt. Nicht den beiden Beamten zusammen ward die höchste Macht übertragen, sondern es hatte und übte sie jeder Consul für sich so voll und ganz wie der König sie gehabt und geübt hatte; nur wo die höchste Gewalt der höchsten Gewalt entgegentrat und der eine College da verbot wo der andere befahl, hoben die consularischen Machtworte einander auf. Diese eigenthümlich römische oder doch latinische Institution concurrirender höchster Gewalten, die im römischen Gemeinwesen sich im Ganzen genommen praktisch bewährt hat, zu der es aber schwer sein wird in einem andern gröfseren Staat eine Parallele zu finden, ist offenbar hervorgegangen aus dem Bestreben die königliche Macht in rechtlich ungeschmälerter Fülle festzuhalten und darum das Königsamt nicht etwa zu theilen oder von einem Individuum auf ein Collegium zu übertragen, sondern lediglich es zu verdoppeln und damit, wo es nöthig war, es durch sich selber zu vernichten. Aehnlich verfuhr man hinsichtlich der Befristung. Die ordentlichen Gemeindevorsteher waren verpflichtet nicht länger als ein Jahr, von dem Tage ihres Amtsantritts an gerechnet **), im Amte zu bleiben; allein sie hörten auf Beamte zu sein nicht etwa, wenn diese Frist abgelaufen war, sondern wenn sie ihr Amt öffentlich und feierlich niedergelegt hatten, so dafs, falls sie es wagten dies zu unterlassen und über das Jahr hinaus ihr Amt fortzuführen, ihre Amtshandlungen darum nicht weniger gültig waren und sie

*) *Consules* sind die Zusammenseienden, wie *exsules* die Ausseienden, *insula* das Inseiende.

**) Der Antrittstag fiel mit dem Jahresanfang (1. März) nicht zusammen und war überhaupt nicht fest. Nach diesem richtete sich der Rücktrittstag, ausgenommen wenn ein Consul ausdrücklich anstatt eines ausgefallenen gewählt war (*consul suffectus*), wo er in die Rechte und also auch in die Frist des Ausgefallenen eintrat. Doch scheinen diese Ersatzconsuln in älterer Zeit nur selten vorgekommen zu sein. Regelmäfsig bestand also das Amtsjahr eines Consuls aus den ungleichen Hälften zweier bürgerlicher Jahre.

in ältester Zeit sogar kaum eine andere als eine sittliche Verantwortlichkeit traf. Der Widerspruch der vollen Gemeindeherrschaft und der gesetzlichen Befristung ward so lebhaft empfunden, daſs die Lebenslänglichkeit einzig durch die eigene in gewissem Sinne freie Willenserklärung des Beamten beseitigt und der Beamte nicht geradezu durch das Gesetz beschränkt, sondern nur durch dasselbe veranlaſst ward sich selber zu beschränken. Nichtsdestoweniger war diese Befristung des höchsten Amtes, die dessen Inhaber kaum ein oder das andere Mal zu überschreiten gewagt haben, von der tiefsten Bedeutung. Zunächst ging in Folge derselben die thatsächliche Unverantwortlichkeit des Königs für den Consul verloren. Zwar hatte auch der König in dem römischen Gemeinwesen unter, nicht über dem Gesetz gestanden; allein da nach römischer Auffassung der höchste Richter nicht bei sich selbst belangt werden durfte, hatte der König wohl ein Verbrechen begehen können, aber ein Gericht und eine Strafe gab es für ihn nicht. Den Consul dagegen schützte, wenn er Mord oder Landesverrath beging, sein Amt auch, so lange es währte; aber nach Ablauf desselben unterlag er dem gewöhnlichen Strafgericht wie jeder andere Bürger. — Zu diesen hauptsächlichen und principiellen Aenderungen kamen andere Beschränkungen untergeordneter und mehr äuſserlicher Art hinzu. Das Recht des Königs seine Aecker durch Bürgerfrohnden zu bestellen und das besondere Schutzverhältniſs, in welchem die Insassenschaft zu dem König gestanden haben muſs, fielen mit der Lebenslänglichkeit des Amtes von selber. Hatte ferner im Criminalprozeſs so wie bei Buſsen und Leibesstrafen bisher dem König nicht bloſs Untersuchung und Entscheidung der Sache zugestanden, sondern auch die Entscheidung darüber, ob der Verurtheilte den Gnadenweg betreten dürfe oder nicht, so
509 bestimmte jetzt das valerische Gesetz (J. 245 Roms), daſs der Consul der Provocation des Verurtheilten stattgeben müsse, wenn auf Todes- oder Leibesstrafe nicht nach Kriegsrecht erkannt war; was durch ein späteres Gesetz (unbestimmter Zeit, aber vor dem
451 Jahre 303 erlassen) auf schwere Vermögensbuſsen ausgedehnt ward. Zum Zeichen dessen legten die consularischen Lictoren, wo der Consul als Richter, nicht als Feldherr auftrat, die Beile ab, die sie bisher kraft des ihrem Herrn zustehenden Blutbannes geführt hatten. Indeſs drohte dem Beamten, der der Provocation nicht ihren Lauf lieſs, das Gesetz nichts anderes als die Infamie, die nach damaligen Verhältnissen im Wesentlichen nichts war als eine sittliche Makel und höchstens zur Folge hatte, daſs

das Zeugnifs des Ehrlosen nicht mehr galt. Auch hier liegt dieselbe Anschauung zu Grunde, dafs es rechtlich unmöglich ist die alte Königsgewalt zu schmälern und die in Folge der Revotion dem Inhaber der höchsten Gemeindegewalt gesetzten Schranken streng genommen nur einen thatsächlichen und sittlichen Werth haben. Wenn also der Consul innerhalb der alten königlichen Competenz handelt, so kann er damit wohl ein Unrecht, aber kein Verbrechen begehen und unterliegt also defswegen dem Strafrichter nicht. — Eine in der Tendenz ähnliche Beschränkung fand statt in der Civilgerichtsbarkeit; denn wahrscheinlich gehört die Verwandlung des Rechtes der Beamten, nach festgestellter Sache einem Privatmann die Untersuchung des Sachverhalts zu übertragen, in eine Pflicht dieser Epoche an. Vermuthlich ward dies erreicht durch eine allgemeine Anordnung hinsichtlich der Uebertragung der Amtsgewalt auf Stellvertreter oder Nachfolger. Hatte dem König die Ernennung von Stellvertretern unbeschränkt frei, aber nie für ihn ein Zwang dazu bestanden, so scheint dem Consul von Haus aus das Mandiren für bestimmte Fälle vorgeschrieben zu sein. Dahin gehören aufser dem Civilprozefs auch diejenigen Criminalsachen, welche der König bisher durch die beiden Mordspürer (*quaestores*, S. 61. 139) zu erledigen gewohnt gewesen war, und ferner die wichtige Verwaltung des Staatsschatzes, welche die beiden Mordspürer zu ihren bisherigen Functionen übernahmen. Also wurden die Quaestoren, was sie längst wohl thatsächlich schon gewesen waren, jetzt gesetzlich ständige Beamte, die übrigens der Consul ernannte wie bisher der König und die also auch mit ihm zugleich nach Ablauf eines Jahres abtraten. Wenn ferner beide Consuln die Stadt verliefsen, was namentlich während des latinischen Festes regelmäfsig geschah, war der zuletzt abgehende nicht mehr wie der König berechtigt, sondern verpflichtet einen Stadtvogt zu ernennen. In allen diesen Fällen war die Ernennung von Stellvertretern dem Consul gesetzlich vorgeschrieben; wogegen die willkürliche Ernennung von Stellvertretern beschränkt ward theils auf diejenige Substitution, welche zugleich die Gewalt des substituirenden Consuls und die seines Collegen suspendirte und aufserordentlicher und vorübergehender Weise wieder in dem Dictator die alte königliche Gewalt herstellte, theils und vor allem auf die Functionen des Consuls als Oberfeldherrn, wo er des freiesten Uebertragungsrechts einzelner oder aller ihm obliegenden Geschäfte nicht entbehren konnte. Diese verschiedene Behandlung der bürgerlichen und der mili-

tärischen Oberverwaltung ist die Ursache geworden, wefshalb innerhalb des eigentlichen römischen Gemeinderegiments durchaus keine stellvertretende Amtsgewalt (*pro magistratu*) möglich ist und rein städtische Beamte nie durch Nichtbeamte ersetzt, die militärischen Stellvertreter aber (*pro consule, pro praetore, pro quaestore*) von aller Thätigkeit innerhalb der eigentlichen Gemeinde ausgeschlossen werden. Das Recht ferner den Nachfolger zu ernennen, das der König unbeschränkt geübt hatte, ward auch dem jetzigen Gemeindevorsteher keineswegs entzogen; aber er wurde verpflichtet denjenigen zu ernennen, den die Gemeinde ihm bezeichnet haben würde. Durch dieses bindende Vorschlagsrecht ging wohl in gewissem Sinne die Ernennung der ordentlichen höchsten Beamten materiell auf die Gemeinde über; doch bestand auch praktisch noch ein sehr bedeutender Unterschied zwischen jenem Vorschlags- und dem förmlichen Ernennungsrecht. Der wahlleitende Consul war durchaus nicht blofser Wahldirigent, sondern konnte kraft seines wesentlich dem königlichen gleichen Rechts zum Beispiel einzelne Candidaten zurückweisen und die auf sie fallenden Stimmen unbeachtet lassen, anfangs auch noch die Wahl auf eine von ihm entworfene Candidatenliste beschränken; und was noch wichtiger war, es erhielt die Gemeinde durch ihr Vorschlagsrecht durchaus nicht das Recht den Beamten wieder abzusetzen, wie sie es nothwendig hätte erhalten müssen, wenn sie ihn wirklich eingesetzt hätte. Vielmehr blieb, da der Nachfolger auch in dieser Zeit lediglich von seinem Vorgänger ernannt ward und also nie ein wirklicher Beamter sein Recht von einem zur Zeit noch vorhandenen Beamten ableitete, der alte und wichtige Grundsatz des römischen Staatsrechts, dafs der höchste Gemeindebeamte schlechthin unabsetzbar sei, auch in der Consularperiode unverbrüchlich in Kraft. Dafs endlich auch im äufseren Auftreten der Consul weit zurückstand hinter dem mit Ehrfurcht und Schrecken umgebenen königlichen Amte, dafs der Königsname ihm entzogen, kein Reiterführer ihm zugegeben, die Zahl der Diener auf die Hälfte herabgesetzt und denselben das Beil genommen wurde, ist schon gesagt worden; es kommt hinzu, dafs der Consul statt des königlichen Purpurkleides nur durch den Purpursaum seines Obergewandes von dem gewöhnlichen Bürger sich unterschied, und dafs, während der König den alten Sagen zufolge regelmäfsig im Wagen öffentlich erschien, der Consul der allgemeinen Ordnung sich zu fügen und gleich jedem anderen Bürger innerhalb der Stadt zu Fufs zu gehen gehalten war. — Indefs diese Beschränkungen der Fülle wie der Zeichen

der Amtsgewalt kamen im Wesentlichen nur zur Anwendung gegen den ordentlichen Gemeindevorstand. Aufserordentlicher Weise konnte anstatt der beiden von der Gemeinde gewählten Vorsteher auch ein einziger eintreten, der Volksherr (*magister populi*) oder Gebieter (*dictator*). Auf die Wahl zum Dictator übte die Gemeinde keinerlei Einflufs, sondern sie ging lediglich aus von einem der zeitigen Consuln; gegen ihn galt die Provocation nur wie gegen den König, wenn er freiwillig ihr wich; so wie er ernannt war, wurden alle übrigen Beamten von Rechtswegen machtlos und ihm völlig unterthan; ihm kamen wie dem König der Reiterführer und die vier und zwanzig Weibel mil Ruthen und Beilen zu; sehr wahrscheinlich unterschied sich der Absicht nach seine Gewalt von der königlichen überall nur durch die zeitliche Begrenzung, wonach hier das Maximum der Amtsdauer sechs Monate waren, und dadurch, dafs der Dictator als aufserordentlicher Beamter sich keinen Nachfolger ernannte. — Im Ganzen also blieben auch die Consuln, wie es die Könige gewesen waren, oberste Verwalter, Richter und Feldherren und auch in religiöser Hinsicht war es nicht der Opferkönig, der nur, damit der Name vorhanden sei, ernannt ward, sondern der Consul, der für die Gemeinde betete und opferte und in ihrem Namen den Willen der Götter mit Hülfe der Sachverständigen erforschte. Für den Nothfall hielt man sich überdiefs die Möglichkeit offen die volle unumschränkte Königsgewalt ohne vorherige Befragung der Gemeinde jeden Augenblick wieder ins Leben zu rufen mit Beseitigung der durch die Collegialität und durch die besonderen Competenzminderungen gezogenen Schranken. So wurde die Aufgabe die königliche Autorität rechtlich festzuhalten und thatsächlich zu beschränken von den namenlosen Staatsmännern, deren Werk diese Revolution war, in ächt römischer Weise eben so scharf wie einfach gelöst.

Dictator.

Die Gemeinde gewann also durch die Aenderung der Verfassung die wichtigsten Rechte: das Recht die Gemeindevorsteher jährlich zu bezeichnen und über Tod und Leben des Bürgers in letzter Instanz zu entscheiden. Aber es konnte das unmöglich diejenige Gemeinde sein, die auch nach Einführung der servianischen Militärreform noch als die rechte Bürgerversammlung gesetzlich betrachtet ward, obwohl sie thatsächlich schon zum Adelstande geworden war. Die Kraft des Volkes war bei der ‚Menge', welche namhafte und vermögende Leute bereits in grofser Zahl in sich schlofs. Dafs diese Menge aus der Gemeindeversammlung ausgeschlossen war, obwohl sie die gemeinen Lasten

Centurien und Curien.

mit trug, mochte ertragen werden, so lange die Gemeindeversammlung selbst im Wesentlichen nicht eingriff in den Gang der Staatsmaschine und so lange die Königsgewalt eben durch ihre hohe und freie Stellung den Bürgern nicht viel weniger fürchterlich blieb als den Insassen und damit die Rechtsgleichheit sich in der Nation erhielt. Allein als die Gemeinde selbst zu regelmäfsigen Wahlen und Entscheidungen berufen und der Vorsteher factisch aus ihrem Herrn zum befristeten Auftragnehmer herabgedrückt ward, konnte dies Verhältnifs nicht länger aufrecht erhalten werden; am wenigsten bei der Neugestaltung des Staates an dem Morgen einer Revolution, die nur durch Zusammenwirken der Patricier und der Insassen hatte durchgesetzt werden können. Somit war eine Transaction unvermeidlich. Alle politischen Befugnisse, sowohl die Entscheidung auf Provocation in dem Criminalverfahren, das ja wesentlich politischer Prozefs war, als die Ernennung der Magistrate und die Annahme oder Verwerfung der Gesetze, wurden auf das versammelte Aufgebot der Waffenpflichtigen übertragen oder ihm neu erworben, so dafs die Centurien zu den gemeinen Lasten jetzt auch die gemeinen Rechte empfingen. Damit gelangten die geringen Anfänge der servianischen Verfassung, wie namentlich das dem Heer überwiesene Zustimmungsrecht bei der Erklärung eines Angriffskrieges, zu einer solchen Entwickelung, dafs die Curien durch die Centurienversammlung völlig und auf immer verdunkelt wurden und man sich gewöhnte das souveräne Volk in der letzteren zu erblicken. Den Geschlechtern wurde in dieser nur insoweit ein Vorrecht verliehen, als ihren sechs Rittercenturien das wichtige Recht des Vorstimmens blieb. Debatte fand nicht statt aufser wenn der Magistrat freiwillig selbst sprach oder Andere sprechen hiefs, nur dafs bei der Provocation natürlich beide Theile gehört werden mufsten; die einfache Majorität der Centurien entschied. — Der Curienversammlung dagegen, in der nach wie vor die Altbürger allein stimmten, ward jeder von den Centurien gefafste Beschlufs, mochte er einen Wahlvorschlag enthalten oder einen andern Gegenstand betreffen, zum zweiten Mal zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt *). Nur bei der Provocation und vielleicht bei der Kriegserklärung entschieden die Centurien de-

*) *Patres auctores fiunt.* Diese auf ernstliche Prüfung der Centurienbeschlüsse hin gefafsten Curienschlüsse sind also von dem formalen Curienbeschlufs hinsichtlich der Huldigung (*lex de imperio*) durchaus zu unterscheiden.

finitiv, da nach älterem Recht die Curien bei der Ausübung des Blutbannes nur dann mitgewirkt hatten, wenn es dem König beliebte den Gnadenweg zu eröffnen, und bei der Kriegserklärung sie vermuthlich niemals gefragt worden waren (S. 74), also beides auf die Centurien übergehen konnte, ohne die Curien rechtlich zu verkürzen; dasselbe Argument hätte man allerdings auch hinsichtlich der Vorschläge zum Consulat gebrauchen können, allein der Adel war mächtig genug, das Verwerfungsrecht derselben in den Curien für sich zu gewinnen. Aufserdem blieben der Curienversammlung diejenigen Befugnisse ausschliefslich, welche entweder rein formeller oder rein privatrechtlicher Art waren, wie die dem Consul und dem Dictator nach Antritt ihres Amtes eben wie früher dem König zu leistende Treugelobung (S. 72) und die Ertheilung des für die Arrogation und das Testament erforderlichen gesetzlichen Dispenses (S. 73) oder welche die Sonderangelegenheiten des Adels betrafen, worunter die Aufnahme eines Nichtbürgers in die Altbürgerschaft bei weitem die wichtigste war.

Weiter ging, wie es scheint, die unmittelbare Reform der Verfassung nicht. Namentlich wurde die Stellung des Senats rechtlich nicht geändert: er blieb eine Versammlung angesehener in der Regel auf Lebenszeit verbleibender Männer ohne eigentliche officielle Competenz, welche wie früher dem lebenslänglichen so jetzt dem Jahreskönig berathend zur Seite standen. Die Wahl in den Rath erfolgte durch die Consuln eben wie früher durch die Könige; selbst die Gewohnheit die Liste der Senatoren bei jeder Schatzung, also von fünf zu fünf Jahren zu revidiren und zu ergänzen mag in die Königszeit zurückreichen. Als Mitglied des Senats galt der Consul so wenig wie der König und seine eigene Stimme zählte darum nicht mit. Eine Qualification zum Eintritt in den Senat hatte nie bestanden und es liegt also in der Zulassung von Insassen eine rechtliche Neuerung nicht (S. 64. 85); darum aber war es nichts desto weniger eine wichtige thatsächliche Aenderung, dafs, wenn in der Königszeit nur etwa einzeln und ausnahmsweise ein Nichtpatricier in den Rath genommen worden war, man jetzt den Senat so stark aus Plebejern ergänzte, dafs von dreihundert Rathsgliedern nur die kleinere Hälfte Vollbürger (*patres*), hundert vier und sechzig aber ‚Zugeschriebene' (*conscripti*) waren und darum selbst in der officiellen Sprache die Rathsherrn fortan als ‚Vollbürger und Zugeschriebene' (*patres* [*et*] *conscripti*) angeredet wurden. — Ueberhaupt blieb es in dem römischen Gemeinwesen selbst nach der Umwandlung der Mo-

Senat.

narchie in die Republik so weit immer möglich beim Alten; so weit eine Staatsumwälzung überhaupt conservativ sein kann, ist diese es gewesen und keines der constitutiven Elemente des Gemeinwesens durch sie eigentlich über den Haufen geworfen worden. Es war das bezeichnend für den Charakter der gesammten Bewegung. Die Vertreibung der Tarquinier war nicht, wie die kläglichen tief verfälschten Berichte sie darstellen, das Werk eines von Mitleid und Freiheitsenthusiasmus berauschten Volkes, sondern das Werk zweier grofser bereits im Ringen begriffener und der stetigen Fortdauer ihres Kampfes klar sich bewufster politischer Parteien, der Altbürger und der Insassen, welche, wie die englischen Tories und die Whigs im J. 1688, durch die gemeinsame Gefahr der Umwandlung des Gemeinwesens in die Willkürregierung eines Herrn auf einen Augenblick vereinigt wurden, um dann sofort wieder sich zu entzweien. Die Altbürgerschaft konnte ohne die Neubürger des Königthums sich nicht entledigen; aber die Neubürger waren bei weitem nicht mächtig genug, um jener mit einem Schlag das Heft aus den Händen zu winden. Solche Transactionen beschränken sich nothwendiger Weise auf das geringste Mafs gegenseitiger durch mühsames Abdingen gewonnener Concessionen und lassen die Zukunft entscheiden, wie das Schwergewicht der constitutiven Elemente weiter sich stellen, wie sie in einander greifen oder einander entgegenwirken werden. Darum verkennt man die Tragweite der ersten römischen Revolution durchaus, wenn man in ihr blofs die unmittelbaren Neuerungen, etwa blofs eine Veränderung in der Dauer der höchsten Magistratur sieht; die mittelbaren Folgen waren auch hier bei weitem die Hauptsache und wohl gewaltiger, als selbst ihre Urheber sie ahnten.

Neue Gemeinde.

Dies war die Zeit, wo, um es mit einem Worte zu sagen, die römische Bürgerschaft im späteren Sinne des Wortes entstand. Die Plebejer waren bisher Insassen gewesen, welche man wohl zu den Steuern und Lasten mit heranzog, die aber dennoch in den Augen des Gesetzes wesentlich nichts waren als geduldete Fremdlinge und deren Kreis gegen die eigentlichen Ausländer scharf abzustecken kaum nöthig scheinen mochte. Mehr als Insassen waren nach formellem Staatsrecht die Plebejer auch nach Einführung der Republik nicht; es blieben immer noch die Altbürger zu den bürgerlichen Aemtern und Priesterthümern lediglich wählbar und der bürgerlichen Nutzungen, zum Beispiel des Antheils an der Gemeinweide, ausschliefslich theilhaft; aber thatsächlich hatten die Plebejer dennoch das Bürgerrecht erlangt,

seit sie nicht blofs im Gemeindeaufgebot dienten, sondern auch in der Gemeindeversammlung und im Gemeinderath stimmten und Haupt und Rücken auch des ärmsten Insassen so gut wie des vornehmsten Altbürgers geschützt ward durch das Provocationsrecht. — Eine Folge dieser thatsächlichen Verschmelzung der Patricier und Plebejer zu der neuen gemeinen römischen Bürgerschaft war die Umwandlung der Altbürgerschaft in einen Geschlechtsadel, welchem durch die Ausschliefsung der Plebejer von allen Gemeindeämtern und Gemeindepriesterthümern, während sie doch zu Offiziers- und Rathsherrstellen zugelassen wurden, und durch die mit verkehrter Hartnäckigkeit festgehaltene rechtliche Unmöglichkeit einer Ehe zwischen Altbürgern und Plebejern von vorn herein der Stempel des exclusiven und widersinnig privilegirten Adelthums aufgeprägt ward. — Eine zweite Folge der neuen bürgerlichen Einigung mufs die festere Regulirung des Niederlassungsrechts sowohl den latinischen Eidgenossen als andern Staaten gegenüber gewesen sein. Weniger des Stimmrechts in den Centurien wegen, das ja doch nur dem Ansässigen zukam, als wegen des Provocationsrechts, das dem Plebejer, aber nicht dem Reisenden und dem Ausländer gewährt werden sollte, wurde es nothwendig die Bedingungen der Erwerbung des plebejischen Rechts genauer zu formuliren und die erweiterte Bürgerschaft wiederum gegen die jetzigen Nichtbürger abzuschliefsen. Also geht auf diese Epoche im Sinne und Geiste des Volkes sowohl die Gehässigkeit des Gegensatzes zwischen Patriciern und Plebejern wie die scharfe und stolze Abgrenzung der *cives Romani* gegen die Fremdlinge zurück; aber jener städtische Gegensatz war vorübergehender, dieser politische dauernder Art und das Gefühl der staatlichen Einheit und der beginnenden Grofsmacht, das hiemit in die Herzen der Nation gepflanzt ward, expansiv genug um jene kleinliche Differenz erst zu untergraben und sodann im allmächtigen Strom mit sich fortzureifsen.

Gesetz und Verordnung.

Dies war ferner die Zeit, wo Gesetz und Verordnung sich schieden. Begründet zwar liegt der Gegensatz in dem innersten Wesen des römischen Staates; denn auch die römische Königsgewalt stand unter, nicht über dem Landrecht. Allein die tiefe und praktische Ehrfurcht, welche die Römer wie jedes andere politisch fähige Volk vor dem Princip der Autorität hegten, erzeugte den merkwürdigen Satz des römischen Staats- und Privatrechts, dafs jeder nicht auf ein Gesetz gegründete Befehl des Beamten wenigstens während der Dauer seines Amtes gelte, obwohl er

mit diesem wegfiel. Es ist einleuchtend, dafs hiebei, so lange die Vorsteher auf Lebenszeit ernannt wurden, der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung thatsächlich fast verschwinden mufste und die legislative Thätigkeit der Gemeindeversammlung keine Entwickelung gewinnen konnte. Umgekehrt erhielt sie einen weiten Spielraum, seit die Vorsteher jährlich wechselten, und es war jetzt keineswegs ohne praktische Bedeutung, dafs, wenn der Consul bei der Entscheidung eines Prozesses eine rechtliche Nullität beging, sein Nachfolger eine neue Instruction der Sache anordnen konnte.

Bürgerliche- und Militär-gewalt.

Dies war endlich die Zeit, wo die bürgerliche und die militärische Gewalt sich von einander sonderten. Dort herrscht das Gesetz, hier die Beile; dort waren die constitutionellen Beschränkungen der Provocation und der regulirten Mandirung mafsgebend, hier schaltete der Feldherr unumschränkt wie der König*). Es stellte sich fest, dafs der Feldherr und das Heer als solche die eigentliche Stadt regelmäfsig nicht betreten durften. Dafs organische und auf die Dauer wirksame Bestimmungen nur unter der Herrschaft der bürgerlichen Gewalt getroffen werden könnten, lag nicht im Buchstaben, aber im Geiste der Verfassung, und wenn auch gelegentlich ein Beamter diesen Satz nicht respectirte und im Lager seine Mannschaft zur Bürgerversammlung berief, so war ein solcher Beschlufs zwar nicht rechtlich nichtig, allein die Sitte mifsbilligte dieses Verfahren und es unterblieb bald als wäre es verboten. Der Gegensatz der Quiriten und Soldaten wurzelte allmählich fest und fester in den Gemüthern der Bürger.

Regiment des Patriciats.

Indefs um diese Folgesätze des neuen Republikanismus zu entwickeln bedurfte es der Zeit; wie lebendig die Nachwelt sie empfand, der Mitwelt mochte die Revolution zunächst in einem andern Lichte erscheinen. Wohl war der König Patricier wie der Consul; aber wenn jenen seine Ausnahmsstellung über Patricier nicht minder wie über Plebejer hinausrückte und wenn er leicht in den Fall kommen konnte eben gegen den Adel sich auf die Menge stützen zu müssen, so stand der Consul, Herrscher auf kurze Frist, vorher und nachher aber nichts als einer aus dem Adel und dem adlichen Mitbürger, welchem er heute befahl, morgen gehorchend, keineswegs aufserhalb seines Standes und mufste der Adliche in ihm weit mächtiger sein als der Beamte.

*) Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, dafs auch das *iudicium legitimum* eben wie das *quod imperio continetur* auf dem Imperium des instruirenden Beamten beruht und der Unterschied nur darin besteht, dafs das Imperium dort von der Lex beschränkt, hier aber frei ist.

Wenn ja dennoch einmal ausnahmsweise ein der Adelsherrschaft abgeneigter Patricier ans Regiment gerufen ward, so ward seine Amtsgewalt stets durch den Collegen gelähmt und leicht durch die Dictatur suspendirt; und was noch wichtiger war, es fehlte ihm das erste Element der politischen Macht, die Zeit. Der Vorsteher eines Gemeinwesens, welche Machtfülle immer ihm eingeräumt werden möge, wird die politische Gewalt nie in die Hände bekommen, wenn er nicht auf längere Zeit bestellt ist; denn die erste und nothwendigste Bedingung jeder Herrschaft ist ihre Dauer. Folgeweise gewann der Einflufs des lebenslänglichen Gemeinderaths, welcher schon für die Königszeit nicht gering angeschlagen werden darf, den Jahresherrschern gegenüber unvermeidlich eine solche Bedeutung, dafs die rechtlichen Verhältnisse sich geradezu umkehrten, der Gemeinderath wesentlich die Regierungsgewalt an sich nahm und der bisherige Regent herabsank zu dessen vorsitzendem und ausführendem Präsidenten. Bei jedem der Gemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegenden Antrag wurde die Vorberathung im Senat und dessen Billigung zwar nicht constitutionell nothwendig, aber wohl gewohnheitsmäfsig geheiligt und nicht leicht ungestraft verletzt. Für wichtige Staatsverträge, für die Verwaltung und Austheilung des Gemeindelandes, überhaupt für jeden Akt, dessen Folgen sich über das Amtsjahr erstreckten, galt dasselbe und dem Consul blieb nichts als die Erledigung der laufenden Geschäfte, die Entscheidung der Prozesse und das Commando im Kriege. Vor allem folgenreich war die Neuerung, dafs es weder dem Consul noch selbst dem sonst unbeschränkten Dictator gestattet war den gemeinen Schatz anders als mit und durch den Willen des Rathes anzugreifen. Indem der Senat es den Consuln zur Pflicht machte die Verwaltung der Gemeindekasse, die der König selbst geführt hatte oder doch hatte führen können, an zwei ständige Unterbeamte abzugeben, welche zwar von den Consuln ernannt wurden, aber begreiflicher Weise noch weit mehr als ihre Ernenner vom Senat abhingen (S. 231), zog er die Leitung des Kassenwesens der Sache nach vollständig an sich, und es kann dieses Geldbewilligungsrecht des römischen Senats wohl in seinen Wirkungen mit dem Steuerbewilligungsrecht in den heutigen constitutionellen Monarchien zusammengestellt werden. Es mufste ferner bei der veränderten Stellung des Beamten und seines Raths auch die freie Aufnahme und Ausstofsung der Rathsglieder thatsächlich sich beschränken. Hatte die Lebenslänglichkeit der Rathsherrnstellen und vielleicht selbst eine Art

Anrecht darauf in Folge der Geburt und der Bekleidung gewisser Posten schon seit alter Zeit gewohnheitsmäfsig gegolten, so wurden diese Ansprüche jetzt nothwendig bestimmter formulirt und die Gewohnheit mehr und mehr zum Gewohnheitsrecht. — Die Folgen ergeben sich von selbst. Die erste und wesentlichste Bedingung jeder Adelsherrschaft ist, dafs die Machtfülle im Staat nicht bei einem Individuum, sondern bei einer Corporation steht; jetzt hatte eine wesentlich adliche Corporation, der Gemeinderath das Regiment an sich gebracht und die executive Gewalt war nicht blofs dem Adel geblieben, sondern auch der regierenden Corporation völlig unterworfen. Zwar safsen im Rath eine beträchtliche Anzahl nichtadlicher Männer; aber da sie von jedem praktischen Antheil am Regiment ausgeschlossen waren, spielten sie nothwendiger Weise auch im Senat eine untergeordnete Rolle und wurden überdies durch das ökonomisch wichtige Nutzungsrecht der Gemeinweide in pecuniärer Abhängigkeit von der Corporation gehalten. Das formell unbeschränkte Recht der patricischen Consuln wenigstens von fünf zu fünf Jahren die Rathsherrnliste zu revidiren und zu modificiren, so nichtig es der Adelschaft gegenüber sein mochte, konnte endlich doch sehr wohl in ihrem Interesse gebraucht und der mifsliebige Plebejer mittelst desselben aus dem Senat fern gehalten und sogar wieder ausgeschieden werden. Es ist darum durchaus wahr, dafs die unmittelbare Folge der Revolution die Feststellung der Adelsherrschaft gewesen ist; nur ist es nicht die ganze Wahrheit.

Die plebejische Opposition.

Wenn die Mehrzahl der Mitlebenden meinen mochte, dafs die Revolution den Plebejern nur eine starrere Despotie gebracht habe, so sehen wir Späteren in dieser selbst schon die Knospen der jungen Freiheit. Was die Patricier gewannen, ging nicht der Gemeinde verloren, sondern der Beamtengewalt; die Gemeinde gewann zwar nur wenige engbeschränkte Rechte, welche weit minder praktisch und handgreiflich waren als die Errungenschaften des Adels und welche nicht einer von tausend zu schätzen wissen mochte, aber in ihnen lag die Bürgschaft der Zukunft. Bisher war politisch die Insassenschaft nichts, die Altbürgerschaft alles gewesen; indem jetzt jene zur Gemeinde ward, war die Altbürgerschaft überwunden; denn wie viel auch noch zu der vollen bürgerlichen Gleichheit mangeln mochte, es ist die erste Bresche, nicht die Besetzung des letzten Postens, die den Fall der Festung entscheidet. Darum datirte die römische Gemeinde mit Recht ihre politische Existenz von dem Consulat des Lucius Brutus und des Marcus Horatius. — Indefs wenn die republika-

nische Revolution trotz der durch sie zunächst begründeten Junkerherrschaft mit Recht ein Sieg der bisherigen Insassenschaft oder der Plebs genannt werden kann, so trug doch auch in der letzteren Beziehung die Revolution keineswegs den Charakter, den wir heutzutage als den demokratischen zu bezeichnen gewohnt sind. Im Senat safsen freilich jetzt mehr Plebejer als früher; aber dennoch konnte das rein persönliche Verdienst ohne Unterstützung der Geburt und des Reichthums vielleicht unter der Königsherrschaft leichter als unter derjenigen des Patriciats in den Senat gelangen. Es lag in der Natur der Sache, dafs der regierende Herrenstand, so weit er überhaupt die Plebejer zuliefs, nicht unbedingt den tüchtigsten Männern, sondern vorzugsweise den Häuptern der reichen und angesehenen Plebejerfamilien im Senat neben sich zu sitzen gestattete und die also zugelassenen Familien eifersüchtig über den Besitz der Rathsherrnstellen wachten. Während also innerhalb der alten Bürgerschaft vollständige Rechtsgleichheit bestanden hatte, begann die Neubürger- oder die ehemalige Insassenschaft von Haus aus damit sich in eine Anzahl bevorrechteter Familien und eine zurückgesetzte Menge zu scheiden. Die Gemeidemacht aber kam in Gemäfsheit der Centurienordnung jetzt an diejenige Klasse, welche seit der servianischen Reform des Heer- und Steuerwesens vorzugsweise die bürgerlichen Lasten trug, an die Ansässigen, und zwar vorzugsweise weder an die grofsen Gutsbesitzer noch an die Instenleute, sondern an den mittleren Bauernstand, wobei die Aelteren noch insofern bevorzugt waren, als sie, obgleich minder zahlreich, doch ebensoviel Stimmabtheilungen inne hatten wie die Jugend. Indem also der Altbürgerschaft und ihrem Geschlechteradel die Axt an die Wurzel und zu einer neuen Bürgerschaft der Grund gelegt ward, fiel in dieser das Gewicht auf Grundbesitz und Alter und zeigten sich schon die ersten Ansätze zu einem neuen zunächst auf dem factischen Ansehen der Familien beruhenden Adel, der künftigen Nobilität. Der conservative Grundcharakter des römischen Gemeinwesens konnte sich nicht deutlicher bezeichnen, als indem die republikanische Staatsumwälzung zugleich zu der neuen ebenfalls conservativen und ebenfalls aristokratischen Staatsordnung die ersten Linien zog.

KAPITEL II.

Das Volkstribunat und die Decemvirn.

Materielle Interessen.

Die Altbürgerschaft war durch die neue Gemeindeordnung auf gesetzlichem Wege in den vollen Besitz der politischen Macht gelangt. Herrschend durch die zu ihrer Dienerin herabgedrückte Magistratur, vorwiegend im Gemeinderathe, im Alleinbesitz aller Aemter und Priesterthümer, ausgerüstet mit der ausschliefslichen Kunde der göttlichen und menschlichen Dinge und mit der ganzen Routine politischer Praxis, stimmangebend in der grofsen Wahlversammlung und einflufsreich in der Gemeinde durch den starken Anhang fügsamer und den einzelnen Familien anhänglicher Leute, endlich befugt jeden Gemeindebeschlufs zu prüfen und zu cassiren, konnten die Patricier die factische Herrschaft noch auf lange Zeit sich bewahren, eben weil sie rechtzeitig auf die gesetzliche Alleingewalt verzichtet hatten. Zwar mufsten die Plebejer ihre politische Zurücksetzung schwer empfinden; allein von der rein politischen Opposition hatte der Adel unzweifelhaft zunächst nicht viel zu besorgen, wenn er es verstand die Menge, die nichts verlangt als gerechte Verwaltung und Schutz der materiellen Interessen, dem politischen Kampfe fern zu halten. In der That finden wir in der ersten Zeit nach der Vertreibung der Könige verschiedene Mafsregeln, welche bestimmt waren oder doch bestimmt schienen den gemeinen Mann für das Adelsregiment besonders von der ökonomischen Seite zu gewinnen: es wurden, ohne Zweifel hauptsächlich aus dem bis dahin von den Königen genutzten Acker, eine grofse Anzahl kleiner Bauergüter von je sie-

ben Morgen unter die Aermeren vertheilt, die Hafenzölle herabgesetzt, bei hohem Stand der Kornpreise grofse Quantitäten Getreide für Rechnung des Staats aufgekauft und der Salzhandel zum Staatsmonopol gemacht, um den Bürgern Korn und Salz zu billigen Preisen abgeben zu können, endlich das Volksfest um einen Tag verlängert. In denselben Kreis gehört die schon erwähnte Vorschrift hinsichtlich der Vermögensbufsen (S. 230), die nicht blofs im Allgemeinen dem gefährlichen Brüchrecht der Beamten Schranken zu setzen bestimmt, sondern auch in bezeichnender Weise vorzugsweise auf den Schutz des kleinen Mannes berechnet war. Denn wenn dem Beamten untersagt ward ohne Gestattung der Provocation an demselben Tag denselben Mann um mehr als zwei Schafe und dreifsig Rinder zu büfsen, so kann die Ursache dieser seltsamen Ansätze wohl nur darin gefunden werden, dafs für den kleinen nur einige Schafe besitzenden Mann ein anderes Maximum nöthig schien als für den reichen Rinderheerdenbesitzer — eine Rücksichtnahme auf Reichthum oder Armuth der Gebüfsten, von der neuere Gesetzgebungen lernen könnten. — Allein diese Ordnungen halten sich auf der Oberfläche; die Grundströmung geht vielmehr nach der entgegengesetzten Richtung. Mit der Verfassungsänderung leitet in den finanziellen und ökonomischen Verhältnissen Roms eine umfassende Revolution sich ein. Das Königsregiment hatte wahrscheinlich der Capitalmacht principiell keinen Vorschub gethan und die Vermehrung der Bauerstellen nach Kräften gefördert: die neue Adelsregierung dagegen scheint von vorn herein auf die Zerstörung der Mittelklassen, namentlich des mittleren und kleinen Grundbesitzes und auf die Entwickelung einerseits einer Herrschaft der Grund- und Geldherren, andererseits eines ackerbauenden Proletariats ausgegangen zu sein.

Steigende Macht der Capitalisten.

Schon die Minderung der Hafenzölle, obwohl im Allgemeinen eine populäre Mafsregel, kam vorzugsweise dem Grofshandel zu Gute. Aber ein noch viel gröfserer Vorschub geschah der Capitalmacht durch das System der indirecten Finanzverwaltung. Es ist schwer zu sagen, worauf dasselbe in seinen letzten Gründen beruht; mag es aber auch an sich bis in die Königszeit zurückreichen, so mufste doch seit der Einführung des Consulats theils der schnelle Wechsel der römischen Beamten, theils die Erstreckung der finanziellen Thätigkeit des Aerars auf Geschäfte, wie der Ein- und Verkauf von Korn und Salz, die Wichtigkeit der vermittelnden Privatthätigkeit steigern und damit den Grund zu jenem Staatspächtersystem legen, das in seiner Entwickelung

für das römische Gemeinwesen so folgenreich wie verderblich geworden ist. Der Staat gab nach und nach alle seine indirecten Hebungen und alle complicirteren Zahlungen und Verrichtungen in die Hände von Mittelsmännern, die eine Abschlagssumme gaben oder empfingen und dann für ihre Rechnung wirthschafteten. Natürlich konnten nur bedeutende Capitalisten und, da der Staat streng auf dingliche Sicherheit sah, hauptsächlich nur grofse Grundbesitzer sich hierbei betheiligen und so erwuchs eine Klasse von Steuerpächtern und Lieferanten, die in dem reifsend schnellen Wachsthum ihrer Opulenz, in der Gewalt über den Staat, dem sie zu dienen schienen und in dem widersinnigen und sterilen Fundament ihrer Geldherrschaft den heutigen Börsenspeculanten vollkommen vergleichbar sind. — Aber zunächst und am empfindlichsten offenbarte sich die veränderte Richtung der finanziellen Verwaltung in der Behandlung der Gemeindeländereien, die so gut wie geradezu hinarbeitete auf die materielle und moralische Vernichtung der Mittelklassen. Die Nutzung der gemeinen Weide und der Staatsdomänen überhaupt war ihrer Natur nach ein bürgerliches Vorrecht; es lief ohne Zweifel dem formellen Rechte zuwider, wenn die Mitbenutzung des gemeinen Angers einem Plebejer gestattet ward. Da indefs, abgesehen von dem Uebergang in das Privateigenthum oder der Assignation, das römische Recht feste und gleich dem Eigenthum zu respectirende Nutzungsrechte einzelner Bürger am Gemeinlande nicht kannte, so hing es, so lange das Gemeinland Gemeinland blieb, lediglich von der Willkür des Königs ab den Mitgenufs zu gestatten und zu begrenzen, und es ist nicht zu bezweifeln, dafs er von diesem seinem Recht oder wenigstens seiner Macht häufig zu Gunsten von Plebejern Gebrauch gemacht hat. Aber mit der Einführung der Republik wird der Satz wieder scharf betont, dafs die Nutzung der Gemeinweide von Rechtswegen blofs dem Bürger, das heifst dem Patricier zusteht; und wenn auch der Senat zu Gunsten der reichen in ihm mit vertretenen plebejischen Häuser nach wie vor Ausnahmen zuliefs, so wurden doch die kleinen plebejischen Ackerbesitzer und die Tagelöhner, die eben die Weide am nöthigsten brauchten, in dem Mitgenufs beeinträchtigt. Es war ferner bisher für das auf die gemeine Weide aufgetriebene Vieh ein Hutgeld erlegt worden, das zwar mäfsig genug war um das Recht auf diese Weide zu treiben immer noch als Vorrecht erscheinen zu lassen, aber doch dem gemeinen Seckel eine nicht unansehnliche Einnahme abwarf. Die patricischen Quaestoren erhoben dasselbe jetzt säumig und nachsichtig und liefsen allmählich es ganz

Gemeindeland.

schwinden. Bisher hatte man, namentlich wenn durch Eroberung neue Domänen gewonnen waren, regelmäfsig Landauslegungen angeordnet, bei denen alle ärmeren Bürger und Insassen berücksichtigt wurden; nur dasjenige Land, das zum Ackerbau sich nicht eignete, ward zu der gemeinen Weide geschlagen. Diese Assignationen wagte man zwar nicht ganz zu unterlassen und noch weniger sie zu Gunsten der Reichen vorzunehmen; allein sie wurden seltener und karger und an ihre Stelle trat das verderbliche Occupationssystem, das heifst die Ueberlassung der Domänengüter nicht zum Eigenthum oder zur förmlichen Pacht auf bestimmte Zeitfrist, sondern zur Sondernutzung bis weiter an den ersten Occupanten, so dafs dem Staate die Rücknahme jederzeit freistand und der Inhaber die zehnte Garbe oder von Oel und Wein den fünften Theil des Ertrages an die Staatskasse abzuliefern hatte. Es war dies nichts anderes als das früher beschriebene Precarium (S. 177) angewandt auf Staatsdomänen und mag, namentlich als transitorische Einrichtung bis zur Durchführung der Assignation, auch früher schon bei dem Gemeinlande vorgekommen sein. Jetzt indefs wurde dieser Occupationsbesitz nicht blofs dauernd, sondern es griffen auch, wie natürlich, nur die privilegirten Personen oder deren Günstlinge zu und der Zehnte und Fünfte ward mit derselben Lässigkeit eingetrieben wie das Hutgeld. So traf den mittleren und kleinen Grundbesitz ein dreifacher Schlag: die gemeinen Bürgernutzungen gingen ihm verloren; die Steuerlast stieg dadurch, dafs die Domanialgefälle nicht mehr ordentlich in die gemeine Kasse flossen; und die Landauslegungen stockten, die für das agricole Proletariat, etwa wie heutzutage ein grofsartiges und fest regulirtes Emigrationssystem es thun würde, einen dauernden Abzugskanal gebildet hatten. Dazu kam die wahrscheinlich schon jetzt beginnende Grofswirthschaft, welche die kleinen Ackerclienten vertrieb und statt deren durch Feldsclaven das Gut exploitirte; ein Schlag, der schwerer abzuwenden und wohl verderblicher war als alle jene politischen Usurpationen zusammengenommen. Die schweren zum Theil unglücklichen Kriege, die dadurch herbeigeführten unerschwinglichen Kriegssteuern und Frohnden thaten das Uebrige, um den Besitzer entweder geradezu vom Hof zu bringen und ihn zum Knecht, wenn auch nicht zum Sclaven seines Schuldherrn zu machen, oder ihn durch Ueberschuldung thatsächlich zum Zeitpächter seiner Gläubiger herabzudrücken. Die Capitalisten, denen hier ein neues Gebiet einträglicher und mühe- und gefahrloser Speculation sich eröffnete, vermehrten theils auf diesem

Wege ihr Grundeigenthum, theils liefsen sie dem Bauer, dessen Person und Gut das Schuldrecht ihnen in die Hände gab, den Namen des Eigenthümers und den factischen Besitz. Das letztere war wohl das Gewöhnlichste wie das Verderblichste; denn mochte damit für den Einzelnen der äufserste Ruin abgewandt sein, so drohte dagegen diese precäre von der Gnade des Gläubigers jederzeit abhängige Stellung des Bauern, bei der derselbe vom Eigenthum nichts als die Lasten trug, den ganzen Bauernstand zu demoralisiren und politisch zu vernichten. Die Absicht des Gesetzgebers, als er statt der hypothekarischen Schuld den sofortigen Uebergang des Eigenthums auf den Gläubiger anordnete, der Ueberschuldung zuvorzukommen und die Lasten des Staats den reellen Inhabern des Grundes und Bodens aufzuwälzen (S. 149), ward umgangen durch das strenge persönliche Creditsystem, das für Kaufleute sehr zweckmäfsig sein mochte, die Bauern aber ruinirte. Hatte die freie Theilbarkeit des Bodens schon immer die Gefahr eines überschuldeten Ackerbauproletariats nahe gelegt, so mufste unter solchen Verhältnissen, wo alle Lasten stiegen, alle Abhülfen sich versperrten, die Noth und die Hoffnungslosigkeit unter der bäuerlichen Mittelklasse mit entsetzlicher Raschheit um sich greifen.

Beziehungen der socialen zu der ständischen Frage.

Der Gegensatz der Reichen und Armen, der aus diesen Verhältnissen hervorging, fällt keineswegs zusammen mit dem der Geschlechter und Plebejer. War auch der bei weitem gröfste Theil der Patricier reich begütert, so fehlte es doch natürlich auch unter den Plebejern nicht an reichen und ansehnlichen Familien, und da der Senat, der schon damals wohl zur gröfseren Hälfte aus Plebejern bestand, selbst mit Ausschliessung der patricischen Magistrate die finanzielle Oberleitung an sich genommen hatte, so ist es begreiflich, dafs alle jene ökonomischen Vortheile, zu denen die politischen Vorrechte des Adels mifsbraucht wurden, den Reichen insgesammt zu Gute kamen und der Druck auf dem gemeinen Mann um so schwerer lastete, als durch den Eintritt in den Senat die tüchtigsten und widerstandsfähigsten Personen aus der Klasse der Unterdrückten übertraten in die der Unterdrücker. — Hiedurch aber ward die politische Stellung des Adels auf die Dauer unhaltbar. Hätte er es über sich vermocht gerecht zu regieren und den Mittelstand geschützt, wie es einzelne Consuln aus seiner Mitte versuchten, ohne bei der gedrückten Stellung der Magistratur damit durchdringen zu können, so konnte er sich noch lange im Alleinbesitz der Aemter behaupten. Hätte er es vermocht die reichen und ansehnlichen Plebejer zu voller Rechtsgleichheit zuzulassen, etwa an den Eintritt in den

Senat die Gewinnung des Patriciats zu knüpfen, so mochten beide noch lange ungestraft regieren und speculiren. Allein es geschah keines von beidem: die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit, die eigentlichen und unverlierbaren Privilegien alles ächten Junkerthums, verleugneten sich auch in Rom nicht und zerrissen die mächtige Gemeinde in nutz-, ziel- und ruhmlosem Hader.

Indefs die nächste Krise ging nicht von den ständisch Zurück- Auswanderung auf den heiligen Berg.
gesetzten aus, sondern von der nothleidenden Bauerschaft. Die
zurecht gemachten Annalen setzen die politische Revolution in das
Jahr 244, die sociale in die Jahre 259 und 260; sie scheinen aller- 510 495 494
dings sich rasch gefolgt zu sein; doch ist der Zwischenraum 495
wahrscheinlich länger gewesen. Die strenge Uebung des Schuldrechts — so lautet die Erzählung — erregte die Erbitterung
der ganzen Bauerschaft. Als im Jahre 259 für einen gefahrvollen 495
Krieg die Aushebung veranstaltet ward, weigerte sich die pflichtige Mannschaft dem Gebot zu folgen, so dafs der Consul Publius Servilius die Anwendung der Schuldgesetze vorläufig suspendirte und sowohl die schon in Schuldhaft sitzenden Leute zu entlassen befahl als auch den weiteren Lauf der Verhaftungen hemmte. Die Bauern stellten sich und halfen den Sieg erfechten. Heimgekehrt vom Schlachtfeld brachte der Friede, den sie erfochten hatten, ihnen ihren Kerker und ihre Ketten wieder; mit erbarmungsloser Strenge wandte der zweite Consul Appius Claudius die Creditgesetze an und der College, den seine früheren Soldaten um Hülfe anriefen, wagte nicht sich zu widersetzen. Es schien, als sei die Collegialität nicht zum Schutz des Volkes eingeführt, sondern zur Erleichterung des Treubruchs und der Despotie; indefs man litt was nicht zu ändern war. Als aber im folgenden Jahr sich der Krieg erneuerte, galt das Wort des Consuls nicht mehr. Erst dem ernannten Dictator Manius Valerius fügten sich die Bauern, theils aus Scheu vor der höheren Amtsgewalt, theils im Vertrauen auf seinen populären Sinn — die Valerier waren eines jener alten Adelsgeschlechter, denen das Regiment ein Recht und eine Ehre, nicht eine Pfründe dünkte. Der Sieg war wieder bei den römischen Feldzeichen; aber als die Sieger heimkamen und der Dictator seine Reformvorschläge dem Senat vorlegte, scheiterten sie an dem hartnäckigen Widerstand des Senats. Noch stand das Heer beisammen, wie üblich vor den Thoren der Stadt; als die Nachricht hinauskam, entlud sich das lange drohende Gewitter — der Corpsgeist und die geschlossene militärische Organisation rissen auch die Verzagten und Gleichgültigen mit fort. Das Heer verliefs den Feldherrn und seine Lagerstatt und zog, geführt

von den Legionscommandanten, den plebejischen Kriegstribunen, in militärischer Ordnung in die Gegend von Crustumeria zwischen Tiber und Anio, wo es einen Hügel besetzte und Miene machte in diesem fruchtbarsten Theil des römischen Stadtgebiets eine neue Plebejerstadt zu gründen. Dieser Abmarsch that selbst den hartnäckigsten Pressern auf eine handgreifliche Art es dar, dafs ein solcher Bürgerkrieg auch mit ihrem ökonomischen Ruin enden müsse; der Senat gab nach. Der Dictator vermittelte das Verträgnifs; die Bürger kehrten zurück in die Stadtmauern; die äufserliche Einheit ward wiederhergestellt. Das Volk nannte den Manius Valerius seitdem ‚den Grofsen‘ (*maximus*) und den Berg jenseit des Anio ‚den heiligen‘. Wohl lag etwas Gewaltiges und Erhebendes in dieser ohne feste Leitung unter den zufällig gegebenen Feldherren von der Menge selbst begonnenen und ohne Blutvergiefsen durchgeführten Revolution und gern und stolz erinnerten sich ihrer die Bürger. Empfunden wurden ihre Folgen durch viele Jahrhunderte; ihr entsprang das Volkstribunat.

Volkstribune und Volksaedilen. Aufser den transitorischen Bestimmungen, namentlich zur Abstellung der drückendsten Schuldnoth und zur Versorgung einer Anzahl Landleute durch Gründung verschiedener Colonien, brachte der Dictator verfassungsmäfsig ein Gesetz durch, welches er überdies noch, ohne Zweifel um den Bürgern wegen ihres gebrochenen Fahneneides Amnestie zu sichern, von jedem einzelnen Gemeindeglied beschwören und sodann in einem Gotteshause niederlegen liefs unter Aufsicht und Verwahrung zweier besonders dazu aus der Plebs bestellter Beamten, der beiden ‚Hausherren‘ (*aediles*). Dies Gesetz stellte den zwei patricischen Consuln fünf plebejische Tribunen zur Seite, die die Curien zu wählen hatten. Gegen das militärische Imperium, das heifst gegen das der Dictatoren durchaus und gegen das der Consuln aufserhalb der Stadt, vermochte die tribunicische Gewalt nichts; der bürgerlichen ordentlichen Amtsgewalt aber, wie die Consuln sie übten, trat die tribunicische unabhängig gegenüber, ohne dafs doch eine Theilung der Gewalten stattgefunden hätte. Die Tribunen erhielten theils das Recht jeden von einem Beamten erlassenen Befehl, durch den der betroffene Bürger sich verletzt hielt, durch eingelegten Protest zu vernichten, theils die Befugnifs Criminalurtheile unbeschränkt auszusprechen und dieselben, wenn Provocation erfolgte, vor dem versammelten Volke zu vertheidigen; woran sich dann sehr bald die weitere Befugnifs des Tribunen anschlofs überhaupt zum Volk zu reden und Beschlufsfassung zu bewirken.

Es lag also in der tribunicischen Gewalt zunächst das Recht

Verwaltung und Rechtsvollstreckung willkürlich zu hemmen, Intercession. dem Militärpflichtigen es möglich zu machen sich straflos der Aushebung zu entziehen, die Haft des verurtheilten Schuldners und die Untersuchungshaft zu verhindern oder aufzuheben und was dessen mehr war. Damit diese Rechtshülfe nicht durch die Abwesenheit der Helfer vereitelt werde, war ferner verordnet, dafs der Tribun keine Nacht aufserhalb der Stadt zubringen dürfe und Tag und Nacht seine Thüre offen stehen müsse. Aber dafs der Richter seinen Spruch that, der Senat seinen Beschlufs fafste, die Centurien abstimmten, konnten die Tribunen nicht wehren. — Kraft ihres Richteramts konnten sie jeden Bürger, Gerichtsbarkeit. selbst den Consul im Amte, durch ihre Boten vor sich laden, ihn, wenn er sich weigerte, greifen lassen, ihn in Untersuchungshaft setzen oder Bürgschaftstellung ihm gestatten und alsdann auf Tod oder Geldbufse erkennen. Zu diesem Zweck standen die beiden zugleich bestellten Aedilen des Volkes den Tribunen als Diener und Gehülfen zur Seite, ebenso die Zehnmänner für Prozefssachen (*iudices decemviri*, später *decemviri litibus iudicandis*); die Competenz der letzteren ist nicht bekannt, die Aedilen hatten gleich den Tribunen, aber vorzugsweise für die geringeren mit Bufsen sühnbaren Sachen richterliche Befugnifs. Da den Tribunen das militärische Imperium fehlte, ohne das die Centurien nicht versammelt werden konnten, und da es doch schlechterdings nothwendig erschien jene, wenn sie in Folge eingelegter Provocation ihre Urtheile vor dem Volk zu vertheidigen hatten, von den patricischen Beamten unabhängig zu machen, so ward eine neue Abstimmungsweise für sie eingeführt, nach den Quartieren. Die vier bisherigen Quartiere, die Stadt und Land umfafsten, taugten indefs dazu nicht, da sie zu grofs und ihre Zahl eine gerade war; man theilte defshalb im J. 259 das Gebiet in ein und 495 zwanzig neue Districte, von denen die ersten vier die jetzt auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkten alten waren, sechzehn andere gebildet wurden aus dem Landgebiet mit Zugrundelegung der Geschlechtergaue des ältesten römischen Ackers (S. 35), die letzte endlich, die crustuminische, ihren Namen erhielt von dem Orte, wohin die Plebejer ausgezogen waren. Die Stimmenden in den Centurien wie in den Tribus waren im Wesentlichen dieselben, die Gesammtheit der ansässigen Leute; aber der Unterschied des grofsen und des kleinen Grundbesitzes so wie das Vorstimmrecht des Adels fiel in den letzteren weg und die hier präsidirenden Tribunen gaben der Versammlung noch bestimmter einen oppositionellen Charakter. — Der Ab-

von den Legionscommandanten, den plebejischen Kriegstribunen, in militärischer Ordnung in die Gegend von Crustumeria zwischen Tiber und Anio, wo es einen Hügel besetzte und Miene machte in diesem fruchtbarsten Theil des römischen Stadtgebiets eine neue Plebejerstadt zu gründen. Dieser Abmarsch that selbst den hartnäckigsten Pressern auf eine handgreifliche Art es dar, dafs ein solcher Bürgerkrieg auch mit ihrem ökonomischen Ruin enden müsse; der Senat gab nach. Der Dictator vermittelte das Verträgnifs; die Bürger kehrten zurück in die Stadtmauern; die äufserliche Einheit ward wiederhergestellt. Das Volk nannte den Manius Valerius seitdem ‚den Grofsen' (*maximus*) und den Berg jenseit des Anio ‚den heiligen'. Wohl lag etwas Gewaltiges und Erhebendes in dieser ohne feste Leitung unter den zufällig gegebenen Feldherren von der Menge selbst begonnenen und ohne Blutvergiefsen durchgeführten Revolution und gern und stolz erinnerten sich ihrer die Bürger. Empfunden wurden ihre Folgen durch viele Jahrhunderte; ihr entsprang das Volkstribunat.

Volkstribune und Volksaedilen.

Aufser den transitorischen Bestimmungen, namentlich zur Abstellung der drückendsten Schuldnoth und zur Versorgung einer Anzahl Landleute durch Gründung verschiedener Colonien, brachte der Dictator verfassungsmäfsig ein Gesetz durch, welches er überdies noch, ohne Zweifel um den Bürgern wegen ihres gebrochenen Fahneneides Amnestie zu sichern, von jedem einzelnen Gemeindeglied beschwören und sodann in einem Gotteshause niederlegen liefs unter Aufsicht und Verwahrung zweier besonders dazu aus der Plebs bestellter Beamten, der beiden ‚Hausherren' (*aediles*). Dies Gesetz stellte den zwei patricischen Consuln fünf plebejische Tribunen zur Seite, die die Curien zu wählen hatten. Gegen das militärische Imperium, das heifst gegen das der Dictatoren durchaus und gegen das der Consuln aufserhalb der Stadt, vermochte die tribunicische Gewalt nichts; der bürgerlichen ordentlichen Amtsgewalt aber, wie die Consuln sie übten, trat die tribunicische unabhängig gegenüber, ohne dafs doch eine Theilung der Gewalten stattgefunden hätte. Die Tribunen erhielten theils das Recht jeden von einem Beamten erlassenen Befehl, durch den der betroffene Bürger sich verletzt hielt, durch eingelegten Protest zu vernichten, theils die Befugnifs Criminalurtheile unbeschränkt auszusprechen und dieselben, wenn Provocation erfolgte, vor dem versammelten Volke zu vertheidigen; woran sich dann sehr bald die weitere Befugnifs des Tribunen anschlofs überhaupt zum Volk zu reden und Beschlufsfassung zu bewirken.

Es lag also in der tribunicischen Gewalt zunächst das Recht

Verwaltung und Rechtsvollstreckung willkürlich zu hemmen, dem Militärpflichtigen es möglich zu machen sich straflos der Aushebung zu entziehen, die Haft des verurtheilten Schuldners und die Untersuchungshaft zu verhindern oder aufzuheben und was dessen mehr war. Damit diese Rechtshülfe nicht durch die Abwesenheit der Helfer vereitelt werde, war ferner verordnet, dafs der Tribun keine Nacht aufserhalb der Stadt zubringen dürfe und Tag und Nacht seine Thüre offen stehen müsse. Aber dafs der Richter seinen Spruch that, der Senat seinen Beschlufs fafste, die Centurien abstimmten, konnten die Tribunen nicht wehren. — Kraft ihres Richteramts konnten sie jeden Bürger, selbst den Consul im Amte, durch ihre Boten vor sich laden, ihn, wenn er sich weigerte, greifen lassen, ihn in Untersuchungshaft setzen oder Bürgschaftstellung ihm gestatten und alsdann auf Tod oder Geldbufse erkennen. Zu diesem Zweck standen die beiden zugleich bestellten Aedilen des Volkes den Tribunen als Diener und Gehülfen zur Seite, ebenso die Zehnmänner für Prozefssachen (*iudices decemviri*, später *decemviri litibus iudicandis*); die Competenz der letzteren ist nicht bekannt, die Aedilen hatten gleich den Tribunen, aber vorzugsweise für die geringeren mit Bufsen sühnbaren Sachen richterliche Befugnifs. Da den Tribunen das militärische Imperium fehlte, ohne das die Centurien nicht versammelt werden konnten, und da es doch schlechterdings nothwendig erschien jene, wenn sie in Folge eingelegter Provocation ihre Urtheile vor dem Volk zu vertheidigen hatten, von den patricischen Beamten unabhängig zu machen, so ward eine neue Abstimmungsweise für sie eingeführt, nach den Quartieren. Die vier bisherigen Quartiere, die Stadt und Land umfafsten, taugten indefs dazu nicht, da sie zu grofs und ihre Zahl eine gerade war; man theilte defshalb im J. 259 das Gebiet in ein und 495 zwanzig neue Districte, von denen die ersten vier die jetzt auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkten alten waren, sechzehn andere gebildet wurden aus dem Landgebiet mit Zugrundelegung der Geschlechtergaue des ältesten römischen Ackers (S. 35), die letzte endlich, die crustuminische, ihren Namen erhielt von dem Orte, wohin die Plebejer ausgezogen waren. Die Stimmenden in den Centurien wie in den Tribus waren im Wesentlichen dieselben, die Gesammtheit der ansässigen Leute; aber der Unterschied des grofsen und des kleinen Grundbesitzes so wie das Vorstimmrecht des Adels fiel in den letzteren weg und die hier präsidirenden Tribunen gaben der Versammlung noch bestimmter einen oppositionellen Charakter. — Der Ab-

Intercession.

Gerichtsbarkeit.

sicht nach war diese neue Gerichtsbarkeit der Tribunen und Aedilen und die daraus hervorgehende Provocationsentscheidung der Quartierversammlung ohne Zweifel ebenso an die Gesetze gebunden wie die Gerichtsbarkeit der Consuln und Quaestoren und der Spruch der Centurien auf Provocation. Indefs die Rechtsbegriffe des Verbrechens gegen die Gemeinde (S. 139) und der Ordnungsstrafe (S. 140) waren selbst so wenig fest und deren gesetzliche Begrenzung so schwierig, ja unmöglich, dafs die auf diese Kategorien hin geübte Justizpflege schon an sich den Stempel der Willkühr fast unvermeidlich an sich trug. Seit nun aber gar in den ständischen Kämpfen die Idee des Rechts sich selber getrübt hatte und seit die gesetzlichen Parteiführer beiderseits mit einer concurrirenden Gerichtsbarkeit ausgestattet wurden, mufste diese mehr und immer mehr der reinen Willkürpolizei sich nähern. Namentlich traf dieselbe den Beamten. An sich unterlag derselbe nach römischem Staatsrecht, so lange er Beamter war, überhaupt keiner Gerichtsbarkeit und war auch nachher nicht verantwortlich, so weit er als Beamter gehandelt hatte; noch bei Einführung der Provocation hatte man nicht gewagt von diesen Grundsätzen abzuweichen (S. 230). Jetzt aber ward die tribunicische Gerichtsbarkeit thatsächlich zu einer augenblicklichen oder auch nachfolgenden Controle über jeden Beamten, die um so drückender war, als weder das Verbrechen noch die Strafe gesetzlich formulirt wurden. Der Sache nach ward durch die concurrirende Gerichtsbarkeit der Tribunen und der Consuln Gut, Leib und Leben der Bürger dem willkürlichen

Gesetzgebung.

Belieben der Parteiversammlungen preisgegeben. — An die concurrirende Jurisdiction schlofs sich weiter die Concurrenz in der gesetzgeberischen Initiative. Da die Tribunen im peinlichen Prozefs als Vertheidiger ihres Urtheils vor dem Volke zu sprechen hatten, lag es ihnen nahe auch zu andern Zwecken Versammlungen des Volkes anzusetzen und zu ihm zu sprechen oder spre-
492 chen zu lafsen; welches Recht durch das icilische Gesetz (262) dann noch besonders gewährleistet und jedem, der dabei dem Tribun ins Wort falle oder das Volk auseinandergehen heifse, eine schwere Strafe gedroht ward. Dafs demnach dem Tribun nicht wohl gewehrt werden konnte auch andere Anträge als die Bestätigung seiner Urtheilssprüche zur Abstimmung zu bringen, leuchtet ein. Gültige Volksschlüsse waren derartige ‚Beliebungen der Menge' (*plebi scita*) zwar eigentlich nicht, allein da der Unterschied denn doch mehr formaler Natur war, ward wenigstens von plebejischer Seite die Gültigkeit derselben als autonomischer

Festsetzungen der Gemeinde sofort in Anspruch genommen und zum Beispiel gleich das icilische Gesetz auf diesem Wege durchgesetzt. — So waren die Tribunen des Volkes bestellt dem Einzelnen zu Schirm und Schutz, allen zur Leitung und Führung, versehen mit unbeschränkter richterlicher Gewalt im peinlichen Verfahren um also ihrem Befehl Nachdruck geben zu können, endlich selbst persönlich für unverletzlich (*sacrosancti*) erklärt, indem das Volk Mann für Mann für sich und seine Kinder geschworen hatte den Tribun zu vertheidigen und wer sich an ihm vergriff, nicht blofs den Göttern verfallen galt, sondern auch bei den Menschen als vogelfrei und geächtet.

Verhältnifs des Tribuns zum Consul.

Die Tribunen der Menge (*tribuni plebis*) sind hervorgegangen aus den Kriegstribunen und führen von diesen ihren Namen; rechtlich aber haben sie weiter zu ihnen keinerlei Beziehung. Vielmehr stehen der Gewalt nach die Volkstribunen und die Consuln sich gleich. Die Appellation vom Consul an den Tribun und das Intercessionsrecht des Tribuns gegen den Consul ist durchaus gleichartig der Appellation vom Consul an den Consul und der Intercession des einen Consuls gegen den andern und beide sind nichts als eine Anwendung des allgemeinen Rechtssatzes, dafs zwischen zwei Gleichberechtigten der Verbietende dem Gebietenden vorgeht. Auch die Jahresdauer des Amtes, welches für die Tribunen jedesmal am 10. December wechselte, und die Unabsetzbarkeit sind den Tribunen mit den Consuln gemein, ebenso die eigenthümliche Collegialität, die in jedes einzelnen Consuls und in jedes einzelnen Tribunen Hand die volle Machtfülle des Amtes legt und bei Collisionen innerhalb des Collegiums nicht die Stimmen zählt, sondern das Nein dem Ja vorgehen läfst — wefshalb, wo der Tribun verbietet, das Verbot des Einzelnen trotz des Widerspruchs der Collegen genügt, wo er dagegen anklagt, er durch jeden seiner Collegen gehemmt werden kann. Consuln und Tribunen haben beide volle und concurrirende Criminaljurisdiction; wie jenen die beiden Quaestoren, stehen diesen die beiden Aedilen hierin zur Seite. Jene sind nothwendig Patricier, gewählt von den wesentlich plebejischen Centurien; diese nothwendig Plebejer, gewählt von den patricischen Curien. Jene haben die vollere Macht, diese die unumschränktere, denn ihrem Verbot und ihrem Gericht fügt sich der Consul, nicht aber dem Consul sich der Tribun. So ist die tribunicische Gewalt das Abbild der consularischen; sie ist aber nicht minder ihr Gegenbild. Die Macht der Consuln ist wesentlich positiv, die der Tribunen wesentlich negativ. Darum sind nur die Consuln

Magistrate, das heifst Gebieter, und nur sie erscheinen öffentlich mit dem den Gemeindebeamten zukommenden Schmuck und Gefolge; der Tribun ist kein Magistrat und zum Zeichen dessen sitzt er auf dem Schemel anstatt des Herrenstuhls und ermangelt der Amtsdiener, des Purpursaumes und überhaupt jedes Abzeichens der Magistratur; sogar im Gemeinderath hat der Tribun weder Stimme noch Sitz. So ist in dieser merkwürdigen Institution dem absoluten Befehlen das absolute Verbieten in der schärfsten und schroffsten Weise gegenübergestellt; es war die Schlichtung des Haders dafs die Zwietracht der Reichen und der Armen gesetzlich festgestellt und geordnet ward.

Politischer Werth des Tribunats.

Aber was war erreicht damit, dafs man die Einheit der Gemeinde brach, dafs die Beamten einer unsteten und von allen Leidenschaften des Augenblicks abhängigen Controlebehörde unterworfen wurden, dafs auf den Wink eines einzigen der fünf auf den Gegenthron gehobenen Oppositionschefs die Verwaltung im gefährlichsten Augenblick zum Stocken gebracht werden konnte, dafs man die Criminalrechtspflege, indem man alle Beamte dazu concurrirend bevollmächtigte, gleichsam gesetzlich aus dem Recht in die Politik verwies und sie für alle Zeiten verdarb? Es ist wahr, dafs das Tribunat zwar nicht unmittelbar zur politischen Ausgleichung der Stände beigetragen, aber doch als eine mächtige Waffe in der Hand der Plebejer gedient hat, als diese bald darauf die Zulassung zu den Gemeindeämtern begehrten. Aber die eigentliche Bestimmung des Tribunats war dieses nicht. Nicht dem politisch privilegirten Stande ward es abgerungen, sondern den reichen Grund- und Capitalherren; es sollte dem gemeinen Mann billige Rechtspflege sichern und eine zweckmäfsigere Finanzverwaltung herbeiführen. Diesen Zweck hat es nicht erfüllt und konnte es nicht erfüllen. Der Tribun mochte einzelnen Unbilden, einzelnen schreienden Härten steuern; aber der Fehler lag nicht im Unrecht, das man Recht hiefs, sondern im Rechte, welches ungerecht war, und wie konnte der Tribun die ordentliche Rechtspflege regelmäfsig hemmen? Hätte er es gekonnt, so war damit noch wenig geholfen, wenn nicht die Quellen der Verarmung verstopft wurden, die verkehrte Besteuerung, das schlechte Creditsystem, die heillose Occupation der Domänen. Aber hieran wagte man sich nicht, offenbar weil die reichen Plebejer selbst an diesen Mifsbräuchen kein minderes Interesse hatten als die Patricier. So gründete man diese seltsame Magistratur, deren handgreiflicher Beistand dem gemeinen Mann einleuchtete und die doch die nothwendige ökonomische

Reform unmöglich durchsetzen konnte. Sie ist kein Beweis politischer Weisheit, sondern ein schlechtes Compromifs zwischen dem reichen Adel und der führerlosen Menge. Man hat gesagt, das Volkstribunat habe Rom vor der Tyrannis bewahrt. Wäre es wahr, so würde es wenig bedeuten; die Aenderung der Staatsform ist an sich für ein Volk kein Unheil, und für das römische war es vielmehr ein Unglück, dafs die Monarchie zu spät eingeführt ward nach Erschöpfung der physischen und geistigen Kräfte der Nation. Es ist aber nicht einmal richtig; wie schon das beweist, dafs die italischen Staaten ebenso regelmäfsig ohne Tyrannen geblieben sind wie sie in den hellenischen regelmäfsig aufstanden. Der Grund liegt einfach darin, dafs die Tyrannis überall die Folge des allgemeinen Stimmrechts ist und dafs die Italiker länger als die Griechen die nicht grundsässigen Bürger von den Gemeindeversammlungen ausschlossen; als Rom hiervon abging, blieb auch die Monarchie nicht aus, ja knüpfte eben an an das tribunicische Amt. Dafs das Volkstribunat auch genützt hat, indem es der Opposition gesetzliche Bahnen wies und manche Verkehrtheit abwehrte, wird Niemand verkennen; aber ebenso wenig, dafs wo es sich nützlich erwies, es für ganz andere Dinge gebraucht ward als wofür man es begründet hatte. Das verwegene Experiment den Führern der Opposition ein verfassungsmäfsiges Veto einzuräumen und sie mit der Macht es rücksichtslos geltend zu machen auszustatten, bleibt ein Nothbehelf, durch den der Staat politisch aus den Angeln gehoben und die socialen Mifsstände durch nutzlose Palliative hingeschleppt wurden.

Indefs man hatte den Bürgerkrieg organisirt; er ging seinen Gang. Wie zur Schlacht standen die Parteien sich gegenüber, jede unter ihren Führern; Beschränkung der consularischen, Erweiterung der tribunicischen Gewalt ward auf der einen, die Vernichtung des Tribunats auf der andern Seite angestrebt; die gesetzlich straflos gemachte Insubordination, die Weigerung sich zur Landesvertheidigung zu stellen, die Bufs- und Strafklagen namentlich gegen Beamte, die die Rechte der Gemeinde verletzt oder auch nur ihr Mifsfallen erregt hatten, waren die Waffen der Plebejer, denen die Junker Gewalt und Einverständnisse mit den Landesfeinden, gelegentlich auch den Dolch des Meuchelmörders entgegensetzten; auf den Strafsen kam es zum Handgemenge und hüben und drüben vergriff man sich an der Heiligkeit der Magistratspersonen. Viele Bürgerfamilien sollen ausgewandert sein und in den benachbarten Gemeinden einen friedlicheren

Weiterer Hader.

Wohnsitz gesucht haben; und man mag es wohl glauben. Es zeigt von dem starken Bürgersinn im Volk, nicht dafs es diese Verfassung sich gab, sondern dafs es sie ertrug und die Gemeinde trotz der heftigsten Krämpfe dennoch zusammenhielt.

Coriolanus. Das bekannteste Ereignifs aus diesen Ständekämpfen ist die Geschichte des Gaius Marcius, eines tapferen Adlichen, der von
491 Coriolis Erstürmung den Beinamen trug. Er soll im Jahr 263, erbittert über die Weigerung der Centurien ihm das Consulat zu übertragen, beantragt haben, wie Einige sagen, die Einstellung der Getreideverkäufe aus den Staatsmagazinen, bis das hungernde Volk auf das Tribunat verzichte; wie Andere berichten, geradezu die Abschaffung des Tribunats. Von den Tribunen auf Leib und Leben angeklagt, habe er die Stadt verlassen, indefs nur um zurückzukehren an der Spitze eines volskischen Heeres; jedoch im Begriff seine Vaterstadt für den Landesfeind zu erobern habe das ernste Wort der Mutter sein Gewissen gerührt und also sei von ihm der erste Verrath durch einen zweiten gesühnt worden und beide durch den Tod. Wie viel darin wahr ist, läfst sich nicht entscheiden; aber die Erzählung, aus der die naive Impertinenz der römischen Annalisten eine vaterländische Glorie gemacht hat, öffnet den Einblick in die tiefe sittliche und politische Schändlichkeit dieser ständischen Kämpfe. Aehnlich ist der Ueberfall des Capitols durch eine Schaar politischer Flüchtlinge,
460 geführt von Appius Herdonius im Jahr 294; sie riefen die Sclaven zu den Waffen und erst nach heifsem Kampf und mit Hülfe der herbeigeeilten Tusculaner ward die römische Bürgerwehr der catilinarischen Bande Meister. Denselben Charakter fanatischer Erbitterung tragen andere Ereignisse dieser Zeit, deren geschichtliche Bedeutung in den lügenseligen Familienberichten sich nicht mehr erfassen läfst; so das Uebergewicht des fabischen Ge-
485—479 schlechtes, das von 269 bis 275 den einen Consul stellte, und die Reaction dagegen, die Auswanderung der Fabier aus Rom
477 und ihre Vernichtung durch die Etrusker an der Cremera (277). Vielleicht hängt es mit diesem Hader zusammen, dafs das bis dahin dem Magistrat zuständige Recht seine Nachfolger vorzu-
481 schlagen wenigstens für den einen Consul wegfiel (um 273). Noch gehässiger war die Ermordung des Volkstribuns Gnaeus Genucius, der es gewagt hatte zwei Consulare zur Rechenschaft zu ziehen und der am Morgen des für die Anklage anberaumten
473 Tages todt im Bette gefunden ward (281). Die unmittelbare
471 Folge davon war das publilische Gesetz (283), welches zwar nur als Gemeindebeliebung durchging, aber das anzufechten der Adel

nicht wagte. Dadurch ging die Wahl der Tribunen von den Curien über auf die Tribus und es schwand damit die letzte versöhnliche Bestimmung, welche die Verfassung noch enthielt. — Folgenreicher aber und einsichtiger angelegt als alle diese Parteimanöver war der Versuch des Spurius Cassius die finanzielle Allmacht der Reichen zu brechen und damit den eigentlichen Quell des Uebels zu verstopfen. Er war Patricier und keiner that es in seinem Stande an Rang und Ruhm ihm zuvor; nach zwei Triumphen, im dritten Consulat (268) brachte er an die Bürgergemeinde den Antrag das Gemeindeland vermessen zu lassen und es theils zum Besten des öffentlichen Schatzes zu verpachten, theils unter die Bedürftigen zu vertheilen; das heifst er versuchte die Entscheidung über die Domänen dem Senat zu entreifsen und gestützt auf die Bürgerschaft dem egoistischen Occupationssystem ein Ende zu machen. Er mochte meinen, dafs die Auszeichnung seiner Persönlichkeit, die Gerechtigkeit und Weisheit der Mafsregel durchschlagen könne selbst in diesen Wogen der Leidenschaftlichkeit und der Schwäche; allein er irrte. Der Adel erhob sich wie ein Mann; die reichen Plebejer traten auf seine Seite; der gemeine Mann war mifsvergnügt, weil Spurius Cassius, wie Bundesrecht und Billigkeit gebot, auch den latinischen Eidgenossen bei der Assignation ihr Theil geben wollte. Cassius mufste sterben; es ist etwas Wahres in der Anklage, dafs er königliche Gewalt sich angemafst habe, denn freilich versuchte er gleich den Königen gegen seinen Stand die Gemeinfreien zu schirmen. Sein Gesetz ging mit ihm ins Grab, aber das Gespenst desselben stand seitdem den Reichen unaufhörlich vor Augen und wieder und wieder stand es auf gegen sie, bis unter den Kämpfen darüber das Gemeinwesen zu Grunde ging.

Ackergesetz des Spurius Cassius.

486

Da ward noch ein Versuch gemacht die tribunicische Gewalt dadurch zu beseitigen, dafs man dem gemeinen Mann die Rechtsgleichheit auf einem geregelteren und wirksameren Wege sicherte. Der Volkstribun Gaius Terentilius Arsa beantragte die Ernennung einer Commission von fünf Männern zur Entwerfung eines gemeinen Landrechtes, an das die Consuln künftighin in ihrer richterlichen Gewalt gebunden sein sollten. Zehn Jahre vergingen, ehe dieser Antrag zur Ausführung kam — Jahre des heifsesten Ständekampfes, welche überdiefs vielfach bewegt waren durch Kriege und innere Unruhen; mit gleicher Hartnäckigkeit hinderte die Regierungspartei die Durchbringung des Gesetzes und ernannte die Gemeinde wieder und wieder die-

Decemvirn.

selben Männer zu Tribunen. Man versuchte durch andere Con-
457 cessionen den Angriff zu beseitigen: im Jahre 297 ward die
Vermehrung der Tribunen von fünf auf zehn bewilligt — freilich
ein zweifelhafter Gewinn —; im folgenden Jahre durch ein ici-
lisches Plebiscit, das aufgenommen ward unter die beschwore-
nen Privilegien der Gemeinde, der Aventin, bisher Tempelhain
und unbewohnt, unter die ärmeren Bürger zu Bauplätzen erb-
lichen Besitzes aufgetheilt. Die Gemeinde nahm was ihr geboten
ward, allein sie hörte nicht auf das Landrecht zu fordern. End-
454 lich im Jahr 300 kam ein Vergleich zu Stande; die Abfassung
eines Landrechts ward beschlossen und vorläufig eine Gesandt-
schaft nach Griechenland geschickt um die solonischen und an-
dere griechische Gesetze heimzubringen. Endlich wurden für
451 das Jahr 303 ‚Zehnmänner zur Abfassung des Landrechts' aus
dem Adel gewählt, welche zugleich als höchste Beamte anstatt
der Consuln fungirten (*decemviri consulari imperio legibus scri-
bundis*); das Volkstribunat so wie das Provocationsrecht wur-
den suspendirt und die Zehnmänner nur verpflichtet die be-
schworenen Freiheiten der Gemeinde nicht anzutasten. — Er-
wägt man diese Mafsregeln in ihrem Zusammenhang, so kann
kaum ein anderer Zweck ihnen untergelegt werden als die Be-
schränkung der consularischen Gewalt durch das geschriebene
Gesetz an die Stelle der tribunicischen Hülfe zu setzen. Von
beiden Seiten mufste man sich überzeugt haben, dafs es so nicht
bleiben konnte wie es war, und die Permanenzerklärung der
Anarchie wohl die Gemeinde zu Grunde richtete, aber in der
That und Wahrheit dabei für Niemand etwas herauskam. Ernst-
hafte Leute mufsten einsehen, dafs das Eingreifen der Tribunen
in die Administration so wie ihre Anklägerthätigkeit schlechter-
dings schädlich wirkten und der einzige wirkliche Gewinn, den
das Tribunat dem gemeinen Mann gebracht hatte, der Schutz
gegen parteiische Rechtspflege war, indem es als eine Art Cas-
sationsgericht die Willkür des Magistrats beschränkte. Ohne
Zweifel ward, als die Plebejer ein geschriebenes Landrecht be-
gehrten, von den Patriciern erwidert, dafs dann der tribunicische
Rechtsschutz überflüssig werde; und hierauf scheint von beiden
Seiten nachgegeben zu sein. Es ist nicht klar und vielleicht über-
haupt nie bestimmt ausgesprochen worden, wie es werden sollte
nach Abfassung des Landrechts; die Absicht aber war vermuthlich,
dafs die Zehnmänner bei ihrem Rücktritt dem Volke vorschla-
gen sollten auf die tribunicische Gewalt zu verzichten und die

jetzt nicht mehr nach Willkür, sondern nach geschriebenem Recht urtheilenden Consuln gewähren zu lassen.

Der Plan, wenn er bestand, war weise; es kam darauf an, ob die leidenschaftlich erbitterten Gemüther hüben und drüben diesen friedlichen Austrag annehmen würden. Die Decemvirn des Jahres 303 brachten ihr Gesetz vor das Volk und von diesem 451 bestätigt wurde dasselbe, in zehn Kupfertafeln eingegraben, auf dem Markt an der Rednerbühne vor dem Rathhaus angeschlagen. Da indeſs noch ein Nachtrag erforderlich schien, so ernannte man auf das Jahr 304 wieder Zehnmänner, die noch zwei 450 Tafeln hinzufügten; so entstand das erste und einzige römische Landrecht, das Gesetz der zwölf Tafeln. Es ging aus einem Compromiſs der Parteien hervor und kann schon darum tiefgreifende über polizeiliche und bloſse Zweckmäſsigkeitsbestimmungen hinausgehende Aenderungen des bestehenden Rechts nicht wohl enthalten haben. Sogar im Creditwesen trat keine weitere Milderung ein, als daſs ein — wahrscheinlich niedriges — Zinsmaximum (10 Procent) festgestellt und der Wucherer mit schwerer Strafe — charakteristisch genug mit einer weit schwereren als der Dieb — bedroht ward; der strenge Schuldprozeſs blieb wenigstens in seinen Hauptzügen ungeändert. Aenderungen der ständischen Rechte waren begreiflicher Weise noch weniger beabsichtigt; der Unterschied zwischen Ansässigen und Nichtansässigen, die Ungültigkeit der Ehe zwischen Adl[illegible]
gerlichen wurden vielmehr aufs Neue im [illegible]
ebenso zur Beschränkung der Beamt[illegible]
des Bürgers ausdrücklich vorgesch[illegible]
durchaus dem früheren vorgehen[illegible]
gen einen einzelnen Bürger er[illegible]
kenswerthesten ist die Auss[illegible]
talsachen an die Tributco[illegible]
gewährleistet ward; wa[illegible]
schaffung der tribunic[illegible]
nicischen Criminalp[illegible]
sentliche politisch[illegible]
des Weisthums [illegible]
tung der Consu[illegible]
regeln Recht [illegible]
des Gesetz[illegible]
der Publi[illegible]
gleiches [illegible]

Sc[illegible]

Zwölftafelgesetzgebung.

nern nur noch übrig die beiden letzten Tafeln zu publiciren und alsdann der ordentlichen Magistratur Platz zu machen. Sie zögerten indefs; unter dem Vorwande, dafs das Gesetz noch immer nicht fertig sei, führten sie selbst nach Verlauf des Amtsjahres ihr Amt weiter, was nach römischem Staatsrecht möglich war, da auch der auf Zeit bestellte Beamte erst durch förmliche Niederlegung des Amtes Beamter zu sein aufhörte. Was der Grund davon war, ist schwer zu sagen; doch scheinen nicht blofs individuelle Ursachen die Zehnmänner zu dieser Rechtswidrigkeit bestimmt zu haben. Wahrscheinlich fürchtete die Adelspartei, dafs beim Wiedereintreten der Consuln die Erneuerung auch des tribunicischen Collegiums gefordert werden würde, und wartete wenigstens auf einen günstigen Moment zur Erneuerung des Consulats ohne die Beschränkungen der valerischen Gesetze. Die gemäfsigte Fraction der Aristokratie, die Valerier und Horatier an ihrer Spitze, versuchte, heifst es, im Senat die Abdankung der Decemvirn zu erzwingen; allein das Haupt der Zehnmänner Appius Claudius, ein leidenschaftlicher Vorfechter der strengen Adelspartei, gewann bei dem gröfseren Theil der Senatoren das Uebergewicht, und auch das Volk fügte sich. Die Aushebung eines doppelten Heeres ward ohne Widerspruch vollzogen und der Krieg gegen die Volsker wie gegen die Sabiner begonnen. Allein die Revolution gährte in den Gemüthern; zum Ausbruch
bleiben konnte w... Ermordung des ehemaligen Volkstribuns Lucius
Anarchie wohl die Ge... apfersten Mannes in Rom, der in hundert
That und Wahrheit dabei für ... fochten und fünf und vierzig ehren-
hafte Leute mufsten einsehen, d... und der jetzt vor dem Lager um-
in die Administration so wie ihre ... et wie es hiefs auf Anstiften der
dings schädlich wirkten und der ei... te Wahrspruch des Appius in
das Tribunat dem gemeinen Mann ge... ter des Centurionen Lucius
gegen parteiische Rechtspflege war, ind... lkstribuns Lucius Icilius,
sationsgericht die Willkür des Magistrats ... ochter selbst auf offe-
Zweifel ward, als die Plebejer ein geschrie... sen, um sie der ge-
gehrten, von den Patriciern erwidert, dafs dann ... s Volk erstarrt ob
Rechtsschutz überflüssig werde; und hierauf sch... dchens umstand,
Seiten nachgegeben zu sein. Es ist nicht klar und v... d alsdann den
...upt nie bestimmt ausgesprochen worden, wie es ... von dessen
Abfassung des Landrechts; die Absicht aber war v... wegen ihrer
...ie Zehnmänner bei ihrem Rücktritt dem Volke ... voll. Ge-
...ten auf die tribunicische Gewalt zu verzichten ... ler Vater
des Ge-
wankt,

erscheinen die beiden mit zahlreichen Zeugen der furchtbaren That in den beiden Lagern. Das Unerhörte wird berichtet; vor allen Augen öffnet sich die Kluft, die der mangelnde tribunicische Schutz in der Rechtssicherheit gelassen hat und was die Väter gethan, wiederholen die Söhne. Abermals verlassen die Heere ihre Führer; sie ziehen in kriegerischer Ordnung durch die Stadt und abermals auf den heiligen Berg, wo sie abermals ihre Tribunen sich ernennen. Immer noch weigern die Decemvirn die Niederlegung ihrer Gewalt; da erscheint das Heer mit seinen Tribunen in der Stadt und lagert sich auf dem Aventin. Jetzt endlich, wo der Bürgerkrieg schon da war und der Straſsenkampf stündlich beginnen konnte, jetzt entsagen die Zehnmänner ihrer usurpirten und entehrten Gewalt und Lucius Valerius und Marcus Horatius vermitteln einen zweiten Vergleich, durch den das Volkstribunat wieder hergestellt wurde. Die Anklagen gegen die Decemvirn endigten damit, daſs die beiden schuldigsten, Appius Claudius und Spurius Oppius im Gefängniſs sich das Leben nahmen, die acht andern ins Exil gingen und der Staat ihr Vermögen einzog. Weitere gerichtliche Verfolgungen hemmte der kluge und gemäſsigte Volkstribun Marcus Duilius durch rechtzeitigen Gebrauch seines Veto.

So lautet die Erzählung, die wie gewöhnlich die Anlässe ausmalt und die Ursachen zurücktreten läſst. Schwerlich haben bloſs einzelne Schandthaten einzelner Zehnmänner die Erneuerung der tribunicischen Gewalt provocirt. Die Plebejer büſsten durch deren Untergang die einzige ihnen zugängliche politische Stellung ein und es ist begreiflich, daſs es den Führern mit dem Verzicht auf dieselbe vielleicht niemals Ernst war, daſs sie wenigstens die erste Gelegenheit ergriffen um dem Volke darzuthun, daſs der todte Buchstabe keineswegs dem tribunicischen Arm vergleichbar sei. Der Uebermuth des Adels, der verkehrter Weise zu den Zehnmännern seine eifrigsten Vorfechter ausgelesen hatte, kam ihnen auf halbem Wege entgegen und so zerriſs der Unverstand der Parteien wie Spinneweben den Einigungsplan. — Der neue Vergleich fiel wie natürlich durchaus zu Gunsten der Plebejer aus und beschränkte in empfindlicher Weise die Gewalt des Adels. Daſs das dem Adel abgedrungene Stadtrecht, dessen beide letzten Tafeln nachträglich publicirt wurden, in dem Vergleich festgehalten und die Consuln danach zu richten verpflichtet wurden, versteht sich von selbst. Dadurch verloren allerdings die Tribus die Gerichtsbarkeit in Capitalsachen; allein zum reichlichen Ersatz dafür ward verordnet, daſs künftig jeder Wiederherstellung des Tribunats.

nern nur noch übrig die beiden letzten Tafeln zu publiciren und alsdann der ordentlichen Magistratur Platz zu machen. Sie zögerten indefs; unter dem Vorwande, dafs das Gesetz noch immer nicht fertig sei, führten sie selbst nach Verlauf des Amtsjahres ihr Amt weiter, was nach römischem Staatsrecht möglich war, da auch der auf Zeit bestellte Beamte erst durch förmliche Niederlegung des Amtes Beamter zu sein aufhörte. Was der Grund davon war, ist schwer zu sagen; doch scheinen nicht blofs individuelle Ursachen die Zehnmänner zu dieser Rechtswidrigkeit bestimmt zu haben. Wahrscheinlich fürchtete die Adelspartei, dafs beim Wiedereintreten der Consuln die Erneuerung auch des tribunicischen Collegiums gefordert werden würde, und wartete wenigstens auf einen günstigen Moment zur Erneuerung des Consulats ohne die Beschränkungen der valerischen Gesetze. Die gemäfsigte Fraction der Aristokratie, die Valerier und Horatier an ihrer Spitze, versuchte, heifst es, im Senat die Abdankung der Decemvirn zu erzwingen; allein das Haupt der Zehnmänner Appius Claudius, ein leidenschaftlicher Vorfechter der strengen Adelspartei, gewann bei dem gröfseren Theil der Senatoren das Uebergewicht, und auch das Volk fügte sich. Die Aushebung eines doppelten Heeres ward ohne Widerspruch vollzogen und der Krieg gegen die Volsker wie gegen die Sabiner begonnen. Allein die Revolution gährte in den Gemüthern; zum Ausbruch
... Ermordung des ehemaligen Volkstribuns Lucius
... pfersten Mannes in Rom, der in hundert
... fochten und fünf und vierzig ehren-
... und der jetzt vor dem Lager um-
... et wie es hiefs auf Anstiften der
... te Wahrspruch des Appius in
... ter des Centurionen Lucius
... lkstribuns Lucius Icilius,
... Tochter selbst auf offe-
... fsen, um sie der ge-
... s Volk erstarrt ob
... ädchens umstand,
... d alsdann den
... von dessen
... wegen ihrer
... voll. Ge-
... der Vater
... des Ge-
... wankt,

erscheinen die beiden mit zahlreichen Zeugen der furchtbaren That in den beiden Lagern. Das Unerhörte wird berichtet; vor allen Augen öffnet sich die Kluft, die der mangelnde tribunicische Schutz in der Rechtssicherheit gelassen hat und was die Väter gethan, wiederholen die Söhne. Abermals verlassen die Heere ihre Führer; sie ziehen in kriegerischer Ordnung durch die Stadt und abermals auf den heiligen Berg, wo sie abermals ihre Tribunen sich ernennen. Immer noch weigern die Decemvirn die Niederlegung ihrer Gewalt; da erscheint das Heer mit seinen Tribunen in der Stadt und lagert sich auf dem Aventin. Jetzt endlich, wo der Bürgerkrieg schon da war und der Strafsenkampf stündlich beginnen konnte, jetzt entsagen die Zehnmänner ihrer usurpirten und entehrten Gewalt und Lucius Valerius und Marcus Horatius vermitteln einen zweiten Vergleich, durch den das Volkstribunat wieder hergestellt wurde. Die Anklagen gegen die Decemvirn endigten damit, dafs die beiden schuldigsten, Appius Claudius und Spurius Oppius im Gefängnifs sich das Leben nahmen, die acht andern ins Exil gingen und der Staat ihr Vermögen einzog. Weitere gerichtliche Verfolgungen hemmte der kluge und gemäfsigte Volkstribun Marcus Duilius durch rechtzeitigen Gebrauch seines Veto.

So lautet die Erzählung, die wie gewöhnlich die Anlässe ausmalt und die Ursachen zurücktreten läfst. Schwerlich haben blofs einzelne Schandthaten einzelner Zehnmänner die Erneuerung der tribunicischen Gewalt provocirt. Die Plebejer büfsten durch deren Untergang die einzige ihnen zugängliche politische Stellung ein und es ist begreiflich, dafs es den Führern mit dem Verzicht auf dieselbe vielleicht niemals Ernst war, dafs sie wenigstens die erste Gelegenheit ergriffen um dem Volke darzuthun, dafs der todte Buchstabe keineswegs dem tribunicischen Arm vergleichbar sei. Der Uebermuth des Adels, der verkehrter Weise zu den Zehnmännern seine eifrigsten Vorfechter ausgelesen hatte, kam ihnen auf halbem Wege entgegen und so zerrifs der Unverstand der Parteien wie Spinneweben den Einigungsplan. — Der neue Vergleich fiel wie natürlich durchaus zu Gunsten der Plebejer aus und beschränkte in empfindlicher Weise die Gewalt des Adels. Dafs das dem Adel abgedrungene Stadtrecht, dessen beide letzten Tafeln nachträglich publicirt wurden, in dem Vergleich festgehalten und die Consuln danach zu richten verpflichtet wurden, versteht sich von selbst. Dadurch verloren allerdings die Tribus die Gerichtsbarkeit in Capitalsachen; allein zum reichlichen Ersatz dafür ward verordnet, dafs künftig jeder

Wiederherstellung des Tribunats.

Magistrat, also auch der Dictator bei seiner Ernennung verpflichtet werden müsse der Provocation stattzugeben; wer dem zuwider einen Beamten ernannte, büſste mit dem Kopfe und galt als vogelfrei. Im Uebrigen blieb dem Dictator die bisherige Gewalt und konnte namentlich der Tribun seine Amtshandlungen nicht wie die der Consuln cassiren. Den Tribunen blieb in dem Recht auf Geldbuſsen unbeschränkt zu erkennen und diesen Spruch an die Tributcomitien zu bringen ein ausreichendes Mittel die bürgerliche Existenz eines Gegners zu vernichten. Neu war es, daſs den Tribunen und ihren Comitien Einfluſs eingeräumt ward auf die Administration und die Finanzen. Die Verwaltung der Kriegskasse ward den Consuln abgenommen und
447 zweien Zahlmeistern (*quaestores*) übertragen, die zuerst für 307 von den Tribunen in ihren Comitien, jedoch aus dem Adel ernannt wurden; diese Quaestorenwahlen waren die ersten ‚Gemeindebeliebungen', denen unbestrittene Rechtskraft zukam und um deren willen deſshalb auch den Tribunen das Recht der Vogelschau gewährt ward. Folgenreicher noch war es, daſs den Tribunen eine berathende Stimme im Senat eingeräumt und, damit keine Unterschiebung oder Verfälschung von Senatsschlüssen stattfinde, deren Aufbewahrung den Aedilen überwiesen ward. Zwar in den Saal des Senats die Tribunen zuzulassen schien dem Senat unter seiner Würde; es wurde ihnen eine Bank an die Thüre gesetzt um von da aus den Verhandlungen zu folgen. Allein man konnte es nicht wehren, daſs die Tribunen jetzt einschritten gegen einen ihnen miſsfälligen Senatsbeschluſs und daſs sich, wenn auch erst allmählich, der neue Grundsatz feststellte, daſs jede Beschluſsfassung des Senats oder der Volksversammlung durch Einschreiten eines Tribuns gehemmt ward. So endigte dieser Kampf, der begonnen war um die tribunicische Gewalt zu beseitigen, mit der definitiven Vollendung ihres Rechts sowohl einzelne Verwaltungsacte auf Anrufen des Beschwerten als auch jede Beschluſsnahme der constitutiven Staatsgewalten nach Ermessen zu cassiren. Mit den heiligsten Eiden und allem was die Religion Ehrfürchtiges darbot wurde sowohl die Person der Tribunen als die ununterbrochene Dauer und die Vollzähligkeit des Collegiums gesichert. Es ist seitdem nie wieder in Rom ein Versuch gemacht worden diese Magistratur aufzuheben.

KAPITEL III.

Die Ausgleichung der Stände und die neue Aristokratie.

Einigung der Plebejer.

Die tribunicischen Bewegungen scheinen vorzugsweise aus den socialen, nicht aus den politischen Mifsverhältnissen hervorgegangen zu sein und es ist guter Grund vorhanden zu der Annahme, dafs ein Theil der vermögenden in den Senat aufgenommenen Plebejer denselben nicht minder entgegen war als die Patricier; denn die Privilegien, gegen welche die Bewegung vorzugsweise gerichtet war, kamen auch ihnen zu Gute und wenn sie auch wieder in anderer Beziehung sich zurückgesetzt fanden, so mochte es ihnen doch keineswegs an der Zeit scheinen ihre Ansprüche auf Theilnahme an den Aemtern geltend zu machen, während der ganze Senat in seiner finanziellen Sondermacht bedroht war. So erklärt es sich, dafs während der ersten funfzig Jahre der Republik kein Schritt geschah, der geradezu auf politische Ausgleichung der Stände hinzielte. — Allein eine Bürgschaft der Dauer trug dieses Bündnifs der Patricier und der reichen Plebejer doch keineswegs in sich. Ohne Zweifel hatte ein Theil der vornehmen plebejischen Familien von Haus aus der Bewegungspartei sich angeschlossen, theils aus Billigkeitsgefühl gegen ihre Standesgenossen, theils in Folge des natürlichen Bundes aller Zurückgesetzten, theils endlich, weil sie begriffen, dafs Concessionen an die Menge auf die Länge unvermeidlich waren und dafs sie, richtig benutzt, die Beseitigung der Sonderrechte des Patriciats zur Folge haben und damit der plebejischen Aristokratie das entscheidende Gewicht im Staate geben würden. Wenn diese Ueberzeugung, wie

das nicht fehlen konnte, in weitere Kreise eindrang und die plebejische Aristokratie an der Spitze ihres Standes den Kampf gegen den Geschlechtsadel aufnahm, so hielt sie in dem Tribunat den Bürgerkrieg gesetzlich in der Hand und konnte mit dem socialen Nothstand die Schlachten schlagen, um dem Adel die Friedensbedingungen zu dictiren und als Vermittler zwischen beiden Parteien für sich den Zutritt zu den Aemtern zu erzwingen. — Ein solcher Wendepunkt in der Stellung der Parteien trat ein nach dem Sturz des Decemvirats. Es war jetzt vollkommen klar geworden, daſs das Volkstribunat sich nicht beseitigen lieſs; die plebejische Aristokratie konnte nichts Besseres thun als sich dieses mächtigen Hebels zu bemächtigen und sich desselben zur Beseitigung der politischen Zurücksetzung ihres Standes zu bedienen.

Ehe- u. Aemtergemeinschaft.

Wie wehrlos der Geschlechtsadel der vereinigten Plebs gegenüberstand, zeigt nichts so augenscheinlich, als daſs die beiden Fundamentalsätze der exclusiven Partei, die Ungültigkeit der Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen und die Unfähigkeit der Bürgerlichen zur Bekleidung eines Amtes, kaum vier Jahre nach der Decemviralrevolution auf den ersten Streich wenigstens in
445 der Theorie fielen. Im Jahre 309 wurde durch das canuleiische Gesetz verordnet, daſs die Ehe zwischen Adlichen und Bürgerlichen als eine rechte römische gelten und die daraus erzeugten Kinder dem Stande des Vaters folgen sollten; und gleichzeitig wurde ferner durchgesetzt, daſs statt der Consuln Kriegstribune — regelmäſsig wie es scheint sechs, soviel als Tribune auf die Legion kamen — mit consularischer Gewalt*) und con-

Kriegstribunat mit consularischer Gewalt.

*) Die Annahme, daſs rechtlich den patricischen Consulartribunen das volle, den plebejischen nur das militärische Imperium zugestanden habe, ruft nicht bloſs manche Fragen hervor, auf die es keine Antwort giebt, zum Beispiel was denn geschah, wenn, wie dies gesetzlich möglich war, die Wahl auf lauter Plebejer fiel, sondern verstöſst vor allem gegen den Fundamentalsatz des römischen Staatsrechts, daſs das Imperium, das heiſst das Recht dem Bürger im Namen der Gemeinde zu befehlen, qualitativ untheilbar und überhaupt keiner andern als einer räumlichen Abgrenzung fähig ist. Es giebt einen Landrechtsbezirk und einen Kriegsrechtsbezirk, in welchem letzteren die Provocation und andere landrechtliche Bestimmungen nicht maſsgebend sind; es giebt Beamte, wie zum Beispiel die Proconsuln, welche lediglich in dem letzteren zu functioniren vermögen; aber es giebt im strengen Rechtssinn keine Beamten mit bloſs jurisdictionellem wie keine mit bloſs militärischem Imperium. Der Proconsul ist in seinem Bezirk eben wie der Consul zugleich Oberfeldherr und Oberrichter und befugt nicht bloſs unter Nichtbürgern und Soldaten, sondern auch unter Bürgern den Prozeſs zu instruiren. Selbst als mit der Einsetzung der Praetur der Begriff der Competenz für die *magistratus maiores* aufkommt, hat er mehr thatsäch-

sularischer Amtsdauer von den Centurien gewählt werden sollten. Zu Offizierstellen konnte nach altem Recht jeder dienstpflichtige Bürger oder Insasse gelangen (S. 85) und es ward also damit das höchste Amt Patriciern wie Plebejern gleichmäfsig geöffnet. Die Frage liegt nahe, welches Interesse der Adel dabei haben konnte, da er einmal auf den Alleinbesitz des höchsten Amtes verzichten und in der Sache nachgeben mufste, den Plebejern den Namen zu versagen und in dieser wunderlichen Form das Consulat ihnen zuzugestehen*). Um sie zu beantworten, mufs daran erinnert werden, dafs an die Bekleidung des höchsten Gemeindeamts nach uralter Sitte das Recht das Bild eines solchen Ahnen im Familiensaal auf- und bei geeigneten Veranlassungen öffentlich zur Schau zu stellen und andere erbliche Auszeichnungen sich knüpften. Ob diese Unterscheidung der ‚curulischen Häuser' von den

liche als eigentlich rechtliche Geltung: der städtische Praetor ist zwar zunächst Oberrichter, aber er kann auch die Centurien berufen und das Heer befehligen; dem Consul kommt in der Stadt zunächst die Oberverwaltung und der Oberbefehl zu, aber er fungirt doch auch bei Emancipation und Adoption als Gerichtsherr — die qualitative Untheilbarkeit des höchsten Amtes ist also selbst hier noch beiderseits mit grofser Schärfe festgehalten. Es mufs also die militärische wie die jurisdictionelle Amtsgewalt oder, um diese dem römischen Recht dieser Zeit fremden Abstractionen bei Seite zu lassen, die Amtsgewalt schlechthin virtuell den plebejischen Consulartribunen so gut wie den patricischen zugestanden haben. Aber wohl ist die Annahme Beckers (Handb. 2, 2, 137) in hohem Grade wahrscheinlich, dafs aus denselben Gründen, wefshalb späterhin neben das gemeinschaftliche Consulat die exclusiv patricische Praetur gestellt ward, factisch schon während des Consulartribunats die plebejischen Glieder des Collegiums von der Jurisdiction ferngehalten wurden und insofern allerdings die spätere thatsächliche Competenztheilung zwischen Consuln und Praetoren mittelst des Consulartribunats vorbereitet ward.

*) Die Vertheidigung, dafs der Adel an der Ausschliefsung der Plebejer aus religiöser Befangenheit festgehalten habe, verkennt den Grundcharakter der römischen Religion und trägt den modernen Gegensatz zwischen Kirche und Staat in das Alterthum hinein. Die Zulassung des Nichtbürgers zu einer bürgerlich religiösen Verrichtung mufste freilich dem rechtgläubigen Römer als sündhaft erscheinen; aber nie hat auch der strengste Orthodoxe bezweifelt, dafs durch die lediglich und allein vom Staat abhängige Zulassung in die bürgerliche Gemeinschaft auch die volle religiöse Gleichheit herbeigeführt werde. All jene Gewissensscrupel, deren Ehrlichkeit an sich nicht beanstandet werden soll, waren abgeschnitten, so wie man den Plebejern in Masse gegenüber that, was gegen Appius Claudius geschah und ihnen rechtzeitig den Patriciat zugestand. Es ist also so wenig wahr, dafs der Adel die bürgerliche Gleichheit versagte um die Gewissen der Frommen nicht zu beschweren, dafs er vielmehr umgekehrt deren Beschwerung durch Zulassung von Nichtbürgern zu bürgerlichen Verrichtungen geschehen liefs, um nur den Bürgerlichen die Gleichstellung noch ferner zu versagen.

übrigen Familien innerhalb des Patriciats jemals von ernstlicher politischer Bedeutung gewesen ist, läfst sich weder mit Sicherheit verneinen noch mit Sicherheit bejahen, und ebenso wenig wissen wir, ob es in dieser Epoche wirklich noch nicht curulische Patricierfamilien in einiger Anzahl gab. Allein es ist ebenso leicht zu erklären, wie schwer zu rechtfertigen, dafs der regierende Herrenstand weit eher das Regiment selbst als die daran geknüpften erblichen Ehrenrechte sich entwinden liefs und darum, wie er jenes mit den Plebejern theilen mufste, den thatsächlich höchsten Gemeindebeamten rechtlich nicht als Inhaber des curulischen Sessels, sondern als einfachen Stabsoffizier hinstellte, dessen Auszeichnung eine rein persönliche war. Eben damit hing auch zusammen, dafs die Ehre des Triumphes als rechtlich geknüpft an das höchste Gemeindeamt dem Kriegstribun niemals bewilligt werden konnte. — Indefs trotz dieser kränkenden Zurücksetzungen waren doch die Geschlechterprivilegien, soweit sie politischen Werth hatten, durch die neue Institution gesetzlich beseitigt, und wenn der römische Adel seines Namens werth gewesen wäre, hätte er jetzt den Kampf aufgeben müssen. Allein er hat es nicht gethan. Wenn auch ein vernünftiger und gesetzlicher Widerstand fortan unmöglich war, so bot sich doch noch ein weites Feld für die tückische Opposition der kleinen Mittel, der Schikanen und der Kniffe; und so wenig ehrenhaft und staatsklug dieser Widerstand war, so war er doch in einem gewissen Sinne erfolgreich. Er hat allerdings den Bürgerkrieg noch um ein Jahrhundert verlängert und schliefslich dem gemeinen Mann Concessionen verschafft, zu welchen die vereinigte römische Aristokratie nicht leicht gezwungen worden wäre; aber er hat es auch vermocht jenen Gesetzen zum Trotz das Regiment noch mehrere Menschenalter hindurch thatsächlich im Sonderbesitz des Adels zu erhalten. — Die Mittel, deren der Adel sich bediente, waren so mannigfach wie die politische Kümmerlichkeit überhaupt. Statt die Frage über die Zulassung oder Ausschliefsung der Bürgerlichen ein für allemal zu entscheiden, räumte man, was man einräumen mufste, nur für die jedesmal nächsten Wahlen ein; jährlich erneuerte sich also der eitle Kampf, ob patricische Consuln oder aus beiden Ständen Kriegstribune mit consularischer Gewalt ernannt werden sollten und unter den Waffen des Adels erwies sich diese, den Gegner durch Ermüdung und Langeweile zu überwinden, keineswegs als die unwirksamste. Man zersplitterte ferner die bis dahin ungetheilte höchste Gewalt, um die unvermeidliche Niederlage durch Vermehrung der Angriffspunkte in die Länge zu

Opposition des Patriciats.

Zersplitterung des Amtes.

ziehen. So wurde die Feststellung des Budgets und der Bürger- Censur.
und Steuerlisten, welche bisher durch die Consuln oder durch von ihnen ernannte Stellvertreter besorgt worden war, schon im Jahre 311 zweien von den Centurien aus dem Adel nicht wie die 443
Consuln auf ein, sondern auf fünf Jahre ernannten Schätzern (*censores*) übertragen; und das neue Amt ward zum Palladium der Adelspartei, weniger noch wegen seines finanziellen Einflusses als wegen des daran sich knüpfenden Rechts die Plätze im Senat und in der Ritterschaft zu besetzen. Doch wurde die mit der Abhängigkeit der Beamtengewalt vom Senat nicht wohl verträgliche fünfjährige Dauer des Amtes sehr bald (320) auf 434
achtzehn Monate beschränkt, so dafs in dem Reste des fünfjährigen Zeitraums die laufenden censorischen Geschäfte fortan von den zeitigen Consuln versehen wurden; und die hohe Bedeutung und moralische Suprematie, welche späterhin den Censoren beiwohnt, haben sie erst allmählich im Laufe der Jahrhunderte erworben. Etwas Aehnliches geschah im Jahre 333 hinsichtlich Quaestur. 421
der Quaestur. Es gab damals vier Quaestoren, von denen die zwei mit der Verwaltung der Stadtkasse beauftragten von den Consuln, die beiden Kriegszahlmeister von den Quartieren, alle jedoch aus dem Adel ernannt wurden. Der Adel scheint einen Versuch gemacht zu haben die Ernennung der beiden Stadtquaestoren den Consuln abzunehmen und sie etwa auf die Centurien zu übertragen; da der Sonderbesitz des höchsten Amtes selbst nicht mehr zu vertheidigen war, mochte es zweckmäfsig scheinen dieses seiner finanziellen Bedeutung zu entkleiden und wenigstens durch die adlichen Censoren und Quaestoren das Budget und die Staatskasse im ausschliefslichen Besitze des Patriciats zu erhalten. Allein wenn ein solcher Plan bestand, schlug er in sein Gegentheil um. Es wurde allerdings den Consuln die Ernennung der städtischen Quaestoren abgenommen, aber sie kam nicht an die Centurien, sondern gleich der der Kriegszahlmeister an die Quartierversammlung. Was aber noch weit folgenreicher war, die Gemeinde, vielleicht darauf sich stützend, dafs die beiden Kriegszahlmeister factisch mehr Offiziere waren als Civilbeamte und insofern der Plebejer so gut wie zum Militärtribunat auch zur Quaestur befähigt erschien, erwarb hier zum ersten Male zu dem activen auch das passive Wahlrecht. Mit Recht ward es auf der einen Seite als ein grofser Sieg, auf der andern als eine schwere Niederlage empfunden, dafs fortan zu dem Kriegs- wie zu dem Stadtzahlmeisteramt der Patricier und der Plebejer activ und passiv gleich wahlfähig waren. — So schritt der Adel trotz

der hartnäckigsten Gegenwehr doch nur von Verlust zu Ver-
Contrerevolutionsversuche. lust; die Erbitterung stieg wie die Macht sank. Er hat es wohl
noch versucht die der Gemeinde vertragsmäfsig zugesicherten
Rechte geradezu anzutasten; aber es waren diese Versuche weni-
ger berechnete Parteimanöver als Acte einer impotenten Rach-
sucht. So namentlich der Procefs gegen Maelius. Spurius Mae-
lius, ein reicher Plebejer, verkaufte während schwerer Theurung
439 (315) Getreide zu solchen Preisen, dafs er den patricischen Ma-
gazinvorsteher (*praefectus annonae*) Gaius Minucius beschämte
und kränkte. Dieser beschuldigte ihn des Strebens nach der kö-
niglichen Gewalt; mit welchem Recht, können wir freilich nicht
entscheiden, allein es ist kaum glaublich, dafs ein Mann, der
nicht einmal das Tribunat bekleidet hatte, ernstlich an die Tyran-
nis gedacht haben sollte. Indefs man nahm die Sache ernsthaft.
Titus Quinctius Capitolinus, der zum sechsten Mal Consul war,
ernannte den achtzigjährigen Lucius Quinctius Cincinnatus zum
Dictator ohne Provocation, in offener Auflehnung gegen die be-
schwornen Gesetze (S. 260). Maelius, vorgeladen, machte Miene
sich dem Befehl zu entziehen; da erschlug ihn der Reiterführer
des Dictators, Gaius Servilius Ahala mit eigener Hand. Das Haus
des Ermordeten ward niedergerissen, das Getreide aus seinen
Speichern dem Volke umsonst vertheilt, und die seinen Tod zu
rächen drohten heimlich über die Seite gebracht. Dieser schänd-
liche Justizmord, eine Schande mehr noch für das leichtgläubige
und blinde Volk als für die tückische Junkerpartei, ging unge-
straft hin; aber wenn diese gehofft hatte damit das Provoca-
tionsrecht zu untergraben, so hatte sie umsonst die Gesetze ver-
Adelsintriguen. letzt und umsonst unschuldiges Blut vergossen. — Wirksamer
als alle übrigen Mittel erwiesen sich dem Adel Wahlintriguen und
Pfaffentrug. Wie arg jene gewesen sein müssen, zeigt am be-
432 sten, dafs es schon 322 nöthig schien ein eigenes Gesetz gegen
Wahlumtriebe zu erlassen, das natürlich nichts half. Konnte
man nicht durch Corruption oder Drohung auf die Stimmbe-
rechtigten wirken, so thaten die Wahldirectoren das Uebrige
und liefsen zum Beispiel so viele plebejische Candidaten zu, dafs
die Stimmen der Opposition sich zersplitterten, oder liefsen die-
jenigen von der Candidatenliste weg, die die Majorität zu wählen
beabsichtigte. Ward trotz alle dem eine unbequeme Wahl durchge-
setzt, so wurden die Priester befragt, ob bei derselben nicht eine
Nichtigkeit in der Vögelschau oder den sonstigen religiösen Ce-
remonien vorgekommen sei; welche diese alsdann zu entdecken
nicht ermangelten. Unbekümmert um die Folgen und uneinge-

denk des weisen Beispiels der Ahnen liefs man den Satz sich
feststellen, dafs den priesterlichen Sachverständigen-Collegien
das Recht zukomme jeden Staatsact, sei es Gesetz oder Wahl,
wegen religiöser Nullitäten zu cassiren. Auf diesem Wege wurde
es möglich, dafs, obwohl die Wählbarkeit der Plebejer als
Grundsatz schon im Jahre 309 gesetzlich festgestellt worden 445
war und seitdem rechtlich anerkannt blieb, dennoch nicht vor
dem Jahre 345 eine plebejische Wahl zur Quaestur und nicht 409
vor dem Jahre 354 eine plebejische Wahl zum consularischen 400
Kriegstribunat durchgesetzt wurde. Es zeigte sich, dafs die
gesetzliche Abschaffung der Adelsprivilegien noch keineswegs
die plebejische Aristokratie wirklich und thatsächlich mit dem
Geschlechtsadel gleichgestellt hatte. Mancherlei Ursachen wirk-
ten dabei zusammen; die zähe Opposition des Adels liefs sich
weit leichter in einem aufgeregten Moment der Theorie nach
über den Haufen werfen, als in den jährlich wiederkehrenden
Wahlen dauernd niederhalten; die Hauptursache aber war die
innere Uneinigkeit der Häupter der plebejischen Aristokratie
und der Masse der Bauerschaft. Der Mittelstand, dessen Stim-
men in den Comitien entschieden, fand sich nicht berufen, die
vornehmen Nichtadlichen vorzugsweise auf den Schild zu he-
ben, so lange seine eigenen Forderungen von der plebejischen
nicht minder wie von der patricischen Aristokratie zurückge-
wiesen wurden.

Die leidende Bauerschaft.

Die socialen Fragen hatten während dieser politischen
Kämpfe im Ganzen geruht oder waren doch mit geringer Ener-
gie verhandelt worden. Seitdem die plebejische Aristokratie des
Tribunats sich zu ihren Zwecken bemächtigt hatte, war weder
von der Domänenangelegenheit noch von der Reform des Cre-
ditwesens ernstlich die Rede gewesen; obwohl es weder fehlte
an neu gewonnenen Ländereien noch an verarmenden oder ver-
armten Bauern. Einzelne Assignationen, namentlich in neu er-
oberten Grenzgebieten, erfolgten wohl, so des ardeatischen Ge-
bietes 312, des labicanischen 336, des veientischen 361, jedoch 442 418 393
mehr aus militärischen Gründen als um dem Bauer zu helfen
und keineswegs in ausreichendem Umfang. Wohl machten ein-
zelne Tribune den Versuch das Gesetz des Cassius wieder auf-
zunehmen; so stellten Spurius Maecilius und Spurius Metilius
im Jahre 337 den Antrag auf Auftheilung sämmtlicher Staats- 417
ländereien — allein sie scheiterten, was charakteristisch für die
damalige Situation ist, an dem Widerstand ihrer eigenen Colle-
gen, das heifst der plebejischen Aristokratie. Auch unter den

Patriciern versuchten einige der gemeinen Noth zu helfen; allein mit nicht besserem Erfolg als einst Spurius Cassius. Patricier wie dieser und wie dieser ausgezeichnet durch Kriegsruhm und persönliche Tapferkeit trat Marcus Manlius, der Retter der Burg während der gallischen Belagerung, als Vorkämpfer auf für die unterdrückten Leute, mit denen die Kriegskameradschaft und der bittere Hafs gegen seinen Rivalen, den gefeierten Feldherrn und optimatischen Parteiführer Marcus Furius Camillus ihn verband. Als ein tapferer Offizier ins Schuldgefängnifs abgeführt werden sollte, trat Manlius für ihn ein und löste mit seinem Gelde ihn aus; zugleich bot er seine Grundstücke zum Verkauf aus, laut erklärend, dafs so lange er noch einen Fufs breit Landes besitze, solche Unbill nicht vorkommen solle. Das war mehr als genug um die ganze Regimentspartei, Patricier wie Plebejer, gegen den gefährlichen Neuerer zu vereinigen. Der Hochverrathsprozefs, die Anschuldigung der beabsichtigten Erneuerung des Königthums wirkte mit jenem tückischen Zauber stereotyp gewordener Parteiphrasen auf die blinde Menge; sie selbst verurtheilte ihn zum Tode und nichts trug sein Ruhm ihm ein, als dafs man das Volk zum Blutgericht an einem Ort versammelte, von wo die Stimmenden den Burgfelsen nicht erblickten, den stummen Mahner an die Rettung des Vaterlandes aus der höchsten Gefahr durch die Hand desselben Mannes, welchen man
384 jetzt dem Henker überlieferte (370). — Während also die Reformversuche im Keim erstickt wurden, wurde das Mifsverhältnifs immer schreiender, indem einerseits in Folge der glücklichen Kriege die Domanialbesitzungen mehr und mehr sich ausdehnten, andrerseits in der Bauerschaft die Ueberschuldung und Verarmung immer weiter um sich griff, namentlich in Folge des
406—396 schweren veientischen Krieges (348—358) und der Einäsche-
390 rung der Hauptstadt bei dem gallischen Ueberfall (364). Zwar als es in dem veientischen Kriege nothwendig wurde die Dienstzeit der Soldaten zu verlängern und sie, statt wie bisher höchstens nur den Sommer, auch den Winter hindurch unter den Waffen zu halten, und als die Bauerschaft, die vollständige Zerrüttung ihrer ökonomischen Lage voraussehend, im Begriff war ihre Einwilligung zu der Kriegserklärung zu verweigern, entschlofs sich der Senat zu einer wichtigen Concession: er übernahm den Sold, den bisher die Districte durch Umlage aufgebracht hatten, auf die Staatskasse, das heifst auf den Ertrag der
406 indirecten Abgaben und der Domänen (348). Nur für den Fall, dafs die Staatskasse augenblicklich leer sei, wurde des Sol-

des wegen eine allgemeine Umlage (*tributum*) ausgeschrieben, die indefs als gezwungene Anleihe betrachtet und von der Staatskasse späterhin zurückgezahlt ward. Die Einrichtung war billig und weise; allein da das wesentliche Fundament, eine reelle Verwerthung der Domänen zum Besten der Staatskasse, ihr nicht gegeben ward, so kamen zu der vermehrten Last des Dienstes noch häufige Umlagen hinzu, die den kleinen Mann darum nicht weniger ruinirten, dafs sie officiell nicht als Steuern, sondern als Vorschüsse betrachtet wurden.

Verbindung der plebejischen Aristokratie und der Bauerschaft gegen den Adel.

Unter solchen Umständen, wo die plebejische Aristokratie sich durch den Widerstand des Adels und die Gleichgültigkeit der Gemeinde thatsächlich von der politischen Gleichberechtigung ausgeschlossen sah und die leidende Bauerschaft der geschlossenen Aristokratie ohnmächtig gegenüberstand, lag es nahe beiden zu helfen durch ein Compromifs. Zu diesem Ende brachten die Volkstribunen Gaius Licinius und Lucius Sextius bei der Gemeinde Anträge dahin ein: einerseits mit Beseitigung des Consulartribunats festzustellen, dafs wenigstens der eine Consul Plebejer sein müsse und ferner den Plebejern den Zutritt zu dem einen der drei grofsen Priestercollegien, dem auf zehn Mitglieder vermehrten der Orakelbewahrer (*decemviri sacris faciundis* S. 165) zu eröffnen; andrerseits hinsichtlich der Domänen keinen Bürger auf die Gemeinweide mehr als hundert Rinder und fünfhundert Schafe auftreiben und keinen von dem zur Occupation freigegebenen Domanialland mehr als fünfhundert Iugern (= 494 preufsische Morgen) in Besitz nehmen zu lassen, ferner die Gutsbesitzer zu verpflichten unter ihren Feldarbeitern eine zu der Zahl der Ackersclaven im Verhältnifs stehende Anzahl freier Arbeiter zu verwenden, endlich den Schuldnern durch Abzug der gezahlten Zinsen vom Capital und Anordnung von Rückzahlungsfristen Erleichterung zu verschaffen.

Licinisch-sextische Gesetze.

— Die Tendenz dieser Verfügungen liegt auf der Hand. Sie sollten dem Adel den ausschliefslichen Besitz der curulischen Aemter und der daran geknüpften erblichen Auszeichnungen der Nobilität entreissen, was man in bezeichnender Weise nur dadurch erreichen zu können meinte, dafs man die Adlichen von der zweiten Consulstelle gesetzlich ausschlofs. Sie sollten ferner dem Adel den ausschliefslichen Besitz der geistlichen Würden entziehen; wobei man aus naheliegenden Ursachen die altlatinischen Priesterthümer der Auguren und Pontifices den Altbürgern liefs, aber sie nöthigte, das dritte jüngere und einem ursprünglich ausländischen Cult angehörige grofse Collegium (S. 165) mit den Neubürgern zu theilen. Sie sollten endlich den geringen

Leuten den Mitgenufs der gemeinen Bürgernutzungen, den leidenden Schuldnern Erleichterung, den arbeitlosen Tagelöhnern Beschäftigung verschaffen. Beseitigung der Privilegien, sociale Reform, bürgerliche Gleichheit — das waren die drei grofsen Ideen, welche dadurch zur Anerkennung kommen sollten. Vergeblich boten die Patricier gegen diese Gesetzvorschläge ihre letzten Mittel auf; selbst die Dictatur und der alte Kriegsheld Camillus vermochten nur ihre Durchbringung zu verzögern, nicht sie abzuwenden. Gern hätte auch das Volk die Vorschläge getheilt; was lag ihm am Consulat und an dem Orakelbewahrerthum, wenn nur die Schuldenlast erleichtert und das Gemeinland frei ward! Aber umsonst war die plebejische Nobilität nicht popular; sie fafste die Anträge in einen einzigen Gesetzvorschlag zusammen und nach lang-, angeblich elfjährigem Kampfe gingen
367 sie endlich im Jahre 387 durch.

Politische Beseitigung des Patriciats.

Mit der Wahl des ersten nicht patricischen Consuls — sie fiel auf den einen der Urheber dieser Reform, den gewesenen Volkstribunen Lucius Sextius Lateranus — hörte der Geschlechtsadel thatsächlich und rechtlich auf zu den politischen Institutionen Roms zu zählen. Wenn nach dem endlichen Durchgang dieser Gesetze der bisherige Vorkämpfer der Geschlechter Marcus Furius Camillus am Fufse des Capitols auf einer über der alten Malstatt der Bürgerschaft, dem Comitium, erhöheten Fläche, wo der Senat häufig zusammenzutreten pflegte, ein Heiligthum der Eintracht stiftete, so giebt man gern dem Glauben sich hin, dafs er in dieser vollendeten Thatsache den Abschlufs des nur zu lange fortgesponnenen Haders erkannte. Die religiöse Weihe der neuen Eintracht der Gemeinde war die letzte öffentliche Handlung des alten Kriegs- und Staatsmannes und der rühmliche Beschlufs seiner langen und ruhmvollen Laufbahn. Er hatte sich auch nicht ganz geirrt; der einsichtigere Theil der Geschlechter gab offenbar seitdem die politischen Sonderrechte verloren und war es zufrieden das Regiment mit der plebejischen Aristokratie zu theilen. Indefs in der Majorität der Patricier verleugnete das unverbesserliche Junkerthum sich nicht. Kraft des Privilegiums, welches die Vorfechter der Legitimität sich zu allen Zeiten zugeschrieben haben, den Gesetzen nur da zu gehorchen, wo sie mit ihren Parteiünteressen zusammenstimmen, erlaubten sich die römischen Adlichen noch verschiedene Male, in offener Verletzung der vertragenen Ordnung, zwei patricische Consuln ernennen zu lassen; wie indefs als Antwort auf eine derartige
343 Wahl für das Jahr 411 das Jahr darauf die Gemeinde förmlich

beschlofs, die Besetzung beider Consulstellen mit Nichtpatriciern
zu gestatten, verstand man die darin liegende Drohung und hat
es wohl noch gewünscht, aber nicht wieder gewagt an die zweite
Consulstelle zu rühren. — Ebenso schnitt sich der Adel nur in
das eigene Fleisch durch den Versuch, den er bei der Durch-
bringung der licinisch-sextischen Gesetze machte, mittelst eines
politischen Kipp- und Wippsystems wenigstens einige Trüm-
mer der alten Vorrechte für sich zu bergen. Unter dem Vor-
wande, dafs das Recht ausschliefslich dem Adel bekannt sei,
ward von dem Consulat, als dies den Plebejern eröffnet werden
mufste, die Rechtspflege getrennt und dafür ein eigener dritter
Consul, oder, wie er gewöhnlich heifst, ein Praetor bestellt. Praetur.
Ebenso kamen die Marktaufsicht und die damit verbundenen
Polizeigerichte so wie die Ausrichtung des Stadtfestes an zwei neu
ernannte Aedilen, die von ihrer ständigen Gerichtsbarkeit zum Un-
terschied von den plebejischen die Gerichtsstuhl-Aedilen (*aediles* Curulische Aedilität.
curules) genannt wurden. Allein die curulische Aedilität ward Vollständige
sofort den Plebejern zugänglich, so wie dagegen umgekehrt die Aemter- und Priesterthü-
bisher plebejische den Patriciern. Im Jahre 398 wurde ferner 356 merge-
die Dictatur, wie schon das Jahr vor den licinisch-sextischen meinschaft.
Gesetzen (386) das Reiterführeramt, im Jahre 403 beide Cen- 368 351
sorstellen, im Jahre 417 die Praetur den Plebejern geöffnet 337
und um dieselbe Zeit (415) der Adel, wie es früher in Hinsicht 339
des Consulats geschehen war, auch von der einen Censorstelle
gesetzlich ausgeschlossen. Es änderte nichts, dafs wohl noch
einmal ein patricischer Augur in der Wahl eines plebejischen
Dictators (427) geheime ungeweihten Augen verborgene Mängel 327
fand und dafs der patricische Censor seinem Collegen bis zum
Schlusse dieser Periode (474) nicht gestattete das feierliche 280
Opfer darzubringen, womit die Schatzung schlofs; dergleichen
Schikanen dienten lediglich dazu die üble Laune des Junkerthums
zu constatiren. Das Recht endlich der Patricierschaft den Be-
schlufs der Centurien zu bestätigen oder zu verwerfen, das sie aus-
zuüben freilich wohl selten gewagt haben mochte, ward ihr durch
das publilische Gesetz von 415 und durch das nicht vor der Mitte 339
des fünften Jahrhunderts erlassene maenische in der Art entzogen,
dafs sie jeden Beschlufs der Centurien, Wahlen wie Gesetze, im
Voraus zu bestätigen hatte — in dieser Art als rein formales Recht
ist es, eben wie die Zustandebringung der politisch gleichgültigen
Curienschlüsse, dem Adel auch später noch geblieben. — Länger
behaupteten begreiflicher Weise die Geschlechter ihre religiösen
Vorrechte; ja an manche derselben, die ohne politische Bedeu-

tung waren, wie namentlich an ihre ausschliefsliche Wählbarkeit zu den drei höchsten Flaminaten und dem sacerdotalen Königthum so wie in die Genossenschaften der Springer, hat man niemals gerührt. Dagegen waren die beiden Collegien der Pontifices und der Augurn, an welche die Kunde des Rechts und ein bedeutender Einflufs auf die Comitien sich knüpfte, zu wichtig, als dafs diese Sonderbesitz der Patricier hätten bleiben kön-
300 nen; das ogulnische Gesetz vom Jahre 454 eröffnete denn auch in diese den Plebejern den Eintritt, indem es die Zahl der Pontifices von fünf auf acht, die der Augurn von sechs auf neun vermehrte und in beiden Collegien die Stellen zwischen Patriciern und Plebejern gleichmäfsig theilte.

Das spätere Junkerthum.

Der Kampf zwischen den römischen Geschlechtern und Gemeinen war damit im Wesentlichen zu Ende. Wenn der Adel von seinen umfassenden Vorrechten noch das eine allerdings wichtige Vorstimmrecht in den Centuriatcomitien und, wohl zum Theil in Folge desselben, den thatsächlichen Besitz der einen Consul- und der einen Censorstelle bewahrte, so war er dagegen vom Tribunat und von der zweiten Consul- und Censorstelle gesetzlich ausgeschlossen; in gerechter Strafe seines verkehrten und eigensinnigen Widerstrebens hatten die ehemaligen Vorrechte des Patriciats sich für ihn in ebenso viele Zurücksetzungen verwandelt. Indefs der römische Geschlechtsadel ging natürlich darum keineswegs unter, weil er zum leeren Namen geworden war. Je weniger der Adel bedeutete und vermochte, desto reiner und ausschliefslicher entwickelte sich der junkerhafte Geist. Das rechte Kennzeichen des Junkerthums, die Exclusivität war dem Patriciat unter den Königen noch fremd und die Aufnahme neuer Geschlechter nicht allzu selten gewesen; in der republikanischen Zeit ward sie es mehr und mehr und die thatsächlich vollständige Geschlossenheit des Patriciats mufs ungefähr gleichzeitig mit dem vollständigen Verlust seiner politischen Sonderstellung eingetreten sein. Die Hoffart der ‚Ramner' hat das letzte ihrer Standesprivilegien um Jahrhunderte überlebt; und auch in Rom fühlten die neueren Adelsgeschlechter sich verpflichtet durch Uebermuth zu ergänzen, was an Ahnen ihnen abging. Unter allen römischen Junkergeschlechtern hat keines so standhaft gerungen ‚das Consulat aus dem plebejischen Kothe zu ziehen' und, als man endlich sich von der Unmöglichkeit dieser Leistung hatte überzeugen müssen, keines so schroff und verbissen sein Adelthum zur Schau getragen wie die Claudier; und dieses eifrigste aller patricischen Häuser war neu gegen das der Valerier

und Fabier, ja selbst gegen das julische und quinctilische, und so weit wir wissen überhaupt von allen patricischen Geschlechtern das jüngste. Man darf, um die Geschichte Roms im fünften und sechsten Jahrhundert richtig zu verstehen, dies schmollende Junkerthum nicht vergessen; es vermochte zwar nichts weiter als sich und Andre zu ärgern, aber dies hat es denn auch nach Vermögen gethan. Einige Jahre nach dem ogulnischen Gesetz
(458) kam ein bezeichnender Auftritt dieser Art vor: eine adliche 296
Frau, welche an einen vornehmen und zu den höchsten Würden der Gemeinde gelangten Plebejer vermählt war, wurde dieser Mifsheirath wegen von dem adlichen Damenkreise ausgestofsen und zu der gemeinsamen Keuschheitsfeier nicht zugelassen; was denn zur Folge hatte, dafs seitdem in Rom eine besondere adliche und eine besondere bürgerliche Keuschheitsgöttin verehrt ward. Ohne Zweifel kam auf Velleitäten dieser Art sehr wenig an und hat auch der bessere Theil der Geschlechter sich dieser trübseligen Verdriefslichkeitspolitik durchaus enthalten; aber ein Gefühl des Mifsbehagens blieb doch auf beiden Seiten zurück, und wenn der Kampf der Gemeinde gegen die Geschlechter an sich eine politische und selbst eine sittliche Nothwendigkeit war, so haben dagegen diese lange nachzitternden Schwingungen desselben, sowohl die zwecklosen Nachhutgefechte nach der entschiedenen Schlacht als auch die leeren Rang- und Standeszänkereien das öffentliche und private Leben der römischen Gemeinde ohne Noth durchkreuzt und zerrüttet.

Der sociale Nothstand und die Versuche zu helfen.

Indefs nichts desto weniger ward der eine Zweck des Compromisses vom Jahre 387, die Beseitigung des Patriciats im We- 367
sentlichen vollständig erreicht. Es fragt sich weiter, inwiefern dies auch von den beiden positiven Tendenzen desselben gesagt werden kann und ob die neue Ordnung der Dinge in der That der socialen Noth gesteuert und die politische Gleichheit hergestellt hat. Beides hing eng mit einander zusammen; denn wenn die ökonomische Bedrängnifs den Mittelstand aufzehrte und die Bürgerschaft in eine Minderzahl von Reichen und ein nothleidendes Proletariat auflöste, so war die bürgerliche Gleichheit damit zugleich vernichtet und das republikanische Gemeinwesen der Sache nach zerstört. Die Erhaltung und Mehrung des Mittelstandes, namentlich der Bauerschaft war darum für jeden patriotischen Staatsmann Roms nicht blofs eine wichtige, sondern von allen die wichtigste Aufgabe. Die neu zum Regiment berufenen Plebejer aber waren überdies noch, da sie zum guten Theil ihre neuen politischen Rechte dem nothleidenden und von ihnen

Hülfe erhoffenden Proletariat verdankten, politisch und sittlich besonders verpflichtet demselben, so weit ihm überhaupt auf diesem Wege geholfen werden konnte, durch Regierungsmafsregeln zu helfen. — Betrachten wir zunächst, inwiefern in dem hieher gehörenden Theil der Gesetzgebung von 387 eine ernstliche Abhülfe enthalten war.

Die licinisch-sextischen Gesetze. 367

Dafs die Bestimmung zu Gunsten der freien Tagelöhner ihren Zweck: der Grofs- und Sclavenwirthschaft zu steuern und den freien Proletariern wenigstens einen Theil der Arbeit zu sichern, unmöglich erreichen konnte, leuchtet ein; aber hier konnte auch die Gesetzgebung nicht helfen, ohne an den Fundamenten der bürgerlichen Ordnung jener Zeit in einer Weise zu rütteln, die über den Horizont derselben weit hinausging. In der Domanialfrage dagegen wäre es den Gesetzgebern möglich gewesen Wandel zu schaffen; aber was geschah, reichte dazu offenbar nicht aus. Indem die neue Domänenordnung die Betreibung der gemeinen Weide mit schon sehr ansehnlichen Heerden und die Occupation des nicht zur Weide ausgelegten Domanialbesitzes bis zu einem hoch gegriffenen Maximalsatz gestattete, räumte sie den Vermögenden einen sehr bedeutenden und vielleicht schon unverhältnifsmäfsigen Vorantheil an dem Domänenertrag ein und verlieh durch die letztere Anordnung dem Domanialbesitz, obgleich er rechtlich zehntpflichtig und beliebig widerruflich blieb, so wie dem Occupationssystem selbst gewissermafsen eine gesetzliche Sanction. Bedenklicher noch war es, dafs die neue Gesetzgebung weder die bestehenden offenbar ungenügenden Anstalten zur Eintreibung des Hutgeldes und des Zehnten durch wirksamere Zwangsmafsregeln ersetzte, noch eine durchgreifende Revision des Domanialbesitzes vorschrieb, noch eine mit der Ausführung der neuen Gesetze beauftragte Behörde einsetzte. Die Auftheilung des vorhandenen occupirten Domaniallandes theils unter die Inhaber bis zu einem billigen Maximalsatz, theils unter die eigenthumlosen Plebejer, beiden aber zu vollem Eigenthum, die Abschaffung des Occupationssystems für die Zukunft und die Niedersetzung einer zu sofortiger Auftheilung künftiger neuer Gebietserwerbungen befugten Behörde waren durch die Verhältnisse so deutlich geboten, dafs es gewifs nicht Mangel an Einsicht war, wenn diese durchgreifenden Mafsregeln unterblieben. Man kann nicht umhin sich daran zu erinnern, dafs die plebejische Aristokratie, also eben ein Theil der hinsichtlich der Domanialnutzungen thatsächlich privilegirten Klasse es war, welche die neue Ordnung vorgeschlagen, und dafs einer ihrer Urheber selbst, Gaius Licinius Stolo unter den

ersten wegen Ueberschreitung des Ackermaximum Verurtheilten sich befand; und nicht umhin sich die Frage vorzulegen, ob die Gesetzgeber ganz ehrlich verfahren und nicht vielmehr der wahrhaft gemeinnützigen Lösung der leidigen Domanialfrage absichtlich aus dem Wege gegangen sind. Damit soll indefs nicht in Abrede gestellt werden, dafs die Bestimmungen der licinisch-sextischen Gesetze, wie sie nun waren, dem kleinen Bauer und dem Tagelöhner wesentlich nützen konnten und genützt haben. Es mufs ferner anerkannt werden, dafs in der nächsten Zeit nach Erlassung des Gesetzes die Behörden über die Maximalsätze desselben wenigstens vergleichungsweise mit Strenge gewacht und die grofsen Heerdenbesitzer und die Domanialoccupanten oftmals zu schweren Bufsen verurtheilt haben. — Auch Steuergesetze.
im Steuer- und Creditwesen wurde in dieser Epoche mit gröfserer Energie als zu irgend einer Zeit vor oder nachher darauf hingearbeitet die Schäden der Volkswirthschaft zu heilen, so weit gesetzliche Mafsregeln reichten. Die im Jahre 397 verordnete 357
Abgabe von fünf vom Hundert des Werthes der freizulassenden Sclaven war, abgesehen davon dafs sie der nicht wünschenswerthen Vermehrung der Freigelassenen einen Hemmschuh anlegte, die erste in der That auf die Reichen gelegte römische Steuer. Ebenso Creditgesetze.
suchte man dem Creditwesen aufzuhelfen. Die Wuchergesetze, die schon die zwölf Tafeln aufgestellt hatten, wurden erneuert und allmählich geschärft, so dafs das Zinsmaximum successiv von 10 (im Jahre 397) auf 5 vom Hundert (im Jahre 407) für 357 347
das zwölfmondliche Jahr ermäfsigt und endlich (412) das Zins- 342
nehmen ganz verboten ward. Das letztere thörichte Gesetz blieb formell in Kraft; vollzogen aber ward es natürlich nicht, sondern der später übliche Zinsfufs von 1 vom Hundert für den Monat oder 12 vom Hundert für das bürgerliche Jahr, der nach den Geldverhältnissen des Alterthums ungefähr damals sein mochte, was nach den heutigen der Zinsfufs von 5 oder 6 vom Hundert ist, wird wohl schon in dieser Zeit sich als das Maximum der zulässigen Zinsen festgestellt haben. Für höhere Beträge wird die Einklagung versagt und vielleicht auch die gerichtliche Rückforderung gestattet worden sein; überdies wurden notorische Wucherer nicht selten vor das Volksgericht gezogen und von den Quartieren bereitwillig zu schweren Bufsen verurtheilt. Wichtiger noch war die Aenderung des Schuldprozesses durch das poetelische Gesetz (428 oder 441); 326 oder 313
es ward dadurch theils jedem Schuldner, der seine Zahlungsfähigkeit eidlich erhärtete, gestattet durch Abtretung seines Ver-

mögens seine persönliche Freiheit sich zu retten, theils das bisherige kurze Executivverfahren bei der Darlehnsschuld abgeschafft und festgestellt, dafs kein römischer Bürger anders als auf den Spruch von Geschwornen hin in die Knechtschaft abgeführt werden könne. — Dafs alle diese Mittel die bestehenden ökonomischen Mifsverhältnisse wohl hie und da lindern, aber nicht beseitigen konnten, leuchtet ein; den fortdauernden Nothstand zeigt die Niedersetzung einer Bankcommission zur Regulirung der Creditverhältnisse und zur Leistung von Vorschüssen an die Staatskasse im J. 402, die Anordnung gesetzlicher Terminzahlungen im J. 407 und vor allen Dingen der gefährliche Volksaufstand vom Jahre 467, wo das Volk, nachdem es über neue Erleichterungen in der Schuldzahlung nicht hatte mit der Gegenpartei sich einigen können, hinaus auf das Ianiculum zog und erst ein rechtzeitiger Angriff der äufseren Feinde der Gemeinde den Frieden wiedergab. Indefs ist es sehr ungerecht, wenn man jenen ernstlichen Versuchen der Verarmung des Mittelstandes zu steuern ihre Unzulänglichkeit entgegenhält; die Anwendung partialer und palliativer Mittel gegen radicale Leiden für nutzlos zu erklären, weil sie nur zum Theil helfen, ist zwar eines der Evangelien, das der Einfalt von der Niederträchtigkeit nie ohne Erfolg gepredigt wird, aber darum nicht minder unverständig. Eher liefse sich umgekehrt fragen, ob nicht die schlechte Demagogie sich damals schon dieser Angelegenheit bemächtigt gehabt, und ob es wirklich so gewaltsamer und gefährlicher Mittel bedurft habe, wie zum Beispiel die Kürzung der gezahlten Zinsen am Capital ist. Unsere Acten reichen nicht aus, um hier über Recht und Unrecht zu entscheiden; allein klar genug erkennen wir, dafs der ansässige Mittelstand immer noch in einer bedrohten und bedenklichen ökonomischen Lage sich befand, dafs man von oben herab vielfach, aber natürlich vergeblich sich bemühte, ihm durch Prohibitivgesetze und Moratorien zu helfen, dass aber das aristokratische Regiment fortdauernd gegen seine eigenen Glieder zu schwach und zu sehr in egoistischen Standesinteressen befangen war, um durch das einzige wirksame Mittel, das der Regierung zu Gebote stand, durch die völlige und rückhaltlose Beseitigung des Occupationssystems der Staatsländereien, dem Mittelstande aufzuhelfen und vor allen Dingen die Regierung von dem Vorwurf zu befreien, dafs sie die gedrückte Lage der Regierten zu ihrem eigenen Vortheil ausbeute. — Eine wirksamere Abhülfe, als die Regierung sie gewähren wollte oder konnte, brachten den Mittelklassen die politischen Erfolge der römischen Gemeinde und die allmählich sich

Marginal notes: Fortdauernder Nothstand. — 352 — 347 — 287 — Einfluss der Ausbreitung der römischen Herrschaft auf die Hebung der römischen Bauerschaft.

befestigende Herrschaft der Römer über Italien. Die vielen und grofsen Colonien, die zu deren Sicherung gegründet werden mufsten und von denen die Hauptmasse im fünften Jahrhundert ausgeführt wurde, verschafften dem ackerbauenden Proletariat theils eigene Bauerstellen, theils durch den Abflufs auch den Zurückbleibenden Erleichterung daheim. Die Zunahme der indirecten und aufserordentlichen Einnahmen, überhaupt die glänzende Lage der römischen Finanzen führte nur selten noch die Nothwendigkeit herbei von der Bauerschaft in Form der gezwungenen Anleihe Contribution zu erheben. War auch der ehemalige Kleinbesitz wahrscheinlich unrettbar verloren, so mufste der steigende Durchschnittssatz des römischen Wohlstandes die bisherigen gröfseren Grundbesitzer in Bauern verwandeln und auch insofern dem Mittelstand neue Glieder zuführen. Die Occupationen der Vornehmen warfen sich vorwiegend auf die grofsen neugewonnenen Landstriche; die Reichthümer, die durch den Krieg und den Verkehr massenhaft nach Rom strömten, müssen den Zinsfufs herabgedrückt haben; die steigende Bevölkerung der Hauptstadt kam dem Ackerbauer in ganz Latium zu Gute; ein weises Incorporationssystem vereinigte eine Anzahl angrenzender früher unterthäniger Gemeinden mit der römischen und verstärkte dadurch namentlich den Mittelstand; endlich brachten die herrlichen Siege und die gewaltigen Erfolge die Factionen zum Schweigen, und wenn der Nothstand der Bauerschaft auch keineswegs beseitigt, noch weniger seine Quellen verstopft wurden, so leidet es doch keinen Zweifel, dafs am Schlusse dieser Periode der römische Mittelstand im Ganzen in einer weit minder gedrückten Lage sich befand als in dem ersten Jahrhundert nach Vertreibung der Könige.

Endlich die bürgerliche Gleichheit ward durch die Reform vom J. 387 und deren weitere folgerichtige Entwickelung in gewissem Sinne allerdings erreicht oder vielmehr wiederhergestellt. Wie einst, als die Patricier noch in der That die Bürgerschaft ausmachten, sie unter einander an Rechten und Pflichten unbedingt gleichgestanden hatten, so gab es jetzt wieder in der erweiterten Bürgerschaft dem Gesetze gegenüber keinen willkürlichen Unterschied. Diejenigen Abstufungen freilich, welche die Verschiedenheiten in Alter, Einsicht, Bildung und Vermögen in der bürgerlichen Gesellschaft mit Nothwendigkeit hervorrufen, beherrschten natürlicher Weise auch das Gemeindeleben; allein der Geist der Bürgerschaft und die Politik der Regierung wirkten gleichmäfsig dahin diese Scheidungen möglichst wenig hervor-

Bürgerliche Gleichheit. 367

treten zu lassen. Das ganze römische Wesen lief darauf hinaus die Bürger durchschnittlich zu tüchtigen Männern heranzubilden, geniale Naturen aber nicht emporkommen zu lassen. Der Bildungsstand der Römer hielt mit der Machtentwickelung ihrer Gemeinde durchaus nicht Schritt und ward instinctmäfsig von oben herab mehr zurückgehalten als gefördert. Dafs es Reiche und Arme gab, liefs sich nicht verhindern; aber wie in einer rechten Bauerngemeinde führte der Bauer wie der Tagelöhner selber den Pflug und galt auch für den Reichen die gut wirthschaftliche Regel gleichmäfsig sparsam zu leben und vor allem kein todtes Capital bei sich hinzulegen — aufser dem Salzfafs und dem Opferschälchen sah man Silbergeräth in dieser Zeit in keinem römischen Hause. Es war das nichts Kleines. Man spürt es an den gewaltigen Erfolgen, welche die römische Gemeinde in dem Jahrhundert vom letzten veientischen bis auf den pyrrhischen Krieg nach aufsen hin errang, dafs hier das Junkerthum der Bauerschaft Platz gemacht hatte, dafs der Fall des hochadlichen Fabiers nicht mehr und nicht weniger von der ganzen Gemeinde betrauert worden wäre als der Fall des plebejischen Deciers von Plebejern und Patriciern betrauert ward, dafs auch dem reichsten Junker das Consulat nicht von selber zufiel und ein armer Bauersmann aus der Sabina, Manius Curius den König Pyrrhus in der Feldschlacht überwinden und aus Italien verjagen konnte, ohne darum aufzuhören einfacher sabinischer Stellbesitzer zu sein und sein Brotkorn selber zu bauen. — Indefs darf es über dieser imponirenden republikanischen Gleichheit nicht übersehen werden, dafs dieselbe zum guten Theil nur formaler Art war und aus derselben eine sehr entschieden ausgeprägte Aristokratie nicht so sehr hervorging als vielmehr darin von vorn herein enthalten war. Schon längst hatten die reichen und angesehenen nichtpatricischen Familien von der Menge sich abgeschieden und im Mitgenufs der senatorischen Rechte, in der Verfolgung einer von der der Menge unterschiedenen und sehr oft ihr entgegenwirkenden Politik sich mit dem Patriciat verbündet. Die licinisch-sextischen Gesetze hoben die gesetzlichen Unterschiede innerhalb der Aristokratie auf und verwandelten die den gemeinen Mann vom Regiment ausschliefsende Schranke aus einem unabänderlichen Rechts- in ein schwer zu übersteigendes, aber nicht unübersteigliches thatsächliches Hindernifs. Auf dem einen wie dem andern Wege kam frisches Blut in den römischen Herrenstand; aber an sich blieb nach wie vor das Regiment aristokratisch und auch in dieser Hinsicht die römische eine rechte

Neue Aristokratie.

Bauerngemeinde, in welcher der reiche Vollhufener zwar äufserlich von dem armen Insten sich wenig unterscheidet und auf gleich und gleich mit ihm verkehrt, aber nichtsdestoweniger die Aristokratie so allmächtig regiert, dass der Unbemittelte weit eher in der Stadt Bürgermeister als in seinem Dorfe Schulze wird. Es war sehr viel und sehr segensreich, dafs nach der neuen Gesetzgebung auch der ärmste Bürger das höchste Gemeindeamt bekleiden durfte; aber nichtsdestoweniger war es darum nicht blofs eine seltene Ausnahme, dafs ein Mann aus den unteren Schichten der Bevölkerung dazu gelangte*), sondern es war wenigstens gegen den Schlufs dieser Periode wahrscheinlich schon nur möglich mittelst einer Oppositionswahl. Jedem aristokratischen Regiment tritt von selber eine entsprechende Op- Neue Opposition.
positionspartei gegenüber; und da auch die formelle Gleichstellung der Stände die Aristokratie nur modificirte und der neue Herrenstand den alten Patriciat nicht blofs beerbte, sondern sich auf denselben pfropfte und aufs innigste mit ihm zusammenwuchs, so blieb auch die Opposition bestehen und that in allen und jeden Stücken das Gleiche. Da die Zurücksetzung jetzt nicht mehr die Bürgerlichen sondern den gemeinen Mann traf, so trat die neue Opposition von vorn herein auf als Vertreterin der geringen Leute und namentlich der kleinen Bauern; und wie die neue Aristokratie sich an das Patriciat anschlofs, so schlangen sich die ersten Regungen dieser neuen Opposition mit den letzten Kämpfen gegen die Patricierprivilegien zusammen. Die ersten Namen in der Reihe dieser neuen römischen Volksführer sind Manius Curius 290. 275.
(Consul 464. 479. 480; Censor 482) und Gaius Fabricius (Con- 274. 272.
sul 472. 476. 481, Censor 479), beides ahnenlose und nicht 282. 278.
wohlhabende Männer, — beide gegen das aristokratische Princip die 273. 275.
Wiederwahl zu dem höchsten Gemeindeamt zu beschränken — jeder dreimal durch die Stimmen der Bürgerschaft an die Spitze der Gemeinde gerufen, beide als Tribunen, Consuln und Censoren Gegner der patricischen Privilegien und Vertreter des kleinen Bauernstandes gegen die aufkeimende Hoffart der vor-

*) Die Armuth der Consulare dieser Epoche, welche in den moralischen Anekdotenbüchern der späteren Zeit eine grofse Rolle spielt, beruht grofsentheils auf Mifsverständnifs theils des alten sparsamen Wirthschaftens, welches sich recht gut mit ansehnlichem Wohlstand verträgt, theils der alten schönen Sitte verdiente Männer aus dem Ertrag von Pfennigcollecten zu bestatten, was durchaus keine Armenbeerdigung ist. Auch die autoschediastische Beinamenerklärung, die so viel Plattheiten in die römische Geschichte gebracht hat, hat hiezu ihren Beitrag geliefert (*Serranus*).

nehmen Häuser. Die künftigen Parteien zeichnen schon sich vor; aber noch schweigt auf beiden Seiten vor dem Interesse des Gemeinwohls das der Partei. Es waren die Vormänner der beiden Parteien und die heftigsten persönlichen Gegner, Appius Claudius und Manius Curius, die durch klugen Rath und kräftige That den König Pyrrhos gemeinsam überwanden; und wenn Gaius Fabricius den aristokratisch gesinnten und aristokratisch lebenden Publius Cornelius Rufinus als Censor deswegen bestrafte, so hielt ihn dies nicht ab demselben seiner anerkannten Feldherrntüchtigkeit wegen zum zweiten Consulat zu verhelfen. Der Rifs war wohl schon da; aber noch reichten die Gegner sich über ihm die Hände.

Das neue Regiment.

Die Beendigung der Kämpfe zwischen Alt- und Neubürgern, die verschiedenartigen und verhältnifsmäfsig erfolgreichen Versuche dem Mittelstande aufzuhelfen, die inmitten der neugewonnenen bürgerlichen Gleichheit bereits hervortretenden Anfänge der Bildung einer neuen aristokratischen und einer neuen demokratischen Partei sind also dargestellt worden. Es bleibt noch übrig zu schildern, wie unter diesen Veränderungen das neue Regiment sich constituirte und wie nach der politischen Beseitigung der Adelschaft die drei Elemente des republikanischen Gemeinwesens, Bürgerschaft, Magistratur und Senat gegen einander sich stellten.

Bürgerschaft.

Zusammensetzung derselben.

Die Bürgerschaft in ihren ordentlichen Versammlungen blieb nach wie vor die höchste Autorität im Gemeinwesen und der legale Souverän; nur wurde gesetzlich festgestellt, dafs, abgesehen von den ein für allemal den Centurien überwiesenen Entscheidungen, namentlich den Wahlen der Consuln und Censoren, die Abstimmung nach Districten ebenso gültig sein solle wie die nach Centurien, was angeblich schon das valerische Ge-
449 339 setz von 305, sicher das publilische von 415 und das horten-
287 sische von 467 verordneten. Eine tiefgreifende Neuerung lag hierin nicht, da im Ganzen dieselben Individuen in beiden Versammlungen stimmberechtigt waren; doch darf es nicht übersehen werden, dafs in der Districtsversammlung alle Stimmberechtigten durchgängig sich gleichstanden, in den Centuriatcomitien aber die Wirksamkeit des Stimmrechts nach dem Vermögen des Stimmenden sich abstufte, also insofern hierin allerdings eine nivellirende und demokratische Neuerung enthalten war. Von weit gröfserer Bedeutung war es, dafs gegen das Ende dieser Periode die uralte Bedingung des Stimmrechts, die Ansässigkeit zum ersten Mal in Frage gestellt zu werden anfing. Appius Claudius, der

kühnste Neuerer, den die römische Geschichte kennt, legte in
seiner Censur 442, ohne den Senat oder das Volk zu fragen, die 312
Bürgerliste so an, dafs der nicht grundsässige Mann in die ihm
beliebige Tribus und alsdann nach seinem Vermögen in die entsprechende Centurie aufgenommen ward. Allein diese Aenderung griff zu sehr dem Geiste der Zeit vor um vollständig Bestand zu haben. Einer der nächsten Nachfolger des Appius, der berühmte Besieger der Samniten Quintus Fabius Rullianus übernahm es in
seiner Censur 450 sie zwar nicht ganz zu beseitigen, aber doch 304
in solche Grenzen einzuschliefsen, dafs den Grundsässigen und Vermögenden effectiv die Herrschaft in den Bürgerversammlungen blieb. Er wies die nicht grundsässigen Leute und ebenso die grundsässigen Freigelassenen der drei letzten Klassen sämmtlich in die vier städtischen Tribus, die jetzt aus den ersten im Range die letzten wurden. Die Landquartiere dagegen, deren
Zahl zwischen den Jahren 367 und 513 allmählich von siebzehn 387 241
bis auf einunddreifsig stieg, also die von Haus aus bei weitem überwiegende und immer mehr das Uebergewicht erhaltende Majorität der Stimmabtheilungen wurden den sämmtlichen ansässigen freigeborenen Bürgern so wie den ansässigen Freigelassenen der beiden ersten Klassen gesetzlich vorbehalten. In den Centurien blieb es bei der Gleichstellung der ansässigen und nichtansässigen Freigeborenen, wie Appius sie eingeführt hatte; dagegen wurden hier die Freigelassenen mit Ausnahme der Ansässigen der beiden ersten Klassen des Stimmrechts beraubt. Auf diese Weise ward dafür gesorgt, dafs in den Tributcomitien die Ansässigen überwogen, in den Centuriatcomitien, für die bei der an sich schon feststehenden Bevorzugung der Vermögenden geringere Vorsichtsmafsregeln ausreichten, wenigstens die Freigelassenen nicht schaden konnten. Durch diese weise und gemäfsigte Festsetzung eines Mannes, der seiner Kriegs- wie mehr noch dieser seiner Friedensthat wegen mit Recht der Grofse (*Maximus*) genannt ward, ward einerseits die Wehrpflicht wie billig auch auf die nicht ansässigen Bürger erstreckt, andrerseits der steigenden Macht der gewesenen Sclaven ein Riegel vorgeschoben, welcher in einem Staat, der Sclaverei zuläfst, ein leider unerläfsliches Bedürfnifs ist. Ein eigenthümliches Sittengericht, das allmählich an die Schatzung und die Aufnahme der Bürgerliste sich anknüpfte, schlofs überdiefs aus der Bürgerschaft alle notorisch unwürdigen Individuen aus und wahrte dem Bürgerthum die volle sittliche und politische Reinheit. — Was die Competenz der Comitien anlangt, so zeigt diese die Tendenz sich allmählich, Steigende Competenz der Bürgerschaft.

aber sehr langsam zu erweitern. Schon die Vermehrung der
vom Volk zu wählenden Magistrate gehört gewissermafsen hier-
362 her; bezeichnend ist es besonders, dafs seit 392 die Kriegstri-
311 bunen einer Legion, seit 443 je vier in jeder der vier ersten Le-
gionen nicht mehr vom Feldherrn, sondern von der Bürgerschaft
ernannt wurden und dafs von den stellvertretenden Gerichts-
herren (*praefecti*), welche der römische Oberrichter in die ent-
fernteren Gemeinden abordnete, der wichtigste, der Praefect von
318 Capua seit 436 von der römischen Gemeinde erwählt ward. In
die Administration griff während dieser Periode die Bürgerschaft
im Ganzen nicht ein; nur das Recht der Kriegserklärung wurde
von ihr, wie billig, mit Nachdruck festgehalten und namentlich
auch für den Fall festgestellt, wo ein an Friedensstatt abgeschlos-
sener längerer Waffenstillstand ablief und zwar nicht rechtlich
427 aber thatsächlich ein neuer Krieg begann (327). Sonst ward
eine Verwaltungsfrage nur dem Volke vorgelegt, wenn entweder
die regierenden Behörden unter sich in Collision geriethen und
eine derselben die Sache an das Volk brachte — so als den Füh-
rern der Volkspartei unter dem Adel Lucius Valerius und Marcus
449 Horatius im Jahre 305 und dem ersten plebejischen Dictator
356 Gaius Marcius Rutilus im Jahre 398 vom Senat die verdienten
295 Triumphe nicht zugestanden wurden; als die Consuln des J. 459
über ihre gegenseitige Competenz nicht unter einander sich ei-
390 nigen konnten; und als der Senat im Jahre 364 die Auslieferung
eines pflichtvergessenen Gesandten an die Gallier beschlofs und
ein Consulartribun defswegen an die Gemeinde sich wandte —
es war dies der erste Fall, wo ein Senatsbeschlufs vom Volke
cassirt ward und schwer hat ihn die Gemeinde gebüfst. Oder
die Regierung gab in schwierigen oder gehässigen Fragen dem
Volk die Entscheidung freiwillig anheim; so zuerst, als Caere,
nachdem ihm das Volk den Krieg erklärt hatte, ehe dieser wirk-
353 lich begann, um Frieden bat (401), wo der Senat Bedenken trug
den Gemeindebeschlufs ohne förmliche Einwilligung der Ge-
meinde unausgeführt zu lassen; und später als der Senat den de-
müthig von den Samniten erbetenen Frieden abzuschlagen
wünschte, aber die Gehässigkeit der Erklärung scheuend sie dem
318 Volke überliefs (436). Erst gegen das Ende dieser Periode fin-
den wir eine bedeutend erweiterte Competenz der Districtver-
sammlung auch in Verwaltungsangelegenheiten, namentlich eine
Befragung derselben dei Friedensschlüssen und Bündnissen; es
ist wahrscheinlich, dafs diese zurückgeht auf das hortensische
287 Gesetz von 467. — Indefs trotz dieser Erweiterungen der Com-

petenz der Bürgerversammlungen begann der praktische Einflufs derselben auf die Staatsangelegenheiten vielmehr namentlich gegen das Ende dieser Epoche zu schwinden. Vor allem die Ausdehnung der römischen Grenzen entzog den Urversammlungen ihren richtigen Boden. Eine Versammlung der Gemeindesässigen konnte recht wohl in genügender Vollzähligkeit sich zusammenfinden und recht wohl wissen was sie wollte, auch ohne zu discutiren; aber die römische Bürgerschaft war schon weniger Gemeinde als Staat. Zwar insofern die incorporirten Ortschaften in den Landquartieren beisammen blieben, wie zum Beispiel in der papirischen Tribus wesentlich die Stimmen der Tusculaner entschieden, durchdrang der zu allen Zeiten in Italien so lebendige Municipalsinn auch die römischen Comitien und brachte in dieselben, wenigstens wenn nach Quartieren gestimmt ward, einen gewissen inneren Zusammenhang und einen eigenen Gemeingeist. Es gab dies allerdings Gelegenheit einzelnen Animositäten und Rivalitäten Luft zu machen und in aufserordentlichen Fällen Energie und Selbstständigkeit in die Abstimmung zu bringen; in der Regel aber waren doch die Comitien in ihrer Zusammensetzung wie in ihrer Entscheidung wesentlich theils von der Persönlichkeit des Vorsitzenden und vom Zufall abhängig, theils den in der Hauptstadt domicilirten Bürgern in die Hände gegeben. Es ist daher vollkommen erklärlich, dafs die Bürgerversammlungen, die in den beiden ersten Jahrhunderten der Republik eine grofse und praktische Wichtigkeit haben, allmählich beginnen ein reines Werkzeug in der Hand des vorsitzenden Beamten zu werden; freilich ein sehr gefährliches, da der zum Vorsitz berufenen Beamten so viele waren und jeder Beschlufs der Gemeinde galt als der legale Ausdruck des Volkswillens in letzter Instanz. An der Erweiterung aber der verfassungsmäfsigen Rechte der Bürgerschaft war für jetzt noch nicht viel gelegen, da diese thatsächlich weniger als je eines eigenen Wollens und Handelns fähig war und da es eine eigentliche Demagogie in Rom noch nicht gab — hätte eine solche damals bestanden, so würde sie versucht haben nicht die Competenz der Bürgerschaft zu erweitern, sondern die politische Debatte vor der Bürgerschaft zu entfesseln, während es doch bei den alten Satzungen, dafs nur der Magistrat die Bürger zur Versammlung zu berufen und dafs er jede Debatte und jede Amendementsstellung auszuschliefsen befugt sei, in dieser ganzen Periode unverändert sein Bewenden hatte. Darum machte sich diese beginnende Zerrüttung der Verfassung zur Zeit hauptsächlich nur insofern geltend, als die Urversammlungen sich wesentlich passiv verhielten

Sinkende Bedeutung der Bürgerschaft.

und im Ganzen in das Regiment weder fördernd noch störend eingriffen.

Beamten. Theilung und Schwächung des Consulats.

Was die Beamtengewalt anlangt, so war deren Schmälerung nicht gerade das Ziel der zwischen Alt- und Neubürgern geführten Kämpfe, wohl aber eine ihrer wichtigsten Folgen. Bei dem Beginn der ständischen Kämpfe, das heifst des Streites um den Besitz der consularischen Gewalt war das Consulat noch die einige und untheilbare wesentlich königliche Amtsgewalt gewesen und hatte der Consul wie ehemals der König noch alle Unterbeamten nach eigener freier Wahl bestellt; am Ende desselben waren die wichtigsten Befugnisse: Gerichtsbarkeit, Strafsenpolizei, Senatoren- und Ritterwahl, Schatzung und Kassenverwaltung von dem Consulat getrennt und an Beamte übergegangen, die gleich dem Consul von der Gemeinde ernannt wurden und weit mehr neben als unter ihm standen. Das Consulat, sonst das einzige ordentliche Gemeindeamt, war jetzt nicht mehr einmal unbedingt das erste: in der neu sich feststellenden Rang- und gewöhnlichen Reihenfolge der Gemeindeämter stand das Consulat zwar über Praetur, Aedilität und Quaestur, aber unter dem Schatzmeisteramt, an das aufser den wichtigsten finanziellen Geschäften die Feststellung der Bürger-, Ritter- und Senatorenliste und damit eine durchaus willkürliche sittliche Controle über die gesammte Gemeinde und jeden einzelnen geringsten wie vornehmsten Bürger gekommen war. Der dem älteren römischen Staatsrecht mit dem Begriff des Oberamts unvereinbar erscheinende Begriff der begrenzten Beamtengewalt oder der Competenz brach allmählich sich Bahn und zerfetzte und zerstörte den älteren des einen und untheilbaren Imperium. Einen Anfang dazu machte schon die Einsetzung der ständigen Nebenämter, namentlich der Quaestur (S. 231); vollständig durchgeführt ward sie durch die licinisch-
367 sextischen Gesetze (387), welche von den drei höchsten Beamten der Gemeinde die ersten beiden für Verwaltung und Kriegführung, den dritten für die Gerichtsleitung bestimmten. Aber man blieb hierbei nicht stehen. Die Consuln, obwohl sie rechtlich durchaus und überall concurrirten, theilten doch natürlich seit ältester Zeit thatsächlich die verschiedenen Geschäftskreise (*provinciae*) unter sich. Ursprünglich war dies lediglich durch freie Vereinbarung oder in deren Ermangelung durch Loosung geschehen; allmählich aber griffen die andern constitutiven Gewalten im Gemeinwesen in diese factischen Competenzbestimmungen ein. Es ward üblich, dafs der Senat Jahr für Jahr die Geschäfts-

kreise abgränzte und sie zwar nicht geradezu unter die concurrirenden Beamten vertheilte, aber doch durch Rathschlag und Bitte auch in die Personenfragen entscheidend eingriff. Aeufsersten Falls erwirkte der Senat auch wohl einen Gemeindebeschlufs, der die Competenzfrage definitiv entschied (S. 282); doch hat die Regierung diesen bedenklichen Ausweg nur sehr selten angewandt. Ferner wurden die wichtigsten Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Friedensschlüsse, den Consuln entzogen und dieselben genöthigt hiebei an den Senat zu recurriren und nach dessen Instruction zu verfahren. Für den äufsersten Fall endlich konnte der Senat jederzeit die Consuln vom Amt suspendiren, indem nach einer nie rechtlich festgestellten und nie thatsächlich verletzten Uebung der Eintritt der Dictatur lediglich von dem Beschlufs des Senats abhing und die Bestimmung der zu ernennenden Person, obwohl rechtlich bei dem ernennenden Consul, doch auch der Sache nach in der Regel bei dem Senat stand. — Länger als in dem Consulat blieb in der Dictatur die alte Einheit und Rechtsfülle des Imperium erhalten; obwohl sie natürlich als aufserordentliche Magistratur von Haus aus eine Specialcompetenz hatte, gab es doch rechtlich eine solche für den Dictator noch weit weniger als für den Consul. Indefs auch sie ergriff allmählich der neu in das römische Rechtsleben eintretende Competenzbegriff. Zuerst 391 begegnet ein aus theologischem Scrupel ausdrücklich blofs zur Vollziehung einer religiösen Ceremonie ernannter Dictator; und wenn dieser selbst noch, ohne Zweifel formell verfassungsmäfsig, die ihm gesetzte Competenz als nichtig behandelte und ihr zum Trotz den Heerbefehl übernahm, so wiederholte bei den späteren gleichartig beschränkten Ernennungen, die zuerst 403 und seitdem sehr häufig begegnen, diese Opposition der Magistratur sich nicht, sondern auch die Dictatoren erachteten fortan durch ihre Specialcompetenzen sich gebunden. — Endlich lagen in dem 412 erlassenen Verbot der Cumulirung ordentlicher curulischer Aemter und in der gleichzeitigen Vorschrift, dafs derselbe Mann dasselbe Amt in der Regel nicht vor Ablauf einer zehnjährigen Zwischenzeit solle verwalten können, so wie in der späteren Bestimmung, dafs das thatsächlich höchste Amt, die Censur überhaupt nicht zum zweiten Mal bekleidet werden dürfe (489), weitere sehr empfindliche Beschränkungen der Magistratur. Doch war die Regierung noch stark genug um ihre Werkzeuge nicht zu fürchten und darum eben die brauchbarsten absichtlich ungenutzt zu lassen; tapfere Offiziere wurden sehr häufig von jenen Vorschriften

Beschränkung der Dictatur.

363 (beside "Zuerst 391")
351 (beside "403")
342. Beschränkung der Cumulirung und der Wiederbekleidung der Aemter.
265 (beside "(489)")

entbunden*), und es kamen noch Fälle vor, wie der des Quintus Fabius Rullianus, der in achtundzwanzig Jahren fünfmal Consul
370—271 war und des Marcus Valerius Corvus (384 — 483), welcher, nachdem er sechs Consulate, das erste im dreiundzwanzigsten, das letzte im zweiundsiebzigsten Jahre verwaltet und drei Menschenalter hindurch der Hort der Landsleute und der Schrecken der Feinde gewesen war, hundertjährig zur Grube fuhr.

Volkstribunat als Regierungsorgan.

Während also der römische Beamte immer vollständiger und immer bestimmter aus dem unbeschränkten Herrn in den begrenzten Auftragnehmer und Geschäftsführer der Gemeinde sich umwandelte, unterlag die alte Gegenmagistratur, das Volkstribunat gleichzeitig einer gleichartigen mehr innerlichen und äufserlichen Umwandlung. Dasselbe diente im Gemeinwesen zu einem doppelten Zweck. Es war von Haus aus bestimmt gewesen den Geringen und Schwachen durch eine gewissermafsen revolutionäre Hülfsleistung (*auxilium*) gegen den gewaltthätigen Uebermuth der Beamten zu schützen; es war späterhin gebraucht worden um die rechtliche Zurücksetzung der Bürgerlichen und die Privilegien des Geschlechtsadels zu beseitigen. Letzteres war erreicht. Der ursprüngliche Zweck war nicht blofs an sich mehr ein demokratisches Ideal als eine politische Möglichkeit, sondern auch der plebejischen Aristokratie, in deren Händen das Tribunat sich befinden mufste und befand, vollkommen eben so verhafst und mit der neuen aus der Ausgleichung der Stände hervorgegangenen wo möglich noch entschiedener als die bisherige aristokratisch gefärbten Gemeindeordnung vollkommen ebenso unverträglich, wie er dem Geschlechtsadel verhafst und mit der patricischen Consularverfassung unverträglich gewesen war. Aber anstatt das Tribunat abzuschaffen, zog man vor es aus einem Rüstzeug der Opposition in ein Regierungs-

342 *) Wer die Consularverzeichnisse vor und nach 412 vergleicht, wird an der Existenz des Gesetzes über die Wiederwahl zum Consulat nicht zweifeln; denn so gewöhnlich vor diesem Jahr die Wiederbekleidung des Amtes besonders nach drei bis vier Jahren ist, so häufig sind nachher die Zwischenräume von zehn Jahren und darüber. Doch finden sich, namentlich
320—311 während der schweren Kriegsjahre 434—443 Ausnahmen in sehr grofser Zahl. Streng hielt man dagegen an der Unzulässigkeit der Aemtercumulirung. Es findet sich kein sicheres Beispiel der Verbindung zweier der drei ordentlichen curulischen (Liv. 39, 39, 4) Aemter (Consulat, Praetur, curulische Aedilität), wohl aber von anderen Cumulirungen, zum Beispiel der curulischen Aedilität und des Reiterführeramts (Liv. 23, 24. 30); der Praetur und der Censur (*fast. Cap. a.* 501); der Praetur und der Dictatur (Liv. 8, 12); des Consulats und der Dictatur (Liv. 8, 12).

organ umzuschaffen und zog die Volkstribune, die von Haus aus von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen und weder Beamte noch Mitglieder des Senats waren, jetzt hinein in den Kreis der regierenden Behörden. Wenn sie in der Gerichtsbarkeit von Anfang an den Consuln gleichstanden und schon in den ersten Stadien der ständischen Kämpfe gleich diesen die legislatorische Initiative erwarben, so empfingen sie jetzt auch, wir wissen nicht genau wann, aber vermuthlich bei oder bald nach der schliefslichen Ausgleichung der Stände, gleiche Stellung mit den Consuln gegenüber der thatsächlich regierenden Behörde, dem Senate. Bisher hatten sie auf einer Bank an der Thüre sitzend der Senatsverhandlung beigewohnt; jetzt erhielten sie gleich und neben den übrigen Beamten ihren Platz im Senate selbst und das Recht bei den Verhandlungen das Wort zu ergreifen; wenn ihnen das Stimmrecht versagt blieb, so war dies nur eine Anwendung des allgemeinen Grundsatzes des römischen Staatsrechts, dafs den Rath nur gab, wer zur That nicht berufen war und also sämmtlichen functionirenden Beamten während ihres Amtsjahrs nur Sitz, nicht Stimme im Staatsrathe zukam (S. 235). Aber es blieb hierbei nicht. Die Tribunen empfingen das unterscheidende Vorrecht der höchsten Magistratur, das sonst von den ordentlichen Beamten nur den Consuln und Praetoren zukam: das Recht den Senat zu versammeln, zu befragen und einen Beschlufs desselben zu bewirken*). Es war das nur in der Ordnung: die Häupter der plebejischen Aristokratie mufsten denen der patricischen im Senate gleichgestellt werden, seit das Regiment von dem Geschlechtsadel übergegangen war auf die vereinigte Aristokratie. Indem aber dieses ursprünglich von aller Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossene Oppositionscollegium jetzt, namentlich für die eigentlich städtischen Angelegenheiten, eine zweite höchste Executivstelle und eines der gewöhnlichsten und brauchbarsten Organe der Regierung, das heifst des Senats, ward um die Bürgerschaft zu lenken und vor allem um Ausschreitungen der Beamten zu hemmen, wurde es seinem ursprünglichen Wesen nach absorbirt und politisch vernichtet. Es war dies nicht blofs der Ausführung, sondern auch der Anlage nach eine Mafsregel der Staatsklugheit und Bürgerweisheit. Wie klar auch die Mängel der römischen Aristo-

*) Daher werden die für den Senat bestimmten Depeschen adressirt an Consuln, Praetoren, Volkstribune und Senat (Cicero *ad fam.* 15, 2 und sonst).

kratie zu Tage liegen und wie entschieden die stetige Steigerung der aristokratischen Uebermacht mit der thatsächlichen Beseitigung des Tribunats zusammenhängt, war doch auf die Länge mit einer Behörde nicht zu regieren, welche nicht blofs zwecklos und fast auf die Hinhaltung des leidenden Proletariats durch trügliche Hülfsvorspiegelung berechnet, sondern zugleich so entschieden revolutionär und mit einer in der That anarchischen Sistirungsbefugnifs der Beamten —, ja der Staatsgewalt selbst ausgestattet war. Aber der Glaube an das Ideale, in dem alle Macht wie alle Ohnmacht der Demokratie begründet ist, hatte in den Gemüthern der Römer aufs engste an das Gemeindetribunat sich geheftet und man braucht nicht erst an Cola Rienzi zu erinnern, um einzusehen, dafs dasselbe, wie wesenlos immer der daraus für die Menge entspringende Vortheil war, ohne eine furchtbare Staatsumwälzung nicht beseitigt werden konnte. Darum begnügte man sich in den möglichst wenig in die Augen fallenden Formen die Sache zu vernichten. Der blofse Name dieser ihrem innersten Kern nach revolutionären Magistratur blieb immer noch innerhalb des aristokratisch regierten Gemeinwesens für jetzt ein Widerspruch und für später eine schneidende und gefährliche Waffe in den Händen einer künftigen Umsturzpartei; indefs für jetzt und noch auf lange hinaus war die Aristokratie so unbedingt mächtig und so vollständig im Besitz des Tribunats, dafs von einer collegialischen Opposition der Tribune gegen den Senat schlechterdings keine Spur sich findet und die Regierung der etwa vorkommenden verlorenen oppositionellen Regungen einzelner solcher Beamten immer ohne Mühe und in der Regel durch das Tribunat selbst Herr ward.

Senat. In der That war es der Senat, der die Gemeinde regierte, und fast ohne Widerstand seit der Ausgleichung der Stände. Zusammensetzung desselben. Seine Zusammensetzung selbst war eine andere geworden. Das Recht des höchsten Beamten nach Belieben in den Senat einzuwählen und auszuscheiden ist wahrscheinlich überhaupt nie, wenigstens aber nicht seit der Abschaffung der lebenslänglichen Gemeindevorstandschaft, in seiner vollen rechtlichen Strenge von den Beamten geübt worden. Sehr früh mag die Uebung aufgekommen sein die Senatoren nicht anders als bei der von fünf zu fünf Jahren wiederkehrenden Revision der Gemeindelisten ihrer Plätze im Senat zu berauben. Ein weiterer Schritt zur Emancipation des Senats von der Beamtengewalt erfolgte durch den Uebergang der Feststellung dieser Listen von dem höchsten Gemeindebeamten auf eine Unterbehörde, von den

Consuln auf die Censoren. Noch entscheidender beschränkte das ovinische Gesetz, welches etwa um die Mitte dieser Periode wahrscheinlich bald nach den licinisch-sextischen Gesetzen durchgegangen zu sein scheint, das Recht der Beamten den Senat nach seinem Ermessen zu constituiren, indem es demjenigen, der curulischer Aedil, Praetor oder Consul gewesen war, sofort vorläufig Sitz und Stimme im Senat verlieh und die nächst eintretenden Censoren verpflichtete diese Expectanten entweder förmlich in die Senatorenliste einzuzeichnen oder doch nur aus denjenigen Gründen, welche auch zur Ausstofsung des wirklichen Senators genügten, von der Liste auszuschliefsen. Freilich reichte die Zahl dieser gewesenen Magistrate bei weitem nicht aus um den Senat auf der normalen Zahl von Dreihundert zu halten; und unter dieselbe durfte man, besonders da die Senatoren- zugleich Geschwornenliste war, ihn nicht herabgehen lassen. So blieb dem censorischen Wahlrecht immer noch ein bedeutender Spielraum; indefs nahmen diese nicht durch die Bekleidung eines Amtes, sondern durch die censorische Wahl erkiesten Senatoren (*senatores pedarii*) — häufig diejenigen Bürger, die ein nicht curulisches Gemeindeamt verwaltet oder durch persönliche Tapferkeit sich hervorgethan, einen Feind im Gefecht getödtet oder einem Bürger das Leben gerettet hatten — zwar an der Abstimmung, aber nicht an der Debatte Theil. Der Kern des Senats und derjenige Theil desselben, in dem Regierung und Verwaltung sich concentrirte, ruhte also nach dem ovinischen Gesetz im Wesentlichen nicht mehr auf der Willkür eines Beamten, sondern mittelbar auf der Wahl durch das Volk; und die römische Gemeinde war auf diesem Wege zwar nicht zu der grofsen Institution der Neuzeit, dem repräsentativen Volksregimente, aber wohl dieser Institution nahe gekommen, während die Gesammtheit der nicht debattirenden Senatoren gewährte, was bei regierenden Collegien so nothwendig wie schwierig herzustellen ist, eine compacte Masse urtheilsfähiger und urtheilsberechtigter, aber schweigender Mitglieder. — Die Competenz des Senats wurde formell kaum verändert. Der Senat hütete sich wohl durch unpopuläre Verfassungsänderungen oder offenbare Verfassungsverletzungen der Opposition und der Ambition Handhaben darzubieten; er liefs es sogar geschehen, wenn er es auch nicht beförderte, dafs die Bürgerschaftscompetenz im demokratischen Sinne ausgedehnt ward. Aber wenn die Bürgerschaft den Schein, so erwarb der Senat das Wesen der Macht: einen bestimmenden Einflufs auf die Gesetzgebung und die Beamtenwahlen und das gesammte

Competenz des Senats.

Einflufs des Senats auf die Gesetzgebung.

Gemeinderegiment. — Jeder neue Gesetzvorschlag ward zunächst im Senat vorberathen und kaum wagte es je ein Beamter ohne oder wider das Gutachten des Senats einen Antrag an die Gemeinde zu stellen; geschah es dennoch, so hatte der Senat durch die Beamtenintercession und die priesterliche Cassation eine lange Reihe von Mitteln in der Hand um jeden unbequemen Antrag im Keime zu ersticken oder nachträglich zu beseitigen; und im äufsersten Fall hatte er als oberste Verwaltungsbehörde mit der Ausführung auch die Nichtausführung der Gemeindebeschlüsse in der Hand. Es nahm der Senat ferner unter stillschweigender Zustimmung der Gemeinde das Recht in Anspruch in dringlichen Fällen unter Vorbehalt der Ratification durch Bürgerschaftsbeschlufs von den Gesetzen zu entbinden — ein Vorbehalt, der von Haus aus nicht viel bedeutete und allmählich so vollständig zur Formalität ward, dafs man in späterer Zeit sich nicht einmal mehr die Mühe gab den ratificirenden Gemeindebeschlufs zu beantragen. — Was die Wahlen anlangt, so gingen sie, soweit sie den Beamten zustanden und von politischer Wichtigkeit waren, thatsächlich über auf den Senat; auf diesem Wege erwarb derselbe, wie schon gesagt ward, das Recht den Dictator zu bestellen. Gröfsere Rücksicht mufste allerdings auf die Gemeinde genommen werden: es konnte ihr das Recht nicht entzogen werden die Gemeindeämter zu vergeben; doch ward, wie gleichfalls schon bemerkt wurde, sorgfältig darüber gewacht, dafs diese Beamtenwahl nicht etwa in die Vergebung bestimmter Competenzen, namentlich nicht der Oberfeldherrnstellen in bevorstehenden Kriegen übergehe. Ueberdies brachte theils der neu eingeführte Competenzbegriff, theils das dem Senat thatsächlich zugestandene Recht von den Gesetzen zu entbinden einen wichtigen Theil der Aemterbesetzung in die Hände des Senats. Von dem Einflufs, den der Senat auf die Feststellung der Geschäftskreise namentlich der Consuln ausübte, ist schon die Rede gewesen. Von dem Dispensationsrecht war eine der wichtigsten Anwendungen die Entbindung des Beamten von der gesetzlichen Befristung seines Amtes, welche zwar als den Grundgesetzen der Gemeinde zuwider nach römischem Staatsrecht in dem eigentlichen Stadtbezirk nicht vorkommen durfte, aber aufserhalb desselben wenigstens insoweit galt, als der Consul und Praetor, dem die Frist verlängert war, nach Ablauf derselben fortfuhr ‚an Consul- oder Praetorstatt' (*pro consule, pro praetore*) zu fungiren. Natürlich stand dies wichtige dem Ernennungsrecht wesentlich gleichstehende Recht der Fristerstreckung gesetzlich durchaus

Einfluss auf die Wahlen.

und anfänglich auch factisch der Gemeinde zu; aber doch wurde schon 447 und seitdem regelmäfsig den Oberfeldherrn das Commando durch blofsen Senatsbeschlufs verlängert. Dazu kam endlich der übermächtige und klug vereinigte Einflufs der Aristokratie auf die Wahlen, welcher dieselben nicht immer, aber in der Regel auf die der Regierung genehmen Candidaten lenkte. — Was endlich die Verwaltung anlangt, so hing Krieg, Frieden und Bündnifs, Colonialgründung, Ackerassignation, Bauwesen, überhaupt jede Angelegenheit von dauernder und durchgreifender Wichtigkeit und namentlich das gesammte Finanzwesen lediglich ab von dem Senat. Er war es, der Jahr für Jahr den Beamten in der Feststellung ihrer Geschäftskreise und in der Limitirung der einem jeden zur Verfügung zu stellenden Truppen und Gelder die allgemeine Instruction gab, und an ihn ward von allen Seiten in allen wichtigen Fällen recurrirt. Nur in die Besorgung der laufenden Angelegenheiten und in die richterliche und militärische Specialverwaltung mischte das höchste Regierungscollegium sich nicht ein; es war zu viel politischer Sinn und Tact in der römischen Aristokratie um die Leitung des Gemeinwesens in eine Bevormundung des einzelnen Beamten und das Werkzeug in eine Maschine verwandeln zu wollen. Dafs dies neue Regiment des Senats bei aller Schonung der bestehenden Formen eine vollständige Umwälzung des alten Gemeinwesens in sich schlofs, leuchtet ein; dafs die freie Thätigkeit der Bürgerschaft stockte und erstarrte und die Beamten zu Sitzungspräsidenten und ausführenden Commissarien herabsanken, dafs ein durchaus nur berathendes Collegium die Erbschaft beider verfassungsmäfsigen Gewalten that und wenn auch in den bescheidensten Formen die Centralregierung der Gemeinde ward, war wesentlich revolutionär und usurpatorisch. Indefs wenn jede Revolution und jede Usurpation durch die ausschliefsliche Fähigkeit zum Regimente vor dem Richterstuhl der Geschichte gerechtfertigt erscheint, so mufs auch ihr strenges Urtheil es anerkennen, dafs diese Körperschaft ihre grofse Aufgabe zeitig begriffen und würdig erfüllt hat. Berufen nicht durch den eitlen Zufall der Geburt, sondern wesentlich durch die freie Wahl der Nation; bestätigt von fünf zu fünf Jahren durch das strenge Sittengericht der würdigsten Männer; auf Lebenszeit im Amte und nicht abhängig von dem Ablauf des Mandats oder von der schwankenden Meinung des Volkes; in sich einig und geschlossen seit der Ausgleichung der Stände; alles in sich schliefsend was das Volk besafs von politischer Intelligenz und praktischer Staatskunde; unumschränkt

Margin notes: 307 (beside line 2); Senatsregiment. (beside line 6)

verfügend in allen finanziellen Fragen und in der Leitung der auswärtigen Politik; die Executive vollkommen beherrschend durch deren kurze Dauer und durch die dem Senat nach der Beseitigung des ständischen Haders dienstbar gewordene tribunicische Intercession, war der römische Senat der edelste Ausdruck der Nation und in Consequenz und Staatsklugheit, in Einigkeit und Vaterlandsliebe, in Machtfülle und sicherem Muth die erste politische Körperschaft aller Zeiten — eine ‚Versammlung von Königen', die es verstand mit republikanischer Hingebung despotische Energie zu verbinden. Nie ist ein Staat nach aufsen fester und würdiger vertreten worden als Rom in seiner guten Zeit durch seinen Senat. In der inneren Verwaltung ist es allerdings nicht zu verkennen, dafs die im Senat vorzugsweise vertretene Geld- und Grundaristokratie in den ihre Sonderinteressen betreffenden Angelegenheiten parteiisch verfuhr und dafs die Klugheit und die Energie der Körperschaft hier häufig von ihr nicht zum Heil des Staates gebraucht worden sind. Indefs der grofse in schweren Kämpfen festgestellte Grundsatz, dafs jeder römische Bürger gleich vor dem Gesetz sei in Rechten und Pflichten, und die daraus sich ergebende Eröffnung der politischen Laufbahn, das heifst des Eintritts in den Senat für Jedermann erhielten neben dem Glanz der militärischen und politischen Erfolge die staatliche und nationale Eintracht und nahmen dem Unterschied der Stände jene Erbitterung und Gehässigkeit, die den Kampf der Patricier und Plebejer bezeichnen; und da die glückliche Wendung der äufsern Politik es mit sich brachte, dafs länger als ein Jahrhundert die Reichen Spielraum für sich fanden ohne den Mittelstand unterdrücken zu müssen, so hat das römische Volk in seinem Senat längere Zeit, als es einem Volke verstattet zu sein pflegt, das grofsartigste aller Menschenwerke durchzuführen vermocht, eine weise und glückliche Selbstregierung.

KAPITEL IV.

Sturz der etruskischen Macht. Die Kelten.

Nachdem die Entwickelung der römischen Verfassung während der zwei ersten Jahrhunderte der Republik dargestellt ist, ruft uns die äufsere Geschichte Roms und Italiens wieder zurück in den Anfang dieser Epoche. Um diese Zeit, als die Tarquinier aus Rom vertrieben wurden, stand die etruskische Macht auf ihrem Höhepunkt. Die Herrschaft auf der tyrrhenischen See besafsen unbestritten die Tusker und die mit ihnen eng verbündeten Karthager. Wenn auch Massalia unter steten und schweren Kämpfen sich behauptete, so waren dagegen die Häfen Campaniens und der volskischen Landschaft und seit der Schlacht von Alalia auch Corsica (S. 135) im Besitz der Etrusker. In Sardinien gründeten durch die vollständige Eroberung der Insel (um 260) die Söhne des karthagischen Feldherrn Mago die Gröfse 500 zugleich ihres Hauses und ihrer Stadt, und in Sicilien behaupteten die Phoenikier während der inneren Fehden der hellenischen Colonien ohne wesentliche Anfechtung den Besitz der Westhälfte. Nicht minder beherrschten die Schiffe der Etrusker das adriatische Meer und selbst in den östlichen Gewässern waren ihre Kaper gefürchtet. — Auch zu Lande schien ihre Macht im Steigen. Den Besitz der latinischen Landschaft zu gewinnen war für Etrurien, das von den volskischen Städten in seiner Clientel und von seinen campanischen Besitzungen allein durch die Latiner geschieden war, von der entscheidendsten Wichtigkeit. Bisher hatte das feste Bollwerk der römischen Macht Latium ausrei-

Etruskisch-karthagische Seeherrschaft.

Latium von Etrurien unterworfen.

chend beschirmt und die Tibergrenze mit Erfolg gegen Etrurien behauptet. Allein als der gesammte tuskische Bund, die Verwirrung und die Schwäche des römischen Staats nach der Vertreibung der Tarquinier benutzend, jetzt unter dem König Larth Porsena von Clusium seinen Angriff mächtiger als zuvor erneuerte, fand er nicht ferner den gewohnten Widerstand; Rom
507 capitulirte und trat im Frieden (angeblich 247) nicht blofs alle Besitzungen am rechten Tiberufer an die nächstliegenden tuskischen Gemeinden ab und gab also die ausschliefsliche Herrschaft über den Strom auf, sondern lieferte auch dem Sieger seine sämmtlichen Waffen aus und gelobte fortan des Eisens nur zur Pflugschaar sich zu bedienen. Es schien, als sei die Einigung Italiens unter tuskischer Suprematie nicht mehr fern.

Etrusker aus Latium zurückgedrängt.

Allein die Gefahr, welche die Coalition der etruskischen und karthagischen Nation über die Griechen wie die Italiker gebracht hatte, ward glücklich beschworen durch die enge Verbündung der durch Stammverwandtschaft wie durch die gemeinsame Gefahr auf einander angewiesenen Völker. Zunächst fand das etruskische Heer, das nach Roms Fall in Latium eingedrungen war, vor den Mauern von Aricia die Grenze seiner Siegesbahn durch die rechtzeitige Hülfe der den Aricinern zur Hülfe herbeigeeilten
506 Kymaeer (248). Wir wissen nicht wie der Kampf endigte und namentlich nicht, ob Rom schon damals den verderblichen und schimpflichen Frieden brach; gewifs ist nur, dafs die Tusker auch diesmal auf dem linken Tiberufer sich ernstlich zu behaupten nicht vermochten.

Sturz der etruskisch-karthagischen Seeherrschaft.

Aber die hellenische Nation ward bald zu einem entscheidenderen Kampf gegen die Barbaren des Westens wie des Ostens genöthigt. Es war um die Zeit der Perserkriege. Die Stellung der Tyrier zu dem Grofskönig führte auch Karthago in die Bahnen der persischen Politik — wie denn selbst ein Bündnifs zwischen den Karthagern und Xerxes glaubwürdig überliefert ist — und mit den Karthagern die Etrusker. Es war eine der grofsartigsten politischen Combinationen, die gleichzeitig die asiatischen Schaaren auf Griechenland, die phoenikischen auf Sicilien warf, um mit einem Schlag die Freiheit und die Civilisation vom Angesicht der Erde zu vertilgen. Der Sieg blieb den Hellenen. Die Schlacht bei Salamis (274 der Stadt) rettete und

Siege von Salamis und Himera und deren Folgen.

480 rächte das eigentliche Hellas; und an demselben Tag — so wird erzählt — besiegten die Herren von Syrakus und Akragas, Gelon und Theron das ungeheure Heer des karthagischen Feldherrn Hamilkar Magos Sohn bei Himera so vollständig, dafs der Krieg

damit zu Ende war, und die Phoenikier, die damals noch keineswegs den Plan verfolgten ganz Sicilien für eigene Rechnung sich zu unterwerfen, zurückkehrten zu ihrer bisherigen defensiven Politik. Noch sind von den grofsen Silberstücken erhalten, welche aus dem Schmuck der Gemahlin Gelons Damareta und andrer edler Syrakusanerinnen für diesen Feldzug geschlagen wurden, und die späteste Zeit gedachte dankbar des milden und tapferen Königs von Syrakus und des herrlichen von Simonides gefeierten Sieges. — Die nächste Folge der Demüthigung Karthagos war der Sturz der Seeherrschaft ihrer etruskischen Verbündeten. Schon Anaxilas, der Herr von Rhegion und Zankle, hatte ihren Kapern die sicilische Meerenge durch eine stehende
Flotte gesperrt (um 272); einen entscheidenden Sieg erfochten 482
bald darauf die Kymaeer und Hieron von Syrakus bei Kyme
(280) über die tyrrhenische Flotte, der die Karthager vergeblich 474
Hülfe zu bringen versuchten. Das ist der Sieg, welchen Pindaros in der ersten pythischen Ode feiert, und noch ist der Etruskerhelm vorhanden, den Hieron nach Olympia sandte mit der Aufschrift: ‚Hiaron des Deinomenes Sohn und die Syrakosier dem
Zeus Tyrrhenergut von Kyme'*). — Während diese ungemeinen Seeherrschaft
Erfolge gegen Karthager und Etrusker Syrakus an die Spitze der Tarentiner und Syra-
der sicilischen Griechenstädte brachten, erhob unter den ita- kusaner.
lischen Hellenen, nachdem um die Zeit der Vertreibung der Kö-
nige aus Rom (243) das achaeische Sybaris untergegangen war, 511
das dorische Tarent sich unbestritten zu der ersten Stelle; die
furchtbare Niederlage der Tarentiner durch die Iapyger (280), 474
die schwerste, die bis dahin ein Griechenheer erlitten hatte, entfesselte nur, ähnlich wie der Persersturm in Hellas, die ganze Gewalt des Volksgeistes in energisch demokratischer Entwickelung. Von jetzt an spielen nicht mehr die Karthager und die Etrusker die erste Rolle in den italischen Gewässern, sondern im adriatischen Meer die Tarentiner, im tyrrhenischen die Massalioten und die Syrakusaner, und namentlich die letzteren beschränkten mehr und mehr das etruskische Korsarenwesen. Schon Hieron hatte nach dem Siege bei Kyme die Insel Aenaria (Ischia) besetzt und damit die Verbindung zwischen den campanischen und den nördlichen Etruskern unterbrochen. Um das
Jahr 302 wurde von Syrakus, um der tuskischen Piraterie gründ- 452

*) Ϝιάρον ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τοῖ Δὶ Τύραν' ἀπὸ Κύμας.

lich zu steuern, eine eigene Expedition ausgesandt, die die Insel Corsica und die etruskische Küste verheerte und die Insel Aethalia (Elba) besetzte. Ward man auch nicht völlig Herr über die etruskisch-karthagische Piraterie — wie denn das Kaperwesen zum Beispiel in Antium bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt fortgedauert zu haben scheint —, so war doch das mächtige Syrakus ein starkes Bollwerk gegen die verbündeten Tusker und Phoenikier. Einen Augenblick freilich schien es, als müsse die syrakusische Macht gebrochen werden durch die Athener, deren Seezug gegen Syrakus im Lauf des peloponnesi-
415—413 schen Krieges (339—341) die Etrusker, die alten Handelsfreunde Athens, mit drei Funfzigrudrern unterstützten. Allein der Sieg blieb, wie bekannt, im Westen wie im Osten den Dorern. Nach dem schmählichen Scheitern der attischen Expedition ward Syrakus so unbestritten die erste griechische Seemacht, dafs die Männer, die dort an der Spitze des Staates standen, auf die Herrschaft über Sicilien und Unteritalien und über beide Meere Italiens hinzustreben begannen; wogegen andererseits die Karthager, die ihre Herrschaft in Sicilien jetzt ernstlich bedroht sahen, auch auf ihrer Seite die Ueberwältigung der Syrakusaner und die Unterwerfung der ganzen Insel zum Ziel ihrer Politik nehmen mufsten und nahmen. Der Verfall der sicilischen Mittelstaaten, die Steigerung der karthagischen Macht auf der Insel, die zunächst aus diesen Kämpfen hervorgingen, können hier
Dionysios von Syrakus. 406—367 nicht erzählt werden; was Etrurien anlangt, so führte gegen dies der neue Herr von Syrakus Dionysios (reg. 348—387) die empfindlichsten Schläge. Der weitstrebende König gründete seine neue Colonialmacht vor allem in dem italischen Ostmeer, dessen nördlichere Gewässer jetzt zum erstenmal einer griechischen
387 Seemacht unterthan wurden. Um das Jahr 367 besetzte und colonisirte Dionysios an der illyrischen Küste die Inseln Lissos und Issa, an der italischen die Landungsplätze Ankon, Numana und Hatria; nicht blofs die ‚Gräben des Philistos‘, ein ohne Zweifel von dem bekannten Geschichtschreiber und Freunde des
386 Dionysios, der die Jahre seiner Verbannung (368 fg.) in Hatria verlebte, angelegter Kanal an der Pomündung bewahrten das Andenken der syrakusanischen Herrschaft in dieser entlegenen Gegend, sondern auch die veränderte Benennung des italischen Ostmeers selbst, wofür seitdem anstatt der älteren Benennung des ionischen Busens (S. 119) die heute noch gangbare des Meeres ‚von Hatria‘ vorkommt, geht wahrscheinlich auf diese Er-

eignisse zurück*). Aber nicht zufrieden mit diesen Angriffen
auf die Besitzungen und Handelsverbindungen der Etrusker im
Ostmeer griff Dionysios durch die Erstürmung und Plünderung
der reichen caeritischen Hafenstadt Pyrgi (369) die etruskische 385
Macht in ihrem innersten Kern an. Sie hat denn auch sich nicht
wieder erholt. Als nach Dionysios Tode die inneren Unruhen
in Syrakus den Karthagern freiere Bahn machten und deren
Flotte wieder im tyrrhenischen Meer das Uebergewicht bekam,
das sie seitdem mit kurzen Unterbrechungen behauptete, lastete
dieses nicht minder schwer auf den Etruskern wie auf den Grie-
chen; so dafs sogar, als im J. 444 Agathokles von Syrakus zum 310
Krieg mit Karthago rüstete, achtzehn tuskische Kriegsschiffe zu
ihm stiefsen. Die Etrusker mochten für Corsica fürchten, das
sie wahrscheinlich damals noch behaupteten; die alte tuskisch-
phoenikische Symmachie, die noch zu Aristoteles Zeit (370— 384—322
432) bestand, war gesprengt, aber die Schwäche der Etrusker
zur See ward dadurch nicht wieder aufgehoben.

Dieser rasche Zusammensturz der etruskischen Seemacht
würde unerklärlich sein, wenn nicht die Etrusker zu eben der Zeit,
wo die sicilischen Griechen sie zur See angriffen, auch zu Lande von
allen Seiten her die schwersten Bedrängnisse hätten auf sich ein-
dringen sehen. Um die Zeit der Schlachten von Salamis, Himera Römer gegen die Etrusker von Veii.
und Kyme ward, dem Berichte der römischen Annalen zufolge,
zwischen Rom und Veii ein vieljähriger und heftiger Krieg ge-
führt (271—280). Die Römer erlitten in demselben schwere 483—474
Niederlagen; im Andenken geblieben ist die Katastrophe der Fa-
bier (277), die in Folge der inneren Krisen sich freiwillig aus 477
der Hauptstadt verbannt (S. 254) und die Vertheidigung der
Grenze gegen Etrurien übernommen hatten und hier am Bache
Cremera bis auf den letzten waffenfähigen Mann niedergehauen
wurden. Allein der Waffenstillstand auf 400 Monate, der anstatt
Friedens den Krieg beendigte, fiel für die Römer insofern günstig
aus, als er wenigstens den Statusquo der Königszeit wiederherstellte:
die Etrusker verzichteten auf Fidenae und den am rechten Tiber-
ufer gewonnenen District. Es ist nicht auszumachen, in wie weit
dieser römisch-etruskische Krieg mit dem hellenisch-persischen

*) Hekataeos († nach 257 Roms) und noch Herodot (270 — nach 345) 497 484—409
kennen den Hatrias nur als das Podelta und das dasselbe bespülende Meer.
(O. Müller Etrusker 1, S. 140; *geogr. Graeci min. ed. C. Müller* 1, *p.* 23).
In weiterer Bedeutung findet sich die Benennung des hadriatischen Meeres
zuerst bei dem sogenannten Skylax um 418 der Stadt. 336

und dem sicilisch-karthagischen in unmittelbarem Zusammenhange stand; aber mögen die Römer die Verbündeten der Sieger von Salamis und von Himera gewesen sein oder nicht, die Interessen wie die Folgen trafen jedenfalls zusammen. —

Samniten gegen die campanischen Etrusker.

Wie die Latiner warfen auch die Samniten sich auf die Etrusker; und kaum war deren campanische Niederlassung durch die Folgen des Treffens bei Kyme vom Mutterlande abgeschnitten worden, als sie auch schon nicht mehr im Stande war den Angriffen der sabellischen Bergvölker zu widerstehen. Die Hauptstadt Capua
424 fiel 330 und die tuskische Bevölkerung ward hier bald nach der Eroberung von den Samniten ausgerottet oder verjagt. Freilich hatten unter derselben Invasion auch die campanischen Griechen, vereinzelt und geschwächt, schwer zu leiden; Kyme selbst ward
420 334 von den Sabellern erobert. Dennoch behaupteten sich die Hellenen namentlich in Neapolis, vielleicht mit Hülfe der Syrakusaner, während der etruskische Name in Campanien aus der Geschichte verschwindet; kaum dafs einzelne etruskische Gemeinden eine kümmerliche und verlorene Existenz sich dort fristeten. — Aber noch folgenreichere Ereignisse traten um dieselbe Zeit im nördlichen Italien ein. Eine neue Nation pochte an die Pforten der Alpen: es waren die Kelten; und ihr erster Andrang traf die Etrusker.

Charakter der Kelten.

Die keltische, auch galatische oder gallische Nation hat von der gemeinschaftlichen Mutter eine andere Ausstattung empfangen als die italischen, germanischen und hellenischen Schwestern. Es fehlt ihr bei manchen tüchtigen und noch mehr glänzenden Eigenschaften die tiefe sittliche und staatliche Anlage, auf welche alles Gute und Grofse in der menschlichen Entwickelung sich gründet. Es galt, sagt Cicero, als schimpflich für den freien Kelten das Feld mit eigenen Händen zu bestellen. Dem Ackerbau zogen sie das Hirtenleben vor und trieben selbst in den fruchtbaren Poebenen vorzugsweise die Schweinezucht, von dem Fleisch ihrer Heerden sich nährend und in den Eichenwäldern mit ihnen Tag und Nacht verweilend. Die Anhänglichkeit an die eigene Scholle, wie sie den Italikern und den Germanen eigen ist, fehlt bei den Kelten; wogegen das Zusammenleben in Städten und Flecken ihnen willkommen ist und diese bei ihnen früher, wie es scheint, als in Italien Ausdehnung und Bedeutung gewonnen haben. Ihre bürgerliche Verfassung ist unvollkommen; nicht blofs wird die nationale Einheit nur durch ein schwaches Band vertreten, was ja in gleicher Weise von allen Nationen anfänglich gilt, sondern es mangelt auch in den einzelnen

Gemeinden an Eintracht und festem Regiment, an ernstem Bürgersinn und folgerechtem Streben. Die einzige Ordnung, der sie sich schicken, ist die militärische, in der die Bande der Disciplin dem Einzelnen die schwere Mühe abnehmen sich selber zu bezwingen. ‚Die hervorstechenden Eigenschaften der keltischen Race — sagt ihr Geschichtsschreiber Thierry — sind die persönliche Tapferkeit, in der sie es allen Völkern zuvorthun; ein freier, stürmischer, jedem Eindruck zugänglicher Sinn; viel Intelligenz, aber daneben die äufserste Beweglichkeit, Mangel an Ausdauer, Widerstreben gegen Zucht und Ordnung, Prahlsucht und ewige Zwietracht, die Folge der grenzenlosen Eitelkeit'. Kürzer sagt ungefähr dasselbe der alte Cato: ‚auf zwei Dinge geben die Kelten viel: auf das Fechten und auf den Esprit *)'. Solche Eigenschaften guter Soldaten und schlechter Bürger erklären die geschichtliche Thatsache, dafs die Kelten alle Staaten erschüttert und keinen gegründet haben. Ueberall finden wir sie bereit zu wandern, das heifst zu marschiren; dem Grundstück die bewegliche Habe vorziehend, allem andern aber das Gold; das Waffenwerk betreibend als organisirtes Raubwesen oder gar als Handwerk um Lohn und allerdings mit solchem Erfolge, dafs selbst der römische Geschichtsschreiber Sallustius im Waffenwerk den Kelten den Preis vor den Römern zugesteht. Es sind die rechten Lanzknechte des Alterthums, wie die Bilder und Beschreibungen sie uns darstellen: grofse, nicht sehnige Körper, mit zottigem Haupthaar und langem Schnauzbart — recht im Gegensatz zu Griechen und Römern, die das Haupt und die Oberlippe schoren —, in bunten gestickten Gewändern, die beim Kampf nicht selten abgeworfen wurden, mit dem breiten Goldring um den Hals, unbehelmt und ohne Wurfwaffen jeder Art, aber dafür mit ungeheurem Schild nebst dem langen schlechtgestählten Schwert, dem Dolch und der Lanze, alle diese Waffen mit Gold geziert, wie sie denn die Metalle nicht ungeschickt zu bearbeiten verstanden. Zum Renommiren dient alles, selbst die Wunde, die oft nachträglich erweitert wird um mit der breiteren Narbe zu prunken. Gewöhnlich fechten sie zu Fufs, einzelne Schwärme aber auch zu Pferde, wo dann jedem Freien zwei gleichfalls berittene Knappen folgen; Streitwagen finden sich früh wie bei den Libyern und den Hellenen in ältester Zeit. Mancher Zug erinnert an das Ritterwesen des Mittelalters; am

*) *Pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur: rem militarem et argute loqui.* (Cato *orig. l.* II. *fr.* 43 Wagener).

meisten die den Römern und Griechen fremde Sitte des Zweikampfes. Nicht blofs im Kriege pflegten sie den einzelnen Feind, nachdem sie ihn zuvor mit Worten und Geberden verhöhnt hatten, zum Kampfe zu fordern; auch im Frieden fochten sie gegen einander in glänzender Rüstung auf Leben und Tod. Dafs die Zechgelage hernach nicht fehlten, versteht sich. So führten sie unter eigener oder fremder Fahne ein unstetes Soldatenleben, das sie von Irland und Spanien bis nach Kleinasien zerstreute unter steten Kämpfen und sogenannten Heldenthaten; aber was sie auch begannen, es zerrann wie der Schnee im Frühling und nirgends ist ein grofser Staat, nirgends eine eigene Cultur von ihnen geschaffen worden.

Keltische Wanderungen.

So schildern uns die Alten diese Nation; über ihre Herkunft läfst sich nur muthmafsen. Demselben Schofs entsprungen, aus dem auch die hellenischen, italischen und germanischen Völkerschaften hervorgingen, sind die Kelten ohne Zweifel gleich diesen aus dem östlichen Mutterland in Europa eingerückt, wo sie in frühester Zeit das Westmeer erreichten und in dem heutigen Frankreich ihre Hauptsitze begründeten, gegen Norden hin sich übersiedelnd auf die britannischen Inseln, gegen Süden die Pyrenäen überschreitend und mit den iberischen Völkerschaften um den Besitz der Halbinsel ringend. An den Alpen indefs strömte ihre erste grofse Wanderung vorbei und erst von den westlichen Ländern aus begannen sie in kleineren Massen und in entgegengesetzter Richtung jene Züge, die sie über die Alpen und den Haemus, ja über den Bosporus führten und durch die sie das Schrecken der sämmtlichen civilisirten Nationen des Alterthums geworden und durch manche Jahrhunderte geblieben sind, bis Caesars Siege und die von Augustus geordnete Grenzvertheidigung ihre Macht vollständig brachen. — Die einheimische Wandersage, die hauptsächlich Livius uns erhalten hat, berichtet von diesen späteren rückläufigen Zügen folgendermafsen*). Die

*) Die Sage berichten Livius 5, 34 und Justin 24, 4 und auch Caesar *b. g.* 6, 24 hat sie im Sinn gehabt. Die Verknüpfung der Wanderung des Bellovesus mit der Gründung von Massalia, wodurch jene chronologisch auf die Mitte des zweiten Jahrhunderts der Stadt bestimmt wird, gehört unzweifelhaft nicht der einheimischen natürlich zeitlosen Sage an, sondern der spätern chronologisirenden Forschung und verdient keinen Glauben. Einzelne Einfälle und Einwanderungen mögen sehr früh stattgefunden haben; aber das gewaltige Umsichgreifen der Kelten in Norditalien kann nicht vor die Zeit des Sinkens der etruskischen Macht, das heifst nicht vor die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts der Stadt gesetzt werden.

gallische Eidgenossenschaft, an deren Spitze damals wie noch zu Caesars Zeit der Gau der Biturigen (um Bourges) stand, habe unter dem König Ambiatus zwei grofse Heeresschwärme entsendet, geführt von den beiden Neffen des Königs und es sei der eine derselben Sigovesus über den Rhein in der Richtung auf den Schwarzwald zu vorgedrungen, der zweite Bellovesus über die graischen Alpen (den kleinen St. Bernhard) in das Pothal hinabgestiegen. Von jenem stamme die gallische Niederlassung an der mittleren Donau, von diesem die älteste keltische Ansiedlung in der heutigen Lombardei, der Gau der Insubrer mit dem Hauptort Mediolanum (Mailand). Bald sei ein zweiter Schwarm gefolgt, der den Gau der Cenomaner mit den Städten Brixia (Brescia) und Verona begründet habe. Unaufhörlich strömte es fortan über die Alpen in das schöne ebene Land; die keltischen Stämme sammt den von ihnen aufgetriebenen und fortgerissenen ligurischen entrissen den Etruskern einen Platz nach dem andern, bis das ganze linke Poufer in ihren Händen war. Nach dem Fall der reichen etruskischen Stadt Melpum (vermuthlich in der Gegend von Mailand), zu deren Bezwingung sich die schon im Pothal ansässigen Kelten mit neugekommenen Stämmen vereinigt hatten (358?), gingen diese letzteren hinüber auf das rechte Ufer 396 des Flusses und begannen die Umbrer und Etrusker in ihren uralten Sitzen zu bedrängen. Es waren dies vornehmlich die angeblich auf einer andern Strafse, über den poeninischen Berg (grofsen St. Bernhard) in Italien eingedrungenen Boier; sie siedelten sich an in der heutigen Romagna, wo die alte Etruskerstadt Felsina, von den neuen Herren Bononia umgenannt, ihre Hauptstadt wurde. Endlich kamen die Senonen, der letzte gröfsere Keltenstamm, der über die Alpen gelangt ist; er nahm seine Sitze an der Küste des adriatischen Meeres von Rimini bis Ancona. Enger und enger zogen sich nach Norden hin die Grenzen Etruriens zusammen und um die Mitte des vierten Jahrhun-

Kelten gegen die Etrusker aus Norditalien.

— Ebenso ist, nach der einsichtigen Ausführung von Wickham und Cramer, nicht daran zu zweifeln, dafs der Zug des Bellovesus wie der des Hannibal nicht über die cottischen Alpen (Mont Genevre) und durch das Gebiet der Tauriner, sondern über die graischen (den kleinen St. Bernhard) und durch das der Salasser ging; den Namen des Berges giebt Livius wohl nicht nach der Sage, sondern nach seiner Vermuthung an. — Ob dabei die italischen Boier auf Grund einer echten Sagenreminiscenz oder nur auf Grund eines angenommenen Zusammenhangs mit den nördlich von der Donau wohnhaften Boiern durch den östlicheren Pafs der poeninischen Alpen geführt werden, mufs dahingestellt bleiben.

derts sah die tuskische Nation sich schon wesentlich auf dasjenige Gebiet beschränkt, das seitdem ihren Namen getragen hat und heute noch ihn trägt.

Angriff der Römer auf Etrurien.

Unter diesen wie auf Verabredung gemeinschaftlichen Angriffen der verschiedensten Völker, der Syrakusaner, Latiner, Samniten und vor allem der Kelten brach die eben noch so gewaltig und so plötzlich in Latium und Campanien und auf beiden italischen Meeren um sich greifende etruskische Nation noch gewaltsamer und noch plötzlicher zusammen. Der Verlust der Seeherrschaft, die Bewältigung der campanischen Etrusker gehört derselben Epoche an, wo die Insubrer und Cenomaner am Po sich niederliefsen; und eben um diese Zeit ging auch die durch Porsena wenige Jahrzehente zuvor aufs tiefste gedemüthigte und fast geknechtete römische Bürgerschaft zuerst angreifend gegen
474 Etrurien vor. Im Waffenstillstand mit Veii von 280 hatte sie das Verlorene wieder gewonnen und im Wesentlichen den Zustand wiederhergestellt, wie er zu der Zeit der Könige zwischen
445 beiden Nationen bestanden hatte. Als er im Jahre 309 ablief, begannen zwar die Kriege aufs neue; aber es waren Grenzgefechte und Beutezüge, die für beide Theile ohne wesentliches Resultat verliefen. Etrurien stand noch zu mächtig da, als dafs Rom einen ernstlichen Angriff hätte unternehmen können. Erst der Abfall der Fidenaten, die die römische Besatzung vertrieben, die Gesandten ermordeten und sich dem König der Veienter Larth Tolumnius unterwarfen, veranlafste einen bedeutenderen Krieg, welcher glücklich für die Römer ablief: der König Tolumnius fiel im Gefecht von der Hand des römischen Consuls Aulus Corne-
428 425 lius Cossus (326?), Fidenae ward genommen und 329 ein neuer Stillstandsvertrag auf 200 Monate abgeschlossen. Während desselben steigerte sich Etruriens Bedrängnifs mehr und mehr und näherten sich die keltischen Waffen schon den bisher noch verschonten Ansiedlungen am rechten Ufer des Po. Als der Waf-
408 fenstillstand Ende 346 abgelaufen war, entschlossen sich die Römer auch ihrerseits zu einem Eroberungskrieg gegen Etrurien, der jetzt nicht blofs gegen, sondern um Veii geführt ward. — Die Geschichte des Krieges gegen die Veienter, Capenaten und Falisker und der Belagerung Veiis, die gleich der trojanischen zehn Jahre gewährt haben soll, ist wenig beglaubigt. Sage und Dichtung haben sich dieser Ereignisse bemächtigt, und mit Recht; denn gekämpft ward hier mit bis dahin unerhörter Anstrengung um einen bis dahin unerhörten Kampfpreis. Es war das erste Mal, dafs ein römisches Heer Sommer und Winter, Jahr aus

Eroberung von Veii.

Jahr ein im Felde blieb, bis das vorgesteckte Ziel erreicht war; das erste Mal, dafs die Gemeinde aus Staatsmitteln dem Aufgebot Sold zahlte. Aber es war auch das erste Mal, dafs die Römer es versuchten sich eine stammfremde Nation zu unterwerfen und ihre Waffen über die alte Grenze der latinischen Landschaft hinübertrugen. Der Kampf war gewaltig, der Ausgang kaum zweifelhaft. Die Römer fanden Unterstützung bei den Latinern und Hernikern, denen der Sturz des gefürchteten Nachbars fast nicht minder Genugthuung und Förderung gewährte als den Römern selbst; während Veii von seiner Nation verlassen dastand und nur die nächsten Städte, Capena, Falerii, auch Tarquinii ihm Zuzug leisteten. Die gleichzeitigen Angriffe der Kelten würden diese Nichttheilnahme der nördlichen Gemeinden allein schon genügend erklären; es wird indefs erzählt und es ist kein Grund es zu bezweifeln, dafs zunächst innere Parteiungen in dem etruskischen Städtebund, namentlich die Opposition, auf die das von den Veientern beibehaltene oder wiederhergestellte Königsregiment bei den aristokratischen Regierungen der übrigen Städte traf, jene Unthätigkeit der übrigen Etrusker zunächst herbeigeführt haben. Hätte die etruskische Nation sich an dem Kampf betheiligen können oder wollen, so würde die römische Gemeinde kaum im Stande gewesen sein die bei der damaligen höchst unentwickelten Belagerungskunst riesenhafte Aufgabe der Bezwingung einer grofsen und festen Stadt zu Ende zu führen; vereinzelt aber und verlassen wie sie war, unterlag die Stadt (358) nach tapferer Gegenwehr dem ausharrenden 396
Heldengeist des Marcus Furius Camillus, welcher zuerst seinem Volke die glänzende und gefährliche Bahn der ausländischen Eroberungen aufthat. Von dem Jubel, den der grofse Erfolg in Rom erregte, ist ein Nachklang die bis in späte Zeit fortgepflanzte römische Sitte die Festspiele zu beschliefsen mit dem ‚Veienterverkauf', wobei unter den zur Versteigerung gebrachten parodischen Beutestücken der ärgste alte Krüppel, den man auftreiben konnte, im Purpurmantel und Goldschmuck den Beschlufs machte als ‚König der Veienter'. Die Stadt ward zerstört, der Boden verwünscht zu ewiger Oede. Falerii und Capena eilten Frieden zu machen; das mächtige Volsinii, das in bundesmäfsiger Halbheit während Veiis Agonie geruht hatte und nach der Einnahme zu den Waffen griff, bequemte nach wenigen Jahren (363) sich gleichfalls zum Frieden. Es mag eine weh- 391
müthige Sage sein, dafs die beiden Vormauern der etruskischen Nation, Melpum und Veii an demselben Tage jenes den Kelten,

dieses den Römern unterlagen; aber es liegt in ihr auf jeden Fall eine tiefe geschichtliche Wahrheit. Der doppelte Angriff von Norden und Süden und der Fall der beiden Grenzfesten war der Anfang des Endes der grofsen etruskischen Nation.

Kelten gegen Rom. Indefs einen Augenblick schien es, als sollten die beiden Völkerschaften, durch deren Zusammenwirken Etrurien sich in seiner Existenz bedroht sah, vielmehr unter einander sich aufreiben und auch Roms neu aufblühende Macht von den fremden Barbaren zertreten werden. Diese Wendung der Dinge, die dem natürlichen Lauf der Politik widersprach, beschworen über die Römer ihre eigene Uebermüthigkeit und Kurzsichtigkeit. — Die keltischen Schaaren, die nach Melpums Fall über den Flufs gesetzt waren, überflutheten mit reifsender Geschwindigkeit das nördliche Italien, nicht blofs das offene Gebiet am rechten Ufer des Padus und längs des adriatischen Meeres, sondern auch das eigentliche Etrurien diesseits des Apennin. Um die Zeit von
391 Veiis Fall (363) ward sogar schon das im Herzen Etruriens gelegene Clusium (Chiusi an der Grenze von Toscana und dem Kirchenstaat) von den keltischen Senonen belagert; und so gedemüthigt waren die Etrusker, dafs die bedrängte tuskische Stadt die Zerstörer Veiis um Hülfe anrief. Es wäre vielleicht weise gewesen dieselbe zu gewähren und zugleich die Gallier durch die Waffen und die Etrusker durch den gewährten Schutz in Abhängigkeit von Rom zu bringen; allein eine solche weitblickende Intervention, die die Römer genöthigt haben würde einen ernsten Kampf an der tuskischen Nordgrenze zu beginnen, lag noch nicht im Horizont ihrer damaligen Politik. So blieb nichts übrig als sich jeder Einmischung zu enthalten. Allein thörichter Weise schlug man die Hülfstruppen ab und schickte Gesandte; und noch thörichter meinten diese den Kelten durch grofse Worte imponiren und, als dies fehlschlug, gegen Barbaren ungestraft das Völkerrecht verletzen zu können: sie nahmen in den Reihen der Clusiner Theil an einem Gefecht und der eine von ihnen stach darin einen gallischen Befehlshaber vom Pferde. Die Barbaren verfuhren in diesem Fall mit Mäfsigung und Einsicht. Sie sandten zunächst an die römische Gemeinde um die Auslieferung der Frevler am Völkerrecht zu fordern und der Senat war bereit dem billigen Begehren sich zu fügen. Allein in der Masse überwog das Mitleid gegen die Landsleute die Gerechtigkeit gegen die Fremden; die Genugthuung ward von der Bürgerschaft verweigert, ja nach einigen Berichten ernannte man die tapfern Vorkämpfer für das

Vaterland sogar zu Consulartribunen für das Jahr 364, das in 390
den römischen Annalen so verhängnifsvoll werden sollte. Da brach der Brennus, das heifst der Heerkönig der Gallier die Belagerung von Clusium ab und der ganze Keltenschwarm — die Zahl wird auf 170,000 Köpfe angegeben — wandte sich gegen Rom. Solche Züge in unbekannte und ferne Gegenden waren den Galliern geläufig, die unbekümmert um Deckung und Rückzug als bewaffnete Auswandererschaaren marschirten; in Rom aber ahnte man offenbar nicht, welche Gefahr in diesem so plötzlichen und so gewaltigen Ueberfall lag. Erst als die Gallier die Tiber überschritten hatten und keine drei deutschen Meilen mehr von den Thoren entfernt am Bache Allia standen, am 18. Juli

Schlacht an der Allia.

364 vertrat ihnen eine römische Heeresmacht den Weg. Auch 390
jetzt noch ging man, nicht wie gegen ein Heer, sondern wie gegen Räuber, übermüthig und tolldreist in den Kampf unter unerprobten Feldherrn — Camillus hatte in Folge des Ständehaders von den Geschäften sich zurückgezogen. Waren es doch Wilde, gegen die man fechten sollte; was bedurfte es des Lagers, der Sicherung des Rückzugs? Aber diese Wilden waren Männer von todverachtendem Muth und ihre Fechtweise den Italikern so neu wie schrecklich; die blofsen Schwerter in der Faust stürzten die Kelten im rasenden Anprall sich auf die römische Phalanx und rannten sie im ersten Stofse über den Haufen. Die Niederlage war nicht blofs vollständig, sondern die wilde Flucht der Römer, die zwischen sich und die nachsetzenden Barbaren den Flufs zu bringen eilten, führte den gröfseren Theil des geschlagenen Heeres auf das rechte Tiberufer und nach Veii. Man gab damit ohne alle Noth die Hauptstadt preis; die geringe dort zurückgebliebene oder dorthin geflüchtete Mannschaft reichte nicht aus um die Mauern zu besetzen und drei Tage nach der Schlacht zogen die Sieger durch die offenen Thore in Rom ein. Hätten sie es am ersten gethan, wie sie es konnten, so war nicht blofs die Stadt, sondern auch der Staat verloren; die kurze Zwischenzeit machte es möglich die Heiligthümer zu flüchten oder zu vergraben und, was wichtiger war, die Burg zu besetzen und nothdürftig mit Lebensmitteln zu versehen. Was die Waffen nicht tragen konnte, liefs man nicht auf die Burg — man hatte kein Brot für alle. Die Menge der Wehrlosen verlief sich in die Nachbarstädte; aber manche, vor allem eine Anzahl angesehener Greise mochten den Untergang der Stadt nicht überleben und erwarteten in ihren Häusern den Tod durch das Schwert der Barbaren. Sie kamen, mordeten und plünderten, was an Menschen und Gut

Einnahme Roms.

sich vorfand und zündeten schliefslich vor den Augen der römischen Besatzung auf dem Capitol die Stadt an allen Ecken an. Aber die Belagerungskunst verstanden sie nicht und die Blokade des steilen Burgfelsens war langwierig und schwierig, da die Lebensmittel für den grofsen Heeresschwarm nur durch bewaffnete Streifpartien sich herbeischaffen liefsen und diesen die benachbarten latinischen Bürgerschaften, namentlich die Ardeaten häufig mit Muth und Glück sich entgegen warfen. Dennoch harrten die Kelten mit einer unter ihren Verhältnissen beispiellosen Energie sieben Monate unter dem Felsen aus und schon begannen der Besatzung, die der Ueberrumpelung in einer dunklen Nacht nur durch das Schnattern der heiligen Gänse im capitolinischen Tempel und das zufällige Erwachen des tapfern Marcus Manlius entgangen war, die Lebensmittel auf die Neige zu gehen, als den Kelten ein Einfall der Veneter in das neu gewonnene senonische Gebiet am Padus gemeldet ward und sie bewog das ihnen für den Abzug gebotene Lösegeld anzunehmen. Das höhnische Hinwerfen des gallischen Schwertes, dafs es aufgewogen werde vom römischen Golde, bezeichnete sehr richtig die Lage der Dinge. Das Eisen der Barbaren hatte gesiegt, aber sie verkauften ihren Sieg und gaben ihn damit verloren. — Die fürchterliche Katastrophe der Niederlage und des Brandes, der 18. Juli und der Bach der Allia, der Platz wo die Heiligthümer vergraben gewesen und wo die Ueberrumpelung der Burg war abgeschlagen worden — all die Einzelheiten dieses unerhörten Ereignisses gingen über von der Erinnerung der Zeitgenossen in die Phantasie der Nachwelt und noch wir begreifen es kaum, dafs wirklich schon zwei Jahrtausende verflossen sind, seit jene welthistorischen Gänse sich wachsamer bewiesen als die aufgestellten Posten. Und doch — mochte in Rom verordnet werden, dafs in Zukunft bei einem Einfall der Kelten keines der gesetzlichen Privilegien vom Kriegsdienst befreien solle; mochte man dort datiren nach der Aera der Eroberung der Stadt; mochte diese Begebenheit wiederhallen in der ganzen damaligen civilisirten Welt und ihren Weg finden bis in die griechischen Annalen: die Schlacht an der Allia mit ihren Resultaten ist dennoch kaum den folgenreichen geschichtlichen Begebenheiten beizuzählen. Sie ändert eben nichts in den politischen Verhältnissen. Wie die Gallier wieder abgezogen sind mit ihrem Golde, das nur eine spät und schlecht erfundene Sage den Helden Camillus wieder nach Rom zurückbringen läfst; wie die Flüchtigen sich wieder heimgefunden haben, der wahnsinnige

Erfolglosigkeit des keltischen Sieges.

Gedanke einiger mattherzigen Klugheitspolitiker die Bürgerschaft
nach Veii überzusiedeln durch Camillus hochsinnige Gegenrede
beseitigt ist, die Häuser eilig und unordentlich — die engen und
krummen Strafsen Roms schrieben von dieser Zeit sich her —
sich aus den Trümmern erheben, steht auch Rom wieder da in
seiner alten gebietenden Stellung; ja es ist nicht unwahrschein-
lich, dafs dieses Ereignifs wesentlich, wenn auch nicht im ersten
Augenblick, dazu beigetragen hat, dem Gegensatz zwischen Etru-
rien und Rom seine Schärfe zu nehmen und vor allem zwischen
Latium und Rom die Bande der Einigkeit fester zu knüpfen. Der
Kampf der Gallier und Römer ist, ungleich dem zwischen Rom
und Etrurien oder Rom und Samnium, nicht ein Zusammen-
stofs zweier politischer Mächte, die einander bedingen und
bestimmen; er ist den Naturkatastrophen vergleichbar, nach
denen der Organismus, wenn er nicht zerstört wird, sofort wie-
der sich ins Gleiche setzt. Die Gallier sind noch oft wiederge-
kehrt nach Latium; so im Jahre 387, wo Camillus sie bei Alba 367
schlug — der letzte Sieg des greisen Helden, der sechsmal con-
sularischer Kriegstribun, fünfmal Dictator gewesen und viermal
triumphirend auf das Capitol gezogen war; im Jahre 393, wo 361
der Dictator Titus Quinctius Pennus ihnen gegenüber keine volle
Meile von der Stadt an der Aniobrücke lagerte, aber ehe es noch
zum Kampf gekommen war, der gallische Schwarm nach Campa-
nien weiterzog; im Jahre 394, wo der Dictator Quintus Servilius 360
Ahala vor dem collinischen Thor mit den aus Campanien heimkeh-
renden Schaaren stritt; im Jahre 396, wo ihnen der Dictator 358
Gaius Sulpicius Peticus eine nachdrückliche Niederlage bei-
brachte; im Jahre 404, wo sie sogar den Winter über auf dem 350
Albanerberg campirten und sich mit den griechischen Piraten
an der Küste um den Raub schlugen, bis Lucius Furius Camillus
im folgenden Jahre sie vertrieb — ein Ereignifs, von dem der
Zeitgenosse Aristoteles (370—432) in Athen vernahm. Allein 384—322
diese Raubzüge, wie schreckhaft und beschwerlich sie sein
mochten, waren mehr Unglücksfälle als geschichtliche Ereignisse
und das wesentlichste Resultat derselben, dafs die Römer sich
selbst und dem Auslande in immer weiteren Kreisen als das
Bollwerk der civilisirten Nationen Italiens gegen den Anstofs der
gefürchteten Barbaren erschienen — eine Auffassung, die ihre
spätere Weltstellung mehr als man meint gefördert hat.

Weitere Eroberungen Roms in Etrurien.

Die Tusker, die den Angriff der Kelten auf Rom genutzt
hatten um Veii zu berennen, hatten nichts ausgerichtet, da sie
mit ungenügenden Kräften erschienen waren; kaum waren die

Barbaren abgezogen, als der schwere Arm Latiums mit unver-
Südetrurien römisch. mindertem Gewicht sie traf. Nach wiederholten Niederlagen
der Etrusker blieb das ganze südliche Etrurien bis zu den
ciminischen Hügeln in den Händen der Römer, welche in den
Gebieten von Veii, Capena und Falerii vier neue Bürgerbezirke
387 einrichteten (367) und die Nordgrenze sicherten durch die An-
383. 373 lage der Festungen Sutrium (371) und Nepete (381). Mit ra-
schen Schritten ging dieser fruchtbare und mit römischen Co-
lonisten bedeckte Landstrich der vollständigen Romanisirung
358 entgegen. Um 396 versuchten zwar die nächstliegenden etrus-
kischen Städte Tarquinii, Caere, Falerii sich gegen die römischen
Uebergriffe aufzulehnen, und wie tief die Erbitterung war, die die-
selben in Etrurien erweckt hatten, zeigt die Niedermetzelung der
sämmtlichen im ersten Feldzug gemachten römischen Gefangenen,
dreihundert und sieben an der Zahl, auf dem Marktplatz von
Tarquinii; allein es war die Erbitterung der Ohnmacht. Im Frie-
351 den (403) mufste Caere, das als den Römern zunächst gelegen
am schwersten büfste, die halbe Landmark an Rom abtreten
und mit dem geschmälerten Gebiet, das ihm blieb, aus dem
etruskischen Bunde aus- und in ein abhängiges Verhältnifs zu
Rom eintreten. Es schien indefs nicht rathsam dieser entfern-
teren und von der römischen stammverschiedenen Gemeinde das
volle römische Bürgerrecht aufzuzwingen, wie dies bei den näher
gelegenen und näher verwandten latinischen und volskischen im
gleichen Fall geschehen war; man gab dafür der caeritischen
Gemeinde das römische Bürgerrecht ohne actives und passives
Wahlrecht (*civitas sine suffragio*), eine hier zuerst begegnende
staatsrechtliche Form der Unterthänigkeit, wodurch der bis-
her selbstständige Staat in eine unfreie, aber sich selbst verwal-
343 tende Gemeinde umgewandelt ward. Nicht lange nachher (411)
trat auch Falerii aus dem etruskischen Bunde aus und in ewigen
Bund mit Rom; damit war ganz Südetrurien in der einen oder
andern Form der römischen Suprematie unterworfen. Tarquinii
und wohl das nördliche Etrurien überhaupt begnügte man sich
durch einen Friedensvertrag auf 400 Monate für lange Zeit zu
351 fesseln (403).

Beruhigung Norditaliens. Auch im nördlichen Italien ordneten sich allmählich die
durch und gegen einander stürmenden Völker wieder in dauern-
der Weise und in festere Grenzen. Die Züge über die Alpen hör-
ten auf, zum Theil wohl in Folge der verzweifelten Vertheidi-
gung der Etrusker in ihrer beschränkteren Heimath und der
ernstlichen Gegenwehr der mächtigen Römer, zum Theil wohl

auch in Folge uns unbekannter Veränderungen im Norden der
Alpen. Zwischen Alpen und Apenninen bis hinab an die Abruz-
zen waren jetzt die Kelten im Allgemeinen die herrschende Na-
tion und namentlich die Herren des ebenen Landes und der rei-
chen Weiden; aber ihre Ansiedlungspolitik war schlaff und ober-
flächlich und ihre Herrschaft wurzelte nicht tief in der neu gewon-
nenen Landschaft und gestaltete sich keineswegs zum ausschliefs-
lichen Besitz. Wie es in den Alpen stand und wie hier keltische
Ansiedler mit älteren etruskischen oder andersartigen Stämmen
sich vermischten, gestattet unsere ungenügende Kunde über die
Nationalität der späteren Alpenvölker nicht auszumachen. Sicher
ist es dagegen, dafs die Etrusker oder, wie sie hier heifsen, die
Raeter, in dem heutigen Graubündten und Tirol, ebenso in
den Thälern des Apennin die Umbrer sitzen blieben. Den nord-
östlichen Theil des Pothals behielten die anderssprachigen Ve-
neter im Besitz; in den westlichen Bergen behaupteten sich ligu-
rische Stämme, die bis Pisa und Arezzo hinab wohnten und das
eigentliche Keltenland von Etrurien schieden. Nur in dem mitt-
leren Flachland hausten die Kelten, nördlich vom Po die Insubrer
und Cenomaner, südlich die Boier, an der adriatischen Küste
von Ariminum bis Ankon, in der sogenannten ‚Gallierlandschaft'
(*ager Gallicus*) die Senonen, kleinerer Völkerschaften zu ge-
schweigen. Aber selbst hier müssen die etruskischen Ansied-
lungen zum Theil wenigstens fortbestanden haben, etwa wie
Ephesos und Milet unter persischer Oberherrlichkeit. Mantua
wenigstens, das durch seine Insellage geschützt war, blieb bis
in die Kaiserzeit eine tuskische Stadt und auch in Hatria am
Po, wo zahlreiche Vasenfunde gemacht sind, scheint das etrus-
kische Wesen fortbestanden zu haben; noch die unter dem Na-
men des Skylax bekannte um 418 abgefafste Küstenbeschreibung 336
nennt die Gegend von Hatria und Spina tuskisches Land. Nur
so erklärt sich auch, wie etruskische Corsaren bis weit ins fünfte
Jahrhundert hinein das adriatische Meer unsicher machen konn-
ten, und wefshalb nicht blofs Dionysios von Syrakus die Küsten
desselben mit Colonien bedeckte, sondern selbst Athen noch um
429, wie eine kürzlich entdeckte merkwürdige Urkunde lehrt, 325
die Anlage einer Colonie im adriatischen Meer zum Schutz der
Kauffahrer gegen die tyrrhenischen Kaper beschlofs. — Aber
mochte hier mehr oder weniger von etruskischem Wesen sich
behaupten, es waren das einzelne Trümmer und Splitter der
früheren Machtentwickelung; der etruskischen Nation kam nicht
mehr zu Gute, was hier im friedlichen Verkehr oder im Seekrieg

von Einzelnen noch etwa erreicht ward. Dagegen gingen wahrscheinlich von diesen halbfreien Etruskern die Anfänge derjenigen Civilisation aus, die wir späterhin bei den Kelten und überhaupt den Alpenvölkern finden (S. 198). Schon dafs die Keltenschwärme in den lombardischen Ebenen, mit dem sogenannten Skylax zu reden, das Kriegerleben aufgaben und sich bleibend ansässig machten, gehört zum Theil hieher; aber auch die Anfänge der Handwerke und Künste und das Alphabet sind den lombardischen Kelten, ja den Alpenvölkern bis in die heutige Steiermark hinein durch die Etrusker zugekommen.

Das eigentliche Etrurien im Frieden und im Verfall.

Also blieben nach dem Verlust der Besitzungen in Campanien und der ganzen Landschaft nördlich vom Apennin und südlich vom ciminischen Walde den Etruskern nur sehr beschränkte Grenzen; die Zeiten der Macht und des Aufstrebens waren für sie auf immer vorüber. In engster Wechselwirkung mit diesem äufseren Sinken steht der innere Verfall der Nation, zu dem die Keime freilich wohl schon weit früher gelegt worden waren. Die griechischen Schriftsteller dieser Zeit sind voll von Schilderungen der mafslosen Ueppigkeit des etruskischen Lebens: unteritalische Dichter des fünften Jahrhunderts der Stadt preisen den tyrrhenischen Wein und die gleichzeitigen Geschichtschreiber, Timaeos und Theopomp entwerfen Bilder von der etruskischen Weiberzucht und der etruskischen Tafel, welche der ärgsten byzantinischen und französischen Sittenlosigkeit nichts nachgeben. So höchst unbeglaubigt das Einzelne in diesen Berichten auch ist, so scheint doch mindestens die Angabe Glauben zu verdienen, dafs die abscheuliche Lustbarkeit der Fechterspiele, der Krebsschaden des späteren Rom und überhaupt der letzten Epoche des Alterthums, zuerst bei den Etruskern aufgekommen ist; und jedenfalls lassen sie im Ganzen keinen Zweifel an der tiefen Entartung der Nation. Auch die politischen Zustände derselben sind davon durchdrungen. So weit unsere dürftige Kunde reicht, finden wir aristokratische Tendenzen vorwiegend, in ähnlicher Weise wie gleichzeitig in Rom, aber schroffer und verderblicher. Die Abschaffung des Königthums, die um die Zeit der Belagerung Veiis schon in allen Städten Etruriens durchgeführt gewesen zu sein scheint, rief in den einzelnen Städten ein Patricierregiment hervor, das durch das lose eidgenossenschaftliche Band sich nur wenig beschränkt sah. Selten nur gelang es selbst zur Landesvertheidigung alle etruskischen Städte zu vereinigen und Volsiniis nominelle Hegemonie hält nicht den entferntesten Vergleich aus mit der gewaltigen Kraft, die durch Roms Führung

die latinische Nation empfing. Der Kampf gegen die ausschliefs-
liche Berechtigung der Altbürger zu allen Gemeindestellen und
allen Gemeindenutzungen, der auch den römischen Staat hätte
verderben müssen, wenn nicht die äufseren Erfolge es möglich
gemacht hätten, die Ansprüche der gedrückten Proletarier auf
Kosten fremder Völker einigermafsen zu befriedigen und dem
Ehrgeiz andere Bahnen zu öffnen — dieser Kampf gegen die
Alleinherrschaft und, was in Etrurien besonders hervortritt, ge-
gen das priesterliche Monopol der Adelsgeschlechter mufs Etru-
rien staatlich, ökonomisch und sittlich zu Grunde gerichtet ha-
ben. Ungeheure Vermögen, namentlich an Grundbesitz, con-
centrirten sich in den Händen von wenigen Adlichen, während
die Massen verarmten; die socialen Umwälzungen, die hieraus
entstanden, erhöhten die Noth, der sie abhelfen sollten, und bei
der Ohnmacht der Centralgewalt blieb zuletzt den bedrängten
Aristokraten, zum Beispiel in Arretium 453, in Volsinii 488 301. 266
nichts übrig als die Römer zur Hülfe zu rufen, die denn zwar
der Unordnung, aber zugleich auch dem Rest von Unabhängigkeit
ein Ende machten. Die Kraft des Volkes war gebrochen seit
dem Tage von Veii und Melpum; es wurden wohl einige Male
noch ernstliche Versuche gemacht sich der römischen Oberherr-
schaft zu entziehen, aber wenn es geschah, kam die Anregung
dazu den Etruskern von aufsen, von einem andern italischen
Stamm, den Samniten.

KAPITEL V.

Die Unterwerfung der Latiner und Campaner unter Rom.

Roms Hegemonie über Latium erschüttert und neu begründet.

Das grofse Werk der Königszeit war Roms Herrschaft über Latium in der Form der Hegemonie. Dafs die Umwandlung der römischen Verfassung sowohl auf dies Verhältnifs der römischen Gemeinde zu Latium wie auf die innere Ordnung der latinischen Gemeinden selbst nicht ohne mächtige Rückwirkung bleiben konnte, leuchtet an sich ein und geht auch aus der Ueberlieferung hervor; von den Schwankungen, in welche durch die Revolution in Rom die römisch-latinische Eidgenossenschaft gerieth, zeugt die in ungewöhnlich lebhaften Farben schillernde Sage von dem Siege am Regillersee, den der Dictator oder Con-
499? 496? sul Aulus Postumius (255? 258?) mit Hülfe der Dioskuren über die Latiner gewonnen haben soll, und bestimmter die Erneuerung des ewigen Bundes zwischen Rom und Latium durch Spu-
493 rius Cassius in seinem zweiten Consulat (261). Indefs geben diese Erzählungen eben über die Hauptsache, das Rechtsverhältnifs der neuen römischen Republik zu der latinischen Eidgenossenschaft, am wenigsten Aufschlufs; und was wir sonst über dasselbe wissen, ist zeitlos überliefert und kann nur nach ungefährer Wahrscheinlichkeit hier eingereiht werden. — Es liegt im Wesen der Hegemonie, dafs sie durch das blofse innere Schwergewicht der Verhältnisse allmählich in die Herrschaft übergeht; auch die römische über Latium hat davon keine Ausnahme gemacht. Sie war begründet auf vollständige Rechtsgleichheit

Ursprüngliche Rechtsgleichheit von Latium und Rom.

des römischen Staates einer- und der latinischen Eidgenossenschaft andrerseits (S. 93); aber eben diese Rechtsgleichheit konnte überhaupt und vor allem im Kriegswesen und in der Behandlung der gemachten Eroberungen nicht durchgeführt werden, ohne die Hegemonie der Sache nach zu vernichten. Nach der ursprünglichen Bundesverfassung war nicht blofs wahrscheinlich das Recht zu Krieg und Vertrag mit auswärtigen Staaten, also die volle staatliche Selbstbestimmung sowohl Rom wie Latium gewahrt, sondern es schickte auch, wenn es zum Bundeskriege kam, sowohl Rom wie Latium das gleiche Contingent, in der Regel jedes ein ‚Heer' von zwei Legionen oder 8400 Mann*) und beide bestellten abwechselnd den Oberfeldherrn, welcher dann die Stabsofficiere, je sechs Theilführer (*tribuni militum*) für jede der vier Heeresabtheilungen, nach eigener Wahl ernannte. Im Fall des Sieges wurden die bewegliche Beute wie das eroberte Land zu gleichen Theilen zwischen Rom und der Eidgenossenschaft getheilt und wenn man in dem eroberten Gebiet Festungen anzulegen beschlofs, so wurde nicht blofs deren Besatzung und Bevölkerung aus theils römischen, theils eidgenössischen Aussendlingen gebildet, sondern auch die neugegründete Gemeinde als souveräner Bundesstaat in die latinische Eidgenossenschaft aufgenommen und mit Sitz und Stimme auf der latinischen Tagsatzung ausgestattet. —Diese Bestimmungen, welche vollständig durchgeführt das Wesen der Hegemonie aufgehoben haben würden, können selbst in der Königszeit nur beschränkte praktische Bedeutung gehabt haben; in der republikanischen Epoche müssen sie nothwendig auch formell abgeändert worden sein.

Beschränkungen derselben

in Krieg und Vertrag

Am frühesten fiel ohne Zweifel theils das Kriegs- und Vertragsrecht der Eidgenossenschaft gegen das Ausland**), theils das Recht derselben weg jedes andere Jahr den gemeinsamen Anführer zu ernennen; Krieg und Vertrag so wie die Oberfeldherrschaft kamen ein für allemal an Rom. Es folgte weiter daraus, dafs die Stabsoffiziere auch für die latinischen Truppen jetzt durchaus von dem römischen Oberfeldherrn ernannt wurden;

in den Offizierstellen

*) Die ursprüngliche Gleichheit der beiden Armeen geht schon aus Liv. 1, 52. 8, 8, 14 und Dionys 8, 15, am deutlichsten aber aus Polyb. 6, 26 hervor.

**) Dafs in den späteren Bundesverträgen zwischen Rom und Latium es den latinischen Gemeinden ausdrücklich untersagt war ihre Contingente von sich aus zu mobilisiren und allein ins Feld zu senden, sagt ausdrücklich Dionysios 8, 15.

und bald schlofs hieran weiter sich die Neuerung, dafs zu den Stabsoffizieren der römischen Heerhälfte lediglich und zu denen der latinischen wo nicht allein, doch vorwiegend römische Bürger genommen wurden*). Dagegen durfte nach wie vor der latinischen Eidgenossenschaft insgesammt kein stärkeres Contingent zugemuthet werden als das von der römischen Gemeinde gestellte war; und ebenso war der römische Oberfeldherr gehalten die latinischen Contingente nicht zu zersplittern, sondern den von jeder Gemeinde gesandten Zuzug als besondere Heerabtheilung unter dem von der Gemeinde bestellten Anführer**) zusammenzulassen. Das Anrecht der latinischen Eidgenossenschaft auf gleichen Antheil an der beweglichen Beute wie an dem eroberten Lande blieb formell bestehen; nichtsdestoweniger ist der Sache nach der wesentliche Kriegsertrag ohne Zweifel schon in früher Zeit an den führenden Staat gekommen. Selbst bei der Anlegung der Bundesfestungen oder der sogenannten latinischen Colonien waren in der Regel wohl die meisten und nicht selten alle Ansiedler Römer; und wenn auch dieselben durch die Uebersiedelung aus römischen Bürgern Glieder einer eidgenössischen Gemeinde wurden, so blieb doch wohl der neugepflanzten Ortschaft häufig eine überwiegende und für die Eidgenosschaft gefährliche Anhänglichkeit an die wirkliche Mutterstadt.

im Kriegsgewinn.

Privatrechte. — Die Rechte dagegen, welche die Bundesverträge dem einzelnen Bürger einer der verbündeten Gemeinden in jeder Bundesstadt zusicherten, wurden nicht beschränkt. Es gehörten dahin namentlich die volle Rechtsgleichheit in Erwerb von Grundbesitz

*) Diese latinischen Stabsoffiziere sind die zwölf *praefecti sociorum*, welche ebenso je sechs und sechs den beiden *alae* des Bundesgenossencontingents vorstehen, wie die zwölf Kriegstribunen des römischen Heeres je sechs und sechs den beiden Legionen. Dafs der Consul jene wie ursprünglich auch diese ernennt, sagt Polyb. 6, 26, 5. Da nun nach dem alten Rechtssatz, dafs jeder Heerespflichtige Offizier werden kann (S. 85), es gesetzlich dem Heerführer gestattet war einen Latiner zum Führer einer römischen wie umgekehrt einen Römer zum Führer einer latinischen Legion zu bestellen, so führte dies praktisch dazu, dafs die *tribuni militum* durchaus und die *praefecti sociorum* wenigstens in der Regel Römer waren.

**) Dies sind die *praefecti turmarum* oder *cohortium* (Polyb. 6, 21, 5. Liv. 25, 14. Sallust. *Jug.* 69 und sonst). Natürlich wurden, wie die römischen Consuln in der Regel auch Oberfeldherrn waren, sehr häufig auch in den abhängigen Städten der Gemeindevorsteher an die Spitze der Gemeindecontingente gestellt (Liv. 23, 19. Orelli *inscr.* 7022); wie denn selbst der gewöhnliche Name der latinischen Obrigkeiten (*praetores*) sie als Offiziere bezeichnet.

und beweglicher Habe, in Handel und Wandel, Ehe und Testament, und die unbeschränkte Freizügigkeit, so dafs der in irgend einer der Bundesstädte verbürgerte Mann nicht blofs in jeder andern sich niederzulassen rechtlich befugt war, sondern auch daselbst als Passivbürger (*municeps*) mit Ausnahme der passiven Wahlfähigkeit an allen privaten und politischen Rechten und Pflichten theilnahm, sogar in einer freilich beschränkten Weise wenigstens in der nach Districten berufenen Gemeindeversammlung zu stimmen befugt war*). — So etwa mag in der ersten republikanischen Zeit das Verhältnifs der römischen Gemeinde zu der latinischen Eidgenossenschaft beschaffen gewesen sein, ohne dafs sich ausmachen liefse, was darin auf ältere Satzungen und was auf die Bündnifsrevision von 261 zurückgeht. 493

Umgestaltung der latinischen Gemeindeordnungen nach dem Muster-Staat.

Mit etwas gröfserer Sicherheit darf die Umgestaltung der Ordnungen der einzelnen zu der latinischen Eidgenossenschaft gehörigen Gemeinden nach dem Muster der römischen Consularverfassung als Neuerung bezeichnet und in diesen Zusammenhang gestellt werden. Denn obgleich die verschiedenen Gemeinden zu der Abschaffung des Königsthums an sich recht wohl von einander unabhängig gelangt sein können (S. 226), so verräth doch die gleichmäfsige Anwendung des so eigenthümlichen Collegialitätsprincips so wie die gleichartige Benennung der neuen Jahreskönige in der römischen so wie in den übrigen Gemeindeverfassungen von Latium **) augenscheinlich einen äufseren Zu-

*) Es wurde ein solcher Insasse nicht wie der wirkliche Mitbürger einem ein für allemal bestimmten Stimmbezirk zugetheilt, sondern vor jeder einzelnen Abstimmung der Stimmbezirk, in dem die Insassen diesmal zu stimmen hatten, durch das Loos festgestellt. Der Sache nach kam dies wohl darauf hinaus, dafs in der römischen Tribusversammlung den Latinern eine Stimme eingeräumt ward. In den Centurien können die Insassen nicht mitgestimmt haben, da ein fester Platz in irgend einer Tribus die Vorbedingung des Centuriatstimmrechts war. Dagegen werden sie an den Curien insoweit Theil genommen haben, als dies auch den Plebejern freistand.

**) Die einzigen nicht collegialischen Oberbehörden, welche innerhalb des eigentlichen Latium vorkommen, sind die Einzeldictatoren von Lanuvium (Cicero *pro Mil.* 10, 27. 17, 45. Asconius *in Mil.* p. 32 *Orell.* Orelli-Henzen *inscr. n.* 3786. 5157. 6086) und Aricia (Orelli *inscr. n.* 1455); welches letztere Amt wahrscheinlich mit der Consecration des aricinischen Tempels durch einen Dictator der latinischen Eidgenossenschaft (Cato *origin. l.* II *fr.* 37 Wagener) in Zusammenhang steht. Dazu kommt der ähnliche Dictator von Caere (Orelli-Henzen *inscr.* n. 3787. 5772). Nicht mit diesen Dictatoren, denen wahrscheinlich die Gemeindevorstandschaft zukam, sind die rein sacerdotalen und nicht lebenslänglichen (Orell. 208)

sammenhang; und irgend einmal nach der Vertreibung der Tarquinier aus Rom müssen durchaus die latinischen Gemeindeordnungen nach dem Schema der Consularverfassung revidirt worden sein. Es kann nun freilich diese Ausgleichung der latinischen Verfassungen mit derjenigen der führenden Stadt erst einer späteren Epoche angehören; indefs spricht die innere Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür, dafs der römische Adel, nachdem er bei sich die Abschaffung des lebenslänglichen Königthums bewirkt hatte, dieselbe Verfassungsänderung auch den Gemeinden der latinischen Eidgenossenschaft angesonnen und trotz des ernsten und den Bestand des römisch-latinischen Bundes selbst in Frage stellenden Widerstandes, welchen theils die vertriebenen Tarquinier, theils die königlichen Geschlechter und Parteien der übrigen Gemeinden Latiums geleistet haben mögen, schliefslich in ganz Latium die Adelsherrschaft eingeführt hat. Die eben in diese Zeit fallende gewaltige Machtentwickelung Etruriens, die stetigen Angriffe der Veienter, der Heereszug des Porsena mögen wesentlich dazu beigetragen haben die latinische Nation bei der einmal festgestellten Form der Einigung, das heifst bei der fortwährenden Anerkennung der Oberherrlichkeit Roms festzuhalten und dem zu

Einzeldictatoren von Alba (Orell. 2293), Compitum (Orell. 3324) und Nomentum (Orelli-Henzen 208. 6138. 7032) zu verwechseln; denn die Reihenfolge der Ehrenstellen in den letztgenannten Inschriften zeigt, dafs dieser Dictator nicht die höchste Gemeindebehörde war. Allerdings sind auch diese Priesterthümer hervorgegangen aus ehemaligen ihrer politischen Befugnisse beraubten Gemeindeämtern (*Anagninis magistratibus praeter quam sacrorum curatione interdictum* Liv. 9, 43), wie sich denn bekanntlich auch ähnliche rein sacrale Praetoren und Aedilen in einzelnen Municipien finden; doch scheint es nicht statthaft auf die Aemter, welche diesen Priesterthümern zu Grunde liegen, alle Modalitäten der letzteren ohne Weiteres zurückzuübertragen und zum Beispiel aus der Jährigkeit und Nichtcollegialität dieser sacerdotalen Stellen dieselben Sätze auch für die ehemaligen politischen abzuleiten, wie dies dennoch schon die Alten gethan haben. Denn wenn die Annalisten, Macer an der Spitze berichten, dafs Alba schon zur Zeit seines Falls nicht mehr unter Königen, sondern unter Jahresdictatoren stand (Dionys 5, 74. Plutarch *Romul.* 27. Liv. 1, 23), so ist dies offenbar blofs eine Folgerung aus der ihnen bekannten Institution des wahrscheinlich gleich dem nomentanischen jährigen sacerdotalen *dictator Albanus*, bei der überdies die demokratische Parteistellung ihres Urhebers mit im Spiele gewesen sein wird. — Wo zwei Gemeindevorsteher sich in latinischen Gemeinden finden, heifsen sie durchgängig *praetores*. Die einzige Ausnahme sind die zwei *dictatores* von Fidenae (Orelli inscr. 112) — ein später und sprachwidriger Mifsbrauch des Dictatortitels, dem sonst überall, auch wo er auf nichtrömische Beamte übertragen wird, der Ausschlufs und der Gegensatz der Collegialität inwohnt.

Liebe eine ohne Zweifel auch im Schoofse der latinischen Gemeinden vielfach vorbereitete Verfassungsänderung, ja vielleicht selbst eine Steigerung der hegemonischen Rechte sich gefallen zu lassen.

Die dauernd geeinigte Nation vermochte es ihre Machtstellung nach allen Seiten hin nicht blofs zu behaupten, sondern auch zu erweitern. Dafs die Etrusker nur kurze Zeit im Besitze der Suprematie über Latium blieben und die Verhältnifse hier bald wieder in die Lage zurückkamen, welche sie in der Königszeit gehabt hatten, wurde schon dargestellt (S. 297); zu einer eigentlichen Grenzerweiterung kam es nach dieser Seite hin erst mehr als ein Jahrhundert nach der Vertreibung der Könige aus Rom. Vielmehr wendete die Eroberung in der früheren republikanischen wie in der Königszeit sich lediglich gegen die östlichen und südlichen Nachbarn, gegen die Sabiner zwischen Tiber und Anio, die neben denselben am oberen Anio sitzenden Aequer und die Volsker am tyrrhenischen Meer. — Wie früh die sabinische Landschaft von Rom abhängig ward, zeigt ihre spätere Stellung; schon in den Samniterkriegen marschiren die römischen Heere durch die Sabina stets wie durch friedliches Land und früh, viel früher als zum Beispiel die volskische Landschaft, hat die sabinische ihren ursprünglichen Dialect mit dem römischen vertauscht. Es scheint die römische Besitznahme hier nur auf geringe Schwierigkeiten gestofsen zu sein; eine verhältnifsmäfsig schwache Theilnahme der Sabiner an dem verzweifelten Widerstand der Aequer und Volsker geht selbst aus den Berichten der Jahrbücher noch deutlich hervor und was wichtiger ist, es begegnen hier keine Zwingburgen, wie sie namentlich in der volskischen Ebene so zahlreich angelegt worden sind. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dafs die sabinischen Schaaren wahrscheinlich eben um diese Zeit sich über Unteritalien ergossen; gelockt von den anmuthigen Sitzen am Tifernus und Volturnus mögen sie die Heimath den Römern kaum streitig gemacht und diese der halb verlassenen sabinischen Landschaft ohne vielen Widerstand sich bemächtigt haben. — Bei weitem heftiger und dauernder war der Widerstand der Aequer und Volsker. Die mit diesen beiden Völkern sich jährlich erneuernden Fehden, die in der römischen Chronik so berichtet werden, dafs der unbedeutendste Streifzug von dem folgenreichen Kriege kaum unterschieden und der historische Zusammenhang gänzlich bei Seite gelassen wird, sollen hier nicht erzählt werden; es genügt hinzuweisen auf die dauernden Erfolge. Deutlich erkennen wir, dafs

Ausdehnung Roms und Latiums nach Osten und Süden

gegen die Sabiner

gegen Aequer und Volsker.

sammenhang; und irgend einmal nach der Vertreibung der Tarquinier aus Rom müssen durchaus die latinischen Gemeindeordnungen nach dem Schema der Consularverfassung revidirt worden sein. Es kann nun freilich diese Ausgleichung der latinischen Verfassungen mit derjenigen der führenden Stadt erst einer späteren Epoche angehören; indefs spricht die innere Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür, dafs der römische Adel, nachdem er bei sich die Abschaffung des lebenslänglichen Königthums bewirkt hatte, dieselbe Verfassungsänderung auch den Gemeinden der latinischen Eidgenossenschaft angesonnen und trotz des ernsten und den Bestand des römisch-latinischen Bundes selbst in Frage stellenden Widerstandes, welchen theils die vertriebenen Tarquinier, theils die königlichen Geschlechter und Parteien der übrigen Gemeinden Latiums geleistet haben mögen, schliefslich in ganz Latium die Adelsherrschaft eingeführt hat. Die eben in diese Zeit fallende gewaltige Machtentwickelung Etruriens, die stetigen Angriffe der Veienter, der Heereszug des Porsena mögen wesentlich dazu beigetragen haben die latinische Nation bei der einmal festgestellten Form der Einigung, das heifst bei der fortwährenden Anerkennung der Oberherrlichkeit Roms festzuhalten und dem zu

Einzeldictatoren von Alba (Orell. 2293), Compitum (Orell. 3324) und Nomentum (Orelli-Henzen 208. 6138. 7032) zu verwechseln; denn die Reihenfolge der Ehrenstellen in den letztgenannten Inschriften zeigt, dafs dieser Dictator nicht die höchste Gemeindebehörde war. Allerdings sind auch diese Priesterthümer hervorgegangen aus ehemaligen ihrer politischen Befugnisse beraubten Gemeindeämtern (*Anagninis magistratibus praeter quam sacrorum curatione interdictum* Liv. 9, 43), wie sich denn bekanntlich auch ähnliche rein sacrale Praetoren und Aedilen in einzelnen Municipien finden; doch scheint es nicht statthaft auf die Aemter, welche diesen Priesterthümern zu Grunde liegen, alle Modalitäten der letzteren ohne Weiteres zurückzuübertragen und zum Beispiel aus der Jährigkeit und Nichtcollegialität dieser sacerdotalen Stellen dieselben Sätze auch für die ehemaligen politischen abzuleiten, wie dies dennoch schon die Alten gethan haben. Denn wenn die Annalisten, Macer an der Spitze berichten, dafs Alba schon zur Zeit seines Falls nicht mehr unter Königen, sondern unter Jahresdictatoren stand (Dionys 5, 74. Plutarch *Romul.* 27. Liv. 1, 23), so ist dies offenbar blofs eine Folgerung aus der ihnen bekannten Institution des wahrscheinlich gleich dem nomentanischen jährigen sacerdotalen *dictator Albanus*, bei der überdies die demokratische Parteistellung ihres Urhebers mit im Spiele gewesen sein wird. — Wo zwei Gemeindevorsteher sich in latinischen Gemeinden finden, heifsen sie durchgängig *praetores*. Die einzige Ausnahme sind die zwei *dictatores* von Fidenae (Orelli inscr. 112) — ein später und sprachwidriger Mifsbrauch des Dictatortitels, dem sonst überall, auch wo er auf nichtrömische Beamte übertragen wird, der Ausschlufs und der Gegensatz der Collegialität inwohnt.

Liebe eine ohne Zweifel auch im Schoofse der latinischen Gemeinden vielfach vorbereitete Verfassungsänderung, ja vielleicht selbst eine Steigerung der hegemonischen Rechte sich gefallen zu lassen.

Ausdehnung Roms und Latiums nach Osten und Süden

Die dauernd geeinigte Nation vermochte es ihre Machtstellung nach allen Seiten hin nicht blofs zu behaupten, sondern auch zu erweitern. Dafs die Etrusker nur kurze Zeit im Besitze der Suprematie über Latium blieben und die Verhältnifse hier bald wieder in die Lage zurückkamen, welche sie in der Königszeit gehabt hatten, wurde schon dargestellt (S. 297); zu einer eigentlichen Grenzerweiterung kam es nach dieser Seite hin erst mehr als ein Jahrhundert nach der Vertreibung der Könige aus Rom. Vielmehr wendete die Eroberung in der früheren republikanischen wie in der Königszeit sich lediglich gegen die östlichen und südlichen Nachbarn, gegen die Sabiner zwischen Tiber und Anio, die neben denselben am oberen Anio sitzenden Aequer und die Volsker am tyrrhenischen Meer. — Wie früh die sabinische Landschaft von Rom abhängig ward, zeigt ihre spätere Stellung; schon in den Samniterkriegen marschiren die römischen Heere durch die Sabina stets wie durch friedliches Land und früh, viel früher als zum Beispiel die volskische Landschaft, hat die sabinische ihren ursprünglichen Dialect mit dem römischen vertauscht. Es scheint die römische Besitznahme hier nur auf geringe Schwierigkeiten gestofsen zu sein; eine verhältnifsmäfsig schwache Theilnahme der Sabiner an dem verzweifelten Widerstand der Aequer und Volsker geht selbst aus den Berichten der Jahrbücher noch deutlich hervor und was wichtiger ist, es begegnen hier keine Zwingburgen, wie sie namentlich in der volskischen Ebene so zahlreich angelegt worden sind. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dafs die sabinischen Schaaren wahrscheinlich eben um diese Zeit sich über Unteritalien ergossen; gelockt von den anmuthigen Sitzen am Tifernus und Volturnus mögen sie die Heimath den Römern kaum streitig gemacht und diese der halb verlassenen sabinischen Landschaft ohne vielen Widerstand sich bemächtigt haben. — Bei weitem heftiger und dauernder war der Widerstand der Aequer und Volsker. Die mit diesen beiden Völkern sich jährlich erneuernden Fehden, die in der römischen Chronik so berichtet werden, dafs der unbedeutendste Streifzug von dem folgenreichen Kriege kaum unterschieden und der historische Zusammenhang gänzlich bei Seite gelassen wird, sollen hier nicht erzählt werden; es genügt hinzuweisen auf die dauernden Erfolge. Deutlich erkennen wir, dafs

gegen die Sabiner

gegen Aequer und Volsker.

es den Römern und Latinern vor allem darauf ankam die Aequer
von den Volskern zu trennen und der Communicationen Herr zu
werden; zu diesem Ende wurden die ältesten Bundesfestungen
oder sogenannten latinischen Colonien angelegt, Cora, Norba (an-
492. 495 geblich 262), Signia (angeblich verstärkt 259), welche alle auf
den Verbindungspunkten zwischen der aequischen und volski-
Bund mit den Hernikern. schen Landschaft liegen. Vollständiger noch ward der Zweck
erreicht durch den Beitritt der Herniker zu dem Bunde der La-
486 tiner und Römer (268), welcher die Volsker vollständig isolirte
und dem Bunde eine Vormauer gewährte gegen die südlich und
östlich wohnenden sabellischen Stämme; es ist begreiflich, wefs-
halb dem kleinen Volk volle Gleichheit mit den beiden andern in
Rath und Beuteantheil zugestanden ward. Die schwächeren Ae-
quer waren seitdem wenig gefährlich; es genügte von Zeit zu
Zeit einen Plünderzug gegen sie zu unternehmen. Ernstlicher
widerstanden die Volsker, denen der Bund erst durch allmählich
vorgeschobene Festungen langsam den Boden abgewann. Veli-
494 trae war schon 260 als Vormauer für Latium gegründet worden;
442 es folgten Suessa Pometia, Ardea (312) und merkwürdig genug
393 Circeii (gegründet oder wenigstens verstärkt 361), das, so lange
Antium und Tarracina noch frei waren, nur zu Wasser mit La-
tium in Verbindung gestanden haben kann. Antium zu be-
467 setzen ward oft versucht und gelang auch vorübergehend 287;
459 aber 295 machte die Stadt sich wieder frei und erst nach dem
gallischen Brande gewannen in Folge eines heftigen dreizehnjäh-
389—377 rigen Krieges (365—377) die Römer die entschiedene Oberhand
im pomptinischen Gebiet, das durch die Anlage der Festungen
385. 383. 379 Satricum (369) und Setia (371, verstärkt 375) gesichert und
383 in den Jahren 371 fg. in Ackerloose und Bürgerbezirke vertheilt
ward. Seitdem haben die Volsker wohl noch sich empört, aber
keine Kriege mehr gegen Rom geführt.

Krisen innerhalb des römisch-latinischen Bundes. Aber je entschiednere Erfolge der Bund der Römer, Latiner
und Herniker gegen die Etrusker, Sabiner, Aequer und Volsker
davontrug, desto mehr entwich aus ihm die Eintracht. Die Ur-
sache lag zum Theil wohl in der früher dargestellten aus den
bestehenden Verhältnissen mit innerer Nothwendigkeit sich ent-
wickelnden, aber nichtsdestoweniger schwer auf Latium lasten-
den Steigerung der hegemonischen Gewalt Roms, zum Theil in
einzelnen gehässigen Ungerechtigkeiten der führenden Gemeinde.
Dahin gehören vornämlich der schmähliche Schiedsspruch zwi-
446 schen Aricinern und Ardeaten 308, wo die Römer, angerufen zu
compromissarischer Entscheidung über ein zwischen den beiden

Gemeinden streitiges Grenzgebiet, dasselbe für sich nahmen, und die noch schändlichere Ausnutzung des durch diesen Spruch in Ardea entstandenen Haders, wo das Volk zu den Volskern sich schlagen wollte, während der Adel an Rom festhielt, zur Aussendung römischer Colonisten in die reiche Stadt, unter die die Ländereien der Anhänger der antirömischen Partei ausgetheilt
wurden (312). Hauptsächlich indefs war die Ursache, wefshalb 442
der Bund sich innerlich auflöste, eben die Niederwerfung der gemeinschaftlichen Feinde; die Schonung von der einen, die Hingebung von der andern Seite hatte ein Ende, seitdem man gegenseitig des andern nicht mehr meinte zu bedürfen. Zum offenen Bruche zwischen den Latinern und Hernikern einer- und den Römern andrerseits gab die nächste Veranlassung theils die Einnahme Roms durch die Kelten und dessen dadurch herbeigeführte augenblickliche Schwäche, theils die definitive Besetzung und Auftheilung des pomptinischen Gebiets; bald standen die bisherigen Verbündeten gegen einander im Felde. Schon hatten latinische Freiwillige in grofser Anzahl an dem letzten Verzweiflungskampf der Volsker Theil genommen; jetzt mufsten die
namhaftesten latinischen Städte: Lanuvium (371), Praeneste 383
(372—374. 400), Tusculum (373), Tibur (394. 400) und selbst 382-380. 354
einzelne der im Volskerland von dem römisch-latinischen Bunde 381. 360. 354
angelegten Festungen wie Velitrae und Circeii mit den Waffen bezwungen werden; ja die Tiburtiner scheuten sich sogar nicht mit den eben einmal wieder einrückenden gallischen Schaaren gemeinschaftliche Sache gegen Rom zu machen. Zum gemeinschaftlichen Aufstand kam es indefs nicht und ohne viel Mühe bemeisterte Rom die einzelnen Städte; Tusculum ward sogar genöthigt sein Gemeinwesen aufzugeben und in den römischen Bürgerverband einzutreten — der erste Fall, dafs eine ganze Bürgerschaft dem römischen Gemeinwesen einverleibt wurde, während doch ihre Mauern und eine gewisse factische Communalselbstständigkeit ihr blieben. Bald nachher geschah dasselbe mit Satri-
cum. — Ernster war der Kampf gegen die Herniker (392—396), 362—358
in dem der erste der Plebs angehörige consularische Oberfeldherr Lucius Genucius fiel; allein auch hier siegten die Römer.
Die Krise endigte damit, dafs die Verträge zwischen Rom und Erneuerung der Bundesverträge.
der latinischen wie der hernikischen Eidgenossenschaft im Jahre
396 erneuert wurden. Die genaueren Bedingungen sind nicht be- 358
kannt, aber offenbar fügten beide Eidgenossenschaften abermals und wahrscheinlich unter härteren Bedingungen sich der römischen Hegemonie. Die in demselben Jahr erfolgte Einrichtung

zweier neuer Bürgerbezirke im pomptinischen Gebiet zeigt deutlich die gewaltig vordringende römische Macht.

Schliefsung der latinischen Eidgenossenschaft.

384 In offenbarem Zusammenhang mit dieser Krise in dem Verhältnifs zwischen Rom und Latium steht die um das Jahr 370 erfolgte Schliefsung der latinischen Eidgenossenschaft *), obwohl es nicht sicher zu bestimmen ist, ob sie Folge oder, wie wahrscheinlicher, Ursache der eben geschilderten Auflehnung Latiums gegen Rom war. Nach dem bisherigen Recht war jede von Rom und Latium gegründete souveräne Stadt unter die am Bundesfest und Bundestag theilberechtigten Communen eingetreten, wogegen umgekehrt jede einer anderen Stadt incorporirte und also staatlich vernichtete Gemeinde aus der Reihe der Bundesglieder gestrichen ward. Dabei ward indefs nach latinischer Art die einmal feststehende Zahl von dreifsig föderirten Gemeinden in der Art festgehalten, dafs von den theilnehmenden Städten nie mehr und nie weniger als dreifsig stimmberechtigt waren und eine Anzahl später eingetretener oder auch ihrer Geringfügigkeit oder begangener Vergehen wegen zurückgesetzter Gemeinden des Stimmrechts entbehrten. Hienach war der Bestand der Eidge-
384 nossenschaft um das Jahr 370 folgender Art. Von altlatinischen

*) In dem von Dionysios 5, 61 mitgetheilten Verzeichnifs der dreifsig latinischen Bundesstädte, dem einzigen, das wir besitzen, werden genannt die Ardeaten, Ariciner, Bovillaner, Bubetaner (unbekannter Lage), Coraner, Corventaner (unbekannter Lage), Circeienser, Coriolaner, Corbinter, Cabaner (unbekannt), Fortineer (unbekannt), Gabiner, Laurenter, Lanuviner, Lavinaten, Labicaner, Nomentaner, Norbaner, Praenestiner, Pedaner, Querquetulaner (unbekannter Lage), Satricaner, Scaptiner, Setiner, Tellenier (unbekannter Lage), Tiburtiner, Tusculaner, Toleriner (unbekannter Lage), Tricriner (unbekannt) und Veliterner. Die gelegentlichen Erwähnungen theilnahmeberechtigter Gemeinden, wie von Ardea (Liv. 32, 1), Laurentum (Liv. 37, 3), Bovillae, Gabii, Labici (Cicero *pro Planc.* 9, 23) stimmen mit diesem Verzeichnifs. Dionysios theilt es bei Gelegenheit der
498 Kriegserklärung Latiums gegen Rom im J. 256 mit und es lag darum nahe, wie dies Niebuhr gethan, dies Verzeichnifs als der bekannten Bundeser-
493 neuerung vom J. 261 entlehnt zu betrachten. Allein da in diesem nach dem lateinischen Alphabet geordneten Verzeichnifs der Buchstabe *g* an der Stelle erscheint, die er zur Zeit der zwölf Tafeln sicher noch nicht hatte und schwerlich vor dem fünften Jahrhundert bekommen hat (meine unterital. Dial. S. 33), so mufs dasselbe einer viel jüngeren Quelle entnommen sein; und es ist bei weitem die einfachste Annahme darin das Verzeichnifs derjenigen Orte zu erkennen, die späterhin als die ordentlichen Glieder der latinischen Eidgenossenschaft betrachtet wurden und die Dionysios seiner pragmatisirenden Gewohnheit gemäfs als deren ursprünglichen Bestand aufführt. Dabei ergiebt sich zunächst, dafs in dem Verzeichnifs keine einzige nichtlatinische Gemeinde, wie z. B. Caere, erscheint, sondern dasselbe lediglich ursprünglich latinische oder mit latinischen Colonien belegte Orte

Ortschaften waren, aufser einigen verschollenen oder der Lage nach unbekannten, noch autonom und stimmberechtigt zwischen Tiber und Anio Nomentum, zwischen dem Anio und dem Albanergebirg Tibur, Gabii, Scaptia, Labici *), Pedum und Praeneste, am Albanergebirg Corbio, Tusculum, Bovillae, Aricia, Corioli und Lanuvium, endlich in der Küstenebene Laurentum und Lavi-

umfafst — Corbio und Corioli wird Niemand als Ausnahme geltend machen.
Vergleicht man nun mit diesem Register das der latinischen Colonien, so
finden sich von den neun bis zum J. 369 gegründeten: Cora, Norba, Signia, 385
Velitrae, Suessa Pometia, Antium, Ardea, Circeii und Satricum sechs, da-
gegen von den später gegründeten einzig das im J. 371 gegründete Setia 383
in dem Dionysischen Verzeichnisse wieder. Es sind also die vor 370 ge- 384
gründeten latinischen Colonien, nicht aber die nach diesem Jahre gegrün-
deten Glieder der albanischen Festgenossenschaft geworden. Dafs bei Diony-
sios Suessa Pometia und Antium fehlen, ist hiemit nicht im Widerspruch,
denn beide gingen bald nach ihrer Colonisirung wieder verloren und An-
tium blieb noch lange Zeit nachher eine Hauptfestung der Volsker, während
Suessa bald den Untergang fand. Der einzige wirkliche Verstofs gegen
jene Regel ist das Fehlen von Signia und das Vorkommen von Setia, so dafs
es nahe liegt *ΣΗΤΙΝΩΝ* in *ΣΙΓΝΙΝΩΝ* zu ändern; auf keinen Fall
aber kann diese vereinzelte Ausnahme die sonst durchaus zutreffende Re-
gel erschüttern. Im vollkommenen Einklang damit mangeln in diesem Ver-
zeichnifs alle Orte, die wie Ostia, Antemnae, Alba vor dem J. 370 der rö-
mischen Gemeinde incorporirt wurden, wogegen die später einverleib-
ten, wie Tusculum, Satricum, Cora, Velitrae, welche alle zwischen 370
und 536 ihre Souveränetät eingebüfst haben müssen, in demselben stehen 218
geblieben sind. — Was das von Plinius mitgetheilte Verzeichnifs von zwei-
unddreifsig zu Plinius Zeit untergegangenen ehemals am albanischen Fest
betheiligten Ortschaften betrifft, so bleiben nach Abzug von acht, die auch
bei Dionysios stehen (denn die Cusuetaner des Plinius scheinen die dio-
nysischen Corventaner, die Tutienser des Plinius die dionysischen Tricri-
ner zu sein) noch vierundzwanzig meistentheils ganz unbekannte Ortschaf-
ten, ohne Zweifel theils jene siebzehn nicht stimmenden Gemeinden, gröfs-
tentheils wohl eben die ältesten später zurückgestellten Glieder der alba-
nischen Festgenossenschaft, theils eine Anzahl anderer untergegangener
oder ausgeschlossener Bundesglieder, zu welchen letzteren vor allem der
alte auch von Plinius genannte Vorort Alba gehört.

*) Allerdings berichtet Livius 4, 47, dafs Labici im J. 336 Colonie ge- 418
worden sei. Allein es ist hier weder an eine Bürgercolonie zu denken, da
die Stadt theils nicht an der Küste lag, theils auch später noch im Besitz
der Autonomie erscheint; noch an eine latinische, da es kein einziges zwei-
tes Beispiel einer im ursprünglichen Latium angelegten latinischen Colonie
giebt noch nach dem Wesen dieser Gründungen geben kann. Ueberdies
wird die ganze Notiz durch die *bina iugera*, die die Colonisten empfangen
haben sollen (S. 173), und selbst durch das Schweigen Diodors (13, 6) in
hohem Grade verdächtig. Ist sie nicht erfunden, so mag in diesem Jahre
eine Anzahl römischer Ansiedler der Bundesstadt aufgedrungen und diese
Colonistensendung mit der staatsrechtlich durchaus verschiedenen Colonie-
gründung verwechselt worden sein.

nium. Dazu kamen die von Rom und dem latinischen Bunde angelegten Colonien: Ardea im ehemaligen Rutulergebiet und in dem der Volsker Velitrae, Satricum, Cora, Norba, Setia und Circeii. Aufserdem hatten siebzehn andere Ortschaften, deren Namen nicht sicher bekannt sind, das Recht der Theilnahme am Latinerfest ohne Stimmrecht. Auf diesem Bestande der sieben und vierzig theil- und dreifsig stimmberechtigten Orte blieb die latinische Eidgenossenschaft seitdem unabänderlich stehen; weder sind die später gegründeten latinischen Gemeinden, wie Sutrium, Nepete (S. 308), Cales, Tarracina, in die Eidgenossenschaft ein-, noch die später der Autonomie entkleideten latinischen Gemeinden, wie Tusculum und Satricum, aus der Eidgenossenschaft ausgetreten. — Mit dieser Schliefsung der Eidgenossenschaft hängt auch die geographische Fixirung des Umfanges von Latium zusammen. So lange die latinische Eidgenossenschaft noch offen war, hatte auch die Grenze von Latium mit der Anlage neuer Bundesstädte sich vorgeschoben; aber wie die jüngeren latinischen Colonien keinen Antheil am Albanerfest erhielten, galten sie auch geographisch nicht als Theil von Latium — darum werden fortan Ardea und Circeii, nicht aber Sutrium und Tarracina zur Landschaft Latium gerechnet. — Aber nicht blofs wurden die nach 370 mit latinischem Recht ausgestatteten Orte von der eidgenössischen Gemeinschaft ferngehalten, sondern es wurden dieselben auch privatrechtlich insofern von einander isolirt, als die Verkehrs- und wahrscheinlich auch die Ehegemeinschaft (*commercium et conubium*) einer jeden von ihnen zwar mit der römischen, nicht aber mit den übrigen latinischen Gemeinden gestattet ward, so dafs also zum Beispiel der Bürger von Sutrium wohl in Rom, aber nicht in Praeneste einen Acker zu vollem Eigenthum besitzen und wohl von einer Römerin, nicht aber von einer Tiburtinerin rechte Kinder gewinnen konnte *). — Wenn ferner bisher innerhalb der Eidgenossenschaft eine ziemlich freie Bewegung gestattet worden war und zum Beispiel ein Sonderbund der fünf altlatinischen Gemeinden Aricia, Tusculum, Tibur, Lanuvium und Laurentum und der drei neulatinischen Ardea, Suessa Pometia und Cora sich um

Fixirung der Grenzen Latiums.

Privatrechtliche Isolirung der Städte jüngeren latinischen Rechts. [284

Verhinderung von Sonderbünden.

*) Diese Beschränkung der alten vollen latinischen Rechtsgemeinschaft
338 begegnet zwar zuerst in der Vertragserneuerung von 416 (Liv. 8, 14); da indefs das Isolirungssystem, von dem dieselbe ein wesentlicher Theil ist,
384. 338 zuerst für die nach 370 ausgeführten latinischen Colonien begann und 416 nur generalisirt ward, so war diese Neuerung hier zu erwähnen.

das Heiligthum der aricinischen Diana hatte gruppiren dürfen,
so findet von ähnlichen der römischen Hegemonie Gefahr dro-
henden Specialconföderationen, ohne Zweifel nicht zufällig, in
späterer Zeit sich kein weiteres Beispiel. — Ebenso wird man die

Revision der Municipalverfassungen; Polizeigerichte.

weitere Umgestaltung der latinischen Gemeindeverfassungen und
ihre völlige Ausgleichung mit der Verfassung Roms dieser Epo-
che zuschreiben dürfen; denn wenn als nothwendiger Bestand-
theil der latinischen Magistratur neben den beiden Praetoren
späterhin die beiden mit der Markt- und Strafsenpolizei und der
dazu gehörigen Rechtspflege betrauten Aedilen erscheinen, so
kann diese offenbar gleichzeitig und auf Anregung der führenden
Macht in allen Bundesgemeinden erfolgte Einsetzung städtischer
Polizeibehörden nicht vor der in das J. 387 fallenden Einrichtung 367
der curulischen Aedilität in Rom, aber wahrscheinlich auch eben
um diese Zeit erfolgt sein. Ohne Zweifel war diese Thatsache
nur das Glied einer Kette von bevormundenden und die bun-
desgenössischen Gemeindeordnungen im polizeilich-aristokrati-
schen Sinne umgestaltenden Mafsregeln. — Offenbar fühlte Rom

Herrschaft der Römer; Erbitterung der Latiner.

nach dem Fall von Veii und der Eroberung des pomptinischen
Gebietes sich mächtig genug, um die Zügel der Hegemonie straf-
fer anzuziehen und zunächst die neugegründeten latinischen
Städte in eine so isolirte Stellung zu bringen, dafs sie factisch
vollständig zu Unterthanen wurden. Zwar blieb auch jetzt noch
wenn nicht der hernikischen, doch wenigstens der latinischen
Eidgenossenschaft ihr formelles Anrecht auf den dritten Theil
vom Kriegsgewinn und wohl noch mancher andere Ueberrest
der ehemaligen Rechtsgleichheit; aber was nachweislich verloren
ging, war wichtig genug um die Erbitterung begreiflich zu ma-
chen, welche in dieser Zeit unter den Latinern gegen Rom
herrschte. Nicht blofs fochten überall, wo Heere gegen Rom im
Felde standen, latinische Reisläufer zahlreich unter der fremden
Fahne gegen ihre führende Gemeinde; sondern im Jahre 405 349
beschlofs sogar die latinische Bundesversammlung den Römern
den Zuzug zu verweigern. Allen Anzeichen nach stand eine aber-
malige Schilderhebung der gesammten latinischen Bundesgenos-
senschaft in nicht ferner Zeit bevor; und eben jetzt drohte ein

Collision der Römer mit den Samniten.

Zusammenstofs mit einer andern italischen Nation, die wohl im
Stande war der vereinigten Macht des latinischen Stammes eben-
bürtig zu begegnen. Nach der Niederwerfung der Volsker stand
den Römern im Süden zunächst keine bedeutende Völkerschaft
gegenüber; unaufhaltsam näherten ihre Legionen sich dem Liris.
Schon 397 ward glücklich gekämpft mit den Privernaten, 409 357. 345

mit den Aurunkern, denen Sora am Liris entrissen ward. Schon
standen also die römischen Heere an der Grenze der Samniten und
354 das Freundschaftsbündnifs, das im Jahre 400 die beiden tapfer-
sten und mächtigsten italischen Nationen mit einander schlossen,
war das sichere Vorzeichen des herannahenden und mit der
Krise innerhalb der latinischen Nation in drohender Weise sich
verschlingenden Kampfes um die Oberherrschaft Italiens.

Samnitische Eroberungen in Süditalien.

Die samnitische Nation, die, als man in Rom die Tarquinier
austrieb, ohne Zweifel schon seit längerer Zeit im Besitz des zwi-
schen der apulischen und der campanischen Ebene aufsteigen-
den und beide beherrschenden Hügellandes gewesen war, war
bisher auf der einen Seite durch die Daunier — Arpis Macht und
Blüthe fällt in diese Zeit —, auf der andern durch die Griechen
und Etrusker an weiterem Vordringen gehindert worden. Aber
450 der Sturz der etruskischen Macht um das Ende des dritten, das
450—350 Sinken der griechischen Colonien im Laufe des vierten Jahrhun-
derts machten gegen Westen und Süden ihnen Luft und ein
samnitischer Schwarm nach dem andern zog jetzt bis an, ja über
die süditalischen Meere. Zuerst erschienen sie in der Ebene am
Golf, wo der Name der Campaner seit dem Anfang des vierten
Jahrhunderts vernommen wird; die Etrusker wurden hier er-
424 drückt, die Griechen beschränkt, jenen Capua (330), diesen Kyme
420 (334) entrissen. Um dieselbe Zeit, vielleicht schon früher zei-
gen sich in Grofsgriechenland die Lucaner, die im Anfang des
vierten Jahrhunderts mit Terinaeern und Thurinern im Kampf
390 liegen und geraume Zeit vor 364 in dem griechischen Laos sich
festsetzten. Um diese Zeit betrug ihr Aufgebot 30000 Mann zu
Fufs und 4000 Reiter. Gegen das Ende des vierten Jahrhun-
derts ist zuerst die Rede von der gesonderten Eidgenossen-
schaft der Brettier *), die ungleich den andern sabellischen
Stämmen nicht als Colonie, sondern im Kampf von den Lu-
canern sich losgemacht und mit vielen fremdartigen Elemen-
ten sich gemischt hatten. Wohl suchten die unteritalischen
Griechen sich des Andranges der Barbaren zu erwehren; der
393 achaeische Städtebund ward 361 reconstituirt und festgesetzt,
dafs wenn eine der verbündeten Städte von Lucanern angegrif-
fen werde, alle Zuzug leisten und die Führer der nicht erschie-
nenen Heerhaufen Todesstrafe leiden sollten. Aber selbst die

*) Der Name selbst ist uralt, ja der älteste einheimische Name der Bewohner des heutigen Calabrien (Antiochos *fr.* 5 Müll.). Die bekannte Ableitung ist ohne Zweifel erfunden.

Einigung Grofsgriechenlands half nicht mehr, da der Herr von
Syrakus, der ältere Dionysios mit den Italikern gegen seine
Landsleute gemeinschaftliche Sache machte. Während Diony-
sios den grofsgriechischen Flotten die Herrschaft über die itali-
schen Meere entrifs, ward von den Italikern eine Griechenstadt
nach der andern besetzt oder vernichtet; in unglaublich kurzer
Zeit war der blühende Städtering zerstört oder verödet. Nur
wenigen griechischen Orten, wie zum Beispiel Neapel, gelang es
mühsam und mehr durch Verträge als durch Waffengewalt we-
nigstens ihr Dasein und ihre Nationalität zu bewahren; durch-
aus unabhängig und mächtig blieb allein Tarent, das durch seine
entferntere Lage und durch seine in steten Kämpfen mit den Messa-
piern unterhaltene Schlagfertigkeit sich aufrecht hielt, wenn gleich
auch diese Stadt beständig mit den Lucanern um ihre Existenz
zu fechten hatte und genöthigt war in der griechischen Heimath
Bündnisse und Söldner zu suchen. — Um die Zeit, wo Veii und
die pomptinische Ebene römisch wurden, hatten die samnitischen
Schaaren bereits ganz Unteritalien inne mit Ausnahme weniger
griechischer Pflanzstädte ohne Zusammenhang unter sich, und
der apulisch-messapischen Küste. Die um 418 abgefafste grie- 336
chische Küstenbeschreibung setzt die eigentlichen Samniten mit
ihren ‚fünf Zungen' von einem Meer zum andern an und am tyr-
rhenischen neben sie in nördlicher Richtung die Campaner, in
südlicher die Lucaner, unter denen hier wie öfter die Brettier
mitbegriffen sind und denen bereits die ganze Küste von Paestum
am tyrrhenischen bis nach Thurii am ionischen Meer zugetheilt
wird. In der That, wer mit einander vergleicht, was die beiden
grofsen Nationen Italiens, die latinische und die samnitische, er-
rungen hatten, bevor sie sich berührten, dem erscheint die Er-
oberungsbahn der letzteren bei weitem ausgedehnter und glän-
zender als die der Römer. Aber der Charakter der Eroberungen
war ein wesentlich verschiedener. Von dem festen städtischen
Mittelpunkt aus, den Latium in Rom besafs, dehnt die Herrschaft
dieses Stammes langsam nach allen Seiten sich aus, zwar in ver-
hältnifsmäfsig engen Grenzen, aber festen Fufs fassend wo sie
hintritt, theils durch Gründung von befestigten Städten römischer
Art mit abhängigem Bundesrecht, theils durch Romanisirung des
eroberten Gebiets. Anders in Samnium. Es giebt hier keine
einzelne führende Gemeinde und darum auch keine Eroberungs-
politik. Während die Eroberung des veientischen und pompti-
nischen Gebietes für Rom eine wirkliche Machterweiterung war,
wurde Samnium durch die Entstehung der campanischen Städte,

der lucanischen, der brettischen Eidgenossenschaft eher geschwächt als gestärkt; denn jeder Schwarm, der neue Sitze gesucht und gefunden hatte, ging fortan für sich seine Wege. Die samnitischen Schaaren erfüllen einen unverhältnifsmäfsig weiten Raum, den sie ganz sich eigen zu machen keineswegs bedacht sind; die gröfsern Griechenstädte, Tarent, Thurii, Kroton, Metapont, Herakleia, Rhegion, Neapel, wenn gleich geschwächt und öfters abhängig, bestehen fort, ja selbst auf dem platten Lande und in den kleineren Städten werden die Hellenen geduldet und Kyme zum Beispiel, Poseidonia, Laos, Hipponion blieben, wie die erwähnte Küstenbeschreibung und die Münzen lehren, auch unter samnitischer Herrschaft noch Griechenstädte. So entstanden gemischte Bevölkerungen, wie denn namentlich die zwiesprachigen Brettier aufser samnitischen auch hellenische Elemente und selbst wohl Ueberreste der alten Autochthonen in sich aufnahmen; aber auch in Lucanien und Campanien müssen in minderem Grade ähnliche Mischungen stattgefunden haben. Dem gefährlichen Zauber der hellenischen Cultur konnte auch die samnitische Nation sich nicht entziehen, am wenigsten in Campanien, wo Neapel früh mit den Einwanderern sich auf freundlichen Verkehr stellte und wo der Himmel selbst die Barbaren humanisirte. Capua, Nola, Nuceria, Teanum, obwohl rein samnitischer Bevölkerung, nahmen griechische Weise und griechische Stadtverfassung an; wie denn auch in der That die heimische Gauverfassung unter den neuen Verhältnissen unmöglich fortbestehen konnte. Die campanischen Samnitenstädte begannen Münzen zu schlagen, zum Theil mit griechischer Aufschrift; Capua ward durch Handel und Ackerbau der Gröfse nach die zweite Stadt Italiens, die erste an Ueppigkeit und Reichthum. Die tiefe Entsittlichung, in welcher den Berichten der Alten zufolge diese Stadt es allen übrigen italischen zuvorgethan hat, spiegelt sich namentlich in dem Werbewesen und in den Fechterspielen, die beide vor allem in Capua zur Blüthe gelangt sind. Nirgends fanden die Werber so zahlreichen Zulauf wie in dieser Metropole der entsittlichten Civilisation; während Capua selbst sich vor den Angriffen der Samniten nicht zu bergen wufste, strömte die streitbare campanische Jugend unter selbstgewählten Condottieren massenweise namentlich nach Sicilien. Wie tief diese Lanzknechtfahrten in die Geschicke Italiens eingriffen, wird später noch darzustellen sein; für die campanische Weise sind sie ebenso bezeichnend wie die Fechterspiele, die gleichfalls in Capua wo nicht ihre Entstehung, doch ihre Ausbildung empfingen.

Verhältnifs der Samniten zu den Griechen.

Campanischer Hellenismus.

Hier traten sogar während des Gastmahls Fechterpaare auf und ward deren Zahl je nach dem Rang der geladenen Gäste abgemessen. Diese Entartung der bedeutendsten samnitischen Stadt, die wohl ohne Zweifel auch mit dem hier noch nachwirkenden etruskischen Wesen eng zusammenhängt, mufste für die ganze Nation verhängnifsvoll werden; wenn auch der campanische Adel es verstand mit dem tiefsten Sittenverfall ritterliche Tapferkeit und hohe Geistesbildung zu verbinden, so konnte er doch für seine Nation nimmermehr werden, was die römische Nobilität für die latinische war. Aehnlich wie auf die Campaner, wenn auch in minderer Stärke, wirkte der hellenische Einflufs auf die Lucaner und Brettier. Die Gräberfunde in all diesen Gegenden beweisen, wie die griechische Kunst daselbst mit barbarischem Luxus gepflegt ward; der reiche Gold- und Bernsteinschmuck, das prachtvolle gemalte Geschirr, wie wir sie jetzt den Häusern der Todten entheben, lassen ahnen, wie weit man hier schon sich entfernt hatte von der alten Sitte der Väter. Andere Spuren bewahrt die Schrift; die altnationale aus dem Norden mitgebrachte ward von den Lucanern und Brettiern aufgegeben und mit der griechischen vertauscht, während in Campanien das nationale Alphabet und wohl auch die Sprache unter dem bildenden Einflufs der griechischen sich selbstständig entwickelte zu gröfserer Klarheit und Feinheit. Es begegnen sogar einzelne Spuren des Einflusses griechischer Philosophie. — Nur das eigentliche Samnitenland blieb unberührt von diesen Neuerungen, die, so schön und natürlich sie theilweise sein mochten, doch mächtig dazu beitrugen immer mehr das Band der nationalen Einheit zu lockern, das von Haus aus schon ein loses war. Durch den Einflufs des hellenischen Wesens, kam ein tiefer Rifs in den samnitischen Stamm. Die gesitteten ‚Philhellenen' Campaniens gewöhnten sich gleich den Hellenen selbst vor den rauheren Stämmen der Berge zu zittern, die ihrerseits nicht aufhörten in Campanien einzudringen und die entarteten älteren Ansiedler zu beunruhigen. Rom war ein geschlossener Staat, der über die Kraft von ganz Latium verfügte; die Unterthanen mochten murren, aber sie gehorchten. Der samnitische Stamm war zerfahren und zersplittert und die Eidgenossenschaft im eigentlichen Samnium hatte sich zwar die Sitten und die Tapferkeit der Väter ungeschmälert bewahrt, war aber auch darüber mit den übrigen samnitischen Völker- und Bürgerschaften völlig zerfallen.

Die samnitische Eidgenossenschaft.

Unterwerfung Capuas unter Rom. In der That war es dieser Zwist zwischen den Samniten der Ebene und den Samniten der Gebirge, der die Römer über den Liris führte. Die Sidiciner in Teanum, die Campaner in Capua suchten gegen die eigenen Landsleute, die mit immer neuen Schwärmen ihr Gebiet brandschatzten und darin sich festzusetzen
343 drohten, Hülfe bei den Römern (411). Als das begehrte Bündnifs verweigert ward, bot die campanische Gesandtschaft die Unterwerfung ihrer Landschaft unter die Oberherrlichkeit Roms an und solcher Lockung vermochten die Römer nicht zu widerstehen. Abfinden zwischen Rom und Samnium. Römische Gesandte gingen zu den Samniten ihnen den neuen Erwerb anzuzeigen und sie aufzufordern das Gebiet der befreundeten Macht zu respectiren. Wie die Ereignisse weiter verliefen, ist im Einzelnen nicht mehr zu ermitteln*); wir sehen

*) Vielleicht kein Abschnitt der römischen Annalen ist ärger entstellt als die Erzählung des ersten samnitisch-latinischen Krieges, wie sie bei Livius, Dionysios, Appian steht oder stand. Sie lautet etwa folgenderma-
343 fsen. Nachdem 411 beide Consuln in Campanien eingerückt waren, erfocht zuerst der Consul Marcus Valerius Corvus am Berge Gaurus über die Samniten einen schweren und blutigen Sieg; alsdann auch der College Aulus Cornelius Cossus, nachdem er der Vernichtung in einem Engpafs durch die Hingebung einer von dem Kriegstribun Publius Decius geführten Abtheilung entgangen war. Die dritte und entscheidende Schlacht ward am Eingang der caudinischen Pässe bei Suessula von den beiden Consuln geschlagen; die Samniten wurden vollständig überwunden — man las vierzigtausend ihrer Schilde auf dem Schlachtfeld auf — und zum Frieden genöthigt, in welchem die Römer Capua, das sich ihnen zu eigen gegeben, behielten,
341 Teanum dagegen den Samniten überliefsen (413). Glückwünsche kamen von allen Seiten, selbst von Karthago. Die Latiner, die den Zuzug verweigert hatten und gegen Rom zu rüsten schienen, wandten ihre Waffen statt gegen Rom vielmehr gegen die Paeligner, während die Römer zunächst durch eine Militärverschwörung der in Campanien zurückgelassenen Be-
342. 341 satzung (412), dann durch die Einnahme von Privernum (413) und den Krieg gegen die Antiaten beschäftigt waren. Nun aber wechseln plötzlich und seltsam die Parteiverhältnisse. Die Latiner, die umsonst das römische Bürgerrecht und Antheil am Consulat gefordert hatten, erhoben sich gegen Rom in Gemeinschaft mit den Sidicinern, die vergeblich den Römern die Unterwerfung angetragen hatten und vor den Samniten sich nicht zu retten wufsten, und mit den Campanern, die der römischen Herrschaft bereits müde waren. Nur die Laurenter in Latium und die campanischen Ritter hielten zu den Römern, welche ihrerseits Unterstützung fanden bei den Paelignern und den Samniten. Das latinische Heer überfiel Samnium; das römisch-samnitische schlug, nachdem es an den Fucinersee und von da an Latium vorüber in Campanien einmarschirt war, die Entscheidungsschlacht gegen die vereinigten Latiner und Campaner am Vesuv, welche der Consul Titus Manlius Imperiosus, nachdem er selbst durch die Hinrichtung seines eigenen gegen den Lagerbefehl siegenden Sohnes die schwankende Heereszucht wiederhergestellt und sein College Publius Decius Mus die Götter

nur, dafs zwischen Rom und Samnium, sei es nach einem Feldzug, sei es ohne vorhergehenden Krieg, ein Abkommen zu Stande kam, wodurch die Römer freie Hand erhielten gegen Capua, die Samniten gegen Teanum und die Volsker am obern Liris. Dafs die Samniten sich dazu verstanden, erklärt sich aus den gewaltigen Anstrengungen, die eben um diese Zeit die Tarentiner machten sich der sabellischen Nachbaren zu entledigen; aber auch die Römer hatten guten Grund sich mit den Samniten so schnell wie möglich abzufinden, denn der bevorstehende Uebergang der südlich an Latium angrenzenden Landschaft in römischen Besitz

Aufstand der Latiner und Campaner gegen Rom.

versöhnt hatte durch seinen Opfertod, endlich mit Aufbietung der letzten Reserve gewann. Aber erst eine zweite Schlacht, die der Consul Manlius den Latinern und Campanern bei Trifanum lieferte, machte dem Krieg ein Ende; Latium und Capua unterwarfen sich und wurden um einen Theil ihres Gebietes gestraft. — Einsichtigen und ehrlichen Lesern wird es nicht entgehen, dafs dieser Bericht von Unmöglichkeiten aller Art wimmelt. Dahin gehört das Kriegführen der Antiaten nach der Dedition von 377 (Liv. 377
6, 33); der selbstständige Feldzug der Latiner gegen die Paeligner im schneidenden Widerspruch zu den Bestimmungen der Verträge zwischen Rom und Latium; der unerhörte Marsch des römischen Heeres durch das marsische und samnitische Gebiet nach Capua, während ganz Latium gegen Rom in Waffen stand; um nicht zu reden von dem eben so verwirrten wie sentimentalen Bericht über den Militäraufstand 412 und den Geschichtchen 342
von dem gezwungenen Anführer desselben, dem lahmen Titus Quinctius, dem römischen Götz von Berlichingen. Vielleicht noch bedenklicher sind die Wiederholungen: so ist die Erzählung von dem Kriegstribun Publius Decius nachgebildet der muthigen That des Marcus Calpurnius Flamma oder wie er sonst hiefs im ersten punischen Kriege; so kehrt die Eroberung Privernums durch Gaius Plautius wieder im Jahre 425; so der Op- 329
fertod des Publius Decius bekanntlich bei dem Sohne desselben 459. Ueber- 295
haupt verräth in diesem Abschnitt die ganze Darstellung eine andere Zeit und eine andere Hand als die sonstigen glaubwürdigeren annalistischen Berichte; die Erzählung ist voll von ausgeführten Schlachtgemälden; von eingewebten Anekdoten, wie zum Beispiel die von dem setinischen Praetor, der auf den Stufen des Rathhauses den Hals bricht weil er dreist genug gewesen war das Consulat zu begehren, und die aus dem Beinamen des Titus Manlius herausgesponnenen mancherlei Anekdoten sind; von ausführlichen und zum Theil bedenklichen archäologischen Digressionen, wohin zum Beispiel die Geschichte der Legion, von der die höchst wahrscheinlich apokryphe Notiz über die aus Römern und Latinern gemischten Manipel des zweiten Tarquinius bei Livius 1, 52 offenbar ein zweites Bruchstück ist, die Devotionsformulare, das laurentische Bündnifs, die *bina iugera* bei der Assignation (S. 321) gehören. Unter solchen Umständen erscheint es von grofsem Gewicht, dafs Diodoros, der andern und oft älteren Berichten folgt, von all diesen Ereignissen schlechterdings nichts kennt als die letzte Schlacht bei Trifanum; welche auch in der That schlecht pafst zu der übrigen Erzählung, die nach poetischer Gerechtigkeit schliefsen sollte mit dem Tode des Decius.

verwandelte die längst unter den Latinern bestehende Gährung in offene Empörung. Alle ursprünglich latinischen Städte, selbst die in den römischen Bürgerverband aufgenommenen Tusculaner, erklärten sich gegen Rom, mit einziger Ausnahme der Laurenter, während dagegen die römischen Colonien in Latium mit Ausnahme von Velitrae sämmtlich festhielten an dem römischen Bündnifs. Dafs die Capuaner ungeachtet der eben erst freiwillig den Römern angetragenen Unterwerfung dennoch die erste Gelegenheit der römischen Herrschaft wieder ledig zu werden bereitwillig ergriffen und trotz des Widerstandes der an dem Vertrag mit Rom festhaltenden Optimatenpartei die Gemeinde gemeinschaftliche Sache mit der latinischen Eidgenossenschaft machte, dafs nicht minder die Volsker in diesem latinischen Aufstand die letzte Möglichkeit ihre Freiheit wieder zu gewinnen erkannten und gleichfalls zu den Waffen griffen, ist erklärlich; wogegen die Herniker wir wissen nicht aus welchen Ursachen sich gleich der campanischen Aristokratie an diesem Aufstande nicht betheiligten. Die Lage der Römer war bedenklich; die Legionen, die über den Liris gegangen waren und Campanien besetzt hatten, waren durch den Aufstand der Latiner und Volsker von der Heimath abgeschnitten und nur ein Sieg konnte sie retten.

Sieg der Römer.

Bei Trifanum (zwischen Minturnae, Suessa und Sinuessa)
340 ward die entscheidende Schlacht geliefert (414); der Consul Titus Manlius Imperiosus Torquatus erfocht über die vereinigten Latiner und Campaner einen vollständigen Sieg. In den beiden folgenden Jahren wurden die einzelnen Städte der Latiner und Volsker, so weit sie noch Widerstand leisteten, durch Capitulation oder Sturm bezwungen und die ganze Landschaft zur Unterwerfung gebracht.

Auflösung des latinischen Bundes.

Die Folge des Sieges war die Auflösung des latinischen Bundes. Derselbe wurde aus einer selbstständigen politischen Conföderation in eine blofs religiöse Festgenossenschaft umgewandelt; die altverbrieften Rechte der Eidgenossenschaft auf ein Maximum der Truppenaushebung und einen Antheil an dem Kriegsgewinn gingen damit als solche zu Grunde und nahmen, wo sie vorkamen, den Charakter der Gnadenbewilligung an. An die Stelle des einen Vertrages zwischen Rom einer- und der latinischen Eidgenossenschaft andererseits traten ewige Bündnisse zwischen Rom und den einzelnen eidgenössischen Orten. Die Isolirung der Gemeinden gegen einander, welche für die nach
384 dem Jahre 370 gegründeten Orte bereits früher festgestellt worden war (S. 322), war damit auf die gesammte latinische Na-

tion erstreckt. Im Uebrigen blieben den einzelnen Orten die bisherigen Gerechtsame und ihre Autonomie. Tibur und Praeneste indeſs hatten Stücke ihres Gebiets an Rom abzutreten und weit härter noch wurde das Kriegsrecht gegen andere latinische oder volskische Gemeinden geltend gemacht.

Colonisirungen in der Volskerlandschaft.

In die bedeutendste und zu Lande wie zur See wehrhafteste Volskerstadt Antium wurden römische Colonisten gesandt und die Altbürger nicht bloſs denselben die nöthigen Aecker abzugeben, sondern auch selber in den römischen Bürgerver-
band einzutreten gezwungen (416). In die zweite wichtige 338
volskische Küstenstadt Tarracina gingen gleichfalls wenige
Jahre nachher (425) römische Ansiedler und die Altbürger wurden 329
auch hier entweder ausgewiesen oder der neuen Bürgergemeinde einverleibt. Auch Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum verloren die Selbstständigkeit und wurden römische Bürgergemeinden. Velitraes Mauern wurden niedergerissen, der Senat in Masse angewiesen und im römischen Etrurien internirt, die Stadt wahrscheinlich als unterthänige Gemeinde nach caeritischem Recht constituirt. Von dem gewonnenen Acker wurde ein Theil, zum Beispiel die Ländereien der veliternischen Rathsmitglieder, an römische Bürger vertheilt; mit diesen Einzelassignationen wie mit den zahlreichen neu in den Bürgerverband eintretenden Gemeinden hängt die Errichtung zweier neuer Bürgerbezirke im J.
422 zusammen. Wie tief man in Rom die ungeheure Bedeutung 332
des gewonnenen Erfolges empfand, zeigt die Ehrensäule, die man
dem siegreichen Bürgermeister des J. 416, Gaius Maenius, auf 338
dem römischen Markte errichtete, und die Schmückung der Rednertribüne auf demselben mit den abgehauenen Schnäbeln der unbrauchbar befundenen antiatischen Galeeren. —

Vollständige Unterwerfung der volskischen und campanischen Landschaft.

In gleicher Weise, wenn auch in andern Formen ward in dem südlichen volskischen und dem campanischen Gebiet die römische Herrschaft durchgeführt und befestigt. Fundi, Formiae, Capua, Kyme und eine Anzahl kleinerer Städte wurden abhängige römische Gemeinden caeritischen Rechts; um das vor allem wichtige Capua zu sichern, erweiterte man künstlich die Spaltung zwischen Adel und Gemeinde und revidirte und controlirte die Gemeinverwaltung im römischen Interesse. Dieselbe Behandlung widerfuhr Privernum, dessen Bürger, unterstützt von dem kühnen fundanischen Parteigänger Vitruvius Vaccus die Ehre hatten für die latinische Freiheit den letzten Kampf zu kämpfen — er endigte
mit der Erstürmung der Stadt (425) und der Hinrichtung des 329
Vaccus im römischen Kerker. Um eine eigene römische Bevöl-

kerung in diesen Gegenden emporzubringen, theilte man von den im Krieg gewonnenen Ländereien, namentlich im privernatischen und im falernischen Gebiet, so zahlreiche Ackerloose an römische
318 Bürger aus, dafs wenige Jahre nachher (436) auch dort zwei neue Bürgerbezirke errichtet werden konnten. Die Anlegung zweier Festungen als Colonien latinischen Rechts sicherte schliefs-
334 lich das neu gewonnene Land. Es waren dies Cales (420) mitten in der campanischen Ebene, von wo aus Teanum und Capua
328 beobachtet werden konnten, und Fregellae (426), das den Uebergang über den Liris sicherte. Beide Colonien waren ungewöhnlich stark und gelangten schnell zur Blüthe, trotz der Hindernisse, welche die Sidiciner der Gründung von Cales, die Samniten der von Fregellae in den Weg legten. Auch nach Sora ward eine römische Besatzung verlegt, worüber die Samniten, denen dieser Bezirk vertragsmäfsig überlassen worden war, sich mit Grund, aber vergeblich beschwerten. Ungeirrt ging Rom seinem Ziel entgegen, seine energische und grofsartige Staatskunst mehr als auf dem Schlachtfelde offenbarend in der Sicherung der gewonnenen Landschaft, die es politisch und militärisch mit einem un-

Passivität der Samniten.

zerreifsbaren Netze umflocht. — Dafs die Samniten das bedrohliche Vorschreiten der Römer nicht gern sahen, versteht sich; sie warfen ihnen auch wohl Hindernisse in den Weg, aber versäumten es doch jetzt, wo es vielleicht noch Zeit war, mit der von den Umständen geforderten Energie ihnen die neue Eroberungsbahn zu verlegen. Zwar Teanum scheinen sie nach dem Vertrag mit Rom eingenommen und stark besetzt zu haben; denn während die Stadt früher Hülfe gegen Samnium in Capua und Rom nachsucht, erscheint sie in den späteren Kämpfen als die Vormauer der samnitischen Macht gegen Westen. Aber am obern Liris breiteten sie wohl erobernd und zerstörend sich aus, versäumten es aber hier auf die Dauer sich festzusetzen. So zerstörten sie die Volskerstadt Fregellae, wodurch nur die Anlage der römischen Colonie daselbst erleichtert ward, und schreckten zwei andere Volskerstädte Fabrateria (Falvaterra) und Luca (unbekannter Lage) so, dafs dieselben, Capuas Beispiel folgend sich
330 (424) den Römern zu eigen gaben. Die samnitische Eidgenossenschaft gestattete, dafs die römische Eroberung Campaniens eine vollendete Thatsache geworden war, bevor sie sich ernstlich derselben widersetzte; wovon der Grund allerdings zum Theil in den gleichzeitigen Fehden der samnitischen Nation mit den italischen Hellenen, aber zum Theil doch auch in der schlaffen und zerfahrenen Politik der Eidgenossenschaft zu suchen ist.

KAPITEL VI.

Die Italiker gegen Rom.

Während die Römer am Liris und Volturnus fochten, bewegten den Südosten der Halbinsel andere Kämpfe. Die reiche tarentinische Kaufmannsrepublik, immer ernstlicher bedroht von den lucanischen und messapischen Haufen und ihren eigenen Schwertern mit Recht mifstrauend, gewann für gute Worte und besseres Geld die Bandenführer der Heimath. Der Spartanerkönig Archidamos, der mit einem starken Haufen den Stammgenossen zu Hülfe gekommen war, erlag an demselben Tage, wo Philipp bei Chaeroneia siegte, den Lucanern (416); wie die frommen Griechen meinten, zur Strafe dafür, dafs er und seine Leute neunzehn Jahre früher theilgenommen hatten an der Plünderung des delphischen Heiligthums. Seinen Platz nahm ein mächtigerer Feldhauptmann ein, Alexander der Molosser, Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders des Grofsen. Mit den mitgebrachten Schaaren vereinigte er unter seinen Fahnen die Zuzüge der Griechenstädte, namentlich der Tarentiner und Metapontiner; ferner die Poediculer (um Rubi, jetzt Ruvo), die gleich den Griechen sich von der sabellischen Nation bedroht sahen; endlich sogar die lucanischen Verbannten selbst, deren beträchtliche Zahl auf heftige innere Unruhen in dieser Eidgenossenschaft schliefsen läfst. So sah er sich bald dem Feinde überlegen. Consentia (Cosenza), der Bundessitz, wie es scheint, der in Grofsgriechenland angesiedelten Sabeller, fiel in seine Hände. Umsonst kommen die Samniten den Lucanern zu Hülfe; Ale-

Kriege zwischen Sabellern und Tarentinern.

Archidamos.

338

Alexander der Molosser.

xander schlägt ihre vereinigte Streitmacht bei Paestum, er bezwingt die Daunier um Sipontum, die Messapier auf der östlichen Halbinsel; schon gebietet er von Meer zu Meer und ist im Begriff den Römern die Hand zu reichen und mit ihnen gemeinschaftlich die Samniten in ihren Stammsitzen anzugreifen. Aber so unerwartete Erfolge waren den tarentiner Kaufleuten unerwünscht und erschreckend; es kam zum Krieg zwischen ihnen und ihrem Feldhauptmann, der als gedungener Söldner erschienen war und nun sich anliefs, als wolle er im Westen ein hellenisches Reich begründen gleich wie sein Neffe im Osten. Alexander verlor den Muth nicht; er entrifs den Tarentinern *Herakleia*, stellte Thurii wieder her und scheint die übrigen *italischen* Griechen aufgerufen zu haben sich unter seinem Schutz gegen die Tarentiner zu vereinigen, indem er zugleich es versuchte, zwischen ihnen und den sabellischen Völkerschaften den Frieden zu vermitteln. Allein seine grofsartigen Entwürfe fanden nur schwache Unterstützung bei den entarteten und entmuthigten Griechen und der nothgedrungene Parteiwechsel entfremdete ihm seinen bisherigen lucanischen Anhang; bei Pandosia fiel er
332 von der Hand eines lucanischen Emigrirten (422)*). Mit seinem Tode kehrten im Wesentlichen die alten Zustände wieder zurück. Die griechischen Städte sahen sich wiederum vereinzelt und wieder um lediglich darauf angewiesen, sich jede so gut es gehen mochte zu schützen durch Vertrag oder Tributzahlung oder
324 auch durch auswärtige Hülfe, wie zum Beispiel Kroton um 430 mit Hülfe von Syrakus die Brettier zurückschlug. Die samnitischen Stämme erhielten aufs Neue das Uebergewicht und konnten, unbekümmert um die Griechen, wieder ihre Blicke nach Campanien und Latium wenden.

Hier aber war in der kurzen Zwischenzeit ein ungeheurer Umschwung eingetreten. Die latinische Eidgenossenschaft war gesprengt und zertrümmert, der letzte Widerstand der Volsker gebrochen, die schönste Landschaft der Halbinsel im unbestrittenen und wohlbefestigten Besitz der Römer, die zweite Stadt Italiens in römischer Clientel. Während die Griechen und Samniten mit einander rangen, hatte Rom fast unbestritten sich zu

*) Es wird nicht überflüssig sein daran zu erinnern, dafs was über Archidamos und Alexander bekannt ist, aus griechischen Jahrbüchern herrührt und der Synchronismus dieser und der römischen für die gegenwärtige Epoche noch blofs approximativ festgestellt ist. Man hüte sich daher den im Allgemeinen unverkennbaren Zusammenhang der west- und der ostitalischen Ereignisse zu sehr ins Einzelne verfolgen zu wollen.

einer Machtstellung emporgeschwungen, die zu erschüttern kein einzelnes Volk der Halbinsel die Mittel besafs. Zwar drohte die Gefahr römischer Unterjochung ihnen allen und eine gemeinsame Anstrengung der jedes für sich Rom nicht gewachsenen Völker konnte vielleicht die Ketten noch sprengen, ehe sie völlig sich befestigten. Aber die Klarheit, der Muth, die Hingebung, wie eine solche Coalition unzähliger bisher grofsentheils feindlich oder doch fremd sich gegenüberstehender Volks- und Stadtgemeinden sie erforderte, fanden sich erst, als es bereits zu spät war.

Coalition der Italiker gegen Rom.

Nach dem Sturz der etruskischen Macht, nach der Schwächung der griechischen Republiken war nächst Rom unzweifelhaft die bedeutendste Macht in Italien die samnitische Eidgenossenschaft und zugleich diejenige, die von den römischen Uebergriffen am nächsten und unmittelbarsten bedroht war. Ihr also kam es zu in dem Kampf um die Freiheit und Nationalität, den die Italiker gegen Rom zu führen hatten, die erste Stelle und die schwerste Last zu übernehmen. Sie durfte rechnen auf den Beistand der kleinen sabellischen Völkerschaften, der Vestiner, Frentaner, Marruciner und anderer kleinerer Gaue, die in bäuerlicher Abgeschiedenheit zwischen ihren Bergen wohnten, aber nicht taub waren, wenn der Aufruf eines verwandten Stammes sie mahnte zur Vertheidigung der gemeinsamen Güter die Waffen zu ergreifen. Wichtiger wäre der Beistand der campanischen und grofsgriechischen Hellenen, namentlich der Tarentiner, und der mächtigen Lucaner und Brettier gewesen; allein theils die Schlaffheit und Fahrigkeit der in Tarent herrschenden Demagogen und die Verwickelung der Stadt in die sicilischen Angelegenheiten, theils die innere Zerrissenheit der lucanischen Eidgenossenschaft, theils und vor allem die seit Jahrhunderten bestehende tiefe Verfehdung der unteritalischen Hellenen mit ihren lucanischen Bedrängern liefsen kaum hoffen, dafs Tarent und Lucanien gemeinschaftlich sich den Samniten anschliefsen würden. Von den Marsern als den nächsten und seit langem in friedlichem Verhältnifs mit Rom lebenden Nachbarn der Römer war wenig mehr zu erwarten als schlaffe Theilnahme oder Neutralität; die Apuler, die alten und erbitterten Gegner der Sabeller, waren die natürlichen Verbündeten der Römer. Dafs dagegen die fernen Etrusker, wenn ein erster Erfolg errungen war, dem Bunde sich anschliefsen würden, liefs sich erwarten, und selbst ein Aufstand in Latium und dem Volsker- und Hernikerland lag nicht aufser der Berechnung. Vor allen Dingen aber mufsten die Samniten, die italischen Aetoler, in denen die nationale Kraft

noch ungebrochen lebte, vertrauen auf die eigene Kraft, auf die Ausdauer im ungleichen Kampf, welche den übrigen Völkern Zeit gab zu edler Scham, zu gefafster Ueberlegung, zum Sammeln der Kräfte; ein einziger glücklicher Erfolg konnte alsdann die Kriegs- und Aufruhrsflammen rings um Rom entzünden. Die Geschichte darf dem edlen Volke das Zeugnifs nicht versagen, dafs es seine Pflicht begriffen und gethan hat.

Ausbruch des Krieges zwischen Samnium und Rom.

Mehrere Jahre schon währte der Hader zwischen Rom und Samnium in Folge der beständigen Uebergriffe, die die Römer sich am Liris erlaubten und unter denen die Gründung von Fre-
328 gellae 426 der letzte und wichtigste war. Zum Ausbruch des Kampfes aber gaben die Veranlassung die campanischen Griechen.

Campanien beruhigt.

Die Zwillingsstädte Palaeo- und Neopolis, die eine politische Einheit gebildet und auch die griechischen Inseln im Golf beherrscht zu haben scheinen, waren innerhalb des römischen Gebiets die einzigen noch nicht unterworfenen Gemeinden. Die Tarentiner und Samniten, unterrichtet von dem Plane der Römer sich dieser Städte zu bemächtigen, beschlossen ihnen zuvorzukommen; und wenn die Tarentiner nicht so wohl zu fern als zu schlaff waren, um diesen Plan auszuführen, so warfen die Samniten in der That eine starke Besatzung nach Palaeopolis hinein. Sofort erklärten die Römer dem Namen nach den Palaeopolita-
327 nern, in der That den Samniten den Krieg (427) und begannen die Belagerung von Palaeopolis. Nachdem dieselbe eine Weile gewährt hatte, wurden die campanischen Griechen des gestörten Handels und der fremden Besatzung müde; und die Römer, deren ganzes Bestreben darauf gerichtet war, die Staaten zweiten und dritten Ranges durch Sonderverträge von der Coalition, deren Bildung bevorstand, fernzuhalten, beeilten sich, so wie sich die Griechen auf Unterhandlungen einliefsen, ihnen die günstigsten Bedingungen zu bieten: volle Rechtsgleichheit und Befreiung vom Landdienst, gleiches Bündnifs und ewigen Frieden. Darauf hin ward, nachdem die Palaeopolitaner sich der Besatzung durch List entledigt hatten, der Vertrag abgeschlossen
326 (428). — Die sabellischen Städte südlich vom Volturnus, Nola, Nuceria, Herculaneum, Pompeii, hielten zwar im Anfang des Krieges mit Samnium; allein theils ihre sehr ausgesetzte Lage, theils die Machinationen der Römer, welche die optimatische Partei in diesen Städten durch alle Hebel der List und des Eigennutzes auf ihre Seite zu ziehen versuchten und dabei an Capuas Vorgang einen mächtigen Fürsprecher fanden, bewirkten,

dafs diese Städte nicht lange nach dem Fall von Palaeopolis sich entweder für Rom oder doch neutral erklärten. — Ein noch wichtigerer Erfolg gelang den Römern in Lucanien. Das Volk war auch hier mit richtigem Instinct für den Anschlufs an die Samniten; da aber das Bündnifs mit den Samniten auch Frieden mit Tarent nach sich zog und ein grofser Theil der regierenden Herren Lucaniens nicht gemeint war die einträglichen Plünderzüge einzustellen, so gelang es den Römern mit Lucanien ein Bündnifs abzuschliefsen, das unschätzbar war, weil dadurch den Tarentinern zu schaffen gemacht wurde und also die ganze Macht Roms gegen Samnium verwendbar blieb. Bündniss der Römer mit den Lucanern.

So stand Samnium nach allen Seiten hin allein; kaum dafs einige der östlichen Bergdistricte ihm Zuzug sandten. Mit dem Jahre 428 begann der Krieg im samnitischen Lande selbst; einige Städte an der campanischen Grenze, Rufrae (zwischen Venafrum und Teanum) und Allifae wurden von den Römern besetzt. In den folgenden Jahren durchzogen die römischen Heere fechtend und plündernd Samnium bis in das vestinische Gebiet hinein, ja bis nach Apulien, wo man sie mit offenen Armen empfing, überall im entschiedensten Vortheil. Der Muth der Samniten war gebrochen; sie sandten die römischen Gefangenen zurück und mit ihnen die Leiche des Führers der Kriegspartei Brutulus Papius, welcher den römischen Henkern zuvorgekommen war, nachdem die samnitische Volksgemeinde beschlossen hatte den Frieden von dem Feinde zu erbitten und durch die Auslieferung ihres tapfersten Feldherrn sich leidlichere Bedingungen zu erwirken. Aber als die demüthige fast flehentliche Bitte bei der römischen Volksgemeinde keine Erhörung fand (432), rüsteten sich die Samniten unter ihrem neuen Feldherrn Gavius Pontius zur äufsersten und verzweifelten Gegenwehr. Das römische Heer, das unter den beiden Consuln des folgenden Jahres (433) Spurius Postumius und Titus Veturius bei Calatia (zwischen Caserta und Maddaloni) gelagert war, erhielt die durch die Aussage zahlreicher Gefangenen bestätigte Nachricht, dafs die Samniten Luceria eng eingeschlossen hätten und die wichtige Stadt, an der der Besitz Apuliens hing, in grofser Gefahr schwebe. Eilig brach man auf. Wollte man zur rechten Zeit anlangen, so konnte kein anderer Weg eingeschlagen werden als mitten durch das feindliche Gebiet, da wo später als Fortsetzung der appischen Strafse die römische Chaussee von Capua über Benevent nach Apulien angelegt ward. Dieser Weg führte zwi-

Krieg in Samnium. 326 322 321 Caudinische Pässe und caudinischer Friede.

schen den heutigen Orten Arpaja und Montesarchio *) durch einen feuchten Wiesengrund, der rings von hohen und steilen Waldhügeln umschlossen und nur durch tiefe Einschnitte beim Ein- und Austritt zugänglich war. Hier hatten die Samniten verdeckt sich aufgestellt. Die Römer, ohne Hindernifs in das Thal eingetreten, fanden den Ausweg durch Verhaue gesperrt und stark besetzt; zurückmarschirend erblickten sie den Eingang in ähnlicher Weise geschlossen und gleichzeitig krönten die Bergränder rings im Kreise sich mit den samnitischen Cohorten. Zu spät begriffen sie, dafs sie sich durch eine Kriegslist hatten täuschen lassen und dafs die Samniten nicht bei Luceria sie erwarteten, sondern an dem verhängnifsvollen Pafs von *Caudium*. Man schlug sich, aber ohne Hoffnung auf Erfolg und ohne ernstliches Ziel; das römische Heer war gänzlich unfähig zu manövriren und ohne Kampf vollständig überwunden. Die römischen Generale boten die Capitulation an. Nur thörichte Rhetorik läfst dem samnitischen Feldherrn die Wahl blofs zwischen Entlassung und Niedermetzelung der römischen Armee; er konnte nichts besseres thun als die angebotene Capitulation annehmen und das feindliche Heer, die gesammte augenblicklich active Streitmacht der römischen Gemeinde mit beiden höchstcommandirenden Feldherren, gefangen machen; worauf ihm dann der Weg nach Campanien und Latium offen stand und unter den damaligen Verhältnissen, wo die Volsker und Herniker und der gröfste Theil der Latiner ihn mit offenen Armen empfangen haben würden, Roms politische Existenz ernstlich gefährdet war. Allein statt diesen Weg einzuschlagen und eine Militärconvention zu schliefsen, dachte Gavius Pontius durch einen billigen Frieden gleich den ganzen Hader beendigen zu können; sei es, dafs er die unverständige Friedenssehnsucht der Eidgenossen theilte, der das Jahr zuvor Brutulus Papius zum Opfer gefallen war, sei es, dafs er nicht im Stande war der kriegsmüden Partei zu wehren, dafs sie den beispiellosen Sieg ihm verdarb. Die gestellten Bedingungen waren mäfsig genug: Rom solle die vertragswidrig angelegten Festungen — Cales und Fregellae — schleifen und den gleichen Bund mit Samnium er-

*) Der Ort ist im Allgemeinen gewifs genug, da Caudium sicher bei Arpaja lag; ob aber das Thal zwischen Arpaja und Montesarchio gemeint ist oder das zwischen Arienzo und Arpaja, ist um so zweifelhafter, als das letztere seitdem durch Naturereignisse um mindestens 100 Palmen aufgehöht zu sein scheint. Ich folge der gangbaren Annahme ohne sie vertreten zu wollen.

neuern. Nachdem die Römer dieselben eingegangen waren und für die getreuliche Ausführung sich mit sechshundert aus der Reiterei erlesenen Geifseln verbürgt, überdies dafür die commandirenden Feldherren und sämmtliche Stabsoffiziere ihr Eideswort verpfändet hatten, wurde das römische Heer entlassen, unverletzt, aber entehrt; denn das siegestrunkene samnitische Heer gewann es nicht über sich den gehafsten Feinden die schimpfliche Form der Waffenstreckung und des Abzuges unter dem Galgen durch zu erlassen. — Allein der römische Senat, unbekümmert um den Eid der Offiziere und um das Schicksal der Geifseln, cassirte den Vertrag und begnügte sich diejenigen, die ihn abgeschlossen hatten, als persönlich für dessen Erfüllung verantwortlich dem Feinde auszuliefern. Es kann der unparteiischen Geschichte wenig darauf ankommen, ob die römische Advocaten- und Pfaffencasuistik hiebei den Buchstaben des Rechts gewahrt oder der Beschlufs des römischen Senats denselben verletzt hat; menschlich und politisch betrachtet trifft die Römer hier kein Tadel. Es ist ziemlich gleichgültig, ob nach formellem römischem Staatsrecht der commandirende General befugt oder nicht befugt war ohne vorbehaltene Ratification der Bürgerschaft Frieden zu schliefsen; dem Geiste und der Uebung der Verfassung nach stand es vollkommen fest, dafs jeder nicht rein militärische Staatsvertrag in Rom zur Competenz der bürgerlichen Gewalten gehörte. Es war ein gröfserer Fehler des samnitischen Feldherrn den römischen die Wahl zu stellen zwischen Rettung ihres Heeres und Ueberschreitung ihrer Vollmacht, als der römischen, dafs sie nicht die Seelengröfse hatten, die letztere Anmuthung unbedingt zurückzuweisen; und dafs der römische Senat einen solchen Vertrag verwarf, war recht und nothwendig. Kein grofses Volk giebt was es besitzt anders hin als unter dem Druck der äufsersten Nothwendigkeit; alle Abtretungsverträge sind Anerkenntnisse einer solchen, nicht sittliche Verpflichtungen. Wenn jedes Volk mit Recht seine Ehre darein setzt schimpfliche Verträge mit den Waffen zu zerreifsen, wie kann ihm dann die Ehre gebieten an einem Vertrage gleich dem caudinischen, zu dem ein unglücklicher Feldher moralisch genöthigt worden ist, geduldig festzuhalten, wenn die frische Schande brennt und die Kraft ungebrochen dasteht?

Siege der Römer.

So brachte der Friedensvertrag von Caudium nicht die Ruhe, die die Friedensenthusiasten in Samnium thörichter Weise davon erhofft hatten, sondern nur Krieg und wieder Krieg, mit gesteigerter Erbitterung auf beiden Seiten durch die verscherzte

Gelegenheit, das gebrochene feierliche Wort, die geschändete
Waffenehre, die preisgegebenen Kameraden. Die ausgelieferten
römischen Offiziere wurden von den Samniten nicht angenom-
men, theils weil sie zu grofs dachten um an diesen Unglücklichen
ihre Rache zu üben, theils weil sie damit den Römern würden
zugestanden haben, dafs das Bündnifs nur die Schwörenden ver-
pflichtet habe, nicht den römischen Staat. Hochherzig verschon-
ten sie sogar die Geifseln, deren Leben nach Kriegsrecht verwirkt
war, und wandten sich vielmehr sogleich zum Waffenkampf.
Luceria ward von ihnen besetzt, Fregellae überfallen und erstürmt
320 (434), bevor die Römer die aufgelöste Armee wieder reorganisirt
hatten; was man hätte erreichen können, wenn man den *Vortheil*
nicht hätte aus den Händen fahren lassen, zeigt der Uebertritt
der Satricaner zu den Samniten. Aber Rom war nur augenblick-
lich gelähmt, nicht geschwächt; voll Scham und Erbitterung bot
man dort auf, was man an Mannschaft und Mitteln vermochte
und stellte den erprobtesten als Soldat wie als Feldherr gleich
ausgezeichneten Führer Lucius Papirius Cursor an die Spitze
des neu gebildeten Heeres. Dasselbe theilte sich; die eine Hälfte
zog durch die Sabina und das adriatische Littoral vor Luceria,
die andere eben dahin durch Samnium selbst, indem die letztere
das samnitische Heer unter glücklichen Gefechten vor sich her
trieb. Man traf wieder zusammen unter den Mauern von Luce-
ria, dessen Belagerung um so eifriger betrieben ward, als dort
die römischen Reiter gefangen safsen; die Apuler, namentlich
die Arpaner leisteten dabei den Römern wichtigen Beistand, vor-
züglich durch Beischaffung der Zufuhr. Nachdem die Samniten
zum Entsatz der Stadt eine Schlacht geliefert und verloren hat-
319 ten, ergab sich Luceria den Römern (435). Papirius genofs die
doppelte Freude die verloren gegebenen Kameraden zu befreien
und der samnitischen Besatzung von Luceria die Galgen von
319—317 Caudium zu vergelten. In den folgenden Jahren (435—437)
ward der Krieg nicht so sehr in Samnium geführt*) als in den
benachbarten Landschaften. Zuerst züchtigten die Römer die
samnitischen Verbündeten in dem apulischen und frentanischen
Gebiet und schlossen mit den apulischen Teanensern und den
Canusinern neue Bundesverträge ab. Gleichzeitig ward Satricum
zur Botmäfsigkeit zurückgebracht und schwer für seinen Abfall

318—317 *) Dafs zwischen den Römern und Samniten 436. 437 ein förmlicher
zweijähriger Waffenstillstand bestanden habe, ist mehr als unwahr-
scheinlich.

bestraft. Alsdann zog der Krieg sich nach Campanien, wo die
Römer die Grenzstadt gegen Samnium Saticula (vielleicht S.
Agata de' Goti) eroberten (438). Jetzt aber schien sich das 316
Kriegsglück hier wieder gegen sie wenden zu wollen. Die Sam-
niten zogen die Nuceriner (438) und bald darauf die Nolaner auf 316
ihre Seite; am obern Liris vertrieben die Soraner selbst die rö-
mische Besatzung (439); eine Erhebung der Ausoner bereitete 315
sich vor und bedrohte das wichtige Cales; selbst in Capua regten
sich lebhaft die antirömisch Gesinnten. Ein samnitisches Heer
rückte in Campanien ein und lagerte vor der Stadt, in der Hoff-
nung durch seine Nähe der Nationalpartei das Uebergewicht zu
geben (440). Allein Sora ward von den Römern sofort ange- 314
griffen und, nachdem die samnitische Entsatzarmee geschlagen
war (440), wieder genommen. Die Bewegungen unter den Auso- 314
nern wurden mit grausamer Strenge unterdrückt, ehe der Auf-
stand recht zum Ausbruch kam und gleichzeitig ein eigner Dic-
tator ernannt um die politischen Prozesse gegen die Führer der
samnitischen Partei in Capua einzuleiten und abzuurtheilen, so
dafs die namhaftesten derselben dem römischen Henker zu ent-
gehen freiwillig den Tod nahmen (440). Das samnitische Heer vor 314
Capua ward geschlagen und zum Abzug aus Campanien gezwun-
gen; die Römer, dem Feinde auf den Fersen folgend, überschritten
den Matese und lagerten im Winter 440 vor der Hauptstadt Sam-
niums Bovianum. Nola war damit von den Verbündeten preis-
gegeben; die Römer waren einsichtig genug durch den günstig-
sten dem neapolitanischen ähnlichen Bundesvertrag die Stadt für
immer von der samnitischen Partei zu trennen (441). Fregellae, 313
das seit der caudinischen Katastrophe in den Händen der antirö-
mischen Partei und deren Hauptburg in der Landschaft am Liris
gewesen war, fiel endlich auch im achten Jahre nach der Ein-
nahme durch die Samniten (441); zweihundert der Bürger, die 313
vornehmsten der nationalen Partei, wurden nach Rom geführt
und dort zum warnenden Beispiel für die überall sich regenden
Patrioten auf offenem Markte enthauptet. — Hiemit waren Apu- Neue Festun-
lien und Campanien in den Händen der Römer. Zur endlichen gen in Apu-
Sicherstellung und bleibenden Beherrschung des eroberten Ge- lien und Cam-
bietes wurden in den Jahren 440 bis 442 in demselben eine An- panien. 314—312
zahl neuer Festungen gegründet: Luceria in Apulien, wohin sei-
ner isolirten und ausgesetzten Lage wegen eine halbe Legion als
bleibende Besatzung gesandt ward, ferner Pontiae (die Ponzain-
seln) zur Sicherung der campanischen Gewässer, Saticula an der
campanisch-samnitischen Grenze als Vormauer gegen Samnium,

endlich Interamna (bei Monte Cassino) und Suessa Aurunca (Sessa) auf der Strafse von Rom nach Capua. Besatzungen kamen aufserdem nach Calatia, Sora und nach anderen militärisch wichtigen Plätzen. Die grofse Militärstrafse von Rom nach Ca-
312 pua, die der Censor Appius Claudius 442 chaussiren und den dazu erforderlichen Damm durch die pomptinischen Sümpfe ziehen liefs, vollendete die Sicherung Campaniens. Immer vollständiger entwickelten sich die Absichten der Römer; es galt die Unterwerfung Italiens, das durch das römische Festungs- und Strafsennetz von Jahr zu Jahr enger umstrickt ward. Von beiden Seiten schon waren die Samniten von den Römern umsponnen; schon schnitt die Linie von Rom nach Luceria Nord- und Süditalien von einander ab, wie einst die Festungen Cora und Norba die Volsker und Aequer getrennt hatten; und wie damals auf die Herniker, stützte Rom sich jetzt auf die Arpaner. Die Italiker mufsten erkennen, dafs es um ihrer aller Freiheit geschehen war, wenn Samnium unterlag, und dafs es die allerhöchste Zeit war dem tapfern Bergvolk, das nun schon funfzehn Jahre allein den ungleichen Kampf gegen die Römer kämpfte, endlich mit gesammter Kraft zu Hülfe zu kommen.

Intervention der Tarentiner.

Die nächsten Bundesgenossen der Samniten wären die Tarentiner gewesen; allein es gehört zu dem über Samnium und über Italien überhaupt waltenden Verhängnifs, dafs in diesem zukunftbestimmenden Augenblick die Entscheidung in den Händen dieser italischen Athener lag. Es hatte hier, seit die ursprünglich nach alter dorischer Art streng aristokratische Verfassung in die vollständigste Demokratie übergegangen war, ein unglaublich reges Leben sich entwickelt; Sinn und Thun der mehr reichen als vornehmen Bevölkerung dieser hauptsächlich von Schiffern, Fischern und Fabrikanten bewohnten Stadt wehrte allen Ernst des Lebens in dem witzig und geistreich quirlenden Tagestreiben von sich ab und schwankte zwischen dem grofsartigsten Wagemuth und der genialsten Erhebung und schandbarem Leichtsinn und kindischer Schwindelei. Es wird auch in diesem Zusammenhang, wo über das Sein oder Nichtsein hochbegabter und altberühmter Nationen die ernsten Loose fallen, nicht unstatthaft sein daran zu er-
389 innern, dafs Platon, der etwa sechzig Jahre vor dieser Zeit nach Tarent kam, seinem eigenen Zeugnifs zufolge am Dionysienfest die ganze Stadt berauscht sah, und dafs das parodische Possenspiel, die sogenannte ‚lustige Tragödie‘ eben um die Zeit des grofsen samnitischen Krieges in Tarent geschaffen ward. Zu der eleganten Lotterwirthschaft und Lotterpoesie der tarentiner Elegan-

ten und Litteraten liefert die Ergänzung die unstete, übermüthige und kurzsichtige Politik der tarentiner Demagogen, welche regelmäfsig da sich betheiligten, wo sie nichts zu schaffen hatten, und da ausblieben, wo ihr nächstes Interesse sie hinrief. Sie hatten, als nach der caudinischen Katastrophe Römer und Samniten sich in Apulien gegenüber standen, Gesandte dorthin geschickt, die
beiden Parteien geboten die Waffen niederzulegen (434). Man hatte 320
Ursache dies wohl zu überlegen; um so mehr als die demokratische Machtentwickelung des Staats sich lediglich auf die Flotte geworfen hatte und während diese, gestützt auf die starke Handelsmarine Tarents, unter den grofsgriechischen Seemächten den ersten Rang einnahm, die Landmacht, auf die es jetzt ankam, wesentlich aus gemietheten Söldnern bestand und in tiefem Verfall war. Unter diesen Umständen war es für die tarentinische Republik keine leichte Aufgabe an dem Kampf zwischen Rom und Samnium sich zu betheiligen, auch abgesehen von der wenigstens beschwerlichen Fehde, in welche die römische Politik die Tarentiner mit den Lucanern zu verwickeln gewufst hatte. Aber bei kräftigem Willen waren diese Hindernisse wohl zu überwinden und Tarent hatte wahrlich allen Grund seiner bisherigen Passivität jetzt endlich zu entsagen. Offenbar fafsten auch beide streitende Theile die friedliche Intervention als Einleitung zu der bewaffneten auf. Die Samniten als die Schwächeren zeigten sich bereit dem Ansinnen der tarentinischen Gesandten zu gehorsamen; die Römer antworteten durch die Aufsteckung des Zeichens zur Schlacht. Vernunft und Ehre geboten den Tarentinern dem übermüthigen Gebot ihrer Gesandten jetzt die Kriegserklärung gegen Rom auf dem Fufse folgen zu lassen; allein in Tarent war eben weder Vernunft noch Ehre am Regimente und man hatte dort blofs mit sehr ernsthaften Dingen sehr kindisch gespielt. Die Kriegserklärung gegen Rom erfolgte nicht; statt dessen unterstützte man lieber gegen Agathokles von Syrakus, der früher in tarentinischen Diensten gestanden hatte und in Ungnade entlassen worden war, die oligarchische Städtepartei in Sicilien und sandte dem Beispiel Spartas folgend eine Flotte nach der Insel, die in der campanischen See bessere Dienste gethan haben
würde (440). — Energischer handelten die nord- und mittelitali- 314
schen Völker, die namentlich durch die Anlegung der Festung
Luceria aufgerüttelt worden zu sein scheinen. Zuerst (443) 311
schlugen die Etrusker los, deren Waffenstillstandsvertrag von
403 schon einige Jahre früher zu Ende gegangen war. Die rö- 351
mische Grenzfestung Sutrium hatte eine zweijährige Belagerung

Beitritt der Etrusker zu der Coalition.

auszuhalten und in den heftigen Gefechten, die unter ihren Mauern geliefert wurden, zogen die Römer in der Regel den Kür-
310 zeren, bis der Consul des Jahres 444 Quintus Fabius Rullianus, ein in den Samnitenkriegen erprobter Führer, nicht blofs im römischen Etrurien das Uebergewicht der römischen Waffen wieder herstellte, sondern auch kühn eindrang in das eigentliche durch die Verschiedenheit der Sprache und die geringen Communicationen den Römern bis dahin fast unbekannt gebliebene etruskische Land. Der Zug über den noch von keinem römischen Heer überschrittenen ciminischen Wald und die Plünderung des reichen lange von Kriegsnoth verschont gebliebenen Gebiets brachte ganz Etrurien in Waffen, und die römische Regierung, welche die tollkühne Expedition ernstlich gemifsbilligt und die Ueberschreitung der Grenze dem verwegenen Führer zu spät untersagt hatte, raffte, um dem erwarteten Ansturm der gesammten etruskischen Macht zu begegnen, in schleunigster Eile

Sieg am vadimonischen See.

neue Legionen zusammen. Allein ein rechtzeitiger und entscheidender Sieg des Rullianus, die lange im Andenken des Volkes fortlebende Schlacht am vadimonischen See, machte aus dem unvorsichtigen Beginnen eine gefeierte Heldenthat und brach den Widerstand der Etrusker. Ungleich den Samniten, die nun schon seit achtzehn Jahren den ungleichen Kampf fochten, bequemten sich schon nach der ersten Niederlage drei der mächtigsten etruskischen Städte, Perusia, Cortona und Arretium zu
310 einem Sonderfrieden auf dreihundert (444) und, nachdem im folgenden Jahre die Römer noch einmal bei Perusia die übrigen Etrusker besiegt hatten, auch die Tarquinienser zu einem Frie-
308 den auf vierhundert Monate (446); worauf auch die übrigen Städte vom Kampfe abstanden und in Etrurien vorläufige Waf-

Letzte Kriegszüge in Samnium. 311

fenruhe eintrat. — Während dieser Ereignisse hatte auch in Samnium der Krieg nicht geruht. Der Feldzug von 443 beschränkte sich gleich den bisherigen auf die Belagerung und Erstürmung einzelner samnitischer Plätze; aber im nächsten Jahre nahm der Krieg eine lebhaftere Wendung. Rullianus gefährliche Lage in Etrurien und die über die Vernichtung der römischen Nordarmee verbreiteten Gerüchte ermuthigten die Samniten zu neuen Anstrengungen; der römische Consul Gaius Marcius Rutilus wurde von ihnen besiegt und selber schwer verwundet. Aber der Umschwung der Dinge in Etrurien zerstörte die neu aufleuchtenden Hoffnungen. Wieder trat Lucius Papirius Cursor an die Spitze der gegen die Samniten gesandten römischen Truppen und wieder blieb er Sieger in einer grofsen und entschei-

denden Schlacht (445), zu der die Eidgenossen ihre letzten Kräfte 309
angestrengt hatten; der Kern ihrer Armee, die Buntröcke mit den
Gold-, die Weifsröcke mit den Silberschilden wurden hier aufge-
rieben und die glänzenden Rüstungen derselben schmückten
seitdem bei festlichen Gelegenheiten die Budenreihen längs des
römischen Marktes. Immer höher stieg die Noth, immer hoff-
nungsloser ward der Kampf. Im folgenden Jahre (446) legten 308
die Etrusker die Waffen nieder und zugleich ergab die letzte
Stadt Campaniens, die noch zu den Samniten hielt, Nuceria,
nachdem die Römer sie zu Wasser und zu Lande gleichzeitig an-
gegriffen hatten, unter günstigen Bedingungen sich an die Bela-
gerer. Zwar fanden die Samniten neue Bundesgenossen an den
Umbrern im nördlichen, an den Marsern und Paelignern im mitt-
leren Italien, ja selbst von den Hernikern traten zahlreiche Frei-
willige in ihre Reihen; allein was mit entscheidendem Gewicht
gegen Rom in die Wagschale hätte fallen können, wenn die
Etrusker noch unter Waffen gestanden hätten, vermehrte jetzt
blofs die Erfolge des römischen Sieges, ohne denselben ernstlich
zu erschweren. Den Umbrern, die Miene machten einen Zug
nach Rom zu unternehmen, verlegte Rullianus an der obern Tiber
mit der Armee von Samnium den Weg, was die geschwächten
Samniten zu hindern aufser Stande waren; dies genügte um den
umbrischen Landsturm zu zerstreuen. Der Krieg zog sich als-
dann wieder nach Mittelitalien. Die Paeligner wurden besiegt,
ebenso die Marser; wenn gleich die übrigen sabellischen Stämme
noch dem Namen nach Feinde der Römer blieben, stand doch
allmählich Samnium von dieser Seite thatsächlich allein. Aber
unerwartet kam ihnen Beistand aus dem Tibergebiet. Die Eid-
genossenschaft der Herniker, wegen ihrer unter den samniti-
schen Gefangenen vorgefundenen Landsleute von den Römern
zur Rede gestellt, erklärte denselben jetzt den Krieg (448) — 306
mehr wohl aus Verzweiflung als aus Berechnung. Es schlossen
auch einige der bedeutendsten hernikischen Gemeinden von vorn
herein sich von der Kriegführung aus; aber Anagnia, weit-
aus die ansehnlichste Hernikerstadt, setzte die Kriegserklärung
durch. Militärisch ward allerdings die Lage der Römer durch
diesen unerwarteten Aufstand im Rücken der mit der Belagerung
der Burgen von Samnium beschäftigten Armee für den Augen-
blick in hohem Grade bedenklich. Noch einmal war den Samni-
ten das Kriegsglück günstig; Sora und Calatia fielen ihnen in die
Hände. Allein die Anagniner unterlagen unerwartet schnell den
von Rom ausgesandten Truppen und rechtzeitig machten diese

auch dem in Samnium stehenden Heere Luft; es war eben alles verloren. Die Samniten baten um Frieden, indefs vergeblich;
305 noch konnte man sich nicht einigen. Erst der Feldzug von 449 brachte die letzte Entscheidung. Die beiden römischen Consularheere drangen, Tiberius Minucius und nach dessen Fall Marcus Fulvius von Campanien aus durch die Bergpässe, Lucius Postumius vom adriatischen Meere her am Biferno hinauf, in Samnium ein, um hier vor der Hauptstadt des Landes, Bovianum sich die Hand zu reichen; ein entscheidender Sieg ward erfochten, der samnitische Feldherr Statius Gellius gefangen genommen und Bovia-
Friede mit Samnium num erstürmt. Der Fall des Hauptwaffenplatzes der Landschaft machte dem zweiundzwanzigjährigen Krieg ein Ende. Die Samniten zogen aus Sora und Arpinum ihre Besatzungen heraus und schickten Gesandte nach Rom den Frieden zu erbitten; ihrem Beispiel folgten die sabellischen Stämme, die Marser, Marruciner, Paeligner, Frentaner, Vestiner, Picenter. Die Bedingungen, die Rom gewährte, waren leidlich; Gebietsabtretungen wurden zwar einzeln gefordert, zum Beispiel von den Paelignern, allein sehr bedeutend scheinen sie nicht gewesen zu sein. Das gleiche Bündnifs zwischen den sabellischen Staaten und den Römern wurde
304 erneuert (450). — Vermuthlich um dieselbe Zeit und wohl in
und mit Tarent. Folge des samnitischen Friedens ward auch Friede gemacht zwischen Rom und Tarent. Unmittelbar zwar hatten beide Städte nicht gegen einander im Felde gestanden; die Tarentiner hatten dem langen Kampfe zwischen Rom und Samnium von Anfang bis zu Ende unthätig zugesehen und nur im Bunde mit den Sallentinern gegen die Bundesgenossen Roms, die Lucaner die Fehde fortgesetzt. Zwar hatten sie in den letzten Jahren des samnitischen Krieges noch einmal Miene gemacht nachdrücklicher aufzutreten: theils die bedrängte Lage, in welche die unaufhörlichen lucanischen Angriffe sie selbst brachten, theils wohl auch die Absicht den Samniten endlich zu Hülfe zu kommen hatten sie bestimmt trotz der mit Alexander gemachten unerfreulichen Erfahrungen abermals einem Condottier sich anzuvertrauen. Es kam auf ihren Ruf der spartanische Prinz Kleonymos mit fünftausend Söldnern, womit er eine eben so starke in Italien angeworbene Schaar so wie die Zuzüge der Messapier, der kleineren Griechenstädte und vor allem das tarentinische Bürgerheer zweiundzwanzigtausend Mann stark vereinigte. An der Spitze dieser ansehnlichen Armee nöthigte er die Lucaner mit Tarent Frieden zu machen und eine samnitisch gesinnte Regierung einzusetzen, wogegen freilich Metapont ihnen aufgeopfert ward. Noch stan-

den die Samniten unter Waffen, als dies geschah; nichts hinderte den Spartaner ihnen zu Hülfe zu kommen und das Gewicht seines starken Heeres und seiner Kriegskunst für die Freiheit der italischen Städte und Völker in die Wagschale zu werfen. Allein Tarent handelte nicht, wie Rom im gleichen Falle gehandelt haben würde; und Prinz Kleonymos selbst war auch nichts weniger als ein Alexander oder ein Pyrrhos. Er beeilte sich nicht einen Krieg zu beginnen, bei dem mehr Schläge zu erwarten standen als Beute, sondern machte lieber mit den Lucanern gemeinschaftliche Sache gegen Metapont und liefs es in dieser Stadt sich wohl sein, während er redete von einem Zug gegen Agathokles von Syrakus und von der Befreiung der sicilischen Griechen. Darüber machten denn die Samniten Frieden; und als nach dessen Abschlufs Rom anfing sich um den Südosten der Halbinsel ernstlicher zu bekümmern und zum Beispiel im J. 447 ein 307
römischer Heerhaufen das Gebiet der Sallentiner brandschatzte oder vielmehr wohl in höherem Auftrag recognoscirte, ging der spartanische Condottier mit seinen Söldnern zu Schiff und überrumpelte die Insel Kerkyra, die vortrefflich gelegen war um von dort aus gegen Griechenland und Italien Piratenzüge zu unternehmen. So von ihrem Feldherrn im Stich gelassen und zugleich ihrer Bundesgenossen im mittleren Italien beraubt, blieb den Tarentinern so wie den mit ihnen verbündeten Italikern, den Lucanern und Sallentinern jetzt freilich nichts übrig als mit Rom ein Abkommen nachzusuchen, das auf leidliche Bedingungen gewährt worden zu sein scheint. Bald nachher (451) ward sogar ein 303
Einfall des Kleonymos, der im sallentinischen Gebiet gelandet war und Uria belagerte, von den Einwohnern mit römischer Hülfe abgeschlagen.

Befestigung der Herrschaft Roms in Mittelitalien.

Roms Sieg war vollständig; und vollständig ward er benutzt. Dafs den Samniten, den Tarentinern und den ferner wohnenden Völkerschaften überhaupt so mäfsige Bedingungen gestellt wurden, war nicht Siegergrofsmuth, die die Römer nicht kannten, sondern kluge und klare Berechnung. Zunächst und vor allem kam es darauf an nicht so sehr das südliche Italien so rasch wie möglich zur formellen Anerkennung der römischen Suprematie zu zwingen als die Unterwerfung Mittelitaliens, zu welcher durch die in Campanien und Apulien schon während des letzten Krieges angelegten Militärstrafsen und Festungen der Grund gelegt war, zu ergänzen und zu vollenden und die nördlichen und südlichen Italiker dadurch in zwei militärisch von jeder unmittelbaren Berührung mit einander abgeschnittene Massen auseinanderzu-

sprengen. Darauf zielten denn auch die nächsten Unternehmungen der Römer mit energischer Consequenz. Vor allen Dingen ergriff man die erwünschte Gelegenheit den hernikischen Bund aufzulösen und damit den letzten Rest der alten mit der römischen Einzelmacht rivalisirenden Eidgenossenschaften in der Tiberlandschaft zu vernichten. Das Schicksal Anagnias und der übrigen kleinen hernikischen Gemeinden, welche an dem letzten Stadium des samnitischen Krieges sich betheiligt hatten, war natürlicher Weise bei weitem härter als dasjenige, welches ein Menschenalter zuvor den latinischen Gemeinden im gleichen Fall bereitet worden war. Sie verloren sämmtlich die Autonomie und mufsten das römische Passivbürgerrecht sich gefallen lassen. Man bedauerte nur, dafs die drei nächst Anagnia bedeutendsten hernikischen Gemeinden Aletrium, Verulae und Ferentinum nicht auch abgefallen waren; denn da sie die Zumuthung freiwillig in den römischen Bürgerverband einzutreten höflich ablehnten und jeder Vorwand sie dazu zu nöthigen mangelte, mufste man ihnen wohl nicht blofs die Autonomie, sondern selbst das Recht des Zusammentritts und der Ehegemeinschaft auch ferner zugestehen und damit noch einen Schatten der alten hernikischen Eidgenossenschaft bestehen lassen. In dem Theil der volskischen Landschaft, welchen bis dahin die Samniten im Besitz gehabt, banden ähnliche Rücksichten nicht. Hier ward Arpinum unterthänig, Frusino eines Drittels seiner Feldmark beraubt und am obern Liris neben Fregellae die schon früher mit Besatzung belegte Volskerstadt Sora jetzt auf die Dauer in eine latinische Festung verwandelt und eine Legion von 4000 Mann dahin gelegt. So war das alte Volskergebiet vollständig unterworfen und ging seiner Romanisirung mit raschen Schritten entgegen. In die Landschaft, welche Samnium und Etrurien scheidet, wurden zwei Militärstrafsen hineingeführt und beide durch neue Festungen gesichert. Die nördliche, aus der später die flaminische wurde, deckte die Tiberlinie; sie führte durch das mit Rom verbündete Ocriculum nach Narnia, wie die Römer die alte umbrische Feste Nequinum umnannten, als sie dort eine Militärco-
299 lonie anlegten (455). Die südliche, die spätere valerische, lief an den Fucinersee über Carsioli und Alba, welche beiden Plätze
303—301 gleichfalls Colonien erhielten (451—453), namentlich das wichtige Alba, der Schlüssel zum Marserland, eine Besatzung von 6000 Mann. Die kleinen Völkerschaften, in deren Gebiet diese Anlagen stattfanden, die Umbrer, die Nequinum hartnäckig vertheidigten, die Aequer, die Alba, die Marser, die Carsioli überfie-

len, konnten Rom in seinem Gang nicht aufhalten; fast ungehindert schoben jene beiden mächtigen Riegel sich zwischen Samnium und Etrurien. Der grofsen Strafsen- und Festungsanlagen zur bleibenden Sicherung Apuliens und vor allem Campaniens wurde schon gedacht; durch sie ward Samnium weiter nach Osten und Westen von dem römischen Festungsnetz umstrickt. Bezeichnend für die verhältnifsmäfsige Schwäche Etruriens ist es, dafs man es nicht nothwendig fand die Pässe durch den ciminischen Wald in gleicher Weise durch eine Chaussee und angemessene Festungen zu sichern. Die bisherige Grenzfestung Sutrium blieb hier auch ferner der Endpunkt der römischen Militärlinie und man begnügte sich damit die Strafse von dort nach Arretium durch die beikommenden Gemeinden in militärisch brauchbarem Stande halten zu lassen*).

Die hochherzige samnitische Nation begriff es, dafs ein solcher Friede verderblicher war als der verderblichste Krieg und was mehr ist, sie handelte danach. Eben fingen in Norditalien die Kelten nach langer Waffenruhe wieder an sich zu regen; noch standen ferner daselbst einzelne etruskische Gemeinden gegen die Römer unter den Waffen und es wechselten hier kurze Waffenstillstände mit heftigen aber erfolglosen Gefechten. Noch war ganz Mittelitalien in Gährung und zum Theil in offenem Aufstand; noch waren die Festungen in der Anlage begriffen, der Weg zwischen Etrurien und Samnium noch nicht völlig gesperrt. Vielleicht war es noch nicht zu spät die Freiheit zu retten; aber man durfte nicht säumen: die Schwierigkeit des Angriffs stieg, die Macht der Angreifer sank mit jedem Jahre des verlängerten Friedens. Kaum fünf Jahre hatten die Waffen geruht und noch mufsten all die Wunden bluten, welche der zweiundzwanzigjährige Krieg den Bauerschaften Samniums geschlagen hatte, als im Jahre 456 die samnitische Eidgenossenschaft den 298
Kampf erneuerte. Den letzten Krieg hatte wesentlich Lucaniens Verbindung mit Rom und die dadurch mit veranlafste

Wiederausbruch des samnitisch-etruskischen Krieges.

*) Die Operationen in dem Feldzug 537 und bestimmter noch die Anlage 217
der Chaussee von Arretium nach Bononia 567 zeigen, dafs schon vor dieser 187
Zeit die Strafse von Rom nach Arretium in Stand gesetzt worden ist. Allein eine römische Militärchaussee kann sie in dieser Zeit dennoch nicht gewesen sein, da sie nach ihrer späteren Benennung der ‚cassischen Strafse' zu schliefsen, als *via consularis* nicht früher angelegt sein kann als 583; 171
denn zwischen Spurius Cassius Consul 252. 261. 268, an den natürlich nicht 502. 493. 486
gedacht werden darf, und Gaius Cassius Longinus Consul 583 erscheint 171
kein Cassier in den römischen Consularfasten.

Fernhaltung Tarents zu Gunsten Roms entschieden; dadurch belehrt, warfen die Samniten jetzt sich zuvörderst mit aller Macht auf die Lucaner und brachten hier in der That ihre Partei ans Ruder und ein Bündnifs zwischen Samnium und Lucanien zum Abschlufs. Natürlich erklärten die Römer sofort den Krieg; in Samnium hatte man es nicht anders erwartet. Es bezeichnet die Stimmung, dafs die samnitische Regierung den römischen Gesandten die Anzeige machte, sie sei nicht im Stande für ihre Unverletzlichkeit zu bürgen, wenn sie samnitisches Ge-
298 biet beträten. — Der Krieg begann also von neuem (456) und während ein zweites Heer in Etrurien focht, durchzog die römische Hauptarmee Samnium und zwang die Lucaner Frieden zu machen und Geifseln nach Rom zu senden. Das folgende Jahr konnten beide Consuln nach Samnium sich wenden; Rullianus siegte bei Tifernum, sein treuer Waffengefährte Publius Decius Mus bei Maleventum und fünf Monate hindurch lagerten zwei römische Heere in Feindesland. Es war das möglich, weil die tuskischen Staaten auf eigene Hand mit Rom Friedensverhandlungen angeknüpft hatten. Die Samniten, welche von Haus aus in der Vereinigung ganz Italiens gegen Rom die einzige Möglichkeit des Sieges gesehen haben müssen, boten das Aeufserste auf um den drohenden Sonderfrieden zwischen Etrurien und Rom abzuwenden; und als endlich ihr Feldherr Gellius Egnatius den Etruskern anbot in ihrem eigenen Lande Hülfe zu bringen, verstand sich in der That der etruskische Bundesrath dazu auszuharren und noch einmal die Entscheidung der Waffen anzurufen. Samnium machte die gewaltigsten Anstrengungen um drei Heere zugleich ins Feld zu stellen, das eine bestimmt zur Vertheidigung des eigenen Gebiets, das zweite zum Einfall in Campanien, das dritte und stärkste nach

Vereinigung der Coalitionstruppen in Umbrien.

296 Etrurien; und wirklich gelangte im Jahre 458 das letzte, geführt von Egnatius selbst, durch das marsische und das umbrische Gebiet, deren Bewohner im Einverständnifs waren, ungefährdet nach Etrurien. Die Römer nahmen während dessen einige feste Plätze in Samnium und brachen den Einflufs der samnitischen Partei in Lucanien; den Abmarsch der von Egnatius geführten Armee wufsten sie nicht zu verhindern. Als man in Rom die Kunde empfing, dafs es den Samniten gelungen sei all die ungeheuren zur Trennung der südlichen Italiker von den nördlichen gemachten Anstrengungen zu vereiteln, dafs das Eintreffen der samnitischen Schaaren in Etrurien das Signal zu einer fast allgemeinen Schilderhebung gegen Rom geworden sei, dafs die etruskischen

Gemeinden aufs eifrigste arbeiteten ihre eigenen Mannschaften mobil zu machen und gallische Schaaren in Sold zu nehmen, da ward auch in Rom jeder Nerv angespannt, Freigelassene und Verheirathete in Cohorten formirt — man fühlte hüben und drüben, dafs die Entscheidung bevorstand. Das Jahr 458 jedoch verging, 296
wie es scheint, mit Rüstungen und Märschen. Für das folgende (459) stellten die Römer ihre beiden besten Generale, Publius 295
Decius Mus und den hochbejahrten Quintus Fabius Rullianus an die Spitze der Armee von Etrurien, welche mit allen in Campanien irgend entbehrlichen Truppen verstärkt ward und wenigstens 60000 Mann, darunter über ein Drittel römische Vollbürger zählte; aufserdem ward eine zwiefache Reserve gebildet, die erste bei Falerii, die zweite unter den Mauern der Hauptstadt. Der Sammelplatz der Italiker war Umbrien, wo die Strafsen aus dem gallischen, etruskischen und sabellischen Gebiet zusammenliefen; nach Umbrien liefsen auch die Consuln theils am linken, theils am rechten Ufer der Tiber hinauf ihre Hauptmacht abrücken, während zugleich die erste Reserve eine Bewegung gegen Etrurien machte, um wo möglich die etruskischen Truppen von dem Platz der Entscheidung zur Vertheidigung der Heimath abzurufen. Die erste Bewegung lief nicht glücklich für die Römer ab; ihre Vorhut ward von den vereinigten Galliern und Samniten in dem Gebiet von Chiusi geschlagen. Aber jene Diversion erreichte ihren Zweck; minder hochherzig als die Samniten, die durch die Trümmer ihrer Städte hindurchgezogen waren um auf der rechten Wahlstatt nicht zu fehlen, entfernte sich auf die Nachricht von dem Einfall der römischen Reserve in Etrurien ein grofser Theil der etruskischen Contingente von der Bundesarmee, und die Reihen derselben waren sehr gelichtet, als es am östlichen Abhang des Apennin bei Sentinum zur entscheidenden Schlacht kam.

Schlacht bei Sentinum.

Dennoch war es ein heifser Tag. Auf dem rechten Flügel der Römer, wo Rullianus mit seinen beiden Legionen gegen das samnitische Heer stritt, stand die Schlacht lange ohne Entscheidung; auf dem linken, den Publius Decius befehligte, wurde die römische Reiterei durch die gallischen Streitwagen in Verwirrung gebracht und schon begannen hier auch die Legionen zu weichen. Da rief der Consul den Priester Marcus Livius heran und hiefs ihn zugleich das Haupt des römischen Feldherrn und das feindliche Heer den unterirdischen Göttern weihen; alsdann in den dichtesten Haufen der Gallier sich stürzend suchte und fand er den Tod. Diese heldenmüthige Verzweiflung des hohen Mannes, des geliebten Feldherrn war nicht vergeblich. Die fliehenden Sol-

daten standen wieder, die Tapfersten stürzten dem Führer sich nach in das feindliche Heer, um ihn zu rächen oder mit ihm zu sterben; und eben im rechten Augenblick erschien, von Rullianus gesendet, der Consular Lucius Scipio mit der römischen Reserve auf dem gefährdeten linken Flügel. Die vortreffliche campanische Reiterei, die den Galliern in die Flanke und den Rücken fiel, gab hier den Ausschlag; die Gallier flohen und endlich wichen auch die Samniten, deren Feldherr Egnatius am Thore des Lagers fiel. Neuntausend Römer bedeckten die Wahlstatt; aber der theuer erkaufte Sieg war solchen Opfers werth. Das Coalitionsheer löste sich auf und damit die Coalition selbst; Umbrien blieb in römischer Gewalt, die Gallier verliefen sich, der Ueberrest der Samniten, noch immer in geschlossener Ordnung, zog durch die Abruzzen ab in die Heimath. Campanien, das die Samniten während des etruskischen Krieges überschwemmt hatten, ward nach dessen Beendigung mit leichter Mühe wieder von den Römern besetzt.

Friede mit Etrurien.

294 Etrurien bat im folgenden Jahre (460) um Frieden; Volsinii, Perusia, Arretium und wohl überhaupt alle dem Bunde gegen Rom beigetretenen Städte gelobten Waffenruhe auf vierhundert Monate.

Letzte Kämpfe in Samnium.

Aber die Samniten dachten anders; sie rüsteten sich zur hoffnungslosen Gegenwehr mit jenem Muthe freier Männer, der das Glück zwar nicht zwingen, aber beschämen kann. Als im Jahre
294 460 die beiden Consularheere in Samnium einrückten, stiefsen sie überall auf den erbittertsten Widerstand; ja Marcus Atilius erlitt eine Schlappe bei Luceria und die Samniten konnten in Campanien eindringen und das Gebiet der römischen Colonie Interamna am Liris verwüsten. Im Jahre darauf lieferten Lucius Papirius Cursor, der Sohn des Helden des ersten samnitischen Krieges, und Spurius Carvilius bei Aquilonia eine grofse Feldschlacht gegen das samnitische Heer, dessen Kern, die 16000 Weifsröcke, mit heiligem Eide geschworen hatte den Tod der Flucht vorzuziehen. Indefs das unerbittliche Schicksal fragt nicht nach Schwüren und verzweifeltem Flehen; der Römer siegte und stürmte die Festen, in die die Samniten sich und ihre Habe geflüchtet hatten. Selbst nach dieser grofsen Niederlage wehrten sich die Eidgenossen gegen den immer übermächtigeren Feind noch Jahre lang mit beispielloser Ausdauer in ihren Burgen und Bergen und erfochten noch manchen Vortheil im Einzelnen; des alten Rullianus erprobter Arm ward noch einmal
292 (462) gegen sie aufgeboten und Gavius Pontius, vielleicht der Sohn des Siegers von Caudium, erfocht sogar für sein Volk einen letzten Sieg, den die Römer niedrig genug an ihm rächten, indem

sie ihn, als er später gefangen ward, im Kerker hinrichten
liefsen (463). Aber nichts regte sich weiter in Italien; denn 291
der Krieg, den Falerii 461 begann, verdient kaum diesen Namen. 293
Wohl mochte man in Samnium sehnsüchtig die Blicke wenden
nach Tarent, das allein noch im Stande war Hülfe zu gewähren;
aber sie blieb aus. Es waren dieselben Ursachen wie früher,
welche die Unthätigkeit Tarents herbeiführten: das innere Mifs-
regiment und der abermalige Uebertritt der Lucaner zur römi-
schen Partei im Jahre 456; hinzu kam noch die nicht ungegrün- 298
dete Furcht vor Agathokles von Syrakus, der eben damals auf
dem Gipfel seiner Macht stand und anfing sich gegen Italien zu
wenden. Um das Jahr 455 setzte dieser auf Kerkyra sich fest, 299
von wo Kleonymos durch Demetrios den Belagerer vertrieben
war und bedrohte nun vom adriatischen wie vom ionischen
Meere her die Tarentiner. Die Abtretung der Insel an König
Pyrrhos von Epeiros im Jahre 459 beseitigte allerdings zum 295
grofsen Theil die gehegten Besorgnisse; allein die kerkyraeischen
Angelegenheiten fuhren fort die Tarentiner zu beschäftigen, wie
sie denn im Jahre 464 den König Pyrrhos im Besitz der Insel 290
gegen Demetrios schützen halfen, und ebenso hörte Agathokles
nicht auf durch seine italische Politik die Tarentiner zu beunru-
higen. Als er starb (465) und mit ihm die Macht der Syrakusa- 289
ner in Italien zu Grunde ging, war es zu spät; Samnium, des
siebenunddreifsigjährigen Kampfes müde, hatte das Jahr vorher
(464) mit dem römischen Consul Manius Curius Dentatus Friede 290
geschlossen und der Form nach den Bund mit Rom erneuert.
Auch diesmal wurden wie im Frieden von 450 dem tapferen 304
Volke von den Römern keine schimpflichen oder vernichtenden
Bedingungen gestellt; nicht einmal Gebietsabtretungen scheinen
stattgefunden zu haben. Die römische Staatsklugheit zog es vor
auf dem bisher eingehaltenen Wege fortzuschreiten und, ehe man
an die unmittelbare Eroberung des Binnenlandes ging, zunächst
das campanische und adriatische Littoral fest und immer fester an
Rom zu knüpfen. Campanien zwar war längst unterthänig; allein
die weitblickende römische Politik fand es nöthig zur Sicherung der
campanischen Küste dort zwei Strandfestungen anzulegen, Min-
turnae und Sinuessa (459), deren neue Bürgerschaften nach dem 295
für Küstencolonien feststehenden Grundsatz in das volle römi-
sche Bürgerrecht eintraten. Energischer noch ward die Ausdeh-
nung der römischen Herrschaft in Mittelitalien gefördert. Hier
wurde den sämmtlichen Sabinern nach kurzer und ohnmächtiger
Gegenwehr das römische Unterthanenrecht aufgenöthigt (464) 290

und in den Abruzzen nicht weit von der Küste die starke Festung
289 Hatria angelegt (465). Aber die wichtigste Gründung von allen
291 war die von Venusia (463), wohin die unerhörte Zahl von 20000 Colonisten geführt ward; die Stadt, an der Markscheide von Samnium, Apulien und Lucanien, auf der grofsen Strafse zwischen Tarent und Samnium in einer ungemein festen Stellung gegründet, war bestimmt die Zwingburg der umwohnenden Völkerschaften zu sein und vor allen Dingen zwischen den beiden mächtigsten Feinden Roms im südlichen Italien die Verbindung zu unterbrechen. Ohne Zweifel ward zu gleicher Zeit auch die Südstrafse, die Appius Claudius bis nach Capua geführt hatte, von dort weiter bis nach Venusia verlängert. So erstreckte sich, als die samnitischen Kriege zu Ende gingen, das geschlossene römische Gebiet nordwärts bis zum ciminischen Walde, östlich bis an die Abruzzen, südlich bis nach Capua, während die beiden vorgeschobenen Posten, Luceria und Venusia, gegen Osten und Süden auf den Verbindungslinien der Gegner angelegt dieselben nach allen Richtungen hin isolirten. Rom war nicht mehr blofs die erste, sondern bereits die herrschende Macht auf der Halbinsel, als gegen das Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt diejenigen Nationen, welche die Gunst der Götter und die eigene Tüchtigkeit jede in ihrer Landschaft an die Spitze gerufen hatte, im Rath und auf dem Schlachtfeld sich einander zu nähern begannen und, wie in Olympia die vorläufigen Sieger sich zu dem zweiten und ernsteren Kampf gegenübertraten, so auf der gröfseren Völkerringstatt jetzt Karthago, Makedonien und Rom sich anschickten zu dem letzten und entscheidenden Wettgang.

KAPITEL VII.

König Pyrrhos gegen Rom.

In der Zeit der unbestrittenen Weltherrschaft Roms pfleg- Bezeichnungen des Ostens zu dem Westen.
ten die Griechen ihre römischen Herren damit zu ärgern, dafs sie als die Ursache der römischen Gröfse das Fieber bezeichneten, an welchem Alexander von Makedonien den 11. Juni 431 323 in Babylon verschied. Da es nicht allzu tröstlich war das Geschehene zu überdenken, verweilte man nicht ungern mit den Gedanken bei dem, was hätte kommen mögen, wenn der grofse König, wie es seine Absicht gewesen sein soll als er starb, sich gegen Westen gewendet und mit seiner Flotte den Karthagern das Meer, mit seinen Phalangen den Römern die Erde streitig gemacht haben würde. Unmöglich ist es nicht, dafs Alexander mit solchen Gedanken sich trug; und man braucht auch nicht, um sie zu erklären, blofs darauf hinzuweisen, dafs ein Autokrat, der mit Soldaten und Schiffen versehen ist, nur schwer die Grenze seiner Kriegführung findet. Es war eines griechischen Grofskönigs würdig die Sikelioten gegen Karthago, die Tarentiner gegen Rom zu schützen und dem Piratenwesen auf beiden Meeren ein Ende zu machen; die italischen Gesandtschaften, die in Babylon neben zahllosen andern erschienen, der Brettier, Lucaner, Etrusker *) boten Gelegenheit genug die Verhält-

*) Die Erzählung, dafs auch die Römer Gesandte an Alexander nach Babylon geschickt, geht auf das Zeugnifs des Kleitarchos zurück (Plin. *hist. nat.* 3, 5, 57), aus dem die übrigen diese Thatsache meldenden Zeugen

nisse der Halbinsel kennen zu lernen und Beziehungen dort anzuknüpfen. Karthago mit seinen vielfachen Verbindungen im Orient mufste den Blick des gewaltigen Mannes nothwendig auf sich ziehen, und wahrscheinlich lag es in seinen Absichten die nominelle Herrschaft des Perserkönigs über die tyrische Colonie in eine wirkliche umzuwandeln; was die Karthager besorgten, beweist der phoenikische Spion in der unmittelbaren Umgebung Alexanders. Indefs mochten dies Träume oder Pläne sein, der König starb ohne mit den Angelegenheiten des Westens sich beschäftigt zu haben und jene Gedanken gingen mit ihm zu Grabe. Nur wenige kurze Jahre hatte ein griechischer Mann die ganze intellectuelle Kraft des Hellenenthums, die ganze materielle Fülle des Ostens vereinigt in seiner Hand gehalten; mit seinem Tode ging zwar das Werk seines Lebens, die Gründung des Hellenismus im Orient keineswegs zu Grunde, wohl aber spaltete sich sofort das kaum geeinigte Reich und unter dem steten Hader der verschiedenen aus diesen Trümmern sich bildenden Staaten ward ihrer aller weltgeschichtliche Bestimmung, die Propaganda der griechischen Cultur im Orient zwar nicht aufgegeben, aber abgeschwächt und verkümmert. Bei solchen Verhältnissen konnten weder die griechischen noch die asiatisch-aegyptischen Staaten daran denken im Occident festen Fufs zu fassen und gegen die Römer oder die Karthager sich zu wenden. Das östliche und das westliche Staatensystem bestanden neben einander ohne zunächst politisch in einander zu greifen; und namentlich Rom blieb den Verwickelungen der Diadochenperiode wesentlich fremd. Nur Beziehungen ökonomischer Art stellten sich fest; wie denn zum Beispiel der rhodische Freistaat, der vornehmste Vertreter einer neutralen Handelspolitik in Griechenland und daher der allgemeine Vermittler des Verkehrs in einer Zeit ewiger Kriege,
306 um das Jahr 448 einen Vertrag mit Rom abschlofs, natürlich einen Handelstractat, wie er begreiflich ist zwischen einem Kaufmannsvolk und den Herren der caeritischen und campanischen

(Aristos und Asklepiades bei Arrian 7, 15, 5; Memnon c. 25) ohne Zweifel schöpften. Kleitarchos war allerdings Zeitgenosse dieser Ereignisse, aber sein Leben Alexanders nichts desto weniger entschieden mehr historischer Roman als Geschichte; und bei dem Schweigen der zuverlässigen Biographen (Arrian a. a. O.; Livius 9, 18) und dem völlig romanhaften Detail des Berichts, wonach zum Beispiel die Römer dem Alexander einen goldenen Kranz überreicht und dieser die zukünftige Gröfse Roms vorhergesagt haben soll, wird man nicht umhin können diese Erzählung zu den vielen andern durch Kleitarchos in die Geschichte eingeführten Ausschmückungen zu stellen.

Küste. Auch bei der Söldnerlieferung, die von dem allgemeinen Werbeplatz der damaligen Zeit, von Hellas aus nach Italien und namentlich nach Tarent ging, wirkten die politischen Beziehungen, die zum Beispiel zwischen Tarent und dessen Mutterstadt Sparta bestanden, nur in sehr untergeordneter Weise mit; im Ganzen waren diese Söldnerwerbungen nichts als kaufmännische Geschäfte und Sparta, obwohl es regelmäfsig den Tarentinern zu den italischen Kriegen die Hauptleute lieferte, trat mit den Italikern darum so wenig in Fehde wie im nordamerikanischen Freiheitskrieg die deutschen Staaten mit der Union, deren Gegnern sie ihre Unterthanen verkauften.

Nichts anderes als ein abenteuernder Kriegshauptmann war auch König Pyrrhos von Epeiros; er war darum nicht minder ein Glücksritter, dafs er seinen Stammbaum zurückführte auf Aeakos und Achilleus und dafs er, wäre er friedlicher gesinnt gewesen, als ‚König' über ein kleines Bergvolk unter makedonischer Oberherrlichkeit oder auch allenfalls in isolirter Freiheit hätte leben und sterben können. Man hat ihn wohl verglichen mit Alexander von Makedonien; und allerdings, die Gründung eines westhellenischen Reiches, dessen Kern Epeiros, Grofsgriechenland, Sicilien gebildet hätten, das die beiden italischen Meere beherrscht und Rom wie Karthago in die Reihe der barbarischen Grenzvölker des hellenistischen Staatensystems, der Kelten und Inder gedrängt haben würde — dieser Gedanke ist wohl grofs und kühn wie derjenige, der den makedonischen König über den Hellespont führte. Aber nicht blofs der verschiedene Ausgang unterscheidet den östlichen und den westlichen Heerzug. Alexander konnte mit seiner makedonischen Armee, in der namentlich der Stab vorzüglich war, dem Grofskönig vollkommen die Spitze bieten; aber der König von Epeiros, das neben Makedonien stand etwa wie jetzt Hessen neben Preufsen, erhielt eine nennenswerthe Armee nur durch Söldner und durch Bündnisse, die auf zufälligen politischen Combinationen beruhten. Alexander trat im Perserreich auf als Eroberer, Pyrrhos in Italien als Feldherr einer Coalition von Secundärstaaten; Alexander hinterliefs sein Reich vollkommen gesichert durch die unbedingte Unterthänigkeit Griechenlands und das starke unter Antipater zurückbleibende Heer, Pyrrhos bürgte für die Integrität seines eigenen Gebietes nichts als das Wort eines zweifelhaften Nachbarn. Für beide Eroberer hörte, wenn ihre Pläne gelangen, die Heimath nothwendig auf der Schwerpunkt des neuen Reiches zu sein; allein eher noch war es ausführbar den Sitz der makedo-

Pyrrhos geschichtliche Stellung.

nischen Militärmonarchie nach Babylon zu verlegen als in Tarent oder Syrakus eine Soldatendynastie zu gründen. Die Demokratie der griechischen Republiken, so sehr sie eine ewige Agonie war, liefs sich in die straffen Formen des Militärstaats nun einmal nicht zurückzwingen; Philipp wufste wohl, warum er die griechischen Republiken seinem Reich nicht einverleibte. Im Orient war ein nationaler Widerstand nicht zu erwarten; herrschende und dienende Stämme lebten dort seit langem neben einander und der Wechsel des Despoten war der Masse der Bevölkerung gleichgültig oder gar erwünscht. Im Occident konnten die Römer, die Samniten, die Karthager auch überwunden werden; *aber kein* Eroberer hätte es vermocht die Italiker in ägyptische Fellahs zu verwandeln oder aus den römischen Bauern Zinspflichtige hellenischer Barone zu machen. Was man auch ins Auge fafst, die eigene Macht, die Bundesgenossen, die Kräfte der Gegner — überall erscheint der Plan des Makedoniers als eine ausführbare, der des Epeiroten als eine unmögliche Unternehmung; jener als die Vollziehung einer grofsen geschichtlichen Aufgabe, dieser als ein merkwürdiger Fehlgriff; jener als die Grundlegung zu einem neuen Staatensystem und einer neuen Phase der Civilisation, dieser als eine geschichtliche Episode. Alexanders Werk überlebte ihn, obwohl der Schöpfer zur Unzeit starb; Pyrrhos sah mit eigenen Augen das Scheitern aller seiner Pläne, ehe der Tod ihn abrief. Sie beide waren kühne und grofse Naturen, aber Pyrrhos nur der erste Feldherr, Alexander vor allem der genialste Staatsmann seiner Zeit; und wenn es die Einsicht in das Mögliche und Unmögliche ist, die den Helden vom Abenteurer scheidet, so mufs Pyrrhos diesen zugezählt und darf seinem gröfseren Verwandten so wenig zur Seite gestellt werden wie etwa der Connetable von Bourbon Ludwig dem Elften. — Und dennoch knüpft sich ein wunderbarer Zauber an den Namen des Epeiroten, eine eigene Theilnahme, die allerdings zum Theil der ritterlichen und liebenswürdigen Persönlichkeit desselben, aber mehr doch noch dem Umstande gilt, dafs er der erste Grieche ist, der den Römern im Kampfe gegenübertritt. Mit ihm beginnen jene Beziehungen zwischen Rom und Hellas, auf denen die ganze spätere Entfaltung der antiken Civilisation und ein wesentlicher Theil der modernen beruht. Der Kampf zwischen Phalangen und Cohorten, zwischen der Söldnerarmee und der Landwehr, zwischen dem Heerkönigthum und dem Senatorenregiment, zwischen dem individuellen Talent und der nationalen Kraft — dieser Kampf zwischen Rom und dem Hellenismus ward zuerst durchge-

fochten in den Schlachten zwischen Pyrrhos und den römischen Feldherren; und wenn auch die unterliegende Partei noch oft nachher appellirt hat an neue Entscheidung der Waffen, so hat doch jeder spätere Schlachttag das Urtheil lediglich bestätigt. Wenn aber auf der Wahlstatt wie in der Curie die Griechen unterliegen, so ist ihr Uebergewicht nicht minder entschieden in jedem anderen nicht politischen Wettkampf und eben schon diese Kämpfe lassen es ahnen, dafs der Sieg Roms über die Hellenen ein anderer sein wird als der über Gallier und Phoenikier, und dafs Aphroditens Zauber erst zu wirken beginnt, wenn die Lanze zersplittert und Helm und Schild bei Seite gelegt ist.

Pyrrhos Charakter und frühere Geschichte.

König Pyrrhos war der Sohn des Aeakides, des Herrn der Molosser (um Janina), welcher, von Alexander geschont als Verwandter und getreuer Lehnsmann, nach dessen Tode in den Strudel der makedonischen Familienpolitik hineingerissen ward und darin zuerst sein Reich und dann das Leben verlor (441). 313
Sein damals sechsjähriger Sohn ward von dem Herrn der illyrischen Taulantier Glaukias gerettet und im Laufe der Kämpfe um Makedoniens Besitz, noch ein Knabe, von Demetrios dem Belagerer wieder zurückgeführt in sein angestammtes Fürstenthum (447), um es nach wenigen Jahren durch den Einflufs der Ge- 307
genpartei wieder einzubüfsen (um 452) und als landflüchtiger 302
Fürstensohn im Gefolge der makedonischen Generale seine militärische Laufbahn zu beginnen. Bald machte seine Persönlichkeit sich geltend. Unter Antigonos machte er dessen letzte Feldzüge mit; der alte Marschall Alexanders hatte seine Freude an dem geborenen Soldaten, dem nach dem Urtheile des ergrauten Feldherrn nur die Jahre fehlten um schon jetzt der erste Kriegsmann der Zeit zu sein. Die unglückliche Schlacht bei Ipsos brachte ihn als Geifsel nach Alexandreia an den Hof des Gründers der Lagidendynastie, wo er durch sein kühnes und derbes Wesen, seinen alles nicht Militärische gründlich verachtenden Soldatensinn nicht minder des staatsklugen Königs Ptolemaeos Aufmerksamkeit auf sich zog als durch seine männliche Schönheit, der das wilde Antlitz, der gewaltige Tritt keinen Eintrag that, die der königlichen Damen. Eben damals gründete der kühne Demetrios sich wieder einmal, diesmal in Makedonien ein neues Reich; natürlich in der Absicht von dort aus die Alexandermonarchie zu erneuern. Es galt ihn niederzuhalten, ihm daheim zu schaffen zu machen; und der Lagide, der solche Feuerseelen, wie der epeirotische Jüngling eine war, vortrefflich für seine feine Politik zu nutzen verstand, that nicht blofs sei-

ner Gemahlin, der Königin Berenike einen Gefallen sondern förderte auch seine eigenen Zwecke, indem er dem jungen Fürsten seine Stieftochter, die Prinzessin Antigone zur Gemahlin gab und dem geliebten ,Sohn' zur Rückkehr in die Heimath seinen
296 Beistand und seinen mächtigen Einflufs lieh (458). Zurückgekehrt in sein väterliches Reich fiel ihm bald alles zu; die tapfern Epeiroten, die Albanesen des Alterthums, hingen mit angestammter Treue und frischer Begeisterung an dem muthigen Jüngling, dem ,Adler', wie sie ihn hiefsen. In den um die makedonische
297 Thronfolge nach Kassanders Tod (457) entstandenen Wirren erweiterte der Epeirote sein Gebiet; nach und nach gewann er das Küstenland mit den wichtigen Handelsstädten Apollonia und Epidamnos, die Inseln Lissos und Kerkyra, ja selbst einen Theil des makedonischen Gebiets, und widerstand mit weit geringeren Streitkräften dem König Demetrios zur Bewunderung der Makedonier selbst. Ja als Demetrios durch seine eigene Thorheit in Makedonien vom Thron gestürzt war, trug man dort dem ritterlichen Gegner, dem Verwandten der Alexandriden denselben
287 freiwillig an (467). In der That, keiner war würdiger als Pyrrhos das königliche Diadem Philipps und Alexanders zu tragen. In einer tief versunkenen Zeit, in der Fürstlichkeit und Niederträchtigkeit gleichbedeutend zu werden begannen, leuchtete hell Pyrrhos persönlich unbefleckter und sittenreiner Charakter. Für die freien Bauern des makedonischen Stammlandes, die, obwohl gemindert und verarmt, sich doch fern hielten von dem Verfall der Sitten und der Tapferkeit, den das Diadochenregiment in Griechenland und Asien herbeiführte, schien eben Pyrrhos recht eigentlich zum König geschaffen, er der gleich Alexander in seinem Haus, im Freundeskreise allen menschlichen Beziehungen sein Herz offen erhielt und das in Makedonien so verhafste orientalische Sultanwesen stets von sich abgewehrt hatte; er der gleich Alexander anerkannt der erste Taktiker seiner Zeit war. Aber das seltsam überspannte makedonische Nationalgefühl, das den elendesten makedonischen Herrn dem tüchtigsten Fremden vorzog, die unvernünftige Widerspenstigkeit der makedonischen Truppen gegen jeden nicht makedonischen Führer, welcher der gröfste Feldherr aus Alexanders Schule, der Kardianer Eumenes erlegen war, bereitete auch der Herrschaft des epeirotischen Fürsten ein schnelles Ende. Pyrrhos, der die Herrschaft über Makedonien mit dem Willen der Makedonier nicht führen konnte und zu schwach, vielleicht auch zu hochherzig war um sich dem Volke gegen seinen Willen auf-

zudringen, überliefs schon nach siebenmonatlicher Herrschaft das Land seiner einheimischen Mifsregierung und ging heim zu seinen treuen Epeiroten (467). Aber der Mann, der Alexanders 287
Krone getragen hatte, der Schwager des Demetrios, der Schwiegersohn des Lagiden und des Agathokles von Syrakus, der hochgebildete Strategiker, der Memoiren und wissenschaftliche Abhandlungen über die Kriegskunst schrieb, konnte unmöglich sein Leben darüber beschliefsen, dafs er zu gesetzter Zeit im Jahre die Rechnungen des königlichen Viehverwalters durchsah und von seinen braven Epeiroten die landüblichen Geschenke an Rindern und Schafen entgegennahm, um sich alsdann am Altar des Zeus von ihnen den Eid der Treue erneuern zu lassen und selbst den Eid auf die Gesetze zu wiederholen und dem allen zu mehrerer Bekräftigung mit ihnen die Nacht hindurch zu zechen. War kein Platz für ihn auf dem makedonischen Thron, so war überhaupt in der Heimath seines Bleibens nicht; er konnte der erste und also nicht der zweite sein. So wandten sich seine Blicke in die Weite. Die Könige, die um Makedoniens Besitz haderten, obwohl sonst in nichts einig, waren gern bereit gemeinschaftlich zu helfen, dafs der gefährliche Nebenbuhler freiwillig ausscheide; und dafs die treuen Epeiroten ihm folgen würden, wohin er sie führte, dessen war er gewifs. Eben damals stellten die italischen Verhältnisse sich so, dafs jetzt wiederum als ausführbar erscheinen konnte, was vierzig Jahre früher Pyrrhos Verwandter, seines Vaters Vetter Alexander von Epeiros und eben erst sein Schwiegervater Agathokles beabsichtigt hatten; und so entschlofs sich Pyrrhos auf seine makedonischen Pläne zu verzichten und im Westen eine neue Herrschaft für sich und für die hellenische Nation zu begründen.

Die Waffenruhe, die der Friede mit Samnium 464 für Italien herbeigeführt hatte, war von kurzer Dauer; der Anstofs zur Bildung einer neuen Ligue gegen die römische Uebermacht kam diesmal von den Lucanern. Dieser Völkerschaft, deren Parteinahme für Rom die Tarentiner während der samnitischen Kriege gelähmt und zu deren Entscheidung wesentlich beigetragen hatte, waren dafür von den Römern die Griechenstädte in ihrem Gebiet preisgegeben worden; und demgemäfs hatten sie nach abgeschlossenem Frieden in Gemeinschaft mit den Brettiern sich daran gemacht eine nach der andern zu bezwingen. Die Thuriner, wiederholt angegriffen von dem Feldherrn der Lucaner Stenius Statilius und aufs Aeufserste bedrängt, wandten sich, ganz wie einst die Campaner die Hülfe Roms gegen die Samniten in Anspruch

290 Erhebung der Italiker gegen Rom.

Lucaner.

genommen hatten und ohne Zweifel um den gleichen Preis ihrer Freiheit und Selbstständigkeit, mit der Bitte um Beistand gegen die Lucaner an den römischen Senat. Da die Unterstützung der Lucaner durch Venusias Anlage für Rom entbehrlich geworden war, gewährten die Römer das Begehren der Thuriner und geboten ihren Bundesfreunden von der Stadt, die sich den Römern ergeben habe, abzulassen. Die Lucaner und Brettier, also von den mächtigeren Verbündeten betrogen um den Antheil an der gemeinschaftlichen Beute, knüpften Verhandlungen an mit der samnitisch-tarentinischen Oppositionspartei, um eine neue Coalition der Italiker zu Stande zu bringen; und als die Römer sie durch eine Gesandtschaft warnen liefsen, setzten sie die Gesand-
285 ten gefangen und begannen den Krieg gegen Rom mit einem neuen Angriff auf Thurii (um 469), indem sie zugleich nicht blofs die Samniten und die Tarentiner, sondern auch die Norditaliker, die Etrusker, Umbrer, Gallier aufriefen mit ihnen zum

Etrusker und Kelten.

Freiheitskampf sich zu vereinigen. In der That erhob sich der etruskische Bund und dang zahlreiche gallische Haufen; das römische Heer, das der Praetor Lucius Caecilius den treugebliebenen Arretinern zu Hülfe führte, ward unter den Mauern dieser Stadt von den senonischen Söldnern der Etrusker vernichtet, der
284 Feldherr selbst fiel mit 13000 seiner Leute (470). Die Senonen zählten zu Roms Bundesgenossen; die Römer schickten demnach Gesandte an sie, um über die Stellung von Reisläufern gegen Rom Klage zu führen und die unentgeltliche Rückgabe der Gefangenen zu begehren. Aber auf Befehl des Senonenhäuptlings Britomaris, der den Tod seines Vaters an den Römern zu rächen hatte, erschlugen die Senonen die römischen Boten und ergriffen offen die Partei der Etrusker. Ganz Norditalien, Etrusker, Umbrer, Gallier, stand somit gegen Rom in Waffen; es konnten grofse Erfolge gewonnen werden, wenn auch die südlichen Landschaften den Augenblick ergriffen und, so weit sie es nicht bereits gethan, sich gegen Rom erklärten.

Samniten.

In der That scheinen die Samniten, immer für die Freiheit einzustehen willig, den Römern den Krieg erklärt zu haben; aber geschwächt und von allen Seiten eingeschlossen wie sie waren, konnten sie dem Bunde wenig nützen, und Tarent zauderte nach seiner Gewohnheit. Während unter den Gegnern Bündnisse verhandelt, Subsidientractate festgesetzt, Söldner zusammengebracht wurden, handelten die Römer.

Senonen vernichtet.

Zunächst hatten es die Senonen zu empfinden, wie gefährlich es sei die Römer zu besiegen. Der Consul Publius Cornelius Dolabella rückte mit einem starken Heer in ihr Gebiet;

was nicht über die Klinge sprang, ward aus dem Lande ausge-
trieben und dieser Stamm ausgestrichen aus der Reihe der itali-
schen Nationen (471). Bei einem vorzugsweise von seinen Heer- 283
den lebenden Volke war eine derartige massenhafte Austreibung
wohl ausführbar; und wahrscheinlich halfen diese aus Italien
vertriebenen Senonen die gallischen Schwärme bilden, die bald
nachher das Donaugebiet, Makedonien, Griechenland, Klein-
asien überschwemmten. Die nächsten Nachbarn und Stammge-
nossen der Senonen, die Boier, erschreckt und erbittert durch die
furchtbar schnell sich vollendende Katastrophe, vereinigten sich
augenblicklich mit den Etruskern, die noch den Krieg fortführten
und deren senonische Söldner jetzt gegen die Römer nicht mehr
als Miethlinge, sondern als verzweifelte Rächer der Heimath foch-
ten; ein gewaltiges etruskisch-gallisches Heer zog gegen Rom, um
für die Vernichtung des Senonenstammes an der Hauptstadt der
Feinde Rache zu nehmen und vollständiger, als einst der Heer-
könig derselben Senonen es gethan, Rom von der Erde zu ver-
tilgen. Allein beim Uebergang über die Tiber in der Nähe des
vadimonischen Sees wurde das vereinigte Heer von den Römern
vollständig geschlagen (471). Nachdem sie das Jahr darauf noch 283
einmal bei Populonia mit nicht besserem Erfolg eine Feldschlacht
gewagt hatten, liefsen die Boier ihre Bundesgenossen im Stich
und schlossen für sich mit den Römern Frieden (472). So war 282
das gefährlichste Glied der Ligue, das Galliervolk, einzeln über-
wunden, ehe noch der Bund sich vollständig zusammenfand, und
dadurch Rom freie Hand gegen Unteritalien gegeben, wo in den
Jahren 469—471 der Kampf nicht ernstlich geführt worden war. 285—283
Hatte bis dahin die schwache römische Armee Mühe gehabt sich in
Thurii gegen die Lucaner und Brettier zu behaupten, so erschien 282
jetzt (472) der Consul Gaius Fabricius Luscinus mit einem starken
Heer vor der Stadt, befreite dieselbe, schlug die Lucaner in einem
grofsen Treffen und nahm ihren Feldherrn Statilius gefangen.
Die kleineren nicht dorischen Griechenstädte, die in den Römern
ihre Retter erkannten, fielen ihnen überall freiwillig zu; römische
Besatzungen blieben zurück in den wichtigsten Plätzen, in Lokri,
Kroton, Thurii und namentlich in Rhegion, auf welche letztere
Stadt auch die Karthager Absichten zu haben schienen. Ueberall
war Rom im entschiedensten Vortheil. Die Vernichtung der Se-
nonen hatte den Römern eine bedeutende Strecke des adriati-
schen Littorals in die Hände gegeben; ohne Zweifel im Hinblick
auf die unter der Asche glimmende Fehde mit Tarent und die schon
drohende Invasion der Epeiroten eilte man sich dieser Küste so

wie der adriatischen See zu versichern. Es ward (um 471) eine Bürgercolonie geführt nach dem Hafenplatz Sena (Sinigaglia), der ehemaligen Hauptstadt des senonischen Bezirks und gleichzeitig segelte eine römische Flotte aus dem tyrrhenischen Meer in die östlichen Gewässer, offenbar um im adriatischen Meer zu stationiren und dort die römischen Besitzungen zu decken.

Die Tarentiner hatten seit dem Vertrag von 450 mit Rom in Frieden gelebt. Sie hatten der langen Agonie der Samniten, der raschen Vernichtung der Senonen zugesehen, sich die Gründung von Venusia, Hadria, Sena, die Besetzung von Thurii und Rhegion gefallen lassen ohne Einspruch zu thun. Aber *als jetzt* die römische Flotte auf ihrer Fahrt vom tyrrhenischen ins adriatische Meer in die tarentinischen Gewässer gelangte und im Hafen der befreundeten Stadt vor Anker ging, schwoll die langgehegte Erbitterung endlich über; die alten Verträge, die den römischen Kriegsschiffen untersagten östlich vom lakinischen Vorgebirg zu fahren, wurden in der Bürgerversammlung von den Volksmännern zur Sprache gebracht; wüthend stürzte nach Piratenart der Haufe über die römischen Kriegsschiffe her, die unversehens überfallen nach heftigem Kampf unterlagen; fünf Schiffe wurden genommen und deren Mannschaft hingerichtet oder in die Knechtschaft verkauft, der römische Admiral selbst war in dem Kampf gefallen. Nur der souveräne Unverstand und die souveräne Gewissenlosigkeit der Pöbelherrschaft erklärt diese schmachvollen Vorgänge. Jene Verträge gehörten einer Zeit an, die längst überschritten und verschollen war; es ist einleuchtend, dafs sie wenigstens seit der Gründung von Hadria und Sena schlechterdings keinen Sinn mehr hatten und dafs die Römer im guten Glauben an das bestehende Bündnifs in den Golf einfuhren — lag es doch gar sehr in ihrem Interesse, wie der weitere Verlauf der Dinge zeigt, den Tarentinern durchaus keinen Anlafs zur Kriegserklärung darzubieten. Wenn die Staatsmänner Tarents den Krieg an Rom erklären wollten, so thaten sie blofs was längst hätte geschehen sollen; und wenn sie es vorzogen die Kriegserklärung statt auf den wirklichen Grund vielmehr auf Vertragsbruch und dergleichen Vorwände zu stützen, so liefs sich dagegen weiter nichts erinnern, da ja die Diplomatie zu allen Zeiten es unter ihrer Würde erachtet hat das Einfache einfach zu sagen. Allein dafs man, statt den Admiral zur Umkehr aufzufordern, die Flotte mit gewaffneter Hand ungewarnt überfiel, war eine Thorheit nicht minder als eine Barbarei, eine jener entsetzlichen Barbareien der Civilisation, wo die Gesittung plötzlich das Steuerru-

der verliert und die nackte Gemeinheit vor uns hintritt, gleichsam
um zu warnen vor dem kindischen Glauben, als vermöge die Ci-
vilisation aus der Menschennatur die Bestialität auszuwurzeln.
— Und als wäre damit noch nicht genug gethan, überfielen nach
dieser Heldenthat die Tarentiner Thurii, dessen römische Be-
satzung in Folge der Ueberrumpelung capitulirte (im Winter
472/3), und bestraften die Thuriner, dieselben die so oft von Ta- 282/1
rent selbst den Lucanern vertragsmäfsig preisgegeben und da-
durch gewaltsam zur Ergebung an Rom gedrängt worden waren,
schwer für ihren Abfall von der hellenischen Partei zu den Barbaren.

Die Barbaren verfuhren indefs mit einer Mäfsigung, die bei
solcher Macht und nach solchen Kränkungen Bewunderung er- Friedensversuche.
regt. Es lag im Interesse Roms die tarentinische Neutralität so
lange wie möglich gelten zu lassen, und die leitenden Männer im
Senat verwarfen defshalb den Antrag, den eine Minorität in be-
greiflicher Erbitterung gestellt hatte, den Tarentinern sofort den
Krieg zu erklären. Vielmehr wurde die Fortdauer des Friedens
römischer Seits an die mäfsigsten Bedingungen geknüpft,
die sich mit Roms Ehre vertrugen: Entlassung der Gefangenen,
Rückgabe von Thurii, Auslieferung der Urheber des Ueberfalls
der Flotte. Mit diesen Vorschlägen ging eine römische Gesandt-
schaft nach Tarent (473), während gleichzeitig, ihren Worten
Nachdruck zu geben, ein römisches Heer unter dem Consul Lu- 281
cius Aemilius in Samnium einrückte. Die Tarentiner konnten,
ohne ihrer Unabhängigkeit etwas zu vergeben, diese Bedingun-
gen eingehen und bei der geringen Kriegslust der reichen Kauf-
stadt durfte man in Rom mit Recht annehmen, dafs ein Abkom-
men noch möglich sei. Allein der Versuch den Frieden zu er-
halten scheiterte — sei es an dem Widerspruch derjenigen Ta-
rentiner, die die Nothwendigkeit erkannten den Uebergriffen
Roms je eher desto lieber mit den Waffen entgegenzutre-
ten, sei es blofs an der Unbotmäfsigkeit des städtischen
Pöbels, der sich mit beliebter griechischer Ungezogenheit
sogar an der Person der Gesandten in unwürdiger Weise ver-
griff. Nun rückte der Consul in das tarentinische Gebiet ein;
aber statt sofort die Feindseligkeiten zu eröffnen, bot er noch
einmal auf dieselben Bedingungen den Frieden; und da auch dies
vergeblich war, begann er zwar die Aecker und Landhäuser zu
verwüsten und schlug die städtischen Milizen, aber die vorneh-
meren Gefangenen wurden ohne Lösegeld entlassen und man
gab die Hoffnung nicht auf, dafs der Kriegsdruck der aristokra-
tischen Partei in der Stadt das Uebergewicht geben und damit

den Frieden herbeiführen werde. Die Ursache dieser Zurückhaltung war, dafs die Römer die Stadt nicht dem Epeirotenkönig in die Arme treiben wollten. Die Absichten desselben auf Italien waren kein Geheimnifs mehr. Schon war eine tarentinische Gesandtschaft zu Pyrrhos gegangen und unverrichteter Sache zurückgekehrt; der König hatte mehr begehrt als sie zu bewilligen Vollmacht hatte. Man mufste sich entscheiden. Dafs die Bürgerwehr vor den Römern nur wegzulaufen verstand, davon hatte man sich sattsam überzeugt; es blieb nur die Wahl zwischen Frieden mit Rom, den die Römer unter billigen Bedingungen zu bewilligen fortwährend bereit waren, und Ver-Vertrag mit Pyrrhos auf jede dem König gutdünkende Bedingung, das heifst die Wahl zwischen Unterwerfung unter die römische Obermacht oder unter die Tyrannis eines griechischen

Pyrrhos nach Italien gerufen.

Soldaten. Die Parteien hielten sich fast in der Stadt die Wage; endlich blieb die Oberhand der Nationalpartei, wobei aufser dem wohl gerechtfertigten Motiv, sich wenn einmal überhaupt einem Herrn, lieber einem Griechen als einem Barbaren zu eigen zu geben, auch noch die Furcht der Demagogen mitwirkte, dafs Rom trotz seiner jetzigen durch die Umstände erzwungenen Mäfsigung bei geeigneter Gelegenheit nicht säumen werde Rache für die von dem tarentiner Pöbel verübten Schändlichkeiten zu nehmen. Die Stadt schlofs also mit Pyrrhos ab. Er erhielt den Oberbefehl über die Truppen der Tarentiner und der übrigen gegen Rom unter Waffen stehenden Italioten; ferner das Recht in Tarent Besatzung zu halten. Dafs die Stadt die Kriegskosten trug, versteht sich von selbst. Pyrrhos versprach dagegen in Italien nicht länger als nöthig zu bleiben, vermuthlich unter dem stillschweigenden Vorbehalt die Zeit, während welcher er dort nöthig sein werde, nach eigenem Ermessen festzustellen. Dennoch wäre ihm die Beute fast unter den Händen entschlüpft. Während die tarentinischen Gesandten — ohne Zweifel die Häupter der Kriegspartei — in Epeiros abwesend waren, schlug in der von den Römern jetzt hart gedrängten Stadt die Stimmung um; schon war der Oberbefehl dem Agis, einem römisch Gesinnten übertragen, als die Rückkehr der Gesandten mit dem abgeschlossenen Tractat in Begleitung von Pyrrhos vertrautem Minister Ki-

Pyrrhos Landung.

neas die Kriegspartei wieder ans Ruder brachte. Bald fafste eine festere Hand die Zügel und machte dem kläglichen Schwanken
281 ein Ende. Noch im Herbst 473 landete Pyrrhos General Milon mit 3000 Epeiroten und besetzte die Citadelle der Stadt; ihm
280 folgte zu Anfang des Jahres 474 nach einer stürmischen zahl-

reiche Opfer fordernden Ueberfahrt der König selbst. Er führte nach Tarent ein ansehnliches, aber buntgemischtes Heer, theils bestehend aus den Haustruppen, den Molossern, Thesprotiern, Chaonern, Ambrakioten, theils aus dem makedonischen Fufsvolk und der thessalischen Reiterei, die König Ptolemaeus von Makedonien vertragsmäfsig ihm überlassen, theils aus aetolischen, akarnanischen, athamanischen Söldnern; im Ganzen zählte man 20000 Phalangiten, 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer, 3000 Reiter und 20 Elephanten, also nicht viel weniger als dasjenige Heer betragen hatte, mit dem Alexander funfzig Jahre zuvor den Hellespont überschritt. — Die Angelegenheiten der Coalition standen nicht zum Besten, als der König kam. Zwar hatte der römische Consul, so wie er die Soldaten Milons anstatt der tarentinischen Miliz sich gegenüber aufziehen sah, den Angriff auf Tarent aufgegeben und sich nach Apulien zurückgezogen; aber mit Ausnahme des Gebietes von Tarent beherrschten die Römer so gut wie ganz Italien. Nirgends in Unteritalien hatte die Coalition eine Armee im Felde und auch in Oberitalien hatten die Etrusker, die allein noch in Waffen standen, in dem letzten Feldzug (473) nichts als Niederlagen erlitten. Die Verbündeten hatten, ehe der König zu Schiff ging, ihm den Oberbefehl über ihre sämmtlichen Truppen übertragen und ein Herr von 350000 Mann zu Fufs und 20000 Reitern ins Feld stellen zu können erklärt; zu diesen grofsen Worten bildete die Wirklichkeit einen unerfreulichen Contrast. Das Heer, dessen Oberbefehl man Pyrrhos übertragen, war noch erst zu schaffen und vorläufig standen dazu hauptsächlich nur Tarents eigene Hülfsquellen zu Gebot. Der König befahl die Anwerbung eines italischen Söldnerheers mit tarentinischem Gelde und hob die dienstfähigen Leute aus der Bürgerschaft zum Kriegsdienst aus. So aber hatten die Tarentiner den Vertrag nicht verstanden. Sie hatten gemeint den Sieg wie eine andere Waare für ihr Geld sich gekauft zu haben; es war eine Art Contractbruch, dafs der König sie zwingen wollte sich ihn selber zu erfechten. Je mehr die Bürgerschaft anfangs nach Milons Eintreffen sich gefreut hatte des lästigen Postendienstes los zu sein, desto unwilliger stellte man jetzt sich unter die Fahnen des Königs; so mufste den Säumigen mit Todesstrafe gedroht werden. Jetzt gab der Erfolg bei Allen der Friedenspartei Recht und es wurden sogar mit Rom Verbindungen angeknüpft oder schienen doch angeknüpft zu werden. Pyrrhos, auf solchen Widerstand vorbereitet, behandelte die Stadt fortan wie eine eroberte: die Soldaten wurden in die Häu-

Pyrrhos und die Coalition.

281

ser einquartirt, die Volksversammlungen und die zahlreichen Kränzchen (συσσίτια) suspendirt, das Theater geschlossen, die Promenaden gesperrt, die Thore mit epeirotischen Wachen besetzt. Eine Anzahl der führenden Männer wurden als Geifseln über das Meer gesandt; andere entzogen sich dem gleichen Schicksal durch die Flucht nach Rom. Diese strengen Mafsregeln waren nothwendig, da es schlechterdings unmöglich war sich in irgend einem Sinn auf die Tarentiner zu verlassen; erst jetzt konnte der König, gestützt auf den Besitz der wichtigen Stadt, die Operationen im Felde beginnen.

Rüstungen in Rom.

Auch in Rom wufste man sehr wohl, welchem Kampf man entgegenging. Um vor allem die Treue der Bundesgenossen, das heifst der Unterthanen zu sichern, erhielten die unzuverlässigen Städte Besatzung und wurden die Führer der Partei der Unabhängigkeit, wo es nothwendig schien, festgesetzt oder hingerichtet, so zum Beispiel eine Anzahl Mitglieder des praenestinischen Senats. Für den Krieg selbst wurden grofse Anstrengungen gemacht; es ward eine Kriegssteuer ausgeschrieben, von allen Unterthanen und Bundesgenossen das volle Contingent eingemahnt, ja die eigentlich von der Dienstpflicht befreiten Proletarier unter die Waffen gerufen. Ein römisches Heer blieb als Reserve in der Hauptstadt. Ein zweites rückte unter dem Consul Tiberius Coruncanius in Etrurien ein und trieb Volci und Volsinii zu Paaren.

Beginn der Kämpfe in Unteritalien.

Die Hauptmacht war natürlich nach Unteritalien bestimmt; man beschleunigte so viel als möglich ihren Abmarsch, um Pyrrhos noch in der Gegend von Tarent zu erreichen und ihn zu hindern die Samniten und die übrigen gegen Rom in Waffen stehenden süditalischen Aufgebote mit seinen Truppen zu vereinigen. Einen vorläufigen Damm gegen das Umsichgreifen des Königs sollten die römischen Besatzungen gewähren, die in den Griechenstädten Unteritaliens lagen. Indefs die Meuterei der in Rhegion liegenden Truppe — es waren 800 Campaner und 400 Sidiciner unter einem campanischen Hauptmann Decius — entrifs den Römern diese wichtige Stadt, ohne sie doch Pyrrhos in die Hände zu geben. Wenn einerseits bei diesem Militäraufstand der Nationalhafs der Campaner gegen die Römer unzweifelhaft mitwirkte, so konnte andrerseits Pyrrhos, der zu Schirm und Schutz der Hellenen über das Meer gekommen war, unmöglich die Truppe in den Bund aufnehmen, welche ihre rheginischen Wirthe in den Häusern niedergemacht hatte; und so blieb sie für sich, im engen Bunde mit ihren Stamm- und Frevelgenossen, den Mamertinern, das heifst den campanischen Söldnern

des Agathokles, die das gegenüberliegende Messana in ähnlicher Weise gewonnen hatten, und brandschatzte und verheerte auf eigene Rechnung die umliegenden Griechenstädte, so Kroton, wo sie die römische Besatzung niedermachte, und Kaulonia, das sie zerstörte. Dagegen gelang es den Römern durch ein schwaches Corps, das an die lucanische Grenze rückte, und durch die Besatzung von Venusia die Lucaner und Samniten an der Vereinigung mit Pyrrhos zu hindern, während die Hauptmacht, wie es scheint vier Legionen, also mit der entsprechenden Zahl von Bundestruppen mindestens 60000 Mann stark, unter dem Consul Publius Laevinus gegen Pyrrhos marschirte. Dieser hatte sich zur Deckung der tarentinischen Colonie Herakleia zwischen dieser Stadt und Pandosia *) mit seinen eigenen und den tarentinischen Truppen aufgestellt (474). Die Römer erzwangen unter Deckung ihrer Reiterei den Uebergang über den Siris und eröffneten die Schlacht mit einem hitzigen und glücklichen Reiterangriff; der König, der seine Reiter selber führte, stürzte und die griechischen Reiter, durch das Verschwinden des Führers in Verwirrung gebracht, räumten den feindlichen Schwadronen das Feld. Indeſs Pyrrhos stellte sich an die Spitze seines Fuſsvolks und von neuem begann ein entscheidenderes Treffen. Siebenmal trafen die Legionen und die Phalanx im Choc auf einander und immer noch stand der Kampf. Da fiel Megakles, einer der besten Offiziere des Königs, und weil er an diesem heiſsen Tage die Rüstung des Königs getragen hatte, glaubte das Heer zum zweiten Mal, daſs der König gefallen sei; die Reihen wurden unsicher, schon meinte Laevinus den Sieg in der Hand zu haben und warf seine sämmtliche Reiterei den Griechen in die Flanke. Aber Pyrrhos, entblöſsten Hauptes durch die Reihen des Fuſsvolks schreitend, belebte aufs Neue den Muth der Seinigen; gegen die Reiter wurden die bis dahin zurückgehaltenen Elephanten vorgeführt. Die Pferde scheuten vor ihnen, die Soldaten wuſsten den gewaltigen Thieren nicht beizukommen und wandten sich zur Flucht; die zersprengten Reiterhaufen, die nachsetzenden Elephanten lösten endlich auch die geschlossenen Glieder des römischen Fuſsvolks und die Elephanten im Verein mit der trefflichen thessalischen Reiterei richteten ein groſses Blutbad unter den Flüchtenden an. Hätte nicht ein tapferer römischer Soldat, Gaius Minucius, der erste Hastat der vierten Legion, ei-

Schlacht bei Herakleia.

280

*) Bei dem heutigen Anglona; nicht zu verwechseln mit der bekannteren Stadt gleichen Namens in der Gegend von Cosenza.

den der Elephanten verwundet und dadurch die verfolgenden Truppen in Verwirrung gebracht, so wäre das römische Heer aufgerieben worden; so gelang es den Rest der römischen Truppen über den Siris zurückzuführen. Indefs der Verlust war grofs; 7000 Römer wurden todt oder verwundet von den Siegern auf der Wahlstatt gefunden, 2000 gefangen eingebracht; die Römer selbst gaben, wohl mit Einschlufs der vom Schlachtfeld zurückgebrachten Verwundeten, ihren Verlust an auf 15000 Mann. Aber auch Pyrrhos Heer hatte nicht viel weniger gelitten; gegen 4000 seiner besten Soldaten bedeckten das Schlachtfeld und mehrere seiner tüchtigsten Obersten waren gefallen. Erwägend, dafs sein Verlust hauptsächlich auf die altgedienten Leute traf, die bei weitem schwerer zu ersetzen waren als die römische Landwehr, und dafs er den Sieg nur der Ueberraschung durch den Elephantenangriff verdankte, die sich nicht oft wiederholen liefs, mag der König wohl, strategischer Kritiker wie er war, späterhin diesen Sieg einer Niederlage ähnlich genannt haben; wenn er auch nicht so thöricht war, wie die römischen Poeten nachher gedichtet haben, in der Aufschrift des von ihm in Tarent aufgestellten Weihgeschenkes diese Selbstkritik dem Publicum mitzutheilen. Politisch kam zunächst wenig darauf an, welche Opfer der Sieg gekostet hatte; vielmehr war der Gewinn der ersten Schlacht gegen die Römer für Pyrrhos ein unschätzbarer Erfolg. Sein Feldherrntalent hatte auch auf diesem neuen Schlachtfeld sich glänzend bewährt, und wenn irgend etwas mufste der Sieg von Herakleia dem hinsiechenden Bunde der Italiker Einigkeit und Energie einhauchen. Aber auch die unmittelbaren Ergebnisse des Sieges waren ansehnlich und nachhaltig. Lucanien war für die Römer verloren; Laevinus zog die dort stehenden Truppen an sich und ging nach Apulien. Die Brettier, Lucaner, Samniten vereinigten sich ungehindert mit Pyrrhos. Mit Ausnahme von Rhegion, das unter dem Druck der campanischen Meuterer schmachtete, fielen die Griechenstädte sämmtlich dem König zu, ja Lokri lieferte ihm freiwillig die römische Besatzung aus; von ihm waren sie überzeugt, und mit Recht, dafs er sie den Italikern nicht preisgeben werde. Die Sabeller und Griechen also traten zu Pyrrhos über; aber weiter wirkte der Sieg auch nicht. Unter den Latinern zeigte sich keine Neigung der römischen Herrschaft, wie schwer sie auch lasten mochte, mit Hülfe eines fremden Dynasten sich zu entledigen. Venusia, obgleich jetzt rings von Feinden umschlossen, hielt unerschütterlich fest an Rom. Den am Siris Gefangenen, deren

tapfere Haltung der ritterliche König durch die ehrenvollste Behandlung vergalt, bot er nach griechischer Sitte an in sein Heer einzutreten; allein er erfuhr, dafs er nicht mit Söldnern focht, sondern mit einem Volke. Nicht einer, weder Römer noch Latiner, nahm bei ihm Dienste.

Friedensversuche.

Pyrrhos bot den Römern Frieden an. Er war ein zu einsichtiger Militär, um das Mifsliche seiner Stellung zu verkennen und ein zu gewiegter Staatsmann, um nicht denjenigen Augenblick, der ihm die günstigste Stellung gewährte, rechtzeitig zum Friedensschlufs zu benutzen. Jetzt hoffte er unter dem ersten Eindruck der gewaltigen Schlacht es in Rom durchsetzen zu können, dafs die griechischen Städte in Italien frei würden und zwischen ihnen und Rom eine Reihe Staaten zweiten und dritten Ranges als abhängige Verbündete der neuen griechischen Macht ins Leben träten; denn darauf gingen seine Forderungen: Entlassung aller griechischen Städte — also namentlich der campanischen und lucanischen — aus der römischen Botmäfsigkeit und Rückgabe des den Samniten, Dauniern, Lucanern, Brettiern abgenommenen Gebiets, das heifst namentlich Aufgabe von Luceria und Venusia. Konnte ein weiterer Kampf mit Rom auch schwerlich vermieden werden, so war es doch wünschenswerth diesen erst zu beginnen, wenn die westlichen Hellenen unter einem Herrn vereinigt, Sicilien gewonnen, vielleicht Africa erobert war. — Mit solchen Instructionen versehen begab sich Pyrrhos vertrauter Minister, der Thessalier Kineas, nach Rom. Der gewandte Unterhändler, den seine Zeitgenossen dem Demosthenes verglichen, so weit sich dem Staatsmann der Rhetor, dem Volksführer der Herrendiener vergleichen läfst, hatte Auftrag, die Achtung, die der Sieger von Herakleia für seine Besiegten in der That empfand, auf alle Weise zur Schau zu tragen, den Wunsch des Königs, selber nach Rom zu kommen, zu erkennen zu geben, durch die im Munde des Feindes so wohlklingende Lob- und durch ernste Schmeichelrede, gelegentlich auch durch wohlangebrachte Geschenke die Gemüther zu des Königs Gunsten zu stimmen, kurz alle Künste der Cabinetspolitik, wie sie an den Höfen von Alexandreia und Antiochia erprobt waren, gegen die Römer zu versuchen. Der Senat schwankte; manchen erschien es der Klugheit gemäfs einen Schritt zurück zu thun und abzuwarten bis der gefährliche Gegner sich weiter verwickelt haben oder nicht mehr sein würde. Indefs der greise und blinde Consular Appius Claudius (Censor 442, Consul 447. 458), der seit 312. 307. 296
langem sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, aber

in diesem entscheidenden Augenblick sich in den Senat führen liefs, hauchte die ungebrochene Energie einer gewaltigen Natur mit seinen Flammenworten dem jüngeren Geschlecht in die Seele. Man antwortete dem König das stolze Wort, das hier zuerst vernommen und seitdem Staatsgrundsatz ward, dafs Rom nicht unterhandle, so lange auswärtige Truppen auf italischem Gebiet ständen, und das Wort wahr zu machen, wies man den Gesandten sofort aus der Stadt. Der Zweck der Sendung war verfehlt und der gewandte Diplomat, statt mit seiner Redekunst Effect zu machen, hatte vielmehr durch diesen männlichen Ernst nach so schwerer Niederlage sich selber imponiren lassen — er erklärte daheim, dafs in dieser Stadt jeder Bürger ihm erschienen sei wie ein König; freilich, der Hofmann hatte ein freies Volk zu Gesicht bekommen. — Pyrrhos, der während dieser Verhandlungen in Campanien eingerückt war, brach auf die Nachricht von ihrem Abbruch sogleich auf gegen Rom, um den Etruskern die Hand zu reichen, die Bundesgenossen Roms zu erschüttern, die Stadt selber zu bedrohen. Aber die Römer liefsen sich so wenig schrecken wie gewinnen. Auf den Ruf des Heroldes ‚an die Stelle der Gefallenen sich einschreiben zu lassen‘ hatte gleich nach der Schlacht von Herakleia die junge Mannschaft sich schaarenweise zur Aushebung gedrängt; mit den beiden neugebildeten Legionen und dem aus Lucanien zurückgezogenen Corps folgte Laevinus, stärker als vorher, dem Marsch des Königs; er deckte gegen denselben Capua und vereitelte dessen Versuche mit Neapel Verbindungen anzuknüpfen. So straff war die Haltung der Römer, dafs aufser den unteritalischen Griechen kein namhafter Bundesstaat es wagte vom römischen Bündnifs abzufallen. Da wandte Pyrrhos sich gegen Rom selbst. Durch die reiche Landschaft, deren blühenden Zustand er mit Bewunderung schaute, zog er gegen Fregellae, das er überrumpelte, erzwang den Uebergang über den Liris, und gelangte bis nach Anagnia, das nicht mehr als acht deutsche Meilen von Rom entfernt ist. Kein Heer warf sich ihm entgegen; aber überall schlossen die Städte Latiums ihm die Thore und gemessenen Schrittes folgte von Campanien aus Laevinus ihm nach, während von Norden der Consul Tiberius Coruncanius, der so eben mit den Etruskern durch einen rechtzeitigen Friedensschlufs sich abgefunden hatte, eine zweite römische Armee heranführte und in Rom selbst die Reserve unter dem Dictator Gnaeus Domitius Calvinus sich zum Kampfe fertig machte. Dagegen war nichts auszurichten; dem König blieb nichts übrig als umzukehren. Eine

Pyrrhos gegen Rom.

Zeitlang stand er noch in Campanien den vereinigten Heeren der beiden Consuln unthätig gegenüber; aber es bot sich keine Gelegenheit einen Hauptschlag auszuführen. Als der Winter herankam, räumte der König das feindliche Gebiet und vertheilte seine Truppen in die befreundeten Städte; er selbst nahm Winterquartier in Tarent. Hierauf stellten auch die Römer ihre Operationen ein; das Heer bezog Standquartiere bei Firmum im Picenischen, wo auf Befehl des Senats die am Siris geschlagenen Legionen den Winter hindurch zur Strafe unter Zelten campirten.

So endigte der Feldzug des Jahres 474. Der Sondervertrag 280. Zweiter Feldzug.
Etruriens im entscheidenden Augenblick und des Königs unvermutheter Rückzug, der die hochgespannten Hoffnungen der italischen Bundesgenossen gänzlich täuschte, wogen zum grofsen Theil den Eindruck des Sieges von Herakleia auf. Die Italiker beschwerten sich über die Lasten des Krieges, namentlich über die schlechte Mannszucht der bei ihnen einquartirten Söldner, und der König, müde des kleinlichen Gezänks und des unpolitischen wie unmilitärischen Gehabens seiner Bundesgenossen, fing an zu ahnen, dafs die Aufgabe, die ihm zugefallen war, trotz aller taktischen Erfolge politisch unlösbar sein möge. Die Ankunft einer römischen Gesandtschaft, dreier Consulare, darunter der Sieger von Thurii Gaius Fabricius, liefs einen Augenblick wieder bei ihm die Friedenshoffnungen erwachen; allein es zeigte sich bald, dafs sie nur Vollmacht hatte wegen Lösung oder Auswechselung der Gefangenen zu unterhandeln. Pyrrhos schlug diese Forderung ab, allein er entliefs zur Feier der Saturnalien sämmtliche Gefangene auf ihr Ehrenwort; dafs sie es hielten und dafs der römische Gesandte einen Bestechungsversuch abwies, hat man in der Folgezeit in unschicklichster und mehr für die Ehrlosigkeit der späteren als die Ehrenhaftigkeit der früheren Zeit bezeichnender Weise gefeiert. — Mit dem Frühjahr 475 279
ergriff Pyrrhos abermals die Offensive und rückte in Apulien ein, wohin das römische Heer ihm entgegenkam. In der Hoffnung durch einen entscheidenden Sieg die römische Symmachie in diesen Landschaften zu erschüttern, bot der König eine zweite Schlacht an und die Römer verweigerten sie nicht. Bei Ausculum (Ascoli di Puglia) trafen beide Heere auf einander. Unter Pyrrhos Fahnen fochten aufser seinen epeirotischen und makedonischen Truppen die italischen Söldner, die Bürgerwehr — die sogenannten Weifsschilde — von Tarent, und die verbündeten Lucaner, Brettier und Samniten, zusammen 70000 Mann

zu Fufs, davon 16000 Griechen und Epeiroten, über 8000 Reiter und 19 Elephanten. Mit den Römern standen an diesem Tage die Latiner, Campaner, Volsker, Sabiner, Umbrer, Marruciner, Paeligner, Frentaner und Arpaner; auch sie zählten über 70000 Mann zu Fufs, darunter 20000 römische Bürger und 8000 Reiter. Beide Theile hatten in ihrem Heerwesen Aenderungen vorgenommen. Pyrrhos, mit scharfem Soldatenblick die Vorzüge der römischen Manipularordnung erkennend, hatte auf den Flügeln die lange Fronte seiner Phalangen vertauscht mit einer der Cohortenstellung nachgebildeten unterbrochenen Aufstellung in Fähnlein und, vielleicht nicht minder aus politischen wie aus militärischen Gründen, zwischen die Abtheilungen seiner eigenen Leute die tarentinischen und samnitischen Cohorten eingeschoben; im Mitteltreffen allein stand die epeirotische Phalanx in geschlossener Reihe. Die Römer führten zur Abwehr der Elephanten eine Art Streitwagen heran, aus denen Feuerbecken an eisernen Stangen hervorragten und auf denen bewegliche zum Herablassen eingerichtete und in Eisenstachel endende Maste befestigt waren — gewissermafsen das Vorbild der Enterbrücken, die im ersten punischen Krieg eine so grofse Rolle spielen sollten. — Nach dem griechischen Schlachtbericht, der minder parteiisch scheint als der uns auch vorliegende römische, waren die Griechen am ersten Tage im Nachtheil, da sie weder dazu gelangten an den schroffen und sumpfigen Flufsufern, wo sie gezwungen wurden das Gefecht anzunehmen, ihre Linie zu entwickeln noch Reiterei und Elephanten ins Gefecht zu bringen. Am zweiten Tage kam dagegen Pyrrhos den Römern in der Besetzung des durchschnittenen Terrains zuvor und erreichte so ohne Verlust die Ebene, wo er seine Phalanx ungestört entfalten konnte. Vergeblich stürzten sich die Römer verzweifelten Muths mit ihren Schwertern auf die Sarissen; die Phalanx stand unerschütterlich jedem Angriff von vorn, doch vermochte auch sie es nicht die römischen Legionen zum Weichen zu bringen. Erst als die zahlreiche Bedeckung der Elephanten die auf den römischen Streitwagen fechtende Mannschaft durch Pfeile und Schleudersteine vertrieben und der Bespannung die Stränge zerschnitten hatte und nun die Elephanten gegen die römische Linie anprallten, kam dieselbe ins Schwanken. Das Weichen der Bedeckungsmannschaft der römischen Wagen gab das Signal zur allgemeinen Flucht, die indefs nicht sehr zahlreiche Opfer kostete, da das nahe Lager die Verfolgten aufnahm. Dafs während des Haupttreffens ein von der römi-

schen Hauptmacht abgesondertes arpanisches Corps das schwach besetzte epeirotische Lager angegriffen und in Brand gesteckt habe, meldet nur der römische Schlachtbericht; wenn es aber auch richtig ist, so haben doch die Römer auf alle Fälle mit Unrecht behauptet, dafs die Schlacht unentschieden geblieben sei. Beide Berichte stimmen vielmehr darin überein, dafs das römische Heer über den Flufs zurückging und Pyrrhos im Besitz des Schlachtfeldes blieb. Die Zahl der Gefallenen war nach dem griechischen Bericht auf römischer Seite 6000, auf griechischer 3505*); unter den Verwundeten war der König selbst, dem ein Wurfspiefs den Arm durchbohrt hatte, während er wie immer im dichtesten Getümmel kämpfte. Wohl war es ein Sieg, den Pyrrhos erfochten hatte, aber es waren unfruchtbare Lorbeeren; als Feldherrn wie als Soldaten machte der Sieg dem König Ehre, aber seine politischen Zwecke hat er nicht gefördert. Pyrrhos bedurfte eines glänzenden Erfolges, der das römische Heer auflöste und den schwankenden Bundesgenossen die Gelegenheit und den Anstofs zum Parteiwechsel gab; da aber die römische Armee und die römische Eidgenossenschaft ungebrochen geblieben und das griechische Heer, das nichts war ohne seinen Feldherrn, durch dessen Verwundung auf längere Zeit angefesselt ward, mufste er wohl den Feldzug verloren geben und in die Winterquartiere gehen, die der König in Tarent, die Römer diesmal in Apulien nahmen. Immer deutlicher offenbarte es sich, dafs militärisch die Hülfsquellen des Königs den römischen ebenso nachstanden, wie politisch die lose und widerspenstige Coalition den Vergleich nicht aushielt mit der festgegründeten römischen Symmachie. Wohl konnte das Ueberraschende und Gewaltige in der griechischen Kriegführung, das Genie des Feldherrn noch einen Sieg mehr wie die von Herakleia und Ausculum erfechten, aber jeder neue Sieg vernutzte die Mittel zu weiteren Unternehmungen und es war klar, dafs die Römer schon jetzt sich als die Stärkeren fühlten und den endlichen Sieg mit muthiger Geduld erharrten. Dieser Krieg war nicht das feine Kunstspiel, wie die griechischen Fürsten es übten und verstanden; an

*) Diese Zahlen scheinen glaubwürdig. Der römische Bericht giebt, wohl an Todten und Verwundeten, für jede Seite 15000 Mann an, ein späterer sogar auf römischer 5000, auf griechischer 20000 Todte. Es mag das hier Platz finden, um an einem der seltenen Beispiele, wo Controle möglich ist, die fast ausnahmslose Unglaubwürdigkeit der Zahlenangaben zu zeigen, in denen die Lüge bei den Annalisten lawinenartig anschwillt.

der vollen und gewaltigen Energie der Landwehr zerschellten alle strategischen Combinationen. Pyrrhos fühlte, wie die Dinge standen; überdrüssig seiner Siege und seine Bundesgenossen verachtend harrte er nur aus, weil die militärische Ehre ihm vorschrieb Italien nicht zu verlassen, bevor er seine Schutzbefohlenen vor den Barbaren gesichert haben würde. Es war bei seinem ungeduldigen Naturell vorauszusehen, dafs er den ersten Vorwand ergreifen würde um das lästige Gebot zu umgehen; und einen solchen boten bald die sicilischen Angelegenheiten ihm dar.

289 Sicilische Verhältnisse. Syrakus und Karthago.

Nach Agathokles Tode (465) fehlte es den sicilischen Griechen an jeder leitenden Macht. Während in den einzelnen hellenischen Städten unfähige Demagogen und unfähige Tyrannen einander ablösten, dehnten die Karthager, die alten Herren der Westspitze, ihre Herrschaft ungestört aus, und nachdem Akragas ihnen erlegen war, glaubten sie die Zeit gekommen um zu dem seit Jahrhunderten standhaft verfolgten Ziel endlich den letzten Schritt zu thun und die ganze Insel unter ihre Botmäfsigkeit zu bringen; sie wandten sich zum Angriff auf Syrakus. Die Stadt, die einst mit ihren Heeren und Flotten Karthago den Besitz der Insel streitig gemacht hatte, war durch den inneren Hader und die Schwäche des Regiments so tief herabgekommen, dafs sie ihre Rettung suchen mufste in dem Schutz ihrer Mauern und in auswärtiger Hülfe; und Niemand konnte diese gewähren als König

Pyrrhos nach Syrakus gerufen.

Pyrrhos. Pyrrhos war des Agathokles Tochtermann, sein Sohn, der damals sechzehnjährige Alexander, des Agathokles Enkel, beide in jeder Beziehung die natürlichen Erben der hochfliegenden Pläne des Herrn von Syrakus; und wenn es mit der Freiheit doch zu Ende war, konnte Syrakus den Ersatz darin finden die Hauptstadt eines westhellenischen Reiches zu sein. So trugen die Syrakusaner gleich den Tarentinern und unter ähnlichen Bedingungen dem König Pyrrhos freiwillig die Herrschaft entgegen

279 (um 475) und durch eine seltene Fügung der Dinge schien sich

Bund zwischen Rom und Karthago.

alles zu vereinigen zum Gelingen der grofsartigen, zunächst auf den Besitz von Tarent und Syrakus gebauten Pläne des Epeirotenkönigs. — Freilich war die nächste Folge von dieser Vereinigung der italischen und sicilischen Griechen unter eine Hand, dafs auch die Gegner sich enger zusammenschlossen. Karthago und Rom verwandelten ihre alten Handelsverträge jetzt in ein

279 Offensiv- und Defensivbündnifs gegen Pyrrhos (475), dessen Bedingungen dahin lauteten, dafs, wenn Pyrrhos römisches oder karthagisches Gebiet betrete, der nicht angegriffene Theil dem

angegriffenen auf dessen Gebiet Zuzug leisten und die Hülfstruppen selbst besolden solle; dafs in solchem Fall Karthago die Transportschiffe zu stellen und auch mit der Kriegsflotte den Römern beizustehen sich verpflichte, doch solle deren Bemannung nicht gehalten sein zu Lande für die Römer zu fechten; dafs endlich beide Staaten sich das Wort gäben keinen Sonderfrieden mit Pyrrhos zu schliefsen. Der Zweck des Vertrages war auf römischer Seite einen Angriff auf Tarent möglich zu machen und Pyrrhos von der Heimath abzuschneiden, was beides ohne Mitwirkung der punischen Flotte nicht ausführbar war; auf Seiten der Karthager den König in Italien festzuhalten, um ihre Absichten auf Syrakus ungestört ins Werk setzen zu können*). Es lag also im Interesse beider Mächte zunächst sich des Meeres zwischen Italien und Sicilien zu versichern. Eine starke karthagische Flotte von 120 Segeln unter dem Admiral Mago ging von Ostia, wohin Mago sich begeben zu haben scheint um jenen Vertrag abzuschliefsen, nach der sicilischen Meerenge. Die Mamertiner, die für ihre Frevel gegen die griechische Bevölkerung Messanas die gerechte Strafe erwartete, wenn Pyrrhos in Sicilien und Italien ans Regiment kam, schlossen sich eng an die Römer und Karthager und sicherten diesen die sicilische Seite des Passes. Gern hätten die Verbündeten auch Rhegion auf der gegenüberliegenden Küste in ihre Gewalt gebracht; allein verzeihen konnte Rom der campanischen Besatzung unmöglich und ein Versuch der vereinigten Römer und Karthager sich der Stadt mit gewaffneter Hand zu bemächtigen schlug fehl. Von dort segelte die karthagische Flotte nach Syrakus und blokirte die Stadt von der Seeseite, während gleichzeitig ein starkes phoenikisches Heer
die Belagerung zu Lande begann (476). Es war hohe Zeit, dafs 278
Pyrrhos in Syrakus erschien; aber freilich standen in Italien die Dritter Feldzug.
Angelegenheiten keineswegs so, dafs er und seine Truppen dort entbehrt werden konnten. Die beiden Consuln des Jahres 476, Gaius 278
Fabricius Luscinus und Quintus Aemilius Papus, beide erprobte Generale, hatten den neuen Feldzug kräftig begonnen und obwohl

*) Die späteren Römer und mit ihnen die Neueren geben dem Bündnifs die Wendung, als hätten die Römer absichtlich vermieden die karthagische Hülfe in Italien anzunehmen. Das wäre unvernünftig gewesen und die Thatsachen sprechen dagegen. Dafs Mago in Ostia nicht landete, erklärt sich nicht aus solcher Vorsicht, sondern einfach daraus, dafs Latium von Pyrrhos ganz und gar nicht bedroht war und karthagischen Beistandes also nicht bedurfte; und vor Rhegion kämpften die Karthager allerdings für Rom.

bisher die Römer in diesem Kriege nur Niederlagen erlitten hatten, waren nicht sie es, sondern die Sieger, die sich ermattet fühlten und den Frieden herbeiwünschten. Pyrrhos machte noch einen Versuch ein leidliches Abkommen zu erlangen. Der Consul Fabricius hatte dem König einen Elenden zugesandt, der ihm den Antrag gemacht gegen gute Bezahlung den König zu vergiften. Zum Dank gab der König nicht bloſs alle römischen Gefangenen ohne Lösegeld frei, sondern er fühlte sich so hingerissen von dem Edelsinn seiner tapfern Gegner, daſs er zur Belohnung ihnen selber einen ungemein billigen und günstigen Frieden antrug. Kineas scheint noch einmal nach Rom gegangen zu sein und Karthago ernstlich gefürchtet zu haben, daſs sich Rom zum Frieden bequeme. Indeſs der Senat blieb fest und wiederholte seine frühere Antwort. Wollte der König nicht Syrakus den Karthagern in die Hände fallen und damit seinen groſsen Plan sich zerstören lassen, so blieb ihm nichts andres übrig als seine italischen Bundesgenossen preiszugeben und sich vorläufig auf den Besitz der wichtigsten Hafenplätze, namentlich von Tarent und Lokri zu beschränken. Vergebens beschworen ihn die Lucaner und Samniten sie nicht im Stich zu lassen; vergebens forderten die Tarentiner ihn auf entweder seiner Feldherrnpflicht nachzukommen oder die Stadt ihnen zurückzugeben. Den Klagen und Vorwürfen setzte der König Vertröstungen auf künftige bessere Zeiten oder auch derbe Abweisung entgegen; Milon blieb in Ta-
Pyrrhos Einschiffung nach Sicilien. rent zurück, des Königs Sohn Alexander in Lokri und mit der Hauptmacht schiffte noch im Frühjahr 476 sich Pyrrhos in Ta-
278 rent nach Syrakus ein.

Erschlaffung des Kriegs in Italien. Durch Pyrrhos Abzug erhielten die Römer freie Hand in Italien, wo Niemand ihnen auf offenem Felde zu widerstehen wagte und die Gegner überall sich einschlossen in ihre Festen oder in ihre Wälder. Indeſs der Kampf ging nicht so schnell zu Ende, wie man wohl gehofft haben mochte, woran theils die Natur dieses Gebirgs- und Belagerungskrieges Schuld war, theils wohl auch die Erschöpfung der Römer, von deren furchtbaren Verlusten
281. 275 das Sinken der Bürgerrolle von 473 auf 479 um 17000 Köpfe
278 zeugt. Noch im Jahre 476 gelang es dem Consul Gaius Fabricius die bedeutende tarentinische Pflanzstadt Herakleia zu einem Sonderfrieden zu bringen, der ihr unter den günstigsten Bedin-
277 gungen gewährt ward. Im Feldzug von 477 schlug man sich in Samnium herum, wo ein leichtsinnig unternommener Angriff auf die verschanzten Höhen den Römern viele Leute kostete, und wandte sich alsdann nach dem südlichen Italien, wo die Lucaner

und Brettier geschlagen wurden. Dagegen kam bei einem Versuch Kroton zu überrumpeln Milon von Tarent aus den Römern zuvor; die epeirotische Besatzung machte sogar einen glücklichen Ausfall gegen das belagernde Heer. Indefs gelang es endlich dem Consul dennoch dieselbe durch eine Kriegslist zum Abmarsch zu bestimmen und der unvertheidigten Stadt sich zu bemächtigen (477). Wichtiger war es, dafs die Lokrenser, 277
die früher die römische Besatzung dem König ausgeliefert hatten, jetzt den Verrath durch Verrath sühnend die epeirotische erschlugen; womit die ganze Südküste in den Händen der Römer war mit Ausnahme von Rhegion und Tarent. Indefs mit diesen Erfolgen war im Wesentlichen doch nicht viel gewonnen. Unteritalien selbst war längst wehrlos; Pyrrhos aber war nicht bezwungen, so lange Tarent in seinen Händen und ihm damit die Möglichkeit blieb den Krieg nach Belieben wieder zu erneuern, und an die Belagerung dieser Stadt konnten die Römer nicht denken. Selbst davon abgesehen, dafs in dem durch Philipp von Makedonien und Demetrios den Belagerer umgeschaffenen Festungskrieg die Römer gegen einen erfahrenen und entschlossenen griechischen Commandanten im entschiedensten Nachtheil waren, bedurfte es dazu einer starken Flotte, und obwohl der karthagische Vertrag den Römern Unterstützung zur See verhiefs, so standen doch Karthagos eigene Angelegenheiten in Sicilien durchaus nicht so, dafs es diese hätte gewähren können. — Pyrrhos Landung auf der Insel welche trotz der karthagischen Flotte ungehindert erfolgt war, hatte dort mit einem Schlage die Lage der Dinge verändert. Er hatte die Belagerung von Syrakus sofort aufgehoben, alle freien Griechenstädte in kurzer Zeit in seiner Hand vereinigt und als Haupt der sikeliotischen Conföderation den Karthagern fast ihre sämmtlichen Besitzungen entrissen. Kaum vermochten mit Hülfe der damals auf dem Mittelmeer ohne Nebenbuhler herrschenden karthagischen Flotte die Karthager sich in Lilybaeon, die Mamertiner in Messana mühsam und unter steten Angriffen zu behaupten. Unter solchen Umständen wäre

Pyrrhos Herr von Sicilien.

in Gemäfsheit des Vertrags von 475 viel eher Rom im Fall gewesen 279
den Karthagern auf Sicilien Beistand zu leisten als Karthago mit seiner Flotte den Römern Tarent erobern zu helfen; überhaupt aber war man eben von keiner Seite sehr geneigt dem Bundesgenossen die Macht zu sichern oder gar zu erweitern. Karthago hatte den Römern die Hülfe erst angeboten, als die wesentliche Gefahr vorüber war; diese ihrerseits hatten nichts gethan den Abzug des Königs aus Italien, den Sturz der karthagischen Macht

in Sicilien zu verhindern. Ja in offener Verletzung der Verträge hatte Karthago sogar dem König einen Sonderfrieden angetragen und gegen den ungestörten Besitz von Lilybaeon sich erboten auf die übrigen sicilischen Besitzungen zu verzichten, ja dem König Geld und Kriegsschiffe zur Verfügung zu stellen, natürlich zur Ueberfahrt nach Italien und zur Erneuerung des Krieges gegen Rom. Indefs es war einleuchtend, dafs mit dem Besitz von Lilybaeon und der Entfernung des Königs die Stellung der Karthager auf der Insel ungefähr dieselbe geworden wäre, wie sie vor Pyrrhos Landung gewesen war; sich selbst überlassen waren die griechischen Städte, ohnmächtig und das verlorene Gebiet leicht wieder gewonnen. So schlug Pyrrhos den nach zwei Seiten hin perfiden Antrag aus und ging daran sich selber eine Kriegsflotte zu erbauen. Nur Unverstand und Kurzsichtigkeit haben dies später getadelt; es war vielmehr ebenso nothwendig als mit den Mitteln der Insel leicht durchzuführen. Abgesehen davon, dafs der Herr von Ambrakia, Tarent und Syrakus nicht ohne Seemacht sein konnte, bedurfte er der Flotte um Lilybaeon zu erobern, um Tarent zu schützen, um Karthago daheim anzugreifen, wie es Agathokles, Regulus, Scipio vor- und nachher mit so grofsem Erfolg gethan. Nie stand Pyrrhos seinem Ziele
276 näher als im Sommer 478, wo er Karthago gedemüthigt vor sich sah, Sicilien beherrschte und mit Tarents Besitz einen festen Fufs in Italien behauptete, und wo die neugeschaffene Flotte, die alle diese Erfolge zusammenknüpfen, sichern und steigern sollte, zur Abfahrt fertig im Hafen von Syrakus lag.

Pyrrhos sicilisches Regiment.

Die wesentliche Schwäche von Pyrrhos Stellung beruhte auf seiner fehlerhaften inneren Politik. Er regierte Sicilien wie er Ptolemaeos hatte in Aegypten herrschen sehen; er respectirte die Gemeindeverfassungen nicht, setzte seine Vertrauten zu Amtleuten über die Städte wann und auf so lange es ihm gefiel, gab anstatt der einheimischen Geschworenen seine Hofleute zu Richtern, sprach Confiscationen, Verbannungen, Todesurtheile nach Gutdünken und selbst über diejenigen, die seine Ueberkunft nach Sicilien am lebhaftesten betrieben hatten, aus, legte Besatzungen in die Städte und beherrschte Sicilien nicht als der Führer des Nationalbundes, sondern als König. Mochte er dabei nach orientalisch-hellenistischen Begriffen sich ein guter und weiser Regent zu sein dünken und auch wirklich sein, so ertrugen doch die Griechen mit aller Ungeduld einer in langer Freiheitsagonie aller Zucht entwöhnten Nation diese Verpflanzung des Diadochensystems nach Syrakus; sehr bald schien das kar-

thagische Joch dem thörichten Volk erträglicher als das neue Solda-
tenregiment. Die bedeutendsten Städte knüpften mit den Kartha-
gern, ja mit den Mamertinern Verbindungen an; ein starkes kartha-
gisches Heer wagte wieder sich auf der Insel zu zeigen und überall
von den Griechen unterstützt, machte es reifsende Fortschritte.
Zwar in der Schlacht, die Pyrrhos ihm lieferte, war das Glück
wie immer mit dem ‚Adler'; allein es hatte sich bei dieser Gele-
genheit offenbart, wie die Stimmung auf der Insel war und was
kommen konnte und mufste, wenn der König sich entfernte. —
Zu diesem ersten und wesentlichsten Fehler fügte Pyrrhos einen **Pyrrhos Abfahrt nach Italien.**
zweiten: er ging mit der Flotte statt nach Lilybaeon nach Tarent.
Augenscheinlich mufste er, eben bei der Gährung in den Gemü-
thern der Sikelioten, vor allen Dingen erst von dieser Insel die
Karthager ganz verdrängt und damit den Unzufriedenen den letz-
ten Rückhalt abgeschnitten haben, ehe er nach Italien sich wen-
den konnte; hier war nichts zu versäumen, denn Tarent war ihm
sicher genug und an den übrigen Bundesgenossen, nachdem sie
einmal aufgegeben waren, jetzt wenig gelegen. Es ist begreif-
lich, dafs sein Soldatensinn ihn trieb den nicht sehr ehrenvollen
Abzug vom Jahre 476 durch eine glänzende Wiederkehr auszu- 278
tilgen und dafs ihm das Herz blutete, wenn er die Klagen der
Lucaner und Samniten vernahm. Allein Aufgaben, wie sie Pyr-
rhos sich gestellt hatte, können nur gelöst werden von eisernen
Naturen, die das Mitleid und selbst das Ehrgefühl zu beherrschen
vermögen; und eine solche war Pyrrhos nicht.

Die verhängnifsvolle Einschiffung fand statt gegen das Ende **Sturz des sicilischen Königthums.**
des Jahres 478. Unterwegs hatte die neue syrakusanische Flotte
mit der karthagischen ein heftiges Gefecht zu bestehen, worin 276
jene eine beträchtliche Anzahl Schiffe einbüfste. Die Entfer-
nung des Königs und die Kunde von diesem ersten Unfall ge-
nügten zum Sturz des sikeliotischen Reiches; auf sie hin weiger-
ten alle Städte dem abwesenden König Geld und Truppen und
der glänzende Staat brach schneller noch als er entstanden war
wiederum zusammen, theils weil der König selbst die Treue und
Liebe, auf der jeder Staat ruht, in den Herzen seiner Untertha- **Wiederbeginn des italischen Krieges.**
nen untergraben hatte, theils weil es dem Volk an der Hingebung
fehlte zur Rettung der Nationalität auf vielleicht nur kurze Zeit
der Freiheit zu entsagen. Damit war Pyrrhos Unternehmen ge-
scheitert, der Plan seines Lebens ohne Aussicht dahin; er ist
fortan ein Abenteurer, der es fühlt, dafs er viel gewesen und
nichts mehr ist, der den Krieg nicht mehr als Mittel zum Zwecke
führt, sondern um im wilden Würfelspiel sich zu betäuben und

wo möglich im Schlachtgetümmel einen Soldatentod zu finden. An der italischen Küste angelangt begann der König mit einem Versuch sich Rhegions zu bemächtigen; aber mit Hülfe der Mamertiner schlugen die Campaner den Angriff ab und in dem hitzigen Gefecht vor der Stadt ward der König selbst verwundet, indem er einen feindlichen Offizier vom Pferde hieb. Dagegen überrumpelte er Lokri, dessen Einwohner die Niedermetzelung der epeirotischen Besatzung schwer büfsten, und plünderte den reichen Schatz des Persephonetempels daselbst, um seine leere Kasse zu füllen. So gelangte er nach Tarent, angeblich mit 20000 Mann zu Fufs und 3000 Reitern. Aber es waren nicht mehr die erprobten Veteranen von vordem und nicht mehr begrüfsten die Italiker in ihnen ihre Retter; das Vertrauen und die Hoffnung, damit man den König fünf Jahre zuvor empfing, waren gewichen, den Verbündeten Geld und Mannschaft ausgegan-

Schlacht bei Benevent. [276|5

gen. Den schwer bedrängten Samniten, in deren Gebiet die Römer 478/9 überwintert hatten, zu Hülfe rückte der König im

275

Frühjahr 479 ins Feld und zwang bei Benevent auf dem arusinischen Felde den Consul Manius Curius zur Schlacht, bevor er sich mit seinem von Lucanien heranrückenden Collegen vereinigen konnte. Aber die Heeresabtheilung, die den Römern in die Flanke zu fallen bestimmt war, verirrte sich während des Nachtmarsches in den Wäldern und blieb im entscheidenden Augenblick aus; und nach heftigem Kampf entschieden auch hier wieder die Elephanten die Schlacht, aber diesmal für die Römer, indem sie, von den zur Bedeckung des Lagers aufgestellten Schützen in Verwirrung gebracht, auf ihre eigenen Leute sich warfen. Die Sieger besetzten das Lager; in ihre Hände fielen 1300 Gefangene und vier Elephanten — die ersten, die Rom sah, aufserdem eine unermefsliche Beute, aus deren Erlös später in Rom der Aquäduct, welcher das Aniowasser von Tibur nach Rom führte, gebaut ward. Ohne Truppen um das Feld zu halten und ohne Geld sandte Pyrrhos an seine Verbündeten, die ihm zur Ausrüstung nach Italien gesteuert hatten, die Könige von Makedonien und Asien; aber auch in der Heimath fürchtete man ihn nicht mehr und schlug die Bitte ab. Verzweifelnd an dem Erfolg gegen Rom und erbittert durch diese Weigerungen liefs

Pyrrhos verläfst Italien.

Pyrrhos Besatzung in Tarent und ging selber noch im selben

275

Jahre (479) heim nach Griechenland, wo eher noch als bei dem stetigen und gemessenen Gang der italischen Verhältnisse sich dem verzweifelten Spieler eine Aussicht eröffnen konnte. In der That gewann er nicht blofs schnell zurück was von seinem

Reiche war abgerissen worden, sondern er griff noch einmal und nicht ohne Erfolg nach der makedonischen Krone. Allein an Antigonos Gonatas ruhiger und umsichtiger Politik und mehr noch an seinem eigenen Ungestüm und der Unfähigkeit den stolzen Sinn zu zähmen scheiterten auch seine letzten Pläne; er gewann noch Schlachten, aber keinen dauernden Erfolg mehr und verlor Herrschaft und Leben in einem elenden Strafsengefecht im peloponnesischen Argos (482). Pyrrhos Tod. 272

In Italien ist der Krieg zu Ende mit der Schlacht bei Benevent; langsam verenden die letzten Zuckungen der nationalen Partei. Letzte Kämpfe in Italien. Zwar so lange der Kriegsfürst, dessen mächtiger Arm es gewagt hatte dem Schicksal in die Zügel zu fallen, noch unter den Lebenden war, hielt er, wenn gleich abwesend, gegen Rom die feste Burg von Tarent. Einnahme von Tarent. Mochte auch nach des Königs Entfernung in der Stadt die Friedenspartei die Oberhand gewinnen, Milon, der für Pyrrhos darin den Befehl führte, wies ihre Anmuthungen ab und liefs die römisch gesinnten Städter in dem Castell, das sie im Gebiet von Tarent sich errichtet hatten, auf ihre eigene Hand mit Rom Frieden schliefsen, wie es ihnen beliebte, ohne darum seine Thore zu öffnen. Aber als nach Pyrrhos Tode eine karthagische Flotte in den Hafen einlief und Milon die Bürgerschaft im Begriff sah die Stadt an die Karthager auszuliefern, zog er es vor dem römischen Consul Lucius Papirius die Burg zu übergeben (482) und damit für sich und die 272
Seinigen freien Abzug zu erkaufen. Für die Römer war dies ein ungeheurer Glücksfall. Nach den Erfahrungen, die Philipp vor Perinth und Byzanz, Demetrios vor Rhodos, Pyrrhos vor Lilybaeon gemacht hatten, läfst sich bezweifeln, ob die damalige Strategik überhaupt im Stande war eine regelmäfsig befestigte und vertheidigte und von der See her zugängliche Stadt zur Uebergabe zu zwingen; und welche Wendung hätten die Dinge nehmen mögen, wenn Tarent das in Italien für die Phoenikier geworden wäre, was in Sicilien Lilybaeon für sie gewesen war! Indefs das Geschehene war nicht zu ändern. Der karthagische Admiral, da er die Burg in den Händen der Römer sah, erklärte nur vor Tarent erschienen zu sein um den Bundesgenossen gemäfs des Vertrages bei der Belagerung der Stadt Hülfe zu leisten und ging unter Segel nach Africa; und die römische Gesandtschaft, welche wegen der versuchten Occupation von Tarent Aufklärung zu fordern und Beschwerde zu führen nach Karthago gesandt ward, brachte nichts zurück als die feierliche und eidliche Bekräftigung dieser angeblichen bundesfreundlichen Absicht, wobei

man denn auch in Rom vorläufig sich beruhigte. Die Tarentiner erhielten, vermuthlich durch Vermittelung ihrer Emigrirten, die Autonomie von den Römern zurück; aber Waffen und Schiffe mufsten ausgeliefert und die Mauern niedergerissen werden. —

Unteritalien unterworfen.

In demselben Jahre, in dem Tarent römisch ward, unterwarfen sich endlich auch die Samniten, Lucaner und Brettier, welche letztere die Hälfte des einträglichen und für den Schiffbau wichtigen Silawaldes abtreten mufsten. — Endlich traf auch die seit zehn Jahren in Rhegion hausende Bande die Strafe für den gebrochenen Fahneneid wie für den Mord der rheginischen Bürgerschaft und der Besatzung von Kroton. Es war zugleich die allgemeine Sache der Hellenen gegen die Barbaren, welche Rom hier vertrat; der neue Herr von Syrakus Hieron unterstützte darum auch die Römer vor Rhegion durch Sendung von Lebensmitteln und Zuzug und machte gleichzeitig einen mit der römischen Expedition gegen Rhegion combinirten Angriff auf deren Stamm- und Schuldgenossen in Sicilien, die Mamertiner in Messana. Die Belagerung der letzteren Stadt zog sich sehr in die Länge; dagegen wurde Rhegion, obwohl auch hier die Meuterer
270 hartnäckig und lange sich wehrten, im Jahre 484 von den Römern erstürmt, was von der Besatzung übrig war, in Rom auf offenem Markte gestäupt und enthauptet, die alten Einwohner aber zurückgerufen und so viel möglich in ihr Vermögen wieder
270 eingesetzt. So war im Jahre 484 ganz Italien zur Unterthänigkeit gebracht. Nur die Samniten die hartnäckigsten Gegner Roms, setzten trotz des officiellen Friedensschlusses noch als
269 ‚Räuber' den Kampf fort, so dafs sogar im Jahre 485 noch einmal beide Consuln gegen sie geschickt werden mufsten. Aber auch der hochherzigste Volksmuth, die tapferste Verzweiflung gehen einmal zu Ende; Schwert und Galgen brachten endlich auch den samnitischen Bergen die Ruhe. —

Neue Festungs- und Strafsenanlagen.

Zur Sicherung dieser ungeheuren Erwerbungen wurde wiederum eine Reihe von
[273 Colonien angelegt: in Lucanien Paestum und Cosa (481), als
268 Zwingburgen für Samnium Beneventum (486) und Aesernia (um
263. 268 491), als Vorposten gegen die Gallier Ariminum (486), in Pice-
264 num Firmum (um 490) und die Bürgercolonie Castrum novum; die Fortführung der grofsen Südchaussee, welche an der Festung Benevent eine neue Zwischenstation zwischen Capua und Venusia erhielt, bis zu den Häfen von Tarent und Brundisium und die Colonisirung des letzteren Seeplatzes, den die römische Politik zum Nebenbuhler und Nachfolger des tarentinischen Emporiums sich ausersehen hatte, wurden vorbereitet. Die neuen Festungs-

und Strafsenanlagen veranlafsten noch einige Kriege mit den kleinen Völkerschaften, deren Gebiet durch dieselben geschmälert ward, den Picentern (485. 486), von denen eine Anzahl in 269 268
die Gegend von Salernum verpflanzt ward, den Sallentinern (487. 488), den umbrischen Sassinaten (487. 488), welche letzte 267 266
nach der Austreibung der Senonen das Gebiet von Ariminum besetzt zu haben scheinen. Durch diese Anlagen ward die Herrschaft Roms über das unteritalische Binnenland und überhaupt vom Apennin bis zum ionischen Meere ausgedehnt.

Seeverhältnisse.

Es bleibt noch übrig auf die Seeverhältnisse im vierten und fünften Jahrhundert einen Blick zu werfen. Es waren in dieser Zeit wesentlich Syrakus und Karthago, die um die Herrschaft in den westlichen Gewässern mit einander rangen; im Ganzen überwog trotz der grofsen Erfolge, welche Dionysios (348—389), Aga- 406—365
thokles (437—465) und Pyrrhos (476—478) vorübergehend zur 317—289 278—276
See erlangten, doch Karthagos Seemacht und sank Syrakus mehr und mehr zu einer Seemacht zweiten Ranges herab. Mit Etruriens Bedeutung zur See war es völlig vorbei (S. 294); die bisher etruskische Insel Corsica kam wenn nicht gerade in den Besitz, doch unter die maritime Suprematie der Karthager. Tarent, das eine Zeitlang noch eine Rolle gespielt hatte, ward durch die römische Occupation gebrochen. Die tapferen Massalioten behaupteten sich wohl in ihren eigenen Gewässern; aber in die Vorgänge auf den italischen griffen sie nicht wesentlich ein. Die übrigen Seestädte kamen kaum noch ernstlich in Betracht. —

Sinken der römischen Seemacht.

Aber auch Rom entging dem gleichen Schicksal nicht. Wohl war es Seestadt von Hause aus und ist in der Zeit seiner Frische seinen alten Traditionen niemals so untreu geworden und nie so thöricht gewesen die Kriegsmarine gänzlich zu vernachlässigen und blofs Continentalmacht sein zu wollen. Latium lieferte zum Schiffbau die schönsten Stämme, welche die gerühmten unteritalischen bei weitem übertrafen, und die fortdauernd in Rom unterhaltenen Docks beweisen allein schon, dafs man nie darauf verzichtet hat eine eigene Flotte zu besitzen. Indefs während der gefährlichen Krisen, welche die Vertreibung der Könige, die inneren Erschütterungen in der römisch-latinischen Eidgenossenschaft und die unglücklichen Kriege gegen die Etrusker und die Kelten über Rom brachten, konnten die Römer sich um den Stand der Dinge auf dem Mittelmeer nur wenig bekümmern. Es ist bis zum Ende des c. 350
vierten Jahrhunderts kaum von römischen Kriegsschiffen die Rede, aufser dafs auf einem solchen das Weihgeschenk aus der veientischen Beute nach Delphi gesandt ward (360). Die An- 394

tiaten freilich fuhren fort ihren Handel mit bewaffneten Schiffen
und also auch gelegentlich das Piratengewerbe zn betreiben und
339 der ‚tyrrhenische Corsar' Postumius, den Timoleon um 415 auf-
brachte, könnte allerdings ein Antiate gewesen sein; aber unter
den Seemächten jener Zeit zählten sie schwerlich mit und wäre
es der Fall gewesen, so würde bei der Stellung Antiums zu Rom
darin für Rom nichts weniger als ein Vortheil gelegen haben.
350 Wie weit es um das Jahr 400 mit dem Verfall der römischen
Seemacht gekommen war, zeigt die Ausplünderung der latini-
nischen Küsten durch eine griechische, vermuthlich sicilische
349 Kriegsflotte im Jahre 405, während zugleich keltische *Haufen*
das latinische Land brandschatzend durchzogen (S. 307); und
348 deutlicher noch beweist es der das Jahr darauf (406*) und
wahrscheinlich unter dem unmittelbaren Eindruck dieser be-
denklichen Ereignisse erneuerte Vertrag mit Karthago und Ty-
ros. Durch diesen wurde es den römischen Schiffern nicht blofs
aufs Neue untersagt in das östliche Meer zu schiffen, sondern
auch Sardinien und Spanien, wohin zu fahren der hundert-
funfzig Jahre früher abgeschlossene Vertrag den Römern theils
ausdrücklich gestattet, theils wenigstens nicht verwehrt hatte,
mufsten sie jetzt sich anheischig machen zu meiden; nur Kar-
thago selbst und das karthagische Sicilien blieben auch fer-
ner ihnen geöffnet. Sehr klar erscheint hier die veränderte
Lage der Dinge auf dem mittelländischen Meer. Die Römer füg-
ten sich der karthagischen Seeherrschaft und dem karthagischen
Prohibitivsystem, um ihre Küste und ihre alte und wichtige
Handelsverbindung mit Sicilien zu sichern und liefsen die
Ausschliefsung von den Productionsplätzen, Spanien und dem
Orient sich gefallen und ihre Schifffahrt vertragsmäfsig in den
engen Raum der italisch - sicilischen Gewässer einschliefsen.
Wahrscheinlich in dieselbe Zeit gehört auch ein Vertrag zwischen
Rom und Tarent, von dessen Entstehungszeit nur berichtet wird,
282 dafs er längere Zeit vor 472 abgeschlossen ward; durch densel-
ben verpflichteten sich die Römer, gegen welche Zusicherungen
tarentinischer Seits wird nicht gesagt, die Gewässer östlich vom
lakinischen Vorgebirge nicht zu befahren, wodurch sie also

348. 306 *) Eher 406 als 448, da nach Alexander Tyros schwerlich noch für
sich Staatsverträge abzuschliefsen befugt war. Auch die Glückwünsche,
die die karthagische Gemeinde nach der Besetzung Capuas durch die Römer
343 im Jahre 411 in Rom abstatten liefs (Liv. 7, 38), zeigen die damals enge Be-
freundung der beiden Staaten.

völlig vom östlichen Becken des Mittelmeers ausgeschlossen
wurden. Es waren dies Niederlagen so gut wie die an der
Allia, und auch der römische Senat scheint sie als solche
empfunden und die günstige Wendung, die die italischen Ver-
hältnisse bald nach dem Abschlufs der demüthigenden Verträge
mit Karthago und Tarent für Rom nahmen, mit aller Energie Römische Küstenbefestigung.
benutzt zu haben, um die gedrückte maritime Stellung zu ver-
bessern. Die wichtigsten Küstenstädte wurden mit römischen
Colonien belegt: der Hafen von Caere Pyrgi, dessen Colonisi-
rung wahrscheinlich in diese Zeit fällt; ferner an der latinischen
Küste Antium im Jahre 416 (S. 331), Tarracina im Jahre 425 338 329
(S. 331), die jetzige Insel Ponza 441 (S. 341), womit, da Ostia, 313
Ardea und Circeii bereits früher Colonisten empfangen hatten,
alle namhaften latinischen Seeplätze latinische oder Bürgercolo-
nien geworden waren; weiter an der campanischen und lucani-
schen Minturnae und Sinuessa im Jahre 459 (S. 353), Paestum 295
und Cosa im Jahre 481 (S. 384), und am adriatischen Littoral 273
Sena gallica und Castrum novum um das Jahr 471 (S. 364), Ari- 283
minum im Jahre 486 (S. 384), wozu noch die gleich nach der 268
Beendigung des pyrrhischen Krieges erfolgte Besetzung von
Brundisium hinzukommt. In der gröfseren Hälfte dieser Ort-
schaften, den Bürger- oder Seecolonien *) war die junge Mann-
schaft vom Dienst in den Legionen befreit und lediglich bestimmt
die Küsten zu überwachen. Die gleichzeitige wohlüberlegte Be-
vorzugung der unteritalischen Griechen vor ihren sabellischen
Nachbarn, namentlich der ansehnlichen Gemeinden Neapolis,
Rhegion, Lokri, Thurii, Herakleia und deren gleichartige und
unter gleichartigen Bedingungen gewährte Befreiung vom Zuzug
zum Landheer vollendete das um die Küsten Italiens gezogene
römische Netz. — Aber mit einer staatsmännischen Sicherheit, Die römische Flotte.
von welcher die folgenden Generationen hätten lernen können, er-
kannten es die leitenden Männer des römischen Gemeinwesens,
dafs alle diese Küstenbefestigungen und Küstenbewachungen
unzulänglich bleiben mufsten, wenn nicht die Kriegsmarine
des Staats wieder auf einen achtunggebietenden Fufs gebracht
ward. Einen gewissen Grund dazu legte schon nach der Unter-
werfung von Antium (416) die Abführung der brauchbaren 338
Kriegsgaleeren in die römischen Docks; die gleichzeitige Verfü-

*) Es waren dies Pyrgi, Ostia, Antium, Tarracina, Minturnae, Sinuessa, Sena gallica und Castrum novum.

gung indefs, dafs die Antiaten sich alles Seeverkehrs zu enthalten hätten*), charakterisirt mit schneidender Deutlichkeit, wie ohnmächtig damals die Römer noch zur See sich fühlten und wie völlig ihre Seepolitik noch aufging in der Occupirung der Küstenplätze. Einigermafsen besserten sich diese Verhältnisse erst durch den Eintritt der süditalischen Griechenstädte, zuerst
326 Neapels 428 in die römische Clientel; die Kriegsschiffe, welche jede dieser Städte sich verpflichtete den Römern als bundesmäfsige Kriegshülfe zu stellen, waren wenigstens wieder ein Anfang
311 zu einer römischen Flotte. Bald darauf im J. 443 wurden in Folge eines eigens defswegen gefafsten Bürgerschaftsschlusses zwei Flottenherren (*duoviri navales*) ernannt und diese römische Seemacht wirkte im samnitischen Krieg mit bei der Belagerung von Nuceria (S. 345). Vielleicht gehört selbst die merkwürdige Sendung einer römischen Flotte von 25 Segeln zur Gründung einer
307 Colonie auf Corsica, welcher Theophrastos in seiner um 447 geschriebenen Pflanzengeschichte gedenkt, dieser Zeit an. Eine noch durchgreifendere Mafsregel war die Einsetzung der vier neuen

Flottenquaestoren.

267 Flottenquästoren (*quaestores classici*) im J. 487, von denen der erste in Ostia, dem Seehafen der Stadt Rom, seinen Sitz erhielt, der zweite von Cales, damals der Hauptstadt des römischen Campaniens, aus die campanischen und grofsgriechischen, der dritte von Ariminum aus die transapenninischen Häfen zu beaufsichtigen hatte; der Bezirk des vierten ist nicht bekannt. Diese neuen ständigen Beamten waren zwar nicht allein, aber doch mit bestimmt die Küsten zu überwachen und zum Schutze derselben eine Kriegsmarine zu bilden.

Spannung zwischen Rom und Karthago.

Die Absicht des römischen Senats die Selbstständigkeit zur See wieder zu gewinnen und theils die maritimen Verbindungen Tarents abzuschneiden, theils den von

*) Diese Angabe ist eben so bestimmt (Liv. 8, 14: *interdictum mari Antiati populo est*) wie an sich glaubwürdig; denn Antium war ja nicht blofs von Colonisten, sondern auch noch von der ehemaligen in der Feindschaft gegen Rom aufgenährten Bürgerschaft bewohnt (S 331). Damit im Widerspruch stehen freilich die griechischen Berichte, dafs Alexander der
323. 283 Grofse († 431) und Demetrios der Belagerer († 471) in Rom über antiatische Seeräuber Beschwerde geführt haben sollen. Der erste ist mit dem über die römische Gesandtschaft nach Babylon (S. 355) gleichen Schlages und vielleicht gleicher Quelle. Demetrios dem Belagerer sieht es eher ähnlich, dafs er die Piraterie im tyrrhenischen Meer, das er nie mit Augen gesehen hat, durch Verordnung abschaffte, und undenkbar ist es gerade nicht, dafs die Antiaten auch als römische Bürger ihr altes Gewerbe noch unter der Hand eine Zeitlang fortgesetzt haben; viel wird indefs auch auf die zweite Erzählung nicht zu geben sein.

Epiros kommenden Flotten das adriatische Meer zu sperren, theils sich von der karthagischen Suprematie zu emancipiren liegt deutlich zu Tage. Das Verhältnifs zu Karthago weist davon die Spuren auf. Zwar zwang König Pyrrhos die beiden grofsen Städte noch einmal — es war das letzte Mal — zum Abschlufs einer Offensivallianz; allein die Lauigkeit und Treulosigkeit dieses Bündnisses, die Versuche der Karthager sich in Rhegion und Tarent festzusetzen, die sofortige Besetzung Brundisiums durch die Römer nach Beendigung des Krieges zeigen deutlich, wie sehr die beiderseitigen Interessen schon sich einander stiefsen. Rom und die griechischen Seemächte.
— Begreiflicher Weise suchte Rom sich gegen Karthago auf die hellenischen Seestaaten zu stützen. Mit Massalia bestand das alte enge Freundschaftsverhältnifs ununterbrochen fort. Das nach Veiis Eroberung von Rom nach Delphi gesandte Weihgeschenk ward daselbst in dem Schatzhaus der Massalioten aufbewahrt. Nach der Einnahme Roms durch die Kelten ward für die Abgebrannten in Massalia gesammelt, wobei die Stadtkasse voranging; zur Vergeltung gewährte dann der römische Senat den massaliotischen Kaufleuten Handelsbegünstigungen und räumte bei der Feier der Spiele auf dem Markt neben der Senatorentribüne den Massalioten einen Ehrenplatz (*graecostasis*) ein. Eben dahin gehören die um das J. 448 mit Rhodos und nicht lange 306
nachher mit Apollonia, einer ansehnlichen Kaufstadt an der epirotischen Küste, von den Römern abgeschlossenen Handels- und Freundschaftsverträge und vor allem die für Karthago sehr bedenkliche Annäherung, welche unmittelbar nach dem Ende des pyrrhischen Krieges zwischen Rom und Syrakus stattfand (S. 384). — Wenn also die römische Seemacht zwar mit der ungeheuern Entwicklung der Landmacht auch nicht entfernt Schritt hielt und namentlich die eigene Kriegsmarine der Römer keineswegs war, was sie nach der geographischen und commerciellen Lage des Staates hätte sein müssen, so fing doch auch sie an allmählich sich aus der völligen Nichtigkeit, zu welcher sie um das Jahr 400 herabgesunken war, wieder emporzuarbei- 350
ten; und bei den grofsen Hülfsquellen Italiens mochten wohl die Phoenikier mit besorgten Blicken diese neue Machtentfaltung verfolgen.

Das vereinigte Italien.

Die Krise über die Herrschaft auf den italischen Gewässern nahte heran; zu Lande war der Kampf entschieden. Zum erstenmal war Italien unter der Herrschaft der römischen Gemeinde zu einem Staat vereinigt. Welche politischen Befugnisse dabei die römische Gemeinde den sämmtlichen übrigen italischen entzog und

in ihren alleinigen Besitz nahm, das heifst, welcher staatsrechtliche Begriff mit dieser Herrschaft Roms zu verbinden ist, wird nirgends ausdrücklich gesagt und es mangelt selbst, in bezeichnender und klug berechneter Weise, für diesen Begriff an einem allgemeingültigen Ausdruck*). Nachweislich gehörten dazu nur das Kriegs- und Vertrags- und das Münzrecht, so dafs keine italische Gemeinde einem auswärtigen Staat Krieg erklären oder mit ihm auch nur verhandeln und keine Courantgeld schlagen durfte, dagegen jeder von der römischen Gemeinde beschlossene Krieg und Staatsvertrag von Rechtswegen alle übrigen italischen Gemeinden mit band und das römische Silbergeld in ganz Italien gesetzlich gangbar ward; und es ist wahrscheinlich, dafs formell die allgemeinen Rechte der führenden Gemeinde sich nicht weiter erstreckten. Indefs nothwendig knüpfte hieran eine thatsächlich viel weiter gehende Herrschaftsbefugnifs sich an. — Im Einzelnen war das Verhältnifs, in welchem die Italiker zu der führenden Gemeinde standen, ein höchst ungleiches und es sind in dieser Hinsicht, aufser der römischen Vollbürgerschaft, drei verschiedene Klassen von Unterthanen zu unterscheiden. Jene selbst vor allem ward so weit ausgedehnt, als es irgend möglich war ohne den Begriff eines städtischen Gemeinwesens für die römische Commune völlig aufzugeben. Das alte Bürgergebiet war nicht blofs durch Einzelassignation bis tief in Etrurien einer- und Campanien andererseits hinein erweitert, sondern es war auch, seit zuerst mit Tusculum das Beispiel gegeben war, eine grofse Anzahl näherer oder entfernterer Gemeinden allmählich der römischen einverleibt worden und vollständig in ihr aufgegangen. Dafs in Folge der wiederholten Schilderhebungen der Latiner gegen Rom ein ansehnlicher Theil der ursprünglichen Glieder des latinischen Bundes in die römische Vollbürgerschaft hatte eintreten müssen, wurde schon erzählt (S. 319. 331). Dasselbe

Römische Vollbürgerschaft.

268 geschah im J. 486 für die sämmtlichen Gemeinden der Sabiner, die den Römern nächst verwandt waren und in dem letzten schweren Kriege ihre Treue hinreichend bewährt hatten. In ähnlicher

*) Die Clausel, dafs das abhängige Volk sich verpflichtet ‚die Hoheit des römischen freundlich gelten zu lassen' (*maiestatem populi Romani comiter conservare*) ist allerdings die technische Bezeichnung dieser mildesten Unterthänigkeitsform, aber wahrscheinlich erst in bedeutend späterer Zeit aufgekommen (*Cic. pro Balbo* 16, 35). Auch die privatrechtliche Bezeichnung der Clientel, so treffend sie eben in ihrer Unbestimmtheit das Verhältnifs bezeichnet (Dig. 49, 15, 7, 1), ist schwerlich in älterer Zeit officiell auf dasselbe angewendet worden.

Weise und aus gleichen Ursachen scheinen um dieselbe Zeit eine Anzahl Gemeinden des ehemaligen volskischen Gebietes aus dem Unterthanen- in das Bürgerverhältnifs übergetreten zu sein. Diese ursprünglich sabinischen und volskischen, wahrscheinlich aber damals schon wesentlich romanisirten Communen waren die ersten dem römischen Bürgerverband incorporirten eigentlich stammfremden Glieder. Dazu kamen die eben genannten sogenannten See- oder Bürgercolonien, deren Bewohner gleichfalls sämmtlich das römische Vollbürgerercht besafsen. Danach mag die römische Bürgerschaft sich nördlich bis in die Nähe von Caere, östlich bis an den Apennin, südlich bis an und über Formiae erstreckt haben, obwohl freilich von einer eigentlichen Grenze hier nirgends die Rede sein kann und einzelne Gemeinden innerhalb dieses Gebietes, wie Tibur, Praeneste, Signia, Norba, das römische Bürgerrecht entbehrten, andere aufserhalb desselben, wie Sena, dasselbe besafsen und römische Bauernfamilien vereinzelt oder in kleineren Gruppen vermuthlich schon jetzt durch ganz Italien zerstreut sich fanden. —

Unterthänige Gemeinden.

Unter den unterthänigen Gemeinden war die bevorzugteste und wichtigste Klasse die der latinischen Städte,

Latiner.

welche zwar von den ursprünglichen albanischen Festgenossen nur noch wenige und mit Ausnahme von Praeneste und Tibur durchgängig unbedeutende Gemeinden umfafste, dagegen an den von Rom in und selbst schon aufserhalb Italien gegründeten autonomen Gemeinden, den sogenannten latinischen Colonien eben so zahlreichen als ansehnlichen Zuwachs erhielt und stetig durch neue Gründungen dieser Art sich vermehrte. Allerdings wurden diese latinischen Gemeinden in ihren Rechten und Privilegien beständig tiefer herabgedrückt und ihre bundesgenössische mehr und mehr in eine Unterthanenstellung umgewandelt. Die Aufhebung des Bundes selbst und der Verlust der wichtigsten den Gemeinden zuständigen politischen Rechte so wie der ehemaligen vollständigen Gleichberechtigung ist schon dargestellt worden; mit der vollendeten Unterwerfung Italiens geschah ein weiterer Schritt und wurde der Anfang dazu gemacht auch die bisher nicht angetasteten individuellen Rechte des einzelnen latinischen Mannes, vor allem die wichtige Freizügigkeit zu beschränken. Zwar an die den älteren Gemeinden verbrieften Privilegien
rührte man nicht; wohl aber wurde zuerst der im J. 486 ge- 268
gründeten Gemeinde Ariminum und ebenso allen später constituirten autonomen Gemeinden die Befugnifs durch Niederlassung in Rom das Passivbürger- und selbst ein gewisses Stimm-

recht daselbst zu gewinnen (S. 315) nicht mehr zugestanden, sondern deren Bevorzugung vor den übrigen Unterthanen in der Hauptsache beschränkt auf die privatrechtliche Gleichstellung ihrer und der römischen Gemeindebürger im Handel und Wandel so wie im Erbrecht. Nur denjenigen Bürgern dieser latinischen Gemeinden, welche in denselben ein Gemeindeamt bekleidet hatten, wurde für die Zukunft das römische Bürgerrecht, dann aber auch, wie es scheint von Anfang an, ohne jede Rechtsbeschränkung ertheilt*). Es erscheint hier deutlich die vollständige Umänderung der Stellung Roms. So lange Rom noch *wenn* auch die erste, doch nur eine der vielen italischen Stadtgemeinden gewesen war, wurde der Eintritt selbst in das unbeschränkte römische Bürgerrecht durchgängig als ein Gewinn für die aufnehmende Gemeinde und als ein Rechtsverlust für die Aufgenommenen betrachtet und die Gewinnung dieses Bürgerrechts den Nichtbürgern auf alle Weise erleichtert, ja oft als Strafe ihnen auferlegt. Seit aber die römische Gemeinde allein herrschte und die übrigen alle ihr dienten, kehrte das Verhältnifs sich um; die römische Gemeinde fing an ihr Bürgerrecht eifersüchtig zu

*) Nach Ciceros Zeugnifs (*pro Caec.* 35) gab Sulla den Volaterranern das ehemalige Recht von Ariminum, das heifst, setzt der Redner hinzu, das Recht der ‚zwölf Colonien', welche nicht die römische Civität, aber volles Commercium mit den Römern hatten. Ueber wenige Dinge ist so viel verhandelt worden wie über die Beziehung dieses Zwölfstädterechts; und doch liegt dieselbe nicht fern. Es sind in Italien und im cisalpinischen Gallien, abgesehen von einigen früh wieder verschwundenen, im Ganzen vierunddreifsig latinische Colonien gegründet worden; die zwölf jüngsten derselben — Ariminum, Beneventum, Firmum, Aesernia, Brundisium, Spoletium, Cremona, Placentia, Copia, Valentia, Bononia, Aquileia — sind hier gemeint und da Ariminum von ihnen die älteste und diejenige ist, für welche diese neue Ordnung zunächst festgesetzt ward — vielleicht zum Theil defswegen mit, weil dies die erste aufserhalb Italien gegründete römische Colonie war —, so heifst das Stadtrecht dieser Colonien richtig das ariminensische. Damit ist zugleich erwiesen, was schon aus anderen Gründen die höchste Wahrscheinlichkeit für sich hatte, dafs alle nach Aquileias Gründung in Italien (im weiteren Sinn) gestifteten Colonien zu den Bürgercolonien gehörten. — Den Umfang der Rechtsschmälerung der jüngeren latinischen Städte im Gegensatz zu den älteren vermögen wir übrigens nicht völlig zu bestimmen. Das Niederlassungsrecht an sich ward den Bürgern jener natürlich nicht entzogen, da es rechtlich überhaupt jedem, der nicht Feind oder von Wasser und Feuer interdicirt war, freistand in Rom seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Wenn die Ehegemeinschaft, wie es nicht unwahrscheinlich, aber freilich nicht weniger als ausgemacht ist (oben S. 94; Diodor p. 590, 62. *fr. Vat.* p. 130 *Dind.*), ein Bestandtheil der ursprünglichen bundesgenössischen Rechtsgleichheit war, so ist sie jedenfalls den jüngeren nicht mehr zugestanden worden.

bewahren und darum zunächst der alten vollen Freizügigkeit ein Ende zu machen; obwohl die Staatsmänner dieser Zeit doch einsichtig genug waren wenigstens den Spitzen und Capacitäten der höchstgestellten Unterthanengemeinden den Eintritt in das römische Bürgerrecht gesetzlich offen zu halten. Auch die Latiner also hatten es zu empfinden, dafs Rom, nachdem es hauptsächlich durch sie sich Italien sich unterworfen hatte, jetzt ihrer nicht mehr so wie bisher bedurfte. Nichtsdestoweniger fuhren sie fort die eigentlichen Stützen der römischen Herrschaft zu sein. Es waren diese Latiner keineswegs diejenigen, mit denen am Regillersee und bei Trifanum gestritten worden war — nicht jene alten Glieder des albischen Bundes, welche der Gemeinde Rom von Haus aus sich gleich, wo nicht besser achteten und welche, wie die gegen Praeneste zu Anfang des pyrrhischen Krieges verfügten furchtbar strengen Sicherheitsmafsregeln und die nachweislich lange noch fortzuckenden Reibungen namentlich mit den Praenestinern beweisen, die römische Herrschaft als schweres Joch empfanden. Das Latium der späteren republikanischen Zeit bestand vielmehr fast ausschliefslich aus Gemeinden, die von Anbeginn an in Rom ihre Haupt- und Mutterstadt verehrt hatten, die inmitten fremdsprachiger und andersgearteter Landschaften durch Sprach-, Rechts- und Sittengemeinschaft an Rom geknüpft waren, die als kleine Tyrannen der umliegenden Districte ihrer eigenen Existenz wegen wohl an Rom halten mufsten wie die Vorposten an der Hauptarmee, die endlich in Folge der steigenden materiellen Vortheile des römischen Bürgerthums aus ihrer wenn gleich beschränkten Rechtsgleichheit mit den Römern immer noch einen sehr ansehnlichen Gewinn zogen, wie ihnen denn zum Beispiel ein Theil der römischen Domäne zur Sondernutzung überwiesen zu werden pflegte und die Betheiligung an den Staatsverpachtungen ihnen wie dem römischen Bürger offen stand. — In einer weit gedrückteren Stellung befanden sich die beiden anderen Klassen der römischen Unterthanen, die unterthänigen römischen Bürger und die nicht latinischen Bundesgemeinden. Die Gemeinden mit ‚römischem Bürgerrecht ohne actives und passives Wahlrecht' (*civitas sine suffragio*) standen formell der römischen Vollbürgerschaft näher als die rechtlich autonomen latinischen Gemeinden. Ihre Gemeindeglieder wurden als römische Bürger von allen bürgerlichen Lasten, namentlich von der Aushebung und den Steuern mit betroffen und unterlagen der römischen Schatzung, wogegen sie, wie schon ihre Benennung anzeigt, auf die Ehrenrechte

Passivbürger.

keinen Anspruch hatten. Sie lebten nach römischen Gesetzen
und nahmen Recht vor römischen Richtern; doch ward beides
dadurch gemildert, dafs ihnen ihr bisheriges Landrecht nach
vorgenommener Revision von Rom als römisches Localgesetz
zurückgegeben und zur Handhabung der Rechtspflege jährlich
ein ‚Stellvertreter‘ (*praefectus*) des römischen Praetors gesandt
ward, den entweder der römische Praetor oder auch, wie na-
318 mentlich seit 436 den nach Capua gesandten, die römische
Bürgerschaft ernannte. Dagegen behielten diese Gemeinden ihre
eigene Verwaltung und wählten dazu selbst ihre Oberbeamten.
Dies Rechtsverhältnifs, das zuerst im Jahre 403 für *Caere*
351 (S. 308), sodann für Capua (S. 331) und eine Reihe anderer
von Rom entfernterer Gemeinden festgestellt ward, war der
Sache nach vermuthlich die drückendste unter den verschiede-
nen Formen der Unterthänigkeit.

Nichtlatinische Bundesgemeinden.

Das Verhältnifs endlich der
nicht latinischen Bundesgemeinden unterlag selbstverständlich
den mannigfachsten Normen, wie eben der einzelne Bundesver-
trag sie festgesetzt hatte. Manche dieser ewigen Bündnisse, wie
zum Beispiel die der hernikischen Gemeinden (S. 348) und die
von Neapel (S. 336), Nola (S. 341), Herakleia (S. 378) gewähr-
ten verhältnifsmäfsig sehr umfassende Rechte, während andere,
wie zum Beispiel die tarentinischen und die samnitischen Ver-
träge, der Zwingherrschaft sich genähert haben mögen. —

Auflösung der Völkerbünde.

Als
allgemeine Regel kann wohl angenommen werden, dafs nicht
blofs die latinische und hernikische, von denen es überliefert
ist, sondern sämmtliche italische Völkergenossenschaften, na-
mentlich auch die samnitische und die lucanische, rechtlich auf-
gelöst oder doch zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächt wur-
den und durchschnittlich keiner italischen Gemeinde mit an-
deren italischen die Verkehrs- oder Ehegemeinschaft oder gar
das gemeinsame Berathschlagungs- und Beschlufsfassungsrecht
zustand.

Contingentstellung.

Ferner wird, wenn auch in verschiedener Weise, dafür
gesorgt worden sein, dafs die Wehr- und Steuerkraft der sämmt-
lichen italischen Gemeinden der führenden zur Disposition stand.
Wenn gleich auch ferner noch nur die Bürgermiliz einer- und
die Contingente ‚latinischen Namens‘ andrerseits als die wesent-
lichen und integrirenden Bestandtheile des römischen Heeres an-
gesehen wurden und ihm somit sein nationaler Charakter im
Ganzen bewahrt blieb, so wurden doch nicht blofs die römi-
schen Passivbürger zu demselben mit herangezogen, sondern
ohne Zweifel auch die nichtlatinischen föderirten Gemeinden
entweder, wie dies mit den griechischen geschah, zur Stellung

von Kriegsschiffen verpflichtet, oder, wie dies für die apulischen, sabellischen und etruskischen auf einmal oder allmählich verordnet worden sein mufs, in das Verzeichnifs der zuzugpflichtigen Italiker (*formula togatorum*) eingetragen. Durchgängig scheint dieser Zuzug eben wie der der latinischen Gemeinden fest normirt worden zu sein, ohne dafs doch die führende Gemeinde erforderlichen Falls verhindert gewesen wäre mehr zu fordern. Es lag hierin zugleich eine indirecte Besteuerung, indem jede Gemeinde verpflichtet war, ihr Contingent selbst auszurüsten und zu besolden. Nicht ohne Absicht wurden darum vorzugsweise die kostspieligsten Kriegsleistungen auf die latinischen oder nicht latinischen föderirten Gemeinden gewälzt, die Kriegsmarine zum gröfsten Theil durch die griechischen Städte in Stand gehalten und bei dem Rofsdienst die Bundesgenossen, späterhin wenigstens, in dreifach stärkerem Verhältnifs als die römische Bürgerschaft angezogen, während im Fufsvolk der alte Satz, dafs das Bundesgenossencontingent nicht zahlreicher sein dürfe als das Bürgerheer, noch lange Zeit wenigstens als Regel in Kraft blieb.

Das System, nach welchem dieser Bau im Einzelnen zusammengefügt und zusammengehalten ward, läfst aus den wenigen auf uns gekommenen Nachrichten sich nicht mehr feststellen. Selbst das Zahlenverhältnifs, in welchem die drei Klassen der Unterthanenschaft zu einander und zu der Vollbürgerschaft standen, ist nicht mehr auch nur annähernd zu ermitteln*) Regierungs-system.

*) Es ist zu bedauern, dafs wir über die Zahlenverhältnisse nicht genügende Auskunft zu geben im Stande sind. Man kann die Zahl der waffenfähigen römischen Bürger für die spätere Königszeit auf etwa 20000 veranschlagen (S. 86). Nun ist aber von Albas Fall bis auf die Eroberung von Veii die unmittelbare römische Mark nicht wesentlich erweitert worden; womit es vollkommen übereinstimmt, dafs von der ersten Einrichtung der einundzwanzig Bezirke im J. 259 an (S. 249), worin keine oder doch keine bedeutende Erweite- 495
rung der römischen Grenze lag, bis auf das J. 367 neue Bürgerbezirke nicht 387
errichtet wurden. Mag man nun auch die Zunahme durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen, durch Einwanderungen und Freilassungen noch so reichlich in Anschlag bringen, so ist es doch schlechterdings unmöglich mit den engen Grenzen eines Gebiets von schwerlich 30 Quadratmeilen die überlieferten Censuszahlen in Uebereinstimmung zu bringen, nach denen die Zahl der waffenfähigen römischen Bürger in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts zwischen 104000 und 150000 schwankt, und im Jahre 362, wofür eine vereinzelte Angabe vorliegt, 152573 betrug. 392
Vielmehr werden diese Zahlen mit den 84700 Bürgern des servianischen Census auf einer Linie stehen und überhaupt die ganze bis auf die vier Lustren des Servius Tullius hinaufgeführte und mit reichlichen Zahlen aus-

und ebenso die geographische Vertheilung der einzelnen Kategorien über Italien nur unvollkommen bekannt. Die bei diesem Bau zu Grunde liegenden leitenden Gedanken liegen dagegen so offen vor, daſs es kaum nöthig ist sie noch besonders zu entwickeln. Vor allem ward, wie gesagt, der unmittelbare Kreis der herrschenden Gemeinde so weit ausgedehnt, wie es irgend möglich war ohne die römische Gemeinde, die doch eine städtische war und bleiben sollte, vollständig zu decentralisiren. Als das Incorporationssystem bis an und vielleicht schon über seine natürlichen Grenzen ausgedehnt war, muſsten die weiter hinzutretenden Gemeinden sich in ein Unterthänigkeitsverhältniſs fügen; denn die reine Hegemonie als dauerndes Verhältniſs ist innerlich unmöglich. So stellte sich nicht durch willkürliche Monopolisirung der Herrschaft, sondern durch das unvermeidliche Schwergewicht der Verhältnisse neben die Klasse der herrschenden Bürger die zweite der Unterthanen. Unter den Mitteln der Herrschaft standen in erster Linie natürlich die Theilung der Beherrschten durch Sprengung der italischen Eidgenossenschaften und Einrichtung einer möglichst groſsen Zahl verhältniſsmäſsig geringer Gemeinden, so wie die Abstufung des

Theilung und Gliederung der Unterthanen.

gestattete ältere Censusliste nichts sein als eine jener scheinbar urkundlichen Traditionen, die eben in ganz detaillirten Zahlenangaben sich gefallen und sich verrathen. — Erst mit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts beginnen theils die groſsen Gebietserwerbungen, theils die Incorporationen ganzer Gemeinden in die römische (S. 319), wodurch die Bürgerrolle plötzlich und beträchtlich steigen muſste. Es ist glaubwürdig überliefert wie an
338 sich glaublich, daſs um 416 man 165000 römische Bürger zählte, wozu es recht gut stimmt, daſs zehn Jahre vorher, als man gegen Latium und Gallien die ganze Miliz unter die Waffen rief, das erste Aufgebot zehn Legionen, also 50000 Mann betrug. Seit den groſsen Gebietserweiterungen in Etrurien, Latium und Campanien zählte man im fünften Jahrhundert durchschnittlich 250000, unmittelbar vor dem ersten punischen Kriege 280000 bis 290000 waffenfähige Bürger. Diese Zahlen sind sicher genug, allein aus einem andern Grunde geschichtlich wenig brauchbar, insofern hier nämlich unzweifelhaft die römischen Vollbürger und die ‚Bürger ohne Stimme', wie zum Beispiel die Caeriten und Capuaner, in einander gerechnet sind, während doch die letzteren factisch durchaus den Unterthanen beigezählt werden müssen und Rom viel sicherer zählen konnte auf die hier nicht eingerechneten Zuzüge der Latiner, als auf die campanischen Legionen. Wenn die Angabe bei Livius 23, 5, daſs aus Capua 30000 Mann zu Fuſs und 4000 Reiter ausgehoben werden könnten, wie wohl unzweifelhaft, aus den römischen Censusrollen stammt, so darf man, da die Campaner wohl die Hauptmasse der Passivbürger gebildet haben und bei Polyb. 2, 24, 14 geradezu dafür gesetzt werden, diese Passivbürger ungefähr auf 50000 Waffenfähige schätzen; aber es ist diese Zahl doch nicht sicher genug, um darauf hin weiter zu combiniren.

Druckes der Herrschaft nach den verschiedenen Kategorien der Unterthanen. Wie Cato in seinem Hausregiment dahin sah, dafs die Sclaven sich nicht mit einander allzu gut vertragen möchten, und absichtlich Zwistigkeiten und Parteiungen unter ihnen nährte, so hielt es die römische Gemeinde im Grofsen; das Mittel war nicht schön, aber wirksam. Nur eine weitere Anwendung desselben Mittels war es, wenn in jeder abhängigen Gemeinde die Verfassung nach dem Muster der römischen umgewandelt und ein Regiment der wohlhabenden und angesehenen Familien eingesetzt ward, welches mit der Menge in einer natürlichen mehr oder minder lebhaften Opposition stand und durch seine materiellen und communalregimentlichen Interessen darauf angewiesen war auf Rom sich zu stützen. Das merkwürdigste Beispiel in dieser Beziehung gewährt die Behandlung von Capua, welches als die einzige italische Stadt, die vielleicht mit Rom zu rivalisiren vermochte, von Haus aus mit argwöhnischer Vorsicht behandelt worden zu sein scheint. Man gewährte dem campanischen Adel einen privilegirten Gerichtsstand, gesonderte Versammlungsplätze, überhaupt in jeder Hinsicht eine Sonderstellung, ja man wies ihm sogar nicht unbeträchtliche Pensionen — sechzehnhundert je von jährlich 450 Drachmen (130 Thaler) — auf die campanische Gemeindecasse an. Diese campanischen Ritter waren es, deren Nichtbetheiligung an dem grofsen latinisch-campanischen Aufstand 414 zu dessen Scheitern wesent- 340
lich beitrug und deren tapfere Schwerter im Jahre 459 bei Sen- 295
tinum für die Römer entschieden (S. 352); wogegen das campanische Fufsvolk in Rhegion die erste Truppe war, die im pyrrhischen Kriege von Rom abfiel (S. 368). Einen anderen merkwürdigen Beleg für die römische Praxis: die ständischen Zwistigkeiten innerhalb der abhängigen Gemeinden durch Begünstigung der Aristokratie in ihrem eigenen Interesse auszubeuten, gewährt die Behandlung, die Volsinii im Jahre 489 wi- 265
derfuhr. Es müssen dort, ähnlich wie in Rom, die Alt- und Neubürger sich gegenüber gestanden und die letzteren auf gesetzlichem Wege die politische Gleichberechtigung erlangt haben. In Folge dessen wandten die Altbürger von Volsinii sich an den römischen Senat mit dem Gesuch um Wiederherstellung der alten Verfassung; was die in der Stadt herrschende Partei begreiflicher Weise als Landesverrath betrachtete und die Bittsteller dafür zur gesetzlichen Strafe zog. Der römische Senat indefs nahm Partei für die Altbürger und liefs, da die Stadt sich nicht gutwillig fügte, durch militärische Execution nicht blofs die in an-

Aristokratische Umgestaltung der italischen Gemeindeverfassungen.

erkannter Wirksamkeit bestehende Gemeindeverfassung von Volsinii vernichten, sondern auch durch die Schleifung der alten Hauptstadt Etruriens das Herrenthum Roms den Italikern in einem Exempel von erschreckender Deutlichkeit vor Augen legen.

Mäfsigung des Regiments.

— Aber der römische Senat war weise genug nicht zu übersehen, dafs das einzige Mittel, der Gewaltherrschaft Dauer zu geben, die eigene Mäfsigung der Gewalthaber ist. Darum ward den abhängigen Gemeinden entweder anstatt der Selbstständigkeit das römische Vollbürgerrecht bewilligt oder eine gewisse Autonomie ihnen gelassen, die einen Schatten von Selbstständigkeit, einen eigenen Antheil an Roms militärischen und politischen *Erfolgen* und vor allem eine freie Communalverfassung in sich schlofs — so weit die italische Eidgenossenschaft reichte, gab es keine Helotengemeinde. Darum verzichtete Rom von vorn herein mit einer in der Geschichte vielleicht beispiellosen Klarheit und Hochherzigkeit auf das gefährlichste aller Regierungsrechte, auf das Recht die Unterthanen zu besteuern. Höchstens den abhängigen keltischen Gauen mögen Tribute auferlegt worden sein; so weit die italische Eidgenossenschaft reichte, gab es keine zinspflichtige Gemeinde. Darum endlich ward die Wehrpflicht zwar wohl auf die Unterthanen mit, aber doch keineswegs von der herrschenden Bürgerschaft abgewälzt; vielmehr wurde wahrscheinlich die letztere nach Verhältnifs bei weitem stärker als die Bundesgenossenschaft und in dieser wahrscheinlich wiederum die Gesammtheit der Latiner bei weitem stärker in Anspruch genommen als wo nicht die Passivbürger, doch wenigstens die nichtlatinischen Bundesgemeinden; so dafs es eine gewisse Billigkeit für sich hatte, wenn auch von dem Kriegsgewinn zunächst Rom und nach ihm die Latinerschaft den besten Theil für sich nahmen.

Mittelinstanzen.

— Der schwierigen Aufgabe über die Masse der italischen zuzugpflichtigen Gemeinden den Ueberblick und die Controle sich zu bewahren, genügte die römische Centralverwaltung theils durch die vier italischen Quästoren, theils durch die Ausdehnung der römischen Censur über die sämmtlichen abhängigen Gemeinden. Die Flottenquästoren (S. 388) hatten neben ihrer nächsten Aufgabe auch von den neu gewonnenen Domänen die Einkünfte zu erheben und die Zuzüge der neuen Bundesgenossen zu controliren; sie waren die ersten römischen Beamten, denen gesetzlich Sitz und Sprengel aufserhalb Rom angewiesen ward und bildeten zwischen dem römischen Senat und den italischen Gemeinden die nothwendige Mittelinstanz.

Reichsschatzung.

Es hatte ferner, wie die spätere Municipalverfassung zeigt, in jeder

italischen *) Gemeinde die Oberbehörde, wie sie immer heifsen mochte, von fünf zu fünf Jahren eine Schatzung vorzunehmen; eine Einrichtung, zu der die Anregung nothwendig von Rom ausgegangen sein mufs und welche nur den Zweck gehabt haben kann, mit der römischen Census correspondirend dem Senat den Ueberblick über die Wehr- und Steuerfähigkeit des gesammten Italiens zu bewahren. — Mit dieser militärisch-administrativen Einigung der gesammten diesseit des Apennin bis hinab zum iapygischen Vorgebirg und zur Meerenge von Rhegion wohnhaften Völkerschaften hängt endlich auch das Aufkommen eines neuen ihnen allen gemeinsamen Namens zusammen, der ‚Männer der Toga', was die älteste staatsrechtliche römische, oder der Italiker, was die ursprünglich bei den Griechen gebräuchliche und sodann allgemein gangbar gewordene Bezeichnung ist. Die verschiedenen Nationen, welche diese Landschaften bewohnen, mögen wohl zuerst sich als eine Einheit gefühlt und zusammengefunden haben, theils in dem Gegensatz gegen die Hellenen, theils und vor allem in der gemeinschaftlichen Abwehr der Kelten; denn mochte auch einmal eine italische Gemeinde mit diesen gegen Rom gemeinschaftliche Sache machen und die Gelegenheit nutzen um die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, so brach doch auf die Länge das gesunde Nationalgefühl nothwendig sich Bahn. Wie der gallische Acker bis in späte Zeit als der rechtliche Gegensatz des italischen erscheint, so sind auch die ‚Männer der Toga' also genannt worden im Gegensatz der keltischen ‚Hosenmänner' (*braccati*); und wahrscheinlich hat selbst bei der Centralisirung des italischen Wehrwesens in den Händen Roms die Abwehr der keltischen Einfälle als Ursache oder als Vorwand eine diplomatisch wichtige Rolle gespielt. Indem die Römer theils in dem grofsen Nationalkampf an die Spitze traten, theils die Etrusker, Latiner, Sabeller, Apuler und Hellenen innerhalb der sogleich zu bezeichnenden Grenzen gleichmäfsig nöthigten unter ihren Fahnen zu fechten, erhielt die bis dahin schwankende und mehr innerliche Einheit geschlossene und staatsrechtliche Festigkeit und ging der Name Italia, der ursprünglich und noch bei den griechischen Schriftstellern des fünften Jahrhunderts, zum Beispiel bei Aristoteles nur dem heutigen Calabrien eignet, über auf das gesammte Land dieser Togaträger. Die ältesten Grenzen die- Italia und Italiker.

*) Nicht blofs in jeder latinischen; denn die Censur oder die sogenannte Quinquennalität kommt bekanntlich auch bei solchen Gemeinden vor, deren Verfassung nicht nach dem latinischen Schema constituirt ist.

Aelteste Grenze der italischen Eidgenossenschaft.

ser grofsen von Rom geführten Wehrgenossenschaft oder des neuen Italien reichen am westlichen Littoral bis in die Gegend von Livorno unterhalb der Arnus*), am östlichen bis an den Aesis oberhalb Ancona; die aufserhalb dieser Grenzen liegenden von Italikern colonisirten Ortschaften, wie Sena Gallica und Ariminum jenseit des Apennin, Messana in Sicilien, galten, selbst wenn sie, wie Ariminum, Glieder der Eidgenossenschaft oder sogar, wie Sena, römische Bürgergemeinden waren, doch als geographisch aufserhalb Italien gelegen. Noch weniger konnten die keltischen Gaue jenseit des Apennin, wenngleich vielleicht schon jetzt einzelne derselben in der Clientel von Rom sich befanden, den Togamännern beigezählt werden.

Anfänge der Latinisirung Italiens.

Das neue Italien war also eine politische Einheit geworden; es war aber auch im Zuge eine nationale zu werden. Bereits hatte die herrschende latinische Nationalität die Sabiner und Volsker sich assimilirt und einzelne latinische Gemeinden über ganz Italien verstreut; es war nur die Entwicklung dieser Keime, dafs später einem jeden zur Tragung des latinischen Rockes Befugten auch die latinische Sprache Muttersprache war. Dafs aber die Römer schon jetzt dieses Ziel deutlich erkannten, zeigt die übliche Erstreckung des latinischen Namens auf die ganze zuzugpflichtige italische Bundesgenossenschaft**). Was immer von diesem grofsartigen politischen Bau sich noch erkennen läfst, daraus spricht der hohe politische Verstand seiner namenlosen Baumeister; und die ungemeine Festigkeit, welche diese aus so vielen und so verschie-

*) Diese älteste Grenze bezeichnen wahrscheinlich die beiden kleinen Ortschaften *ad fines*, wovon die eine nördlich von Arezzo auf der Strafse nach Florenz, die zweite an der Küste unweit Livorno lag. Etwas weiter südlich von dem letzteren heifst Bach und Thal von Vada noch jetzt *fiume della fine*, *valle della fine* (Targioni Tozzetti *viaggj*. 4,430).

**) Im genauen geschäftlichen Sprachgebrauch geschieht dies freilich nicht. Die vollständigste Bezeichnung der Italiker findet sich in dem Acker-
111 gesetz von 643 Z. 21: [*ceivis*] *Romanus sociumve nominisve Latini*, *quibus ex formula togatorum* [*milites in terra Italia imperare solent*]; ebenso wird daselbst Z. 29 vom *Latinus* der *peregrinus* unterschieden und heifst
186 es im Senatsbeschlufs über die Bacchanalien von 568: *ne quis ceivis Romanus neve nominus Latini neve socium quisquam.* Aber im gewöhnlichen Gebrauch wird von diesen drei Gliedern sehr häufig das zweite oder das dritte weggelassen und neben den Römern bald nur derer *Latini nominis*, bald nur der *socii* gedacht (Weifsenborn zu Liv. 22, 50, 6), ohne dafs ein Unterschied in der Bedeutung wäre. Die Bezeichnung *homines nominis Latini ac socii Italici* (Sallust *Iug*. 40), so correct sie an sich ist, ist dem officiellen Sprachgebrauch fremd, der wohl ein Italia, aber nicht Italici kennt.

denartigen Bestandtheilen zusammengefügte Conföderation späterhin unter den schwersten Stöfsen bewährt hat, drückte ihrem grofsen Werke das Siegel des Erfolges auf. Seitdem die Fäden dieses so fein wie fest um ganz Italien geschlungenen Netzes in den Händen der römischen Gemeinde zusammenliefen, war diese eine Grofsmacht und trat anstatt Tarents, Lucaniens und anderer durch die letzten Kriege aus der Reihe der politischen Mächte ausgestrichener Mittel- und Kleinstaaten in das System der Staaten des Mittelmeers ein. Gleichsam die officielle Anerkennung seiner neuen Stellung empfing Rom durch die beiden feierlichen Gesandtschaften, die im Jahre 481 von Alexandreia nach Rom und wieder von Rom nach Alexandreia gingen, und wenn sie auch zunächst nur die Handelsverbindungen regelten, doch ohne Zweifel schon eine politische Verbündung vorbereiteten. Wie Karthago mit der ägyptischen Regierung um Kyrene rang und bald mit der römischen um Sicilien ringen sollte, so stritt Makedonien mit jener um den bestimmenden Einflufs in Griechenland, mit dieser demnächst um die Herrschaft der adriatischen Küsten; es konnte nicht fehlen, dafs die neuen Kämpfe, die allerseits sich vorbereiteten, in einander eingriffen und dafs Rom als Herrin Italiens in den weiten Kreis hineingezogen ward, den des grofsen Alexanders Siege und Entwürfe seinen Nachfolgern zum Tummelplatz abgesteckt hatten.

Neue Weltstellung Roms.

273

KAPITEL VIII.

Recht. Religion. Kriegswesen. Volkswirthschaft. Nationalität.

Rechtswesen.

Polizei.

In der Entwickelung, welche während dieser Epoche dem Recht innerhalb der römischen Gemeinde zu Theil ward, ist wohl die wichtigste materielle Neuerung die eigenthümliche Sittencontrole, welche die Gemeinde selbst und in untergeordnetem Grade ihre Beauftragten anfingen über die einzelnen Bürger auszuüben. Der Keim dazu ist nicht so sehr zu suchen in den religiösen Banndrohungen, welche in ältester Zeit gleichsam als Surrogat der Polizei gedient hatten (S. 162), als in dem Rechte des Beamten wegen Ordnungswidrigkeiten Vermögensbufsen (*multae*) zu erkennen (S. 40). Bei allen Bufsen von mehr als 2 Schafen und 30 Rindern, oder, nachdem durch Gemeinde-
430 beschlufs vom J. 324 die Viehbufsen in Geld umgesetzt worden waren, von mehr als 3020 Libralassen (216 Thlr.), kam bald nach der Vertreibung der Könige die Entscheidung im Wege der Provocation an die Gemeinde (S. 230) und es erhielt damit das Brüchverfahren ein ursprünglich ihm durchaus fremdes Gewicht. Unter den vagen Begriff der Ordnungswidrigkeit liefs sich alles was man wollte bringen und durch die höheren Stufen der Vermögensbufsen alles was man wollte erreichen; es war eine Milderung, die die Bedenklichkeit dieses arbiträren Verfahrens weit mehr offenbart als beseitigt, dafs diese Vermögensbufsen, wo sie nicht gesetzlich auf eine bestimmte Summe festgestellt waren, die Hälfte des dem Gebüfsten gehörigen Vermögens nicht erreichen

durften. In diesen Kreis gehören schon die Polizeigesetze, an denen die römische Gemeinde seit ältester Zeit überreich war: die Bestimmungen der zwölf Tafeln, welche die Salbung der Leiche durch gedungene Leute, die Mitgabe von mehr als einem Pfühl und mehr als drei purpurbesetzten Decken so wie von Gold und flatternden Kränzen, die Verwendung von bearbeitetem Holz zum Scheiterhaufen, die Räucherungen und Besprengungen desselben mit Weihrauch und Myrrhenwein untersagten, die Zahl der Flötenbläser im Leichenzug auf höchstens zehn beschränkten und die Klageweiber und die Begräbnifsgelage verboten — gewissermafsen das älteste römische Luxusgesetz; ferner die aus den ständischen Kämpfen hervorgegangenen Gesetze gegen Uebernutzung der Gemeinweide und unverhältnifsmäfsige Aneignung von occupablem Domanialland so wie gegen den Geldwucher. Weit bedenklicher aber als diese und ähnliche Brüchgesetze, welche doch wenigstens die Contravention und oft auch das Strafmafs ein für allemal formulirten, war die allgemeine Befugnifs eines jeden mit Jurisdiction versehenen Beamten wegen Ordnungswidrigkeit eine Bufse zu erkennen und, wenn diese das Provocationsmafs erreichte und der Gebüfste sich nicht in die Strafe fügte, die Sache an die Gemeinde zu bringen. Schon im Laufe des fünften Jahrhunderts ist in diesem Wege wegen sittenlosen Lebenswandels sowohl von Männern wie von Frauen, wegen Kornwucher, Zauberei und ähnlicher Dinge gleichsam criminell verhandelt worden. In innerlicher Verwandtschaft hiemit steht die gleichfalls in dieser Zeit aufkommende Quasijurisdiction der Censoren, welche ihre Befugnisse das römische Budget und die Bürgerlisten festzustellen benutzten theils um von sich aus Luxussteuern aufzulegen, welche von den Luxusstrafen nur der Form nach sich unterschieden, theils besonders um auf die Anzeige anstöfsiger Handlungen hin dem tadelhaften Bürger die politischen Ehrenrechte zu schmälern oder zu entziehen. Wie weit schon jetzt diese Bevormundung ging, zeigt, dafs solche Strafen wegen nachlässiger Bestellung des eigenen Ackers verhängt wurden, ja dafs ein Mann wie Publius Cornelius Rufinus
(Consul 464. 477) von den Censoren des J. 479 aus dem Rathsherrn- 290. 277. 27
verzeichnifs gestrichen ward, weil er silbernes Tafelgeräth zum Werthe von 3360 Sesterzen (240 Thlr.) besafs. Allerdings hatten nach der allgemein für Beamtenverordnungen gültigen Regel (S. 237) die Verfügungen der Censoren nur für die Dauer ihrer Censur, das heifst durchgängig für die nächsten fünf Jahre rechtliche Kraft, und konnten von den nächsten Censoren nach

26*

Gefallen erneuert oder nicht erneuert werden; aber nichts desto weniger war diese censorische Befugnifs von einer so ungeheuren Bedeutung, dafs in Folge dessen die Censur aus einem der letzten der römischen Gemeindeämter an Rang und Ansehen von allen das erste ward (S. 284). Das Senatsregiment ruhte wesentlich auf dieser doppelten mit ebenso ausgedehnter wie arbiträrer Machtvollkommenheit versehenen Ober- und Unterpolizei der Gemeinde und der Gemeindebeamten. Dieselbe hat wie jedes ähnliche Willkürregiment viel genützt und viel geschadet und es soll dem nicht widersprochen werden, der den Schaden für überwiegend hält; nur darf es nicht vergessen werden, dafs bei der allerdings äufserlichen, aber straffen und energischen Sittlichkeit und dem gewaltig angefachten Bürgersinn, welche diese Zeit recht eigentlich bezeichnen, der eigentlich gemeine Mifsbrauch doch von diesen Institutionen fern blieb und, wenn die individuelle Freiheit hauptsächlich durch sie niedergehalten worden ist, auch die gewaltige und oft gewaltsame Aufrechthaltung des Gemeinsinns und der guten alten Ordnung und Sitte in der römischen Gemeinde eben auf diesen Institutionen beruhen.— Daneben macht in der römischen Rechtsentwickelung zwar langsam, aber dennoch deutlich genug eine humanisirende und modernisirende Tendenz sich geltend. Die meisten Bestimmungen der zwölf Tafeln, welche mit dem solonischen Gesetz übereinkommen und defshalb mit Grund für materielle Neuerungen gehalten werden dürfen, tragen diesen Stempel; so die Sicherung des freien Associationsrechts und der Autonomie der also entstandenen Vereine; die Vorschrift über die Grenzstreifen, die dem Abpflügen wehrte; die Milderung der Strafe des Diebstahls, indem der nicht auf frischer That ertappte Dieb sich fortan durch Leistung des doppelten Ersatzes von dem Bestohlenen lösen konnte. Das Schuldrecht ward in ähnlichem Sinn, jedoch erst über ein Jahrhundert nachher, durch das poetelische Gesetz gemildert (S. 275). Die freie Bestimmung über das Vermögen, die dem Herrn desselben bei Lebzeiten schon nach ältestem römischem Recht zugestanden hatte, aber für den Todesfall bisher geknüpft gewesen war an die Einwilligung der Gemeinde, wurde auch von dieser Schranke befreit, indem das Zwölftafelgesetz oder dessen Interpretation den Privattestamenten dieselbe Kraft beilegte, welche den in den Curien bestätigten zukam; es war dies ein wichtiger Schritt zur Sprengung der Geschlechtsgenossenschaften und zur völligen Durchführung der Individualfreiheit im Vermögensrecht. Die furchtbar absolute väterliche Gewalt

Mildernde Rechtsvorschriften.

wurde beschränkt durch die Vorschrift, dafs der dreimal vom
Vater verkaufte Sohn nicht mehr in dessen Gewalt zurückfallen,
sondern fortan frei sein solle; woran bald durch eine streng ge-
nommen dem Geist des römischen Rechts zuwiderlaufende
Rechtsdeduction die Möglichkeit angeknüpft ward, dafs sich der
Vater freiwillig der Herrschaft über den Sohn begebe durch
Emancipation. Im Eherecht wurde die Civilehe gestattet (S. 79);
und wenn auch mit der rechten bürgerlichen ebenso nothwendig
wie mit der rechten religiösen die volle eheherrliche Gewalt ver-
knüpft war (S. 54), so lag doch in der Zulassung der ohne solche
Gewalt geschlossenen Verbindung an Ehestatt der erste Anfang
zur Lockerung der Vollgewalt des Eheherrn. Der Anfang einer
gesetzlichen Nöthigung zum ehelichen Leben ist die Hagestolzen-
steuer (*uxorium*), mit deren Einführung Camillus als Censor im
J. 351 seine öffentliche Laufbahn begann. 403

Durchgreifendere Aenderungen als das Recht selbst erlitt Rechtspflege.
die politisch wichtigere und überhaupt veränderlichere Rechts-
pflegeordnung. Vor allen Dingen gehört dahin die wichtige Be- Landrecht.
schränkung der oberrichterlichen Gewalt durch die gesetzliche
Aufzeichnung des Landrechts und die Verpflichtung des Beamten
fortan nicht mehr nach dem schwankenden Herkommen, son-
dern nach dem geschriebenen Buchstaben im Civil- wie im
Criminalverfahren zu entscheiden (303. 304). Die Einsetzung 451. 450
eines ausschliefslich für die Rechtspflege thätigen römischen Neue Gerichtsbeamte.
Oberbeamten im J. 387 (S. 271) und die gleichzeitig in Rom er- 367
folgte und unter Roms Einflufs in allen latinischen Gemeinden nach-
geahmte Gründung einer besonderen Polizeibehörde (S. 271. 323)
erhöhten die Schnelligkeit und Sicherheit der Justiz. Diesen Po-
lizeiherren oder den Aedilen kam natürlich zugleich eine gewisse
Jurisdiktion zu, insofern sie theils für die auf offenem Markt ab-
geschlossenen Verkäufe, also namentlich für die Vieh- und
Sclavenmärkte die ordentlichen Civilrichter waren, theils in der
Regel sie es waren, welche in dem Bufs- und Brüchverfahren
als Richter erster Instanz oder, was nach römischem Recht das-
selbe ist, als öffentliche Ankläger fungirten. In Folge dessen lag
die Handhabung der Brüchgesetze und überhaupt das ebenso
unbestimmte wie politisch wichtige Brüchrecht hauptsächlich in
ihrer Hand. Aehnliche, aber untergeordnetere und besonders ge-
gen die geringen Leute gerichtete Functionen standen den drei
Nacht- oder Blutherren zu, deren Competenz im J. 465 durch 289
Bürgerbeschlufs erweitert ward und deren Ernennung gleichzeitig
an die Gemeinde überging. Mit der steigenden Ausdehnung der

römischen Gemeinde wurde es theils endlich mit Rücksicht auf den Gerichtsherrn, theils mit Rücksicht auf die Gerichtspflichtigen nothwendig in den entfernteren Ortschaften eigene wenigstens für die geringeren Civilsachen competente Richter niederzusetzen, was für die Passivbürgergemeinden Regel war (S. 394), aber vielleicht selbst auf die entfernteren Vollbürgergemeinden erstreckt ward*) — die ersten Anfänge einer neben der eigentlich römischen sich entwickelnden römisch-municipalen Jurisdiction. — In dem Civilverfahren, welches indefs nach den Begriffen dieser Zeit die meisten gegen Mitbürger begangenen Verbrechen einschlofs, wurde die wohl schon früher übliche Theilung des Verfahrens in Feststellung der Rechtsfrage vor dem Magistrat (*ius*) und Entscheidung derselben durch einen vom Magistrat ernannten Privatmann (*iudicium*) mit Abschaffung des Königthums gesetzliche Vorschrift (S. 231); und dieser Trennung hat das römische Privatrecht seine logische und praktische Schärfe und Bestimmtheit zu verdanken**). Im Eigenthumsprozefs wurde die bisher der unbedingten Willkür des Beamten anheimgegebene Entscheidung über den Besitzstand allmählich rechtlichen Regeln unterworfen und neben dem Eigenthums- das Besitzrecht festgestellt, wo-

Aenderungen im Verfahren.

*) Dahin führt was Liv. 9, 20 über die Reorganisation der Colonie Antium zwanzig Jahre nach ihrer Gründung berichtet; und es ist an sich klar, dafs, wenn man dem Ostienser recht wohl auferlegen konnte seine Rechtshändel alle in Rom abzumachen, dies für Ortschaften wie Antium und Sena sich nicht durchführen liefs.

**) Man pflegt die Römer als das zur Jurisprudenz privilegirte Volk zu preisen und ihr vortreffliches Recht als eine mystische Gabe des Himmels anzustaunen; vermuthlich besonders um sich die Scham zu ersparen über die Nichtswürdigkeit des eigenen Rechtszustandes. Ein Blick auf das beispiellos schwankende und unentwickelte römische Criminalrecht könnte von der Unhaltbarkeit dieser unklaren Vorstellungen auch diejenigen überzeugen, denen der Satz zu einfach scheinen möchte, dafs ein gesundes Volk ein gesundes Recht hat und ein krankes ein krankes. Abgesehen von allgemeineren staatlichen Verhältnissen, von welchen die Jurisprudenz eben auch und sie vor allem abhängt, liegen die Ursachen der Trefflichkeit des römischen Civilrechts hauptsächlich in zwei Dingen: einmal darin, dafs der Kläger und der Beklagte gezwungen wurden vor allen Dingen die Forderung und ebenso die Einwendung in bindender Weise zu motiviren und zu formuliren; zweitens darin, dafs man für die gesetzliche Fortbildung des Rechtes ein ständiges Organ bestellte und dies an die Praxis unmittelbar anknüpfte. Mit jenem schnitten die Römer die advokatische Rabulisterei, mit diesem die unfähige Gesetzmacherei ab, so weit sich dergleichen abschneiden läfst, und mit beidem zusammen genügten sie, so weit es möglich ist, den zwei entgegenstehenden Forderungen, dafs das Recht stets fest und dafs es stets zeitgemäfs sein soll.

durch abermals die Magistratsgewalt einen wichtigen Theil ihrer Macht einbüfste. Im Criminalverfahren wurde das Volksgericht, die bisherige Gnaden- zur rechtlich gesicherten Appellationsinstanz. War der Angeklagte vom Beamten verurtheilt und berief sich auf das Volk, so wurde in drei Gemeindeversammlungen die Sache verhandelt, indem der urtheilende Beamte seinen Spruch rechtfertigte und so der Sache nach als öffentlicher Ankläger auftrat; im vierten Termin erst fand die Umfrage (*anquisitio*) statt, indem das Volk das Urtheil bestätigte oder verwarf. Milderung war nicht gestattet. Denselben republikanischen Sinn athmen die Sätze, dafs das Haus den Bürger schütze und nur aufserhalb des Hauses eine Verhaftung stattfinden könne; dafs die Untersuchungshaft zu vermeiden und es jedem Angeklagten und noch nicht verurtheilten Bürger zu gestatten sei durch Verzicht auf sein Bürgerrecht den Folgen der Verurtheilung, so weit sie nicht das Vermögen, sondern die Person betrafen, sich zu entziehen — Sätze, die allerdings keineswegs gesetzlich formulirt wurden und den anklagenden Beamten also nicht rechtlich banden, aber doch durch ihren moralischen Druck namentlich für die Beschränkung der Todesstrafe von dem gröfsten Einflufs gewesen sind. Indefs wenn das römische Criminalrecht für den starken Bürgersinn wie für die steigende Humanität dieser Epoche ein merkwürdiges Zeugnifs ablegt, so litt es dagegen praktisch namentlich unter den hier besonders schädlich nachwirkenden ständischen Kämpfen. Die aus diesen hervorgegangene concurrirende Criminaljurisdiction erster Instanz der sämmtlichen Gemeindebeamten (S. 251) war die Ursache, dafs es in dem römischen Criminalverfahren eine feste Instructionsbehörde und eine ernsthafte Voruntersuchung fortan nicht mehr gab; und indem das Criminalurtheil letzter Instanz in den Formen und von den Organen der Gesetzgebung gefunden ward, auch seinen Ursprung aus dem Gnadenverfahren niemals verleugnete, überdies noch die Behandlung der polizeilichen Bufsen auf das äufserlich sehr ähnliche Criminalverfahren nachtheilig zurückwirkte, wurde hier die Entscheidung nicht etwa mifsbräuchlich, sondern gewissermafsen verfassungsmäfsig den Richtern statt durch das Gesetz, vielmehr durch ihr willkürliches Belieben dictirt. Auf diesem Wege ward das römische Criminalverfahren vollständig grundsatzlos und zum Spielball und Werkzeug der politischen Parteien herabgewürdigt; was um so weniger entschuldigt werden kann, als dies Verfahren zwar vorzugsweise für eigentliche politische Verbrechen eingeführt, aber doch auch für andere,

zum Beispiel Mord und Brandstiftung anwendbar war. Dazu kam die Schwerfälligkeit jenes Verfahrens, welche im Verein mit der republikanisch hochmüthigen Verachtung des Nichtbürgers es verschuldet hat, dafs man sich immer mehr gewöhnte ein summarisches Criminal- oder vielmehr Polizeiverfahren gegen Sclaven und geringe Leute neben jenem förmlichen zu dulden. Auch hier überschritt der leidenschaftliche Streit um die politischen Prozesse die natürlichen Grenzen und führte Institutionen herbei, die wesentlich dazu beigetragen haben die Römer allmählich von der Idee einer festen sittlichen Rechtsordnung zu entwöhnen.

Religion. Weniger sind wir im Stande die Weiterbildung der römischen Religionsvorstellungen in dieser Epoche zu verfolgen. Im Allgemeinen hielt man einfach fest an der einfachen Frömmigkeit der Ahnen und den Aber- wie den Unglauben in gleicher
Neue Götter. Weise fern. Wie lebendig die Idee der Vergeistigung alles Irdischen, auf der die römische Religion beruhte, noch am Ende dieser Epoche war, beweist der in Folge der Einführung des Sil-
269 bercourants im Jahre 485 neu entstandene Gott ‚Silberich' (*Argentinus*), der natürlicher Weise des älteren Gottes ‚Kupferich' (*Aesculanus*) Sohn war. — Die Beziehungen zum Ausland sind dieselben wie früher; aber auch hier und hier vor allem ist der hellenische Einflufs im Steigen. Erst jetzt beginnen den hellenischen Göttern in Rom selber sich Tempel zu erheben. Der älteste war der Tempel der Kastoren, welcher in der Schlacht am regillischen See (S. 485) gelobt und am 15. Juli 269 eingeweiht ward. Die Sage, welche an denselben sich knüpft, dafs zwei übermenschlich schöne und grofse Jünglinge auf dem Schlachtfelde in den Reihen der Römer mit kämpfend und unmittelbar nach der Schlacht ihre schweifstriefenden Rosse auf dem römischen Markt am Quell der Iuturna tränkend und den grofsen Sieg verkündend gesehen worden sein, trägt ein durchaus unrömisches Gepräge und ist ohne allen Zweifel der bis in die Einzelheiten gleichartigen Epiphanie der Dioskuren in der berühmten etwa ein Jahrhundert früher zwischen den Krotoniaten und den Lokrern am Flusse Sagras geschlagenen Schlacht schon in uralter Zeit nachgedichtet. Auch der delphische Apoll wird nicht blofs beschickt, wie es üblich ist bei allen unter dem Einflufs griechischer Cultur stehenden Völkern, und nicht blofs nach besonderen Erfolgen,
394 wie nach der Eroberung von Veii, mit dem Zehnten der Beute (360) beschenkt, sondern es wird auch ihm ein Tempel in der Stadt gebaut
431. 353 (323, erneuert 401). Dasselbe geschah gegen das Ende dieser Periode

für die Aphrodite (459), welche in räthselhafter Weise mit der 295
alten römischen Gartengöttin Venus zusammenflofs*), und für
den von Epidauros im Peloponnes erbetenen und feierlich
nach Rom geführten Asklapios oder Aesculap (463). Ein- 291
zeln wird in schweren Zeitläuften Klage vernommen über das
Eindringen ausländischen Aberglaubens, vermuthlich etruskischer
Haruspicin (so 326); wo aber dann die Polizei nicht ermangelt ein 428
billiges Einsehen zu thun. — In Etrurien dagegen wird, während die Nation in politischer Nichtigkeit und träger Opulenz stockte und verdarb, das theologische Monopol des Adels, der stumpfsinnige Fatalismus, die wüste und sinnlose Mystik, die Zeichendeuterei und das Bettelprophetenwesen sich allmählich zu jener Höhe entwickelt haben, auf der wir sie später dort finden. —
In dem Priesterwesen traten unsers Wissens durchgreifende Priesterwesen.
Veränderungen nicht ein. Die Verschärfungen, welche hinsichtlich der zur Bestreitung der Kosten des öffentlichen Gottesdien-
stes angewiesenen Prozefsabgabe um das Jahr 465 verfügt 289
wurden, deuten auf das Steigen des sacralen Staatsbudgets, wie es die vermehrte Zahl der Staatsgötter und Tempel mit Nothwendigkeit mit sich brachte. Unter den üblen Folgen des Ständehaders ist es schon angeführt worden, dafs man den Collegien der Sachverständigen einen gröfseren Einflufs einzuräumen begann und sich ihrer bediente um politische Acte zu cassiren (S. 266), wodurch theils der Glaube im Volke erschüttert, theils den Pfaffen ein sehr schädlicher Einflufs auf die öffentlichen Geschäfte zugestanden ward.

Im Kriegswesen trat in dieser Epoche eine vollständige Re- Kriegswesen.
volution ein. Die uralte graecoitalische Heerordnung, welche gleich der homerischen auf der Aussonderung der angesehensten und tüchtigsten in der Regel zu Pferde fechtenden Kriegsleute zu einem eigenen Vordertreffen beruht haben mag, war in der späteren Königszeit durch die altdorische Hoplitenphalanx von wahrscheinlich acht Gliedern Tiefe ersetzt worden (S. 83), welche fortan das Schwergewicht des Kampfes in erster Linie übernahm, während die Reiter auf die Flügel gestellt und, je nach den Umständen zu Pferde oder abgesessen, hauptsächlich
als Reserve verwandt wurden. Aus dieser Heerstellung ent- Manipularlegion.
wickelte sich ungefähr gleichzeitig in Makedonien die Sarissen-

*) Das älteste sichere Vorkommen der Venus in der späteren Bedeutung als Aphrodite ist wohl die Dedication des in diesem Jahre geweiheten Tempels (Liv. 10, 31. Becker Topographie S. 472).

phalanx und in Italien die Manipularlegion, jene durch Verdichtung und Vertiefung, diese durch Auflösung und Vermannigfaltigung der Glieder. Die alte dorische Phalanx hatte durchaus auf dem Nahgefecht mit dem Schwert und vor allem dem Spiefs beruht und den Wurfwaffen nur eine beiläufige und untergeordnete Stellung im Treffen eingeräumt. In der Manipularlegion wurde die Stofslanze auf das dritte Treffen beschränkt und den beiden ersten anstatt derselben eine neue und eigenthümlich italische Wurfwaffe gegeben, das Pilum, ein fünftehalb Ellen langes viereckiges oder rundes Holz mit drei- oder vierkantiger eiserner Spitze, das vielleicht ursprünglich zur Vertheidigung der Lagerwälle erfunden worden war, aber bald von dem letzten auf die ersten Glieder überging und von dem vorrückenden Gliede auf eine Distanz von zehn bis zwanzig Schritten in die feindlichen Reihen geworfen ward. Zugleich gewann das Schwert eine bei weitem gröfsere Bedeutung als das kurze Messer des Phalangiten hatte haben können; denn die Wurfspeersalve war zunächst nur bestimmt dem Angriff mit dem Schwerte die Bahn zu brechen. Wenn ferner die Phalanx, gleichsam eine einzige gewaltige Lanze, auf einmal auf den Feind geworfen werden mufste, so wurden in der neuen italischen Legion die kleineren im Phalangensystem wohl auch vorhandenen, aber in der Schlachtordnung unauflöslich fest verknüpften Einheiten wieder von einander gesondert. Das geschlossene Quadrat trat in der Tiefrichtung aus einander in drei Treffen, das der Hastaten, das der Principes und das der Triarier, von ermäfsigter wahrscheinlich in der Regel nur vier Glieder betragender Tiefe und löste in der Frontrichtung sich auf in je zehn Haufen (*manipuli*), so dafs zwischen je zwei Treffen und je zwei Haufen ein merklicher Zwischenraum blieb. Es war nur eine Fortsetzung derselben Individualisirung, wenn der Gesammtkampf auch der verkleinerten taktischen Einheit zurück — und der Einzelkampf in den Vordergrund trat, wie dies aus der schon erwähnten entscheidenden Rolle des Handgemenges und Schwertgefechtes deutlich hervorgeht.

Schanzwesen. Eigenthümlich entwickelte sich auch das System der Lagerverschanzung; der Platz, wo der Heerhaufe wenn auch nur für eine einzige Nacht sein Lager nahm, ward ohne Ausnahme mit einer regelmäfsigen Umwallung versehen und gleichsam in eine Festung umgeschaffen.

Reiterei. Wenig änderte sich dagegen in der Reiterei, die auch in der Manipularlegion die secundäre Rolle behielt, welche sie neben der Phalanx eingenommen hatte.

Offiziere. Auch das Offiziersystem blieb in der Hauptsache ungeändert; doch dürfte in dieser Zeit sich die

scharfe Grenze festgestellt haben zwischen den Subalternoffizieren, welche ihren Platz an der Spitze der Manipel sich als Gemeine mit dem Schwerte zu gewinnen hatten und in regelmäfsigem Avancement von den niederen in die höheren Manipel übergingen, und den je sechs und sechs den ganzen Legionen vorgesetzten Kriegstribunen, für welche es kein regelmäfsiges Avancement gab und zu denen man gewöhnlich Männer aus der besseren Klasse nahm. Namentlich mufs es dafür von Bedeutung geworden sein, dafs, während früher die Subaltern- wie die Stabsoffiziere gleichmäfsig vom Feldherrn ernannt wurden, seit dem Jahre 392 ein Theil der letzteren Posten durch Bürger- 362
schaftswahl vergeben ward (S. 282). Endlich blieb auch die Kriegszucht.
alte furchtbar strenge Kriegszucht unverändert. Nach wie vor war es dem Feldherrn gestattet jedem in seinem Lager dienenden Mann den Kopf vor die Füfse zu legen und den Stabsoffizier so gut wie den gemeinen Soldaten mit Ruthen auszuhauen; auch wurden dergleichen Strafen nicht blofs wegen gemeiner Verbrechen erkannt, sondern ebenso wenn sich ein Offizier gestattet hatte von der ertheilten Ordre abzuweichen oder wenn eine Abtheilung sich hatte überrumpeln lassen oder vom Schlachtfeld gewichen war. Dagegen bedingte die neue Heerordnung eine weit Schule und Klassen der Soldaten.
ernstere und längere militärische Schule als die bisherige phalangitische, worin das Schwergewicht der Masse auch die Ungeübten zusammenhielt. Wenn dennoch kein eigener Soldatenstand sich entwickelte, sondern das Heer nach wie vor Bürgerheer blieb, so ward dies hauptsächlich dadurch erreicht, dafs man die bisherige Gliederung der Soldaten nach dem Vermögen (S. 83) aufgab und sie nach dem Dienstalter ordnete. Der römische Rekrut trat jetzt ein unter die leichtbewaffneten aufserhalb der Linie besonders mit Steinschleudern fechtenden ‚Sprenkler' (*rorarii*) und avancirte aus diesen allmählich in das erste und weiter in das zweite Treffen, bis endlich die langgedienten und erfahrenen Soldaten in dem an Zahl schwächsten, aber dem ganzen Heer Ton und Geist angebenden Triariercorps sich zusammenfanden. — Die Vortrefflichkeit dieser Kriegsordnung, Militärischer Werth der Manipularlegion.
welche die nächste Ursache der überlegenen politischen Stellung der römischen Gemeinde geworden ist, beruht wesentlich auf den drei grofsen militärischen Principien der Reserve, der Verbindung des Nah- und Ferngefechts und der Verbindung von Offensive und Defensive. Das Reservesystem war schon in der älteren Verwendung der Reiterei angedeutet, hier aber durch die Gliederung des Heeres in drei Treffen und die Aufsparung der

Veteranenkernschaar für den letzten und entscheidenden Stofs vollständig entwickelt. Wenn die hellenische Phalanx den Nahkampf, die orientalischen mit Bogen und leichten Wurfspeeren bewaffneten Reitergeschwader den Fernkampf einseitig ausgebildet hatten, so wurde durch die römische Verbindung des schweren Wurfspiefses mit dem Schwerte, wie mit Recht gesagt worden ist, ein ähnlicher Erfolg erreicht wie in der modernen Kriegführung durch die Einführung der Bajonettflinte: es arbeitete die Wurfspeersalve dem Schwertkampf genau in derselben Weise vor wie jetzt die Gewehrsalve dem Angriff mit dem Bajonett. Endlich das ausgebildete Lagersystem gestattete es den Römern die Vortheile des Belagerungs- und des Offensivkrieges mit einander zu verbinden und die Schlacht je nach Umständen zu verweigern oder zu liefern, und im letzteren Fall sie unter den Lagerwällen gleich wie unter den Mauern einer Festung zu schlagen — der Römer, sagt ein römisches Sprichwort, siegt durch Stillsitzen. — Dafs diese neue Kriegsordnung im Wesentlichen eine römische oder wenigstens italische Um- und Fortbildung der alten hellenischen Phalangentaktik ist, leuchtet ein; wenn gewisse Anfänge des Reservesystems und der Individualisirung der kleineren Heerabtheilungen schon bei den späteren griechischen Strategen, namentlich bei Xenophon begegnen, so folgt daraus nur, dafs man auch hier die Mangelhaftigkeit des alten Systems empfand, aber nicht vermocht hat sie zu beseitigen. Vollständig entwickelt erscheint die Manipularlegion im pyrrhischen Kriege; wann und unter welchen Umständen und ob sie auf einmal oder nach und nach enstanden ist, läfst sich nicht mehr nachweisen. Die erste von der älteren italisch-hellenischen gründlich verschiedene Taktik, die den Römern gegenübertrat, war die keltische Schwerterphalanx; es ist nicht unmöglich, dafs man durch die Gliederung der Armee und die Frontalintervalle der Manipel ihren ersten und allein gefährlichen Stofs abwehren wollte und abgewehrt hat; und damit stimmt es zusammen, wenn in manchen einzelnen Notizen der bedeutendste römische Feldherr der Gallierzeit, Marcus Furius Camillus als Reformator des römischen Kriegswesens erscheint. Die weiteren an den samnitischen und pyrrhischen Krieg anknüpfenden Ueberlieferungen sind weder hinreichend beglaubigt noch mit Sicherheit einzureihen*); so wahrscheinlich es auch

[Margin: Entstehung der Manipularlegion.]

*) Nach der römischen Tradition führten die Römer ursprünglich viereckige Schilde, worauf sie von den Etruskern den runden Hoplitenschild

an sich ist, dafs der langjährige samnitische Bergkrieg auf die individuelle Entwickelung des römischen Soldaten und der Kampf gegen einen der ersten Kriegskünstler aus der Schule des grofsen Alexander auf die Verbesserung des Technischen im römischen Heerwesen eingewirkt hat.

Volkswirthschaft.

Bauerschaft

In der Volkswirthschaft war und blieb der Ackerbau die sociale und politische Grundlage sowohl der römischen Gemeinde als des neuen italischen Staates. Aus den römischen Bauern bestand die Gemeindeversammlung und das Heer; was sie als Soldaten mit dem Schwerte gewonnen hatten, sicherten sie als Colonisten mit dem Pfluge. Die Ueberschuldung des mittleren Grundbesitzes führte die furchtbaren inneren Krisen des dritten und vierten Jahrhunderts herbei, an denen die junge Republik zu Grunde gehen zu müssen schien; die Wiedererhebung der latinischen Bauerschaft, welche während des fünften theils durch die massenhaften Landanweisungen und Incorporationen, theils durch das Sinken des Zinsfufses und die steigende Volksmenge Roms bewirkt ward, war zugleich Wirkung und Ursache der gewaltigen Machtentwickelung Roms — wohl erkannte Pyrrhos scharfer Soldatenblick die Ursache des politischen und militärischen Uebergewichts der Römer in dem blühenden Zustande der römischen Bauernwirthschaften.

Gutswirthschaft.

Aber auch das Aufkommen der Grofswirthschaft in dem römischen Ackerbau scheint in diese Zeit zu fallen. In der älteren Zeit gab es wohl auch schon einen — wenigstens verhältnifsmäfsig — grofsen Grundbesitz; aber dessen Bewirthschaftung war keine Grofs-, sondern nur eine vervielfältigte Kleinwirthschaft (S. 76). Dagegen darf die mit der älteren Wirthschaftsweise zwar nicht unvereinbare, aber doch der späteren bei weitem angemessenere Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 387, 367 dafs der Grundbesitzer neben den Sclaven eine verhältnifsmä-

(*clupeus*, ἀσπίς), von den Samniten den späteren viereckigen Schild (*scutum*, θυρεός) und den Wurfspeer (*veru*) entlehnten (Diodor. *Vat. fr. p.* 54, Sallust. *Cat.* 51, 38, Virgil *Aen.* 7, 665, Festus *ep. v. Samnites p.* 327 *Müll.* und die bei Marquardt Handb. 3, 2, 241 Angeff.). Allein dafs der Hoplitenschild, das heifst die dorische Phalangentaktik nicht den Etruskern, sondern den Hellenen unmittelbar nachgeahmt ward, darf als ausgemacht gelten. Was das Scutum anlangt, so wird dieser grofse cylinderförmig gewölbte Lederschild allerdings wohl an die Stelle des platten kupfernen Clupeus getreten sein, als die Phalanx in Manipel auseinander trat; allein die unzweifelhafte Herleitung des Wortes aus dem Griechischen macht mifstrauisch gegen die Herleitung der Sache von den Samniten. Das Pilum gilt den Alten durchaus als römische Erfindung.

Veteranenkernschaar für den letzten und entscheidenden Stofs vollständig entwickelt. Wenn die hellenische Phalanx den Nahkampf, die orientalischen mit Bogen und leichten Wurfspeeren bewaffneten Reitergeschwader den Fernkampf einseitig ausgebildet hatten, so wurde durch die römische Verbindung des schweren Wurfspiefses mit dem Schwerte, wie mit Recht gesagt worden ist, ein ähnlicher Erfolg erreicht wie in der modernen Kriegführung durch die Einführung der Bajonettflinte: es arbeitete die Wurfspeersalve dem Schwertkampf genau in derselben Weise vor wie jetzt die Gewehrsalve dem Angriff mit dem Bajonett. Endlich das ausgebildete Lagersystem gestattete es den Römern die Vortheile des Belagerungs- und des Offensivkrieges mit einander zu verbinden und die Schlacht je nach Umständen zu verweigern oder zu liefern, und im letzteren Fall sie unter den Lagerwällen gleich wie unter den Mauern einer Festung zu schlagen — der Römer, sagt ein römisches Sprichwort, siegt durch Stillsitzen. — Dafs diese neue Kriegsordnung im Wesentlichen eine römische oder wenigstens italische Um- und Fortbildung der alten hellenischen Phalangentaktik ist, leuchtet ein; wenn gewisse Anfänge des Reservesystems und der Individualisirung der kleineren Heerabtheilungen schon bei den späteren griechischen Strategen, namentlich bei Xenophon begegnen, so folgt daraus nur, dafs man auch hier die Mangelhaftigkeit des alten Systems empfand, aber nicht vermocht hat sie zu beseitigen. Vollständig entwickelt erscheint die Manipularlegion im pyrrhischen Kriege; wann und unter welchen Umständen und ob sie auf einmal oder nach und nach enstanden ist, läfst sich nicht mehr nachweisen. Die erste von der älteren italisch-hellenischen gründlich verschiedene Taktik, die den Römern gegenübertrat, war die keltische Schwerterphalanx; es ist nicht unmöglich, dafs man durch die Gliederung der Armee und die Frontalintervalle der Manipel ihren ersten und allein gefährlichen Stofs abwehren wollte und abgewehrt hat; und damit stimmt es zusammen, wenn in manchen einzelnen Notizen der bedeutendste römische Feldherr der Gallierzeit, Marcus Furius Camillus als Reformator des römischen Kriegswesens erscheint. Die weiteren an den samnitischen und pyrrhischen Krieg anknüpfenden Ueberlieferungen sind weder hinreichend beglaubigt noch mit Sicherheit einzureihen*); so wahrscheinlich es auch

Entstehung der Manipularlegion.

*) Nach der römischen Tradition führten die Römer ursprünglich viereckige Schilde, worauf sie von den Etruskern den runden Hoplitenschild

an sich ist, dafs der langjährige samnitische Bergkrieg auf die individuelle Entwickelung des römischen Soldaten und der Kampf gegen einen der ersten Kriegskünstler aus der Schule des grofsen Alexander auf die Verbesserung des Technischen im römischen Heerwesen eingewirkt hat.

Volkswirthschaft. Bauerschaft

In der Volkswirthschaft war und blieb der Ackerbau die sociale und politische Grundlage sowohl der römischen Gemeinde als des neuen italischen Staates. Aus den römischen Bauern bestand die Gemeindeversammlung und das Heer; was sie als Soldaten mit dem Schwerte gewonnen hatten, sicherten sie als Colonisten mit dem Pfluge. Die Ueberschuldung des mittleren Grundbesitzes führte die furchtbaren inneren Krisen des dritten und vierten Jahrhunderts herbei, an denen die junge Republik zu Grunde gehen zu müssen schien; die Wiedererhebung der latinischen Bauerschaft, welche während des fünften theils durch die massenhaften Landanweisungen und Incorporationen, theils durch das Sinken des Zinsfufses und die steigende Volksmenge Roms bewirkt ward, war zugleich Wirkung und Ursache der gewaltigen Machtentwickelung Roms — wohl erkannte Pyrrhos scharfer Soldatenblick die Ursache des politischen und militärischen Uebergewichts der Römer in dem blühenden Zustande der römischen Bauernwirthschaften.

Gutswirthschaft.

Aber auch das Aufkommen der Grofswirthschaft in dem römischen Ackerbau scheint in diese Zeit zu fallen. In der älteren Zeit gab es wohl auch schon einen — wenigstens verhältnifsmäfsig — grofsen Grundbesitz; aber dessen Bewirthschaftung war keine Grofs-, sondern nur eine vervielfältigte Kleinwirthschaft (S. 76). Dagegen darf die mit der älteren Wirthschaftsweise zwar nicht unvereinbare, aber doch der späteren bei weitem angemessenere Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 387, 367
dafs der Grundbesitzer neben den Sclaven eine verhältnifsmä-

(*clupeus*, ἀσπίς), von den Samniten den späteren viereckigen Schild (*scutum*, θυρεός) und den Wurfspeer (*veru*) entlehnten (Diodor. *Vat. fr. p.* 54, Sallust. *Cat.* 51, 38, Virgil *Aen.* 7, 665, Festus *ep. v. Samnites p.* 327 *Müll.* und die bei Marquardt Handb. 3, 2, 241 Angeff.). Allein dafs der Hoplitenschild, das heifst die dorische Phalangentaktik nicht den Etruskern, sondern den Hellenen unmittelbar nachgeahmt ward, darf als ausgemacht gelten. Was das Scutum anlangt, so wird dieser grofse cylinderförmig gewölbte Lederschild allerdings wohl an die Stelle des platten kupfernen Clupeus getreten sein, als die Phalanx in Manipel auseinander trat; allein die unzweifelhafte Herleitung des Wortes aus dem Griechischen macht mifstrauisch gegen die Herleitung der Sache von den Samniten. Das Pilum gilt den Alten durchaus als römische Erfindung.

fsige Zahl freier Leute zu verwenden verbunden sei (S. 269), wohl als die älteste Spur der späteren centralisirten Gutswirthschaft angesehen werden*); und es ist bemerkenswerth, dafs gleich hier bei ihrem ersten Vorkommen dieselbe wesentlich auf dem Sclavenhalten ruht. Wie sie aufkam, mufs dahin gestellt bleiben; möglich ist es, dafs die karthagischen Pflanzungen auf Sicilien schon den ältesten römischen Gutsbesitzern als Muster gedient haben und vielleicht steht selbst das Aufkommen des Weizens in der Landwirthschaft neben dem Spelt, das Varro um die Zeit der Decemvirn setzt, mit dieser veränderten Wirthschaftsweise in Zusammenhang. Noch weniger läfst sich ermitteln, wie weit diese Wirthschaftsweise schon in dieser Epoche um sich gegriffen hat; nur daran, dafs sie noch nicht Regel gewesen sein und den italischen Bauernstand noch nicht absorbirt haben kann, läfst die Geschichte des hannibalischen Krieges keinen Zweifel. Wo sie aber aufkam, vernichtete sie die ältere auf dem Bittbesitz beruhende Clientel; ähnlich wie die heutige Gutswirthschaft grofsentheils durch Niederlegung der Bauernstellen und Verwandlung der Hufen in Hoffeld entstanden ist. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs zu der Bedrängnifs des kleinen Ackerbauerstandes eben das Einschränken dieser Ackerclientel höchst wesentlich mitgewirkt hat.

Binnenverkehr in Italien.

Ueber den inneren Verkehr der Italiker unter einander sind die schriftlichen Quellen stumm; einigen Aufschlufs geben lediglich die Münzen. Dafs in Italien, von den griechischen Städten und dem etruskischen Populonia (S. 85) abgesehen, während der ersten drei Jahrhunderte Roms nicht gemünzt ward und als Tauschmaterial anfangs das Vieh, später Kupfer nach dem Gewicht diente, wurde schon gesagt. In die gegenwärtige Epoche fällt der Uebergang der Italiker vom Tausch- zum Geldsystem, wobei man natürlich zunächst auf griechische Muster sich hingewiesen sah. Es lag indefs in den Verhältnissen, dafs in Mittelitalien statt des Silbers das Kupfer zum Münzmetall und die bisherige Wertheinheit, das Kupferpfund zur Münzeinheit ward; womit es zusammenhängt, dafs man die Münzen gofs statt sie zu prägen, denn kein Stempel hätte ausgereicht für so grofse und schwere Stücke. Dafs man von Anfang an nicht vollwichtig münzte, ist begreiflich, da

*) Auch Varro (*de r. r.* 1, 2, 9) denkt sich den Urheber des licinischen Ackergesetzes offenbar als Selbstbewirthschafter seiner ausgedehnten Ländereien; obgleich übrigens die Anekdote leicht erfunden sein kann um den Beinamen zu erklären

der Staat nur auf diesem Wege die verhältnifsmäfsig wohl bedeutenden Herstellungskosten decken und das Einschmelzen der Landesmünze verhindern konnte. Geschichtlich bemerkenswerther ist es, dafs diese Neuerung in Italien höchst wahrscheinlich von Rom ausgegangen ist und zwar eben von den Decemvirn, die in der solonischen Gesetzgebung das Vorbild auch zur Regulirung des Münzwesens fanden, und dafs sie von Rom aus sich verbreitete über eine Anzahl latinischer, etruskischer, umbrischer und ostitalischer Gemeinden; zum deutlichen Beweise der überlegenen Stellung, die Rom schon seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts in Italien behauptete. Der Münzfufs zwar war durchaus örtlich und so auch wohl das Gebiet einer jeden Münze gesetzlich nur cantonal. Trotz dieser localen Verschiedenheiten lassen sich dennoch die Mittel- und norditalischen Kupfermünzfüfse in drei Gruppen zusammenfassen, innerhalb welcher man die Münzen im gemeinen Verkehr als gleichartig behandelt zu haben scheint. Es sind dies theils die Münzen der nördlich vom ciminischen Walde gelegenen etruskischen und der umbrischen Städte, theils die Münzen von Rom und Latium, theils die des östlichen Littorals; letztere finden wir in ein bestimmtes Verhältnifs gesetzt zu den Silbermünzen, die im südlichen Italien seit alter Zeit gangbar waren und deren Fufs sich auch die italischen Einwanderer, zum Beispiel die Brettier, Lucaner, Nolaner, ja die latinischen Colonien daselbst wie Cales und Suessa und sogar die Römer selbst für ihre unteritalischen Besitzungen aneigneten. Danach wird auch der italische Binnenhandel in dieselben Gebiete zerfallen sein, welche unter sich verkehrten gleich fremden Völkern.

Im überseeischen Verkehr bestanden die früher (S. 182) bezeichneten sicilisch-latinischen, etruskisch-attischen und adriatisch-tarentinischen Handelsbeziehungen auch in dieser Epoche fort oder gehören ihr vielmehr recht eigentlich an; denn obwohl die derartigen in der Regel ohne Zeitangabe vorkommenden Thatsachen der Uebersicht wegen schon bei der ersten Periode zusammengefafst worden sind, erstrecken sich diese Angaben doch ebensowohl auf die gegenwärtige mit. Am deutlichsten sprechen natürlich auch hiefür die Münzen. Wie die Prägung des etruskischen Silbergeldes auf attischen Fufs (S. 185) und das Eindringen des italischen und besonders latinischen Kupfers in Sicilien (S. 187) für die ersten beiden Handelszüge zeugen, so spricht die eben erwähnte Gleichsetzung des grofsgriechischen Silbergeldes mit der picenischen und apulischen Kupfermünze Ueberseeischer Verkehr.

nebst zahlreichen anderen Spuren für den regen Verkehr der
unteritalischen Griechen, namentlich der Tarentiner mit dem
ostitalischen Littoral. Dagegen scheint der früher wohl lebhaftere
Handel zwischen den Latinern und den campanischen Griechen
durch die sabellische Einwanderung gestört worden zu sein und
während der ersten hundert und funfzig Jahre der Republik
nicht viel bedeutet zu haben; die Weigerung der Samniten in
411 Capua und Cumae den Römern in der Hungersnoth von 343 mit
ihrem Getreide zu Hülfe zu kommen dürfte eine Spur der zwi-
schen Latium und Campanien veränderten Beziehungen sein, bis
im Anfang des fünften Jahrhunderts die römischen Waffen die
alten Verhältnisse wieder herstellten und steigerten. — Im Ein-
zelnen mag es noch gestattet sein als eines der seltenen datirten
Facten aus der Geschichte des römischen Verkehrs der Notiz zu
gedenken, welche aus der ardeatischen Chronik erhalten ist, dafs
300 im J. 454 der erste Barbier aus Sicilien nach Ardea kam und
noch einen Augenblick bei dem gemalten Thongeschirr zu ver-
weilen, das vorzugsweise aus Attika, daneben aus Kerkyra und Si-
cilien nach Lucanien, Campanien und Etrurien gesandt ward, um
dort zur Ausschmückung der Grabgemächer zu dienen und über
dessen mercantilische Verhältnisse wir zufällig besser als über ir-
gend einen andern überseeischen Handelsartikel unterrichtet sind.
Der Anfang dieser Einfuhr mag um die Zeit der Vertreibung der
Tarquinier fallen, denn die noch sehr sparsam in Italien vor-
500—450 kommenden Gefäfse des ältesten Stils dürften in der zweiten
Hälfte des dritten Jahrhunderts der Stadt gemalt sein, wäh-
450—400 rend die zahlreicheren des strengen Stils der ersten, die
400—350 des vollendet schönen der zweiten Hälfte des vierten angehören
und die ungeheuren Massen der übrigen oft durch Pracht und
Gröfse, aber selten durch vorzügliche Arbeit sich auszeich-
350—250 nenden Vasen im Ganzen dem folgenden Jahrhundert beizu-
legen sein werden. Es waren allerdings wieder die Hellenen, von
denen die Italiker diese Sitte der Gräberschmückung entlehn-
ten; aber wenn die bescheidenen Mittel und der feine Tact der
Griechen sie bei diesen in engen Grenzen hielten, ward sie in Italien
mit barbarischer Opulenz und barbarischer Verschwendung weit
über das ursprüngliche und schickliche Mafs ausgedehnt. Aber
es ist bezeichnend, dafs es in Italien lediglich die Länder der hel-
lenischen Halbcultur sind, in welchen diese Ueberschwänglich-
keit begegnet; wer solche Schrift zu lesen versteht, wird in den
etruskischen und campanischen Leichenfeldern, den Fundgruben
unserer Museen, den redenden Commentar zu den Berichten der

Alten über die im Reichthum und Uebermuth erstickende etruskische und campanische Halbbildung (S. 310. 326) erkennen. Dagegen blieb das schlichte samnitische Wesen diesem thörichten Luxus zu allen Zeiten fern; in dem Mangel des griechischen Thongeschirrs tritt ebenso fühlbar wie in dem Mangel einer samnitischen Landesmünze die geringe Entwickelung des Handelsverkehrs und des städtischen Lebens in dieser Landschaft hervor. Noch bemerkenswerther ist es, dafs auch Latium, obwohl den Griechen nicht minder nahe wie Etrurien und Campanien und mit ihnen im engsten Verkehr, dieser Gräberpracht sich durchaus enthalten hat. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, dafs wir hierin den Einflufs der strengen römischen Sittlichkeit, oder, wenn man lieber will, der straffen römischen Polizei wiederzuerkennen haben. Im engsten Zusammenhange damit stehen die schon erwähnten Interdicte, welche schon das Zwölftafelgesetz gegen purpurne Bahrtücher und den Goldschmuck als Todtenmitgift schleudert, und die Verbannung des silbernen Geräthes mit Ausnahme des Salzfasses und der Opferschale aus dem römischen Hausrath wenigstens durch das Sittengesetz und die Furcht vor der censorischen Rüge; und auch in dem Bauwesen werden wir demselben allem gemeinen wie edlen Luxus feindlichen Sinn wiederbegegnen. Indefs mochte auch durch solche Einwirkung von oben her Rom länger als Volsinii und Capua eine gewisse äufsere Einfachheit bewahren, so werden darum Roms Handel und Gewerbe, auf denen ja neben dem Ackerbau seine Blüthe von Haus aus beruhte, noch nicht als unbedeutend gedacht werden dürfen und nicht minder den Einflufs der neuen Machtstellung Roms empfunden haben.

Römische Capitalwirthschaft.

Zu der Entwickelung eines eigentlichen städtischen Mittelstandes, einer unabhängigen Handwerker- und Kaufmannschaft kam es in Rom nicht. Die Ursache war neben der früh eingetretenen unverhältnifsmäfsigen Centralisirung des Capitals vornämlich die Sclavenwirthschaft. Es war im Alterthum üblich und in der That eine nothwendige Consequenz der Sclaverei, dafs die kleineren städtischen Geschäfte sehr häufig von Sclaven betrieben wurden, welche ihr Herr als Handwerker oder Kaufleute etablirte, oder auch von Freigelassenen, für welche der Herr nicht blofs sehr oft das Geschäftscapital hergab, sondern von denen er sich auch regelmäfsig einen Antheil, oft die Hälfte des Geschäftsgewinns ausbedang. Der Kleinbetrieb und der Kleinverkehr in Rom waren ohne Zweifel in stetigem Steigen; es finden sich auch Belege dafür, dafs die dem grofsstädtischen Luxus dienstbaren Gewerbe

anfingen sich in Rom zu concentriren — so ist das ficoronische Schmuckkästchen im fünften Jahrhundert der Stadt von einem praenestinischen Meister verfertigt und nach Praeneste verkauft, aber dennoch in Rom gearbeitet worden *). Allein da der Reinertrag auch des Kleingeschäfts zum gröfsten Theil in die Kassen der grofsen Häuser flofs, so war ein industrieller und commercieller Mittelstand nicht in fühlbarer Weise vorhanden. Ebensowenig sonderten sich die Grofshändler und grofsen Industriellen scharf von den grofsen Grundbesitzern. Einerseits waren die letzteren seit alter Zeit (S. 189. 244) zugleich Geschäftsbetreibende und Capitalisten und in ihren Händen Hypothekardarlehn, Grofshandel und Lieferungen und Arbeiten für den Staat vereinigt. Andrerseits war es bei dem starken sittlichen Accent, der in dem römischen Gemeinwesen auf den Grundbesitz fiel, und bei seiner politischen Alleinberechtigung, welche erst gegen das Ende dieser Epoche einige Einschränkung erlitt (S. 281), ohne Zweifel schon in dieser Zeit gewöhnlich, dafs der glückliche Speculant mit einem Theil seiner Capitalien sich ansässig machte. Es geht auch aus der politischen Bevorzugung der ansässigen Freigelassenen (S. 281) deutlich genug hervor, dafs die römischen Staatsmänner dahin wirkten auf diesem Wege die gefährliche Klasse der nicht grundsässigen Reichen zu vermindern.

Grofsstädtische Entwickelung Roms.

Aber wenn auch in Rom weder ein wohlhabender städtischer Mittelstand noch eine streng geschlossene Capitalistenschaft sich bildete, so war das grofsstädtische Wesen doch an sich in unaufhaltsamem Steigen. Deutlich weist darauf hin die zunehmende Zahl der in der Hauptstadt zusammengedrängten Sclaven, wovon die sehr ernsthafte Sclavenverschwörung des J.
419 335 zeugt, und mehr noch die steigende allmählich unbequem und gefährlich werdende Menge der Freigelassenen, worauf die
357 im Jahre 397 auf die Freilassungen gelegte ansehnliche Steuer
304 (S. 275) und die Beschränkung der politischen Rechte der Freigelassenen im J. 450 (S. 281) einen sicheren Schlufs gestatten. Denn es lag nicht blofs in den Verhältnissen, dafs die grofse Majorität der freigelassenen Leute sich dem Gewerbe oder dem Handel widmen mufste, sondern es war auch die Freilassung

*) Die Vermuthung, dafs der Künstler, welcher an diesem Kästchen für die Dindia Macolnia in Rom gearbeitet hat, Novius Plautius ein Campaner gewesen sei, wird durch die neuerlich gefundenen alten praenestinischen Grabsteine widerlegt, auf denen unter andern Macolniern und Plautiern auch ein Lucius Magulnius des Plautius Sohn (*L. Magolnio Pla. f.*) vorkommt.

selbst bei den Römern wie gesagt weniger eine Liberalität als eine industrielle Speculation, indem der Herr bei dem Antheil an dem Gewerb- oder Handelsgewinn des Freigelassenen oft besser seine Rechnung fand als bei dem Anrecht auf den ganzen Reinertrag des Sclavengeschäfts. Die Zunahme der Freilassungen mufs defshalb mit der Steigerung der commerciellen und industriellen Thätigkeit der Römer nothwendig Hand in Hand gegangen sein. — Einen ähnlichen Fingerzeig für die steigende Bedeutung des städtischen Wesens in Rom gewährt die gewaltige Entwickelung der Polizei. Es gehört zum grofsen Theil wohl schon dieser Zeit an, dafs die vier Aedilen unter sich die Stadt in vier Polizeibezirke theilten und dafs für die ebenso wichtige wie schwierige Instandhaltung des ganz Rom durchziehenden Netzes von kleineren und gröfseren Abzugskanälen so wie der öffentlichen Gebäude und Plätze, für die gehörige Reinigung und Pflasterung der Strafsen, für die Beseitigung den Einsturz drohender Gebäude, gefährlicher Thiere, übler Gerüche, für die Fernhaltung der Wagen aufser in den Abend- und Nachtstunden und überhaupt für die Offenhaltung der Communication, für die ununterbrochene Versorgung des hauptstädtischen Marktes mit gutem und billigem Getreide, für die Vernichtung gesundheitsschädlicher Waaren und falscher Mafse und Gewichte, für die besondere Ueberwachung von Bädern, Schenken, schlechten Häusern von den Aedilen Fürsorge getroffen ward. — Endlich fing denn auch die neue Hauptstadt Italiens an ihr dorfartiges Ansehen allmählich abzulegen. Im Bauwesen mag wohl die Königszeit, namentlich die Epoche der grofsen Eroberungen, mehr geleistet haben als die ersten zwei Jahrhunderte der Republik. Anlagen wie die Tempel auf dem Capitol und dem Aventin und der grofse Spielplatz mögen den sparsamen Vätern der Stadt ebenso wie den frohnenden Bürgern ein Gräuel gewesen sein und es ist bemerkenswerth, dafs das vielleicht bedeutendste Bauwerk der republikanischen Zeit vor den samnitischen Kriegen, der Cerestempel am Circus, ein Werk des Spurius Cassius (261) war, welcher in mehr als einer Hinsicht wieder in die 493
Traditionen der Könige zurückzulenken suchte. Auch den Privatluxus hielt die regierende Aristokratie mit einer Strenge nieder, wie sie die Königsherrschaft bei längerer Dauer sicher nicht entwickelt haben würde. Aber auf die Länge vermochte selbst der Senat sich nicht länger gegen das Schwergewicht der Verhältnisse zu stemmen. Appius Claudius war es, der in seiner epochemachenden Censur (442) das veraltete Bauernsystem des 312

Aufschwung des Bauwesens.

Sparschatzsammelns bei Seite warf und seine Mitbürger die öffentlichen Mittel in würdiger Weise gebrauchen lehrte. Er begann das grofsartige System gemeinnütziger öffentlicher Bauten, das wenn irgend etwas Roms militärische Erfolge auch von dem Gesichtspunkt der Völkerwohlfahrt aus gerechtfertigt hat und noch heute in seinen Trümmern Tausenden und Tausenden welche von römischer Geschichte nie ein Blatt gelesen haben, eine Ahnung giebt von der Gröfse Roms. Ihm verdankt der römische Staat die erste grofse Militärchaussee, die römische Stadt die erste Wasserleitung. Claudius Spuren folgend schlang der römische Senat um Italien jenes Strafsen- und Festungsnetz, dessen Gründung früher beschrieben ward und ohne das, wie von den Achaemeniden bis hinab auf den Schöpfer der Simplonstrafse die Geschichte aller Militärstaaten lehrt, keine militärische Hegemonie bestehen kann. Claudius Spuren folgend baute Manius Curius aus dem Erlös der pyrrhischen Beute eine zweite hauptstädtische Was-
272. 290 serleitung (482) und öffnete schon einige Jahre vorher (464) mit dem sabinischen Kriegsgewinn dem Velino, da wo er oberhalb Terni in die Nera sich stürzt, das heute noch von ihm durchflossene breitere Bett, um in dem dadurch trocken gelegten schönen Thal von Rieti für eine grofse Bürgeransiedelung Raum und auch für sich eine bescheidene Hufe zu gewinnen. Solche Werke verdunkelten selbst in den Augen verständiger Leute die zwecklose Herrlichkeit der hellenischen Tempel. Auch das bürgerliche Leben wurde jetzt ein anderes. Das Verschwinden der Schindel-
284 dächer in Rom datiren die Chronisten von dem J. 470 und um dieselbe Zeit begann auf den römischen Tafeln das Silbergeschirr sich zu zeigen *). Nun fing die neue Hauptstadt Italiens auch an sich zu schmücken. Zwar war es noch nicht Sitte in den eroberten Städten die Tempel zu Roms Verherrlichung ihrer Zierden zu berauben. Aber es prangten dafür an der Rednerbühne des Marktes die Schnäbel der Galeeren von Antium (S. 331) und an öffentlichen Festtagen wurden an den Hallen am Markte die von den Schlachtfeldern Samniums heimgebrachten goldbeschlagenen Schilde ausgehängt. Vor allem diente der Ertrag der Brüchgelder in der Regel zur Pflasterung der Strafsen in und vor

*) Der wegen seines silbernen Tafelgeräths gegen Publius Cornelius Ru-
290. 277 finus (Consul 464. 477) verhängten censorischen Makel wurde schon gedacht (S. 403). Fabius befremdliche Angabe (bei Strabon 5, p. 228), dafs die Römer zuerst nach der Besiegung der Sabiner sich dem Luxus ergeben hätten (αἰσθέσθαι τοῦ πλούτου), ist offenbar nur eine andere Wendung derselben Anekdote; denn die Besiegung der Sabiner fällt eben in Rufinus erstes Consulat.

der Stadt oder zur Errichtung und Ausschmückung öffentlicher Gebäude. Die hölzernen Buden der Fleischer, welche an den beiden Langseiten des Marktes sich hinzogen, wichen zuerst an der palatinischen, dann auch an der den Carinen zugewandten Seite den steinernen Hallen der Geldwechsler; dadurch ward dieser Platz zur römischen Börse. Die Bildsäulen der gefeierten Männer der Vergangenheit, der Könige, Priester und Helden der Sagenzeit, des griechischen Gastfreundes, der den Zehnmännern die solonischen Gesetze verdolmetscht haben sollte, die Ehrensäulen und Denkmäler der grofsen Bürgermeister, die die Veienter, die Latiner, die Samniten überwunden hatten, der in Vollziehung ihres Auftrages umgekommenen Staatsboten und der reichen patriotischen Stifterinnen, ja sogar schon gefeierter griechischer Weisen und Helden, wie des Pythagoras und des Alkibiades wurden auf der Burg oder auf dem römischen Markte aufgestellt. Also ward, nachdem die römische Gemeinde eine Grofsmacht geworden war, Rom selber eine Grofsstadt.

Silberwährung.

Endlich trat denn auch Rom als Haupt der römisch-italischen Eidgenossenschaft wie in das hellenistische Staatensystem, so auch in das hellenische Geld- und Münzwesen ein. Bis dahin hatten die verschiedenen Gemeinden Nord- und Mittelitaliens, mit fast einziger Ausnahme der latinischen Stadt Signia, einzig Kupfercourant, die süditalischen Städte dagegen durchgängig Silbercourant geschlagen und es der Münzfüfse und Münzsysteme gesetzlich so viele gegeben als es souveräne Gemeinden in Italien
gab. Im Jahre 485 wurden alle diese Münzstätten auf die Prä- 269
gung von Scheidemünze beschränkt, ein allgemeiner für ganz Italien geltender Courantfufs eingeführt und die Courantprägung in Rom centralisirt. Das neue Münzsystem beruhte auf einem gesetzlichen ein für allemal festgestellten Verhältnisse der beiden Metalle, welche bis dahin beide italisches und beide auch, das eine für das mittelitalische Gebiet, das andere für die römisch-campanischen Besitzungen, römisches Courant gewesen waren. Die gemeinsame Münzeinheit war das Zehnasstück oder der Denarius, der in Kupfer $3\frac{1}{3}$, in Silber $\frac{1}{84}$ eines römischen Pfundes wog; doch hatte thatsächlich das Silber ohne Zweifel von Haus aus die Oberhand. Die aus dem Lager des Pyrrhos, aus Samnium und Tarent heimgebrachten Schätze, die reichen Einnahmequellen, welche die Eroberung Italiens eröffnete, machten es der römischen Staatskasse möglich das neue Silberstück sofort in grofsen Massen zu schlagen; und da der Denar in verständiger Berechnung zwar um ein Geringes leichter als die

gangbarste griechische Münzeinheit, die attische Drachme ausgebracht ward, aber doch im gemeinen Verkehr dieser gleichgesetzt werden konnte, so fafste das römische Silbergeld bald auch in dem Verkehr mit dem griechischen Auslande festen Fufs. Wie der Sieg der Römer über Pyrrhos und Tarent und die römische Gesandtschaft nach Alexandreia dem griechischen Staatsmanne dieser Zeit zu denken geben mochten, so mochte auch der einsichtige griechische Kaufmann wohl nachdenklich diese neuen römischen Drachmen betrachten, deren flaches, unkünstlerisches und einförmiges Gepräge sie von den gleichzeitigen wunderschönen Münzen des Pyrrhos und der Sikelioten nicht minder unterschied als ihre massenhafte und in Schrot und Korn gleichmäfsige und gewissenhafte Ausbringung.

Ausbreitung der latinischen Nationalität.

So begegnet dem Blick, wenn er von der Entwickelung der Verfassungen, von den Völkerkämpfen um Herrschaft und Freiheit, wie sie Italien und insbesondere Rom von der Verbannung des tarquinischen Geschlechts bis zur Ueberwältigung der Samniten und der italischen Griechen bewegten, sich wendet zu den stilleren Kreisen des menschlichen Daseins, die die Geschichte doch auch beherrscht und durchdringt, auch hier überall die Nachwirkung der grofsartigen Ereignisse, durch welche die Fesseln des Geschlechterregiments gesprengt wurden und eine reiche Fülle nationaler Bildungen ein einziges Volk zu bereichern allmählich unterging. Durfte auch der Geschichtschreiber es nicht versuchen den grofsen Gang der Ereignisse in die grenzenlose Mannichfaltigkeit der individuellen Gestaltung hinein zu verfolgen, so überschritt er doch seine Aufgabe nicht, wenn er aus der zertrümmerten Ueberlieferung einzelne Bruchstücke ergreifend hindeutete auf die wichtigsten Aenderungen, die in dieser Epoche im italischen Volksleben stattgefunden haben. Wenn dabei noch mehr als früher das römische in den Vordergrund trat, so ist dies nicht blofs in den zufälligen Lücken unserer Ueberlieferung begründet; vielmehr ist es eine wesentliche Folge der veränderten politischen Stellung Roms, dafs die latinische Nationalität die übrigen italischen zu verdunkeln beginnt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dafs in dieser Epoche die Nachbarländer, das südliche Etrurien, die Sabina, das Volskerland, ja selbst Campanien sich zu romanisiren begannen, wovon der fast gänzliche Mangel von Sprachdenkmälern der alten Landesdialecte und das Vorkommen sehr alter römischer Inschriften in diesen Gegenden Zeugnifs ablegt. Die zahlreich durch ganz Italien zerstreuten Einzelassignationen und Colonialgründungen

sind nicht blofs militärisch, sondern auch sprachlich und national die vorgeschobenen Posten des latinischen Stammes. Zwar war die Latinisirung der Italiker schwerlich schon damals Ziel der römischen Politik; im Gegentheil scheint der römische Senat den Gegensatz der latinischen gegen die übrigen Nationalitäten absichtlich aufrecht erhalten und zum Beispiel die Einführung des Lateinischen in den officiellen Sprachgebrauch den von Rom abhängigen Gemeinden keineswegs unbedingt gestattet zu haben. Indefs die Natur der Verhältnisse ist stärker als selbst die stärkste Regierung; mit dem latinischen Volke gewannen auch dessen Sprache und Sitten in Italien zunächst das Principat und fingen bereits an die übrigen italischen Nationalitäten zu untergraben. — Gleichzeitig wurden dieselben von einer anderen Seite und mit einem anders begründeten Uebergewicht angegriffen durch den Hellenismus. Es war dies die Epoche, wo das Griechenthum seiner geistigen Ueberlegenheit über die übrigen Nationen anfing sich bewufst zu werden und nach allen Seiten hin Propaganda zu machen. Auch Italien blieb davon nicht unberührt. Die merkwürdigste Erscheinung in dieser Art bietet Apulien, das seit dem fünften Jahrhundert Roms allmählich seine barbarische Mundart ablegte und sich im Stillen hellenisirte. Es erfolgte dies ähnlich wie in Makedonien und Epeiros nicht durch Colonisirung, sondern durch Civilisirung, die mit dem tarentinischen Landhandel Hand in Hand gegangen zu sein scheint — wenigstens spricht es für die letztere Annahme, dafs die den Tarentinern befreundeten Landschaften der Poediculer und Daunier die Hellenisirung vollständiger durchführten als die Tarent näher wohnenden, aber beständig mit ihm hadernden Sallentiner, und dafs die am frühesten graecisirten Städte, zum Beispiel Arpi nicht an der Küste gelegen waren. Dafs auf Apulien das griechische Wesen stärkeren Einflufs übte als auf irgend eine andere italische Landschaft, erklärt sich theils aus seiner Lage, theils aus der geringen Entwickelung einer eigenen nationalen Bildung, theils wohl auch aus seiner dem griechischen Stamm minder fremd als die übrigen italischen gegenüberstehenden Nationalität (S. 10). Indefs ist schon früher (S. 326) darauf aufmerksam gemacht worden, dafs auch die südlichen sabellischen Stämme, obwohl zunächst sie im Verein mit den syrakusanischen Tyrannen das hellenische Wesen in Grofsgriechenland knickten und verdarben, doch zugleich durch die Berührung und Mischung mit den Griechen theils griechische Sprache neben der einheimischen annahmen, wie die Brettier und Nolaner, theils

Steigerung des Hellenismus in Italien.

wenigstens griechische Schrift und griechische Sitte, wie die Lu-
caner und ein Theil der Campaner. Etrurien zeigt gleichfalls die
Ansätze einer verwandten Entwickelung in den bemerkenswer-
then dieser Epoche angehörenden Vasenfunden (S. 416), in de-
nen es mit Campanien und Lucanien rivalisirt; und wenn auch
Latium und Samnium dem Hellenismus ferner geblieben sind,
so fehlt es doch auch hier nicht an Spuren des beginnenden und
immer steigenden Einflusses griechischer Bildung. In allen Zwei-
gen der römischen Entwickelung dieser Epoche, in Gesetzgebung
und Münzwesen, in der Religion, in der Bildung der Stammsage
stofsen wir auf griechische Spuren, und namentlich seit dem An-
fang des fünften Jahrhunderts, das heifst seit der Eroberung
Campaniens erscheint der griechische Einflufs auf das römische
Wesen in raschem und stets zunehmendem Wachsthum. In das
vierte Jahrhundert fällt die Einrichtung der auch sprachlich merk-
würdigen ‚*graecostasis*‘, einer Tribüne auf dem römischen Markt
für die vornehmen griechischen Fremden, zunächst die Massalioten
(S. 389). Im folgenden fangen die Jahrbücher an vornehme Römer
mit griechischen Beinamen, wie Philippos oder römisch Pilipus,
Philon, Sophos, Hypsaeos aufzuweisen. Griechische Sitten dringen
ein; so der nicht italische Gebrauch Inschriften zur Ehre des Tod-
ten auf dem Grabmal anzubringen, wovon die Grabschrift des
298 Lucius Scipio Consul 456 das älteste uns bekannte Beispiel ist; so
die gleichfalls den Italikern fremde Weise ohne Staatsbeschlufs an
öffentlichen Orten Ehrendenkmäler den Vorfahren zu errichten,
womit der grofse Neuerer Appius Claudius den Anfang machte,
als er in dem neuen Tempel der Bellona Erzschilde mit den Bil-
312 dern und den Elogien seiner Vorfahren aufhängen liefs (442);
so die im J. 461 bei dem römischen Volksfest eingeführte Ertheilung
Griechische Tischsitte. [293. von Palmzweigen an die Wettkämpfer; so vor allem die griechische
Tischsitte. Die Weise bei Tische nicht wie ehemals auf Bänken zu
sitzen, sondern auf Sophas zu liegen; die Verschiebung der Haupt-
mahlzeit von der Mittag- auf die Stunde zwischen zwei und drei Uhr
Nachmittags nach unsrer Rechnung; die Trinkmeister bei den
Schmäusen, welche meistens durch Würfelung aus den Gästen für
den Schmaus bestellt werden und nun den Tischgenossen vorschrei-
ben, was, wie und wann getrunken werden soll; die nach der
Reihe von den Gästen gesungenen Tischlieder, die freilich in
Rom nicht Skolien, sondern Ahnengesänge waren — alles dies
ist in Rom nicht ursprünglich und doch schon in sehr alter Zeit
den Griechen entlehnt: denn zu Catos Zeit waren diese Gebräu-
che bereits gemein, ja zum Theil schon wieder abgekommen.

Man wird daher ihre Einführung spätestens in diese Zeit zu setzen haben. Charakteristisch ist auch die Errichtung der Bildsäulen des tapfersten und des weisesten Griechen auf dem römischen Markt, die während der samnitischen Kriege auf Geheifs des pythischen Apollon stattfand; man wählte den Pythagoras und den Alkibiades, den Heiland und den Hannibal der Westhellenen. Wie verbreitet die Kenntnifs des Griechischen schon im fünften Jahrhundert unter den vornehmen Römern war, beweisen die Gesandtschaften der Römer nach Tarent, wo der Redner der Römer wenn auch nicht im reinsten Griechisch, doch ohne Dolmetsch sprach, und des Kineas nach Rom; es leidet kaum einen Zweifel, dafs seit dem fünften Jahrhundert die jungen Römer, die sich den Staatsgeschäften widmeten, durchgängig die Kunde der damaligen Welt- und Diplomatensprache sich erwarben. — So schritt auf dem geistigen Gebiet der Hellenismus ebenso unaufhaltsam vorwärts, wie der Römer arbeitete die Erde sich unterthänig zu machen; und die secundären Nationalitäten, wie die samnitische, keltische, etruskische, verloren, von zwei Seiten her bedrängt, immer mehr an Ausdehnung wie an innerer Kraft.

Rom und die Römer dieser Zeit.

Wie aber die beiden grofsen Nationen, beide angelangt auf dem Höhepunkt ihrer Entwickelung, in feindlicher wie in freundlicher Berührung anfangen sich zu durchdringen, tritt zugleich ihre Gegensätzlichkeit, der gänzliche Mangel aller Individualität in dem italischen und vor allem in dem römischen Wesen gegenüber der unendlichen stammlichen, örtlichen und menschlichen Mannigfaltigkeit des Hellenismus in voller Schärfe hervor. Es giebt keine gewaltigere Epoche in der Geschichte Roms als die Epoche von der Einsetzung der römischen Republik bis auf die Unterwerfung Italiens; in ihr wurde das Gemeinwesen nach innen wie nach aufsen begründet, in ihr das einige Italien erschaffen, in ihr das traditionelle Fundament des Landrechts und der Landesgeschichte erzeugt, in ihr das Pilum und der Manipel, der Strafsen- und Wasserbau, die Guts- und Geldwirthschaft begründet, in ihr die capitolinische Wölfin gegossen und das ficoronische Kästchen gezeichnet. Aber die Individualitäten, welche zu diesem Riesenbau die einzelnen Steine herbeigetragen und sie zusammengefügt haben, sind spurlos verschollen und die italischen Völkerschaften nicht völliger in der römischen aufgegangen als der einzelne römische Bürger in der römischen Gemeinde. Wie das Grab in gleicher Weise über dem bedeutenden wie über dem geringen Menschen sich schliefst, so steht auch in der römischen

Bürgermeisterliste der nichtige Junker ununterscheidbar neben dem grofsen Staatsmann. Von den wenigen Aufzeichnungen, welche aus dieser Zeit bis auf uns gekommen sind, ist keine ehrwürdiger und keine zugleich charakteristischer als die Grab-
298 schrift des Lucius Cornelius Scipio, der im Jahre 456 Consul war und drei Jahre nachher in der Entscheidungsschlacht bei Sentinum mitfocht (S. 352). Auf dem schönen Sarkophag in edlem dorischen Stil, der noch vor achtzig Jahren den Staub des Besiegers der Samniten einschlofs, ist der folgende Spruch eingeschrieben:

Cornéliús Lucíus — Scípió Barbátus
Gnaivód patré prognátus — fórtis vír sapiénsque
Quoiús fórma vírtu — teí parísuma fúit
Consól censór aidílis — queí fuít apúd vos
Taurásiá Cisaúna — Sámnió cépit
Subigít omné Loucánam — ópsidésque abdoúcit.
◡ –́ ◡ –́ ◡ –́ ⏓ ‖ –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡
Cornelius Lucius — Scipio Barbatus,
Des Vaters Gnaevus Sohn, ein — Mann von Kraft und Weisheit,
Defs Wohlgestalt war seiner — Tugend angemessen,
Der Consul, Censor war bei — euch wie auch Aedilis,
Taurasia, Cisauna, — Samnium bezwang er,
Nimmt ganz Lucanien ein und — führet weg die Geifseln.

So wie diesem römischen Staatsmann und Krieger mochte man unzähligen anderen, die an der Spitze des römischen Gemeinwesens gestanden haben, es nachrühmen, dafs sie adliche und tüchtige, schöne und kluge Männer gewesen; aber weiter war auch nichts von ihnen zu melden. Es ist wohl auch nicht blofs Schuld der Ueberlieferung, dafs unter all diesen Corneliern, Fabiern, Papiriern und wie sie weiter heifsen uns nirgends ein bestimmtes individuelles Bild entgegentritt. Der Senator soll nicht schlechter und nicht besser, überhaupt nicht anders sein als die Senatoren alle; es ist nicht nöthig und nicht wünschenswerth, dafs ein Bürger die übrigen übertreffe, weder durch prunkendes Silbergeräth und hellenische Bildung noch durch ungemeine Weisheit und Trefflichkeit. Jene Ausschreitungen straft der Censor und für diese ist kein Raum in der Verfassung. Das Rom dieser Zeit gehört keinem Einzelnen an; die Bürger müssen sich alle gleichen, damit jeder einem König gleich sei. — Allerdings macht schon jetzt daneben die hellenische Individualentwickelung sich geltend; und die Genialität und Gewaltsamkeit dieser Opposition trägt eben wie die entgegengesetzte Richtung den vollen Stempel dieser grofsen Zeit. Es ist nur ein einziger Mann hier zu nennen;

aber in ihm ist auch der Fortschrittsgedanke gleichsam incarnirt. Appius Claudius (Censor 442; Consul 447. 458), der Ururenkel 312. 307. 296
des Decemvirs, war der stolzeste Adliche seiner Zeit; er hat für die alten Privilegien des Patriciats den letzten Kampf gekämpft und wie die letzten gegen die Theilnahme der Plebejer am Consulat gerichteten Versuche von ihm ausgingen, so auch mit den Vorläufern der Volkspartei, mit Manius Curius und seinen Gesinnungsgenossen leidenschaftlich wie kein anderer gestritten. Aber Appius Claudius ist es auch gewesen, der die Beschränkung des vollen Gemeindebürgerrechts auf die ansässigen Leute gesprengt (S. 281), der das alte Finanzsystem gebrochen hat (S. 419). Von Appius Claudius datiren nicht blofs die römischen Wasserleitungen und Chausseen, sondern auch die römische Jurisprudenz, Eloquenz, Poesie und Grammatik — die Veranlassung eines Klagspiegels, aufgezeichnete Reden und pythagoreische Sprüche, selbst Neuerungen in der Orthographie werden ihm beigelegt. Es ist das kein Widerspruch. Appius Claudius war weder Aristokrat noch Demokrat; in ihm war der Geist der alten und neuen patricischen Könige mächtig, der Geist der Tarquinier und der Caesaren, zwischen denen er in dem fünfhundertjährigen Interregnum aufserordentlicher Thaten und gewöhnlicher Männer die Verbindung macht. So lange Appius Claudius an dem öffentlichen Leben thätigen Antheil nahm, trat er in seiner Amtsführung wie in seinem Lebenswandel keck und ungezogen wie ein Athener nach rechts wie nach links hin Gesetzen und Gebräuchen entgegen; bis dann, nachdem er längst von der politischen Bühne abgetreten war, der blinde Greis wie aus dem Grabe wiederkehrend in der entscheidenden Stunde den König Pyrrhos im Senate überwand und Roms vollendete Herrschaft zuerst förmlich und feierlich aussprach (S. 371). Aber der geniale Mann kam zu früh oder zu spät; die Götter blendeten ihn wegen seiner unzeitigen Weisheit. Nicht das Genie des Einzelnen herrschte in Rom und durch Rom in Italien, sondern der eine unbewegliche von Geschlecht zu Geschlecht im Senat fortgepflanzte politische Gedanke, in dessen leitende Maximen schon die senatorischen Knaben sich hineinlebten, indem sie in Begleitung ihrer Väter mit im Rathsaal erschienen und hier der Weisheit derjenigen Männer lauschten, aut deren Stühlen sie dereinst bestimmt waren zu sitzen. So wurden ungeheure Erfolge um ungeheuren Preis erreicht; denn auch der Nike folgt ihre Nemesis. Im römischen Gemeinwesen kommt es auf keinen Menschen

besonders an, weder auf den Soldaten noch auf den Feldherrn und unter der starren sittlich-polizeilichen Zucht wird jede Eigenartigkeit des menschlichen Wesens erstickt. Rom ist grofs geworden wie kein anderer Staat des Alterthums; aber es hat seine Gröfse theuer bezahlt mit der Aufopferung der anmuthigen Mannigfaltigkeit, der bequemen Läfslichkeit, der innerlichen Freiheit des hellenischen Lebens.

KAPITEL IX.

Kunst und Wissenschaft.

Die Entwickelung der Kunst und namentlich der Dichtkunst steht im Alterthum im engsten Zusammenhang mit der Entwickelung der Volksfeste. Das schon in der vorigen Epoche wesentlich unter griechischem Einflufs geordnete Gemeindefest der Römer, die ‚römischen Spiele' nahmen während der gegenwärtigen an Dauer wie an Mannigfaltigkeit der Belustigungen zu. Ursprünglich beschränkt auf die Dauer eines Tages wurde das Fest nach der glücklichen Beendigung der drei grofsen Revolutionen von 245, 260 und 387 jedesmal um einen Tag verlängert und hatte am Ende dieser Periode also bereits eine viertägige Dauer*). Indefs blieb die Regierung beharrlich dabei das eigent-

Das römische Volksfest.

509 494 367

*) Was Dionys (6, 95; vgl. Niebuhr 2, 40) und schöpfend aus Dionys, Plutarch (*Camill.* 42) von dem latinischen Fest berichtet, ist, wie aufser andern Gründen schlagend die Vergleichung der letzten Stelle mit Liv. 6, 42 (vgl. Ritschl *parerg.* 1, p. 313) zeigt, vielmehr von den römischen Spielen zu verstehen; Dionys hat, und zwar nach seiner Gewohnheit im Verkehrten beharrlich, den Ausdruck *ludi maximi* mifsverstanden. — Uebrigens gab es auch eine Ueberlieferung, wonach der Ursprung des Volksfestes, statt wie gewöhnlich auf die Besiegung der Latiner durch den ersten Tarquinius, vielmehr auf die Besiegung der Latiner am Regillersee zurückgeführt ward (Cicero *de div.* 1, 26, 55. Dionys 7, 71). Dafs die wichtigen an der letzten Stelle aus Fabius aufbehaltenen Angaben in der That auf das gewöhnliche Stadtfest und nicht auf eine besondere Votivfeierlichkeit gehen zeigt die ausdrückliche Hinweisung auf die jährliche Wiederkehr der Feier und die genau mit der Angabe bei dem falschen Asconius (p. 143 Or.) stimmende Kostensumme.

liche Schaufest, namentlich das Hauptstück, das Wagenrennen nicht mehr als einmal am Schlufs des Festes stattfinden zu lassen; an den übrigen Tagen war es wohl zunächst der Menge überlassen sich selber ein Fest zu geben, obwohl Musikanten, Tänzer, Seilgänger, Taschenspieler, Possenreifser und dergleichen Leute mehr nicht verfehlt haben werden, gedungen oder nicht gedun-

Römische Bühne. [364

gen dabei sich einzufinden. Aber um das Jahr 390 trat eine wichtige Veränderung ein, welche mit der kurz vorher erfolgten Verlängerung des Festes und mit der Einsetzung einer neuen unter anderm mit der besonderem Ueberwachung des Volksfestes beauftragten Polizeibehörde, der curulischen Aedilität (S. 271) in Zusammenhang stehen wird: man schlug von Staatswegen während der ersten drei Tage im Rennplatz ein Brettergerüst auf und sorgte für angemessene Vorstellungen auf demselben zur Unterhaltung der Menge. Um indefs nicht auf diesem Wege zu weit geführt zu werden, wurde für die Kosten des Festes eine feste Summe von 200000 Assen (14300 Thlr.) ein für allemal aus der Staatskasse ausgeworfen und diese ist auch bis auf die punischen Kriege nicht gesteigert worden; den Mehrbetrag mufsten die Aedilen, welche diese Summe zu verwenden hatten, aus ihrer Tasche decken und es ist nicht wahrscheinlich, dafs sie oft und beträchtlich vom Eigenen zugeschossen haben. Dafs die neue Bühne im Allgemeinen unter griechischem Einflufs stand, beweist ihr Name (*scaena*, σκηνή). Sie war zwar zunächst lediglich für Spielleute und Possenreifser jeder Art bestimmt, unter denen die Tänzer zur Flöte, namentlich die damals gefeierten etruskischen, wohl noch die vornehmsten sein mochten; indefs war nun doch eine öffentliche Bühne in Rom entstanden und

Bänkelsänger.

damit dieselbe auch den römischen Dichtern eröffnet. — Denn an Dichtern fehlte es in Latium nicht. Latinische ‚Vaganten' oder ‚Bänkelsänger' (*grassatores, spatiatores*) zogen von Stadt zu Stadt

Satura.

und von Haus zu Haus und trugen ihre Lieder (*saturae*, S. 28) mit gesticulirendem Tanz zur Flötenbegleitung vor. Das Mafs war natürlich das einzige, das es damals gab, das sogenannte saturnische (S. 206). Eine bestimmte Handlung lag den Liedern nicht zu Grunde und ebensowenig scheinen sie dialogisirt gewesen zu sein; man wird sich dieselben nach dem Muster jener eintönigen bald improvisirten, bald recitirten Ballaten und Tarantellen vorstellen dürfen, wie man sie heute noch in den römischen Osterien zu hören bekommt. Dergleichen Lieder kamen denn auch früh auf die öffentliche Bühne und sind allerdings der erste Keim des römischen Theaters geworden. Aber diese An-

fänge der Schaubühne sind in Rom nicht blofs, wie überall, bescheiden, sondern in bemerkenswerther Weise gleich von vorn herein bescholten. Schon die Zwölftafeln treten dem üblen und nichtigen Singsang entgegen, indem sie nicht blofs auf Zauber-, sondern selbst auf Spottlieder, die man auf einen Mitbürger verfertigt oder ihm vor der Thüre absingt, schwere Criminalstrafen setzen und die Zuziehung von Klagefrauen bei der Bestattung verbieten. Aber weit strenger als durch die gesetzlichen Restrictionen ward die beginnende Kunstübung durch den sittlichen Bann getroffen, welchen der philisterhafte Ernst des römischen Wesens gegen diese leichtsinnigen und bezahlten Gewerbe schleuderte. ‚Das Dichterhandwerk‘, sagt Cato, ‚war sonst nicht angesehen; wenn jemand damit sich abgab oder bei den Gelagen sich anhängte, so hiefs er ein Bummler.‘ Wer nun aber gar Tanz, Musik und Bänkelgesang für Geld betrieb, ward bei der immer mehr sich festsetzenden Bescholtenheit eines jeden durch Dienstverrichtungen gegen Entgelt gewonnenen Lebensunterhalts von einer zwiefachen Makel getroffen. Wenn daher das Mitwirken bei den landüblichen maskirten Charakterpossen (S. 207) als ein verzeihlicher jugendlicher Muthwille betrachtet ward, so galt das Auftreten auf der öffentlichen Bühne für Geld und ohne Maske geradezu für schändlich und der Sänger und Dichter stand dabei mit dem Seiltänzer und dem Hanswurst völlig in gleicher Reihe. Dergleichen Leute wurden durch die Sittenmeister (S. 403) regelmäfsig für unfähig erklärt in dem Bürgerheer zu dienen und in der Bürgerversammlung zu stimmen. Es wurde ferner nicht blofs, was allein schon bezeichnend genug ist, die Bühnendirection betrachtet als zur Competenz der Stadtpolizei gehörig, sondern es ward auch der Polizei wahrscheinlich schon in dieser Zeit gegen die gewerbmäfsigen Bühnenkünstler eine aufserordentliche arbiträre Gewalt eingeräumt. Nicht allein hielten die Polizeiherren nach vollendeter Aufführung über sie Gericht, wobei der Wein für die geschickten Leute eben so reichlich flofs wie für den Stümper die Prügel fielen, sondern es waren auch sämmtliche städtische Beamte gesetzlich befugt über jeden Schauspieler zu jeder Zeit und an jedem Orte körperliche Züchtigung und Einsperrung zu verhängen. Die nothwendige Folge davon war, dafs Tanz, Musik und Poesie, wenigstens so weit sie auf der öffentlichen Bühne sich zeigten, den niedrigsten Klassen der römischen Bürgerschaft und vor allem den Fremden in die Hände fielen; und wenn in dieser Zeit die Poesie dabei noch überhaupt eine zu geringe Rolle spielte, als dafs fremde Künstler

Bescholtenheit der Kunst.

mit ihr sich beschäftigt hätten, so darf dagegen die Angabe, dafs in Rom die gesammte sacrale und profane Musik wesentlich etruskisch, also die alte einst offenbar hochgehaltene latinische Flötenkunst (S. 203) durch die fremdländische unterdrückt war, schon für diese Zeit gültig erachtet werden. — Von einer poetischen Litteratur ist keine Rede. Weder die Maskenspiele noch die Bühnenrecitationen können eigentlich feste Texte gehabt haben, sondern wurden je nach Bedürfnifs regelmäfsig von den Vortragenden selbst verfertigt. Von schriftstellerischen Arbeiten aus dieser Zeit wufste man späterhin nichts aufzuzeigen als eine Art römischer 'Werke und Tage', eine Unterweisung des Bauern an seinen Sohn*) und die schon erwähnten pythagoreischen Gedichte des Appius Claudius (S. 427), den ersten Anfang hellenisirender römischer Poesie. Uebrig geblieben ist von den Dichtungen dieser Epoche nichts als eine und die andere Grabschrift im saturnischen Mafse (S. 426).

Geschichtschreibung.

Wie die Anfänge der römischen Schaubühne so gehören auch die Anfänge der römischen Geschichtschreibung in diese Epoche, sowohl der gleichzeitigen Aufzeichnung der merkwürdigen Ereignisse wie der conventionellen Feststellung der Vorgeschichte der römischen Gemeinde. — Die gleichzeitige Geschichtschreibung knüpft an an die von Staatswegen zur Fixirung der Chronologie getroffenen Veranstaltungen.

Magistratsverzeichnisse.

Nach uralter Sitte wurden die Jahre nach den Gemeindevorstehern bezeichnet; seit diese nicht mehr lebenslänglich, sondern jährig regierten, war es unumgänglich eine Beamtenliste anzulegen, durch welche die Namen der Consuln so wie späterhin auch der übrigen Jahresbeamten bei vorkommenden Zweifeln officiell constatirt werden konnten. Die Führung dieser Listen fiel selbstverständlich den Mafs- und Schriftgelehrten der Gemeinde, das heifst den Pontifices zu. Dieselben verbanden also mit ihrer Monat- (*calendarium*) fortan auch eine Jahrestafel (*liber annalis*), welche beide bei den Römern stets als zusammengehörig betrachtet worden sind, und beide wurden, wahrscheinlich schon in frühester Zeit, in der Amtswohnung des Vorstandes zu Jedermanns Einsicht

*) Erhalten ist davon das Bruchstück:
Bei trocknem Herbste, nassem — Frühling wirst du, Knabe,
Einernten grofse Spelte.
Wir wissen freilich nicht, mit welchem Rechte dieses Gedicht späterhin als das älteste römische galt (Macrob. *sat.* 5, 20. Festus *ep. v. flaminius p.* 93 *M.* Serv. zu Virg. *georg.* 1, 101. Plin. 17, 2, 14).

und zu beliebiger Abschrift ausgestellt. Es lag nahe unter dem
Beamtenverzeichnifs jedesmal, ähnlich wie dies auch mit der
Monattafel geschah, die wichtigsten Ereignisse des Jahres kurz
zu verzeichnen; und aus solchen dem Beamtenkatalog beige-
fügten Vermerken ist die römische Chronik, ganz wie aus
den der Ostertafel beigeschriebenen Notizen die mittelalterliche
hervorgegangen. Das Original dieser Stadtchronik ward ohne
Zweifel im gallischen Brande (364) vernichtet. Allein es gab da- 390
von Abschriften oder vielmehr Bearbeitungen — denn vermuthlich,
wie das bei solchen Chroniken zu gehen pflegt, hatte jeder Ab-
schreiber nach Belieben weggelassen und zugesetzt; und von
diesen müssen einzelne, wie zum Beispiel das auf leinenen
Rollen geschriebene noch zu Ciceros Zeit im Tempel der
Gedächtnifsgöttin (*Iuno Moneta*) auf dem Capitol aufbewahrte
Magistratsverzeichnifs sich erhalten haben, woraus denn die
Consularverzeichnisse der späteren Historiker und mittelbar
die auf uns gekommenen geflossen sind. Das Verzeichnifs
der Beamten der römischen Republik, so weit wir es be-
sitzen, geht also im Ganzen auf eine officielle und gleich-
zeitige Quelle zurück, obwohl im Einzelnen Lücken und In-
terpolationen in demselben unzweifelhaft vorkamen und hie
und da auch jetzt noch nachweisbar sind. Einzelne geschicht-
liche Vermerke des Stadtbuches lassen ebenfalls noch aus
der in unsrer Ueberlieferung darüber gehäuften Spreu sich her-
ausfinden; es ist nicht abzusehen, warum zum Beispiel die An-
gaben über die Errichtung der 21 Tribus im J. 259 (S. 249) und 495
über die Wegnahme des alten Feigenbaums auf dem römischen
Markt im J. 260 (S. 174) nicht auf gleichzeitige Aufzeichnungen 494
zurückgehen sollen. Allein eine einigermafsen regelmäfsige Ver-
zeichnung der merkwürdigen Ereignisse hat allerdings erst weit
später begonnen oder ist wenigstens, wenn sie früher begann,
in diejenigen Abschriften der Stadtchronik, aus denen die späte-
ren Römer schöpfen konnten, nicht mit übergegangen. Vor der
unter dem 5 Juni 350 angemerkten Sonnenfinsternifs, womit 404
wahrscheinlich die vom 20 Juni 355 gemeint ist, fand sich in 399
der Stadtchronik keine Sonnenfinsternifs nach Beobachtung ver-
zeichnet; die Censuszahlen derselben fangen erst seit dem Anfang
des fünften Jahrhunderts der Stadt an glaublich zu lauten (S.
86. 395); die gesühnten öffentlichen Wunderzeichen scheint man
erst seit Pyrrhos regelmäfsig in die Chronik eingetragen zu ha-
ben. Aber auch nachdem sich die Uebung festgestellt hatte, dafs
es dem Oberpontifex obliege Kriegsläufte und Colonisirungen,

Pestilenz und theure Zeit, Finsternisse und Wunder, Todesfälle der Priester und anderer angesehener Männer, die neuen Gemeindebeschlüsse, die Ergebnisse der Schatzung Jahr für Jahr zu verzeichnen, waren diese Aufzeichnungen noch weit von einer wirklichen Geschichtschreibung entfernt. Wie dürftig die gleichzeitige Aufzeichnung noch am Schlusse dieser Periode war und wie weiten Spielraum sie der Willkür späterer Annalisten gestattete, zeigt mit schneidender Deutlichkeit die Vergleichung
298 der Berichte über den Feldzug vom Jahre 456 in den Jahrbüchern und auf der Grabschrift des Consuls Scipio *). Die späteren Historiker waren augenscheinlich aufser Stande aus diesen Stadtbuchnotizen einen lesbaren und einigermafsen zusammenhängenden Bericht zu gestalten; und auch wir würden, selbst wenn uns das Stadtbuch noch in seiner ursprünglichen Fassung vorläge, schwerlich daraus die Geschichte der Zeit pragmatisch zu schreiben vermögen. Indefs gab es solche Stadtchroniken nicht blofs in Rom, sondern jede latinische Stadt hat wie ihre Pontifices, so auch ihre Annalen besessen, wie dies aus einzelnen Notizen zum Beispiel für Ardea, Ameria, Interamna am Nar deutlich hervorgeht; und mit der Gesammtheit dieser Stadtchroniken hätte vielleicht sich etwas Aehnliches erreichen lassen, wie es für das frühere Mittelalter durch die Vergleichung der verschiedenen Klosterchroniken erreicht worden ist. Leider hat man in Rom späterhin es vorgezogen die Lücke vielmehr durch hellenische oder hellenisirende Lüge zu füllen. — Neben dieser Verzeichnung der jährigen Beamten und den daran sich anschliefsenden Chroniknotizen bedurfte indefs die Zeitrechnung durchaus eines Correctivs. Das Consulatjahr hatte keinen festen Anfangstag, sondern dauerte vom Kalendertag des Antritts bis zur Wiederkehr desselben Kalendertages, fiel also regelmäfsig zu zwei ungleichen Hälften in zwei Sonnenjahre und verschob sein Verhältnifs zu dem Sonnenjahr bei jeder zufälligen Verfrühung des Antritts der neuen Consuln, während die Regierungszeit der Zwischenkönige bei der Berechnung nach Amtsjahren ganz ausfiel. Darum machte nicht blofs in Rom, sondern überall wo man, wie in Rom, von der lebenslänglichen zur Jahresvorstandschaft übergegangen war, sich das Bedürfnifs geltend von irgend einem Epochentag ab die Sonnenjahre einfach zu zählen. Man wählte hiezu regelmäfsig den

Capitolinische Aera.

*) S. 426. Nach den Annalen commandirt Scipio in Etrurien, sein College in Samnium und ist Lucanien dies Jahr im Bunde mit Rom; nach der Grabschrift erobert Scipio Samnium und Lucanien.

Tag einer Tempelweihe und machte es dem jedesmal höchsten Beamten zur Pflicht bei jeder Wiederkehr dieses Tages nach dem Sonnenjahrkalender in die Wand des Tempels einen Nagel einzuschlagen, so dafs dann, abgesehen von den Schwankungen des Sonnenjahrs selbst, die Zahl der vorhandenen Nägel die richtige laufende Jahreszahl ergab. Wahrscheinlich ward überdies in dem Magistratsverzeichnifs bemerkt, welcher Beamter den wievielten Nagel eingeschlagen habe; wodurch es weiter möglich ward die schwankende Rechnung nach Beamtenjahren auf die wenigstens minder incorrecte nach Sonnenjahren zu reduciren. In Rom war der Epochentag der der Einweihung des capitolinischen Tempels, der dreizehnte September des Jahres 509 vor Christi Geburt (nach späterer Rechnung 245 Roms). Der Nagel ward hier jedes Jahr an diesem Tage auf dem Capitol an der Wand des Heiligthums der Göttin des Gedächtnisses (*Minerva*) eingeschlagen; und wenn auch die Sitte des Einschlagens selbst schon am Ende des vierten Jahrhunderts wieder abgekommen 304
war, so finden wir die Aera selbst noch im Jahr 450 der Stadt im Gebrauche*). Dafs man daneben im gemeinem Leben von Epochen, wie die der Revolution oder des gallischen Brandes waren, abwärts die Jahre zählte, kann man zugeben; aber allgemeine Gültigkeit hatte neben der consularischen einzig die capitolinische Aera. — Aufser diesen freilich dürftig angelegten und unsicher gehandhabten officiellen Veranstaltungen zur Feststellung der verflossenen Zeiten und vergangenen Ereignisse können in

*) Die Angabe in der Weihinschrift der unter den Consuln des J. 450 304
errichteten Eintrachtskapelle, dafs sie 203 oder 204 Jahre nach der Weihung des capitolinischen eingeweiht sei (Plin. *h. n.* 33, 1, 19), ist die einzige authentische Jahreszahlangabe, welche aus dieser Epoche erhalten ist und überhaupt die älteste Jahreszahlangabe in der römischen Ueberlieferung. Dafs diese capitolinische Aera mit den capitolinischen Jahresnägeln in Verbindung steht, ist an sich einleuchtend und geht aus der Identität des Tages der Dedication (Plutarch *Poplic.* 14) und des Tages der Einschlagung des Jahresnagels (Liv. 7, 3) auch bestimmt genug hervor. Dafs Livius sich die Sitte weit älter denkt, zeigen aufser der angeführten Stelle namentlich die ‚auf dem Capitol gezählten Jahre der Könige‘ (6, 41); aber die Vorstellung, dafs König Romulus mit Anno 1 den ersten Nagel eingeschlagen, kritisirt sich selber. Früh abgekommen ist die Sitte allerdings; denn schon im J. 391 ward sie nach längerer Unterbrechung aus religiösen 363
Gründen wieder aufgenommen, und nun, da die Ceremonie, wenn von einem Dictator vollzogen, für besonders heilkräftig erachtet ward, stets ein besonderer Dictator dafür ernannt. Aber die Aera konnte fortgebraucht werden, auch ohne dafs man den Nagel jährlich einschlug; man konnte ja in den Fasten anmerken, unter welchem Beamten der 13. September eingetreten sei, und nach diesen Beamten die Sonnenjahre fortzählen.

dieser Epoche kaum Aufzeichnungen vorgekommen sein, welche der römischen Geschichte unmittelbar gedient hätten. Von Privatchroniken findet sich keine Spur. Nur liefs man sich in den vornehmen Häusern es angelegen sein die auch rechtlich so wichtigen Geschlechtstafeln festzustellen und den Stammbaum zu bleibendem Gedächtnifs auf die Wand der Hausflur zu malen. An diesen Listen, die wenigstens auch die Aemter nannten, fand nicht blofs die Familientradition einen Halt, sondern es knüpften sich hieran auch wohl früh biographische Aufzeichnungen. Die Gedächtnifsreden, welche in Rom bei keiner vornehmen Leiche fehlen durften und regelmäfsig von dem nächsten Verwandten des Verstorbenen gehalten wurden, bestanden wesentlich nicht blofs in der Aufzählung der Tugenden und Würden des Todten, sondern auch in der Aufzählung der Thaten und Tugenden seiner Ahnen; und so gingen auch sie wohl schon in frühester Zeit traditionell von einem Geschlecht auf das andere über. Manche werthvolle Nachricht mochte hiedurch erhalten, freilich auch manche dreiste Verdrehung und Fälschung in die Ueberlieferung eingeführt werden.

Stammbäume.

Römische Vorgeschichte Roms.

Aber wie die Anfänge der wirklichen Geschichtschreibung gehören ebenfalls in diese Zeit die Anfänge der Aufzeichnung und conventionellen Entstellung der Vorgeschichte Roms. Die Quellen dafür waren natürlich dieselben wie überall. Einzelne Namen und Thatsachen, die Könige Numa Pompilius, Ancus Marcius, Tullus Hostilius, die Besiegung der Latiner durch König Tarquinius und die Vertreibung des tarquinischen Königsgeschlechts mochten in allgemeiner mündlich fortgepflanzter wahrhafter Ueberlieferung fortleben. Anderes lieferte die Tradition der adlichen Geschlechter, wie zum Beispiel die Fabiererzählungen mehrfach hervortreten. In anderen Erzählungen wurden uralte Volksinstitutionen, besonders mit grofser Lebendigkeit rechtliche Verhältnisse symbolisirt und historisirt: so die Heiligkeit der Mauern in der Erzählung vom Tode des Remus, die Abschaffung der Blutrache in der Erzählung von dem Ende des Königs Tatius (S. 139), die Entstehung des Gnadenurtheils der Gemeinde in der schönen Erzählung von den Horatiern und Curiatiern. Eben dahin gehört die Geschichte der Stadtgründung selbst, welche Roms Ursprung an Latium und die allgemeine latinische Metropole Alba anknüpfen soll. Zu den Beinamen der vornehmen Römer entstanden historische Glossen, wie zum Beispiel Publius Valerius der ‚Volksdiener' (*Poplicola*) einen ganzen Kreis derartiger Anekdoten um sich gesammelt hat, und vor allem knüpften an

den heiligen Feigenbaum und andere Plätze und Merkwürdigkeiten der Stadt in grofser Menge sich Küstererzählungen von der Art derjenigen an, aus denen über ein Jahrtausend später auf demselben Boden die Mirabilia Urbis erwuchsen. Eine gewisse Zusammenknüpfung dieser verschiedenen Mährchen, die Feststellung der Reihe und der Dauer der verschiedenen Königsregierungen und selbst der Anfang einer officiellen Aufzeichnung hat wahrscheinlich schon in dieser Epoche stattgefunden. Die Grundzüge der Erzählung und namentlich deren Quasichronologie treten in der späteren Tradition mit so unwandelbarer Festigkeit auf, dafs schon darum ihre Fixirung nicht in, sondern vor die litterarische Epoche Roms gesetzt werden mufs. Wenn bereits im J. 458 die an den Zitzen der Wölfin saugenden Zwil- 296
linge Romulus und Remus in Erz gegossen an dem heiligen Feigenbaum aufgestellt wurden, so müssen die Römer, die Latium und Samnium bezwangen, die Entstehungsgeschichte ihrer Vaterstadt nicht viel anders vernommen haben als wir sie bei Livius lesen; sogar die Aboriginer, das sind die ‚Vonanfanganer', dies naive Rudiment der geschichtlichen Speculation des latinischen Stammes, begegnen schon um 465 bei dem sicilischen Schrift- 289
steller Kallias. Es liegt in der Natur der Chronik, dafs sie zu der Geschichte die Vorgeschichte fügt und wenn nicht bis auf die Entstehung von Himmel und Erde, doch wenigstens bis auf die Entstehung der Gemeinde zurückgeführt zu werden verlangt; und es ist auch ausdrücklich bezeugt, dafs die Tafel der Pontifices das Gründungsjahr Roms angab. Danach darf angenommen werden, dafs im Schofse des Collegiums, welchem die Führung des städtischen Jahrbuches oblag, in der ersten Hälfte dieser Periode der Versuch gemacht worden ist die zu Anfang fehlende Geschichte der Königszeit hinzuzufügen, vielleicht auch den dürftigen Notizen aus den ersten Zeiten der Republik eine tapfere Verbesserung angedeihen zu lassen. Dafs dabei auch der Hellenismus seine Hand im Spiele gehabt hat, ist kaum zu bezweifeln; die Speculation über Ur- und spätere Bevölkerung, über die Priorität des Hirtenlebens vor dem Ackerbau und die Umwandlung des Menschen Romulus in den Gott Quirinus (S. 154) sehen ganz griechisch aus und selbst die Trübung der ächt nationalen Gestalten des frommen Numa und der weisen Egeria durch die Einmischung fremdländischer pythagoreischer Urweisheit scheint schon zum ältesten Bestand der römischen Vorgeschichte zu gehören. — Analog dieser Vorgeschichte der Gemeinde sind auch die Stammbäume der edlen Geschlechter in ähnlicher Weise ver-

vollständigt und in beliebter heraldischer Manier durchgängig auf erlauchte Ahnen zurückgeführt worden; wie denn zum Beispiel die Aemilier, Calpurnier, Pinarier und Pomponier von den vier Söhnen des Numa: Mamercus, Calpus, Pinus und Pompo, die Aemilier überdies noch von dem Sohne des Pythagoras Mamercus, der ‚Wohlredende' (αἱμύλος) genannt, abstammen wollten. — Dennoch darf trotz der überall hervortretenden hellenischen Reminiscenzen diese Vorgeschichte der Gemeinde wie der Geschlechter wenigstens relativ eine nationale genannt werden, insofern sie theils in Rom entstanden, theils ihre Tendenz zunächst nicht darauf gerichtet ist eine Brücke zwischen Rom und Griechenland, sondern eine Brücke zwischen Rom und Latium zu schlagen.

Hellenische Vorgeschichte Roms.

Es war die hellenische Erzählung und Dichtung, welche jener Aufgabe sich unterzog. Die hellenische Sage zeigt durchgängig das Bestreben mit der allmählich sich erweiternden geographischen Kunde Schritt zu halten und mit Hülfe ihrer zahlreichen Wander- und Schiffergeschichten eine dramatisirte Erdbeschreibung zu gestalten. Indeſs verfährt sie dabei selten naiv. Ein Bericht wie der des ältesten Rom erwähnenden griechischen Geschichtswerkes, der sicilischen Geschichte des Antiochos von
424 Syrakus (geschlossen 330): daſs der Eponymos der Sikeler Sikelos aus Rom nach Italia, das heiſst nach der brettischen Halbinsel gewandert sei — ein solcher einfach die Stammverwandtschaft der Römer, Siculer und Brettier historisirender und von aller hellenisirenden Färbung freier Bericht ist eine seltene Erscheinung. Im Ganzen ist die Sage, und je später desto mehr, beherrscht von der Tendenz die ganze Barbarenwelt darzustellen als von den Griechen entweder ausgegangen oder doch unterworfen; und früh zog sie in diesem Sinn ihre Fäden auch über den Westen. Für Italien sind weniger die Herakles- und Argonautensage von Bedeutung geworden, obwohl bereits Hekataeos
497 († nach 257) die Säulen des Herakles kennt und die Argo aus dem schwarzen Meer in den atlantischen Ocean, aus diesem in den Nil und zurück in das Mittelmeer führt, als die an den Fall Ilions anknüpfenden Heimfahrten. Mit der ersten aufdämmernden Kunde von Italien beginnt auch Diomedes im adriatischen, Odysseus im tyrrhenischen Meer zu irren (S. 28), wie denn wenigstens die letztere Localisirung schon der homerischen Fassung der Sage nahe genug lag. Bis in die Zeiten Alexanders hinein haben die Landschaften am tyrrhenischen Meer in der hellenischen Fabulirung zum Gebiet der Odysseussage ge-
340 hört; noch Ephoros, der mit dem J. 414 schloſs, und der soge-

nannte Skylax (um 418) folgen wesentlich dieser. Von troi- 336
schen Seefahrten weifs die ganze ältere Poesie nichts; bei Homer
herrscht Aeneias nach Ilions Fall über die in der Heimath zu-
rückbleibenden Troer. Erst der grofse Mythenwandler Stesicho- Stesichoros.
ros (122—201) führte in seiner ‚Zerstörung Ilions' den Aeneias 632—553
in das Westland, um die Fabelwelt seiner Geburts- und seiner
Wahlheimath, Siciliens und Unteritaliens durch den Gegensatz
der troischen Helden gegen die hellenischen poetisch zu berei-
chern. Von ihm rühren die seitdem feststehenden dichterischen
Umrisse dieser Fabel her, namentlich die Gruppe des Helden,
wie er mit der Gattin und dem Söhnchen und dem alten die
Hausgötter tragenden Vater aus dem brennenden Ilion davongeht
und die wichtige Identificirung der Troer mit den sicilischen und
italischen Autochthonen, welche besonders in dem troischen
Trompeter Misenos, dem Eponymos des misenischen Vorgebirges
schon deutlich hervortritt*). Den alten Dichter leitete dabei das
Gefühl, dafs die italischen Barbaren den Hellenen minder fern
als die übrigen standen und das Verhältnifs der Hellenen und der
Italiker dichterisch angemessen dem der homerischen Achaeer und
Troer gleich gefafst werden konnte. Bald mischt sich denn diese
neue Troerfabel mit den älteren Odysseussagen, indem sie zugleich
sich weiter über Italien verbreitet. Nach Hellanikos (schrieb um
350) kamen Odysseus und Aeneias durch die thrakische und 400
molottische (epirotische) Landschaft nach Italien, wo die mitge-
führten troischen Frauen die Schiffe verbrennen und Aeneias die
Stadt Rom gründet und sie nach dem Namen einer dieser Troerin-
nen benennt; ähnlich, nur minder unsinnig, erzählte Aristoteles
(370—432), dafs ein achaeisches an die latinische Küste verschla- 384—322
genes Geschwader von den troischen Sclavinnen angezündet wor-
den und aus den Nachkommen der also zum Dableiben genöthig-
ten achaeischen Männer und ihrer troischen Frauen die Latiner
hervorgegangen seien. Damit mischten denn auch sich Elemente
der einheimischen Sage, wovon der rege Verkehr zwischen Sicilien
und Italien wenigstens gegen das Ende dieser Epoche schon die
Kunde bis nach Sicilien verbreitet hatte; in der Version von Roms
Entstehung, welche der Sicilianer Kallias um 465 aufzeichnete, sind 289

*) Auch die ‚troischen Colonien' auf Sicilien, die Thukydides, Pseudo-skylax und Andere nennen, so wie die Bezeichnung Capuas als einer troischen Gründung bei Hekataeos werden auf Stesichoros und auf dessen Identificirung der italischen und sicilischen Eingebornen mit den Troern zurückgehen.

Odysseus-, Aeneias- und Romulusfabel in einander geflossen*).
Timaeos. Aber der eigentliche Vollender der später geläufigen Fassung dieser Troerwanderung ist Timaeos von Tauromenion auf Sicilien,
262 der sein Geschichtswerk 492 schlofs. Er ist es, bei dem Aeneias zuerst Lavinium mit dem Heiligthum der troischen Penaten und dann erst Rom gründet; er mufs auch schon die Tyrerin Elisa oder Dido in die Aeneiassage eingeflochten haben, da bei ihm Dido Karthagos Gründerin ist und Rom und Karthago ihm in demselben Jahre erbaut heifsen. Den Anstofs zu diesen Neuerungen gaben, neben der eben zu der Zeit und an dem Orte, wo Timaeos schrieb, sich vorbereitenden Krise zwischen den Römern und den Karthagern, offenbar gewisse nach Sicilien gelangte Berichte über latinische Sitten und Gebräuche; im Wesentlichen aber kann die Erzählung nicht von Latium herübergenommen, sondern nur die eigene nichtsnutzige Erfindung der alten ‚Sammelvettel' gewesen sein. Timaeos hatte von dem uralten Tempel der Hausgötter in Lavinium erzählen hören; aber dafs diese den Lavinaten als die von den Aeneiaden aus Ilion mitgebrachten Penaten gälten, hat er ebenso sicher von dem Seinigen hinzugethan, als die scharfsinnige Parallele zwischen dem römischen Octoberrofs und dem troianischen Pferde und die genaue Inventarisirung der lavinischen Heiligthümer — es waren, sagt der würdige Gewährsmann, Heroldstäbe von Eisen und Kupfer und ein thönerner Topf troischer Fabrik! Freilich durften eben die Penaten noch Jahrhunderte später durchaus von keinem geschaut werden; aber Timaeos war einer von den Historikern, die über nichts so genau Bescheid wissen als über unwifsbare Dinge. Nicht mit Unrecht rieth Polybios, der den Mann kannte, ihm nirgends zu trauen und am wenigsten da, wo er — wie hier — sich auf urkundliche Beweisstücke berufe. In der That war der sicilische Rhetor, der das Grab des Thukydides in Italien zu zeigen wufste und der für Alexander kein höheres Lob fand als dafs er schneller mit Asien fertig geworden sei als Isokrates mit seiner ‚Lobrede', vollkommen berufen aus der naiven Dichtung der älteren Zeit den wüsten Brei zu kneten, welchem das Spiel des Zufalls eine so seltsame Celebrität verliehen hat. — In wie

*) Nach ihm vermählte sich eine aus Ilion nach Rom geflüchtete Frau Rome mit dem König der Aboriginer Latinos und gebar ihm drei Söhne, Romos, Romylos und Telegonos. Der letzte, der ohne Zweifel hier als Gründer von Tusculum und Praeneste auftritt, gehört bekanntlich der Odysseusfabel an.

weit die hellenische Fabulirung über italische Dinge, wie sie zunächst in Sicilien entstand, schon jetzt in Italien selbst Eingang gefunden hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die Anknüpfungen an den odysseischen Kreis, welche späterhin in den Gründungssagen von Tusculum, Praeneste, Antium, Ardea, Cortona begegnen, werden wohl schon in dieser Zeit sich angesponnen haben; und auch der Glaube an die Abstammung der Römer von Troern oder Troerinnen mufste schon am Schlufs dieser Epoche in Rom feststehen, da die erste nachweisliche Berührung zwischen Rom und dem griechischen Osten die Verwendung des Senats für die ‚stammverwandten' Ilier im J. 472 ist. 282
Dafs aber dennoch die Aeneiasfabel in Italien verhältnifsmäfsig jung ist, beweist ihre im Vergleich mit der odysseischen höchst dürftige Localisirung; und die Schlufsredaction dieser Erzählungen so wie ihre Ausgleichung mit der römischen Ursprungssage gehört auf jeden Fall erst der Folgezeit an. — Während also bei den Hellenen die Geschichtschreibung oder was so genannt ward sich um die Vorgeschichte Italiens in ihrer Art bemühte, liefs sie in einer für den gesunkenen Zustand der hellenischen Historie ebenso bezeichnenden wie für uns empfindlichen Weise die gleichzeitige italische Geschichte so gut wie vollständig liegen. Kaum dafs Theopomp von Chios (schlofs 418) der Ein- 336
nahme Roms durch die Kelten beiläufig gedachte, und Aristoteles (S. 307), Kleitarchos (S. 355), Theophrastos (S. 388), Herakleides von Pontos († um 450) einzelne Rom betreffende Ereignisse ge- 300
legentlich erwähnten; erst mit Hieronymos von Kardia, der als Geschichtschreiber des Pyrrhos auch dessen italische Kriege beschrieb, wird die griechische Historiographie zugleich Quelle für die römische Geschichte.

Rechtswissenschaft.

Unter den Wissenschaften empfing die Jurisprudenz eine unschätzbare Grundlage durch die Aufzeichnung des Stadtrechts in den Jahren 303. 304. Dieses unter dem Namen der zwölf 451. 450.
Tafeln bekannte Weisthum ist wohl das älteste römische Schriftstück, das den Namen eines Buches verdient. Nicht viel jünger mag der Kern der sogenannten ‚königlichen Gesetze' sein, das heifst gewisser vorzugsweise sacraler Vorschriften, die auf Herkommen beruhten und wahrscheinlich von dem Collegium der Pontifices, das zur Gesetzgebung nicht, wohl aber zur Gesetzweisung befugt war, unter der Form königlicher Verordnungen zu allgemeiner Kunde gebracht wurden. Aufserdem sind vermuthlich schon seit dem Anfang dieser Periode die wichtigeren Gesetze und öffentlichen Beschlüsse regelmäfsig schriftlich

verzeichnet worden; wozu den Anstofs wohl die Bestellung einer
494 Privilegienlade der Gemeinde unter Hut der Aedilen gab (260;
Gutachten. S. 248). — Während also die Masse der geschriebenen Gesetze
und Urkunden sich mehrte, stellten auch die Grundlagen einer
eigentlichen Rechtswissenschaft sich fest. Sowohl den jährlich
wechselnden Beamten als den aus dem Volke herausgegriffenen
Geschwornen war es Bedürfnifs an Gewährsmänner (*auctores*)
sich wenden zu können, welche den Rechtsgang kannten und
nach Präcedentien oder in deren Ermangelung nach Gründen
eine Entscheidung an die Hand zu geben wufsten. Die Pontifices,
die es gewohnt waren sowohl wegen der Gerichtstage als wegen
aller auf die Götterverehrung bezüglichen Bedenken und Rechts-
acte vom Volke angegangen zu werden, gaben auch in anderen
Rechtspuncten auf Verlangen Rathschläge und Gutachten ab und
entwickelten so im Schofs ihres Collegiums die Tradition, die
dem römischen Privatrecht zu Grunde liegt, vor allem die For-
Klagspiegel. meln der rechten Klage für jeden einzelnen Fall. Ein Spiegel,
der all diese Klagen zusammenfafste, nebst einem Kalender, der
300 die Gerichtstage angab, wurde um 450 von Appius Claudius oder
von dessen Schreiber Gnaeus Flavius dem Volk bekannt gemacht.
Indefs dieser Versuch die ihrer selbst noch nicht bewufste Wis-
senschaft zu formuliren steht für lange Zeit gänzlich vereinzelt
da. — Dafs die Kunde des Rechtes und die Rechtweisung schon
jetzt ein Mittel war dem Volk sich zu empfehlen und zu Staats-
ämtern zu gelangen, ist begreiflich, wenn auch die Erzählung,
dafs der erste plebejische Pontifex Publius Sempronius Sophus
304 (Consul 450) und der erste plebejische Oberpontifex Tiberius
280 Coruncanius (Consul 474) ihre Ehrenämter der Rechtskenntnifs
verdankten, wohl eher Muthmafsung Späterer ist als Ueberlieferung.

Dafs die eigentliche Genesis der lateinischen und wohl auch
Sprache. der andern italischen Sprachen vor diese Periode fällt und schon
zu Anfang derselben die lateinische Sprache im Wesentlichen fertig war, zeigen die freilich durch ihre halb mündliche Tradition stark modernisirten Bruchstücke der Zwölftafeln, welche wohl eine Anzahl veralteter Wörter und schroffer Verbindungen, namentlich in Folge der Weglassung des unbestimmten Subjects, aber doch keineswegs wie das Arvallied wesentliche Schwierigkeiten des Verständnisses darbieten und weit mehr mit der Sprache Catos als mit der der alten Litaneien übereinkommen. Wenn die Römer im Anfang des siebenten Jahrhunderts Mühe hatten Urkunden des dritten zu verstehen, so kam dies ohne Zweifel nur daher, dafs es damals in Rom noch keine

eigentliche Forschung, am wenigsten eine Urkundenforschung Geschäftsstil
gab. Dagegen wird in dieser Zeit der beginnenden Rechtweisung
und Gesetzesredaction auch der römische Geschäftsstil zuerst
sich festgestellt haben, welcher wenigstens in seiner entwickelten
Gestalt an feststehenden Formeln und Wendungen, endloser Aufzählung
der Einzelheiten und langathmigen Perioden der heutigen
englischen Gerichtssprache nichts nachgiebt und sich dem
Eingeweihten durch Schärfe und Bestimmtheit empfiehlt, während
der Laie je nach Art und Laune mit Ehrfurcht, Ungeduld
oder Aerger nichtsverstehend zuhört. Ferner begann in dieser Sprachwissenschaft.
Epoche die rationelle Behandlung der einheimischen Sprachen.
Um den Anfang derselben drohte, wie wir sahen (S. 201), das sabellische
wie das latinische Idiom sich zu barbarisiren und machte die
Verschleifung der Endungen, die Verdumpfung der Vocale und der
feineren Consonanten ähnlich wie im beginnenden Mittelalter immer
weitere Fortschritte. Hiegegen trat aber eine Reaction ein: im
Oskischen werden die zusammengefallenen Laute *d* und *r*, im Lateinischen
die zusammengefallenen Laute *g* und *k* wieder geschieden
und jeder mit seinem eigenen Zeichen versehen; *o* und *u*, für die es
im oskischen Alphabet von Haus aus an gesonderten Zeichen gemangelt
hatte und die im Latinischen zwar ursprünglich geschieden
waren, aber zusammenzufallen drohten, traten wieder
aus einander, ja im Oskischen wird sogar das *i* in zwei lautlich
und graphisch verschiedene Zeichen aufgelöst; endlich schliefst
die Schreibung sich der Aussprache wieder genauer an, wie zum
Beispiel bei den Römern vielfältig *s* durch *r* ersetzt ward. Die
chronologischen Spuren führen für diese Reaction auf das fünfte
Jahrhundert: das lateinische g zum Beispiel war um das Jahr
300 noch nicht, wohl aber um das Jahr 500 vorhanden; der 450. 250.
erste des papirischen Geschlechts, der sich Papirius statt Papisius
nannte, war der Consul des J. 418; die Einführung von 336
r anstatt *s* wird dem Appius Claudius Censor 442 beigelegt. Ohne 312
Zweifel steht die Zurückführung einer feineren und schärferen
Aussprache im Zusammenhang mit dem steigenden Einflufs der
griechischen Civilisation, welcher eben in dieser Zeit sich auf
allen Gebieten des italischen Wesens bemerklich macht; und
wie die Silbermünzen von Capua und Nola weit vollkommener
sind als die gleichzeitigen Asse von Ardea und Rom, so scheint
auch Schrift und Sprache rascher und vollständiger sich im campanischen
Lande regulirt zu haben als in Latium. Wie wenig trotz
der darauf gewandten Mühe die römische Sprache und Schreibweise
noch am Schlusse dieser Epoche festgesellt war, beweisen die

aus dieser Zeit erhaltenen Inschriften, in denen namentlich in der Setzung oder Weglassung von *m* und *s* im Auslaut und *n* im Inlaut und in der Unterscheidung der Vocale *o u* und *e i* die gröfste Willkür herrscht*); es ist wahrscheinlich, dafs gleichzeitig die Sabeller hierin schon weiter waren, während die Umbrer von dem regenerirenden hellenischen Einflufs nur wenig berührt worden sind.

Unterricht. Durch diese Steigerung der Jurisprudenz und Grammatik mufs auch der Elementarunterricht, der an sich schon früher vorkommen mochte, eine gewisse Steigerung erfahren haben. Wie Homer das älteste griechische, die Zwölftafeln das älteste römische Buch waren, so wurden auch beide in ihrer Heimath die wesentliche Grundlage des Unterrichts und das Auswendiglernen des juristisch-politischen Katechismus ein Hauptstück der römischen Kindererziehung. Neben den lateinischen ‚Schreibmeistern' (*litteratores*) gab es natürlich, seit die Kunde des Griechischen für jeden Staats- und Handelsmann Bedürfnifs war, auch griechische Sprachlehrer (*grammatici***), theils Hofmeistersclaven, theils Privatlehrer, die in ihrer Wohnung oder in der des Schülers Anweisung zum Lesen und Sprechen des Griechischen ertheilten. Dafs wie im Kriegswesen und bei der Polizei so auch bei dem Unterricht der Stock seine Rolle spielte, versteht sich von selbst***). Die elementare Stufe indefs kann der Unterricht

298 *) In den beiden Grabschriften des Lucius Scipio Consul 456 und des
259 gleichnamigen Consuls vom J. 495 fehlt *m* im Auslaut regelmäfsig, doch findet sich einmal *Luciom*; es steht neben einander im Nominativ *Cornelio, filios* und, obwohl selten, *Cornelius; cosol, cesor* neben *consol, censor; aidiles, dedet, ploirume* (= *plurimi*) neben *aidilis, cepit, quei.* Der Rhotacismus ist bereits vollständig durchgeführt: man findet *duonoro* (= *bonorum*), *ploirume*, nicht wie im saliarischen Liede *foedesum*, *plusima.* Unsere inschriftlichen Ueberreste reichen überhaupt im Allgemeinen nicht über den Rhotacismus hinauf; von dem Aelteren begegnen nur einzelne Spuren, wie noch späterhin *honos*, *labos* neben *honor* und *labor* und die ähnlichen Frauenvornamen *Maio* (= *maios*, *maior*) und *Mino* auf neu gefundenen Grabschriften von Praeneste.

**) *Litterator* und *grammaticus* verhalten sich ungefähr wie bei uns Schullehrer und Maitre; die letztere Benennung kommt nach dem älteren Sprachgebrauch nur dem Lehrer des Griechischen, nicht dem der Muttersprache zu. *Litteratus* ist jünger und bezeichnet nicht den Schulmeister, sondern den gebildeten Mann.

*) Es ist doch wohl ein römisches Bild, was Plautus (*Bacch.* 431) als ein Stück der guten alten Kindererziehung anführt:

wenn du drauf nach Hause kamst,
In dem Jäckchen auf dem Schemel safsest du zum Lehrer hin;

dieser Zeit noch nicht überstiegen haben; es gab keine irgend wesentliche sociale Abstufung zwischen dem unterrichteten und dem nichtunterrichteten Römer.

Strenge Wissenschaften.

Dafs die Römer in den mathematischen und mechanischen Wissenschaften zu keiner Zeit sich ausgezeichnet haben, ist bekannt und bewährt sich auch für die gegenwärtige Epoche an dem fast einzigen Factum, welches mit Sicherheit hierhergezogen werden kann, der von den Decemvirn versuchten Regulirung des Kalenders.

Kalenderregulirung.

Sie wollten den damaligen attischen vormetonischen Kalender in Rom einführen, welcher auf der Gleichsetzung von 99 Mondmonaten (zu 29 Tagen 12 Stunden) und 8 Sonnenjahren (zu 365 Tagen 6 Stunden) beruhte; und hiefsen jedes andere Jahr einen Monat abwechselnd von 22 und 23 Tagen einschalten; allein aus irgend einem Versehen ward der Mondmonat um 2 Stunden zu lang angesetzt und so gerieth natürlich der Kalender bald in die gröfste Verwirrung, der man durch gelegentliches Auswerfen eines Schaltmonats nothdürftig abhalf. Es war nicht unbedingt ein Fortschritt, wenn an die Stelle der alten auf einfacher und unmittelbarer Mondbeobachtung beruhenden Zeitrechnung dies neue unvergleichlich rohe Schaltsystem gesetzt ward. —

Bau- und Bildkunst.

Einen höheren Begriff von dem, was auch in diesen Fächern die Italiker zu leisten vermochten, gewähren die Werke der mit den mechanischen Wissenschaften eng zusammenhängenden Bau- und Bildkunst. Zwar eigentlich originelle Erscheinungen begegnen auch hier nicht; aber wenn durch den Stempel der Entlehnung, welcher der italischen Plastik durchgängig aufgedrückt ist, das künstlerische Interesse an derselben sinkt, so heftet das historische sich nur um so lebendiger an dieselbe, als sie theils von einem sonst fast verschollenen Völkerverkehr die merkwürdigsten Zeugnisse bewahrt, theils bei dem so gut wie vollständigen Untergang der Geschichte der nichtrömischen Italiker wir hier fast allein die verschiedenen Völkerschaften in lebendiger Thätigkeit neben einander erblicken. Neues ist hier nicht zu sagen; aber wohl läfst sich mit schärferer Bestimmtheit und auf breiterer Grundlage ausführen, was schon oben (S. 221) gezeigt ward, dafs die griechische Anregung die Etrusker und die Italiker von verschiedenen Seiten her mächtig erfafst, und dort eine reiche und üppige, hier,

Und wenn dann das Buch ihm lesend eine Silbe du gefehlt,
Färbte dir er deinen Buckel bunt wie einen Kinderlatz.

wo überhaupt, eine verständigere und innigere Kunst ins Leben
gerufen hat.

Architektur Wie völlig die italische Architektur aller Landschaften schon
in ihrer ältesten Periode von hellenischen Elementen durchdrun-
gen ward, ist früher dargestellt worden. Die Stadtmauern, die
Thesauren, Emissare und pyramidalisch gedeckten Gräber, der
tuscanische Tempel sind nicht oder nicht wesentlich verschieden
Etruskische von den ältesten hellenischen Bauten. Von einer Weiterbildung
der Architektur bei den Etruskern während dieser Epoche hat
sich keine Spur erhalten; wir begegnen hier weder einer we-
sentlich neuen Reception noch einer originellen Schöpfung —
man müfste denn Prachtgräber dahin rechnen wollen, wie das
von Varro beschriebene sogenannte Grabmal des Porsena in
Chiusi, das lebhaft an die zwecklose und sonderbare Herrlichkeit
Latinische. der ägyptischen Pyramiden erinnert. — Auch in Latium be-
wegte man während der ersten anderthalb Jahrhunderte der
Republik wohl sich lediglich in den bisherigen Gleisen und es ist
schon gesagt worden, dafs mit der Einführung der Republik die
Kunstübung eher gesunken als gestiegen ist (S. 419). Es ist aus die-
ser Zeit kaum ein architektonisch bedeutendes latinisches Bauwerk
493 zu nennen, ausgenommen etwa der im Jahre 261 in Rom am
Circus erbaute Cerestempel, der in der Kaiserzeit als Muster des
tuscanischen Stiles gilt. Aber gegen das Ende dieser Epoche
kommt ein neuer Geist in das italische und namentlich das rö-
Bogenbau. mische Bauwesen (S. 420): es beginnt der grofsartige Bogenbau.
Zwar sind wir nicht berechtigt den Bogen und das Gewölbe für
italische Erfindungen zu erklären. Es ist wohl ausgemacht, dafs
in der Epoche der Genesis der hellenischen Architektur die Hel-
lenen den Bogen noch nicht kannten und darum für ihre Tempel
die flache Decke und das schräge Dach ausreichen mufsten; allein
es kann der Bogen sehr wohl eine jüngere aus der rationellen
Mechanik hervorgegangene Erfindung der Hellenen sein, wie ihn
denn die griechische Tradition auf den Physiker Demokritos
406—357 (294—397) zurückführt. Mit dieser Priorität des hellenischen
Bogenbaus vor dem römischen ist die Annahme wohl vereinbar,
dafs die Gewölbe an der römischen Hauptkloake und dasjenige,
welches über das alte ursprünglich pyramidalisch gedeckte ca-
pitolinische Quellhaus (S. 216) späterhin gespannt ward, die äl-
testen erhaltenen Bauwerke sind, bei welchen das Bogenprincip
zur Anwendung gekommen ist; denn es ist mehr als wahrscheinlich,
dafs diese Bogenbauten nicht der Königs-, sondern erst der re-
publikanischen Periode angehören (S. 100) und in der Königszeit

man auch in Italien nur flache oder pyramidalische Dächer gekannt hat (S. 216). Allein wie man auch über die Erfindung des Bogens selbst denken mag, die Anwendung im Grofsen ist überall und vor allem in der Baukunst wenigstens ebenso bedeutend wie die Aufstellung des Princips; und diese gebührt unbestritten den Römern. Mit dem fünften Jahrhundert beginnt der wesentlich auf den Bogen gegründete Thor-, Brücken- und Wasserleitungsbau, der mit dem römischen Namen fortan unzertrennlich verknüpft ist. Etwas ähnliches mag von manchen untergeordneten, aber darum nicht unwichtigen Fertigkeiten auf diesem Gebiet gelten. Von Originalität oder gar von Kunstübung kann dabei nicht die Rede sein; aber auch aus den fest gefügten Steinplatten der römischen Strafsen, aus ihren unzerstörbaren Chausseen, aus den breiten klingend harten Ziegeln, aus dem ewigen Mörtel ihrer Gebäude redet die unverwüstliche Solidität, die energische Tüchtigkeit des römischen Wesens.

Bild- und Zeichenkunst

Wo möglich noch vollständiger als die tektonischen sind die bildenden und zeichnenden Künste auf italischem Boden nicht so sehr durch griechische Anregung befruchtet, als aus griechischen Samenkörnern gekeimt. Dafs dieselben, obwohl erst die jüngeren Schwestern der Architektur, doch wenigstens in Etrurien

Etruskische.

schon während der römischen Königszeit sich zu entwickeln begannen, wurde bereits bemerkt (S. 219); ihre hauptsächliche Entfaltung aber gehört in Etrurien, und um so mehr in Latium, dieser Epoche an, wie dies schon daraus mit Evidenz hervorgeht, dafs in denjenigen Landschaften, welche die Kelten und Samniten den Etruskern im Laufe des vierten Jahrhunderts entrissen von etruskischer Kunstübung fast keine Spur begegnet. Die tuskische Plastik warf sich zuerst und hauptsächlich auf die Arbeit in gebranntem Thon, in Kupfer und in Gold, welche Stoffe die reichen Thonlager und Kupfergruben und der Handelsverkehr Etruriens den Künstlern darboten. Von der Schwunghaftigkeit, womit die Thonbildnerei betrieben wurde, zeugen die ungeheuren Massen von Reliefplatten und statuarischen Arbeiten aus gebranntem Thon, womit Wände, Giebel und Dächer der etruskischen Tempel nach Ausweis der noch vorhandenen Ruinen einst verziert waren, und der nachweisliche Vertrieb derartiger Arbeiten aus Etrurien nach Latium. Der Kupfergufs stand nicht dahinter zurück. Etruskische Künstler wagten sich an die Verfertigung von colossalen bis zu funfzig Fufs hohen Bronzebildsäulen und in Volsinii, dem etruskischen Delphi, sollen um das Jahr 489 zweitausend Bronzestatuen gestanden haben; wogegen die 265

Steinbildnerei in Etrurien, wie wohl überall, weit später begann und aufser inneren Ursachen auch durch den Mangel eines geeigneten Materials zurückgehalten ward — die lunensischen (carrarischen) Marmorbrüche waren noch nicht eröffnet. Wer den reichen und zierlichen Goldschmuck der südetruskischen Gräber gesehen hat, der wird die Nachricht nicht unglaublich finden, dafs die tyrrhenischen Goldschalen selbst in Attika geschätzt wurden. Auch die Steinschneidekunst ward, obwohl sie jünger ist, doch auch vielfältig in Etrurien geübt. Ebenso abhängig von den Griechen, übrigens den bildenden Künstlern vollkommen ebenbürtig, waren die sowohl in der Umrifszeichnung auf Metall wie in der monochromatischen Wandmalerei ungemein thätigen etruskischen Zeichner und Maler. — Vergleichen wir hiemit das Gebiet der eigentlichen Italiker, so erscheint es zunächst gegen die etruskische Fülle fast kunstarm. Allein bei genauerer Betrachtung kann man der Wahrnehmung sich nicht entziehen, dafs so-

Campanische und sabellische.

wohl die sabellische wie die latinische Nation weit mehr als die etruskische Fähigkeit und Geschick für die Kunst gehabt haben müssen. Zwar auf eigentlich sabellischem Gebiet, in der Sabina, in den Abruzzen, in Samnium finden sich Kunstwerke so gut wie gar nicht und mangeln sogar die Münzen. Diejenigen sabellischen Stämme dagegen, welche an die Küsten der tyrrhenischen oder ionischen See gelangten, haben die hellenische Kunst sich nicht blofs wie die Etrusker äufserlich angeeignet, sondern sie mehr oder minder vollständig bei sich acclimatisirt. Schon in Velitrae, wo trotz der Verwandlung der Stadt in eine latinische Colonie und später in eine römische Passivbürgergemeinde volskische Sprache und Eigenthümlichkeit am längsten sich behauptet zu haben scheinen, haben sich bemalte Terracotten gefunden von lebendiger und eigenthümlicher Behandlung. In Unteritalien aber ist Lucanien zwar in geringerem Grade von der hellenischen Kunst ergriffen worden, aber in Campanien wie im brettischen Lande haben sich Sabeller und Hellenen wie in Sprache und Nationalität so auch und vor allem in der Kunst vollständig durchdrungen und es stehen namentlich die campanischen und brettischen Münzen mit den gleichzeitigen griechischen so vollständig auf einer Linie der Kunstbehandlung, dafs nur die Aufschrift sie

Latinische.

von ihnen unterscheidet. Weniger bekannt, aber nicht weniger sicher ist es, dafs auch Latium wohl an Kunstreichthum und Kunstmasse, aber nicht an Kunstsinn und Kunstübung hinter Etrurien zurückstand. Zwar mangelt hier nicht blofs die in dem üppigen Etrurien fleifsig gepflegte Steinschneidekunst völlig

und begegnet nirgends eine Spur, dafs die latinischen Gewerke gleich den etruskischen Goldschmieden und Thonarbeitern für das Ausland thätig gewesen sind. Zwar sind die latinischen Tempel nicht gleich den etruskischen mit Bronze- und Thonzierrath überladen, die latinischen Gräber nicht gleich den etruskischen mit Goldschmuck angefüllt worden und schillerten die Wände der letzteren nicht wie die der etruskischen von bunten Gemälden. Aber nichts desto weniger stellt sich im Ganzen die Wage nicht zum Vortheil der etruskischen Nation. Die Erfindung des Janusbildes, welche wie die Gottheit selbst den Latinern beigelegt werden darf (S. 153), ist nicht ungeschickt und originellerer Art als die irgend eines etruskischen Kunstwerks. Von der Thätigkeit namhafter griechischer Meister in Rom zeugt der uralte Cerestempel: der Bildner Damophilos, der mit Gorgasos die bemalten Thonfiguren für denselben verfertigt hat, scheint kein anderer gewesen zu sein als der Lehrer des Zeuxis, Demophilos von Himera (um 300). Am belehrendsten 450
sind diejenigen Kunstzweige, in denen uns theils nach alten Zeugnissen, theils nach eigener Anschauung ein vergleichendes Urtheil gestattet ist. Von latinischen Arbeiten in Stein ist kaum etwas anderes übrig als der aus dem Ende dieser Periode in dorischem Stil gearbeitete Steinsarg des Consuls Lucius Scipio; aber die edle Einfachheit desselben beschämt alle ähnlichen etruskischen Werke. Aus den etruskischen Gräbern sind manche schöne Bronzen alten strengen Kunststils, namentlich Helme, Leuchter und dergleichen Geräthstücke enthoben worden; aber welches dieser Werke reicht an die im Jahre 458 aus Strafgel- 296
dern am ruminalischen Feigenbaum auf dem römischen Markte aufgestellte bronzene Wölfin, welche noch heute der schönste Schmuck des Capitols ist? Und dafs auch die latinischen Metallgiefser so wenig wie die etruskischen vor grofsen Aufgaben zurückschraken, beweist das von Spurius Carvilius (Consul 461) aus den eingeschmolzenen samnitischen Rüstungen errich- 293
tete colossale Erzbild des Jupiter auf dem Capitol, aus dessen Abfall beim Ciseliren die zu den Füfsen des Kolosses stehende Statue des Siegers hatte gegossen werden können; man sah dieses Jupiterbild bis vom albanischen Berge. Unter den gegossenen Kupfermünzen gehören bei weitem die schönsten dem südlichen Latium an; die römischen und umbrischen sind leidlich, die etruskischen fast bildlos und oft wahrhaft barbarisch. Die Wandmalereien, die Gaius Fabius in dem 452 dedicirten Tempel der 302
Wohlfahrt auf dem Capitol ausführte, erwarben in Zeichnung

und Färbung noch das Lob griechischer Kunstrichter der augusteischen Epoche; und es werden von den Kunstenthusiasten der Kaiserzeit wohl auch die caeritischen, aber mit noch gröfserem Nachdruck die römischen, lanuvinischen und ardeatischen Fresken als Meisterwerke der Malerei gepriesen. Die Zeichnung auf Metall, welche in Latium nicht wie in Etrurien die Handspiegel, sondern die Toilettenkästchen mit ihren zierlichen Umrissen schmückte, ward in Latium in weit geringerem Umfang und fast nur in Praeneste geübt; es finden sich vorzügliche Kunstwerke unter den etruskischen Metallspiegeln wie unter den praenestinischen Kästchen, aber es war ein Werk der letzteren Gattung, und zwar ein höchst wahrscheinlich in dieser Epoche in Praeneste entstandenes Werk*), von dem mit Recht gesagt werden konnte, dafs kaum ein zweites Erzeugnifs der Graphik des Alterthums so wie die ficoronische Cista den Stempel einer in Schönheit und Charakteristik vollendeten und noch vollkommen reinen und ernsten Kunst an sich trägt.

Charakter der etruskischen Kunst.

Der allgemeine Stempel der etruskischen Kunstwerke ist theils eine gewisse barbarische Ueberschwänglichkeit im Stoff wie im Stil, theils der völlige Mangel innerer Entwickelung. Wo der griechische Meister flüchtig skizzirt, verschwendet der etruskische Schüler schülerhaft den Fleifs; an die Stelle des leichten Materials und der mäfsigen Verhältnisse griechischer Werke tritt bei den etruskischen ein renommistisches Hervorheben der Gröfse und Kostbarkeit oder vielleicht auch blofs der Seltsamkeit des Werkes. Die etruskische Kunst kann nicht nachbilden ohne zu übertreiben: das Strenge wird ihr hart, das Anmuthige weichlich, das Schreckliche zum Scheusal, die Ueppigkeit zur Zote, und immer deutlicher tritt dies hervor, je mehr die ursprüngliche Anregung zurücktritt und die etruskische Kunst sich auf sich selber angewiesen findet. Noch auffallender ist das Festhalten an den hergebrachten Formen und dem hergebrachten Stil. Sei es, dafs die anfängliche freundlichere Berührung mit Etrurien den Hellenen hier den Samen der Kunst auszustreuen gestattete, eine spätere Epoche der Feindseligkeit aber den jüngeren Entwickelungsstadien der griechischen Kunst den Eingang in Etrurien erschwerte, sei es, was wahrscheinlicher ist, dafs die

*) Novius Plautius (S. 418) gofs wahrscheinlich nur die Füfse und die Deckelgruppe; das Kästchen selbst rührt wohl von einem älteren Künstler her, ist aber, da der Gebrauch dieser Kästchen sich wesentlich auf Praeneste beschränkt hat, ohne Zweifel ebenfalls Arbeit eines Praenestiners.

rasch eintretende geistige Erstarrung der Nation die Hauptsache dabei that: die Kunst blieb in Etrurien auf der primitiven Stufe, welche sie bei ihrem ersten Eindringen daselbst eingenommen hatte, wesentlich stehen — bekanntlich ist dies die Ursache gewesen, wefshalb die etruskische Kunst, die unentwickelt gebliebene Tochter der hellenischen, so lange als deren Mutter gegolten hat. Mehr noch als das strenge Festhalten des einmal überlieferten Stils in den älteren Kunstzweigen beweist die unverhältnifsmäfsig elende Behandlung der später aufgekommenen, namentlich der Bildhauerei in Stein und des Kupfergusses in der Anwendung auf Münzen, wie rasch aus der etruskischen Kunst der Geist entwich. Ebenso belehrend sind die gemalten Gefäfse, die in den jüngeren etruskischen Grabstätten in so ungeheurer Anzahl sich finden. Wären dieselben so früh wie die mit Umrissen verzierten Metallplatten oder die bemalten Terracotten bei den Etruskern gangbar geworden, so würde man ohne Zweifel auch sie in Menge und in wenigstens relativer Güte dort fabriciren gelernt haben; aber in der Epoche, in welcher dieser Luxus emporkam, mifslang, wie die vereinzelten mit etruskischen Inschriften versehenen Gefäfse es beweisen, die selbstthätige Reproduction vollständig und man begnügte sich darum dieselben zu kaufen statt sie zu formen. — Aber auch innerhalb Etruriens erscheint ein weiterer bemerkenswerther Gegensatz in der künstlerischen Entwickelung der südlichen und der nördlichen Landschaft. Es ist Südetrurien, hauptsächlich die Bezirke von Caere, Tarquinii, Volci, die die gewaltigen Prunkschätze besonders von Wandgemälden, Tempeldecorationen, Goldschmuck und gemalten Thongefäfsen bewahren; das nördliche Etrurien steht weit dahinter zurück und es hat zum Beispiel sich kein gemaltes Grab nördlich von Chiusi gefunden. Die südlichsten etruskischen Städte Veii, Caere, Tarquinii sind es, die der römischen Tradition als die Ur- und Hauptsitze der etruskischen Kunst gelten; die nördlichste Stadt Volaterrae, mit dem gröfsten Gebiet unter allen etruskischen Gemeinden, steht von allen auch der Kunst am fernsten. Wenn in Südetrurien die griechische Halbcultur, so ist in Nordetrurien vielmehr die Uncultur zu Hause. Die Ursachen dieses bemerkenswerthen Gegensatzes mögen theils in der verschiedenartigen in Südetrurien wahrscheinlich stark mit nicht etruskischen Elementen gemischten Nationalität (S. 113), theils in der verschiedenen Mächtigkeit des hellenischen Einflusses zu suchen sein, welcher letztere namentlich in Caere sich sehr entschieden geltend gemacht haben mufs; die Thatsache

Nord- und südetruskische Kunst.

selbst ist nicht zu bezweifeln. Um so mehr mufste die frühe Unterjochung der südlichen Hälfte Etruriens durch die Römer und die sehr zeitig hier beginnende Romanisirung der etruskischen Kunst verderblich werden; was Nordetrurien, auf sich allein beschränkt, künstlerisch zu leisten vermochte, zeigen die ihm wesentlich angehörenden Kupfermünzen.

Charakter der latinischen Kunst.

Wenden wir die Blicke von Etrurien nach Latium, so hat freilich auch dies keine neue Kunst erschaffen; es war einer späteren Culturepoche vorbehalten aus dem Motiv des Bogens eine neue von der hellenischen Tektonik wesentlich verschiedene Architektur zu entwickeln und sodann mit dieser harmonisch eine neue Bildnerei und Malerei zu entfalten. Die latinische Kunst ist nirgends originell und oft gering; aber die frisch empfindende und tactvoll wählende Aneignung des fremden Gutes ist auch ein hohes künstlerisches Verdienst. Nicht leicht hat die latinische Kunst barbarisirt und in ihren besten Erzeugnissen steht sie völlig im Niveau der griechischen Technik. Eine gewisse Abhängigkeit der Kunst Latiums wenigstens in ihren früheren Stadien von der älteren etruskischen (S. 219) soll darum nicht geleugnet werden; es mag Varro immerhin mit Recht angenommen haben, dafs bis auf die im Cerestempel von griechischen Künstlern ausgeführten (S. 449) nur ‚tuscanische' Thonbilder die römischen Tempel verzierten; aber dafs doch vor allem der unmittelbare Einflufs der Griechen die latinische Kunst bestimmt hat, ist an sich schon klar und liegt auch in eben diesen Bildwerken so wie in den latinischen und römischen Münzen deutlich zu Tage. Selbst die Anwendung der Metallzeichnung in Etrurien lediglich auf den Toilettenspiegel, in Latium lediglich auf den Toilettenkasten deutet auf die Verschiedenartigkeit der beiden Landschaften zu Theil gewordenen Kunstanregung. Es scheint indefs nicht gerade Rom gewesen zu sein, wo die latinische Kunst ihre frischesten Blüthen trieb; die römischen Asse und die römischen Denare werden von den latinischen Kupfer- und den seltenen latinischen Silbermünzen an Feinheit und Geschmack der Arbeit bei weitem übertroffen und auch die Meisterwerke der Malerei und Zeichnung gehören vorwiegend Praeneste, Lanuvium, Ardea an. Es stimmt dies auch vollständig zu dem früher bezeichneten realistischen und nüchternen Sinn der römischen Republik, welcher in dem übrigen Latium sich schwerlich mit gleicher Strenge geltend gemacht haben kann. Aber im Lauf des fünften Jahrhunderts und besonders in der zweiten Hälfte desselben regte es denn doch sich mächtig auch in der rö-

mischen Kunst. Es war dies die Epoche, in welcher der spätere Bogen- und Strafsenbau begann, in welcher Kunstwerke wie die capitolinische Wölfin entstanden, in welcher ein angesehener Mann aus einem altadelichen römischen Geschlechte den Pinsel ergriff um einen neugebauten Tempel auszuschmücken und dafür den Ehrenbeinamen des ‚Malers' empfing. Das ist nicht Zufall. Jede grofse Zeit erfafst den ganzen Menschen; und wie starr die römische Sitte, wie streng die römische Polizei immer war, der Aufschwung, den die römische Bürgerschaft als Herrin der Halbinsel oder richtiger gesagt, den das zum ersten Mal staatlich geeinigte Italien nahm, tritt auch in dem Aufschwung der latinischen und besonders der römischen Kunst ebenso deutlich hervor wie in dem Sinken der etruskischen der sittliche und politische Verfall der Nation. Wie die gewaltige Volkskraft Latiums die schwächeren Nationen bezwang, so hat sie auch dem Erz und dem Marmor ihren unvergänglichen Stempel aufgedrückt.

nischen Kunst. Es war dies die Epoche, in welcher der spätere Bogen- und Strassenbau begann, in welcher Kunstwerke wie die capitolinische Wölfin entstanden, in welcher ein angesehener Mann aus einem altadelichen römischen Geschlechte den Pinsel ergriff um einen neugebauten Tempel auszuschmücken und dafür den Ehrenbeinamen des Malers empfing. Das ist nicht Zufall. Jede grosse Zeit erfasst den ganzen Menschen; und wie starr die römische Sitte, wie streng die römische Polizei immer war, der Aufschwung, den die römische Bürgerschaft als Herrin der Halbinsel oder richtiger gesagt den das zum ersten Mal staatlich geeinigte Italien nahm, tritt auch in dem Aufschwung der latinischen und besonders der römischen Kunst ebenso deutlich hervor wie in dem Sinken der etruskischen der sittliche und politische Verfall der Nation. Wie die gewaltige Volkskraft Latiums die schwächeren Nationen bezwang, so hat sie auch dem Erz und dem Marmor ihren unvergänglichen Stempel aufgedrückt.

DRITTES BUCH.

Von der Einigung Italiens bis auf die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten.

arduum res gestas scribere.
Sallustius.

KAPITEL I.

Karthago.

Die Phoenikier.

Der semitische Stamm steht unter und doch auch aufserhalb der Völker der alten klassischen Welt. Der Schwerpunct liegt für jenen im Osten, für diese am Mittelmeer, und wie auch Krieg und Wanderung die Grenze verschoben und die Stämme durch einander warfen, immer schied und scheidet ein tiefes Gefühl der Fremdartigkeit die indogermanischen Völker von den syrischen, israelitischen, arabischen Nationen. Dies gilt auch von demjenigen semitischen Volke, das mehr als irgend ein anderes gegen Westen sich ausgebreitet hat, von den Phoenikiern oder Puniern. Ihre Heimath ist der schmale Küstenstreif zwischen Kleinasien, dem syrischen Hochland und Aegypten, die Ebene genannt, das heifst Chanaan. Nur mit diesem Namen hat die Nation sich selber genannt — noch in der christlichen Zeit nannte der libysche Bauer sich einen Chanaaniter; den Hellenen aber hiefs Chanaan das ‚Purpurland' oder auch das ‚Land der rothen Männer', Phoenike, und Phoenikier pflegten gleichfalls die Italiker und pflegen wir noch die Chanaaniter zu heifsen.

Handel.

Das Land ist wohl geeignet zum Ackerbau; aber vor allen Dingen sind die vortrefflichen Häfen und der Reichthum an Holz und Metallen dem Handel günstig, der hier, wo das überreiche östliche Festland hinantritt an die weithin sich ausbreitende insel- und hafenreiche mittelländische See, vielleicht zuerst in seiner ganzen Grofsartigkeit dem Menschen aufgegangen ist. Was Muth, Scharfsinn und Begeisterung vermögen, haben die Phoenikier aufgeboten um

dem Handel und was aus ihm folgt, der Schifffahrt, Fabrication, Colonisirung die volle Entwickelung zu geben und Osten und Westen zu vermitteln. In unglaublich früher Zeit finden wir sie in Kypros und Aegypten, in Griechenland und Sicilien, in Africa und Spanien, ja sogar auf dem atlantischen Meer und der Nordsee. Ihr Handelsgebiet reicht von Sierra Leone und Cornwallis bis zur malabarischen Küste; durch ihre Hände gehen das Gold und die Perlen des Ostens, der tyrische Purpur, die Sclaven, das Elfenbein, die Löwen- und Pardelfelle aus dem inneren Africa, der arabische Weihrauch, das Linnen Aegyptens, Griechenlands Thongeschirr und edle Weine, das cyprische Kupfer, das spanische Silber, das englische Zinn, das Eisen von Elba. Jedem Volke bringen die phoenikischen Schiffer, was es brauchen kann oder doch kaufen mag und überall kommen sie herum, um doch immer wieder zurückzukehren zu der engen Heimath, an der ihr Herz hängt. Die Phoenikier haben wohl ein Recht in der Geschichte genannt zu werden neben der hellenischen und latinischen Nation; aber auch an ihnen und vielleicht an ihnen am meisten bewährt es sich, dafs das Alterthum die Kräfte der Völker einseitig entwickelte. Die grofsartigen und dauernden Schöpfungen, welche auf dem geistigen Gebiete innerhalb des aramaeischen Stammes entstanden sind, gehören nicht zunächst den Phoenikiern an; wenn Glauben und Wissen in gewissem Sinn den aramaeischen Nationen vor allen andern eigen und den Indogermanen erst aus dem Osten zugekommen sind, so hat doch weder die phoenikische Religion noch die phoenikische Wissenschaft und Kunst, so viel wir sehen, jemals unter den aramaeischen einen selbstständigen Rang eingenommen. Die religiösen Vorstellungen der Phoenikier sind formlos und unschön und ihr Gottesdienst schien Lüsternheit und Grausamkeit mehr zu nähren als zu bändigen bestimmt; von einer besonderen Einwirkung phoenikischer Religion auf andere Völker wird wenigstens in der geschichtlich klaren Zeit nichts wahrgenommen. Ebenso wenig begegnet eine auch nur der italischen, geschweige denn derjenigen der Mutterländer der Kunst vergleichbare phoenikische Tektonik oder Plastik. Die älteste Heimath der wissenschaftlichen Beobachtung und ihrer praktischen Verwerthung ist Babylon oder doch das Euphratland gewesen; hier wahrscheinlich folgte man zuerst dem Lauf der Sterne; hier schied und schrieb man zuerst die Laute der Sprache; hier begann der Mensch über Zeit und Raum und über die in der Natur wirkenden Kräfte zu denken; hiehin führen die ältesten Spuren der Astronomie und Chronologie, des Alphabets, der

Geistige Anlage.

Mafse und Gewichte. Die Phoenikier haben wohl von den kunstreichen und hoch entwickelten babylonischen Gewerken für ihre Industrie, von der Sternbeobachtung für ihre Schifffahrt, von der Lautschrift und der Ordnung der Masse für ihren Handel Vortheil gezogen und manchen wichtigen Keim der Civilisation mit ihren Waaren vertrieben; aber dafs das Alphabet oder irgend ein anderes jener genialen Erzeugnisse des Menschengeistes ihnen eigenthümlich angehöre, läfst sich nicht erweisen und was durch sie von religiösen und wissenschaftlichen Gedanken den Hellenen zukam, das haben sie mehr wie der Vogel das Samenkorn als wie der Ackersmann die Saat ausgestreut. Die Kraft die bildungsfähigen Völker, mit denen sie sich berührten, zu civilisiren und sich zu assimiliren, wie sie die Hellenen und selbst die Italiker besitzen, fehlte den Phoenikiern gänzlich. Im Eroberungsgebiet der Römer sind vor der romanischen Zunge die iberischen und die keltischen Sprachen verschollen; die Berbern Africas reden heute noch dieselbe Sprache wie zu den Zeiten der Hannos und der Barkiden. Aber vor allem mangelt den Phoenikiern wie allen aramaeischen Nationen im Gegensatz zu den indogermanischen der staatsbildende Trieb, der geniale Gedanke der sich selber regierenden Freiheit. Während der höchsten Blüthe von Sidon und Tyros ist das phoenikische Land der ewige Zankapfel der am Euphrat und am Nil herrschenden Mächte und bald den Assyriern, bald den Aegyptern unterthan. Mit der halben Macht hätten hellenische Städte sich unabhängig gemacht; aber die vorsichtigen sidonischen Männer berechneten, dafs die Sperrung der Karavanenstrafsen nach dem Osten oder der aegyptischen Häfen ihnen weit höher zu stehen komme als der schwerste Tribut und zahlten darum pünktlich ihre Steuern, wie es fiel nach Ninive oder nach Memphis, und fochten sogar, wenn es nicht anders sein konnte, mit ihren Schiffen die Schlachten der Könige mit. Und wie die Phoenikier daheim den Druck der Herren gelassen ertrugen, waren sie auch draufsen keineswegs geneigt die friedlichen Bahnen der kaufmännischen mit der Eroberungspolitik zu vertauschen. Ihre Colonien sind Factoreien; es liegt ihnen mehr daran den Eingeborenen Waaren abzunehmen und zu bringen als weite Gebiete in fernen Ländern zu erwerben und daselbst die schwere und langsame Arbeit der Colonisirung durchzuführen. Selbst mit ihren Concurrenten vermeiden sie den Krieg; aus Aegypten, Griechenland, Italien, dem östlichen Sicilien lassen sie fast ohne Widerstand sich verdrängen und in den grofsen

Politische Anlagen.

Seeschlachten, die in früher Zeit um die Herrschaft im westlichen
537 Mittelmeer geliefert worden sind, bei Alalia (217) und Kyme
474 (280) sind es die Etrusker, nicht die Phoenikier, die die Schwere des Kampfes gegen die Griechen tragen. Ist die Concurrenz einmal nicht zu vermeiden, so gleicht man sich aus so gut es gehen will; es ist nie von den Phoenikiern ein Versuch gemacht worden Caere oder Massalia zu erobern. Noch weniger natürlich sind die Phoenikier zum Angriffskrieg geneigt. Das einzige Mal, wo sie in der ältern Zeit offensiv auf dem Kampfplatz erscheinen, in der grofsen sicilischen Expedition der africanischen Phoenikier, welche mit der Niederlage bei Himera durch Gelon
480 von Syrakus endigte (274), sind sie nur als gehorsame Unterthanen des Grofskönigs und um der Theilnahme an dem Feldzug gegen die östlichen Hellenen auszuweichen, gegen die Hellenen des Westens ausgerückt; wie denn ihre syrischen Stammgenossen in der That in demselben Jahr sich mit den Persern bei Salamis mufsten schlagen lassen. — Es ist das nicht Feigheit; die Seefahrt in unbekannten Gewässern und mit bewaffneten Schiffen fordert tapfere Herzen, und dafs diese unter den Phoenikiern zu finden waren, haben sie oft bewiesen. Es ist noch weniger Mangel an Zähigkeit und Eigenartigkeit des Nationalgefühls; vielmehr haben die Aramaeer mit einer Hartnäckigkeit, welche kein indogermanisches Volk je erreicht hat und welche uns Occidentalen bald mehr, bald weniger als menschlich zu sein dünkt, ihre Nationalität gegen alle Lockungen der griechischen Civilisation wie gegen alle Zwangsmittel der orientalischen und occidentalischen Despoten mit den Waffen des Geistes wie mit ihrem Blute vertheidigt. Es ist der Mangel an staatlichem Sinn, der bei dem lebendigsten Stammgefühl, bei der treuesten Anhänglichkeit an die Vaterstadt doch das eigenste Wesen der Phoenikier bezeichnet. Die Freiheit lockte sie nicht und es gelüstete sie nicht nach der Herrschaft; ‚ruhig lebten sie, sagt das Buch der Richter, nach der Weise der Sidonier, sicher und wohlgemuth und im Besitz von Reichthum'.

Karthago. Unter allen phoenikischen Ansiedlungen gediehen keine schneller und sicherer als die von den Tyriern und Sidoniern an der Südküste Spaniens und an der nordafrikanischen gegründeten, in welche Gegenden weder der Arm des Grofskönigs noch die gefährliche Rivalität der griechischen Seefahrer reichte, die Eingebornen aber den Fremdlingen gegenüberstanden wie in America die Indianer den Europäern. Unter den zahlreichen und blühenden phoenikischen Städten an diesen Gestaden ragte

vor allem hervor die ‚Neustadt‘, Karthada oder, wie die Occidentalen sie nennen, Karchedon oder Karthago. Nicht die früheste Niederlassung der Phoenikier in dieser Gegend und ursprünglich vielleicht schutzbefohlene Stadt des nahen Utica, der ältesten Phoenikierstadt in Libyen, überflügelte sie bald ihre Nachbarn, ja die Heimath selbst durch die unvergleichlich günstige Lage und die rege Thätigkeit ihrer Bewohner. Gelegen unfern der (ehemaligen) Mündung des Bagradas (Medscherda), der die reichste Getreidelandschaft Nordafricas durchströmt, auf einer fruchtbaren noch heute mit Landhäusern besetzten und mit Oliven- und Orangenwäldern bedeckten Anschwellung des Bodens, der gegen die Ebene sanft sich abdacht und an der Seeseite als meerumflossenes Vorgebirg endigt, inmitten des grofsen Hafens von Nordafrica, des Golfes von Tunis, da wo dies schöne Bassin den besten Ankergrund für grofse Schiffe und hart am Strande das trefflichste Quellwasser darbietet, ist dieser Platz für Ackerbau und Handel und die Vermittlung beider so einzig günstig dafs nicht blofs die tyrische Ansiedlung daselbst die erste phoenikische Kaufstadt, sondern auch in der römischen Zeit Karthago, kaum wiederhergestellt, die dritte Stadt des Kaiserreichs wurde und noch heute unter nicht günstigen Verhältnissen dort eine blühende Stadt von hundertfunfzigtausend Einwohnern besteht. Die agricole, mercantile, industrielle Blüthe einer Stadt in solcher Lage und mit solchen Bewohnern erklärt sich selbst; wohl aber fordert die Frage eine Antwort, auf welchem Weg diese Ansiedlung zu einer politischen Machtentwickelung gelangte, wie sie keine andere phoenikische Stadt besessen hat.

Karthago an der Spitze der westlichen Phoenikier gegen die Hellenen.

Dafs der phoenikische Stamm seine politische Passivität auch in Karthago nicht verleugnet hat, dafür fehlt es keineswegs an Beweisen. Karthago bezahlte bis in die Zeiten seiner Blüthe hinab für den Boden, den die Stadt einnahm, Grundzins an die einheimischen Berbern, den Stamm der Maxitaner oder Maziken; und obwohl das Meer und die Wüste die Stadt hinreichend schützten vor jedem Angriff der östlichen Mächte, scheint Karthago doch die Herrschaft des Grofskönigs wenn auch nur dem Namen nach anerkannt und ihm gelegentlich gezinst zu haben, um sich die Handelsverbindungen mit Tyros und dem Osten zu sichern. — Aber bei allem guten Willen sich zu fügen und zu schmiegen traten doch Verhältnisse ein, die diese Phoenikier in eine energischere Politik drängten. Vor dem Strom der hellenischen Wanderung, der sich unaufhaltsam gegen Westen ergofs, der die Phoenikier schon aus dem eigentlichen Griechenland und

von Italien verdrängt hatte und eben sich anschickte in Sicilien, in Spanien, ja in Libyen selbst das Gleiche zu thun, mufsten die Phoenikier doch irgendwo Stand halten, wenn sie nicht gänzlich sich wollten vernichten lassen. Hier, wo sie mit griechischen Kaufleuten und nicht mit dem Grofskönig zu thun hatten, genügte es nicht sich zu unterwerfen, um gegen Schofs und Zins Handel und Industrie in alter Weise fortzuführen. Schon waren Massalia und Kyrene gegründet; schon das ganze östliche Sicilien in den Händen der Griechen; es war für die Phoenikier die höchste Zeit zu ernstlicher Gegenwehr. Die Karthager nahmen sie auf; in langen und hartnäckigen Kriegen setzten sie dem Vordrängen der Kyrenaeer eine Grenze und der Hellenismus vermochte nicht sich westwärts der Wüste von Tripolis festzusetzen. Mit karthagischer Hülfe erwehrten ferner die phoenikischen Ansiedler auf der westlichen Spitze Siciliens sich der Griechen und begaben sich gern und freiwillig in die Clientel der mächtigen stammverwandten Stadt (S. 133). Diese wichtigen Erfolge, die ins zweite Jahrhundert der Stadt fallen und die den südwestlichen Theil des Mittelmeers den Phoenikiern retteten, gaben der Stadt, die sie erfochten hatte, von selbst die Hegemonie der Nation und zugleich eine veränderte politische Stellung. Karthago war nicht mehr eine blofse Kaufstadt; sie zielte nach der Herrschaft über Libyen und über einen Theil des Mittelmeers, weil sie es mufste. Wesentlich trug wahrscheinlich bei zu diesen Erfolgen das Aufkommen der Söldnerei, die in Griechenland etwa um die Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt in Uebung kam, bei den Orientalen aber, namentlich bei den Karern weit älter ist und vielleicht eben bei den Phoenikiern begann. Durch das ausländische Werbsystem ward der Krieg zu einer grofsartigen Geldspeculation, die eben recht im Sinn des phoenikischen Wesens ist.

Karthagos Herrschaft in Africa.

Es war wohl erst die Rückwirkung dieser auswärtigen Erfolge, welche die Karthager veranlafste in Africa vom Mieth- und Bitt- zum Eigenbesitz und zur Eroberung überzugehen. Erst
450 um 300 Roms scheinen die karthagischen Kaufleute sich des Bodenzinses entledigt zu haben, den sie bisher den Einheimischen hatten entrichten müssen. Dadurch ward eine eigene Ackerwirthschaft im Grofsen möglich. Von jeher hatten die Phoenikier es sich angelegen sein lassen ihre Capitalien auch als Grundbesitzer zu nutzen und den Feldbau in grofsem Mafsstab zu betreiben durch Sclaven oder gedungene Arbeiter; wie denn ein grofser Theil der Juden in dieser Art den tyrischen Kaufherren um Tagelohn dienstbar war. Jetzt konnten die Kartha-

ger unbeschränkt den reichen libyschen Boden ausbeuten durch ein System, das dem der heutigen Plantagenbesitzer verwandt ist: gefesselte Sclaven bestellten das Land — wir finden, dafs einzelne Bürger deren bis zwanzigtausend besafsen. Man ging weiter. Die ackerbauenden Dörfer der Umgegend — der Ackerbau scheint bei den Libyern sehr früh und wahrscheinlich schon vor der phoenikischen Ansiedlung, vermuthlich von Aegypten aus, eingeführt zu sein — wurden mit Waffengewalt unterworfen und die freien libyschen Bauern umgewandelt in Fellahs, die ihren Herren den vierten Theil der Bodenfrüchte als Tribut entrichteten und zur Bildung eines eigenen karthagischen Heeres einem regelmäfsigen Rekrutirungssystem unterworfen wurden. Mit den schweifenden Hirtenstämmen (νόμαδες) an den Grenzen währten die Fehden beständig; indefs sicherte eine verschanzte Postenkette das befriedete Gebiet und langsam wurden jene zurückgedrängt in die Wüsten und Berge oder gezwungen die karthagische Oberherrschaft anzuerkennen, Tribut zu zahlen und Zuzug zu stellen. Um die Zeit des ersten punischen Krieges ward ihre grofse Stadt Theveste (Tebessa, an den Quellen des Medscherda) von den Karthagern erobert. Dies sind ‚die Städte und Stämme (ἔθνη) der Unterthanen', die in den karthagischen Staatsverträgen erscheinen; jenes die unfreien libyschen Dörfer, dieses die unterthänigen Nomaden. — Hiezu kam endlich die Herrschaft Karthagos über die übrigen Phoenikier in Africa oder die sogenannten Libyphoenikier. Es gehörten zu diesen theils die von Karthago aus an die ganze africanische Nord- und einen Theil der Nordwestküste geführten kleineren Ansiedlungen, die nicht unbedeutend gewesen sein können, da allein am atlantischen Meer auf einmal 30000 solcher Colonisten angesiedelt wurden, theils die besonders an der Küste der heutigen Provinz Constantine und des Beylik von Tunis zahlreichen altphoenikischen Niederlassungen, zum Beispiel Hippo, später regius zugenannt (Bona), Hadrumetum (Susa), Kleinleptis (südlich von Susa) — die zweite Stadt der afrikanischen Phoenikier —, Thapsus (ebendaselbst), Grofsleptis (bei Tripoli). Wie es gekommen ist, dafs sich all diese Städte unter karthagische Botmäfsigkeit begaben, ob freiwillig, etwa um sich zu schirmen vor den Angriffen der Kyrenaeer und Numidier, oder gezwungen, ist nicht mehr nachzuweisen; sicher aber ist es, dafs sie als Unterthanen der Karthager selbst in officiellen Actenstücken bezeichnet werden, ihre Mauern hatten niederreifsen müssen und Steuer und Zuzug nach Karthago zu leisten hatten.

Libyer.

Libyphoenikier.

Indefs waren sie nicht der Rekrutirung noch der Grundsteuer unterworfen, sondern leisteten ein Bestimmtes an Mannschaft und Geld, Kleinleptis zum Beispiel jährlich die ungeheure Summe von 365 Talenten (625000 Thlr. preufsisch); ferner lebten sie nach gleichem Recht mit den Karthagern und konnten mit ihnen in gleiche Ehe treten*). Einzig Utica war, wohl weniger durch seine Macht als durch die Pietät der Karthager gegen ihre alten Beschützer, dem gleichen Schicksal entgangen und hatte seine Mauern und seine Selbstständigkeit bewahrt; wie denn die Phoenikier für solche Verhältnisse eine merkwürdige von der griechischen Gleichgültigkeit wesentlich abstechende Ehrfurcht hegten. Selbst im auswärtigen Verkehr sind es stets ‚Karthago und Utica', die zusammen festsetzen und versprechen; was natürlich nicht ausschliefst, dafs die weit wichtigere Neustadt der That nach auch über Utica die Hegemonie behauptete. So ward aus der tyrischen Factorei die Hauptstadt eines mächtigen nordafricanischen Reiches, das von der tripolitanischen Wüste sich erstreckte bis zum atlantischen Meer, im westlichen Theil (Marocco und Algier) zwar mit zum Theil oberflächlicher Besetzung der Küstensäume sich begnügend, aber in dem reicheren östlichen, den heutigen Distrikten von Constantine und Tunis auch das Binnenland beherrschend und seine Grenze beständig weiter gegen Süden vorschiebend; die Karthager waren, wie ein alter Schriftsteller bezeichnend sagt, aus Tyriern Libyer geworden. Die phoenikische Civilisation herrschte in Libyen ähnlich wie in

*) Die schärfste Bezeichnung dieser wichtigen Klasse findet sich in dem karthagischen Staatsvertrag (Polyb. 7, 9), wo sie im Gegensatz einerseits zu den Uticensern, andrerseits zu den libyschen Unterthanen heifsen: *οἱ Καρχηδονίων ὕπαρχοι ὅσοι τοῖς αὐτοῖς νόμοις χρῶνται.* Sonst heifsen sie auch Bundes- (*συμμαχίδες πόλεις* Diod. 20, 10) oder steuerpflichtige Städte (Liv. 34, 62. Iustin. 22, 7, 3). Ihr Conubium mit den Karthagern erwähnt Diodoros 20, 55; das Commercium folgt aus den ‚gleichen Gesetzen'. Dafs die altphoenikischen Colonien zu den Libyphoenikiern gehören, beweist die Bezeichnung Hippos als einer libyphoenikischen Stadt (Liv. 25, 40); andrerseits heifst es hinsichtlich der von Karthago aus gegründeten Ansiedlungen zum Beispiel im Periplus des Hanno: ‚Es beschlossen die Karthager, dafs Hanno jenseit der Säulen des Herkules schiffe und Städte der Libyphoenikier gründe'. Im Wesentlichen bezeichnen die Libyphoenikier bei den Karthagern nicht eine nationale, sondern eine staatsrechtliche Kategorie. Damit kann es recht wohl bestehen, dafs der Name grammatisch die mit Libyern gemischten Phoenikier bezeichnet (Liv. 21, 22, Zusatz zum Text des Polybios); wie denn in der That wenigstens bei der Anlage sehr exponirter Colonien den Phoenikiern häufig Libyer beigegeben wurden (Diod. 13, 79). Die Analogie im Namen und im Rechtsverhältnifs zwischen den Latinern Roms und den Libyphoenikiern Karthagos ist unverkennbar.

Kleinasien und Syrien die griechische nach den Zügen Alexanders, wenn auch nicht mit gleicher Gewalt. An den Höfen der Nomadenscheiks ward phoenikisch gesprochen und geschrieben und die civilisirteren einheimischen Stämme nahmen für ihre Sprache das phoenikische Alphabet an *); sie vollständig zu phoenikisiren lag indefs weder im Geiste der Nation noch in der Politik Karthagos. — Die Epoche in der diese Umwandlung Karthagos in die Hauptstadt von Libyen stattgefunden hat, läfst sich um so weniger bestimmen, als die Veränderung ohne Zweifel stufenweise erfolgt ist. Der eben erwähnte Schriftsteller nennt als den Reformator der Nation den Hanno; wenn dies derselbe ist, der zur Zeit des ersten Krieges mit Rom lebte, so kann er nur als Vollender des neuen Systems angesehen werden, dessen Durchführung vermuthlich das vierte und fünfte Jahrhundert Roms ausgefüllt hat. — Mit dem Aufblühen Karthagos Hand in Hand ging das Sinken der grofsen phoenikischen Städte in der Heimath, von Sidon und besonders von Tyros, dessen Blüthe theils in Folge innerer Bewegungen, theils durch die Drangsale von aufsen, namentlich die Belagerungen durch Salmanassar im ersten, Nabukodrossor im zweiten, Alexander im fünften Jahrhundert Roms zu Grunde gerichtet ward. Die edlen Geschlechter und die alten Firmen von Tyros siedelten grofsentheils über nach der gesicherten und blühenden Tochterstadt und brachten dorthin ihre Intelligenz, ihre Capitalien und ihre Traditionen. Als die Phoenikier mit Rom in Berührung kamen, war Karthago ebenso entschieden die erste chanaanitische Stadt, wie Rom die erste der latinischen Gemeinden.

Karthagos Seemacht.

Aber die Herrschaft über Libyen war nur die eine Hälfte der karthagischen Macht; ihre See- und Colonialherrschaft hatte gleichzeitig nicht minder gewaltig sich entwickelt. — In Spanien war der Hauptplatz der Phoenikier die uralte tyrische Ansiedlung in Gades (Cadiz); aufserdem besafsen sie westlich und östlich

Spanien.

*) Das libysche oder numidische Alphabet, das heifst dasjenige, womit die Berbern ihre nicht semitische Sprache schrieben und schreiben, eines der zahllosen aus dem aramaeischen Uralphabet abgeleiteten, scheint allerdings diesem in einzelnen Formen näher zu stehen als das phoenikische; aber es folgt daraus noch keineswegs, dafs die Libyer die Schrift nicht von den Phoenikiern, sondern von älteren Einwandrern erhielten, so wenig als die theilweise älteren Formen der italischen Alphabete diese aus dem griechischen abzuleiten verbieten. Vielmehr wird die Ableitung des libyschen Alphabets aus dem phoenikischen einer älteren Periode desselben angehören als die ist, in der die auf uns gekommenen Denkmäler der phoenikischen Sprache geschrieben wurden.

davon eine Kette von Factoreien und im Innern das Gebiet der Silbergruben, so dafs sie etwa das heutige Andalusien und Granada oder doch wenigstens die Küste davon inne hatten. Das Binnenland den einheimischen kriegerischen Nationen abzugewinnen war man nicht bemüht; man begnügte sich mit dem Besitz der Bergwerke und der Stationen für den Handel und für den Fisch- und Muschelfang und hatte Mühe auch nur hier sich gegen die anwohnenden Stämme zu behaupten. Es ist wahrscheinlich, dafs diese Besitzungen nicht eigentlich karthagisch waren, sondern tyrisch, und Gades nicht mitzählte unter den tributpflichtigen Städten Karthagos; doch stand es wie alle westlichen Phoenikier thatsächlich unter karthagischer Hegemonie, wie die von Karthago den Gaditanern gegen die Eingebornen gesandte Hülfe und die Anlegung karthagischer Handelsniederlassungen westlich von Gades beweist. Ebusus und die Balearen wurden dagegen von den Karthagern selbst in früher Zeit besetzt, theils der Fischereien wegen, theils als Vorposten gegen die Massalioten, mit denen von hier aus die heftigsten Kämpfe geführt
Sardinien. wurden. — Ebenso setzten die Karthager schon am Ende des zweiten Jahrhunderts Roms sich fest auf Sardinien, welches ganz in derselben Art wie Libyen von ihnen ausgebeutet ward. Während die Eingebornen sich in dem gebirgigen Innern der Insel der Verknechtung zur Feldsclaverei entzogen wie die Numidier in Africa an dem Saum der Wüste, wurden nach Caralis (Cagliari) und andern wichtigen Puncten phoenikische Colonien geführt und die fruchtbaren Küstenlandschaften durch eingeführte
Sicilien. libysche Ackerbauer verwerthet. — In Sicilien endlich war zwar die Strafse von Messana und die gröfsere östliche Hälfte der Insel in früher Zeit den Griechen in die Hände gefallen; allein die Phoenikier behaupteten sich mit Hülfe der Karthager theils auf den kleineren Inseln in der Nähe, den Aegaten, Melite, Gaulos, Kossyra, unter denen namentlich die Ansiedlung auf Malta reich und blühend war, theils auf der sicilischen West- und Nordwestküste, wo sie von Motye, später von Lilybaeon aus die Verbindung mit Africa, von Panormos und Soloeis aus die mit Sardinien unterhielten. Das Innere der Insel blieb in dem Besitz der eingebornen Elymer, Sikaner und Sikeler. Es hatte sich, nachdem das weitere Vordringen der Griechen gebrochen war, ein verhältnifsmäfsig friedlicher Zustand auf der Insel hergestellt, den selbst die von den Persern veranlafste Heerfahrt der Karthager gegen ihre
480 griechischen Nachbarn auf der Insel (274) nicht auf die Dauer unterbrach und der im Ganzen fortbestand bis auf die attische

Expedition nach Sicilien (339—341). Die beiden rivalisirenden 415—413.
Nationen bequemten sich einander zu dulden und beschränkten
sich im Wesentlichen jede auf ihr Gebiet. — Alle diese Nieder- Seeherrschaft.
lassungen und Besitzungen waren an sich wichtig genug; allein
noch von weit gröfserer Bedeutung insofern, als sie die Pfeiler
der karthagischen Seeherrschaft wurden. Durch den Besitz
Südspaniens, der Balearen, Sardiniens, des westlichen Sicilien und
Melites in Verbindung mit der Verhinderung hellenischer Colonisirungen
sowohl an der spanischen Ostküste als auf Corsica
und in der Gegend der Syrten machten die Herren der nordafricanischen
Küste ihre See zu einer geschlossenen und monopolisirten
die westliche Meerenge. Das tyrrhenische und gallische
Meer zwar mufsten die Phoenikier mit andern Nationen theilen;
allein es war dies allenfalls zu ertragen, so lange die Etrusker
und die Griechen sich hier das Gleichgewicht hielten; ja mit den
ersteren als den minder gefährlichen Nebenbuhlern trat Karthago
sogar in Bündnifs gegen die Griechen. — Indefs als nach dem Rivalität mit Syrakus.
Sturz der etruskischen Macht, den, wie es zu gehen pflegt bei
derartigen Nothbündnissen, Karthago wohl schwerlich mit aller
Macht abzuwenden bestrebt gewesen war, und nach der Vereitelung
der grofsen Entwürfe des Alkibiades Syrakus unbestritten
dastand als die erste griechische Seemacht, konnte jenes Gleichgewichtssystem
nicht länger Bestand haben. Wie die Herren
von Syrakus nach der Herrschaft über Sicilien und Unteritalien
und zugleich über das tyrrhenische und adriatische Meer zu streben
anfingen, wurden auch die Karthager gewaltsam zu einer
energischeren Politik getrieben. Das nächste Ergebnifs der langen
und hartnäckigen Kämpfe zwischen ihnen und ihrem ebenso
mächtigen als schändlichen Gegner Dionysios von Syrakus (348 406—365
—389) war die Vernichtung oder Schwächung der sicilischen
Mittelstaaten, die im Interesse beider Parteien lag, und die Theilung
der Insel zwischen den Syrakusanern und den Karthagern.
Die blühendsten Städte der Insel: Selinus, Himera, Akragas,
Gela, Messana, wurden im Verlauf dieser heillosen Kämpfe von
den Karthagern von Grund aus zerstört; nicht ungern sah Dionysios,
wie das Hellenenthum hier zu Grunde ging oder doch
geknickt ward, um sodann, gestützt auf die fremden aus Italien,
Gallien und Spanien angeworbenen Söldner, die verödeten oder
mit Militärcolonien belegten Landschaften desto sicherer zu beherrschen.
Der Friede, der nach des karthagischen Feldherrn
Mago Sieg bei Kronion 371 abgeschlossen ward und den Kartha- 383
gern die griechischen Städte Thermae (das alte Himera), Egesta,

Herakleia Minoa, Selinus und einen Theil des Gebietes von Akragas bis an den Halykos unterwarf, galt den beiden um den Besitz der Insel ringenden Mächten nur als vorläufiges Abkommen; immer von neuem wiederholten sich beiderseits die Versuche den
394 Nebenbuhler ganz zu verdrängen. Viermal — 360 unter Diony-
344 309 sios dem Aelteren; 410 unter Timoleon; 445 unter Agathokles;
278 476 unter Pyrrhos — waren die Karthager Herren von ganz Sicilien bis auf Syrakus und scheiterten an dessen festen Mauern; fast ebenso oft schienen die Syrakusaner unter tüchtigen Führern, wie der ältere Dionysios, Agathokles und Pyrrhos waren, ihrerseits dem Erfolg ebenso nahe. Mehr und mehr aber neigte sich das Uebergewicht auf die Seite der Karthager, von deren Seite regelmäfsig der Angriff ausging und die, wenn sie auch nicht mit römischer Stetigkeit den Plan verfolgten ihre Gegner von der Insel zu verdrängen, doch mit weit gröfserer Planmäfsigkeit und Energie den Angriff betrieben als die von Parteien zerrissene und abgehetzte Griechenstadt die Vertheidigung. Mit Recht durften die Phoenikier erwarten, dafs nicht immer eine Pest oder ein fremder Condottier die Beute ihnen entreifsen würde; und vorläufig war wenigstens zur See der Kampf schon entschieden (S. 385). Pyrrhos Versuch die syrakusanische Flotte wieder herzustellen war der letzte. Nachdem dieser gescheitert war, beherrschte die karthagische Flotte ohne Nebenbuhler das ganze westliche Mittelmeer; und ihre Versuche Syrakus, Rhegion, Tarent zu besetzen zeigten, was sie vermochte und wohin sie zielte. Hand in Hand damit ging das Bestreben den Seehandel dieser Gegend immer mehr sowohl dem Ausland wie den eigenen Unterthanen gegenüber zu monopolisiren; und es war nicht karthagische Art vor irgend einer zum Zwecke führenden Gewaltsamkeit zurückzuscheuen. Ein Zeitgenosse der punischen Kriege, der Vater der
275—194 Geographie Eratosthenes (479—560) bezeugt es, dafs jeder fremde Schiffer, welcher nach Sardinien oder nach der gaditanischen Strafse fuhr, wenn er den Karthagern in die Hände fiel, von ihnen ins Meer gestürzt ward; und damit stimmt es völlig überein, dafs Karthago den römischen Handelsschiffen die spanischen, sardinischen und die libyschen Häfen durch den Vertrag vom
509. 348 Jahre 245 freigab, dagegen durch den vom Jahre 406 mit (S. 386) Ausnahme des eigenen karthagischen ihnen jene sämmtlich schlofs.

Karthagische Verfassung.

Die Verfassung Karthagos bezeichnet Aristoteles, der etwa funfzig Jahre vor dem Anfang des ersten punischen Krieges starb, als übergegangen aus der monarchischen in eine Aristokratie oder in eine zur Oligarchie sich neigende Demokratie;

denn mit beiden Namen benennt er sie. Die Leitung der Geschäfte stand zunächst bei dem Rath der Alten, welcher gleich der spartanischen Gerusia bestand aus den beiden jährlich von der Bürgerschaft ernannten Königen und achtundzwanzig Gerusiasten, die auch, wie es scheint, Jahr für Jahr von der Bürgerschaft erwählt wurden. Dieser Rath ist es, der im Wesentlichen die Staatsgeschäfte erledigt, zum Beispiel die Einleitungen zum Kriege trifft, die Aushebungen und Werbungen anordnet, den Feldherrn ernennt und ihm eine Anzahl Gerusiasten beiordnet, aus denen regelmäfsig die Unterbefehlshaber genommen werden; an ihn werden die Depeschen adressirt. Ob neben diesem kleinen Rath noch ein grofser stand, ist zweifelhaft; auf keinen Fall hatte er viel zu bedeuten. Ebensowenig scheint den Königen ein besonderer Einflufs zugestanden zu haben; hauptsächlich functionirten sie als Oberrichter, wie sie nicht selten auch heifsen (Schofeten, *praetores*). Gröfser war die Gewalt des Feldherrn; Isokrates, Aristoteles älterer Zeitgenosse, sagt, dafs die Karthager sich daheim oligarchisch, im Felde aber monarchisch regierten und so mag das Amt des karthagischen Feldherrn mit Recht von römischen Schriftstellern als Dictatur bezeichnet werden, obgleich die ihm beigegebenen Gerusiasten thatsächlich wenigstens seine Macht beschränken mufsten und ebenso ihn eine den Römern unbekannte ordentliche Rechenschaftslegung, nach Niederlegung des Amtes erwartete. Eine feste Zeitgrenze bestand für das Amt des Feldherrn nicht und es ist derselbe also schon defshalb vom Jahrkönig unzweifelhaft verschieden gewesen, von dem ihn auch Aristoteles ausdrücklich unterscheidet; doch war die Vereinigung mehrerer Aemter in einer Person bei den Karthagern üblich und so kann es nicht befremden, dafs oft derselbe Mann zugleich als Feldherr und als Schofet erscheint. — Aber über der Gerusia und über den Beamten stand die Körperschaft der Hundertvier-, kürzer Hundertmänner oder der Richter, das Hauptbollwerk der karthagischen Oligarchie. In der ursprünglichen karthagischen Verfassung fand sie sich nicht, sondern sie war gleich dem spartanischen Ephorat hervorgegangen aus der aristokratischen Opposition gegen die monarchischen Elemente derselben. Bei der Käuflichkeit der Aemter und der geringen Mitgliederzahl der höchsten Behörde drohte eine einzige durch Reichthum und Kriegsruhm vor allen hervorleuchtende karthagische Familie, das Geschlecht des Mago (S. 293), die Verwaltung in Krieg und Frieden und die Rechtspflege in ihren Händen zu vereinigen; dies führte ungefähr um die Zeit der Decemvirn zu einer Aenderung der

Rath. Beamte. Richter.

Verfassung und zur Einsetzung dieser neuen Behörde. Wir wissen, dafs die Bekleidung der Quästur ein Anrecht gab zum Eintritt in die Richterschaft, dafs aber dennoch der Candidat einer Wahl unterlag durch gewisse sich selbst ergänzende Fünfmännerschaften; ferner dafs die Richter, obwohl sie rechtlich vermuthlich von Jahr zu Jahr gewählt wurden, doch thatsächlich längere Zeit, ja lebenslänglich im Amt blieben, wefshalb sie bei den Römern und Griechen gewöhnlich Senatoren genannt werden. So dunkel das Einzelne ist, so klar erkennt man das Wesen der Behörde als einer auf aristokratischer Cooptation beruhenden Vertretung der Oligarchie; wovon eine vereinzelte, aber charakteristische Spur ist, dafs in Karthago neben dem gemeinen Bürger- ein eigenes Richterbad bestand. Zunächst waren sie bestinmt zu fungiren als politische Geschworne, die namentlich die Feldherren, aber ohne Zweifel vorkommenden Falls auch die Schofeten und Gerusiasten nach Niederlegung ihres Amtes zur Verantwortung zogen und nach Gutdünken, oft in rücksichtslos grausamer Weise, selbst mit dem Tode bestraften. Natürlich ging hier wie überall, wo die Verwaltungsbehörden unter Controle einer andern Körperschaft gestellt werden, der Schwerpunkt der Macht über von der controlirten auf die controlirende Behörde; und es begreift sich leicht, theils dafs die letztere allenthalben in die Verwaltung eingriff, wie denn zum Beispiel die Gerusia wichtige Depeschen erst den Richtern vorlegt und dann dem Volke, theils dafs die Furcht vor der regelmäfsig nach dem Erfolg abgemessenen Controle daheim den karthagischen Staatsmann wie den Feldherrn in Rath und That lähmte. — Die karthagische Bürgerschaft scheint, wenn auch nicht wie in Sparta ausdrücklich auf die passive Assistenz bei den Staatshandlungen beschränkt, doch thatsächlich dabei nur in einem sehr geringen Grade von Einflufs gewesen zu sein. Bei den Wahlen in die Gerusia war ein offenkundiges Bestechungssystem Regel; bei der Ernennung eines Feldherrn wurde das Volk zwar befragt, aber wohl erst wenn durch Vorschlag der Gerusia der Sache nach die Ernennung erfolgt war; und in anderen Fragen ging man nur an das Volk, wenn die Gerusia es für gut fand oder sich nicht einigen konnte. Volksgerichte kannte man in Karthago nicht. Die Machtlosigkeit der Bürgerschaft ward wahrscheinlich wesentlich durch ihre politische Organisirung bedingt; die karthagischen Tischgenossenschaften, die hiebei genannt und den spartanischen Pheiditien verglichen werden, mögen oligarchisch geleitete Zünfte gewesen sein. So-

Bürgerschaft.

gar ein Gegensatz zwischen ‚Stadtbürgern' und ‚Handarbeitern' wird erwähnt, der auf eine sehr niedrige, vielleicht rechtlose Stellung der letzteren schliefsen läfst. — Fassen wir die einzelnen Momente zusammen, so erscheint die karthagische Verfassung als ein Capitalistenregiment, wie es begreiflich ist bei einer Bürgergemeinde ohne wohlhabende Mittelclasse und bestehend einerseits aus einer besitzlosen von der Hand in den Mund lebenden städtischen Menge, andrerseits aus Grofshändlern, Plantagenbesitzern und vornehmen Vögten. Das System die heruntergekommenen Herren auf Kosten der Unterthanen zu bereichern, indem sie als Schatzungsbeamte und Frohnvögte in die abhängigen Gemeinden ausgesendet werden, dieses unfehlbare Kennzeichen einer verrotteten städtischen Oligarchie, fehlt auch in Karthago nicht; Aristoteles bezeichnet es als die wesentliche Ursache der erprobten Dauerhaftigkeit der karthagischen Verfassung. Bis auf seine Zeit hatte in Karthago weder von oben noch von unten eine nennenswerthe Revolution stattgefunden; die Menge blieb führerlos in Folge der materiellen Vortheile, welche die regierende Oligarchie allen ehrgeizigen oder bedrängten Vornehmen zu bieten im Stande war und ward abgefunden mit den Brosamen, die in Form der Wahlbestechung oder sonst von dem Herrentisch für sie abfielen. Eine demokratische Opposition konnte freilich bei solchem Regiment nicht mangeln; aber noch zur Zeit des ersten punischen Krieges war dieselbe völlig machtlos. Späterhin, zum Theil unter dem Einflufs der erlittenen Niederlagen, erscheint ihr politischer Einflufs im raschen Steigen und in weit rascherem, als gleichzeitig der der gleichen römischen Partei; die Volksversammlungen begannen in politischen Fragen die letzte Entscheidung zu geben und brachen die Allmacht der karthagischen Oligarchie. Nach Beendigung des hannibalischen Krieges ward auf Hannibals Vorschlag sogar durchgesetzt, dafs kein Mitglied des Rathes der Hundert zwei Jahre nach einander im Amte sein könne und damit die volle Demokratie eingeführt, welche allerdings nach der Lage der Dinge allein Karthago zu retten vermochte, wenn es dazu überhaupt noch Zeit war. In dieser Opposition herrschte ein mächtiger patriotischer und reformirender Schwung; doch darf darüber nicht übersehen werden, auf wie fauler und morscher Stütze sie ruhte. Die karthagische Bürgerschaft, die von kundigen Griechen der alexandrinischen verglichen wird, war so zuchtlos, dafs sie insofern es wohl verdient hatte machtlos zu sein; und wohl durfte gefragt werden, was da aus Revolutionen

Charakter des Regiments.

für Heil kommen solle, wo, wie in Karthago, die Buben sie machen halfen.

Capital und Capitalmacht in Karthago.

In finanzieller Hinsicht behauptet Karthago in jeder Beziehung unter den Staaten des Alterthums den ersten Platz. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges war diese phoenikische Stadt nach dem Zeugnifs des ersten Geschichtsschreibers der Griechen allen griechischen Staaten finanziell überlegen und werden ihre Einkünfte denen des Grofskönigs verglichen; Polybios nennt sie die reichste Stadt der Welt. Von der Intelligenz der karthagischen Landwirthschaft, welche Feldherren und Staatsmänner dort wie später in Rom wissenschaftlich zu betreiben und zu lehren nicht verschmähten, legt ein Zeugnifs ab die agronomische Schrift des Karthagers Mago, welche von den späteren griechischen und römischen Landwirthen durchaus als der Grundcodex der rationellen Ackerwirthschaft betrachtet und nicht blofs ins Griechische übersetzt, sondern auch auf Befehl des römischen Senats lateinisch bearbeitet und den italischen Gutsbesitzern officiell als Musterwerk empfohlen ward. Charakteristisch ist die enge Verbindung dieser phoenikischen Acker- mit der Capitalwirthschaft; es wird als eine Hauptmaxime der phoenikischen Landwirthschaft angeführt nie mehr Land zu erwerben, als man intensiv zu bewirthschaften vermöge. Auch der Reichthum des Landes an Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen, worin Libyen in Folge seiner Nomadenwirthschaft es nach Polybios Zeugnifs vielleicht allen übrigen Ländern der Erde damals zuvorthat, kam den Karthagern zu Gute. Wie in der Ausbeutung des Bodens wurden auch in der Ausbeutung der Unterthanen die Karthager die Lehrmeister der Römer; durch diese flofs nach Karthago mittelbar die Grundrente ‚des besten Theils von Europa‘ und der reichen zum Theil, zum Beispiel in der Byzakitis und an der kleinen Syrte, überschwenglich gesegneten nordafricanischen Landschaft. Der Handel, der in Karthago von jeher als ehrenhaftes Gewerbe galt, und die auf Grund des Handels aufblühende Rhederei und Fabrication brachte schon im natürlichen Laufe der Dinge den dortigen Ansiedlern jährlich goldene Ernten, und es ist früher schon bezeichnet worden, wie man durch ausgedehnte und immer gesteigerte Monopolisirung nicht blofs aus dem Aus-, sondern auch aus dem Inland allen Handel des westlichen Mittelmeers und den ganzen Zwischenhandel zwischen dem Westen und Osten mehr und mehr in diesem einzigen Hafen zu concentriren verstand. Wissenschaft und Kunst scheinen in Karthago wie späterhin in

Rom zwar wesentlich durch hellenischen Einflufs bestimmt, aber nicht vernachlässigt worden zu sein; es gab eine ansehnliche phoenikische Litteratur und bei Eroberung der Stadt fanden sich reiche, freilich nicht in Karthago geschaffene, sondern aus den sicilischen Tempeln weggeführte Kunstschätze und beträchtliche Bibliotheken vor. Aber auch der Geist stand hier im Dienste des Capitals; was von der Litteratur hervorgehoben wird, sind vornämlich die agronomischen und geographischen Schriften, wie das schon erwähnte Werk des Mago und der noch in Uebersetzung vorhandene ursprünglich in einem der karthagischen Tempel öffentlich aufgestellte Bericht des Admirals Hanno von seiner Beschiffung der westafricanischen Küste. Selbst die allgemeine Verbreitung gewisser Kenntnisse und besonders der Kunde fremder Sprachen *), worin das Karthago dieser Zeit ungefähr mit dem kaiserlichen Rom auf einer Linie gestanden haben mag, zeugt von der durchaus praktischen Richtung, welche der hellenischen Bildung in Karthago gegeben ward. Wenn es schlechterdings unmöglich ist von der Capitalmasse sich eine Vorstellung zu machen, die in diesem London des Alterthums zusammenströmte, so kann wenigstens von den öffentlichen Einnahmequellen einigermafsen einen Begriff geben, dafs trotz des kostspieligen Systems, nach dem Karthago sein Kriegswesen organisirt hatte, und trotz der sorg- und treulosen Verwaltung des Staatsguts dennoch die Beisteuern der Unterthanen und die Zollgefälle die Ausgaben vollständig deckten und von den Bürgern directe Steuern nicht erhoben wurden; ja dafs noch nach dem zweiten punischen Kriege, als die Macht des Staates schon gebrochen war, die laufenden Ausgaben und eine jährliche Abschlagszahlung nach Rom von 340000 Thalern ohne Steuerausschreibung blofs durch eine einigermafsen geregelte Finanzwirthschaft gedeckt werden konnten und vierzehn Jahre nach dem Frieden der Staat zur sofortigen Erlegung der noch übrigen sechs und dreifsig Termine sich erbot. Aber es ist nicht blofs die Summe der Einkünfte, in der sich die Ueberlegenheit der karthagischen Finanzwirthschaft ausspricht; auch die ökonomischen Grund-

*) Der Wirthschafter auf dem Landgut, obwohl Sclave, mufs dennoch, nach der Vorschrift des karthagischen Agronomen Mago (bei Varro *r. r.* 1, 17) lesen können und einige Bildung besitzen. Im Prolog des plautinischen ‚Poeners' heifst es von dem Titelhelden:

Die Sprachen alle weifs er, aber thut als wiss'
Er keine — ein Poener ist er durchaus; was wollt ihr mehr?

sätze einer späteren und vorgeschritteneren Zeit finden wir hier allein unter allen bedeutenderen Staaten des Alterthums: es ist von ausländischen Staatsanleihen die Rede und im Geldsystem finden wir neben Goldmünzen ein dem Stoff nach werthloses Zeichengeld, welches sonst dem Alterthum fremd ist. In der That, wenn der Staat eine Speculation wäre, nie hätte einer glänzender seine Aufgabe gelöst als Karthago.

Karthago und Rom verglichen in der Oekonomie.

Vergleichen wir die Macht der Karthager und der Römer. Beide waren Acker- und Kaufstädte und lediglich dieses; die durchaus untergeordnete und durchaus praktische Stellung von Kunst und Wissenschaft war in beiden wesentlich dieselbe, nur dafs Karthago hier weiter vorgeschritten war als Rom. Aber in Karthago hatte die Geld- über die Grundwirthschaft, in Rom damals noch die Grund- über die Geldwirthschaft das Uebergewicht, und wenn die karthagischen Ackerwirthe durchgängig grofse Guts- und Sclavenbesitzer waren, bebaute in dem Rom dieser Zeit die grofse Masse der Bürgerschaft noch selber das Feld. Darum herrschte in Karthago schon die ganze mächtigen Handelsstädten eigene Opulenz, während Sitte und Polizei in Rom wenigstens äufserlich noch altväterische Strenge und Sparsamkeit aufrecht erhielten. Als die karthagischen Gesandten von Rom zurückkamen, erzählten sie ihren Collegen, dafs das innige Verhältnifs der römischen Rathsherren zu einander alle Vorstellung übersteige; ein einziges silbernes Tafelgeschirr reiche aus für den ganzen Rath und sei ihnen in jedem Haus, wo man sie zu Gaste geladen, wiederbegegnet. Der Spott ist bezeichnend für die beiderseitigen wirthschaftlichen Zustände. Die Mehrzahl der Bevölkerung war in Rom besitzend, das ist conservativ, in Karthago besitzlos und dem Golde der Reichen wie dem Reformruf der Demokraten zugänglich. — Beider Verfassung war aristokratisch; wie der Senat in Rom regierten die Richter in Karthago und beide nach dem gleichen Polizeisystem. Die strenge Abhängigkeit, in welcher die karthagische Regierungsbehörde den einzelnen Beamten hielt, der Befehl derselben an die Bürger sich des Erlernens der griechischen Sprache unbedingt zu enthalten und mit einem Griechen nur vermittelst des öffentlichen Dolmetschers zu verkehren, sind mit dem römischen Regierungssystem aus demselben Geiste geflossen; aber gegen die grausame Härte und die bis ans Alberne streifende Unbedingtheit solcher karthagischen Bevormundung erscheint das römische Brüchen- und Makelsystem mild und verständig. Der römische Senat, welcher der eminenten Tüchtigkeit sich öffnete und im

in der Verfassung.

besten Sinn die Nation vertrat, durfte ihr auch vertrauen und brauchte die Beamten nicht zu fürchten. Der karthagische Senat dagegen beruhte auf einer eifersüchtigen Controle der Verwaltung durch die Regierung und vertrat ausschliefslich die vornehmen Familien; sein Wesen war das Mifstrauen nach oben wie nach unten und darum konnte er weder sicher sein, dafs das Volk ihm folgte wohin es geführt ward, noch unbesorgt vor Usurpationen der Beamten. Daher der feste Gang der römischen Politik, die im Unglück keinen Schritt zurückwich und die Gunst des Glückes nicht verscherzte durch Fahrlässigkeit und Halbheit; während die Karthager vom Kampf abstanden, wo eine letzte Anstrengung vielleicht alles gerettet hätte, und der grofsen nationalen Aufgaben überdrüssig oder vergessen den halb fertigen Bau einstürzen liefsen, um nach wenigen Jahren von vorn zu beginnen. Daher ist der tüchtige Beamte in Rom regelmäfsig im Einverständnifs mit seiner Regierung, in Karthago häufig in entschiedener Fehde mit den Herren daheim und gedrängt sich ihnen verfassungswidrig zu widersetzen und mit der opponirenden Reformpartei gemeinschaftliche Sache machen.

In der Behandlung der Unterthanen.

— Karthago wie Rom beherrschten ihre Stammgenossen und zahlreiche stammfremde Gemeinden. Aber Rom hatte einen District nach dem andern in sein Bürgerrecht aufgenommen und den latinischen Gemeinden dasselbe selbst gesetzlich eröffnet; Karthago schlofs von Haus aus sich ab und liefs den abhängigen Districten nicht einmal die Hoffnung auf dereinstige Gleichstellung. Rom gönnte den stammverwandten Gemeinden Antheil an den Früchten des Sieges, namentlich den gewonnenen Domänen und suchte in den übrigen unterthänigen Staaten durch materielle Begünstigung der Vornehmen und Reichen wenigstens eine Partei in das Interesse Roms zu ziehen. Karthago behielt nicht blofs für sich, was die Siege einbrachten, sondern entrifs sogar den am besten gestellten stammverwandten Städten die Handelsfreiheit. Rom nahm auch den am schlechtesten gestellten unterworfenen Gemeinden die Selbstständigkeit nicht ganz und legte keiner eine feste Steuer auf; Karthago sandte überall hin seine Vögte und belastete selbst die altphoenikischen Städte mit schwerem Zins, während die unterworfenen Stämme factisch als Staatssclaven behandelt wurden. So war im karthagisch-africanischen Staatsverband nicht eine einzige Gemeinde mit Ausnahme von Utica, die nicht durch den Sturz Karthagos politisch und materiell gewonnen haben würde; in dem römisch-italischen nicht eine einzige, die nicht viel wagte durch die Auflehnung gegen ein

Regiment, das die materiellen Interessen sorgfältig schonte und die politische Opposition wenigstens nirgends durch äufserste Mafsregeln zum Kampf herausforderte. Wenn die karthagischen Staatsmänner meinten die phoenikischen Unterthanen durch die gröfsere Furcht vor den empörten Libyern, die sämmtlichen Besitzenden durch das Zeichengeld an das karthagische Interesse knüpfen zu können, so übertrugen sie einen kaufmännischen Calcul dahin wo er nicht hingehört; die Erfahrung bewies, dafs die römische Symmachie trotz ihrer scheinbar loseren Fügung gegen Pyrrhos zusammenhielt wie eine Mauer aus Felsenstücken, die karthagische dagegen wie Spinneweben zerrifs, so wie ein feindliches Heer den africanischen Boden betrat. So geschah es bei den Landungen von Agathokles und von Regulus und ebenso im Söldnerkrieg; von dem Geiste, der in Africa herrschte, mag Zeugnifs ablegen, dafs die libyschen Frauen den Söldnern freiwillig ihren Schmuck steuerten zum Kriege gegen Karthago. Nur in Sicilien scheinen die Karthager milder aufgetreten zu sein und darum auch bessere Ergebnisse erlangt zu haben. Sie gestatteten ihren Unterthanen hier verhältnifsmäfsige Freiheit im Handel mit dem Ausland und liefsen sie ihren inneren Verkehr statt mit dem karthagischen Zeichen- nach griechischer Weise mit Metallgeld treiben, überhaupt bei weitem freier sich bewegen als dies den Sarden und Libyern erlaubt ward. Wäre Syrakus in ihre Hände gefallen, so hätte sich freilich dies bald geändert; indefs dazu kam es nicht und so bestand, bei der wohlberechneten Milde des karthagischen Regiments und bei der unseligen Zerrissenheit der sicilischen Griechen, in Sicilien in der That eine ernstlich phoenikisch gesinnte Partei — wie denn zum Beispiel noch nach dem Verlust der Insel an die Römer Philinos von Akragas die Geschichte des grofsen Krieges durchaus im phoenikischen Sinne schrieb. Aber im Ganzen mufsten doch auch die Sicilianer als Unterthanen wie als Hellenen ihren phoenikischen Herren wenigstens ebenso abgeneigt sein wie den Römern die Samniten und Tarentiner. — Finanziell waren die karthagischen Staatseinkünfte ohne Zweifel den römischen weit überlegen; allein dies glich zum Theil sich wieder dadurch aus, dafs die Quellen der karthagischen Finanzen, Tribute und Zölle weit eher versiegten, eben wenn man sie am nöthigsten brauchte, als die römischen, und dafs die karthagische Kriegführung bei weitem kostspieliger war als die römische. — Die militärischen Hülfsmittel der Römer und Karthager waren sehr verschieden, jedoch in vieler Beziehung nicht ungleich abgewogen. Die kar-

in den Finanzen.

im Kriegswesen.

thagische Bürgerschaft betrug noch bei Eroberung der Stadt 700000 Köpfe mit Einschlufs der Frauen und Kinder *) und mochte am Ende des fünften Jahrhunderts wenigstens ebenso zahlreich sein; sie vermochte im fünften Jahrhundert im Nothfall ein Bürgerheer von 40000 Hopliten auf die Beine zu bringen. Ein ebenso starkes Bürgerheer hatte Rom schon im Anfang des fünften Jahrhunderts unter gleichen Verhältnissen ins Feld geschickt; seit den grofsen Erweiterungen des Bürgergebiets im Laufe des fünften Jahrhunderts mufste die Zahl der waffenfähigen Vollbürger mindestens sich verdoppelt haben. Aber weit mehr noch als der Zahl der Waffenfähigen nach war Rom in dem Effectivstand des Bürgermilitärs überlegen. So sehr die karthagische Regierung auch es sich angelegen sein liefs die Bürger zum Waffendienst zu bestimmen, so konnte sie doch weder dem Handwerker und Fabrikarbeiter den kräftigen Körper des Landmanns geben noch den angebornen Widerwillen der Phoenikier vor dem Kriegswerk überwinden. Im fünften Jahrhundert focht in den sicilischen Heeren noch eine ‚heilige Schaar' von 2500 Karthagern als Garde des Feldherrn; im sechsten findet sich in den karthagischen Heeren, zum Beispiel in dem spanischen, mit Ausnahme der Offiziere nicht ein einziger Karthager. Dagegen standen die römischen Bauern keineswegs blofs in den Musterrollen, sondern auch auf den Schlachtfeldern. Aehnlich verhielt es sich mit den Stammverwandten der beiden Gemeinden; während die Latiner den Römern nicht mindere Dienste leisteten als ihre Bürgertruppen, waren die Libyphoenikier ebenso wenig kriegstüchtig wie die Karthager und begreiflicher Weise noch weit weniger kriegslustig, und so verschwinden auch sie aus den Heeren, indem die zuzugpflichtigen Städte ihre Verbindlichkeit vermuthlich mit Geld abkauften. In dem eben erwähnten spanischen Heer von etwa 15000 Mann bestand nur eine

*) Man hat an der Richtigkeit dieser Zahl gezweifelt und mit Rücksicht auf den Raum die mögliche Einwohnerzahl auf höchstens 250000 Köpfe berechnet. Abgesehen von der Unsicherheit derartiger Berechnungen, namentlich in einer Handelsstadt mit sechsstöckigen Häusern, ist dagegen zu erinnern, dafs die Zählung wohl politisch zu verstehen ist, nicht städtisch, ebenso wie die römischen Censuszahlen, und dafs dabei also alle Karthager gezählt sind, mochten sie in der Stadt oder in der Umgegend wohnen oder im unterthänigen Gebiet oder im Ausland sich aufhalten. Solcher Abwesenden gab es natürlich eine grofse Zahl in Karthago: wie denn ausdrücklich berichtet wird, dafs in Gades aus gleichem Grunde die Zahl der Bürger stets weit höher war als die der ansässigen Bürgerschaft.

einzige Reiterschaar von 450 Mann und auch diese nur zum Theil aus Libyphoenikiern. Den Kern der karthagischen Armeen bildeten die Libyer, aus deren Rekruten sich unter tüchtigen Offizieren ein gutes Fufsvolk bilden liefs und deren leichte Reiterei in ihrer Art unübertroffen war. Dazu kamen die Mannschaften der mehr oder minder abhängigen Völkerschaften Libyens und Spaniens und die berühmten Schleuderer von den Balearen, deren Stellung zwischen Bundescontingenten und Söldnerschaaren die Mitte gehalten zu haben scheint; endlich im Nothfall die im Ausland angeworbene Soldatesca. Der Zahl nach konnte ein solches Heer ohne Mühe fast auf jede beliebige Stärke gebracht werden und auch an Tüchtigkeit der Offiziere, an Waffenkunde und Muth fähig sein mit dem römischen sich zu messen; allein nicht blofs verstrich, wenn Söldner angenommen werden mufsten, ehe dieselben bereit standen eine gefährlich lange Zeit, während die römische Miliz jeden Augenblick auszuziehen im Stande war, sondern, was die Hauptsache ist, während die karthagischen Heere nichts zusammenhielt als die Fahnenehre und der Vortheil, fanden sich die römischen durch alles vereinigt, was sie an das gemeinsame Vaterland band. Dem karthagischen Offizier gewöhnlichen Schlages galten seine Söldner, ja selbst die libyschen Bauern ungefähr so viel, wie heute im Krieg die Kanonenkugeln gelten; daher Schändlichkeiten, wie zum Beispiel der Verrath der libyschen Truppen durch ihren Feldherrn Himilko
396 358, der einen gefährlichen Aufstand der Libyer zur Folge hatte, und daher jener zum Sprichwort gewordene Ruf der ‚punischen Treue', der den Karthagern nicht wenig geschadet hat. Alles Unheil, welches Fellah- und Söldnerheere über einen Staat bringen können, hat Karthago in vollem Mafse erfahren und mehr als einmal seine bezahlten Knechte gefährlicher erfunden als seine Feinde. — Die Mängel dieses Heerwesens konnte die karthagische Regierung nicht verkennen und suchte sie allerdings auf jede Weise wieder einzubringen. Man hielt auf gefüllte Kassen und gefüllte Zeughäuser, um jederzeit Söldner ausstatten zu können. Man wandte grofse Sorgfalt auf das, was bei den Alten die heutige Artillerie vertrat: den Maschinenbau, in welcher Waffe wir die Karthager den Sikelioten regelmäfsig überlegen finden, und die Elephanten, seit diese im Kriegswesen die älteren Streitwagen verdrängt hatten; zwischen den Mauern Karthagos waren Stallungen für 300 Elephanten angelegt. Die abhängigen Städte zu befestigen konnte man freilich nicht wagen und mufste es geschehen lassen, dafs jedes in Africa gelandete feindliche Heer mit

dem offenen Lande auch die Städte und Flecken gewann; recht im Gegensatz zu Italien, wo die meisten unterworfenen Städte ihre Mauern behalten hatten und eine Kette römischer Festungen die ganze Halbinsel beherrschte. Dagegen für die Befestigung der Hauptstadt bot man auf, was Geld und Kunst vermochten; und mehrere Male rettete den Staat nichts als die Stärke der Mauern der Hauptstadt, während Rom politisch und militärisch so gesichert war, dafs es eine förmliche Belagerung niemals erfahren hat. Endlich das Hauptbollwerk des Staats war die Kriegsmarine, auf die man die gröfste Sorgfalt verwandte. Im Bau wie in der Führung der Schiffe waren die Karthager den Griechen überlegen; in Karthago zuerst baute man Schiffe mit mehr als drei Ruderverdecken und die karthagischen Kriegsfahrzeuge, in dieser Zeit meistens Fünfdecker, waren in der Regel bessere Segler als die griechischen, die Ruderer, sämmtlich Staatssclaven, die nicht von den Galeeren kamen, vortrefflich eingeschult und die Kapitäne gewandt und furchtlos. In dieser Beziehung war Karthago entschieden den Römern überlegen, die mit den wenigen Schiffen der verbündeten Griechen und den wenigeren eigenen nicht im Stande waren sich in der offenen See auch nur zu zeigen gegen die Flotte, die damals unbestritten das westliche Meer beherrschte. — Fassen wir schliefslich zusammen, was die Vergleichung der Mittel der beiden grofsen Mächte ergiebt, so rechtfertigt sich wohl das Urtheil eines einsichtigen und unparteiischen Griechen, dafs Karthago und Rom, da der Kampf zwischen ihnen begann, im Allgemeinen einander gewachsen waren. Allein wir können nicht unterlassen hinzuzufügen, dafs Karthago wohl aufgeboten hatte, was Geist und Reichthum vermochten, um statt der natürlichen Mittel zum Angriff und zur Vertheidigung andere zu finden, aber dafs es nicht im Stande gewesen war die Grundmängel eines eigenen Landheers und einer auf eigenen Füfsen stehenden Symmachie in irgend ausreichender Weise zu ersetzen. Dafs Rom nur in Italien, Karthago nur in Libyen ernstlich angegriffen werden konnte, liefs sich nicht verkennen; und ebenso wenig, dafs Karthago auf die Dauer einem solchen Angriff nicht entgehen konnte. Die Flotten waren in jener Zeit der Kindheit der Schifffahrt noch nicht bleibendes Erbgut der Nationen, sondern liefsen sich herstellen, wo es Bäume, Eisen und Wasser gab; dafs selbst mächtige Seestaaten nicht im Stande waren den schwächeren Feinden die Landung zu wehren, war einleuchtend und in Africa selbst mehrfach

erprobt worden. Seit Agathokles den Weg dahin gezeigt hatte, konnte auch ein römischer General ihn finden, und während in Italien mit dem Einrücken einer phoenikischen Invasionsarmee der Krieg begann, war er in Libyen mit dem Einrücken einer römischen zu Ende und verwandelte sich in eine Belagerung, in der, wenn nicht besondere Zufälle eintraten, auch der hartnäckigste Heldenmuth endlich unterliegen mufste.

KAPITEL II.

Der Krieg um Sicilien zwischen Rom und Karthago.

Seit mehr als einem Jahrhundert verheerten die Kriege zwischen den Karthagern und den syrakusanischen Herren die schöne sicilische Insel. Von beiden Seiten ward der Krieg geführt einerseits mit politischem Propagandismus, indem Karthago Verbindungen unterhielt mit der aristokratisch-republikanischen Opposition in Syrakus, die syrakusanischen Dynasten mit der Nationalpartei in den Karthago zinspflichtig gewordenen Griechenstädten; andrerseits mit Söldnerheeren, mit welchen Timoleon und Agathokles ebensowohl ihre Schlachten schlugen wie die phoenikischen Feldherren. Und wie man auf beiden Seiten mit gleichen Mitteln focht, ward auch auf beiden Seiten mit gleicher in der occidentalischen Geschichte beispielloser Ehr- und Treulosigkeit gestritten. Die schwächere Partei waren die Syrakusier. Noch im Frieden von 440 hatte Karthago sich beschränkt auf das Drittel der Insel westlich von Herakleia Minoa 314 und Himera und hatte ausdrücklich die Hegemonie der Syrakusier über sämmtliche östliche Städte anerkannt. Pyrrhos Vertreibung aus Sicilien und Italien (479) liefs die bei weitem grö- 275 fsere Hälfte der Insel und vor allem das wichtige Akragas in Karthagos Händen; den Syrakusiern blieb nichts als Tauromenion und die Südostspitze der Insel. In der zweiten grofsen Stadt an der Ostküste, in Messana hatte eine fremdländische Soldatenschaar sich festgesetzt und behauptete die Stadt, unabhängig von den Syrakusiern wie von den Karthagern. Es waren campani-

Sicilische Verhältnisse.

Campanische Söldner.

sche Lanzknechte, die in Messana geboten. Das bei den in und um Capua angesiedelten Sabellern eingerissene wüste Wesen (S. 326) hatte im vierten und fünften Jahrhundert aus Campanien gemacht, was später Aetolien, Kreta, Lakonien waren: den allgemeinen Werbeplatz für die söldnersuchenden Fürsten und Städte. Die von den campanischen Griechen dort ins Leben gerufene Halbcultur, die barbarische Ueppigkeit des Lebens in Capua und den übrigen campanischen Städten, die politische Ohnmacht, zu der die römische Herrschaft sie verurtheilte, ohne ihnen doch durch ein straffes Regiment die Verfügung über sich selbst vollständig zu entziehen — alles dies trieb die campanische Jugend schaarenweise unter die Fahnen der Werbeoffiziere; und es versteht sich, dafs der leichtsinnige und gewissenlose Selbstverkauf hier wie überall die Entfremdung von der Heimath, die Gewöhnung an Gewaltthätigkeit und Soldatenunfug und die Gleichgültigkeit gegen den Treubruch im Gefolge hatte. Warum eine Söldnerschaar sich der ihrer Hut anvertrauten Stadt nicht für sich selbst bemächtigen solle, vorausgesetzt nur dafs sie dieselbe zu behaupten im Stande sei, leuchtete diesen Campanern nicht ein — hatten doch die Samniten in Capua selbst, die Lucaner in einer Reihe griechischer Städte ihre Herrschaft in nicht viel ehrenhafterer Weise begründet. Nirgends luden die politischen Verhältnisse mehr zu solchen Unternehmungen ein als in Sicilien; schon die während des peloponnesischen Krieges nach Sicilien gelangten campanischen Hauptleute hatten in Entella und
Mamertiner. Aetna in solcher Art sich eingenistet. Etwa um das Jahr 470
284 setzte ein campanischer Trupp, der früher unter Agathokles ge-
289 dient hatte und nach dessen Tode (465) das Räuberhandwerk auf eigene Rechnung trieb, sich fest in Messana, der zweiten Stadt des griechischen Siciliens und dem Hauptsitz der antisyrakusanischen Partei in dem noch von Griechen beherrschten Theile der Insel. Die Bürger wurden erschlagen oder vertrieben, die Frauen und Kinder und die Häuser derselben unter die Soldaten vertheilt und die neuen Herren der Stadt, die ‚Marsmänner', wie sie sich nannten, oder die Mamertiner wurden bald die dritte Macht der Insel, deren nordöstlichen Theil sie in den wüsten Zeiten nach Agathokles Tode sich unterwarfen. Die Karthager sahen nicht ungern diese Vorgänge, durch welche die Syrakusier anstatt einer stammverwandten und in der Regel ihnen verbündeten oder unterthänigen Stadt einen neuen und mächtigen Gegner in nächster Nähe erhielten; mit karthagischer Hülfe behaupteten die Mamertiner sich gegen Pyrrhos und der unzei-

tige Abzug des Königs gab ihnen ihre ganze Macht zurück. — Es ziemt der Historie weder den treulosen Frevel zu entschuldigen, durch den sie der Herrschaft sich bemächtigten, noch zu vergessen, dafs der Gott, der die Sünde der Väter straft bis ins vierte Glied, nicht der Gott der Geschichte ist. Wer sich berufen fühlt die Sünden Anderer zu richten, mag die Menschen verdammen; für Sicilien konnte es heilbringend sein, dafs hier eine streitkräftige und der Insel eigene Macht sich zu bilden anfing, die schon bis achttausend Mann ins Feld zu stellen vermochte und die allmählich sich in den Stand setzte den Kampf, welchem die trotz der ewigen Kriege sich immer mehr der Waffen entwöhnenden Hellenen nicht mehr gewachsen waren, zu rechter Zeit gegen die Ausländer mit eigenen Kräften aufzunehmen.

Zunächst indefs kam es anders. Ein junger syrakusanischer Offizier, der durch seine Abstammung aus dem Geschlechte Gelons und durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum König Pyrrhos ebenso sehr wie durch die Auszeichnung, mit der er in dessen Feldzügen gefochten hatte, die Blicke seiner Mitbürger wie die der syrakusanischen Soldatesca auf sich gelenkt hatte, Hieron, des Hierokles Sohn, ward durch eine militärische Wahl an die Spitze des mit den Bürgern hadernden Heeres gerufen (479/80). Durch seine kluge Verwaltung, sein adliches Wesen und seinen mäfsigen Sinn gewann er schnell sich die Herzen der syrakusanischen, des schändlichsten Despotenunfugs gewohnten Bürgerschaft und überhaupt der sicilischen Griechen. Er entledigte sich, freilich auf treulose Weise, des unbotmäfsigen Söldnerheeres, regenerirte die Bürgermiliz und versuchte, anfangs mit dem Titel als Feldherr, später als König, mit den Bürgertruppen und frischen und lenksameren Geworbenen die tief gesunkene hellenische Macht wieder herzustellen. Mit den Karthagern, die im Einverständnifs mit den Griechen den König Pyrrhos von der Insel vertrieben hatten, war damals Friede; die nächsten Feinde der Syrakusier waren die Mamertiner, die Stammgenossen der verhafsten vor kurzem ausgerotteten Söldner, die Mörder ihrer griechischen Wirthe, die Schmälerer des syrakusanischen Gebiets, die Zwingherren und Brandschatzer einer Menge kleinerer griechischen Städte. Im Bunde mit den Römern, die eben um diese Zeit gegen die Bundes-, Stamm- und Frevelgenossen der Mamertiner, die Campaner in Rhegion ihre Legionen schickten (S. 384), wandte Hieron sich gegen Messana. Durch einen grofsen Sieg, nach welchem Hieron zum König der Sikelioten ausgerufen ward (484), gelang es die

Hieron von Syrakus.

275/4

Krieg zwischen den Syrakusiern und den Mamertinern.

270

Mamertiner in ihre Stadt einzuschliefsen und nachdem die Belagerung einige Jahre gewährt hatte, sahen die Mamertiner sich aufs Aeufserste gebracht und aufser Stande die Stadt gegen Hieron länger mit eigenen Kräften zu behaupten. Dafs eine Uebergabe auf Bedingungen nicht möglich war und das Henkerbeil, das die rheginischen Campaner in Rom getroffen hatte, eben so sicher in Syrakus der messanischen wartete, leuchtete ein; die einzige Rettung war die Auslieferung der Stadt entweder an die Karthager oder an die Römer, denen beiden hinreichend gelegen sein mufste an der Eroberung des wichtigen Platzes, um über alle anderen Bedenken hinwegzusehen. Ob es vortheilhafter sei den Phoenikiern oder den Herren Italiens sich zu ergeben, war zweifelhaft; nach langem Schwanken entschied sich endlich die Majorität der campanischen Bürgerschaft, den Besitz der meerbeherrschenden Festung den Römern anzutragen.

Die Mamertiner aufgenommen in die italische Eidgenossenschaft.

Es war ein weltgeschichtlicher Moment von der tiefsten Bedeutung, als die Boten der Mamertiner im römischen Senat erschienen. Zwar was alles an dem Ueberschreiten des schmalen Meerarmes hing, konnte damals Niemand ahnen; aber dafs an diese Entscheidung, wie sie immer ausfiel, ganz andere und wichtigere Folgen sich knüpfen würden als an irgend einen der bisher vom Senat gefafsten Beschlüsse, mufste jedem der rathschlagenden Väter der Stadt offenbar sein. Streng rechtliche Männer freilich mochten fragen, wie es möglich sei überhaupt zu schwanken und wie man daran denken könne nicht blofs das Bündnifs mit Hieron zu brechen, sondern, nachdem eben erst die rheginischen Campaner mit gerechter Härte von den Römern bestraft worden waren, jetzt ihre nicht weniger schuldigen sicilischen Helfershelfer zum Bündnifs und zur Freundschaft von Staatswegen zuzulassen und sie der verdienten Strafe zu entziehen. Man gab damit ein Aergernifs, das nicht blofs den Gegnern Stoff zu Declamationen liefern, sondern auch sittliche Gemüther ernstlich empören mufste. Allein wohl mochte auch der Staatsmann, dem die politische Moral keineswegs blofs eine Phrase war, zurückfragen, wie man römische Bürger, die den Fahneneid gebrochen und römische Bundesgenossen hinterlistig gemordet hatten, gleichstellen könne mit Fremden, die gegen Fremde gefrevelt hätten, wo jenen zu Richtern, diesen zu Rächern die Römer Niemand bestellt habe. Hätte es sich nur darum gehandelt, ob die Syrakusaner oder die Mamertiner in Messana geboten, so konnte Rom allerdings sich diese wie jene gefallen lassen. Rom strebte nach dem Besitz Italiens, wie Karthago nach dem Sici-

liens; schwerlich gingen beider Mächte Pläne damals weiter. Allein eben darin lag es begründet, dafs jede an ihrer Grenze eine Mittelmacht zu haben und zu halten wünschte — so die Karthager Tarent, die Römer Syrakus und Messana; und dafs sie, als dies unmöglich geworden war, die Grenzplätze lieber sich als der andern Grofsmacht gönnten. Wie Karthago in Italien versucht hatte, als Rhegion und Tarent von den Römern in Besitz genommen werden sollten, diese Städte für sich zu gewinnen und nur durch Zufall daran gehindert worden war, so bot jetzt in Sicilien sich für Rom die Gelegenheit dar die Stadt Messana in seine Symmachie zu ziehen; schlug man sie aus, so durfte man nicht erwarten, dafs die Stadt selbstständig blieb oder syrakusanisch ward, sondern man warf sie selbst den Phoenikiern in die Arme. War es gerechtfertigt die Gelegenheit entschlüpfen zu lassen, die sicher so nicht wieder kehrte, sich des natürlichen Brückenkopfs zwischen Italien und Sicilien zu bemächtigen und ihn durch eine tapfere und aus guten Gründen zuverlässige Besatzung zu sichern? gerechtfertigt mit dem Verzicht auf Messana die Herrschaft über den letzten freien Pafs zwischen der Ost- und Westsee und die Handelsfreiheit Italiens aufzuopfern? Zwar liefsen sich gegen die Besetzung Messanas auch ernsthaftere Bedenken geltend machen als die der Gefühls- und Rechtlichkeitspolitik waren. Dafs sie zu einem Kriege mit Karthago führen mufste, war das geringste derselben; so ernst ein solcher war, Rom hatte ihn nicht zu fürchten. Aber wichtiger war es, dafs man mit dem Ueberschreiten der See abwich von der bisherigen rein italischen und rein continentalen Politik; man gab das System auf, durch welche die Väter Roms Gröfse gegründet hatten, um ein anderes zu erwählen, dessen Ergebnisse vorherzusagen Niemand vermochte. Es war einer der Augenblicke, wo die Berechnung aufhört und wo der Glaube an den eigenen Stern und an den Stern des Vaterlandes allein den Muth giebt die Hand zu fassen, die aus dem Dunkel der Zukunft winkt, und ihr zu folgen es weifs keiner wohin. Lange und ernst berieth der Senat über den Antrag der Consuln die Legionen den Mamertinern zu Hülfe zu führen; er kam zu keinem entscheidenden Beschlufs. Aber in der Bürgerschaft, an welche die Sache verwiesen ward, lebte das frische Gefühl der durch eigene Kraft gegründeten Grofsmacht. Die Eroberung Italiens gab den Römern wie die Griechenlands den Makedoniern, wie die Schlesiens den Preufsen den Muth, eine neue politische Bahn zu betreten; formell motivirt war die Unterstützung der Mamertiner durch die Schutzherrschaft, die Rom

über sämmtliche Italiker ansprach. Die überseeischen Italiker wurden in die italische Eidgenossenschaft aufgenommen*) und auf Antrag der Consuln von der Bürgerschaft beschlossen ihnen
265 Hülfe zu senden (489).

Spannung zwischen Rom und Karthago.

Man bereitete sich also zum Kriege, erwartend, wie die beiden zunächst betroffenen und beide bisher dem Namen nach mit Rom verbündeten sicilischen Mächte die Invasion der Römer auf die Insel aufnehmen würden. Hieron hatte Grund genug die an ihn ergangene Aufforderung der Römer, gegen ihre neuen Bundesgenossen in Messana die Feindseligkeiten einzustellen, ebenso zu behandeln, wie die Samniten und die Lucaner in gleichem Falle die Besetzung von Capua und Thurii aufgenommen hatten und den Römern mit einer Kriegserklärung zu antworten; blieb er indefs allein, so war ein solcher Krieg eine Thorheit und von seiner vorsichtigen und gemäfsigten Politik konnte man erwarten, dafs er in das Unvermeidliche sich fügen werde, wenn Karthago sich ruhig verhielt. Unmöglich schien es nicht. Eine römische Gesandtschaft ging jetzt (489), sieben Jahre nach dem Versuch der phoenikischen Flotte sich Tarents zu bemächtigen, nach Karthago, um Aufklärung wegen dieser Vorgänge zu verlangen (S. 383); die nicht unbegründeten, aber halb vergessenen Beschwerden tauchten auf einmal wieder auf — es schien nicht überflüssig unter anderen Kriegsvorbereitungen auch die diplomatische Rüstkammer mit Kriegsgründen zu füllen und für die künftigen Manifeste sich, wie die Römer es pflegten, die Rolle des angegriffenen Theils zu reserviren. Wenigstens das konnte man mit vollem Rechte sagen, dafs die beiderseitigen Unternehmungen auf Tarent und auf Messana der Absicht und dem Rechtsgrund nach vollkommen gleich standen und nur der zufällige Erfolg den Unterschied machte. Karthago vermied den offenen Bruch. Die Gesandten brachten nach Rom die Desavouirung des karthagischen Admirals zurück, der den Versuch auf Tarent gemacht hatte, nebst den erforderlichen falschen Eiden; auch die karthagischen Gegenbeschuldigungen, die natürlich nicht fehlten, waren gemäfsigt gehalten und vermieden es sogar die beabsichtigte sicilische Invasion als Kriegsgrund zu bezeichnen. Sie war es indefs; denn wie Rom die italischen, so betrachtete Karthago die sicilischen Angelegenheiten als innere, in die eine unabhängige

*) Die Mamertiner traten völlig in dieselbe Stellung zu Rom wie die italischen Gemeinden, verpflichteten sich Schiffe zu stellen (Cic. *Verr.* 5, 19, 50) und verloren, wie die Münzen beweisen, das Recht der Silberprägung.

Macht keinen Eingriff gestatten kann, und war entschlossen hienach zu handeln. Nur ging die phoenikische Politik einen leiseren Gang als der der offenen Kriegsdrohung war. Als in Rom die Vorbereitungen endlich so weit gediehen waren, dafs die Flotte, gebildet aus den Kriegsschiffen von Neapel, Tarent, Velia und Lokri, und die Vorhut des römischen Landheeres unter dem Kriegstribun Gaius Claudius in Rhegion erschienen (Frühling 490) kam ihnen von Messana die unerwartete Botschaft, dafs die 264

Karthager in Messana.

Karthager im Einverständnifs mit der antirömischen Partei in Messana als neutrale Macht einen Frieden zwischen Hieron und den Mamertinern vermittelt hätten; dafs die Belagerung also aufgehoben sei und dafs im Hafen von Messana eine karthagische Flotte, in der Burg karthagische Besatzung liege, beide unter dem Befehl des Admiral Hanno. Die vom karthagischen Einflufs beherrschte mamertinische Bürgerschaft liefs unter verbindlichem Dank für die schleunig gewährte Bundeshülfe den römischen Befehlshabern anzeigen, dafs man sich freue derselben nicht mehr zu bedürfen. Als der gewandte und verwegene Offizier, der die römische Vorhut befehligte, nichts desto weniger mit seinen Truppen unter Segel ging, wiesen die Karthager die römischen Schiffe zurück und brachten sogar einige derselben auf, die der karthagische Admiral, eingedenk der strengen Befehle keine Veranlassung zum Ausbruch der Feindseligkeiten zu geben, den guten Freunden jenseit der Meerenge zurücksandte. Es schien fast, als hätten die Römer vor Messana sich ebenso nutzlos compromittirt wie die Karthager vor Tarent. Aber Claudius liefs sich nicht abschrecken und bei einem zweiten Versuch gelang die Ueberfahrt. Kaum gelandet berief er die Bürgerschaft zur Versammlung und auf seinen Wunsch erschien in derselben gleichfalls der Admiral, noch immer wähnend den offenen Bruch vermeiden zu

Messana römisch.

können. Allein in der Versammlung selbst bemächtigten die Römer sich seiner Person und Hanno sowie die schwache und führerlose phoenikische Besatzung auf der Burg waren kleinmüthig genug jener an seine Truppen den Befehl zum Abzug zu geben, diese dem Befehl des gefangenen Feldherrn nachzukommen und mit ihm die Stadt zu räumen. So war der Brückenkopf der

Krieg der Römer gegen Karthager und Syrakusier.

Insel in den Händen der Römer. Die karthagischen Behörden, mit Recht erzürnt über die Thorheit und Schwäche ihres Feldherrn, liefsen ihn hinrichten und beschlossen den Krieg. Vor allem galt es den verlorenen Platz wieder zu gewinnen. Eine starke karthagische Flotte, geführt von Hanno Hannibals Sohn, erschien auf der Höhe von Messana; während die Flotte die Meer-

enge sperrte, begann die von ihr ans Land gesetzte karthagische Armee die Belagerung von der Nordseite. Hieron, der nur auf das Losschlagen der Karthager gewartet hatte um den Krieg gegen Rom zu beginnen, führte sein kaum zurückgezogenes Heer wieder gegen Messana und übernahm den Angriff auf die Südseite der Stadt. — Allein mittlerweile war auch der römische Consul Appius Claudius Caudex mit dem Hauptheer in Rhegion erschienen und in einer dunkeln Nacht gelang die Ueberfahrt trotz der karthagischen Flotte. Kühnheit und Glück waren mit den Römern; die Verbündeten, nicht gefafst auf einen Angriff des gesammten römischen Heeres und daher nicht vereinigt, wurden von den aus der Stadt ausrückenden römischen Legionen einzeln geschlagen und damit die Belagerung aufgehoben. Den Sommer über behauptete das römische Heer das Feld und machte sogar einen Versuch auf Syrakus; allein nachdem dieser gescheitert war und auch die Belagerung von Echetla (an der Grenze der Gebiete von Syrakus und Karthago) mit Verlust hatte aufgegeben werden müssen, kehrte das römische Heer zurück nach Messana und von da unter Zurücklassung einer starken Besatzung nach Italien. Die Erfolge dieses ersten aufseritalischen Feldzugs der Römer mögen daheim der Erwartung nicht ganz entsprochen haben, da der Consul nicht triumphirte; indefs konnte das kräftige Auftreten der Römer in Sicilien nicht verfehlen auf die Griechen daselbst grofsen Eindruck zu machen. Im folgenden Jahre betraten beide Consuln und ein doppelt so starkes Heer ungehindert die Insel und der eine derselben, Marcus Valerius Maximus, seitdem von diesem Feldzug 'der von Messāna' (*Messalla*) genannt, erfocht einen glänzenden Sieg über die verbündeten Karthager und Syrakusaner; und als nach dieser Schlacht das phoenikische Heer nicht mehr gegen die Römer das Feld zu halten wagte, da fielen nicht blofs Alaesa, Kentoripa und überhaupt die

Friede mit Hieron.

kleineren griechischen Städte den Römern zu, sondern Hieron selbst verliefs die karthagische Partei und machte Friede und

263 Bündnifs mit den Römern (491). Er folgte einer richtigen Politik, indem er, so wie sich gezeigt hatte, dafs es den Römern mit dem Einschreiten in Sicilien Ernst war, sich sofort ihnen anschlofs, als es noch Zeit war den Frieden ohne Abtretungen und Opfer zu erkaufen. Die sicilischen Mittelstaaten, Syrakus und Messana, die eine eigene Politik nicht durchführen konnten und nur zwischen römischer und karthagischer Hegemonie zu wählen hatten, mufsten jedenfalls die erstere vorziehen, da die Römer damals sehr wahrscheinlich noch nicht die Insel für sich

zu erobern beabsichtigten, sondern nur sie nicht von Karthago erobern zu lassen, und auf alle Fälle anstatt des karthagischen Tyrannisir- und Monopolisirsystems von Rom eine leidlichere Behandlung und Schutz der Handelsfreiheit zu erwarten war. Hieron blieb seitdem der wichtigste, standhafteste und geachtetste Bundesgenosse der Römer auf der Insel. — Für die Römer war hiermit das nächste Ziel erreicht. Durch das Doppelbündnifs mit Messana und Syrakus und den festen Besitz der ganzen Ostküste war die Landung auf der Insel und die bis dahin sehr schwierige Unterhaltung der Heere gesichert und verlor der bisher bedenkliche und unberechenbare Krieg einen grofsen Theil seines waglichen Charakters. Man machte denn auch für denselben nicht gröfsere Anstrengungen als für die Kriege in Samnium und Etrurien: die zwei Legionen, die man für das nächste Jahr (492) nach der 262
Insel hinübersandte, reichten aus, um im Einverständnifs mit den sicilischen Griechen die Karthager überall in die Festungen zurückzutreiben. Der Oberbefehlshaber der Karthager, Hannibal Einnahme
Gisgons Sohn, warf mit dem Kern seiner Truppen sich in Akra- von Akragas.
gas, um diese wichtigste karthagische Landstadt aufs Aeufserste zu vertheidigen. Unfähig die feste Stadt zu stürmen, blokirten die Römer sie mit verschanzten Linien und einem doppelten Lager; die Eingeschlossenen, die bis 50000 Köpfe zählten, litten bald Mangel am Nothwendigen. Zum Entsatz landete der karthagische Admiral Hanno bei Herakleia und schnitt seinerseits der römischen Belagerungsarmee die Zufuhr ab. Auf beiden Seiten war die Noth grofs; man entschlofs sich endlich zu einer Schlacht, um aus den Bedrängnissen und der Ungewifsheit herauszukommen. In dieser zeigte sich die numidische Reiterei eben so sehr der römischen überlegen wie der phoenikischen Infanterie das römische Fufsvolk; das letztere entschied den Sieg, allein die Verluste auch der Römer waren sehr beträchtlich und der Erfolg der gewonnenen Schlacht ward zum Theil dadurch verscherzt, dafs es nach der Schlacht während der Verwirrung und der Ermüdung der Sieger der belagerten Armee gelang aus der Stadt zu entkommen und die Flotte zu erreichen. Dennoch war der Sieg von Bedeutung; Akragas fiel dadurch in die Hände der Römer und damit war die ganze Insel in ihrer Gewalt mit Ausnahme der Seefestungen, in denen der karthagische Feldherr Hamilkar, Hannos Nachfolger im Oberbefehl, sich bis an die Zähne verschanzte und weder durch Gewalt noch durch Hunger zu vertreiben war. Der Krieg hörte auf der Insel auf; nur durch Landungen und durch Ausfälle aus den

Festungen ward er fortgesetzt in einer für die Römer äufserst nachtheiligen und beschwerlichen Weise.

Beginn des Seekriegs.

In der That empfanden die Römer erst jetzt die wirklichen Schwierigkeiten des Krieges. Wenn die karthagischen Diplomaten, wie erzählt wird, vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten die Römer warnten es nicht bis zum Bruche zu treiben, denn *wider* ihren Willen könne kein Römer auch nur die Hände sich im Meere waschen, so war diese Drohung wohl begründet. Die karthagische Flotte beherrschte ohne Nebenbuhler die See und hielt nicht blofs die sicilischen Küstenstädte im Gehorsam und mit allem Nothwendigen versehen, sondern bedrohte auch Italien mit
262 einer Landung, wefswegen schon 492 dort eine consularische Armee hatte zurückbleiben müssen. Zwar zu einer gröfseren Invasion kam es nicht; allein wohl landeten kleinere karthagische Abtheilungen an den italischen Küsten und brandschatzten die Bundesgenossen und, was schlimmer als alles Uebrige war, der Handel Roms und seiner Bundesgenossen war völlig gelähmt; es brauchte nicht lange so fortzugehen, um Caere, Ostia, Neapel, Tarent, Syrakus vollständig zu Grunde zu richten, während die Karthager über die Contributionssummen und den reichen Kaperfang die ausbleibenden sicilischen Tribute leicht verschmerzten. Die Römer erfuhren jetzt, was Dionysios, Agathokles und Pyrrhos erfahren hatten, dafs es ebenso leicht war die Karthager aus dem Felde zu schlagen als schwierig sie zu überwinden.

Römischer Flottenbau.

Man sah es ein, dafs alles darauf ankam eine Flotte zu schaffen und beschlofs eine solche von zwanzig Drei- und hundert Fünfdeckern herzustellen. Die Ausführung indefs dieses energischen Beschlusses war nicht leicht. Zwar die aus den Rhetorschulen stammende Darstellung, die glauben machen möchte, als hätten damals zuerst die Römer die Ruder ins Wasser getaucht, ist eine kindische Phrase; Italiens Handelsmarine mufste um diese Zeit sehr ausgedehnt sein und auch an italischen Kriegsschiffen fehlte es keineswegs. Aber es waren dies Kriegsbarken und Dreidecker, wie sie in früherer Zeit üblich gewesen waren; Fünfdecker, die nach dem neueren besonders von Karthago ausgehenden Systeme des Seekrieges fast ausschliefslich in der Linie verwendet wurden, hatte man in Italien noch nicht gebaut. Die Mafsregel der Römer war also ungefähr der Art, wie wenn jetzt ein Seestaat von Fregatten und Kuttern übergehen wollte zum Bau von Linienschiffen; und eben wie man heute in solchem Fall wo möglich ein fremdes Linienschiff zum Muster nehmen würde, überwiesen auch die Römer ihren Schiffsbaumeistern eine ge-

strandete karthagische Pentere als Modell. Ohne Zweifel hätten
die Römer, wenn sie gewollt hätten, mit Hülfe der Syrakusaner
und Massalioten schneller zum Ziele gelangen können; allein
ihre Staatsmänner waren zu einsichtig um Italien durch eine
nichtitalische Flotte vertheidigen zu wollen. Dagegen wurden die
italischen Bundesgenossen stark angezogen sowohl für die Schiffs-
offiziere, die man gröfstentheils aus der italischen Handelsmarine
genommen haben wird, als für die Matrosen, deren Name (*socii
navales*) beweist, dafs sie eine Zeitlang ausschliefslich von den
Bundesgenossen gestellt wurden; daneben wurden später Sclaven
verwandt, die der Staat und die reicheren Familien stellten, bald
auch die ärmere Klasse der Bürger. Unter solchen Verhältnis-
sen und wenn man theils den damaligen verhältnifsmäfsig nie-
drigen Stand des Schiffsbaus, theils die römische Energie wie
billig in Anschlag bringt, wird es begreiflich, dafs die Römer die
Aufgabe, an der Napoleon gescheitert ist, eine Continental- in
eine Seemacht umzuwandeln, innerhalb eines Jahres lösten und
ihre Flotte von hundert und zwanzig Segeln in der That im Früh-
jahr 494 von Stapel lief. Freilich konnte weder Geld noch Ener- 260
gie bewirken, dafs dieselbe der karthagischen an Zahl und Se-
geltüchtigkeit gleichkam; und es mufste dies um so bedenklicher
erscheinen, als die Seetaktik dieser Zeit vorwiegend im Manö-
vriren bestand. Dafs Schwergerüstete und Bogenschützen vom
Verdeck herab fochten, oder dafs Wurfmaschinen von demselben
aus arbeiteten, gehörte zwar auch zum Seegefecht dieser Zeit;
allein der gewöhnliche und eigentlich entscheidende Kampf be-
stand im Uebersegeln der feindlichen Schiffe, zu welchem Zwecke
die Vordertheile mit schweren Eisenschnäbeln versehen waren;
die kämpfenden Schiffe pflegten einander zu umkreisen, bis dem
einen oder dem andern der Stofs gelang, der gewöhnlich ent-
schied. Defshalb befanden sich unter der Bemannung eines ge-
wöhnlichen griechischen Dreideckers von etwa 200 Mann nur
etwa 10 Soldaten, dagegen 170 Ruderer, 50 bis 60 für jedes
Deck; die des Fünfdeckers zählte etwa 300 Ruderer, und Solda-
ten nach Verhältnifs. — Man kam auf den glücklichen Gedanken,
das was den römischen Schiffen bei ihren ungeübten Schiffsoffi-
zieren und Rudermannschaften an Manövrirfähigkeit nothwendig
abgehen mufste, dadurch zu ersetzen, dafs man den Soldaten im
Seegefecht wiederum eine bedeutendere Rolle zutheilte. Man
brachte auf dem Vordertheil des Schiffes eine fliegende Brücke
an, welche nach vorne wie nach beiden Seiten hin niedergelassen
werden konnte; sie war zu beiden Seiten mit Brustwehren ver-

sehen und hatte Raum für zwei Mann in der Fronte. Wenn das feindliche Schiff zum Stofs auf das römische heransegelte oder, nachdem der Stofs vermieden war, demselben zur Seite lag, liefs sich die Brücke auf dessen Verdeck nieder und schlug mittelst eines eisernen Stachels in dasselbe ein; wodurch nicht blofs das Niedersegeln verhindert, sondern es auch den römischen Schiffssoldaten möglich ward über die Brücke auf das feindliche Verdeck hinüberzugehen und dasselbe wie im Landgefecht zu erstürmen. Eine eigene Schiffsmiliz ward nicht gebildet, sondern nach Bedürfnifs die Landtruppen zu diesem Schiffsdienst verwandt; es kommt vor, dafs in einer grofsen Seeschlacht, wo freilich die römische Flotte zugleich die Landungsarmee an Bord hat, bis 120 Legionarier auf den einzelnen Schiffen fechten. — So schufen sich die Römer eine Flotte, die der karthagischen gewachsen war. Diejenigen irren, die aus dem römischen Flottenbau ein Feenmährchen machen, und verfehlen überdies ihren Zweck; man mufs begreifen um zu bewundern. Der Flottenbau der Römer war eben gar nichts als ein grofsartiges Nationalwerk, wo durch Einsicht in das Nöthige und Mögliche, durch geniale Erfindsamkeit, durch Energie in Entschlufs und Ausführung das Vaterland aus einer Lage gerissen ward, die übler war als sie zunächst schien.

Seesieg bei Mylae. Der Anfang indefs war den Römern nicht günstig. Der römische Admiral, der Consul Gnaeus Cornelius Scipio, der mit den ersten 17 segelfertigen Fahrzeugen nach Messana in See ge-
260 gegangen war (494), meinte auf der Fahrt Lipara durch einen Handstreich wegnehmen zu können. Allein eine Abtheilung der bei Panormos stationirten karthagischen Flotte sperrte den Hafen der Insel, in dem die römischen Schiffe vor Anker gegangen waren, und nahm die ganze Escadre mit dem Consul ohne Kampf gefangen. Indefs dies schreckte die Hauptflotte nicht ab, so wie die Vorbereitungen beendigt waren, gleichfalls nach Messana unter Segel zu gehen. Auf der Fahrt längs der italischen Küste traf sie auf ein schwächeres karthagisches Recognoscirungsgeschwader, dem sie das Glück hatte einen den ersten römischen mehr als aufwiegenden Verlust zuzufügen und traf also glücklich und siegreich im Hafen von Messana ein, wo der zweite Consul Gaius Duilius das Commando an der Stelle seines gefangenen Collegen übernahm. An der Landspitze von Mylae nordwestlich von Messana traf die karthagische Flotte, die unter Hannibal von Panormos herankam, auf die römische, welche hier ihre erste gröfsere Probe bestand. Die Karthager, in den schlecht segeln-

den und unbehülflichen römischen Schiffen eine leichte Beute erblickend, stürzten sich in aufgelöster Linie auf dieselben; aber die neu erfundenen Enterbrücken bewährten sich vollkommen. Die römischen Schiffe fesselten und stürmten die feindlichen, wie sie einzeln heransegelten; es war ihnen weder von vorn, noch von den Seiten beizukommen, ohne dafs die gefährliche Brücke sich niedersenkte auf das feindliche Verdeck. Als die Schlacht zu Ende war, waren gegen funfzig karthagische Schiffe, fast die Hälfte ihrer Flotte, von den Römern versenkt oder genommen, unter den letztern das Admiralschiff Hannibals, einst das des Königs Pyrrhos. Der Gewinn war grofs; noch gröfser der moralische Eindruck. Rom war plötzlich eine Seemacht geworden und hatte die Mittel in der Hand, den Krieg, der endlos sich hinauszuspinnen und dem italischen Handel den Ruin zu drohen schien, energisch zu Ende zu führen.

Krieg an den sicilischen und sardinischen Küsten.

Es gab dazu einen doppelten Weg. Man konnte entweder Karthago auf den italischen Inseln angreifen und ihm die Küstenfestungen Siciliens und Sardiniens eine nach der andern entreifsen, was vielleicht durch gut combinirte Operationen zu Lande und zur See ausführbar war; war dies durchgesetzt, so konnte entweder mit Karthago auf Grund der Abtretung dieser Inseln Friede geschlossen oder, wenn dies mifslang oder nicht genügte, der zweite Act des Krieges nach Africa verlegt werden. Oder man konnte die Inseln vernachlässigen und sich gleich mit aller Macht auf Africa werfen, nicht in Agathokles abenteuernder Art die Schiffe hinter sich verbrennend und alles setzend auf den Sieg eines verzweifelten Haufens, sondern durch eine starke Flotte die Verbindungen der africanischen Invasionsarmee mit Italien deckend; in diesem Falle liefs sich entweder von der Bestürzung der Feinde nach den ersten Erfolgen ein mäfsiger Friede erwarten oder, wenn man wollte, mit äufserster Gewalt der Feind zu vollständiger Ergebung nöthigen. — Man wählte zunächst den ersten Operationsplan. Im Jahre nach der Schlacht von Mylae (495) erstürmte der Consul Lucius Scipio den Hafen 259
Aleria auf Corsica — wir besitzen noch den Grabstein des Feldherrn, der dieser That gedenkt — und machte aus Corsica eine Seestation gegen Sardinien. Ein Versuch sich in Olbia auf der Nordküste dieser Insel festzusetzen mifslang, da es der Flotte an Landungstruppen fehlte. Im folgenden Jahre (496) 258
ward er zwar mit besserem Erfolg wiederholt und die offenen Flecken an der Küste geplündert; aber zu einer bleibenden Festsetzung der Römer kam es nicht. Ebenso wenig kam man in

Sicilien vorwärts. Hamilkar führte energisch und geschickt den Krieg nicht blofs mit den Waffen zu Lande und zur See, sondern auch mit der politischen Propaganda; von den zahllosen kleinen Landstädten fielen jährlich einige von den Römern ab und mufsten den Phoenikiern mühsam wieder entrissen werden, und in den Küstenfestungen behaupteten die Karthager sich unangefochten, namentlich in ihrem Hauptquartier Panormos und in ihrem neuen Waffenplatz Drepana, wohin der leichteren Seevertheidigung wegen Hamilkar die Bewohner des Eryx übergesiedelt hatte. Ein zweites grofses Seetreffen am tyndarischen Vorge-
257 birg (497), in dem beide Theile sich den Sieg zuschrieben, änderte nichts in der Lage der Dinge. In dieser Weise kam man nicht vom Fleck, mochte die Schuld nun an dem getheilten und schnell wechselnden Oberbefehl der römischen Truppen liegen, der die concentrirte Gesammtleitung einer Reihe kleinerer Operationen ungemein erschwerte, oder auch an den allgemeinen strategischen Verhältnissen, welche allerdings in einem solchen Fall nach dem damaligen Stande der Kriegswissenschaft sich für den Angreifer überhaupt (S. 383) und ganz besonders für die noch im Anfang der wissenschaftlichen Kriegskunst stehenden Römer

Angriff auf Africa.

ungünstig stellten. Mittlerweile litt, wenn auch die Brandschatzung der italischen Küsten aufgehört hatte, doch der italische Handel nicht viel weniger als vor dem Flottenbau. Müde des erfolglosen Ganges der Operationen und ungeduldig dem Kriege ein Ziel zu setzen beschlofs der Senat das System zu ändern
256 und Karthago in Africa anzugreifen. Im Frühjahr 498 ging eine Flotte von 330 Linienschiffen unter Segel nach der libyschen Küste; an der Küste des Himeraflusses am südlichen Ufer Siciliens nahm sie das Landungsheer an Bord: es waren vier Legionen unter der Führung der beiden Consuln Marcus Atilius Regulus und Lucius Manlius Volso, beides erprobter Generale. Der karthagische Admiral liefs es geschehen, dafs die feindlichen Truppen sich einschifften; aber auf der weiteren Fahrt nach Africa fanden die Römer die feindliche Flotte auf der Höhe von

Seesieg von Eknomos.

Eknomos in Schlachtordnung aufgestellt, um die Heimath vor der Invasion zu decken. Nicht leicht haben gröfsere Massen zur See gefochten als in dieser Schlacht gegen einander standen. Die römische Flotte von 330 Segeln zählte wenigstens 100000 Mann an Schiffsbemannung aufser der etwa 40000 Mann starken Landungsarmee; die karthagische von 350 Schiffen trug an Bemannung mindestens die gleiche Zahl, so dafs gegen dreimalhunderttausend Menschen an diesem Tage aufgeboten waren, um

zwischen den beiden mächtigen Bürgerschaften zu entscheiden. Die Phoenikier standen in einfacher weitausgedehnter Linie, mit dem linken Flügel gelehnt an die sicilische Küste. Die Römer ordneten sich ins Dreieck, die Admiralschiffe der beiden Consuln an der Spitze, in schräger Linie rechts und links neben ihnen das erste und zweite Geschwader, endlich das dritte mit den zum Transport der Reiterei gebauten Fahrzeugen am Schlepptau in der Linie, die das Dreieck schlofs. Also segelten sie dichtgeschlossen auf den Feind. Langsamer folgte ein viertes in Reserve gestelltes Geschwader. Der keilförmige Angriff durchbrach ohne Mühe die karthagische Linie, da das zunächst angegriffene Centrum derselben absichtlich zurückwich. Die Schlacht löste sich auf in drei gesonderte Treffen. Während die Admirale mit den beiden auf ihren Flügeln aufgestellten Geschwadern dem karthagischen Centrum nachsetzten und mit ihm handgemein wurden, schwenkte der linke an der Küste aufgestellte Flügel der Karthager auf das römische Geschwader ein, welches durch die Schleppschiffe gehindert ward den beiden vorderen zu folgen, und drängte dasselbe in heftigem und überlegenem Angriff gegen das Ufer; gleichzeitig wurde die römische Reserve von dem rechten karthagischen Flügel auf der hohen See umgangen und von hinten angefallen. Das erste dieser drei Treffen war bald zu Ende: die Schiffe des karthagischen Mitteltreffens, offenbar viel schwächer als die beiden gegen sie fechtenden römischen Geschwader, suchten das Weite. Mittlerweile hatten die beiden andern Abtheilungen der Römer einen harten Stand gegen den überlegenen Feind; allein im Nahgefecht kamen die gefürchteten Enterbrücken ihnen zu Statten und mit deren Hülfe gelang es sich so lange zu halten, bis die beiden Admirale mit ihren Schiffen herankommen konnten. Dadurch erhielt die römische Reserve Luft und nachdem auch der zweite Kampf zum Vortheil der Römer entschieden war, fielen alle noch seefähigen römischen Schiffe dem hartnäckig seinen Vortheil verfolgenden karthagischen linken Flügel in den Rücken, so dafs dieser umzingelt und fast alle hier aufgestellten Schiffe genommen wurden. Der übrige Verlust war ungefähr gleich. Von der römischen Flotte waren 24 Segel versenkt, von der karthagischen 30 versenkt, 64 genommen. Die karthagische Flotte gab trotz des beträchtlichen Verlustes es nicht auf Africa zu decken und ging zu diesem Ende zurück an den Golf von Karthago, wo sie die Landung erwartete und eine zweite Schlacht zu liefern gedachte. Allein die Römer landeten statt an der westlichen Seite der

Regulus Landung in Africa.

Halbinsel, die den Golf bilden hilft, vielmehr an der östlichen, wo die Bai von Clupea ihnen einen fast bei allen Winden Schutz bietenden geräumigen Hafen und die Stadt, hart am Meere auf einem schildförmig aus der Ebene aufsteigenden Hügel gelegen, eine vortreffliche Hafenfestung darbot. Ungehindert vom Feinde schifften sie die Truppen aus und setzten sich auf dem Hügel fest; in kurzer Zeit war ein verschanztes Schiffslager errichtet und das Landheer konnte seine Operationen beginnen. Die römischen Truppen durchstreiften und brandschatzten das Land; bis 20000 Sclaven konnten nach Rom geführt werden. Durch die ungeheuersten Glücksfälle war der kühne Plan auf den ersten Wurf und mit geringen Opfern gelungen; man schien am Ziele zu stehen. Wie sicher die Römer sich fühlten, beweist der Beschlufs des Senats den gröfsten Theil der Flotte und die Hälfte der Armee nach Italien zurückzuführen; Marcus Regulus blieb allein in Africa mit 40 Schiffen, 15000 Mann zu Fufs und 500 Reitern. Es schien indefs die Zuversicht nicht übertrieben. Die karthagische Armee, die entmuthigt sich nicht in die Ebene wagte, erlitt erst recht eine Schlappe in den waldigen Defileen, in denen sie ihre beiden besten Waffen, die Reiterei und die Elephanten nicht verwenden konnte. Die Städte ergaben sich in Masse, die Numidier standen auf und überschwemmten weithin das offene Land. Regulus konnte hoffen den nächsten Feldzug zu beginnen mit der Belagerung der Hauptstadt, zu welchem Ende er dicht bei derselben, in Tunes sein Winterlager aufschlug. — Der Karthager Muth war gebrochen; sie baten um Frieden. Allein die Bedingungen, die der Consul stellte: nicht blofs Abtretung von Sicilien und Sardinien, sondern Eingehung eines ungleichen Bündnisses mit Rom, welches die Karthager verpflichtet hätte auf eine eigene Kriegsmarine zu verzichten und zu den römischen Kriegen Schiffe zu stellen — diese Bedingungen, welche Karthago mit Neapel und Tarent gleichgestellt haben würden, konnten nicht angenommen werden, so lange noch ein karthagisches Heer im Felde, eine karthagische Flotte auf der See, und die Hauptstadt unerschüttert stand. Die gewaltige Begeisterung, wie sie in den orientalischen Völkern aus der tiefsten Versunkenheit bei dem Herannahen äufserster Gefahren abermals grofsartig aufzuflammen pflegt, diese Energie der höchsten Noth trieb die Karthager zu Anstrengungen, wie man sie den Budenleuten nicht zugetraut haben mochte. Hamilkar, der in Sicilien den kleinen Krieg gegen die Römer so erfolgreich geführt hatte, erschien in Libyen mit der Elite der sicilischen Trup-

Vergebliche Friedensversuche.

Karthagische Rüstungen.

pen, die für die neuausgehobene Mannschaft einen trefflichen Kern abgab; die Verbindungen und das Gold der Karthager führten ihnen ferner die trefflichen numidischen Reiter schaarenweise zu und ebenso zahlreiche griechische Söldner, darunter den gefeierten Hauptmann Xanthippos von Sparta, dessen Organisirungstalent und strategische Einsicht seinen neuen Dienstherren von grofsem Nutzen war*). Während also im Lauf des Winters die Karthager ihre Vorbereitungen trafen, stand der römische Feldherr unthätig bei Tunes. Mochte er nicht ahnen, welcher Sturm sich über seinem Haupt zusammenzog oder mochte militärisches Ehrgefühl ihm zu thun verbieten, was seine Lage erheischte — statt zu verzichten auf eine Belagerung, die er doch nicht im Stande war auch nur zu versuchen, und sich einzuschliefsen in die Burg von Clupea, blieb er mit einer Handvoll Leute stehen vor den Mauern der feindlichen Hauptstadt, sogar seine Rückzugslinie zu dem Schifflager zu sichern versäumend, und versäumend sich zu schaffen, was ihm vor allen Dingen fehlte und was durch Verhandlungen mit den aufständischen Stämmen der Numidier so leicht zu erreichen war, eine gute leichte Reiterei. Muthwillig brachte er sich und sein Heer also in dieselbe Lage, in der einst Agathokles auf seinem verzweifelten Abenteurerzug sich befunden hatte. Als das Frühjahr kam (499), 255
hatten sich die Dinge schon so verändert, dafs jetzt die Karthager es waren, die zuerst ins Feld rückten und den Römern eine Schlacht anboten; natürlich, denn es lag alles daran mit dem Heer des Regulus fertig zu werden, ehe von Italien Verstärkung kommen konnte. Aus demselben Grunde hätten die Römer zögern sollen; allein im Vertrauen auf ihre Unüberwindlichkeit im offenen Felde nahmen sie sofort die Schlacht an trotz ihrer geringeren Stärke — denn obwohl die Zahl des Fufsvolks auf beiden Seiten ungefähr dieselbe war, gaben doch den Karthagern die 4000 Reiter und 100 Elephanten ein entschiedenes Uebergewicht — und trotz des ungünstigen Terrains, wozu die Kartha-

Regulus Niederlage.

*) Der Bericht, dafs zunächst Xanthippos militärisches Talent Karthago gerettet habe, ist wahrscheinlich gefärbt; die karthagischen Offiziere werden schwerlich auf den Fremden gewartet haben um zu lernen, dafs die leichte africanische Cavallerie zweckmäfsiger auf der Ebene verwandt werde als in Hügeln und Wäldern. Von solchen Wendungen, dem Echo der griechischen Wachstubengespräche, ist selbst Polybios nicht frei. — Dafs Xanthippos nach dem Siege von den Karthagern ermordet worden sei, ist eine Erfindung; er ging freiwillig fort, vielleicht in aegyptische Dienste.

ger sich ein weites Blachfeld, vermuthlich unweit Tunes, ausersehen hatten. Xanthippos, der an diesem Tage die Karthager commandirte, warf zunächst seine Reiterei auf die feindliche, die wie gewöhnlich auf den beiden Flügeln der Schlachtlinie stand; die wenigen römischen Schwadronen zerstoben im Nu vor den feindlichen Cavalleriemassen und das römische Fufsvolk sah sich von denselben überflügelt und umschwärmt. Nichtsdestoweniger standen die Legionen unerschüttert und versuchten einen Angriff auf die feindliche Linie; und obwohl die zur Deckung vor derselben aufgestellte Elephantenreihe den rechten Flügel und das Centrum der Römer hemmte, fafste wenigstens der linke römische Flügel an den Elephanten vorbeimarschirend die Söldnerinfanterie auf dem rechten feindlichen und warf sie vollständig. Allein eben dieser Erfolg zerrifs die römische Linie. Die Hauptmasse, von vorn von den Elephanten, von den Seiten und im Rücken von der Reiterei angegriffen, formirte sich zwar ins Viereck und vertheidigte sich heldenmüthig, allein endlich wurden doch die geschlossenen Massen gesprengt und aufgerieben. Der siegreiche linke Flügel traf auf das intacte karthagische Centrum, wo die libysche Infanterie ihm gleiches Schicksal bereitete. Bei der Beschaffenheit des Terrains und der Ueberzahl der feindlichen Reiterei ward niedergehauen oder gefangen, was in diesen Massen gefochten hatte; nur zweitausend Mann, vermuthlich vorzugsweise die zu Anfang zersprengten leichten Truppen und Reiter, gewannen, während die römischen Legionen sich niedermachen liefsen, so viel Vorsprung um mit Noth Clupea zu erreichen. Unter den wenigen Gefangenen war der Consul selbst, der später in Karthago starb; seine Familie, in der Meinung dafs er von den Karthagern nicht nach Kriegsgebrauch behandelt worden sei, nahm an zwei edlen karthagischen Gefangenen die empörendste Rache, bis es selbst die Sclaven erbarmte und auf deren Anzeige die Tribunen der Schändlichkeit steuerten*). — Wie die Schreckenspost nach Rom gelangte, war die erste Sorge natürlich gerichtet auf die Rettung der in Clupea eingeschlossenen Mannschaft. Eine römi-

Africa geräumt.

*) Weiter ist über Regulus Ende nichts mit Sicherheit bekannt; selbst
251. 241 seine Sendung nach Rom, die bald 503, bald 513 gesetzt wird, ist sehr schlecht beglaubigt. Die spätere Zeit, die in dem Glück und Unglück der Vorfahren nur nach Stoffen suchte für Schulacte, hat aus Regulus das Prototyp des unglücklichen wie aus Fabricius das des dürftigen Helden gemacht und eine Menge obligat erfundener Anekdoten auf seinen Namen in Umlauf gesetzt; widerwärtige Flitter, die übel contrastiren mit der ernsten und schlichten Geschichte.

sche Flotte von 350 Segeln lief sofort aus und nach einem schönen Sieg am hermaeischen Vorgebirg, bei welchem die Karthager 114 Schiffe einbüfsten, gelangte sie nach Clupea eben zur rechten Zeit, um die dort verschanzten Trümmer der geschlagenen Armee aus ihrer Bedrängnifs zu befreien. Wäre sie gesandt worden, ehe die Katastrophe eintrat, so hätte sie die Niederlage in einen Sieg verwandeln mögen, der wahrscheinlich den phoenikischen Kriegen ein Ende gemacht haben würde. So vollständig aber hatten jetzt die Römer den Kopf verloren, dafs sie nach einem glücklichen Gefecht vor Clupea sämmtliche Truppen auf die Schiffe setzten und heimsegelten, freiwillig den wichtigen und leicht zu vertheidigenden Platz räumend, der ihnen die Möglichkeit der Landung in Africa sicherte, und der Rache der Karthager ihre zahlreichen africanischen Bundesgenossen schutzlos preisgebend. Die Karthager versäumten die Gelegenheit nicht ihre leeren Kassen zu füllen und den Unterthanen die Folgen der Untreue deutlich zu machen. Eine aufserordentliche Contribution von 1000 Talenten Silber (1700000 Thlr.) und 20000 Rindern ward ausgeschrieben und in sämmtlichen abgefallenen Gemeinden die Scheiks ans Kreuz geschlagen — es sollen ihrer dreitausend gewesen sein und dieses entsetzliche Wüthen der karthagischen Beamten wesentlich den Grund gelegt haben zu der Revolution, welche einige Jahre später in Africa ausbrach. Endlich als wollte wie früher das Glück, so jetzt das Unglück den Römern das Mafs füllen, gingen auf der Rückfahrt der Flotte in einem schweren Sturm drei Viertheile der römischen Schiffe mit der Mannschaft zu Grunde; nur achtzig gelangten in den Hafen (Juli 499). Die Capitäne hatten das Unheil wohl voraus- 255
gesagt, aber die improvisirten römischen Admirale hatten die Fahrt einmal also befohlen.

Wiederbeginn des sicilischen Krieges.

Nach so ungeheuren Erfolgen konnten die Karthager die lange eingestellte Offensive wiederum ergreifen. Hasdrubal Hannos Sohn landete in Lilybaeon mit einem starken Heer, das besonders durch die ungeheure Elephantenmasse — es waren ihrer 140 — in den Stand gesetzt wurde gegen die Römer das Feld zu halten; die letzte Schlacht hatte gezeigt, wie es möglich war den Mangel guten Fufsvolks durch Elephanten und Reiterei einigermafsen zu ersetzen. Auch die Römer nahmen den sicilischen Krieg von neuem auf: die Vernichtung des Landungsheeres hatte, wie die freiwillige Räumung von Clupea beweist, im römischen Senat sofort wieder der Partei die Oberhand gegeben, die den africanischen Krieg nicht wollte und sich begnügte die

Inseln allmählich zu unterwerfen. Allein auch hierzu bedurfte
man einer Flotte; und da diejenige zerstört war, mit der man
bei Mylae, bei Eknomos und am hermaeischen Vorgebirge ge-
siegt hatte, baute man eine neue. Zu zweihundert und zwanzig
neuen Kriegsschiffen wurde auf einmal der Kiel gelegt — nie
hatte man bisher gleichzeitig so viele zu bauen unternommen —
und in der unglaublich kurzen Zeit von drei Monaten standen sie
254 sämmtlich segelfertig. Im Frühjahr 500 erschien die römische
Flotte, dreihundert gröfstentheils neue Schiffe zählend, an der
sicilischen Nordküste; durch einen glücklichen Angriff von der
Seeseite ward die bedeutendste Stadt des karthagischen Siciliens,
Panormos erobert und ebenso fielen hier die kleineren Plätze
Solus, Kephaloedion, Tyndaris den Römern in die Hände, so
dafs am ganzen nördlichen Gestade der Insel nur noch Thermae
den Karthagern verblieb. Panormos ward seitdem eine der
Hauptstationen der Römer auf Sicilien. Der Landkrieg daselbst
stockte indefs; die beiden Armeen standen vor Lilybaeon ein-
ander gegenüber, ohne dafs die römischen Befehlshaber, die der
Elephantenmasse nicht beizukommen wufsten, eine Hauptschlacht
253 zu erzwingen versucht hätten. — Im folgenden Jahr (501) zo-
gen die Consuln es vor statt die sichern Vortheile in Sicilien zu
verfolgen eine Expedition nach Africa zu machen, nicht um zu
landen, sondern um die Küstenstädte zu plündern. Ungehindert
kamen sie damit zu Stande; allein nachdem sie schon in den
schwierigen und ihren Piloten unbekannten Gewässern der klei-
nen Syrte auf die Untiefen aufgelaufen und mit Mühe wieder los-
gekommen waren, traf die Flotte zwischen Sicilien und Italien
ein Sturm, der über 150 römische Schiffe kostete; auch diesmal
hatten die Piloten, trotz ihrer Vorstellungen und Bitten den Weg
längs der Küste zu wählen, auf Befehl der Consuln von Panor-
mos gerades Weges durch das offene Meer nach Ostia zu steuern
Seekrieg müssen. — Da ergriff der Kleinmuth die Väter der Stadt; sie be-
eingestellt. schlossen die Kriegsflotte abzuschaffen bis auf 60 Segel und den
Seekrieg auf die Küstenvertheidigung und die Geleitung der
Transporte zu beschränken. Zum Glück nahm eben jetzt der
stockende Landkrieg auf Sicilien eine günstigere Wendung. Nach-
252 dem im Jahre 502 Thermae, der letzte Punct, den die Kartha-
ger an der Nordküste besafsen, und die wichtige Insel Lipara
den Römern in die Hände gefallen waren, erfocht im Jahre dar-
auf der Consul Gaius Caecilius Metellus unter den Mauern von
Sieg der Rö- Panormos einen glänzenden Sieg über das Elephantenheer (Som-
mer bei Pan-
ormos. 251 mer 503). Die unvorsichtig vorgeführten Thiere wurden von

den im Stadtgraben aufgestellten leichten Truppen der Römer geworfen und stürzten theils in den Graben hinab, theils zurück auf ihre eigenen Leute, die in wilder Verwirrung mit den Elephanten zugleich sich zum Strande drängten, um von den phoenikischen Schiffen aufgenommen zu werden. 120 Elephanten wurden gefangen und das karthagische Heer, dessen Stärke auf den Thieren beruhte, mufste sich wiederum in die Festungen einschliefsen. Es blieb, nachdem auch noch der Eryx den Römern in die Hände gefallen war (505), auf der Insel den Kartha- 249
gern nichts mehr als Drepana und Lilybaeon. Karthago bot zum zweitenmal den Frieden an; allein der Sieg des Metellus und die Ermattung des Feindes gab der energischeren Partei im Senat die Oberhand. Der Friede ward zurückgewiesen und beschlossen die Belagerung der beiden sicilischen Städte ernsthaft anzugreifen und zu diesem Ende wiederum eine Flotte von 200 Segeln in See gehen zu lassen. Die Belagerung von Lilybaeon, die erste grofse und regelrechte, die Rom unternahm, und eine der hartnäckigsten, die die Geschichte kennt, wurde von den Römern mit einem wichtigen Erfolg eröffnet: ihrer Flotte gelang es sich in den Hafen der Stadt zu legen und dieselbe von der Seeseite zu blokiren. Indefs vollständig die See zu sperren vermochten die Belagerer nicht. Trotz ihrer Versenkungen und Pallisaden und trotz der sorgfältigsten Bewachung unterhielten gewandte und der Untiefen und Fahrwässer genau kundige Schnellsegler eine regelmäfsige Verbindung zwischen den Belagerten in der Stadt und der karthagischen Flotte im Hafen von Drepana; ja nachdem die Belagerung einige Zeit gewährt hatte, glückte es einem karthagischen Geschwader von 50 Segeln in den Hafen einzufahren, Lebensmittel in Menge und Verstärkung von 10000 Mann in die Stadt zu werfen und unangefochten wieder heim zu kehren. Nicht viel glücklicher war die belagernde Landarmee. Man begann mit regelrechtem Angriff; die Maschinen wurden errichtet und in kurzer Zeit hatten die Batterien sechs Mauerthürme eingeworfen; die Bresche schien bald gangbar. Allein der tüchtige karthagische Befehlshaber Himilko vereitelte diesen Angriff, indem auf seine Anordnung hinter der Bresche sich ein zweiter Wall erhob. Ein Versuch der Römer mit der Besatzung ein Einverständnifs anzuknüpfen ward ebenso noch zur rechten Zeit vereitelt. Endlich, nachdem die Belagerer einen ersten Ausfall abgeschlagen hatten, gelang es den Karthagern während einer stürmischen Nacht die römische Maschinenreihe zu verbrennen. Die Römer gaben hierauf die Vorbereitungen zum Sturm auf

(Margin: Belagerung von Lilybaeon.)

und begnügten sich die Stadt zu Wasser und zu Lande zu blokiren. Freilich waren dabei die Aussichten auf Erfolg sehr fern, so lange man nicht im Stande war den feindlichen Schiffen den Eingang gänzlich abzuschneiden; und einen nicht viel leichteren Stand als in der Stadt die Belagerten hatte das Landheer der Belagerer, welchem die Zufuhren durch die starke und verwegene leichte Reiterei der Karthager häufig abgefangen wurden und das die Seuchen, die in der ungesunden Gegend einheimisch sind, zu decimiren begannen. Die Eroberung Lilybaeons war nichts desto weniger wichtig genug, um geduldig bei der mühseligen Arbeit auszuharren, die denn doch mit der Zeit den gewünschten Erfolg verhiefs. Allein dem neuen Consul Publius Claudius schien die Aufgabe Lilybaeon eingeschlossen zu halten allzu gering; es gefiel ihm besser wieder einmal den Operationsplan zu ändern und mit seinen zahlreichen neu bemannten Schiffen die karthagische in dem nahen Hafen von Drepana verweilende Flotte unversehens zu überfallen. Mit dem ganzen Blokadegeschwader, das Freiwillige aus den Legionen an Bord genommen hatte, fuhr er um Mitternacht ab und erreichte, in guter Ordnung segelnd, den rechten Flügel am Lande, den linken in der hohen See, glücklich mit Sonnenaufgang den Hafen von Drepana. Hier commandirte der phoenikische Admiral Atarbas. Obwohl überrascht, verlor er die Besonnenheit nicht und liefs sich nicht in den Hafen einschliefsen, sondern wie die römischen Schiffe in den nach Süden sichelförmig sich öffnenden Hafen an der Landseite einfuhren, zog er an der noch freien Seeseite seine Schiffe aus dem Hafen heraus und stellte sie aufserhalb desselben in Linie. Dem römischen Admiral blieb nichts übrig als die vordersten Schiffe möglichst schnell aus dem Hafen zurückzunehmen und sich gleichfalls vor demselben zur Schlacht zu ordnen; allein über dieser rückgängigen Bewegung verlor er die freie Wahl seiner Aufstellung und mufste die Schlacht annehmen in einer Linie, die theils von der feindlichen um fünf Schiffe überflügelt ward, da es an Zeit gebrach die Schiffe wieder aus dem Hafen vollständig zu entwickeln, theils so dicht an die Küste gedrängt war, dafs seine Fahrzeuge weder zurückweichen noch hinter der Linie hinsegelnd sich unter einander zu Hülfe kommen konnten. Die Schlacht war nicht blofs verloren, ehe sie begann, sondern die römische Flotte so vollständig umstrickt, dafs sie fast ganz den Feinden in die Hände fiel. Zwar der Consul entkam, indem er zuerst davon floh; aber 93 römische Schiffe, mehr als drei Viertel der Blokadeflotte, mit dem Kern der römi-

Niederlage der römischen Flotte vor Drepana.

schen Legionen an Bord fielen den Phoenikiern in die Hände. Es war der erste und einzige grofse Seesieg, den die Karthager über die Römer erfochten haben. Lilybaeon war der That nach von der Seeseite befreit, denn wenn auch die Trümmer der römischen Flotte in ihre frühere Stellung zurückkehrten, so war diese doch jetzt viel zu schwach um den nie ganz geschlossenen Hafen ernstlich zu versperren und konnte vor dem Angriff der karthagischen Schiffe sich selbst nur retten durch den Beistand des Landheers. Die eine Unvorsichtigkeit eines unerfahrenen und frevelhaft leichtsinnigen Offiziers hatte vereitelt, was in dem langen und aufreibenden Festungskrieg mühsam erreicht worden war; und was dessen Uebermuth noch an Kriegsschiffen den Römern gelassen hatte, ging kurz darauf durch den Unverstand seines Collegen zu Grunde. Der zweite Consul Lucius Iunius Pullus, der den Auftrag erhalten hatte die für das Heer in Lilybaeon bestimmten Zufuhren in Syrakus zu verladen und die Transportflotte längst der südlichen Küste der Insel mit der zweiten römischen Flotte von 120 Kriegsschiffen zu convoyiren, beging, statt seine Schiffe zusammenzuhalten, den Fehler den ersten Transport allein abgehen zu lassen und erst später mit dem zweiten zu folgen. Als der karthagische Unterbefehlshaber Karthalo, der mit hundert auserlesenen Schiffen die römische Flotte im Hafen von Lilybaeon blokirte, davon Nachricht erhielt, wandte er sich nach der Südküste der Insel, schnitt die beiden römischen Geschwader, sich zwischen sie legend, von einander ab und zwang sie an den unwirthlichen Gestaden von Gela und Kamarina in zwei schlechten Nothhäfen sich zu bergen. Die Angriffe der Karthager wurden freilich von den Römern tapfer zurückgewiesen mit Hülfe der hier wie überall an der Küste schon seit längerer Zeit errichteten Strandbatterien; allein da an eine Vereinigung und Fortsetzung der Fahrt für die Römer nicht zu denken war, konnte Karthalo die Vollendung seines Werkes den Elementen überlassen. Der nächste grofse Sturm vernichtete denn auch beide römische Flotten auf ihren schlechten Rheden vollständig, während der phoenikische Admiral auf der hohen See mit seinen unbeschwerten und gut geführten Schiffen ihm leicht entging. Die Mannschaft und die Ladung gelang es den Römern indefs gröfstentheils zu retten (505).

Vernichtung der römischen Transportflotten.

249

Rathlosigkeit der Römer.

Der römische Senat war rathlos. Der Krieg währte nun ins sechzehnte Jahr und von dem Ziele schien man im sechzehnten weiter ab zu sein als im ersten. Vier grofse Flotten waren in diesem Krieg zu Grunde gegangen, drei davon mit römischen

Heeren am Bord; ein viertes ausgesuchtes Landheer hatte der Feind in Libyen vernichtet, ungerechnet die zahllosen Opfer, die die kleinen Gefechte zur See, die in Sicilien die Schlachten und mehr noch der Postenkrieg und die Seuchen gefordert hatten. Welche Zahl von Menschenleben der Krieg wegraffte, ist daraus
252. 247 zu erkennen, dafs die Bürgerrolle blofs von 502 auf 507 um etwa 40000 Köpfe, den sechsten Theil der Gesammtzahl sank; wobei die Verluste der Bundesgenossen, die die ganze Schwere des Seekriegs und daneben der Landkrieg mindestens in gleichem Verhältnifs wie die Römer traf, noch nicht mit eingerechnet sind. Von der finanziellen Einbufse ist es nicht möglich sich eine Vorstellung zu machen; aber sowohl der unmittelbare Schaden an Schiffen und Material als der mittelbare durch die Lähmung des Handels müssen ungeheuer gewesen sein. Allein schlimmer als dies alles war die Abnutzung aller Mittel, durch die man den Krieg hatte endigen wollen. Man hatte eine Landung in Africa mit frischen Kräften, im vollen Siegeslauf versucht und war gänzlich gescheitert. Man hatte Sicilien Stadt um Stadt zu erstürmen unternommen; die geringeren Plätze waren gefallen, aber die beiden gewaltigen Seeburgen Lilybaeon und Drepana standen unbezwinglicher als je zuvor. Was sollte man beginnen? In der That, der Kleinmuth behielt gewissermafsen Recht. Die Väter der Stadt verzagten; sie liefsen die Sachen eben gehen wie sie gehen mochten, wohl wissend, dafs ein ziel- und endlos sich hinspinnender Krieg für Italien verderblicher war als die Anstrengung des letzten Mannes und des letzten Silberstücks, aber ohne den Muth und die Zuversicht zu dem Volk und zu dem Glück, um zu den alten nutzlos vergeudeten neue Opfer zu fordern. Man schaffte die Flotte ab; höchstens beförderte man die Kaperei und stellte den Capitänen, die auf ihre eigene Hand den Corsarenkrieg zu beginnen bereit waren, zu diesem Behuf Kriegsschiffe des Staates zur Verfügung. Der Landkrieg ward dem Namen nach fortgeführt, weil man eben nicht anders konnte; allein man begnügte sich die sicilischen Festungen zu beobachten und was man besafs nothdürftig zu behaupten, was ohne Hülfe der Flotte ein sehr zahlreiches Heer und äufserst kostspielige Anstalten erforderte. — Wenn jemals, so war jetzt die Zeit gekommen, wo Karthago den gewaltigen Gegner zu demüthigen im Stande war. Dafs auch dort die Erschöpfung der Kräfte gefühlt ward, versteht sich; allein wie die Sachen standen, konnten die phoenikischen Finanzen unmöglich so im Verfall sein, dafs die Karthager den Krieg, der ihnen hauptsächlich

nur Geld kostete, nicht hätten offensiv und nachdrücklich fortführen können. Allein die karthagische Regierung war eben nicht energisch, sondern schwach nnd lässig, wenn nicht ein leichter und sicherer Gewinn oder die äufserste Noth sie trieb. Froh der römischen Flotte los zu sein liefs man thöricht auch die eigene verfallen und fing an nach dem Beispiel der Feinde sich zu Lande und zur See auf den kleinen Krieg in und um Sicilien zu beschränken.

So folgten sechs thatenlose Kriegsjahre (506—511), die 248—243
ruhmlosesten, welche die römische Geschichte dieses Jahrhunderts kennt und ruhmlos auch für das Volk der Karthager. Indefs ein Mann von diesen dachte und handelte anders als seine Nation. Hamilkar, genannt Barak oder Barkas, das ist der Blitz, ein junger vielversprechender Offizier, übernahm im Jahre 507 den Oberbefehl in Sicilien. 247

Kleiner Krieg auf Sicilien.

Hamilkar Barkas.

Es fehlte in seiner Armee wie in jeder karthagischen an einer zuverlässigen und krieggeübten Infanterie; und die Regierung, obwohl sie vielleicht eine solche zu schaffen im Stande und auf jeden Fall es zu versuchen verpflichtet gewesen wäre, begnügte sich den Niederlagen zuzusehen und höchstens die geschlagenen Feldherrn ans Kreuz heften zu lassen. Hamilkar beschlofs sich selber zu helfen. Er wufste es wohl, dafs seinen Söldnern Karthago so gleichgültig war wie Rom, und dafs er von seiner Regierung nicht phoenikische oder libysche Conscribirte, sondern im besten Fall die Erlaubnifs zu erwarten hatte mit seinen Söldnern das Vaterland auf eigene Faust zu retten, vorausgesetzt, dafs es nichts koste. Allein er kannte auch sich und die Menschen. An Karthago lag seinen Söldnern freilich nichts; aber der echte Feldherr vermag es den Soldaten an die Stelle des Vaterlandes seine eigene Persönlichkeit zu setzen, und ein solcher war der junge General. Nachdem er die Seinigen im Postenkrieg vor Drepana und Lilybaeon gewöhnt hatte dem Legionar ins Auge zu sehen, setzte er auf dem Berge Eirkte (Monte Pellegrino bei Palermo), der gleich einer Festung das umliegende Land beherrscht, sich mit seinen Söldnern fest und liefs sie hier häuslich mit ihren Frauen und Kindern sich einrichten und das platte Land durchstreifen, während phoenikische Kaper die italische Küste bis Kyme brandschatzten. So ernährte er seine Leute reichlich, ohne von den Karthagern Geld zu begehren, und bedrohte, mit Drepana die Verbindung zur See unterhaltend, in nächster Nähe das wichtige Panormos mit Ueberrumpelung. Nicht blofs vermochten die Römer nicht ihn von seinem Felsen zu vertreiben, sondern nachdem an der Eirkte der Kampf eine

Weile gewährt hatte, schuf sich Hamilkar eine zweite ähnliche Stellung am Eryx. Diesen Berg, der auf der halben Höhe die gleichnamige Stadt, auf der Spitze den Tempel der Aphrodite trug, hatten bis dahin die Römer in Händen gehabt und von da aus Drepana beunruhigt. Hamilkar nahm die Stadt weg und belagerte den Tempel, während die Römer von der Ebene her *ihn* ihrerseits blokirten. Die von den Römern auf den verlorenen Posten des Tempels gestellten keltischen Ueberläufer aus dem karthagischen Heer, ein schlimmes Raubgesindel, das während dieser Belagerung den Tempel plünderte und Schändlichkeiten aller Art verübte, vertheidigte die Felsenspitze mit verzweifeltem Muth; aber auch Hamilkar liefs sich nicht wieder aus der Stadt verdrängen und hielt mit der Flotte und der Besatzung von Drepana stets sich zur See die Verbindung offen. Der sicilische Krieg schien eine immer ungünstigere Wendung für die Römer zu nehmen. Der römische Staat kam in demselben um sein Geld und seine Soldaten und die römischen Feldherren um ihre Ehre; es war schon klar, dafs dem Hamilkar kein römischer General gewachsen war und die Zeit liefs sich berechnen, wo auch der karthagische Söldner sich dreist würde messen können mit dem Legionar. Immer verwegener zeigten sich die Kaper Hamilkars an der italischen Küste — schon hatte gegen eine dort gelandete karthagische Streifpartei ein Praetor ausrücken müssen. Noch einige Jahre, so that Hamilkar von Sicilien aus mit der Flotte, was später auf dem Landweg von Spanien aus sein Sohn unternahm. — Indefs der römische Senat verharrte in seiner Unthätigkeit; die Partei der Kleinmüthigen hatte einmal in ihm die Mehrzahl. Da entschlossen sich eine Anzahl einsichtiger und hochherziger Männer den Staat auch ohne Regierungsbeschlufs zu retten und dem heillosen sicilischen Krieg ein Ende zu machen. Die glücklichen Corsarenfahrten hatten wenn nicht den Muth der Nation gehoben, doch in engeren Kreisen die Energie und die Hoffnung geweckt; man hatte sich schon in Geschwader zusammengethan, Hippo an der africanischen Küste niedergebrannt, den Karthagern vor Panormos ein glückliches Seegefecht geliefert. Durch Privatunterzeichnung, wie sie auch wohl in Athen, aber nie in so grofsartiger Weise vorgekommen ist, stellten die vermögenden und patriotisch gesinnten Römer eine Kriegsflotte her, deren Kern die für den Kaperdienst gebauten Schiffe und die darin geübten Mannschaften abgaben und die überhaupt weit sorgfältiger hergestellt wurde als dies bisher bei dem Staatsbau geschehen war.

Römischer Flottenbau.

Diese Thatsache, dafs eine Anzahl Bürger im dreiundzwanzigsten Jahre eines schweren Krieges zweihundert Linienschiffe mit einer Bemannung von 60000 Matrosen freiwillig dem Staate darboten, steht vielleicht ohne Beispiel da in den Annalen der Geschichte. Der Consul Gaius Lutatius Catulus, dem die Ehre zu Theil ward diese Flotte in die sicilische See zu führen, fand fast keinen Gegner; die paar karthagischen Schiffe, mit denen Hamilkar seine Corsarenzüge gemacht, verschwanden vor der Uebermacht und fast ohne Widerstand besetzten die Römer die Häfen von Lilybaeon und Drepana, dessen Belagerung zu Wasser und zu Lande jetzt energisch begonnen ward. Karthago war vollständig überrumpelt; selbst die beiden Festungen, schwach verproviantirt, schwebten in grofser Gefahr. Man rüstete daselbst an einer Flotte, aber so eilig man that, ging doch das Jahr zu Ende, ohne dafs in Sicilien karthagische Segel sich
gezeigt hätten; und als endlich im Frühjahr 513 die zusammen- 241
gerafften Schiffe auf der Höhe von Drepana erschienen, war es doch mehr eine Transport- als eine schlagfertige Kriegsflotte zu nennen.

Sieg des Catulus bei der Insel Aegusa.

Die Phoenikier hatten gehofft ungestört landen, die Vorräthe ausschiffen und die für ein Seegefecht erforderlichen Truppen an Bord nehmen zu können; allein die römischen Schiffe verlegten ihnen den Weg und zwangen sie, da sie von der heiligen Insel (jetzt Maritima) nach Drepana segeln wollten, bei der kleinen Insel Aegusa (Favignano) die Schlacht anzunehmen (10. März
513). Der Ausgang war keinen Augenblick zweifelhaft; die rö- 241
mische Flotte, gut gebaut und bemannt und, da die vor Drepana erhaltene Wunde den Consul Catulus noch an das Lager fesselte, von dem tüchtigen Praetor Publius Valerius Falto vortrefflich geführt, warf im ersten Augenblick die schwer beladenen schlecht und schwach bemannten Schiffe der Feinde; funfzig wurden versenkt, mit siebzig eroberten fuhren die Sieger ein in den Hafen von Lilybaeon. Die letzte grofse Anstrengung der römischen Patrioten hatte Frucht getragen; sie gab den Sieg und mit ihm den Frieden.

Friedensschlufs.

— Die Karthager kreuzigten zunächst den unglücklichen Admiral, was die Sache nicht anders machte, und schickten alsdann dem sicilischen Feldherrn unbeschränkte Vollmacht den Frieden zu schliefsen. Hamilkar, der seine siebenjährige Heldenarbeit durch fremde Fehler vernichtet sah, war hochherzig genug weder seine Soldatenehre noch sein Volk noch seine Entwürfe aufzugeben. Sicilien freilich war nicht zu halten, seit die Römer die See beherrschten; und dafs die karthagische Regierung, die ihre leere Kasse vergeblich durch ein Staatsan-

lehen in Aegypten zu füllen versucht hatte, auch nur einen Versuch noch machen würde die römische Flotte zu überwältigen, liefs sich nicht erwarten. Er gab also Sicilien auf. Dagegen ward die Selbstständigkeit und Integrität des karthagischen Staats und Gebiets ausdrücklich anerkannt in der üblichen Form, dafs Rom sich verpflichtete nicht mit der karthagischen, Karthago nicht mit der römischen Symmachie, das heifst mit den beiderseitigen unterthänigen und abhängigen Gemeinden in Sonderbündnifs zu treten oder Krieg zu beginnen oder in diesem Gebiet Hoheitsrechte auszuüben oder Werbungen vorzunehmen*). Was die Nebenbedingungen anlangt, so verstand sich die unentgeltliche Rückgabe der römischen Gefangenen und die Zahlung einer Kriegscontribution von selbst; dagegen die Forderung des Catulus, dafs Hamilkar die Waffen und die römischen Ueberläufer ausliefern solle, wies der Karthager entschlossen zurück, und mit Erfolg. Catulus verzichtete auf das zweite Begehren und gewährte den Phoenikiern freien Abzug aus Sicilien gegen das mäfsige Lösegeld von 18 Denaren (4 Thlr.) für den Mann. — Wenn den Karthagern die Fortführung des Krieges nicht wünschenswerth erschien, so hatten sie Ursache mit diesen Bedingungen zufrieden zu sein. Es kann sein, dafs das natürliche Verlangen dem Vaterland mit dem Triumph auch den Frieden zu bringen, die Erinnerung an Regulus und den wechselvollen Gang des Krieges, die Erwägung, dafs ein patriotischer Aufschwung, wie er zuletzt den Sieg entschieden hatte, sich nicht gebieten noch wiederholen läfst, vielleicht selbst Hamilkars Persönlichkeit mithalfen den römischen Feldherrn zu solcher Nachgiebigkeit zu bestimmen. Gewifs ist es, dafs man in Rom mit dem Friedensentwurf unzufrieden war und die Volksversammlung, ohne Zweifel unter dem Einflufs der Patrioten, die die letzte Schiffrüstung durchgesetzt hatten, anfänglich die Ratification verweigerte. In welchem Sinne dies geschah, wissen wir nicht und vermögen also nicht zu entscheiden, ob die Opposition gegen den Entwurf in der That den Frieden nur verwarf um dem Feinde die Bedingungen zu steigern, oder ob sie sich erinnerte, dafs Regulus von Karthago den Verzicht auf die politische Unabhängigkeit gefordert hatte und entschlossen war den Krieg fortzuführen bis man an diesem

*) Dafs die Karthager versprechen mufsten keine Kriegsschiffe in das Gebiet der römischen Symmachie — also auch nicht nach Syrakus, vielleicht selbst nicht nach Massalia — zu senden (Zon. 8, 17), klingt glaublich genug; allein der Text des Vertrages schweigt davon (Polyb. 3, 27).

Ziel stand. Erfolgte die Weigerung in dem ersten Sinne, so war sie vermuthlich fehlerhaft; gegen den Gewinn Siciliens verschwand jedes andere Zugeständnifs und es war bei Hamilkars Entschlossenheit und erfinderischem Geist sehr gewagt die Sicherung des Hauptgewinns an Nebenzwecke zu setzen. Wenn dagegen die gegen den Frieden opponirende Partei in der vollständigen politischen Vernichtung Karthagos das einzige für die römische Gemeinde genügende Ende des Kampfes erblickte, so zeigte sie politischen Tact und Ahnung der kommenden Dinge; ob aber auch Roms Kräfte noch ausreichten um den Zug des Regulus zu erneuern und soviel nachzusetzen als erforderlich war um nicht blofs den Muth, sondern die Mauern der mächtigen Phoenikierstadt zu brechen, ist eine andere Frage, welche in dem einen oder dem andern Sinn zu beantworten jetzt niemand wagen kann. — Schliefslich übertrug man die Erledigung der wichtigen Frage einer Commission, die in Sicilien an Ort und Stelle entscheiden sollte. Sie bestätigten im Wesentlichen den Entwurf; nur ward die für die Kriegskosten von Karthago zu zahlende Summe erhöht auf 3200 Talente ($5\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.), davon ein Drittel gleich, der Rest in zehn Jahreszielern zu entrichten. Wenn aufser der Abtretung von Sicilien auch noch die der Inseln zwischen Italien und Sicilien in den definitiven Tractat aufgenommen ward, so kann hierin nur eine redactionelle Veränderung gefunden werden; denn dafs Karthago, wenn es Sicilien hingab, sich die längst von der römischen Flotte besetzte Insel Lipara nicht konnte vorbehalten wollen, versteht sich von selbst, und dafs man absichtlich eine zweideutige Bestimmung in den Vertrag gesetzt habe, ist ein unwürdiger und unwahrscheinlicher Verdacht. — So war man endlich einig. Der unbesiegte Feldherr einer überwundenen Nation stieg herab von seinen langvertheidigten Bergen und übergab den neuen Herren der Insel die Festungen, die die Phoenikier seit wenigstens vierhundert Jahren in ununterbrochenem Besitz gehabt und von deren Mauern alle Stürme der Hellenen erfolglos abgeprallt waren. Der Westen hatte Frieden (513). 241

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Kampfe, welcher die römische Grenze vorrückte über den Meeresring, der die Halbinsel einfafst. Es ist einer der längsten und schwersten, welchen die Römer geführt haben; die Soldaten, welche fochten in der entscheidenden Schlacht, waren, als er begann, zum guten Theil noch nicht geboren. Dennoch und trotz der unvergleichlich grofsartigen Momente, die er darbietet, ist kaum ein Kritik der römischen Kriegführung.

anderer Krieg zu nennen, den die Römer militärisch sowohl wie politisch so schlecht und so unsicher geführt haben. Es konnte das kaum anders sein; er steht inmitten eines Wechsels der politischen Systeme, zwischen der nicht mehr ausreichenden italischen Politik und der noch nicht gefundenen des Grofsstaats. Der römische Senat und das römische Kriegswesen waren unübertrefflich organisirt für die rein italische Politik. Die Kriege, welche diese hervorrief, waren reine Continentalkriege und ruhten stets auf der in der Mitte der Halbinsel gelegenen Hauptstadt als der letzten Operationsbasis und demnächst auf der römischen Festungskette. Die Aufgaben waren vorzugsweise taktisch, nicht strategisch; Märsche und Operationen zählten nur an zweiter, an erster Stelle die Schlachten; der Festungskrieg war in der Kindheit; die See und der Seekrieg kamen kaum einmal beiläufig in Betracht. Es ist begreiflich, zumal wenn man nicht vergifst, dafs in den damaligen Schlachten bei dem Vorherrschen der blanken Waffe wesentlich das Handgemenge entschied, dafs eine Rathversammlung diese Operationen zu dirigiren und wer eben Bürgermeister war die Truppen zu befehligen im Stande war. Auf einen Schlag war das alles umgewandelt. Das Schlachtfeld dehnte sich aus in unabsehbare Ferne, in unbekannte Landstriche eines andern Erdtheils hinein und hinaus über weite Meeresflächen; jede Welle war dem Feinde eine Strafse, von jedem Hafen konnte man seinen Anmarsch erwarten. Die Belagerung der festen Plätze, namentlich der Küstenfestungen, an der die ersten Taktiker Griechenlands gescheitert waren, hatten die Römer jetzt zum ersten Mal zu versuchen. Man kam nicht mehr aus mit dem Landheer und mit dem Bürgermilizwesen. Es galt eine Flotte zu schaffen und was schwieriger war, sie zu gebrauchen, es galt die wahren Angriffs- und Vertheidigungspuncte zu finden, die Massen zu vereinigen und zu richten, auf lange Zeit und weite Ferne die Züge zu berechnen und in einander zu passen; geschah dies nicht, so konnte auch der taktisch weit schwächere Feind gar leicht den Stärkeren besiegen. Ist est ein Wunder, dafs die Zügel eines solchen Regiments der Rathversammlung und den commandirenden Bürgermeistern entschlüpften? — Offenbar wufste man beim Beginn des Krieges nicht was man begann; erst im Laufe des Kampfes drängten die Unzulänglichkeiten des römischen Systems eine nach der andern sich auf: der Mangel einer Seemacht, das Fehlen einer festen militärischen Leitung, die Unfähigkeit der Feldherren, die vollständige Unbrauchbarkeit der Ad-

mirale. Zum Theil half man ihnen ab durch Energie und durch Glück; so dem Mangel einer Flotte. Aber auch diese gewaltige Schöpfung war ein grofsartiger Nothbehelf und ist es zu allen Zeiten geblieben. Man bildete eine römische Flotte, aber man nationalisirte sie nur dem Namen nach und behandelte sie stets stiefmütterlich: der Schiffsdienst blieb gering geschätzt neben dem hochgeehrten Dienst in den Legionen, die Seeoffiziere waren grofsentheils italische Griechen, die Bemannung Unterthanen oder gar Sclaven und Gesindel. Der italische Bauer war und blieb wasserscheu; unter den drei Dingen, die Cato in seinem Leben bereute, war das eine, dafs er zu Schiff gefahren sei, wo er zu Fufs habe gehen können. Es lag dies zum Theil wohl in der Natur der Sache, da die Schiffe Rudergaleeren waren und der Ruderdienst kaum geadelt werden kann; allein eigene Seelegionen wenigstens hätte man bilden und auf die Errichtung eines römischen Seeoffizierstandes hinwirken können. Man hätte den Impuls der Nation benutzend allmählich darauf ausgehen sollen eine nicht blofs durch die Zahl, sondern durch Segelfähigkeit und Routine bedeutende Seemacht herzustellen, wozu in dem während des langen Krieges entwickelten Kaperwesen ein wichtiger Anfang schon gemacht war; allein es geschah nichts der Art von der Regierung. Dennoch ist das römische Flottenwesen in seiner unbehülflichen Grofsartigkeit noch die genialste Schöpfung dieses Krieges und hat wie im Anfang so zuletzt für Rom den Ausschlag gegeben. Viel schwieriger zu überwinden waren diejenigen Mängel, die sich ohne Aenderung der Verfassung nicht beseitigen liefsen. Dafs der Senat je nach dem Stande der in ihm streitenden Parteien von einem System der Kriegführung zum andern absprang und so unglaubliche Fehler beging wie die Räumung von Clupea und die mehrmalige Einziehung der Flotte waren; dafs der Feldherr des einen Jahres sicilische Städte belagerte und sein Nachfolger, statt dieselben zur Uebergabe zu zwingen, die africanische Küste brandschatzte oder ein Seetreffen zu liefern für gut fand; dafs überhaupt der Oberbefehl jährlich von Rechtswegen wechselte — das alles liefs sich nicht abstellen, ohne Verfassungsfragen anzuregen, deren Lösung schwieriger war als der Bau einer Flotte, aber freilich ebenso wenig vereinigen mit den Forderungen eines solchen Krieges. Vor allen Dingen aber wufste Niemand noch in die neue Kriegführung sich zu finden, weder der Senat noch die Feldherren. Regulus Feldzug ist ein Beispiel davon, wie seltsam man in dem Gedanken befangen war, dafs die taktische Ueberlegen-

heit alles entscheide. Es giebt nicht leicht einen Feldherrn, dem das Glück so die Erfolge in den Schofs geworfen hat; er
256 stand im Jahr 498 genau da wo funfzig Jahre später Scipio, nur dafs ihm kein Hannibal und keine erprobte feindliche Armee gegenüberstand. Allein der Senat zog die halbe Armee zurück, so wie man sich von der taktischen Ueberlegenheit der *Römer* überzeugt hatte; im blinden Vertrauen auf diese blieb der Feldherr stehen wo er eben stand, um strategisch, und nahm er die Schlacht an wo man sie ihm anbot, um auch taktisch sich überwinden zu lassen. Es war dies um so bezeichnender, als Regulus in seiner Art ein tüchtiger und erprobter Feldherr war. Eben die Bauernmanier, durch die Etrurien und Samnium waren gewonnen worden, war die Ursache der Niederlage in der Ebene von Tunes. Der in seinem Bereiche ganz richtige Satz, dafs jeder Bürgersmann zum General tauge, war irrig geworden; in dem neuen Kriegssystem konnte man nur Feldherren von militärischer Schule und militärischem Blick brauchen, und das freilich war nicht jeder Bürgermeister. Noch viel ärger aber war es, dafs man das Obercommando der Flotte als eine Dependenz des Oberbefehls der Landarmee behandelte und der erste beste Stadtvorsteher meinte nicht blofs General sondern auch Admiral spielen zu können. An den schlimmsten Niederlagen, die Rom in diesem Krieg erlitten hat, sind nicht die Stürme schuld und noch weniger die Karthager, sondern der anmafsliche Unverstand seiner Bürgeradmirale. — Rom hat endlich gesiegt; aber das Bescheiden mit einem weit geringeren Gewinn, als er zu Anfang gefordert, ja geboten worden war, so wie die energische Opposition, auf welche in Rom der Friede stiefs, bezeichnen sehr deutlich die Halbheit und die Oberflächlichkeit des Sieges wie des Friedens; und wenn Rom gesiegt hat, so verdankt es diesen Sieg zwar auch der Gunst der Götter und der Energie seiner Bürger, aber mehr als beiden den die Mängel der römischen Kriegführung noch weit übertreffenden Fehlern seiner Feinde.

KAPITEL III.

Die Ausdehnung Italiens bis an seine natürlichen Grenzen.

Die italische Eidgenossenschaft, wie sie aus den Krisen des fünften Jahrhunderts hervorgegangen war, oder der Staat Italien vereinigte unter römischer Hegemonie die Stadt- und Gaugemeinden vom Apennin bis an das ionische Meer. Allein bevor noch das fünfte Jahrhundert zu Ende ging, waren diese Grenzen bereits nach beiden Seiten hin überschritten und jenseit des Apennin wie jenseit des Meeres italische der Eidgenossenschaft angehörige Gemeinden entstanden. Im Norden hatte die Republik, alte und neue Unbill zu rächen, bereits im J. 471 die kelti- 283
schen Senonen vernichtet, im Süden in dem grofsen Kriege 490 261—241
—513 die Phoenikier von der sicilischen Insel verdrängt. Dort gehörte aufser der Bürgeransiedlung Sena namentlich die latinische Stadt Ariminum, hier die Mamertinergemeinde in Messana zu der von Rom geleiteten Verbindung und wie beide national italischen Ursprungs waren, so hatten auch beide Theil an den gemeinen Rechten und Pflichten der italischen Eidgenossenschaft. Es mochten mehr die augenblicklich drängenden Ereignisse, als eine umfassende politische Berechnung diese Erweiterungen hervorgerufen haben; aber begreiflicher Weise brach wenigstens jetzt, nach den grofsen gegen Karthago erstrittenen Erfolgen, bei der römischen Regierung eine neue und weitere politische Idee sich Bahn, welche die natürliche Beschaffenheit der Halbinsel ohnehin schon nahe genug legte. Politisch und militärisch war es wohl gerechtfertigt, die Nordgrenze von dem

Italiens natürliche Grenzen.

niedrigen und leicht zu überschreitenden Apennin an die mächtige Scheidewand Nord- und Südeuropas, die Alpen zu verlegen und mit der Herrschaft über Italien die über die Meere und Inseln im Westen und Osten der Halbinsel zu vereinigen; und nachdem durch die Vertreibung der Phoenikier aus Sicilien der schwerste Theil der Arbeit bereits gethan war, vereinigten sich mancherlei Umstände um der römischen Regierung die Vollendung der übrigen verhältnifsmäfsig nicht schwierigen Aufgabe zu erleichtern.

Sicilien Dependenz von Italien.

In der Westsee, die für Italien bei weitem wichtiger war als das adriatische Meer, war die wichtigste Stellung, die grofse fruchtbare und hafenreiche Insel Sicilien durch den karthagischen Frieden zum gröfseren Theil in den Besitz der Römer übergegangen. Billig hätte König Hieron von Syrakus, der in den letzten zweiundzwanzig Kriegsjahren unerschütterlich fest an dem römischen Bündnifs gehalten hatte, Anspruch auf eine Gebietserweiterung gehabt; allein wenn die römische Politik den Krieg in dem Entschlufs begonnen hatte nur secundäre Staaten auf der Insel zu dulden, so ging bei Beendigung desselben ihre Absicht entschieden schon auf den Eigenbesitz Siciliens. Hieron mochte zufrieden sein, dafs ihm sein Gebiet — das heifst aufser dem unmittelbaren Bezirk von Syrakus die Feldmarken von Eloros, Neeton, Akrae, Leontini, Megara und Tauromenion — und seine Selbstständigkeit gegen das Ausland, in Ermangelung jeder Veranlassung ihm dieselben zu schmälern, beides im bisherigen Umfang gelassen werden mufste, und dafs der Krieg der beiden Grofsmächte nicht mit dem völligen Sturz der einen oder der andern geendigt hatte und also für die sicilische Mittelmacht wenigstens noch die Möglichkeit des Bestehens blieb. In dem übrigen bei weitem gröfseren Theile Siciliens, in Panormos, Lilybaeon, Akragas, Messana richteten die Römer sich häuslich ein und bedauerten nur, dafs der Besitz des schönen Eilandes doch nicht ausreichte, um die westliche See in ein römisches Binnenmeer zu verwandeln, so lange noch Sardinien karthagisch blieb.

Sardinien römisch.

Da eröffnete sich bald nach dem Friedensschlufs eine unerwartete Aussicht auch diese zweite Insel des Mittelmeeres den Karthagern zu entreifsen.

Libysche Insurrection.

In Africa hatten unmittelbar nach dem Abschlufs des Friedens mit Rom die Söldner und die Unterthanen gemeinschaftlich gegen die Phoenikier sich empört. Die Schuld der gefährlichen Insurrection trug wesentlich die karthagische Regierung. Hamilkar hatte in den letzten Kriegsjahren seinen sicilischen Söldnern den Sold nicht wie früher aus eigenen Mitteln

auszahlen können und vergeblich Geldsendungen von daheim erbeten; er möge, hiefs es, die Leute nur zur Ablöhnung nach Africa senden. Er fügte sich, aber da er die Leute kannte, schiffte er sie vorsichtig in kleineren Abtheilungen ein, damit man sie truppweise ablohnen oder mindestens auseinanderlegen könne, und legte hierauf den Oberbefehl nieder. Allein alle Vorsicht scheiterte nicht so sehr an den leeren Kassen als an dem collegialischen Geschäftsgang und dem Unverstand der Bureaukratie. Man wartete, bis das gesammte Heer wieder in Libyen vereinigt stand und versuchte dann den Leuten an dem versprochenen Solde zu kürzen. Natürlich entstand eine Meuterei unter den Truppen und das unsichere und feige Benehmen der Behörden zeigte den Meuterern, was sie wagen konnten. Die meisten von ihnen waren gebürtig aus den von Karthago beherrschten oder abhängigen Districten; sie kannten die Stimmung, welche die officielle Schlächterei nach dem Zuge des Regulus (S. 499) und der fürchterliche Steuerdruck dort überall hervorgerufen hatte, und kannten auch ihre Regierung, die nie Wort hielt und nie verzieh: sie wufsten, was ihrer wartete, wenn sie mit dem meuterisch erprefsten Solde sich nach Hause zerstreuten. Seit langem hatte man in Karthago sich die Mine gegraben und bestellte jetzt selbst die Leute, die nicht anders konnten als sie anzünden. Wie ein Lauffeuer ergriff die Revolution Besatzung um Besatzung, Dorf um Dorf; die libyschen Frauen trugen ihren Schmuck herbei um den Söldnern die Löhnung zu zahlen; eine Menge karthagischer Bürger, darunter einige der ausgezeichnetsten Offiziere des sicilischen Heeres wurden das Opfer der erbitterten Menge; schon war Karthago von zwei Seiten belagert und das aus der Stadt ausrückende karthagische Heer durch die Verkehrtheit des ungeschickten Führers gänzlich geschlagen. — Wie man also in Rom den gehafsten und immer noch gefürchteten Feind in gröfserer Gefahr schweben sah, als je die römischen Kriege über ihn gebracht hatten, fing man an mehr
und mehr den Friedensschlufs von 513 zu bereuen, der, wenn 241
er nicht wirklich voreilig war, jetzt wenigstens allen voreilig erschien, und zu vergessen, wie erschöpft damals der eigene Staat gewesen war, wie mächtig der karthagische damals dagestanden hatte. Die Scham verbot zwar mit den karthagischen Rebellen offen in Verbindung zu treten, ja man gestattete den Karthagern ausnahmsweise zu diesem Krieg in Italien Werbungen zu veranstalten und untersagte den italischen Schiffern mit den Libyern

zu verkehren. Indefs darf bezweifelt werden, ob es der Regierung von Rom mit diesen bundesfreundlichen Verfügungen sehr ernst war, denn als nichtsdestoweniger der Verkehr der africanischen Insurgenten mit den römischen Schiffern fortging und Hamilkar, den die äufserste Gefahr wieder an die Spitze der karthagischen Armee zurückgeführt hatte, eine Anzahl dabei betroffener italischer Capitäne aufgegriffen und eingesteckt hatte, verwandte sich der Senat für dieselben bei der karthagischen Regierung und bewirkte ihre Freigebung. Auch die Insurgenten selbst schienen in den Römern ihre natürlichen Bundesgenossen zu erkennen; die sardinischen Besatzungen, welche gleich der übrigen karthagischen Armee sich für die Aufständischen erklärt hatten, boten, als sie sich aufser Stande sahen die Insel gegen die Angriffe der unbezwungenen Gebirgsbewohner aus dem Innern
239 zu halten, den Besitz derselben den Römern an (um 515); und ähnliche Anerbietungen kamen sogar von der Gemeinde Utica, welche ebenfalls an dem Aufstand theilgenommen hatte und nun durch die Waffen Hamilkars aufs Aeufserste bedrängt ward. Das letztere Anerbieten wies man in Rom zurück, hauptsächlich wohl weil es über die natürlichen Grenzen Italiens hinaus und also weiter geführt haben würde, als die römische Regierung damals zu gehen gedachte; dagegen ging sie auf die Anerbietungen der sardinischen Meuterer ein und übernahm von ihnen, was von Sardinien in den Händen der Karthager gewesen war
238 (516). Mit schwererem Gewicht als in der Angelegenheit der Mamertiner trifft die Römer hier der Tadel, dafs die grofse und siegreiche Bürgerschaft es nicht verschmähte mit dem feilen Söldnergesindel Brüderschaft zu machen und den Raub zu theilen und es nicht über sich gewann dem Gebote des Rechtes und der Ehre den augenblicklichen Gewinn nachzusetzen. Die Karthager, deren Bedrängnifs eben um die Zeit der Besetzung Sardiniens aufs höchste gestiegen war, schwiegen vorläufig über die unbefugte Vergewaltigung; nachdem indefs diese Gefahr wider Erwarten und wahrscheinlich wider Verhoffen der Römer durch Hamilkars Genie abgewendet und Karthago in Africa wieder in
237 seine volle Herrschaft eingesetzt worden war (517), erschienen sofort in Rom karthagische Gesandte um die Rückgabe Sardiniens zu fordern. Allein die Römer, nicht geneigt den Raub wieder herauszugeben, antworteten mit nichtigen oder doch nicht hieher gehörenden Beschwerden über allerlei Unbill, die die Karthager römischen Handelsleuten zugefügt haben sollten, und eil-

ten den Krieg zu erklären *); der Satz, dafs in der Politik jeder darf was er kann, trat hervor in seiner unverhüllten Schamlosigkeit. Die gerechte Erbitterung hiefs die Karthager den gebotenen Krieg annehmen; hätte Catulus fünf Jahre zuvor auf Sardiniens Abtretung bestanden, der Krieg würde wahrscheinlich seinen Fortgang gehabt haben. Allein jetzt, wo beide Inseln verloren, Libyen in Gährung, der Staat durch den vierundzwanzigjährigen Krieg mit Rom und den fast fünfjährigen entsetzlichen Bürgerkrieg aufs Aeufserste geschwächt war, mufste man sich wohl fügen. Nur auf wiederholte flehentliche Bitten und nachdem die Phoenikier sich verpflichtet hatten für die muthwillig veranlafsten Kriegsrüstungen eine Entschädigung von 1200 Talenten (2 Mill. Thlr.) nach Rom zu zahlen standen die Römer widerwillig vom Kriege ab. So erwarb Rom fast ohne Kampf Sardinien, wozu man Corsica fügte, die alte etruskische Besitzung, in der vielleicht noch vom letzten Kriege her einzelne römische Besatzungen standen (S. 493). Indefs beschränkten die Römer, eben wie es die Phoenikier gethan hatten, sich in Sardinien und mehr noch in dem rauhen Corsica auf die Besetzung der Küsten. Mit den Eingebornen im Innern führte man beständig Kriege oder vielmehr man trieb dort die Menschenjagd: man hetzte sie mit Hunden und führte die gefangene Waare auf den Sclavenmarkt, aber an eine ernstliche Unterwerfung ging man nicht. Nicht um ihrer selbst willen hatte man die Inseln besetzt, sondern zur Sicherung Italiens. Seit sie die drei grofsen Eilande besafs, konnte die Eidgenossenschaft das tyrrhenische Meer das ihrige nennen.

Corsica.

Organisation der Verwaltung der überseeischen Besitzungen.

Die Gewinnung der Inseln in der italischen Westsee führte in das römische Staatswesen einen Gegensatz ein, der zwar allem Anschein nach aus blofsen Zweckmäfsigkeitsrücksichten und fast zufällig entstanden, aber darum nicht minder für die ganze Folgezeit von der tiefsten Bedeutung geworden ist: den Gegensatz der festländischen und der überseeischen Verwaltungsform oder, um die später geläufigen Bezeichnungen zu brauchen, den Gegensatz Italiens und der Provinzen. Bis dahin hatten die beiden höchsten Beamten der Gemeinde, die Consuln einen gesetzlich abge-

*) Dafs die Abtretung der zwischen Sicilien und Italien liegenden Inseln, die der Friede von 513 den Karthagern vorschrieb, die Abtretung 241 Sardiniens nicht einschlofs, ist ausgemacht; es ist aber auch schlecht beglaubigt, dafs die Römer die Besetzung der Insel drei Jahre nach dem Frieden damit motivirten. Hätten sie es gethan, so würden sie blofs der politischen Schamlosigkeit eine diplomatische Albernheit hinzugefügt haben.

grenzten Sprengel nicht gehabt, sondern ihr Amtsbezirk sich so
weit erstreckt, wie überhaupt das römische Regiment sich er-
streckte; wobei es sich natürlich von selbst versteht, dafs sie
factisch sich in das Amtsgebiet theilten und ebenso sich von
selbst versteht, dafs sie in jedem einzelnen Bezirk ihres Spren-
gels durch die dafür bestehenden Bestimmungen gebunden wa-
ren, also zum Beispiel die Gerichtsbarkeit über römische Bürger
überall dem Praetor zu überlassen und in den latinischen und
sonst autonomen Gemeinden die bestehenden Verträge einzuhal-
267 ten hatten. Die seit 487 durch Italien vertheilten vier Quaesto-
ren beschränkten die consularische Amtsgewalt formell wenig-
stens nicht, indem sie in Italien ebenso wie in Rom lediglich als
von den Consuln abhängige Hülfsbeamte betrachtet wurden. Man
scheint diese Verwaltungsweise anfänglich auch auf die Karthago
abgenommenen Gebiete erstreckt und Sicilien wie Sardinien
einige Jahre durch Quaestoren unter Oberaufsicht der Consuln
regiert zu haben; allein sehr bald mufste man sich praktisch von
der Unentbehrlichkeit eigener Oberbehörden für die überseeischen
Provinzial-praetoren. Landschaften überzeugen. Wie man die Concentrirung der römi-
schen Jurisdiction in der Person des Praetors bei der Erweiterung
der Gemeinde hatte aufgeben und in die entfernteren Bezirke stell-
vertretende Gerichtsherren hatte senden müssen (S. 406), ebenso
227 mufste jetzt (527) auch die administrativ-militärische Concentration
in der Person der Consuln aufgegeben werden. Für jedes der neuen
überseeischen Gebiete, sowohl für Sicilien wie für Sardinien nebst
Corsica, ward ein besonderer Nebenconsul eingesetzt, welcher an
Rang und Titel dem Consul nach und dem Praetor gleich stand,
übrigens aber, gleich dem Consul der älteren Zeit vor Einsetzung
der Praetur, in seinem Sprengel zugleich Oberfeldherr, Oberamt-
mann und Oberrichter war. Nur die unmittelbare Kassenver-
waltung ward wie von Haus aus den Consuln (S. 231), so auch
diesen neuen Oberbeamten entzogen und ihnen ein oder mehrere
Quaestoren zugegeben, die zwar in alle Wege von ihnen abhän-
gig waren und officiell gleichsam als Haussöhne ihrer Praetoren
galten, aber doch die Kassenverwaltung zu beschaffen und dar-
über nach Niederlegung ihres Amtes dem Senat Rechnung zu
legen hatten. — Diese Verschiedenheit in der Oberverwaltung ist
der einzige rechtliche Unterschied zwischen den festländischen
Organisation der Provinzen. und den überseeischen Besitzungen. Uebrigens wurden die
Grundsätze, nach denen Rom die abhängigen Landschaften in
Italien organisirt hatte, gröfstentheils auch auf die aufseritali-
Verkehr. schen Besitzungen übertragen. Dafs die Gemeinden ohne Aus-

nahme die Selbstständigkeit dem Auslande gegenüber verloren, versteht sich von selbst. Was den inneren Verkehr anlangt, so durfte fortan kein Provinziale aufserhalb seiner eigenen Gemeinde in der Provinz rechtes Eigenthum erwerben, vielleicht auch nicht eine rechte Ehe schliefsen. Dagegen duldete die römische Regierung wenigstens auf Sicilien die wenig gefährliche föderative Organisation der dortigen Städte und wohl selbst die allgemeinen sikeliotischen Landtage mit ihrem unschädlichen Petitions- und Beschwerderecht *). Im Münzwesen war es zwar nicht wohl möglich das römische Courant sofort auch auf den Inseln zum allein gültigen zu erklären; aber gesetzlichen Curs scheint dasselbe doch von vorn herein erhalten zu haben und ebenso, we- **Eigenthum.**
nigstens in der Regel, den sicilischen Städten das Recht in edlen Metallen zu münzen entzogen worden zu sein**). Dagegen blieb nicht blofs das Grundeigenthum in ganz Sicilien unangetastet — der Satz, dafs das aufseritalische Land durch Kriegsrecht den Römern zu Privateigenthum verfallen sei, war diesem Jahrhundert noch unbekannt —, sondern es behielten auch die sämmt- **Autonomie.**
lichen sicilischen und sardinischen Gemeinden die Selbstverwaltung und eine gewisse Autonomie. Wenn die demokratischen Gemeindeverfassungen überall beseitigt und in jeder Stadt die Macht in die Hände des die städtische Aristokratie repräsentirenden Gemeinderathes gelegt ward; wenn ferner wenigstens die sicilischen Gemeinden angewiesen wurden jedes fünfte Jahr dem römischen Census correspondirend eine Gemeindeschatzung zu veranstalten, so war beides nur eine nothwendige Folge der Unterordnung unter den römischen Senat, welcher mit griechischen Ekklesien und ohne Uebersicht der finanziellen und militärischen Hülfsmittel einer jeden abhängigen Gemeinde in der That nicht

*) Dahin führen theils das Auftreten der ‚Siculer' gegen Marcellus (Liv. 26, 26 fg.), theils die ‚Gesammteingaben aller sicilischen Gemeinden' (Cicero *Verr.* 2, 42, 102. 45, 114. 50, 146. 3, 88, 204), theils die bekannte Analogie (Marquardt Handb. 3, 1, 267). Aus dem mangelnden *commercium* zwischen den einzelnen Städten folgt der Mangel des *concilium* noch keineswegs.

**) So streng wie in Italien ward das Gold- und Silbermünzrecht in den Provinzen nicht von Rom monopolisirt, offenbar weil auf das nicht auf römischen Fufs geschlagene Gold- und Silbergeld es weniger ankam. Doch sind unzweifelhaft auch hier die Prägstätten in der Regel auf Scheidemünzprägung beschränkt worden; eben die am besten gestellten Gemeinden des römischen Siciliens, wie die Mamertiner, die Kentoripiner, die Alaesiner, die Segestaner, wesentlich auch die Panormitaner haben nur Kupfer geschlagen.

regieren konnte; und auch in den italischen Landschaften war in dieser wie in jener Hinsicht durchaus das Gleiche geschehen. — Aber neben dieser wesentlichen Rechtsgleichheit stellte sich zwischen den italischen einer- und den überseeischen Gemeinden andrerseits ein zwar nur thatsächlicher, aber dennoch höchst folgenreicher Unterschied fest. Die überseeischen Gemeinden stellten kein festes Contingent zu dem Heer oder der Flotte der Römer*) und verloren das Waffenrecht wenigstens insofern, als sie nicht anders als nach Aufgebot des römischen Praetors zur Vertheidigung ihrer eigenen Heimath verwendet werden konnten und als es der römischen Regierung frei stand nach Ermessen italische Truppen in die Inseln zu schicken; dafür wurde der Zehnten der sicilischen Feldfrüchte und ein Zoll von fünf Procent des Werthes aller in den sicilischen Häfen aus- und eingehenden Handelsartikel nach Rom entrichtet. Beides war an sich nichts Neues. Die Abgaben, welche die karthagische Republik und der persische Grofskönig sich zahlen liefsen, waren jenem Zehnten wesentlich gleichartig; und auch in Griechenland war eine solche Besteuerung von jeher nach orientalischem Muster mit der Tyrannis und oft auch mit der Hegemonie verknüpft gewesen. Die Sicilianer insbesondere hatten längst den Zehnten entweder nach Syrakus oder nach Karthago entrichtet und längst auch die Hafenzölle nicht mehr für eigene Rechnung erhoben. ‚Wir haben,‘ sagt Cicero, ‚die sicilischen Gemeinden also in unsere Clientel und in ‚unsern Schutz aufgenommen, dafs sie bei dem Rechte blieben, ‚nach welchem sie bisher gelebt hatten, und unter denselben ‚Verhältnissen der römischen Gemeinde gehorchten, wie sie bis‚her ihren eigenen Herren gehorcht hatten.‘ Es ist billig dies nicht zu vergessen; aber im Unrecht fortfahren heifst auch Unrecht thun. Nicht für die Unterthanen, die nur den Herrn wechselten, aber wohl für ihre neuen Herren war das Aufgeben des ebenso weisen wie grofsherzigen Grundsatzes der römischen Staatsordnung, von den Unterthanen nur Kriegshülfe und nie statt derselben Geldentschädigung anzunehmen, von verhängnifsvoller Bedeutung, gegen die alle Milderungen in den Ansätzen und der Erhebungsweise so wie alle Ausnahmen im Einzelnen verschwanden. Solche Ausnahmen wurden allerdings mehrfach gemacht.

Zehnten und Zölle.

*) Darauf geht Hierons Aeufserung (Liv. 22, 37): es sei ihm bekannt, dafs die Römer sich keiner andern Infanterie und Reiterei als römischer oder latinischer bedienten und ‚Ausländer‘ nur höchstens unter den Leichtbewaffneten verwendeten.

Messana trat geradezu in die Eidgenossenschaft der Togamänner ein und stellte wie die griechischen Städte in Italien sein Contingent zu der römischen Flotte. Einer Reihe anderer Städte: Egesta und Halikyae, welche zuerst unter den Städten des karthagischen Siciliens zum römischen Bündnifs übergetreten waren, Kentoripa im östlichen Binnenland, das bestimmt war das syrakusanische Gebiet in nächster Nähe zu überwachen *), an der Nordküste Alaesa, das zuerst von den freien griechischen Städten den Römern sich angeschlossen hatte, und vor allem Panormos, bisher die Hauptstadt des karthagischen Siciliens und jetzt bestimmt die des römischen zu werden, wurde zwar nicht der Eintritt in die italische Wehrgenossenschaft, aber aufser anderen Begünstigungen Freiheit von Steuer und Zehnten zugestanden, so dafs ihre Stellung in finanzieller Hinsicht selbst noch günstiger war als die der italischen Gemeinden. Den alten Grundsatz ihrer Politik die abhängigen Gemeinden in sorgfältig abgestufte Klassen verschiedenen Rechts zu gliedern wandten die Römer also auch auf Sicilien an; aber durchschnittlich standen die sicilischen und sardinischen Gemeinden nicht im bundesgenössischen, sondern in dem offenkundigen Verhältnifs steuerpflichtiger Unterthänigkeit. — Allerdings fiel dieser tiefgreifende Gegensatz zwischen den zuzug- und den steuer- oder doch wenigstens nicht zuzugpflichtigen Gemeinden mit dem Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen nicht in rechtlich nothwendiger Weise zusammen. Es konnten auch überseeische Gemeinden der italischen Eidgenossenschaft angehören, wie denn die Mamertiner mit den italischen Sabellern wesentlich auf einer Linie standen, und selbst der Neugründung von Gemeinden latinischen Rechts stand in Sicilien und Sardinien rechtlich so wenig etwas im Wege wie in dem Lande jenseit des Apennin. Es konnten auch festländische Gemeinden des Waffenrechts entbehren und tributär sein, wie dies für einzelne keltische Districte am Po wohl schon jetzt galt und und später in ziemlich ausgedehntem Umfange eingeführt ward. Allein der Sache nach überwogen die zuzugpflichtigen Gemeinden ebenso entschieden auf dem Festlande wie die steuerpflichtigen

Eximirte Gemeinden.

Italien und die Provinzen.

*) Das zeigt schon ein Blick auf die Karte, aber ebenso die merkwürdige Bestimmung, dafs es den Kentoripinern ausnahmsweise gestattet blieb sich in ganz Sicilien anzukaufen. Sie bedurften als römische Aufpasser der freiesten Bewegung. Uebrigens scheint Kentoripa auch unter den ersten zu Rom übergetretenen Städten gewesen zu sein (Diodor *l.* 23 p. 501).

auf den Inseln; und während weder in dem hellenisch civilisirten Sicilien noch auf Sardinien italische Ansiedlungen römischer Seits beabsichtigt wurden, stand es bei der römischen Regierung ohne Zweifel schon jetzt fest das barbarische Land zwischen Apennin und Alpen nicht blofs sich zu unterwerfen, sondern auch, wie die Eroberung fortschritt, dort neue Gemeinden italischen Ursprungs und italischen Rechts zu constituiren. Also wurden die überseeischen Besitzungen nicht blofs Unterthanenland, sondern sie waren auch bestimmt es für alle Zukunft zu bleiben; dagegen der neu abgegrenzte gesetzliche Amtsbezirk der Consuln oder, was dasselbe ist, das festländische römische Gebiet sollte ein neues und weiteres Italien werden, das von den Alpen bis zum ionischen Meere reichte. Vorerst freilich fiel dies Italien als wesentlich geographischer Begriff mit dem politischen der italischen Eidgenossenschaft nicht durchaus zusammen und war theils weiter, theils enger. Aber schon jetzt betrachtete man den ganzen Raum bis zur Alpengrenze als Italia, das heifst als gegenwärtiges oder künftiges Gebiet der Togaträger und, ähnlich wie es in Nordamerika geschah und geschieht, ward die Grenze vorläufig geographisch abgesteckt, um mit der weiter vorschreitenden Colonisirung allmählich auch politisch vorgeschoben zu werden*).

*) Dieser Gegensatz zwischen Italien als dem römischen Festland oder dem consularischen Sprengel einer- und dem überseeischen Gebiet oder den Praetorensprengeln andererseits erscheint schon im sechsten Jahrhundert in mehrfachen Anwendungen. Die Religionsvorschrift, dafs gewisse Priester Rom nicht verlassen dürften (Val. Max. 1, 1, 2), ward dahin ausgelegt, dafs es ihnen nicht gestattet sei das Meer zu überschreiten (Liv. *ep.* 19. 37, 51. Tac. *ann.* 3, 58. 71. Cic. *Phil.* 11, 8, 18; vgl. Liv. 28, 38. 44. *ep.* 59). Bestimmter noch gehört hieher die Auslegung, welche von der alten Vorschrift, dafs der Consul nur ‚auf römischem Boden' den Dictator ernennen dürfe, im J. 544 vorgetragen wird: der römische Boden begreife ganz Italien in sich (Liv. 27, 5). Die Einrichtung des keltischen Landes zwischen den Alpen und Apennin zu einem eigenen vom consularischen verschiedenen und einem besondern ständigen Oberbeamten unterworfenen Sprengel gehört erst Sulla an. Es wird natürlich dagegen Niemand geltend machen, dafs schon im sechsten Jahrhundert sehr häufig Gallia oder Ariminum als ‚Amtsbezirk' (*provincia*) gewöhnlich eines der Consuln genannt wird. *Provincia* ist bekanntlich in der älteren Sprache nicht, was wir jetzt Provinz nennen, ein räumlich abgegrenzter einem ständigen Oberbeamten unterstellter Sprengel, sondern lediglich die durch Gesetz, Senatsbeschlufs oder Vertrag für den einzelnen Beamten festgestellte Competenz; und insofern war es allerdings möglich und sogar eine Zeitlang Regel, dafs einer der Consuln das Regiment von Norditalien übernahm.

Im adriatischen Meer, an dessen Eingang die wichtige und längst vorbereitete Colonie Brundisium endlich noch während des Krieges mit Karthago gegründet worden war (510), war Roms Suprematie von vorne herein entschieden. In der Westsee hatte Rom den Rivalen beseitigen müssen; in der östlichen sorgte schon die hellenische Zwietracht dafür, dafs jeder der Staaten auf der griechischen Halbinsel ohnmächtig blieb oder ward. Der bedeutendste derselben, der makedonische, war unter dem Einflufs Aegyptens vom oberen adriatischen Meer durch die Aetoler wie aus dem Peloponnes durch die Achaeer verdrängt worden und kaum noch im Stande die Nordgrenze gegen die Barbaren zu schützen. Wie sehr den Römern daran gelegen war Makedonien und dessen natürlichen Verbündeten, den syrischen König niederzuhalten und wie eng sie sich anschlossen an die eben darauf gerichtete ägyptische Politik, beweist das merkwürdige Anerbieten, das sie nach dem Ende des Krieges mit Karthago dem König Ptolemaeos III. Euergetes machten, ihn in dem Kriege zu unterstützen, den er wegen Berenikes Ermordung gegen Seleukos II. Kallinikos von Syrien (reg. 507—529) führte und bei dem wahrscheinlich Makedonien für den letztern Partei genommen hatte. Ueberhaupt werden die Beziehungen Roms zu den hellenistischen Staaten enger; auch mit Syrien knüpfte der Senat Verbindung an und verwandte sich bei dem ebengenannten Seleukos für die stammverwandten Ilier. — Zu einer unmittelbaren Einmischung der Römer in die Angelegenheiten der östlichen Mächte kam es zunächst nicht, weil Rom deren nicht bedurfte. Die achaeische Eidgenossenschaft, die im Aufblühen geknickt ward durch die engherzige Coteriepolitik des Aratos, die aetolische Lanzknechtrepublik, das verfallene Makedonierreich hielten selber einer den andern nieder, ohne dafs römische Dazwischenkunft dazu nöthig gewesen wäre; und überseeischen Ländergewinn vermied man damals eher in Rom als dafs man ihn suchte. Als die Akarnanen, sich darauf berufend, dafs sie allein unter allen Griechen nicht Theil genommen hätten an der Zerstörung Ilions, die Nachkommen des Aeneias um Hülfe baten gegen die Aetoler, versuchte der Senat zwar eine diplomatische Verwendung; allein da die Aetoler darauf eine nach ihrer Weise abgefafste, das heifst unverschämte Antwort ertheilten, ging das antiquarische Interesse der römisehen Herren doch keinesweges so weit um dafür einen Krieg anzufangen, durch den sie die Makedonier von ihrem Erbfeind befreit haben würden (um 515). — Selbst den Unfug der Piraterie, die bei solcher Lage der Dinge begreiflicher Weise das einzige Gewerbe

Vorgänge an den adriatischen Küsten. 244

247—225

239 Illyrische Piraterie.

war, das an der adriatischen Küste blühte und von der auch der italische Handel viel zu leiden hatte, liefsen sich die Römer mit einer Geduld, die mit ihrer gründlichen Abneigung gegen den Seekrieg und ihrem schlechten Flottenwesen eng zusammenhing, länger als billig gefallen. Allein endlich ward es doch zu arg. Unter Begünstigung Makedoniens, das keine Veranlassung mehr fand sein altes Geschäft der Beschirmung des hellenischen Handels vor den adriatischen Corsaren zu Gunsten seiner Feinde fortzuführen, hatten die Herren von Skodra die illyrischen Völkerschaften, etwa die heutigen Dalmatier, Montenegriner und Nordalbanesen, zu gemeinschaftlichen Piratenzügen im grofsen Stil vereinigt; mit ganzen Geschwadern ihrer schnellsegelnden Zweidecker, der bekannten ‚liburnischen' Schiffe, führten die Illyrier den Krieg gegen Jedermann zur See und an den Küsten. Die griechischen Ansiedlungen in diesen Gegenden, die Inselstädte Issa (Lissa) und Pharos (Lesina), die wichtigen Küstenplätze Epidamnos (Durazzo) und Apollonia (nördlich von Avlone am Aoos), hatten natürlich vor allem zu leiden und sahen sich wiederholt von den Barbaren belagert. Aber noch weiter südlich, in Phoenike, der blühendsten Stadt von Epeiros setzten die Corsaren sich fest; halb gezwungen halb freiwillig traten die Epeiroten und Akarnanen mit den fremden Räubern in eine unnatürliche Symmachie; bis nach Elis und Messene hin waren die Küsten unsicher. Vergeblich vereinigten die Aetoler und Achaeer was sie an Schiffen hatten um dem Unwesen zu steuern; in offener Seeschlacht wurden sie von den Seeräubern und deren griechischen Bundesgenossen geschlagen; die Corsarenflotte vermochte endlich sogar die reiche und wichtige Insel Kerkyra (Corfu) einzunehmen. Die Klagen der italischen Schiffer, die Hülfsgesuche der altverbündeten Apolloniaten, die flehende Bitte der belagerten Issaeer nöthigten endlich den römischen Senat wenigstens Gesandte, die Brüder Gaius und Lucius Coruncanius nach Skodra zu schicken, um von dem König Agron Abstellung des Unwesens zu begehren. Der König erwiderte, dafs nach illyrischem Landrecht der Seeraub ein erlaubtes Gewerbe sei und die Regierung nicht das Recht habe der Privatkaperei zu wehren; worauf Lucius Coruncanius erwiderte, dafs dann Rom es sich angelegen sein lassen werde den Illyriern ein besseres Landrecht beizubringen. Zur Strafe dieser allerdings nicht sehr diplomatischen Replik wurden auf Geheifs des Königs — so wenigstens behaupteten die Römer — beide Gesandten auf der Heimkehr ermordet und die Auslieferung der Mörder verweigert. Der Senat hatte

jetzt keine Wahl mehr. Mit dem Frühjahr 525 erschien vor Apollonia eine Flotte von 200 Linienschiffen mit einer Landungsarmee an Bord; vor jener zerstoben die Corsarenböte, während diese die Raubburgen brach; die Königin Teuta, die nach ihres Gemahls Agron Tode die Regierung für ihren unmündigen Sohn Pinnes führte, mufste, in ihrem letzten Zufluchtsort belagert, die Bedingungen annehmen, die Rom dictirte. Die Herren von Skodra wurden wieder im Norden wie im Süden auf ihr ursprüngliches engbegrenztes Gebiet beschränkt und hatten nicht blofs alle griechischen Städte, sondern auch die Ardiaeer in Dalmatien, die Parthiner um Epidamnos, die Atintanen im nördlichen Epeiros aus ihrer Botmäfsigkeit zu entlassen; südlich von Lissos (Alessio zwischen Scutari und Durazzo) sollte künftig kein armirtes illyrisches Fahrzeug noch über zwei nicht armirte zusammen fahren dürfen. Roms Seeherrschaft auf dem adriatischen Meer war in der löblichsten und dauerhaftesten Weise zur vollen Anerkennung gebracht durch die rasche und energische Unterdrückung des Piratenunfugs. Allein man ging weiter und setzte sich zugleich an der Ostküste fest. Die Illyrier von Skodra wurden tributpflichtig nach Rom; auf den dalmatinischen Inseln und Küsten wurde Demetrios von Pharos, der aus den Diensten der Teuta in römische getreten war, als abhängiger Dynast und römischer Bundesgenosse eingesetzt; die griechischen Städte Kerkyra, Apollonia, Epidamnos und die Gemeinden der Atintanen und Parthiner wurden in milden Formen der Symmachie an Rom geknüpft. Diese Erwerbungen an der Ostküste des adriatischen Meeres waren nicht ausgedehnt genug um einen eigenen Nebenconsul für sie einzusetzen; nach Kerkyra und vielleicht auch nach anderen Plätzen scheinen Statthalter untergeordneten Ranges gesandt und die Oberaufsicht über diese Besitzungen den Oberbeamten, welche Italien verwalteten, mit übertragen worden zu sein*). Also traten gleich Sicilien und Sardinien auch die wichtigsten Seestationen im adriatischen Meer in die römische Botmäfsigkeit ein. Wie hätte es auch anders kommen sollen?

229 Expedition gegen Skodra.

Gebietserweiterung in Illyrien.

*) Ein stehender römischer Commandant von Kerkyra scheint bei Polyb. 22, 15, 6 (falsch übersetzt von Liv. 38, 11; vgl. 42, 37), ein solcher von Issa bei Liv. 43,9 vorzukommen. Dazu kommt die Analogie des *praefectus pro legato insularum Baliarum* (Orelli 732) und des Statthalters von Pandataria (C. I. N. 3528). Es scheint danach überhaupt in der römischen Verwaltung Regel gewesen zu sein für die entfernteren Inseln nicht senatorische *praefecti* zu bestellen. Diese ‚Stellvertreter' aber setzen ihrem Wesen nach einen Oberbeamten voraus, der sie ernennt und beaufsichtigt;

Rom brauchte eine gute Seestation im oberen adriatischen Meere,
Eindruck in Griechenland und Makedonien. welche ihm seine Besitzungen an dem italischen Ufer nicht gewährten; die neuen Bundesgenossen, namentlich die griechischen Handelsstädte, sahen in den Römern ihre Retter und thaten ohne Zweifel was sie konnten sich des mächtigen Schutzes dauernd zu versichern; im eigentlichen Griechenland war nicht blofs Niemand im Stande zu widersprechen, sondern das Lob der Befreier auf allen Lippen. Man kann fragen, ob der Jubel in Hellas gröfser war oder die Scham, als statt der zehn Linienschiffe der achaeischen Eidgenossenschaft, der streitbarsten Macht Griechenlands, jetzt zweihundert Segel der Barbaren in ihre Häfen einliefen und mit einem Schlage die Aufgabe lösten, die den Griechen zukam und an der diese so kläglich gescheitert waren. Aber wenn man sich schämte, dafs die Rettung den bedrängten Landsleuten vom Ausland hatte kommen müssen, so geschah es wenigstens mit guter Manier; man säumte nicht die Römer durch Zulassung zu den isthmischen Spielen und den eleusinischen Mysterien feierlich in den hellenischen Nationalverband aufzunehmen. — Makedonien schwieg; es war nicht in der Verfassung mit den Waffen zu protestiren und verschmähte es mit Worten zu thun. Auf Widerstand traf man nirgends; aber nichtsdestoweniger hatte Rom, indem es die Schlüssel zum Hause des Nachbarn an sich nahm, in ihm sich einen Gegner geschaffen, von dem, wenn er wieder zu Kräften oder eine günstige Gelegenheit ihm vorkam, sich erwarten liefs, dafs er sein Schweigen zu brechen wissen werde. Hätte der kräftige und besonnene König Antigonos Doson länger gelebt, so würde wohl er schon den hingeworfenen Handschuh aufgehoben haben; denn als einige Jahre später der Dynast Demetrios von Pharos sich der römischen Hegemonie entzog, im Einverständnifs mit den Istriern vertragswidrig Seeraub trieb und die von den Römern für unabhängig erklärten Atintanen sich unterwarf, machte Antigonos Bündnifs mit ihm und Demetrios Truppen fochten mit in Antigonos Heer
222 in der Schlacht bei Sellasia (532). Allein Antigonos starb (Win-
221/0 ter 533/4); sein Nachfolger Philippos, noch ein Knabe, liefs es
geschehen, dafs der Consul Lucius Aemilius Paullus den Verbün-

und dies können nur in dieser Zeit die Consuln, später seit Einrichtung der Provinzen Makedonien und Gallia cisalpina einer dieser beiden Statthalter gewesen sein; wie denn das hier in Rede stehende Gebiet, der Kern des späteren römischen Illyricum, bekanntlich zum Theil zu Caesars Verwaltungssprengel mit gehörte.

deten Makedoniens angriff, seine Hauptstadt zerstörte und ihn
landflüchtig aus seinem Reiche trieb (535). 219

Auf dem Festland des eigentlichen Italien südlich vom Norditalien.
Apennin war tiefer Friede seit dem Fall von Tarent; der sechs-
tägige Krieg mit Falerii (513) ist kaum etwas mehr als eine Cu- 241
riosität. Aber gegen Norden dehnte zwischen dem Gebiet der Eidgenossenschaft und der Naturgrenze Italiens, der Alpenkette noch eine weite Strecke sich aus, die den Römern nicht unbedingt gehorchte. Jenseits des Apennin besafsen sie nichts als den schmalen Raum zwischen dem Aesis oberhalb Ancona und dem Rubico unterhalb Cesena*), ungefähr die heutigen Provinzen Forli und Urbino. Südlich vom Po behauptete sich noch der mächtige Keltenstamm der Boier (von Parma bis Bologna), neben denen östlich die Lingonen, westlich (im heutigen Herzogthum Parma) die Anaren, zwei kleinere vermuthlich in der Clientel der Boier stehende keltische Cantone die Ebene ausfüllten. Wo diese aufhört, begannen die Ligurer, die mit einzelnen keltischen Stämmen gemischt auf dem Apennin von oberhalb Arezzo und Pisa an sitzend das Quellgebiet des Po inne hatten. Von der Ebene nordwärts vom Po hatten die Veneter, verschiedenen Stammes von den Kelten und wohl illyrischer Abkunft, den östlichen Theil etwa von Verona bis zur Küste im Besitz; zwischen ihnen und den westlichen Gebirgen safsen die Cenomanen (um Brescia und Cremona), die selten mit der keltischen Nation hielten und wohl stark mit Venetern gemischt waren, und die Insubrer (um Mailand), dieser der bedeutendste der italischen Keltengaue und in stetiger Verbindung nicht blofs mit den kleineren in den Alpenthälern zerstreuten Gemeinden theils keltischer, theils anderer Abkunft, sondern auch mit den Keltengauen jenseit der Alpen. Die Pforten der Alpen, der mächtige auf funfzig deutsche Meilen schiffbare Strom, die gröfste und fruchtbarste Ebene des damaligen civilisirten Europa waren nach wie vor in den Händen der Erbfeinde des italischen Namens, die wohl gedemüthigt und geschwächt, doch immer noch kaum dem Namen nach abhängig und immer noch unbequeme Nachbarn, in ihrer Barbarei verharrten und dünngesäet in den weiten Flächen ihre Heerden- und Plünderwirthschaft fortführten. Man durfte erwarten, dafs die Römer eilen würden sich dieser Gebiete zu

*) Nach den sorgfältigsten neueren Untersuchungen der Localität ist der Rubico der Fiumicino bei Savignano, der indefs jetzt in dem obern Theil seines Laufs sein Bett verändert hat.

bemächtigen; um so mehr als die Kelten allmählich anfingen
283. 282 ihrer Niederlagen in den Feldzügen von 471 und 472 zu vergessen und sich wieder zu regen, ja was noch bedenklicher war die transalpinischen Kelten wieder begannen diesseit der Alpen sich
238 zu zeigen. In der That hatten bereits im Jahre 516 die Boier
Keltenkriege. den Krieg erneuert und deren Herren Atis und Galatas, freilich ohne Auftrag der Landesgemeinde, die Transalpiner aufgefordert mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen; zahlreich waren
236 diese dem Ruf gefolgt und im Jahre 518 lagerte ein Keltenheer vor Ariminum, wie Italien es lange nicht gesehen hatte. Die Römer, für den Augenblick viel zu schwach um die Schlacht zu versuchen, schlossen Waffenstillstand und liefsen, um Zeit zu gewinnen, Boten der Kelten nach Rom gehen, die im Senat die Abtretung von Ariminum zu fordern wagten — es schien, als seien die Zeiten des Brennus wiedergekehrt. Aber ein unvermutheter Zwischenfall machte dem Krieg ein Ende, bevor er noch recht begonnen hatte. Die Boier, unzufrieden mit den ungebetenen Bundesgenossen und wohl für ihr eigenes Gebiet fürchtend, geriethen in Händel mit den Transalpinern; es kam zwischen den beiden Keltenheeren zu offener Feldschlacht und nachdem die boischen Häuptlinge von ihren eigenen Leuten erschlagen waren, kehrten die Transalpiner heim. Damit waren die Boier den Römern in die Hände gegeben und es hing nur von diesen ab sie gleich den Senonen auszutreiben und wenigstens bis an den Po vorzudringen; allein es ward vielmehr gegen die Abtretung
232 einiger Landstriche den Boiern der Friede gewährt (518). Das mag damals geschehen sein, weil man eben den Wiederausbruch des Krieges mit Karthago erwartete; aber nachdem dieser durch die Abtretung Sardiniens abgewandt worden war, forderte es die richtige Politik der römischen Regierung das Land bis an die Alpen so rasch und vollständig wie möglich in Besitz zu nehmen und die beständigen Besorgnisse der Kelten vor einer solchen römischen Invasion sind darum hinreichend gerechtfertigt. Indefs die Römer beeilten sich eben nicht; und so begannen denn die Kelten ihrerseits den Krieg, sei es, dafs die römischen Acker-
232 vertheilungen an der Ostküste (522), obwohl zunächst nicht gegen sie gerichtet, sie besorgt gemacht hatten, sei es, dafs sie die Unvermeidlichkeit eines Krieges mit Rom um den Besitz der Lombardei begriffen, sei es, was vielleicht das Wahrscheinlichste ist, dafs das ungeduldige Keltenvolk wieder einmal des Sitzens müde war und eine neue Heerfahrt zu rüsten beliebte. Mit Ausschlufs der Cenomanen, die mit den Venetern hielten und sich

für die Römer erklärten, traten dazu sämmtliche italische Kelten zusammen und ihnen schlossen sich unter den Führern Concolitanus und Aneroestus zahlreich die Kelten des obern Rhonethals oder vielmehr deren Reisläufer an*). Mit 50000 zu Fufs und 20000 zu Rofs oder zu Wagen kämpfenden Streitern rückten die Führer der Kelten auf den Apennin zu (529). Von dieser Seite 225
hatte man in Rom sich des Angriffs nicht versehen und nicht erwartet, dafs die Kelten mit Vernachlässigung der römischen Festungen an der Ostküste und des Schutzes der eigenen Stammgenossen geradeswegs gegen die Hauptstadt vorzugehen wagen würden; die Gefahr war ernst und schien noch ernster als sie war. Nicht gar lange vorher hatte ein ähnlicher Keltenschwarm in ganz gleicher Weise Griechenland überschwemmt; Italien zitterte nicht ohne Grund. Der Glaube, dafs Roms Untergang diesmal unvermeidlich und der römische Boden vom Verhängnifs gallisch zu werden bestimmt sei, war selbst in Rom unter der Menge so allgemein verbreitet, dafs sogar die Regierung es nicht unter ihrer Würde hielt den crassen Aberglauben des Pöbels durch einen noch crasseren zu bannen und zur Erfüllung des Schicksalspruchs einen gallischen Mann und eine gallische Frau auf dem römischen Markt lebendig zu begraben. Daneben traf man ernstlichere Anstalten. Von den beiden consularischen Heeren, deren jedes etwa 25000 Mann zu Fufs und 1100 Reiter zählte, stand das eine unter Gaius Atilius Regulus in Sardinien, das zweite unter Lucius Aemilius Papus bei Ariminum; beide erhielten Befehl sich so schnell wie möglich nach dem zunächst bedrohten Etrurien zu begeben. Schon hatten gegen die mit Rom verbündeten Cenomanen und Veneter die Kelten eine Besatzung in der Heimath zurücklassen müssen; jetzt ward auch der Landsturm der Umbrer angewiesen von den heimischen

*) Dieselben, die Polybios bezeichnet als ‚die Kelten in den Alpen und an der Rhone, die man wegen ihrer Reisläuferei Gaesaten (Lanzknechte) nenne‘, werden in den capitolinischen Fasten *Germani* genannt. Möglich ist es, dafs die gleichzeitige Geschichtschreibung hier nur Kelten genannt und erst die historische Speculation der caesarischen und augusteischen Zeit die Redactoren jener Fasten bewogen hat daraus ‚Germanen‘ zu machen. Wofern dagegen die Nennung der Germanen in den Fasten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht — in welchem Falle dies die älteste Erwähnung dieses Namens ist, — wird man hier doch nicht an die später so genannten deutschen Stämme denken dürfen, sondern an einen keltischen Schwarm; und es ist dies um so eher annehmbar, als nach der Ansicht der besten Sprachforscher der Name *Germani* nicht deutschen, sondern keltischen Ursprungs ist und vielleicht ‚Schreier‘ bezeichnet.

Bergen herab in die Ebene der Boier einzurücken und dem Feinde auf seinen eigenen Aeckern jeden erdenklichen Schaden zuzufügen. Die Landwehr der Etrusker und Sabiner sollte den Apennin besetzen und wo möglich sperren, bis die regulären Truppen eintreffen könnten. In Rom bildete sich eine Reserve von 50000 Mann; durch ganz Italien, das diesmal in Rom seinen rechten Vorkämpfer sah, wurde die dienstfähige Mannschaft verzeichnet, Vorräthe und Kriegsmaterial zusammengebracht. — Indefs alles das forderte Zeit; man hatte einmal sich überrumpeln lassen und Etrurien zu retten war es zu spät. Die Kelten fanden den Apennin kaum vertheidigt und plünderten unangefochten die reichen Ebenen des tuskischen Gebietes, das lange keinen Feind gesehen. Schon standen sie bei Clusium drei Tagemärsche von Rom, als das Heer von Ariminum unter dem Consul Papus ihnen in der Flanke erschien, während die etruskische Landwehr, die sich nach der Ueberschreitung des Apennin im Rücken der Gallier zusammengezogen hatte, dem Marsch der Feinde folgte. Plötzlich eines Abends, nachdem bereits beide Heere sich gelagert und die Bivouacfeuer angezündet hatten, brach das keltische Fufsvolk wieder auf und zog in rückwärtiger Richtung ab auf der Strafse gegen Faesulae (Fiesole); die Reiterei besetzte die Nacht hindurch die Vorposten. Als am andern Morgen auch sie folgte und die tuskische Landwehr, die dicht am Feinde lagerte, seines Abzugs inne ward, meinte sie, dafs der Schwarm anfange sich zu verlaufen und brach auf zu eiligem Nachsetzen. Allein eben darauf hatten die Gallier gerechnet; ihr ausgeruhtes und geordnetes Fufsvolk empfing auf dem wohl gewählten Schlachtfeld die römische Miliz, die ermattet und aufgelöst von dem Gewaltmarsch herankam. 6000 Mann fielen nach heftigem Kampf, und auch der Rest des Landsturms, der nothdürftig auf einem Hügel Zuflucht gefunden, wäre verloren gewesen, wenn nicht rechtzeitig das consularische Heer erschienen wäre. Dies bewog die Gallier in der That sich nach der Heimath zurückzuwenden. Ihr geschickt angelegter Plan die Vereinigung der beiden römischen Heere zu hindern und das schwächere einzeln zu vernichten war nur halb gelungen; für jetzt schien es ihnen gerathen zunächst die beträchtliche Beute in Sicherheit zu bringen. Des bequemeren Marsches wegen zogen sie sich aus der Gegend von Chiusi, wo sie standen, an die ebene Küste und marschirten am Strande hin, als sie unvermuthet hier sich den Weg verlegt fanden. Es waren die sardinischen Legionen, die bei Pisae gelandet waren und, da sie zu spät kamen um den

Apennin zu sperren, sich sofort gleichfalls auf dem Küstenweg in der dem Marsch der Gallier entgegengesetzten Richtung in Bewegung gesetzt hatten. Bei Telamon (an der Mündung des Ombrone) trafen sie auf den Feind. Während das römische Fufsvolk in geschlossener Fronte auf der grofsen Strafse vorrückte, ging die Reiterei, vom Consul Gaius Atilius Regulus selber geführt, seitwärts vor um den Galliern in die Flanke zu kommen und sobald wie möglich dem andern römischen Heer unter Papus Kunde von ihrem Eintreffen zu geben. Es entspann sich ein heftiges Reitergefecht, in dem mit vielen tapferen Römern auch Regulus fiel; aber nicht umsonst hatte er sein Leben aufgeopfert: sein Zweck war erreicht. Papus gewahrte das Gefecht und ahnte den Zusammenhang; schleunig ordnete er seine Legionen und von beiden Seiten drangen nun römische Legionen auf das Keltenheer ein. Muthig stellte dieses sich zum Doppelkampf, die Transalpiner und Insubrer gegen die Truppen des Papus, die alpinischen Taurisker und die Boier gegen die sardinischen Legionen; das Reitergefecht ging davon gesondert auf dem Flügel seinen Gang. Die Kräfte waren der Zahl nach nicht ungleich gemessen und die verzweifelte Lage der Gallier zwang sie zur hartnäckigsten Gegenwehr. Aber die Transalpiner, nur des Nahkampfes gewohnt, wichen vor den Geschossen der römischen Plänkler; im Handgemenge setzte die bessere Stählung der römischen Waffen die Gallier in Nachtheil; endlich entschied der Flankenangriff der siegreichen römischen Reiterei den Tag. Die keltischen Berittenen entrannen; für das Fufsvolk, das zwischen dem Meere und den drei römischen Heeren eingekeilt war, gab es keine Flucht. 10000 Kelten mit dem König Concolitanus wurden gefangen; 40000 andere lagen todt auf dem Schlachtfeld; Aneroestus und sein Gefolge hatten sich nach keltischer Sitte selber den Tod gegeben. — Der Sieg war vollständig und die Römer fest entschlossen die Wiederholung solcher Einfälle durch die völlige Ueberwältigung der Kelten diesseit der Alpen unmöglich zu machen. Ohne Widerstand ergaben im folgenden Jahr (530) sich die Boier nebst den Lingonen, das Jahr darauf (531) 224. 223
die Anaren; damit war das Flachland bis zum Padus in römischen Händen. Ernstlichere Kämpfe kostete die Eroberung des nördlichen Ufers. Gaius Flaminius überschritt in dem neugewonnenen anarischen Gebiet (etwa bei Piacenza) den Flufs (531); 223
allein bei dem Uebergang und mehr noch bei der Festsetzung am andern Ufer erlitt er so schwere Verluste und fand sich den Flufs im Rücken in einer so gefährlichen Lage, dafs er mit dem

Schlacht von Telamon.

Angriff auf die Kelten in ihren eigenen Sitzen.

Feind um freien Abzug capitulirte, den die Insubrer thörichter Weise zugestanden. Kaum war er indefs entronnen, als er auch schon wieder vom Gebiet der Cenomanen aus und mit diesen vereinigt von Norden her in den Gau der Insubrer zum zweitenmal einrückte. Zu spät begriffen diese, um was es sich jetzt handle; sie nahmen aus dem Tempel ihrer Göttin die goldenen Feldzeichen, ‚die unbeweglichen' genannt, und mit ihrem ganzen Aufgebot, 50000 Mann stark boten sie den Römern die Schlacht an. Die Lage war gefährlich; die Römer standen an einem Flufs (vielleicht dem Oglio), von der Heimath getrennt durch das feindliche Gebiet und für den Beistand im Kampf wie für die Rückzugslinie angewiesen auf die unsichere Freundschaft der Cenomanen. Indefs es gab keine Wahl. Man zog die Gallier auf das linke Ufer des Flusses; auf dem rechten, den Insubrern gegenüber, stellte man die Legionen auf und brach die Brücken ab, um nicht von den unsichern Bundesgenossen im Rücken angefallen zu werden. Also schnitt freilich der Flufs den Rückzug ab und ging der Weg zur Heimath durch das feindliche Heer. Aber die Ueberlegenheit der römischen Waffen und der römischen Disciplin erfocht den Sieg und das Heer schlug sich durch; wieder einmal hatte die römische Taktik die strategischen Fehler gut gemacht. Der Sieg gehörte den Soldaten und Offizieren, nicht den Feldherren, die nur gegen den gerechten Beschlufs des Senats durch Volksgunst triumphirten. Gern hätten die Insubrer Frieden gemacht; aber Rom forderte unbedingte Unterwerfung, und so weit war man noch nicht. Sie versuchten sich mit Hülfe der nördlichen Stammgenossen zu halten und mit 30000 von ihnen geworbener Söldner derselben und ihrer eigenen Land-
222 wehr empfingen sie die beiden im folgenden Jahr (532) abermals aus dem cenomanischen Gebiet in das ihrige einrückenden consularischen Heere. Es gab noch manches harte Gefecht; bei einer Diversion, welche die Insubrer gegen die römische Festung Clastidium (Casteggio unterhalb Pavia) am rechten Poufer versuchten, fiel der gallische König Virdumarus von der Hand des Consuls Marcus Marcellus. Allein nach einer halb von den Kelten schon gewonnenen, aber endlich doch für die Römer entschiedenen Schlacht erstürmte der Consul Gnaeus Scipio die Hauptstadt der Insubrer Mediolanum, und die Einnahme dieser

Das Keltenland römisch.

und der Stadt Comum machte der Gegenwehr ein Ende. Damit waren die italischen Kelten vollständig besiegt und wie eben vorher die Römer den Hellenen im Piratenkrieg den Unterschied zwischen römischer und griechischer Seebeherrschung gezeigt

hatten, so hatten sie jetzt glänzend bewiesen, dafs Rom Italiens
Pforten anders gegen den Landraub zu wahren wufste als Make-
donien die Thore Griechenlands und dafs trotz allen inneren
Haders Italien dem Nationalfeinde gegenüber ebenso einig wie
Griechenland zerrissen dastand. — Die Alpengrenze war er-
reicht, insofern als das ganze Flachland am Po den Römern
unterthänig oder, wie das cenomanische und venetische Ge-
biet, von abhängigen Bundesgenossen besessen war; es be-
durfte indefs der Zeit um die Consequenzen dieses Sieges zu
ziehen und die Landschaft zu romanisiren. Man verfuhr da-
bei nicht in derselben Weise. In dem gebirgigen Nordwe-
sten Italiens und in den entfernteren Districten zwischen den
Alpen und dem Po duldete man im Ganzen die bisherigen
Bewohner; die zahlreichen sogenannten Kriege, die nament-
lich gegen die Ligurer geführt wurden (zuerst 516), scheinen 238
mehr Sclavenjagden gewesen zu sein und wenn auch die Gaue
und Thäler oft genug den Römern sich unterwarfen, so war die
römische Herrschaft doch hier in der Regel ein leerer Name.
Auch die Expedition nach Istrien (533) scheint nicht viel mehr 221
bezweckt zu haben als die letzten Schlupfwinkel der adriatischen
Piraten zu vernichten und längs der Küste zwischen den itali-
schen Eroberungen nnd den Erwerbungen an dem anderen Ufer
eine Continentalverbindung herzustellen. Dagegen die Kelten
in den Landeschaften südlich vom Po waren der Vernichtung
rettungslos verfallen; denn bei dem losen Zusammenhang
der keltischen Nation nahm keiner der nördlichen Keltengaue
aufser für Geld sich der italischen Stammgenossen an und die
Römer sahen in denselben nicht blofs ihre Nationalfeinde, son-
dern auch die Usurpatoren ihres natürlichen Erbes. Die ausge-
dehnte Ackervertheilung von 522 hatte schon das gesammte Ge- 232
biet zwischen Picenum und Ariminum mit römischen Colonisten
gefüllt; man ging auf diesem Wege weiter und es war nicht
schwer eine halbbarbarische dem Ackerbau nur nebenher oblie-
gende und ummauerter Städte entbehrende Bevölkerung, wie die
keltische war, zu verdrängen und auszurotten. Die grofse Nord-
chaussee, die wahrscheinlich schon achtzig Jahre früher über
Otricoli nach Narni geführt und kurz vorher bis an die neuge-
gründete Festung Spoletium (514) verlängert worden war, wurde 240
jetzt (534) unter dem Namen der flaminischen Strafse über den 220
neu angelegten Marktflecken Forum Flaminii (bei Foligno) durch
den Furlopafs an die Küste und an dieser entlang von Fanum
(Fano) bis nach Ariminum geführt; es war die erste Kunststrafse,

die den Apennin überschritt und die beiden italischen Meere verband. Man war eifrig beschäftigt das neugewonnene fruchtbare Gebiet mit römischen Ortschaften zu bedecken. Schon war am Po selbst zur Deckung des Uebergangs die starke Festung Placentia (Piacenza) gegründet, schon am linken Ufer Cremona angelegt, am rechten auf dem den Boiern abgenommenen Gebiet der Mauerbau von Mutina (Modena) weit vorgeschritten; schon bereitete man weitere Landanweisungen und die Fortführung der Chaussee vor, als ein plötzliches Ereignifs die Römer in der Ausbeutung ihrer Erfolge unterbrach.

KAPITEL IV.

Hamilkar und Hannibal.

Der Vertrag mit Rom von 513 gab den Karthagern Frieden, aber um einen theuren Preis. Dafs die Tribute des gröfsten Theils von Sicilien jetzt in den Schatz des Feindes flossen statt in die karthagische Staatskasse, war der geringste Verlust; viel schlimmer war es, dafs man nicht blofs die Hoffnung hatte aufgeben müssen, deren Erfüllung so nahe geschienen, die sämmtlichen Seestrafsen aus dem östlichen in das westliche Mittelmeer zu monopolisiren, sondern dafs das ganze handelspolitische System gesprengt, das bisher ausschliefslich beherrschte südwestliche Becken des Mittelmeers seit Siciliens Verlust für alle Nationen ein offenes Fahrwasser, Italiens Handel von dem phoenikischen vollständig unabhängig geworden war. Indefs die ruhigen sidonischen Männer hätten auch darüber vielleicht sich zu beruhigen vermocht. Man hatte schon ähnliche Schläge erfahren; man hatte mit den Massalioten, den Etruskern, den sicilischen Griechen theilen müssen, was man früher allein besessen; auch das was jetzt noch geblieben war, Africa, Spanien, die Pforten des atlantischen Meeres, reichte aus um mächtig und wohlgemuth zu leben. Aber freilich, wer bürgte dafür, dafs wenigstens dies blieb? — Was Regulus gefordert und wie wenig ihm gefehlt hatte, um das was er forderte zu erreichen, konnte nur vergessen, wer vergessen wollte; und wenn Rom den Versuch, den es von Italien aus mit so grofsem Erfolg unternommen hatte, jetzt von Lilybaeon aus erneuerte, so war Karthago,

241] Karthagos Lage nach dem Frieden.

wenn nicht die Verkehrtheit des Feindes oder ein besonderer Glücksfall dazwischen trat, unzweifelhaft verloren. Zwar man hatte jetzt Frieden; aber es hatte an einem Haar gehangen, daſs dem Frieden die Ratification verweigert ward und man wuſste, wie die öffentliche Meinung in Rom diesen Friedensschluſs beurtheilte. Man mochte zugeben, daſs Rom an die Eroberung Africas jetzt noch nicht dachte und ihm Italien genügte; aber wenn die Existenz des karthagischen Staats an dieser Genügsamkeit hing, so sah es übel damit aus, und wer bürgte dafür, daſs die Römer nicht eben ihrer italischen Politik es angemessen fanden den africanischen Nachbar, wenn nicht sich zu unterwerfen, so doch unschädlich zu machen? — Kurz, Karthago durfte den
241 Frieden von 513 nur als einen Waffenstillstand betrachten und muſste ihn benutzen zur Vorbereitung für die unvermeidliche Erneuerung des Krieges; nicht um die erlittene Niederlage zu rächen, nicht einmal zunächst um das Verlorene zurückzugewinnen, sondern um sich eine nicht von dem Gutfinden des Landesfeindes abhängige Existenz zu erfechten.

Kriegs- und Friedenspartei in Karthago.

Allein wenn einem schwächeren Staat ein gewisser, aber der Zeit nach unbestimmter Vernichtungskrieg bevorsteht, werden die klügeren, entschlosseneren, hingebenderen Männer, die zu dem unvermeidlichen Kampf sich sogleich fertig machen, ihn zur günstigen Stunde aufnehmen und so die politische Defensive durch die strategische Offensive verdecken möchten, überall sich gehemmt sehen durch die träge und feige Masse der Geldesknechte, der Altersschwachen, der Gedankenlosen, welche nur Zeit zu gewinnen, nur in Frieden zu leben und zu sterben, nur den letzten Kampf um jeden Preis hinauszuschieben bedacht sind. So gab es auch in Karthago eine Friedens- und eine Kriegspartei, die beide wie natürlich sich anschlossen an den schon zwischen den Conservativen und den Reformisten bestehenden politischen Gegensatz; jene fand ihre Stütze in den Regierungsbehörden, dem Rath der Alten und der Hundertmänner, an deren Spitze Hanno, der sogenannte Groſse, stand, diese in den Leitern der Menge, namentlich dem angesehenen Hasdrubal, und in den Offizieren des sicilischen Heeres, dessen groſse Erfolge unter Hamilkars Führung, wenn sie auch sonst vergeblich gewesen waren, doch den Patrioten einen Weg gezeigt hatten, der Rettung aus der ungeheuren Gefahr zu versprechen schien. Schon lange mochte zwischen diesen Parteien heftige Fehde bestehen, als der libysche Krieg zwischen sie hineinschlug. Wie er entstand, ist schon erzählt worden. Nachdem die Regierungspartei die Meuterei durch ihre

unfähige alle Vorsichtsmafsregeln der sicilischen Offiziere ver-
eitelnde Verwaltung angezettelt, diese Meuterei durch die Nach-
wirkung ihres unmenschlichen Regierungssystems in eine Revo-
lution verwandelt und endlich durch ihre und namentlich ihres
Führers, des Heerverderbers Hanno militärische Unfähigkeit das
Land an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, ward der Held
von der Eirkte Hamilkar Barkas in der höchsten Noth von der
Regierung selbst ersucht sie von den Folgen ihrer Fehler und
Verbrechen zu retten. Er nahm das Commando an und dachte
hochsinnig genug es selbst dann nicht niederzulegen, als man ihm
den Hanno zum Collegen gab; ja als die erbitterte Armee den-
selben heimschickte, vermochte er es über sich ihm auf die fle-
hentliche Bitte der Regierung zum zweitenmal den Mitoberbefehl
einzuräumen und trotz der Feinde wie trotz des Collegen durch
seinen Einflufs bei den Aufständischen, seine geschickte Behand-
lung der numidischen Scheiks, sein unvergleichliches Organisa-
toren- und Feldherrngenie in unglaublich kurzer Zeit den Auf-
stand völlig niederzuwerfen und das empörte Africa zum Gehor-
sam zurückzubringen (Ende 517). — Die Patriotenpartei hatte 237
während dieses Krieges geschwiegen; jetzt sprach sie um so
lauter. Einerseits war bei dieser Katastrophe die ganze Ver-
derbtheit und Verderblichkeit der herrschenden Oligarchie an
den Tag gekommen, ihre Unfähigkeit, ihre Coteriepolitik, ihre
Hinneigung zu den Römern; andrerseits zeigte die Wegnahme
Sardiniens und die drohende Stellung, welche Rom dabei ein-
nahm, deutlich auch dem geringsten Mann, dafs das Damokles-
schwert der römischen Kriegserklärung stets über Karthago
hing, und dafs, wenn Karthago in seiner gegenwärtigen Stellung
mit Rom zum Kriege kam, dieses nothwendig den Untergang der
phoenikischen Herrschaft in Libyen zur Folge haben müsse. Es
mochte in Karthago nicht Wenige geben, die an der Zukunft
des Vaterlandes verzweifelnd die Auswanderung nach den Inseln
des atlantischen Meeres anriethen; wer durfte sie schelten? Aber
edlere Gemüther verschmähen es ohne die Nation sich selber
zu bergen, und grofse Naturen geniefsen das Vorrecht aus dem,
worüber die Menge der Guten verzweifelt, Begeisterung zu
schöpfen. Man nahm die neuen Bedingungen an, wie sie Rom
eben dictirte; es blieb nichts übrig als sich zu fügen und
den neuen Hafs zu dem alten schlagend ihn sorgfältig zu
sammeln und zu sparen, dieses letzte Capital einer gemifs-
handelten Nation. Dann aber schritt man zu einer politischen

Reform *). Von der Unverbesserlichkeit der Regimentspartei hatte man sich hinreichend überzeugt; dafs die regierenden Herren auch im letzten Krieg weder ihren Groll vergessen noch gröfsere Weisheit gelernt hatten, zeigte zum Beispiel die ans Naive grenzende Unverschämtheit, dafs sie jetzt dem Hamilkar den Prozefs machten als dem Urheber des Söldnerkrieges, insofern er ohne Vollmacht der Regierung seinen sicilischen Soldaten Geldversprechungen gemacht habe. Wenn der Klub der Offiziere und Volksführer die morschen Stühle dieses Mifsregiments hätte umstofsen wollen, so würde er in Karthago selbst schwerlich auf grofse Schwierigkeiten gestofsen sein; allein auf desto gröfsere in Rom, mit dem die regierenden Herren von Karthago schon in Verbindungen standen, die an Landesverrath grenzten. Zu allen übrigen Schwierigkeiten der Lage kam noch die hinzu, dafs die Mittel zur Rettung des Vaterlandes geschaffen werden mufsten, ohne dafs weder die Römer noch die eigene römisch gesinnte Regierung recht darum gewahr wurden. — So liefs man die Verfassung unangetastet und die regierenden Herren im vollen Genufs ihrer Sonderrechte und des gemeinen Gutes. Es ward blofs beantragt und durchgesetzt, dafs von den beiden Oberfeldherren, die am Ende des libyschen Krieges an der Spitze der karthagischen Truppen standen, Hanno und Hamilkar, der erstere abberufen und der letztere zum Oberfeldherrn für ganz Africa auf unbestimmte Zeit in der Art ernannt ward, dafs er eine von den Regierungscollegien unabhängige Stellung — eine verfassungswidrige monarchische Gewalt nannten es die Gegner, Cato eine Dictatur — erhielt und er nur von der Volksversammlung abberufen und zur Verantwortung gezogen werden durfte **). Selbst die Wahl eines Nachfolgers ging nicht von den Behörden der Hauptstadt aus, sondern vom

Hamilkar Oberfeldherr.

*) Wir sind über diese Vorgänge nicht blofs unvollkommen berichtet, sondern auch einseitig, da natürlich die Version der karthagischen Friedenspartei die der römischen Annalisten wurde. Indefs selbst in unsern zertrümmerten und getrübten Berichten — die wichtigsten sind Fabius bei Polybios 3, 8; Appian *Hisp.* 4 und Diodor 25 S. 567 — erscheinen die Verhältnisse der Parteien deutlich genug. Von dem gemeinen Klatsch, mit dem die ‚revolutionäre Verbindung' (*έταιρεία τῶν πονηροτάτων ἀνθρώπων*) von ihren Gegnern beschmutzt ward, kann man bei Nepos (*Ham.* 3) Proben lesen, die ihres Gleichen suchen, vielleicht auch finden.

*) Die Barkas schliefsen die wichtigsten Staatsverträge ab und die Ratification der Behörde ist eine Formalität (Pol. 3, 21); Rom protestirt bei ihnen und beim Senat (Pol. 3, 15). Die Stellung der Barkas zu Karthago hat manche Aehnlichkeit mit der der Oranier gegen die Generalstaaten.

Heere, das heifst von den im Heere als Gerusiasten oder Offiziere dienenden Karthagern, die auch bei Verträgen neben dem Feldherrn genannt werden; natürlich blieb das Bestätigungsrecht der Volksversammlung daheim. Mag dies Usurpation sein oder nicht, es bezeichnet deutlich, wie die Kriegspartei das Heer als ihre Domäne ansah und behandelte. — Der Form nach war Hamilkars Aufgabe bescheiden. Die Kriege mit den numidischen Stämmen ruhten an der Grenze nie; vor kurzem erst war im Binnenland die ‚Stadt der hundert Thore' Theveste (Tebessa) von den Puniern besetzt worden. Die Fortführung dieser Grenzfehden liefs sich als eine innere nicht sehr bedeutende Mafsregel betrachten, zu welcher die karthagische Regierung, da man sie in ihrem nächsten Kreise gewähren liefs, stillschweigen konnte, während die Römer deren Tragweite vielleicht nicht einmal erkannten.

So stand an der Spitze des Heeres der eine Mann, der im sicilischen und im libyschen Kriege es bewährt hatte, dafs die Geschicke ihn oder keinen zum Retter des Vaterlandes bestimmten. Grofsartiger als vom ihm ist vielleicht niemals der grofsartige Kampf des Menschen gegen das Schicksal geführt worden. Das Heer sollte den Staat retten; aber was für ein Heer? Die karthagische Bürgerwehr hatte unter Hamilkars Führung im libyschen Kriege sich nicht schlecht geschlagen; allein er wufste wohl, dafs es ein anderes ist die Kaufleute und Fabrikanten einer Stadt, die in der höchsten Gefahr schwebt, einmal zum Kampf hinauszuführen und ein anderes, Soldaten aus ihnen zu bilden. Die karthagische Patriotenpartei lieferte ihm vortreffliche Offiziere, aber in ihr war natürlich fast ausschliefslich die gebildete Klasse vertreten. Bürgermiliz fand sich gar nicht in Hamilkars Heer; höchstens einige libyphoenikische Reiterschwadronen. Es galt ein Heer zu schaffen aus den libyschen Zwangsrekruten und aus Söldnern; was einem Feldherrn wie Hamilkar möglich war, allein nur, wenn er seinen Leuten rechten und reichlichen Sold zu zahlen vermochte. Aber dafs die karthagischen Staatseinkünfte in Karthago selbst zu viel nöthigeren Dingen gebraucht wurden als die gegen den Feind fechtenden Heere zu besolden, hatte er in Sicilien erfahren. Es mufste also dieser Krieg sich selber ernähren und im Grofsen ausgeführt werden, was auf dem Monte Pellegrino im Kleinen versucht worden war. Aber noch mehr. Hamilkar war nicht blofs Militär-, er war auch Parteichef; gegen die unversöhnliche und der Gelegenheit ihn zu stürzen begierig und geduldig harrende Regierungspartei mufste er

Hamilkars Kriegsentwürfe.

Heer.

Bürgerschaft.

auf die Bürgerschaft sich stützen, und mochten deren Führer noch so rein und edel sein, die Masse war tief verdorben und durch das unselige Corruptionssystem gewöhnt nichts für nichts zu geben. In einzelnen Momenten schlug wohl die Noth oder die Begeisterung einmal durch, wie das überall selbst in den feilsten Körperschaften vorkommt; wollte aber Hamilkar für seinen im besten Fall erst nach einer Reihe von Jahren durchführbaren Plan die Unterstützung der karthagischen Gemeinde dauernd sich sichern, so mufste er seinen Freunden in der Heimath durch regelmäfsige Geldsendungen die Mittel geben den Pöbel bei guter Laune zu erhalten. So genöthigt von der lauen und feilen Menge die Erlaubnifs sie zu retten zu erbetteln oder zu erkaufen; genöthigt dem Uebermuth der Verhafsten seines Volkes, der stets von ihm Besiegten durch Demuth und Schweigsamkeit die unentbehrliche Gnadenfrist abzudingen; genöthigt den verachteten Vaterlandsverräthern, die sich die Herren seiner Stadt nannten, mit seinen Plänen seine Verachtung zu bergen — so stand der hohe Mann mit wenigen gleichgesinnten Freunden zwischen den Feinden von aufsen und den Feinden von innen, auf die Unentschlossenheit der einen und der andern bauend, zugleich beide täuschend und beiden trotzend, um nur erst die Mittel, Geld und Soldaten zu gewinnen zum Kampf gegen ein Land, das, selbst wenn das Heer schlagfertig dastand, mit diesem zu erreichen schwierig, zu überwinden kaum möglich schien. Er war noch ein junger Mann, wenig hinaus über die Dreifsig; aber es schien ihm zu ahnen, als er sich anschickte zu seinem Zuge, dafs es ihm nicht vergönnt sein werde, das Ziel seiner Arbeit zu erreichen und das Land der Erfüllung anders als von weitem zu schauen. Seinen neunjährigen Sohn Hannibal hiefs er, da er Karthago verliefs, am Altar des höchsten Gottes dem römischen Namen ewigen Hafs schwören und zog ihn und die jüngeren Söhne Hasdrubal und Mago, die ‚Löwenbrut‘, wie er sie nannte, im Feldlager auf als Erben seiner Entwürfe, seines Genies und seines Hasses.

Hamilkar nach Spanien.

Der neue Oberfeldherr von Libyen brach unmittelbar nach der Beendigung des Söldnerkrieges von Karthago auf (etwa im
236 Frühjahr 518). Er schien einen Zug gegen die freien Libyer im Westen zu beabsichtigen; sein Heer, das besonders an Elephanten stark war, zog an der Küste hin, neben ihm segelte die Flotte, geführt von seinem treuen Bundesgenossen Hasdrubal. Plötzlich vernahm man, er sei bei den Säulen des Herkules über das Meer gegangen und in Spanien gelandet, wo er Krieg

führe mit den Eingebornen; mit Leuten die ihm nichts zu Leide gethan und ohne Auftrag seiner Regierung, klagten die karthagischen Behörden. Sie konnten wenigstens nicht klagen, dafs er die africanischen Angelegenheiten vernachlässige; als die Numidier wieder einmal aufstanden, trieb sein Unterfeldherr Hasdrubal sie so nachdrücklich zu Paaren, dafs auf lange Zeit an der Grenze Ruhe war und mehrere bisher unabhängige Stämme sich bequemten Tribut zu zahlen. Was er selbst in Spanien gethan, können wir im Einzelnen nicht mehr verfolgen. Dem alten Cato, der ein Menschenalter nach Hamilkars Tode in Spanien die noch frischen Spuren seines Wirkens sah, zwangen sie trotz allem Poenerhafs den Ausruf ab, dafs kein König werth sei neben Hamilkar Barkas genannt zu werden; und auch uns liegt in den Erfolgen wenigstens im Allgemeinen noch vor, was von Hamilkar als Militär und als Staatsmann in den neun letzten Jahren seines Lebens (518—526) geleistet worden ist, bis er im besten Mannesalter in offener Feldschlacht tapfer kämpfend den Tod fand, wie Scharnhorst, eben als seine Pläne zu reifen begannen, und wie alsdann im Sinne des Meisters während der nächsten acht Jahre (527—534) der Erbe seines Amtes und seiner Pläne, sein Tochtermann Hasdrubal das angefangene Werk weiter geführt hat. Statt der kleinen Entrepots für den Handel, die nebst dem Schutzrecht über Gades bis dahin Karthago an der spanischen Küste allein besessen und als Dependenz von Libyen behandelt hatte, ward ein karthagisches Reich in Spanien durch Hamilkars Feldherrnkunst begründet und durch Hasdrubals staatsmännische Gewandheit befestigt. Die schönsten Landschaften Spaniens, die Süd- und Ostküste wurden phoenikisches Provinzialgebiet; Städte wurden gegründet, vor allem Spanisch-Karthago (Cartagena), von Hasdrubal an dem einzigen guten Hafen an der Südküste angelegt, mit des Gründers prächtiger ‚Königsburg'; der Ackerbau blühte auf und mehr noch die Grubenwirthschaft in den glücklich aufgefundenen Silberminen von Cartagena, die ein Jahrhundert später über 2¼ Millionen Thaler (36 Mill. Sest.) jährlich eintrugen. Die meisten Gemeinden bis zum Ebro wurden abhängig von Karthago und zahlten ihm Zins; Hasdrubal verstand es die Häuptlinge auf alle Weise, selbst durch Zwischenheirathen in das karthagische Interesse zu ziehen. So erhielt Karthago hier für seinen Handel und seine Fabriken eine reiche Absatzquelle und die Einnahmen der Provinz nährten nicht blofs das Heer, sondern es blieb noch übrig nach Karthago zu senden und für die Zukunft zurückzulegen. Aber die Provinz bildete und schulte

Spanisches Königreich der Barkiden.

236—228

227—220

zugleich die Armee. Im karthagischen Gebiet fanden regelmäfsige Aushebungen statt; die Kriegsgefangenen wurden untergesteckt in die karthagischen Corps; von den abhängigen Gemeinden kam Zuzug und kamen Söldner, so viel man begehrte. In dem langen Kriegsleben fand der Soldat im Lager eine zweite Heimath und als Ersatz für den Patriotismus den Fahnensinn und die begeisterte Anhänglichkeit an seine grofsen Führer; die ewigen Kämpfe mit den tapfern Iberern und Kelten schufen zu der vorzüglichen numidischen Reiterei ein brauchbares Fufsvolk. — Von Karthago aus liefs man die Barkas machen. Da der Bürgerschaft regelmäfsige Leistungen nicht abverlangt wurden, sondern vielmehr für sie noch etwas abfiel, auch der Handel in Spanien wiederfand was er in Sicilien und Sardinien verloren, wurde der spanische Krieg und das spanische Heer mit seinen glänzenden Siegen und wichtigen Erfolgen bald so populär, dafs es sogar möglich ward in einzelnen Krisen, zum Beispiel nach Hamilkars Fall, bedeutende Nachsendungen africanischer Truppen nach Spanien durchzusetzen und die Regierungspartei wohl oder übel dazu schweigen oder doch sich begnügen mufste unter sich und gegen die Freunde in Rom auf die demagogischen Offiziere und den Pöbel zu schelten. — Auch von Rom aus geschah nichts um den spanischen Angelegenheiten ernstlich eine andere Wendung zu geben. Die erste und vornehmste Ursache der Unthätigkeit der Römer war unzweifelhaft eben ihre Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der entlegenen Halbinsel, welche sicher auch für Hamilkar die Hauptursache gewesen ist zur Ausführung seines Planes Spanien und nicht, wie es sonst wohl nicht unmöglich gewesen wäre, Africa selbst zu erwählen. Zwar die Erklärungen, mit denen die karthagischen Feldherren den römischen um Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen nach Spanien gesandten Commissarien entgegenkamen, die Versicherungen, dafs alles dies nur geschehe um die römischen Kriegscontributionen prompt zahlen zu können, konnten im Senat unmöglich Glauben finden; allein man erkannte wahrscheinlich von Hamilkars Plänen nur den nächsten Zweck: für die Tribute und den Handel der verlorenen Inseln in Spanien Ersatz zu schaffen, und hielt einen Angriffskrieg der Karthager, und namentlich eine Invasion nach Italien von Spanien aus, wie das sowohl ausdrückliche Angaben als die ganze Lage der Sache bezeugen, für schlechterdings unmöglich. Dafs unter der Friedenspartei in Karthago manche weiter sahen, versteht sich; allein wie sie dachten, konnten sie schwerlich sehr geneigt sein

Marginal notes: Die karthagische Regierung und die Barkiden. — Die römische Regierung und die Barkiden.

über den drohenden Sturm, den zu beschwören die karthagischen Behörden längst aufser Stande waren, ihre römischen Freunde aufzuklären und damit die Krise nicht abzuwenden, sondern zu beschleunigen; und wenn es dennoch geschah, so mochte man in Rom solche Parteidenunciationen mit Fug sehr vorsichtig aufnehmen. Allmählich allerdings mufste die unbegreiflich rasche und gewaltige Ausbreitung der karthagischen Macht in Spanien die Aufmerksamkeit und die Besorgnisse der Römer erwecken; wie sie ihr denn auch in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Krieges in der That Schranken zu setzen versuchten. Um das Jahr 528 schlossen sie, ihres jungen Hellenenthums 226
eingedenk, mit den beiden griechischen oder halbgriechischen Städten an der spanischen Ostküste, Zakynthos oder Saguntum (Murviedro unweit Valencia) und Emporiae (Ampurias) Bündnifs und indem sie den karthagischen Feldherrn Hasdrubal davon in Kenntnifs setzten, wiesen sie ihn zugleich an den Ebro nicht erobernd zu überschreiten, was auch zugesagt ward. Es geschah dies keineswegs um einen Einfall in Italien auf dem Landweg zu hindern — den Feldherrn, der diesen unternahm, konnte ein Vertrag nicht fesseln — sondern theils um der materiellen Macht der spanischen Karthager, die gefährlich zu werden begann, eine Grenze zu stecken, theils um sich an den freien Gemeinden zwischen dem Ebro und den Pyrenäen, die Rom damit unter seinen Schutz nahm, einen sicheren Anhalt zu bereiten für den Fall, dafs eine Landung und ein Krieg in Spanien nothwendig werden sollte. Für den nächsten Krieg mit Karthago, über dessen Unvermeidlichkeit der Senat sich nie getäuscht hat, besorgte man von den spanischen Ereignissen schwerlich gröfsere Nachtheile, als dafs man genöthigt werden könne einige Legionen nach Spanien zu senden, und dafs der Feind mit Geld und Soldaten etwas besser versehen sein werde als er ohne Spanien es gewesen wäre — war man doch fest entschlossen, wie der Feldzugsplan von 536 beweist und wie es auch gar nicht anders 218
sein konnte, den nächsten Krieg in Africa zu beginnen und zu beendigen, womit dann über Spanien zugleich entschieden war. Dazu kamen in den ersten Jahren die karthagischen Contributionen, welche die Kriegserklärung abgeschnitten hätte, alsdann der Tod Hamilkars, von dem Freunde und Feinde urtheilen mochten, dafs seine Entwürfe mit ihm gestorben seien, endlich in den letzten Jahren, wo der Senat allerdings zu begreifen anfing, dafs es nicht weise sei mit der Erneuerung des Krieges noch lange zu zögern, der sehr erklärliche Wunsch zuvor mit den Galliern

im Pothal fertig zu werden, da diese, mit der Ausrottung bedroht, voraussichtlich jeden ernstlichen Krieg, den Rom unternahm, benutzt haben würden um die transalpinischen Völkerschaften aufs neue nach Italien zu locken und die immer noch äufserst gefährlichen Keltenzüge zu erneuern. Dafs weder Rücksichten auf die karthagische Friedenspartei noch auf die bestehenden Verträge die Römer abhielten, versteht sich; überdiefs boten, wenn man den Krieg wollte, die spanischen Fehden jeden Augenblick einen Vorwand dazu dar. Unbegreiflich ist das Verhalten Roms demnach keineswegs; aber eben so wenig läfst sich leugnen, dafs der römische Senat diese Verhältnisse kurzsichtig und schlaff behandelt hat — Fehler, wie sie seine Führung der gallischen Angelegenheiten in der gleichen Zeit noch viel unverzeihlicher aufweist. Ueberall ist die römische Staatskunst mehr ausgezeichnet durch Zähigkeit, Schlauheit und Consequenz, als durch eine grofsartige Auffassung und rasche Ordnung der Dinge, worin ihr vielmehr die Feinde Roms von Pyrrhos bis auf Mithradates oft überlegen gewesen sind.

Hannibal. So gab dem genialen Entwurf Hamilkars das Glück die Weihe. Die Mittel zum Kriege waren gewonnen, ein starkes kampf- und sieggewohntes Heer und eine stetig sich füllende Kasse; aber um für den Kampf den rechten Augenblick, die rechte Richtung zu finden, fehlte der Führer. Der Mann, dessen Kopf und Herz in verzweifelter Lage unter einem verzweifelnden Volke den Weg zur Rettung gebahnt hatte, war nicht mehr, als es möglich ward ihn zu betreten. Ob sein Nachfolger Hasdrubal den Angriff unterliefs, weil ihm der Augenblick noch nicht gekommen schien, oder ob er, mehr Staatsmann als Feldherr, sich der Oberleitung des Unternehmens nicht gewachsen glaubte, vermögen wir nicht zu entscheiden. Als er im Anfang
220 des Jahres 534 von Mörderhand gefallen war, beriefen die karthagischen Offiziere des spanischen Heers an seine Stelle Hamilkars ältesten Sohn, den Hannibal. Er war noch ein junger Mann
249 — geboren 505, also damals im neunundzwanzigsten Lebensjahr; aber er hatte schon viel gelebt. Seine ersten Erinnerungen zeigten ihm den Vater im entlegenen Lande fechtend und siegend auf der Eirkte; er hatte den Frieden des Catulus, die bittere Heimkehr des unbesiegten Vaters, die Gräuel des libyschen Krieges mit durchempfunden. Noch ein Knabe war er dem Vater ins Lager gefolgt; bald zeichnete er sich aus. Sein leichter und festgebauter Körper machte aus ihm einen vortrefflichen Läufer und Fechter und einen verwegenen Galoppreiter; Schlaflosigkeit

griff ihn nicht an und Speise wufste er nach Soldatenart zu genieſsen und zu entbehren. Trotz seiner im Lager verflossenen Jugend besaſs er die Bildung der vornehmen Phoenikier jener Zeit; im Griechischen brachte er, wie es scheint erst als Feldherr, unter der Leitung seines Vertrauten Sosilos von Sparta es weit genug um Staatsschriften in dieser Sprache selber abfassen zu können. Wie er heranwuchs trat er in das Heer seines Vaters ein, um unter dessen Augen seinen ersten Waffendienst zu thun, um ihn in der Schlacht neben sich fallen zu sehen. Nachher hatte er unter seiner Schwester Gemahl Hasdrubal die Reiterei befehligt und durch glänzende persönliche Tapferkeit wie durch sein Führertalent sich ausgezeichnet. Jetzt rief ihn, den erprobten jugendlichen General, die Stimme seiner Kameraden an ihre Spitze und er konnte nun ausführen, wofür sein Vater und sein Schwager gelebt und gestorben. Er trat die Erbschaft an, und durfte es. Seine Zeitgenossen haben auf seinen Charakter Makel mancherlei Art zu werfen versucht: den Römern hieſs er grausam, den Karthagern habsüchtig; freilich haſste er, wie nur orientalische Naturen zu hassen verstehen, und ein Feldherr, dem niemals Geld und Vorräthe ausgegangen sind, muſste wohl suchen zu haben. Indeſs, wenn auch Zorn, Neid und Gemeinheit seine Geschichte geschrieben haben, sie haben das reine und groſse Bild nicht zu trüben vermocht. Von schlechten Erfindungen, die sich selber richten, und von dem abgesehen, was durch Schuld seiner Unterfeldherren, namentlich des Hannibal Monomachos und Mago des Samniten in seinem Namen geschehen ist, liegt in den Berichten über ihn nichts vor, was nicht unter den damaligen Verhältnissen und nach dem damaligen Völkerrecht zu verantworten wäre; und darin stimmen sie alle zusammen, daſs er wie kaum ein anderer Besonnenheit und Begeisterung, Vorsicht und Thatkraft mit einander zu vereinigen verstanden hat. Eigenthümlich ist ihm die erfinderische Verschmitztheit, die einen der Grundzüge des phoenikischen Charakters bildet; er ging gern eigenthümliche und ungeahnte Wege, Hinterhalte und Kriegslisten aller Art waren ihm geläufig, und den Charakter der Gegner studirte er mit beispielloser Sorgfalt. Durch eine Spionage ohne gleichen — er hatte stehende Kundschafter sogar in Rom — hielt er von den Vornahmen des Feindes sich unterrichtet; ihn selbst sah man häufig in Verkleidungen und mit falschem Haar, dies oder jenes auskundschaftend. Von seinem strategischen Genie zeugt jedes Blatt der Geschichte dieser Zeit und nicht minder von seiner staatsmännischen Bega-

bung, die er noch nach dem Frieden mit Rom durch seine Reform der karthagischen Verfassung und durch den beispiellosen Einflufs bekundete, den er als landflüchtiger Fremdling in den Kabinetten der östlichen Mächte ausübte. Welche Macht über die Menschen er besafs, beweist seine unvergleichliche Gewalt über ein buntgemischtes und vielsprachiges Heer, das in den schlimmsten Zeiten niemals gegen ihn gemeutert hat. Er war ein grofser Mann; wohin er kam, ruhten auf ihm die Blicke aller.

Bruch zwischen Rom und Karthago.

Hannibal beschlofs sofort nach seiner Ernennung (Frühling [220] 534) den Beginn des Krieges. Er hatte gute Gründe jetzt, da das Keltenland noch in Gährung war und ein Krieg zwischen Rom und Makedonien vor der Thür schien, ungesäumt loszuschlagen und den Krieg früher dahin zu tragen wohin es ihm beliebte, als die Römer ihn begannen wie es ihnen bequem war, mit einer Landung in Africa. Sein Heer war bald marschfertig, die Kasse durch einige Razzias in grofsem Mafsstab gefüllt; allein die karthagische Regierung zeigte nichts weniger als Lust die Kriegserklärung nach Rom zu expediren. Hasdrubals, des patriotischen Volksführers Platz war in Karthago schwerer zu ersetzen als der Platz des Feldherrn Hasdrubal in Spanien; die Partei des Friedens hatte jetzt daheim die Oberhand und verfolgte die Führer der Kriegspartei mit politischen Prozessen. Sie, die schon Hamilkars Pläne beschnitten und bemängelt hatte, war keineswegs gemeint den unbekannten jungen Mann, der jetzt in Spanien befehligte, auf Staatskosten jugendlichen Patriotismus treiben zu lassen; und Hannibal scheute doch davor zurück den Krieg in offener Widersetzlichkeit gegen die legitimen Behörden selber zu erklären. Er versuchte die Saguntiner zum Friedensbruch zu reizen; allein sie begnügten sich in Rom Klage zu führen. Er versuchte, als darauf von Rom eine Commission erschien, nun diese durch schnöde Behandlung zur Kriegserklärung zu treiben; allein die Commissarien sahen, wie die Dinge standen: sie schwiegen in Spanien, um in Karthago Beschwerde zu führen und daheim zu berichten, dafs Hannibal schlagfertig stehe und der Krieg vor der Thür sei. So verflofs die Zeit; schon traf die Nachricht ein von dem Tode des Antigonos Doson, der etwa gleichzeitig mit Hasdrubal plötzlich gestorben war; im italischen Keltenland ward die Gründung der Festungen mit verdoppelter Schnelligkeit und Energie von den Römern betrieben; der Schilderhebung in Illyrien schickte man in Rom sich an im nächsten Frühjahr ein rasches Ende zu bereiten. Jeder Tag war kostbar; Hannibal entschlofs sich. Er meldete kurz und gut nach Karthago, dafs

die Saguntiner karthagischen Unterthanen, den Torboleten zu nahe träten und er sie darum angreifen müsse; und ohne die Antwort abzuwarten begann er im Frühling 535 die Belagerung 219
der mit Rom verbündeten Stadt, das heifst den Krieg gegen Rom. Was man in Karthago dachte und berieth, mag man sich etwa vorstellen nach dem Eindruck, den Yorks Capitulation in gewissen Kreisen machte. Alle ‚angesehenen Männer', heifst es, mifsbilligten den ‚ohne Auftrag' geschehenen Angriff; es war die Rede von Desavouirung, von Auslieferung des dreisten Offiziers. Aber sei es, dafs die nähere Furcht vor dem Heer und der Menge im karthagischen Rath die vor Rom überwog; sei es, dafs man die Unmöglichkeit begriff einen solchen Schritt, einmal gethan, zurückzuthun; sei es, dafs die blofse Macht der Trägheit ein bestimmtes Auftreten hinderte — man entschlofs sich endlich sich zu nichts zu entschliefsen und den Krieg wenn nicht zu führen, doch ihn für sich führen zu lassen. Sagunt vertheidigte sich, wie nur spanische Städte sich zu vertheidigen verstehen; hätten die Römer nur einen geringen Theil der Energie ihrer Schutzbefohlenen gezeigt und nicht während der achtmonatlichen Belagerung Sagunts mit dem elenden illyrischen Räuberkrieg die Zeit verdorben, so hätten sie, Herren der See und geeigneter Landungsplätze, sich die Schande des zugesagten und nicht gewährten Schutzes ersparen und dem Krieg vielleicht eine andere Wendung geben können. Indefs sie säumten und die Stadt ward endlich erstürmt. Wie Hannibal die Beute nach Karthago zur Vertheilung sandte, ward der Patriotismus und die Kriegslust bei Vielen rege, die davon bisher nichts gespürt hatten, und die Austheilung schnitt jede Versöhnung mit Rom ab. Als daher nach der Zerstörung Sagunts eine römische Gesandtschaft in Karthago erschien und die Auslieferung des Feldherrn und der im Lager anwesenden Gerusiasten forderte, und als der römische Sprecher, die versuchte Rechtfertigung unterbrechend, die Discussion abschnitt und sein Gewand zusammenfassend sprach, dafs er darin Frieden und Krieg halte und dafs die Gerusia wählen möge, da ermannten sich die Gerusiasten zu der Antwort, dafs man es ankommen lasse auf die Wahl des Römers; und als dieser den Krieg bot, nahm man ihn an (Frühling 536). 218

Vorbereitungen zum Angriff auf Italien.

Hannibal, der durch den hartnäckigen Widerstand der Saguntiner ein volles Jahr verloren hatte, war für den Winter 535/6 wie gewöhnlich zurückgegangen nach Cartagena, um alles theils 219/8
zum Angriff vorzubereiten, theils zur Vertheidigung von Spanien und Africa; denn da er wie sein Vater und sein Schwager den

Oberbefehl in beiden Gebieten führte, lag es ihm ob auch zum Schutz der Heimath die Anstalten zu treffen. Die gesammte Masse seiner Streitkräfte betrug ungefähr 120000 Mann zu Fufs, 16000 zu Pferd; ferner 58 Elephanten und 32 bemannte, 18 unbemannte Fünfdecker aufser den in der Hauptstadt befindlichen Elephanten und Schiffen. Mit Ausnahme weniger Ligurer unter den leichten Truppen gab es in diesem karthagischen Heere Söldner gar nicht; die Truppen bestanden aufser einigen phoenikischen Schwadronen im Wesentlichen aus den zum Dienst ausgehobenen karthagischen Unterthanen, Libyern und Spaniern. Der Treue der letztern sich zu versichern gab der menschenkundige Feldherr ihnen ein Zeichen des Vertrauens, allgemeinen Urlaub während des ganzen Winters; den Libyern versprach der Feldherr, der den engherzigen phoenikischen Sonderpatriotismus nicht theilte, eidlich das karthagische Bürgerrecht, wenn sie als Sieger nach Africa zurückkehren würden. Indefs war diese Truppenmasse nur zum Theil für die italische Expedition bestimmt. Etwa 20000 Mann kamen nach Africa, der kleinere Theil nach der Hauptstadt und dem eigentlich phoenikischen Gebiet, der gröfsere an die westliche Spitze von Africa. Zur Deckung von Spanien blieben 12000 Mann zu Fufs zurück nebst 2500 Pferden und fast der Hälfte der Elephanten, aufserdem die dort stationirte Flotte; den Oberbefehl und das Regiment übernahm hier Hannibals jüngerer Bruder Hasdrubal. Das unmittelbar karthagische Gebiet ward verhältnifsmäfsig schwach besetzt, da die Hauptstadt im Nothfall Hülfsmittel genug bot; ebenso genügte in Spanien, wo neue Aushebungen sich mit Leichtigkeit veranstalten liefsen, für jetzt eine mäfsige Zahl von Fufssoldaten, während dagegen ein verhältnifsmäfsig starker Theil der eigentlich africanischen Waffen, der Pferde und Elephanten dort zurückblieb. Die Hauptsorgfalt wurde darauf gewendet die Verbindungen zwischen Spanien und Africa zu sichern, wefshalb in Spanien die Flotte blieb und Westafrica von einer sehr starken Truppenmasse gehütet ward. Für die Treue der Truppen bürgte, aufser den in dem festen Sagunt versammelten Geifseln der spanischen Gemeinden, die Verlegung der Soldaten aufserhalb ihrer Aushebungsbezirke, indem die ostafricanische Landwehr vorwiegend nach Spanien, die spanische nach Westafrica, die westafricanische nach Karthago kamen. So war für die Vertheidigung hinreichend gesorgt. Was den Angriff anlangt, so sollte von Karthago aus ein Geschwader von 20 Fünfdeckern mit 1000 Soldaten an Bord nach der italischen Westküste segeln und diese

verheeren, ein zweites von 25 Segeln wo möglich sich wieder auf Lilybaeon festsetzen; dieses bescheidene Mafs von Anstrengungen glaubte Hannibal der Regierung zumuthen zu können. Mit der Hauptarmee beschlofs er selbst in Italien einzurücken, wie das ohne Zweifel schon in Hamilkars ursprünglichem Plan lag. Ein entscheidender Angriff auf Rom war nur in Italien wie auf Karthago nur in Libyen möglich; so gewifs Rom seinen nächsten Feldzug mit dem letzteren begann, so gewifs durfte auch Karthago sich nicht von vorn herein entweder auf ein secundäres Operationsobject, wie zum Beispiel Sicilien, oder gar auf die Vertheidigung beschränken — die Niederlagen brachten in all diesen Fällen das gleiche Verderben, nicht aber der Sieg die gleiche Frucht. — Aber wie konnte Italien angegriffen werden? Es mochte gelingen die Halbinsel zu Wasser oder zu Lande zu erreichen; aber sollte der Zug nicht ein verzweifeltes Abenteuer sein, sondern eine militärische Expedition mit strategischem Ziel, so bedurfte man dort einer näheren Operationsbasis, als Spanien oder Africa waren. Auf eine Flotte und eine Hafenfestung konnte Hannibal sich nicht stützen, da jetzt Rom das Meer beherrschte. Aber ebensowenig bot sich in dem Gebiet der italischen Eidgenossenschaft irgend ein haltbarer Stützpunct. Hatte sie zu ganz anderen Zeiten und trotz der hellenischen Sympathien dem Stofs des Pyrrhos gestanden, so war nicht zu erwarten, dafs sie jetzt auf das Erscheinen des phoenikischen Feldherrn hin zusammenbrechen werde; zwischen dem römischen Festungsnetz und der festgeketteten Bundesgenossenschaft ward das Invasionsheer ohne Zweifel erdrückt. Einzig das Ligurer- und Keltenland konnte für Hannibal sein, was für Napoleon in seinen sehr ähnlichen russischen Feldzügen Polen gewesen ist; diese noch von dem kaum beendeten Unabhängigkeitskampf gährenden Völkerschaften, den Italikern stammfremd und in ihrer Existenz bedroht, um die eben jetzt sich die ersten Ringe der römischen Festungs- und Chausseenkette legten, mufsten in dem phoenikischen Heere, das zahlreiche spanische Kelten in seinen Reihen zählte, ihre Retter erkennen und ihm als erster Rückhalt, als Verpflegungs- und Rekrutirungsbezirk dienen. Schon waren förmliche Verträge mit den Boiern und Insubrern abgeschlossen, wodurch sie sich anheischig machten dem karthagischen Heer Wegweiser entgegenzusenden, ihnen gute Aufnahme bei ihren Stammgenossen und Zufuhr unterwegs auszuwirken und gegen die Römer sich zu erheben, so wie das karthagische Heer auf italischem Boden stehe. Eben in diese Gegend führten endlich

die Beziehungen zum Osten. Makedonien, das durch den Sieg von Sellasia seine Herrschaft im Peloponnes neu befestigt hatte, stand mit Rom in gespannten Verhältnissen; Demetrios von Pharos, der das römische Bündniſs mit dem makedonischen vertauscht hatte und von den Römern vertrieben worden war, lebte als Flüchtling am makedonischen Hof und dieser hatte den Römern die begehrte Auslieferung verweigert. Wenn es möglich war die Heere vom Guadalquivir und vom Karasu irgendwo zu vereinigen gegen den gemeinschaftlichen Feind, so konnte das nur am Po geschehen. So wies alles nach Norditalien; und daſs schon des Vaters Blick dahin gerichtet gewesen, zeigt die karthagische Streifpartei, der die Römer zu ihrer groſsen Verwun-
230 derung im Jahre 524 in Ligurien begegnet waren. — Weniger deutlich ist es, warum Hannibal dem Land- vor dem Seeweg den Vorzug gab; denn daſs weder die Seeherrschaft der Römer noch ihr Bund mit Massalia eine Landung in Genua unmöglich machte, leuchtet ein und hat die Folge bewiesen. In unsrer Ueberlieferung fehlen, um diese Frage genügend zu entscheiden, nicht wenige Factoren, auf die es ankommen würde und die sich nicht durch Vermuthung ergänzen lassen. Hannibal hatte unter zwei Uebeln zu wählen. Statt den ihm unbekannten und weniger zu berechnenden Wechselfällen der Seefahrt und des Seekrieges sich auszusetzen, muſs es ihm gerathener erschienen sein, lieber die unzweifelhaft ernstlich gemeinten Zusicherungen der Boier und Insubrer anzunehmen, um so mehr als auch das bei Genua gelandete Heer noch die Berge hätte überschreiten müssen; schwerlich konnte er genau wissen, wie viel geringere Schwierigkeiten der Apennin bei Genua darbietet als die Hauptkette der Alpen. War doch der Weg, den er einschlug, die uralte Keltenstraſse, auf der viel gröſsere Schwärme die Alpen überstiegen hatten; der Verbündete und Erretter des Keltenvolkes durfte ohne Verwegenheit diesen betreten. —

Hannibals Aufbruch.

So vereinigte Hannibal die für die groſse Armee bestimmten Truppen mit dem Anfang der guten Jahreszeit in Cartagena; es waren ihrer 90000 Mann zu Fuſs und 12000 Reiter, darunter etwa zwei Drittel Africaner und ein Drittel Spanier — die mitgeführten 37 Elephanten mochten mehr bestimmt sein den Galliern zu imponiren als zum ernstlichen Krieg. Hannibals Fuſsvolk war nicht mehr wie das, welches Xanthippos führte, genöthigt sich hinter einem Vorhang von Elephanten zu verbergen, und der Feldherr einsichtig genug um dieser zweischneidigen Waffe, die eben so oft die Niederlage des eigenen wie die des feindlichen

Heers herbeigeführt hatte, sich nur sparsam und vorsichtig zu bedienen. Mit diesem Heere brach der Feldherr im Frühling 536 218 von Cartagena gegen den Ebro auf. Von den getroffenen Maſsregeln, namentlich den mit den Kelten angeknüpften Verbindungen, von den Mitteln und dem Ziel des Zuges lieſs er die Soldaten soviel erfahren, daſs auch der Gemeine, dessen militärischen Instinct der lange Krieg entwickelt hatte, den klaren Blick und die sichere Hand des Führers ahnte und mit festem Vertrauen ihm in die unbekannte Weite folgte; und die feurige Rede, in der er die Lage des Vaterlandes und die Forderungen der Römer vor ihnen darlegte, die gewisse Knechtung der theuren Heimath, das schmachvolle Ansinnen der Auslieferung des geliebten Feldherrn und seines Stabes, entflammte den Soldaten- und den Bürgersinn in den Herzen aller.

Der römische Staat war in einer Verfassung, wie sie auch Lage Roms. in festgegründeten und einsichtigen Aristokratien wohl eintritt. Was man wollte, wuſste man wohl; es geschah auch manches, aber nichts recht noch zur rechten Zeit. Längst hätte man Herr der Alpenthore und mit den Kelten fertig sein können; noch waren diese furchtbar und jene offen. Man hätte mit Karthago entweder Freundschaft haben können, wenn man den Frieden von 513 ehrlich einhielt, oder, wenn man das nicht wollte, konnte 241 Karthago längst gedemüthigt sein; jener Friede ward durch die Wegnahme Sardiniens thatsächlich gebrochen und Karthagos Macht lieſs man zwanzig Jahre hindurch sich ungestört regeneriren. Mit Makedonien Frieden zu halten war nicht schwer; um geringen Gewinn hatte man diese Freundschaft verscherzt. An einem leitenden die Verhältnisse im Zusammenhang beherrschenden Staatsmann muſs es gefehlt haben; überall war entweder zu wenig geschehen oder zu viel. Nun begann der Krieg, zu dem Unsichere Kriegspläne. man Zeit und Ort den Feind hatte bestimmen lassen; und im wohlbegründeten Vollgefühl militärischer Ueberlegenheit war man rathlos über Ziel und Gang der nächsten Operationen. Man disponirte über eine halbe Million brauchbarer Soldaten — nur die römische Reiterei war minder gut und verhältniſsmäſsig minder zahlreich als die karthagische, jene etwa ein Zehntel, diese ein Achtel der Gesammtzahl der ausrückenden Truppen. Der römischen Flotte von 220 Fünfdeckern, die eben aus dem adriatischen Meere in die Westsee zurückfuhr, hatte keiner der von diesem Kriege berührten Staaten eine entsprechende entgegenzustellen. Die natürliche und richtige Verwendung dieser erdrückenden Uebermacht ergab sich von selbst. Seit langem stand

es fest, dafs der Krieg eröffnet werden solle mit einer Landung
in Africa; die spätere Wendung der Ereignisse hatte die Römer
gezwungen derselben eine gleichzeitige Landung in Spanien hinzuzufügen,
vornämlich um nicht die spanische Armee vor den
Mauern von Karthago zu finden. Nach diesem Plan mufste man,
219 als der Krieg durch Hannibals Angriff auf Sagunt zu Anfang 535
thatsächlich eröffnet war, vor allen Dingen ein römisches Heer
nach Spanien werfen, ehe die Stadt fiel; allein man versäumte
das Gebot des Vortheils nicht minder wie der Ehre. Acht Monate
lang hielt Sagunt sich umsonst — als die Stadt überging,
hatte Rom zur Landung in Spanien nicht einmal gerüstet. Indefs
noch war das Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen
frei, dessen Völkerschaften nicht blofs die natürlichen Verbündeten
der Römer waren, sondern auch von römischen Emissären
gleich den Saguntinern Versprechungen schleunigen Beistandes
empfangen hatten. Nach Catalonien gelangt man zu Schiff von
Italien nicht viel weniger rasch wie von Cartagena zu Lande;
wenn nach der inzwischen erfolgten förmlichen Kriegserklärung
die Römer wie die Phoenikier im April aufbrachen, konnte Hannibal
den römischen Legionen an der Ebrolinie begegnen. —
Allerdings wurde denn auch der gröfsere Theil des Heeres und
der Flotte für den Zug nach Africa disponibel gemacht und der
zweite Consul Publius Cornelius Scipio an den Ebro beordert;
allein er nahm sich Zeit und als am Po ein Aufstand ausbrach,
liefs er das zur Einschiffung bereit stehende Heer dort verwenden
und bildete für die spanische Expedition neue Legionen. So
Hannibal am Ebro. fand Hannibal am Ebro zwar den heftigsten Widerstand, aber
nur von den Eingebornen, mit welchen er, da unter den obwaltenden
Umständen die Zeit ihm noch kostbarer sein mufste als
das Blut seiner Leute, mit Verlust des vierten Theiles seiner Armee
in einigen Monaten fertig ward, und erreichte die Linie der
Pyrenäen. Dafs durch jene Zögerung die spanischen Bundesgenossen
Roms zum zweitenmal aufgeopfert wurden, konnte man
eben so sicher vorhersehen als die Zögerung selbst sich leicht
vermeiden liefs; wahrscheinlich aber wäre selbst der Zug nach
218 Italien, den man in Rom noch im Frühling 536 nicht geahnt haben
mufs, durch zeitiges Erscheinen der Römer in Spanien abgewendet
worden. Hannibal hatte keineswegs die Absicht sein
spanisches ‚Königreich‘ aufgebend sich wie ein Verzweifelter nach
Italien zu werfen; die Zeit, die er an Sagunts Erstürmung und
an die Unterwerfung Cataloniens gewandt hatte, das beträchtliche
Corps, das er zur Besetzung des neugewonnenen Gebiets zwi-

schen dem Ebro und den Pyrenäen zurückliefs, bewiesen zur Genüge, dafs, wenn ein römisches Heer ihm den Besitz Spaniens streitig gemacht hätte, er sich nicht begnügt haben würde sich demselben zu entziehen; und was die Hauptsache war, wenn die Römer seinen Abmarsch aus Spanien auch nur um einige Wochen zu verzögern im Stande waren, so schlofs der Winter die Alpenpässe, ehe Hannibal sie erreichte, und die africanische Expedition ging ungehindert nach ihrem Ziele ab.

Hannibal nach Gallien.

An den Pyrenäen angelangt entliefs Hannibal einen Theil seiner Truppen in die Heimath; eine von Anfang an beschlossene Mafsregel, die den Feldherrn den Soldaten gegenüber des Erfolges sicher zeigen und dem Gefühl steuern sollte, dafs von diesem Unternehmen wenige heimkehren würden. Mit einem Heer von 50000 Mann zu Fufs und 9000 zu Pferd, lauter alten Soldaten, ward das Gebirg ohne Schwierigkeit überschritten und alsdann der Küstenweg über Narbonne und Nimes eingeschlagen durch das keltische Gebiet, das theils die früher angeknüpften Verbindungen, theils das karthagische Gold, theils die Waffen dem Heere öffneten. Erst als es Ende Juli Avignon gegenüber an die Rhone gelangte, schien seiner hier ein ernstlicher Widerstand zu warten.

Scipio in Massalia.

Der Consul Scipio, der auf seiner Fahrt nach Spanien in Massalia angelegt hatte (etwa Ende Juni), war dort berichtet worden, dafs er zu spät komme und Hannibal schon nicht blofs den Ebro, sondern auch die Pyrenäen passirt habe.

Rhoneübergang.

Auf diese Nachrichten, welche zuerst den Römern die Richtung und das Ziel Hannibals aufgeklärt zu haben scheinen, hatte der Consul seine spanische Expedition vorläufig aufgegeben und sich entschlossen in Verbindung mit den keltischen Völkerschaften dieser Gegend, welche unter dem Einflufs der Massalioten und dadurch unter dem römischen standen, die Phoenikier an der Rhone zu empfangen und ihnen den Uebergang über den Flufs und den Einmarsch in Italien zu verwehren. Zum Glück für Hannibal stand gegenüber dem Puncte, wo er überzugehen gedachte, für jetzt nur der keltische Landsturm, während der Consul selbst mit seinem Heer von 22000 Mann zu Fufs und 2000 Reitern noch in Massalia selbst vier Tagemärsche stromabwärts davon sich befand. Die Boten des gallischen Landsturms eilten ihn zu benachrichtigen. Hannibal hatte also das Heer mit der starken Reiterei und den Elephanten unter den Augen des Feindes über den reifsenden Strom zu führen; es galt die schleunigste Eile und er besafs nicht einen Nachen. Sogleich wurden auf seinen Befehl von den zahlreichen Rhoneschiffern in der Umgegend alle ihre

Barken zu jedem Preise aufgekauft und was an Kähnen noch fehlte, aus gefällten Bäumen gezimmert, so dafs die ganze zahlreiche Armee an einem Tage übergesetzt werden konnte. Während dies geschah, marschirte eine starke Abtheilung unter Hanno Bomilkars Sohn in Gewaltmärschen stromaufwärts bis zu einem zwei kleine Tagemärsche oberhalb Avignon gelegenen Uebergangspunct, den sie unvertheidigt fanden. Hier überschritten sie auf schleunig zusammengeschlagenen Flöfsen den Flufs, um dann stromabwärts sich wendend die Gallier in den Rücken zu fassen, die dem Hauptheer den Uebergang verwehrten. Schon am Morgen des fünften Tages nach der Ankunft an der Rhone, des dritten nach Hannos Abmarsch stiegen die Rauchsignale der entsandten Abtheilung am gegenüberliegenden Ufer auf, für Hannibal das sehnlich erwartete Zeichen zum Uebergang. Eben als die Gallier, sehend dafs die feindliche Kahnflotte in Bewegung kam, das Ufer zu besetzen eilten, loderte plötzlich ihr Lager hinter ihnen in Flammen auf und also, überrascht und getheilt, vermochten sie weder dem Angriff zu stehen noch dem Uebergang zu wehren und zerstreuten sich in eiliger Flucht. — Scipio hielt während dessen in Massalia Kriegsrathsitzungen über die geeignete Besetzung der Rhoneübergänge und liefs sich nicht einmal durch das Eintreffen der gallischen Boten zum Aufbruch bestimmen. Er traute ihren Nachrichten nicht und begnügte sich eine schwache römische Reiterabtheilung zur Recognoscirung auf dem linken Rhoneufer zu entsenden. Diese traf bereits die gesammte feindliche Armee auf dies Ufer übergegangen und beschäftigt die allein noch am rechten Ufer zurückgebliebenen Elephanten nachzuholen; und nachdem sie in der Gegend von Avignon, um nur die Recognoscirung beendigen zu können, einigen karthagischen Schwadronen ein hitziges Gefecht geliefert hatte — das erste, in dem die Römer und Phoenikier in diesem Kriege auf einander trafen —, wandte sie sich eiligst zurück um im Hauptquartier Bericht zu erstatten. Scipio brach nun Hals über Kopf mit all seinen Truppen gegen Avignon auf; allein als er dort eintraf, war selbst die zur Deckung des Ueberganges der Elephanten zurückgelassene karthagische Reiterei bereits seit drei Tagen abmarschirt und es blieb dem Consul nichts übrig als mit ermüdeten Truppen und geringem Ruhm nach Massalia heimzukehren und auf die ‚feige Flucht' des Puniers zu schmälen. So hatte man erstens zum drittenmal durch reine Lässigkeit die Bundesgenossen, und die sichere Vertheidigungslinie preisgegeben, zweitens, indem man

nach diesem ersten Fehler vom verkehrten Rasten zu verkehrtem Hasten überging und ohne irgend eine Aussicht auf Erfolg nun doch noch that, was mit so sicherer einige Tage zuvor geschehen konnte, eben dadurch das wirkliche Mittel den Fehler wieder gut zu machen aus den Händen gegeben. Seit Hannibal diesseit der Rhone im Keltenlande stand, war es nicht mehr zu hindern, dafs er die Alpen erreichte; allein wenn sich Scipio auf die erste Kunde hin mit seinem ganzen Heer nach Italien wandte — in sieben Tagen war über Genua der Po zu erreichen — und mit seinem Corps die schwachen Abtheilungen im Pothal vereinigte, so konnte er dort wenigstens dem Feind einen gefährlichen Empfang bereiten. Allein nicht blofs verlor er die kostbare Zeit mit dem Marsch nach Avignon, sondern es fehlte sogar dem sonst tüchtigen Manne sei es der politische Muth, sei es die militärische Einsicht die Bestimmung seines Corps den Umständen gemäfs zu verändern; er sandte das Gros desselben unter seinem Bruder Gnaeus nach Spanien und ging selbst mit weniger Mannschaft zurück nach Pisae.

Hannibals Alpenübergang.

Hannibal, der nach dem Uebergang über die Rhone in einer grofsen Heeresversammlung den Truppen das Ziel seines Zuges auseinandergesetzt und den aus dem Pothal angelangten Keltenhäuptling Magilus selbst durch Dolmetsch hatte zu dem Heere sprechen lassen, setzte inzwischen ungehindert seinen Marsch nach den Alpenpässen fort. Welchen derselben er wählte, darüber konnte weder die Kürze des Weges noch die Gesinnung der Einwohner zunächst entscheiden, wenn gleich er weder mit Umwegen noch mit Gefechten Zeit zu verlieren hatte; sondern den Weg mufste er einschlagen, der für seine Bagage, seine starke Reiterei und die Elephanten practicabel war und in dem ein Heer hinreichende Subsistenzmittel sei es im Guten oder mit Gewalt sich verschaffen konnte — denn obwohl Hannibal Anstalten getroffen hatte Lebensmittel auf Saumthieren sich nachzuführen, so konnten doch bei einem Heere, das immer noch trotz starker Verluste gegen 50000 Mann zählte, diese nothwendig nur für einige Tage ausreichen. Abgesehen von dem Küstenweg, den Hannibal nicht einschlug, nicht weil die Römer ihn sperrten, sondern weil er ihn von seinem Ziel abgeführt haben würde, führten in alter Zeit *) von Gallien nach Italien nur

*) Der Weg über den Mont Cenis ist erst im Mittelalter eine Heerstrafse geworden. Die östlichen Pässe, wie zum Beispiel der über die poeninische Alpe oder den grofsen St. Bernhard, der übrigens auch erst durch Caesar und Augustus Militärstrafse ward, kommen natürlich hier nicht in Betracht.

zwei namhafte Alpenübergänge: der Pafs über die cottische Alpe (Mont Genevre) in das Gebiet der Tauriner (über Susa oder Fenestrelles nach Turin) und der über die graische (kleiner St. Bernhard) in das der Salasser (nach Aosta und Ivrea). Der erstere Weg ist der kürzere; allein von da an, wo er das Rhonethal verläfst, führt er in den unwegsamen und unfruchtbaren Flufsthälern des Drac, der Romanche und der oberen Durance durch ein schwieriges und armes Bergland und erfordert einen mindestens sieben- bis achttägigen Gebirgsmarsch; eine Heerstrafse ist hier erst durch Pompeius angelegt worden, um zwischen der dies- und der jenseitigen gallischen Provinz eine kürzere Verbindung herzustellen. — Der Weg über den kleinen St. Bernhard ist etwas länger; allein nachdem er die erste das Rhonethal östlich begränzende Alpenwand überschritten hat, hält er sich in dem Thal der obern Isere, das von Grenoble über Chambery bis hart an den Fufs des kleinen St. Bernhard, das heifst der Hochalpenkette sich hinzieht und unter allen Alpenthälern das breiteste, fruchtbarste und bevölkertste ist. Es ist ferner der Weg über den kleinen Bernhard unter allen natürlichen Alpenpassagen zwar nicht die niedrigste, aber bei weitem die bequemste; obwohl dort keine Kunststrafse angelegt ist, überschritt auf ihr noch im Jahre 1815 ein österreichisches Corps mit Artillerie die Alpen. Dieser Weg, der blofs über zwei Bergkämme führt, ist endlich von den ältesten Zeiten an die grofse Heerstrafse aus dem keltischen in das italische Land gewesen. Die karthagische Armee hatte also in der That keine Wahl; es war ein glückliches Zusammentreffen, aber kein bestimmendes Motiv für Hannibal, dafs die ihm verbündeten keltischen Stämme in Italien bis an den kleinen Bernhard wohnten, während ihn der Weg über den Mont Genevre zunächst in das Gebiet der Tauriner geführt haben würde, die seit alten Zeiten mit den Insubrern in Fehde lagen. — So marschirte das karthagische Heer zunächst an der Rhone hinauf gegen das Thal der obern Isere zu, nicht, wie man vermuthen könnte, auf dem nächsten Weg, an dem linken Ufer der untern Isere hinauf, von Valence nach Grenoble, sondern durch die ‚Insel' der Allobrogen, die reiche und damals schon dichtbevölkerte Niederung, die nördlich und westlich von der Rhone, südlich von der Isere, östlich von den Alpen umfafst wird. Es geschah dies wieder defshalb, weil die nächste Strafse durch ein unwegsames und armes Bergland geführt hätte, während die Insel eben und äufserst fruchtbar ist und nur eine einfache Bergwand sie von dem obe-

ren Iserethal scheidet. Der Marsch an der Rhone hin und quer durch die Insel bis an den Fufs der Alpenwand war in sechzehn Tagen vollendet; er bot geringe Schwierigkeit und auf der Insel selbst wufste Hannibal durch geschickte Benutzung einer zwischen zwei allobrogischen Häuptlingen ausgebrochenen Fehde sich einen der bedeutendsten derselben so zu verpflichten, dafs derselbe den Karthagern nicht blofs durch die ganze Ebene das Geleit gab, sondern auch ihnen die Vorräthe ergänzte und die Soldaten mit Waffen, Kleidung und Schuhzeug versah. Allein an dem Uebergang über die erste Alpenkette, die steil und wandartig emporsteigt und über die nur ein einziger gangbarer Pfad (über den Mont du Chat beim Dorfe Chevelu) führt, wäre fast der Zug gescheitert. Die allobrogische Bevölkerung hatte den Pafs stark besetzt. Hannibal erfuhr es früh genug um einen unversehenen Ueberfall vermeiden zu können und lagerte am Fufs, bis nach Sonnenuntergang die Kelten sich in die Häuser der nächsten Stadt zerstreuten, worauf er in der Nacht den Pafs einnahm. So ward die Höhe ohne Schwierigkeit gewonnen; allein auf dem äufserst steilen Weg, der von der Höhe nach dem See von Bourget hinabführt, glitten und stürzten die Maulthiere und die Pferde, und die Angriffe, die an geeigneten Stellen von den Kelten auf die marschirende Armee gemacht wurden, fügten derselben weniger an sich als durch die dadurch entstehende Verwirrung beträchtlichen Schaden zu. Selbst als Hannibal sich mit seinen leichten Truppen von oben herab auf die Allobrogen warf, wurden diese zwar ohne Mühe und mit starkem Verlust den Berg hinunter gejagt, allein die Verwirrung, besonders in dem Train, ward noch erhöht durch den Lärm des Gefechtes. So nach starkem Verlust in der Ebene angelangt, überfiel Hannibal sofort die nächste Stadt, um die Barbaren zu züchtigen und zu schrecken und zugleich seinen Verlust an Saumthieren und Pferden möglichst wieder zu ersetzen. Nach einem Rasttag in dem anmuthigen Thal von Chambery setzte die Armee an der Isere hinauf ihren Marsch fort, ohne in dem breiten und reichen Grund durch Mangel oder Angriffe aufgehalten zu werden. Erst als man am vierten Tag eintrat in das Gebiet der Centronen (die heutige Tarantaise), wo allmählich das Thal sich verengte, hatte man wiederum mehr Veranlassung auf seiner Hut zu sein; indefs die Centronen empfingen das Heer an der Landesgrenze (etwa bei Conflans) mit Zweigen und Kränzen, stellten Schlachtvieh, Führer und Geifseln und wie durch Freundesland zog man durch ihr Gebiet. Als jedoch die Truppen un-

mittelbar am Fufs der Alpen angelangt waren, da wo der Weg die Isere verläfst und durch ein enges und schwieriges Defilé an dem Bach Reclus hinauf sich zu dem Gipfel des Bernhard emporwindet, erschien auf einmal die Landwehr der Centronen theils im Rücken der Armee, theils auf den rechts und links den Pafs einschliefsenden Bergrändern, in der Hoffnung den Train und die Bagage abzuschneiden. Allein Hannibal, dessen sicherer Tact in all jenen Protestationen der Centronen nichts gesehen hatte als die Absicht zugleich Schonung ihres Gebiets und die reiche Beute zu gewinnen, hatte in Erwartung eines solchen Angriffs den Trofs und die Reiterei voraufgeschickt und deckte den Marsch mit dem gesammten Fufsvolk; wodurch er die Absicht der Feinde vereitelte, obwohl er nicht verhindern konnte, dafs sie, auf den Bergabhängen den Marsch des Fufsvolks begleitend, ihm durch geschleuderte oder herabgerollte Steine sehr beträchtlichen Verlust zufügten. An dem ‚weifsen Stein' (noch jetzt *la roche blanche*), einem hohen einzeln am Fufse des Bernhard stehenden den Aufweg auf denselben beherrschenden Kreidefels, lagerte Hannibal mit seinem Fufsvolk, den Abzug der die ganze Nacht hindurch mühsam hinauf defilirenden Pferde und Saumthiere zu decken, und erreichte unter beständigen sehr blutigen Gefechten endlich am folgenden Tage die Pafshöhe. Hier auf der geschützten Hochebene, die sich um einen kleinen See, die Quelle der Doria, in einer Ausdehnung von etwa $2\frac{1}{2}$ Miglien ausbreitet, liefs er die Armee rasten. Die Entmuthigung hatte angefangen sich der Gemüther der Soldaten zu bemächtigen. Die immer schwieriger werdenden Wege, die zu Ende gehenden Vorräthe, die Defileenmärsche unter beständigen Angriffen des unerreichbaren Feindes, die arg gelichteten Reihen, die hoffnungslose Lage der Versprengten und Verwundeten, das nur der Begeisterung des Führers und seiner Nächsten nicht chimärisch erscheinende Ziel, fingen an auch die africanischen und spanischen Veteranen zu demoralisiren. Indefs die Zuversicht des Feldherrn, die Rückkehr zahlreicher Versprengter, die erreichte Wasserscheide, der dem Bergwanderer so erfreuliche Blick auf den absteigenden Pfad, die Nähe der befreundeten Gallier stellten nebst der kurzen Rast die Haltung der Truppen einigermafsen wieder her und mit erneutem Muthe schickte man zu dem letzten und schwierigsten Unternehmen, dem Hinabmarsch sich an. Von Feinden ward das Heer dabei nicht wesentlich beunruhigt; aber die vorgerückte Jahreszeit — man war schon im Anfang September — vertrat bei dem Niederweg das Ungemach, das bei dem Auf-

weg die Ueberfälle der Barbaren bereitet hatten. Auf dem steilen und schlüpfrigen Berghang längs der Doria, wo der frischgefallene Schnee die Pfade verborgen und verdorben hatte, verirrten und glitten Menschen und Thiere und stürzten in die Abgründe; ja gegen das Ende des ersten Tagemarsches gelangte man an eine Wegstrecke von etwa 200 Schritt Länge, auf welche von den steil darüber hängenden Felsen des Cramont beständig Lawinen hinabstürzen und wo in kalten Sommern der Schnee das ganze Jahr liegt. Das Fufsvolk ging hinüber; aber Pferde und Elephanten vermochten die glatten Eismassen, über welche nur eine dünne Decke frischgefallenen Schnees sich hinzog, nicht zu passiren und mit dem Trosse, der Reiterei und den Elephanten nahm der Feldherr oberhalb der schwierigen Stelle das Lager. Am folgenden Tag bahnten die Reiter durch angestrengtes Schanzen den Weg für Pferde und Saumthiere; allein erst nach einer weiteren dreitägigen Arbeit mit beständiger Ablösung der Hände konnten endlich die halbverhungerten Elephanten hinüber geführt werden. So war nach viertägigem Aufenthalt die ganze Armee wieder vereinigt und nach einem weiteren dreitägigen Marsch durch das immer breiter und fruchtbarer sich entwickelnde Thal der Doria, dessen Einwohner, die Salasser, Clienten der Insubrer, in den Karthagern ihre Verbündeten und ihre Befreier begrüfsten, gelangte die Armee um die Mitte des September in die Ebene von Ivrea, wo die erschöpften Truppen in den Dörfern einquartiert wurden, um durch gute Verpflegung und eine vierzehntägige Rast von den beispiellosen Strapazen sich zu erholen. Hätten die Römer, wie sie es konnten, ein Corps von 30000 ausgeruhten und kampffertigen Leuten etwa bei Turin gehabt und die Schlacht sofort erzwungen, so hätte es mifslich ausgesehen um Hannibals grofsen Plan; zum Glück für ihn waren sie wieder einmal nicht wo sie sein sollten, und störten die feindlichen Truppen nicht in der Ruhe, deren sie so sehr bedurften *).

*) Die vielbestrittenen topographischen Fragen, die an diese berühmte Expedition sich knüpfen, können als erledigt und im Wesentlichen als gelöst gelten durch die musterhaft geführte Untersuchung der Herren Wickham und Cramer. Ueber die chronologischen, die gleichfalls Schwierigkeiten darbieten, mögen hier ausnahmsweise einige Bemerkungen stehen. — Als Hannibal auf den Gipfel des Bernhard gelangte, ‚fingen die Spitzen schon an sich dicht mit Schnee zu bedecken' (Pol. 3, 54); auf dem Wege lag schon Schnee (Pol. 3, 55), aber vielleicht gröfstentheils nicht frisch gefallener, sondern Schnee von herabgestürzten Lawinen. Auf dem Bernhard

Resultate. Das Ziel war erreicht, aber mit schweren Opfern. Von den 50000 zu Fufs, den 9000 zu Rofs dienenden alten Soldaten, welche die Armee nach dem Pyrenäenübergang zählte, waren mehr als die Hälfte das Opfer der Gefechte, der Märsche und der Flufsübergänge geworden; Hannibal zählte nach seiner eigenen Angabe jetzt nicht mehr als 20000 zu Fufs — davon drei Fünftel Libyer, zwei Fünftel Spanier — und 6000 zum Theil wohl demontirte Reiter, deren verhältnifsmäfsig geringer Verlust nicht minder für die Trefflichkeit der numidischen Cavallerie spricht als für die wohlüberlegte Schonung, mit der der Feldherr diese ausgesuchte Truppe verwandte. Ein Marsch von 526 Miglien oder etwa 33 mäfsigen Tagemärschen, dessen Fortsetzung und Beendigung nur durch unberechenbare Glücksfälle und noch unberechenbarere Fehler des Feindes möglich ward, der, ohne durch besondere nicht vorherzusehende gröfsere Unfälle gestört worden zu sein, dennoch nicht blofs solche Opfer kostete, sondern die Armee so strapazirte und demoralisirte, dafs sie einer längeren Rast bedurfte um wieder kampffähig zu werden, ist eine militärische Operation von zweifelhaftem Werthe und es darf in Frage gestellt werden, ob Hannibal sie selber als gelungen betrachtete. Nur dürfen wir daran nicht unbedingt einen Tadel des Feldherrn knüpfen; wir sehen wohl die Mängel des von ihm befolgten Operationsplans, nicht aber können wir

beginnt der Winter um Michaelis, der Schneefall im September; als Ende August die genannten Engländer den Berg überstiegen, fanden sie fast gar keinen Schnee auf ihrem Wege, aber zu beiden Seiten die Berghänge davon bedeckt. Hiernach scheint Hannibal Anfang September auf dem Pafs angelangt zu sein; womit auch wohl vereinbar ist, dafs er dort eintraf ‚als schon der Winter herannahte' — denn mehr ist συνάπτειν τὴν τῆς πλειάδος δύσιν (Pol. 3, 54) nicht, am wenigsten der Tag des Frühuntergangs der Plejaden (etwa 26. October); vgl. Ideler Chronol. I, 241. — Kam Hannibal neun Tage später, also Mitte September in Italien an, so ist auch Platz für die von da bis zur Schlacht an der Trebia gegen Ende December (Pol. 3, 72) eingetretenen Ereignisse, namentlich die Translocation des nach Africa bestimmten Heeres von Lilybaeon nach Placentia. Es pafst dazu ferner, dafs in einer Heerversammlung ὑπὸ τὴν ἐαρινὴν ὥραν (Pol. 3, 34), also gegen Ende März, der Tag des Abmarsches bekannt gemacht ward und der Marsch fünf (oder nach App. 7, 4 sechs) Monate währte. Wenn also Hannibal Anfang September auf dem Bernhard war, so war er, da er von der Rhone bis dahin 30 Tage gebraucht, an der Rhone Anfang August eingetroffen, wo denn freilich Scipio, der im Anfang des Sommers (Pol. 3, 41), also spätestens Anfang Juni sich einschiffte, unterwegs sehr verweilt oder in Massalia in seltsamer Unthätigkeit längere Zeit gesessen haben mufs.

entscheiden, ob er im Stande war sie vorherzusehen — führte doch sein Weg durch unbekanntes Barbarenland — und ob ein anderer Plan, etwa die Küstenstrafse einzuschlagen oder in Cartagena oder Karthago sich einzuschiffen, ihn geringeren Gefahren ausgesetzt haben würde. Die umsichtige und meisterhafte Ausführung des Planes im Einzelnen ist auf jeden Fall bewundernswerth und worauf am Ende alles ankam — sei es nun mehr durch die Gunst des Schicksals oder sei es mehr durch die Kunst des Feldherrn, Hamilkars grofser Gedanke, in Italien den Kampf mit Rom aufzunehmen, war jetzt zur That geworden. Sein Geist ist es, der diesen Zug entwarf; und wie Steins und Scharnhorsts Aufgabe schwieriger und grofsartiger war als die von York und Blücher, so hat auch der sichere Tact geschichtlicher Erinnerung das letzte Glied der grofsen Kette von vorbereitenden Thaten, den Uebergang über die Alpen stets mit gröfserer Bewunderung genannt als die Schlachten am trasimenischen See und auf der Ebene von Cannae.

KAPITEL V.

Der hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannae.

Hannibal und die italischen Kelten.

Durch das Erscheinen der karthagischen Armee diesseits der Alpen war mit einem Schlag die Lage der Dinge verwandelt und der römische Kriegsplan gesprengt. Von den beiden römischen Hauptarmeen war die eine in Spanien gelandet und dort schon mit dem Feinde handgemein; sie zurückzuziehen war nicht mehr möglich. Die zweite, die unter dem Oberbefehl des Consuls Tiberius Sempronius nach Africa bestimmt war, stand glücklicherweise noch in Sicilien; die römische Zauderei bewies sich hier einmal von Nutzen. Von den beiden karthagischen nach Italien und Sicilien bestimmten Geschwadern war das erste durch den Sturm zerstreut und einige der Schiffe desselben bei Messana von den syrakusanischen aufgebracht worden; das zweite hatte vergeblich versucht Lilybaeon zu überrumpeln und darauf in einem Seegefecht vor diesem Hafen den Kürzern gezogen. Doch war das Verweilen der feindlichen Geschwader in den italischen Gewässern so unbequem, dafs der Consul beschlofs, bevor er nach Africa überfuhr, die kleinen Inseln um Sicilien zu besetzen und die gegen Italien operirende karthagische Flotte zu vertreiben. Mit der Eroberung von Melite und dem Aufsuchen des feindlichen Geschwaders, das er bei den liparischen Inseln vermuthete, während es bei Vibo (Monteleone) gelandet die brettische Küste brandschatzte, endlich mit der Erkundung eines geeigneten Landungsplatzes an der africanischen Küste war ihm der Sommer vergangen, und so standen Heer und Flotte

noch in Lilybaeon, als der Befehl des Senats eintraf, so schleunig wie möglich zur Vertheidigung der Heimath zurückzukehren. — Während also die beiden grofsen jede für sich der Armee Hannibals an Zahl gleichen römischen Armeen in weiter Ferne von dem Pothal standen, war man hier auf einen Angriff schlechterdings nicht gefafst. Zwar stand dort ein römisches Heer in Folge der unter den Kelten schon vor Ankunft der karthagischen Armee ausgebrochenen Insurrection. Die Gründung der beiden römischen Zwingburgen Placentia und Cremona, von denen jede 6000 Colonisten erhielt, und namentlich die Vorbereitungen zur Gründung von Mutina im boischen Lande hatten schon im Frühling 536 vor der mit Hannibal verabredeten Zeit 218
die Boier zum Aufstand getrieben, dem sich die Insubrer sofort anschlossen. Die schon auf dem mutinensischen Gebiet angesiedelten Colonisten, plötzlich überfallen, flüchteten sich in die Stadt. Der Praetor Lucius Manlius, der in Ariminum den Oberbefehl führte, eilte schleunig mit seiner einzigen Legion herbei um die blokirten Colonisten zu entsetzen; allein in den Wäldern überfallen blieb ihm nach starkem Verlust nichts anderes übrig als sich auf einem Hügel festzusetzen und hier von den Boiern sich gleichfalls belagern zu lassen, bis eine zweite von Rom gesandte Legion unter dem Praetor Lucius Atilius Heer und Stadt glücklich befreite und den gallischen Aufstand für den Augenblick dämpfte. Dieser voreilige Aufstand der Boier, der einerseits, insofern er Scipios Abfahrt nach Spanien verzögerte, Hannibals Plan wesentlich gefördert hatte, war andrerseits die Ursache, dafs er das Pothal nicht bis auf die Festungen völlig unbesetzt fand. Allein das römische Corps, dessen zwei stark decimirte Legionen keine 20000 Soldaten zählten, hatte genug zu thun die Kelten im Zaum zu halten und dachte nicht daran die Alpenpässe zu besetzen, deren Bedrohung man auch erst, als im August der Consul Gnaeus Scipio ohne sein Heer von Massalia eintraf, in Rom erfuhr und vielleicht selbst damals noch wenig beachtete, da ja der tollkühne Streich allein an den Alpen scheitern werde. Also stand in der entscheidenden Stunde an dem entscheidenden Platz nicht einmal ein römischer Vorposten; Hannibal hatte volle Zeit sein Heer auszuruhen, die Hauptstadt der Tauriner, die ihm die Thore verschlofs, nach dreitägiger Belagerung zu erstürmen und alle ligurischen und keltischen Gemeinden im obern Pothal zum Bündnifs zu bewegen oder zu schrekken, bevor Gnaeus Scipio, der das Commando im Pothal übernommen hatte, ihm in den Weg trat. Dieser, der die schwierige

Scipio im Pothal.

Aufgabe hatte mit einem bedeutend geringeren, namentlich an Reiterei sehr schwachen Heer das Vordringen der überlegenen feindlichen Armee auf- und die überall sich regende keltische Insurrection niederzuhalten, war, vermuthlich bei Placentia, über den Po gegangen und rückte an diesem hinauf dem Feind entgegen, während Hannibal nach der Einnahme von Turin flufsabwärts marschirte, um den Insubrern und Boiern Luft zu machen.

Gefecht am Ticino.

In der Ebene zwischen dem Ticino und der Sesia unweit Vercelli traf die römische Reiterei, die mit dem leichten Fufsvolk vorgegangen war um eine forcirte Recognoscirung vorzunehmen, auf die zu gleichem Zwecke ausgesendete phoenikische, beide geführt von den Feldherren in Person. Scipio nahm das angebotene Gefecht trotz der Ueberlegenheit des Feindes an; allein sein leichtes Fufsvolk, das vor der Fronte der Reiterei aufgestellt war, rifs vor dem Stofs der feindlichen schweren Reiterei aus und während diese von vorn die römischen Reitermassen engagirte, nahm die leichte numidische Cavallerie, nachdem sie die zersprengten Schaaren des feindlichen Fufsvolks bei Seite gedrängt hatte, die römischen Reiter in die Flanken und den Rükken. Dies entschied das Gefecht. Der Verlust der Römer war sehr beträchtlich; der Consul selbst, der als Soldat gut machte, was er als Feldherr gefehlt hatte, empfing eine gefährliche Wunde und verdankte seine Rettung nur der Hingebung seines siebzehnjährigen Sohnes, der muthig in die Feinde hineinsprengend seine Schwadron zwang ihm zu folgen und den Vater herauszuhauen. Scipio, durch dies Gefecht aufgeklärt über die Stärke seines Feindes, begriff den Fehler, den er gemacht hatte, mit einer schwächeren Armee sich in der Ebene mit dem Rücken gegen den Flufs aufzustellen und entschlofs sich unter den Augen des Gegners auf das rechte Poufer zurückzukehren. Wie die Operationen sich auf einen engeren Raum zusammenzogen und die Illusionen der römischen Unwiderstehlichkeit von ihm wichen, fand er sein bedeutendes militärisches Talent wieder, das der bis zur Abenteuerlichkeit verwegene Plan seines jugendlichen Gegners auf einen Augenblick paralysirt hatte. Während Hannibal sich zur Feldschlacht bereit machte, gelangte Scipio durch einen rasch entworfenen und sicher ausgeführten Marsch glücklich auf das zur Unzeit verlassene rechte Ufer des Flusses und brach die Pobrücke hinter dem Heere ab, wobei freilich das mit der Deckung des Abbruchs beauftragte römische Detachement von 600 Mann abgeschnitten und gefangen wurde. Indefs konnte, da der obere Lauf des Flusses in Hannibals Hän-

den war, es diesem nicht verwehrt werden, dafs er stromaufwärts marschirend auf einer Schiffbrücke übersetzte und in wenigen Tagen auf dem rechten Ufer dem römischen Heere gegenübertrat. Dies hatte in der Ebene vorwärts von Placentia Stellung genommen, allein die Meuterei einer keltischen Abtheilung im römischen Lager und die ringsum aufs neue ausbrechende gallische Insurrection zwang den Consul die Ebene zu räumen und sich auf den Hügeln hinter der Trebia zu setzen, was ohne namhaften Verlust bewerkstelligt ward, da die nachsetzenden numidischen Reiter mit dem Plündern und Anzünden des verlassenen Lagers die Zeit verdarben. In dieser starken Stellung, den linken Flügel gelehnt an den Apennin, den rechten an den Po und die Festung Placentia, von vorn gedeckt durch die in dieser Jahrzeit nicht unbedeutende Trebia hemmte er Hannibals Vorrücken so vollständig, dafs diesem nichts übrig blieb als sein Lager gegenüber aufzuschlagen. Zwar die reichen Magazine von Clastidium (Casteggio), von dem ihn in dieser Stellung die feindliche Armee abschnitt, vermochte Scipio nicht zu retten und die insurrectionelle Bewegung fast aller gallischer Cantone mit Ausnahme der römisch gesinnten Cenomanen nicht abzuwenden. Aber die von ihm genommene Stellung so wie die Bedrohung der insubrischen Grenzen durch die Cenomanen hinderte doch die mächtigsten gallischen Gemeinden sich massenweise dem Feinde anzuschliefsen, und das zweite römische Heer, das mittlerweile von Lilybaeon in Ariminum eingetroffen war, konnte mitten durch das insurgirte Land ohne wesentliche Hinderung Placentia erreichen und mit der Poarmee sich vereinigen. Scipio hatte seine schwierige Aufgabe vollständig und glänzend gelöst. Das römische Heer, jetzt nahe an 40000 Mann stark und dem Gegner wenn auch an Reiterei nicht gewachsen, doch an Fufsvolk wenigstens gleich, brauchte blofs da stehen zu bleiben wo es stand, um den Feind entweder zu nöthigen in der winterlichen Jahreszeit den Flufsübergang und den Angriff auf das römische Lager zu versuchen oder sein Vorrücken einzustellen und den Wankelmuth der Gallier durch die lästigen Winterquartiere auf die Probe zu setzen. Indefs so einleuchtend dies war, so war es nicht minder klar, dafs man schon im December war und bei jenem Verfahren zwar vielleicht Rom den Sieg gewann, aber nicht der Consul Tiberius Sempronius, der in Folge von Scipios Verwundung den Oberbefehl allein führte und dessen Amtsjahr in wenigen Monaten ablief. Hannibal kannte den Mann und versäumte nichts ihn zum Kampf zu reizen; die den Römern treugebliebe-

Die Armeen bei Placentia.

Schlacht an der Trebia.

nen keltischen Dörfer wurden grausam verheert und als darüber ein Reitergefecht sich entspann, gestattete Hannibal den Gegnern sich des Sieges zu rühmen. Bald darauf an einem rauhen regnerischen Morgen kam es, den Römern unvermuthet, zu der Hauptschlacht. Vom frühesten Morgen an hatten die römischen leichten Truppen herumgeplänkelt mit der leichten Reiterei der Feinde; diese wich langsam und hitzig eilten die Römer ihr nach durch die hochangeschwollene Trebia, den errungenen Vortheil zu verfolgen. Plötzlich stand die Reiterei; die Römer fanden sich auf dem von Hannibal gewählten Schlachtfeld seiner zur Schlacht geordneten Armee gegenüber — die Vorhut war verloren, wenn nicht das Gros der Armee schleunigst über den Bach folgte. Hungrig, ermüdet und durchnäfst kamen die Römer an und eilten sich in Reihe und Glied zu stellen, die Reiter wie immer auf den Flügeln, das Fufsvolk im Mitteltreffen. Die leichten Truppen, die auf beiden Seiten die Vorhut bildeten, begannen das Gefecht; allein die römischen hatten fast schon gegen die Reiterei sich verschossen und wichen sofort, ebenso auf den Flügeln die Reiterei, welche die Elephanten von vorn bedrängten und die weit zahlreicheren karthagischen Reiter links und rechts überflügelten. Aber das römische Fufsvolk bewies sich seines Namens werth; es focht zu Anfang der Schlacht mit der entschiedensten Ueberlegenheit gegen die feindliche Infanterie, und selbst als die Zurückdrängung der römischen Reiter der feindlichen Cavallerie und den Leichtbewaffneten gestattete ihre Angriffe gegen das römische Fufsvolk zu kehren, stand dasselbe zwar vom Vordringen ab, aber zum Weichen war es nicht zu bringen. Da plötzlich erschien eine auserlesene karthagische Schaar, 2000 Mann halb zu Fufs halb zu Pferd unter der Führung von Mago, Hannibals jüngstem Bruder, aus einem Hinterhalt in dem Rücken der römischen Armee nnd hieb ein in die dicht verwickelten Massen. Die Flügel der Armee und die letzten Glieder des römischen Centrums wurden durch diesen Angriff aufgelöst und zersprengt, während das erste Treffen, 10000 Mann stark, sich eng zusammenschliefsend die karthagische Linie sprengte und mitten durch die Feinde sich seitwärts einen Ausweg bahnte, der der feindlichen Infanterie, namentlich den gallischen Insurgenten theuer zu stehen kam. Diese tapfere Truppe gelangte also, nur schwach verfolgt, nach Placentia. Die übrige Masse ward zum gröfsten Theil bei dem Versuch den Flufs zu überschreiten von den Elephanten und den leichten Truppen des Feindes niedergemacht; nur ein Theil der Reiterei und einige

Abtheilungen des Fufsvolks vermochten den Flufs durchwatend das Lager zu gewinnen, wohin ihnen die Karthager nicht folgten, und erreichten also gleichfalls Placentia *). Wenige Schlachten machen dem römischen Soldaten mehr Ehre als diese an der Trebia und wenige zugleich sind eine schwerere Anklage gegen den Feldherrn, der sie schlug; obwohl der billig Urtheilende nicht vergessen wird, dafs die an einem bestimmten Tage ablaufende Feldhauptmannschaft eine unmilitärische Institution war und von Dornen sich einmal keine Feigen ernten lassen. Auch den Siegern kam der Sieg theuer zu stehen. Wenn gleich der Verlust im Kampfe hauptsächlich auf die keltischen Insurgenten gefallen war, so erlagen doch nachher den in Folge des rauhen und nassen Wintertages entstandenen Krankheiten eine Menge von Hannibals alten Soldaten und sämmtliche Elephanten bis auf einen einzigen. — Die Folge dieses ersten Sieges der Invasionsarmee war, dafs die nationale Insurrection sich nun im ganzen Keltenland ungestört erhob und organisirte. Die Ueberreste der römischen Poarmee warfen sich in die Festungen Placentia und Cremona; vollständig abgeschnitten von der Heimath mufsten sie ihre Zufuhren auf dem Flufs zu Wasser beziehen. Nur wie durch ein Wunder

Hannibal Herr von Norditalien.

*) Polybios Bericht über die Schlacht an der Trebia ist vollkommen klar. Wenn Placentia auf dem rechten Ufer der Trebia an deren Mündung in den Po lag und wenn die Schlacht auf dem linken Ufer geliefert ward, während das römische Lager auf dem rechten geschlagen war — was beides wohl bestritten worden, aber nichts desto weniger unbestreitbar ist — so mufsten allerdings die römischen Soldaten ebenso gut um Placentia wie um das Lager zu gewinnen die Trebia passiren. Allein bei dem Uebergang in das Lager hätten sie durch die aufgelösten Theile der eigenen Armee und durch das feindliche Umgehungscorps sich den Weg bahnen und dann fast im Handgemenge mit dem Feinde den Flufs überschreiten müssen. Dagegen ward der Uebergang bei Placentia bewerkstelligt, nachdem die Verfolgung nachgelassen hatte, das Corps mehrere Meilen vom Schlachtfeld entfernt und im Bereiche einer römischen Festung angelangt war; es kann sogar sein, obwohl es sich nicht beweisen läfst, dafs hier eine Brücke über die Trebia führte und der Brückenkopf am anderen Ufer von der placentinischen Garnison besetzt war. Es ist einleuchtend, dafs die erste Passage ebenso schwierig wie die zweite leicht war und Polybios also, Militär wie er war, mit gutem Grunde von dem Corps der Zehntausend blofs sagt, dafs es in geschlossenen Colonnen nach Placentia sich durchschlug (3, 74, 6), ohne des hier gleichgültigen Uebergangs über den Flufs zu gedenken. — Die Verkehrtheit der livianischen Darstellung, welche das phoenikische Lager auf das rechte, das römische auf das linke Ufer der Trebia verlegt, ist neuerdings mehrfach hervorgehoben worden. Es mag nur noch daran erinnert werden, dafs die Lage von Clastidium bei dem heutigen Casteggio jetzt durch Inschriften festgestellt ist (Orelli-Henzen 5117).

entging der Consul Tiberius Sempronius der Gefangenschaft, als er mit einem schwachen Reitertrupp der Wahlen wegen nach Rom ging. Hannibal, der nicht durch weitere Märsche in der rauhen Jahreszeit die Gesundheit seiner Truppen aufs Spiel setzen wollte, bezog wo er war das Winterbivouac und begnügte sich, da ein ernstlicher Versuch auf die gröfseren Festungen zu nichts geführt haben würde, durch Angriffe auf den Flufshafen von Placentia und andere kleinere römische Positionen den Feind zu necken. Hauptsächlich beschäftigte er sich damit den gallischen Aufstand zu organisiren; über 60000 Fufssoldaten und 4000 Berittene sollen von den Kelten sich seinem Heer angeschlossen haben.

Militärische und politische Stellung Hannibals. [217

Für den Feldzug des Jahres 537 wurden in Rom keine aufserordentlichen Anstrengungen gemacht; der Senat betrachtete, und nicht mit Unrecht, die Existenz Roms noch keineswegs als ernstlich bedroht. Aufser den Küstenbesatzungen, die nach Sardinien, Sicilien und Tarent, und den Verstärkungen die nach Spanien abgingen, erhielten die beiden neuen Consuln Gaius Flaminius und Gnaeus Servilius nur so viel Mannschaft als nöthig war um die vier Legionen wieder vollzählig zu machen; einzig die Reiterei wurde verstärkt. Sie sollten die Nordgrenze decken und stellten sich defshalb an den beiden Kunststrafsen auf, die von Rom nach Norden führten, und von denen die westliche damals in Arretium, die östliche in Ariminum endigte; jene besetzte Gaius Flaminius, diese Gnaeus Servilius. Sie zogen die Truppen aus den Pofestungen, wahrscheinlich zu Wasser, hier wieder an sich und erwarteten hier den Beginn der besseren Jahreszeit, um in der Defensive die Apenninpässe zu besetzen und zur Offensive übergehend in das Pothal hinabzusteigen und etwa bei Placentia sich die Hand zu reichen. Allein Hannibal hatte keineswegs die Absicht das Pothal zu vertheidigen. Er kannte Rom besser vielleicht als die Römer selbst es kannten, und wufste sehr genau, wie entschieden er der Schwächere war und es blieb trotz der glänzenden Schlacht an der Trebia; er wufste auch, dafs sein letztes Ziel, die Demüthigung Roms, von dem zähen römischen Trotz weder durch Schreck noch durch Ueberrumpelung zu erreichen sei, sondern nur durch die vollständige Ueberwältigung der stolzen Stadt. Es lag klar am Tage, wie unendlich ihm, dem von daheim nur unsichere und unregelmäfsige Unterstützung zukam und der in Italien zunächst nur auf das schwankende und launische Keltenvolk sich zu lehnen vermochte, die italische Eidgenossenschaft an politischer Festigkeit und an

militärischen Hülfsmitteln überlegen war; und wie tief trotz aller angewandten Mühe der phoenikische Fufssoldat unter dem Legionar taktisch stand, hatte die Defensive Scipios und der glänzende Rückzug der geschlagenen Infanterie an der Trebia vollkommen erwiesen. Aus dieser Einsicht flossen die beiden Grundgedanken, die Hannibals ganze Handlungsweise in Italien bestimmt haben: den Krieg mit stetem Wechsel des Operationsplans und des Schauplatzes, gewissermafsen abenteuernd zu führen; die Beendigung desselben aber nicht von den militärischen Erfolgen, sondern von den politischen, von der allmählichen Lockerung und der endlichen Sprengung der italischen Eidgenossenschaft zu erwarten. Jene Führung war nothwendig, weil das Einzige, was Hannibal gegen so viele Nachtheile in die Wagschale zu werfen hatte, sein militärisches Genie nur dann vollständig ins Gewicht fiel, wenn er seine Gegner stets durch unvermuthete Combinationen deroutirte, und er verloren war, so wie der Krieg zum Stehen kam. Dieses Ziel war das von der richtigen Politik ihm gebotene, weil er, der gewaltige Schlachtensieger, sehr deutlich einsah, dafs er jedesmal die Generale überwand und nicht die Stadt, und nach jeder neuen Schlacht die Römer den Karthagern eben so überlegen blieben, wie er den römischen Feldherren. Dafs Hannibal selbst auf dem Gipfel des Glücks sich nie hierüber getäuscht hat, ist bewunderungswürdiger als seine bewundertsten Schlachten. — Dies und nicht die Bitten der Gallier um Schonung ihres Landes, die ihn nicht bestimmen durften, ist auch die Ursache, warum Hannibal seine neugewonnene Operationsbasis gegen Italien jetzt gleichsam fallen liefs und den Kriegsschauplatz nach Italien selbst verlegte. Vorher hiefs er alle Gefangene sich vorführen. Die Römer liefs er aussondern und mit Sclavenfesseln belasten — dafs Hannibal alle waffenfähigen Römer, die ihm hier und sonst in die Hände fielen, habe niedermachen lassen, ist ohne Zweifel mindestens stark übertrieben; dagegen wurden die sämmtlichen italischen Bundesgenossen ohne Lösegeld entlassen, um daheim zu berichten, dafs Hannibal nicht gegen Italien Krieg führe, sondern gegen Rom; dafs er jeder italischen Gemeinde die alte Unabhängigkeit und die alten Grenzen wieder zusichere und dafs den Befreiten der Befreier auf dem Fufse folge als Retter und als Rächer. So brach er, da der Winter zu Ende ging, aus dem Pothal auf um sich einen Weg durch die schwierigen Defileen des Apennin zu suchen. Gaius Flaminius mit der etruskischen Armee stand vorläufig noch bei Arezzo, um von hier aus zur Deckung des Arno-

Hannibal über den Apennin.

thales und der Apenninpässe etwa nach Lucca abzurücken, so wie es die Jahreszeit erlaubte. Allein Hannibal kam ihm zuvor. Der Apenninübergang ward in möglichst westlicher Richtung, das heifst möglichst weit vom Feinde, ohne grofse Schwierigkeit bewerkstelligt; allein die sumpfigen Niederungen zwischen dem Serchio und dem Arno waren durch die Schneeschmelze und die Frühlingsregen so überstaut, dafs die Armee vier Tage im Wasser zu marschiren hatte, ohne auch nur zur nächtlichen Rast einen anderen trockenen Platz zu finden, als den das zusammengehäufte Gepäck und die gefallenen Saumthiere darboten. Die Truppen litten unsäglich, namentlich das gallische Fufsvolk, das hinter dem karthagischen in den schon grundlosen Wegen marschirte; es murrte laut und wäre ohne Zweifel in Masse ausgerissen, wenn nicht die karthagische Reiterei unter Mago, die den Zug beschlofs, ihm die Flucht unmöglich gemacht hätte. Die Pferde, unter denen die Klauenseuche ausbrach, fielen haufenweise; andere Seuchen decimirten die Soldaten; Hannibal selbst verlor in Folge einer Augenentzündung das eine Auge. Indefs

Flaminius. das Ziel ward erreicht. Hannibal lagerte bei Fiesole, während Gaius Flaminius noch bei Arezzo abwartete, dafs die Wege gangbar würden, um sie zu sperren. Nachdem die römische Defensivstellung somit umgangen war, konnte der Consul, der vielleicht stark genug gewesen wäre um die Bergpässe zu vertheidigen, aber sicher nicht im Stande war Hannibal jetzt im offenen Felde zu stehen, nichts besseres thun als zu warten, bis das zweite nun bei Ariminum völlig überflüssig gewordene Heer herankam. Indefs er selber urtheilte anders. Er war ein politischer Parteiführer, durch seine Bemühungen die Macht des Senats zu beschränken in die Höhe gekommen, durch die gegen ihn während seiner Consulate gesponnenen aristokratischen Intriguen auf die Regierung erbittert, durch die wohl gerechtfertigte Opposition gegen deren parteilichen Schlendrian fortgerissen zu trotziger Ueberhebung über Herkommen und Sitte, berauscht zugleich von der blinden Liebe des gemeinen Mannes und eben so sehr von dem bittern Hafs der Herrenpartei, und über alles dies mit der fixen Idee behaftet, dafs er ein militärisches
223 Genie sei. Sein Feldzug gegen die Insubrer von 531, der für unbefangene Urtheiler nur bewies, dafs tüchtige Soldaten öfters gutmachen was schlechte Generale verderben (S. 531), galt ihm und seinen Anhängern als der unumstöfsliche Beweis, dafs man nur den Gaius Flaminius an die Spitze des Heeres zu stellen brauche um dem Hannibal ein schnelles Ende zu bereiten. Solche

Reden hatten ihm das zweite Consulat verschafft und solche Hoffnungen hatten jetzt eine derartige Menge von unbewaffneten Beutelustigen in sein Lager geführt, dafs deren Zahl nach der Versicherung nüchterner Geschichtschreiber die der Legionarier überstieg. Hannibal gründete zum Theil hierauf seinen Plan. Weit entfernt ihn anzugreifen marschirte er an ihm vorbei und liefs durch die Kelten, die das Plündern gründlich verstanden, und die zahlreiche Reiterei die Landschaft rings umher brandschatzen. Die Klagen und die Erbitterung der Menge, die sich mufste ausplündern lassen unter den Augen des Helden, der sie zu bereichern versprochen; das Bezeigen des Feindes, dafs er ihm weder die Macht noch den Entschlufs zutraue vor der Ankunft seines Collegen etwas zu unternehmen, mufsten einen solchen Mann bestimmen sein strategisches Genie zu entwickeln und dem unbesonnenen hochmüthigen Feind eine derbe Lection zu ertheilen. Nie ist ein Plan vollständiger gelungen. Eilig folgte der Consul dem Marsch des Feindes, der an Arezzo vorüber langsam durch das reiche Chianathal gegen Perugia zu marschirte; er erreichte ihn in der Gegend von Cortona, wo Hannibal, genau unterrichtet von dem Marsch seines Gegners, volle Zeit gehabt hatte sein Schlachtfeld zu wählen, ein enges Defilé zwischen zwei steilen Bergwänden, das am Ausgang ein hoher Hügel, am Eingang der trasimenische See schlofs. Mit dem Kern seiner Infanterie verlegte er den Ausweg; die leichten Truppen und die Reiterei stellten hinter den Seitenwänden verdeckt sich auf. Unbedenklich rückten die römischen Colonnen in den unbesetzten Pafs; der dichte Morgennebel verbarg ihnen die Stellung des Feindes. Wie die Spitze des römischen Zuges sich dem Hügel näherte, gab Hannibal das Zeichen zur Schlacht; zugleich schlofs die Reiterei, hinter den Hügeln vorrückend, den Eingang des Passes und auf den Rändern rechts und links zeigten die verziehenden Nebel überall phoenikische Waffen. Es war kein Treffen, sondern nur eine Niederlage. Was aufserhalb des Defilés geblieben war, wurde von den Reitern in den See gesprengt, der Hauptzug in dem Passe selbst fast ohne Gegenwehr vernichtet und die meisten, darunter der Consul selbst, in der Marschordnung niedergehauen. Die Spitze der römischen Heersäule, 6000 Mann zu Fufs schlug sich zwar durch das feindliche Fufsvolk durch und bewies wiederum die unwiderstehliche Gewalt der Legionen; allein abgeschnitten und ohne Kunde von dem übrigen Heer marschirten sie aufs Gerathewohl weiter, wurden am folgenden Tag auf einem Hügel, den sie besetzt hatten, von

Schlacht am trasimenischen See.

einem karthagischen Reitercorps umzingelt und da die Capitulation, die ihnen freien Abzug versprach, von Hannibal verworfen ward, sämmtlich als kriegsgefangen behandelt. 15000 Römer waren gefallen, ebenso viele gefangen, das heifst das Heer war vernichtet; der geringe karthagische Verlust — 1500 Mann — traf wieder vorwiegend die Gallier*). Und als wäre dies nicht genug, so ward gleich nach der Schlacht am trasimenischen See die Reiterei des ariminensischen Heeres unter Gaius Centenius, 4000 Mann stark, die Gnaeus Servilius, selber langsam nachrückend, vorläufig seinem Collegen zu Hülfe sandte, gleichfalls von dem phoenikischen Heer umzingelt und theils niedergemacht, theils gefangen. Ganz Etrurien war verloren und ungehindert konnte Hannibal auf Rom marschiren. Dort machte man sich auf das Aeufserste gefafst; man brach die Tiberbrücken ab und ernannte den Quintus Fabius Maximus zum Dictator um die Mauern in Stand zu setzen und die Vertheidigung zu leiten, für welche ein Reserveheer gebildet ward. Zugleich wurden zwei neue Legionen anstatt der vernichteten unter die Waffen gerufen und die Flotte, die im Fall einer Belagerung wichtig werden konnte, in Stand gesetzt.

Hannibal an die Ostküste.

Allein Hannibal sah weiter als König Pyrrhos. Er marschirte nicht auf Rom; auch nicht gegen Gnaeus Servilius, der, ein tüchtiger Feldherr, seine Armee mit Hülfe der Festungen an der Nordstrafse auch jetzt unversehrt erhalten und vielleicht den Gegner sich gegenüber festgehalten haben würde. Es geschah wieder einmal etwas ganz Unerwartetes. An der Festung Spoletium vorbei, deren Ueberrumpelung fehlschlug, marschirte Hannibal durch Umbrien, verheerte entsetzlich das ganz mit römischen Bauerhöfen bedeckte picenische Gebiet und machte Halt an den Ufern des adriatischen Meeres. Menschen und Pferde in seinem Heer hatten noch die Nachwehen der Frühlingscampagne nicht verwunden; hier hielt er eine längere Rast, um in der anmuthigen Gegend und der schönen Jahreszeit sein Heer sich erholen zu lassen und sein libysches Fufsvolk in römischer Weise zu reorganisiren, wozu die Masse der erbeuteten römischen Waffen ihm die Mittel darbot. Von hier aus knüpfte er ferner die

Reorganisation der karthagischen Armee.

*) Das Datum der Schlacht, 23. Juni nach dem unberichtigten Kalender, mufs nach dem berichtigten etwa in den April fallen, da Quintus Fabius seine Dictatur nach sechs Monaten in der Mitte des Herbstes (Liv. 22, 31, 7. 32, 1) niederlegte, also sie etwa Anfang Mai antrat. Die Kalenderverwirrung (S. 445) war schon in dieser Zeit in Rom sehr arg.

lange unterbrochenen Verbindungen mit der Heimath wieder an, indem er zu Wasser seine Siegesbotschaften nach Karthago sandte. Endlich als sein Heer hinreichend sich wieder hergestellt hatte und der neue Waffendienst genugsam geübt war, brach er auf und marschirte langsam an der Küste hinab in das südliche Italien hinein. — Er hatte richtig gerechnet, als er zu dieser Umgestaltung der Infanterie sich jetzt entschlofs; die Ueberraschung der beständig eines Angriffs auf die Hauptstadt gewärtigen Gegner liefs ihm mindestens vier Wochen ungestörter Mufse zur Verwirklichung des beispiellos verwegenen Experiments im Herzen des feindlichen Landes mit einer noch immer verhältnifsmäfsig geringen Armee sein militärisches System vollständig zu ändern und den Versuch zu machen den unbesiegbaren italischen africanische Legionen gegenüberzustellen. Allein seine Hoffnung, dafs die Eidgenossenschaft nun anfangen werde sich zu lockern, erfüllte sich nicht. Auf die Etrusker, die schon ihre letzten Unabhängigkeitskriege vorzugsweise mit gallischen Söldnern geführt hatten, kam es hiebei am wenigsten an; der Kern der Eidgenossenschaft, namentlich in militärischer Hinsicht, waren nächst den latinischen die sabellischen Gemeinden, und mit gutem Grund hatte Hannibal jetzt diesen sich genähert. Allein eine Stadt nach der andern schlofs ihre Thore; nicht eine einzige italische Gemeinde machte Bündnifs mit dem Phoenikier. Damit war für die Römer viel, ja alles gewonnen; indefs man begriff in der Hauptstadt, wie unvorsichtig es sein würde die Treue der Bundesgenossen auf eine solche Probe zu stellen, ohne dafs sich ein römisches Heer auch nur im Felde zeigte. Der Dictator Quintus Fabius zog die beiden in Rom gebildeten Ersatzlegionen und das Heer von Ariminum zusammen und als Hannibal an der römischen Festung Luceria vorbei gegen Arpi marschirte, zeigten sich in seiner rechten Flanke bei Aeca die römischen Feldzeichen. Ihr Führer indefs verfuhr anders als seine Vorgänger. Quintus Fabius war ein hochbejahrter Mann, von einer Bedachtsamkeit und Festigkeit, die nicht Wenigen als Zauderei und Eigensinn erschien; ein eifriger Verehrer der guten alten Zeit, der politischen Allmacht des Senats und des Bürgermeistercommandos erwartete er das Heil des Staates nächst Opfern und Gebeten von der methodischen Kriegführung. Politischer Gegner des Gaius Flaminius und durch die Reaction gegen dessen thörichte Kriegsdemagogie an die Spitze der Geschäfte gerufen ging er ins Lager ab, eben so fest entschlossen um jeden Preis eine Hauptschlacht zu vermeiden wie sein Vorgänger um

Krieg in Unteritalien.

Fabius.

jeden Preis eine solche zu liefern, und ohne Zweifel überzeugt, dafs die ersten Elemente der Strategik Hannibal verbieten würden vorzurücken, so lange das römische Heer intact ihm gegenüberstehe, und dafs es also nicht schwer halten werde die auf das Fouragiren angewiesene feindliche Arme im kleinen Gefecht zu schwächen und allmählich auszuhungern. Hannibal, wohlbedient von seinen Spionen in Rom und im römischen Heer, erfuhr den Stand der Dinge sofort und richtete wie immer seinen Feldzugsplan ein nach der Individualität des feindlichen Anführers. An dem römischen Heer vorüber marschirte er über den Apennin in das Herz von Italien nach Benevent, nahm die offene Stadt Telesia an der Grenze von Samnium und Campanien und wandte sich von da gegen Capua, das unter allen von Rom abhängigen italischen Städten die bedeutendste und eben darum von der römischen Regierung wie keine andere Gemeinde in der kränkendsten Weise gedrückt und zurückgesetzt worden war. Er hatte dort Verbindungen angeknüpft, die den Abfall der Campaner vom römischen Bündnifs hoffen liefsen; allein diese Hoffnung schlug ihm fehl. So wieder rückwärts sich wendend schlug er die Strafse nach Apulien ein. Der Dictator war während dieses ganzen Zuges der karthagischen Armee auf den Höhen gefolgt und hatte seine Soldaten zu der traurigen Rolle verurtheilt mit den Waffen in der Hand zuzusehen, wie die numidischen Reiter weit und breit die treuen Bundesgenossen plünderten und in der ganzen Ebene die Dörfer in Flammen aufgingen. Jetzt wie Hannibal den Rückmarsch angetreten, verlegte ihm Fabius den Weg bei Casilinum (dem heutigen Capua), indem er das linke Ufer des Volturnus durch die Besetzung dieser Stadt sperrte und auf dem rechten die krönenden Höhen mit seiner Hauptarmee einnahm, während eine Abtheilung von 4000 Mann auf der am Flufs hinführenden Strafse selbst sich lagerte. Allein Hannibal hiefs seine Leichtbewaffneten eine Anhöhe, die unmittelbar über der Strafse sich erhob, erklimmen und von hier aus eine Anzahl Ochsen mit angezündeten Reisbündeln auf den Hörnern vortreiben, so dafs es schien, als zöge dort die ganze karthagische Armee in nächtlicher Weile bei Fackelschein ab. Die römische Abtheilung, die die Strafse sperrte, sich umgangen und die fernere Deckung der Strafse überflüssig wähnend, zog sich seitwärts auf dieselben Anhöhen; auf der dadurch freigewordenen Strafse zog Hannibal dann mit dem Gros seiner Armee ab, ohne dem Feind zu begegnen, worauf er am andern Morgen ohne Mühe und mit starkem Verlust für die Römer seine leichten Truppen degagirte und zu-

Marsch nach Capua und zurück nach Apulien.

rücknahm. Ungehindert setzte Hannibal darauf seinen Marsch in nordöstlicher Richtung fort und kam auf weiten Umwegen, nachdem er die Landschaften der Hirpiner, Campaner, Samniten, Paeligner und Frentaner ohne Widerstand durchzogen und gebrandschatzt hatte, mit reicher Beute und voller Kasse wieder in der Gegend von Luceria an, als dort eben die Ernte beginnen sollte. Nirgends auf dem weiten Marsch hatte er thätigen Widerstand, aber nirgends auch Bundesgenossen gefunden. Wohl erkennend, dafs ihm nichts übrig blieb als sich auf Winterquartiere im offenen Felde einzurichten, begann er die schwierige Operation den Winterbedarf des Heeres durch dieses selbst von den Feldern der Feinde einbringen zu lassen. Die weite gröfstentheils flache nordapulische Landschaft, die Getreide und Gras in Ueberflufs darbot und von seiner überlegenen Reiterei gänzlich beherrscht werden konnte, hatte er hiezu sich ausersehen. Bei Gerunium fünf deutsche Meilen nördlich von Luceria ward ein verschanztes Lager angelegt, aus dem zwei Drittel des Heeres täglich zum Einbringen der Vorräthe ausgesendet wurden, während Hannibal mit dem Rest Stellung nahm um das Lager und die ausgesendeten Detachements zu decken. Der Reiterführer Marcus Minucius, der im römischen Lager in Abwesenheit des Dictators den Oberbefehl stellvertretend führte, hielt die Gelegenheit geeignet um näher an den Feind heranzurücken und bezog ein Lager im larinatischen Gebiet, wo er auch theils durch seine blofse Anwesenheit die Detachirungen und dadurch die Verproviantirung des feindlichen Heeres hinderte, theils in einer Reihe glücklicher Gefechte, die seine Truppen gegen einzelne phoenikische Abtheilungen und sogar gegen Hannibal selbst bestanden, die Feinde aus ihren vorgeschobenen Stellungen verdrängte und sie nöthigte sich bei Gerunium zu concentriren. Auf die Nachricht von diesen Erfolgen, die begreiflich bei der Darstellung nicht verloren, brach in der Hauptstadt der Sturm gegen Quintus Fabius los. Er war nicht ganz ungerechtfertigt. So weise es war sich römischer Seits vertheidigend zu verhalten und den Haupterfolg von dem Abschneiden der Subsistenzmittel des Feindes zu erwarten, so war es doch ein seltsames Vertheidigungs- und Aushungerungssystem, bei welchem der Feind unter den Augen einer an Zahl gleichen römischen Armee ganz Mittelitalien ungehindert verwüstet und durch eine geordnete Fouragirung im gröfsten Mafsstab sich für den Winter hinreichend verproviantirt hatte. So hatte Gnaeus Scipio, als er im Pothal commandirte, die defensive Haltung nicht verstanden und der Versuch

Krieg in Apulien.

Fabius und Minucius.

seines Nachfolgers ihm nachzuahmen war bei Casilinum auf eine Weise gescheitert, die den städtischen Spottvögeln reichlichen Stoff gab. Es war bewundernswerth, dafs die italischen Gemeinden nicht wankten, als ihnen Hannibal die Ueberlegenheit der Phoenikier, die Nichtigkeit der römischen Hülfe so fühlbar darthat; allein wie lange konnte man ihnen zumuthen die zwiefache Kriegslast zu ertragen und sich unter den Augen der römischen Truppen und ihrer eigenen Contingente ausplündern zu lassen? Endlich was das römische Heer anlangte, so konnte man nicht sagen, dafs es den Feldherrn zu dieser Kriegführung nöthigte; es bestand wohl zum Theil aus einberufener Landwehr, aber doch seinem Kerne nach aus den dienstgewohnten Legionen von Ariminum, und weit entfernt durch die letzten Niederlagen entmuthigt zu sein, war es erbittert über die wenig ehrenvolle Aufgabe, die sein Feldherr, ‚Hannibals Lakai', ihm zuwies, und verlangte mit lauter Stimme gegen den Feind geführt zu werden. Es kam zu den heftigsten Auftritten in den Bürgerversammlungen gegen den eigensinnigen alten Mann; seine politischen Gegner, an ihrer Spitze der gewesene Praetor Marcus Terentius Varro, bemächtigten sich des Haders — wobei man nicht vergessen darf, dafs der Dictator thatsächlich vom Senat ernannt ward und dies Amt galt als das Palladium der conservativen Partei — und setzten im Verein mit den unmuthigen Soldaten und den Besitzern der geplünderten Güter den verfassungs- und sinnwidrigen Volksbeschlufs durch: die Dictatur, die dazu bestimmt war in Zeiten der Gefahr die Uebelstände des getheilten Oberbefehls zu beseitigen, in gleicher Weise wie dem Quintus Fabius auch dessen bisherigem Unterfeldherrn Marcus Minucius zu ertheilen. So wurde die römische Armee, nachdem ihre gefährliche Spaltung in zwei abgesonderte Corps eben erst zweckmäfsig beseitigt worden war, nicht blofs wiederum getheilt, sondern auch an die Spitze der beiden Hälften Führer gestellt, welche offenkundig geradezu entgegengesetzte Kriegspläne befolgten. Quintus Fabius blieb natürlich mehr als je bei seinem methodischen Nichtsthun; Marcus Minucius, genöthigt seinen Dictatortitel auf dem Schlachtfeld zu rechtfertigen, griff übereilt und mit geringen Steitkräften an und wäre vernichtet worden, wenn nicht hier sein College durch das rechtzeitige Erscheinen eines frischen Corps gröfseres Unglück abgewandt hätte. Diese letzte Wendung der Dinge gab dem System des passiven Widerstandes gewissermafsen Recht. Allein in der That hatte Hannibal in diesem Feldzug vollständig erreicht, was mit den Waffen erreicht werden

konnte: nicht eine einzige wesentliche Operation hatten weder der stürmische noch der bedächtige Gegner ihm vereitelt und seine Verproviantirung war, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, doch im Wesentlichen so vollständig gelungen, dafs dem Heer in dem Lager bei Gerunium der Winter ohne Beschwerde vorüberging. Nicht der ‚Zauderer' hat Rom gerettet, sondern die feste Fugung seiner Eidgenossenschaft und vielleicht nicht minder der Nationalhafs, mit dem der phoenikische Mann von den Occidentalen empfangen ward.

Trotz aller Unfälle stand der römische Stolz nicht minder aufrecht als die römische Symmachie. Die Geschenke, welche der König Hieron von Syrakus und die griechischen Städte in Italien für den nächsten Feldzug anboten — die letzteren traf der Krieg minder schwer als die übrigen italischen Bundesgenossen Roms, da sie nicht zum Landheer stellten — wurden mit Dank abgelehnt; den illyrischen Häuptlingen zeigte man an, dafs sie nicht säumen möchten mit Entrichtung des Tributs; ja man beschickte den König von Makedonien abermals um die Auslieferung des Demetrios von Pharos. Die Majorität des Senats war trotz der Quasilegitimation, welche die letzten Ereignisse dem Zaudersystem des Fabius gegeben hatten, doch fest entschlossen von dieser den Staat zwar langsam, aber sicher zu Grunde richtenden Kriegführung abzugehen; wenn der Volksdictator mit seiner energischeren Kriegführung gescheitert war, so schob man, und nicht mit Unrecht, die Ursache darauf, dafs man eine halbe Mafsregel getroffen und ihm zu wenig Truppen gegeben habe. Diesen Fehler beschlofs man zu vermeiden und ein Heer aufzustellen, wie Rom noch keines ausgesandt hatte: acht Legionen, jede um ein Fünftel über die Normalzahl verstärkt, und die entsprechende Anzahl Bundesgenossen, genug um den nicht halb so starken Gegner zu erdrücken. Aufserdem ward eine Legion unter dem Praetor Lucius Postumius nach dem Pothal bestimmt, um wo möglich die in Hannibals Heer dienenden Kelten nach der Heimath zurückzuziehen. Diese Beschlüsse waren verständig; es kam nur darauf an auch über den Oberbefehl angemessen zu bestimmen. Das starre Auftreten des Quintus Fabius und die daran sich anspinnenden demagogischen Hetzereien hatten die Dictatur und überhaupt den Senat unpopulärer gemacht als je; im Volke ging, wohl nicht ohne Schuld seiner Führer, die thörichte Rede, dafs der Senat den Krieg absichtlich in die Länge ziehe. Da also an die Ernennung eines Dictators nicht zu denken war, versuchte der Senat die Wahl der Consuln an-

Neue Rüstung in Rom.

gemessen zu leiten, was indefs den Verdacht und den Eigensinn
Paullus und Varro. erst recht rege machte. Mit Mühe brachte der Senat den einen seiner Candidaten durch, den Lucius Aemilius Paullus, der im
219 Jahre 535 den illyrischen Krieg verständig geführt hatte (S. 526); die ungeheure Majorität der Bürger gab ihm zum Collegen den Candidaten der Volkspartei Marcus Terentius Varro, einen unfähigen Mann, der nur durch seine verbissene Opposition gegen den Senat und namentlich als Haupturheber der Wahl des Marcus Minucius zum Condictator bekannt war, und den nichts der Menge empfahl als seine niedrige Geburt und seine rohe Unverschämtheit. — Während diese Vorbereitungen zu dem nächsten Feldzug in Rom getroffen wurden, hatte der Krieg bereits in Apulien wieder begonnen.

Schlacht von Cannae.

So wie die Jahreszeit es gestattete die Winterquartiere zu verlassen, brach Hannibal, wie immer den Krieg bestimmend und die Offensive für sich nehmend, von Gerunium in der Richtung nach Süden auf, und an Luceria vorbeimarschirend überschritt er den Aufidus und nahm das Castell von Cannae (zwischen Canosa und Barletta), das die canusinische Ebene beherrschte und den Römern bis dahin als Hauptmagazin gedient hatte. Die römische Armee, welche, nachdem Fabius in der Mitte des Herbstes verfassungsmäfsig seine Dictatur niedergelegt hatte, jetzt von Gnaeus Servilius und Marcus Regulus zuerst als Consuln, dann als Proconsuln commandirt wurde, hatte den empfindlichen Verlust nicht abzuwenden gewufst; aus militärischen wie aus politischen Rücksichten ward es immer nothwendiger den Fortschritten Hannibals durch eine Feldschlacht zu begegnen. Mit diesem bestimmten Auftrag des Senats trafen denn auch die beiden neuen Oberbefehlshaber Paullus und Varro
216 im Anfang des Sommers 538 in Apulien ein. Mit den vier neuen Legionen und dem entsprechenden Contingent der Italiker, die sie heranführten, stieg die römische Armee auf 80000 Mann zu Fufs, halb Bürger, halb Bundesgenossen, und 6000 Reiter, wovon ein Drittel Bürger, zwei Drittel Bundesgenossen waren; wogegen Hannibals Armee zwar 10000 Reiter, aber nur etwa 40000 Mann zu Fufs zählte. Beide Consuln waren entschlossen zu schlagen und führten sofort das Heer gegen den Feind; und auch Hannibal wünschte nichts mehr als eine Schlacht, nicht blofs aus den allgemeinen früher entwickelten Gründen, sondern auch besonders defshalb, weil das weite apulische Blachfeld ihm gestattete die ganze Ueberlegenheit seiner Reiterei zu entwickeln und weil die Verpflegung seiner zahlreichen Armee hart an dem doppelt so starken und auf eine Reihe von Festungen gestützten Feind trotz seiner zahl-

reichen Reiterei sehr bald ungemein schwierig geworden sein würde. Die einsichtigen römischen Offiziere erkannten dies und beschlossen darum zunächst noch das Treffen zu versagen und nur möglichst nahe am Feinde sich aufzustellen, um ihn zum Abzug und zur Annahme der Schlacht auf einem ihm minder günstigen Terrain zu nöthigen. Gegenüber der karthagischen Aufstellung bei Cannae am rechten Ufer des Aufidus schlug Paullus weiter stromaufwärts ein doppeltes Lager, das gröfsere gleichfalls am rechten Ufer, das kleinere etwa eine Viertelmeile von diesem und nicht viel weiter vom feindlichen Lager entfernt auf dem linken, um dem Feinde auf beiden Ufern des Stromes die Fouragirung zu wehren. Allein dem demokratischen Consul mifsfiel dergleichen militärische Pedanterie; es war so viel davon geredet worden, dafs man ausziehe nicht um Posten zu stehen, sondern um die Schwerter zu gebrauchen und er befahl darum auf den Feind zu gehen, wo und wie man ihn eben fand. Nach der alten thörichter Weise beibehaltenen Sitte wechselte die entscheidende Stimme im Kriegsrath zwischen den Oberfeldherren Tag um Tag; man mufste also sich fügen und dem Helden von der Gasse seinen Willen thun. Nur eine Abtheilung von 10000 Mann blieb in dem römischen Hauptlager zurück mit dem Auftrag das karthagische während des Gefechts wegzunehmen und damit dem feindlichen Heere den Rückzug über den Flufs abzuschneiden; das Gros der römischen Armee überschritt mit dem grauenden Morgen des 2. August nach dem unberichtigten, etwa im Juni nach dem richtigen Kalender den in dieser Jahreszeit seichten und die Bewegungen der Truppen nicht wesentlich hindernden Flufs und stellte bei dem kleineren römischen Lager, das dem Feinde am nächsten zwischen dem gröfseren römischen und dem karthagischen Lager in der Mitte lag und bereits der Schauplatz der Vorpostengefechte gewesen war, in dem weiten westlich von Cannae am linken Ufer des Flusses sich ausbreitenden Blachfeld sich in Linie auf. Die karthagische Armee folgte und überschritt gleichfalls den Strom, auf den der rechte römische wie der linke karthagische Flügel sich lehnten. Die römische Reiterei stand auf den Flügeln, die schwächere der Bürgerwehr auf dem rechten am Flufs, geführt von Paullus, die stärkere bundesgenössische auf dem linken gegen die Ebene, geführt von Varro. Im Mitteltreffen stand das Fufsvolk in ungewöhnlich tiefen Gliedern unter dem Befehl des Proconsuls Gnaeus Servilius. Diesem gegenüber ordnete Hannibal sein Fufsvolk in halbmondförmiger Stellung, so dafs die keltischen und iberischen Truppen in ihrer nationalen

Rüstung die vorgeschobene Mitte, die römisch gerüsteten Libyer auf beiden Seiten die zurückgenommenen Flügel bildeten. An der Flufsseite stellte die gesammte schwere Reiterei unter Hasdrubal sich auf, an der Seite nach der Ebene hinaus die leichten numidischen Reiter. Nach kurzem Vorpostengefecht der leichten Truppen war bald die ganze Linie im Gefecht. Wo die leichte Reiterei der Karthager gegen Varros schwere Cavallerie focht, zog das Gefecht unter stetigen Chargen der Numidier ohne Entscheidung sich hin. Dagegen im Mitteltreffen warfen die Legionen die ihnen zuerst begegnenden spanischen und gallischen Truppen vollständig; eilig drängten die Sieger nach und verfolgten ihren Vortheil. Allein mittlerweile hatte auf dem rechten Flügel das Glück sich gegen die Römer gewandt. Hannibal hatte den linken Reiterflügel der Feinde blofs beschäftigen lassen, um Hasdrubal mit der ganzen regulären Reiterei gegen den schwächeren rechten zu verwenden und diesen zuerst zu werfen. Nach tapferer Gegenwehr wichen die römischen Reiter und was nicht niedergehauen ward, wurde den Flufs hinauf gejagt und in die Ebene versprengt; verwundet ritt Paullus zu dem Mitteltreffen, das Schicksal der Legionen zu wenden oder doch zu theilen. Diese hatten, um den Sieg über die vorgeschobene feindliche Infanterie besser zu verfolgen, ihre Frontstellung in eine Angriffscolonne verwandelt, die keilförmig eindrang in das feindliche Centrum. In dieser Stellung wurden sie von dem rechts und links einschwenkenden libyschen Fufsvolk von beiden Seiten heftig angegriffen und ein Theil von ihnen gezwungen Halt zu machen um gegen die Flankenangriffe sich zu vertheidigen, wodurch das Vorrücken ins Stocken kam und die ohnehin schon übermäfsig dicht gereihte Infanteriemasse nun gar nicht mehr Raum fand sich zu entwickeln. Inzwischen hatte Hasdrubal, nachdem er mit dem Flügel des Paullus fertig war, seine Reiter aufs Neue gesammelt und geordnet und sie hinter dem feindlichen Mitteltreffen weg gegen den Flügel des Varro geführt. Dessen italische Reiterei, schon mit den Numidiern hinreichend beschäftigt, stob vor dem doppelten Angriff schnell auseinander und Hasdrubal, die Verfolgung der Flüchtigen den Numidiern überlassend, ordnete zum drittenmal seine Schwadronen, um sie dem römischen Fufsvolk in den Rücken zu führen. Dieser letzte Stofs entschied. Flucht war nicht möglich und Quartier ward nicht gegeben; es ist vielleicht nie ein Heer von dieser Gröfse so vollständig und mit so geringem Verlust des Gegners auf dem Schlachtfeld selbst vernichtet worden wie das römische bei Can-

nae. Hannibal hatte nicht ganz 6000 Mann eingebüfst, wovon zwei Drittel auf die Kelten kamen, die der erste Stofs der Legionen traf. Dagegen von den 76000 Römern, die in der Schlachtlinie gestanden hatten, deckten 70000 das Feld, darunter der Consul Lucius Paullus, der Proconsul Gnaeus Servilius, zwei Drittel der Stabsoffiziere, achtzig Männer senatorischen Ranges. Nur den Consul Marcus Varro rettete sein rascher Entschlufs und sein gutes Pferd nach Venusia und er ertrug es zu leben. Auch die Besatzung des römischen Lagers, 10000 Mann stark, ward gröfstentheils kriegsgefangen; nur einige tausend Mann, theils aus diesen Truppen, theils aus der Linie, entkamen nach Canusium. Ja als sollte in diesem Jahr durchaus mit Rom ein Ende gemacht werden, fiel noch vor Ablauf desselben die nach Gallien gesandte Legion in einen Hinterhalt und wurde mit ihrem Feldherrn Lucius Postumius, dem für das nächste Jahr ernannten Consul, von den Galliern gänzlich vernichtet.

Folgen der Schlacht von Cannae.

Dieser beispiellose Erfolg schien nun endlich die grofse politische Combination zu reifen, um deren Willen Hannibal nach Italien gegangen war. Er hatte seinen Plan wohl zunächst auf sein Heer gebaut; allein in richtiger Erkenntnifs der ihm entgegenstehenden Macht sollte dies in seinem Sinn nur die Vorhut sein, mit der die Kräfte des Westens und Ostens allmählich sich vereinigen würden, um der stolzen Stadt den Untergang zu bereiten. Zwar diejenige Unterstützung, die die gesichertste schien, die Nachsendungen von Spanien her hatte das kühne und feste Auftreten des dorthin gesandten römischen Feldherrn Gnaeus Scipio ihm vereitelt. Nach Hannibals Uebergang über die Rhone war dieser nach Emporiae gesegelt und hatte sich zuerst der Küste zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, dann nach Besiegung des Hanno auch des Binnenlandes bemächtigt (536). Er 218
hatte im folgenden Jahr (537) die karthagische Flotte an der 217
Ebromündung völlig geschlagen, hatte, nachdem sein Bruder Publius, der tapfere Vertheidiger des Pothals, mit Verstärkung von 8000 Mann zu ihm gestofsen war, sogar den Ebro überschritten und war vorgedrungen bis gegen Sagunt. Zwar hatte Hasdrubal das Jahr darauf (538), nachdem er aus Africa Verstärkungen er- 216
halten, den Versuch gemacht dem Befehl seines Bruders gemäfs eine Armee über die Pyrenäen zu führen; allein die Scipionen verlegten ihm den Uebergang über den Ebro und schlugen ihn vollständig, etwa um dieselbe Zeit, wo in Italien Hannibal bei Cannae siegte. Die mächtige Völkerschaft der Keltiberer und zahlreiche andere spanische Stämme hatten den Scipionen sich

Nachsendungen aus Spanien verhindert.

zugewandt; diese beherrschten das Meer und die Pyrenäenpässe und durch die zuverlässigen Massalioten auch die gallische Küste. So war von Spanien aus für Hannibal jetzt weniger als je Unterstützung zu erwarten. —

Nachsendung aus Africa.

Von Karthago war bisher zur Unterstützung des Feldherrn in Italien so viel geschehen wie man erwarten konnte: phoenikische Geschwader bedrohten die Küsten Italiens und der römischen Inseln und hüteten Africa vor einer römischen Landung, und dabei blieb es. Ernstlicheren Beistand verhinderte nicht sowohl die Ungewifsheit, wo Hannibal zu finden sei, und der Mangel eines Landeplatzes in Italien, als die langjährige Gewohnheit, dafs das spanische Heer sich selbst genüge, vor allem aber die grollende Friedenspartei. Hannibal empfand schwer die Folgen dieser unverzeihlichen Unthätigkeit; trotz allen Sparens des Geldes und der mitgebrachten Soldaten wurden seine Kassen allmählich leer, der Sold kam in Rückstand und die Reihen seiner Veteranen fingen an sich zu lichten. Jetzt aber brachte die Siegesbotschaft von Cannae selbst die factiöse Opposition daheim zum Schweigen. Der karthagische Senat beschlofs dem Feldherrn beträchtliche Unterstützungen an Geld und Mannschaft theils aus Africa, theils aus Spanien, unter anderm 4000 numidische Reiter und 40 Elephanten zur Verfügung zu stellen und in Spanien wie in Italien den Krieg energisch zu betreiben. —

Bündnifs zwischen Karthago und Makedonien.

Die längst besprochene Offensivallianz zwischen Karthago und Makedonien war anfangs durch Antigonos plötzlichen Tod, dann durch seines Nachfolgers Philippos Unentschiedenheit und dessen und seiner
220—217 hellenischen Bundesgenossen unzeitigen Krieg gegen die Aetoler (534—537) verzögert worden. Erst jetzt nach der cannensischen Schlacht fand Demetrios von Pharos Gehör bei Philippos mit dem Antrag seine illyrischen Besitzungen an Makedonien abzutreten — sie mufsten freilich den Römern erst entrissen werden — und erst jetzt schlofs der Hof von Pella ab mit Karthago. Makedonien übernahm es eine Landungsarmee an die italische Ostküste zu werfen, wogegen ihm die Rückgabe der römischen Besitzungen in Epeiros zugesichert ward. —

Bündnifs zwischen Karthago und Syrakus.

In Sicilien hatte König Hieron zwar während der Friedensjahre, so weit es mit Sicherheit geschehen konnte, eine Neutralitätspolitik eingehalten, und auch den Karthagern während der gefährlichen Krisen nach dem Frieden mit Rom namentlich durch Kornsendungen sich gefällig erwiesen. Es ist kein Zweifel, dafs er den abermaligen Bruch zwischen Karthago und Rom höchst ungern sah; aber ihn abzuwenden vermochte er nicht und als er eintrat, hielt er mit wohl-
216 berechneter Treue fest zu Rom. Allein bald darauf (Herbst 538)

rief der Tod den alten Mann nach vierundfunfzigjähriger Regierung ab. Der Enkel und Nachfolger des klugen Greises, der junge unfähige Hieronymos, liefs sich sogleich mit den karthagischen Diplomaten ein; und da diese keine Schwierigkeiten machten ihm zuerst Sicilien bis an die alte karthagisch-sicilische Grenze, dann sogar, da sein Uebermuth stieg, den Besitz der ganzen Insel vertragsmäfsig zuzusichern, trat er in Bündnifs mit Karthago und liefs mit der karthagischen Flotte, die gekommen war um Syrakus zu bedrohen, die syrakusanische sogleich sich vereinigen. Die Lage der römischen Flotte bei Lilybaeon, die schon mit dem zweiten bei den aegatischen Inseln postirten karthagischen Geschwader zu thun gehabt hatte, ward auf einmal sehr bedenklich, während zugleich die in Rom zur Einschiffung nach Sicilien bereitstehende Mannschaft in Folge der cannensischen Niederlage für andere und dringendere Erfordernisse verwendet werden mufste. — Was aber vor allem entscheidend war, jetzt endlich begann das Gebäude der römischen Eidgenossenschaft aus den Fugen zu weichen, nachdem es die Stöfse zweier schwerer Kriegsjahre unerschüttert überstanden hatte. Es traten auf Hannibals Seite Arpi in Apulien und Uzentum in Messapien, zwei alte durch die römischen Colonien Luceria und Brundisium schwer beeinträchtigte Städte; die sämmtlichen Städte der Brettier — diese zuerst von allen — mit Ausnahme der Peteliner und der Consentiner, die erst belagert werden mufsten; die Lucaner gröfstentheils; die in die Gegend von Salernum verpflanzten Picenter; die Hirpiner; die Samniten mit Ausnahme der Pentrer; endlich und vornämlich Capua, die zweite Stadt Italiens, die 30000 Mann zu Fufs und 4000 Berittene ins Feld zu stellen vermochte und deren Uebertritt den der Nachbarstädte Atella und Calatia entschied. Freilich widersetzte sich die vielfach an das römische Interesse gefesselte Adelspartei überall und namentlich in Capua dem Parteiwechsel sehr ernstlich und die hartnäckigen inneren Kämpfe, die hierüber entstanden, minderten nicht wenig den Vortheil, den Hannibal von diesen Uebertritten zog. Er sah sich zum Beispiel genöthigt in Capua einen der Führer der Adelspartei, den Decius Magius, der noch nach dem Einrücken der Phoenikier hartnäckig das römische Bündnifs verfocht, festnehmen und nach Karthago abführen zu lassen; um so den ihm selbst sehr ungelegenen Beweis zu liefern, was es auf sich habe mit der von dem karthagischen Feldherrn so eben den Campanern feierlich zugesicherten Freiheit und Souveränetät. Dagegen hielten die süditalischen Griechen fest am römischen Bündnifs, wobei die

Capua und die meisten unteritalischen Gemeinden treten über zu Hannibal.

römischen Besatzungen freilich auch das Ihrige thaten, aber mehr noch der sehr entschiedene Widerwille der Hellenen gegen die Phoenikier selbst und deren neue lucaniche und brettische Bundesgenossen und ihre Anhänglichkeit an Rom, das jede Gelegenheit seinen Hellenismus zu bethätigen eifrig benutzt und gegen die Griechen in Italien eine ungewohnte Milde gezeigt hatte. So widerstanden die campanischen Griechen, namentlich Neapel, muthig Hannibals eigenem Angriff; dasselbe thaten in Grofsgriechenland trotz ihrer sehr gefährdeten Stellung Rhegion, Thurii, Metapont und Tarent. Kroton und Lokri dagegen wurden von den vereinigten Brettiern und Phoenikiern theils erstürmt, theils zur Capitulation gezwungen und die Krotoniaten nach Lokri geführt, worauf brettische Colonisten jene wichtige Seestation besetzten. Dafs die süditalischen Latiner, wie Brundisium, Venusia, Paestum, Cosa, Cales unerschüttert mit Rom hielten, versteht sich von selbst. Waren sie doch die Zwingburgen der Eroberer im fremden Land, angesiedelt auf dem Acker der Umwohner, mit ihren Nachbarn verfehdet; traf es doch sie zunächst, wenn Hannibal sein Wort wahr machte und jeder italischen Gemeinde die alten Grenzen zurückgab. In gleicher Weise gilt dies von ganz Mittelitalien, dem ältesten Sitz der römischen Herrschaft, wo lateinische Sitte und Sprache schon überall vorwog und man sich als Genossen der Herrscher, nicht als Unterthanen fühlte. Hannibals Gegner im karthagischen Senat unterliefsen nicht daran zu erinnern, dafs nicht ein römischer Bürger, nicht eine latinische Gemeinde sich Karthago in die Arme geworfen habe. Dieses Grundwerk der römischen Macht konnte gleich der kyklopischen Mauer nur Stein um Stein zertrümmert werden.

Haltung der Römer.

Das waren die Folgen des Tages von Cannae, an dem die Blüthe der Soldaten und Offiziere der Eidgenossenschaft, ein Siebentel der gesammten Zahl der kampffähigen Italiker zu Grunde ging. Es war eine grausame aber gerechte Strafe der schweren politischen Versündigungen, die sich nicht etwa blofs einzelne thörichte oder elende Männer, sondern die römische Bürgerschaft selbst hatte zu Schulden kommen lassen. Die für die kleine Landstadt zugeschnittene Verfassung pafste der Grofsmacht nirgends mehr; es war eben nicht möglich über die Frage, wer die Heere der Stadt in einem solchen Kriege führen solle, Jahr für Jahr die Pandorabüchse des Stimmkastens entscheiden zu lassen. Da eine gründliche Verfassungsrevision, wenn sie überhaupt ausführbar war, jetzt wenigstens nicht begonnen werden durfte, so blieb nichts anderes übrig als zunächst der einzigen

Behörde, die dazu im Stande war, dem Senat die thatsächliche Oberleitung des Krieges und namentlich die Uebertragung und Verlängerung des Commandos zu übergeben und den Comitien nur die formelle Bestätigung vorzubehalten. Die glänzenden Erfolge der Scipionen in dem schwierigen spanischen Feldzug zeigten, was auf diesem Weg sich erreichen liefs. Allein die politische Demagogie, die bereits an dem aristokratischen Grundbau der Verfassung nagte, hatte sich der italischen Kriegführung bemächtigt; die unvernünftigen Beschuldigungen, dafs die Vornehmen mit dem auswärtigen Feinde conspirirten, hatte auf das ‚Volk' Eindruck gemacht. Die Heilande des politischen Köhlerglaubens, die Gaius Flaminius und Marcus Varro, beide ‚neue Männer' und Volksfreunde vom reinsten Wasser, waren demnach zur Ausführung ihrer unter dem Beifall der Menge auf dem Markt entwickelten Operationspläne von eben dieser Menge beauftragt worden, und die Ergebnisse waren die Schlachten am trasimenischen See und bei Cannae. Dafs der Senat, der begreiflicher Weise seine Aufgabe jetzt besser fafste als da er des Regulus halbe Armee aus Africa zurückberief, die Leitung der Angelegenheiten für sich begehrte und jenem Unwesen sich widersetzte, war pflichtgemäfs; allein auch er hatte, als die erste jener beiden Niederlagen ihm augenblicklich das Ruder in die Hand gab, gleichfalls nicht unbefangen von Parteiinteressen gehandelt. So wenig Quintus Fabius mit jenen römischen Kleonen verglichen werden darf, so hat doch auch er den Krieg nicht blofs als Militär geführt, sondern vor allem als politischer Gegner des Gaius Flaminius, und in einer Zeit, die Einigkeit brauchte, gethan was er konnte um zu erbittern. Die Folge war erstlich, dafs das wichtigste Instrument, das eben für solche Fälle die Weisheit der Vorfahren dem Senat in die Hand gegeben hatte, die Dictatur ihm unter den Händen zerbrach; und zweitens mittelbar wenigstens die cannensische Schlacht. Den jähen Sturz der römischen Macht verschuldeten aber nicht Quintus Fabius noch Marcus Varro, sondern das Mifstrauen zwischen dem Regiment und dem Regierten, die Spaltung zwischen Rath und Bürgerschaft. Wenn noch Rettung und Wiedererhebung des Staates möglich war, mufste sie daheim beginnen mit Wiederherstellung der Einigkeit und des Vertrauens. Dies begriffen und, was schwerer wiegt, dies gethan zu haben, gethan mit Unterdrückung aller an sich gerechten Recriminationen, ist die herrliche und unvergängliche Ehre des römischen Senats. Als Varro — allein von allen Generalen, die in der Schlacht com-

mandirt hatten — nach Rom zurückkehrte, und die römischen Senatoren bis an das Thor ihm entgegen gingen und ihm dankten, dafs er an der Rettung des Vaterlandes nicht verzweifelt habe, waren dies weder leere Reden um mit grofsen Worten das Elend zu verhüllen, noch bitterer Spott über einen Armseligen; es war der Friedensschlufs zwischen dem Regiment und den Regierten. Vor dem Ernst der Zeit und dem Ernst eines solchen Aufrufs verstummte das demagogische Geklatsch; fortan gedachte man in Rom nur, wie man gemeinsam die Noth zu wenden im Stande sei. Quintus Fabius, dessen zäher Muth in diesem entscheidenden Augenblick dem Staate mehr genützt hat als all seine Kriegsthaten, und die anderen angesehenen Senatoren gingen dabei in allem voran und gaben den Bürgern das Vertrauen auf sich und auf die Zukunft zurück. Der Senat bewahrte seine feste und strenge Haltung, während die Boten von allen Seiten nach Rom eilten um die verlorenen Schlachten, den Uebertritt der Bundesgenossen, die Aufhebung von Posten und Magazinen zu berichten, um Verstärkung zu begehren für das Pothal und für Sicilien, während Italien preisgegeben und Rom selbst fast unbesetzt war. Das Zusammenströmen der Menge an den Thoren ward untersagt, die Gaffer und die Weiber in die Häuser gewiesen, die Trauerzeit um die Gefallenen auf dreifsig Tage beschränkt, damit der Dienst der freudigen Götter, von dem das Trauergewand ausschlofs, nicht allzulange unterbrochen werde — denn so grofs war die Zahl der Gefallenen, dafs fast in keiner Familie die Todtenklage fehlte. Was vom Schlachtfeld sich gerettet hatte, war indefs durch zwei tüchtige Kriegstribunen, Appius Claudius und Publius Scipio den Sohn, in Canusium gesammelt worden; der letztere verstand es durch seine stolze Begeisterung und durch die guten Schwerter seiner Getreuen diejenigen vornehmen jungen Herren auf andere Gedanken zu bringen, die in bequemer Verzweiflung an der Rettung des Vaterlandes über das Meer zu entweichen gedachten. Zu ihnen begab sich mit seiner Handvoll Leute der Consul Marcus Varro; allmählich fanden sich dort etwa zwei Legionen zusammen, die der Senat zu reorganisiren und zu schimpflichem und unbesoldetem Kriegsdienst zu degradiren befahl. Der unfähige Feldherr ward unter einem schicklichen Vorwand nach Rom zurückberufen; der in den gallischen Kriegen erprobte Praetor Marcus Claudius Marcellus, der bestimmt gewesen war mit der Flotte von Ostia nach Sicilien abzugehen, übernahm den Oberbefehl. Die äufsersten Kräfte wurden angestrengt um eine

kampffähige Armee zu organisiren. Die Latiner wurden beschickt um Hülfe in der gemeinschaftlichen Gefahr; Rom selbst ging mit dem Beispiel voran und rief die ganze Mannschaft bis ins Knabenalter unter die Waffen, bewaffnete die Schuldknechte und die Verbrecher, ja stellte sogar achttausend vom Staat angekaufte Sklaven in das Heer ein. Da es an Waffen fehlte, nahm man die alten Beutestücke aus den Tempeln und setzte Fabriken und Gewerke überall in Thätigkeit. Der Senat ward ergänzt — nicht, wie ängstliche Patrioten forderten, aus den Latinern, sondern aus den nächstberechtigten römischen Bürgern. Hannibal bot die Lösung der Gefangenen auf Kosten des römischen Staatsschatzes an; man lehnte sie ab und liefs den mit der Abordnung der Gefangenen angelangten karthagischen Boten nicht in die Stadt; es durfte nicht scheinen, als denke der Senat an Frieden. Nicht blofs die Bundesgenossen sollten nicht glauben, dafs Rom sich anschicke zu transigiren, sondern es mufste auch dem letzten Bürger begreiflich gemacht werden, dafs für ihn wie für alle es keinen Frieden gebe und Rettung nur im Siege sei.

KAPITEL VI.

Der hannibalische Krieg von Cannae bis Zama.

Die Wendung der Dinge.

Hannibals Ziel bei seinem Zug nach Italien war die Sprengung der italischen Eidgenossenschaft gewesen; nach drei Feldzügen war dasselbe erreicht, so weit es überhaupt erreichbar war. Dafs die griechischen und die latinischen oder latinisirten Gemeinden Italiens, nachdem sie durch den Tag von Cannae nicht irre geworden waren, überhaupt nicht dem Schreck, sondern nur der Gewalt weichen würden, lag am Tage, und der verzweifelte Muth, mit dem selbst in Süditalien einzelne kleine und rettungslos verlorene Landstädte wie das brettische Petelia gegen den Phoenikier sich wehrten, zeigte sehr klar, was seiner bei den Marsern und Latinern warte. Wenn Hannibal gemeint hatte auf diesem Wege mehr erreichen und auch die Latiner gegen Rom führen zu können, so hatten diese Hoffnungen sich als eitel erwiesen. Aber es scheint, als habe auch sonst die italische Coalition keineswegs die gehofften Resultate für Hannibal geliefert. Capua hatte sofort sich ausbedungen, dafs Hannibal das Recht nicht haben solle campanische Bürger zwangsweise unter die Waffen zu rufen; die Städter hatten nicht vergessen, wie Pyrrhos in Tarent aufgetreten war, und meinten thörichter Weise zugleich der römischen und der phoenikischen Herrschaft sich entziehen zu können. Samnium und Lucanien waren nicht mehr was sie gewesen, als König Pyrrhos gedacht hatte an der Spitze der sabellischen Jugend in Rom einzuziehen. Nicht blofs zerschnitt das römische Festungsnetz überall den Landschaften Sehnen

und Nerven, sondern es hatte auch die vieljährige römische Herrschaft die Einwohner der Waffen entwöhnt — nur mäfsiger Zuzug kam von hieher zu den römischen Heeren —, den alten Hafs beschwichtigt, überall eine Menge Einzelner in das Interesse der herrschenden Gemeinde gezogen. Man schlofs sich wohl dem Ueberwinder der Römer an, nachdem Roms Sache einmal verloren schien; allein man fühlte doch, dafs es jetzt nicht mehr um die Freiheit sich handle, sondern um die Vertauschung des italischen mit dem phoenikischen Herrn, und nicht Begeisterung, sondern Kleinmnth warf die sabellischen Gemeinden dem Sieger in die Arme. Unter solchen Umständen stockte in Italien der Krieg. Hannibal, der den südlichen Theil der Halbinsel beherrschte bis hinauf zum Volturnus und zum Garganus und diese Landschaften nicht wie das Keltenland einfach wieder aufgeben konnte, hatte jetzt gleichfalls eine Grenze zu decken, die nicht ungestraft entblöfst ward; und, um die gewonnenen Landschaften gegen die überall ihm trotzenden Festungen und die von Norden her anrückenden Heere zu vertheidigen und gleichzeitig die schwierige Offensive gegen Mittelitalien zu ergreifen, reichten seine Streitkräfte, ein Heer von etwa 40000 Mann ohne die italischen Zuzüge zu rechnen, bei weitem nicht aus. Vor allen Dingen aber fand er andere Gegner sich gegenüber. Durch furchtbare Erfahrungen belehrt gingen die Römer über zu einem verständigeren System der Kriegführung, stellten nur erprobte Offiziere an die Spitze ihrer Armeen und liefsen dieselben, wenigstens wo es Noth that, auf längere Zeit bei dem Commando. Diese Feldherren sahen weder den feindlichen Bewegungen von den Bergen herab zu, noch warfen sie sich auf den Gegner, wo sie eben ihn fanden, hielten die rechte Mitte zwischen Zauderei und Vorschnelligkeit und, in verschanzten Lagern unter den Mauern der Festungen sich aufstellend, nahmen sie den Kampf da an, wo der Sieg zu Resultaten, die Niederlage nicht zur Vernichtung führte. Die Seele dieser neuen Kriegführung war Marcus Claudius Marcellus. Mit richtigem Instinct hatten nach dem unheilvollen Tag von Cannae Senat und Volk auf diesen tapfern und krieggewohnten Mann die Blicke gewandt und ihm zunächst den factischen Oberbefehl übertragen. Er hatte in dem schwierigen sicilischen Kriege gegen Hamilkar seine Schule gemacht und in den letzten Feldzügen gegen die Kelten sein Führertalent wie seine persönliche Tapferkeit glänzend bewährt. Obwohl ein hoher Funfziger brannte er doch vom jugendlichsten Soldatenfeuer und hatte erst wenige Jahre zuvor als Feldherr

Marcellus.

den feindlichen Feldherrn vom Pferde gehauen (S. 532) der erste und einzige römische Consul, dem eine solche Waffenthat gelang. Sein Leben war den beiden Gottheiten geweiht, denen er den glänzenden Doppeltempel am capenischen Thor errichtete, der Ehre und der Tapferkeit; und wenn die Rettung Roms aus dieser höchsten Gefahr nicht das Verdienst eines Einzelnen ist, sondern der römischen Bürgerschaft insgemein und vorzugsweise dem Senat gebührt, so hat doch kein einzelner Mann bei dem gemeinsamen Bau mehr geschafft als Marcus Marcellus.

Hannibal nach Campanien.

Vom Schlachtfeld hatte Hannibal sich nach Campanien gewandt. Er kannte Rom besser als die naiven Leute, die in alter und neuer Zeit gemeint haben, dafs er mit einem Marsch auf die feindliche Hauptstadt den Kampf hätte entscheiden können. Die heutige Kriegskunst zwar entscheidet den Krieg auf dem Schlachtfeld; allein in der alten Zeit, wo der Angriffskrieg gegen die Festungen weit minder entwickelt war als das Vertheidigungssystem, ist unzählige Male der vollständigste Erfolg im Felde an den Mauern der Hauptstädte zerschellt. Rath und Bürgerschaft in Karthago waren weitaus nicht zu vergleichen mit Senat und Volk in Rom, Karthagos Gefahr nach Regulus erstem Feldzug unendlich dringender als die Roms nach der Schlacht bei Cannae; und Karthago hatte Stand gehalten und vollständig gesiegt. Mit welchem Schein konnte man meinen, dafs Rom jetzt dem Sieger die Schlüssel entgegentragen oder auch nur einen billigen Frieden annehmen werde? Statt also über solchen leeren Demonstrationen mögliche und wichtige Erfolge zu verscherzen oder die Zeit zu verlieren mit der Belagerung der paar tausend römischer Flüchtlinge in den Mauern von Canusium, hatte sich Hannibal sofort nach Capua begeben, bevor die Römer Besatzung hineinwerfen konnten, und hatte durch sein Anrücken diese zweite Stadt Italiens nach langem Schwanken zum Uebertritt bestimmt. Er durfte hoffen von Capua aus sich eines der campanischen Häfen bemächtigen zu können, um dort die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche seine grofsartigen Siege der Opposition daheim abgerungen hatten. Als die Römer erfuhren, wohin Hannibal sich gewendet habe, verliefsen auch sie Apulien, wo nur eine schwache Abtheilung zurückblieb und sammelten die ihnen gebliebenen Streitkräfte auf dem rechten Ufer des Volturnus. Mit den zwei cannensischen Legionen marschirte Marcus Marcellus nach Teanum Sidicinum, wo er von Rom und Ostia die zunächst disponiblen Truppen an sich zog, und ging, während der Dictator Marcus Junius mit der schleu-

Wiederbeginn des Krieges in Campanien.

nigst neu gebildeten Hauptarmee langsam nachfolgte, bis an den Volturnus nach Casilinum vor, um wo möglich Capua zu retten. Dies zwar fand er schon in der Gewalt des Feindes; dagegen waren dessen Versuche auf Neapel an dem muthigen Widerstand der Bürgerschaft gescheitert und die Römer konnten noch rechtzeitig in den wichtigen Hafenplatz eine Besatzung werfen. Ebenso treu hielten zu Rom die beiden andern gröfseren Küstenstädte, Cumae und Nuceria. In Nola schwankte der Kampf zwischen der Volks- und der Senatspartei wegen des Anschlusses an die Karthager oder an die Römer. Benachrichtigt, dafs die erstere die Oberhand gewinne, ging Marcellus bei Caiatia über den Flufs und an den Höhen von Suessula hin um die feindliche Armee herum marschirend, erreichte er Nola früh genug um es gegen die äufseren und die inneren Feinde zu behaupten, ja bei einem Ausfall schlug er Hannibal selber mit namhaftem Verlust zurück; ein Erfolg, der als die erste Niederlage, die Hannibal erlitt, moralisch von weit gröfserer Bedeutung war als durch seine materiellen Resultate. Zwar wurden in Campanien Nuceria, Acerrae und nach einer hartnäckigen bis ins folgende Jahr (539) 215
sich hinziehenden Belagerung auch der Schlüssel der Volturnuslinie, Casilinum von Hannibal erobert und über die Senate dieser Städte, die zu Rom gehalten hatten, die schwersten Blutgerichte verhängt. Aber das Entsetzen macht schlechte Propaganda; es gelang den Römern mit verhältnifsmäfsig geringer Einbufse den gefährlichen Moment der ersten Schwäche zu überwinden. Der Krieg kam in Campanien zum Stehen, bis der Winter einbrach und Hannibal in Capua Quartier nahm, durch dessen Ueppigkeit seine seit drei Jahren nicht unter Dach gekommenen Truppen keineswegs gewannen. Im nächsten Jahre (539) erhielt der Krieg schon ein anderes Aussehen. Der be- 215
währte Feldherr Marcus Marcellus und Tiberius Sempronius Gracchus, der sich im vorjährigen Feldzug als Reiterführer des Dictators ausgezeichnet hatte, ferner der alte Quintus Fabius Maximus traten, Marcellus als Proconsul, die beiden andern als Consuln, an die Spitze der drei römischen Heere, welche bestimmt waren Capua und Hannibal zu umringen; Marcellus auf Nola und Suessula gestützt, Maximus am rechten Ufer des Volturnus bei Cales sich aufstellend, Gracchus an der Küste, wo er Neapel und Cumae deckend bei Liternum Stellung nahm. Die Campaner, welche nach Hamae drei Miglien von Cumae ausrückten um die Cumaner zu überrumpeln, wurden von Gracchus nachdrücklich geschlagen; Hannibal, der, um die Scharte auszuwetzen, vor Cu-

mae erschienen war, zog selbst in einem Gefecht den Kürzern, und kehrte, da die von ihm angebotene Hauptschlacht verweigert ward, unmuthig nach Capua zurück. Während so die Römer in Campanien nicht blofs behaupteten was sie besafsen, sondern auch Combulteria und andere kleinere Plätze wieder gewannen, erschollen von Hannibals östlichen Verbündeten laute Klagen. Ein römisches Heer unter dem Praetor Marcus Valerius hatte bei Luceria sich aufgestellt, theils um in Gemeinschaft mit der römischen Flotte die Ostküste und die Bewegungen der Makedonier zu beobachten, theils um in Verbindung mit der Armee von Nola die aufständischen Samniten, Lucaner und Hirpiner zu brandschatzen. Um diesen Luft zu machen wandte Hannibal zunächst sich gegen seinen thätigsten Gegner Marcus Marcellus; allein derselbe erfocht unter den Mauern von Nola einen nicht unbedeutenden Sieg über die phoenikische Armee, und diese mufste, ohne die Scharte wieder ausgewetzt zu haben, um den Fortschritten des feindlichen Heeres in Apulien unmittelbar zu steuern, von Campanien nach Arpi aufbrechen. Ihr folgte Tiberius Gracchus mit seinem Corps, während die beiden andern römischen Heere in Campanien sich anschickten mit dem nächsten Frühjahr zum Angriff auf Capua überzugehen.

und in Apulien.

Hannibals klaren Blick hatten die Siege nicht geblendet. Es ward immer deutlicher, dafs er so nicht zum Ziele kam. Jene raschen Märsche, jenes fast abenteuerliche Hin- und Herwerfen des Krieges, denen Hannibal im Wesentlichen seine Erfolge verdankte, waren zu Ende, der Feind gewitzigt, weitere Unternehmungen durch die unumgängliche Vertheidigung des Gewonnenen selbst fast unmöglich gemacht. An die Offensive liefs sich nicht denken, die Defensive war schwierig und drohte jährlich es mehr zu werden; er konnte es sich nicht verleugnen, dafs die zweite Hälfte seines grofsen Tagwerks, die Unterwerfung der Latiner und die Eroberung Roms, nicht mit seinen und der italischen Bundesgenossen Kräften allein beendigt werden konnte.

Hannibal in die Defensive gedrängt.

Die Vollendung stand bei dem Rath von Karthago, bei dem Hauptquartier in Cartagena, bei den Höfen von Pella und Syrakus. Wenn in Africa, Spanien, Sicilien, Makedonien jetzt alle Kräfte gemeinschaftlich angestrengt wurden gegen den gemeinschaftlichen Feind; wenn Unteritalien der grofse Sammelplatz ward für die Heere und Flotten von Westen, Süden und Osten, so konnte er hoffen glücklich zu Ende zu führen, was die Vorhut unter seiner Leitung so glänzend begonnen hatte. Das Natürlichste und Leichteste wäre gewesen ihm von daheim genügende

Seine Aussichten auf Verstärkung.

Unterstützung zuzusenden; und der karthagische Staat, der vom Kriege fast unberührt geblieben und von einer auf eigene Rechnung und Gefahr handelnden kleinen Zahl entschlossener Patrioten aus tiefem Verfall dem vollen Sieg so nahe geführt war, hätte dies ohne Zweifel vermocht. Dafs es möglich gewesen wäre eine phoenikische Flotte von jeder beliebigen Stärke bei Lokri oder Kroton landen zu lassen, zumal so lange als der Hafen von Syrakus den Karthagern offen stand und durch Makedonien die brundisinische Flotte in Schach gehalten ward, beweist die ungehinderte Ausschiffung von 4000 Africanern, die Bomilkar dem Hannibal um diese Zeit von Karthago zuführte, in Lokri, und mehr noch Hannibals ungestörte Ueberfahrt, als schon jenes alles verloren gegangen war. Allein nachdem der erste Eindruck des Sieges von Cannae sich verwischt hatte, wies die karthagische Friedenspartei, die zu allen Zeiten bereit war den Sturz der politischen Gegner mit dem des Vaterlandes zu erkaufen und die in der Kurzsichtigkeit und Lässigkeit der Bürgerschaft treue Verbündete fand, die Bitten des Feldherrn um nachdrücklichere Unterstützung ab mit der halb einfältigen, halb perfiden Antwort, dafs er ja keine Hülfe brauche, wofern er wirklich Sieger sei, und half so nicht viel weniger als der römische Senat Rom erretten. Hannibal, im Lager erzogen und dem städtischen Parteigetriebe fremd, fand keinen Volksführer, auf den er sich hätte stützen können wie sein Vater auf Hasdrubal, und mufste die Mittel zur Rettung der Heimath, die diese selbst in reicher Fülle besafs, im Ausland suchen. — Hier durfte er, und wenigstens mit mehr Aussicht auf Erfolg, rechnen auf die Führer des spanischen Patriotenheers, auf die in Syrakus angeknüpften Verbindungen und auf Philippos Intervention. Es kam alles darauf an von Spanien, Syrakus oder Makedonien neue Streitkräfte gegen Rom auf den italischen Kampfplatz zu führen; und um dies zu erreichen oder zu hindern sind die Kriege in Spanien, Sicilien und Griechenland geführt worden. Sie sind alle nur Mittel zum Zweck und sehr mit Unrecht hat man oft sie höher angeschlagen. Für die Römer sind es wesentlich Defensivkriege, deren eigentliche Aufgabe ist die Pyrenäenpässe zu behaupten, die makedonische Armee in Griechenland festzuhalten, Messana zu vertheidigen und die Verbindung zwischen Italien und Sicilien zu sperren; es versteht sich, dafs diese Defensive wo möglich offensiv geführt wird und im günstigen Fall sich entwickelt zur Verdrängung der Phoenikier aus Spanien und Sicilien und zur Sprengung der Bündnisse Hannibals mit Syrakus und mit Phi-

lippos. Der italische Krieg an sich zwar tritt zunächst in den Hintergrund und löst sich auf in Festungskämpfe und Razzias, die in der Hauptsache nicht, entscheiden. Allein Italien bleibt dennoch, so lange die Phoenikier überhaupt die Offensive festhalten, stets das Ziel der Operationen, und alle Anstrengung wie alles Interesse knüpft sich daran die Isolirung Hannibals im südlichen Italien aufzuheben oder zu verewigen.

Nachzug vorläufig vereitelt.

Wäre es möglich gewesen unmittelbar nach der cannensischen Schlacht alle die Hülfsmittel heranzuziehen, auf die Hannibal sich Rechnung machen durfte, so konnte er des Erfolgs ziemlich gewifs sein. Allein in Spanien war Hasdrubals Lage eben damals nach der Schlacht am Ebro so bedenklich, dafs die Leistungen von Geld und Mannschaft, zu denen der cannensische Sieg die karthagische Bürgerschaft angespannt hatte, gröfstentheils für Spanien verwendet wurden, ohne dafs doch die Lage der Dinge dort dadurch besser geworden wäre. Die Scipionen verlegten den Kriegsschauplatz im folgenden Feldzug
215 (539) vom Ebro an den Guadalquivir und erfochten in Andalusien, mitten im eigentlich karthagischen Gebiet, bei Illiturgi und Intibili zwei glänzende Siege. In Sardinien mit den Eingebornen angeknüpfte Verbindungen liefsen die Karthager hoffen, dafs sie sich der Insel würden bemächtigen können, die als Zwischenstation zwischen Spanien und Italien von Wichtigkeit gewesen wäre. Indefs Titus Manlius Torquatus, der mit einem römischen Heer nach Sardinien gesendet ward, vernichtete die karthagische Landungsarmee vollständig und sicherte den Römern
215 aufs neue den unbestrittenen Besitz der Insel (539). Die nach Sicilien geschickten cannensischen Legionen behaupteten im Norden und Osten der Insel sich muthig und glücklich gegen die Karthager und Hieronymos, welcher letztere schon gegen
215 Ende des Jahres 539 durch Mörderhand seinen Tod fand. Selbst mit Makedonien verzögerte sich die Ratification des Bündnisses, hauptsächlich weil die makedonischen an Hannibal gesendeten Boten auf der Rückreise von den römischen Kriegsschiffen aufgefangen wurden. So unterblieb vorläufig die gefürchtete Invasion an der Ostküste und die Römer gewannen Zeit die wichtigste Station Brundisium zuerst mit der Flotte, alsdann auch mit dem vor der Ankunft des Gracchus zur Deckung von Apulien verwendeten Landheer zu sichern und für den Fall der Kriegserklärung selbst einen Einfall in Makedonien vorzubereiten. Während also in Italien der Kampf zum Stehen und Stocken kam, war aufserhalb Italien karthagischer Seits nichts geschehen,

was neue Heere oder Flotten rasch nach Italien gefördert hätte. Römischer Seits hatte man sich dagegen mit der gröfsten Energie überall in Vertheidigungszustand gesetzt und in dieser Abwehr da, wo Hannibals Genie fehlte, gröfstentheils mit Erfolg gefochten. Darüber verrauchte der kurzlebige Patriotismus, den der cannensische Sieg in Karthago erweckt hatte; die nicht unbedeutenden Streitkräfte, welche man dort disponibel gemacht hatte, waren, sei es durch factiöse Opposition, sei es blofs durch ungeschickte Ausgleichung der verschiedenen im Rath laut gewordenen Meinungen, so zersplittert worden, dafs sie nirgends wesentlich förderten und da, wo sie am nützlichsten gewesen wären, eben der kleinste Theil hinkam. Am Ende des
Jahres 539 durfte auch der besonnene römische Staatsmann sich 215
sagen, dafs die dringende Gefahr vorüber sei und es nur darauf ankomme mit Anspannung aller Kräfte auf sämmtlichen Puncten auszuharren, um die heldenmüthig begonnene Gegenwehr zum glücklichen Ende zu führen.

Sicilischer Krieg.

Am ersten ging der Krieg in Sicilien zu Ende. Es hatte nicht zunächst in Hannibals Plan gelegen, auf der Insel einen Kampf anzuspinnen, sondern halb zufällig, hauptsächlich durch die knabenhafte Eitelkeit des unverständigen Hieronymos war hier ein Landkrieg ausgebrochen, dessen, ohne Zweifel eben aus diesem Grunde, der karthagische Rath mit besonderem Eifer sich
annahm. Nachdem Hieronymos zu Ende 539 getödtet war, 215
schien es mehr als zweifelhaft, ob die Bürgerschaft bei der von ihm befolgten Politik verbleiben werde.

Belagerung von Syrakus.

Wenn irgend eine Stadt hatte Syrakus alle Ursache an Rom festzuhalten, da der Sieg der Karthager über die Römer unzweifelhaft jenen wenigstens die Herrschaft über ganz Sicilien geben mufste und an eine wirkliche Einhaltung der von Karthago den Syrakusanern gemachten Zusagen kein ernsthafter Mann glauben konnte. Theils hiedurch bewogen, theils geschreckt durch die drohenden Anstalten der Römer, die alles aufboten, um die wichtige Insel, die Brücke zwischen Italien und Africa, wieder vollständig in ihre
Gewalt zu bringen, und jetzt für den Feldzug 540 ihren besten 214
Feldherrn, den Marcus Marcellus nach Sicilien gesandt hatten, zeigte die syrakusanische Bürgerschaft sich geneigt durch rechtzeitige Rückkehr zum römischen Bündnifs das Geschehene vergessen zu machen. Allein bei der entsetzlichen Verwirrung in der Stadt, wo nach Hieronymos Tode die Versuche zur Wiederherstellung der alten Volksfreiheit und die Handstreiche der zahlreichen Prätendenten auf den erledigten Thron wild durch

einander wogten, die fremden Hauptleute der Söldnerschaaren aber die eigentlichen Herren der Stadt waren, fanden Hannibals gewandte Emissäre Hippokrates und Epikydes Gelegenheit die Friedensversuche zu vereiteln. Durch den Namen der Freiheit regten sie die Masse auf; maſslos übertriebene Schilderungen von der fürchterlichen Bestrafung, die den so eben wieder unterworfenen Leontinern von den Römern zu Theil geworden sein sollte, erweckten auch in dem bessern Theil der Bürgerschaft den Zweifel, ob es nicht zu spät sei um das alte Verhältniſs mit Rom wieder herzustellen; unter den Söldnern endlich wurden die zahlreichen römischen Ueberläufer, meistens durchgegangene Ruderer von der Flotte, leicht überzeugt, daſs der Friede der Bürgerschaft mit Rom ihr Todesurtheil sei. So wurden die Vorsteher der Bürgerschaft erschlagen, der Waffenstillstand gebrochen und Hippokrates und Epikydes übernahmen das Regiment der Stadt. Es blieb dem Consul nichts übrig als zur Belagerung zu schreiten; indeſs die geschickte Leitung der Vertheidigung, wobei der als gelehrter Mathematiker berühmte syrakusanische Ingenieur Archimedes sich besonders hervorthat, zwang die Römer nach achtmonatlicher Belagerung dieselbe in eine Blokade zu Wasser und zu Lande umzuwandeln. Mittlerweile war von Karthago aus, das bisher nur mit seinen Flotten die Syrakusaner unterstützt hatte, auf die Nachricht von der abermaligen Schilderhebung derselben gegen die Römer ein starkes Landheer unter Himilko nach Sicilien gesendet worden, das ungehindert bei Herakleia Minoa landete und sofort die wichtige Stadt Akragas besetzte. Um dem Himilko die Hand zu reichen, rückte der kühne und fähige Hippokrates aus Syrakus mit einer Armee aus; Marcellus Lage zwischen der Besatzung von Syrakus und den beiden feindlichen Heeren fing an bedenklich zu werden. Indeſs mit Hülfe einiger Verstärkungen, die von Italien eintrafen, behauptete er seine Stellung auf der Insel und setzte die Blokade von Syrakus fort. Dagegen trieb mehr noch als die feindlichen Armeen die fürchterliche Strenge, mit der die Römer auf der Insel verfuhren, namentlich die Niedermetzelung der des Abfalls verdächtigen Bürgerschaft von Enna durch die römische Besatzung daselbst, den gröſsten Theil der kleinen Landstädte den Karthagern in die Arme. Im Jahre 542 gelang es den Belagerern während eines Festes in der Stadt einen von den Wachen verlassenen Theil der weitläuftigen Auſsenmauern zu ersteigen und in die syrakusanischen Vorstädte einzudringen, die von der Insel und der eigentlichen Stadt am Strande (Achra-

Karthagische Expedition nach Sicilien.

212

dina) sich gegen das innere Land hin erstreckten. Die Festung Euryalos, die am äufsersten westlichen Ende der Vorstädte gelegen diese und die vom Binnenland nach Syrakus führende Hauptstrafse deckte, war hiermit abgeschnitten und fiel nicht lange nachher. Als so die Belagerung der Stadt eine den Römern günstige Wendung zu nehmen begann, rückten die beiden Heere unter Himilko und Hippokrates zum Ersatz heran und versuchten einen gleichzeitigen überdies noch mit einem Landungsversuch der karthagischen Flotte und einem Ausfall der syrakusanischen Besatzung combinirten Angriff auf die römischen Stellungen; allein er ward allerseits abgeschlagen und die beiden Entsatzheere mufsten sich begnügen vor der Stadt ihr Lager aufzuschlagen, in den sumpfigen Niederungen des Anapos, die im Hochsommer und im Herbst den darin Verweilenden tödtliche Seuchen erzeugen. Oft hatten diese die Stadt gerettet, öfter als die Tapferkeit der Bürger; zwei phoenikische Heere, damals die Stadt belagernd, waren unter ihren Mauern zu den Zeiten des ersten Dionys durch diese Seuchen vernichtet worden. Jetzt wendete das Schicksal der Stadt die eigene Schutzwehr zum Verderben; während Marcellus Heer in den Vorstädten einquartiert nur wenig litt, verödeten die Fieber die phoenikischen und syrakusanischen Bivouacs. Hippokrates starb, desgleichen Himilko und die meisten Africaner; die Ueberbleibsel der beiden Heere, gröfstentheils eingeborne Siculer, verliefen sich in die benachbarten Städte. Noch machten die Karthager einen Versuch die Stadt von der Seeseite zu retten; allein der Admiral Bomilkar entwich, als die römische Flotte ihm die Schlacht anbot. Jetzt gab selbst Epikydes, der in der Stadt befehligte, dieselbe verloren und entrann nach Akragas. Gern hätte Syrakus sich den Römern ergeben; die Verhandlungen hatten schon begonnen. Allein zum zweiten Mal scheiterten sie an den Ueberläufern; in einer abermaligen Meuterei der Soldaten wurden die Vorsteher der Bürgerschaft und eine Anzahl angesehener Bürger erschlagen und das Regiment und die Vertheidigung der Stadt von den fremden Truppen ihren Hauptleuten übertragen. Nun knüpfte Marcellus mit einem von diesen eine Unterhandlung an, die ihm den einen der beiden noch freien Stadttheile, die Insel in die Hände lieferte; worauf die Bürgerschaft ihm freiwillig auch die Thore von Achradina aufthat (Herbst 542). 212
Wenn irgendwo, hätte gegen diese Stadt, die offenbar nicht in ihrer eigenen Gewalt gewesen war und mehrfach die ernstlichsten Versuche gemacht hatte sich der Tyrannei des fremden Militärs

Die karthagischen Truppen vernichtet.

Syrakus erobert.

zu entziehen, selbst nach den nicht löblichen Grundsätzen des römischen Staatsrechts über die Behandlung bundbrüchiger Gemeinden Gnade eintreten können. Allein nicht blofs befleckte Marcellus seine Kriegerehre durch die Gestattung einer allgemeinen Plünderung der reichen Kaufstadt, bei der mit zahlreichen anderen Bürgern auch Archimedes den Tod fand, sondern es hatte auch der römische Senat kein Ohr für die verspäteten Beschwerden der Syrakusaner über den gefeierten Feldherrn und gab weder den Einzelnen die Beute zurück noch der Stadt ihre Freiheit. Syrakus trat nebst den früher von ihm abhängigen Städten unter die den Römern steuerpflichtigen Gemeinden ein — nur Tauromenion und Neeton erhielten das Recht von Messana, während die leontinische Mark römische Domäne und die bisherigen Eigenthümer römische Pächter wurden — und in dem den Hafen beherrschenden Stadttheil, der ‚Insel' durfte fortan kein syrakusanischer Bürger wohnen. — Sicilien schien also für die Karthager verloren; allein Hannibals Genie war auch hier aus der Ferne thätig. Er sandte zu dem karthagischen Heer, das unter Hanno und Epikydes rath- und thatlos bei Akragas stand, einen libyschen Reiteroffizier, den Mutines, der den Befehl der numidischen Reiterei übernahm und mit seinen flüchtigen Schaaren, den bittern Hafs, den die römische Zwingherrschaft auf der ganzen Insel gesäet hatte, zu offener Flamme anfachend, einen Guerillakrieg in der weitesten Ausdehnung und mit dem glücklichsten Erfolg begann, ja sogar, als am Himeraflufs die karthagische und römische Armee auf einander trafen, gegen Marcellus selbst mit Glück einige Gefechte bestand. Indefs das Verhältnifs, das zwischen Hannibal und dem karthagischen Rath obwaltete, wiederholte hier sich im Kleinen. Der vom Rath bestellte Feldherr verfolgte mit eifersüchtigem Neid den von Hannibal gesandten Offizier und bestand darauf dem Proconsul eine Schlacht zu liefern ohne Mutines und die Numidier. Hannos Wille geschah und er ward vollständig geschlagen. Mutines liefs sich dadurch nicht irren; er behauptete sich im Innern des Landes, besetzte mehrere kleine Städte und konnte, da von Karthago nicht unbeträchtliche Verstärkungen ihm zukamen, seine Operationen allmählich ausdehnen. Seine Erfolge waren so glänzend, dafs endlich der Oberfeldherr, da er den Reiteroffizier nicht anders hindern konnte ihn zu verdunkeln, demselben kurzweg das Commando über die leichte Reiterei abnahm und es seinem Sohn übertrug. Der Numidier, der nun seit zwei Jahren seinen phoenikischen Herren die Insel erhalten hatte, fand hiemit das Mafs

Kleiner Krieg auf Sicilien.

seiner Geduld erschöpft; er und seine Reiter, die dem jüngeren Hanno zu folgen sich weigerten, traten in Unterhandlungen mit dem römischem Feldherrn Marcus Valerius Laevinus und lieferten ihm Akragas aus. Hanno entwich in einem Nachen und ging nach Karthago, um den schändlichen Vaterlandsverrath des hannibalischen Offiziers den Seinen zu berichten; die phoenikische Besatzung in der Stadt ward niedergemacht und die Bürgerschaft in die Sclaverei verkauft (544). Zur Sicherung der Insel vor ähnlichen Ueberfällen, wie die Landung von 540 gewesen war, erhielt die Stadt eine römische Colonie; die alte herrliche Akragas ward zur römischen Festung Agrigentum. Nachdem also ganz Sicilien unterworfen war, ward römischer Seits dafür gesorgt, dafs einige Ruhe und Ordnung auf die zerrüttete Insel zurückkehre. Man trieb das Räubergesindel, das im Innern hauste, in Masse zusammen und schaffte es hinüber nach Italien, um von Rhegion aus in Hannibals Bundesgenossengebiet zu sengen und zu brennen; die Regierung that ihr Möglichstes um den gänzlich darniederliegenden Ackerbau wieder auf der Insel in Aufnahme zu bringen. Im karthagischen Rath war wohl noch öfter die Rede davon eine Flotte nach Sicilien zu senden und den Krieg dort zu erneuern; allein es blieb bei Entwürfen.

Akragas von den Römern besetzt. — 210 — 214 — *Sicilien beruhigt.*

Entscheidender als Syrakus hätte Makedonien in den Gang der Ereignisse eingreifen können. Von den östlichen Mächten war für den Augenblick weder Förderung noch Hinderung zu erwarten. Antiochos der Grofse, Philippos natürlicher Bundesgenosse, hatte nach dem entscheidenden Siege der Aegypter bei Raphia 537 sich glücklich schätzen müssen von dem schlaffen Philopator Frieden auf Basis des Status quo ante zu erhalten; theils die Rivalität der Lagiden und der stets drohende Wiederausbruch des Krieges, theils Prätendentenaufstände im Innern und Unternehmungen aller Art in Kleinasien, Baktrien und den östlichen Satrapien hinderten ihn jener grofsen antirömischen Allianz sich anzuschliefsen, wie Hannibal sie im Sinn trug. Der ägyptische Hof stand entschieden auf der Seite Roms, mit dem er das Bündnifs 544 erneuerte; allein es war von Ptolemaeos Philopator nicht zu erwarten, dafs er Rom anders als durch Kornschiffe unterstützen werde. In den grofsen italischen Kampf ein entscheidendes Gewicht zu werfen waren somit Makedonien und Griechenland durch nichts gehindert als durch die eigene Zwietracht; sie konnten den hellenischen Namen retten, wenn sie es über sich gewannen nur für wenige Jahre gegen den gemeinschaftlichen Feind zusammenzustehen. Wohl gingen solche

Philippos von Makedonien und sein Zaudern. — 217 — 210

Stimmungen durch Griechenland. Des Agelaos von Naupaktos
prophetisches Wort, dafs er fürchte, es möge mit den Kampf-
spielen, die jetzt die Hellenen unter sich aufführten, demnächst
vorbei sein; seine ernste Mahnung nach Westen die Blicke zu
richten und nicht zuzulassen, dafs eine stärkere Macht allen jetzt
streitenden Parteien den Frieden des gleichen Joches bringe —
diese Reden hatten wesentlich dazu beigetragen den Frieden
217 zwischen Philippos und den Aetolern herbeizuführen (537), und
für dessen Tendenz bezeichnend war es, dafs der aetolische Bund
sofort eben den Agelaos zu seinem Strategen ernannte. Der na-
tionale Patriotismus regte sich in Griechenland wie in Karthago;
einen Augenblick schien es möglich einen hellenischen Volks-
krieg gegen Rom zu entfachen. Allein der Feldherr eines solchen
Heerzugs konnte nur Philippos von Makedonien sein und ihm
fehlte die Begeisterung und der Glaube an die Nation, womit ein
solcher Krieg allein geführt werden konnte. Er verstand die
schwierige Aufgabe nicht sich aus dem Unterdrücker in den
Vorfechter Griechenlands umzuwandeln. Schon sein Zaudern
bei dem Abschlufs des Bündnisses mit Hannibal verdarb den
ersten und besten Eifer der griechischen Patrioten; und als er
dann in den Kampf gegen Rom eintrat, war die Art der Krieg-
führung noch weniger geeignet Sympathie und Zuversicht zu er-
wecken. Gleich der erste Versuch, der schon im Jahre der can-
216 nensischen Schlacht (538) gemacht ward sich der Stadt Apollo-
nia zu bemächtigen, scheiterte in einer fast lächerlichen Weise,
indem Philippos schleunigst umkehrte auf das gänzlich unbe-
gründete Gerücht, dafs eine römische Flotte in das adriatische
Meer steuere. Dies geschah, noch ehe es zum förmlichen Bruch
mit Rom kam; als dieser endlich erfolgt war, erwartete Freund
und Feind eine makedonische Landung in Unteritalien. Seit
215 539 standen bei Brundisium eine römische Flotte und ein rö-
misches Heer um derselben zu begegnen; Philippos, der ohne
Kriegsschiffe war, zimmerte an einer Flotille von leichten illyri-
schen Barken um sein Heer hinüberzuführen. Allein als es Ernst
werden sollte, entsank ihm der Muth den gefürchteten Fünf-
deckern zur See zu begegnen; er brach das seinem Bundesge-
nossen Hannibal gegebene Versprechen einen Landungsversuch
zu machen und um doch etwas zu thun, entschlofs er sich auf
seinen Theil der Beute, die römischen Besitzungen in Epeiros
214 einen Angriff zu machen (540). Im besten Falle wäre dabei
nichts herausgekommen; allein die Römer, die wohl wufsten,
dafs die offensive Deckung vorzüglicher ist als die defensive, be-

gnügten sich keineswegs, wie Philippos gehofft haben mochte, dem Angriff vom andern Ufer her zuzusehen. Die römische Flotte führte eine Heerabtheilung von Brundisium nach Epeiros; Orikon ward dem König wieder abgenommen, nach Apollonia Besatzung geworfen und das makedonische Lager erstürmt, worauf Philippos vom halben Thun zur völligen Unthätigkeit überging und trotz aller Beschwerden Hannibals, der umsonst solche Lahmheit und Kurzsichtigkeit durch sein Feuer und seine Klarheit zum Handeln zu spornen versuchte, einige Jahre in thatenlosem Kriegszustand verstreichen liefs. Erst der Fall von Tarent (542), wodurch Hannibal einen vortrefflichen Hafen an denjenigen Küsten gewann, die zunächst sich zur Landung eines makedonischen Heeres eigneten, veranlafste die Römer den Schlag von weitem zu pariren und den Makedoniern daheim so viel zu schaffen zu machen, dafs sie an einen Versuch auf Italien nicht denken könnten. In Griechenland war der nationale Aufschwung natürlich längst verraucht; mit Hülfe der alten Opposition gegen Makedonien und der neuen Unvorsichtigkeiten und Ungerechtigkeiten, die Philippos sich hatte zu Schulden kommen lassen, fiel es dem römischen Admiral Laevinus nicht schwer gegen Makedonien eine Coalition der Mittel- und Kleinmächte unter römischem Schutz zu Stande zu bringen. An der Spitze derselben standen die Aetoler, auf deren Landtag Laevinus selber erschienen war und sie durch die Zusicherung des seit langem von den Aetolern begehrten akarnanischen Gebietes gewonnen hatte. Sie schlossen mit Rom den ehrbaren Vertrag die übrigen Hellenen an Land und Leuten auf gemeinschaftliche Rechnung zu plündern, so dafs das Land den Aetolern, die Leute und die fahrende Habe den Römern gehören sollten. Ihnen schlossen sich im eigentlichen Griechenland die antimakedonisch oder vielmehr zunächst antiachaeisch gesinnten Staaten an: in Attika Athen, im Peloponnes Elis und Messene, besonders aber Sparta, dessen altersschwache Verfassung eben um diese Zeit ein dreister Soldat Machanidas über den Haufen geworfen hatte, um unter dem Namen des unmündigen Königs Pelops selbst despotisch zu regieren und ein auf gedungene Söldnerschaaren gestütztes Abenteuerregiment zu begründen. Es traten ferner hinzu die ewigen Gegner Makedoniens, die Häuptlinge der halb wilden thrakischen und illyrischen Stämme und endlich König Attalos von Pergamon, der in dem Ruin der beiden griechischen Grofsstaaten, die ihn einschlossen, den eigenen Vortheil mit Einsicht und Energie verfolgte und scharfsichtig genug war sich

212

Rom an der Spitze der griechischen Coalition gegen Makedonien.

der römischen Clientel schon jetzt anzuschliefsen, wo seine Theilnahme noch etwas werth war. Es ist weder erfreulich noch nothwendig den Wechselfällen dieses ziellosen Kampfes zu folgen. Philippos, obwohl er jedem einzelnen seiner Gegner überlegen war und nach allen Seiten hin die Angriffe mit Energie und persönlicher Tapferkeit zurückwies, rieb sich dennoch auf in dieser heillosen Defensive. Bald galt es sich gegen die Aetoler zu wenden, die in Gemeinschaft mit der römischen Flotte die unglücklichen Akarnanen vernichteten und Lokris und Thessalien bedrohten; bald rief ihn ein Einfall der Barbaren in die nördlichen Landschaften; bald sandten die Achaeer um Hülfe gegen die aetolischen und spartanischen Raubzüge; bald bedrohten König Attalos von Pergamon und der römische Admiral Publius Sulpicius mit ihren vereinigten Flotten die östliche Küste oder setzten Truppen ans Land in Euboea. Der Mangel einer Kriegsflotte lähmte Philippos in allen seinen Bewegungen; es kam so weit, dafs er von seinem Bundesgenossen Prusias in Bithynien, ja von Hannibal Kriegsschiffe erbat. Erst gegen das Ende des Krieges entschlofs er sich zu dem, womit er hätte anfangen müssen, hundert Kriegsschiffe bauen zu lassen, von denen indefs kein Gebrauch mehr gemacht ward, wenn überhaupt der Befehl zur Ausführung kam.

Resultatlose Kriegführung.

Alle, die Griechenlands Lage begriffen und ein Herz dafür hatten, beklagten den unseligen Krieg, in dem Griechenlands letzte Kräfte sich selbst zerfleischten und der Wohlstand des Landes zu Grunde ging; wiederholt hatten die Handelsstaaten Rhodos, Chios, Mytilene, Byzanz, Athen, ja selbst Aegypten versucht zu vermitteln. In der That lag es beiden Parteien nahe genug sich zu vertragen. Wie die Makedonier hatten auch die Aetoler, auf die es von den römischen Bundesgenossen hauptsächlich ankam, viel unter dem Kriege zu leiden; besonders seit der kleine König der Athamanen von Philippos gewonnen worden und dadurch das innere Aetolien den makedonischen Einfällen geöffnet war. Auch von ihnen gingen allmählich manchem die Augen auf über die ehrlose und verderbliche Rolle, zu der sie das römische Bündnifs verurtheilte; es ging ein Schrei der Empörung durch die ganze griechische Nation, als die Aetoler in Gemeinschaft mit den Römern hellenische Bürgerschaften, wie die von Antikyra, Oreos, Dyme, Aegina, in Masse in die Sclaverei verkauften. Allein die Aetoler waren schon nicht mehr frei; sie wagten viel, wenn sie auf eigene Hand mit Philippos Frieden schlossen und fanden die Römer keineswegs geneigt, zumal bei der günstigen Wendung der Dinge in Spanien und

Friede zwischen Philipp und den Griechen.

in Italien, von einem Kriege abzustehen, den sie ihrerseits blofs mit einigen Schiffen führten und dessen Last und Nachtheil wesentlich auf die Aetoler fiel. Endlich entschlossen doch die Aetoler sich den vermittelnden Städten Gehör zu geben und trotz der Gegenbestrebungen der Römer kam im Winter 548/9 ein Friede 206/5 zwischen den griechischen Mächten zu Stande. Aetolien hatte einen übermächtigen Bundesgenossen in einen gefährlichen Feind verwandelt; indefs es schien dem römischen Senat, der eben damals die Kräfte des erschöpften Staates zu der entscheidenden afrikanischen Expedition aufbot, nicht der geeignete Augenblick den Bruch des Bündnisses zu ahnden. Selbst den Krieg mit Philippos, den nach dem Rücktritt der Aetoler die Römer nicht ohne bedeutende eigene Anstrengungen hätten führen können, schien es zweckmäfsiger durch einen Frieden zu beendigen, durch den Rom mit Ausnahme des werthlosen atintanischen Gebiets seine sämmtlichen Besitzungen an der epeirotischen Küste behielt. Unter den Umständen mufste Philippos sich glücklich schätzen so günstige Bedingungen zu erhalten; allein es war damit ausgesprochen, was sich freilich nicht länger verbergen liefs, dafs all das unsägliche Elend, welches die zehn Jahre eines mit widerwärtiger Unmenschlichkeit geführten Krieges über Griechenland gebracht hatten, nutzlos erduldet, und dafs die grofsartige und richtige Combination, die Hannibal entworfen und ganz Griechenland einen Augenblick getheilt hatte, unwiederbringlich gescheitert war.

Friede zwischen Philipp und Rom.

In Spanien, wo der Geist Hamilkars und Hannibals mächtig war, war der Kampf ernster. Er bewegt sich in seltsamen Wechselfällen, wie die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes und die Sitte des Volkes sie mit sich bringen. Die Bauern und Hirten, die in dem schönen Ebrothal und dem üppig fruchtbaren Andalusien wie in dem rauhen von zahlreichen Waldgebirgen durchschnittenen Hochland zwischen jenem und diesem wohnten, waren eben so leicht als bewaffneter Landsturm zusammenzutreiben, wie sie schwer gegen den Feind sich führen und überhaupt nur sich zusammenhalten liefsen Die Städter waren ebensowenig zu festem und gemeinschaftlichem Handeln zu vereinigen, so hartnäckig jede einzelne Bürgerschaft hinter ihren Wällen dem Dränger Trotz bot. Sie alle scheinen zwischen den Römern und den Karthagern wenig Unterschied gemacht zu haben; ob die lästigen Gäste, die sich im Ebrothal, oder die, welche am Guadalquivir sich festgesetzt hatten, ein gröfseres oder kleineres Stück der Halbinsel besafsen, mag den Eingebornen ziemlich

Spanischer Krieg.

gleichgültig gewesen sein, wefshalb von der eigenthümlich spanischen Zähigkeit im Parteinehmen mit einzelnen Ausnahmen, wie Sagunt auf römischer, Astapa auf karthagischer Seite, in diesem Kriege wenig hervortritt. Dennoch ward der Krieg von beiden Seiten, da weder die Römer noch die Africaner hinreichende eigene Mannschaft mit sich geführt hatten, nothwendig zum Propagandakrieg, in dem selten festgegründete Anhänglichkeit, gewöhnlich Furcht, Geld oder Zufall entschied, und der, wenn er zu Ende schien, sich in einen endlosen Festungs- und Guerillakrieg auflöste um bald aus der Asche wieder aufzulodern. Die Armeen wechseln wie die Dünen am Strand; wo gestern ein Berg stand, findet man heute seine Spur nicht mehr. Im Allgemeinen ist das Uebergewicht auf Seiten der Römer, theils weil sie in Spanien zunächst wohl auftraten als Befreier des Landes von der phoenikischen Zwingherrschaft, theils durch die glückliche Wahl ihrer Führer und durch den stärkeren Kern mitgebrachter zuverlässiger Truppen; doch ist es bei unserer sehr unvollkommenen und namentlich in der Zeitrechnung tiefzerrütteten Ueberlieferung nicht wohl möglich von einem also geführten
Erfolge der Scipionen. Kriege eine befriedigende Darstellung zu geben. — Die beiden Statthalter der Römer auf der Halbinsel Gnaeus und Publius Scipio, beide, namentlich Gnaeus gute Generale und vortreffliche Verwalter, vollzogen ihre Aufgabe mit dem glänzendsten Erfolg. Nicht blofs war der Riegel der Pyrenäen durchstehend behauptet und der Versuch die gesprengte Landverbindung zwischen dem feindlichen Oberfeldherrn und seinem Hauptquartier wieder herzustellen blutig zurückgewiesen, nicht blofs in Tarraco durch umfassende Festungswerke und Hafenanlagen nach dem Muster des spanischen Neukarthago ein spanisches Neurom erschaffen worden, sondern es hatten auch die römischen Heere
215 schon 539 in Andalusien mit Glück gefochten (S. 594). Der Zug
214 dorthin ward das Jahr darauf (540) mit noch gröfserem Erfolg wiederholt; die Römer trugen ihre Waffen fast bis zu den Säulen des Herakles, breiteten ihre Clientel im südlichen Spanien aus und sicherten endlich durch die Wiedergewinnung und Wiederherstellung von Sagunt sich eine wichtige Station auf der Linie vom Ebro nach Cartagena, indem sie zugleich eine alte
Syphax gegen Karthago. Schuld der Nation so weit möglich bezahlten. Während die Scipionen so die Karthager aus Spanien fast verdrängten, wufsten sie ihnen im westlichen Africa selbst einen gefährlichen Feind zu erwecken an dem mächtigen westafrikanischen Fürsten Syphax in der heutigen Provinz Oran und Algier, welcher mit den Rö-

mern in Verbindung trat (um 541). Wäre es möglich gewesen ein 213
römisches Heer ihm zuzuführen, so hätte man auf grofse Erfolge hoffen dürfen; allein in Italien konnte man eben damals keinen Mann entbehren und das spanische Heer war zu schwach um sich zu theilen. Indefs schon Syphax eigene Truppen, geschult und geführt von römischen Offizieren, erregten unter den libyschen Unterthanen Karthagos so ernstliche Gährung, dafs der stellvertretende Obercommandant von Spanien und Africa Hasdrubal Barkas selbst mit dem Kern der spanischen Truppen nach Africa ging. Es ist von diesem libyschen Krieg wenig mehr überliefert als die Erzählung der grausamen Rache, die Karthago wie es pflegte an den Aufständischen nahm, nachdem der Nebenbuhler des Syphax, König Gala in der heutigen Provinz Constantine, sich für Karthago erklärt und durch seinen tapfern Sohn Massinissa den Syphax geschlagen und zum Frieden genöthigt hatte.

Die Scipionen geschlagen und getödtet.

— Diese Wendung der Dinge in Africa ward auch folgenreich für den spanischen Krieg. Hasdrubal konnte abermals nach Spanien sich wenden (543), wohin bald beträchtliche Verstärkun- 211
gen und Massinissa selbst ihm folgten. Die Scipionen, die während der Abwesenheit des feindlichen Oberfeldherrn (541. 542) 213. 212
im karthagischen Gebiet Beute und Propaganda zu machen fortgefahren hatten, sahen sich unerwartet von so überlegenen Streitkräften angegriffen, dafs sie entweder hinter den Ebro zurückweichen oder die Spanier aufbieten mufsten. Sie wählten das Letztere und nahmen 20000 Keltiberer in Sold, worauf sie dann, um den drei feindlichen Armeen unter Hasdrubal Barkas, Hasdrubal Gisgons Sohn und Mago besser zu begegnen, ihr Heer theilten und nicht einmal ihre römischen Truppen zusammenhielten. Damit bereiteten sie sich den Untergang. Während Gnaeus mit seinem Corps, einem Drittel der römischen und den sämmtlichen spanischen Truppen, Hasdrubal Barkas gegenüber lagerte, bestimmte dieser ohne Mühe die Spanier im römischen Heere durch eine Summe Geldes zum Abzug, was ihnen nach ihrer Lanzknechtmoral vielleicht nicht einmal als Treubruch erschien, da sie ja nicht zu den Feinden ihres Soldherren überliefen. Dem römischen Feldherrn blieb nichts übrig als in möglichster Eile seinen Rückzug zu beginnen, wobei der Feind ihm auf dem Fufse folgte. Mittlerweile sah sich das zweite römische Corps unter Publius von den beiden andern phoenikischen Armeen unter Hasdrubal Gisgons Sohn und Mago lebhaft angegriffen und Massinissas kecke Reiterschaaren setzten die Karthager in entschiedenen Vortheil. Schon war das römische Lager fast einge-

schlossen; wenn noch die bereits im Anzuge begriffenen spanischen Hülfstruppen eintrafen, waren die Römer vollständig umzingelt. Der kühne Entschlufs des Proconsuls mit seinen besten Truppen den Spaniern entgegenzugehen, bevor deren Erscheinen die Lücke in der Blokade füllte, endigte nicht glücklich. Die Römer waren wohl anfangs im Vortheil; allein die numidischen Reiter, die den Ausfallenden rasch waren nachgesandt worden, erreichten sie bald und hemmten sowohl die Verfolgung des halb schon erfochtenen Sieges, als auch den Rückmarsch, bis dafs die phoenikische Infanterie herankam und endlich der Fall des Feldherrn die verlorene Schlacht in eine Niederlage verwandelte. Nachdem Publius also erlegen war, fand Gnaeus, während er langsam zurückweichend sich des einen karthagischen Heeres mühsam erwehrte, plötzlich von dreien zugleich sich angefallen und durch die numidische Reiterei jeden Rückzug sich abgeschnitten. Auf einen nackten Hügel gedrängt, der nicht einmal die Möglichkeit bot ein Lager zu schlagen, wurde das ganze Corps niedergehauen oder kriegsgefangen; von dem Feldherrn selbst ward nie wieder sichere Kunde vernommen. Eine kleine Abtheilung allein rettete ein trefflicher Offizier aus Gnaeus Schule, Gaius Marcius hinüber auf das andere Ufer des Ebro und ebendahin gelang es dem Legaten Titus Fonteius den von dem Corps des Publius im Lager gebliebenen Theil in Sicherheit zu bringen; sogar die meisten im jenseitigen Spanien zerstreuten römischen Besatzungen vermochten sich dorthin zu flüchten.

Spanien bis zum Ebro für die Römer verloren.

Aber in ganz Spanien bis zum Ebro herrschten die Phoenikier ungestört und der Augenblick schien nicht fern, wo der Flufs überschritten, die Pyrenäen frei und die Verbindung mit Italien hergestellt sein würde. Allein die Noth rief im römischen Lager den rechten Mann an die Spitze. Die Wahl der Soldaten berief mit Umgehung älterer nicht untüchtiger Offiziere zum Führer des Heeres den Gaius Marcius, und seine gewandte Leitung und vielleicht eben so sehr der Neid und Hader unter den drei karthagischen Feldherren entrissen diesen die weiteren Früchte des wichtigen Sieges. Die Karthager wurden über den Flufs zurückgeworfen und zunächst die Ebrolinie behauptet, bis Rom Zeit gewann ein neues Heer und einen neuen Feldherrn zu senden. Zum Glück gestattete dies die Wendung des Kriegs in Italien, wo so eben Capua gefallen war; es kam eine starke Legion — 12000

Nero nach Spanien.

Mann — unter dem Propraetor Gaius Claudius Nero, die das Gleichgewicht der Waffen wieder herstellte. Eine Expedition
210 nach Andalusien im folgenden Jahr (544) hatte den gewünschten

Erfolg; Hasdrubal Barkas ward umstellt und eingeschlossen und entrann der Capitulation nur durch unfeine List und offenen Wortbruch. Allein Nero war der rechte Feldherr nicht für den spanischen Krieg. Er war ein tüchtiger Offizier, aber ein harter auffahrender unpopulärer Mann, wenig geschickt die alten Verbindungen wieder anzuknüpfen und neue einzuleiten und Vortheil zu ziehen aus der Unbill und dem Uebermuth, womit die Punier nach dem Tode der Scipionen Freund und Feind im jenseitigen Spanien behandelt und alle gegen sich erbittert hatten. Der Senat, der die Bedeutung und die Eigenthümlichkeit des spanischen Krieges richtig beurtheilte und durch die von der römischen Flotte gefangen eingebrachten Uticenser von den grofsen Anstrengungen erfahren hatte, die man in Karthago machte um Hasdrubal und Massinissa mit einem starken Heer über die Pyrenäen zu senden, beschlofs nach Spanien neue Verstärkungen und einen aufserordentlichen Feldherrn höheren Ranges hinzuschicken, dessen Ernennung man dem Volke anheim zu geben für gut fand. Lange Zeit — so lautet der Bericht — meldete sich Niemand zur Bewerbung um das gefährliche und verwickelte Amt, bis endlich ein junger siebenundzwanzigjähriger Offizier, Publius Scipio, der Sohn des in Spanien gefallenen gleichnamigen Generals, gewesener Kriegstribun und Aedil, als Bewerber auftrat. Es ist ebenso unglaublich, dafs der römische Senat in diesen von ihm veranlafsten Comitien eine Wahl von solchem Belang dem Zufall anheimgestellt haben sollte, als dafs Ehrgeiz und Vaterlandsliebe in Rom so ausgestorben gewesen, dafs für den wichtigen Posten kein versuchter Offizier sich angeboten hätte. Wenn dagegen die Blicke des Senats sich wandten auf den jungen talentvollen und erprobten Offizier, der in den heifsen Tagen an der Trebia und bei Cannae sich glänzend ausgezeichnet hatte, dem aber noch der erforderliche Rang abging um als Nachfolger von gewesenen Prätoren und Consuln aufzutreten, so war es sehr natürlich diesen Weg einzuschlagen, der das Volk auf gute Art nöthigte den einzigen Bewerber trotz seiner mangelnden Qualification zuzulassen und zugleich ihn und die ohne Zweifel sehr unpopuläre spanische Expedition bei der Menge beliebt machen mufste. War der Effect dieser angeblich improvisirten Candidatur berechnet, so gelang er vollständig. Der Sohn, der den Tod des Vaters zu rächen ging, dem er neun Jahre zuvor an der Trebia das Leben gerettet hatte, der männlich schöne junge Mann mit den langen Locken, der bescheiden erröthend in Ermangelung eines Besseren sich darbot für den

Publius Scipio.

Posten der Gefahr; der einfache Kriegstribun, den nun auf einmal die Stimmen der Centurien zu der höchsten Amtstaffel erhoben — das alles machte auf die römischen Bürger und Bauern einen wunderbaren und unauslöschlichen Eindruck. Und in der That, Publius Scipio war eine begeisterte und begeisternde Natur. Er ist keiner jener Wenigen, die mit ihrem eisernen Willen die Welt in neue Gleise zwingen, um sie auf Jahrhunderte hinaus durch Menschenkraft zu bestimmen; oder die doch auf Jahre dem Schicksal in die Zügel fallen, bis die Räder über sie hinrollen. Publius Scipio hat im Auftrag des Senats Schlachten gewonnen und Länder erobert; er hat mit Hülfe seiner militärischen Lorbeeren auch als Staatsmann in Rom eine hervorragende Stellung eingenommen; aber es ist weit von da bis zu Alexander und Caesar. Als Offizier ist er seinem Vaterlande wenigstens nicht mehr gewesen als Marcus Marcellus, und politisch hat er, wenn auch vielleicht ohne seiner unpatriotischen und persönlichen Politik sich deutlich bewufst zu sein, seinem Lande mindestens ebensoviel geschadet als er ihm durch seine Feldherrngaben genutzt hat. Dennoch ruht ein besonderer Zauber auf dieser anmuthigen Heldengestalt; sie ist von der heiteren und sicheren Begeisterung, die Scipio halb gläubig halb geschickt vor sich hertrug, durchaus wie von einer blendenden Aureole umflossen. Mit gerade genug Schwärmerei um die Herzen zu erwärmen und genug Berechnung, um das Verständige überall entscheiden und das Gemeine nicht aus dem Ansatz wegzulassen; nicht naiv genug um den Glauben der Menge an seine göttlichen Inspirationen zu theilen noch schlicht genug ihn zu beseitigen, und doch im Stillen innig überzeugt ein Mann von Gottes besonderen Gnaden zu sein — mit einem Wort eine ächte Prophetennatur; über dem Volke stehend und nicht minder aufser dem Volke; ein Mann felsenfesten Worts und königlichen Sinns, der durch Annahme des gemeinen Königtitels sich zu erniedrigen meinte, aber ebenso wenig begreifen konnte, dafs die Verfassung der Republik auch ihn band; seiner Gröfse so sicher, dafs er nichts wufste von Neid und Hafs und fremdes Verdienst leutselig anerkannte, fremde Fehler mitleidig verzieh; ein vorzüglicher Offizier und feingebildeter Diplomat ohne das abstofsende Sondergepräge dieses oder jenes Berufs, hellenische Bildung einigend mit dem vollsten römischen Nationalgefühl, redegewandt und anmuthiger Sitte, gewann Publius Scipio die Herzen der Soldaten und der Frauen, seiner Landsleute und der Spanier, seiner Nebenbuhler im Senat und seines gröfseren karthagischen

Gegners. Bald war sein Name auf allen Lippen und er der Stern, der seinem Lande Sieg und Frieden zu bringen bestimmt schien.

Publius Scipio ging nach Spanien 544/5 ab, begleitet von dem Propraetor Marcus Silanus, der an Neros Stelle treten und dem jungen Oberfeldherrn als Beistand und Rath dienen sollte, und von seinem Flottenführer und Vertrauten Gaius Laelius, ausgerüstet abermals mit einer überzählig starken Legion und einer wohlgefüllten Kasse. Gleich sein erstes Auftreten bezeichnet einer der kühnsten und glücklichsten Handstreiche, die die Geschichte kennt. Die drei karthagischen Heerführer standen Hasdrubal Barkas an den Quellen, Hasdrubal Gisgons Sohn an der Mündung des Tajo, Mago an den Säulen des Herakles; der nächste von ihnen um zehn Tagemärsche entfernt von der phoenikischen Hauptstadt Neukarthago. Plötzlich im Frühjahr 545, ehe noch die feindlichen Heere sich in Bewegung setzten, brach Scipio gegen diese Stadt, die er von der Ebromündung aus in wenigen Tagen auf dem Küstenweg erreichen konnte, mit seiner ganzen Armee von ungefähr 30000 Mann und der Flotte auf und überraschte die nicht über 1000 Mann starke phoenikische Besatzung mit einem plötzlichen combinirten Angriff zu Wasser und zu Lande. Die Stadt, auf einer in den Hafen hinein vorspringenden Landspitze gelegen, sah sich zugleich auf drei Seiten von der römischen Flotte, auf der vierten von den Legionen bedroht und jede Hülfe war weit entfernt; indeſs wehrte der Commandant Mago sich mit Entschlossenheit und bewaffnete die Bürgerschaft, da die Soldaten nicht ausreichten um die Mauern zu besetzen. Es ward ein Ausfall versucht, welchen indeſs die Römer ohne Mühe zurückschlugen und ihrerseits, ohne zu der Eröffnung einer regelmäſsigen Belagerung sich die Zeit zu nehmen, den Sturm auf der Landseite begannen. Heftig drängten die Stürmenden auf dem schmalen Landweg gegen die Stadt; immer neue Colonnen lösten die ermüdeten ab; die schwache Besatzung war aufs Aeuſserste erschöpft, aber einen Erfolg hatten die Römer nicht gewonnen. Scipio hatte auch keinen erwartet; der Sturm hatte bloſs den Zweck die Besatzung von der Hafenseite wegzuziehen, wo er, unterrichtet davon, daſs ein Theil des Hafens zur Ebbezeit trocken liege, einen zweiten Angriff beabsichtigte. Während an der Landseite der Sturm tobte, sandte Scipio eine Abtheilung mit Leitern über das Watt, ‚wo Neptun ihnen selbst den Weg zeige‘, und sie hatte in der That das Glück die Mauern hier unvertheidigt zu finden. So war am ersten Tage die Stadt gewonnen, worauf Mago in der Burg kapitulirte. Mit

Scipio nach Spanien. [210/09]

Einnahme von Neukarthago. 209]

der karthagischen Hauptstadt fielen 18 abgetakelte Kriegs- und 63 Lastschiffe, das gesammte Kriegsmaterial, bedeutende Getreidevorräthe, die Kriegskasse von 600 Talenten (über 1 Mill. Thlr.), die Geifseln der sämmtlichen spanischen Bundesgenossen Karthagos und zehntausend Gefangene, darunter achtzehn karthagische Gerusiasten oder Richter in die Gewalt der Römer. Scipio verhiefs den Geifseln die Erlaubnifs zur Heimkehr, so wie die Gemeinde eines Jeden mit Rom in Bündnifs getreten sein würde, und nutzte die Hülfsmittel, die die Stadt ihm darbot, sein Heer zu verstärken und in besseren Stand zu bringen, indem er die neukarthagischen Handwerker, zweitausend an der Zahl, für das römische Heer arbeiten hiefs gegen das Versprechen der Freiheit bei der Beendigung des Krieges, und aus der übrigen Menge die fähigen Leute zum Ruderdienst auf den Schiffen auslas. Nur die Stadtbürger wurden geschont und ihnen die Freiheit und ihre bisherige Stellung gelassen; Scipio kannte die Phoenikier und wufste, dafs sie gehorchen würden, und es war wichtig die Stadt mit dem einzigen vortrefflichen Hafen an der Ostküste und den reichen Silberbergwerken nicht blofs durch eine Besatzung zu sichern. — So war die verwegene Unternehmung gelungen; verwegen defshalb, weil es Scipio nicht unbekannt war, dafs Hasdrubal Barkas von seiner Regierung den Befehl erhalten hatte nach Gallien vorzudringen und diesen auszuführen beschäftigt war, und weil die schwache am Ebro zurückgelassene Abtheilung unmöglich im Stande war ihm dies ernstlich zu wehren, wenn Scipios Rückkehr sich auch nur verzögerte. Indefs er war zurück in Tarraco, ehe Hasdrubal sich am Ebro gezeigt hatte; das gefährliche Spiel, das der junge Feldherr spielte, als er seine nächste Aufgabe im Stich liefs um einen lockenden Streich auszuführen, ward verdeckt durch den fabelhaften Erfolg, den Neptunus und Scipio gemeinschaftlich gewonnen hatten. Die wunderhafte Einnahme der phoenikischen Hauptstadt rechtfertigte so über die Mafsen alles, was man daheim von dem wunderbaren Jüngling sich versprochen hatte, dafs jedes andere Urtheil verstummen mufste. Scipios Commando wurde auf unbestimmte Zeit verlängert; er selber beschlofs sich nicht mehr auf die dürftige Aufgabe zu beschränken der Hüter der Pyrenäenpässe zu sein. Schon hatten in Folge des Falles von Neukarthago nicht blofs die diesseitigen Spanier sich völlig unterworfen, sondern auch jenseit des Ebro die mächtigsten Fürsten die karthagische Clientel mit der römischen vertauscht. Scipio nutzte den Winter
209|8 545/6 dazu seine Flotte aufzulösen und mit den dadurch gewon-

nenen Leuten sein Landheer so zu vermehren, dafs er zugleich den Norden bewachen und im Süden die Offensive nachdrückli- cher als bisher ergreifen könne, und marschirte im Jahre 546 nach Andalusien. Hier traf er auf Hasdrubal Barkas, der in Ausführung des lange gehegten Planes dem Bruder zu Hülfe zu kommen nordwärts zog. Bei Baecula kam es zur Schlacht, in der sich die Römer den Sieg zuschrieben und 10000 Gefangene gemacht haben sollen; aber Hasdrubal erreichte, wenn auch mit Aufopferung eines Theiles seiner Armee, im Wesentlichen seinen Zweck. Mit seiner Kasse, seinen Elephanten und dem besten Theil seiner Truppen schlug er sich durch an die spanische Nordküste, erreichte am Ocean hinziehend die westlichen, wie es scheint nicht besetzten Pyrenäenpässe und stand noch vor dem Eintritt der schlechten Jahreszeit in Gallien, wo er Winterquartier nahm. Es zeigte sich, dafs Scipios Entschlufs mit der ihm aufgetragenen Defensive die Offensive zu verbinden unüberlegt und unweise gewesen war; der nächsten Aufgabe des spanischen Heeres, die nicht blofs Scipios Vater und Oheim, sondern selbst Gaius Marcius und Gaius Nero mit viel geringeren Mitteln gelöst hatten, hatte der siegreiche Feldherr an der Spitze einer starken Armee in seinem Uebermuth nicht genügt und wesentlich er verschuldete die äufserst gefährliche Lage Roms im Sommer 547, als Hannibals Plan eines combinirten Angriffs auf die Römer endlich dennoch sich realisirte. Indefs die Götter deckten die Fehler ihres Lieblings mit Lorbeeren zu. In Italien ging die Gefahr glücklich vorüber; man liefs sich das Bulletin des zweideutigen Sieges von Baecula gefallen und gedachte, als neue Siegesberichte aus Spanien einliefen, nicht weiter des Umstandes, dafs man den fähigsten Feldherrn und den Kern der spanisch-phoenikischen Armee in Italien zu bekämpfen gehabt hatte. — Nach Hasdrubal Barkas Entfernung beschlossen die beiden in Spanien zurückbleibenden Feldherren vorläufig zurückzuweichen, Hasdrubal Gisgons Sohn nach Lusitanien, Mago gar auf die Balearen, und bis neue Verstärkungen aus Africa anlangten, nur Massinissas leichte Reiterei in Spanien streifen zu lassen, ähnlich wie es Mutines in Sicilien mit so grofsem Erfolge gethan. So gerieth die ganze Ostküste in die Gewalt der Römer. Im folgenden Jahr (547) erschien wirklich aus Africa Hanno mit einem dritten Heere, worauf Mago und Hasdrubal sich wieder nach Andalusien wandten. Allein Marcus Silanus schlug die vereinigten Heere von Mago und Hanno und nahm diesen selbst gefangen. Hasdrubal gab darauf die Behauptung des offenen Feldes auf und

Scipio nach Andalusien. 208

Hasdrubal über die Pyrenäen.

207

Spanien erobert.

207

vertheilte seine Truppen in die andalusischen Städte, von denen Scipio in diesem Jahr nur noch eine, Oringis erstürmen konnte. Die Phoenikier schienen überwältigt; aber dennoch vermochten
206 sie das Jahr darauf (548) wieder ein gewaltiges Heer ins Feld zu senden, 32 Elephanten, 4000 Mann zu Pferde, 70000 zu Fufs, freilich zum allergröfsten Theil zusammengeraffte spanische Landwehr. Wieder bei Baecula kam es zur Schlacht. Das römische Heer zählte wenig mehr als die Hälfte des feindlichen und auch von diesen war ein guter Theil Spanier. Scipio stellte, wie Wellington in gleichem Fall, seine Spanier so auf, dafs sie nicht zum Schlagen kamen — die einzige Möglichkeit ihr Ausreifsen zu verhindern — während er umgekehrt seine römischen Truppen zuerst auf die Spanier warf. Der Tag war dennoch hart bestritten; doch siegten endlich die Römer und wie sich von selbst versteht, war die Niederlage eines solchen Heeres gleichbedeutend mit der völligen Auflösung desselben — einzeln retteten sich Hasdrubal und Mago nach Gades. Die Römer standen jetzt ohne Nebenbuhler auf der Halbinsel; die einzelnen nicht gutwillig sich fügenden Städte wurden bezwungen und zum Theil mit grausamer Härte bestraft. Scipio konnte sogar auf der africanischen Küste dem Syphax einen Besuch abstatten und mit ihm, ja selbst mit Massinissa für den Fall einer Expedition nach Africa Verbindungen einleiten — ein tollkühnes Wagstück, das durch keinen entsprechenden Zweck gerechtfertigt ward, so sehr auch der Bericht davon den neugierigen Hauptstädtern daheim behagen mochte. Nur Gades, wo Mago den Befehl führte, war noch phoenikisch. Einen Augenblick schien es, als ob, nachdem die Römer die karthagische Erbschaft angetreten und die hie und da in Spanien genährte Hoffnung nach Beendigung des phoenikischen Regiments auch der römischen Gäste loszuwerden und die alte Freiheit wieder zu erlangen, hinreichend widerlegt hatten, in Spanien eine allgemeine Insurrection gegen die Römer ausbrechen würde, bei welcher die bisherigen Verbündeten Roms vorangingen. Die Erkrankung des römischen Feldherrn und die Meuterei eines seiner Corps, veranlafst durch den seit vielen Jahren rückständigen Sold, begünstigten den Aufstand. Indefs Scipio genas schneller als man gemeint hatte und dämpfte mit Gewandtheit den Soldatentumult; worauf auch die Gemeinden, die bei der Nationalerhebung vorangegangen waren, alsbald niedergeworfen wurden, ehe die Insurrection Boden gewann. Da

Mago nach Italien.

es also auch damit nichts und Gades doch auf die Länge nicht zu halten war, befahl die karthagische Regierung dem Mago zu-

sammenzuraffen, was dort an Schiffen, Truppen und Geld sich vorfinde, und damit wo möglich dem Krieg in Italien eine andere Wendung zu geben. Scipio konnte dies nicht wehren — es rächte sich jetzt, dafs er seine Flotte aufgelöst hatte — und mufste zum zweiten Mal die ihm anvertraute Vertheidigung der Heimath gegen neue Invasionen seinen Göttern anheimstellen. Unbehindert verliefs der letzte von Hamilkars Söhnen die Halbinsel. Nach seinem Abzug ergab sich auch Gades, die älteste und letzte Besitzung der Phoenikier auf spanischem Boden, unter günstigen Bedingungen den neuen Herren. Spanien war nach dreizehnjährigem Kampfe aus einer karthagischen in eine römische Provinz verwandelt worden, in der zwar noch Jahrhunderte lang die stets besiegte und nie überwundene Insurrection den Kampf gegen die Römer fortführte, aber doch im Augenblick kein Feind den Römern gegenüberstand. Scipio ergriff den ersten Moment der Scheinruhe um sein Commando abzugeben (Ende 548) und in Rom persönlich von den erfochtenen Siegen und den gewonnenen Landschaften zu berichten.

Gades römisch.

206

Während also Marcellus in Sicilien, Publius Sulpicius in Griechenland, Scipio in Spanien den Krieg beendigten, ging auf der italischen Halbinsel der gewaltige Kampf ununterbrochen weiter. Hier standen, nachdem die cannensische Schlacht geschlagen war und deren Folgen an Verlust und Gewinn sich allmählich übersehen liefsen, im Anfang des Jahres 540, des fünften Kriegsjahres, die Römer und Phoenikier folgendermafsen sich gegenüber. Norditalien hatten die Römer nach Hannibals Abzug wieder besetzt und deckten es mit drei Legionen, wovon zwei im Keltenlande standen, die dritte als Rückhalt in Picenum. Unteritalien bis zum Garganus und Volturnus war mit Ausnahme der Festungen und der meisten Häfen in Hannibals Händen. Er stand mit der Hauptarmee bei Arpi, ihm in Apulien gegenüber, gestützt auf die Festungen Luceria und Benevent, Tiberius Gracchus mit vier Legionen. Im brettischen Lande, dessen Einwohner sich Hannibal gänzlich in die Arme geworfen hatten und wo auch die Häfen, mit Ausnahme von Rhegion, das die Römer von Messana aus schützten, von den Phoenikiern besetzt worden waren, stand ein zweites karthagisches Heer unter Hanno, ohne zunächst einen Feind sich gegenüber zu sehen. Die römische Hauptarmee von vier Legionen unter den beiden Consuln Quintus Fabius und Marcus Marcellus war im Begriff die Wiedergewinnung Capuas zu versuchen. Dazu kam römischer Seits die Reserve von zwei Legionen in der Hauptstadt, die in alle Seehäfen

Italischer Krieg.

214

Stellung der Armeen.

gelegte Besatzung, welche in Tarent und Brundisium wegen der dort befürchteten makedonischen Landung durch eine Legion verstärkt worden war, endlich die starke das Meer ohne Widerstreit beherrschende Flotte. Rechnet man dazu die römischen Heere in Sicilien, Sardinien und Spanien, so läfst sich die Gesammtzahl der römischen Streitkräfte, auch abgesehen von dem Besatzungsdienst, den in den unteritalischen Festungen die dort angesiedelte Bürgerschaft zu versehen hatte, nicht unter 200000 Mann anschlagen, darunter ein Drittel für dies Jahr neu einberufene Leute, und etwa die Hälfte römische Bürger. Man darf annehmen, dafs die gesammte dienstfähige Mannschaft vom 17. bis zum 46. Jahre unter den Waffen stand und die Felder, wo der Krieg sie zu bearbeiten erlaubte, von den Sclaven, den Alten, Kindern und Weibern bestellt wurden. Dafs unter solchen Verhältnissen auch die Finanzen in der peinlichsten Verlegenheit waren, ist begreiflich; die Grundsteuer, auf die man hauptsächlich angewiesen war, ging natürlich nur sehr unregelmäfsig ein. Aber trotz dieser Noth an Mannschaft und Geld vermochten die Römer dennoch das rasch Verlorene zwar langsam und mit Anspannung aller Kräfte, aber doch zurückzugewinnen; ihre Heere jährlich zu vermehren, während die phoenikischen zusammenschwanden; gegen Hannibals italische Bundesgenossen, die Campaner, Apuler, Samniten, Brettier, die weder wie die römischen Festungen in Unteritalien sich selber genügten noch von Hannibals schwachem Heer hinreichend gedeckt werden konnten, jährlich Boden zu gewinnen; endlich mittelst der von Marcus Marcellus begründeten Kriegsweise das Talent der Offiziere zu entwickeln und die Ueberlegenheit des römischen Fufsvolks in vollem Umfange ins Spiel zu bringen. Hannibal durfte wohl noch auf Siege hoffen, aber nicht mehr auf Siege wie am trasimenischen See und am Aufidus; die Zeiten der Bürgergenerale waren vorbei. Es blieb ihm nichts übrig als abzuwarten, bis entweder Philippos die längst versprochene Landung ausführen oder die Brüder aus Spanien ihm die Hand reichen würden, und mittlerweile sich, seine Armee und seine Clientel so weit möglich unversehrt und bei guter Laune zu erhalten. Man erkennt in der zähen Defensive, die jetzt beginnt, mit Mühe den Feldherrn wieder, der wie kaum ein anderer stürmisch und verwegen die Offensive geführt hat; es ist psychologisch wie militärisch bewundernswerth, dafs derselbe Mann die beiden ihm gestellten Aufgaben ganz entgegengesetzter Art mit gleicher Volkommenheit gelöst hat.

Süditalische Gefechte.

Zunächst zog der Krieg sich vornämlich nach Campanien.

Hannibal erschien rechtzeitig zum Schutz der Hauptstadt, deren Einschliefsung er hinderte; allein weder vermochte er irgend eine der campanischen Städte, die die Römer besafsen, den starken römischen Besatzungen zu entreifsen noch konnte er wehren, dafs aufser einer Menge minder wichtiger Landstädte auch Casilinum, das ihm den Uebergang über den Volturnus sicherte, von den beiden Consularheeren nach hartnäckiger Gegenwehr genommen ward. Ein Versuch Hannibals Tarent zu gewinnen, wobei es namentlich auf einen sichern Landungsplatz für die makedonische Armee abgesehen war, schlug ihm fehl. Das brettische Heer der Karthager unter Hanno schlug sich inzwischen in Lucanien mit der römischen Armee von Apulien herum; Tiberius Gracchus bestand hier mit Erfolg den Kampf und gab nach einem glücklichen Gefecht unweit Benevent, bei dem die zum Dienst geprefsten Sclavenlegionen sich ausgezeichnet hatten, den Sclavensoldaten im Namen des Volkes die Freiheit und das Bürgerrecht. — Im folgenden Jahr (541) gewannen die Römer das reiche und wichtige Arpi zurück, dessen Bürgerschaft, nachdem die römischen Soldaten sich in die Stadt eingeschlichen hatten, mit ihnen gegen die karthagische Besatzung gemeinschaftliche Sache machte. Ueberhaupt lockerten sich die Bande der hannibalischen Symmachie; eine Anzahl der vornehmsten Capuaner und mehrere brettische Städte gingen über zu Rom; sogar eine spanische Abtheilung des phoenikischen Heeres trat, durch spanische Emissäre von dem Gang der Ereignisse in der Heimath in Kenntnifs gesetzt, aus karthagischen in römische Dienste. — Ungünstiger war für die Römer das Jahr 542 durch neue politische und militärische Fehler, die Hannibal auszubeuten nicht unterliefs. Die Verbindungen, welche Hannibal in den grofsgriechischen Städten unterhielt, hatten zu keinem ernstlichen Resultat geführt; nur die in Rom befindlichen tarentinischen und thurinischen Geifseln liefsen sich durch seine Emissäre zu einem tollen Fluchtversuch bestimmen, wobei sie schleunig von den römischen Posten wieder aufgegriffen wurden. Allein die unverständige Rachsucht der Römer förderte Hannibal mehr als seine Intriguen; die Hinrichtung der sämmtlichen entwichenen Geifseln beraubte sie eines kostbaren Unterpfandes und die erbitterten Griechen sannen seitdem, wie sie Hannibal die Thore öffnen möchten. Wirklich ward Tarent durch Einverständnifs mit der Bürgerschaft und durch die Nachlässigkeit des römischen Commandanten von den Karthagern besetzt; kaum dafs die römische Besatzung sich in der Burg behauptete. Dem Beispiel Tarents

213] Arpi römisch.

212

Tarent von Hannibal genommen.

folgten Herakleia, Thurii und Metapont, aus welcher Stadt zur Rettung der tarentiner Akropolis die Besatzung hatte weggezogen werden müssen. Damit war die Gefahr einer makedonischen Landung so nahe gerückt, dafs Rom sich genöthigt sah dem fast gänzlich vernachlässigtem griechischen Krieg neue Aufmerksamkeit und neue Anstrengungen zuzuwenden, wozu glücklicher Weise die Einnahme von Syrakus und der günstige Stand des spanischen Krieges die Möglichkeit gewährte. Auf dem Hauptkriegsschauplatz, in Campanien ward mit sehr abwechselndem Erfolge gefochten. Die in der Nähe von Capua postirten Legionen hatten zwar die Stadt noch nicht eigentlich eingeschlossen, aber doch die Bestellung des Ackers und die Einbringung der Ernte so sehr gehindert, dafs die volkreiche Stadt auswärtiger Zufuhr dringend bedurfte. Hannibal brachte also einen beträchtlichen Getreidetransport zusammen und wies die Campaner an ihn bei Benevent in Empfang zu nehmen; allein deren Saumseligkeit gab den Consuln Quintus Flaccus und Appius Claudius Zeit herbeizukommen, dem Hanno, der den Transport deckte, eine schwere Niederlage beizubringen und sich seines Lagers und der gesammten Vorräthe zu bemächtigen. Die beiden Consuln schlossen darauf die Stadt ein, während Tiberius Gracchus sich auf der appischen Strafse aufstellte, um Hannibal den Weg zum Entsatz zu verlegen. Aber der tapfere Mann fiel durch die schändliche List eines treulosen Lucaners und sein Tod kam einer völligen Niederlage gleich, da sein Heer, gröfstentheils bestehend aus jenen von ihm freigesprochenen Sclaven, nach dem Fall des geliebten Führers auseinanderlief. So fand Hannibal die Strafse nach Capua offen und nöthigte durch sein unvermuthetes Erscheinen die beiden Consuln die kaum begonnene Einschliefsung wieder aufzuheben, nachdem noch vor Hannibals Eintreffen ihre Reiterei von der phoenikischen, die unter Hanno und Bostar als Besatzung in Capua lag, und der ebenso vorzüglichen campanischen nachdrücklich geschlagen worden war. Die totale Vernichtung der von Marcus Centenius, einem vom Unteroffizier zum Feldherrn unvorsichtig beförderten Mann, angeführten regulären Truppen und Freischaaren in Lucanien, und die nicht viel weniger vollständige Niederlage des nachlässigen und übermüthigen Praetors Gnaeus Fulvius Flaccus in Apulien beschlossen die lange Reihe der Unfälle dieses Jahres. Aber das zähe Ausharren der Römer machte wenigstens an dem entscheidendsten Puncte den raschen Erfolg Hannibals doch wieder zu Nichte. So wie Hannibal Capua den Rücken wandte um sich

nach Apulien zu begeben, zogen die römischen Heere sich abermals um Capua zusammen, bei Puteoli und Volturnum unter Appius Claudius, bei Casilinum unter Quintus Fulvius, auf der nolanischen Strafse unter dem Praetor Gaius Claudius Nero; die drei wohlverschanzten und durch befestigte Linien mit einander verbundenen Lager sperrten jeden Zugang und die grofse ungenügend verproviantirte Stadt mufste durch blofse Umstellung in nicht entfernter Zeit sich zur Capitulation gezwungen sehen, wenn kein Entsatz kam. Wie der Winter 542/3 zu Ende ging, 212|1
waren auch die Vorräthe fast erschöpft und dringende Boten, die kaum im Stande waren durch die wohlbewachten römischen Linien sich durchzuschleichen, begehrten schleunige Hülfe von Hannibal, der mit der Belagerung der Burg beschäftigt in Tarent stand. In Eilmärschen brach er mit 33 Elephanten und seinen besten Truppen von Tarent nach Campanien auf, hob den römischen Posten in Calatia auf und nahm sein Lager am Berge Tifata unmittelbar bei Capua, in der sichern Erwartung, dafs die römischen Feldherrn eben wie im vorigen Jahre darauf hin die Belagerung aufheben würden. Allein die Römer, die Zeit gehabt hatten ihre Lager und ihre Linien festungsartig zu verschanzen, rührten sich nicht und sahen unbeweglich von den Wällen aus zu, wie auf der einen Seite die campanischen Reiter, auf der andern die numidischen Schwärme an ihre Linien anprallten. An einen ernstlichen Sturm durfte Hannibal nicht denken und er konnte leicht voraussehen, dafs sein Anrücken bald die andern römischen Heere nach Campanien nachziehen würde, wenn nicht schon früher der Mangel an Futter in dem systematisch ausfouragirten Lande ihn aus Campanien vertrieb. Dagegen liefs sich nichts machen. Hannibal versuchte noch einen Ausweg, den letzten, der seinem erfinderischen Geist sich darbot, um die wichtige Stadt zu retten. Er brach mit dem Entsatzheer, nachdem er den Campanern von seinem Vorhaben Nachricht gegeben und sie zum Ausharren ermahnt hatte, von Capua auf und schlug die Strafse nach Rom ein. Mit derselben gewandten Kühnheit wie in seinen ersten italischen Feldzügen warf er sich mit einem schwachen Heer zwischen die feindlichen Armeen und Festungen und führte seine Truppen durch Samnium und auf der valerischen Strafse an Tivoli vorbei bis zur Aniobrücke, die er passirte und auf dem andern Ufer ein Lager nahm, eine deutsche Meile von der Stadt. Den Schreck empfanden noch die Enkel der Enkel, wenn ihnen erzählt ward von ‚Hannibal vor dem Thor'; eine ernstliche Gefahr war nicht vorhanden. Die beiden

Hannibal gegen Rom.

Legionen in der Stadt rückten aus und verhinderten die Berennung der Mauern; die Plünderung der Landhäuser und Aecker konnten sie nicht wehren. Hannibal hatte nie durch einen Handstreich, wie ihn Scipio bald nachher gegen Neukarthago ausführte, Rom zu überrumpeln gemeint und noch weniger an eine ernstliche Belagerung gedacht; seine Hoffnung war einzig darauf gestellt, dafs im ersten Schreck ein Theil des Belagerungsheeres von Capua nach Rom marschiren und ihm also Gelegenheit geben werde die Blokade zu sprengen. Darum brach er nach kurzem Verweilen wieder auf. Die Römer sahen in seiner Umkehr ein Wunder der göttlichen Gnade, die durch Zeichen und Gesichte den argen Mann zum Abzug genöthigt habe, wozu ihn die römischen Legionen freilich zu nöthigen nicht vermochten; an der Stelle, wo Hannibal der Stadt am nächsten gekommen war, vor dem capenischen Thor an dem zweiten Miglienstein der appischen Strafse, errichteten die dankbaren Gläubigen dem Gott ‚Rückwender Beschützer' (*Rediculus Tutanus*) einen Altar. In der That zog Hannibal ab, weil es so in seinem Plane lag, und richtete seinen Marsch auf Capua zu. Allein die römischen Feldherrn hatten den Fehler vermieden, auf den ihr Gegner gerechnet hatte; unbeweglich standen die Legionen nach wie vor in den Linien um Capua und nur ein schwaches Corps war auf die Kunde von Hannibals Marsch nach Rom detachirt worden. Wie Hannibal dies erfuhr, wandte er sich plötzlich um gegen den Consul Publius Galba, der ihm von Rom her unbesonnen gefolgt war und mit dem er bisher vermieden hatte zu schlagen, überwand ihn und erstürmte sein Lager; aber es war das ein geringer Ersatz für Capuas jetzt unvermeidlichen Fall. Lange schon hatte die Bürgerschaft daselbst, namentlich die besseren Klassen derselben mit bangen Ahnungen der Zukunft entgegengesehen; den Führern der Rom feindlichen Volkspartei blieb das Rathhaus und die städtische Verwaltung fast ausschliefslich überlassen. Jetzt ergriff die Verzweiflung Vornehme und Geringe, Campaner und Phoenikier ohne Unterschied. Achtundzwanzig vom Rath wählten den freiwilligen Tod; die übrigen übergaben die Stadt dem Gutfinden eines unversöhnlich erbitterten Feindes. Dafs Blutgerichte folgen mufsten, verstand sich von selbst; man stritt nur über langen oder kurzen Prozefs: ob es klüger und zweckmäfsiger sei die weiteren Verzweigungen des Hochverraths auch aufserhalb Capuas gründlich zu ermitteln oder durch rasche Execution der Sache ein Ende zu machen. Ersteres wollten Appius Claudius und der römische Senat; die letztere Meinung, vielleicht

Capua capitulirt.

die weniger unmenschliche, siegte ob. Dreiundfunfzig capuanische Offiziere und Beamte wurden auf den Marktplätzen von Cales und Teanum auf Befehl und vor den Augen des Proconsuls Quintus Flaccus ausgepeitscht und enthauptet, der Rest des Rathes eingekerkert, ein zahlreicher Theil der Bürgerschaft in die Sclaverei verkauft, das Vermögen der Wohlhabenderen confiscirt. Aehnliche Gerichte ergingen über Atella und Calatia. Diese Strafen waren hart; allein mit Rücksicht auf das, was Capuas Abfall für Rom bedeutet und auf das, was der Kriegsgebrauch jener Zeit wenn nicht recht, doch üblich gemacht hatte, sind sie begreiflich. Und hatte nicht durch den Mord der sämmtlichen in Capua zur Zeit des Abfalls anwesenden römischen Bürger unmittelbar nach dem Uebertritt die Bürgerschaft sich selber ihr Urtheil gesprochen? Arg aber war es, dafs Rom diese Gelegenheit benutzte um die stille Rivalität, die lange zwischen den beiden gröfsten Städten Italiens bestanden hatte, zu befriedigen und durch die Aufhebung der campanischen Stadtverfassung die gehafste und beneidete Nebenbuhlerin vollständig politisch zu vernichten.

Ungeheuer war der Eindruck von Capuas Fall, und nur um so mehr, weil er nicht durch Ueberraschung, sondern durch eine zweijährige allen Anstrengungen Hannibals zum Trotz durchgeführte Belagerung herbeigeführt worden war. Er war ebenso sehr das Signal der den Römern wiedergewonnen Oberhand in Italien, wie sechs Jahre zuvor der Uebertritt Capuas zu Hannibal das Signal der verlorenen gewesen war. Vergeblich hatte Hannibal versucht dem Eindruck dieser Nachricht auf die Bundesgenossen entgegenzuarbeiten durch die Einnahme von Rhegion oder der tarentinischen Burg. Sein Gewaltmarsch um Rhegion zu überraschen hatte nichts gefruchtet und in der Burg von Tarent war der Mangel zwar grofs, seit das tarentinisch-karthagische Geschwader den Hafen sperrte, aber da die Römer mit ihrer weit stärkeren Flotte jenem Geschwader selbst die Zufuhr abzuschneiden vermochten und das Gebiet, das Hannibal beherrschte, kaum genügte sein Heer zu ernähren, so litten die Belagerer auf der Seeseite nicht viel weniger als die Belagerten in der Burg und verliefsen endlich den Hafen. Es gelang nichts mehr; das Glück selbst schien von dem Karthager gewichen. Diese Folgen von Capuas Fall, die tiefe Erschütterung des Ansehens und Vertrauens, das Hannibal bisher bei den italischen Verbündeten genossen, und die Versuche jeder nicht allzusehr compromittirten Gemeinde auf leidliche Bedingungen in die römische Symmachie

Uebergewicht der Römer.

wieder zurückzutreten, waren noch weit empfindlicher für Han-
nibal als der unmittelbare Verlust. Er hatte die Wahl in die
schwankenden Städte entweder Besatzung zu werfen, wodurch er
sein schon zu schwaches Heer noch mehr schwächte und seine
zuverlässigen Truppen der Aufreibung in kleinen Abtheilungen
210 und dem Verrath preisgab — so wurden ihm im Jahre 544 bei dem
Abfall der Stadt Salapia 500 auserlesene numidische Reiter nie-
dergemacht —; oder auch die unsicheren Städte zu schleifen
und anzuzünden um sie dem Feind zu entziehen, was denn auch
die Stimmung unter seiner italischen Clientel nicht heben konnte.
Mit Capuas Fall fühlten die Römer des endlichen Ausganges des
Krieges in Italien sich wiederum sicher; sie entsandten beträcht-
liche Verstärkungen nach Spanien, wo durch den Fall der beiden
Scipionen die Existenz der römischen Armee gefährdet war, und
gestatteten zum erstenmal seit dem Beginn des Krieges sich eine
Verminderung der Gesammtzahl der Truppen, die bisher trotz
der jährlich steigenden Schwierigkeit der Aushebung jährlich ver-
mehrt worden und zuletzt bis auf 23 Legionen gestiegen war.
210 Darum ward denn auch im nächsten Jahr (544) der italische
Krieg lässiger als bisher von den Römern geführt, obwohl Mar-
cus Marcellus nach Beendigung des sicilischen Krieges wieder
den Oberbefehl der Hauptarmee übernommen hatte; er betrieb
in den inneren Landschaften den Festungskrieg und lieferte den
Karthagern unentschiedene Gefechte. Auch der Kampf um die
tarentinische Akropole blieb ohne entscheidendes Resultat. Nur
in Apulien gelang Hannibal die Besiegung des Proconsuls Gnaeus
209 Fulvius Centumalus bei Herdoneae. Das Jahr darauf (545) schrit-
Tarent capitulirt. ten die Römer dazu der zweiten Grofsstadt, die zu Hannibal über-
getreten war, der Stadt Tarent sich wieder zu bemächtigen.
Während Marcus Marcellus den Kampf gegen Hannibal selbst
mit gewohnter Zähigkeit und Energie fortsetzte — in einer zwei-
tägigen Schlacht erfocht er, am ersten Tage geschlagen, am
zweiten einen schweren und blutigen Sieg —; während der Con-
sul Quintus Fulvius die schon schwankenden Lucaner und Hir-
piner zum Wechsel der Partei und zur Auslieferung der phoeni-
kischen Besatzungen bestimmte; während gut geleitete Razzias
von Rhegion aus Hannibal nöthigten den bedrängten Brettiern zu
Hülfe zu eilen, setzte der alte Quintus Fabius, der noch einmal
— zum fünften Mal — das Consulat und damit den Auftrag Ta-
rent wieder zu erobern angenommen hatte, sich fest in dem na-
hen messapischen Gebiet und der Verrath einer brettischen Ab-
theilung der Besatzung überlieferte ihm die Stadt, in der von

den erbitterten Siegern fürchterlich gehaust ward. Was von der Besatzung oder von der Bürgerschaft ihnen vorkam, wurde niedergemacht und die Häuser geplündert. Es sollen 30000 Tarentiner als Sclaven verkauft, 3000 Talente (5 Mill. Thlr.) in den Staatsschatz geflossen sein. Es war die letzte Waffenthat des achtzigjährigen Feldherrn; Hannibal kam zum Entsatz als alles vorbei war und zog sich zurück nach Metapont. — Nachdem also Hannibal seine wichtigsten Eroberungen eingebüfst hatte und allmählich sich auf die südwestliche Spitze der Halbinsel beschränkt sah, hoffte Marcus Marcellus, der für das nächste Jahr (546) zum Consul gewählt worden war, in Verbindung mit seinem tüchtigen Collegen Titus Quinctius Crispinus dem Krieg durch einen entscheidenden Angriff ein Ende machen zu können. Den alten Soldaten fochten seine sechzig Jahre nicht an; wachend und träumend verfolgte ihn der eine Gedanke Hannibal zu schlagen und Italien zu befreien. Allein das Schicksal sparte diesen Kranz für ein jüngeres Haupt. Bei einer unbedeutenden Recognoscirung wurden beide Consuln in der Gegend von Venusia von einer Abtheilung africanischer Reiter überfallen. Marcellus focht den ungleichen Kampf, wie er vor vierzig Jahre gegen Hamilkar, vor vierzehn bei Clastidium gefochten hatte, bis er sterbend vom Pferde sank; Crispinus entkam, starb aber an den im Gefecht empfangenen Wunden (546).

Hannibal zurückgedrängt

208

Marcellus Tod.

208

Man stand jetzt im eilften Kriegsjahr. Die Gefahr schien geschwunden, die einige Jahre zuvor die Existenz des Staates bedroht hatte; aber nur um so mehr fühlte man den schweren und jährlich schwerer werdenden Druck des endlosen Krieges. Die Staatsfinanzen litten unsäglich. Man hatte nach der Schlacht von Cannae (538) eine eigene Bankcommission (*tres viri mensarii*) aus den angesehensten Männern niedergesetzt, um für die öffentlichen Finanzen in diesen schweren Zeiten eine dauernde und umsichtige Oberbehörde zu haben; sie mag gethan haben, was möglich war, aber die Verhältnisse waren von der Art, dafs alle Finanzweisheit daran zu Schanden ward. Gleich zu Anfang des Krieges hatte man die Scheidemünze verringert, den Legalcurs des Silberstückes um mehr als ein Drittel erhöht und eine Goldmünze weit über den Metallwerth ausgegeben. Sehr bald reichte dies nicht aus; man mufste von den Lieferanten auf Credit nehmen und sah ihnen durch die Finger, weil man sie brauchte, bis der arge Unterschleif zuletzt die Aedilen veranlafste durch Anklage vor dem Volk an einigen der schlimmsten ein Exempel zu statuiren. Man nahm den Patriotismus der Ver-

Kriegsdruck.

216

mögenden, die freilich verhältnifsmäfsig eben am meisten litten,
oft in Anspruch und nicht umsonst. Schon seit langem hatten
die Soldaten aus den besseren Klassen die Annahme des Soldes
verweigert. Die Unteroffiziere und Reiter schlugen insgesammt,
freiwillig oder durch den Geist der Corps gezwungen, die An-
nahme des Soldes aus. Die Eigenthümer der von der Gemeinde
bewaffneten und nach dem Treffen bei Benevent (S. 615) frei-
gesprochenen Sclaven erklärten der Bankcommission, die ihnen
Zahlung anbot, dafs sie dieselbe bis zum Ende des Krieges an-
214 stehen lassen wollten (540). Als für die Ausrichtung der Volks-
feste und die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude kein Geld
mehr in der Staatskasse war, erklärten sich die Gesellschaften,
die diese Geschäfte bisher in Accord gehabt haben, dieselben
214 vorläufig unentgeltlich fortzuführen bereit (540). Es ward so-
gar, ganz wie im ersten punischen Kriege, möglich durch eine
freiwillige Anleihe bei den Reichen eine Flotte auszurüsten und
210 zu bemannen (544). Man griff die Mündelgelder an, ja man sah
sich endlich genöthigt den letzten lange gesparten Nothpfennig
(1144000 Thlr.) im Jahre der Eroberung von Tarent anzu-
greifen. Dennoch genügte der Staat seinen nothwendigsten
Zahlungen nicht; die Entrichtung des Soldes stockte nament-
lich in den entfernteren Landschaften in besorglicher Weise.
Aber die Bedrängnifs des Staats war nicht der schlimmste Theil
des materiellen Nothstandes. Ueberall lagen die Felder brach,
selbst wo der Krieg nicht hauste, fehlte es an Händen für die
Hacke und die Sichel. Der Preis des Medimnos (1 preufs.
Scheffel) war gestiegen bis auf 15 Denare (3⅓ Thlr.), minde-
stens das Dreifache des hauptstädtischen Mittelpreises, und Viele
wären geradezu Hungers gestorben, wenn nicht aus Aegyp-
ten Zufuhr gekommen wäre und nicht vor allem der in Sicilien
wieder aufblühende Feldbau (S. 599) der ärgsten Noth gesteuert
hätte. Wie aber solche Zustände die kleinen Bauerwirthschaften
zerstören, den sauer zurückgelegten Sparschatz verzehren, die
blühenden Dörfer in Bettler- und Räubernester verwandeln, das
lehren ähnliche Kriege, aus denen sich anschaulichere Berichte
Die Bundesgenossen. erhalten haben. — Bedenklicher noch als diese materielle Noth
war die steigende Abneigung der Bundesgenossen gegen den rö-
mischen Krieg, der auch ihnen Gut und Blut frafs. Zwar auf die
nichtlatinischen Gemeinden kam es dabei weniger an. Der
Krieg selber bewies es, dafs sie nichts vermochten, so lange die
latinische Nation zu Rom stand; an ihrer gröfseren oder gerin-
ren Widerwilligkeit war nicht viel gelegen. Jetzt indefs fing auch

Latium an zu schwanken. Die meisten latinischen Communen in Etrurien, Latium, dem Marsergebiet und dem nördlichen Campanien, also eben in denjenigen italischen Landschaften, die unmittelbar am wenigsten von dem Kriege gelitten hatten, erklärten im Jahr 545 dem römischen Senat, dafs sie von jetzt an we- 209
der Contingente noch Steuern mehr schicken und es den Römern überlassen würden den in ihrem Interesse geführten Krieg selber zu bestreiten. Die Bestürzung in Rom war grofs; allein für den Augenblick gab es kein Mittel die Widerspenstigen zu zwingen. Zum Glück handelten nicht alle latinischen Gemeinden so. Die gallischen, picenischen und süditalischen Colonien, an ihrer Spitze das mächtige und patriotische Fregellae, erklärten im Gegentheil, dafs sie um so enger und treulicher an Rom sich anschlössen — freilich war es ihnen allen sehr deutlich dargethan, dafs bei dem gegenwärtigen Kriege ihre Existenz wo möglich noch mehr auf dem Spiele stand als die der Hauptstadt, und dafs dieser Krieg wahrlich nicht blofs für Rom, sondern für die Hegemonie der Latiner, ja für die nationale Unabhängigkeit Italiens geführt ward. Auch jener halbe Abfall war sicherlich nicht Landesverrath, sondern Kurzsichtigkeit und Erschöpfung; ohne Zweifel würden dieselben Städte ein Bündnifs mit den Phoenikiern mit Abscheu zurückgewiesen haben. Allein immer war es eine Spaltung zwischen Römern und Latinern, und der Rückschlag auf die unterworfene Bevölkerung der Landschaften blieb nicht aus. In Arretium zeigte sich sogleich eine bedenkliche Gährung; eine im Interesse Hannibals unter den Etruskern angestiftete Verschwörung ward entdeckt und schien so gefährlich, dafs man defswegen römische Truppen marschiren liefs. Militär und Polizei unterdrückten diese Bewegung zwar ohne Mühe; allein sie war ein ernstes Zeichen, was in jenen Landschaften kommen könne, seit die latinischen Zwingburgen nicht mehr schreckten. — In diese schwierigen und gespannten Verhältnisse schlug plötzlich die Nachricht hinein, dafs Hasdrubal im Herbst des Jahres 546 die Pyrenäen überschritten habe und man sich 208
darauf gefafst machen müsse im nächsten Jahr in Italien den Krieg mit den beiden Söhnen Hamilkars zu führen. Nicht umsonst hatte Hannibal die langen schweren Jahre hindurch auf seinem Posten ausgeharrt; was die factiöse Opposition daheim, was der kurzsichtige Philippos ihm versagt hatte, das führte endlich der Bruder ihm heran, in dem wie in ihm selbst Hamilkars Geist mächtig war. Schon standen achttausend Ligurer, durch phoenikisches Gold geworben, bereit sich mit Hasdrubal zu ver-

Hasdrubals Herannahen.

einigen; wenn er die erste Schlacht gewann, so durfte er hoffen gleich dem Bruder die Gallier, vielleicht die Etrusker gegen Rom unter die Waffen zu bringen. Italien aber war nicht mehr, was es vor eilf Jahren gewesen: der Staat und die Einzelnen waren erschöpft, der latinische Bund gelockert, der beste Feldherr so eben auf dem Schlachtfeld gefallen und Hannibal nicht bezwungen. In der That, Scipio mochte die Gunst seines Genius preisen, wenn er die Folgen seines unverzeihlichen Fehlers von ihm und dem Lande abwandte.

Neue Rüstungen.

Wie in den Zeiten der schwersten Gefahr bot Rom wieder dreiundzwanzig Legionen auf; man rief Freiwillige zu den Waffen und zog die gesetzlich vom Kriegsdienst Befreiten zur Aushebung mit heran. Dennoch wurde man überrascht.

Hasdrubal und Hannibal im Marsche. [207

Freunden und Feinden über alle Erwartung früh stand Hasdrubal diesseit der Alpen (546); die Gallier, der Durchmärsche jetzt gewohnt, öffneten für gutes Geld willig ihre Pässe und lieferten was das Heer bedurfte. Wenn man in Rom beabsichtigt hatte die Ausgänge der Alpenpässe zu besetzen, so kam man damit wieder zu spät; schon vernahm man, dafs Hasdrubal am Padus stehe, dafs er die Gallier mit gleichem Erfolg wie einst sein Bruder zu den Waffen rufe, dafs Placentia berannt worden sei. Schleunigst begab der Consul Marcus Livius sich zu der Nordarmee; und es war hohe Zeit, dafs er erschien. Etrurien und Umbrien waren in dumpfer Gährung; Freiwillige von dort verstärkten das phoenikische Heer. Sein College Gaius Nero zog aus Venusia den Praetor Gaius Hostilius Tubulus an sich und eilte mit einem Heere von 40000 Mann Hannibal den Weg nach Norden zu verlegen. Dieser sammelte seine ganze Macht im brettischen Gebiet und auf der grofsen von Rhegion nach Apulien führenden Strafse vorrückend traf er bei Grumentum auf den Consul. Es kam zu einem hartnäckigen Gefecht, in welchem Nero sich den Sieg zuschrieb; allein Hannibal vermochte wenigstens, wenn auch mit Verlust, durch einen seiner gewöhnlichen geschickten Seitenmärsche sich dem Feinde zu entziehen und ungehindert Apulien zu erreichen. Hier blieb er stehen und lagerte anfangs bei Venusia, alsdann bei Canusium, Nero, der ihm auf dem Fufs gefolgt war, dort wie hier ihm gegenüber. Dafs Hannibal freiwillig stehen blieb und nicht von der römischen Armee am Vorrücken gehindert ward, scheint nicht zu bezweifeln; der Grund, warum er gerade hier und nicht weiter nördlich sich aufstellte, mufs gelegen haben in Verabredungen Hannibals mit Hasdrubal oder in Muthmafsungen über dessen Marschroute, die wir nicht kennen.

Während also hier die beiden Heere sich unthätig gegenüberstanden, ward die im hannibalischen Lager sehnlich erwartete Depesche Hasdrubals von Neros Posten aufgefangen; sie enthielt, dafs Hasdrubal beabsichtige die flaminische Strafse einzuschlagen, also zunächst sich an der Küste zu halten und dann bei Fanum über den Apennin gegen Narnia sich zu wenden, an welchem Orte er Hannibal zu treffen gedenke. Sofort liefs Nero nach Narnia als dem zur Vereinigung der beiden phoenikischen Heere ausersehenen Punct die hauptstädtische Reserve vorgehen, wogegen die bei Capua stehende Abtheilung nach der Hauptstadt kam und dort eine neue Reserve gebildet ward. Ueberzeugt, dafs Hannibal die Absicht des Bruders nicht kenne und fortfahren werde ihn in Apulien zu erwarten, entschlofs sich Nero zu dem kühnen Wagnifs mit einem kleinen aber auserlesenen Corps von 7000 Mann in Gewaltmärschen nordwärts zu eilen und wo möglich in Gemeinschaft mit dem Collegen den Hasdrubal zur Schlacht zu zwingen; er konnte es, denn das römische Heer, das er zurückliefs, blieb immer stark genug um Hannibal entweder Stand zu halten, wenn er angriff, oder ihn zu geleiten und mit ihm zugleich an dem Ort der Entscheidung einzutreffen, wenn er abzog. Nero fand den Collegen Marcus Livius bei Sena gallica, den Feind erwartend; sofort rückten beide Consuln aus gegen Hasdrubal, den sie beschäftigt fanden den Metaurus zu überschreiten. Hasdrubal wünschte die Schlacht zu vermeiden und sich seitwärts den Römern zu entziehen; allein seine Führer liefsen ihn im Stich, er verirrte sich auf dem ihm fremden Terrain und wurde endlich auf dem Marsch von der römischen Reiterei angegriffen und so lange festgehalten, bis auch das römische Fufsvolk eintraf und die Schlacht unvermeidlich ward. Hasdrubal stellte die Spanier auf den rechten Flügel, davor seine zehn Elephanten, die Gallier auf den linken, den er versagte. Lange schwankte das Gefecht auf dem rechten Flügel und der Consul Livius, der hier befehligte, ward hart gedrängt, bis Nero, seine strategische Operation taktisch wiederholend, den ihm unbeweglich gegenüberstehenden Feind stehen liefs und um die eigne Armee herum marschirend den Spaniern in die Flanke fiel. Dies entschied. Der schwer erkämpfte und sehr blutige Sieg war vollständig; das Heer, das keinen Rückzug hatte, ward vernichtet, das Lager erstürmt. Hasdrubal, da er die vortrefflich geleitete Schlacht verloren sah, suchte und fand gleich seinem Vater einen ehrlichen Reitertod. Als Offizier und als Mann war er werth, Hannibals Bruder zu sein. Am Tage nach der Schlacht brach Nero wieder

Schlacht bei Sena.

Hannibal ins brettische Land.

auf und stand nach kaum vierzehntägiger Abwesenheit abermals in Apulien Hannibal gegenüber, den keine Botschaft erreicht und der sich nicht gerührt hatte. Die Botschaft brachte ihm der Consul mit; es war der Kopf des Bruders, den der Römer den feindlichen Posten hinwerfen hiefs, um also dem grofsen Gegner, der den Krieg mit Todten verschmähte, die ehrenvolle Bestattung des Paullus, Gracchus und Marcellus zu vergelten. Hannibal erkannte, dafs er umsonst gehofft hatte und dafs alles vorbei war. Er gab Apulien und Lucanien, sogar Metapont auf und zog sich mit seinen Truppen zurück in das brettische Land, dessen Häfen sein einziger Rückzug waren. Durch die Energie der römischen Feldherren und mehr noch durch eine beispiellos glückliche Fügung war eine Gefahr von Rom abgewandt, deren Gröfse Hannibals zähes Ausharren in Italien rechtfertigt und die mit der Gröfse der cannensischen den Vergleich vollkommen aushält. Der Jubel in Rom war grenzenlos; die Geschäfte begannen wieder wie in Friedenszeit; Jeder fühlte, dafs die Gefahr des Krieges überwunden sei.

Stocken des italischen Krieges.

Indefs ein Ende zu machen beeilte man sich in Rom eben nicht. Der Staat und die Bürger waren erschöpft durch die übermäfsige moralische und materielle Anspannung aller Kräfte; gern gab man der Sorglosigkeit und der Ruhe sich hin. Heer und Flotte wurden vermindert, die römischen und latinischen Bauern auf ihre verödeten Höfe zurückgeführt, die Kasse durch den Verkauf eines Theils der campanischen Domäne gefüllt. Die Staatsverwaltung wurde neu geregelt und die eingerissenen Unordnungen abgestellt; man fing an das freiwillige Kriegsanlehen zurückzuzahlen und zwang die im Rückstand gebliebenen latinischen Gemeinden ihren versäumten Pflichten mit schweren Zinsen zu genügen. — Der Krieg in Italien stockte. Es war ein glänzender Beweis von Hannibals strategischem Talent so wie freilich auch von der Unfähigkeit der jetzt ihm gegenüberstehenden römischen Feldherren, dafs er von jetzt an noch durch vier Jahre im brettischen Lande das Feld behaupten und von dem weit überlegenen Gegner weder gezwungen werden konnte sich in die Festungen einzuschliefsen noch sich einzuschiffen. Freilich mufste er immer weiter zurückweichen, weniger in Folge der ihm von den Römern gelieferten nichts entscheidenden Gefechte, als weil seine brettischen Bundesgenossen immer schwieriger wurden und er zuletzt nur auf die Städte noch zählen konnte, die sein Heer besetzt hielt. So gab er Thurii freiwillig auf; Lokri ward auf Publius Scipios
205 Veranstaltung von Rhegion aus wieder eingenommen (549). Als

sollten noch schliefslich seine Entwürfe von den karthagischen Behörden, die sie ihm verdorben hatten, selbst eine glänzende Rechtfertigung erhalten, suchten diese in der Angst vor der erwarteten Landung der Römer jene Pläne nun selbst wieder her-
vor (548. 549) und sandten an Hannibal nach Italien, an Mago 206. 205
nach Spanien Verstärkung und Subsidien mit dem Befehl den Krieg in Italien aufs neue zu entflammen und den zitternden Besitzern der libyschen Landhäuser und der karthagischen Buden noch einige Frist zu erfechten. Ebenso ging eine Gesandtschaft nach Makedonien, um Philippos zur Erneuerung des Bünd-
nisses und zur Landung in Italien zu bestimmen (549). Allein 205
es war zu spät. Philippos hatte wenige Monate zuvor mit Rom Frieden geschlossen; die bevorstehende politische Vernichtung Karthagos war ihm zwar unbequem, aber er that öffentlich wenigstens nichts gegen Rom. Es ging ein kleines makedonisches Corps nach Afrika, das nach der Behauptung der Römer Philippos aus seiner Tasche bezahlte; begreiflich wäre es, allein Beweise wenigstens hatten, wie der spätere Verlauf der Ereignisse zeigt, die Römer dafür nicht. An eine makedonische Landung in
Italien ward nicht gedacht. — Ernstlicher griff Mago, Hamilkars Mago in Italien.
jüngster Sohn, seine Aufgabe an. Mit den Trümmern der spanischen Armee, die er zunächst nach Minorca geführt hatte, lan-
dete er im Jahre 549 bei Genua, zerstörte die Stadt und rief die 205
Ligurer und Gallier zu den Waffen, die das Gold und die Neuheit des Unternehmens wie immer schaarenweise herbeizog; sogar durch ganz Etrurien, wo die politischen Prozesse nicht ruhten, gingen seine Verbindungen. Allein was er an Truppen mitgebracht, war zu wenig, um ihm eine ernstliche Unternehmung gegen das eigentliche Italien möglich zu machen, und Hannibal war gleichfalls viel zu schwach und sein Einflufs in Unteritalien viel zu sehr gesunken, als dafs er mit Erfolg hätte vorgehen können. Die karthagischen Herren hatten die Rettung der Heimath nicht gewollt, da sie möglich war; jetzt, da sie sie wollten, war sie nicht mehr möglich.

Wohl Niemand zweifelte im römischen Senat, weder daran, Scipios africanische Expedition.
dafs der Krieg Karthagos gegen Rom zu Ende sei, noch daran, dafs nun der Krieg Roms gegen Karthago begonnen werden müsse; allein die africanische Expedition, so unvermeidlich sie war, scheute man sich anzuordnen. Man bedurfte dazu vor allem eines fähigen und beliebten Führers; und man hatte keinen. Die besten Generale waren entweder auf dem Schlachtfeld gefallen oder sie waren, wie Quintus Fabius und Quintus Fulvius,

für einen solchen ganz neuen und wahrscheinlich langwierigen Krieg zu alt. Die Sieger von Sena Gaius Nero und Marcus Livius wären der Aufgabe wohl gewachsen gewesen, allein sie waren beide im höchsten Grade unpopuläre Aristokraten und es war zweifelhaft, ob es gelingen würde ihnen das Commando zu verschaffen — so weit war man ja schon, dafs die Tüchtigkeit allein nur in den Zeiten der Angst die Wahlen entschied — und mehr als zweifelhaft, ob dies die Männer waren, die dem erschöpften Volke neue Anstrengungen ansinnen durften. Da kam Publius Scipio aus Spanien zurück und der Liebling der Menge, der seine von ihr empfangene Aufgabe so glänzend erfüllt hatte oder doch erfüllt zu haben schien, ward sogleich für das nächste
205 Jahr zum Consul gewählt. Er trat sein Amt an (549) mit dem festen Entschlufs die schon in Spanien entworfene africanische Expedition jetzt zu verwirklichen. Indefs im Senat wollte nicht blofs die Partei der methodischen Kriegführung von einer africanischen Expedition so lange nichts wissen, als Hannibal noch in Italien stand, sondern es war auch die Majorität dem jungen Feldherrn selbst keineswegs günstig gesinnt. Seine griechische Eleganz und moderne Bildung und Gesinnung sagte den strengen und etwas bäurischen Vätern der Stadt sehr wenig zu und gegen seine Kriegführung in Spanien bestanden ebenso ernste Bedenken wie gegen seine Soldatenzucht. Wie begründet der Vorwurf war, dafs er gegen seine Corpschefs allzugrofse Nachsicht zeige, bewiesen sehr bald die Schändlichkeiten, die Gaius Pleminius in Lokri verübte, und die Scipio allerdings durch seine fahrlässige Beaufsichtigung mittelbar in der ärgerlichsten Weise mit verschuldet hatte. Dafs bei den Verhandlungen im Senat über die Anordnung des africanischen Feldzugs und die Bestellung des Feldherrn dafür der neue Consul nicht übel Lust bezeigte, wo immer Brauch und Verfassung mit seinen Privatabsichten in Conflict geriethen, solche Hemmnisse bei Seite zu schieben, und dafs er sehr deutlich zu verstehen gab, wie er sich äufsersten Falls der Regierungsbehörde gegenüber auf seinen Ruhm und seine Popularität bei dem Volke zu stützen gedenke, mufste den Senat nicht blofs kränken, sondern auch die ernstliche Besorgnifs erwecken, ob ein solcher Oberfeldherr bei dem bevorstehenden Entscheidungskrieg und den etwanigen Friedensverhandlungen mit Karthago sich an die ihm gewordenen Instructionen binden werde; eine Besorgnifs, welche die eigenmächtige Führung der spanischen Expedition keineswegs zu beschwichtigen geeignet war. Indefs bewies man auf beiden Seiten

Einsicht genug um es nicht zum Aeufsersten kommen zu lassen. Auch der Senat konnte nicht verkennen, dafs die africanische Expedition nothwendig und es nicht weise war, dieselbe aufs Unbestimmte hinauszuschieben; nicht verkennen, dafs Scipio ein äufserst fähiger Offizier und insofern zum Führer eines solchen Krieges wohl geeignet war und dafs, wenn einer, er es vermochte vom Volke die Verlängerung seines Oberbefehls so lange als nöthig und die Aufbietung der letzten Kräfte zu erlangen. Die Majorität kam zu dem Entschlufs Scipio den gewünschten Auftrag zu ertheilen, nachdem derselbe zuvor die der höchsten Regierungsbehörde schuldige Rücksicht wenigstens der Form nach beobachtet und im Voraus sich dem Beschlufs des Senats unterworfen hatte. Scipio sollte dies Jahr nach Sicilien gehen um den Bau der Flotte, die Herstellung des Belagerungsmaterials und die Bildung der Expeditionsarmee zu betreiben, und dann im nächsten Jahre in Africa landen. Es ward ihm hiezu die sicilische Armee — noch immer jene beiden aus den Trümmern des cannensischen Heeres gebildeten Legionen — zur Disposition gestellt, da zur Deckung der Insel eine schwache Besatzung und die Flotte vollständig ausreichten, und aufserdem ihm gestattet in Italien Freiwillige aufzubieten. Es war augenscheinlich, dafs der Senat die Expedition nicht anordnete, sondern vielmehr geschehen liefs; Scipio erhielt nicht die Hälfte der Mittel, die man einst Regulus zu Gebot gestellt hatte, und überdies eben dasjenige Corps, das seit Jahren vom Senat mit berechneter Zurücksetzung behandelt worden war. Die africanische Armee war im Sinne der Majorität des Senats ein verlorener Posten von Strafcompagnien und Volontärs, deren Untergang der Staat allenfalls verschmerzen konnte. — Ein anderer Mann als Scipio hätte vielleicht erklärt, dafs die africanische Expedition entweder mit anderen Mitteln oder gar nicht unternommen werden müsse; allein Scipios Zuversicht ging auf die Bedingungen ein, wie sie immer waren, um nur zu dem heifsersehnten Ziel zu gelangen. Sorgfältig vermied er so weit es anging das Volk unmittelbar zu belästigen, um nicht der Popularität der Expedition zu schaden. Die Kosten derselben, namentlich die beträchtlichen des Flottenbaus, wurden theils beigeschafft durch eine sogenannte freiwillige Contribution der etruskischen Städte, das heifst durch eine den Arretinern und den sonstigen phoenikisch gesinnten Gemeinden zur Strafe auferlegte Kriegssteuer, theils auf die sicilischen Städte gelegt; in vierzig Tagen war die Flotte segelfertig. Die Mannschaft verstärkten Freiwillige, deren bis

siebentausend aus allen Theilen Italiens dem Rufe des beliebten
204 Offiziers folgten. So ging Scipio im Frühjahr 550 mit zwei starken Veteranenlegionen (etwa 30000 Mann), 40 Kriegs- und 400 Transportschiffen nach Africa unter Segel und landete glücklich, ohne den geringsten Widerstand zu finden, am schönen Vorgebirge in der Nähe von Utica.

Rüstungen in Africa.

Die Karthager, die seit langem erwarteten, dafs auf die Plünderungszüge, welche die römischen Geschwader in den letzten Jahren häufig nach der africanischen Küste gemacht hatten, ein ernstlicherer Einfall folgen werde, hatten, um dessen sich zu erwehren, nicht blofs den italisch-makedonischen Krieg aufs Neue in Gang zu bringen versucht, sondern auch daheim gerüstet, um die Römer zu empfangen. Es war gelungen von den beiden rivalisirenden Berberkönigen, Massinissa von Cirta (Constantine), dem Herrn der Massyler, und Syphax von Siga (an der Tafnamündung westlich von Oran), dem Herrn der Massaesyler, den letzteren, den bei weitem mächtigeren, durch Vertrag und Verschwägerung eng an Karthago zu knüpfen, den andern aber, den alten Nebenbuhler des Syphax, völlig zu beseitigen. Massinissa war nach verzweifelter Gegenwehr der vereinigten Macht der Karthager und des Syphax erlegen und hatte seine Länder dem letztern zur Beute lassen müssen; er selbst irrte mit wenigen Reitern in der Wüste. Aufser dem Zuzug, der von Syphax zu erwarten war, stand ein karthagisches Heer von 20000 Mann zu Fufs, 6000 Reitern und 140 Elephanten — Hanno war eigends defshalb auf Elephantenjagd ausgeschickt worden — schlagfertig zum Schutz der Hauptstadt, unter der Führung des in Spanien erprobten Feldherrn Hasdrubal Gisgons Sohn; im Hafen lag eine starke Flotte. Ein makedonisches Corps unter Sopater und eine Sendung keltiberischer Söldner wurden demnächst erwartet. — Auf das Gerücht von Scipios Landung traf Massinissa sofort in dem Lager des Feldherrn ein, dem er vor nicht langem in Spanien als Feind gegenübergestanden hatte; allein der länderlose Fürst brachte zunächst den Römern nichts als seine persönliche Tüchtigkeit, und die Libyer, obwohl der Aushebungen und Steuern herzlich müde, hatten doch in ähnlichen Fällen zu bittere Erfahrungen gemacht, um sich sofort für die Römer zu erklären. So begann Scipio den Feldzug. So lange er nur die schwächere karthagische Armee gegen sich hatte, war er im Vortheil und konnte nach einigen glücklichen Reitergefechten zur Belagerung von Utica schreiten; allein als Syphax eintraf, angeblich mit 50000 Mann zu Fufs

und 10000 Reitern, mufste die Belagerung aufgehoben und für den Winter auf einem leicht zu verschanzenden Vorgebirg zwischen Utica und Karthago ein befestigtes Schifflager geschlagen werden. Hier verging dem römischen General der Winter 550/1. Aus der ziemlich unbequemen Lage, in der das Frühjahr ihn fand, befreite er sich durch einen glücklichen Handstreich. Die Africaner, eingeschläfert durch die von Scipio mehr listig als ehrlich angesponnenen Friedensverhandlungen, liefsen sich in einer und derselben Nacht in ihren beiden Lagern überfallen: die Rohrhütten der Numidier loderten in Flammen auf und als die Karthager eilten zu helfen, traf ihr eigenes Lager dasselbe Schicksal; wehrlos wurden die Flüchtenden von den römischen Abtheilungen niedergemacht. Dieser nächtliche Ueberfall war verderblicher als viele Schlachten; indefs die Karthager liefsen den Muth nicht sinken und verwarfen sogar den Rath der Furchtsamen oder vielmehr der Verständigen Mago und Hannibal zurückzurufen. Eben jetzt waren die erwarteten keltiberischen und makedonischen Hülfstruppen angelangt; man beschlofs auf den ‚grofsen Feldern', fünf Tagemärsche von Utica, noch einmal die offene Feldschlacht zu versuchen. Scipio eilte sie anzunehmen; mit leichter Mühe zerstreuten seine Veteranen und Freiwilligen die zusammengerafften karthagischen und numidischen Schwärme und auch die Keltiberer, die bei Scipio auf Gnade nicht rechnen durften, wurden nach hartnäckiger Gegenwehr zusammengehauen. Die Africaner konnten nach dieser doppelten Niederlage nirgends mehr das Feld halten. Ein Angriff auf das römische Schiffslager, den die karthagische Flotte versuchte, lieferte zwar kein ungünstiges, aber doch auch kein entscheidendes Resultat und ward weit aufgewogen durch die Gefangennahme des Syphax, die dem Scipio sein beispielloser Glücksstern zuwarf und durch welche Massinissa das für die Römer ward, was anfangs Syphax den Karthagern gewesen war. — Nach solchen Niederlagen konnte die karthagische Friedenspartei, die seit sechzehn Jahren hatte schweigen müssen, wiederum ihr Haupt erheben und sich offen auflehnen gegen das Regiment der Barkas und der Patrioten. Hasdrubal Gisgons Sohn ward abwesend von der Regierung zum Tode verurtheilt und ein Versuch gemacht von Scipio Waffenstillstand und Frieden zu erlangen. Er forderte Abtretung der spanischen Besitzungen und der Inseln des Mittelmeers, Uebergabe des Reiches des Syphax an Massinissa, Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf 20 und eine Kriegscontribution von 4000 Talenten

Scipio zurückgedrängt an die Küste.
204/3
Ueberfall des karthagischen Lagers.
Friedensverhandlungen.

(fast 7 Mill. Thaler) — Bedingungen, die für Karthago so beispiellos günstig erscheinen, dafs die Frage sich aufdrängt, ob sie Scipio mehr in seinem oder mehr in Roms Interesse anbot. Die karthagischen Bevollmächtigten nahmen dieselben an unter Vorbehalt der Ratification ihrer Behörden und es ging eine karthagische Gesandtschaft defshalb nach Rom ab. Allein die karthagische Patriotenpartei war nicht gemeint so leichten Kaufs auf den Kampf zu verzichten; der Glaube an die edle Sache, das Vertrauen auf den grofsen Feldherrn, selbst das Beispiel, das Rom gegeben hatte, feuerte sie an auszuharren, auch davon abgesehen, dafs der Friede nothwendig die Gegenpartei ans Ruder und damit ihnen selbst den Untergang bringen mufste. In der Bürgerschaft hatte die Patriotenpartei das Uebergewicht; man beschlofs die Opposition über den Frieden verhandeln zu lassen und mittlerweile zu einer letzten und entscheidenden Anstrengung sich vorzubereiten. An Mago und an Hannibal erging der Befehl schleunigst nach Africa heimzukehren. Mago, der seit

Machinationen der karthagischen Patrioten.

205—203 drei Jahren (549—551) daran arbeitete in Norditalien eine Coalition gegen Rom ins Leben zu rufen, hatte eben damals im Gebiet der Insubrer (um Mailand) gegen das weit überlegene römische Doppelheer eine Schlacht geliefert, in der die römische Reiterei zum Weichen und das Fufsvolk ins Gedränge gebracht worden war und der Sieg sich für die Karthager zu erklären schien, als der kühne Angriff eines römischen Trupps auf die feindlichen Elephanten und vor allem die schwere Verwundung des geliebten und fähigen Führers das Glück der Schlacht wandte. Das phoenikische Heer mufste an die ligurische Küste zurückweichen, wo es den Befehl zur Einschiffung empfing und vollzog; Mago aber starb auf der Ueberfahrt an seiner Wunde.

Hannibal nach Africa.

Hannibal wäre dem Befehl wahrscheinlich zuvorgekommen, wenn nicht die letzten Verhandlungen mit Philipp ihm eine neue Aussicht dargeboten hätten seinem Vaterland in Italien nützlicher sein zu können als in Libyen; als er in Kroton, wo er in der letzten Zeit gestanden hatte, ihn empfing, säumte er nicht ihm nachzukommen. Er liefs seine Pferde niederstofsen so wie die italischen Soldaten, die sich weigerten ihm über das Meer zu folgen und bestieg die auf der Rhede von Kroton längst in Bereitschaft stehenden Transportschiffe. Die römischen Bürger athmeten auf, da der gewaltige libysche Löwe, den zum Abzug zu zwingen selbst jetzt noch niemand sich getraute, also freiwillig dem italischen Boden den Rücken wandte; und bei diesem Anlafs ward dem einzigen überlebenden unter den römischen Feld-

herrn, welcher die schwere Zeit mit Ehren durchgemacht hatte, dem fast neunzigjährigen Quintus Fabius von Rath und Bürgerschaft der Graskranz verehrt. Diesen Kranz, welchen nach römischer Sitte das durch den Feldherrn gerettete Heer seinem Retter darbrachte, von der ganzen Gemeinde zu empfangen, war die höchste Auszeichnung, die einem römischen Bürger je zu Theil geworden ist, und der letzte Ehrenschmuck des alten Feldherrn, der noch in demselben Jahre aus dem Leben schied (551). Hannibal aber 203
gelangte, ohne Zweifel nicht unter dem Schutz des Waffenstillstandes, sondern gedeckt durch seine Schnelligkeit und sein Glück, ungehindert nach Leptis und betrat, der letzte von Hamilkars ‚Löwenbrut', hier abermals nach sechsunddreifsigjähriger Abwesenheit den Boden der Heimath, die er fast noch ein Knabe verlassen hatte, um seine grofsartige und doch so durchaus vergebliche Heldenlaufbahn zu beginnen und westwärts ausziehend von Osten her heimzukehren, rings um die karthagische See einen weiten Siegeskreis beschreibend. Jetzt, wo geschehen war, was er hatte verhüten wollen und was er verhütet hätte, wenn er gedurft, jetzt sollte er, wenn möglich, retten und helfen; und er that es ohne zu klagen und zu schelten. Mit seiner Ankunft trat die Patriotenpartei offen auf; das schändliche Urtheil gegen Hasdrubal ward cassirt, neue Verbindungen mit den numidischen Scheiks durch Hannibals Gewandtheit angeknüpft und nicht blofs dem thatsächlich abgeschlossenen Frieden in der Volksversammlung die Bestätigung verweigert, sondern auch durch die Plünderung einer an der africanischen Küste gestrandeten römischen Transportflotte, ja sogar durch den Ueberfall eines römische Gesandte führenden römischen Kriegsschiffs der Waffenstillstand gebrochen. In gerechter Erbitterung brach Scipio aus seinem Lager bei Tunis auf (552) und durchzog das reiche 202
Thal des Bagradas (Medscherda), indem er den Ortschaften keine Capitulation mehr gewährte, sondern die Einwohnerschaften der Flecken und Städte in Masse aufgreifen und verkaufen liefs. Schon war er tief ins Binnenland eingedrungen und stand bei Naraggara (westlich von Sicca, jetzt Kaf, bei Ras o Dschaber), als Hannibal, der ihm von Hadrumetum aus entgegengezogen war, mit ihm zusammentraf. Der karthagische Feldherr versuchte von dem römischen in einer persönlichen Zusammenkunft bessere Bedingungen zu erlangen; allein Scipio, der schon bis an die äufserste Grenze der Zugeständnisse gegangen war, konnte nach dem Bruch des Waffenstillstandes unmöglich zu weiterer Nachgiebigkeit sich verstehen, und es ist nicht glaub-

Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

lich, dafs Hannibal bei diesem Schritt etwas anderes bezweckte als der Menge zu zeigen, dafs die Patrioten keineswegs unbedingt gegen den Frieden seien. Die Conferenz führte zu keinem Ergebnifs und so kam es zu der Entscheidungsschlacht bei Zama (vermuthlich unweit Sicca) *). In drei Linien ordnete Hannibal sein Fufsvolk: in das erste Glied die karthagischen Miethstruppen, in das zweite die africanische Land- und die phoenikische Bürgerwehr nebst dem makedonischen Corps, in das dritte die Veteranen, die ihm aus Italien gefolgt waren. Vor der Linie standen die 80 Elephanten, die Reiter auf den Flügeln. Scipio stellte gleichfalls seine Legionen in drei Glieder, wie die Römer pflegten und ordnete sie so, dafs die Elephanten durch und neben der Linie weg ausbrechen konnten, ohne sie zu sprengen. Dies gelang nicht blofs vollständig, sondern die seitwärts ausweichenden Elephanten brachten auch die karthagischen Reiterflügel in Unordnung, so dafs gegen diese Scipios Reiterei, die überdies durch das Eintreffen von Massinissas Schaaren dem Feinde weit überlegen war, leichtes Spiel hatte und bald in vollem Nachsetzen begriffen war. Ernster war der Kampf des Fufsvolks. Lange stand das Gefecht zwischen den beiderseitigen ersten Gliedern; in dem äufserst blutigen Handgemenge geriethen endlich beide Theile in Verwirrung und mufsten an den zweiten Gliedern einen Halt suchen. Die Römer fanden ihn; die karthagische Miliz aber zeigte sich so unsicher und schwankend, dafs sich die Söldner verrathen glaubten und es zwischen ihnen und der karthagischen Bürgerwehr zum Handgemenge kam. Indefs Hannibal zog eilig, was von den beiden ersten Linien noch übrig war, auf die Flügel zurück und schob seine italischen Kerntruppen auf der ganzen Linie vor. Scipio drängte dagegen in der Mitte zusammen, was von der ersten Linie noch kampffähig war und liefs das zweite und dritte Glied rechts und links an das erste sich anschliefsen. Abermals begann auf derselben Wahlstatt ein zweites noch fürchterlicheres Gemetzel; Hannibals alte Soldaten wankten nicht trotz der Ueberzahl der Feinde, bis die Reiterei der Römer und des Massinissa, von der Verfolgung der geschlagenen feindlichen zurückkehrend, sie von allen Seiten umringte. Damit war nicht blofs der Kampf zu Ende, sondern das

Schlacht bei Zama.

*) Weder Ort noch Zeit der Schlacht sind hinreichend festgestellt. Jener wird doch wohl kein anderer sein, als das bekannte Zama regia; die Zeit etwa das Frühjahr 552. Die Bestimmung des Tages auf den 19. October wegen der Sonnenfinsternifs ist nicht zuverlässig.

phoenikische Heer vernichtet; dieselben Soldaten, die vierzehn Jahre zuvor bei Cannae gewichen waren, hatten ihren Ueberwindern bei Zama vergolten. Mit einer Handvoll Leute gelangte Hannibal flüchtig nach Hadrumetum.

Nach diesem Tage konnte auf karthagischer Seite nur der Unverstand zur Fortsetzung des Krieges rathen. Dagegen lag es in der Hand des römischen Feldherrn sofort die Belagerung der Hauptstadt zu beginnen, die weder gedeckt noch verproviantirt war, und wenn nicht unberechenbare Zwischenfälle eintraten, das Schicksal, welches Hannibal über Rom hatte bringen wollen, jetzt über Karthago walten zu lassen. Scipio hat es nicht gethan; er gewährte den Frieden (553), freilich nicht mehr auf die früheren Bedingungen. Aufser den Abtretungen, die schon bei den letzten Verhandlungen für Rom wie für Massinissa gefordert worden waren, wurde den Karthagern auf funfzig Jahre eine jährliche Contribution von 200 Talenten (340000 Thaler) aufgelegt und mufsten sie sich anheischig machen nicht gegen Rom oder seine Verbündeten und überhaupt aufserhalb Africa gar nicht, in Africa aufserhalb ihres eigenen Gebietes nur nach eingeholter Erlaubnifs Roms Krieg zu führen; was thatsächlich darauf hinauslief, dafs Karthago tributpflichtig ward und seine politische Selbstständigkeit verlor. Es scheint sogar, dafs sie unter Umständen verpflichtet waren Kriegsschiffe zu der römischen Flotte zu stellen. — Man hat Scipio beschuldigt, dafs er, um die Ehre der Beendigung des schwersten Krieges, den Rom geführt hat, nicht mit dem Oberbefehl an einen Nachfolger abgeben zu müssen, dem Feinde zu günstige Bedingungen gewährte. Die Anklage möchte gegründet sein, wenn der erste Entwurf zu Stande gekommen wäre; gegen den zweiten scheint sie nicht gerechtfertigt. Weder standen in Rom die Verhältnisse so, dafs der Günstling des Volkes nach dem Siege bei Zama die Abberufung ernstlich zu fürchten gehabt hätte — war doch schon vor dem Siege ein Versuch ihn abzulösen vom Senat an die Bürgerschaft und von dieser entschieden zurückgewiesen worden —; noch rechtfertigen die Bedingungen selbst diese Beschuldigung. Die Karthagerstadt hat, nachdem ihr also die Hände gebunden und ein mächtiger Nachbar ihr zur Seite gestellt war, nie auch nur einen Versuch gemacht sich der römischen Suprematie zu entziehen, geschweige denn mit Rom zu rivalisiren; es wufste überdies jeder, der es wissen wollte, dafs der so eben beendigte Krieg viel mehr von Hannibal unternommen worden war als von Karthago und dafs der Riesenplan der Patriotenpartei sich

Friede. 201

schlechterdings nicht erneuern liefs. Es mochte den rachsüchtigen Italienern wenig dünken, dafs nur die fünfhundert ausgelieferten Kriegsschiffe in Flammen aufloderten und nicht auch die verhafste Stadt; Verbissenheit und Dorfschulzenverstand mochten die Meinung verfechten, dafs nur der vernichtete Gegner wirklich besiegt sei, und den schelten, der das Verbrechen die Römer zittern gemacht zu haben verschmäht hatte gründlich zu bestrafen. Scipio dachte anders und wir haben keinen Grund und also kein Recht anzunehmen, dafs in diesem Fall die gemeinen Motive den Römer bestimmten, und nicht die adlichen und hochsinnigen, die auch in seinem Charakter lagen. Nicht das Bedenken der etwaigen Abberufung oder des möglichen Glückswechsels noch die Besorgnifs vor dem allerdings nicht fernliegenden Ausbruch des makedonischen Krieges haben den sicheren und zuversichtlichen Mann, dem bisher noch alles unbegreiflich gelungen war, gehindert die Execution an der unglücklichen Stadt zu vollziehen, die funfzig Jahre später seinem Adoptivenkel aufgetragen wurde und die freilich wohl schon gleich jetzt vollzogen werden konnte. Es ist viel wahrscheinlicher, dafs die beiden grofsen Feldherren, bei denen jetzt auch die politische Entscheidung stand, den Frieden wie er war boten und annahmen, um dort der ungestümen Rachsucht der Sieger, hier der Hartnäckigkeit und dem Unverstand der Ueberwundenen gerechte und verständige Schranken zu setzen; der Seelenadel und die staatsmännische Begabung der hohen Gegner zeigt sich nicht minder in Hannibals grofsartiger Fügung in das Unvermeidliche als in Scipios weisem Zurücktreten von dem Ueberflüssigen und Schmählichen des Sieges. Sollte er, der hochherzige und freiblickende Mann, sich nicht gefragt haben, was es denn dem Vaterlande nütze, nachdem die politische Macht der Karthagerstadt vernichtet war, diesen uralten Sitz des Handels und Ackerbaus völlig zu verderben und einen der Grundpfeiler der damaligen Civilisation frevelhaft niederzuwerfen? Die Zeit war noch nicht gekommen, wo die ersten Männer Roms sich hergaben zu Henkern der Civilisation der Nachbarn und die ewige Schande der Nation von sich mit einer müssigen Thräne abzuwaschen leichtfertig glaubten.

Ergebnisse des Krieges.

So war der zweite punische, oder wie die Römer ihn richtiger nennen, der hannibalische Krieg beendigt, nachdem er siebzehn Jahre vom Bosporos bis zu den Säulen des Herkules die Inseln und Landschaften verheert hatte. Vor diesem Kriege hatte Rom sein politisches Ziel nicht höher gesteckt als bis zu der

Beherrschung des Festlandes der italischen Halbinsel innerhalb seiner natürlichen Grenzen und der italischen Inseln und Meere; es ist mehr als wahrscheinlich und wird durch die Behandlung Africas deutlich bewiesen, dafs man den Krieg auch nicht beschlofs mit dem Gedanken die Herrschaft über die Staaten am Mittelmeer oder die sogenannte Weltmonarchie begründet, sondern einen gefährlichen Nebenbuhler unschädlich gemacht und Italien bequeme Nachbaren gegeben zu haben. Es ist wohl richtig, dafs die Ergebnisse des Krieges, namentlich die Eroberung von Spanien über diesen Gedanken weit hinausgingen; aber die Erfolge führten eben über die eigentliche Absicht hinaus und zu dem Besitz von Spanien sind die Römer in der That man möchte sagen zufällig gelangt. Die Herrschaft über Italien hat Rom errungen, weil es sie erstrebt hat; die Hegemonie und die daraus entwickelte Herrschaft über das Mittelmeergebiet ist den Römern gewissermafsen ohne ihre Absicht durch die Verhältnisse zugeworfen worden. — Die unmittelbaren Resultate des Krieges waren aufserhalb Italien die Verwandlung Spaniens in eine römische freilich in ewiger Insurrection begriffene Doppelprovinz; die Vereinigung des bis dahin abhängigen syrakusanischen Reiches mit der römischen Provinz Sicilien; die Begründung des römischen statt des karthagischen Patronats über die bedeutendsten numidischen Häuptlinge; endlich die Verwandlung Karthagos aus einem mächtigen Handelsstaat in eine wehrlose Kaufstadt; mit einem Worte Roms unbestrittene Hegemonie über den Westen des Mittelmeergebiets; ferner das entschieden ausgesprochene Ineinandergreifen des östlichen und westlichen Staatensystems, das im ersten punischen Krieg sich nur erst angedeutet hatte, und damit das demnächst bevorstehende entscheidende Eingreifen Roms in die Conflicte der alexandrischen Monarchien. In Italien wurde dadurch zunächst das Keltenvolk, wenn nicht schon vorher, doch jetzt sicher zum Untergang bestimmt und es war nur noch eine Zeitfrage, wann die Execution vollzogen werden würde. Innerhalb der römischen Eidgenossenschaft war die Folge des Krieges das schärfere Hervortreten der herrschenden latinischen Nation, deren inneren Zusammenhang die trotz einzelner Schwankungen doch im Ganzen in treuer Gemeinschaft überstandene Gefahr geprüft und bewährt hatte, und die steigende Unterdrückung der nicht latinischen oder latinisirten Italiker, namentlich der Etrusker und der unteritalischen Sabeller. Am schwersten traf die Strafe oder vielmehr die Rache theils den mächtigsten, theils den zu-

(Randnotizen: aufserhalb Italien. — in Italien.)

gleich ältesten und letzten Bundesgenossen Hannibals, die Gemeinde Capua und die Landschaft der Brettier. Die capuanische Verfassung ward vernichtet und Capua aus der zweiten Stadt in das erste Dorf Italiens umgewandelt; es war sogar die Rede davon die Stadt zu schleifen und dem Boden gleichzumachen. Den gesammten Grund und Boden mit Ausnahme weniger Besitzungen Auswärtiger oder römisch gesinnter Campaner erklärte der Senat zur öffentlichen Domäne und gab ihn seitdem an kleine Leute parzellenweise in Zeitpacht. Aehnlich wurden die Picenter am Silarus behandelt; ihre Hauptstadt wurde geschleift und die Bewohner zerstreut in die umliegenden Dörfer. Der Brettier Loos war noch härter; sie wurden in Masse gewissermafsen zu Leibeigenen der Römer gemacht und für ewige Zeiten vom Waffenrecht ausgeschlossen. Aber auch die übrigen Verbündeten Hannibals büfsten schwer, so die griechischen Städte mit Ausnahme der wenigen, die beständig zu Rom gehalten hatten, wie die campanischen Griechen und die Rheginer. Nicht viel weniger litten die Arpaner und eine Menge anderer apulischer, lucanischer, samnitischer Gemeinden, die grofsentheils Stücke ihrer Mark verloren. Auf einem Theil der also gewonnenen Aecker
194 wurden neue Colonien angelegt; so im Jahre 560 eine ganze Reihe Bürgercolonien an den besten Häfen Unteritaliens, unter denen Sipontum (bei Manfredonia) und Kroton zn nennen sind, ferner Salernum, in dem ehemaligen Gebiet der südlichen Picenter und diesen zur Zwingburg bestimmt, vor allem aber Puteoli, das bald der Sitz der vornehmen Villeggiatur und des asiatisch-ägyptischen Luxushandels ward. Ferner ward Thurii
194 latinische Festung unter dem neuen Namen Copia (560), ebenso die reiche brettische Stadt Vibo unter dem Namen Valentia
192 (562). Auf anderen Grundstücken in Samnium und Apulien wurden die Veteranen der siegreichen Armee von Africa einzeln angesiedelt; der Rest blieb Gemeinland und die Weideplätze der vornehmen Herren in Rom ersetzten die Hütten und das Pflugland. Es versteht sich, dafs aufserdem in allen Gemeinden der Halbinsel eine vollständige Epurirung aller namhaften nicht gut römisch gesinnten Leute vorgenommen ward, so weit eine solche durch politische Prozesse und Güterconfiscationen durchzusetzen war. Ueberall in Italien fühlten die nichtlatinischen Bundesgenossen, dafs ihr Name eitel und dafs sie fortan Unterthanen Roms seien; die Besiegung Hannibals ward als eine zweite Unterjochung Italiens empfunden und alle Erbitterung wie aller Uebermuth des Sieges vornämlich an den italischen nichtlatini-

schen Bundesgenossen ausgelassen. Selbst aus der farblosen und wohlpolizirten römischen Komödie dieser Zeit klingt er noch heraus; wenn das römische Publikum mit der Versicherung amüsirt ward, dafs in der todbringenden Luft, wo selbst die ausdauerndste Race der Sclaven, das Syrervolk es nicht aushalte, die campanische Sclavenschaft schon gelernt habe zu dauern, so hallt aus solchen gefühllosen Spöttereien der Jammerlaut einer zertretenen Nation wieder. Wie die Dinge standen, zeigt die ängstliche Sorgfalt, womit während des folgenden makedonischen Krieges die Bewachung Italiens vom Senat betrieben ward und die Verstärkungen, die den wichtigsten Colonien — so Venusia 554, Narnia 555, Cosa 557 — von 200. 199. 197
Rom her zugesandt wurden. — Welche Lücken Krieg und Hunger in die Reihen der italischen Bevölkerung gerissen hatten, zeigt das Beispiel der römischen Bürgerschaft, deren Zahl während des Krieges fast um dem vierten Theil geschwunden war; die Angabe der Gesammtzahl der im hannibalischen Krieg gefallenen Italiker auf 300000 Köpfe scheint danach durchaus nicht übertrieben. Natürlich fiel dieser Verlust vorwiegend auf den Kern der Bürgerschaft, die ja auch den Kern und die Masse der Streiter stellte; wie furchtbar namentlich der Senat sich lichtete, zeigt die Ergänzung desselben nach der Schlacht bei Cannae, wo der Senat auf 123 Köpfe geschwunden war und mit Mühe und Noth durch eine aufserordentliche Ernennung von 177 Senatoren wieder auf seinen Normalstand gebracht ward. Dafs endlich der siebzehnjährige Krieg, der zugleich im Inland und nach allen vier Weltgegenden im Ausland geführt worden war, die Volkswirthschaft im tiefsten Kern erschüttert haben mufste, ist im Allgemeinen klar; zur Ausführung im Einzelnen reicht die Ueberlieferung nicht hin. Zwar der Staat gewann durch die Confiscationen und namentlich das campanische Gebiet blieb seitdem eine unversiegliche Quelle der Staatsfinanzen; allein durch diese Ausdehnung der Domänenwirthschaft ging natürlich der Volkswohlstand um eben so viel zurück als er in anderen Zeiter gewonnen hatte durch die Zerschlagung der Staatsländereien. Eine Menge blühender Ortschaften — man rechnet vierhundert — war vernichtet und verderbt, das mühsam gesparte Capital aufgezehrt, die Bevölkerung durch das Lagerleben demoralisirt, die alte gute Tradition bürgerlicher und bäuerlicher Sitte von der Hauptstadt an bis in das letzte Dorf untergraben. Sclaven und verzweifelte Leute thaten sich in Räuberbanden zusammen, von deren Gefährlichkeit es einen Begriff giebt, dafs in einem einzi-

185 gen Jahre (569) allein in Apulien 7000 Menschen wegen Raubes verurtheilt werden mufsten; die sich ausdehnenden Weiden mit den halb wilden Hirtensclaven begünstigten diese heillose Verwilderung des Landes. Der italische Ackerbau sah sich in seiner Existenz bedroht durch das zuerst in diesem Kriege aufgestellte Beispiel, dafs das römische Volk statt von selbst geerntetem auch von sicilischem und ägyptischem Getreide ernährt werden könne. — Dennoch durfte der Römer, dem die Götter beschieden hatten das Ende dieses Riesenkampfes zu erleben, stolz in die Vergangenheit und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Es war viel verschuldet, aber auch viel erduldet worden; das Volk, dessen gesammte dienstfähige Jugend fast zehn Jahre hindurch Schild und Schwert nicht abgelegt hatte, durfte manches sich verzeihen. Jenes wenn auch durch wechselseitige Befehdung unterhaltene, doch im Ganzen friedliche und freundliche Zusammenleben der verschiedenen Nationen, wie es das Ziel der neueren Völkerentwickelungen zu sein scheint, ist dem Alterthum fremd: damals galt es Ambofs zu sein oder Hammer; und in dem Wettkampf der Sieger war der Sieg den Römern geblieben. Ob man verstehen werde ihn zu benutzen, die latinische Nation immer fester an Rom zu ketten, Italien allmählich zu latinisiren, die Unterworfenen in den Provinzen als Unterthanen zu beherrschen, nicht als Knechte auszunutzen, die Verfassung zu reformiren, den schwankenden Mittelstand neu zu befestigen und zu erweitern — das mochte Mancher fragen; wenn man es verstand, so durfte Italien glücklichen Zeiten entgegen sehen, in denen der auf eigene Arbeit unter günstigen Verhältnissen gegründete Wohlstand und die entschiedenste politische Suprematie über die damalige civilisirte Welt jedem Gliede des grofsen Ganzen ein gerechtes Selbstgefühl, jedem Stolz ein würdiges Ziel, jedem Talent eine offene Bahn geschaffen haben würde. Freilich wenn nicht, nicht. Für den Augenblick aber schwiegen die bedenklichen Stimmen und die trüben Besorgnisse, als von allen Seiten die Krieger und Sieger in ihre Häuser zurückkehrten, als Dankfeste und Lustbarkeiten, Geschenke an Soldaten und Bürger an der Tagesordnung waren, die gelösten Gefangenen heimgesandt wurden aus Gallien, Africa, Griechenland und endlich der jugendliche Sieger im glänzenden Zuge durch die geschmückten Strafsen der Hauptstadt zog, um seine Palme in dem Haus des Gottes niederzulegen, von dem, wie sich die Gläubigen zuflüsterten, er zu Rath und That unmittelbar die Eingebungen empfangen hatte.

KAPITEL VII.

Der Westen vom hannibalischen Frieden bis zum Ende der dritten Periode.

In der Erstreckung der römischen Herrschaft bis an die Alpen- oder, wie man jetzt schon sagte, bis an die italische Grenze und in der Ordnung und Colonisirung der keltischen Landschaften war Rom durch den hannibalischen Krieg unterbrochen worden. Es verstand sich von selbst, dafs man jetzt da fortfahren würde, wo man aufgehört hatte, und die Kelten begriffen es wohl. Schon im Jahre des Friedensschlusses mit Karthago (553) 201 hatten im Gebiet der zunächst bedrohten Boier die Kämpfe wieder begonnen; und ein erster Erfolg, der ihnen gegen den eilig aufgebotenen römischen Landsturm gelang, so wie das Zureden eines karthagischen Offiziers Hamilkar, der von Magos Expedition her in Norditalien zurückgeblieben war, veranlafsten im folgenden Jahr (554) eine allgemeine Schilderhebung nicht blofs 200 der beiden zunächst bedrohten Stämme, der Boier und Insubrer: auch die Ligurer trieb die näher rückende Gefahr in die Waffen und selbst die cenomanische Jugend hörte diesmal weniger auf die Stimme ihrer vorsichtigen Behörden als auf den Nothruf der bedrohten Stammgenossen. Von ‚den beiden Riegeln gegen die gallischen Züge', Placentia und Cremona ward der erste niedergeworfen — von der placentinischen Einwohnerschaft retteten nicht mehr als 2000 das Leben —, der zweite berannt. Eilig marschirten die Legionen heran um zu retten was noch zu retten war. Vor Cremona kam es zu einer

Unterwerfung der Polandschaft. Keltenkriege.

grofsen Schlacht. Die geschickte und kriegsmäfsige Leitung derselben von Seiten des phoenikischen Führers vermochte es nicht die Mangelhaftigkeit seiner Truppen zu ersetzen; dem Andrang der Legionen hielten die Gallier nicht Stand und unter den Todten, welche zahlreich das Schlachtfeld bedeckten, war auch der karthagische Offizier. Indefs setzten die Kelten den Kampf fort; dasselbe römische Heer, welches bei Cremona gesiegt,
199 wurde das nächste Jahr (555), hauptsächlich durch die Schuld des sorglosen Führers, von den Insubrern fast aufgerieben und
198 erst 556 konnte Placentia nothdürftig wieder hergestellt werden. Aber der Bund der zu dem Verzweiflungskampf vereinigten Cantone ward in sich uneins; die Boier und die Insubrer geriethen in Zwist und die Cenomanen traten nicht blofs zurück von dem Nationalbunde, sondern erkauften sich auch Verzeihung von den Römern durch schimpflichen Verrath der Landsleute, indem sie während einer Schlacht, die die Insubrer den Römern am Mincius lieferten, ihre Bundes- und Kampfgenossen von hinten angriffen
197 und aufreiben halfen (557). So gedemüthigt und im Stich gelassen bequemten sich die Insubrer nach dem Fall von Comum
196 gleichfalls zu einem Sonderfrieden (558). Die Bedingungen, welche Rom den Cenomanen und Insubrern vorschrieb, waren allerdings härter, als sie den Gliedern der italischen Eidgenossenschaft gewährt zu werden pflegten; namentlich vergafs man nicht die Scheidewand zwischen Italikern und Kelten gesetzlich zu befestigen und zu verordnen, dafs nie ein Bürger dieser beiden Keltenstämme das römische Bürgerrecht solle gewinnen können. Indefs liefs man diesen transpadanischen Keltendistricten ihre Existenz und ihre nationale Verfassung, so dafs sie nicht Stadtgebiete, sondern Völkergaue bildeten, und legte ihnen auch wie es scheint keinen Tribut auf; sie sollten den römischen Ansiedlungen südlich vom Po als Bollwerk dienen und die nachrückenden Nordländer wie die räuberischen Alpenbewohner, welche regelmäfsige Razzias in diese Gegenden zu unternehmen pflegten, von Italien abhalten. Uebrigens griff auch in diesen Landschaften die Latinisirung mit grofser Schnelligkeit um sich; die keltische Nationalität vermochte offenbar bei weitem nicht den Widerstand zu leisten wie die der civilisirteren Sabeller und Etrusker. Der gefeierte lateinische Lustspieldichter Caecilius Statius, der im J. 586
168 starb, war ein freigelassener Insubrer; und Polybios, der gegen Ausgang des sechsten Jahrhunderts diese Gegenden bereiste, bezeugt, vielleicht nicht ohne einige Uebertreibung, dafs daselbst nur noch wenige Dörfer unter den Alpen keltisch geblieben seien.

Die Veneter dagegen scheinen ihre Nationalität länger behauptet zu haben. — Das hauptsächliche Bestreben der Römer war in diesen Landschaften begreiflicher Weise darauf gerichtet dem Nachrücken der transalpinischen Kelten zu steuern und die natürliche Scheidewand der Halbinsel von dem inneren Continent auch zur politischen Grenze zu machen. Dafs die Furcht vor dem römischen Namen auch schon zu den nächstliegenden keltischen Cantonen jenseit der Alpen gedrungen war, zeigt nicht blofs die vollständige Unthätigkeit, mit der dieselben der Vernichtung oder Unterjochung ihrer diesseitigen Landsleute zusahen, sondern mehr noch die officielle Mifsbilligung und Desavouirung, welche die transalpinischen Cantone — man wird zunächst an die Helvetier (zwischen dem Genfersee und dem Main) und an die Carner oder Taurisker (in Kärnthen und Steiermark) zu denken haben — gegen die beschwerdeführenden römischen Gesandten aussprachen über die Versuche einzelner keltischer Haufen sich diesseit der Alpen in friedlicher Weise anzusiedeln, nicht minder die demüthige Art, in welcher diese Auswandererhaufen selbst zuerst bei dem römischen Senat um Landanweisung bittend einkamen, alsdann aber dem strengen Gebot über die Alpen zurückzugehen ohne Widerrede sich fügten (568 fg. 575) und die Stadt, die sie unweit Aquileia schon angelegt hatten, wieder zerstören liefsen. Mit weiser Strenge gestattete der Senat keinerlei Ausnahme von dem Grundsatz, dafs die Alpenthore für die keltische Nation fortan geschlossen seien, und schritt mit schweren Strafen gegen diejenigen römischen Unterthanen ein, die solche Uebersiedlungsversuche von Italien aus veranlafst hatten. Ein Versuch dieser Art, welcher auf einer bis dahin den Römern wenig bekannten Strafse im innersten Winkel des adriatischen Meeres stattfand, mehr aber noch, wie es scheint, der Plan Philipps von Makedonien wie Hannibal von Westen so seinerseits von Osten her in Italien einzufallen, veranlafsten die Gründung einer Festung in dem äufsersten nordöstlichen Winkel Italiens, der nördlichsten italischen Colonie Aquileia (571—573), die nicht blofs diesen Weg den Fremden für immer zu verlegen, sondern auch die dortige für die Schifffahrt vorzüglich bequem gelegene Meeresbucht zu sichern und der immer noch nicht ganz ausgerotteten Piraterie in diesen Gewässern zu steuern bestimmt war. Die Anlage Aquileias veranlafste einen Krieg gegen die Istrier (576. 577), der mit der Erstürmung einiger Castelle und dem Fall des Königs Aepulo schnell beendigt war und durch nichts merkwürdig ist als durch den

Mafsregeln gegen das Einrücken der Transalpiner

186. 179.

183—181

178. 177

panischen Schreck, den die Kunde von der Ueberrumpelung des römischen Lagers durch eine Handvoll Barbaren bei der Flotte und sodann in ganz Italien hervorrief.

Colonisirung der Landschaft diesseit des Po.

Anders verfuhr man in der Landschaft diesseit des Padus,
wo der römische Senat beschlossen hatte mit den Kelten ein
Ende zu machen und mit den Boiern zu wiederholen, was achtzig
Jahre zuvor mit den Senonen geschehen war. Die Boier wehrten
sich mit verzweifelter Entschlossenheit. Es ward sogar der
Padus von ihnen überschritten und ein Versuch gemacht die
194 Insubrer wieder unter die Waffen zu bringen (560); ein Consul
ward in seinem Lager von ihnen blokirt und wenig fehlte, dafs
er unterlag; Placentia hielt sich mühsam gegen die ewigen Angriffe der erbitterten Eingeborenen. Bei Mutina endlich ward
die letzte Schlacht geliefert; sie war lang und blutig, aber die
193 Römer siegten (561) und seitdem war der Krieg kein Kampf
mehr, sondern eine Sclavenhetze. Die einzige Freistatt im boischen Gebiet war bald das römische Lager, in das der noch übrige
bessere Theil der Bevölkerung sich zu flüchten begann, und die
Sieger konnten nach Rom berichten, ohne sehr zu übertreiben,
dafs von der Nation der Boier nichts mehr übrig sei als Kinder
und Greise. So freilich mufste sie sich ergeben in das Schicksal,
das ihr bestimmt war. Die Römer forderten Abtretung des hal-
191 ben Gebietes (563); sie konnte nicht verweigert werden, aber
auch auf dem geschmälerten Bezirk, der den Boiern blieb, verschwanden sie bald und verschmolzen mit ihren Besiegern *). —

*) Nach Strabons Bericht wären diese italischen Boier von den Römern über die Alpen verstofsen worden und aus ihnen die boische Ansiedlung im heutigen Ungarn zwischen dem Neusiedler- und Plattensee hervorgegangen, welche in der augusteischen Zeit von den über die Donau gegangenen Geten angegriffen und vernichtet wurde, dieser Landschaft aber den Namen der boischen Einöde hinterliefs. Dieser Bericht pafst sehr wenig zu der wohlbeglaubigten Darstellung der römischen Jahrbücher, nach der man sich römischer Seits begnügte mit der Abtretung des halben Gebietes; und um das Verschwinden der italischen Boier zu erklären, bedarf es in der That der Annahme einer gewaltsamen Vertreibung nicht — verschwinden doch auch die übrigen keltischen Völkerschaften, obwohl sie von Krieg und Colonisirung in weit minderem Grade heimgesucht wurden, nicht viel weniger rasch und vollständig aus der Reihe der italischen Nationen. Andrerseits führen andere Berichte vielmehr darauf jene Boier am Plattensee herzuleiten von dem Hauptstock der Nation, der ehemals in Baiern und Böhmen safs, bis deutsche Stämme ihn südwärts drängten. Ueberall aber ist es sehr zweifelhaft, ob die Boier, die man bei Bordeaux, am Po, in Böhmen findet, wirklich aus einander gesprengte Zweige eines Stammes sind und nicht blofs eine Namensgleichheit obwaltet. Strabons Annahme dürfte auf nichts anderem beruhen als auf einem Rückschlufs aus dieser Namensgleich-

Nachdem die Römer also sich reinen Boden geschaffen hatten, wurden die Festungen Placentia und Cremona, deren Colonisten die letzten unruhigen Jahre grofsentheils hingerafft oder zerstreut hatten, wieder organisirt und neue Ansiedler dorthin gesandt; neu gegründet wurden in und bei dem ehemaligen senonischen Gebiet Potentia (bei Recanati unweit Ancona; 570) und Pisau- 184
rum (Pesaro; 570), ferner in der neu gewonnenen boischen 184
Landschaft die Festungen Bononia (565), Mutina (571) und 189. 183.
Parma (571), von denen die Colonie Mutina schon vor dem han- 183
nibalischen Krieg angelegt und nur der Abschlufs der Gründung durch diesen unterbrochen worden war. Wie immer verband sich mit der Anlage der Festungen auch die von Militärchausseen. Es wurde die flaminische Strafse von ihrem nördlichen Endpunct Ariminum unter dem Namen der aemilischen bis Placentia verlängert (567). Ferner ward die Strafse von Rom nach Arretium 187
oder die cassische, die wohl schon längst Municipalchaussee gewesen war, wahrscheinlich im J. 583 von der römischen Ge- 171
meinde übernommen und neu angelegt und schon 567 die Strecke 187
von Arretium über den Apennin nach Bononia bis an die neue aemilische Strafse hergestellt, wodurch man eine kürzere Verbindung zwischen Rom nach den Pofestungen erhielt. Durch diese durchgreifenden Mafsnahmen wurde der Apennin als die Grenze des keltischen und des italischen Gebiets thatsächlich beseitigt und ersetzt durch den Po. Diesseit des Po herrschte fortan wesentlich die italische Stadt-, jenseit desselben wesentlich die keltische Gauverfassung und es war ein leerer Name, wenn auch jetzt noch die Landschaft zwischen Apennin und Po zum keltischen Acker gerechnet ward.

In dem nordwestlichen italischen Gebirgsland, dessen Thäler Ligurien.
und Hügel hauptsächlich von dem vielgetheilten ligurischen Stamm eingenommen waren, verfuhren die Römer in ähnlicher Weise. Was zunächst nordwärts vom Arno wohnte, ward vertilgt. Es traf dies hauptsächlich die Apuaner, die auf dem Apennin zwischen dem Arno und der Magra wohnend einerseits das Gebiet von Pisa, andrerseits das von Bononia und Mutina unaufhörlich plünderten. Was hier nicht dem Schwert der Römer erlag, ward nach Unteritalien in die Gegend von Benevent übergesiedelt (574) 180
und durch energische Mafsregeln die ligurische Nation, welcher man noch im Jahre 578 die von ihr eroberte Colonie Mutina 176

heit, wie die Alten ihn bei den Kimbern, Venetern und sonst, oft unüberlegt, anwandten.

wieder abnehmen mufste, in den Bergen, die das Pothal von
177 dem des Arno scheiden, vollständig unterdrückt. Die 577 auf dem ehemals apuanischen Gebiet angelegte Festung Luna unweit Spezzia deckte die Grenze gegen die Ligurer ähnlich wie Aquileia gegen die Transalpiner und gab zugleich den Römern einen vortrefflichen Hafen, der seitdem für die Ueberfahrt nach Massalia und nach Spanien die gewöhnliche Station ward. Die Chaussirung der Küsten- oder aurelischen Strafse von Rom nach Luna und der von Luca über Florenz nach Arretium geführten Querstrafse zwischen der aurelischen und cassischen gehört wahrscheinlich in dieselbe Zeit. — Gegen die westlicheren ligurischen Stämme, die die genuesischen Apenninen und die Seealpen inne hatten, ruhten die Kämpfe nie. Es waren unbequeme Nachbaren, die zu Lande und zur See zu plündern pflegten; die Pisaner und die Massalioten hatten von ihren Einfällen und ihren Corsarenschiffen nicht wenig zu leiden. Bleibende Ergebnisse wurden indefs bei den ewigen Fehden nicht gewonnen und vielleicht auch nicht bezweckt; aufser dafs man, wie es scheint, um mit dem transalpinischen Gallien und Spanien neben der regelmäfsigen See- auch eine Landverbindung zu haben, darauf ausging die grofse Küstenstrafse von Luna über Massalia nach Emporiae wenigstens bis an die Alpen freizumachen — jenseit der Alpen lag es dann den Massalioten ob den römischen Schiffen die Küstenfahrt und den Landreisenden die Uferstrafse offen zu halten. Das Binnenland mit seinen unwegsamen Thälern und seinen Felsennestern, mit seinen armen, aber gewandten und verschlagenen Bewohnern diente den Römern hauptsächlich als Kriegsschule zur Uebung und Abhärtung der Soldaten wie der Offiziere.
Corsica, Sardinien. — Aehnliche sogenannte Kriege wie gegen die Ligurer führte man gegen die Corsen und mehr noch gegen die Bewohner des innern Sardinien, welche die gegen sie gerichteten Raubzüge durch Ueberfälle der Küstenlandschaft vergalten. Im Andenken geblieben ist die Expedition des Tiberius Gracchus gegen die
177 Sarden 577, nicht so sehr weil er der Provinz den ‚Frieden' gab, sondern weil er bis 80000 der Insulaner erschlagen oder gefangen zu haben behauptete und Sclaven von dort in solcher Masse nach Rom schleppte, dafs es Sprichwort ward, ‚spottwohlfeil wie ein Sarde'.

Karthago. In Africa ging die römische Politik wesentlich auf in dem einen ebenso kurzsichtigen wie engherzigen Gedanken das Wiederaufkommen der karthagischen Macht zu verhindern und defshalb die unglückliche Stadt beständig unter dem Druck und unter

dem Damoklesschwert einer römischen Kriegserklärung zu erhalten. Schon die Bestimmung des Friedensvertrags, dafs den Karthagern zwar ihr Gebiet ungeschmälert bleiben, aber ihrem Nachbar Massinissa alle diejenigen Besitzungen garantirt sein sollten, die er oder sein Vorweser innerhalb der karthagischen Grenzen besessen hätten, sieht fast so aus, als wäre sie da um Streitigkeiten nicht zu beseitigen, sondern zu erwecken. Dasselbe gilt von der durch den römischen Friedenstractat den Karthagern auferlegten Verpflichtung nicht gegen römische Bundesgenossen Krieg zu führen, so dafs sie nach dem Wortlaut des Vertrags nicht einmal aus ihrem eigenen und unbestrittenen Gebiet den numidischen Nachbar zu vertreiben befugt waren. Bei solchen Verträgen und bei der Unsicherheit der africanischen Grenzverhältnisse überhaupt konnte Karthagos Lage gegenüber einem ebenso mächtigen wie rücksichtslosen Nachbar und einem Oberherrn, der zugleich Schiedsrichter und Partei war, nicht anders als peinlich sein; aber die Wirklichkeit war ärger als die ärgsten Erwartungen. Schon 561 sah Karthago sich unter nichtigen 193
Vorwänden überfallen und den reichsten Theil seines Gebiets, die Landschaft Emporiae an der kleinen Syrte, theils von den Numidiern geplündert, theils sogar von ihnen in Besitz genommen. So gingen die Uebergriffe beständig weiter; das platte Land kam in die Hände der Numidier und mit Mühe behaupteten die Karthager sich in den gröfseren Ortschaften. Blofs in den letzten zwei Jahren, erklärten die Karthager im J. 582, seien 172
ihnen wieder siebzig Dörfer vertragswidrig entrissen worden. Botschaft über Botschaft ging nach Rom; die Karthager beschworen den römischen Senat ihnen entweder zu gestatten sich mit den Waffen zu vertheidigen, oder ein Schiedsgericht mit Spruchgewalt zu bestellen, oder die Grenze neu zu reguliren, damit sie wenigstens ein für allemal erführen, wie viel sie einbüfsen sollten; besser sei es sonst sie geradezu zu römischen Unterthanen zu machen als sie so allmählich den Libyern auszuliefern. Aber die römische Regierung, die schon 554 ihrem Clienten geradezu 200
Gebietserweiterungen, natürlich auf Kosten Karthagos, in Aussicht gestellt hatte, konnte um so weniger etwas dagegen haben, wenn er die ihm bestimmte Beute sich selber nahm; sie mäfsigte wohl zuweilen den allzugrofsen Ungestüm der Libyer, die ihren alten Peinigern jetzt das Erlittene reichlich vergalten, aber im Grunde war ja eben dieser Quälerei wegen Massinissa von den Römern Karthago zum Nachbar gesetzt worden. Alle Bitten und Beschwerden hatten nur den Erfolg, dafs entweder römische

Commissionen in Africa erschienen, die nach gründlicher Untersuchung zu keiner Entscheidung kamen, oder bei den Verhandlungen in Rom die Beauftragten Massinissas Mangel an Instructionen vorschützten und die Sache vertagt ward. Nur phoenikische Geduld war im Stande sich in eine solche Lage mit Ergebung zu schicken, ja sogar den Machthabern jeden Dienst und jede Artigkeit, die sie begehrten und nicht begehrten, mit unermüdlicher Beharrlichkeit zu erweisen und namentlich durch Kornsendungen um die römische Gunst zu buhlen. — Indefs

Hannibal.

war diese Fügsamkeit der Besiegten doch nicht blofs Geduld und Ergebung. Es gab noch in Karthago eine Patriotenpartei und an ihrer Spitze stand der Mann, der wo immer das Schicksal ihn hinstellte, den Römern furchtbar blieb. Sie hatte es nicht aufgegeben unter Benutzung der leicht vorauszusehenden Verwickelungen zwischen Rom und den östlichen Mächten noch einmal den Kampf aufzunehmen und, nachdem der grofsartige Plan Hamilkars und seiner Söhne wesentlich an der karthagischen Oligarchie gescheitert war, für diesen neuen Kampf vor allem

Reform der karthagischen Verfassung.

das Vaterland innerlich zu erneuern. Die bessernde Macht der Noth und wohl auch Hannibals klarer, grofsartiger und der Menschen mächtiger Geist bewirkten politische und finanzielle Reformen. Die Oligarchie, die durch Erhebung der Criminaluntersuchung gegen den grofsen Feldherrn wegen absichtlich unterlassener Einnahme Roms und Unterschlagung der italischen Beute das Mafs ihrer verbrecherischen Thorheiten voll gemacht hatte — diese verfaulte Oligarchie wurde auf Hannibals Antrag über den Haufen geworfen und ein demokratisches Regiment eingeführt, wie es den Verhältnissen der Bürgerschaft angemessen
195 war (vor 559). Die Finanzen wurden durch Beitreibung der rückständigen und unterschlagenen Gelder und durch Einführung einer besseren Controle so schnell wieder geordnet, dafs die römische Contribution gezahlt werden konnte, ohne die Bürger irgendwie mit aufserordentlichen Steuern zu belasten. Die römische Regierung, eben damals im Begriff den bedenklichen Krieg mit dem Grofskönig von Asien zu beginnen, folgte diesen Vorgängen mit begreiflicher Besorgnifs; es war keine eingebildete Gefahr, dafs die karthagische Flotte in Italien landen und ein zweiter hannibalischer Krieg dort sich entspinnen könne, während die römi-

Hannibals Flucht.

schen Legionen in Kleinasien fochten. Man kann darum die Römer kaum tadeln, wenn sie eine Gesandtschaft nach Karthago
195 schickten (559), die wahrscheinlich beauftragt war Hannibals Auslieferung zu fordern. Die grollenden karthagischen Oligar-

chen, die Briefe über Briefe nach Rom sandten, um den Mann, der sie gestürzt, wegen geheimer Verbindungen mit den antirömisch gesinnten Mächten dem Landesfeind zu denunciren, sind verächtlich, aber ihre Meldungen waren wahrscheinlich richtig; und so wahr es auch ist, dafs in jener Gesandtschaft ein demüthigendes Eingeständnifs der Furcht des mächtigen Volkes vor dem einfachen Schofeten von Karthago lag, so begreiflich und ehrenwerth es ist, dafs der stolze Sieger von Zama im Senat Einspruch that gegen diesen erniedrigenden Schritt, so war doch jenes Eingeständnifs eben nichts andres als die schlichte Wahrheit, und Hannibal eine so aufserordentliche Natur, dafs nur römische Gefühlspolitiker ihn länger an der Spitze des karthagischen Staats dulden konnten. Die eigenthümliche Anerkennung, die er bei der feindlichen Regierung fand, kam ihm selbst schwerlich überraschend. Wie Hannibal und nicht Karthago den letzten Krieg geführt hatte, so hatte auch Hannibal das zu tragen, was den Besiegten trifft. Die Karthager konnten nichts thun als sich fügen und ihrem Stern danken, dafs Hannibal, durch seine rasche und besonnene Flucht nach dem Orient die gröfsere Schande ihnen ersparend, seiner Vaterstadt blofs die mindere liefs ihren gröfsten Bürger auf ewige Zeiten aus der Heimath verbannt, sein Vermögen eingezogen und sein Haus geschleift zu haben. Das tiefsinnige Wort aber, dafs diejenigen die Lieblinge der Götter sind, denen sie die unendlichen Freuden und die unendlichen Leiden ganz verleihen, hat also an Hannibal in vollem Mafse sich bewährt. — Schwerer als das Einschreiten gegen Hannibal läfst es sich verantworten, dafs die römische Regierung nach dessen Entfernung nicht aufhörte die Stadt zu beargwohnen und zu plagen. Zwar gährten dort die Parteien nach wie vor; allein nach der Entfernung des aufserordentlichen Mannes, der fast die Geschicke der Welt gewendet hätte, bedeutete die Patriotenpartei nicht viel mehr in Karthago als in Aetolien und in Achaia. Die verständigste Idee unter denen, welche damals die unglückliche Stadt bewegten, war ohne Zweifel die sich an Massinissa anzuschliefsen und aus dem Dränger den Schutzherrn der Phoenikier zu machen; allein weder die patriotische noch die libysche Faction gelangte an das Ruder, sondern es blieb das Regiment bei den römisch gesinnten Oligarchen, welche, soweit sie nicht überhaupt aller Gedanken an die Zukunft sich begaben, einzig die Idee festhielten die materielle Wohlfahrt und die Communalfreiheit Karthagos unter dem Schutze Roms zu retten. Hiebei hätte man in Rom wohl sich beruhigen können. Allein weder die Menge noch selbst die

Fortdauernde Spannung in Rom gegen Karthago.

regierenden Herren vom gewöhnlichen Schlag vermochten sich
der gründlichen Angst vom hannibalischen Kriege her zu ent-
schlagen; die römischen Kaufleute aber sahen mit neidischen
Augen die Stadt auch jetzt, wo ihre politische Macht dahin war,
im Besitz einer ausgedehnten Handelsclientel und eines festge-
gründeten durch nichts zu erschütternden Reichthums. Schon im
187 J. 567 erbot sich die karthagische Regierung die sämmtlichen im
201 Frieden von 553 stipulirten Terminzahlungen sofort zu entrichten,
was die Römer, denen an der Tributpflichtigkeit Karthagos weit
mehr gelegen war als an den Geldsummen selbst, begreiflicher
Weise ablehnten und daraus nur die Ueberzeugung gewannen,
dafs aller angewandten Mühe ungeachtet die Stadt nicht ruinirt
und nicht zu ruiniren sei. Immer aufs Neue liefen Gerüchte über
die Umtriebe der treulosen Phoenikier durch Rom. Bald hatte
ein Emissär Hannibals Ariston von Tyros sich in Karthago blicken
lassen, um die Bürgerschaft auf die Landung einer asiatischen
193 Kriegsflotte vorzubereiten (561); bald hatte der Rath in geheimer
nächtlicher Sitzung im Tempel des Heilgottes den Gesandten des
173 Perseus Audienz gegeben (581); bald sprach man von der ge-
waltigen Flotte, die in Karthago für den makedonischen Krieg
171 gerüstet werde (583). Es ist nicht wahrscheinlich, dafs diesen
und ähnlichen Dingen mehr als höchstens die Unbesonnenheiten
Einzelner zu Grunde lagen; immer aber waren sie das Signal zu
neuen diplomatischen Mifshandlungen von römischer, zu neuen
Uebergriffen von Massinissas Seite und der Gedanke stellte im-
mer mehr sich fest, je weniger Sinn und Verstand in ihm war,
dafs ohne einen dritten punischen Krieg mit Karthago nicht fertig
zu werden sei.

Numidier.

Während also die Macht der Phoenikier in dem Lande ihrer Wahl ebenso dahinsank wie sie längst in ihrer Heimath erlegen war, erwuchs neben ihnen ein neuer Staat. Seit unvordenklichen Zeiten wie noch heutzutage ist das nordafricanische Küstenland bewohnt von dem Volke, das sich selber Schilah oder Tamazigt heifst und welches die Griechen und Römer die Nomaden oder Numidier, das ist das Weidevolk, die Araber die Schâwi, das ist die Hirten und wir Berbern oder Kabylen zu nennen gewohnt sind. Dasselbe ist, so weit seine Sprache bis jetzt erforscht ist, keiner anderen bekannten Nation verwandt. In der karthagischen Zeit hatten diese Stämme mit Ausnahme der unmittelbar um Karthago oder unmittelbar an der Küste hausenden wohl im Ganzen ihre Unabhängigkeit behauptet, aber auch bei ihrem Hirten- und Reiterleben, wie es noch jetzt die Bewohner

des Atlas führen, im Wesentlichen beharrt, obwohl das phoenikische Alphabet und überhaupt die phoenikische Civilisation ihnen nicht fremd blieb (S. 465) und es wohl vorkam, dafs die Berberscheiks ihre Söhne in Karthago erziehen liefsen und mit phoenikischen Adelsfamilien sich verschwägerten. Die römische Politik wollte unmittelbare Besitzungen in Africa nicht haben und zog es vor einen Staat dort grofs zu ziehen, der nicht genug bedeutete um Roms Schutz entbehren zu können und doch genug, um Karthagos Macht, nachdem dieselbe auf Africa beschränkt war, auch hier niederzuhalten und der gequälten Stadt jede freie Bewegung unmöglich zu machen. Was man suchte, fand man bei den eingebornen Fürsten. Um die Zeit des hannibalischen Krieges standen die nordafricanischen Eingebornen unter drei Oberkönigen, deren jedem nach dortiger Art eine Menge Fürsten gefolgspflichtig waren: dem König der Mauren Bocchar, der vom atlantischen Meer bis zum Flufs Molochath (jetzt Mluia an der maroccanisch-französischen Grenze), dem König der Massaesyler Syphax, der von da bis an das sogenannte durchbohrte Vorgebirge (Siebenkap zwischen Djidjeli und Bona) in den heutigen Provinzen Oran und Algier, und dem König der Massyler Massinissa, der von dem durchbohrten Vorgebirge bis an die karthagische Grenze in der heutigen Provinz Constantine gebot. Der mächtigste von diesen, der König von Siga Syphax war in dem letzten Krieg zwischen Rom und Karthago überwunden und gefangen nach Italien abgeführt worden, wo er in der Haft starb; sein weites Gebiet kam im Wesentlichen an Massinissa und obwohl der Sohn des Syphax Vermina durch demüthiges Bitten von den Römern einen kleinen Theil des väterlichen Gebietes zurückerlangte (554), vermochte er doch den älteren rö- 200
mischen Bundesgenossen nicht um die Stellung des bevorzugten Drängers von Karthago zu bringen. Massinissa ward der Massinissa.
Gründer des numidischen Reiches; und nicht oft hat Wahl oder Zufall so den rechten Mann an die rechte Stelle gesetzt. Körperlich gesund und gelenkig bis in das höchste Greisenalter, mäfsig und nüchtern wie ein Araber, fähig jede Strapaze zu ertragen, vom Morgen bis zum Abend auf demselben Flecke zu stehen und vierundzwanzig Stunden zu Pferde zu sitzen, in den abenteuerlichen Glückswechseln seiner Jugend wie auf den Schlachtfeldern Spaniens als Soldat und als Feldherr gleich erprobt und ebenso ein Meister der schwereren Kunst in seinem zahlreichen Hause Zucht und in seinem Lande Ordnung zu erhalten, gleich bereit sich dem mächtigen Beschützer rücksichtslos zu Füfsen zu wer-

fen wie den schwächeren Nachbarn rücksichtslos unter die Füfse zu treten und zu allem dem mit den Verhältnissen Karthagos, wo er erzogen und in den vornehmsten Häusern aus- und eingegangen war, ebenso genau bekannt wie von africanisch bitterem Hasse gegen seine und seiner Nation Bedränger erfüllt, ward dieser merkwürdige Mann die Seele des Aufschwungs seiner wie es schien im Verkommen begriffenen Nation, deren Tugenden und Fehler in ihm gleichsam verkörpert erschienen. Das Glück begünstigte ihn wie in allem so auch darin, dafs es ihm zu seinem Werke die Zeit liefs. Er starb im neunzigsten
238—149 Jahr seines Lebens (516—605), im sechzigsten seiner Regierung, bis an sein Lebensende im vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte und hinterliefs einen einjährigen Sohn und den Ruf der stärkste Mann und der beste und glücklichste König seiner Zeit gewesen zu sein.

Ausdehnung und Civilisirung Numidiens.

Es ist schon erzählt worden, mit welcher berechneten Deutlichkeit die Römer in ihrer Oberleitung der africanischen Angelegenheiten ihre Parteinahme für Massinissa hervortreten liefsen und wie dieser die stillschweigende Erlaubnifs auf Kosten Karthagos sein Gebiet zu vergröfsern eifrig und stetig benutzte. Das ganze Binnenland bis an den Wüstensaum fiel dem einheimischen Herrscher gleichsam von selber zu und selbst das obere Thal des Bagradas (Medscherda) mit der reichen Stadt Vaga ward dem König unterthan; aber auch an der Küste östlich von Karthago besetzte er die alte Sidonierstadt Grofsleptis und andere Strecken, so dafs sein Reich sich von der mauretanischen bis zur kyrenaeischen Grenze erstreckte, das karthagische Gebiet zu Lande von allen Seiten umfafste und überall in nächster Nähe auf die Phoenikier drückte. Es leidet keinen Zweifel, dafs er in Karthago seine künftige Hauptstadt sah; die libysche Partei daselbst ist bezeichnend. Aber nicht allein durch die Schmälerung des Gebietes geschah Karthago Eintrag. Die schweifenden Hirten wurden durch ihren grofsen König ein anderes Volk. Nach seinem Beispiel, der weithin die Felder urbar machte und jedem seiner Söhne bedeutende Ackergüter hinterliefs, fingen auch seine Unterthanen an sich ansässig zu machen und Ackerbau zu treiben. Wie seine Hirten in Bürger, verwandelte er seine Plündererhorden in Soldaten, die von Rom neben den Legionen zu fechten gewürdigt wurden, und hinterliefs seinen Nachfolgern eine reich gefüllte Schatzkammer, ein wohldisciplinirtes Heer und sogar eine Flotte. Seine Residenz Cirta (Constantine) ward die lebhafte Hauptstadt eines mächtigen Staates und ein Hauptsitz

der phoenikischen Civilisation, die an dem Hofe des Berberkönigs eifrige und wohl auch auf das künftige karthagisch-numidische Reich berechnete Pflege fand. Die bisher unterdrückte libysche Nationalität hob sich dadurch in ihren eigenen Augen und selbst in die altphoenikischen Städte wie in Grofsleptis drang einheimische Sitte und Sprache ein. Der Berber fing an unter der Aegide Roms sich dem Phoenikier gleich, ja überlegen zu fühlen; die karthagischen Gesandten mufsten in Rom es hören, dafs sie in Africa Fremdlinge seien und das Land den Libyern gehöre. Die selbst in der nivellirenden Kaiserzeit noch lebensfähig und kräftig dastehende phoenikisch-nationale Civilisation Nordafricas ist bei weitem weniger das Werk der Karthager als das des Massinissa.

Spaniens Culturzustand.

In Spanien fügten die griechischen und phoenikischen Städte an der Küste, wie Emporiae, Saguntum, Neukarthago, Malaca, Gades sich um so bereitwilliger der römischen Herrschaft, als sie sich selber überlassen kaum im Stande gewesen wären sich gegen die Eingebornen zu schützen; wie aus gleichen Gründen Massalia, obwohl bei weitem bedeutender und wehrhafter als jene Städte, es doch nicht versäumte durch engen Anschlufs an die Römer, denen Massalia wieder als Zwischenstation zwischen Italien und Spanien vielfach nützlich wurde, sich einen mächtigen Rückhalt zu sichern. Die Eingebornen dagegen machten den Römern unsäglich zu schaffen. Zwar fehlte es keineswegs an Ansätzen zu einer national-iberischen Civilisation, von deren Eigenthümlichkeit freilich es uns nicht wohl möglich ist eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. Wir finden bei den Iberern eine weitverbreitete nationale Schrift, die sich in zwei Hauptarten, die des Ebrothals und die andalusische und vermuthlich jede von diesen wieder in mannigfache Verzweigungen spaltet und deren Ursprung in sehr frühe Zeit hinaufzureichen und eher auf das altgriechische als auf das phoenikische Alphabet zurückzugehen scheint. Von den Turdetanern (um Sevilla) ist sogar überliefert, dafs sie Lieder aus uralter Zeit, ein metrisches Gesetzbuch von 6000 Zeilen, ja sogar geschichtliche Aufzeichnungen besafsen; allerdings wird diese Völkerschaft die civilisirteste unter allen spanischen genannt und zugleich die am wenigsten kriegerische, wie denn auch sie ihre Kriege regelmäfsig mit fremden Söldnern führte. Auf dieselbe Gegend werden auch wohl Polybios Schilderungen zu beziehen sein von dem blühenden Stand des Ackerbaus und der Viehzucht in Spanien, durch die bei dem Mangel an Ausfuhrgelegenheit Korn und Fleisch um Spottpreise

zu haben war, und von den prächtigen Königspalästen mit den
goldenen und silbernen Krügen voll ‚Gerstenwein'. Auch die
Culturelemente, die die Römer mitbrachten, faſste wenigstens
ein Theil der Spanier eifrig auf, so daſs früher als irgendwo
sonst in den überseeischen Provinzen sich in Spanien die Latinisirung vorbereitete. So kam zum Beispiel schon in dieser
Epoche der Gebrauch der warmen Bäder nach italischer Weise
bei den Eingebornen auf. Auch das römische Geld ist allem
Anschein nach weit früher als irgendwo sonst auſserhalb Italien
in Spanien nicht bloſs gangbar, sondern auch nachgemünzt
worden; was durch die reichen Silberbergwerke des Landes einigermaſsen begreiflich wird. Das sogenannte ‚Silber von Osca'
(jetzt Huesca in Arragonien), das heiſst spanische Denare mit
195 iberischen Aufschriften, wird schon 559 erwähnt und viel später kann der Anfang der Prägung schon deſshalb nicht gesetzt
werden, weil das Gepräge dem der ältesten römischen Denare
nachgeahmt ist. Allein mochte auch in den südlichen und östlichen Landschaften die Gesittung der Eingebornen der römischen Civilisation und der römischen Herrschaft so weit vorgearbeitet haben, daſs diese dort nirgends auf ernstliche Schwierigkeiten stieſsen, so war dagegen der Westen und Norden und
das ganze Binnenland besetzt von zahlreichen mehr oder minder rohen Völkerschaften, die von keinerlei Civilisation viel
150 wuſsten — in Intercatia zum Beispiel war noch um 600 der
Gebrauch des Goldes und Silbers unbekannt — und sich ebensowenig unter einander wie mit den Römern vertrugen. Charakteristisch ist für diese freien Spanier der ritterliche Sinn der Männer und wenigstens eben so sehr der Frauen. Wenn die Mutter den
Sohn in die Schlacht entlieſs, begeisterte sie ihn durch die Erzählung von den Thaten seiner Ahnen; und dem tapfersten
Mann reichte die schönste Jungfrau unaufgefordert als Braut die
Hand. Zweikämpfe waren gewöhnlich und es kam auch nicht
selten vor, daſs ein bekannter Krieger vor die feindlichen Reihen trat und sich einen Gegner bei Namen herausforderte. Der
Besiegte übergab dem Gegner Mantel und Schwert und machte
auch wohl noch mit ihm Gastfreundschaft. Zwanzig Jahre nach dem
Ende des hannibalischen Krieges sandte die kleine keltiberische
Gemeinde von Complega (in der Gegend der Tajoquellen) dem
römischen Feldherrn Botschaft zu, daſs er ihnen für jeden gefallenen Mann ein Pferd, einen Mantel uud ein Schwert senden
möge, sonst werde es ihm übel ergehen. Stolz auf ihre Waffenehre, so daſs sie häufig es nicht ertrugen die Schmach der Ent-

waffnung zu überleben, waren die Spanier dennoch geneigt jedem Werber zu folgen und für jeden fremden Span ihr Leben einzusetzen — bezeichnend ist die Botschaft, die ein der Landessitte wohl kundiger römischer Feldherr einem keltiberischen im Solde der Turdetaner gegen die Römer fechtenden Schwarm zusandte: entweder nach Hause zu kehren, oder für doppelten Sold in römische Dienste zu treten, oder Tag und Ort zur Schlacht zu bestimmen. Zeigte sich kein Werbeoffizier, so trat man auch wohl auf eigene Hand zu Freischaaren zusammen, um die friedlicheren Landschaften zu brandschatzen, ja sogar die Städte einzunehmen und zu besetzen, ganz in campanischer Weise. Wie wild und unsicher das Binnenland war, davon zeugt zum Beispiel, dafs die Internirung westlich von Cartagena bei den Römern als schwere Strafe galt, und dafs in einigermafsen aufgeregten Zeiten die römischen Commandanten des jenseitigen Spaniens Escorten bis zu 6000 Mann mit sich nahmen. Deutlicher noch zeigt es der seltsame Verkehr, den in der griechich-spanischen Doppelstadt Emporiae an der östlichen Spitze der Pyrenäen die Griechen mit ihren spanischen Nachbaren pflogen. Die griechische Ansiedlung, die auf einer Halbinsel lag und an der Landseite von dem spanischen Stadttheil durch eine Mauer getrennt war, liefs diese jede Nacht durch den dritten Theil ihrer Bürgerwehr besetzen und an dem einzigen Thor einen höheren Beamten beständig die Wache versehen; kein Spanier durfte die Stadt betreten und die Griechen brachten den Eingebornen die Waaren nur zu in starken und wohl escortirten Abtheilungen. Diese Eingebornen voll Unruhe und Kriegslust, voll von dem Geiste des Cid wie des Don Quixote sollten denn nun von den Römern gebändigt und wo möglich gesittigt werden. Militärisch war die Aufgabe nicht schwer. Zwar bewiesen die Spanier nicht blofs hinter den Mauern ihrer Städte oder unter Hannibals Führung, sondern selbst allein und in offener Feldschlacht sich als nicht verächtliche Gegner; mit ihrem kurzen zweischneidigen Schwert, welches später die Römer von ihnen annahmen, und ihren gefürchteten Sturmcolonnen brachten sie nicht selten selbst die römischen Legionen zum Wanken. Hätten sie es vermocht sich militärisch zu discipliniren und politisch zusammenzuschliefsen, so hätten sie vielleicht der aufgedrungenen Fremdherrschaft sich entledigen können; aber ihre Tapferkeit war mehr die des Guerillas als des Soldaten und es mangelte ihr völlig der politische Verstand. So kam es in Spanien zu keinem ernsten Krieg, aber ebensowenig zu einem ernstlichen

Kriege der Römer mit den Spaniern.

Frieden; die Spanier haben sich, wie Caesar später ganz richtig ihnen vorhielt, nie im Frieden ruhig und nie im Kriege tapfer erwiesen. So leicht der römische Feldherr mit den Insurgentenhaufen fertig ward, so schwer war es dem römischen Staatsmanne ein geeignetes Mittel zu bezeichnen, um Spanien wirklich zu beruhigen und zu civilisiren; in der That konnte er, da das einzige wirklich genügende, eine umfassende latinische Colonisirung, dem allgemeinen Ziel der römischen Politik zuwiderlief, hier nur mit Palliativen verfahren. — Das Gebiet, welches die Römer im Laufe des hannibalischen Krieges in Spanien erwarben, zerfiel von Haus aus in zwei Massen: die ehemals karthagische Provinz, die zunächst die heutigen Landschaften Andalusien, Granada, Murcia und Valencia umfafste, und die Ebrolandschaft oder das heutige Arragonien und Catalonien, das Standquartier des römischen Heeres während des letzten Krieges; aus welchen Gebieten die beiden römischen Provinzen des jen- und diesseitigen Spaniens hervorgingen. Das Binnenland, ungefähr den beiden Castilien entsprechend, das die Römer unter dem Namen Keltiberien zusammenfafsten, suchte man allmählich unter römische Botmäfsigkeit zu bringen, während man die Bewohner der westlichen Landschaften, namentlich die Lusitaner im heutigen Portugal und dem spanischen Estremadura, von Einfällen in das römische Gebiet abzuhalten sich begnügte und mit den Stämmen an der Nordküste, den Gallaekern, Asturern und Cantabrern überhaupt noch gar nicht sich berührte. Die Behauptung und Befestigung der gewonnenen Erfolge war indefs nicht durchzuführen ohne eine stehende Besatzung, indem dem Vorsteher des diesseitigen Spaniens namentlich die Bändigung der Keltiberer und dem des jenseitigen die Zurückweisung der Lusitaner jährlich zu schaffen machte. Es ward somit nöthig in Spanien ein römisches Heer von vier starken Legionen oder etwa 40000 Mann Jahr aus Jahr ein auf den Beinen zu halten; wobei dennoch sehr häufig zur Verstärkung der Legionen in den von Rom besetzten Landschaften der Landsturm aufgeboten werden mufste. Es war dies in doppelter Weise von grofser Wichtigkeit, indem hier zuerst, wenigstens zuerst in gröfserem Umfang, ein römisches Heer stehend auftritt und hier zuerst auch der Dienst anfängt dauernd zu werden. Die alte römische Weise nur dahin Truppen zu senden, wohin das augenblickliche Kriegsbedürfnifs sie rief, und aufser in sehr schweren und wichtigen Kriegen die einberufenen Leute nicht über ein Jahr bei der Fahne zu halten, erwies sich als unverträglich mit der Behauptung der unruhigen

Stehende römische Besatzung.

fernen und überseeischen spanischen Aemter; es war schlechterdings unmöglich die Truppen von da wegzuziehen und sehr gefährlich sie auch nur in Masse abzulösen. Die römische Bürgerschaft fing an inne zu werden, dafs die Herrschaft über ein fremdes Volk nicht blofs für den Knecht eine Plage ist, sondern auch für den Herrn, und murrte laut über den verhafsten spanischen Kriegsdienst. Während die neuen Feldherren mit gutem Grund sich weigerten eine Ablösung der bestehenden Corps in Masse zu gestatten, meuterten diese und drohten, wenn man ihnen den Abschied nicht gebe, ihn sich selber zu nehmen. — Den Kriegen selbst, die in Spanien von den Römern geführt wurden, kommt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie begannen schon mit Scipios Abreise (S. 613) und währten, so lange der hannibalische Krieg dauerte. Nach dem Frieden mit
Karthago (553) ruhten auch auf der Halbinsel die Waffen; je- 201
doch nur auf kurze Zeit. Im Jahre 557 brach in beiden Provin- 197
zen eine allgemeine Insurrection aus; der Befehlshaber der jenseitigen ward hart gedrängt, der der diesseitigen völlig überwunden und selber erschlagen. Es ward nöthig den Krieg mit Ernst anzugreifen und obwohl inzwischen der tüchtige Prätor Quintus Minucius über die erste Gefahr Herr geworden war, be-
schlofs doch der Senat im Jahre 559 den Consul Marcus Cato 195. Cato.
selbst nach Spanien zu senden. Er fand bei der Landung in Emporiae das ganze diesseitige Spanien von den Insurgenten überschwemmt; kaum dafs diese Hafenstadt und im innern Lande ein paar Burgen noch für Rom behauptet wurden. Es kam zur offenen Feldschlacht zwischen den Insurgenten und dem consularischen Heer, in der nach hartem Kampf Mann gegen Mann endlich die römische Kriegskunst mit der gesparten Reserve den Tag entschied. Das ganze diesseitige Spanien sandte darauf seine Unterwerfung ein; indefs es war mit derselben so wenig ernstlich gemeint, dafs auf das Gerücht von der Heimkehr des Consuls nach Rom sofort der Aufstand abermals begann. Allein das Gerücht war falsch, und nachdem Cato die Gemeinden, die zum zweitenmal sich aufgelehnt hatten, schnell bezwungen und in Masse in die Sclaverei verkauft hatte, ordnete er eine allgemeine Entwaffnung der Spanier in der diesseitigen Provinz an und erliefs an die sämmtlichen Städte der Eingebornen von den Pyrenäen bis zum Guadalquivir den Befehl ihre Mauern an einem und demselben Tage niederzureifsen. Niemand wufste, wie weit das Gebot sich erstrecke, und es war keine Zeit sich zu verständigen; die meisten Gemeinden gehorchten

und auch von den wenigen widerspenstigen wagten es nicht viele, als das römische Heer demnächst vor ihren Mauern erschien, es auf den Sturm ankommen zu lassen. — Diese energischen Mafsregeln waren allerdings nicht ohne nachhaltigen Erfolg. Allein nichts desto weniger hatte man fast jährlich in der ‚friedlichen Provinz' ein Gebirgsthal oder ein Bergcastell zum Gehorsam zu bringen und die stetigen Einfälle der Lusitaner in die jenseitige Provinz endigten gelegentlich mit derben Nieder-
191 lagen der Römer; wie zum Beispiel 563 ein römisches Heer nach starkem Verlust sein Lager im Stich lassen und in Eilmärschen in die ruhigeren Landschaften zurückkehren mufste. Erst ein
189 Sieg, den der Praetor Lucius Aemilius Paullus 565, und ein zweiter noch bedeutenderer, den der tapfere Praetor Gaius Cal-
185 purnius jenseit des Tagus 569 über die Lusitaner erfocht, schafften auf einige Zeit Ruhe. Im diesseitigen Spanien ward die nominelle Herrschaft der Römer über die keltiberischen Völkerschaften ernstlicher festgestellt durch Quintus Fulvius Flaccus,
181 der nach einem grofsen Siege über dieselben 573 wenigstens die nächstliegenden Cantone zur Unterwerfung zwang, und beson-
Gracchus. ders durch seinen Nachfolger Tiberius Gracchus (575, 576), wel-
179. 178. cher mehr noch als durch die Waffen, mit denen er dreihundert spanische Ortschaften sich unterwarf, durch sein geschicktes Eingehen auf die Weise der schlichten und stolzen Nation dauernde Erfolge erreichte. Indem er angesehene Keltiberer bestimmte im römischen Heer Dienste zu nehmen, schuf er sich eine Clientel; indem er den schweifenden Leuten Land anwies und sie in Städten zusammenzog — die spanische Stadt Gracchuris bewahrte des Römers Namen —, ward dem Freibeuterwesen ernstlich gesteuert; indem er die Verhältnisse der einzelnen Völkerschaften zu den Römern durch gerechte und weise Verträge regelte, verstopfte er so weit möglich die Quelle künftiger Empörungen. Sein Name blieb bei den Spaniern in gesegnetem Andenken, und es trat in dem Lande seitdem, wenn auch die Keltiberer noch manches Mal unter dem Joch zuckten, doch
Verwaltung vergleichungsweise Ruhe ein. — Das Verwaltungssystem der bei-
Spaniens. den spanischen Provinzen war dem sicilisch-sardinischen ähnlich, aber nicht gleich. Die Oberverwaltung ward wie hier so dort in
179 die Hände zweier Nebenconsuln gelegt, die zuerst im Jahr 557 ernannt wurden, in welches Jahr auch die Grenzregulirung und die definitive Organisirung der neuen Provinzen fällt. Die ver-
192 ständige Anordnung des baebischen Gesetzes (562?), wonach die beiden spanischen Praetoren immer auf zwei Jahre ernannt

werden sollten, kam in Folge des steigenden Zudrangs zu den
höchsten Beamtenstellen und mehr noch in Folge der eifersüch-
tigen Ueberwachung der Beamtengewalt durch den Senat nicht
ernstlich zur Ausführung und es blieb, soweit nicht in aufseror-
dentlichem Wege Abweichungen eintraten, auch hier bei dem für
diese entfernten und schwer kennen zu lernenden Provinzen be-
sonders unvernünftigen jährlichen Wechsel der römischen Statt-
halter. Die abhängigen Gemeinden wurden durchgängig zins-
pflichtig; allein statt der sicilischen und sardinischen Zehnten
und Zölle wurden in Spanien vielmehr, eben wie in der kartha-
gischen Zeit, den einzelnen Städten und Stämmen feste Abga-
ben an Geld oder sonstigen Leistungen auferlegt, welche auf
militärischem Wege beizutreiben in Folge der Beschwerdefüh-
rung der spanischen Gemeinden im Jahr 583 durch einen Se- 171
natsbeschlufs untersagt ward. Getreidelieferungen wurden hier
nicht anders als gegen Entschädigung geleistet und auch hiebei
durfte der Statthalter nicht mehr als das zwanzigste Korn erhe-
ben und überdies gemäfs der eben erwähnten Vorschrift der
Oberbehörde den Taxpreis nicht einseitig feststellen. Dagegen
hatte die Verpflichtung der spanischen Unterthanen den römi-
schen Heeren Zuzug zu leisten hier eine ganz andere Bedeutung
als wenigstens in dem friedlichen Sicilien, und es ward dieselbe
auch in den einzelnen Verträgen genau geordnet. Auch das Recht
der Prägung von Silbermünze scheint den spanischen Städten sehr
häufig zugestanden und das Münzmonopol hier keineswegs mit
derselben Strenge wie in Sicilien von der römischen Regierung in
Anspruch genommen worden zu sein. Ueberall bedurfte man in
Spanien zu sehr der Unterthanen, um hier nicht die Provinzial-
verfassung in möglichst schonender Weise einzuführen und zu
handhaben. Zu den besonders von Rom begünstigten Gemein-
den zählten namentlich die grofsen Küstenplätze griechischer,
phoenikischer oder römischer Gründung, wie Saguntum, Gades,
Tarraco, die als die natürlichen Pfeiler der römischen Herr-
schaft auf der Halbinsel zum Bündnifs mit Rom zugelassen wur-
den. Im Ganzen war Spanien für die römische Gemeinde mili-
tärisch sowohl wie finanziell mehr eine Last als ein Gewinn; und
die Frage liegt nahe, wefshalb die römische Regierung, in deren
damaliger Politik der überseeische Ländergewinn offenbar noch
nicht lag, sich dieser beschwerlichen Besitzungen nicht entle-
digte. Die nicht unbedeutenden Handelsverbindungen, die wich-
tigen Eisen- und die noch wichtigeren selbst im fernen Orient

seit alter Zeit berühmten *) Silbergruben, welche Rom wie Karthago für sich nahm und deren Bewirthschaftung namentlich Mar-
195 cus Cato regulirte (559), werden dabei ohne Zweifel mitbestimmend gewesen sein; allein die Hauptursache, wefshalb man die Halbinsel in unmittelbarem Besitz behielt, war die, dafs es dort an Staaten mangelte wie im Keltenland die massaliotische Republik, in Libyen das numidische Königreich waren, und dafs man Spanien nicht loslassen konnte, ohne jedem Abenteurer die Erneuerung des spanischen Königreichs der Barkiden freizugeben.

*) 1 Makkab. 8, 3: ‚Und Judas hörte was die Römer gethan hatten im Lande Hispanien um Herren zu werden der Silber- und Goldgruben daselbst'.

KAPITEL VIII.

Die östlichen Staaten und der zweite makedonische Krieg.

Das Werk, welches König Alexander von Makedonien begonnen hatte ein Jahrhundert zuvor ehe die Römer in dem Gebiet, das er sein genannt, den ersten Fufsbreit Landes gewannen, dies Werk hatte im Verlauf der Zeit, bei wesentlicher Festhaltung des grofsen Grundgedankens den Orient zu hellenisiren, sich allmählich verändert und erweitert zu dem Aufbau eines hellenisch-asiatischen Staatensystems. Die unbezwingliche Wander- und Siedellust der griechischen Nation, die einst ihre Handelsleute nach Massalia und Kyrene, an den Nil und in das schwarze Meer geführt hatte, hielt jetzt fest, was der König gewonnen hatte, und überall in dem alten Reich der Achaemeniden liefs sich unter dem Schutz der Sarissen die griechische Civilisation friedlich nieder. Die Offiziere, die den grofsen Feldherrn beerbten, glichen allmählich sich aus und es stellte ein Gleichgewichtssystem sich her, dessen Schwankungen selbst eine gewisse Regelmäfsigkeit zeigen. Von den drei Staaten ersten Ranges, die demselben angehören, Makedonien, Asien und Aegypten, war Makedonien unter Philippos dem Fünften, der seit 534 dort den Königsthron einnahm, äufserlich wenigstens im Ganzen was es gewesen war unter dem zweiten Philippos, dem Vater Alexanders: ein gut arrondirter Militärstaat mit wohl geordneten Finanzen. An der Nordgrenze hatten die ehemaligen Verhältnisse sich wieder hergestellt, nachdem die Fluthen der gallischen Ueberschwemmung verlaufen waren; die Grenzwache hielt die illyrischen Barbaren in gewöhn-

Der hellenische Osten.

Grofsstaaten.

Makedonien.

220

lichen Zeiten wenigstens ohne Mühe im Zaum. Im Süden war Griechenland nicht bloſs überhaupt von Makedonien abhängig, sondern ein groſser Theil desselben: ganz Thessalien im weitesten Sinn vom Olympos bis zum Spercheios und der Halbinsel Magnesia, die groſse und wichtige Insel Euboea, und die Landschaften Lokris, Doris und Phokis, endlich in Attika und im Peloponnes eine Anzahl einzelner Plätze, wie das Vorgebirg Sunion, Korinth, Orchomenos, Heraea, das triphylische Gebiet — alle diese Land- und Ortschaften waren Makedonien geradezu unterthänig und empfingen makedonische Besatzung, vor allen Dingen die drei wichtigen Festungen Demetrias in Magnesia, Chalkis auf Euboea und Korinth, ‚die drei Fesseln der Hellenen'. Die Macht des Staates aber lag vor allem in dem Stammland, in der makedonischen Landschaft. Zwar die Bevölkerung dieses weiten Gebiets war auffallend dünn; mit Anstrengung aller Kräfte vermochte Makedonien kaum so viel Mannschaft aufzubringen als ein gewöhnliches consularisches Heer von zwei Legionen zählte und es ist unverkennbar, daſs in dieser Hinsicht sich das Land noch nicht von der durch die Züge Alexanders und den gallischen Einfall hervorgebrachten Entvölkerung erholt hatte. Aber während im eigentlichen Griechenland die sittliche und staatliche Kraft der Nation zerrüttet war und dort, da es mit dem Volke doch vorbei und das Leben kaum mehr der Mühe werth schien, selbst von den Besseren der eine über dem Becher, der andre mit dem Rappier, der dritte bei der Studirlampe den Tag verdarb; während im Orient und in Alexandreia die Griechen unter die dichte einheimische Bevölkerung wohl befruchtende Elemente aussäen und ihre Sprache wie ihre Maulfertigkeit, ihre Wissenschaft und Afterwissenschaft dort ausbreiten konnten, aber ihre Zahl kaum genügte um den Nationen die Offiziere, die Staatsmänner und die Schulmeister zu liefern und viel zu gering war um einen Mittelstand reingriechischen Schlages auch nur in den Städten zu bilden, bestand dagegen im nördlichen Griechenland noch ein guter Theil der alten kernigen Nationalität, aus der die Marathonkämpfer hervorgegangen waren. Daher rührt die Zuversicht, mit der die Makedonier, die Aetoler, die Akarnanen, überall wo sie im Osten auftreten, als eine bessere Race sich geben und genommen werden, und die überlegene Rolle, welche sie deſswegen an den Höfen von Alexandreia und Antiochia spielen. Die Erzählung ist bezeichnend von dem Alexandriner, der längere Zeit in Makedonien gelebt und dort Landessitte und Landestracht angenommen hat, und nun, da er in seine Vaterstadt heimkehrt, sich selber einen Mann und die Ale-

xandriner gleich Sclaven achtet. Diese derbe Tüchtigkeit und der ungeschwächte Nationalsinn kamen vor allem dem makedonischen als dem mächtigsten und geordnetsten der nordgriechischen Staaten zu Gute. Wohl ist auch hier der Absolutismus emporgekommen gegen die alte gewissermafsen ständische Verfassung; allein Herr und Unterthan stehen doch in Makedonien keineswegs zu einander wie in Asien und Aegypten und das Volk fühlt sich noch selbstständig und frei. In festem Muth gegen den Landesfeind wie er auch heifse, in unerschütterlicher Treue gegen die Heimath und die angestammte Regierung, im muthigen Ausharren unter den schwersten Bedrängnissen steht keines unter allen Völkern der alten Geschichte dem römischen so nah wie das makedonische, und die an das Wunderbare grenzende Regeneration des Staates nach der gallischen Invasion gereicht den leitenden Männern wie dem Volke, das sie leiteten, zu unvergänglicher Ehre. — Der zweite von den Grofsstaaten, Asien war nichts als das oberflächlich umgestaltete und hellenisirte Persien, das Reich des ‚Königs der Könige', wie es selbst bezeichnend für seine Anmafsung wie für seine Schwäche sich zu nennen pflegte, mit denselben Ansprüchen vom Hellespont bis zum Pendschab zu gebieten und mit derselben kernlosen Organisation, ein Bündel von mehr oder minder abhängigen Dependenzstaaten, unbotmäfsigen Satrapien und halbfreien griechischen Städten. Von Kleinasien namentlich, das nominell zum Reich der Seleukiden gezählt ward, war thatsächlich die ganze Nordküste und der gröfsere Theil des östlichen Binnenlandes in den Händen einheimischer Dynastien oder der aus Europa eingedrungenen Keltenhaufen, von dem Westen ein guter Theil im Besitz der Könige von Pergamon, und die Inseln und Küstenstädte theils aegyptisch, theils frei, so dafs dem Grofskönig hier wenig mehr blieb als das innere Kilikien, Phrygien und Lydien und eine grofse Anzahl nicht wohl zu realisirender Rechtstitel gegen freie Städte und Fürsten — ganz und gar wie seiner Zeit die Herrschaft des deutschen Kaisers aufser seinem Hausgebiet bestellt war. Das Reich verzehrte sich in den vergeblichen Versuchen die Aegypter aus den Küstenlandschaften zu verdrängen, in dem Grenzhader mit den östlichen Völkern, den Parthern und Baktriern, in den Fehden mit den zum Unheil Kleinasiens daselbst ansässig gewordenen Kelten, in den beständigen Bestrebungen den Emancipationsversuchen der östlichen Satrapen und der kleinasiatischen Griechen zu steuern, und in den Familienzwisten und Prätendentenversuchen, an denen es zwar in keinem der Diadochenstaaten fehlt

Asien.

lichen Zeiten wenigstens ohne Mühe im Zaum. Im Süden war Griechenland nicht bloſs überhaupt von Makedonien abhängig, sondern ein groſser Theil desselben: ganz Thessalien im weitesten Sinn vom Olympos bis zum Spercheios und der Halbinsel Magnesia, die groſse und wichtige Insel Euboea, und die Landschaften Lokris, Doris und Phokis, endlich in Attika und im Peloponnes eine Anzahl einzelner Plätze, wie das Vorgebirg Sunion, Korinth, Orchomenos, Heraea, das triphylische Gebiet — alle diese Land- und Ortschaften waren Makedonien geradezu unterthänig und empfingen makedonische Besatzung, vor allen Dingen die drei wichtigen Festungen Demetrias in Magnesia, Chalkis auf Euboea und Korinth, ‚die drei Fesseln der Hellenen'. Die Macht des Staates aber lag vor allem in dem Stammland, in der makedonischen Landschaft. Zwar die Bevölkerung dieses weiten Gebiets war auffallend dünn; mit Anstrengung aller Kräfte vermochte Makedonien kaum so viel Mannschaft aufzubringen als ein gewöhnliches consularisches Heer von zwei Legionen zählte und es ist unverkennbar, daſs in dieser Hinsicht sich das Land noch nicht von der durch die Züge Alexanders und den gallischen Einfall hervorgebrachten Entvölkerung erholt hatte. Aber während im eigentlichen Griechenland die sittliche und staatliche Kraft der Nation zerrüttet war und dort, da es mit dem Volke doch vorbei und das Leben kaum mehr der Mühe werth schien, selbst von den Besseren der eine über dem Becher, der andre mit dem Rappier, der dritte bei der Studirlampe den Tag verdarb; während im Orient und in Alexandreia die Griechen unter die dichte einheimische Bevölkerung wohl befruchtende Elemente aussäen und ihre Sprache wie ihre Maulfertigkeit, ihre Wissenschaft und Afterwissenschaft dort ausbreiten konnten, aber ihre Zahl kaum genügte um den Nationen die Offiziere, die Staatsmänner und die Schulmeister zu liefern und viel zu gering war um einen Mittelstand reingriechischen Schlages auch nur in den Städten zu bilden, bestand dagegen im nördlichen Griechenland noch ein guter Theil der alten kernigen Nationalität, aus der die Marathonkämpfer hervorgegangen waren. Daher rührt die Zuversicht, mit der die Makedonier, die Aetoler, die Akarnanen, überall wo sie im Osten auftreten, als eine bessere Race sich geben und genommen werden, und die überlegene Rolle, welche sie deſswegen an den Höfen von Alexandreia und Antiochia spielen. Die Erzählung ist bezeichnend von dem Alexandriner, der längere Zeit in Makedonien gelebt und dort Landessitte und Landestracht angenommen hat, und nun, da er in seine Vaterstadt heimkehrt, sich selber einen Mann und die Ale-

xandriner gleich Sclaven achtet. Diese derbe Tüchtigkeit und der ungeschwächte Nationalsinn kamen vor allem dem makedonischen als dem mächtigsten und geordnetsten der nordgriechischen Staaten zu Gute. Wohl ist auch hier der Absolutismus emporgekommen gegen die alte gewissermafsen ständische Verfassung; allein Herr und Unterthan stehen doch in Makedonien keineswegs zu einander wie in Asien und Aegypten und das Volk fühlt sich noch selbstständig und frei. In festem Muth gegen den Landesfeind wie er auch heifse, in unerschütterlicher Treue gegen die Heimath und die angestammte Regierung, im muthigen Ausharren unter den schwersten Bedrängnissen steht keines unter allen Völkern der alten Geschichte dem römischen so nah wie das makedonische, und die an das Wunderbare grenzende Regeneration des Staates nach der gallischen Invasion gereicht den leitenden Männern wie dem Volke, das sie leiteten, zu unvergänglicher Ehre. — Der zweite von den Grofsstaaten, Asien war nichts als das oberflächlich umgestaltete und hellenisirte Persien, das Reich des ‚Königs der Könige', wie es selbst bezeichnend für seine Anmafsung wie für seine Schwäche sich zu nennen pflegte, mit denselben Ansprüchen vom Hellespont bis zum Pendschab zu gebieten und mit derselben kernlosen Organisation, ein Bündel von mehr oder minder abhängigen Dependenzstaaten, unbotmäfsigen Satrapien und halbfreien griechischen Städten. Von Kleinasien namentlich, das nominell zum Reich der Seleukiden gezählt ward, war thatsächlich die ganze Nordküste und der gröfsere Theil des östlichen Binnenlandes in den Händen einheimischer Dynastien oder der aus Europa eingedrungenen Keltenhaufen, von dem Westen ein guter Theil im Besitz der Könige von Pergamon, und die Inseln und Küstenstädte theils aegyptisch, theils frei, so dafs dem Grofskönig hier wenig mehr blieb als das innere Kilikien, Phrygien und Lydien und eine grofse Anzahl nicht wohl zu realisirender Rechtstitel gegen freie Städte und Fürsten — ganz und gar wie seiner Zeit die Herrschaft des deutschen Kaisers aufser seinem Hausgebiet bestellt war. Das Reich verzehrte sich in den vergeblichen Versuchen die Aegypter aus den Küstenlandschaften zu verdrängen, in dem Grenzhader mit den östlichen Völkern, den Parthern und Baktriern, in den Fehden mit den zum Unheil Kleinasiens daselbst ansässig gewordenen Kelten, in den beständigen Bestrebungen den Emancipationsversuchen der östlichen Satrapen und der kleinasiatischen Griechen zu steuern, und in den Familienzwisten und Prätendentenversuchen, an denen es zwar in keinem der Diadochenstaaten fehlt

Asien.

wie überhaupt an keinem der Gräuel, welche die absolute Monarchie in entarteter Zeit in ihrem Gefolge führt, allein die in dem Staate Asien defshalb verderblicher waren als anderswo, weil sie hier bei der losen Zusammenfügung des Reiches zu der Trennung einzelner Landestheile auf kürzere oder längere Zeit zu führen pflegten. — Im entschiedensten Gegensatz gegen Asien war Aegypten ein festgeschlossener Einheitstaat, in dem die intelligente Staatskunst der ersten Lagiden unter geschickter Benutzung des alten nationalen und religiösen Herkommens eine vollkommen absolute Cabinetsherrschaft begründet hatte, in welchem selbst das schlimmste Mifsregiment weder Emanicipations- noch Zerspaltungsversuche herbeizuführen vermochte. Sehr verschieden von dem nationalen Royalismus der Makedonier, der auf ihrem Selbstgefühl ruhte und dessen politischer Ausdruck war, war in Aegypten das Land vollständig passiv, die Hauptstadt dagegen alles und diese Hauptstadt Dependenz des Hofes; wefshalb hier mehr noch als in Makedonien und Asien die Schlaffheit und Trägheit der Herrscher den Staat lähmte, während umgekehrt in den Händen von Männern, wie der erste Ptolemaeos und Ptolemaeos Euergetes, diese Staatsmaschine sich äufserst brauchbar erwies. Zu den eigenthümlichen Vorzügen Aegyptens vor den beiden grofsen Rivalen gehört es, dafs die aegyptische Politik nicht nach Schatten griff, sondern klare und erreichbare Zwecke verfolgte. Makedonien, die Heimath Alexanders; Asien, das Land, in dem Alexander seinen Thron gegründet hatte, hörten nicht auf sich als unmittelbare Fortsetzungen der alexandrischen Monarchie zu betrachten und lauter oder leiser den Anspruch zu erheben dieselbe wenn nicht her-, so doch wenigstens darzustellen. Die Lagiden haben nie eine Weltmonarchie zu gründen versucht und nie von Indiens Eroberung geträumt; dafür aber zogen sie den ganzen Verkehr zwischen Indien und dem Mittelmeer von den phoenikischen Häfen nach Alexandreia und machten Aegypten zu dem ersten Handels- und Seestaat dieser Epoche und zum Herrn des östlichen Mittelmeeres und seiner Küsten und Inseln. Es ist bezeichnend, dafs Ptolemaeos III. Euergetes alle seine Eroberungen freiwillig an Seleukos Kallinikos zurückgab bis auf die Hafenstadt von Antiochia. Theils hiedurch, theils durch die günstige geographische Lage kam Aegypten den beiden Continentalmächten gegenüber in eine vortreffliche militärische Stellung zur Vertheidigung wie zum Angriff. Während der Gegner selbst nach glücklichen Erfolgen kaum im Stande war das ringsum für Landheere fast unzugängliche Aegypten ernstlich zu

bedrohen, konnten die Aegypter von der See aus nicht blofs in Kyrene sich festsetzen, sondern auch auf Kypros und den Kykladen, auf der phoenikisch-syrischen und auf der ganzen Süd- und Westküste von Kleinasien, ja sogar in Europa auf dem thrakischen Chersonesos. Durch die beispiellose Exploitirung des fruchtbaren Nilthals zum unmittelbaren Besten der Staatskasse und durch eine ebenso einsichtige als rücksichtslose Finanzwirthschaft, welche die materiellen Interessen ernstlich und geschickt förderte, war der alexandrinische Hof seinen Gegnern auch als Geldmacht beständig überlegen. Endlich die intelligente Munificenz, mit der die Lagiden der Tendenz des Zeitalters nach ernster Forschung in allen Gebieten des Könnens und Wissens entgegenkamen, und diese Forschungen in die Schranken der absoluten Monarchie einzuhegen und in die Interessen derselben zu verflechten verstanden, nützte nicht blofs unmittelbar dem Staat, dessen Schiff- und Maschinenbau den Einflufs der alexandrinischen Mathematik zu ihrem Frommen verspürten, sondern machte auch diese neue geistige Macht, die bedeutendste und grofsartigste, welche das hellenische Volk nach seiner politischen Zersplitterung in sich hegte, so weit sie sich überhaupt zur Dienstbarkeit bequemen wollte, zur Dienerin des alexandrinischen Hofes. Wäre Alexanders Reich stehen geblieben, so hätte die griechische Wissenschaft und Kunst einen Staat gefunden, würdig und fähig sie zu fassen; jetzt wo die Nation in Trümmer gefallen war, wucherte in ihr der gelehrte Kosmopolitismus, und sehr bald ward dessen Magnet Alexandreia, wo die wissenschaftlichen Mittel und Sammlungen unerschöpflich waren, die Könige Tragödien und die Minister dazu Commentare schrieben und die Pensionen und Akademien florirten. — Das Verhältnifs der drei Grofsstaaten zu einander ergiebt sich aus dem Gesagten. Die Seemacht, welche die Küsten beherrschte und das Meer monopolisirte, mufste nach dem ersten grofsen Erfolg der politischen Trennung des europäischen vom asiatischen Continent weiter hinarbeiten auf die Schwächung der beiden Grofsstaaten des Festlandes und also auf die Beschützung der sämmtlichen kleineren Staaten, während umgekehrt Makedonien und Asien zwar auch unter einander rivalisirten, aber doch vor allen Dingen in Aegypten ihren gemeinschaftlichen Gegner fanden und ihm gegenüber zusammenhielten oder doch zusammenhalten sollten.

Unter den Staaten zweiten Ranges ist für die Berührungen des Ostens mit dem Westen zunächst nur mittelbar von Bedeutung die Staatenreihe, welche vom südlichen Ende des kaspi- *Kleinasiatische Königreiche.*

schen Meeres zum Hellespont sich hinziehend das ganze nördliche Kleinasien erfüllt: Atropatene (im heutigen Aderbidjan südwestlich vom kaspischen Meer), daneben Armenien, Kappadokien im kleinasiatischen Binnenland, Pontos am südöstlichen, Bithynien am südwestlichen Ufer des schwarzen Meeres — sie alle Splitter des grofsen Perserreichs und beherrscht von morgenländischen, meistens altpersischen Dynastien, die entlegene Berglandschaft Atropatene namentlich die rechte Zufluchtstätte des alten Perserthums, an der selbst Alexanders Zug spurlos vorübergebraust war, und alle auch in derselben zeitweiligen und oberflächlichen Abhängigkeit von der griechischen Dynastie, die in Asien an die Stelle der Grofskönige getreten war oder sein wollte.

Kleinasiatische Kelten. — Von gröfserer Wichtigkeit für die allgemeinen Verhältnisse ist der Keltenstaat in dem kleinasiatischen Binnenland. Hier mitten inne zwischen Bithynien, Paphlagonien, Kappadokien und Phrygien hatten drei keltische Völkerschaften, die Tolistoboier, Tectosagen und Trocmer sich ansässig gemacht, ohne darum weder von der heimischen Sprache und Sitte noch von ihrer Verfassung und ihrem Freibeuterhandwerk abzulassen. Die zwölf Vierfürsten, jeder einem der vier Cantone eines der drei Stämme vorgesetzt, bildeten mit ihrem Rathe von dreihundert Männern die höchste Autorität der Nation und traten auf der ‚heiligen Stätte' (*Drunemetum*) namentlich zur Fällung von Bluturtheilen zusammen. Seltsam wie diese keltische Gauverfassung den Asiaten erschien, ebenso fremdartig dünkte ihnen der Wagemuth und die Lanzknechtsitte der nordischen Eindringlinge, welche theils ihren unkriegerischen Nachbarn die Söldner zu jedem Krieg lieferten, theils die umliegenden Landschaften plünderten oder brandschatzten. Diese rohen aber kräftigen Barbaren waren der allgemeine Schreck der verweichlichten umwohnenden Nationen, ja der asiatischen Grofskönige selbst, welche, nachdem manches asiatische Heer von den Kelten war aufgerieben worden und König Antiochos I. Soter sogar selbst im Kampf gegen sie sein Leben
261 verloren hatte (493), zuletzt selber zur Zinszahlung sich verstanden.

Pergamon. — Dem kühnen und glücklichen Auftreten gegen diese gallischen Horden verdankte es ein reicher Bürger von Pergamon Attalos, dafs er von seiner Vaterstadt den Königstitel empfing und ihn auf seine Nachkommen vererbte. Dieser neue Hof war im Kleinen was der alexandrinische im Grofsen; auch hier war die Förderung der materiellen Interessen, die Pflege von Kunst und Litteratur an der Tagesordnung und das Regiment eine umsichtige und nüchterne Kabinetspolitik, deren wesentlicher Zweck

war theils die Macht der beiden gefährlichen festländischen Nachbaren zu schwächen, theils einen selbständigen Griechenstaat im westlichen Kleinasien zu begründen. Der wohlgefüllte Schatz trug viel zu der Bedeutung dieser pergamenischen Herren bei; sie schossen den syrischen Königen bedeutende Summen vor, deren Rückzahlung später unter den römischen Friedensbedingungen eine Rolle spielte, und selbst Gebietserwerbungen gelangen auf diesem Wege, wie zum Beispiel Aegina, das die verbündeten Römer und Aetoler im letzten Krieg den Bundesgenossen Philipps, den Achaeern entrissen hatten, von den Aetolern, denen es vertragsmäfsig zufiel, um 30 Talente (51000 Thlr.) an Attalos verkauft ward. Indefs trotz des Hofglanzes und des Königstitels behielt das pergamenische Gemeinwesen immer etwas vom städtischen Charakter, wie es denn auch in seiner Politik gewöhnlich mit den Freistädten zusammenging. Attalos selbst, der Lorenzo von Medici des Alterthums, blieb sein Lebelang ein reicher Bürgersmann und das Familienleben der Attaliden, aus deren Hause ungeachtet des Königtitels die Eintracht und Innigkeit nicht gewichen war, stach sehr ab gegen die wüste Schandwirthschaft der adlicheren Dynastien. — In dem europäischen Griechenland waren aufser den römischen Besitzungen an der Ostküste, von denen in den wichtigsten, namentlich in Kerkyra römische Beamte residirt zu haben scheinen (S. 525), und den vollständig makedonischen Gebieten noch mehr oder minder im Stande eine eigene Politik zu verfolgen die Epeiroten, Akarnanen und Aetoler im nördlichen, die Boeoter und Athener im mittleren Griechenland und die Achaeer, Lakedaemonier, Messenier und Eleer im Peloponnes. Unter diesen waren die Republiken der Epeiroten, Akarnanen und Boeoter in vielfacher Weise eng an Makedonien geknüpft, namentlich die Akarnanen, weil sie der von den Aetolern drohenden Unterdrückung einzig durch makedonischen Schutz zu entgehen vermochten; von Bedeutung war keine von ihnen. Die inneren Zustände waren sehr verschieden; wie es zum Theil aussah, dafür mag als Beispiel dienen, dafs bei den Boeotern, wo es freilich am ärgsten zuging, es Sitte geworden war jedes Vermögen, das nicht in gerader Linie vererbte, an die Kneipgesellschaften zu vermachen und es für die Bewerber um die Staatsämter manches Jahrzehend die erste Wahlbedingung war, dafs sie sich verpflichteten keinem Gläubiger, am wenigsten einem Ausländer, die Ausklagung seiner Schuldner zu gestatten. — Die Athener pflegten von Alexandreia aus gegen Makedonien unterstützt zu werden und standen

Griechenland.

Epeiroten, Akarnanen, Boeoter.

Athener.

im engen Bunde mit den Aetolern; auch sie indefs waren völlig machtlos und nur der Nimbus attischer Kunst und Poesie hob diese unwürdigen Nachfolger einer herrlichen Vorzeit unter einer Reihe von Kleinstädten gleichen Schlages hervor. — Nachhaltiger war die Macht der aetolischen Eidgenossenschaft; das kräftige Nordgriechenthum war hier noch ungebrochen, aber freilich ausgeartet in wüste Zucht- und Regimentlosigkeit — es war Staatsgesetz, dafs der aetolische Mann gegen jeden, selbst gegen den mit den Aetolern verbündeten Staat als Reisläufer dienen könne, und auf die dringenden Bitten der übrigen Griechen dies Unwesen abzustellen, erklärte die aetolische Tagsatzung, eher könne man Aetolien aus Aetolien wegschaffen als diesen Grundsatz aus ihrem Landrecht. Die Aetoler hätten dem griechischen Volke von grofsem Nutzen sein können, wenn sie nicht durch diese organisirte Räuberwirthschaft, durch ihre gründliche Verfeindung mit der achaeischen Eidgenossenschaft und durch die unselige Opposition gegen den makedonischen Grofsstaat ihrer Nation noch viel mehr geschadet hätten. — Im Peloponnes hatte der achaeische Bund die besten Elemente des eigentlichen Griechenlands zusammengefafst zu einer auf Gesittung, Nationalsinn und friedliche Schlagfertigkeit gegründeten Eidgenossenschaft. Indefs die Blüthe und namentlich die Wehrhaftigkeit derselben war trotz der äufserlichen Erweiterung geknickt worden durch Aratos diplomatischen Egoismus, welcher den achaeischen Bund durch die leidigen Verwicklungen mit Sparta und die noch leidigere Anrufung makedonischer Intervention im Peloponnes der makedonischen Suprematie so vollständig unterworfen hatte, dafs die Hauptfestungen der Landschaft seitdem makedonische Besatzungen empfingen und dort jährlich Philippos der Eid der Treue geschworen wurde. Die schwächeren Staaten im Peloponnes, Elis, Messene und Sparta wurden durch ihre alte namentlich durch Grenzstreitigkeiten genährte Verfeindung mit der achaeischen Eidgenossenschaft in ihrer Politik bestimmt und waren aetolisch und antimakedonisch gesinnt, weil die Achaeer es mit Philippos hielten. Einige Bedeutung unter diesen Staaten hatte einzig das spartanische Soldatenkönigthum, das nach dem Tode des Machanidas an einen gewissen Nabis gekommen war; er stützte sich immer dreister auf die Vagabunden und fahrenden Söldner, denen er nicht blofs die Häuser und Aecker, sondern auch die Frauen und Kinder der Bürger überwies, und unterhielt emsig Verbindungen, ja schlofs geradezu eine Association zum Seeraub auf gemeinschaftliche Rechnung mit der grofsen Söldner-

Aetoler. Achaeer. Sparta, Elis, Messene.

und Piratenherberge, der Insel Kreta, wo er auch einige Ortschaften besafs. Seine Raubzüge zu Lande wie seine Piratenschiffe am Vorgebirge Malea waren weit und breit gefürchtet, er selbst als niedrig und grausam verhafst; aber seine Herrschaft breitete sich aus und um die Zeit der Schlacht bei Zama war es ihm sogar gelungen sich in den Besitz von Messene zu setzen. — Endlich die unabhängigste Stellung unter den Mittelstaaten hatten die freien griechischen Kaufstädte an dem europäischen Ufer der Propontis so wie auf der ganzen kleinasiatischen Küste und auf den Inseln des aegaeischen Meeres; sie sind zugleich die lichteste Seite in dieser trüben Mannigfaltigkeit des hellenischen Staatensystems. Es sind vor allem drei Städte, die seit Alexanders Tode wieder volle Freiheit genossen und durch ihren thätigen Seehandel auch zu einer achtbaren politischen Macht und selbst zu bedeutendem Landgebiet gelangten: Byzantion, die Herrin des Bosporos und des wichtigen Kornhandels nach dem schwarzen Meer so wie der Sundzölle; Kyzikos an der asiatischen Propontis, die Tochterstadt und die Erbin Milets, in engsten Beziehungen zu dem Hofe von Pergamon, und endlich und vor allen Rhodos. Die Rhodier, die gleich nach Alexanders Tode die makedonische Besatzung vertrieben hatten, waren durch ihre glückliche Lage für Handel und Schifffahrt Vermittler des Verkehrs in dem ganzen östlichen Mittelmeer geworden und die tüchtige Flotte wie der in der berühmten Belagerung von 450 bewährte Muth der Bürger setzten sie in den Stand in jener Zeit ewiger Fehden aller gegen alle vorsichtig und energisch eine neutrale Handelspolitik zu vertreten und wenn es galt zu verfechten; wie sie denn zum Beispiel die Byzantiner mit den Waffen zwangen den rhodischen Schiffen Zollfreiheit im Bosporus zu gestatten und ebenso wenig den pergamenischen Dynasten das schwarze Meer zu sperren erlaubten. Vom Landkrieg hielten sie sich dagegen wo möglich fern, obwohl sie an der gegenüberliegenden karischen Küste nicht unbeträchtliche Besitzungen erworben hatten, und führten ihn, wenn es nicht anders sein konnte, mit Söldnern. Nach allen Seiten hin, mit Syrakus, Makedonien und Syrien, vor allem aber mit Aegypten standen sie in freundschaftlichen Beziehungen und genossen hoher Achtung bei den Höfen, so dafs nicht selten in den Kriegen der Grofsstaaten ihre Vermittlung angerufen ward. Ganz besonders aber nahmen sie sich der griechischen Seestädte an, deren es an den Gestaden des pontischen, bithynischen und pergamenischen Reiches, wie auf den von Aegypten den Seleukiden entrissenen kleinasiatischen

Marginal notes: Griechischer Städtebund. (beside "Endlich die unabhängigste Stellung…") — Rhodos. (beside "len Rhodos. Die Rhodier…") — 304 (beside "…Belagerung von 450")

Küsten und Inseln unzählige gab, wie zum Beispiel Sinope, Herakleia Pontike, Kios, Lampsakos, Abydos, Mytilene, Chios, Smyrna, Samos, Halikarnassos und andere mehr. Alle diese waren im Wesentlichen frei und hatten mit ihren Grundherren nichts zu schaffen als die Bestätigung ihrer Privilegien zu erbitten und höchstens einen mäfsigen Zins zu entrichten; gegen etwanige Uebergriffe der Dynasten wufste man bald schmiegsam, bald energisch sich zu wehren. Hauptsächlich hülfreich hiebei waren die Rhodier, welche zum Beispiel Sinope gegen Mithradates von Pontos nachdrücklich unterstützten. Wie fest sich unter dem Hader und eben durch die Zwiste der Monarchen die Freiheiten dieser kleinasiatischen Städte gegründet hatten, beweist zum Beispiel, dafs einige Jahre nachher zwischen Antiochos und den Römern nicht über die Freiheit der Städte selbst gestritten ward, sondern darüber, ob sie die Bestätigung ihrer Freibriefe vom König nachzusuchen hätten oder nicht. Dieser Städtebund war wie in allem so auch in dieser eigenthümlichen Stellung zu den Landesherren eine förmliche Hansa, sein Haupt Rhodos, das in Verträgen für sich und seine Bundesgenossen verhandelte und stipulirte. Hier ward die städtische Freiheit gegen die monarchischen Interessen vertreten und während um die Mauern herum die Kriege tobten, blieb hier in verhältnifsmäfsiger Ruhe Bürgersinn und bürgerlicher Wohlstand heimisch und Kunst und Wissenschaft gediehen hier, ohne durch wüste Soldatenwirthschaft zertreten oder von der Hofluft corrumpirt zu werden.

König Philippos von Makedonien.

Also standen die Dinge im Osten, als die politische Scheidewand zwischen dem Orient und dem Occident fiel, und die östlichen Mächte, zunächst Philippos von Makedonien veranlafst wurden in die Verhältnisse des Westens einzugreifen. Wie es
214—205
geschah und wie der erste makedonische Krieg (540—549) verlief, ist zum Theil schon erzählt und angedeutet worden, was Philippos im hannibalischen Kriege hätte thun können und wie wenig von dem geschah, was Hannibal erwartet und berechnet hatte. Es hatte wieder einmal sich gezeigt, dafs unter allen Würfelspielen keines verderblicher ist als die absolute Erbmonarchie. Philippos war nicht der Mann, dessen Makedonien damals bedurfte; indefs war er keine unbedeutende Natur. Er war ein rechter König, in dem besten und dem schlimmsten Sinne des Wortes. Das lebhafte Gefühl selbst und allein zu herrschen war der Grundzug seines Wesens; er war stolz auf seinen Purpur, aber nicht blofs auf ihn, und er durfte stolz sein. Er bewies nicht allein die Tapferkeit des Soldaten und den Blick

des Feldherrn, sondern auch einen hohen Sinn in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, wo immer sein makedonisches Ehrgefühl verletzt ward. Voll Verstand und Witz gewann er, wen er gewinnen wollte, und eben vor allem die fähigsten und gebildetsten Männer, so zum Beispiel Flamininus und Scipio; er war ein guter Gesell beim Becher und den Frauen nicht blofs durch seinen Rang gefährlich. Allein er war zugleich eine der übermüthigsten und frevelhaftesten Naturen, die jenes freche Zeitalter erzeugt hat. Er pflegte zu sagen, dafs er Niemand fürchte als die Götter; aber es scheint fast, als seien diese Götter dieselben, denen sein Flottenführer Dikaearchos regelmäfsige Opfer darbrachte, die Gottlosigkeit (Asebeia) und der Frevel (Paranomia). Weder das Leben seiner Rathgeber und der Begünstiger seiner Pläne war ihm heilig noch verschmähte er es seine Erbitterung gegen die Athener und Attalos durch Zerstörung ehrwürdiger Denkmäler und namhafter Kunstwerke zu befriedigen; es wird als Staatsmaxime von ihm angeführt, dafs wer den Vater ermorden lasse, auch die Söhne tödten müsse. Es mag sein, dafs ihm nicht eigentlich die Grausamkeit eine Wollust war; allein fremdes Leben und Leiden war ihm gleichgültig und die Inconsequenz, die den Menschen allein erträglich macht, fand nicht Raum in seinem starren und harten Herzen. Er hat den Satz, dafs kein Versprechen und kein Moralgebot für den absoluten König bindend sei, so schroff und grell zur Schau getragen, dafs er eben dadurch seinen Plänen die wesentlichsten Hindernisse in den Weg gelegt hat. Einsicht und Entschlossenheit kann Niemand ihm absprechen, aber es ist damit in seltsamer Weise Zauderei und Fahrigkeit vereinigt; was vielleicht zum Theil dadurch sich erklärt, dafs er schon im achtzehnten Jahr zum absoluten Herrscher berufen ward und dafs sein unbändiges Wüthen gegen jeden, der durch Widerreden und Widerrathen ihn in seinem Selbstregieren störte, alle selbstständigen Rathgeber von ihm verscheuchte. Was alles in seiner Seele mitgewirkt haben mag um die schwache und schmähliche Führung des ersten makedonischen Krieges hervorzurufen, läfst sich nicht sagen — vielleicht jene Lässigkeit der Hoffahrt, die erst gegen die nahe gerückte Gefahr ihre volle Kraft entwickelt, vielleicht selbst Gleichgültigkeit gegen den nicht von ihm entworfenen Plan und Eifersucht auf Hannibals ihn beschämende Gröfse. Gewifs ist, dafs sein späteres Benehmen nicht den Philippos wieder erkennen läfst, an dessen Saumseligkeit Hannibals Plan scheiterte.

Philippos schlofs den Vertrag mit den Aetolern und den

206|5] Makedonien und Asien gegen Aegypten. Römern 548/9 in der ernsten Absicht mit Rom einen dauernden
Frieden zu machen und sich künftig ausschliefslich den Angele-
genheiten des Ostens zu widmen. Es leidet keinen Zweifel, dafs
er Karthagos rasche Ueberwältigung ungern sah und es kann
sein, dafs Hannibal auf eine zweite makedonische Kriegserklärung
hoffte und dafs Philippos im Stillen das letzte karthagische Heer
mit Söldnern verstärkte (S. 627); allein sowohl die weitschich-
tigen Dinge, in die er mittlerweile im Osten sich einliefs, als
auch die Art der Unterstützung und besonders das völlige Still-
schweigen der Römer über diesen Friedensbruch, da sie doch
nach Kriegsgründen suchten, setzen es aufser Zweifel, dafs Phi-
203 lippos keineswegs im Jahre 551 nachholen wollte, was er zehn
Jahre zuvor hätte thun sollen. — Er hatte sein Auge nach einer
ganz andern Seite gewendet. Ptolemaeus Philopator von Aegyp-
205 ten war 549 gestorben. Gegen seinen Nachfolger Ptolemaeos
Epiphanes, ein fünfjähriges Kind, hatten die Könige von Makedo-
nien und Asien Philippos und Antiochos sich vereinigt, um den
alten Groll der Continentalmonarchien gegen den Seestaat gründ-
lich zu sättigen. Der aegyptische Staat sollte aufgelöst werden.
Aegypten und Kypros an Antiochos, Kyrene, Ionien und die Ky-
kladen an Philippos fallen. Die Könige hatten zwar nicht blofs
keinen Kriegsgrund, sondern nicht einmal einen Kriegsvorwand;
recht in Philippos Art, der über solche Rücksichten lachte, be-
gann man nichts desto weniger den Krieg, ‚eben wie die grofsen
Fische die kleinen auffressen.' — In einer Hinsicht hatte Phi-
lippos richtig gerechnet. Aegypten hatte genug zu thun sich des
näheren Feindes in Syrien zu erwehren und mufste die klein-
asiatischen Besitzungen und die Kykladen unvertheidigt preisge-
ben, als Philippos auf diese als auf seinen Antheil an der Beute
sich warf. In dem Jahr, wo Karthago mit Rom den Frieden ab-
201 schlofs (553), liefs Philippos eine von den ihm unterthänigen
Städten ausgerüstete Flotte Truppen an Bord nehmen und an
der thrakischen Küste hinaufsegeln. Hier ward Lysimacheia der
aetolischen Besatzung entrissen, und Perinthos, das zu Byzanz
im Clientelverhältnifs stand, gleichfalls besetzt. So war mit den
Byzantiern der Friede gebrochen, mit den Aetolern, die so eben
mit Philippos Friede gemacht, wenigstens das gute Einverneh-
men gestört. Die Ueberfahrt nach Asien stiefs auf keine Schwie-
rigkeiten, da König Prusias von Bithynien mit Philippos im
Bunde war; zur Vergeltung half Philippos ihm die griechischen
Kaufstädte in seinem Gebiet bezwingen. Kalchedon unterwarf
sich. Kios, das widerstand, wurde erstürmt und dem Boden

gleich, ja die Einwohner zu Sclaven gemacht — eine zwecklose Barbarei, über die Prusias selbst, der die Stadt unbeschädigt zu besitzen wünschte, verdriefslich war und die die ganze hellenische Welt aufs tiefste erbitterte. Besonders verletzt noch waren abermals die Aetoler, deren Strateg in Kios commandirt hatte, und die Rhodier, deren Vermittelungsversuche von dem König schnöde und arglistig vereitelt worden waren. Aber wäre auch dies nicht gewesen, es standen die Interessen aller griechischen Kaufstädte auf dem Spiel. Unmöglich konnte man zugeben, dafs die milde und fast nur nominelle ägyptische Herrschaft verdrängt ward durch das makedonische Zwingherrenthum, mit dem die städtische Freiheit und der ungefesselte Handelsverkehr sich nimmermehr vertrug; und die furchtbare Behandlung der Kianer zeigte, dafs es hier nicht um das Bestätigungsrecht der städtischen Freibriefe, sondern um Tod und Leben für einen und für alle galt. Schon war Lampsakos gefallen und Thasos behandelt worden wie Kios; man mufste sich eilen. Der wackere Strateg von Rhodos Theophiliskos ermahnte seine Bürger die gemeinsame Gefahr durch gemeinsame Gegenwehr abzuwenden und nicht geschehen zu lassen, dafs die Städte und Inseln einzeln dem Feinde zur Beute würden. Rhodos entschlofs sich und erklärte Philippos den Krieg. Byzanz schlofs sich an; ebenso der hochbejahrte König Attalos von Pergamon, Philippos politischer und persönlicher Feind. Während die Flotte der Verbündeten sich an der aeolischen Küste sammelte, liefs Philippos durch einen Theil der seinigen Chios und Samos wegnehmen. Mit dem andern erschien er selbst vor Pergamon, das er indefs vergeblich berannte. Er mufste sich begnügen das platte Land zu durchstreifen und an den weit und breit zerstörten Tempeln die Spuren makedonischer Tapferkeit zurückzulassen. Plötzlich brach er von Pergamon auf und schiffte sich ein, um sich mit dem Geschwader, das bei Samos stand, wieder zu vereinigen. Allein die rhodisch-pergamenische Flotte folgte ihm und zwang ihn zur Schlacht in der Meerenge von Chios. Die Zahl der makedonischen Deckschiffe war geringer, allein die Menge ihrer offenen Kähne glich dies wieder aus und Philippos Soldaten fochten mit grofsem Muthe; doch unterlag er endlich und fast die Hälfte seiner Deckschiffe, vier und zwanzig Segel, wurden versenkt oder genommen, 6000 makedonische Matrosen, 3000 Soldaten kamen um, darunter der Admiral Demokrates, 2000 wurden gefangen. Den Bundesgenossen kostete der Sieg nicht mehr als 800 Mann und sechs Segel. Aber von den Führern der Verbündeten war

Die rhodische Hansa und Pergamon gegen Philippos.

Attalos von seiner Flotte abgeschnitten und gezwungen worden sein Admiralschiff bei Erythrae auf den Strand laufen zu lassen; und Theophiliskos von Rhodos, dessen Bürgermuth den Krieg und dessen Tapferkeit die Schlacht entschieden hatte, starb den Tag nach derselben an seinen Wunden. So konnte, während Attalos Flotte in die Heimath ging und die rhodische vorläufig bei Chios blieb, Philippos, der fälschlich sich den Sieg zuschrieb, seinen Zug weiter fortsetzen, und sich nach Samos wenden, um die karischen Städte zu besetzen. An der karischen Küste lieferten die Rhodier, diesmal von Attalos nicht unterstützt, der makedonischen Flotte unter Herakleides ein zweites Treffen bei der kleinen Insel Lade vor dem Hafen von Milet. Der Sieg, den wieder beide Theile sich zuschrieben, scheint hier von den Makedoniern gewonnen zu sein, denn während die Rhodier nach Myndos und von da nach Kos zurückwichen, besetzten jene Milet und ein Geschwader unter dem Aetoler Dikaearchos die Kykladen. Philippos inzwischen verfolgte auf dem karischen Festland die Eroberung der rhodischen Besitzungen daselbst und der griechischen Städte; hätte er Ptolemaeos selbst angreifen wollen und es nicht vorgezogen sich auf die Gewinnung seines Beuteantheils zu beschränken, so würde er jetzt selbst an einen Zug nach Aegypten haben denken können. In Karien stand zwar kein Heer den Makedoniern gegenüber und Philippos durchzog ungehindert die Gegend von Magnesia bis Mylasa; aber jede Stadt in dieser Landschaft war eine Festung, und der Belagerungskrieg zog sich in die Länge ohne erhebliche Resultate zu geben oder zu versprechen. Der Satrap von Lydien Zeuxis unterstützte den Bundesgenossen seines Herrn eben so lau wie Philippos sich lau in der Förderung der Interessen des syrischen Königs bewiesen hatte und die griechischen Städte gaben Unterstützung nur aus Zwang oder Furcht. Die Verproviantirung des Heeres ward immer schwieriger; Philippos mufste heute den plündern, der ihm gestern freiwillig gegeben hatte, und dann wieder gegen seine Natur sich bequemen zu bitten. So ging allmählich die gute Jahreszeit zu Ende und in der Zwischenzeit hatten die Rhodier ihre Flotte verstärkt und auch die des Attalos wieder an sich gezogen, so dafs sie zur See entschieden überlegen waren. Es schien fast, als könnten sie dem König den Rückzug abschneiden und ihn zwingen Winterquartier in Karien zu nehmen, während doch die Angelegenheiten daheim, namentlich die drohende Intervention der Aetoler und der Römer, seine Rückkehr dringend erheischten. Philippos sah es ein; er liefs Besatzungen, zusammen bis 3000 Mann, theils in My-

rina, um Pergamon in Schach zu halten, theils in den kleinen Städten um Mylasa: Iassos, Bargylia, Euromos, Pedasa, um den trefflichen Hafen und einen Landungsplatz in Karien sich zu sichern, und bei der Nachlässigkeit, mit welcher die Bundesgenossen das Meer bewachten, gelang es ihm glücklich mit der Flotte die thrakische Küste zu erreichen und noch vor dem Winter 553/4 zu Hause zu sein. 201/0

Römische diplomatische Intervention.

In der That zog sich gegen Philipp im Westen ein Gewitter zusammen, welches ihm nicht länger gestattete die Plünderung des wehrlosen Aegyptens fortzusetzen. Die Römer, die in demselben Jahre endlich den Frieden mit Karthago auf ihre Bedingungen abgeschlossen hatten, fingen an sich ernstlich um diese Verwickelungen im Osten zu bekümmern. Es ist oft gesagt worden, dafs sie nach der Eroberung des Westens sofort daran gegangen seien den Osten sich zu unterwerfen; eine ernstlichere Erwägung wird zu einem gerechteren Urtheil führen. Nur die stumpfe Unbilligkeit kann es verkennen, dafs Rom in dieser Zeit noch keineswegs nach der Herrschaft über die Mittelmeerstaaten griff, sondern nichts weiter begehrte als in Africa und in Griechenland ungefährliche Nachbaren zu haben; und eigentlich gefährlich für Rom war Makedonien nicht. Seine Macht war allerdings nicht gering und es ist augenscheinlich, dafs der römische Senat den Frieden von 548/9, der sie ganz in ihrer Integrität 206/5 beliefs, nur ungern gewährte; allein wie wenig man ernstliche Besorgnisse vor Makedonien in Rom hegte, beweist am besten die geringe und doch nie gegen Uebermacht zu fechten genöthigte Truppenzahl, mit welcher Rom den nächsten Krieg geführt hat. Der Senat hätte wohl eine Demüthigung Makedoniens gern gesehen; allein um den Preis eines in Makedonien mit römischen Truppen geführten Landkrieges war sie ihm zu theuer, und darum schlofs er nach dem Rücktritt der Aetoler sofort freiwillig Frieden auf die Grundlage des Statusquo. Es ist darum auch nichts weniger als ausgemacht, dafs die römische Regierung diesen Frieden in der bestimmten Absicht schlofs den Krieg bei gelegenerer Zeit wieder zu beginnen, und sehr gewifs, dafs augenblicklich bei der gründlichen Erschöpfung des Staats und der äufsersten Unlust der Bürgerschaft auf einen zweiten überseeischen Krieg sich einzulassen der makedonische Krieg den Römern in hohem Grade unbequem kam. Aber jetzt war er unvermeidlich. Den makedonischen Staat, wie er im Jahre 549 205 war, konnte man sich als Nachbar gefallen lassen; allein unmöglich durfte man gestatten, dafs derselbe den besten Theil des kleinasiatischen Griechenlands und das wichtige Kyrene hinzuer-

warb, die neutralen Handelsstaaten erdrückte und damit seine Macht verdoppelte. Es kam hinzu, dafs der Sturz Aegyptens, die Demüthigung, vielleicht die Ueberwältigung von Rhodos auch dem sicilischen und italischen Handel tiefe Wunden geschlagen haben würden; und konnte man überhaupt ruhig zusehen, wie der italische Verkehr mit dem Osten von den beiden grofsen Continentalmächten abhängig ward? Gegen Attalos, den treuen Bundesgenossen aus dem ersten makedonischen Krieg, hatte Rom überdies die Ehrenpflicht zu wahren und zu hindern, dafs Philippos, der ihn schon in seiner Hauptstadt belagert hatte, ihn nicht von Land und Leuten vertrieb. Endlich war der Anspruch Rom den schützenden Arm über alle Hellenen auszustrecken keineswegs blofs Phrase; die Neapolitaner, Rheginer, Massalioten und Emporienser konnten bezeugen, dafs dieser Schutz sehr ernst gemeint war, und gar keine Frage ist es, dafs in dieser Zeit die Römer den Griechen näher standen als jede andere Nation und wenig ferner als die hellenisirten Makedonier. Es ist seltsam den Römern das Recht zu bestreiten über die frevelhafte Behandlung der Kianer und Thasier in ihren menschlichen wie in ihren hellenischen Sympathien sich empört zu fühlen. So vereinigten sich in der That alle politischen, commerciellen und sittlichen Motive, um Rom zu dem zweiten Kriege gegen Philippos, einem der gerechtesten, die die Stadt je geführt hat, zu bestimmen. Es gereicht dem Senat zur hohen Ehre, dafs er sofort sich entschlofs und sich weder durch die Erschöpfung des Staates abhalten liefs noch durch die Impopularität einer solchen Kriegserklärung. Die Regierung traf demnach ihre Anstalten;
201 schon 553 erschien der Propraetor Marcus Valerius Laevinus mit der sicilischen Flotte von 38 Segeln in der östlichen See. Indefs war sie in Verlegenheit einen ostensibeln Kriegsgrund ausfindig zu machen, dessen sie dem Volk gegenüber nothwendig bedurfte, auch wenn sie nicht überhaupt viel zu einsichtig gewesen wäre um die rechtliche Motivirung des Krieges in Philippos Art gering zu schätzen. Die Unterstützung, die Philippos nach dem Frieden mit Rom den Karthagern gewährt haben sollte, war offenbar nicht erweislich. Die römischen Unterthanen in der illyrischen Landschaft beschwerten sich zwar schon seit längerer Zeit über die makedonischen Uebergriffe. Schon
203 551 hatte ein römischer Gesandter an der Spitze des illyrischen Aufgebots Philippos Schaaren aus dem illyrischen Gebiet hinausgeschlagen und der Senat defswegen den Gesandten des Königs
202 552 erklärt, wenn er Krieg suche, werde er ihn früher finden

als ihm lieb sei. Allein diese Uebergriffe waren eben nichts als die gewöhnlichen Frevel, wie Philippos sie gegen seine Nachbarn übte; eine Verhandlung darüber hätte im gegenwärtigen Augenblick zur Demüthigung und Sühnung, aber nicht zum Kriege geführt. Mit den sämmtlichen kriegführenden Mächten im Osten stand die römische Gemeinde dem Namen nach in Freundschaft und hätte ihnen Beistand gegen den Angriff gewähren können. Allein Rhodos und Pergamon, die begreiflicher Weise nicht säumten die römische Hülfe zu erbitten, waren formell die Angreifer, und Aegypten, wenn auch alexandrinische Gesandte den römischen Senat ersuchten die Vormundschaft über das königliche Kind zu führen, scheint doch keineswegs sich beeilt zu haben durch Anrufung römischer Intervention zwar die augenblickliche Bedrängnifs zu beendigen, aber zugleich der grofsen westlichen Seemacht das Ostmeer zu öffnen. Vor allen Dingen aber hätte die Hülfe für Aegypten zunächst in Syrien geleistet werden müssen und würde Rom in einen Krieg mit Asien und Makedonien zugleich verwickelt haben, was man natürlich um so mehr zu vermeiden wünschte, als man fest entschlossen war wenigstens in die asiatische Angelegenheit sich nicht zu mischen. Es blieb nichts übrig als vorläufig eine Gesandtschaft nach dem Osten abzuordnen, um theils von Aegypten zu erlangen, was den Umständen nach nicht schwer war, dafs es die Einmischung der Römer in die östlichen Angelegenheiten geschehen liefs, theils den König Antiochos zu beschwichtigen, indem man ihm Syrien preisgab, theils endlich den Bruch mit Philippos möglichst zu beschleunigen und die Coalition der griechisch-asiatischen Kleinstaaten gegen ihn zu fördern (Ende 553). In Alexandreia erreichte man ohne Mühe, was man wünschte; der Hof hatte keine Wahl und mufste dankbar den Marcus Aemilius Lepidus aufnehmen, den der Senat abgesandt hatte um als ,Vormund des Königs' wenigstens diplomatischen Schutz zu gewähren. Antiochos löste zwar seinen Bund mit Philipp nicht auf und gab den Römern nicht die bestimmten Erklärungen, welche sie wünschten; übrigens aber, sei es aus Schlaffheit, sei es bestimmt durch die Erklärung der Römer in Syrien nicht interveniren zu wollen, verfolgte er seine Pläne daselbst und liefs die Dinge in Griechenland und Kleinasien gehen. 201

Darüber war das Frühjahr 554 herangekommen und der Krieg hatte aufs Neue begonnen. Philippos warf sich zunächst wieder auf Thrakien, wo er die sämmtlichen Küstenplätze, namentlich Maroneia, Aenos, Elaeos, Sestos besetzte; er wollte seine 200] Fortgang des Krieges.

europäischen Besitzungen vor einer römischen Landung gesichert wissen. Alsdann griff er an der asiatischen Küste Abydos an, an dessen Gewinn ihm gelegen sein mufste, da er durch den Besitz von Sestos und Abydos mit seinem Bundesgenossen Antiochos in festere Verbindung kam und nicht mehr zu fürchten brauchte, dafs die Flotte der Bundesgenossen ihm den Weg nach oder aus Kleinasien sperre. Diese beherrschte das aegaeische Meer, nachdem das schwächere makedonische Geschwader sich zurückgezogen hatte; Philippos beschränkte zur See sich darauf auf dreien der Kykladen, Andros, Kythnos und Paros Besatzungen zu unterhalten und Kaperschiffe auszurüsten. Die Rhodier gingen nach Chios und von da nach Tenedos, wo Attalos, der den Winter über bei Aegina gestanden und mit den Declamationen der Athener sich die Zeit vertrieben hatte, mit seinem Geschwader zu ihnen stiefs. Es wäre wohl möglich gewesen den Abydenern, die sich heldenmüthig vertheidigten, zu Hülfe zu kommen; allein die Verbündeten rührten sich nicht, und so ergab sich endlich die Stadt, nachdem fast alle Waffenfähige im Kampf vor den Mauern und ein grofser Theil der Einwohner durch eigene Hand gefallen waren — die Gnade des Siegers bestand darin, dafs den Abydenern drei Tage Frist gegeben wurden um freiwillig zu sterben. Hier im Lager vor Abydos traf die römische Gesandtschaft, die nach Beendigung ihrer Geschäfte in Syrien und Aegypten die griechischen Kleinstaaten besucht und bearbeitet hatte, mit dem König zusammen und entledigte sich ihrer vom Senat erhaltenen Aufträge: der König solle gegen keinen griechischen Staat einen Angriffskrieg führen, die dem Ptolemaeos entrissenen Besitzungen zurückgeben und wegen der den Pergamenern und Rhodiern zugefügten Schädigung sich ein Schiedsgericht gefallen lassen. Die Absicht des Senats den König zur Kriegserklärung zu reizen ward nicht erreicht; der römische Gesandte Marcus Aemilius erhielt vom König nichts als die feine Antwort, dafs er dem jungen schönen römischen Mann wegen dieser seiner drei Eigenschaften das Gesagte zu Gute halten wolle. — Indefs war mittlerweile die gewünschte Veranlassung zur Kriegserklärung von einer andern Seite her gekommen. Die Athener hatten in ihrer albernen und grausamen Eitelkeit zwei unglückliche Akarnanen hinrichten lassen, weil dieselben sich zufällig in ihre Mysterien verirrt hatten. Als die Akarnanen in begreiflicher Erbitterung von Philippos begehrten, dafs er ihnen Genugthuung verschaffe, konnte dieser das gerechte Begehren seiner treuesten Bundesgenossen nicht weigern und gestattete ihnen

in Makedonien Mannschaft auszuheben und damit und mit ihren eigenen Leuten ohne förmliche Kriegserklärung in Attika einzufallen. Zwar war dies nicht blofs kein eigentlicher Krieg, sondern es liefs auch der Führer der makedonischen Schaar Nikanor auf die drohenden Worte der gerade in Athen anwesenden römischen Gesandten sofort seine Truppen den Rückmarsch antreten (Ende 553). Aber es war zu spät. Eine athenische Ge- 201
sandtschaft ging nach Rom, um über den Angriff Philipps auf einen alten Bundesgenossen Roms zu berichten, und aus der Art, wie der Senat sie empfing, sah Philippos deutlich was ihm bevorstand; wefshalb er zunächst, gleich im Frühling 554, sei- 200
nen Oberbefehlshaber in Griechenland Philokles anwies das attische Gebiet zu verwüsten und die Stadt möglichst zu bedrängen. — Der Senat hatte jetzt, was er bedurfte und konnte im Sommer 554 die Kriegserklärung ‚wegen Angriffs auf einen mit Rom verbündeten Staat' vor die Volksversammlung bringen. Sie wurde das erste Mal fast einstimmig verworfen: thörichte oder tückische Volkstribunen querulirten über den Rath, der den Bürgern keine Ruhe gönnen wolle; aber der Krieg war einmal nothwendig und genau genommen schon begonnen, so dafs der Senat unmöglich von seinem Plan zurücktreten konnte. Die Bürgerschaft ward durch Vorstellungen und Concessionen zum Nachgeben bewogen. Es ist bemerkenswerth, dafs diese Concessionen wesentlich auf Kosten der Bundesgenossen erfolgten. Aus ihren im activen Dienst befindlichen Contingenten wurden — ganz entgegen den sonstigen römischen Maximen — die Besatzungen von Gallien, Unteritalien, Sicilien und Sardinien, zusammen 20000 Mann, ausschliefslich genommen. Die sämmtlichen vom hannibalischen Krieg her unter Waffen stehenden Bürgertruppen wurden entlassen; nur Freiwillige sollten daraus zum makedonischen Krieg aufgeboten werden dürfen, welches denn freilich, wie sich nachher fand, meistens gezwungene Freiwillige waren — es rief dies später im Herbst 555 einen bedenklichen Militäraufstand im 199
Lager von Apollonia hervor. Aus neu einberufenen Leuten wurden sechs Legionen gebildet, von denen je zwei in Rom und in Etrurien blieben und nur zwei in Brundisium nach Makedonien eingeschifft wurden, geführt von dem Consul Publius Sulpicius Galba. — So hatte sich wieder einmal recht deutlich gezeigt, dafs für die weitläuftigen und schwierigen Verhältnisse, in welche Rom durch seine Siege gebracht war, die souverainen Bürgerschaftsversammlungen mit ihren kurzsichtigen und vom Zufall abhängigen Beschlüssen schlechterdings nicht mehr pafsten und

Römische Kriegserklärung. [200]

dafs deren verkehrtes Eingreifen in die Staatsmaschine zu gefährlichen Modificationen der militärisch nothwendigen Mafsregeln und zu noch gefährlicherer Zurücksetzung der latinischen Bundesgenossen führte.

Römische Ligue. Philippos Lage war sehr übel. Die östlichen Staaten, die gegen jede Einmischung Roms hätten zusammenstehen müssen und unter andern Umständen auch vielleicht zusammengestanden haben würden, waren hauptsächlich durch Philippos Schuld so unter einander verhetzt, dafs sie die römische Invasion entweder nicht zu hindern oder sogar zu fördern geneigt waren. Asien, Philipps natürlicher und wichtigster Bundesgenosse, war von ihm vernachlässigt worden und überdies zunächst durch die Verwicklung mit Aegypten und den syrischen Krieg an thätigem Eingreifen gehindert. Aegypten hatte ein dringendes Interesse daran, dafs die römische Flotte dem Ostmeer fern blieb; selbst jetzt noch gab eine ägyptische Gesandtschaft in Rom sehr deutlich zu verstehen, wie bereit der alexandrinische Hof sei den Römern die Mühe abzunehmen in Attika zu interveniren. Allein der zwischen Asien und Makedonien abgeschlossene Theilungsvertrag über Aegypten warf diesen wichtigen Staat geradezu den Römern in die Arme und erzwang die Erklärung des Kabinets von Alexandreia, dafs es in die Angelegenheiten des europäischen Griechenlands sich nur mit Einwilligung der Römer mischen werde. Aehnlich, aber noch bedrängter gestellt waren die griechischen Handelsstädte, an ihrer Spitze Rhodos, Pergamon, Byzanz; sie hätten unter andern Umständen ohne Zweifel das Ihrige gethan um den Römern das Ostmeer zu sperren, aber Philippos grausame und vernichtende Eroberungspolitik hatte sie zu einem ungleichen Kampf gezwungen, in den sie ihrer Selbsterhaltung wegen alles anwenden mufsten die italische Grofsmacht zu verwickeln. Im eigentlichen Griechenland fanden die römischen Gesandten, die dort eine zweite Ligue gegen Philippos zu stiften beauftragt waren, gleichfalls vom Feinde wesentlich vorgearbeitet. Von der antimakedonischen Partei, den Spartanern, Eleern, Athenern und Aetolern hätte Philippos die
206 letzten vielleicht zu gewinnen vermocht, da der Friede von 548 in ihren Freundschaftsbund mit Rom einen tiefen und keineswegs ausgeheilten Rifs gemacht hatte; allein abgesehen von den alten Differenzen, die wegen der von Makedonien der aetolischen Eidgenossenschaft entzogenen thessalischen Städte Echinos, Larissa Kremaste, Pharsalos und des phthiotischen Thebae bestanden, hatte die Vertreibung der aetolischen Besatzungen aus

Lysimacheia und Kios neue Erbitterung gegen Philippos bei den Aetolern hervorgerufen. Wenn sie zauderten sich der Ligue gegen ihn anzuschliefsen, so lag der Grund wohl hauptsächlich in der fortwirkenden Verstimmung zwischen ihnen und den Römern. — Bedenklicher noch war es, dafs selbst unter den fest an das makedonische Interesse geknüpften griechischen Staaten, den Epeiroten, Akarnanen, Boeotern und Achaeern nur die Akarnanen und Boeoter unerschüttert zu Philippos standen. Mit den Epeiroten verhandelten die römischen Gesandten nicht ohne Erfolg und namentlich der König der Athamanen Amynander schlofs an Rom sich fest an. Sogar von den Achaeern hatte Philippos durch die Ermordung des Aratos theils viele verletzt, theils überhaupt einer freieren Entwicklung der Eidgenossenschaft wieder Raum gegeben; sie hatte unter Philopoemens (502—571, Strateg zuerst 546) Leitung ihr Heerwesen regenerirt, in glücklichen Kämpfen gegen Sparta das Zutrauen zu sich selber wiedergefunden und folgte nicht mehr wie zu Aratos Zeit blind der makedonischen Politik. Einzig in ganz Hellas sah die achaeische Eidgenossenschaft, die Philippos Vergröfserungssucht weder zu fördern noch zunächst zu fürchten hatte, diesen Krieg vom unparteiischen und nationalhellenischen Gesichtspunkte aus an; sie begriff, was zu begreifen nicht schwer war, dafs die hellenische Nation damit den Römern selber sich auslieferte, sogar ehe diese es wünschten und begehrten und versuchten darum zwischen Philippos und den Rhodiern zu vermitteln; allein es war zu spät. Der nationale Patriotismus, der einst den Bundesgenossenkrieg beendigt und zu dem ersten Krieg zwischen Makedonien und Rom wesentlich beigetragen hatte, war erloschen; die achaeische Vermittlung blieb ohne Erfolg und vergeblich bereiste Philippos die Städte und Inseln um die Nation wieder zu entflammen — es war das die Nemesis für Kios und Abydos. Die Achaeer, da sie nicht ändern konnten und nicht helfen mochten, blieben neutral. 252-183. 208

Im Herbst des Jahres 554 landete der Consul Publius Sulpicius Galba mit seinen beiden Legionen und 1000 numidischen Reitern, ja sogar mit Elephanten, die aus der karthagischen Beute herrührten, bei Apollonia; auf welche Nachricht der König eilig vom Hellespont nach Thessalien zurückkehrte. Indefs theils die schon weit vorgerückte Jahreszeit, theils die Erkrankung des römischen Feldherrn bewirkten, dafs zu Lande dies Jahr nichts weiter vorgenommen ward als eine starke Recognoscirung, bei der die nächstliegenden Ortschaften, nament- 200] Landung der Römer in Makedonien.

lich die makedonische Kolonie Antipatreia von den Römern besetzt wurden. Für das nächste Jahr ward mit den nördlichen Barbaren, namentlich mit Pleuratos, dem damaligen Herrn von Skodra und dem Dardanerfürsten Bato, die selbstverständlich eilten die gute Gelegenheit zu nutzen, ein gemeinschaftlicher Angriff auf Makedonien verabredet. — Wichtiger waren die Unternehmungen der römischen Flotte, die 100 Deck- und 80 leichte Schiffe zählte. Während die übrigen Schiffe bei Kerkyra für den Winter Station nahmen, ging eine Abtheilung unter Gaius Claudius Cento nach dem Peiraeeus, um den bedrängten Athenern Beistand zu leisten. Da Cento indefs die attische Landschaft gegen die Streifereien der korinthischen Besatzung und die makedonischen Corsaren schon hinreichend gedeckt fand, segelte er weiter und erschien plötzlich vor Chalkis auf Euboea, dem Hauptwaffenplatz Philipps in Griechenland, wo die Magazine, die Waffenvorräthe und die Gefangenen aufbewahrt wurden und der Commandant Sopater nichts weniger als einen römischen Angriff erwartete. Die unvertheidigte Mauer ward erstiegen, die Besatzung niedergemacht, die Gefangenen befreit und die Vorräthe verbrannt; leider fehlte es an Truppen um die wichtige Position zu halten. Auf die Kunde von diesem Ueberfall brach Philippos in ungestümer Erbitterung sofort von Demetrias in Thessalien auf nach Chalkis und da er hier nichts von dem Feind mehr fand als die Brandstätte, weiter nach Athen, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Allein die Ueberrumpelung mifslang und auch der Sturm war vergeblich, so sehr der König sein Leben preisgab; das Herannahen des Gaius Claudius vom Peiraeeus, des Attalos von Aegina her zwangen ihn zum Abzug. Philippos verweilte indefs noch einige Zeit in Griechenland; aber politisch und militärisch waren seine Erfolge gleich gering. Umsonst versuchte er die Achaeer für sich in Waffen zu bringen; und ebenso vergeblich waren seine Angriffe auf Eleusis und den Peiraeeus so wie ein zweiter auf Athen selbst. Es blieb ihm nichts übrig als seine begreifliche Erbitterung in unwürdiger Weise durch Verwüstung der Landschaft und Zerstörung der Bäume des Akademos zu befriedigen und nach dem Norden zurückzukehren. So verging der Winter.

199] Versuch der Römer in Makedonien einzufallen.

Mit dem Frühjahr 555 brach der Proconsul Publius Sulpicius aus seinem Winterlager auf, entschlossen seine Legionen von Apollonia auf der kürzesten Linie in das eigentliche Makedonien zu führen. Diesen Hauptangriff von Westen her sollten drei Nebenangriffe unterstützen: in nördlicher Richtung der Einfall

der Dardaner und Illyrier, in östlicher ein Angriff der combinirten Flotte der Römer und der Bundesgenossen, die bei Aegina sich sammelte; endlich von Süden her sollten die Athamanen vordringen und, wenn es gelang sie zur Theilnahme am Kampfe zu bestimmen, zugleich die Aetoler. Nachdem Galba die Berge, die der Apsos (jetzt Beratinó) durchschneidet, überschritten hatte und in die fruchtbare dassaretische Ebene hinabgestiegen war, gelangte er an die Gebirgskette, die Illyrien und Makedonien scheidet und betrat, diese übersteigend, das eigentliche makedonische Gebiet. Philippos war ihm entgegengegangen; allein in den ausgedehnten und schwach bevölkerten Landschaften Makedoniens suchten sich die Gegner einige Zeit vergeblich, bis sie endlich in der lynkestischen Provinz, einer fruchtbaren aber sumpfigen Ebene, unweit der nordwestlichen Landesgrenze auf einander trafen und keine 1000 Schritt von einander lagerten. Philippos Heer zählte, nachdem er das zur Besetzung der nördlichen Pässe detachirte Corps an sich gezogen hatte, etwa 20000 Mann zu Fufs und 2000 Reiter; das römische war ungefähr ebenso stark. Indefs die Makedonier hatten den grofsen Vortheil, dafs sie, in der Heimath fechtend und mit Weg und Steg bekannt, mit leichter Mühe den Proviant zugeführt erhielten, während sie sich so dicht an die Römer gelagert hatten, dafs diese es nicht wagen konnten zu ausgedehnter Fouragirung sich zu zerstreuen. Galba bot die Schlacht wiederholt an, allein der König versagte sie beharrlich und die Gefechte zwischen den leichten Truppen, wenn auch die Römer darin einige Vortheile erfochten, änderten in der Hauptsache nichts. Galba war genöthigt sein Lager abzubrechen und anderthalb Meilen weiter bei Oktolophos ein anderes aufzuschlagen, von wo er leichter sich verproviantiren zu können meinte. Aber auch hier wurden die ausgeschickten Abtheilungen von den leichten Truppen und der Reiterei der Makedonier vernichtet; die Legionen mufsten zu Hülfe kommen und trieben dann freilich die makedonische Vorhut, die zu weit vorgegangen war, mit starkem Verlust in das Lager zurück, wobei der König selbst das Pferd verlor und nur durch die hochherzige Hingebung eines seiner Reiter das Leben rettete. Aus dieser gefährlichen Lage befreite die Römer der bessere Erfolg der von Galba veranlafsten Nebenangriffe der Bundesgenossen oder vielmehr die Schwäche der makedonischen Streitmacht. Obwohl Philippos in seinem Gebiet möglichst starke Aushebungen vorgenommen und römische Ueberläufer und andere Söldner hinzugeworben hatte, hatte er doch

nicht vermocht aufser den Besatzungen in Kleinasien und Thrakien mehr als das Heer, womit er selbst dem Consul gegenüberstand, auf die Beine zu bringen und überdiefs noch um dasselbe zu bilden, die Nordpässe in der pelagonischen Landschaft entblöfsen müssen. Für die Deckung der Ostküste verliefs er sich theils auf die von ihm angeordnete Verwüstung der Inseln Skiathos und Peparethos, die der feindlichen Flotte eine Station hätten bieten können, theils auf die Besetzung von Thasos und der Küste und auf die unter Herakleides bei Demetrias aufgestellte Flotte. Für die Südgrenze hatte er gar auf die mehr als zweifelhafte Neutralität der Aetoler rechnen müssen. Jetzt traten diese plötzlich dem Bunde gegen Makedonien bei und drangen sofort mit den Athamanen vereinigt in Thessalien ein, während zugleich die Dardaner und Illyrier die nördlichen Landschaften überschwemmten und die römische Flotte unter Lucius Apustius von Kerkyra aufbrechend in den östlichen Gewässern erschien, wo die Schiffe des Attalos, der Rhodier und der Istrier sich mit ihr vereinigten. — Philippos gab hiernach freiwillig seine Stellung auf und wich in östlicher Richtung zurück; ob es geschah um den wahrscheinlich unvermutheten Einfall der Aetoler zurückzuschlagen oder um das römische Heer sich nach und ins Verderben zu ziehen oder um je nach den Umständen eines oder das andere zu thun, ist nicht wohl zu entscheiden. Er bewerkstelligte seinen Rückzug so geschickt, dafs Galba, der den verwegenen Entschlufs fafste ihm zu folgen, seine Spur verlor und es Philippos möglich ward den Engpafs, der die Landschaften Lynkestis und Eordaea scheidet, auf Seitenwegen zu erreichen und zu besetzen, um die Römer hier zu erwarten und ihnen einen heifsen Empfang zu bereiten. Es kam auch an der von ihm gewählten Stelle zur Schlacht; aber die langen makedonischen Speere erwiesen sich als unbrauchbar auf dem waldigen und ungleichen Terrain; die Makedonier wurden theils umgangen, theils durchbrochen und verloren viele Leute. Indefs wenn auch Philippos Heer nach diesem unglücklichen Treffen nicht länger im Stande war den Römern das weitere Vordringen zu wehren, so scheuten sich doch diese selber in dem unwegsamen und feindlichen Land weiter unbekannten Gefahren entgegen zu ziehen und kehrten zurück nach Apollonia, nachdem sie die fruchtbaren Landschaften Hochmakedoniens Eordaea, Elymaea, Orestis verwüstet und die bedeutendste Stadt von Orestis Keletron (jetzt Kastoria auf einer Halbinsel in dem gleichnamigen See) sich ihnen ergeben hatte — es war die einzige make-

Umkehr der Römer.

donische Stadt, die den Römern ihre Thore öffnete. Im illyrischen Land ward die Stadt der Dassaretier Pelion, an den obern Zuflüssen des Apsos, erstürmt und stark besetzt, um auf einem ähnlichen Zug künftig als Basis zu dienen. — Philippos störte die römische Hauptarmee auf ihrem Rückzug nicht, sondern wandte sich in Gewaltmärschen gegen die Aetoler und Athamanen, die in der Meinung, dafs die Legionen den König beschäftigten, das reiche Thal des Peneios furcht- und rücksichtslos plünderten, schlug sie vollständig und nöthigte was nicht fiel sich einzeln auf den wohlbekannten Bergpfaden zu retten. Durch diese Niederlage und ebenso sehr durch die starken Werbungen, die in Aetolien für aegyptische Rechnung stattfanden, schwand die Streitkraft der Eidgenossenschaft nicht wenig zusammen. Die Dardaner wurden von dem Führer der leichten Truppen Philipps Athenagoras ohne Mühe und mit starkem Verlust über die Berge zurückgejagt. Die römische Flotte richtete auch nicht viel aus; sie vertrieb die makedonische Besatzung von Andros, suchte Euboea und Skiathos heim und machte dann Versuche auf die chalkidische Halbinsel, die aber bei Mende die makedonische Besatzung kräftig zurückwies. Der Rest des Sommers verging mit der Einnahme von Oreos auf Euboea, welche durch die entschlossene Vertheidigung der makedonischen Besatzung lange verzögert ward. Die schwache makedonische Flotte unter Herakleides stand unthätig bei Herakleia und wagte nicht den Feinden das Meer streitig zu machen. Frühzeitig gingen diese in die Winterquartiere, die Römer nach dem Peiraeeus und Kerkyra, die Rhodier und Pergamener in die Heimath. — Im Ganzen konnte Philipp zu den Ergebnissen dieses Feldzuges sich Glück wünschen. Die römischen Truppen standen nach einem äufserst beschwerlichen Feldzug im Herbst genau da, von wo sie im Frühling aufgebrochen waren, und ohne das rechtzeitige Dareinschlagen der Aetoler und die glücklich gewonnene Schlacht am Pafs von Eordaea hätte von der gesammten Macht vielleicht kein Mann das römische Gebiet wieder gesehen. Die vierfache Offensive hatte überall ihren Zweck verfehlt und Philippos sah im Herbste nicht blofs sein ganzes Gebiet vom Feind gereinigt, sondern er konnte noch einen freilich vergeblichen Versuch machen die an der aetolisch-thessalischen Grenze gelegene und die Peneios-Ebene beherrschende feste Stadt Thaumakoi den Aetolern zu entreifsen. Wenn Antiochos, um dessen Beistand Philippos vergeblich zu den Göttern flehte, sich im nächsten Feldzug mit ihm vereinigte, so durfte er grofse Er-

folge erwarten. Es schien einen Augenblick, als schicke dieser sich dazu an; sein Heer erschien in Kleinasien und besetzte einige Ortschaften des Königs Attalos, der von den Römern militärischen Schutz erbat. Diese indefs beeilten sich nicht den Grofskönig jetzt zum Bruch zu drängen; sie schickten Gesandte, die in der That es erreichten, dafs Attalos Gebiet geräumt ward. Von daher hatte Philippos nichts zu hoffen.

Philipp lagert am Aoos. Indefs der glückliche Ausgang des letzten Feldzugs hatte Philipps Muth oder Uebermuth so gehoben, dafs, nachdem er der Neutralität der Achaeer und der Treue der Makedonier sich durch die Aufopferung einiger festen Plätze und des verabscheuten Admirals Herakleides aufs Neue versichert hatte, im nächsten
198 Frühling 556 er es war, der die Offensive ergriff und in die atintanische Landschaft einrückte, um in dem engen Pafs, wo sich der Aoos (Viosa) zwischen den Bergen Aeropos und Asmaos durchwindet, ein wohl verschanztes Lager zu beziehen. Ihm gegenüber lagerte das durch neue Truppensendungen verstärkte römische Heer, über das zuerst der Consul des vorigen Jahres Publius Villius, sodann seit dem Sommer 556 der diesjährige
Flamininus. Consul Titus Quinctius Flamininus den Oberbefehl führte. Flamininus, ein talentvoller erst dreifsigjähriger Mann, gehörte zu der jüngeren Generation, welche mit dem altväterischen Wesen auch den altväterischen Patriotismus von sich abzuthun anfing und zwar auch noch an das Vaterland, aber mehr an sich und an das Hellenenthum dachte. Ein geschickter Offizier und besserer Diplomat war er in vieler Hinsicht für die Behandlung der schwierigen griechischen Verhältnisse vortrefflich geeignet; dennoch wäre es vielleicht für Rom wie für Griechenland besser gewesen, wenn die Wahl auf einen minder von hellenischen Sympathien erfüllten Mann gefallen und ein Feldherr dorthin gesandt worden wäre, den weder feine Schmeichelei bestochen noch beifsende Spottrede verletzt hätte, der die Erbärmlichkeit der hellenischen Staatsverfassungen nicht über litterarischen und künstlerischen Reminiscenzen vergessen und der Hellas nach Verdienst behandelt, den Römern aber es erspart hätte unausführbaren Idealen nachzustreben. — Der neue Oberbefehlshaber hatte mit dem König sogleich eine Zusammenkunft, während die beiden Heere unthätig sich gegenüber standen. Philippos machte Friedensvorschläge; er erbot sich alle eigenen Eroberungen zurückzugeben und wegen des den griechischen Städten zugefügten Schadens sich einem billigen Austrag zu unterwerfen; aber an dem Begehren altmakedonische Besitzungen, namentlich Thessalien aufzugeben, schei-

terten die Verhandlungen. Vierzig Tage standen die beiden Heere in dem Engpafs des Aoos, ohne dafs Philippos wich oder Flaminius sich entschliefsen konnte entweder den Sturm anzuordnen oder den König stehen zu lassen und die vorjährige Expedition wieder zu versuchen. Da half dem römischen General die Verrätherei einiger Vornehmen unter den sonst gut makedonisch gesinnten Epeiroten, namentlich des Charops, aus der Verlegenheit. Sie führten auf Bergpfaden ein römisches Corps von 4000 Mann zu Fufs und 300 Reitern auf die Höhen oberhalb des makedonischen Lagers und wie alsdann der Consul das feindliche Heer von vorn angriff, entschied das Anrücken jener unvermuthet von den beherrschenden Bergen herabsteigenden römischen Abtheilung die Schlacht. Philippos verlor Lager und Verschanzung und gegen 2000 Mann und wich eilig zurück bis an den Pafs Tempe, die Pforte des eigentlichen Makedoniens. Allen anderen Besitz gab er auf bis auf die Festungen; die thessalischen Städte, die er nicht vertheidigen konnte, zerstörte er selbst — nur Pherae schlofs ihm die Thore und entging dadurch dem Verderben. Theils durch diese Erfolge der römischen Waffen, theils durch Flamininus geschickte Milde bestimmt traten zunächst die Epeiroten vom makedonischen Bündnifs ab. In Thessalien waren auf die erste Nachricht vom Siege der Römer sogleich die Athamanen und Aetoler eingebrochen und die Römer folgten bald; das platte Land war leicht überschwemmt, allein die festen Städte, die gut makedonisch gesinnt waren und von Philippos Unterstützung empfingen, fielen nur nach tapferem Widerstand oder widerstanden sogar dem überlegenen Feind; so vor allem Atrax am linken Ufer des Peneios, wo in der Bresche die Phalanx statt der Mauer stand. Bis auf diese thessalischen Festungen und das Gebiet der treuen Akarnanen war somit ganz Nordgriechenland in den Händen der Coalition. — Dagegen war der Süden durch die Festungen Chalkis und Korinth, die durch das Gebiet der makedonisch gesinnten Boeoter mit einander die Verbindung unterhielten, und durch die achaeische Neutralität noch immer wesentlich in makedonischer Gewalt und Flamininus entschlofs sich, da es doch zu spät war, um dies Jahr noch in Makedonien einzudringen, zunächst Landheer und Flotte gegen Korinth und die Achaeer zu wenden. Die Flotte, die wieder die rhodischen und pergamenischen Schiffe an sich gezogen hatte, war bisher damit beschäftigt gewesen, zwei kleinere Städte auf Euboea, Eretria und Karystos einzunehmen und daselbst Beute zu machen; worauf beide indefs ebenso wie Oreos wieder aufgegeben und von dem make-

Philipp zurückgedrängt nach Tempe.

Griechenland in der Gewalt der Römer.

donischen Commandanten von Chalkis Philokles aufs Neue besetzt wurden. Die vereinigte Flotte wandte sich nach Kenchreae, dem östlichen Hafen von Korinth, um diese starke Festung zu bedrohen. Von der anderen Seite rückte Flamininus in Phokis ein und besetzte die Landschaft, in der nur Elateia eine längere Belagerung aushielt; sie und namentlich Antikyra am korinthischen Meerbusen waren zum Winterquartier ausersehen. Die Achaeer, die also auf der einen Seite die römischen Legionen sich nähern, auf der andern die römische Flotte schon an ihrem eigenen Gestade sahen, verzichteten auf ihre sittlich ehrenwerthe, aber politisch unhaltbare Neutralität; nachdem die Gesandten der am engsten an Makedonien geknüpften Städte Dyme, Megalopolis und Argos die Tagsatzung verlassen hatten, beschlofs dieselbe den Beitritt zu der Coalition gegen Philippos. Kykliades und andere Führer der makedonischen Partei verliefsen die Heimath; die Truppen der Achaeer vereinigten sich sofort mit der römischen Flotte und eilten Korinth zu Lande einzuschliefsen, welche Stadt, die Zwingburg Philipps gegen die Achaeer, ihnen römischer Seits für ihren Beitritt zu dem Bunde zugesichert worden war. Die makedonische Besatzung indefs, die 1300 Mann stark war und grofsentheils aus italischen Ueberläufern bestand, vertheidigte nicht blofs entschlossen die fast uneinnehmbare Stadt, sondern es kam auch von Chalkis Philokles herbei mit einer Abtheilung von 1500 Mann, die nicht blofs Korinth entsetzte, sondern auch in das Gebiet der Achaeer eindrang und im Einverständnifs mit der makedonisch gesinnten Bürgerschaft ihnen Argos entrifs. Allein der Lohn solcher Hingebung war, dafs der König, der nach dem Uebertritt der Achaeer zur römischen Partei daran arbeitete den bisherigen Bundesgenossen der Römer Nabis von Sparta auf seine Seite zu bringen, die treuen Argeier der Schreckensherrschaft dieses Tyrannen auslieferte. Nabis hätte ohne Zweifel entschieden für Philippos Partei ergriffen, wenn die Parteien im Gleichgewicht gestanden hätten; denn er war hauptsächlich nur defshalb römischer Bundesgenosse,
204 weil er in Opposition zu den Achaeern und seit 550 sogar mit ihnen in offenem Krieg sich befand. Allein Philippos Angelegenheiten standen zu verzweifelt, als dafs irgend Jemand jetzt sich auf seine Seite zu schlagen Lust verspürt hätte. Nabis nahm zwar Argos von Philippos an, allein er verrieth den Verräther und blieb im Bündnifs mit Flamininus, welcher in der Verlegenheit, jetzt mit zwei unter einander im Krieg begriffenen Mächten

Achaeer machen Bündnifs mit Rom.

verbündet zu sein, vorläufig zwischen den Spartanern und Achaeern einen Waffenstillstand auf vier Monate vermittelte.

So kam der Winter heran. Philippos benutzte ihn abermals, um wo möglich einen billigen Frieden zu erhalten. Auf einer Conferenz, die in Nikaea am malischen Meerbusen abgehalten ward, erschien der König persönlich und versuchte mit Flamininus zu einer Verständigung zu gelangen, indem er den petulanten Uebermuth der kleinen Herren mit Stolz und Feinheit zurückwies und durch markirte Deferenz gegen die Römer als die einzigen ihm ebenbürtigen Gegner von diesen erträgliche Bedingungen zu erhalten suchte. Flamininus war gebildet genug um durch die Urbanität des Besiegten gegen ihn und die Hoffart gegen die Bundesgenossen, welche der Römer wie der König gleich verachten gelernt hatten, sich geschmeichelt zu fühlen; allein seine Vollmacht ging nicht so weit wie das Begehren des Königs: er gestand ihm gegen Einräumung von Phokis und Lokris einen zweimonatlichen Waffenstillstand zu und wies ihn in der Hauptsache an seine Regierung. Im römischen Senat war man sich längst einig, dafs Makedonien alle seine auswärtigen Besitzungen aufgeben müsse; als daher Philippos Gesandte in Rom erschienen, begnügte man sich zu fragen, ob sie Vollmacht hätten auf ganz Griechenland, namentlich auf Korinth, Chalkis und Demetrias zu verzichten, und da sie dies verneinten, brach man sofort die Unterhandlungen ab und beschlofs die energische Fortsetzung des Krieges. Mit Hülfe der Volkstribunen gelang es dem Senat den so nachtheiligen Wechsel des Oberbefehls zu verhindern und Flamininus das Commando zu verlängern; er erhielt bedeutende Verstärkung und die beiden früheren Oberbefehlshaber Publius Galba und Publius Villius wurden angewiesen sich ihm zur Verfügung zu stellen. Auch Philippos entschlofs sich noch einmal die Feldschlacht zu wagen. Um Griechenland zu sichern, wo jetzt alle Staaten mit Ausnahme der Akarnanen und Boeoter gegen ihn in Waffen standen, wurde die Besatzung von Korinth bis auf 6000 Mann verstärkt, während er selbst, die letzten Kräfte des erschöpften Makedoniens anstrengend und Kinder und Greise in die Phalanx einreihend, ein Heer von etwa 26000 Mann, darunter 16000 makedonische Phalangiten auf
die Beine brachte. So begann der vierte Feldzug 557. Flamininus schickte einen Theil der Flotte gegen die Akarnanen, die in Leukas belagert wurden; im eigentlichen Griechenland bemächtigte er sich durch List der boeotischen Hauptstadt Thebae, wodurch sich die Boeoter gezwungen sahen dem Bündnifs gegen 197

Vergebliche Friedensversuche.

Philippos nach Thessalien.

Makedonien wenigstens dem Namen nach beizutreten. Zufrieden hiedurch die Verbindung zwischen Korinth und Chalkis gesprengt zu haben, wandte er sich nach Norden, wo allein die Entscheidung fallen konnte. Die grofsen Schwierigkeiten der Verpflegung des Heeres in dem feindlichen und grofsentheils öden Lande, die schon oft die Operationen gehemmt hatten, sollte jetzt die Flotte beseitigen, indem sie das Heer längs der Küste begleitete und ihm die aus Africa, Sicilien und Sardinien gesandten Vorräthe nachführte. Indefs die Entscheidung kam früher, als Flamininus gehofft hatte. Philippos, ungeduldig und zuversichtlich wie er war, konnte es nicht aushalten den Feind an der makedonischen Grenze zu erwarten; nachdem er bei Dion sein Heer gesammelt hatte, rückte er durch den Tempepafs in Thessalien ein und traf mit dem ihm entgegenrückenden feindlichen Heer in der Gegend von Skotussa zusammen. Beide Heere, das makedonische und das römische, das durch Zuzüge der Apolloniaten, der Athamanen und der von Nabis gesandten Kretenser, besonders aber durch einen starken aetolischen Haufen verstärkt worden war, zählten ungefähr gleich viel Streiter, jedes etwa 26000 Mann; doch waren die Römer an Reiterei dem Gegner überlegen. Vorwärts Skotussa, auf dem Plateau des Karadagh, traf während eines trüben Regentages der römische Vortrab unvermuthet auf den feindlichen, der einen zwischen beiden Lagern gelegenen hohen und steilen Hügel, die Kynoskephalae genannt, besetzt hielt. Zurückgetrieben in die Ebene erhielten die Römer Verstärkung aus dem Lager von den leichten Truppen und dem trefflichen Corps der aetolischen Reiterei und drängten nun ihrerseits den makedonischen Vortrab auf und über die Höhe zurück. Hier aber fanden wiederum die Makedonier Unterstützung an ihrer gesammten Reiterei und dem gröfsten Theil der leichten Infanterie; die Römer, die unvorsichtig sich vorgewagt hatten, wurden mit grofsem Verlust fast bis an ihr Lager zurückgejagt und hätten sich völlig zur Flucht gewandt, wenn nicht die aetolischen Ritter in der Ebene den Kampf so lange hingehalten hätten, bis Flamininus die schnell geordneten Legionen herbeiführen konnte. Dem ungestümen Ruf der siegreichen die Fortsetzung des Kampfes fordernden Truppen gab der König nach und ordnete auch seine Schwerbewaffneten eilig zu der Schlacht, die weder Feldherr noch Soldaten an diesem Tage erwartet hatten. Es galt den Hügel zu besetzen, der augenblicklich von Truppen ganz entblöfst war. Der rechte Flügel der Phalanx unter des Königs eigener Führung kam früh genug dort an um sich ungestört auf der Höhe in

Schlacht von Kynoskephalae.

Schlachtordnung zu stellen; der linke war noch zurück, als schon die leichten Truppen der Makedonier, von den Legionen gescheucht, den Hügel heraufstürmten. Philipp schob die flüchtigen Haufen rasch an der Phalanx vorbei in das Mitteltreffen und ohne zu erwarten, bis auf dem linken Ufer Nikanor mit der anderen langsamer folgenden Hälfte der Phalanx eingetroffen war, hiefs er die rechte Phalanx mit gesenkten Speeren den Hügel hinab sich auf die Legionen stürzen, während die wieder geordnete leichte Infanterie sie gleichzeitig umging und ihnen in die Flanke fiel. Der am günstigen Orte unwiderstehliche Angriff der Phalanx zersprengte das römische Fufsvolk und der linke Flügel der Römer ward völlig geschlagen. Nikanor auf dem andern Flügel liefs, als er den König angreifen sah, die andere Hälfte der Phalanx schleunig nachrücken; sie gerieth dabei aus einander und während die ersten Reihen schon den Berg hinab eilig dem siegreichen rechten Flügel folgten und durch das ungleiche Terrain noch mehr in Unordnung geriethen, gewannen die letzten Glieder eben erst die Höhe. Der rechte Flügel der Römer ward unter diesen Umständen leicht mit dem feindlichen linken fertig; die Elephanten allein, die auf diesem Flügel standen, vernichteten die aufgelösten makedonischen Schaaren. Während hier ein fürchterliches Gemetzel entstand, nahm ein entschlossener römischer Offizier zwanzig Fähnlein zusammen und warf sich mit diesen auf den siegreichen makedonischen Flügel, der den römischen linken verfolgend so weit vorgedrungen war, dafs der römische rechte ihm im Rücken stand. Gegen den Angriff von hinten war die Phalanx wehrlos und mit dieser Bewegung war die Schlacht zu Ende. Bei der vollständigen Auflösung der beiden Phalangen ist es begreiflich, dafs man 13000 theils gefangene, theils gefallene Makedonier zählte, meistens gefallene, weil die römischen Soldaten das makedonische Zeichen der Ergebung, das Aufheben der Sarissen nicht kannten; der Verlust der Sieger war gering. Philippos entkam nach Larissa und nachdem er alle seine Papiere verbrannt hatte um Niemanden zu compromittiren, räumte er Thessalien und ging in seine Heimath zurück. Gleichzeitig mit dieser grofsen Niederlage erlitten die Makedonier noch andere Nachtheile auf allen Puncten, die sie noch besetzt hielten: in Karien schlugen die rhodischen Söldner das dort stehende makedonische Corps und zwangen dasselbe sich in Stratonikeia einzuschliefsen; die korinthische Besatzung ward von Nikostratos und seinen Achaeern mit starkem Verlust geschlagen und das akarnanische Leukas

nach heldenmüthiger Gegenwehr erstürmt. Philippos war vollständig überwunden; seine letzten Verbündeten, die Akarnanen ergaben sich auf die Nachricht von der Schlacht bei Kynoskephalae.

Friedenspräliminarien.

Es lag vollständig in der Hand der Römer den Frieden zu dictiren: sie nutzten ihre Macht ohne sie zu mifsbrauchen. Man konnte das Reich Alexanders vernichten; auf der Conferenz der Bundesgenossen ward dies Begehren von aetolischer Seite ausdrücklich gestellt. Allein was hiefs das anders als den Wall hellenischer Bildung gegen Thraker und Kelten niederreifsen? Schon war während des eben geendigten Krieges das blühende Lysimacheia auf dem thrakischen Chersonesos von den Thrakern gänzlich zerstört worden — eine ernste Warnung für die Zukunft. Flamininus, der tiefe Blicke in die widerwärtigen Verfehdungen der griechischen Staaten gethan hatte, konnte nicht die Hand dazu bieten, dafs die römische Grofsmacht für den Groll der aetolischen Eidgenossenschaft die Execution übernahm, auch wenn nicht seine hellenischen Sympathieen für den feinen und ritterlichen König ebenso sehr gewonnen gewesen wären wie sein römisches Nationalgefühl verletzt war durch die Prahlereien der Aetoler, der ‚Sieger von Kynoskephalae', wie sie sich nannten. Den Aetolern erwiederte er, dafs es nicht römische Sitte sei Besiegte zu vernichten, übrigens seien sie ja ihre eigenen Herren und stehe es ihnen frei mit Makedonien ein Ende zu machen, wenn sie könnten. Der König ward mit aller möglichen Rücksicht behandelt und nachdem er sich bereit erklärt hatte auf die früher gestellten Forderungen jetzt einzugehen, auf diese Präliminarien hin ihm von Flamininus gegen Zahlung einer Geldsumme und Stellung von Geifseln, darunter seines Sohnes Demetrios, ein längerer Waffenstillstand bewilligt, den Philippos höchst nöthig brauchte um die Dardaner aus Makedonien hinauszuschlagen.

Friede mit Makedonien.

Die definitive Regulirung der verwickelten griechischen Angelegenheiten ward vom Senat einer Commission von zehn Personen übertragen, deren Haupt und Seele wieder Flamininus war. Philippos erhielt von ihr ähnliche Bedingungen wie sie Karthago gestellt worden waren. Er verlor alle auswärtigen Besitzungen in Kleinasien, Thrakien, Griechenland und auf den Inseln des aegaeischen Meeres; dagegen blieb das eigentliche Makedonien ungeschmälert bis auf einige unbedeutende Grenzstriche und die Landschaft Orestis, welche frei erklärt ward — eine Bestimmung, die Philippos äufserst empfindlich fiel, allein

die die Römer nicht umhin konnten ihm vorzuschreiben, da bei seinem Charakter es unmöglich war ihm die freie Verfügung über einmal von ihm abgefallene Unterthanen zu lassen. Makedonien wurde ferner verpflichtet keine auswärtigen Bündnisse ohne Vorwissen Roms abzuschliefsen noch nach auswärts Besatzungen zu schicken; ferner nicht aufserhalb Makedonien gegen civilisirte Staaten noch überhaupt gegen römische Bundesgenossen Krieg zu führen und kein Heer über 5000 Mann, keine Elephanten und nicht über 5 Deckschiffe zu unterhalten, die übrigen an die Römer auszuliefern. Endlich trat Philippos mit den Römern in Symmachie, die ihn verpflichtete auf Verlangen Zuzug zu senden, wie denn gleich nachher die makedonischen Truppen mit den Legionen zusammen fochten. Aufserdem zahlte er eine Contribution von 1000 Talenten (1700000 Thlr.). — Nachdem Makedonien also zu vollständiger politischer Nullität herabgedrückt und ihm nur so viel Macht gelassen war als es bedurfte um die Grenze von Hellas gegen die Barbaren zu hüten, schritt man dazu über die vom König abgetretenen Besitzungen zu verfügen. Die Römer, die eben damals in Spanien erfuhren, dafs überseeische Provinzen ein sehr zweifelhafter Gewinn seien, und die überhaupt keineswegs des Ländererwerbes wegen den Krieg begonnen hatten, nahmen nichts von der Beute für sich und zwangen dadurch auch ihre Bundesgenossen zur Mäfsigung. Sie beschlossen sämmtliche Staaten Griechenlands, die bisher Griechenland frei.
unter Philippos gestanden, frei zu erklären; und Flamininus erhielt den Auftrag das defsfällige Decret den zu den isthmischen Spielen versammelten Griechen zu verlesen (558). Ernsthafte 196
Männer freilich mochten fragen, ob denn die Freiheit ein verschenkbares Gut sei und was Freiheit ohne Einigkeit und Einheit der Nation bedeute; doch war der Jubel grofs und aufrichtig, wie die Absicht aufrichtig war, in der der Senat die Freiheit verlieh*). — Ausgenommen waren von dieser allgemeinen Mafsregel Skodra.
nur die illyrischen Landschaften östlich von Epidamnos, die an den Herrn von Skodra Pleuratos fielen und diesen ein Menschenalter zuvor von den Römern gedemüthigten Land- und Seeräuberstaat (S. 525) wieder zu der mächtigsten unter all den kleinen Herrschaften in diesen Strichen machten; ferner einige Ort-

*) Wir haben noch Goldstater mit dem Kopf des Flamininus und der Inschrift ‚*T. Quincti*‘, die zum Andenken an den siegreichen Befreier der Hellenen in Griechenland geschlagen wurden. Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist eine bezeichnende Artigkeit.

schaften im westlichen Thessalien, die Amynander besetzt hatte und die man ihm liefs, und die drei Inseln Paros, Skyros und Imbros, welche Athen für seine vielen Drangsale und seine noch zahlreicheren Dankadressen und Höflichkeiten aller Art zum Geschenk erhielt. Dafs die Rhodier ihre karischen Besitzungen behielten und Aegina den Pergamenern blieb, versteht sich. Sonst ward nur mittelbar den Bundesgenossen gelohnt durch den Zutritt der neu befreiten Städte zu den verschiedenen Eidgenossenschaften.

Achaeischer Bund erweitert.

Am besten wurden die Achaeer bedacht, die doch am spätesten der Coalition gegen Philippos beigetreten waren; wie es scheint aus dem ehrenwerthen Grunde, dafs dieser Bundesstaat unter allen griechischen der geordnetste und ehrbarste war. Die sämmtlichen Besitzungen Philipps auf dem Peloponnes und dem Isthmos, also namentlich Korinth, wurden ihrem Bunde einverleibt.

Aetoler.

Mit den Aetolern dagegen machte man wenig Umstände; sie durften die phokischen und lokrischen Städte in ihre Symmachie aufnehmen, allein ihre Versuche dieselbe auch auf Akarnanien und Thessalien auszudehnen wurden theils entschieden zurückgewiesen, theils in die Ferne geschoben, und die thessalischen Städte vielmehr in vier kleine selbstständige Eidgenossenschaften geordnet. Dem rhodischen Städtebund kam die Befreiung von Thasos und Lemnos, der thrakischen und kleinasiatischen Städte zu Gute. — Am meisten Schwierigkeiten machte die Ordnung der inneren Verhältnisse, sowohl der Staaten zu einander, als der einzelnen Staaten unter sich.

Krieg gegen Nabis von Sparta.

Die dringendste Angelegenheit war der zwischen den Spartanern und Achaeern
204 seit 550 geführte Krieg, dessen Vermittelung den Römern nothwendig zufiel. Allein nach vielfachen Versuchen Nabis zum Nachgeben, namentlich zur Herausgabe der von Philippos ihm ausgelieferten achaeischen Bundesstadt Argos zu bestimmen blieb Flamininus doch zuletzt nichts übrig als dem eigensinnigen kleinen Raubherrn, der auf den offenkundigen Groll der Aetoler gegen die Römer und auf Antiochos Einrücken in Europa rechnete und die Rückstellung von Argos beharrlich weigerte, endlich von den sämmtlichen Hellenen auf einer grofsen Tagfahrt in Korinth den Krieg erklären zu lassen und mit der Flotte und dem römisch-bundesgenössischen Heere, darunter auch einem von Philippos gesandten Contingent und einer Abtheilung lakedaemonischer Emigranten unter dem legitimen König von Sparta
195 Agesipolis, in den Peloponnes einzurücken (559). Um den Gegner durch die überwältigende Uebermacht sogleich zu erdrücken, wurden nicht weniger als 50000 Mann auf die Beine

gebracht und mit Vernachlässigung der übrigen Städte sogleich die Hauptstadt selbst umstellt; allein der gewünschte Erfolg ward dennoch nicht erreicht. Nabis hatte eine beträchtliche Armee, bis 15000 Mann, darunter 5000 Söldner ins Feld gestellt und seine Herrschaft durch ein vollständiges Schreckensregiment, die Hinrichtung in Masse der ihm verdächtigen Offiziere und Bewohner der Landschaft aufs Neue befestigt. Sogar als er selber nach den ersten Erfolgen der römischen Armee und Flotte sich entschlofs nachzugeben und die von Flamininus ihm gestellten verhältnifsmäfsig sehr günstigen Bedingungen anzunehmen, verwarf ‚das Volk', das heifst das von Nabis in Sparta domicilirte Raubgesindel, nicht mit Unrecht die Rechenschaft nach dem Siege fürchtend und getäuscht durch obligate Lügen über die Beschaffenheit der Friedensbedingungen und das Heranrücken der Aetoler und der Asiaten, den von dem römischen Feldherrn gebotenen Frieden und der Kampf begann aufs Neue. Es kam zu einer Schlacht vor den Mauern und zu einem Sturm auf die Stadt; schon war sie von den Römern erstiegen, als das Anzünden der genommenen Strafsen die Stürmenden wieder zur Umkehr zwang. Endlich nahm denn doch der eigensinnige Widerstand ein Ende. Sparta behielt seine Selbstständigkeit und ward weder gezwungen die Emigranten wieder aufzunehmen noch dem achaeischen Bunde beizutreten; sogar die bestehende monarchische Verfassung und Nabis selbst blieben unangetastet. Dagegen mufste Nabis seine auswärtigen Besitzungen, Argos, Messene, die kretischen Städte und überdiefs noch die ganze Küste abtreten, sich verpflichten weder auswärtige Bündnisse zu schliefsen noch Krieg zu führen und keine anderen Schiffe zu halten als zwei offene Kähne, endlich alles Raubgut wieder abzuliefern, den Römern Geifseln zu stellen und eine Kriegscontribution zu zahlen. Den spartanischen Emigranten wurden die Städte an der lakonischen Küste gegeben und diese neue Volksgemeinde, die im Gegensatz zu den monarchisch regierten Spartanern sich die der ‚freien Lakonen' nannte, angewiesen in den achaeischen Bund einzutreten. Ihr Vermögen erhielten die Emigrirten nicht zurück, indem die ihnen angewiesene Landschaft dafür als Ersatz angesehen ward; wogegen verfügt wurde, dafs ihre Weiber und Kinder nicht wider deren Willen in Sparta zurückgehalten werden sollten. Die Achaeer, obwohl sie durch diese Verfügungen aufser Argos noch die freien Lakonen erhielten, waren dennoch wenig zufrieden; sie hatten die Beseitigung des gefürchteten und gehafsten Nabis, die Rückführung der Emigrirten und die Ausdehnung der

Ordnung der spartanischen Verhältnisse.

achaeischen Symmachie auf den ganzen Peloponnes erwartet. Der Unbefangene wird indefs nicht verkennen, dafs Flamininus diese schwierigen Angelegenheiten so billig und gerecht regelte, wie es möglich ist, wo sich zwei beiderseits unbillige und ungerechte politische Parteien gegenüberstehen. Bei der alten und tiefen Verfeindung zwischen den Spartanern und Achaeern wäre die Einverleibung Spartas in den achaeischen Bund einer Unterwerfung Spartas unter die Achaeer gleichgekommen, was der Billigkeit nicht minder zuwiderlief als der Klugheit. Die Rückführung der Emigranten und die vollständige Restauration eines seit zwanzig Jahren beseitigten Regiments würde nur ein Schreckensregiment an die Stelle eines andern gesetzt haben; der Ausweg, den Flamininus ergriff, war eben darum der rechte, weil er beide extreme Parteien nicht befriedigte. Endlich schien dafür gründlich gesorgt, dafs es mit dem spartanischen See- und Landraub ein Ende hatte und das Regiment daselbst, wie es nun eben war, nur der eigenen Gemeinde unbequem fallen konnte. Es ist möglich, dafs Flamininus, der den Nabis kannte und wissen mufste, wie wünschenswerth dessen Beseitigung war, dieselbe unterliefs, um einmal zu Ende zu kommen und nicht durch unabsehbar sich fortspinnende Verwicklungen den reinen Eindruck seiner Erfolge zu trüben; möglich auch, dafs er überdies an Sparta ein Gegengewicht gegen die Macht der achaeischen Eidgenossenschaft im Peloponnes zu conserviren suchte. Indefs der erste Vorwurf trifft einen Nebenpunkt und in letzterer Hinsicht ist es wenig wahrscheinlich, dafs die Römer sich herabliefsen die Achaeer zu fürchten. — Aeufserlich wenigstens war somit der Friede zwischen den kleinen griechischen Staaten gestiftet. Aber auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Gemeinden gaben dem römischen Schiedsrichter zu thun. Die Boeoter trugen ihre makedonische Gesinnung selbst noch nach der Verdrängung der Makedonier aus Griechenland offen zur Schau; nachdem Flamininus auf ihre Bitte den in Philippos Diensten gestandenen Boeotern die Rückkehr verstattet hatte, ward der entschiedenste makedonische Parteigänger Brachyllas zum Vorstand der boeotischen Genossenschaft erwählt und auch sonst Flamininus auf alle Weise gereizt. Er ertrug es mit beispielloser Geduld; indefs die römisch gesinnten Boeoter, die wufsten, was nach dem Abzug der Römer ihrer warte, beschlossen den Tod des Brachyllas, und Flamininus, dessen Erlaubnifs sie sich dazu erbitten zu müssen glaubten, sagte wenigstens nicht nein. Brachyllas ward demnach ermordet; worauf die Boeoter sich nicht

Schliefsliche Ordnung Griechenlands.

begnügten die Mörder zu verfolgen, sondern auch den einzeln durch ihr Gebiet passirenden römischen Soldaten auflauerten und deren an 500 erschlugen. Dies war denn doch zu arg; Flamininus legte ihnen eine Bufse von einem Talent für jeden Soldaten auf und da sie diese nicht zahlten, nahm er die nächstliegenden Truppen zusammen und belagerte Koroneia (558). Nun freilich legte man 196
sich auf das Bitten; in der That liefs Flamininus auf die Verwendung der Achaeer und Athener gegen eine sehr mäfsige Bufse von den Schuldigen ab und obwohl die makedonische Partei dennoch in der kleinen Landschaft am Ruder blieb, setzten die Römer ihrer knabenhaften Opposition nichts entgegen als die Langmuth der Uebermacht. Auch im übrigen Griechenland begnügte sich Flamininus, so weit es ohne Gewaltthätigkeit anging, auf die inneren Verhältnisse namentlich der neubefreiten Gemeinden einzuwirken, den Rath und die Gerichte in die Hände der Reicheren und die antimakedonisch gesinnte Partei ans Ruder zu bringen und die städtischen Gemeinwesen dadurch, dafs er das, was in jeder Gemeinde nach Kriegsrecht an die Römer gefallen war, zu dem Vermögen der betreffenden Stadt schlug, möglichst an das römische Interesse zu knüpfen. Im Frühjahr 560 war die Arbeit 194
beendigt; Flamininus versammelte noch einmal in Korinth die Abgeordneten der sämmtlichen griechischen Gemeinden, ermahnte sie zu verständigem und mäfsigem Gebrauch der ihnen verliehenen Freiheit und erbat sich als einzige Gegengabe für die Römer, dafs man die italischen Gefangenen, die während des hannibalischen Krieges nach Griechenland verkauft worden waren, binnen dreifsig Tagen ihm zusende. Darauf räumte er die letzten Festungen, in denen noch römische Besatzung stand, Demetrias, Chalkis nebst den davon abhängigen kleineren Forts auf Euboea, und Akrokorinth, also die Rede der Aetoler, dafs Rom die Fesseln Griechenlands von Philippos geerbt, thatsächlich Lügen strafend, und zog mit den sämmtlichen römischen Truppen und den befreiten Gefangenen in die Heimath.

Nur von der verächtlichen Unredlichkeit oder der elenden Sentimentalität kann es verkannt werden, dafs es mit der Befreiung Griechenlands den Römern vollkommen Ernst war und die Ursache, wefshalb der grofsartig angelegte Plan ein so kümmerliches Gebäude lieferte, einzig zu suchen ist in der vollständigen sittlichen und staatlichen Auflösung der hellenischen Nation. Es war nichts Geringes, dafs eine mächtige Nation das Land, welches sie sich gewöhnt hatte als ihre Urheimath und als das Heiligthum ihrer geistigen und höheren Interessen zu be- Resultate.

trachten, mit ihrem mächtigen Arm plötzlich zur vollen Freiheit führte und jeder Gemeinde die Befreiung von fremder Schatzung und fremder Besatzung und die unbeschränkte Selbstregierung verlieh; blofs die Jämmerlichkeit sieht hierin nichts als politische Berechnung. Der politische Calcul machte den Römern die Befreiung Griechenlands möglich; zur Wirklichkeit wurde sie durch die eben damals in Rom und vor allem in Flamininus selbst unbeschreiblich mächtigen hellenischen Sympathien. Wenn ein Vorwurf die Römer trifft, so ist es der, dafs sie alle und vor allem den Flamininus, der die wohlgegründeten Bedenken des Senats überwand, der Zauber des hellenischen Namens hinderte die Erbärmlichkeit des damaligen griechischen Staatenwesens in ihrem ganzen Umfang zu erkennen und all den Gemeinden, die mit ihren in und gegen einander gährenden ohnmächtigen Antipathien weder zu handeln noch sich ruhig zu halten verstanden, ihr Treiben ein für allemal zu legen. Wie die Dinge einmal standen, war es vielmehr nöthig dieser ebenso kümmerlichen als schädlichen Freiheit durch eine an Ort und Stelle dauernd anwesende Uebermacht ein für allemal ein Ende zu machen; die schwächliche Gefühlspolitik war bei all ihrer scheinbaren Humanität weit grausamer als die strengste Occupation gewesen sein würde. In Boeotien zum Beispiel mufste Rom einen politischen Mord, wenn nicht veranlassen, doch zulassen, weil man sich einmal entschlossen hatte die römischen Truppen aus Griechenland wegzuziehen und somit den römisch gesinnten Griechen nicht wehren konnte, dafs sie in landüblicher Weise sich selber halfen. Aber auch Rom selbst litt unter den Folgen dieser Halbheit. Der Krieg mit Antiochos wäre nicht entstanden ohne den politischen Fehler der Befreiung Griechenlands, und er wäre ungefährlich geblieben ohne den militärischen Fehler aus den Hauptfestungen an der europäischen Grenze die Besatzungen wegzuziehen. Die Geschichte hat eine Nemesis für jede Sünde, für den impotenten Freiheitsdrang wie für den unverständigen Edelmuth.

KAPITEL IX.

Der Krieg gegen Antiochos von Asien.

In dem Reiche Asien trug das Diadem der Seleukiden seit dem Jahre 531 der König Antiochos der Dritte, der Ururenkel des Begründers der Dynastie. Auch er war gleich Philippos mit neunzehn Jahren zur Regierung gekommen und hatte Thätigkeit und Unternehmungsgeist genug namentlich in seinen ersten Feldzügen im Osten entwickelt, um ohne allzu arge Lächerlichkeit im Hofstil der Grofse zu heifsen. Mehr indefs durch die Schlaffheit seiner Gegner, namentlich des ägyptischen Philopator, als durch seine eigene Tüchtigkeit war es ihm gelungen die Integrität der Monarchie einigermafsen wiederherzustellen und zuerst die östlichen Satrapien Medien und Parthyene, dann auch den von Achaeos diesseit des Tauros in Kleinasien begründeten Sonderstaat wieder mit der Krone zu vereinigen. Ein erster Versuch das schmerzlich entbehrte syrische Küstenland den Aegyptern zu entreifsen war im Jahre der trasimenischen Schlacht von Philopator bei Raphia blutig zurückgewiesen worden und Antiochos hatte sich wohl gehütet mit Aegypten den Streit wieder aufzunehmen, so lange dort ein Mann, wenn auch ein schlaffer, auf dem Thron safs. Aber nach Philopators Tode (549) 205 schien der rechte Augenblick gekommen mit Aegypten ein Ende zu machen; Antiochos verband sich zu diesem Zweck mit Philippos und hatte sich auf Koilesyrien geworfen, während dieser die kleinasiatischen Städte angriff. Als die Römer hier intervenirten, schien es einen Augenblick, als werde Antiochos gegen

Antiochos der Grofse. 223

sie mit Philippos gemeinschaftliche Sache machen, wie die Lage der Dinge und der Bündnifsvertrag es mit sich brachten. Allein nicht weitsichtig genug um überhaupt die Einmischung der Römer in die Angelegenheiten des Ostens sofort mit aller Energie zurückzuweisen glaubte Antiochos seinen Vortheil am besten zu wahren, wenn er Philippos leicht vorauszusehende Ueberwältigung durch die Römer dazu nutzte um das aegyptische Reich, das er mit Philippos hatte theilen wollen, nun für sich allein zu gewinnen. Trotz der engen Beziehungen Roms zu dem alexandrinischen Hof und dem königlichen Mündel hatte doch der Senat keineswegs die Absicht wirklich, wie er sich nannte, dessen ‚Beschützer' zu sein; fest entschlossen sich um die asiatischen Angelegenheiten nicht anders als im äufsersten Nothfall zu bekümmern und den Kreis der römischen Macht mit den Säulen des Herakles und dem Hellespont zu begrenzen, liefs er den Grofskönig machen. Mit der Eroberung des eigentlichen Aegypten, die leichter gesagt als gethan war, mochte es freilich diesem selbst nicht recht Ernst sein; dagegen ging er daran die auswärtigen Besitzungen Aegyptens eine nach der andern zu unterwerfen und griff zunächst die kilikischen so wie die syrischen
198 und palästinensischen an. Der grofse Sieg, den er im Jahre 556 am Berge Panion bei den Jordanquellen über den ägyptischen Feldherrn Skopas erfocht, gab ihm nicht blofs den vollständigen Besitz dieses Gebiets bis an die Grenze des eigentlichen Aegypten, sondern schreckte die ägyptischen Vormünder des jungen Königs so sehr, dafs dieselben, um Antiochos vom Einrücken in Aegypten abzuhalten, sich zum Frieden bequemten und durch das Verlöbnifs ihres Mündels mit der Tochter des Antiochos Kleopatra den Frieden besiegelten. Nachdem also das nächste Ziel erreicht war, zog Antiochos in dem folgenden, dem Jahr der Schlacht von Kynoskephalae, mit einer starken Flotte von 100 Deck- und 100 offnen Schiffen nach Kleinasien, um die ehemals ägyptischen Besitzungen an der Süd- und Westküste Kleinasiens in Besitz zu nehmen — wahrscheinlich hatte die ägyptische Regierung diese Districte, die factisch in Philippos Händen waren, im Frieden an Antiochos abgetreten und überall auf die sämmtlichen auswärtigen Besitzungen zu Antiochos Gunsten verzichtet — und um überhaupt die kleinasiatischen Griechen wieder zum Reiche zu bringen. Zugleich sammelte sich ein starkes syrisches Landheer in Sardes. — Dieses Beginnen war mittelbar gegen die Römer gerichtet, welche von Anfang an Philippos die Bedingung gestellt hatten seine Besatzungen aus Kleinasien weg-

Verwickelungen mit Rom.

zuziehen und den Rhodiern und Pergamenern ihr Gebiet, den Freistädten die bisherige Verfassung ungekränkt zu lassen, und nun hiedurch nichts bewirkten, als dafs an Philippos Stelle sich Antiochos derselben bemächtigte. Unmittelbar aber sahen sich Attalos und die Rhodier jetzt von Antiochos durchaus mit derselben Gefahr bedroht, die sie wenige Jahre zuvor zum Kriege gegen Philippos getrieben hatte; und natürlich suchten sie die Römer nicht minder in diesen Krieg als in den eben beendigten zu verwickeln. Schon 555/6 hatte Attalos von den Römern mi- 199/8
litärische Hülfe begehrt gegen Antiochos, der sein Gebiet besetzte, während Attalos Truppen in dem römischen Kriege beschäftigt seien. Die energischeren Rhodier erklärten sogar dem König Antiochos, als im Frühjahr 557 dessen Flotte an der kleinasiati- 197
schen Küste hinaufsegelte, dafs sie die Ueberschreitung der chelidonischen Inseln (an der lykischen Küste) als Kriegserklärung betrachten würden, und als Antiochos sich hieran nicht kehrte, hatten sie, ermuthigt durch die eben eintreffende Kunde von der Schlacht bei Kynoskephalae, sofort den Krieg begonnen und die wichtigsten karischen Städte Kaunos, Halikarnassos, Myndos, ferner die Insel Samos in der That vor dem König geschützt. Auch von den halbfreien Städten hatten zwar die meisten sich demselben gefügt, allein einige derselben, namentlich die wichtigen Städte Smyrna, Alexandreia Troas und Lampsakos hatten auf die Kunde von der Ueberwältigung Philipps gleichfalls Muth bekommen sich dem Syrer zu widersetzen und ihre dringenden Bitten vereinigten sich mit denen der Rhodier. — Indefs die Römer zeigten sich wenig bereitwillig hierauf einzugehen und in Asien unmittelbar zu interveniren. Nicht blofs zauderte man, so lange der makedonische Krieg währte, und gab dem Attalos nichts als den Schutz diplomatischer Verwendung, die übrigens zunächst sich wirksam erwies; sondern auch nach dem Siege sprach man wohl es aus, dafs die Städte, die Ptolemaeos und Philippos in Händen gehabt, nicht von Antiochos sollten in Besitz genommen werden, und die Freiheit der asiatischen Städte Abydos, Kios, Myrina figurirte in den römischen Actenstücken, allein man that nicht das Geringste um sie durchzusetzen und liefs es geschehen, dafs König Antiochos die gute Gelegenheit des Abzugs der makedonischen Besatzungen aus denselben benutzte um die seinigen hineinzulegen. Ja man ging so weit sich selbst dessen Landung in Europa im Frühjahr 558 und sein Einrücken in den thra- 196
kischen Chersonesos gefallen zu lassen, wo er Sestos und Madytos in Besitz nahm und längere Zeit verwandte auf die Züchtigung

der thrakischen Barbaren und die Wiederherstellung des zerstörten Lysimacheia, das er zu seinem Hauptwaffenplatz und zur Hauptstadt der neu gestifteten Satrapie Thrakien ausersehen hatte. Flamininus, in dessen Händen die Leitung dieser Angelegenheiten sich befand, schickte wohl nach Lysimacheia an den König Gesandte, die von der Integrität des ägyptischen Gebiets und von der Freiheit der sämmtlichen Hellenen redeten; allein es kam dabei nichts heraus. Der König redete wiederum von seinen unzweifelhaften Rechtstiteln auf das alte von seinem Ahnherrn Seleukos eroberte Reich des Lysimachos, setzte auseinander, daſs er nicht beschäftigt sei Land zu erobern, sondern einzig die Integrität seines angestammten Gebiets zu erhalten, und lehnte die römische Vermittlung in dem Streit des Königs mit den ihm unterthänigen Städten in Kleinasien ab. Mit Recht konnte er hinzufügen, daſs mit Aegypten bereits Friede geschlossen sei und es den Römern insofern an einem formellen Grund fehle zu interveniren*). Die plötzliche Heimkehr des Königs nach Asien, veranlaſst durch die falsche Nachricht von dem Tode des jungen Königs von Aegypten, und die dadurch hervorgerufenen Projecte einer Landung auf Kypros oder gar in Alexandreia, veranlaſste den Abbruch der Conferenzen, ohne daſs man auch nur zu einem Abschluſs, geschweige denn zu einem Resultat gekommen wäre. Man kann diesen Unterhandlungen nicht folgen, ohne die Ueberzeugung zu gewinnen, daſs Antiochos, so weit er überhaupt fähig war einen Entschluſs zu fassen und festzuhalten, schon damals es bei sich festgestellt hatte in Europa und namentlich in Griechenland für sich zu erobern und einen Krieg darüber mit Rom wenn nicht zu suchen, doch wenigstens es darauf ankommen
195 zu lassen. Das folgende Jahr 559 kam er wieder nach Lysimacheia mit verstärkter Flotte und Armee und beschäftigte sich die neue Satrapie zu ordnen, die er seinem Sohne Seleukos bestimmte; in Ephesos kam Hannibal zu ihm, der von Karthago hatte landflüchtig werden müssen, und der ungemein ehrenvolle Empfang, der ihm zu Theil ward, war so gut wie eine Kriegserklärung gegen Rom. Flamininus lieſs sich nicht irren; wie sehr

*) Das bestimmte Zeugniſs des Hieronymus, welcher das Verlöbniſs der
198 syrischen Kleopatra mit Ptolemaeos Epiphanes in das Jahr 556 setzt, in Verbindung mit den Andeutungen bei Livius 33, 40 und Appian *Syr.* 3 und
193 mit dem wirklichen Vollzug der Vermählung im Jahre 561 setzen es auſser Zweifel, daſs die Einmischung der Römer in die ägyptischen Angelegenheiten in diesem Fall eine formell unberufene war.

selbst jetzt noch die Römer einen Krieg zu vermeiden suchten, zeigt die vollständige Räumung Griechenlands im Frühjahr 560, 194
die unter solchen Umständen wenigstens eine arge Verkehrtheit war. Der Gedanke läfst sich nicht abweisen, dafs Flamininus, um nur den Ruhm des gänzlich beendigten Krieges und des befreiten Hellas ungeschmälert heimzubringen, sich begnügte das glimmende Feuer des Aufstandes und des Krieges vorläufig oberflächlich zu verschütten. Der römische Staatsmann mochte vielleicht Recht haben, wenn er jeden Versuch Griechenland unmittelbar in römische Botmäfsigkeit zu bringen und jede Intervention der Römer in die asiatischen Angelegenheiten für einen politischen Fehler erklärte; aber die gährende Opposition in Griechenland, der schwächliche Uebermuth des Asiaten, das Verweilen des erbitterten Römerfeindes, der schon den Westen gegen Rom in Waffen gebracht hatte, im syrischen Hauptquartier, alles dies waren deutliche Anzeichen einer östlichen Coalition, deren Ziel mindestens sein mufste Griechenland aus der römischen Clientel in die der antirömisch gesinnten Staaten zu bringen und, wenn dies erreicht worden wäre, sofort sich weiter gesteckt haben würde. Es ist einleuchtend, dafs Rom dies nicht geschehen lassen konnte. Indem Flamininus dennoch Griechenland fahren liefs, lud er die schwerste Verantwortung auf sich; indem er ferner Forderungen stellte, für die marschiren zu lassen er nicht gesonnen war und die Kriegsvorbereitungen jener Coalition absichtlich ignorirte, that er in Worten zu viel was in Thaten zu wenig und vergafs seiner Pflicht und seiner Heimath über der eigenen Eitelkeit, die den Griechen in beiden Welttheilen die Freiheit geschenkt zu haben wünschte.

Antiochos Vorbereitungen zum Kriege gegen Rom.

Antiochos nutzte die unerwartete Frist, um im Innern und mit seinen Nachbarn die Verhältnisse zu befestigen, bevor er den Krieg beginnen würde, zu dem er seinerseits entschlossen war und immer mehr es ward, je mehr der Feind zu zögern schien. Er vermählte jetzt (561) dem jungen König von Aegypten dessen 193
Verlobte, seine Tochter Kleopatra; dafs er zugleich seinem Schwiegersohn die Rückgabe der ihm entrissenen Provinzen versprochen habe, ward zwar später ägyptischer Seits behauptet, allein wahrscheinlich mit Unrecht und jedenfalls blieb factisch das Land bei dem syrischen Reiche*). Er bot dem Eumenes, der im Jahre

*) Wir haben dafür das Zeugnifs des Polybios 28, 1, das die weitere Geschichte Iudaeas vollkommen bestätigt; Eusebius (p. 117 Mai) irrt, wenn er Philometor zum Herrn von Syrien macht. Allerdings finden wir, dafs

197 557 seinem Vater Attalos auf dem Thron von Pergamon gefolgt war, die Zurückgabe der ihm abgenommenen Städte und gleichfalls eine seiner Töchter zur Gemahlin, wenn er von dem römischen Bündnifs lassen wolle. Ebenso vermählte er eine Tochter dem König Ariarathes von Kappadokien und gewann die Galater durch Geschenke, während er die stets aufrührerischen Pisidier und andere kleine Völkerschaften mit den Waffen bezwang. Den Byzantiern wurden ausgedehnte Privilegien bewilligt; in Hinsicht der kleinasiatischen Städte erklärte der König, dafs er die Unabhängigkeit der alten Freistädte, wie Rhodos und Kyzikos, zugestehen und hinsichtlich der übrigen sich begnügen wolle mit einer blofs formellen Anerkennung seiner landesherrlichen Gewalt, ja er gab zu verstehen, dafs er bereit sei sich dem Schiedsspruch der Rhodier zu unterwerfen. Im europäischen Griechenland war man der Aetoler gewifs und hoffte auch Philippos wieder unter die Waffen zu bringen. Ja es erhielt ein Plan Hannibals die königliche Genehmigung, wonach dieser von Antiochos eine Flotte von 100 Segeln und ein Landheer von 10000 Mann zu Fufs und 1000 Reitern erhalten und damit zuerst in Karthago den dritten punischen und sodann in Italien den zweiten hannibalischen Krieg erwecken sollte; tyrische Emissäre gingen nach Karthago um die Schilderhebung daselbst einzuleiten (S. 650). Man hoffte endlich auf Erfolge der spanischen Insurrection, die eben als Hannibal Karthago verliefs auf ihrem Höhepunkt stand (S. 657). — Während also von langer Hand und im weitesten Umfang der Sturm gegen Rom vorbereitet ward, waren es wie immer die in diese Unternehmung verwickelten Hellenen, die am wenigsten bedeuteten und am wichtigsten und ungeduldigsten thaten.

Aetolische Umtriebe gegen Rom.

Die erbitterten und übermüthigen Aetoler fingen nach gerade selber an zu glauben, dafs Philippos von ihnen und nicht von den Römern überwunden worden sei, und konnten es gar nicht erwarten, dafs Antiochos in Griechenland einrücke. Ihre Politik ist charakterisirt durch die Antwort, die ihr Strateg bald darauf dem Flamininus gab, da derselbe eine Abschrift der Kriegserklärung gegen Rom begehrte: die werde er selber ihm überbringen, wenn das aetolische Heer an der Tiber lagern werde. Die Ae-

187 um 567 syrische Steuerpächter ihre Abgaben nach Alexandreia zahlen (Joseph. 12, 4, 7); allein ohne Zweifel geschah dies unbeschadet der Souveränetätsrechte nur defswegen, weil die Mitgift der Kleopatra auf diese Stadtgefälle angewiesen war; und eben daher entsprang später vermuthlich der Streit.

toler machten die Geschäftsträger des syrischen Königs für Griechenland und täuschten beide Theile, indem sie den König glauben machten, dafs alle Hellenen die Arme nach ihm als ihrem rechten Erlöser ausstreckten, und denen, die in Griechenland auf sie hören wollten, vorspiegelten, dafs die Landung des Königs näher sei als es wirklich war. So gelang es ihnen in der That den einfältigen Eigensinn des Nabis zum Losschlagen zu bestimmen und damit in Griechenland das Kriegsfeuer zwei Jahre nach Flamininus Entfernung, im Frühling 562 wieder anzufachen; 192
allein sie verfehlten damit ihren Zweck. Nabis warf sich auf Gythion, eine der durch den letzten Vertrag an die Achaeer gekommenen Städte der freien Lakonen, und nahm sie ein, allein der kriegserfahrene Strateg der Achaeer Philopoemen schlug ihn an den barbosthenischen Bergen und kaum den vierten Theil seines Heeres brachte der Tyrann wieder in seine Hauptstadt zurück, in der Philopoemen ihn einschlofs. Da ein solcher Anfang freilich nicht genügte um Antiochos nach Europa zu rufen, beschlossen die Aetoler sich selber in den Besitz von Sparta, Chalkis und Demetrias zu setzen und durch den Gewinn dieser wichtigen Städte den König zur Einschiffung zu bestimmen. Zunächst gedachte man sich Spartas dadurch zu bemächtigen, dafs der Aetoler Alexamenos, mit 1000 Mann unter dem Vorgeben bundesmäfsigen Zuzug zu bringen in die Stadt einrückend, bei dieser Gelegenheit den Nabis aus dem Wege räume und die Stadt besetze. Es geschah so und Nabis ward bei einer Heerschau erschlagen; allein als die Aetoler darauf um die Stadt zu plündern sich zerstreuten, fanden die Lakedaemonier Zeit sich zu sammeln und machten sie bis auf den letzten Mann nieder. Die Stadt liefs darauf sich von Philopoemen bestimmen in den achaeischen Bund einzutreten. Nachdem den Aetolern das löbliche Project also verdientermafsen nicht blofs gescheitert war, sondern gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt hatte fast den ganzen Peloponnes in den Händen der Gegenpartei zu einigen, ging es ihnen auch in Chalkis wenig besser, indem die römische Partei daselbst gegen die Aetoler und die chalkidischen Verbannten die römisch gesinnten Bürgerschaften von Eretria und Karystos auf Euboea rechtzeitig herbeirief. Dagegen glückte die Besetzung von Demetrias, da die Magneten, denen die Stadt zugefallen war, nicht ohne Grund fürchteten, dafs sie von den Römern Philippos als Preis für die Hülfe gegen Antiochos versprochen sei; es kam hinzu, dafs mehrere Schwadronen aetolischer Reiter unter dem Vorwande dem Eurylochos, dem zurückgerufenen Haupt der Oppo-

sition gegen Rom, das Geleite zu geben sich in die Stadt einzuschleichen wufsten. So traten die Magneten halb freiwillig halb gezwungen auf die Seite der Aetoler und man säumte nicht dies bei dem Seleukiden geltend zu machen.

Bruch zwischen Antiochos und den Römern.

Antiochos entschlofs sich. Der Bruch mit Rom, so sehr man auch bemüht war, ihn durch das diplomatische Palliativ der Gesandtschaften hinauszuschieben, liefs sich nicht länger
193 vermeiden. Schon im Frühling 561 hatte Flamininus, der fortfuhr im Senat in den östlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort zu haben, gegen die Boten des Königs Menippos und Hegesianax das römische Ultimatum ausgesprochen: entweder aus Europa zu weichen und in Asien nach seinem Gutdünken zu schalten, oder Thrakien zu behalten und das Schutzrecht der Römer über Smyrna, Lampsakos und Alexandreia Troas sich gefallen zu lassen. Dieselben Forderungen waren in Ephesos, dem Hauptwaffenplatz und Standquartier des Königs
192 in Kleinasien, noch einmal im Frühling 562 zwischen Antiochos und den Gesandten des Senats Publius Sulpicius und Publius Villius verhandelt worden und von beiden Seiten hatte man sich getrennt mit der Ueberzeugung, dafs eine friedliche Einigung nicht mehr möglich sei. In Rom war seitdem der Krieg be-
192 schlossen. Schon im Sommer 562 erschien eine römische Flotte von 30 Segeln mit 3000 Soldaten an Bord unter Aulus Atilius Serranus vor Gythion, wo ihr Eintreffen den Abschlufs des Vertrags zwischen den Achaeern und Spartanern beschleunigte; die sicilische und italische Ostküste wurde stark besetzt, um etwanigen Landungsversuchen sogleich zu begegnen; für den Herbst ward in Griechenland ein Landheer erwartet. Flamini-
192 nus bereiste im Auftrag des Senats seit dem Frühjahr 562 Griechenland, um die Intriguen der Gegenpartei zu hintertreiben und so weit möglich die unzeitige Räumung Griechenlands wieder gut zu machen. Bei den Aetolern war es schon so weit gekommen, dafs die Tagsatzung förmlich den Krieg gegen Rom beschlofs. Dagegen gelang es dem Flamininus Chalkis für die Römer zu retten, indem er eine Besatzung von 500 Achaeern und 500 Pergamenern hineinwarf. Er machte ferner einen Versuch Demetrias wieder zu gewinnen; und die Magneten schwankten. Wenn auch einige kleinasiatische Städte, die Antiochos vor dem Beginn des grofsen Krieges zu bezwingen sich vorgenommen, noch widerstanden, er durfte jetzt nicht länger zögern mit der Landung, wofern er nicht die Römer all die Vortheile wiedergewinnen lassen wollte, die sie durch die Wegziehung ihrer Be-

satzungen aus Griechenland zwei Jahre zuvor aufgegeben hatten. Er nahm also die Schiffe und Truppen zusammen, die er eben unter der Hand hatte — es waren nur 40 Deckschiffe und 10000 Mann zu Fufs nebst 500 Pferden und 6 Elephanten — und brach vom thrakischen Chersonesos nach Griechenland auf, wo er im Herbst 562 bei Pteleon am pagasaeischen Meerbusen an 192
das Land stieg und sofort das nahe Demetrias besetzte. Ungefähr um dieselbe Zeit landete auch ein römisches Heer von etwa 25000 Mann unter dem Praetor Marcus Baebius bei Apollonia. Es war also von beiden Seiten der Krieg begonnen.

Stellung der kleineren Mächte. Karthago und Hannibal.

Es kam darauf an, wie weit jene umfassend angelegte Coalition gegen Rom, als deren Haupt Antiochos auftrat, sich realisiren werde. Was zunächst den Plan betraf, in Karthago und Italien den Römern Feinde zu erwecken, so traf Hannibal wie immer so auch am Hof zu Ephesos das Loos seine grofsartigen und hochherzigen Pläne für kleinkrämerischer und niedriger Leute Rechnung entworfen zu haben. Zu ihrer Ausführung geschah nichts, als dafs man einige karthagische Patrioten compromittirte; den Karthagern blieb keine andere Wahl als sich den Römern unbedingt botmäfsig zu erweisen. Die Camarilla wollte eben den Hannibal nicht — der Mann war der Hofcabale zu unbequem grofs und nachdem sie allerlei abgeschmackte Mittel versucht hatte, zum Beispiel den Feldherrn, mit dessen Namen die Römer ihre Kinder schreckten, des Einverständnisses mit den römischen Gesandten zu bezüchtigen, gelang es ihr den grofsen Antiochos, der wie alle unbedeutenden Monarchen auf seine Selbstständigkeit sich viel zu Gute that und mit nichts so leicht zu beherrschen war wie mit der Furcht beherrscht zu werden, auf den weisen Gedanken zu bringen, dafs er sich nicht durch den vielgenannten Mann dürfe verdunkeln lassen; worauf denn im hohen Rath beschlossen ward, den Phoenikier künftig nur für untergeordnete Aufgaben und zum Rathgeben zu verwenden, vorbehältlich natürlich den Rath nie zu befolgen. Hannibal rächte sich an dem Gesindel, indem er jeden Auftrag annahm und jeden glänzend ausführte. —

Kleinasiatische Staaten.

In Asien hielt Kappadokien zu dem Grofskönig; dagegen trat Prusias von Bithynien wie immer auf die Seite des Mächtigeren. König Eumenes blieb der alten Politik seines Hauses getreu, die ihm erst jetzt die rechte Frucht tragen sollte. Er hatte Antiochos Anerbietungen nicht blofs beharrlich zurückgewiesen, sondern auch die Römer beständig zu einem Kriege gedrängt, von dem er die Vergröfserung seines Reiches erwartete. Ebenso schlossen die Rhodier

und die Byzantier sich ihren alten Bundesgenossen an. Auch Aegypten hielt fest am römischen Bündnifs und bot Unterstützung an Zufuhr und Mannschaft an, welche man indefs römischer Seits nicht annahm. — In Europa kam es vor allem an auf die Stellung, die Philippos von Makedonien einnehmen würde. Vielleicht hätte die richtige Politik ihn bestimmen sollen sich alles Geschehenen und nicht Geschehenen ungeachtet mit Antiochos zu vereinigen; allein Philippos ward in der Regel nicht durch solche Rücksichten bestimmt, sondern durch Neigung und Abneigung, und begreiflicher Weise traf sein Hafs viel mehr den treulosen Bundesgenossen, der ihn gegen den gemeinschaftlichen Feind im Stich gelassen hatte, um dafür auch seinen Antheil an der Beute einzuziehen und ihm in Thrakien ein lästiger Nachbar zu werden, als seinen Sieger, der ihn rücksichts- und ehrenvoll behandelt hatte. Es kam hinzu, dafs Antiochos durch Aufstellung abgeschmackter Prätendenten auf die makedonische Krone und durch die prunkvolle Bestattung der bei Kynoskephalae bleichenden makedonischen Gebeine den leidenschaftlichen Mann tief verletzte; so dafs er seine ganze Streitmacht mit aufrichtigem Eifer den Römern zur Verfügung stellte.

Makedonien.

Ebenso entschieden wie die erste Macht Griechenlands hielt die zweite, die achaeische Eidgenossenschaft fest am römischen Bündnifs; von den kleineren Gemeinden blieben aufserdem dabei die Thessaler und die Athener, bei welchen letzteren eine von Flamininus hineingelegte achaeische Besatzung die ziemlich starke Patriotenpartei zur Vernunft brachte. Die Epeiroten gaben sich Mühe es wo möglich beiden Theilen recht zu machen. Sonach traten auf Antiochos Seite aufser den Aetolern und den Magneten, denen ein Theil der benachbarten Perrhaeber sich anschlofs, nur der schwache König der Athamanen Amynander, der sich durch thörichte Aussichten auf die makedonische Königskrone blenden liefs, die Boeoter, bei denen die Opposition gegen Rom noch immer am Ruder war, und im Peloponnes die Eleer und Messenier, gewohnt mit den Aetolern gegen die Achaeer zu stehen. Das war denn freilich ein erbaulicher Anfang; und der Oberfeldherrntitel mit unumschränkter Gewalt, den die Aetoler dem Grofskönig decretirten, schien zu dem Schaden der Spott. Man hatte sich eben wie gewöhnlich beiderseits belogen: statt der unermefslichen Schaaren Asiens führte der König eine Armee heran kaum halb so stark wie ein gewöhnliches consularisches Heer, und statt der offenen Arme, die sämmtliche Hellenen ihrem Befreier vom römischen Joch

Die kleineren griechischen Staaten.

entgegenstrecken sollten, trugen ein paar Klephtenhaufen und einige verliederlichte Bürgerschaften dem König Brüderschaft an.

Für den Augenblick freilich war Antiochos den Römern im eigentlichen Griechenland zuvorgekommen. Chalkis hatte zwar Besatzung von den griechischen Verbündeten der Römer und wies die erste Aufforderung zurück; allein die Festung ergab sich, als Antiochos mit seiner ganzen Macht davor rückte und eine römische Abtheilung, die zu spät kam um sie zu besetzen, wurde bei Delion von Antiochos vernichtet. Euboea war für die Römer verloren. Noch machte schon im Winter Antiochos in Verbindung mit den Aetolern und Athamanen einen Versuch Thessalien zu gewinnen; die Thermopylen wurden auch besetzt, Pherae und andere Städte genommen, aber Appius Claudius kam mit 2000 Mann von Apollonia heran, entsetzte Larissa und nahm hier Stellung. Antiochos, des Winterfeldzugs müde, zog es vor in sein lustiges Quartier nach Chalkis zurückzugehen, wo es hoch herging und der König sogar trotz seiner funfzig Jahre und seiner kriegerischen Pläne mit einer hübschen Chalkidierin Hochzeit machte. So verstrich der Winter 562/3, ohne dafs Antiochos viel mehr gethan hätte als in Griechenland hin und herschreiben — er führe den Krieg mit Dinte und Feder, sagte ein römischer Offizier. Mit dem ersten Frühjahr 563 traf der römische Stab bei Apollonia ein, der Oberfeldherr Manius Acilius Glabrio, ein Mann von geringer Herkunft, aber ein tüchtiger von den Feinden wie von seinen Soldaten gefürchteter Feldherr, der Admiral Gaius Livius, unter den Kriegstribunen Marcus Porcius Cato, der Ueberwinder Spaniens, und Lucius Valerius Flaccus, die nach altrömischer Weise es nicht verschmähten, obwohl gewesene Consuln, wieder als einfache Legionscommandanten in das Heer einzutreten. Mit sich brachten sie Verstärkungen an Schiffen und Mannschaft, darunter numidische Reiter und libysche Elephanten, von Massinissa gesendet, und die Erlaubnifs des Senats von den aufseritalischen Verbündeten bis zu 5000 Mann Hülfstruppen anzunehmen, so dafs dadurch die Gesammtzahl der römischen Streitkräfte auf etwa 40000 Mann stieg. Der König, der im Anfang des Frühjahrs sich zu den Aetolern begeben und von da aus eine zwecklose Expedition nach Akarnanien gemacht hatte, kehrte auf die Nachricht von Glabrios Landung in sein Hauptquartier zurück, um nun auch seinerseits den Feldzug zu beginnen. Allein durch seine und seiner Stellvertreter in Asien Saumseligkeit waren unbegreiflicher Weise ihm alle Verstärkungen ausgeblieben, so dafs er

Antiochos in Griechenland.

192|1

191] Landung der Römer.

nichts hatte als das schwache und nun noch durch Krankheit und Desertion in den liederlichen Winterquartieren decimirte Heer, womit er im Herbst des vorigen Jahres bei Pteleon gelandet war. Auch die Aetoler, die so ungeheure Massen hatten ins Feld stellen wollen, führten jetzt, da es galt, ihrem Oberfeldherrn nicht mehr als 4000 Mann zu. Die römischen Truppen hatten indefs bereits die Operationen in Thessalien begonnen, wo die Vorhut in Verbindung mit dem makedonischen Heer die Besatzungen des Antiochos aus den thessalischen Städten hinausschlug und das Gebiet der Athamanen besetzten. Der Consul mit der Hauptarmee folgte nach; die Gesammtmacht der Römer sammelte sich in Larissa. Statt eilig nach Asien zurückzukehren und vor dem in jeder Hinsicht überlegenen Feind das Feld zu räumen, beschlofs Antiochos sich in den von ihm besetzten Thermopylen zu verschanzen und dort die Ankunft seines grofsen asiatischen Heeres abzuwarten. Er selbst stellte in dem Hauptpafs sich auf und befahl den Aetolern den Hochpfad zu besetzen, auf welchem es einst Xerxes gelungen war die Spartaner zu umgehen. Allein nur der Hälfte des aetolischen Zuzugs gefiel es diesem Befehl des Oberfeldherrn nachzukommen; die übrigen 2000 Mann warfen sich in die nahe Stadt Herakleia, wo sie an der Schlacht keinen andern Theil nahmen, als dafs sie versuchten während derselben das römische Lager zu überfallen und auszurauben. Aber auch die auf dem Gebirg postirten Aetoler betrieben den Wachdienst lässig und widerwillig; ihr Posten auf dem Kallidromos liefs sich von Cato überrumpeln und die asiatische Phalanx, die der Consul mittlerweile von vorn angegriffen hatte, stob auseinander, als ihr die Römer den Berg hinabeilend in die Flanke fielen. Da Antiochos für nichts gesorgt und an den Rückzug nicht gedacht hatte, so ward das Heer theils auf dem Schlachtfeld, theils auf der Flucht durch unbekannte Gegenden vernichtet; kaum dafs ein kleiner Haufen Demetrias und der König selbst mit 500 Mann Chalkis erreichte. Eilig schiffte er sich nach Ephesos ein; Europa war bis auf die thrakischen Besitzungen ihm verloren und nicht einmal die Festungen länger zu vertheidigen. Chalkis ergab sich an die Römer, Demetrias an Philippos, dem als Entschädigung für die fast schon von ihm vollendete und dann auf Befehl des Consuls aufgegebene Eroberung der Stadt Lamia in Achaia Phthiotis die Erlaubnifs ward, sich der sämmtlichen zu Antiochos übergetretenen Gemeinden im eigentlichen Thessalien und selbst des aetolischen Grenzgebiets, der dolopischen und aperantischen

Schlacht an den Thermopylen.

Griechenland von den Römern besetzt.

Landschaften zu bemächtigen. Was sich in Griechenland für Antiochos ausgesprochen hatte, eilte seinen Frieden zu machen: die Epeiroten baten demüthig um Verzeihung für ihr zweideutiges Benehmen, die Boeoter ergaben sich auf Gnade und Ungnade, die Eleer und Messenier, die letzteren nach einigem Sträuben, fügten sich den Achaeern. Es erfüllte sich, was Hannibal dem König vorhergesagt hatte, dafs auf die Griechen, die jedem Sieger sich unterwerfen würden, schlechterdings gar nichts ankomme. Selbst die Aetoler versuchten, nachdem ihr in Herakleia eingeschlossenes Corps nach hartnäckiger Gegenwehr zur Capitulation gezwungen worden war, mit den schwer gereizten Römern ihren Frieden zu machen; indefs die strengen Forderungen des römischen Consuls und eine rechtzeitig von Antiochos einlaufende Geldsendung gaben ihnen den Muth die Verhandlungen noch einmal abzubrechen und während zwei ganzer Monate die Belagerung in Naupaktos auszuhalten. Schon war die Stadt aufs Aeufserste gebracht und die Erstürmung oder die Capitulation nicht mehr fern, als Flamininus, fortwährend bemüht jede hellenische Gemeinde vor den ärgsten Folgen ihres eigenen Unverstandes und vor der Strenge seiner rauheren Collegen zu bewahren, sich ins Mittel schlug und zunächst einen leidlichen Waffenstillstand zu Stande brachte. Damit war auch der letzte Widerstand in Griechenland vorläufig wenigstens beseitigt. Widerstand der Aetoler.

Ein ernsterer Krieg stand in Asien bevor, den nicht so sehr der Feind, als die weite Entfernung und die unsichere Verbindung mit der Heimath in sehr bedenklichem Licht erscheinen liefsen, während doch bei Antiochos kurzsichtigem Eigensinn der Krieg nicht wohl anders als durch einen Angriff im eigenen Lande des Feindes beendigt werden konnte. Es galt zunächst sich der See zu versichern. Die römische Flotte, die während des Feldzugs in Griechenland die Aufgabe gehabt hatte die Verbindung zwischen Griechenland und Kleinasien zu unterbrechen und der es auch gelungen war um die Zeit der Schlacht bei den Thermopylen einen starken asiatischen Transport bei Andros aufzugreifen, war seitdem beschäftigt den Uebergang der Römer nach Asien für das nächste Jahr vorzubereiten und zunächst die feindliche Flotte aus dem aegaeischen Meer zu vertreiben. Dieselbe lag im Hafen von Kyssus auf dem südlichen Ufer der gegen Chios auslaufenden Landzunge Ioniens; dort suchte die römische sie auf, bestehend aus 75 römischen, 24 pergamenischen und 6 karthagischen Deckschiffen unter der Führung des Gaius Livius. Der syrische Admiral Polyxenidas, ein rhodischer Emigrirter, hatte nur 70 Deck- Seekrieg und Vorbereitungen zum Uebergang nach Asien.

schiffe entgegenzustellen; allein da die römische Flotte noch die rhodischen Schiffe erwartete und Polyxenidas auf die überlegene Seetüchtigkeit namentlich der tyrischen und sidonischen Schiffe vertraute, nahm er den Kampf sogleich an. Zu Anfang zwar gelang es den Asiaten eines der karthagischen Schiffe zu versenken; allein so wie es zum Entern kam, siegte die römische Tapferkeit und nur der Schnelligkeit ihrer Ruder und Segel verdankten es die Gegner, dafs sie nicht mehr als 23 Schiffe verloren. Noch während des Nachsetzens stiefsen zu der römischen Flotte 25 rhodische Schiffe und die Ueberlegenheit der Römer in diesen Gewässern war nun zwiefach entschieden. Die feindliche Flotte verhielt sich seitdem ruhig im Hafen von Ephesos und da es nicht gelang sie zu einer zweiten Schlacht zu bestimmen, löste die römisch-bundesgenössische Flotte für den Winter sich auf; die römischen Kriegsschiffe gingen nach dem Hafen von Kane in der Nähe von Pergamon. Beiderseits war man bemüht während des Winters für den nächsten Feldzug Vorbereitungen zu treffen. Die Römer suchten die kleinasiatischen Griechen auf ihre Seite zu bringen: Smyrna, das alle Versuche des Königs der Stadt sich zu bemächtigen beharrlich zurückgewiesen hatte, nahm die Römer mit offenen Armen auf und auch in Samos, Chios, Erythrae, Klazomenae, Phokaea, Kyme und sonst gewann die römische Partei die Oberhand. Antiochos war entschlossen den Römern wo möglich den Uebergang nach Asien zu wehren, wefshalb er eifrig zur See rüstete und theils durch Polyxenidas die bei Ephesos stationirende Flotte herstellen und vermehren, theis durch Hannibal in Lykien, Syrien und Phoenikien eine neue Flotte ausrüsten liefs, aufserdem aber ein gewaltiges Landheer aus allen Gegenden seines weitläuftigen Reiches in Kleinasien zusammentrieb. Früh
190 im nächsten Jahre (564) nahm die römische Flotte ihre Operationen wieder auf. Gaius Livius liefs durch die rhodische Flotte, die diesmal 36 Segel stark rechtzeitig erschienen war, die feindliche auf der Höhe von Ephesos beobachten und ging mit dem gröfsten Theil der römischen und den pergamenischen Schiffen nach dem Hellespont, um seinem Auftrag gemäfs durch die Wegnahme der Festungen daselbst den Uebergang des Landheers vorzubereiten. Schon war Sestos besetzt und Abydos aufs Aeufserste gebracht, als ihn die Kunde von der Niederlage der rhodischen Flotte zurückrief. Der rhodische Admiral Pausistratos, eingeschläfert durch die Vorspiegelungen seines Landsmannes von Antiochos abfallen zu wollen, hatte sich im Hafen von Samos überrumpeln lassen; er selbst war gefallen, seine sämmtlichen

Schiffe bis auf fünf rhodische und zwei koische Segel waren vernichtet, Samos, Phokaea, Kyme auf diese Botschaft zu Seleukos übergetreten, der in diesen Gegenden für seinen Vater den Oberbefehl zu Lande führte. Indeſs als die römische Flotte theils von Kane, theils vom Hellespont herbeikam und nach einiger Zeit zwanzig neue Schiffe der Rhodier bei Samos sich mit ihr vereinigten, ward Polyxenidas abermals genöthigt sich in den Hafen von Ephesos einzuschlieſsen. Da er die angebotene Seeschlacht verweigerte und bei der geringen Zahl der römischen Mannschaft an einen Angriff von der Landseite nicht zu denken war, blieb auch der römischen Flotte nichts übrig als gleichfalls sich bei Samos aufzustellen. Eine Abtheilung ging nach Patara an die lykische Küste, um theils den Rhodiern gegen die sehr beschwerlichen von dorther auf sie gerichteten Angriffe Ruhe zu verschaffen, theils und vornämlich um die feindliche Flotte, die Hannibal heranführen sollte, vom aegaeischen Meer abzusperren. Als dieses Geschwader gegen Patara nichts ausrichtete, erzürnte der neue Admiral Lucius Aemilius Regillus, der mit 20 Kriegsschiffen von Rom angelangt war und bei Samos den Gaius Livius abgelöst hatte, sich darüber so sehr, daſs er mit der ganzen Flotte dorthin aufbrach; kaum gelang es seinen Officieren ihm unterwegs begreiflich zu machen, daſs es zunächst nicht auf die Eroberung von Patara ankomme, sondern auf die Beherrschung des aegaeischen Meeres, und ihn zur Umkehr nach Samos zu bestimmen. Auf dem kleinasiatischen Festland hatte mittlerweile Seleukos die Belagerung von Pergamon begonnen, während Antiochos mit dem Hauptheer das pergamenische Gebiet und die Besitzungen der Mytilenaeer auf dem Festland verwüstete; man hoffte mit den verhaſsten Attaliden fertig zu werden, bevor die römische Hülfe erschien. Die römische Flotte ging nach Elaea und dem Hafen von Adramyttion um dem Bundesgenossen zu helfen; allein da es dem Admiral an Truppen fehlte, richtete er nichts aus. Pergamon schien verloren; aber die schlaff und nachlässig geleitete Belagerung gestattete es dem Eumenes achaeische Hülfstruppen unter Diophanes in die Stadt zu werfen, deren kühne und glückliche Ausfälle die mit der Belagerung beauftragten gallischen Söldner des Antiochos dieselbe aufzuheben zwangen. Auch in den südlichen Gewässern wurden die Entwürfe des Antiochos vereitelt. Die von Hannibal gerüstete und geführte Flotte versuchte, nachdem sie lange durch die stehenden Westwinde zurückgehalten worden war, endlich in das aegaeische Meer zu gelangen; allein an der Mündung des Eurymedon vor Aspendos in Pamphylien

traf sie auf ein rhodisches Geschwader unter Eudamos, und in der Schlacht, die die beiden Flotten sich hier lieferten, trug über Hannibals Taktik und über die numerische Ueberzahl die Vorzüglichkeit der rhodischen Schiffe und Seeoffiziere den Sieg davon, — es war dies das erste Seetreffen und die letzte Schlacht gegen Rom, die der grofse Karthager schlug. Die siegreiche rhodische Flotte stellte darauf sich bei Patara auf und vereitelte die beabsichtigte Vereinigung der ganzen asiatischen Seemacht. Im aegaeischen Meer ward die römisch-rhodische Flotte bei Samos, nachdem sie durch die Entsendung der pergamenischen Schiffe in den Hellespont zur Unterstützung des dort eben anlangenden Landheers sich geschwächt hatte, nun ihrerseits von der des Polyxenidas angegriffen, der jetzt neun Segel mehr zählte als der Gegner. Am 23. December des unberichtigten Kalenders,
190 nach dem berichtigten etwa Ende August 564 kam es zur Schlacht am Vorgebirg Myonnesos zwischen Teos und Kolophon; die Römer durchbrachen die feindliche Schlachtlinie und umzingelten den linken Flügel gänzlich, so dafs von ihnen 42 Schiffe genommen wurden oder sanken. Viele Jahrhunderte nachher verkündigte den Römern die Inschrift in saturnischem Mafs über dem Tempel der Seegeister, der zum Andenken dieses Sieges auf dem Marsfeld erbaut ward, wie vor den Augen des Königs Antiochos und seines ganzen Landheers die Flotte der Asiaten geschlagen worden und die Römer also ‚den grofsen Zwist schlichteten und die Könige bezwangen.' Seitdem wagten die feindlichen Schiffe nicht mehr sich auf der offenen See zu zeigen und versuchten nicht weiter den Uebergang des römischen Landheers zu erschweren.

Asiatische Expedition. Zur Führung des Krieges auf dem asiatischen Continent war in Rom der Sieger von Zama ausersehen worden, der in der That den Oberbefehl führte für den nominellen Höchstcommandirenden, seinen geistig unbedeutenden und militärisch unfähigen Bruder Lucius Scipio. Die bisher in Unteritalien stehende Reserve ward nach Griechenland, das Heer des Glabrio nach Asien bestimmt; als es bekannt ward, wer dasselbe befehligen werde, meldeten sich freiwillig 5000 Veteranen aus dem hannibalischen Krieg, um noch einmal unter ihrem geliebten Führer zu fechten. Im römischen Juli, nach der richtigen Zeit im März fanden die Scipionen sich bei dem Heere ein um den asiatischen Feldzug zu beginnen; allein man war unangenehm überrascht, als man statt dessen sich zunächst in einen endlosen Kampf mit den verzweifelnden Aetolern verwickelt fand. Der Senat, der

Flamininus grenzenlose Rücksichten gegen die Hellenen übertrieben fand, hatte den Aetolern die Wahl gelassen zwischen Zahlung einer völlig unerschwinglichen Kriegscontribution und unbedingter Ergebung, was sie aufs Neue unter die Waffen getrieben hatte; es war nicht abzusehen, wann dieser Gebirgs- und Festungskrieg zu Ende gehen würde. Scipio beseitigte das unbequeme Hindernifs durch Bewilligung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes und trat darauf den Marsch nach Asien an. Da die eine feindliche Flotte in dem aegaeischen Meere nur blokirt war und die zweite, die aus dem Südmeer herankam, trotz des mit ihrer Fernhaltung beauftragten Geschwaders täglich dort eintreffen konnte, schien es rathsam den Landweg durch Makedonien und Thrakien einzuschlagen und über den Hellespont zu gehen; hier waren keine wesentlichen Hindernisse zu erwarten, da König Philippos von Makedonien vollständig zuverlässig und auch König Prusias von Bithynien mit den Römern in Bündnifs war und die römische Flotte leicht sich in der Meerenge festzusetzen vermochte. Der lange und mühselige Weg längs der makedonischen und thrakischen Küste ward ohne wesentlichen Verlust zurückgelegt; Philippos sorgte theils für Zufuhr, theils für freundliche Aufnahme bei den thrakischen Wilden. Indefs hatte man theils mit den Aetolern, theils auf dem Marsch so viel Zeit verloren, dafs das Heer erst etwa um die Zeit der Schlacht von Myonnesos auf dem thrakischen Chersonesos anlangte. Aber Scipios wunderbares Glück räumte wie einst in Spanien und Africa so jetzt in Asien alle Schwierigkeiten vor ihm aus dem Wege. Auf die Kunde von der Schlacht bei Myonnesos verlor Antiochos so vollständig den Kopf, dafs er einestheils die starkbesetzte und verproviantirte Festung Lysimacheia von der Besatzung und der dem Wiederhersteller ihrer Stadt treu ergebenen Einwohnerschaft räumen liefs und dabei sogar vergafs die Besatzungen aus Aenos und Maroneia herauszuziehen, ja die reichen Magazine zu vernichten, anderntheils der Landung der Römer am asiatischen Ufer nicht den geringsten Widerstand entgegensetzte, sondern während derselben sich in Sardes damit die Zeit vertrieb auf das Schicksal zu schelten. Es ist kaum zweifelhaft, dafs, wenn er nur bis zu dem nicht mehr fernen Ende des Sommers Lysimacheia hätte vertheidigen und sein grofses Heer an den Hellespont vorrücken lassen, Scipio genöthigt worden wäre auf dem europäischen Ufer Winterquartiere zu nehmen, in einer militärisch wie politisch keineswegs gesicherten Lage. — Während die Römer, am asiatischen Ufer ausgeschifft, einige Tage stillstanden

Uebergang der Römer über den Hellespont.

um sich zu erholen und ihren durch religiöse Pflichten zurückgehaltenen Führer zu erwarten, trafen in ihrem Lager Gesandte des Grofskönigs ein um über den Frieden zu unterhandeln. Antiochos bot die Hälfte der Kriegskosten und die Abtretung seiner europäischen Besitzungen so wie der sämmtlichen in Kleinasien zu Rom übergetretenen griechischen Städte; allein Scipio forderte sämmtliche Kriegskosten und die Aufgebung von ganz Kleinasien. Jene Bedingungen, erklärte er, wären annehmbar gewesen, wenn das Heer noch vor Lysimacheia oder auch nur diesseit des Hellesponts stände; jetzt aber reichten sie nicht, wo das Rofs schon den Zaum, ja den Reiter fühle. Die Versuche des Grofskönigs von dem feindlichen Feldherrn in morgenländischer Art den Frieden durch Geldsummen zu erkaufen — er bot die Hälfte seiner Einkünfte! — scheiterten wie billig; für die unentgeltliche Rückgabe seines in Gefangenschaft gerathenen Sohnes gab der stolze Bürger dem Grofskönig als Lohn den Freundesrath auf jede Bedingung Frieden zu schliefsen. In der That stand es nicht so; hätte der König sich zu entschliefsen vermocht den Krieg in die Länge und in das innere Asien zurückweichend den Feind sich nach zu ziehen, so war ein endlicher Erfolg noch keineswegs unmöglich. Allein Antiochos, gereizt durch den vermuthlich berechneten Uebermuth des Gegners und für jede dauernde und consequente Kriegführung zu schlaff, eilte seine ungeheure ungleiche und undisciplinirte Heermasse je eher desto lieber dem Stofs der römischen Legionen darzubieten. Im Thale des Hermos bei Magnesia am Sipylos unweit Smyrna trafen im Spätherbst 564 die römischen Truppen auf den Feind. Er zählte nahe an 80000 Mann, darunter 12000 Reiter; die Römer, die von Achaeern, Pergamenern und makedonischen Freiwilligen etwa 5000 Mann bei sich hatten, bei weitem nicht die Hälfte, allein sie waren des Sieges so gewifs, dafs sie nicht einmal die Genesung ihres krank in Elaea zurückgebliebenen Feldherrn abwarteten, an dessen Stelle Gnaeus Domitius das Commando übernahm. Um nur seine ungeheure Truppenzahl aufstellen zu können, bildete Antiochos zwei Treffen; im ersten stand die Masse der leichten Truppen, die Peltasten, Bogenwerfer, Schleuderer, die berittenen Schützen der Myser, Daher und Elymaeer, die Araber auf ihren Dromedaren und die Sichelwagen; im zweiten hielt auf den beiden Flügeln die schwere Cavallerie (die Kataphrakten, eine Art Kürassiere), neben ihnen nach innen das gallische und kappadokische Fufsvolk und im Centrum die makedonisch bewaffnete Phalanx, 16000 Mann stark, der Kern des

Schlacht bei Magnesia.

190

Heeres, die aber auf dem engen Raum nicht Platz fand und sich in Doppelgliedern 32 Mann tief aufstellen mufste. In dem Zwischenraum der beiden Treffen standen 54 Elephanten zwischen die Haufen der Phalanx und der schweren Reiterei vertheilt. Die Römer stellten auf den linken Flügel, wo der Flufs Deckung gab, nur wenige Schwadronen; die Masse der Reiterei und die sämmtlichen Leichtbewaffneten kamen auf den rechten, den Eumenes führte; die Legionen standen im Mitteltreffen. Eumenes begann die Schlacht damit, dafs er seine Schützen und Schleuderer gegen die Sichelwagen schickte mit dem Befehl auf die Bespannung zu halten; in kurzer Zeit waren nicht blofs diese in Verwirrung gerathen, sondern auch die nächststehenden Kameelreiter mit fortgerissen und schon gerieth sogar im zweiten Treffen der dahinterstehende linke Flügel der schweren Reiterei in Verwirrung. Eumenes warf sich sogleich mit der ganzen römischen Reiterei, die 3000 Pferde zählte, auf die Söldnerinfanterie, die im zweiten Treffen zwischen der Phalanx und dem linken Flügel der schweren Reiterei stand, und da diese wich, flohen auch die schon in Unordnung gerathenen Kürassiere. Die Phalanx, die eben die leichten Truppen durchgelassen hatte und sich fertig machte gegen die römischen Legionen vorzugehen, wurde durch den Angriff der Reiterei in der Flanke gehemmt und genöthigt stehen zu bleiben und nach beiden Seiten Front zu machen, wobei die tiefe Aufstellung ihr wohl zu Statten kam. Wäre die schwere asiatische Reiterei zur Hand gewesen, so hätte die Schlacht wieder hergestellt können, aber der linke Flügel war zersprengt und der rechte, den Antiochos selber anführte, hatte, die kleine ihm gegenüberstehende römische Reiterabtheilung vor sich hertreibend, das römische Lager erreicht, wo man des Angriffs sich mit grofser Mühe erwehrte. Darüber fehlten auf der Wahlstatt jetzt im entscheidenden Augenblick die Reiter. Die Römer hüteten sich wohl die Phalanx mit den Legionen anzugreifen, sondern sandten gegen sie die Schützen und Schleuderer, denen in der dichtgedrängten Masse kein Geschofs fehlging. Die Phalanx zog sich nichts destoweniger langsam und geordnet zurück, bis die in den Zwischenräumen stehenden Elephanten scheu wurden und die Glieder zerrissen. Damit löste das ganze Heer in wilder Flucht sich auf; ein Versuch das Lager zu halten mifslang und mehrte nur die Zahl der Todten und Gefangenen. Die Schätzung des Verlustes des Antiochos auf 50000 Mann ist bei der grenzenlosen Verwirrung nicht unglaublich; den Römern, deren Legionen gar nicht zum Schlagen gekommen waren, ko-

stete der Sieg, der ihnen den dritten Welttheil überlieferte, 24
Friedensschlufs. Reiter und 300 Fufssoldaten. Kleinasien unterwarf sich, selbst Ephesos, von wo der Admiral die Flotte eilig flüchten mufste, und die Residenzstadt Sardes. Der König bat um Frieden und ging ein auf die von den Römern nach der Schlacht gestellten Bedingungen, die wie gewöhnlich keine anderen waren als die vor der Schlacht gebotenen, also namentlich die Abtretung Kleinasiens enthielten. Bis zu deren Ratification blieb das Heer in Kleinasien auf Kosten des Königs, was ihm auf nicht weniger als 3000 Talente (5 Mill. Thlr.) zu stehen kam. Antiochos selber nach seiner liederlichen Art verschmerzte bald den Verlust der Hälfte seines Reiches; es sieht ihm gleich, dafs er den Römern für die Abnahme der Mühe ein allzugrofses Reich zu regieren dankbar zu sein behauptete. Aber Asien war mit dem Tage von Magnesia aus der Reihe der Grofsstaaten gestrichen; und wohl niemals ist eine Grofsmacht so rasch, so völlig und so schmählich zu Grunde gegangen wie das Seleukidenreich unter diesem
187 Antiochos dem Grofsen. Er selbst ward bald darauf (567) in Elymais oberhalb des persischen Meerbusens bei der Plünderung des Beltempels, mit dessen Schätzen er seine leeren Kassen zu füllen gekommen war, von den erbitterten Einwohnern erschlagen.

Expedition gegen die kleinasiatischen Kelten. Die römische Regierung hatte, nachdem der Sieg erfochten war, die Angelegenheiten Kleinasiens und Griechenlands zu ordnen. Dort war Antiochos zwar besiegt, aber seine Verbündeten und Satrapen im Binnenland, die phrygischen, kappadokischen und paphlagonischen Dynasten zögerten mit der Unterwerfung im Vertrauen auf ihre Entfernung, und die kleinasiatischen Kelten, die nicht eigentlich mit Antiochos im Bunde gestanden hatten, sondern ihn nur nach ihrem Brauch in ihrem Lande hatten Miethstruppen anwerben lassen, fanden sich gleichfalls nicht veranlafst um die Römer sich zu bekümmern. Dem neuen römischen
189 Oberfeldherrn Gnaeus Manlius Volso, der im Frühjahr 565 den Lucius Scipio in Kleinasien ablöste, war dies ein erwünschter Vorwand auch seinerseits sich um sein Vaterland ein Verdienst zu erwerben und die römische Schutzherrschaft über die Hellenen in Kleinasien eben so geltend zu machen wie es in Spanien und Gallien geschehen war; obwohl die strengeren Männer im Senat bei diesem Krieg sowohl den Grund als den Zweck vermifsten. Der Consul brach von Ephesos auf, brandschatzte die Städte und Fürsten am obern Maeander und in Pamphylien ohne Ursache wie ohne Mafs und wandte sich darauf nordwärts gegen die Kelten. Der westlichste Canton derselben, die Tolistoboier,

hatte sich auf den Berg Olympos, der mittlere, die Tectosagen, auf den Berg Magaba mit Hab und Gut zurückgezogen, in der Hoffnung, dafs sie sich hier würden vertheidigen können, bis der Winter die Fremden zum Abzug zwänge. Allein die Geschosse der römischen Schleuderer und Schützen, die gegen die damit unbekannten Kelten so oft den Ausschlag gaben fast wie in neuerer Zeit das Feuergewehr gegen die wilden Völker, erzwangen die Höhen, und die Kelten unterlagen in einer jener Schlachten, wie sie gar oft früher und später am Po und an der Seine geliefert worden sind, die aber hier so seltsam erscheint wie das ganze Auftreten des nordischen Stammes unter den griechischen und phrygischen Nationen. Die Zahl der Erschlagenen und mehr noch die der Gefangenen war an beiden Stellen ungeheuer. Was übrig blieb rettete sich über den Halys zu dem dritten keltischen Gau der Trocmer, welche der Consul nicht beunruhigte, da er es nicht wagte die in den Präliminarien zwischen Scipio und Antiochos verabredete Grenze zu überschreiten.

Die Regulirung der kleinasiatischen Verhältnifse erfolgte theils durch den Frieden mit Antiochos (565), theils durch die Festsetzungen einer römischen Commission, der der Consul Volso vorstand. Aufser der Stellung von Geifseln, darunter seines jüngern gleichnamigen Sohnes, und einer nach dem Mafs der Schätze Asiens bemessenen Kriegscontribution von 15000 euboeischen Talenten (25⅓ Mill. Thlr.), davon der fünfte Theil sogleich, der Rest in zwölf Jahreszielern zu entrichten war, wurde Antiochos auferlegt die Abtretung seiner sämmtlichen europäischen Besitzungen und in Kleinasien des ganzen Gebietes westlich vom Halys in seinem ganzen Lauf und von der Bergkette des Tauros, die Kilikien und Lykaonien scheidet, so dafs ihm in Vorderasien nichts blieb als Kilikien. Mit dem Patronat über die vorderasiatischen Königreiche und Herrschaften war es natürlich vorbei; selbst jenseit der römischen Grenze nahm nicht blofs Kappadokien eine selbständige Stellung gegen Asien oder, wie das Reich der Seleukiden jetzt gewöhnlich und angemessener genannt wird, gegen Syrien ein, sondern es verwandelten sich auch, wenn nicht gerade in Gemäfsheit des römischen Friedensvertrages, doch unter römischem Einflufs die Satrapen der beiden Armenien Artaxias und Zariadris in selbstständige Könige und Gründer neuer Dynastien. Der syrische König verlor das Recht gegen die westlichen Staaten Angriffskriege zu führen und im Fall eines Vertheidigungskrieges von ihnen beim Frieden Land zu gewinnen, das Recht das Meer westlich von der Kaly-

Ordnung Kleinasiens. 189

Syrien.

kadnosmündung in Kilikien mit Kriegsschiffen zu befahren, aufser um Gesandte, Geifseln oder Tribut zu bringen, überhaupt Deckschiffe über zehn zu halten, aufser im Fall eines Vertheidigungskrieges, und Kriegselephanten zu zähmen, endlich das Recht in den westlichen Staaten Werbungen zu veranstalten oder politische Flüchtlinge und Ausreifser daraus bei sich aufzunehmen. Die Kriegsschiffe, die er über die bestimmte Zahl besafs, die Elephanten und die politischen Flüchtlinge, welche bei ihm sich befanden, lieferte er aus. Zur Entschädigung erhielt der Grofskönig den Titel eines Freundes der römischen Bürgergemeinde. Der Staat Syrien war hiemit zu Lande und auf dem Meer vollständig aus dem Westen verdrängt und für immer; es ist bezeichnend für die kraft- und zusammenhanglose Organisation des Seleukidenreichs, dafs dasselbe allein unter allen von Rom überwundenen Grofsstaaten nach der ersten Ueberwindung niemals eine zweite Entscheidung durch die Waffen begehrt hat. — König Ariarathes von Kappadokien kam, da sein Land aufserhalb der von den Römern bezeichneten Grenze ihrer Clientel lag, mit einer Geldbufse von 600 Talenten (1 Mill. Thlr.) davon, die dann noch auf die Fürbitte seines Schwiegersohns Eumenes auf die Hälfte herabgesetzt ward. — König Prusias von Bithynien behielt sein Gebiet wie es war, ebenso die Kelten, deren Freiheit bald nachher ausdrücklich anerkannt ward; doch mufsten diese geloben nicht ferner bewaffnete Haufen über die Grenze zu senden, wodurch die schimpflichen Tribute, die viele kleinasiatische Städte ihnen zahlten, ein Ende hatten. Rom erwies damit den asiatischen Griechen eine wirkliche Wohlthat, die diese nicht ermangelten mit goldenen Kränzen und den transcendentalsten Lobreden zu erwiedern. — In Vorderasien war die Besitzregulirung nicht ohne Schwierigkeit, zumal da hier die dynastische Politik des Eumenes mit der der griechischen Hansa collidirte; endlich gelang es sich in folgender Art zu verständigen. Allen griechischen Städten, die am Tage der Schlacht von Magnesia frei und den Römern beigetreten waren, wurde ihre Freiheit bestätigt und sie alle mit Ausnahme der bisher dem Eumenes zinspflichtigen der Tributzahlung an die verschiedenen Dynasten für die Zukunft enthoben. So wurden namentlich frei die Städte Dardanos und Ilion, die alten Stammgenossen der Römer von Aeneias Zeiten her, ferner Kyme, Smyrna, Klazomenae, Erythrae, Chios, Kolophon, Miletos und andere altberühmte Namen. Phokaea, das gegen die Capitulation von den römischen Flottensoldaten geplündert worden war, erhielt zum Ersatz dafür, obwohl

Die griechischen Freistädte.

es nicht unter die im Vertrag bezeichnete Kategorie fiel, ausnahmsweise gleichfalls seine Mark zurück und die Freiheit. Den meisten Städten der griechisch-asiatischen Hansa wurden überdiefs Gebietserweiterungen und andere Vortheile zu Theil. Am besten ward natürlich Rhodos bedacht, das Lykien mit Ausschlufs von Telmissos und den gröfsern Theil von Karien südlich vom Maeander empfing; aufserdem garantirte Antiochos in seinem Reiche den Rhodiern ihr Eigenthum und ihre Forderungen so wie die bisher genossene Zollfreiheit. — Alles Uebrige, also bei weitem der gröfste Theil der Beute fiel an die Attaliden, deren alte Treue gegen Rom so wie Eumenes in diesem Kriege bestandene Drangsal und sein persönliches Verdienst um den Ausfall der entscheidenden Schlacht von Rom so belohnt ward, wie nie ein König seinen Verbündeten gelohnt hat. Eumenes empfing in Europa den Chersonesos mit Lysimacheia; in Asien aufser Mysien, das er schon besafs, die Provinzen Phrygien am Hellespont, Lydien mit Ephesos und Sardes, den nördlichen Streif von Karien bis zum Maeander mit Tralles und Magnesia, Grofsphrygien und Lykaonien nebst einem Stück von Kilikien, die milysche Landschaft zwischen Phrygien und Lykien und als Hafenplatz am südlichen Meer die lykische Stadt Telmissos; über Pamphylien ward später zwischen Eumenes und Antiochos gestritten, ob es dies- oder jenseit des Tauros liege und also jenem oder diesem zukomme. Aufserdem erhielt er die Schutzherrschaft und das Zinsrecht über die griechischen Städte, die nicht unbeschränkt die Freiheit empfingen; doch wurde auch hier bestimmt, dafs den Städten ihre Freibriefe bleiben und die Abgabe nicht erhöht werden solle. Ferner mufste Antiochos sich anheischig machen dem Eumenes die 350 Talente (600000 Thlr.), die derselbe dem Vater Attalos schuldig geworden war, zu entrichten, ebenso ihn mit 127 Talenten (218000 Thlr.) für die rückständigen Getreidelieferungen zu entschädigen. Endlich erhielt er die königlichen Forsten und die von Antiochos abgelieferten Elephanten, nicht aber die Kriegsschiffe, die verbrannt wurden; eine Seemacht litten die Römer nicht neben sich. Hiedurch war das Reich der Attaliden in Osteuropa und Asien das geworden, was Numidien in Africa war, ein von Rom abhängiger mächtiger Staat mit absoluter Verfassung, bestimmt und fähig sowohl Makedonien als Syrien in Schranken zu halten, ohne anders als in aufserordentlichen Fällen römischer Unterstützung zu bedürfen. Mit dieser durch die römische Politik gebotenen Schöpfung hatte man die durch republikanische und nationale Sympathie und

Erweiterung des pergamenischen Reiches.

Eitelkeit gebotene Befreiung der asiatischen Griechen so weit möglich vereinigt. Um die Angelegenheiten des ferneren Ostens jenseit des Tauros und Halys war man fest entschlossen sich nicht zu bekümmern; es zeigen dies sehr deutlich die Bedingungen des Friedens mit Antiochos und noch entschiedener die bestimmte Weigerung des Senats der Stadt Soloi in Kilikien die von den Rhodiern für sie erbetene Freiheit zu gewähren. Ebenso getreu blieb man dem festgestellten Grundsatz keine weiteren unmittelbaren Besitzungen zu erwerben. Nachdem die römische Flotte noch eine Expedition nach Kreta gemacht und die Freigebung der dorthin in die Sclaverei verkauften Römer durchgesetzt
188 hatte, verliefsen Flotte und Landheer im Nachsommer 566 Asien, wobei das Landheer, das wieder durch Thrakien zog, durch die Nachlässigkeit des Feldherrn unterwegs von den Ueberfällen der Wilden viel zu leiden hatte. Sie brachten nichts heim aus dem Osten als Ehre und Gold, die in dieser Zeit sich schon beide in der praktischen Form der Dankadresse, dem goldenen Kranze zusammenzufinden pflegten.

Ordnung Griechenlands.

Auch das europäische Griechenland war von diesem asiatischen Krieg erschüttert worden und bedurfte neuer Ordnung. Die Aetoler, die immer noch nicht gelernt hatten sich in ihre
190 Nichtigkeit zu finden, hatten nach dem im Frühling 564 mit Scipio abgeschlossenen Waffenstillstand nicht blofs durch ihre kephallenischen Corsaren den Verkehr zwischen Italien und Griechenland schwierig und unsicher gemacht, sondern vielleicht noch während des Waffenstillstandes, getäuscht durch falsche Nachrichten über den Stand der Dinge in Asien, die Tollheit begangen den Amynander wieder auf seinen athamanischen Thron zu setzen und mit Philippos in den von diesem besetzten aetolischen und thessalischen Grenzlandschaften sich herumzuschlagen, wobei der König mehrere Nachtheile erlitt. Es versteht sich, dafs hienach Rom ihre Bitte um Frieden mit der Landung des Consuls
189 Marcus Fulvius Nobilior beantwortete. Er traf im Frühling 565 bei den Legionen ein und nahm nach funfzehntägiger Belagerung durch eine für die Besatzung ehrenvolle Capitulation Ambrakia, während zugleich die Makedonier, die Illyrier, die Epeiroten, die Akarnanen und Achaeer über die Aetoler herfielen. Von eigentlichem Widerstand konnte nicht die Rede sein; auf die wiederholten Friedensgesuche der Aetoler standen denn auch die Römer vom Kriege ab und gewährten Bedingungen, welche solchen erbärmlichen und tückischen Gegnern gegenüber billig genannt werden müssen. Die Aetoler verloren alle Städte und Gebiete, die in

Kämpfe und Friede mit den Aetolern.

den Händen ihrer Gegner waren, namentlich Ambrakia, welches in Folge einer gegen Marcus Fulvius in Rom gesponnenen Intrigue später frei und selbstständig ward, ferner Oinia, das den Akarnanen gegeben wurde; ebenso traten sie Kephallenia ab. Sie verloren das Recht Krieg und Frieden zu schliefsen, und wurden in dieser Hinsicht von den auswärtigen Beziehungen Roms abhängig; endlich zahlten sie eine starke Geldsumme. Kephallenia setzte sich auf eigene Hand gegen diesen Vertrag und fügte sich erst, als Marcus Fulvius auf der Insel landete; ja die Einwohner von Same, die befürchteten aus ihrer wohlgelegenen Stadt durch eine römische Colonie ausgetrieben zu werden, fielen nach der ersten Unterwerfung wieder ab und hielten eine viermonatliche Belagerung aus, worauf die Stadt endlich genommen und die Einwohner sämmtlich in die Sclaverei verkauft wurden. — Rom blieb auch diesmal dabei sich grundsätzlich auf Italien und die italischen Inseln zu beschränken. Es nahm von der Beute nichts für sich als die beiden Inseln Kephallenia und Zakynthos, welche den Besitz von Kerkyra und anderen Seestationen am adriatischen Meer wünschenswerth ergänzten. Der übrige Ländererwerb kam an die Verbündeten Roms; indefs die beiden bedeutendsten derselben, Philippos und die Achaeer, waren keineswegs befriedigt Makedonien. durch den ihnen an der Beute gegönnten Antheil. Philippos fühlte sich nicht ohne Grund verletzt. Er durfte sagen, dafs in dem letzten Krieg die hauptsächlichen Schwierigkeiten, die nicht in dem Feinde, sondern in der Entfernung und der Unsicherheit der Verbindungen lagen, wesentlich durch seinen loyalen Beistand überwunden waren. Der Senat erkannte dies auch an, indem er ihm den noch rückständigen Tribut erliefs und seine Geifseln ihm zurücksandte; allein Gebietserweiterungen, wie er sie gehofft, empfing er nicht. Er erhielt das magnetische Gebiet mit Demetrias, das er den Aetolern abgenommen hatte; aufserdem blieben thatsächlich in seinen Händen die dolopische und athamanische Landschaft und ein Theil von Thessalien, aus denen gleichfalls die Aetoler von ihm vertrieben worden waren. In Thrakien blieb zwar das Binnenland in makedonischer Clientel, aber über die Küstenstädte und die Inseln Thasos und Lemnos, die factisch in Philipps Händen waren, ward nichts bestimmt, der Chersonesos sogar ausdrücklich an Eumenes gegeben; und es war nicht schwer zu erkennen, dafs Eumenes nur deshalb auch Besitzungen in Europa empfing, um nicht blofs Asien, sondern auch Makedonien im Nothfall niederzuhalten. Die Erbitterung des stolzen und in vieler Hinsicht ritterlichen Mannes ist natürlich; allein es

war nicht Schikane, was die Römer bestimmte, sondern eine unabweisliche politische Nothwendigkeit. Makedonien büfste dafür, dafs es einmal eine Macht ersten Ranges gewesen war und mit Rom auf gleichem Fufs Krieg geführt hatte; man hatte hier und hier mit viel besserem Grund als gegen Karthago sich vorzusehen, dafs die alte Machtstellung nicht wiederkehre. — Anders stand es mit den Achaeern. Sie hatten im Laufe des Krieges gegen Antiochos ihren lange genährten Wunsch befriedigt den Peloponnes ganz in ihre Eidgenossenschaft zu bringen, indem zuerst Sparta, dann nach der Vertreibung der Asiaten aus Griechenland auch Elis und Messene mehr oder weniger gezwungen beigetreten waren. Die Römer hatten dies geschehen lassen und es sogar geduldet, dafs man dabei mit absichtlicher Rücksichtslosigkeit gegen Rom verfuhr. Flamininus hatte, als Messene erklärte, sich den Römern unterwerfen, aber nicht in die Eidgenossenschaft eintreten zu wollen und diese darauf Gewalt brauchte, zwar nicht unterlassen den Achaeern zu Gemüthe zu führen, dafs solche Sonderverfügungen über einen Theil der Beute an sich unrecht und in dem Verhältnifs der Achaeer zu den Römern mehr als unpassend seien, aber denn doch in seiner sehr unpolitischen Nachgiebigkeit gegen die Hellenen im Wesentlichen den Achaeern ihren Willen gethan. Allein damit hatte die Sache kein Ende. Die Achaeer, von ihrer zwerghaften Vergröfserungssucht gepeinigt, liefsen die Stadt Pleuron in Aetolien, die sie während des Krieges besetzt hatten, nicht fahren und machten sie vielmehr zum unfreiwilligen Mitgliede ihrer Eidgenossenschaft; sie kauften Zakynthos von dem Statthalter des letzten Besitzers Amynander und hätten gern noch Aegina dazu gehabt. Nur widerwillig gaben sie jene Insel an Rom heraus und hörten sehr unmuthig Flamininus guten Rathschlag sich mit ihrem Peloponnes zu begnügen. Sie glaubten es sich schuldig zu sein die Unabhängigkeit ihres Staates um so mehr zur Schau zu tragen, je weniger daran war; man sprach von Kriegsrecht, von der treuen Beihülfe der Achaeer in den Kriegen der Römer; man fragte die römischen Gesandten auf der achaeischen Tagsatzung, warum Rom sich um Messene bekümmere, da Achaia ja nicht nach Capua frage, und der hochherzige Patriot, der also gesprochen, wurde beklatscht und war der Stimmen bei den Wahlen sicher. Das alles würde sehr recht und sehr erhaben gewesen sein, wenn es nicht noch viel lächerlicher gewesen wäre. Es lag wohl eine tiefe Gerechtigkeit und ein noch tieferer Jammer darin, dafs Rom, so ernstlich es die Freiheit der Hellenen zu gründen und

Achaeer.

Die achaeischen Patrioten.

den Dank der Hellenen zu verdienen bemüht war, dennoch ihnen nichts gab als die Anarchie und nichts erntete als den Undank. Es lagen auch den hellenischen Antipathien gegen die Schutzmacht sicher sehr edle Gefühle zu Grunde und die persönliche Bravheit einzelner tonangebender Männer ist aufser Zweifel. Aber darum bleibt dieser achaeische Patriotismus nicht minder eine Thorheit und eine wahre historische Fratze. Bei all jenem Ehrgeiz und all jener nationalen Empfindlichkeit geht durch die ganze Nation vom ersten bis zum letzten Mann das gründlichste Gefühl der Ohnmacht. Stets horcht Jeder nach Rom, der liberale Mann nicht weniger wie der servile: man dankt dem Himmel, wenn das gefürchtete Decret ausbleibt; man mault, wenn der Senat zu verstehen giebt, dafs man wohl thun werde freiwillig nachzugeben, um es nicht gezwungen zu thun; man thut was man mufs wo möglich in einer für die Römer verletzenden Weise, ‚um die Formen zu retten'; man berichtet, erläutert, verschiebt, schleicht sich durch und wenn das endlich alles nicht mehr gehen will, so wird mit einem patriotischen Seufzer nachgegeben. Das Treiben hätte Anspruch wo nicht auf Billigung doch auf Nachsicht, wenn die Führer zum Kampf entschlossen gewesen wären und der Knechtschaft der Nation den Untergang vorgezogen hätten; aber weder Philopoemen noch Lykortas dachten an einen solchen politischen Selbstmord — man wollte wo möglich frei sein, aber denn doch vor allem leben. Zu allem diesem aber sind es niemals die Römer, die die gefürchtete römische Intervention in die inneren Angelegenheiten Griechenlands hervorrufen, sondern stets die Griechen selbst, die wie Knaben den Stock, den sie fürchten, selber einen über den andern bringen. Der von dem gelehrten Pöbel hellenischer und nachhellenischer Zeit bis zum Ekel wiederholte Vorwurf, dafs die Römer bestrebt gewesen wären den inneren Zwist nach Griechenland zu tragen, ist eine der tollsten Abgeschmacktheiten, welche politisirende Philologen nur je ausgesonnen haben. Nicht die Römer trugen den inneren Hader nach Griechenland — wahrlich Eulen nach Athen —, sondern die Griechen ihre Zwistigkeiten nach Rom. Namentlich die Achaeer, die über ihren Arrondirungsgelüsten gänzlich übersahen, wie sehr zu ihrem eigenen Besten es gewesen, dafs Flamininus die aetolisch gesinnten Städte nicht der Eidgenossenschaft einverleibt hatte, erwarben in Lakedaemon und Messene sich eine wahre Hydra inneren Zwistes. Unaufhörlich baten und flehten Mitglieder dieser Gemeinden in Rom sie aus der verhafsten Gemeinschaft zu lösen,

Verwickelungen zwischen Achaeern und Spartanern.

darunter charakteristisch genug selbst diejenigen, die die Rückkehr in die Heimath den Achaeern verdankten. Unaufhörlich ward von dem achaeischen Bunde in Sparta und Messene regenerirt und restaurirt; die wüthendsten Emigrirten von dort bestimmten die Mafsregeln der Tagsatzung. Vier Jahre nach dem nominellen Eintritt Spartas in die Eidgenossenschaft kam es sogar zum offenen Kriege und zu einer bis zum Wahnsinn vollständigen Restauration, wobei die sämmtlichen von Nabis mit dem Bürgerrecht beschenkten Sclaven wieder in die Knechtschaft verkauft und aus dem Erlös ein Säulengang in der Achaeerstadt Megalopolis gebaut, ferner die alten Güterverhältnisse in Sparta wieder hergestellt, die lykurgischen Gesetze durch die
188 achaeischen ersetzt, die Mauern niedergerissen wurden (566). Ueber alle diese Wirthschaft ward dann zuletzt von allen Seiten der römische Senat zum Schiedspruch aufgefordert — eine Belästigung, die die gerechte Strafe für die befolgte sentimentale Politik war. Weit entfernt sich zu viel in diese Angelegenheiten zu mischen, ertrug der Senat nicht blofs die Nadelstiche der achaeischen Gesinnungstüchtigkeit mit musterhafter Indifferenz, sondern liefs selbst die ärgsten Dinge mit sträflicher Gleichgültigkeit geschehen. Man freute sich herzlich in Achaia, als nach jener Restauration die Nachricht von Rom einlief, dafs der Senat darüber zwar gescholten, aber nichts cassirt habe. Für die Lakedaemonier geschah von Rom aus nichts, als dafs der Senat, empört über den von den Achaeern verfügten Justizmord von beiläufig sechzig bis achtzig Spartanern, der Tagsatzung die Criminaljustiz über die Spartaner nahm — freilich ein empörender Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates! Die römischen Staatsmänner kümmerten sich so wenig wie möglich um diese Sündfluth in der Nufsschale, wie am besten die vielfachen Klagen beweisen über die oberflächlichen, widersprechenden und unklaren Entscheidungen des Senats; freilich, wie sollte er klar antworten, wenn auf einmal vier Parteien aus Sparta zugleich im Senat gegen einander redeten! Dazu kam der persönliche Eindruck, den die meisten dieser peloponnesischen Staatsmänner in Rom machten; selbst Flamininus schüttelte den Kopf, als ihm einer derselben heute etwas vortanzte und den andern Tag ihn von Staatsgeschäften unterhielt. Es kam so weit, dafs dem Senat zuletzt die Geduld völlig ausging und er die Peloponnesier dahin beschied, dafs er sie nicht mehr bescheiden werde und sie machen könnten was sie
182 wollten (572). Begreiflich ist dies, aber nicht recht; wie die

Römer einmal standen, hatten sie die sittliche und politische Verpflichtung hier mit Ernst und Consequenz einen leidlichen Zustand herzustellen. Jener Achaeer Kallikrates, der im Jahre 575 an den Senat ging um ihn über die Zustände im Pelopon- 179
nes aufzuklären und eine folgerechte und gehaltene Intervention zu fordern, mag als Mensch noch etwas weniger getaugt haben als sein Landsmann Philopoemen, der jene Patriotenpolitik wesentlich begründet hat; aber er hatte Recht.

So umfafste die Clientel der römischen Gemeinde jetzt die sämmtlichen Staaten von dem östlichen zu dem westlichen Ende des Mittelmeeres; nirgends bestand ein Staat, den man der Mühe werth gehalten hätte zu fürchten. Aber noch lebte ein Mann, dem Rom diese seltene Ehre erwies: der heimathlose Karthager, der erst den ganzen Westen, alsdann den ganzen Osten gegen Rom in Waffen gebracht hatte und der vielleicht nur gescheitert war dort an der ehrlosen Aristokraten-, hier an der kopflosen Hofpolitik. Antiochos hatte sich im Frieden verpflichten müssen den Hannibal auszuliefern; allein derselbe war zuerst nach Kreta, dann nach Bithynien entronnen*) und lebte jetzt am Hof des Königs Prusias, beschäftigt diesen in seinen Kriegen gegen Eumenes zu unterstützen und wie immer siegreich zu Wasser und zu Lande. Es wird behauptet, dafs er auch den Prusias zum Kriege gegen Rom habe reizen wollen; eine Thorheit, die so wie sie erzählt wird sehr wenig glaublich klingt. Gewisser ist es, dafs der römische Senat zwar es unter seiner Würde hielt den Greis in seinem letzten Asyl aufjagen zu lassen, — die Ueberlieferung, die auch den Senat beschuldigt, scheint keinen Glauben zu verdienen —, dafs aber Flamininus, der in seiner unruhigen Eitelkeit nach neuen Zielen für grofse Thaten suchte, auf seine eigene Hand es unternahm wie die Griechen von ihren Ketten so Rom von Hannibal zu befreien und gegen den gröfsten Mann seiner Zeit den Dolch zwar nicht zu führen, was nicht diplomatisch ist, aber ihn zu schleifen und zu richten. Prusias, der jämmerlichste unter den Jammerprinzen Asiens, machte sich ein Vergnügen daraus dem römischen Gesandten die kleine Gefälligkeit zu erweisen, die derselbe mit

Hannibals Tod.

*) Dafs er auch nach Armenien gekommen sei und auf Bitten des Königs Artaxias die Stadt Artaxata am Araxes erbaut habe (Strabon 11 p. 528; Plutarch *Luc.* 31), ist sicher Erfindung; aber es ist bezeichnend, wie Hannibal, fast wie Alexander, mit den orientalischen Fabeln verwachsen ist.

halben Worten erbat, und da Hannibal sein Haus von Mördern umstellt sah, nahm er Gift. Er war seit langem gefafst darauf, fügt ein Römer hinzu, denn er kannte die Römer und das Wort der Könige. Sein Todesjahr ist nicht gewifs; wahrscheinlich
183 starb er in der zweiten Hälfte des Jahres 571, siebenundsechzig Jahre alt. Als er geboren ward, stritt Rom mit zweifelhaftem Erfolg um den Besitz von Sicilien; er hatte gerade genug gelebt um den Westen vollständig unterworfen zu sehen, um noch selber seine letzte Römerschlacht gegen die Schiffe seiner römisch gewordenen Vaterstadt zu schlagen, um dann zuschauen zu müssen, wie Rom auch den Osten überwand gleich wie der Sturm das führerlose Schiff, und zu fühlen dafs er allein im Stande war es zu lenken. Es konnte ihm keine Hoffnung weiter fehlschlagen, als er starb; aber redlich hatte er in funfzigjähri-
Scipios Tod. gem Kampfe den Knabenschwur gehalten. — Um dieselbe Zeit, wahrscheinlich in demselben Jahre starb auch der Mann, den die Römer seinen Ueberwinder zu nennen pflegten, Publius Scipio. Ihn hatte das Glück mit allen den Erfolgen überschüttet, die seinem Gegner versagt blieben, mit Erfolgen, die ihm gehörten und nicht gehörten. Spanien, Africa, Asien hatte er zum Reiche gebracht und Rom, das er als die erste Gemeinde Italiens gefunden, war bei seinem Tode die Gebieterin der civilisirten Welt. Er selbst hatte der Siegestitel so viele, dafs deren überblieben für seinen Bruder und seinen Vetter*). Und doch verzehrte auch er seine letzten Jahre in bitterem Gram und starb wenig über funfzig Jahre alt in freiwilliger Verbannung, mit dem Befehl an die Seinigen in der Vaterstadt, für die er gelebt hatte und in der seine Ahnen ruhten, seine Leiche nicht beizusetzen. Es ist nicht genau bekannt, was ihn aus der Stadt trieb. Die Anschuldigungen wegen Bestechung und unterschlagener Gelder, die gegen ihn und mehr noch gegen seinen Bruder Lucius gerichtet wurden, waren ohne Zweifel nichtige Verläumdungen, die solche Verbitterung nicht hinreichend erklären; obwohl es charakteristisch für den Mann ist, dafs er seine Rechnungsbücher, statt sich einfach aus ihnen zu rechtfertigen, im Angesicht des Volks und der Ankläger zerrifs und die Römer aufforderte ihn zum Tempel des Jupiter zu begleiten und den Jahrestag seines Sieges bei Zama zu feiern. Das Volk liefs den Ankläger stehen und folgte dem Scipio auf das Capitol; aber es

*) Africanus, Asiaticus, Hispallus.

war dies der letzte schöne Tag des hohen Mannes. Sein stolzer Sinn, seine Meinung ein anderer und besserer zu sein als die übrigen Menschen, seine sehr entschiedene Familienpolitik, die namentlich in seinem Bruder Lucius den widerwärtigen Strohmann eines Helden grofszog, verletzten viele und nicht ohne Grund. Wie der ächte Stolz das Herz beschirmt, so legt es die Hoffart jedem Schlag und jedem Nadelstich blofs und zerfrifst auch den ursprünglich hochherzigen Sinn. Ueberall aber gehört es zur Eigenthümlichkeit solcher aus ächtem Gold und schimmerndem Flitter seltsam gemischten Naturen, wie Scipio eine war, dafs sie des Glückes und des Glanzes der Jugend bedürfen um ihren Zauber zu üben, und dafs wenn dieser Zauber zu schwinden anfängt, unter allen am schmerzlichsten der Zauberer selbst erwacht.

KAPITEL X.

Der dritte makedonische Krieg.

Philipps Verstimmung gegen Rom.

Philippos von Makedonien war empfindlich gekränkt durch die Behandlung, die er nach dem Frieden mit Antiochos von den Römern erfahren hatte; und der weitere Verlauf der Dinge war nicht geeignet seinen Groll zu beschwichtigen. Seine Nachbarn in Griechenland uud Thrakien, grofsentheils Gemeinden, die einst vor dem makedonischen Namen nicht minder gezittert hatten wie jetzt vor dem römischen, machten es sich wie billig zum Geschäft der gefallenen Grofsmacht all die Tritte zurückzugeben, die sie seit Philippos des zweiten Zeiten von Makedonien empfangen hatten, und der nichtige Hochmuth wie der wohlfeile antimakedoniche Patriotismus der Hellenen dieser Zeit machte sich Luft auf den Tagsatzungen der verschiedenen Eidgenossenschaften und in unaufhörlichen Beschwerden bei dem römischen Senat. Philippos war von den Römern zugestanden worden, was er den Aetolern abgenommen habe; allein in Thessalien hatte nur die Eidgenossenschaft der Magneten sich förmlich an die Aetoler angeschlossen, wogegen diejenigen Städte, die Philippos in zwei anderen der thessalischen Eidgenossenschaften, der thessalischen im engern Sinn und der perrhaebischen den Aetolern entrissen hatte, von ihren Bünden zurückverlangt wurden aus dem Grunde, dafs Philippos diese Städte nur befreit, nicht erobert habe. Auch die Athamanen glaubten ihre Freiheit begehren zu können; auch Eumenes forderte die Seestädte, die Antiochos im eigentlichen Thrakien besessen hatte, namentlich

Aenos und Maroneia, obwohl ihm im Frieden mit Antiochos nur der thrakische Chersonesos ausdrücklich zugesprochen war. All diese Beschwerden und zahllose geringere seiner sämmtlichen Nachbarn, über Unterstützung des Königs Prusias gegen Eumenes, über Handelsconcurrenz, über verletzte Contracte und geraubtes Vieh strömten nach Rom; vor dem römischen Senat mufste der König von Makedonien von dem souverainen Gesindel sich verklagen lassen und Recht nehmen oder Unrecht, wie es fiel; er mufste sehen, dafs das Urtheil stets gegen ihn ausfiel, mufste knirschend von der thrakischen Küste, aus den thessalischen und perrhaebischen Städten die Besatzung wegziehen und die römischen Commissare höflich empfangen, welche nachzusehen kamen, ob auch alles vorschriftsmäfsig ausgeführt sei. Man war in Rom nicht so erbittert gegen Philippos wie gegen Karthago, ja in vieler Hinsicht dem makedonischen Herrn sogar geneigt; man verletzte hier nicht so rücksichtslos wie in Libyen die Formen, aber im Grunde war die Lage Makedoniens wesentlich dieselbe wie die von Karthago. Indefs Philippos war keineswegs der Mann diese Pein mit phoenikischer Geduld über sich ergehen zu lassen. Leidenschaftlich wie er war, hatte er nach seiner Niederlage mehr dem treulosen Bundesgenossen gezürnt als dem ehrenwerthen Gegner, und seit langem gewohnt nicht makedonische, sondern persönliche Politik zu treiben hatte er in dem Kriege mit Antiochos nichts gesehen als eine vortreffliche Gelegenheit sich an dem Alliirten, der ihn schmählich im Stich gelassen und verrathen hatte, augenblicklich zu rächen. Dies Ziel hatte er erreicht; allein die Römer, die sehr gut begriffen, dafs nicht die Freundschaft für Rom, sondern die Feindschaft gegen Antiochos den Makedonier bestimmte und die überdiefs keineswegs nach solchen Stimmungen der Neigung und Abneigung ihre Politik zu regeln pflegten, hatten sich wohl gehütet irgend etwas Wesentliches zu Philippos Gunsten zu thun und hatten vielmehr die Attaliden, die von ihrer ersten Erhebung an mit Makedonien in heftiger Fehde lagen und von dem König Philippos politisch und persönlich aufs bitterste gehafst wurden, die Attaliden, die unter allen östlichen Mächten am meisten dazu beigetragen hatten Makedonien und Syrien zu zertrümmern und die römische Clientel auf den Osten auszudehnen, die Attaliden, die in dem letzten Krieg, wo Philippos es freiwillig und loyal mit Rom gehalten, um ihrer eigenen Existenz willen wohl mit Rom hatten halten müssen, hatten diese Attaliden dazu benutzt um im Wesentlichen das Reich des Lysimachos wieder aufzubauen, des-

sen Vernichtung der wichtigste Erfolg der makedonischen Herrscher nach Alexander gewesen war, und Makedonien einen Staat an die Seite zu stellen, der zugleich ihm an Macht ebenbürtig und Roms Client war. Dennoch hätte vielleicht, wie die Verhältnisse einmal standen, ein weiser und sein Volk mit Hingebung beherrschender Regent sich entschlossen den ungleichen Kampf gegen Rom nicht wieder aufzunehmen; allein Philippos, in dessen Charakter von allen edlen Motiven das Ehrgefühl, von allen unedlen die Rachsucht am mächtigsten waren, war taub für die Stimme sei es der Feigheit, sei es der Resignation, und nährte tief im Herzen den Entschlufs abermals die Würfel zu werfen. Als ihm wieder einmal Schmähungen hinterbracht wurden, wie sie auf den thessalischen Tagsatzungen gegen Makedonien zu fallen pflegten, antwortete er mit der theokritischen Zeile, dafs noch die letzte Sonne nicht untergegangen sei*).

Philippos letzte Jahre.

Philippos bewies bei der Vorbereitung und der Verbergung seiner Entschlüsse eine Ruhe, einen Ernst und eine Consequenz, die, wenn er in besseren Zeiten sie bewährt hätte, vielleicht den Geschicken der Welt eine andere Richtung gegeben haben würden. Namentlich die Fügsamkeit gegen die Römer, mit der er sich die unentbehrliche Frist erkaufte, war für den harten und stolzen Mann eine schwere Prüfung, die er doch muthig ertrug — seine Unterthanen freilich und die unschuldigen Gegenstände des Haders, wie das unglückliche Maroneia, büfsten schwer den verhaltenen Groll. Schon im Jahre 571 schien der Krieg ausbrechen zu müssen; aber auf Philippos Geheifs bewirkte sein jüngerer Sohn Demetrios eine Ausgleichung des Vaters mit Rom, wo er einige Jahre als Geifsel gelebt hatte und sehr beliebt war. Der Senat, namentlich Flamininus, der die griechischen Angelegenheiten leitete, suchte in Makedonien eine römische Partei zu bilden, die Philipps natürlich den Römern nicht unbekannte Bestrebungen zu paralysiren im Stande wäre, und hatte zu deren Haupt, ja vielleicht zum künftigen König Makedoniens den jüngeren leidenschaftlich an Rom hängenden Prinzen ausersehen. Man gab mit absichtlicher Deutlichkeit zu verstehen, dafs der Senat dem Vater um des Sohnes willen verzeihe; wovon natürlich die Folge war, dafs im königlichen Hause selbst Zwistigkeiten entstanden und namentlich des Königs älterer und vom Vater zum Nachfolger bestimmter, aber in ungleicher Ehe erzeugter Sohn Perseus in seinem Bruder den künftigen Nebenbuhler zu

183 [margin, beside "haltenen Groll. Schon im Jahre 571"]

*) Ἤδη γὰρ φράσδει πάνθ' ἅλιον ἄμμι δεδύκειν.

verderben suchte. Es scheint nicht, dafs Demetrios sich in die römischen Intriguen einliefs; erst der falsche Verdacht des Verbrechens zwang ihn schuldig zu werden und auch da beabsichtigte er, wie es scheint, nichts weiter als die Flucht nach Rom. Indefs Perseus sorgte dafür, dafs der Vater diese Absicht auf die rechte Weise erfuhr; ein untergeschobener Brief von Flamininus an Demetrios that das Uebrige und lockte dem Vater den Befehl ab, den Sohn aus dem Wege zu räumen. Zu spät erfuhr Philippos die Ränke, die Perseus gesponnen hatte und der Tod ereilte ihn über der Absicht den Brudermöder zu strafen und von der Thronfolge auszuschliefsen. Er starb im Jahre 575 in Demetrias, im neunundfunfzigsten Lebensjahre. 179
Das Reich hinterliefs er zerschmettert, das Haus zerrüttet und gebrochenen Herzens gestand er sich ein, dafs all seine Mühsal und all seine Frevel vergeblich gewesen waren. — Sein Sohn Perseus trat darauf die Regierung an, ohne in Makedonien oder bei dem römischen Senat Widerspruch zu finden. Er war ein stattlicher Mann, in allen Leibesübungen wohl erfahren, im Lager aufgewachsen und des Befehlens gewohnt, gleich seinem Vater herrisch und nicht bedenklich in der Wahl seiner Mittel. Ihn reizten nicht der Wein und die Frauen, über die Philippos seines Regiments nur zu oft vergafs; er war stetig und beharrlich wie sein Vater leichtsinnig und leidenschaftlich. Philippos, schon als Knabe König und in den ersten zwanzig Jahren seiner Herrschaft vom Glück begleitet, war vom Schicksal verwöhnt und verdorben worden; Perseus bestieg den Thron in seinem einunddreifsigsten Jahr und wie er schon als Knabe mitgenommen worden war in den unglücklichen römischen Krieg, wie er aufgewachsen war im Druck der Erniedrigung und in dem Gedanken einer nahen Wiedergeburt des Staates, so erbte er von seinem Vater mit dem Reich seine Drangsale, seine Erbitterung und seine Hoffnungen. In der That griff er mit aller Entschlossenheit die Fortsetzung des väterlichen Werkes an und rüstete eifriger als es vorher geschehen war zum Kriege gegen Rom; für ihn kam noch hinzu, dafs es wahrlich nicht die Schuld der Römer war, wenn er das makedonische Diadem trug. Mit Stolz sah die stolze makedonische Nation auf den Prinzen, den sie an der Spitze ihrer Jugend stehen und fechten zu sehen gewohnt war; seine Landsleute und viele Hellenen aller Stämme meinten in ihm den rechten Feldherrn für den nahen Befreiungskrieg gefunden zu haben. Aber er war nicht, was er schien; ihm fehlte Philipps Genialität und Philipps Spannkraft, die wahrhaft königlichen Ei-

König Perseus.

genschaften, die das Glück verdunkelt und geschändet, aber die reinigende Macht der Noth wieder zu Ehren gebracht hatte. Philippos liefs sich und die Dinge gehen, aber wenn es galt, fand er in sich die Kraft zu raschem und ernstlichem Handeln. Perseus spann weite und feine Pläne und verfolgte sie mit unermüdlicher Beharrlichkeit; aber wenn die Stunde schlug und das was er angelegt und vorbereitet hatte, ihm in der lebendigen Wirklichkeit entgegentrat, erschrak er vor seinem eignen Werke. Wie es beschränkten Naturen eigen ist, ward ihm das Mittel zum Zweck; er häufte Schätze auf Schätze für den Römerkrieg und als die Römer im Lande standen, vermochte er nicht von seinen Goldstücken sich zu trennen. Es ist bezeichnend, dafs nach der Niederlage der Vater zuerst eilte die compromittirenden Papiere in seinem Kabinet zu vernichten, der Sohn dagegen seine Kassen nahm und sich einschiffte. In gewöhnlichen Zeiten hätte er einen König vom Dutzendschlag so gut und besser wie mancher Andere abgeben können; aber er war nicht geschaffen ein Unternehmen zu leiten, das von Haus aus verloren war, wenn nicht ein aufserordentlicher Mann es beseelte.

Makedoniens Hülfsmittel.

Makedoniens Macht war nicht gering. Die Ergebenheit des Landes gegen das Haus der Antigoniden war ungebrochen, das Nationalgefühl hier allein nicht durch den Hader politischer Parteien paralysirt. Den grofsen Vortheil der monarchischen Verfassung, dafs jeder Regierungswechsel den alten Groll und Zank beseitigt und eine neue Aera anderer Menschen und frischer Hoffnungen herauffährt, hatte der König verständig benutzt und seine Regierung begonnen mit allgemeiner Amnestie, mit Zurückberufung der flüchtigen Bankerottirer und Erlafs der rückständigen Steuern. Die gehässige Härte des Vaters brachte also dem Sohn nicht blofs Vortheil, sondern auch Liebe. Sechsundzwanzig Friedensjahre hatten die Lücken in der makedonischen Bevölkerung theils von selbst ausgefüllt, theils der Regierung gestattet hiefür als für den eigentlichen wunden Fleck des Landes ernstliche Fürsorge zu treffen. Philippos hielt die Makedonier an zur Ehe und Kinderzeugung; er besetzte die Küstenstädte, aus denen er die Einwohner in das Innere zog, mit thrakischen Kolonisten von zuverlässiger Wehrhaftigkeit und Treue; er zog, um die verheerenden Einfälle der Dardaner ein für allemal abzuwehren, gegen Norden eine Scheidewand, indem er das Zwischenland jenseit der Landesgrenze bis an das barbarische Gebiet zur Einöde machte, und gründete neue Städte in den nördlichen Provinzen. Kurz, er that Zug für Zug dasselbe für Makedonien, wodurch später

Augustus das römische Reich zum zweitenmal gründete. Die Armee war zahlreich — 30000 Mann ohne die Zuzüge und die Miethstruppen zu rechnen — und die junge Mannschaft kriegsgeübt durch den beständigen Grenzkrieg gegen die thrakischen Barbaren. Seltsam ist es, dafs Philippos nicht wie Hannibal es versuchte sein Heer römisch zu organisiren; allein es begreift sich, wenn man sich erinnert, was den Makedoniern ihre zwar oft überwundene, aber doch noch immer unüberwindlich geglaubte Phalanx galt. Durch die neuen Finanzquellen, die Philippos in Bergwerken, Zöllen und Zehnten sich geschaffen hatte, und den aufblühenden Ackerbau und Handel war es gelungen den Schatz, die Speicher und die Arsenale zu füllen; als der Krieg begann, lag im makedonischen Staatsschatz Geld genug, um für das dermalige Heer und für 10000 Mann Miethstruppen auf zehn Jahre den Sold zu zahlen und fanden sich in den öffentlichen Magazinen Getreidevorräthe auf eben so lange Zeit (18 Mill. Medimnen oder preufs. Scheffel) und Waffen für ein dreifach so starkes Heer als das gegenwärtige war. In der That war Makedonien ein ganz anderer Staat geworden als da es durch den Ausbruch des zweiten Krieges mit Rom überrascht ward; die Macht des Reiches war in allen Beziehungen mindestens verdoppelt und mit einer in jeder Hinsicht weit geringeren hatte Hannibal es vermocht Rom bis in seine Grundfesten zu erschüttern. — Nicht so günstig standen die äufseren Verhältnisse. Es lag in der Natur der Sache, dafs Makedonien jetzt die Pläne von Hannibal und von Antiochos wieder aufnehmen und versuchen mufste sich an die Spitze einer Coalition aller unterdrückten Staaten gegen Roms Suprematie zu stellen; und allerdings gingen die Fäden vom Hofe zu Pydna nach allen Seiten. Indefs der Erfolg war gering. Dafs die Treue der Italiker schwanke, ward wohl behauptet; allein es konnte weder Freund noch Feind entgehen, dafs zunächst eine Wiederaufnahme der Samnitenkriege nicht gerade wahrscheinlich sei. Die nächtlichen Conferenzen makedonischer Abgeordneten mit dem karthagischen Senat, die Massinissa in Rom denuncirte, konnten gleichfalls ernsthafte und einsichtige Männer nicht erschrecken, selbst wenn sie nicht, wie es sehr möglich ist, völlig erfunden waren. Die Könige von Syrien und Bithynien suchte der makedonische Hof durch Zwischenheirathen in das makedonische Interesse zu ziehen; allein es kam dabei weiter nichts heraus, als dafs die unsterbliche Naivetät der Diplomatie die Länder mit Liebschaften erobern zu wollen sich einmal mehr prostituirte. Den Eumenes, den gewinnen zu wollen lächer-

Versuchte Coalition gegen Rom.

lich gewesen wäre, hätten Perseus Agenten gern beseitigt; er sollte auf der Rückkehr von Rom, wo er gegen Makedonien gewirkt hatte, bei Delphi ermordet werden, allein der saubere Plan mifslang. — Von gröfserer Bedeutung waren die Bestrebungen die nördlichen Barbaren und die Hellenen gegen Rom aufzuwiegeln. Bastarner. Philippos hatte den Plan entworfen, die alten Feinde Makedoniens, die Dardaner in dem heutigen Serbien, zu erdrücken durch einen anderen vom linken Ufer der Donau herbeigezogenen noch wilderen Schwarm deutscher Abstammung, den der Bastarner, sodann mit diesen und der ganzen dadurch in Bewegung gesetzten Völkerlawine selbst nach Italien auf dem Landweg zu ziehen und in die Lombardei einzufallen, wohin er die Alpenpässe bereits erkunden liefs — ein grofsartiger Hannibals würdiger Entwurf, welchen auch ohne Zweifel Hannibals Alpenübergang unmittelbar angeregt hat. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs hiemit die Gründung der römischen Festung Aquileia (S. 643) zusammenhängt, die eben in Philippos letzte Zeit fällt (573) und nicht pafst zu dem sonst von den Römern in ihren italischen Festungsanlagen befolgten System. Der Plan scheiterte indefs an dem verzweifelten Widerstand der Dardaner und der mitbetroffenen nächstwohnenden Völkerschaften; die Bastarner mufsten wieder abziehen und der ganze Haufen ertrank auf der Heimkehr Genthios. unter dem einbrechenden Eise der Donau. Der König suchte nun wenigstens unter den Häuptlingen des illyrischen Landes, des heutigen Dalmatiens und des nördlichen Albaniens, seine Clientel auszubreiten. Nicht ohne Perseus Vorwissen kam einer derselben, der treulich zu Rom hielt, Arthetauros durch Mörderhand um; und der bedeutendste von allen, Genthios, der Sohn und Erbe des Pleuratos, stand zwar dem Namen nach gleich seinem Vater in Bündnifs mit Rom, allein die Boten von Issa, einer griechischen Stadt auf einer der dalmatinischen Inseln, berichteten dem Senat, dafs König Perseus mit dem jungen schwachen trunkfälligen Menschen in heimlichem Einverständnifs stehe und Genthios Kotys. Gesandte in Rom dem Perseus als Spione dienten. — In den Landschaften östlich von Makedonien gegen die untere Donau zu stand der mächtigste unter den thrakischen Häuptlingen, der Fürst der Odrysen und Herr des ganzen östlichen Thrakiens von der makedonischen Grenze am Hebros (Maritza) bis an den mit griechischen Städten bedeckten Küstensaum, der kluge und tapfere Kotys mit Perseus im engsten Bündnifs; von den andern kleineren Häuptlingen, die es hier mit Rom hielten, ward einer, der Fürst der Sagaeer Abrupolis, in Folge

eines gegen Amphipolis am Strymon gerichteten Raubzugs von Perseus geschlagen und aus dem Lande getrieben. Von hieher hatte Philipp zahlreiche Kolonisten gezogen und standen Söldner zu jeder Zeit in beliebiger Zahl zu Gebot. — Unter der unglücklichen hellenischen Nation ward von Philippos und Perseus lange vor der Kriegserklärung gegen Rom ein zwiefacher Propagandakrieg lebhaft geführt, indem man theils die nationale, theils — man gestatte den Ausdruck — die communistische Partei auf die Seite Makedoniens zu bringen versuchte. Dafs die ganze nationale Partei unter den asiatischen wie unter den europäischen Griechen jetzt im Herzen makedonisch gesinnt war, versteht sich von selbst; nicht wegen einzelner Ungerechtigkeiten der römischen Befreier, sondern weil die Herstellung der hellenischen Nationalität durch eine fremde den Widerspruch in sich selbst trug, und jetzt, wo es freilich zu spät war, jeder es begriff, dafs die abscheulichste makedonische Regierung minder vernichtend für Griechenland war als die aus den edelsten Absichten ehrenhafter Ausländer hervorgegangene freie Verfassung. Dafs die tüchtigsten und rechtschaffensten Leute in ganz Griechenland gegen Rom Partei ergriffen, war in der Ordnung; römisch gesinnt war nur die feile Aristokratie und hie und da ein einzelner ehrlicher Mann, der ausnahmsweise sich über den Zustand und die Zukunft der Nation nicht täuschte. Am schmerzlichsten empfand dies Eumenes von Pergamon, der der Träger jener fremdländischen Freiheit unter den Griechen war. Vergeblich behandelte er die ihm unterworfenen Städte mit Rücksichten aller Art; vergeblich buhlte er um die Gunst der Gemeinden und der Tagsatzungen mit wohlklingenden Worten und noch besser klingendem Golde — er mufste vernehmen, dafs man seine Geschenke zurückgewiesen, ja dafs man eines schönen Tages im ganzen Peloponnes nach Tagsatzungsbeschlufs alle früher ihm errichteten Statuen zerschlagen und die Ehrentafeln eingeschmolzen habe (584), während Perseus Name auf allen Lippen war, während selbst die ehemals am entschiedendsten antimakedonisch gesinnten Staaten, wie die Achaeer, über die Aufhebung der gegen Makedonien gerichteten Gesetze beriethen; während Byzantion, obwohl innerhalb des pergamenischen Reiches gelegen, nicht von Eumenes, sondern von Perseus Schutz und Besatzung gegen die Thraker erbat und empfing, und ebenso Lampsakos am Hellespont sich dem Makedonier anschlofs; während die mächtigen und besonnenen Rhodier dem König Perseus seine syrische Braut, da die syrischen Kriegsschiffe im aegaeischen Meer sich

Griechische Nationalpartei.

170

nicht zeigen durften, mit ihrer ganzen prächtigen Kriegsflotte von Antiochia her zuführten und hochgeehrt und reich beschenkt, namentlich mit Holz zum Schiffbau, wieder heimkehrten; während Beauftragte der asiatischen Städte, also der Unterthanen des Eumenes, in Samothrake mit makedonischen Abgeordneten geheime Conferenzen hielten. Jene Sendung der rhodischen Kriegsflotte schien wenigstens eine Demonstration; und sicher war es eine, dafs der König Perseus unter dem Vorwand einer gottesdienstlichen Handlung bei Delphi den Hellenen sich und seine ganze Armee zur Schau stellte. Dafs der König sich auf diese nationale Propaganda bei dem bevorstehenden Kriege zu stützen gedachte, war in der Ordnung. Arg aber war es, dafs er die fürchterliche ökonomische Zerrüttung Griechenlands benutzte, um alle diejenigen, die eine Umwälzung der Eigenthums- und Schuldverhältnisse wünschten, an Makedonien zu ketten. Von der beispiellosen Ueberschuldung der Gemeinden wie der Einzelnen im europäischen Griechenland mit Ausnahme des in dieser Hinsicht etwas besser geordneten Peloponnes ist es schwer sich einen hinreichenden Begriff zu machen; es kam vor, dafs eine Stadt die andere überfiel und ausplünderte, blofs um Geld zu machen, so zum Beispiel die Athener Oropos, und bei den Aetolern, den Perrhaebern, den Thessalern lieferten die Besitzenden und die Nichtbesitzenden sich förmliche Schlachten. Die ärgsten Gräuelthaten verstehen sich bei solchen Zuständen von selbst; so wurde bei den Aetolern eine allgemeine Versöhnung verkündet und ein neuer Landfriede gemacht einzig zu dem Zweck eine Anzahl von Emigranten ins Garn zu locken und zu ermorden. Die Römer versuchten zu vermitteln; aber ihre Gesandten kehrten unverrichteter Sache zurück und meldeten, dafs beide Parteien gleich schlecht und die Erbitterung nicht zu bezähmen sei. Hier half in der That nichts anders mehr als der Offizier und der Scharfrichter; der sentimentale Hellenismus fing an ebenso grauenvoll zu werden wie er von Anfang an lächerlich war. König Perseus aber bemächtigte sich dieser Partei, wenn sie den Namen verdient, der Leute, die nichts, am wenigsten einen ehrlichen Namen zu verlieren hatten, und erliefs nicht blofs Verfügungen zu Gunsten der makedonischen Bankerottirer, sondern liefs auch in Larissa, Delphi und Delos Placate anschlagen, welche sämmtliche wegen politischer oder anderer Verbrechen oder ihrer Schulden wegen landflüchtig gewordene Griechen aufforderten nach Makedonien zu kommen und volle Einsetzung in ihre ehemaligen Ehren und Güter zu gewärtigen. Dafs sie

kamen, kann man sich denken; ebenso dafs in ganz Nordgriechenland die glimmende sociale Revolution nun in offene Flammen ausschlug und die national-sociale Partei daselbst um Hülfe zu Perseus sandte. Wenn aber mit solchen Mitteln die hellenische Nationalität gerettet werden sollte, so durfte bei aller Achtung vor Sophokles und Pheidias man sich die Frage erlauben, ob das Ziel des Preises werth sei.

Bruch mit Perseus.

Der Senat begriff, dafs er schon zu lange gezögert habe und dafs es Zeit sei dem Treiben ein Ende zu machen. Die Vertreibung des thrakischen Häuptlings Abrupolis, der mit den Römern in Bündnifs stand, die Bündnisse Makedoniens mit den Byzantiern, Aetolern und einem Theil der boeotischen Städte waren ebenso viel Verletzungen des Friedens von 557 und genügten für 197
das officielle Kriegsmanifest; der wahre Grund des Krieges war, dafs Makedonien im Begriff stand seine formelle Souveränetät in eine reelle zu verwandeln und Rom aus dem Patronat über die Hellenen zu verdrängen. Schon 581 sprachen die römischen 173
Gesandten auf der achaeischen Tagsatzung es ziemlich unumwunden aus, dafs ein Bündnifs mit Perseus mit dem Abfall von dem römischen gleichbedeutend sei. Im Jahr 582 kam 172
König Eumenes persönlich nach Rom mit einem langen Beschwerdenregister und deckte die ganze Lage der Dinge im Senat auf, worauf dieser wider Erwarten in geheimer Sitzung sofort die Kriegserklärung beschlofs und die Landungsplätze in Epeiros mit Besatzungen versah. Der Form wegen ging noch eine Gesandschaft nach Makedonien, deren Botschaft aber der Art war, dafs Perseus, erkennend, dafs er nicht zurück könne, die Antwort gab, er sei bereit ein neues wirklich gleiches Bündnifs mit Rom zu schliefsen, allein den Vertrag von 557 sehe er als aufgehoben an, und die Gesandten 197
anwies binnen drei Tagen das Reich zu verlassen. Damit war der Krieg thatsächlich erklärt. Es war im Herbst 582; wenn 173
Perseus wollte, konnte er ganz Griechenland besetzen und die makedonische Partei überall ans Regiment bringen, ja vielleicht die bei Apollonia stehende römische Division von 5000 Mann unter Gnaeus Sicinius erdrücken und den Römern die Landung streitig machen. Allein der König, dem schon vor dem Ernst der Dinge zu grauen begann, liefs sich mit seinem Gastfreund, dem Consular Quintus Marcius Philippus über die Frivolität der römischen Kriegserklärung in Verhandlungen ein und sich durch diese bestimmen den Angriff zu verschieben und noch einmal einen Friedensversuch in Rom zu machen, den, wie begreiflich,

der Senat nur beantwortete mit der Ausweisung sämmtlicher Makedonier aus Italien und der Einschiffung der Legionen. Zwar tadelten die Senatoren der älteren Schule die ‚neue Weisheit' ihres Collegen und die unrömische List; allein der Zweck war erreicht und der Winter verflofs, ohne dafs Perseus sich rührte. Desto eifriger nutzten die römischen Diplomaten die Zwischenzeit, um Perseus eines jeden Anhaltes in Griechenland zu berauben. Der Achaeer war man sicher. Nicht einmal die Patriotenpartei daselbst, die weder mit jenen socialen Bewegungen einverstanden war noch überhaupt sich weiter verstieg als zu der Sehnsucht nach einer weisen Neutralität, dachte daran sich Perseus in die Arme zu werfen; und überdies war dort jetzt durch römischen Einflufs die Gegenpartei ans Ruder gekommen, die unbedingt sich an Rom anschlofs. Ebenso hatte zwar der aetolische Bund in seinen inneren Unruhen von Perseus Hülfe erbeten; aber der unter den Augen des römischen Gesandten gewählte neue Strateg Lykiskos war römischer gesinnt als die Römer selbst. Auch bei den Thessalern behielt die römische Partei die Oberhand. Sogar die von Alters her makedonisch gesinnten und ökonomisch aufs tiefste zerrütteten Boeoter hatten sich in ihrer Gesammtheit nicht offen für Perseus erklärt. Hier indefs hatten wenigstens zwei Städte Haliartos und Koroneia auf eigene Hand sich mit Perseus eingelassen; und da auf die Beschwerden des römischen Gesandten die Regierung der boeotischen Eidgenossenschaft ihm den Stand der Dinge mittheilte, erklärte jener, dafs sich am besten zeigen werde, welche Stadt es mit Rom halte und welche nicht, wenn jede sich einzeln ihm gegenüber ausspreche; und darauf hin lief die boeotische Eidgenossenschaft geradezu auseinander. Es ist nicht wahr, dafs Epaminondas grofser Bau von den Römern zerstört worden ist; er fiel thatsächlich zusammen, ehe sie daran rührten, und ward also freilich das Vorspiel für die Auflösung der übrigen noch fester geschlossenen griechischen Städtebünde*). Mit der Mannschaft der römisch gesinnten boeotischen Städte belagerte der römische Gesandte Publius Lentulus Haliartos, noch ehe die römische Flotte im aegaeischen Meer erschien. — Chalkis ward mit achaeischer, die orestische Landschaft mit epeirotischer Mannschaft, die dassaretischen und illyrischen Castelle an der makedonischen

Kriegsvorbereitungen.

*) Die rechtliche Auflösung der boeotischen Eidgenossenschaft erfolgte übrigens wohl noch nicht jetzt, sondern erst nach der Zerstörung Korinths (Pausan. 7, 14, 4. 16, 6).

Westgrenze von den Truppen des Gnaeus Sicinius besetzt und so wie die Schiffahrt wieder begann, erhielt Larissa eine Besatzung von 2000 Mann. Perseus sah dem allen unthätig zu und hatte keinen Fufsbreit Landes aufserhalb seines eigenen Gebietes inne, als im Frühling oder nach dem officiellen Kalender im Juni 583 die römischen Legionen an der Westküste landeten. Es 171
ist zweifelhaft, ob Perseus namhafte Bundesgenossen gefunden haben würde, auch wenn er so viel Energie gezeigt hätte, als er Schlaffheit bewies; unter diesen Umständen blieb er natürlich völlig allein und jene weitläuftigen Propagandaversuche führten vorläufig wenigstens zu gar nichts. Karthago, Genthios von Illyrien, Rhodos und die kleinasiatischen Freistädte, selbst das mit Perseus bisher so eng befreundete Byzanz boten den Römern Kriegsschiffe an, welche diese indefs ablehnten. Eumenes machte sein Landheer und seine Schiffe mobil. König Ariarathes von Kappadokien schickte unverlangt Geifseln nach Rom. Perseus Schwager, König Prusias II. von Bithynien blieb neutral. In ganz Griechenland rührte sich niemand. König Antiochos IV. von Syrien, im Curialstil ‚der Gott, der glänzende Siegbringer' genannt zur Unterscheidung von seinem Vater, dem ‚Grofsen', rührte sich zwar, aber nur um dem ganz ohnmächtigen Aegypten während dieses Krieges das syrische Küstenland zu entreifsen.

Beginn des Krieges.

Indefs wenn Perseus auch fast allein stand, so war er doch ein nicht verächtlicher Gegner. Sein Heer zählte 43000 Mann, darunter 21000 Phalangiten und 4000 makedonische und thrakische Reiter, der Rest gröfstentheils Söldner. Die Gesammtmacht der Römer in Griechenland betrug zwischen 30- und 40000 Mann italische Truppen, aufserdem über 10000 Mann numidischen, ligurischen, griechischen, kretischen und besonders pergamenischen Zuzugs. Dazu kam die Flotte, die nur 40 Deckschiffe zählte, da ihr keine feindliche gegenüberstand — Perseus, dem der Vertrag mit Rom Kriegsschiffe zu bauen verboten hatte, richtete erst jetzt in Thessalonike Werften ein — die aber bis 10000 Mann Truppen an Bord hatte, da sie hauptsächlich zu Belagerungen bestimmt war. Die Flotte führte Gaius Lucretius, das Landheer der Consul Publius Licinius Crassus.

Einmarsch der Römer in Thessalien.

Derselbe liefs eine starke Abtheilung in Illyrien, um von Westen aus Makedonien zu beunruhigen, während er mit der Hauptmacht wie gewöhnlich von Apollonia nach Thessalien aufbrach. Perseus dachte nicht daran den schwierigen Marsch zu beunruhigen, sondern begnügte sich in Perrhaebien einzurücken und die nächsten Festungen zu besetzen. Am Ossa erwartete er den Feind und unweit Larissa

erfolgte das erste Gefecht zwischen den beiderseitigen Reitern und leichten Truppen. Die Römer wurden entschieden geschlagen. Kotys mit der thrakischen Reiterei hatte die italische, Perseus mit der makedonischen die griechische geworfen und zersprengt; die Römer hatten 2000 Mann zu Fufs, 200 Reiter an Todten, 600 Reiter an Gefangenen verloren und mufsten sich glücklich schätzen unbehindert den Peneios überschreiten zu können. Perseus benutzte den Sieg um auf dieselben Bedingungen, die Philippos erhalten hatte, den Frieden zu erbitten; sogar dieselbe Summe zu zahlen war er bereit. Die Römer schlugen die Forderung ab; sie schlossen nie Frieden nach einer Niederlage und hier hätte derselbe allerdings folgeweise den Verlust Griechenlands nach sich gezogen. Indefs anzugreifen verstand der elende römische Feldherr auch nicht; man zog hin und her in Thessalien, ohne dafs etwas von Bedeutung geschah. Perseus konnte die Offensive ergreifen; er sah die Römer schlecht geführt und zaudernd; wie ein Lauffeuer war die Nachricht durch Griechenland gegangen, dafs das griechische Heer im ersten Treffen glänzend gesiegt habe — ein zweiter Sieg konnte zur allgemeinen Insurrection der Patriotenpartei führen und durch die Eröffnung eines Guerillakrieges unberechenbare Erfolge bewirken. Allein Perseus war ein guter Soldat, aber kein Feldherr wie sein Vater; er hatte sich auf einen Vertheidigungskrieg gefafst gemacht, und wie die Dinge anders gingen, fand er sich wie gelähmt. Einen unbedeutenden Erfolg, den die Römer in einem zweiten Reitergefecht bei Phalanna davon trugen, nahm er zum Vorwand, um nun doch, wie es beschränkten und eigensinnigen Naturen eigen ist, zu dem ersten Plan zurückzukehren und Thessalien zu räumen. Das hiefs natürlich so viel, als auf jeden Gedanken einer hellenischen Insurrection verzichten; was sonst sich hätte erreichen lassen, zeigt der dennoch erfolgte Parteiwechsel der Epeiroten. Von beiden Seiten geschah seitdem nichts Ernstliches mehr; Perseus überwand den König Genthios, züchtigte die Dardaner und liefs durch Kotys die römisch gesinnten Thraker und die pergamenischen Truppen aus Thrakien hinausschlagen. Dagegen nahm die römische Westarmee einige illyrische Städte und der Consul beschäftigte sich damit Thessalien von den makedonischen Besatzungen zu reinigen und sich der unruhigen Aetoler und Akarnanen durch Besetzung von Ambrakia zu versichern. Am schwersten aber empfanden den römischen Heldenmuth die beiden unglücklichen boeotischen Städte, die mit Perseus hielten; Haliartos ward von dem römischen Ad-

Unglückliche und schlaffe Kriegführung der Römer.

miral Gaius Lucretius erstürmt und die Einwohnerschaft in die Sclaverei verkauft, Koroneia von dem Consul Crassus gar trotz der Capitulation ebenso behandelt. Noch nie hatte ein römisches Heer so schlechte Mannszucht gehalten wie unter diesen Befehlshabern. Sie hatten das Heer so zerrüttet, dafs auch im nächsten Feldzug 584 der neue Consul Aulus Hostilius an ernstliche Un- 170
ternehmungen nicht denken konnte, zumal da der neue Admiral Lucius Hortensius sich ebenso unfähig und niederträchtig erwies wie sein Vorgänger. Die Flotte lief ohne allen Erfolg an den thrakischen Küstenplätzen an. Die Westarmee unter Appius Claudius, dessen Hauptquartier in Lychnidos im dassaretischen Gebiet war, erlitt eine Schlappe über die andere; nachdem eine Expedition nach Makedonien hinein völlig verunglückt war, griff gegen Anfang des Winters der König mit den an der Südgrenze durch den tiefen alle Pässe sperrenden Schnee entbehrlich gewordenen Truppen den Appius seinerseits an, nahm ihm zahlreiche Ortschaften und eine Menge Gefangene ab und knüpfte Verbindungen mit dem König Genthios an; ja er konnte einen Versuch machen in Aetolien einzufallen, während Appius sich in Epeiros von der Besatzung einer Festung, die er vergeblich belagert hatte, noch einmal schlagen liefs. Die römische Hauptarmee machte ein paar Versuche erst über die kambunischen Berge, dann durch die thessalischen Pässe in Makedonien einzudringen, aber sie wurden schlaff angestellt und beide von Perseus zurückgewiesen. Hauptsächlich beschäftigte der Consul sich mit der Reorganisirung des Heeres, die freilich auch vor allen Dingen nöthig war, aber einen strengeren Mann und einen namhafteren Offizier erforderte. Abschied und Urlaub waren käuflich geworden, die Abtheilungen daher niemals vollzählig; die Mannschaft ward im Sommer einquartiert und wie die Offiziere im grofsen Stil, stahlen die Gemeinen im kleinen; die befreundeten Völkerschaften wurden in schmählichster Weise beargwohnt — so wälzte man die Schuld der schimpflichen Niederlage bei Larissa auf die angebliche Verrätherei der aetolischen Reiterei und sandte unerhörter Weise deren Offiziere zur Criminaluntersuchung nach Rom; so drängte man die Molotter in Epeiros durch falschen Verdacht zum wirklichen Abfall; die verbündeten Städte wurden, als wären sie erobert, mit Kriegscontributionen belegt und wenn sie auf den römischen Senat provocirten, die Bürger hingerichtet oder zu Sclaven verkauft — so in Abdera und ähnlich in Chalkis. Der Senat schritt sehr ernstlich ein: er befahl die Befreiung der unglücklichen Koroneier und Abderiten und verbot den rö-

mischen Beamten ohne Erlaubnifs des Senats Leistungen von den Bundesgenossen zu verlangen. Gaius Lucretius ward von der Bürgerschaft einstimmig verurtheilt. Allein das konnte nicht ändern, dafs das Ergebnifs dieser beiden ersten Feldzüge militärisch null, politisch ein Schandfleck für die Römer war, deren ungemeine Erfolge im Osten nicht zum wenigsten darauf beruhten, dafs sie der hellenischen Sündenwirthschaft gegenüber sittlich rein und tüchtig auftraten. Hätte an Perseus Stelle Philippos commandirt, so würde dieser Krieg vermuthlich mit der Vernichtung des römischen Heeres und dem Abfall der meisten Hellenen begonnen haben; allein Rom war so glücklich in den Fehlern stets von seinem Gegner überboten zu werden. Perseus begnügte sich in Makedonien, das nach Süden und Westen eine wahre Bergfestung ist, gleich wie in einer belagerten Stadt sich zu verschanzen.

Marcius [169 durch den Tempepafs nach Makedonien.

Auch der dritte Oberfeldherr, den Rom 585 nach Makedonien sandte, Quintus Marcius Philippus, jener schon erwähnte ehrliche Gastfreund des Königs, war seiner keineswegs leichten Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Er war ehrgeizig und unternehmend, aber ein schlechter Offizier. Sein Wagestück durch den Pafs Lapathus westlich von Tempe den Uebergang über den Olympos in der Art zu versuchen, dafs er gegen die Besatzung des Passes eine Abtheilung zurückliefs und mit der Hauptmacht durch unwegsame Abhänge nach Herakleion zu den Weg sich bahnte, wird dadurch nicht entschuldigt, dafs es gelang. Nicht blofs konnte eine Handvoll entschlossener Leute ihm den Weg verlegen, wo dann an keinen Rückzug zu denken war, sondern noch nach dem Uebergang, wie er stand mit der makedonischen Hauptmacht vor sich, hinter sich die stark befestigten Bergfestungen Tempe und Lapathus, eingekeilt in eine schmale Strandebene und ohne Zufuhr wie ohne die Möglichkeit zu fouragiren, war seine Lage nicht minder verzweifelt, als da er in seinem ersten Consulat in den ligurischen Engpässen, die seitdem seinen Namen behielten, sich gleichfalls hatte umzingeln lassen. Allein wie damals ihn ein Zufall rettete, so jetzt Perseus Unfähigkeit. Als ob er den Gedanken nicht fassen könne gegen die Römer anders als durch Sperrung der Pässe sich zu vertheidigen, gab er sich seltsamer Weise verloren, so wie er die Römer diesseit derselben erblickte, flüchtete eiligst nach Pydna und befahl seine Schiffe zu verbrennen und seine Schätze zu versenken. Aber selbst dieser freiwillige Abzug der makedonischen Armee befreite den Consul noch nicht aus seiner peinlichen Lage. Er ging

zwar ungehindert vor, mufste aber nach vier Tagemärschen wegen Mangels an Lebensmitteln sich wieder rückwärts wenden; und da auch der König zur Besinnung kam und schleunigst umkehrte um in die verlassene Position wieder einzurücken, so wäre das römische Heer in grofse Gefahr gerathen, wenn nicht zur rechten Zeit das unüberwindliche Tempe capitulirt und seine reichen Vorräthe dem Feind überliefert hätte. Die Verbindung mit dem Süden war nun zwar dadurch dem römischen Heere gesichert; aber auch Perseus hatte sich in seiner früheren wohlgewählten Stellung an dem Ufer des kleinen Flusses Enipeus stark verbarricadirt und hemmte hier den weiteren Vormarsch der Römer. So verblieb das römische Heer den Rest des Sommers und den Winter eingeklemmt in den äufsersten Winkel Thessaliens; und wenn die Ueberschreitung der Pässe allerdings ein Erfolg und der erste wesentliche in diesem Kriege war, so verdankte man ihn doch nicht der Tüchtigkeit des römischen, sondern der Verkehrtheit des feindlichen Feldherrn. Die römische Flotte versuchte vergebens Demetrias zu nehmen und richtete überhaupt gar nichts aus. Perseus leichte Schiffe streiften kühn zwischen den Kykladen, beschützten die nach Makedonien bestimmten Kornschiffe und griffen die feindlichen Transporte auf. Bei der Westarmee stand es noch weniger gut; Appius Claudius konnte mit seiner geschwächten Abtheilung nichts ausrichten und der von ihm begehrte Zuzug aus Achaia ward durch die Eifersucht des Consuls abgehalten zu kommen. Dazu kam, dafs Genthios sich von Perseus durch das Versprechen einer grofsen Geldsumme hatte erkaufen lassen mit Rom zu brechen und die römischen Gesandten einkerkern liefs; worauf der sparsame König es überflüssig fand die Gelder zu zahlen, da Genthios nun allerdings ohnehin gezwungen war statt seiner zweideutigen eine entschieden feindliche Stellung gegen Rom einzunehmen. So hatte man also einen kleinen Krieg mehr neben dem grofsen, der nun schon drei Jahre sich hinzog. Ja hätte Perseus sich von seinem Golde zu trennen vermocht, er hätte den Römern noch gefährlichere Feinde erwecken können. Ein Keltenschwarm unter Clondicus, 20000 Mann halb zu Pferd, halb zu Fufs, bot in Makedonien selbst sich an bei ihm Dienste zu nehmen; allein man konnte sich über den Sold nicht einigen. Auch in Hellas gährte es so, dafs ein Guerillakrieg sich mit einiger Geschicklichkeit und einer vollen Kasse leicht hätte entzünden lassen; allein da Perseus nicht Lust hatte zu geben und die Griechen nichts umsonst thaten, blieb das Land ruhig.

Die Heere am Enipeus.

Paullus.

Endlich entschlofs man sich in Rom den rechten Mann nach Griechenland zu senden. Es war Lucius Aemilius Paullus, der Sohn des gleichnamigen Consuls, der bei Cannae fiel; ein Mann von altem Adel, aber geringem Vermögen und defshalb auf dem Wahlplatz nicht so glücklich wie auf dem Schlachtfeld, wo er in Spanien und mehr noch in Ligurien sich ungewöhnlich hervorgethan. Ihn wählte das Volk für das Jahr 586 zum zweitenmal zum Consul seiner Verdienste wegen, was damals schon eine seltene Ausnahme war. Er war in jeder Beziehune der Rechte: ein vorzüglicher Feldherr von der alten Schule, streng gegen sich und seine Leute und trotz seiner sechzig Jahre noch frisch und kräftig, ein unbestechlicher Beamter — ‚einer der wenigen Römer jener Zeit, denen man kein Geld bieten konnte', sagt ein Zeitgenosse von ihm — und ein Mann von hellenischer Bildung, der noch als Consul die Gelegenheit benutzte um Griechenland der Kunstwerke wegen zu bereisen. — So wie der neue Feldherr im Lager bei Herakleion eingetroffen war, liefs er, während Vorpostengefechte im Flufsbett des Enipeus die Makedonier beschäftigten, den schlecht bewachten Pafs bei Pythion durch Publius Nasica überrumpeln; der Feind war dadurch umgangen und mufste nach Pydna zurückweichen. Hier am römischen 4. September 586 oder am 22. Juni des julianischen Kalenders — eine Mondfinsternifs, die ein kundiger römischer Offizier dem Heer voraussagte, damit kein böses Anzeichen darin gefunden werde, gestattet hier die genaue Zeitbestimmung — wurden beim Tränken der Rosse nach Mittag zufällig die Vorposten handgemein, und beide Theile entschlossen sich die eigentlich erst auf den nächsten Tag angesetzte Schlacht sofort zu liefern. Ohne Helm und Panzer durch die Reihen schreitend ordnete der greise Feldherr der Römer selber seine Leute. Kaum standen sie, so stürmte die furchtbare Phalanx auf sie ein; der Feldherr selber, der doch manchen harten Kampf gesehen hatte, gestand später ein, dafs er gezittert habe. Die römische Vorhut zerstob, eine paelignische Cohorte ward niedergerannt und fast vernichtet, die Legionen selbst wichen eilig zurück bis sie einen Hügel erreicht hatten, bis hart an das römische Lager. Hier wandte sich das Glück. Das unebene Terrain und die eilige Verfolgung hatten die Glieder der Phalanx gelöst; in einzelnen Cohorten drangen die Römer in jede Lücke ein, griffen von der Seite und von hinten an, und da die makedonische Reiterei, die allein noch hätte Hülfe bringen können, ruhig zusah und bald sich in Massen davon machte, mit ihr unter den Ersten der Kö-

Perseus nach Pydna zurückgedrängt.

Schlacht bei Pydna.

nig, so war in weniger als einer Stunde das Geschick Makedoniens entschieden. Die 3000 erlesenen Phalangiten liefsen sich niederhauen bis auf den letzten Mann; es war, als wolle die Phalanx, die hier ihre letzte grofse Schlacht schlug, bei Pydna selber untergehen. Die Niederlage war furchtbar; 20000 Makedonier lagen auf dem Schlachtfeld, 11000 wurden gefangen. Der Krieg war zu Ende, am funfzehnten Tage nachdem Paullus den Oberbefehl übernommen hatte; ganz Makedonien unterwarf sich in zwei Tagen. Der König flüchtete mit seinem Golde — noch hatte er über 6000 Talente (10 Mill. Thlr.) in seiner Kasse — nach Samothrake, begleitet von wenigen Getreuen. Allein da er selbst von diesen noch einen ermordete, den Euandros von Kreta, der als Anstifter des gegen Eumenes versuchten Mordes zur Rechenschaft gezogen werden sollte, verliefsen ihn auch die königlichen Pagen und die letzten Gefährten. Einen Augenblick hoffte er, dafs das Asylrecht ihn schützen werde; allein selbst er begriff, dafs er sich an einen Strohhalm halte. Ein Versuch zu Kotys zu flüchten mifslang. So schrieb er an den Consul; allein der Brief ward nicht angenommen, da er sich darin König genannt hatte. Er erkannte sein Schicksal und lieferte auf Gnade und Ungnade den Römern sich aus mit seinen Kindern und seinen Schätzen, kleinmüthig und weinend, den Siegern selbst zum Ekel. Mit ernster Freude und mehr der Wandelbarkeit der Geschicke als dem gegenwärtigen Erfolg nachsinnend empfing der Consul den vornehmsten Gefangenen, den je ein römischer Feldherr heimgebracht hat. Perseus starb wenige Jahre darauf als Staatsgefangener in Alba am Fucinersee*); sein Sohn lebte in späteren Jahren in derselben italischen Landstadt als Schreiber. — So ging das Reich Alexanders des Grofsen, das den Osten bezwungen und hellenisirt hatte, 144 Jahre nach seinem Tode zu Grunde. — Damit aber zu dem Trauerspiel die Posse nicht fehle, ward gleichzeitig auch der Krieg gegen den ‚König' Genthios von Illyrien von dem Prätor Lucius Anicius binnen dreifsig Tagen begonnen und beendet, die Piratenflotte genommen, die Hauptstadt Skodra erobert, und die beiden Könige, der Erbe des grofsen Alexander und der des Pleuratos, zogen neben einander gefangen in Rom ein.

Perseus gefangen.

Es war im Senat beschlossen worden, dafs die Gefahr nicht

*) Dafs die Römer, um zugleich ihm das Wort zu halten, das ihm sein Leben verbürgte, und Rache an ihm zu nehmen, ihn durch Entziehung des Schlafs getödtet, ist sicher eine Fabel.

Makedonien aufgelöst. wiederkehren dürfe, die Flamininus unzeitige Milde über Rom gebracht hatte. Makedonien ward vernichtet. Auf der Conferenz zu Amphipolis am Strymon verfügte die römische Commission die Auflösung des festgeschlossenen durch und durch monarchischen Einheitsstaats in vier nach dem Schema der griechischen Eidgenossenschaften zugeschnittene republikanisch - föderative Gemeindebünde, den von Amphipolis in den östlichen Landschaften, den von Thessalonike mit der chalkidischen Halbinsel, den von Pella an der thessalischen Grenze und den von Pelagonia im Binnenland. Zwischenheirathen unter den Angehörigen verschiedener Eidgenossenschaften waren ungültig und keiner durfte in mehr als einer derselben ansässig sein. Alle königlichen Beamten so wie deren erwachsene Söhne mufsten das Land verlassen und sich nach Italien begeben, bei Todesstrafe — man fürchtete noch immer, und mit Recht, die Zuckungen der alten Loyalität. Das Landrecht und die bisherige Verfassung blieb übrigens bestehen; die Beamten wurden natürlich durch Gemeindewahlen ernannt und innerhalb der Gemeinden wie der Bünde die Macht in die Hände der Vornehmen gelegt. Die königlichen Domänen und die Regalien wurden den Eidgenossenschaften nicht zugestanden, namentlich die Gold- und Silbergruben, ein Hauptreichthum des Landes, zu bearbeiten untersagt; doch ward
158 596 wenigstens die Ausbeutung der Silbergruben wieder gestattet*). Die Einfuhr von Salz, die Ausfuhr von Schiffbauholz wurden verboten. Die bisher an den König gezahlte Grundsteuer fiel weg und es blieb den Eidgenossenschaften und den Gemeinden überlassen sich selber zu besteuern; doch hatten diese die Hälfte der bisherigen Grundsteuer nach einem ein für allemal festgestellten Satz, zusammen jährlich 100 Talente (170000 Thlr.) nach Rom zu entrichten**). Das ganze Land ward für

158 *) Die Angabe Cassiodors, dafs im Jahre 596 die makedonischen Bergwerke wieder eröffnet wurden, erhält ihre nähere Bestimmung durch die Münzen. Goldmünzen der vier Makedonien sind nicht vorhanden; die Goldgruben also blieben entweder geschlossen oder wurden zum Vortheile Roms ausgebeutet. Dagegen finden sich allerdings Silbermünzen des ersten Makedoniens (Amphipolis), in welchem Bezirk die Silbergruben belegen sind;
158—146 für die kurze Zeit, in der sie geschlagen sein müssen (596—608), ist die Zahl derselben auffallend grofs und zeugt von einem sehr energischen Betrieb der Gruben.

**) Wenn das makedonische Gemeinwesen durch die Römer ‚der herrschaftlichen Auflagen und Abgaben entlastet ward' (Polyb. 37, 4), so braucht defshalb noch nicht nothwendig ein späterer Erlafs dieser

ewige Zeiten entwaffnet, die Festung Demetrias geschleift; nur an der Nordgrenze sollte eine Postenkette gegen die Einfälle der Barbaren bestehen bleiben. Von den abgelieferten Waffen wurden die kupfernen Schilde nach Rom gesandt, der Rest verbrannt. — Man erreichte seinen Zweck. Das makedonische Land hat zweimal noch auf den Ruf von Prinzen aus dem alten Herrscherhause zu den Waffen gegriffen, und ist übrigens von jener Zeit bis auf den heutigen Tag ohne Geschichte geblieben. — Aehnlich ward Illyrien behandelt. Das Reich des Genthios ward in drei kleine Freistaaten zerschnitten; auch hier zahlten die Ansässigen die Hälfte der bisherigen Grundsteuer an ihre neuen Herren, mit Ausnahme der Städte, die es mit den Römern gehalten hatten und dafür Grundsteuerfreiheit erhielten — eine Ausnahme, die zu machen Makedonien keine Veranlassung bot. Die illyrische Piratenflotte ward confiscirt und den wichtigeren griechischen Gemeinden an dieser Küste geschenkt. Die ewigen Quälereien, welche die Illyrier ihren Nachbarn namentlich durch ihre Corsaren zufügten, hatten hiermit wenigstens auf lange hinaus ein Ende. — Kotys in Thrakien, der schwer zu erreichen und gelegentlich gegen Eumenes zu brauchen war, erhielt Verzeihung und seinen gefangenen Sohn zurück. — So waren die nördlichen Verhältnisse geordnet und auch Makedonien endlich von dem Joch der Monarchie erlöst — in der That, Griechenland war freier als je, ein König nirgends mehr vorhanden.

Illyrien aufgelöst. *Kotys.*

Aber man beschränkte sich nicht darauf Makedonien zu demüthigen. Es war im Senat beschlossen die sämmtlichen hellenischen Staaten, Freund und Feind, ein für allemal unschädlich zu machen und sie mit einander in dieselbe demüthige Clientel hinabzudrücken. Dafs es beschlossen ward, mag sich rechtfertigen lassen; allein die Art, wie man namentlich gegen die mächtigeren unter den griechischen Clientelstaaten verfuhr, ist einer Grofsmacht nicht würdig und zeigt, dafs die Epoche der Fabier und Scipionen zu Ende ist. Am schwersten traf dieser Rollenwechsel denjenigen Staat, der von Rom geschaffen und grofsgezogen war, um Makedonien im Zaum zu halten und dessen man jetzt, nach Makedoniens Vernichtung, freilich nicht mehr be-

Demüthigung der Griechen überhaupt. *Verfahren gegen Pergamon.*

Steuer angenommen zu werden; es genügt zur Erklärung von Polybios Worten, dafs die bisher herrschaftliche jetzt Gemeindesteuer ward. Der Fortbestand der der Provinz Makedonien von Paullus gegebenen Verfassung bis wenigstens in die augusteische Zeit (Liv. 45, 32; Iustin 33, 2) würde freilich sich auch mit dem Erlafs der Steuer vereinigen lassen.

durfte, das Reich der Attaliden. Es war nicht leicht gegen den klugen und besonnenen Eumenes einen erträglichen Vorwand zu finden um ihn aus seiner bevorzugten Stellung zu verdrängen und ihn vorläufig wenigstens in Ungnade fallen zu lassen. Auf einmal kamen um die Zeit, da die Römer im Lager bei Herakleion standen, seltsame Gerüchte über ihn im Umlauf: er stehe mit Perseus im heimlichen Verkehr; plötzlich sei seine Flotte wie weggeweht gewesen; für seine Nichttheilnahme am Feldzug seien ihm 500, für die Vermittelung des Friedens 1500 Talente geboten worden, und der Vertrag habe sich nur an Perseus Geiz zerschlagen. Was die pergamenische Flotte anlangt, so ging der König mit ihr, als die römische sich ins Winterquartier begab, gleichfalls heim, nachdem er dem Consul seine Aufwartung gemacht hatte. Die Bestechungsgeschichte ist so sicher ein Mährchen wie nur irgend eine heutige Zeitungsente; denn dafs der reiche, schlaue
172 und consequente Attalide, der den Krieg durch seine Reise 582
zunächst veranlafst hatte und fast deswegen von Perseus Banditen ermordet worden wäre, in dem Augenblick, wo die wesentlichen Schwierigkeiten eines Krieges überwunden waren, an dessen endlichem Ausgang er überdies nie ernstlich gezweifelt haben konnte, dafs er damals seinem Mörder seinen Antheil an der Beute um einige Talente verkauft und das Werk langer Jahre an eine solche Erbärmlichkeit gesetzt haben sollte, ist denn doch nicht blofs gelogen, sondern sehr albern gelogen. Dafs kein Beweis weder in Perseus Papieren noch sonst sich vorfand, ist sicher genug; denn selbst die Römer wagten nicht jene Verdächtigungen laut auszusprechen. Aber sie hatten ihren Zweck. Was man wollte, zeigt das Benehmen der römischen Grofsen gegen Attalos, Eumenes Bruder, der die pergamenischen Hülfstruppen in Griechenland befehligt hatte. Mit offenen Armen ward der wackre und treue Kamerad in Rom empfangen und aufgefordert nicht für seinen Bruder, sondern für sich zu bitten — gern werde der Senat ihm ein eigenes Reich gewähren. Attalos erbat nichts als Aenos und Maroneia. Der Senat meinte, dafs dies nur eine vorläufige Bitte sei und gestand sie mit grofser Artigkeit zu. Als er aber abreiste ohne weitere Forderungen gestellt zu haben und der Senat zu der Einsicht kam, dafs die pergamenische Regentenfamilie unter sich nicht so lebe, wie es in den fürstlichen Häusern hergebracht war, wurden Aenos und Maroneia zu Freistädten erklärt. Nicht einen Fufsbreit Landes erhielten die Pergamener von der makedonischen Beute; hatte man nach Antiochos Besiegung Philippos gegenüber noch die Formen geschont, so wollte

man jetzt verletzen und demüthigen. Um diese Zeit scheint Pamphylien, über dessen Besitz Eumenes und Antiochos bisher gestritten, von Rom unabhängig erklärt zu sein. Bald nachher erbat Eumenes die römische Vermittlung bei den Galatern, die sein Reich überschwemmten und in grofse Gefahr brachten. Der römische Gesandte gestand sie zu, meinte aber, dafs Attalos, der das pergamenische Heer gegen sie befehligte, besser nicht mitgehe um die Wilden nicht zu verstimmen, und merkwürdiger Weise richtete er gar nichts aus, ja er erzählte bei der Rückkehr, dafs seine Vermittlung die Wilden erst recht erbittert habe. Endlich reiste Eumenes selbst nach Rom. Der Senat, wie vom bösen Gewissen geplagt, beschlofs plötzlich, dafs Könige künftig nicht mehr nach Rom sollten kommen dürfen, und schickte ihm nach Brundisium einen Quaestor entgegen ihm diesen Senatsbeschlufs vorzulegen, ihn zu fragen was er wolle und ihm anzudeuten, dafs man seine schleunige Abreise gern sehen werde. Der König schwieg lange; er begehre, sagte er endlich, weiter nichts und schiffte sich wieder ein. Er sah, wie es stand: die Epoche der halbmächtigen und halbfreien Bundesgenossenschaft war zu Ende; es begann die der ohnmächtigen Unterthänigkeit.

Aehnlich erging es den Rhodiern. Ihre Stellung war ungemein bevorzugt; sie standen mit Rom nicht in eigentlicher Symmachie, sondern in einem gleichen Freundschaftsverhältnifs, das sie nicht hinderte Bündnisse jeder Art einzugehen und nicht nöthigte den Römern auf Verlangen Zuzug zu leisten. Vermuthlich war eben dies die letzte Ursache, wefshalb ihr Einverständnifs mit Rom schon seit einiger Zeit getrübt war. Die ersten Zerwürfnisse mit Rom hatten stattgefunden in Folge des Aufstandes der nach Antiochos Ueberwindung ihnen zugetheilten Lykier gegen ihre Zwingherren, die sie (576) als abtrünnige Unterthanen in grausamer Weise knechteten; diese aber behaupteten rhodische Bundesgenossen zu sein und drangen mit ihrer Behauptung im römischen Senat durch, als derselbe aufgefordert ward den zweifelhaften Sinn des Friedensinstruments festzustellen. Hiebei hatte indefs ein gerechtfertigtes Mitleid mit den arg gedrückten Leuten wohl das Meiste gethan; wenigstens geschah von Rom nichts weiter, als dafs man diesen wie andern hellenischen Hader gehen liefs, bis die Hadernden in irgend einer Art zu Ende kamen. Als der Krieg mit Perseus ausbrach, sahen ihn die Rhodier zwar wie alle übrigen verständigen Griechen ungern und namentlich Eumenes als Anstifter desselben war übel berufen, so dafs sogar seine Festgesandtschaft bei der Heliosfeier in Rhodos abgewiesen

Rhodos gedemüthigt.

178

ward. Allein dies hinderte sie nicht fest an Rom zu halten und die makedonische Partei, die es wie allerorts so auch in Rhodos
169 gab, nicht an das Ruder zu lassen; die noch 585 ihnen ertheilte Erlaubnifs der Getreideausfuhr aus Sicilien beweist die Fortdauer des guten Vernehmens mit Rom. Plötzlich erschienen kurz vor der Schlacht bei Pydna rhodische Gesandte im römischen Hauptquartier und im römischen Senat mit der Erklärung, dafs die Rhodier nicht länger diesen Krieg dulden würden, der auf ihren makedonischen Handel und auf die Hafeneinnahme drücke, und dafs sie der Partei, die sich weigere Frieden zu schliefsen, selbst den Krieg zu erklären gesonnen seien, auch zu diesem Ende bereits mit Kreta und mit den asiatischen Städten ein Bündnifs abgeschlossen hätten. In einer Republik mit Urversammlungen ist vieles möglich; aber diese wahnsinnige Intervention einer Handelsstadt, die in Rhodos erst beschlossen sein kann als man dort den Fall des Tempepasses kannte, verlangt eine nähere Erklärung. Den Schlüssel giebt die wohl beglaubigte Nachricht, dafs der Consul Quintus Marcius, jener Meister der ‚neumodischen Diplomatie', im Lager bei Herakleion, also nach Besetzung des Tempepasses den rhodischen Gesandten Agepolis mit Artigkeiten überhäufte und ihn unter der Hand ersuchte den Frieden zu vermitteln. Republikanische Eitelkeit und Verkehrtheit thaten das Uebrige; man meinte, die Römer gäben sich verloren, man hätte gern zwischen vier Grofsmächten zugleich den Vermittler gespielt — Verbindungen mit Perseus spannen sich an; rhodische Gesandte von makedonischer Gesinnung sagten mehr als sie sagen sollten; und man war gefangen. Der Senat, der ohne Zweifel gröfstentheils selbst von jenen Intriguen nichts wufste, vernahm die wundersame Botschaft mit begreiflicher Indignation und war erfreut über die gute Gelegenheit die übermüthige Kaufstadt demüthigen zu können. Ein kriegslustiger Prätor ging gar so weit bei dem Volk die Kriegserklärung gegen Rhodos zu beantragen. Umsonst beschworen die rhodischen Gesandten einmal über das andere kniefällig den Senat der hundertundvierzigjährigen Freundschaft mehr als des einen Verstofses zu gedenken; umsonst schickten sie die Häupter der makedonischen Partei auf das Schaffot oder nach Rom; umsont sandten sie einen schweren Goldkranz zum Dank für die unterlassene Kriegserklärung. Der ehrliche Cato bewies zwar, dafs die Rhodier eigentlich gar nichts verbrochen hätten und fragte, ob man anfangen wolle Wünsche und Gedanken zu strafen und ob man den Völkern die Besorgnifs verargen könne, dafs die Römer sich alles erlauben möchten,

wenn sie Niemanden mehr fürchten würden. Seine Worte und Warnungen waren vergeblich. Der Senat nahm den Rhodiern ihre Besitzungen auf dem Festland, die einen jährlichen Ertrag von 120 Talenten (200000 Thlr.) abwarfen. Schwerer noch fielen die Schläge gegen den rhodischen Handel. Schon das Verbot der Salzeinfuhr nach und der Ausfuhr von Schiffbauholz aus Makedonien scheinen gegen Rhodos gerichtet. Unmittelbarer noch traf den rhodischen Handel die Errichtung des delischen Freihafens; der rhodische Hafenzoll, der bis dahin das Jahr 1 Mill. Drachmen (286000 Thlr.) abgeworfen hatte, sank in kürzester Zeit auf 150000 Dr. (43000 Thlr.). Ueberhaupt aber waren die Rhodier in ihrer Freiheit und dadurch in ihrer freien und kühnen Handelspolitik gelähmt und der Staat fing an zu siechen. Selbst das erbetene Bündnifs ward anfangs abgeschlagen und erst 590 164
nach wiederholten Bitten erneuert. Die gleich schuldigen, aber machtlosen Kreter kamen mit einem derben Verweis davon.

Intervention in dem syrisch-aegyptischen Kriege.

Mit Syrien und Aegypten konnte man kürzer zu Werke gehen. Zwischen beiden war Krieg ausgebrochen, wieder einmal über Koelesyrien und Palaestina. Nach der Behauptung der Aegypter waren diese Provinzen bei der Vermählung der syrischen Kleopatra an Aegypten abgetreten worden; was der Hof von Babylon indefs, der sich im factischen Besitz befand, in Abrede stellte. Wie es scheint, gab die Anweisung der Mitgift auf die Steuern der koelesyrischen Städte die Veranlassung zu dem Hader und war das Recht auf syrischer Seite; den Ausbruch des Krieges veranlafste der Tod der Kleopatra im Jahre 581, mit 173
dem spätestens die Rentenzahlungen aufhörten. Der Krieg scheint von Aegypten begonnen zu sein; allein auch König Antiochos Epiphanes ergriff die Gelegenheit gern, um das traditionelle Ziel der Seleukidenpolitik, die Erwerbung Aegyptens während der Beschäftigung der Römer in Makedonien noch einmal — es sollte das letzte Mal sein — anzustreben. Das Glück schien ihm günstig. Der damalige König von Aegypten, Ptolemaeos der Sechste Philometor, der Sohn jener Kleopatra, hatte kaum das Knabenalter überschritten und war schlecht berathen; nach einem grofsen Sieg an der syrisch-aegyptischen Grenze konnte Antiochos in demselben Jahr, in welchem die Legionen in Griechenland landeten (583), in das Gebiet seines Neffen einrücken 171
und bald war dieser selbst in seiner Gewalt. Es gewann den Anschein, als gedenke Antiochos unter Philometors Namen sich in den Besitz von ganz Aegypten zu setzen; Alexandreia schlofs

ihm defshalb die Thore, setzte den Philometor ab und ernannte an seiner Stelle den jüngern Bruder, Euergetes II. oder der Dicke genannt, zum König. Unruhen in seinem Reiche riefen den syrischen König aus Aegypten ab; als er zurückkam, hatten in seiner Abwesenheit die Brüder sich mit einander vertragen und er setzte nun gegen beide den Krieg fort. Wie er eben vor Alexandreia
168 stand, nicht lange nach der Schlacht von Pydna (586), traf ihn der römische Gesandte Gaius Popillius, ein harter barscher Mann, und insinuirte ihm den Befehl des Senats alles Eroberte zurückzugeben und Aegypten in einer bestimmten Frist zu räumen. Der König erbat sich Bedenkzeit; aber der Consular zog mit dem Stabe einen Kreis um ihn und hiefs ihn sich erklären, bevor er den Kreis überschreite. Antiochos erwiederte, dafs er gehorche und zog ab nach seiner Residenz, um dort als der Gott, der glänzende Siegbringer, der er war, die Bezwingung Aegyptens nach römischer Sitte zu feiern und den Triumph des Paullus zu parodiren. — Aegypten fügte sich freiwillig in die römische Clientel; aber auch die Könige von Babylon standen hiemit ab von dem letzten Versuch ihre Unabhängigkeit gegen Rom zu behaupten. Wie Makedonien im Krieg des Perseus, so machten die Seleukiden im koelesyrischen den gleichen und gleich letzten Versuch sich ihre ehemalige Macht wieder zu gewinnen; aber es ist bezeichnend für den Unterschied der beiden Reiche, dafs dort die Legionen und hier das barsche Wort eines Diplomaten entschied.

Sicherheitsmafsregeln in Griechenland.

In Griechenland selbst waren als Verbündete des Perseus, nachdem die beiden boeotischen Städte schon mehr als genug gebüfst hatten, nur noch die Molotter zu strafen. Auf geheimen Befehl des Senats gab Paullus an einem Tage siebzig Ortschaften in Epeiros der Plünderung Preis und verkaufte die Einwohner, 150000 an der Zahl, in die Sclaverei. Die Aetoler verloren Amphipolis, die Akarnanen Leukas wegen ihres zweideutigen Benehmens; wogegen die Athener, die fortfuhren den bettelnden Poeten ihres Aristophanes zu spielen, nicht blofs Delos und Lemnos geschenkt erhielten, sondern sogar sich nicht schämten um die öde Stätte von Haliartos zu petitioniren, die ihnen denn auch zu Theil ward. So war etwas für die Musen geschehen, aber mehr war zu thun für die Justiz. Eine makedonische Partei gab es in jeder Stadt und also begannen durch ganz Griechenland die Hochverrathsprozesse. Wer in Perseus Heer gedient hatte, ward sofort hingerichtet; nach Rom ward beschieden,

wen die Papiere des Königs oder die Angaben der zum Denunciren herbeiströmenden politischen Gegner compromittirten — der Achaeer Kallikrates und der Aetoler Lykiskos zeichneten sich aus in diesem Gewerbe. So wurden die namhafteren Patrioten unter den Thessalern, Aetolern, Akarnanen, Lesbiern und so weiter aus der Heimath entfernt; namentlich aber über tausend Achaeer, wobei man nicht so sehr den Zweck verfolgte den weggeführten Leuten den Prozefs, als die kindische Opposition der Hellenen mundtodt zu machen. Den Achaeern, die wie gewöhnlich sich nicht zufrieden gaben, bis sie die Antwort hatten, die sie ahnten, erklärte der Senat, ermüdet durch die ewigen Bitten um Einleitung der Untersuchung, endlich rund heraus, dafs bis auf weiter die Leute in Italien bleiben würden. Sie wurden hier in den Landstädten internirt und leidlich gehalten, Fluchtversuche indefs mit dem Tode bestraft; ähnlich wird die Lage der aus Makedonien weggeführten ehemaligen Beamten gewesen sein. Wie die Dinge einmal standen, war dieser Ausweg, so gewaltsam er war, noch der erträglichste und die enragirten Griechen der Römerpartei sehr wenig zufrieden damit, dafs man nicht häufiger köpfte. Lykiskos hatte es defshalb zweckmäfsig gefunden in der Rathsversammlung vorläufig 500 der vornehmsten Männer der aetolischen Patriotenpartei niederstofsen zu lassen; die römische Commission, die den Menschen brauchte, liefs es hingehen und tadelte nur, dafs man diesen hellenischen Landesgebrauch durch römische Soldaten habe vollstrecken lassen. Aber man darf glauben, dafs sie zum Theil um solche Gräuel abzuschneiden jenes italische Internirungssystem aufstellte. Da überhaupt im eigentlichen Griechenland keine Macht auch nur von der Bedeutung von Rhodos oder Pergamon bestand, so bedurfte es hier einer Demüthigung weiter nicht, sondern was man that, geschah nur um Gerechtigkeit, freilich im römischen Sinne, zu üben und die ärgerlichsten und offenbarsten Ausbrüche des Parteihaders zu beseitigen.

Es waren hiemit die hellenistischen Staaten sämmtlich der römischen Clientel vollständig unterthan geworden und das gesammte Reich Alexanders des Grofsen, gleich als wäre die Stadt seiner Erben Erbe geworden, an die römische Bürgergemeinde gefallen. Von allen Seiten strömten die Könige und die Gesandten nach Rom um Glück zu wünschen, und es zeigte sich, dafs niemals kriechender geschmeichelt wird als wenn Könige antichambriren. König Massinissa, der nur auf ausdrücklichen Be- *Rom und di römische Clientel.*

fehl davon abgestanden war selber zu erscheinen, liefs durch seinen Sohn erklären, dafs er sich nur als den Nutzniefser, die Römer aber als die wahren Eigenthümer seines Reiches betrachte und dafs er stets mit dem zufrieden sein werde, was sie ihm übrig lassen würden. Darin war wenigstens Wahrheit. König Prusias von Bithynien aber, der seine Neutralität abzubüfsen hatte, trug die Palme in diesem Wettkampf davon; er fiel auf sein Antlitz nieder, als er in den Senat geführt ward, und huldigte ‚den rettenden Göttern'. Da er so sehr verächtlich war, sagt Polybios, gab man ihm eine artige Antwort und schenkte ihm die Flotte des Perseus. — Der Augenblick wenigstens für solche Huldigungen war wohlgewählt. Von der Schlacht von Pydna rechnet Polybios die Vollendung der römischen Weltherrschaft. Sie ist in der That die letzte Schlacht, in der ein civilisirter Staat als ebenbürtige Grofsmacht Rom auf der Wahlstatt gegenübergetreten ist; alle späteren Kämpfe sind Rebellionen oder Kriege gegen Völker, die aufserhalb des Kreises der römisch-griechischen Civilisation stehen, gegen sogenannte Barbaren. Die ganze civilisirte Welt erkennt fortan in dem römischen Senat den obersten Gerichtshof, dessen Commissionen in letzter Instanz zwischen Königen und Völkern entscheiden, um dessen Sprache und Sitten sich anzueignen fremde Prinzen und vornehme junge Männer in Rom verweilen. Ein klarer und ernstlicher Versuch sich dieser Herrschaft zu entledigen ist in der That nur ein einziges Mal gemacht worden, von dem grofsen Mithradates von Pontos. Die Schlacht bei Pydna bezeichnet aber auch zugleich den letzten Moment, wo der Senat noch festhält an der Staatsmaxime wo irgend möglich jenseit der italischen Meere keine Besitzungen und keine Besatzungen zu übernehmen, sondern jene zahllosen Clientelstaaten durch die blofse politische Suprematie in Ordnung zu halten. Dieselben durften also weder sich in völlige Schwäche und Anarchie auflösen, wie es dennoch in Griechenland geschah, noch aus ihrer halbfreien Stellung sich zur vollen Unabhängigkeit entwickeln, wie es doch nicht ohne Erfolg Makedonien versuchte. Kein Staat durfte ganz zu Grunde gehen, aber auch keiner sich auf eigene Füfse stellen; wefshalb der besiegte Feind wenigstens die gleiche, oft eine bessere Stellung bei den römischen Diplomaten hatte als der treue Bundesgenosse, und der Geschlagene zwar aufgerichtet, aber wer selber sich aufrichtete erniedrigt ward — die Aetoler, Makedonien nach dem asia-

tischen Krieg, Rhodos, Pergamon machten die Erfahrung. Aber diese Beschützerrolle ward nicht blofs bald den Herren ebenso unleidlich wie den Dienern, sondern es erwies sich auch das römische Protectorat mit seiner undankbaren stets von vorne wieder beginnenden Sisyphusarbeit als innerlich unhaltbar. Die Anfänge eines Systemwechsels und der steigenden Abneigung Roms auch nur Mittelstaaten in der ihnen möglichen Unabhängigkeit neben sich zu dulden zeigen sich schon deutlich nach der Schlacht von Pydna in der Vernichtung der makedonischen Monarchie. Die immer häufigere und immer unvermeidlichere Intervention in die inneren Angelegenheiten der griechischen Kleinstaaten mit ihrer Mifsregierung und ihrer politischen wie socialen Anarchie, die Entwaffnung Makedoniens, wo doch die Nordgrenze nothwendig einer anderen Wehr als blofser Posten bedurfte, endlich die beginnende Grundsteuerentrichtung nach Rom aus Makedonien und Illyrien sind ebensoviel Anfänge der nahenden Verwandlung der Clientelstaaten in Unterthanen Roms.

Roms italische und aufseritalische Politik.

Werfen wir zum Schlufs einen Blick zurück auf den von Rom seit der Einigung Italiens bis auf Makedoniens Zertrümmerung durchmessenen Lauf, so erscheint die römische Weltherrschaft keineswegs als ein von unersättlicher Ländergier entworfener und durchgeführter Riesenplan, sondern als ein Ergebnifs, das der römischen Regierung sich ohne, ja wider ihren Willen aufgedrungen hat. Freilich liegt jene Auffassung nahe genug — mit Recht läfst Sallustius den Mithradates sagen, dafs die Kriege Roms mit Stämmen, Bürgerschaften und Königen aus einer und derselben uralten Ursache, aus der nie zu stillenden Begierde nach Herrschaft und Reichthum hervorgegangen seien; aber mit Unrecht hat man dieses durch die Leidenschaft und den Erfolg bestimmte Urtheil als eine geschichtliche Thatsache in Umlauf gesetzt. Es ist offenbar für jede nicht oberflächliche Betrachtung, dafs die römische Regierung während dieses ganzen Zeitraums nichts wollte und begehrte als die Herrschaft über Italien, dafs sie blofs wünschte nicht übermächtige Nachbarn neben sich zu haben und dafs sie, nicht aus Humanität gegen die Besiegten, sondern in dem sehr richtigen Gefühl den Kern des Reiches nicht von der Umlage erdrücken zu lassen, sich ernstlich dagegen stemmte erst Africa, dann Griechenland, endlich Asien in den Kreis der römischen Clientel hineinzuziehen, bis die Umstände jedesmal die Erweiterung des

Kreises erzwangen oder wenigstens mit unwiderstehlicher Gewalt nahe legten. Die Römer haben stets behauptet, dafs sie nicht Eroberungspolitik trieben und stets die Angegriffenen gewesen seien; es ist dies doch etwas mehr als eine Redensart. Zu allen grofsen Kriegen mit Ausnahme des Krieges um Sicilien, zu dem hannibalischen und dem antiochischen und nicht minder zu denen mit Philippos und Perseus, sind sie in der That entweder durch einen unmittelbaren Angriff oder durch eine unerhörte Störung der bestehenden politischen Verhältnisse genöthigt und daher auch in der Regel von ihrem Ausbruch überrascht worden. Dafs sie sich nicht so gemäfsigt haben, wie sie vor allem im eigenen Interesse Italiens es hätten thun sollen, dafs zum Beispiel die Festhaltung Spaniens, die Uebernahme der Vormundschaft über Africa, vor allem der halb phantastische Plan den Griechen überall die Freiheit zu bringen, schwere Fehler waren gegen die italische Politik, ist deutlich genug. Allein die Ursachen davon sind theils die blinde Furcht vor Karthago, theils der noch viel blindere hellenistische Freiheitsschwindel; Eroberungslust haben die Römer in dieser Epoche so wenig bewiesen, dafs sie vielmehr eine sehr verständige Eroberungsfurcht zeigen. Ueberall ist die römische Politik nicht entworfen von einem einzigen gewaltigen Kopfe und traditionell auf die folgenden Geschlechter vererbt, sondern die Politik einer sehr tüchtigen, aber etwas beschränkten Rathsherrenversammlung, die um Pläne in Caesars und Napoleons Sinn zu entwerfen der grofsartigen Combination viel zu wenig und des richtigen Instincts für die Erhaltung des eigenen Gemeinwesens viel zu viel gehabt hat. Die römische Weltherrschaft beruht in ihrem letzten Grunde auf der staatlichen Entwicklung des Alterthums überhaupt. Die alte Welt kannte das Gleichgewicht der Nationen nicht und defshalb war jede Nation, die sich im Innern geeinigt hatte, ihre Nachbarn entweder geradezu zu unterwerfen bestrebt, wie die hellenischen Staaten, oder doch unschädlich zu machen, wie Rom, was denn freilich schliefslich auch auf die Unterwerfung hinauslief. Aegypten ist vielleicht die einzige Grofsmacht des Alterthums, die ernstlich ein System des Gleichgewichts verfolgt hat; in dem entgegengesetzten trafen Seleukos und Antigonos, Hannibal und Scipio zusammen und wenn es uns jammervoll erscheint, dafs all die andern reich begabten und hochentwickelten Nationen des Alterthums haben vergehen müssen um eine unter allen zu bereichern und dafs alle am letzten Ende nur entstanden schei-

nen um bauen zu helfen an Italiens Gröſse und, was dasselbe ist, an Italiens Verfall, so muſs doch die geschichtliche Gerechtigkeit es anerkennen, daſs hierin nicht die militärische Ueberlegenheit der Legion über die Phalanx, sondern die nothwendige Entwickelung der Völkerverhältnisse des Alterthums überhaupt gewaltet, also nicht der peinliche Zufall entschieden, sondern das unabänderliche und darum erträgliche Verhängniſs sich erfüllt hat.

KAPITEL XI.

Regiment und Regierte.

Die neue Parteibildung.

Der Sturz des Junkerthums nahm dem römischen Gemeinwesen seinen aristokratischen Charakter keineswegs. Es ist schon früher (S. 278) darauf hingewiesen worden, dafs die Plebejerpartei von Haus aus denselben gleichfalls, ja in gewissem Sinne noch entschiedener an sich trug als das Patriciat; denn wenn innerhalb des alten Bürgerthums die unbedingte Gleichberechtigung gegolten hatte, so ging die neue Verfassung von Anfang an aus von dem Gegensatz der in den bürgerlichen Rechten wie in den bürgerlichen Nutzungen bevorzugten senatorischen Häuser zu der Masse der übrigen Bürger. Unmittelbar mit der Beseitigung des Junkerthums und mit der formellen Feststellung der bürgerlichen Gleichheit trat also eine neue Aristokratie und die derselben entsprechende Opposition hervor; und es ist früher dargestellt worden, wie jene dem gestürzten Junkerthum sich gleichsam aufpfropfte und darum auch die ersten Regungen der neuen Fortschrittspartei sich mit den letzten der alten ständischen Opposition verschlangen (S. 279). Die Anfänge dieser Parteibildung gehören also dem fünften, ihre bestimmte Ausprägung aber erst dem folgenden Jahrhundert an. Aber es wird diese innere Entwickelung nicht blofs von dem Waffenlärm der grofsen Kriege und Siege gleichsam übertäubt, sondern es entzieht sich auch ihr Bildungsprozefs mehr als irgend ein anderer in der römischen Geschichte dem Auge. Wie eine Eisdecke unvermerkt über den Strom sich legt und unver-

merkt denselben mehr und mehr einengt, so tritt diese neue römische Aristokratie auf; und ebenso unvermerkt tritt ihr die neue Fortschrittspartei gegenüber gleich der im Grunde sich verbergenden und langsam wieder sich ausdehnenden Strömung. Es ist keine geringe Arbeit die einzelnen jede für sich geringen Spuren dieser zwiefachen und entgegengesetzten Bewegung zur allgemeinen geschichtlichen Anschauung zusammenzufassen, ohne dafs für jetzt noch das historische Facit in einer eigentlichen Katastrophe thatsächlich vor Augen träte. Aber die Vernichtung der bisherigen Gemeindefreiheit und die Grundlegung zu den künftigen Revolutionen sind dennoch das Werk dieser Epoche; und die Schilderung derselben so wie der Entwickelung Roms überhaupt bleiben unvollständig, wenn es nicht gelingt die Mächtigkeit jener Eisdecke anschaulich darzulegen und in dem furchtbaren Dröhnen und Krachen die Gewalt des kommenden Bruches ahnen zu lassen.

Anfänge der Nobilität im Patriciat.

Die römische Nobilität knüpft auch formell an ältere noch der Zeit des Patriciats angehörende Institutionen an. Die gewesenen ordentlichen höchsten Gemeindebeamten genossen nicht blofs, wie selbstverständlich, thatsächlich höherer Ehre, sondern es knüpften sich schon früh gewisse Ehrenvorrechte daran. Das älteste derselben war wohl das Recht der Nachkommen solcher Beamten im Familiensaal an der Wand, wo der Stammbaum gemalt war, die Wachsmasken dieser ihrer erlauchten Ahnen nach dem Tode derselben aufzustellen und diese Bilder bei Todesfällen von Familiengliedern im Leichenconduct aufzuführen (S. 263); wobei man sich erinnern mufs, dafs die Verehrung des Bildes nach italisch-hellenischer Anschauung als unrepublikanisch galt und die römische Staatspolizei darum die Ausstellung der Bilder von Lebenden überall nicht duldete und die der Bilder Verstorbener streng überwachte. Hieran schlossen mancherlei äufsere solchen Beamten und ihren Nachkommen durch Gesetz oder Gebrauch reservirte Abzeichen sich an: der Purpurstreif am Untergewand und der goldene Fingerring den Männern, der silberbeschlagene Pferdeschmuck der Jünglinge, der Purpurbesatz des Oberkleides und die goldene Amuletkapsel der Knaben*) —

*) All diese Abzeichen kommen wahrscheinlich ursprünglich nur der eigentlichen Nobilität, d. h. den agnatischen Descendenten curulischer Beamten zu, obwohl sie nach der Art solcher Decorationen im Laufe der Zeit alle auf einen weiteren Kreis ausgedehnt worden sind. Bestimmt nachzuweisen ist dies für den goldenen Fingerring, den im fünften Jahrhundert

geringe Dinge, aber dennoch wichtige in einer Gemeinde, wo die bürgerliche Gleichheit auch im äufseren Auftreten so streng festgehalten (S. 277) und noch während des hannibalischen Krieges ein Bürger eingezogen und Jahre lang im Gefängnifs gehalten ward, weil er unerlaubter Weise mit einem Rosenkranz auf

Patricisch-plebejische Nobilität.

dem Haupte öffentlich erschienen war *). Diese Auszeichnungen mögen wohl im Wesentlichen schon in der Zeit des Patricierregiments bestanden und, so lange innerhalb des Patriciats noch vornehme und geringe Familien unterschieden wurden, den ersteren als äufseres Abzeichen gedient haben; politische Wichtigkeit erhielten sie aber erst durch die Verfassungsänderung vom
367 Jahre 387, wodurch zu den jetzt wohl schon durchgängig Ahnenbilder führenden patricischen die zum Consulat gelangenden plebejischen Familien mit der gleichen Berechtigung hinzutraten. Jetzt stellte ferner sich fest, dafs zu den Gemeindeämtern, woran diese erblichen Ehrenrechte geknüpft waren, weder die niederen noch die aufserordentlichen noch die Vorstandschaft der Plebs gehöre, sondern lediglich das Consulat, die diesem gleichstehende Praetur (S. 271) und die an der gemeinen Rechtspflege, also an der Ausübung der Gemeindeherrlichkeit theilnehmende curulische Aedilität **). In der ersten Zeit nach Ausgleichung

nur die Nobilität (Plin. *h. n.* 33, 1, 18), im sechsten schon jeder Senator und Senatorensohn (Liv. 26, 36), im siebenten jeder von Rittercensus, in der Kaiserzeit jeder Freigeborene trägt; ferner von dem silbernen Pferdeschmuck, der noch im hannibalischen Kriege nur der Nobilität zukommt (Liv. 26, 36); von dem Purpurbesatz der Toga, der anfangs nur den Söhnen der curulischen Magistrate, dann auch denen der Ritter, späterhin denen aller Freigebornen, endlich, aber doch schon zur Zeit des hannibalischen Krieges, selbst den Söhnen der Freigelassenen gestattet ward (Macrob. *sat.* 1, 6). Der Purpurstreif (*clavus*) an der Tunica dagegen ist nachweisbar nur als Abzeichen der Senatoren und der Ritter, so dafs ihn jene breit, diese schmal trugen; ebenso die goldene Amuletkapsel (*bulla*) nur als Abzeichen der Senatorenkinder in der Zeit des hannibalischen Krieges (Macrob. a. a. O. Liv. 26, 36), in der ciceronischen als das der Kinder von Rittercensus (Cic. *Verr.* 1, 58, 152), wogegen die Geringeren das Lederamulet (*lorum*) tragen. Aber es scheinen das nur zufällige Lücken in der Ueberlieferung und auch der Clavus und die Bulla anfänglich blofs der eigentlichen Nobilität eigen gewesen zu sein.

*) Plin. *h. n.* 21, 3, 6. Es war nämlich das Recht öffentlich bekränzt zu erscheinen nur denen gestattet, die es durch Auszeichnung im Kriege sich erworben hatten (Polyb. 6, 39, 9. Liv. 10, 47), das unbefugte Kranztragen also ein ähnliches Vergehen, wie wenn heute jemand ohne Berechtigung einen Militärverdienstorden anlegen würde.

**) Ausgeschlossen bleiben also das Kriegstribunat mit consularischer Gewalt (S. 263), das Proconsulat, die Quaestur, das Volkstribunat und an-

der Stände hatte diese neue Erbaristokratie eine politische Geschlossenheit und also eine politische Bedeutung selbstverständlich noch nicht gehabt; die Wahlen zu der plebejischen Consulstelle konnten längere Zeit nicht auf den Kreis der plebejischen Nobilität sich beschränken, der ja vielmehr erst durch sie allmählich erwuchs. Aber so wie die durch einen curulischen Ahn geadelten plebejischen Familien mit den patricischen sich körperschaftlich zusammenschlossen und eine gesonderte Stellung und ausgezeichnete Macht im Gemeinwesen errangen, war man wieder auf dem Punkte angelangt, von wo man ausgegangen war, gab es wieder nicht blofs eine regierende Aristokratie und einen erblichen Adel, welche beide in der That nie verschwunden waren, sondern einen regierenden Erbadel und mufste die Fehde zwischen den die Herrschaft occupirenden Geschlechtern und den gegen die Geschlechter sich auflehnenden Gemeinen abermals beginnen. Und jetzt war man so weit. Die Nobilität begnügte sich nicht mit ihren gleichgültigen Ehrenrechten, sondern rang nach politischer Sonder- und Alleinmacht und suchte die wichtigsten Institutionen des Staats, den Senat und die Ritterschaft aus Organen des Gemeinwesens in Organe der Nobilität zu verwandeln.

Von dem ursprünglichen Wesen des römischen Senats als der durch die freie Wahl des höchsten Gemeindebeamten demselben zur Seite gesetzten Rathsmannschaft war schon am Anfang dieser Epoche kaum noch eine Spur übrig. Die durch die Revolution von 244 eingeleitete Unterwerfung der Gemeindeämter unter den Gemeinderath (S. 239), die Uebertragung der Berufung in den Rath vom Consul auf den Censor (S. 265), die vielfache Beschränkung und Bedingung des censorischen Rechtes den Rathsherrn von der Liste zu streichen, endlich und vor allem die gesetzliche Feststellung des Anrechts gewesener curulischer Beamten auf Sitz und Stimme im Senat (S. 289) hatten den Senat aus einer freien Rathsmannschaft in ein von den Beamten so gut wie unabhängiges und in gewissem Sinn sich sel-

Nobilität Inhaberin des Senats.

510

dere mehr. Was die Censur anlangt, so scheint sie trotz des curulischen Sessels der Censoren (Liv. 40, 45; vergl. 27, 8) nicht als curulisches Amt gegolten zu haben; für die spätere Zeit indefs, wo nur der Consular Censor werden kann, ist die Frage ohne praktischen Werth. Die plebejische Aedilität hat ursprünglich sicher nicht zu den curulischen Magistraturen gezählt (Liv. 23, 23); doch kann es sein, dafs sie später mit in den Kreis derselben hineingezogen ward.

ber ergänzendes Regierungscollegium umgewandelt; denn die beiden Wege, durch welche man in den Senat gelangte: die Wahl zu einem curulischen Amte und die Berufung durch den Censor, waren beide der Sache nach in der Gewalt der Regierungsbehörde selbst. Zwar war in dieser Epoche die Bürgerschaft noch zu unabhängig und auch wohl die Adelschaft noch zu verständig, um die Nichtadlichen aus dem Senat vollständig auszuschliefsen oder auch nur ausschliefsen zu wollen; allein bei der streng aristokratischen Gliederung des Senats in sich selbst und der scharfen Unterscheidung sowohl der gewesenen curulischen Beamten nach ihren drei Rangklassen der Consulare, Praetorier und Aedilicier, als auch namentlich der nicht durch ein curulisches Amt in den Senat gelangten und darum von der Debatte ausgeschlossenen Senatoren, wurden doch die Nichtadlichen, obwohl sie noch in ziemlicher Anzahl im Senate safsen, zu einer unbedeutenden und verhältnifsmäfsig einflufslosen Stellung in demselben herabgedrückt und der Senat wesentlich Träger der Nobilität. — Zu einem zweiten zwar minder wichtigen, aber darum nicht unwichtigen Organ der Nobilität wurde das Institut der Ritterschaft entwickelt. Dem neuen Erbadel mufste, da er nicht die Macht hatte sich des Alleinbesitzes der Comitien anzumafsen, es in hohem Grade wünschenswerth sein, wenigstens eine Sonderstellung innerhalb der Gemeindevertretung zu erhalten. In der Quartierversammlung fehlte dazu jede Handhabe; dagegen schienen die Rittercenturien in der servianischen Ordnung für diesen Zweck wie geschaffen. Von den achtzehnhundert Pferden, welche die Gemeinde lieferte, wurden sechshundert an den alten Adel, die übrigen an die reichsten Plebejer vergeben*);

Nobilität Inhaberin der Rittercenturien.

*) Die gangbare Annahme, wonach die sechs Adelscenturien allein 1200, die gesammte Reiterei also 3600 Pferde gezählt haben soll, ist nicht haltbar. Die Zahl der Ritter nach der Anzahl der von den Annalisten aufgeführten Verdopplungen zu bestimmen ist ein methodischer Fehler; bezeugt aber ist weder die erste Zahl, die nur in der selbst von den Verfechtern dieser Meinung als verschrieben anerkannten Stelle Ciceros *de rep.* 2, 20, noch die zweite, die überhaupt nirgends bei den Alten erscheint. Dagegen spricht für die im Text vorgetragene Annahme einmal und vor allem die nicht durch Zeugnisse, sondern durch die Institutionen selbst angezeigte Zahl; denn es ist gewifs, dafs die Centurie 100 Mann zählt und es ursprünglich drei (S. 66), dann sechs (S. 70), endlich seit der servianischen Reform achtzehn Rittercenturien (S. 84) gab. Die Zeugnisse gehen nur scheinbar davon ab. Die alte in sich zusammenhängende Tradition, die Becker 2, 1, 243 entwickelt hat, setzt nicht die achtzehn patricisch-plebejischen, sondern die sechs patricischen Centurien auf 1800

und die Auswahl der Bürgerreiterei lag in den Händen der Censoren. Zwar sollten diese die Ritter nach rein militärischen Rücksichten erlesen und bei den Musterungen alle durch Alter oder sonst unfähigen oder überhaupt unbrauchbaren Reiter anhalten ihr Staatspferd abzugeben; aber es war ihnen nicht leicht zu wehren, dafs sie anstatt auf Tüchtigkeit vielmehr auf vornehme Geburt sahen und den einmal aufgenommenen ansehnlichen Leuten, namentlich den Senatoren, auch über die Zeit ihr Pferd liefsen. So wurde es denn thatsächlich Regel, dafs die Senatoren in den achtzehn Rittercenturien stimmten und die übrigen Plätze in denselben vorwiegend an die jungen Männer der Nobi-

Köpfe an; und dieser sind Livius 1, 36 (nach der handschriftlich allein beglaubigten und durchaus nicht nach Livius Einzelansätzen zu corrigirenden Lesung) und Cicero a. a. O. (nach der grammatisch allein zulässigen Lesung MDCCC, s. Becker 2, 1, 244) offenbar gefolgt. Allein eben Cicero deutet zugleich sehr verständlich an, dafs er hier den gegenwärtigen Bestand der römischen Ritterschaft überhaupt zu bezeichnen gedenke. Es ist also die Zahl der Gesammtheit auf den hervorragendsten Theil übertragen worden durch eine Prolepse, wie sie den alten nicht allzu nachdenklichen Annalisten geläufig ist — ganz in gleicher Art werden ja auch schon der Stammgemeinde mit Anticipation des Contingents der Titier und der Luceres 300 Reiter statt 100 beigelegt (Becker 2, 1, 238). Endlich ist der Antrag Catos die Zahl der Ritterpferde auf 2200 zu erhöhen (Meyer *orat. fr.* p. 84) eine ebenso bestimmte Bestätigung der oben vorgetragenen wie Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht. — Danach zerfiel also die Bürgerreiterei in sechzig Turmen von je dreifsig Mann, womit sich auch recht wohl verträgt, was über die Ritterturmen der Kaiserzeit bekannt ist; denn die Annahme, dafs die Ritter damals in sechs Turmen, jede unter einem *sevir equitum Romanorum* zerfallen seien (Becker 2, 1, 261. 288), ist ebenso allgemein wie grundlos. Die Zahl der Turmen ist vielmehr nirgends überliefert; wenn inschriftlich nur die höheren Nummern bis zur fünften oder sechsten genannt werden, so erklärt sich deren Hervorhebung einfach aus dem besonderen Ansehen der ersten Turmen — es kann verglichen werden, dafs auf den Inschriften nur der *tribunus laticlavius*, der *iudex quadringenarius*, nie der *tribunus angusticlavius*, der *iudex ducenarius* begegnen. Noch weniger ist irgendwo gesagt, dafs es in jeder Turme nur einen Sevir und überhaupt deren nur sechs gab; es werden vielmehr die sechs Anführer, welche die Heerordnung jeder Turme zutheilt (Polyb. 6, 25, 1), eben diese *seviri* sein und es also sechsmal so viel *seviri* gegeben haben, als die Reiterei Schwadronen zählte. Einen Reiterobersten gab es in der republikanischen Zeit als stehendes Amt nicht (S. 227. 233); in der Kaiserzeit lebt der alte *tribunus celerum* oder *magister equitum* in dem *princeps iuventutis* wieder auf. — Abgesehen übrigens von den Contingenten der italischen und aufseritalischen Unterthanen, machten die *equites equo publico* oder *equites legionarii* die ordentliche Reiterei im römischen Heere allein aus; wo *equites equo privato* vorkommen, sind es Freiwilligen- oder Strafabtheilungen.

lität kamen. Das Kriegswesen litt natürlich darunter, weniger noch durch die effective Dienstunfähigkeit eines nicht ganz geringen Theils der Legionarreiterei, als durch die dadurch herbeigeführte Vernichtung der militärischen Gleichheit, indem die vornehme Jugend sich von dem Dienst im Fufsvolk mehr und mehr zurückzog und die Legionarreiterei zu einem geschlossenen adlichen Corps ward. Man wird es danach ungefähr verstehen, was es hiefs, dafs die Ritter schon während des sicilischen Krieges dem Befehl des Consuls Gaius Aurelius Cotta mit
252 den Legionariern zu schanzen den Gehorsam verweigerten (502) und wefshalb Cato als Oberfeldherr des spanischen Heeres seiner Reiterei eine ernste Strafrede zu halten sich veranlafst fand. Aber diese Umwandlung der Bürgerreiterei in eine berittene Nobelgarde gereichte nicht entschiedener dem Gemeinwesen zum Nachtheil als zum Vortheil der Nobilität, welche in den achtzehn Rittercenturien nicht blofs ein gesondertes, sondern auch das tonangebende Stimmrecht erwarb. — Verwandter Art ist die förmliche Trennung der Plätze des senatorischen Standes von denjenigen, von welchen aus die übrige Menge den Volksfesten zuschaute. Es war der grofse Scipio, der in seinem zweiten
194 Consulat 560 sie bewirkte. Auch das Volksfest war eine Volksversammlung so gut wie die zur Abstimmung berufene der Centurien; und dafs jene nichts zu beschliefsen hatte, machte die hierin liegende officielle Ankündigung der Scheidung von Herrenstand und Unterthanenschaft nur um so prägnanter. Die Neuerung fand darum auch auf Seiten der Regierung vielfachen Tadel, weil sie nur gehässig und nicht nützlich war und dem Bestreben des klügeren Theiles der Aristokratie ihr Sonderregiment unter den Formen der bürgerlichen Gleichheit zu verstecken, ein sehr offenkundiges Dementi gab. — Hieraus erklärt es sich, wefshalb die Censur der Angelpunct der späteren republikanischen Verfassung ward; warum dieses ursprünglich unbedeutende und mit der Quaestur auf einer Linie stehende Amt sich mit einem ihm an sich durchaus nicht zukommenden äufseren Ehrenschmuck und einer ganz einzigen aristokratisch-republikanischen Glorie umgab und als der Gipfelpunct und die Erfüllung einer wohlgeführten öffentlichen Laufbahn erschien; warum die Regierung jeden Versuch der Opposition, ihre Männer in dieses Amt zu bringen oder gar den Censor während oder nach seiner Amtsführung wegen derselben vor dem Volke zur Verantwortung zu ziehen, als einen Angriff auf ihr Palladium ansah und gegen jedes derartige Beginnen wie ein Mann in die Schranken trat — es ge-

Ständescheidung im Theater.

Censur Stütze der Nobilität.

nügt in dieser Beziehung an den Sturm, den die Bewerbung Catos um die Censur hervorrief und an die ungewöhnlich rücksichtslosen und formverletzenden Maſsregeln zu erinnern, wodurch der Senat die gerichtliche Verfolgung der beiden unbeliebten Censoren des Jahres 550 verhinderte. Dabei verbindet 204
mit dieser Glorificirung der Censur sich ein charakteristisches Miſstrauen der Regierung gegen dieses ihr wichtigstes und eben darum gefährlichstes Werkzeug. Es war durchaus nothwendig den Censoren das unbedingte Schalten über das Senatoren- und Ritterpersonal zu belassen, da das Ausschlieſsungs- von dem Berufungsrecht nicht wohl getrennt und auch jenes nicht wohl entbehrt werden konnte, weniger um oppositionelle Capacitäten aus dem Senat zu beseitigen, was das leisetretende Regiment dieser Zeit vorsichtig vermied, als um der Aristokratie ihren sittlichen Nimbus zu bewahren, ohne den sie rasch eine Beute der Opposition werden muſste. Das Ausstoſsungsrecht blieb; aber man brauchte nur den Glanz der blanken Waffe — die Schneide, die man fürchtete, stumpfte man ab. Auſser der Schranke, welche in dem Amte selbst lag, insofern die Mitgliederlisten der adlichen Körperschaften nicht wie ehemals zu jeder Zeit, sondern nur von fünf zu fünf Jahren der Revision unterlagen, und auſser den durch das Intercessionsrecht des Collegen und das Cassationsrecht des Nachfolgers sich ergebenden allgemeinen Beschränkungen trat noch eine weitere sehr fühlbare hinzu, indem eine dem Gesetz gleichstehende Observanz es dem Censor zur Pflicht machte, keinen Senator und keinen Ritter ohne Angabe schriftlicher Entscheidungsgründe und in der Regel nicht ohne ein gleichsam gerichtliches Verfahren von der Liste zu streichen.

Umgestaltung der Verfassung im Sinn der Nobilität.

Unzulänglichkeit der Beamtenzahl.

In dieser hauptsächlich auf den Senat, die Ritterschaft und die Censur gestützten politischen Stellung riſs die Nobilität nicht bloſs das Regiment wesentlich an sich, sondern gestaltete auch die Verfassung in ihrem Sinne um. Es gehört schon hieher, daſs man, um die Gemeindeämter im Preise zu halten, die Zahl derselben so wenig wie irgend möglich und keineswegs in dem Grade vermehrte, wie die Erweiterung der Grenzen und die Vermehrung der Geschäfte es erfordert hätten. Nur dem allerdringendsten Bedürfniſs ward nothdürftig genügt durch die Theilung der bisher von dem einzigen Praetor verwalteten Gerichtsgeschäfte unter zwei Gerichtsherren, von denen der eine die Rechtssachen unter römischen Bürgern, der andere diejenigen unter Nichtbürgern oder zwischen Bürgern und Nichtbürgern übernahm, im

lität kamen. Das Kriegswesen litt natürlich darunter, weniger
noch durch die effective Dienstunfähigkeit eines nicht ganz geringen Theils der Legionarreiterei, als durch die dadurch herbeigeführte Vernichtung der militärischen Gleichheit, indem die vornehme Jugend sich von dem Dienst im Fufsvolk mehr und mehr zurückzog und die Legionarreiterei zu einem geschlossenen adlichen Corps ward. Man wird es danach ungefähr verstehen, was es hiefs, dafs die Ritter schon während des sicilischen Krieges dem Befehl des Consuls Gaius Aurelius Cotta mit
252 den Legionariern zu schanzen den Gehorsam verweigerten (502)
und wefshalb Cato als Oberfeldherr des spanischen Heeres seiner Reiterei eine ernste Strafrede zu halten sich veranlafst fand. Aber diese Umwandlung der Bürgerreiterei in eine berittene Nobelgarde gereichte nicht entschiedener dem Gemeinwesen zum Nachtheil als zum Vortheil der Nobilität, welche in den achtzehn Rittercenturien nicht blofs ein gesondertes, sondern auch das
Ständescheidung im Theater.
tonangebende Stimmrecht erwarb. — Verwandter Art ist die förmliche Trennung der Plätze des senatorischen Standes von denjenigen, von welchen aus die übrige Menge den Volksfesten zuschaute. Es war der grofse Scipio, der in seinem zweiten
194 Consulat 560 sie bewirkte. Auch das Volksfest war eine Volks-
versammlung so gut wie die zur Abstimmung berufene der Centurien; und dafs jene nichts zu beschliefsen hatte, machte die hierin liegende officielle Ankündigung der Scheidung von Herrenstand und Unterthanenschaft nur um so prägnanter. Die Neuerung fand darum auch auf Seiten der Regierung vielfachen Tadel, weil sie nur gehässig und nicht nützlich war und dem Bestreben des klügeren Theiles der Aristokratie ihr Sonderregiment unter den Formen der bürgerlichen Gleichheit zu verstecken, ein sehr
Censur Stütze der Nobilität.
offenkundiges Dementi gab. — Hieraus erklärt es sich, wefshalb die Censur der Angelpunct der späteren republikanischen Verfassung ward; warum dieses ursprünglich unbedeutende und mit der Quaestur auf einer Linie stehende Amt sich mit einem ihm an sich durchaus nicht zukommenden äufseren Ehrenschmuck und einer ganz einzigen aristokratisch-republikanischen Glorie umgab und als der Gipfelpunct und die Erfüllung einer wohlgeführten öffentlichen Laufbahn erschien; warum die Regierung jeden Versuch der Opposition, ihre Männer in dieses Amt zu bringen oder gar den Censor während oder nach seiner Amtsführung wegen derselben vor dem Volke zur Verantwortung zu ziehen, als einen Angriff auf ihr Palladium ansah und gegen jedes derartige Beginnen wie ein Mann in die Schranken trat — es ge-

nügt in dieser Beziehung an den Sturm, den die Bewerbung Catos um die Censur hervorrief und an die ungewöhnlich rücksichtslosen und formverletzenden Mafsregeln zu erinnern, wodurch der Senat die gerichtliche Verfolgung der beiden unbeliebten Censoren des Jahres 550 verhinderte. Dabei verbindet 204
mit dieser Glorificirung der Censur sich ein charakteristisches Mifstrauen der Regierung gegen dieses ihr wichtigstes und eben darum gefährlichstes Werkzeug. Es war durchaus nothwendig den Censoren das unbedingte Schalten über das Senatoren- und Ritterpersonal zu belassen, da das Ausschliefsungs- von dem Berufungsrecht nicht wohl getrennt und auch jenes nicht wohl entbehrt werden konnte, weniger um oppositionelle Capacitäten aus dem Senat zu beseitigen, was das leisetretende Regiment dieser Zeit vorsichtig vermied, als um der Aristokratie ihren sittlichen Nimbus zu bewahren, ohne den sie rasch eine Beute der Opposition werden mufste. Das Ausstofsungsrecht blieb; aber man brauchte nur den Glanz der blanken Waffe — die Schneide, die man fürchtete, stumpfte man ab. Aufser der Schranke, welche in dem Amte selbst lag, insofern die Mitgliederlisten der adlichen Körperschaften nicht wie ehemals zu jeder Zeit, sondern nur von fünf zu fünf Jahren der Revision unterlagen, und aufser den durch das Intercessionsrecht des Collegen und das Cassationsrecht des Nachfolgers sich ergebenden allgemeinen Beschränkungen trat noch eine weitere sehr fühlbare hinzu, indem eine dem Gesetz gleichstehende Observanz es dem Censor zur Pflicht machte, keinen Senator und keinen Ritter ohne Angabe schriftlicher Entscheidungsgründe und in der Regel nicht ohne ein gleichsam gerichtliches Verfahren von der Liste zu streichen.

Umgestaltung der Verfassung im Sinn der Nobilität.

In dieser hauptsächlich auf den Senat, die Ritterschaft und die Censur gestützten politischen Stellung rifs die Nobilität nicht blofs das Regiment wesentlich an sich, sondern gestaltete auch die Verfassung in ihrem Sinne um.

Unzulänglichkeit der Beamtenzahl.

Es gehört schon hieher, dafs man, um die Gemeindeämter im Preise zu halten, die Zahl derselben so wenig wie irgend möglich und keineswegs in dem Grade vermehrte, wie die Erweiterung der Grenzen und die Vermehrung der Geschäfte es erfordert hätten. Nur dem allerdringendsten Bedürfnifs ward nothdürftig genügt durch die Theilung der bisher von dem einzigen Praetor verwalteten Gerichtsgeschäfte unter zwei Gerichtsherren, von denen der eine die Rechtssachen unter römischen Bürgern, der andere diejenigen unter Nichtbürgern oder zwischen Bürgern und Nichtbürgern übernahm, im

243 J. 511, und die Ernennung von vier Nebenconsuln für die vier
227 überseeischen Aemter Sicilien (527), Sardinien mit Corsica (527)
197 und das dies- und jenseitige Spanien (557). Die allzu summarische Art der römischen Prozefseinleitung so wie der steigende Einflufs des Bureaupersonals sind zum grofsen Theil wohl auf die materielle Unzulänglichkeit der römischen Magistratur zurückzuführen. — Unter den von der Regierung veranlafsten Neuerungen, die darum, weil sie durchgängig nicht den Buchstaben, sondern nur die Uebung der bestehenden Verfassung ändern, nicht weniger Neuerungen sind, treten am bestimmtesten die Mafsregeln hervor, wodurch die Wahlfreiheit beschränkt und die Bekleidung der Offizierstellen wie der bürgerlichen Aemter nicht, wie der Buchstabe der Verfassung es gestattete und deren Geist es forderte, lediglich von Verdienst und Tüchtigkeit, sondern von Geburt und Anciennetät abhängig gemacht ward.

Offizierwahl beschränkt.

Die Ernennung der Stabsoffiziere war schon im Laufe der vorigen Periode grofsentheils vom Feldherrn auf die Bürgerschaft übergegangen (S. 282); in dieser Zeit kam es weiter auf, dafs die sämmtlichen Stabsoffiziere der regelmäfsigen jährlichen Aushebung, die vierundzwanzig Kriegstribune der vier ordentlichen Legionen, in den Quartierversammlungen ernannt wurden. Immer unübersteiglicher zog sich also die Schranke zwischen den Subalternen, die ihre Posten durch pünctlichen und tapferen Dienst vom Feldherrn, und dem Stab, der seine bevorzugte Stelle durch Bewerbung von der Bürgerschaft sich erwarb (S. 411). Um nur den ärgsten Mifsbräuchen dabei zu steuern und ganz ungeprüfte junge Menschen von diesen wichtigen Posten fern zu halten, wurde es nöthig die Vergebung der Stabsoffizierstellen an den Nachweis einer gewissen Zahl von Dienstjahren zu knüpfen. Nichts desto weniger wurde, seit das Kriegstribunat, die rechte Säule des römischen Heerwesens, den jungen Adlichen als erster Schrittstein auf ihrer politischen Laufbahn hingestellt war, die Dienstpflicht unvermeidlich eludirt und die Offizierwahl abhängig von allen Uebelständen des demokratischen Aemterbettels und der aristokratischen Junkerexclusivität. Es war eine schneidende Kritik der neuen Institution, dafs bei ernsthaften Kriegen (zum Beispiel
171 583) es nothwendig befunden ward diese demokratische Offizierwahl zu suspendiren und die Besetzung des Stabes wieder dem Feldherrn zu überlassen.

Consular- und Censorenwahlen beschränkt.

— Bei den bürgerlichen Aemtern ward zunächst und vor allem die Wiederwahl zu den höchsten Gemeindestellen beschränkt. Es war dies allerdings nothwendig, wenn das Jahrkönigthum nicht ein leerer Name werden sollte; und schon

in der vorigen Periode war die abermalige Wahl zum Consulat
erst nach Ablauf von zehn Jahren gestattet und die zur Censur
überhaupt untersagt worden (S. 285). Gesetzlich ging man in
dieser Epoche nicht weiter; wohl aber lag eine fühlbare Stei-
gerung darin, dafs die bis dahin nicht seltenen Dispensationen
von jenem zehnjährigen Intervall nach dem Tode des Marcellus
(546) nicht wieder vorgekommen sind und gegen das Ende 208
dieses Zeitabschnitts die Wiederwahlen überhaupt schon sel-
ten werden. Weiter erging gegen das Ende dieser Periode
(574) ein Gemeindebeschlufs, der die Bewerber um Gemeinde- 180
ämter verpflichtete dieselben in einer festen Stufenfolge zu über-
nehmen und bei jedem gewisse Zwischenzeiten und Altersgren-
zen zu beobachten. Die Sitte freilich hatte beides längst vorge-
schrieben; aber es war doch eine empfindliche Beschränkung der
Wahlfreiheit, dafs die übliche Qualification zur rechtlichen er-
hoben und der Wählerschaft das Recht entzogen ward in aufser-
ordentlichen Fällen sich über jene Erfordernisse wegzusetzen.
Ueberhaupt wurde den Angehörigen der regierenden Familien ohne
Unterschied der Tüchtigkeit der Eintritt in den Senat eröffnet,
während nicht blofs der ärmeren und geringeren Schichte der
Bevölkerung der Eintritt in die regierenden Behörden völlig ver-
schlossen ward, sondern auch alle nicht zu der erblichen Aristo-
kratie gehörende römische Bürger zwar nicht gerade aus der
Curie, aber wohl von den beiden höchsten Gemeindeämtern, dem
Consulat und der Censur thatsächlich ferngehalten wurden. Nach
Manius Curius (S. 279) ist kein nicht der socialen Aristokratie
angehöriger Consul nachzuweisen und wahrscheinlich überhaupt
kein einziger derartiger Fall vorgekommen. Aber auch die Zahl
der Geschlechter, die in dem halben Jahrhundert vom Anfang des
hannibalischen bis zum Ende des perseischen Krieges zum ersten
Male in den Consular- und Censorenlisten erscheinen, ist äufserst
beschränkt; und bei weitem die meisten derselben, wie zum Bei-
spiel die Flaminier, Terentier, Porcier, Acilier, Laelier lassen
sich auf Oppositionswahlen zurückführen oder gehen zurück auf
besondere aristokratische Connexionen, wie denn die Wahl des
Gaius Laelius 564 offenbar durch die Scipionen gemacht worden 190
ist. Die Ausschliefsung der Aermeren vom Regiment war freilich
durch die Verhältnisse geboten. Seit Rom ein rein italischer Staat
zu sein aufgehört und die hellenische Bildung adoptirt hatte, war
es nicht länger möglich einen kleinen Bauersmann vom Pfluge
weg an die Spitze der Gemeinde zu stellen. Aber das war nicht
nothwendig und nicht wohlgethan, dafs die Wahlen fast ohne

Ausnahme in dem engen Kreis der curulischen Häuser sich bewegten und ein ‚neuer Mensch‘ nur durch eine Art Usurpation in denselben einzudringen vermochte. Wohl lag eine gewisse Erblichkeit nicht blofs in dem Wesen des senatorischen Instituts, insofern dasselbe von Haus aus auf einer Vertretung der Geschlechter beruhte (S. 63), sondern in dem Wesen der Aristokratie überhaupt, insofern staatsmännische Weisheit und staatsmännische Erfahrung von dem tüchtigen Vater auf den tüchtigen Sohn sich vererben und der Anhauch des hohen Ahnengeistes jeden edlen Funken in der Menschenbrust rascher und herrlicher zur Flamme entfacht. In diesem Sinne war die römische Aristokratie zu allen Zeiten erblich gewesen, ja sie hatte in der alten Sitte, dafs der Senator seine Söhne mit sich in den Rath nahm und der Gemeindebeamte mit den Abzeichen der höchsten Amtsehre, dem consularischen Purpurstreif und der goldenen Amuletkapsel des Triumphators, seine Söhne gleichsam vorahnend schmückte, mit grofser Naivetät ihre Erblichkeit zur Schau getragen. Aber wenn in der älteren Zeit die Erblichkeit der äufseren Würde bis zu einem gewissen Grade durch die Erbschaft der inneren Würdigkeit bedingt gewesen war und die senatorische Aristokratie den Staat nicht zunächst kraft Erbrechts gelenkt hatte, sondern kraft des höchsten aller Vertretungsrechte, des Rechtes der trefflichen gegenüber den gewöhnlichen Männern, so sank sie in dieser Epoche, und namentlich mit reifsender Schnelligkeit seit dem Ende des hannibalischen Krieges von ihrer ursprünglichen hohen Stellung als dem Inbegriff der in Rath und That erprobtesten Männer der Gemeinde herab zu einem durch Erbfolge sich ergänzenden und collegialisch mifsregierenden Herrenstand. Ja so weit war es in dieser Zeit bereits gekommen, dafs schon aus dem schlimmen Uebel der Oligarchie das noch schlimmere der reinen Familienregierung sich entwickelte. Von der widerwärtigen Hauspolitik des Siegers von Zama und von seinem leider erfolgreichen Bestreben mit den eigenen Lorbeeren die Unfähigkeit und Jämmerlichkeit des Bruders zuzudecken ist schon die Rede gewesen (S. 728); und der Nepotismus der Flaminine war wo möglich noch unverschämter und ärgerlicher als der der Scipionen. Die unbedingte Wahlfreiheit steigerte in der That weit mehr die Macht solcher Coterien als die der Wählerschaft. Dafs Marcus Valerius Corvus mit dreiundzwanzig Jahren Consul geworden war, hatte ohne Zweifel zum Besten der Gemeinde gereicht; aber wenn jetzt Scipio mit dreiundzwanzig Jahren zur Aedilität, mit dreifsig zum

Familienregiment.

Consulat gelangte, wenn Flamininus noch nicht dreifsig Jahre alt von der Quaestur zum Consulat emporstieg, so lag darin eine ernste Gefahr für die Republik. Man war schon dahin gelangt, den einzigen wirksamen Damm gegen die Familienregierung und ihre Consequenzen in einem streng oligarchischen Regiment finden zu müssen; und das ist der Grund, wefshalb auch diejenige Partei, die sonst der Oligarchie opponirte, zu der Beschränkung der unbedingten Wahlfreiheit die Hand bot.

Regiment der Nobilität.

Von diesem allmählich sich verändernden Geiste der Regierung trug den Stempel das Regiment. Zwar in der Verwaltung der äufseren Angelegenheiten überwog in dieser Zeit noch diejenige Folgerichtigkeit und Energie, durch welche die Herrschaft der römischen Gemeinde über Italien gegründet worden war. In der schweren Lehrzeit des Krieges um Sicilien hatte die römische Aristokratie sich allmählich auf die Höhe ihrer neuen Stellung erhoben; und wenn sie das von Rechtswegen lediglich zwischen den Gemeindebeamten und der Gemeindeversammlung getheilte Regiment verfassungswidrig usurpirte, so legitimirte sie sich dazu durch ihre zwar nichts weniger als geniale, aber klare und feste Steuerung des Staats während des hannibalischen Sturmes und der daraus sich entspinnenden weiteren Verwicklungen, und bewies es der Welt, dafs den weiten Kreis der italisch-hellenischen Staaten zu beherrschen der römische Senat einzig vermochte und in vieler Hinsicht einzig verdiente. Allein über dem grofsartigen und mit den grofsartigsten Erfolgen gekrönten Auftreten des regierenden römischen Gemeinderaths gegen den äufseren Feind darf es nicht übersehen werden, dafs in der minder scheinbaren und doch weit wichtigeren und weit schwereren Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Staates sowohl die Handhabung der bestehenden Ordnungen wie die neuen Einrichtungen einen fast entgegengesetzten Geist offenbaren, oder richtiger gesagt die entgegengesetzte Richtung hier bereits das Uebergewicht gewonnen hat.

Innere Verwaltung.

Sinken der Verwaltung.

Vor allem dem einzelnen Bürger gegenüber ist das Regiment nicht mehr was es gewesen. Magistrat heifst der Mann, der mehr ist als die Andern; und wenn er der Diener der Gemeinde ist, so ist er eben darum der Herr eines jeden Bürgers. Aber diese straffe Haltung läfst jetzt sichtlich nach. Wo das Coteriewesen und der Aemterbettel so in Blüthe steht, wie in dem damaligen Rom hütet man sich die Gegendienste der Standesgenossen und die Gunst der Menge durch strenge Worte und rücksichtslose Amtspflege zu verscherzen. Wo einmal ein Beamter

mit altem Ernst und alter Strenge auftritt, da sind es in der
252 Regel, wie zum Beispiel Cotta (502) und Cato, neue nicht aus dem Schofse des Herrenstandes hervorgegangene Männer. Es war schon etwas, dafs Paullus, als er zum Oberfeldherrn gegen Perseus ernannt worden war, statt nach beliebter Art sich bei der Bürgerschaft zu bedanken, derselben erklärte, er setze voraus, dafs sie ihn zum Feldherrn gewählt hätten, weil sie ihn für den fähigsten zum Commando gehalten, und ersuche sie defshalb ihm nun nicht commandiren zu helfen, sondern stillzuschweigen und zu gehorchen.

in Heereszucht und Rechtspflege.

Roms Suprematie und Hegemonie im Mittelmeergebiet ruhte nicht zum wenigsten auf der Strenge seiner Kriegszucht und seiner Rechtspflege. Unzweifelhaft war es auch in diesen Beziehungen, im Grofsen und Ganzen genommen, den ohne Ausnahme tiefzerrütteten hellenischen, phoenikischen und orientalischen Staaten damals noch unendlich überlegen; dennoch kamen schon arge Dinge auch in Rom vor. Wie die Erbärmlichkeit der Oberfeldherren, und zwar nicht etwa von der Opposition gewählter Demagogen, wie Gaius Flamininus und Gaius Varro, sondern gut aristokratischer Männer, bereits im dritten makedonischen Krieg das Wohl des Staates auf das Spiel gesetzt hatte, ist früher erzählt worden (S. 741 fg.). Und in welcher Art die Rechtspflege schon hin und wieder gehandhabt ward, das zeigt der Auftritt im Lager des Consuls Lucius Quinctius Flamininus
192 bei Placentia (562) — um seinen Buhlknaben für die ihm zu Liebe versäumten Fechterspiele in der Hauptstadt zu entschädigen, hatte der hohe Herr einen in das römische Lager geflüchteten vornehmen Boier herbeirufen lassen und ihn mit eigener Hand beim Gelage niedergestofsen. Schlimmer als der Vorgang selber, dem mancher ähnliche sich an die Seite stellen liefse, war es noch, dafs der Thäter nicht blofs nicht vor Gericht gestellt ward, sondern als ihn der Censor Cato defswegen aus der Liste der Senatoren strich, seine Standesgenossen den Ausgestofsenen im Theater einluden seinen Senatorenplatz wieder einzunehmen — freilich war es der Bruder des Befreiers der Griechen und eines der mächtigsten Coteriehäupter des Senats.

in der Finanzwirthschaft.

Auch das Finanzwesen der römischen Gemeinde ging in dieser Epoche eher zurück als vorwärts. Zwar der Betrag der Einnahmen war zusehends im Wachsen. Die indirecten Abgaben — directe gab es in Rom nicht — stiegen in Folge der erweiterten Ausdehnung des römischen Gebietes, welche es zum Beispiel
199. 179 nöthig machte in den J. 555. 575 an der campanischen und brettischen Küste neue Zollbureaus in Puteoli, Castra (Squillace) und

anderswo einzurichten. Auf demselben Grunde beruht der neue die Salzverkaufspreise nach den verschiedenen Districten Italiens abstufende Salztarif vom J. 550, indem es nicht länger möglich war 204
den jetzt durch ganz Italien zerstreuten römischen Bürgern das Salz zu einem und demselben Preise abzugeben; da indeſs die römische Regierung wahrscheinlich den Bürgern das Salz zum Productionspreis, wenn nicht darunter abgab, so ergab diese Finanzmaſsregel für den Staat keinen eigentlichen Gewinn. Noch ansehnlicher war die Steigerung des Ertrages der Domänen. Die Abgabe freilich, welche von dem zur Occupation verstatteten italischen Domanialland dem Aerar von Rechtswegen zukam, ward zum allergröſsten Theil wohl weder gefordert noch geleistet. Dagegen blieb nicht bloſs das Hutgeld bestehen, sondern es wurden auch die in Folge des hannibalischen Krieges neu gewonnenen Domänen, namentlich das Gebiet von Capua und von Leontini (S. 598. 638), nicht zum Occupiren hingegeben, sondern an kleine Zeitpächter ausgethan und der auch hier versuchten Occupation von der Regierung mit mehr Nachdruck als gewöhnlich entgegengetreten; wodurch dem Staate eine wichtige und sichere Einnahmequelle entstand. Auch die Bergwerke des Staats, namentlich die wichtigen spanischen, wurden durch Verpachtung verwerthet. Endlich traten zu den Einnahmen die Abgaben der überseeischen Unterthanen hinzu. Auſserordentlicher Weise flossen während dieser Epoche sehr bedeutende Summen in den Staatsschatz, namentlich an Beutegeld aus dem antiochischen Kriege 200 (14300000 Thlr.), aus dem perseischen 210 Mill. Sesterzen (15 Mill. Thlr.) — letzteres die gröſste Baarsumme, die je auf einmal in die römische Kasse gelangt ist. — Indeſs ward diese Zunahme der Einnahme durch die steigenden Ausgaben gröſstentheils wieder ausgeglichen. Die Provinzen, etwa mit Ausnahme Siciliens, kosteten wohl ungefähr ebenso viel als sie eintrugen; die Ausgaben für Wege- und andere Bauten stiegen im Verhältniſs mit der Ausdehnung des Gebiets; auch die Rückzahlung der von den ansässigen Bürgern während der schweren Kriegszeiten erhobenen Vorschüsse (*tributa*) lastete noch manches Jahr nachher auf dem römischen Aerar. Dazu kamen die durch die verkehrte Wirthschaft und die schlaffe Nachsicht der Oberbehörden dem gemeinen Wesen verursachten sehr namhaften Verluste. Von dem Verhalten der Beamten in den Provinzen, von ihrer üppigen Wirthschaft aus gemeinem Seckel, von den Unterschleifen namentlich am Beutegut, von dem beginnenden Bestechungs- und Erpressungssystem wird unten noch die Rede sein. Wie der Staat

bei den Verpachtungen seiner Gefälle und den Accorden über Lieferungen und Bauten im Allgemeinen wegkam, kann man
167 ungefähr danach ermessen, daſs der Senat im J. 587 beschloſs von dem Betrieb der an Rom gefallenen makedonischen Bergwerke abzusehen, weil die Grubenpächter doch entweder die Unterthanen plündern oder die Kasse bestehlen würden — freilich ein naives Armuthszeugniſs, das die controlirende Behörde sich selber ausstellte. Man lieſs nicht bloſs, wie schon gesagt ward, die Abgabe von dem occupirten Domanialland stillschweigend fallen, sondern man litt es auch, daſs bei Privatanlagen in der Hauptstadt und sonst auf öffentlichen Grund und Boden übergegriffen und das Wasser aus den öffentlichen Leitungen zu Privatzwecken abgeleitet ward; es machte sehr böses Blut, wenn einmal ein Censor gegen solche Contravenienten ernstlich einschritt und sie zwang entweder auf diese Sondernutzung des gemeinen Gutes zu verzichten oder dafür das gesetzliche Boden- und Wassergeld zu zahlen. Der Gemeinde gegenüber bewies das sonst so peinliche ökonomische Gewissen der Römer eine merkwürdige Weite. ‚Wer einen Bürger bestiehlt‘, sagt Cato, ‚beschlieſst sein Leben in Ketten und Banden; in Gold und Purpur aber, wer die Gemeinde bestiehlt.‘ Wenn trotz dessen, daſs das öffentliche Gut der römischen Gemeinde ungestraft und ungescheut von Beamten und Speculanten geplündert ward, noch Polybios es hervorhebt, wie selten in Rom der Unterschleif sei, während man in Griechenland kaum hie und da einen Beamten finde, der nicht in die Kasse greife; wie der römische Commissar und Beamte auf sein einfaches Treuwort hin ungeheure Summen redlich verwalte, während in Griechenland der kleinsten Summe wegen zehn Briefe besiegelt und zwanzig Zeugen aufgeboten würden und doch Jedermann betrüge, so liegt hierin nur, daſs die sociale und ökonomische Demoralisation in Griechenland noch viel weiter vorgeschritten war als in Rom und namentlich hier noch nicht wie dort der unmittelbare und offenbare Kassendefect florirte. Das allgemeine finanzielle Resultat spricht sich für uns am deutlichsten in dem Stand der öffentlichen Bauten und in dem Baarbestand des Staatsschatzes aus. Für das öffentliche Bauwesen finden wir in Friedenszeiten ein Fünftel, in Kriegszeiten ein Zehntel der Einkünfte verwendet, was den Umständen nach nicht gerade reichlich gewesen zu sein scheint. Es geschah mit diesen Summen so wie mit den nicht in die Staatskasse unmittelbar fallenden Bruchgeldern wohl Manches für die Pflasterung der Wege in und vor der Hauptstadt, für die Chaussirung der italischen Haupt-

strafsen*), für die Anlage öffentlicher Gebäude. Wohl die bedeutendste unter den aus dieser Periode bekannten hauptstädtischen Bauten war die wahrscheinlich im J. 570 verdungene grofse 184
Reparatur und Erweiterung des hauptstädtischen Kloakennetzes, wofür auf einmal 1700000 Thlr. (24 Mill. Sest.) angewiesen wurden und der vermuthlich der Hauptsache nach angehört, was von den Kloaken heute noch vorhanden ist. Aber allem Anschein nach stand in dem öffentlichen Bauwesen, auch abgesehen von den schweren Kriegszeiten, diese Periode hinter dem letzten Abschnitt der vorigen zurück; zwischen 482 und 272
607 ist in Rom keine neue Wasserleitung angelegt worden. Der 147
Staatsschatz nahm freilich zu: die letzte Reserve betrug im J. 545, 209
wo man sich genöthigt sah sie anzugreifen, nur 1144000 Thlr. (4000 Pfund Gold; S. 622), wogegen kurze Zeit nach dem Schlufs dieser Periode (597) nahe an 6 Mill. Thlr. in edlen Metallen in 157
der Staatskasse vorräthig waren. Allein bei den ungeheuren aufserordentlichen Einnahmen, welche in dem Menschenalter nach dem Ende des hannibalischen Krieges der römischen Staatskasse zuflossen, befremdet die letztere Summe mehr durch ihre Niedrigkeit als durch ihre Höhe. So weit bei den vorliegenden mehr als dürftigen Angaben es zulässig ist hier von Resultaten zu sprechen, zeigen die römischen Staatsfinanzen wohl einen Ueberschufs der Einnahmen über die Ausgabe, aber darum doch nichts weniger als ein glänzendes Gesammtergebnifs.

Italische Unterthanen.

Am bestimmtesten tritt der veränderte Geist der Regierung hervor in der Behandlung der italischen und aufseritalischen Unterthanen der römischen Gemeinde. Man hatte sonst in Italien unterschieden die gewöhnlichen und die latinischen bundesgenössischen Gemeinden, die römischen Passiv- und die römischen Vollbürger. Von diesen vier Klassen fiel die dritte im Laufe dieser Periode weg, indem die Passivbürgergemeinden entweder, wie namentlich Capua, in Folge des hannibalischen Krieges das römische Bürgerrecht verloren, oder eine nach der anderen das Vollbürgerrecht erwarben; so dafs es am Schlufs dieser Periode keine anderen römischen Passivbürger mehr gab als einzelne aus besonderen Gründen vom Stimmrecht ausgeschlossene Individuen. — Dagegen trat neu hinzu eine besonders zurückgesetzte der

Passivbürger.

*) Die Kosten von diesen sind indefs wohl grofsentheils auf die Anlieger geworfen worden. Das alte System Frohnden anzusagen war nicht abgeschafft; es mufs nicht selten vorgekommen sein, dafs man den Gutsbesitzern die Sclaven wegnahm um sie beim Strafsenbau zu verwenden (Cato *de r. r.* 2).

Dediticier. Communalfreiheit und des Waffenrechts entbehrende und zum
Theil fast den Gemeindesclaven gleich behandelte Klasse (*pere-
grini dediticii*), wozu namentlich die Glieder der ehemaligen mit
Hannibal verbündet gewesenen campanischen, südlichen picenti-
schen und brettischen Gemeinden (S. 638) gehörten. Ihnen
schlossen sich die diesseit der Alpen geduldeten Keltenstämme
an, deren Stellung zu der italischen Eidgenossenschaft zwar nur
unvollkommen bekannt ist, aber doch durch die in ihre Bundes-
verträge mit Rom aufgenommene Clausel, dafs keiner aus diesen
Gemeinden je das römische Bürgerrecht solle gewinnen dürfen,
Bundesgenossen. hinreichend als eine zurückgesetzte charakterisirt wird. — Die
Stellung der nicht latinischen Bundesgenossen hatte, wie schon
früher (S. 638) angedeutet ward, durch den hannibalischen Krieg
sich sehr zu ihrem Nachtheil verändert. Nur wenige Gemeinden
dieser Kategorie, wie zum Beispiel Neapel, Nola, Herakleia hatten
während aller Wechselfälle dieses Krieges unverändert auf der
Seite Roms gestanden und darum ihr bisheriges Bundesrecht un-
verändert behalten; bei weitem die meisten mufsten in Folge
ihres Parteiwechsels sich eine nachtheilige Revision der beste-
henden Verträge gefallen lassen. Von ihrer gedrückten Stellung
zeugt die Emigration aus diesen nicht latinischen in die latinischen
177 Gemeinden: als im J. 577 die Samniten und Paeligner bei dem
Senat um Herabsetzung ihrer Contingente einkamen, wurde dies
damit motivirt, dafs während der letzten Jahre 4000 samnitische
und paelignische Familien nach der latinischen Colonie Fregellae
Latiner. übergesiedelt seien. — Dafs die Latiner, das heifst jetzt die
wenigen noch aufserhalb des römischen Bürgerverbandes stehen-
den Städte im alten Latium, wie Tibur und Praeneste, und die
durch ganz Italien zerstreuten latinischen Colonien, auch jetzt
noch besser gestellt waren, ist hierin enthalten; doch hatten
auch sie im Verhältnifs kaum weniger sich verschlechtert. Die
ihnen auferlegten Lasten wurden unbillig gesteigert und der Druck
des Kriegsdienstes mehr und mehr von der Bürgerschaft ab auf
sie und die anderen italischen Bundesgenossen gewälzt. So wur-
218 den zum Beispiel 536 fast doppelt so viel Bundesgenossen aufge-
boten als Bürger; so nach dem Ende des hannibalischen Krieges
die Bürger alle, nicht aber die Bundesgenossen verabschiedet; so
die letzteren vorzugsweise für den Besatzungs- und den verhafs-
ten spanischen Dienst verwandt; so bei dem Triumphalgeschenk
177 577 den Bundesgenossen nicht wie sonst die gleiche Verehrung
mit den Bürgern, sondern nur die Hälfte gegeben, so dafs inmitten
des ausgelassenen Jubels dieses Soldatencarnevals die zurückge-

setzten Abtheilungen stumm dem Siegeswagen folgten; so er-
hielten bei Landanweisungen in Norditalien die Bürger je zehn,
die Nichtbürger je drei Morgen Ackerlandes. Dafs die Freizü-
gigkeit den nach 486 gegründeten latinischen Gemeinden bereits 268
nicht mehr gegeben ward, ist schon bemerkt worden (S. 391).
Den älteren latinischen Stadtgemeinden war sie dem Rechte nach
geblieben; allein der massenhafte Zudrang ihrer Bürger nach Rom
und die Klagen ihrer Behörden über die zunehmende Entvölke-
rung der Städte und die Unmöglichkeit unter solchen Umständen
das festgesetzte Contingent zu leisten veranlafsten die römische
Regierung auch diesen Latinern die Ausübung ihres Zugrechts nur
dann zu gestatten, wenn der Uebertretende leibliche Kinder in
seiner Heimathsgemeinde zurücklasse; und diesem Grundsatze
gemäfs wurden polizeiliche Ausweisungen aus der Hauptstadt
in grofsem Umfang veranstaltet (567. 577). Die Mafsregel mochte 187. 177
unvermeidlich sein, ward aber darum nicht weniger als eine we-
sentliche Beschränkung des den Bundesstädten verbrieften freien
Zugrechts empfunden. Weiter fingen die von Rom im italischen
Binnenland angelegten Städte gegen das Ende dieser Periode an
statt des latinischen das volle Bürgerrecht zu empfangen, was
bis dahin nur hinsichtlich der Seecolonien geschehen war, und
die bisher fast regelmäfsige Erweiterung der Latinerschaft durch
neu hinzutretende Gemeinden hatte damit ein Ende. Aquileia,
dessen Gründung 571 begann, ist die jüngste der italischen Co- 183
lonien Roms geblieben, welche latinisches Recht empfangen
haben; den ungefähr gleichzeitig ausgeführten Colonien Potentia,
Pisaurum, Parma, Mutina, Luna (570—577) ward schon das 184—177
volle Bürgerrecht gegeben. Die Ursache war offenbar das Sinken
des latinischen im Vergleich mit dem römischen Bürgerrecht.
Die in die neuen Pflanzstädte ausgeführten Colonisten wurden
von jeher und jetzt mehr als je vorwiegend aus der römischen
Bürgerschaft ausgewählt und es fand sich selbst unter dem är-
meren Theile derselben niemand mehr, der willig gewesen wäre
auch mit Erwerbung bedeutender materieller Vortheile sein Bür-
ger- gegen latinisches Recht zu vertauschen. — Endlich ward

Erschwerte Erwerbung des römischen Bürgerrechts.

den Nichtbürgern, Gemeinden wie Einzelnen, der Eintritt in das
römische Bürgerrecht fast vollständig gesperrt. Das ältere Ver-
fahren die unterworfenen Gemeinden der römischen einzuverlei-
ben hatte man um 400 fallen lassen, um nicht durch übermäfsige
Ausdehnung der römischen Bürgerschaft dieselbe allzu sehr zu
decentralisiren, und defshalb die Halbbürgergemeinden einge-
richtet (S. 394). Jetzt gab man die Centralisation der Gemeinde

auf, indem theils die Halbbürgergemeinden das Vollbürgerrecht empfingen, theils zahlreiche entferntere Bürgercolonien zu der Gemeinde hinzutraten; aber auf das ältere Incorporationssystem kam man dennoch nicht zurück. Daſs nach der vollendeten Unterwerfung Italiens auch nur eine einzige italische Gemeinde anstatt des bundesgenössischen das römische Bürgerrecht erhalten hätte, läſst sich nicht nachweisen; wahrscheinlich hat es in der That seitdem keine mehr erhalten. Aber auch der Uebertritt einzelner Italiker in das römische Bürgerrecht wurde in dieser Epoche, namentlich durch die Beschränkung der rechtlich mit dem Passivbürgerthum verknüpften Freizügigkeit fühlbar erschwert, und fand fast allein noch statt für die latinischen Gemeindebeamten (S. 392) und die bei der Gründung der Bürgercolonien durch besondere Begünstigung mit zugelassenen Nichtbürger. — Diesen thatsächlichen und rechtlichen Umgestaltungen der Verhältnisse der italischen Unterthanen kann wenigstens innerer Zusammenhang und Folgerichtigkeit nicht abgesprochen werden. Die Lage der Unterthanenklassen wurde im Verhältniſs ihrer bisherigen Abstufung durchgängig verschlechtert, und, während die Regierung sonst die Gegensätze zu mildern und durch Uebergänge zu vermitteln bemüht gewesen war, jetzt überall die Mittelglieder beseitigt und die verbindenden Brücken abgebrochen. Wie innerhalb der römischen Bürgerschaft der Herrenstand von dem Volke sich absonderte, den öffentlichen Lasten durchgängig sich entzog und die Ehren und Vortheile durchgängig für sich nahm, so trat die Bürgerschaft der italischen Eidgenossenschaft gegenüber und schloſs sie mehr und mehr von dem Mitgenuſs der Herrschaft aus, während sie an den gemeinen Lasten doppelten und dreifachen Antheil überkam. Wie die Nobilität gegenüber den Plebejern, so lenkte die Bürgerschaft gegenüber den Nichtbürgern zurück in die Abgeschlossenheit des verfallenden Patriciats; das Plebejat, das durch die Liberalität seiner Institutionen groſs geworden war, schnürte jetzt selbst in die starren Satzungen des Junkerthums sich ein. Die Aufhebung der Passivbürgerschaften kann an sich nicht getadelt werden und gehört auch ihrem Motiv nach vermuthlich in einen anderen später noch zu erwähnenden Zusammenhang; dennoch ging schon dadurch ein vermittelndes Zwischenglied verloren. Bei weitem bedenklicher aber war das Schwinden des Unterschieds der latinischen und der übrigen italischen Gemeinden. Die Grundlage der römischen Macht war die bevorzugte Stellung der latinischen Nation innerhalb Italiens; sie wich unter den

Füfsen, seit die latinischen Städte anfingen sich nicht mehr als die bevorzugten Theilhaber an der Herrschaft der mächtigen stammverwandten Gemeinde, sondern wesentlich gleich den übrigen als Unterthanen Roms zu empfinden und alle Italiker ihre Lage gleich unerträglich zu finden begannen — denn dafs die Brettier und ihre Leidensgenossen schon völlig wie Sclaven behandelt wurden und völlig wie Sclaven sich verhielten, zum Beispiel von der Flotte, auf der sie als Ruderknechte dienten, ausrissen wo sie konnten und gern gegen Rom Dienste nahmen; dafs ferner in den keltischen und vor allem den überseeischen Unterthanen eine noch gedrücktere und von der Regierung in berechneter Absicht der Verachtung und Mifshandlung durch die Italiker preisgegebene Klasse den Italikern zur Seite gestellt ward, schlofs freilich auch eine Abstufung innerhalb der Unterthanenschaft in sich, aber konnte doch für den früheren Gegensatz zwischen den stammverwandten und den stammfremden italischen Unterthanen nicht füglich einen Ersatz gewähren. Eine tiefe Verstimmung bemächtigte sich der gesammten italischen Eidgenossenschaft und nur die Furcht hielt sie ab laut sich zu äufsern. Der Vorschlag, der nach der Schlacht bei Cannae im Senat gemacht ward, aus jeder latinischen Gemeinde zwei Männern das römische Bürgerrecht und Sitz im Senat zu gewähren, war freilich zur Unzeit gestellt und ward mit Recht abgelehnt; aber er zeigt doch, mit welcher Besorgnifs man auch in der herrschenden Gemeinde auf das veränderte Verhältnifs zwischen Latium und Rom blickte. Wenn jetzt ein zweiter Hannibal den Krieg nach Italien getragen hätte, so durfte man zweifeln, ob er wieder an dem felsenfesten Widerstand des latinischen Namens gegen die Fremdherrschaft gescheitert sein würde.

Aber bei weitem die wichtigste Institution, welche diese Epoche in das römische Gemeinwesen eingeführt hat, und zugleich diejenige, welche aus der bisher eingehaltenen Bahn am entschiedensten und verhängifsvollsten wich, waren die neuen Vogteien. Das ältere römische Staatsrecht kannte zinspflichtige Unterthanen nicht; die überwundenen Bürgerschaften wurden entweder in die Sclaverei verkauft oder in der römischen aufgehoben oder endlich zu einem Bündnifs zugelassen, das ihnen wenigstens die communale Selbstständigkeit und die Steuerfreiheit sicherte. Allein die karthagischen Besitzungen in Sicilien, Sardinien und Spanien sowie Hierons Reich hatten ihren früheren Herren gesteuert und gezinst; wenn Rom diese Besitzungen einmal behalten wollte, war es nach dem Urtheil der Kurzsichti- Die Provinzen.

gen das Verständigste und unzweifelhaft das Bequemste für die neuen Gebiete nach keiner andern Verwaltungsform als der ihnen eigenen zu suchen. Man behielt also die karthagisch-hieronische Provinzialverfassung einfach bei und organisirte nach derselben auch diejenigen Landschaften, die man, wie das diesseitige Spanien, den Barbaren entrifs. Es war das Hemd des Nessos, das man vom Feind erbte. Ohne Zweifel war es anfänglich die Absicht der römischen Regierung durch die Abgaben der Unterthanen nicht eigentlich sich zu bereichern, sondern nur die Kosten der Verwaltung und Vertheidigung damit zu decken; doch wich man auch hiervon schon ab, als man Makedonien und Illyrien tributpflichtig machte, ohne daselbst die Regierung und die Grenzbesetzung zu übernehmen. Ueberhaupt aber kam es weit weniger darauf an, dafs man noch in der Belastung Mafs hielt, als darauf, dafs man überhaupt die Herrschaft in ein nutzbares Recht verwandelte; für den Sündenfall ist es gleich, ob man nur den Apfel nimmt oder gleich den Baum plündert.

Stellung der Vögte.

Die Strafe folgte dem Unrecht auf dem Fufs. Das neue Provinzialregiment erzwang die Einsetzung von Vögten, deren Stellung nicht blofs mit der Wohlfahrt der Vogteien, sondern auch mit der römischen Verfassung schlechthin unverträglich war. Wie die römische Gemeinde in den Provinzen an die Stelle des früheren Landesherrn, so trat ihr Vogt daselbst an Königs Statt; wie denn auch zum Beispiel der sicilische Praetor in dem hieronischen Palast zu Syrakus residirte. Von Rechtswegen sollte nun zwar der Vogt nichtsdestoweniger sein Amt mit republikanischer Ehrbarkeit und Sparsamkeit verwalten. Cato erschien als Statthalter von Sardinien in den ihm untergebenen Städten zu Fufs und von einem einzigen Diener begleitet, welcher ihm den Rock und die Opferschale nachtrug, und als er von seiner spanischen Statthalterschaft heimkehrte, verkaufte er vorher sein Schlachtrofs, weil er sich nicht befugt hielt die Transportkosten desselben dem Staate in Rechnung zu bringen. Es ist auch keine Frage, dafs die römischen Statthalter, obgleich sicherlich nur wenige von ihnen die Gewissenhaftigkeit so wie Cato bis an die Grenze der Knauserei und Lächerlichkeit trieben, doch zum guten Theil durch ihre altväterische Frömmigkeit, durch die bei ihren Mahlzeiten herrschende ehrfurchtsvolle Stille, durch die verhältnifsmäfsig rechtschaffene Amts- und Rechtspflege, namentlich das strenge Auftreten gegen die schlimmsten unter den Blutsaugern der Provinzialen, die römischen Steuerpächter und Banquiers, überhaupt durch den Ernst und die Würde ihres

Auftretens den Unterthanen, namentlich den leichtfertigen und haltungslosen Griechen nachdrücklich imponirten. Auch die Provinzialen befanden sich unter ihnen verhältnifsmäfsig leidlich. Man war durch die karthagischen Vögte und syrakusanischen Herren nicht verwöhnt und sollte bald Gelegenheit finden im Vergleich mit den nachkommenden Scorpionen der gegenwärtigen Ruthen sich dankbar zu erinnern; es ist wohl erklärlich, wie späterhin das sechste Jahrhundert der Stadt als die goldene Zeit der Provinzialherrschaft erschien. Aber es war auf die Länge nicht durchführbar, zugleich Republikaner und König zu sein. Das Landvogtspielen demoralisirte mit furchtbarer Geschwindigkeit den römischen Herrenstand. Hoffart und Uebermuth gegen die Provinzialen lagen so sehr in der Rolle, dafs es einzelner Belege dafür nicht bedarf; aber schon war es selten, und um so seltener als die Regierung mit Strenge an dem alten Grundsatz festhielt die Gemeindebeamten nicht zu besolden, dafs der Vogt ganz reine Hände aus der Provinz wieder mitbrachte; dafs Paullus, der Sieger von Pydna, kein Geld nahm, wird bereits als etwas besonderes angemerkt. Die üble Sitte dem Amtmann ‚Ehrenwein' und andere ‚freiwillige' Gaben zu verabreichen scheint so alt wie die Provinzialverfassung selbst und mag wohl auch ein karthagisches Erbstück sein; schon Cato mufste in seiner Verwaltung Sardiniens 556 sich begnügen diese Hebungen zu 198
reguliren und zu ermäfsigen. Das Recht der Beamten und überhaupt der in Staatsgeschäften Reisenden auf freies Quartier und freie Beförderung ward schon als Vorwand zu Erpressungen benutzt. Das wichtigere Recht des Beamten, Getreidelieferungen theils zu seinem und seiner Leute Unterhalt (*in cellam*), theils im Kriegsfall zur Ernährung des Heeres oder bei anderen besonderen Anlässen gegen einen billigen Taxpreis in seiner Provinz auszuschreiben wurde schon so arg gemifsbraucht, dafs auf die Klagen der Spanier der Senat im J. 583 den Amtleu- 171
ten in beiden Fällen die Feststellung des Taxpreises zu entziehen sich veranlafst fand (S. 659). Selbst für die Volksfeste in Rom fing schon an bei den Unterthanen requirirt zu werden; die mafslosen Tribulationen, die der Aedil Tiberius Sempronius Gracchus für die von ihm auszurichtende Festlichkeit über italische wie aufseritalische Gemeinden ergehen liefs, veranlafsten den Senat sogar officiell dagegen einzuschreiten (572). Was 182
überhaupt der römische Beamte sich am Schlusse dieser Periode nicht blofs gegen die unglücklichen Unterthanen, sondern selbst gegen die abhängigen Freistaaten und Königreiche herausnahm,

Controle der Vögte.

das zeigen die Raubzüge des Gnaeus Volso in Kleinasien (S. 718) und vor allem die heillose Wirthschaft in Griechenland während des Krieges gegen Perseus (S. 743). Die Regierung hatte kein Recht sich darüber zu verwundern, da sie es an jeder ernstlichen Schranke gegen die Uebergriffe dieses militärischen Willkürregiments fehlen liefs. Zwar die gerichtliche Controle mangelte nicht ganz. Konnte auch der römische Vogt nach dem allgemeinen mehr als bedenklichen Grundsatz: gegen den Oberfeldherrn während der Amtsverwaltung keine Beschwerdeführung zu gestatten (S. 230), regelmäfsig erst dann zur Rechenschaft gezogen werden, wenn das Uebel geschehen war, so war doch an sich sowohl eine Criminal- als eine Civilverfolgung gegen ihn möglich. Um jene einzuleiten, mufste irgend ein römischer Beamter, der Criminaljurisdiction besafs, die Sache in die Hand nehmen und sie an das Volksgericht bringen; die Civilklage wurde von dem Senator, der die betreffende Praetur verwaltete, an eine nach der damaligen Gerichtsverfassung aus dem Schofse des Senats bestellte Jury gewiesen. Dort wie hier lag also die Controle in den Händen des Herrenstandes und obwohl dieser noch rechtlich und ehrenhaft genug war um gegründete Beschwerden nicht unbedingt bei Seite zu legen, der Senat sogar verschiedene Male auf Anrufen der Geschädigten die Einleitung eines Civilverfahrens selber zu veranlassen sich herbeiliefs, so konnten doch Klagen von Niedrigen und Fremden gegen mächtige Glieder der regierenden Aristokratie vor weit entfernten und wenn nicht in gleicher Schuld befangenen, doch mindestens dem gleichen Stande angehörigen Richtern und Geschwornen von Anfang an nur dann auf Erfolg rechnen, wenn das Unrecht klar und schreiend war; und vergeblich zu klagen war fast gewisses Verderben. Einen gewissen Anhalt fanden die Geschädigten freilich in den erblichen Clientelverhältnissen, welche die Städte und Landschaften der Unterthanen mit ihren Besiegern und andern ihnen näher getretenen Römern anzuknüpfen pflegten. Die spanischen Statthalter empfanden es, dafs an Catos Schutzbefohlenen sich niemand ungestraft vergriff; und dafs die Vertreter der drei von Paullus überwundenen Nationen, der Spanier, Ligurer und Makedonier sich es nicht nehmen liefsen seine Bahre zum Scheiterhaufen zu tragen, war die schönste Todtenklage um den edlen Mann. Allein dieser Sonderschutz gab nicht blofs den Griechen Gelegenheit ihr ganzes Talent sich ihren Herren gegenüber wegzuwerfen in Rom zu entfalten und durch ihre bereitwillige Servilität auch ihre Herren zu demoralisiren — die Beschlüsse der Syrakusaner

zu Ehren des Marcellus, nachdem er ihre Stadt zerstört und geplündert und sie ihn vergeblich deſshalb beim Senat verklagt hatten, sind eines der schandbarsten Blätter in den wenig ehrbaren Annalen von Syrakus —, sondern es hatte auch bei der schon gefährlichen Familienpolitik dieses Hauspatronat seine politisch bedenkliche Seite. Immer wurde auf diesem Wege wohl bewirkt, daſs die römischen Beamten die Götter und den Senat einigermaſsen fürchteten und meistentheils im Stehlen Maſs hielten; allein man stahl denn doch und ungestraft, wenn man mit Bescheidenheit stahl. Die heillose Regel stellte sich fest, daſs bei geringen Erpressungen und mäſsiger Gewaltthätigkeit der römische Beamte gewissermaſsen in seiner Competenz und von Rechtswegen straffrei sei, die Beschädigten also zu schweigen hätten; woraus denn die Folgezeit die verhängniſsvollen Consequenzen zu ziehen nicht unterlassen hat. Indeſs wären auch die Gerichte so streng gewesen wie sie schlaff waren, es konnte doch die gerichtliche Rechenschaft nur den ärgsten Uebelständen steuern. Die wahre Bürgschaft einer guten Verwaltung liegt in der strengen und gleichmäſsigen Oberaufsicht der höchsten Verwaltungsbehörde; und hieran lieſs der Senat es vollständig mangeln. Hier am frühsten machten die Schlaffheit und Unbehülflichkeit des collegialischen Regiments sich geltend. Von Rechtswegen hätten die Vögte einer weit strengeren und specielleren Aufsicht unterworfen werden sollen als sie für die italischen Municipalverwaltungen ausgereicht hatte, und muſsten jetzt, wo das Reich groſse überseeische Gebiete umfaſste, die Anstalten gesteigert werden, durch welche die Regierung sich die Uebersicht über das Ganze bewahrte. Von Beidem geschah das Umgekehrte. Die Vögte herrschten so gut wie souverain; und das wichtigste der für den letzteren Zweck dienenden Institute, die Reichsschatzung wurde noch auf Sicilien, aber auf keine der später erworbenen Provinzen mehr erstreckt. Diese Emancipation der Verwaltungsbeamten war mehr als bedenklich. Der römische Vogt, an der Spitze der Heere des Staats und im Besitz bedeutender Finanzmittel, dazu keiner ernstlichen gerichtlichen Controle unterworfen und von der Oberverwaltung thatsächlich unabhängig, endlich mit einer gewissen Nothwendigkeit dahin geführt sein und seiner Administrirten Interesse von dem der römischen Gemeinde zu scheiden und ihm entgegen zu stellen, glich weit mehr einem persischen Satrapen als einem der Mandatare des römischen Senats in der Zeit der samnitischen Kriege; und kaum konnte der Mann, der heute im Auslande eine gesetzliche

Oberaufsicht des Senats über Vogteien und Vögte.

Militärtyrannis geführt hatte, den Weg wieder zurück in die bürgerliche Gemeinschaft finden, die wohl Befehlende und Gehorsame, aber nicht Herren und Knechte unterschied. Auch die Regierung empfand es, dafs die beiden fundamentalen Sätze, die Gleichheit innerhalb der Aristokratie und die Unterordnung der Beamtengewalt unter das Senatscollegium ihr hier unter den Händen zu schwinden begannen. Aus der Abneigung der Regierung gegen Erwerbung neuer Vogteien und gegen das ganze Vogteiwesen, der Einrichtung der Provinzialquaesturen, um mindestens nicht auch die Finanzgewalt den Vögten in die Hände geben zu müssen, der Beseitigung der an sich so zweckmäfsigen Einrichtung längerer Statthalterschaften (S. 658) leuchtet sehr deutlich die Besorgnifs hervor, welche die weiter blickenden römischen Staatsmänner vor der hier gesäeten Saat empfanden. Aber Diagnose ist nicht Heilung. Das innere Regiment der Nobilität entwickelte sich weiter in der einmal angegebenen Richtung und der Verfall der Verwaltung und des Finanzwesens, die Vorbereitung künftiger Revolutionen und Usurpationen hatte seinen wenn nicht unbemerkten, doch ungehemmten stetigen Fortgang.

Opposition. Wenn die neue Nobilität weniger scharf als die alte Geschlechtsaristokratie formulirt war und wenn diese gesetzlich, jene nur thatsächlich die übrige Bürgerschaft im Mitgenufs der politischen Rechte beeinträchtigte, so war eben darum die zweite Zurücksetzung nur schwerer zu ertragen und schwerer zu sprengen als die erste. Am Versuchen zu dem letzteren fehlte es natürlich nicht. Die Opposition ruhte auf der Gemeindeversammlung wie die Nobilität auf dem Senat; um jene zu verstehen, ist zunächst die damalige römische Bürgerschaft nach ihrem Geist und ihrer Stellung im Gemeinwesen zu schildern. — Was von einer Bürgerversammlung wie die römische war, nicht dem bewegenden Triebrad, sondern dem festen Grunde des Ganzen, gefordert werden kann: ein sicherer Blick für das gemeine Beste, eine einsichtige Folgsamkeit gegenüber dem richtigen Führer, ein festes Herz in guten und bösen Tagen und vor allem die Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen für das Ganze, des gegenwärtigen Wohlbehagens für das Glück der Zukunft — das alles hat die römische Gemeinde in so hohem Grade geleistet, dafs, wo der Blick auf das Ganze sich richtet, jede Bemäkelung in bewundernder Ehrfurcht verstummt. Auch jetzt war der gute und verständige Sinn noch durchaus in ihr vorwiegend. Das ganze Verhalten der Bürgerschaft der Regierung wie der Opposition gegenüber beweist

Charakter der römischen Bürgerschaft.

mit vollkommener Deutlichkeit, dafs dasselbe gewaltige Bürgerthum, vor dem selbst Hannibals Genie das Feld räumen mufste, auch in den römischen Comitien entschied; die Bürgerschaft hat wohl auch oft geirrt, jedoch nicht geirrt in Pöbeltücke, sondern in bürgerlicher und bäuerlicher Beschränktheit. Aber allerdings wurde die Maschinerie, mittelst welcher die Bürgerschaft in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten eingriff, immer unbehülflicher und wuchsen ihr durch ihre eigenen Grofsthaten die Verhältnisse vollständig über den Kopf. Dafs im Laufe dieser Epoche theils die meisten bisherigen Passivbürgergemeinden, theils eine beträchtliche Anzahl neu angelegter Pflanzstädte das volle römische Bürgerrecht empfingen, ist schon angegeben worden. Am Ende derselben erfüllte die römische Bürgerschaft in ziemlich geschlossener Masse Latium im weitesten Sinn, die Sabina und einen Theil Campaniens, so dafs sie an der Westküste nördlich bis Caere, südlich bis Cumae reichte; innerhalb dieses Gebiets standen nur wenige Städte, wie Tibur, Praeneste, Signia, Norba aufser derselben. Dazu kamen die Seecolonien an den italischen Küsten, welche durchgängig das römische Vollbürgerrecht besafsen, die picenischen und transapenninischen Colonien der jüngsten Zeit, denen das Bürgerrecht hatte eingeräumt werden müssen (S. 777) und eine sehr beträchtliche Anzahl römischer Bürger, die ohne eigentliche gesonderte Gemeinwesen zu bilden in Marktflecken (*fora et conciliabula*) durch ganz Italien zerstreut lebten. Wenn man der Unbehülflichkeit einer also beschaffenen Stadtgemeinde auch für die Zwecke der Rechtspflege*) und der Verwaltung theils durch die früher schon erwähnten stellvertretenden Gerichtsherren (S. 394) einigermafsen abhalf, theils wohl auch schon, namentlich in den See- (S. 406) und den neuen picenischen und transapenninischen Colonien, zu der späteren Organisation kleinerer städtischer Gemeinwesen innerhalb der grofsen römischen Stadtgemeinde wenigstens die ersten

*) In der bekanntlich zunächst auf ein Landgut in der Gegend von Venafrum sich beziehenden landwirthschaftlichen Anweisung Catos wird die rechtliche Erörterung der etwa entstehenden Prozesse nur für einen bestimmten Fall nach Rom gewiesen: wenn nämlich der Gutsherr die Winterweide an den Besitzer einer Schafherde verpachtet, also mit einem in der Regel nicht in der Gegend domicilirten Pächter zu thun hat (*c.* 149). Es läfst sich daraus schliefsen, dafs in dem gewöhnlichen Fall, wo mit einem in der Gegend domicilirten Manne contrahirt ward, die etwa entspringenden Prozesse schon zu Catos Zeit nicht in Rom, sondern vor den Ortsrichtern entschieden wurden.

Grundlinien zog, so blieb doch in allen politischen Fragen die Urversammlung auf dem römischen Marktplatz allein berechtigt; und es springt in die Augen, dafs diese in ihrer Zusammensetzung wie in ihrem Zusammenhandeln jetzt nicht mehr war, was sie gewesen, als die sämmtlichen Stimmberechtigten ihre bürgerliche Berechtigung in der Art ausübten, dafs sie am Morgen von ihren Höfen weggehen und an demselben Abend wieder zurück sein konnten. Es kam hinzu, dafs die Regierung — ob aus Unverstand, Schlaffheit oder Perfidie, läfst sich nicht sagen — die
241 nach dem J. 513 in den Bürgerverband eintretenden Gemeinden nicht mehr wie früher in neu errichtete Wehlbezirke, sondern in die alten mit einschrieb; so dafs allmählich jeder Bezirk aus verschiedenen über das ganze römische Gebiet zerstreuten Ortschaften sich zusammensetzte. Wahlbezirke wie diese, von durchschnittlich 8000, die städtischen natürlich von mehr, die ländlichen von weniger Stimmberechtigten, und ohne örtlichen Zusammenhang und innere Einheit liefsen schon keine bestimmte Leitung und keine genügende Vorbesprechung mehr zu; was um so mehr vermifst werden mufste, als in den römischen Versammlungen die Debatte nicht frei war. Wenn ferner die Bürgerschaft vortrefflich organisirt war um ihre Gemeindeinteressen wahrzunehmen, so war es doch sinnlos und geradezu lächerlich in den höchsten und schwierigsten Fragen, welche die herrschende Weltmacht zu lösen überkam, einem wohlgesinnten, aber zufällig zusammengetriebenen Haufen italischer Bauern das entscheidende Wort einzuräumen und über Feldherrnernennungen und Staatsverträge in letzter Instanz Leute urtheilen zu lassen, die weder die Gründe noch die Folgen ihrer Beschlüsse begriffen. In allen über eigentliche Gemeindesachen hinausgehenden Dingen haben denn auch die römischen Urversammlungen eine unmündige und selbst alberne Rolle gespielt. In der Regel standen die Leute da und sagten ja zu allen Dingen; und wenn sie ausnahmsweise aus eigenem Antrieb nein sagten, wie zum Beispiel bei der Kriegserklä-
200 rung gegen Makedonien 554 (S. 679), so machte sicher die Kirchthurms- der Staatspolitik eine kümmerliche und kümmerlich auslaufende Opposition. — Endlich stellte dem unabhängigen Bürgerstand sich der Clientenpöbel formell gleichberechtigt und thatsächlich oft schon übermächtig zur Seite. Die Institutionen, aus denen er hervorging, waren uralt. Seit unvordenklicher Zeit übte der vornehme Römer auch über seine Freigelassenen und Zugewandten eine Art Regiment aus und ward von denselben bei allen ihren wichtigeren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, wie

Anfänge des städtischen Pöbels.

denn zum Beispiel ein solcher Client nicht leicht seine Kinder verheirathete, ohne die Billigung seines Patrons erlangt zu haben, und sehr oft dieser die Partien geradezu machte. Aber wie aus der Aristokratie ein eigener Herrenstand ward, der in seiner Hand nicht blofs die Macht, sondern auch den Reichthum vereinigte, so wurden auch aus den Schutzbefohlenen Günstlinge und Bettler; und der neue Anhang der Reichen unterhöhlte äufserlich und innerlich den Bürgerstand. Die Aristokratie duldete nicht blofs diese Clientel, sondern beutete finanziell und politisch sie aus. So zum Beispiel wurden die alten Pfennigcollecten, welche bisher hauptsächlich nur zu religiösen Zwekken und bei der Bestattung verdienter Männer stattgefunden hatten, jetzt von angesehenen Herren — zuerst 568 von Lucius Scipio 186
in Veranlassung eines von ihm beabsichtigten Volksfestes — benutzt um bei aufserordentlichen Gelegenheiten vom Publicum eine Beisteuer zu erheben. Die Schenkungen wurden besonders defshalb gesetzlich beschränkt (550), weil die Senatoren anfingen 204
unter diesem Namen von ihren Clienten regelmäfsigen Tribut zu nehmen. Aber vor allen Dingen diente der Schweif dem Herrenstande dazu die Comitien zu beherrschen; und der Ausfall der Wahlen zeigt es deutlich, welche mächtige Concurrenz der abhängige Pöbel bereits in dieser Zeit dem selbstständigen Mittelstand machte. — Die reifsend schnelle Zunahme des Gesindels, namentlich in der Hauptstadt, welche hiedurch vorausgesetzt wird, ist auch sonst nachweisbar. Die steigende Zahl und Bedeutung der Freigelassenen beweisen die schon im vorigen Jahrhundert gepflogenen (S. 281) und in diesem sich fortsetzenden sehr ernsten Erörterungen über ihr Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen und der während des hannibalischen Krieges vom Senat gefafste merkwürdige Beschlufs die ehrbaren freigelassenen Frauen zur Betheiligung bei den öffentlichen Collecten zuzulassen und den rechten Kindern freigelassener Väter die bisher nur den Kindern der Freigeborenen zukommenden Ehrenzeichen zu gestatten (S. 762). Wenig besser als die Freigelassenen mochte die Majorität der nach Rom übersiedelnden Hellenen und Orientalen sein, denen die nationale Servilität ebenso unvertilgbar wie jenen die rechtliche anhaftete. — Aber es wirkten nicht blofs diese natürlichen Ursachen zu dem Aufkommen eines hauptstädtischen Pöbels, sondern es kann auch weder die Nobilität noch die Demagogie von dem Vorwurf freigesprochen werden systematisch denselben grofsgezogen und durch Volksschmeichelei und noch schlimmere Dinge den alten Bürgersinn

Systematische Corruption der Menge.

Grundlinien zog, so blieb doch in allen politischen Fragen die Urversammlung auf dem römischen Marktplatz allein berechtigt; und es springt in die Augen, dafs diese in ihrer Zusammensetzung wie in ihrem Zusammenhandeln jetzt nicht mehr war, was sie gewesen, als die sämmtlichen Stimmberechtigten ihre bürgerliche Berechtigung in der Art ausübten, dafs sie am Morgen von ihren Höfen weggehen und an demselben Abend wieder zurück sein konnten. Es kam hinzu, dafs die Regierung — ob aus Unverstand, Schlaffheit oder Perfidie, läfst sich nicht sagen — die
241 nach dem J. 513 in den Bürgerverband eintretenden Gemeinden nicht mehr wie früher in neu errichtete Wehlbezirke, sondern in die alten mit einschrieb; so dafs allmählich jeder Bezirk aus verschiedenen über das ganze römische Gebiet zerstreuten Ortschaften sich zusammensetzte. Wahlbezirke wie diese, von durchschnittlich 8000, die städtischen natürlich von mehr, die ländlichen von weniger Stimmberechtigten, und ohne örtlichen Zusammenhang und innere Einheit liefsen schon keine bestimmte Leitung und keine genügende Vorbesprechung mehr zu; was um so mehr vermifst werden mufste, als in den römischen Versammlungen die Debatte nicht frei war. Wenn ferner die Bürgerschaft vortrefflich organisirt war um ihre Gemeindeinteressen wahrzunehmen, so war es doch sinnlos und geradezu lächerlich in den höchsten und schwierigsten Fragen, welche die herrschende Weltmacht zu lösen überkam, einem wohlgesinnten, aber zufällig zusammengetriebenen Haufen italischer Bauern das entscheidende Wort einzuräumen und über Feldherrnernennungen und Staatsverträge in letzter Instanz Leute urtheilen zu lassen, die weder die Gründe noch die Folgen ihrer Beschlüsse begriffen. In allen über eigentliche Gemeindesachen hinausgehenden Dingen haben denn auch die römischen Urversammlungen eine unmündige und selbst alberne Rolle gespielt. In der Regel standen die Leute da und sagten ja zu allen Dingen; und wenn sie ausnahmsweise aus eigenem Antrieb nein sagten, wie zum Beispiel bei der Kriegserklä-
200 rung gegen Makedonien 554 (S. 679), so machte sicher die Kirchthurms- der Staatspolitik eine kümmerliche und kümmerlich
Anfänge des städtischen Pöbels. auslaufende Opposition. — Endlich stellte dem unabhängigen Bürgerstand sich der Clientenpöbel formell gleichberechtigt und thatsächlich oft schon übermächtig zur Seite. Die Institutionen, aus denen er hervorging, waren uralt. Seit unvordenklicher Zeit übte der vornehme Römer auch über seine Freigelassenen und Zugewandten eine Art Regiment aus und ward von denselben bei allen ihren wichtigeren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, wie

denn zum Beispiel ein solcher Client nicht leicht seine Kinder verheirathete, ohne die Billigung seines Patrons erlangt zu haben, und sehr oft dieser die Partien geradezu machte. Aber wie aus der Aristokratie ein eigener Herrenstand ward, der in seiner Hand nicht blofs die Macht, sondern auch den Reichthum vereinigte, so wurden auch aus den Schutzbefohlenen Günstlinge und Bettler; und der neue Anhang der Reichen unterhöhlte äufserlich und innerlich den Bürgerstand. Die Aristokratie duldete nicht blofs diese Clientel, sondern beutete finanziell und politisch sie aus. So zum Beispiel wurden die alten Pfennigcollecten, welche bisher hauptsächlich nur zu religiösen Zwekken und bei der Bestattung verdienter Männer stattgefunden hatten, jetzt von angesehenen Herren — zuerst 568 von Lucius Scipio 186
in Veranlassung eines von ihm beabsichtigten Volksfestes — benutzt um bei aufserordentlichen Gelegenheiten vom Publicum eine Beisteuer zu erheben. Die Schenkungen wurden besonders defshalb gesetzlich beschränkt (550), weil die Senatoren anfingen 204
unter diesem Namen von ihren Clienten regelmäfsigen Tribut zu nehmen. Aber vor allen Dingen diente der Schweif dem Herrenstande dazu die Comitien zu beherrschen; und der Ausfall der Wahlen zeigt es deutlich, welche mächtige Concurrenz der abhängige Pöbel bereits in dieser Zeit dem selbstständigen Mittelstand machte. — Die reifsend schnelle Zunahme des Gesindels, namentlich in der Hauptstadt, welche hiedurch vorausgesetzt wird, ist auch sonst nachweisbar. Die steigende Zahl und Bedeutung der Freigelassenen beweisen die schon im vorigen Jahrhundert gepflogenen (S. 281) und in diesem sich fortsetzenden sehr ernsten Erörterungen über ihr Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen und der während des hannibalischen Krieges vom Senat gefafste merkwürdige Beschlufs die ehrbaren freigelassenen Frauen zur Betheiligung bei den öffentlichen Collecten zuzulassen und den rechten Kindern freigelassener Väter die bisher nur den Kindern der Freigeborenen zukommenden Ehrenzeichen zu gestatten (S. 762). Wenig besser als die Freigelassenen mochte die Majorität der nach Rom übersiedelnden Hellenen und Orientalen sein, denen die nationale Servilität ebenso unvertilgbar wie jenen die rechtliche anhaftete. — Aber es wirkten nicht blofs diese natürlichen Ursachen zu dem Aufkommen eines hauptstädtischen Pöbels, sondern es kann auch weder die Nobilität noch die Demagogie von dem Vorwurf freigesprochen werden systematisch denselben grofsgezogen und durch Volksschmeichelei und noch schlimmere Dinge den alten Bürgersinn

Systematische Corruption der Menge.

so viel an ihnen war unterwühlt zu haben. Noch war die Wählerschaft durchgängig zu achtbar, als daſs unmittelbare Wahlbestechung im Groſsen sich hätte zeigen dürfen; aber indirect ward schon in unlöblichster Weise um die Gunst der Stimmberechtigten geworben. Die alte Verpflichtung der Beamten, namentlich der Aedilen für billige Kornpreise zu sorgen und die Spiele zu beaufsichtigen fing an in das auszuarten, woraus endlich die entsetzliche Parole des kaiserlichen Stadtpöbels ward: Brot umsonst und

Kornaustheilungen. ewige Volksfeste. Groſse Kornsendungen, welche entweder die Provinzialstatthalter zur Verfügung der römischen Marktbehörde stellten oder auch wohl die Provinzen selbst, um sich bei einzelnen römischen Beamten in Gunst zu setzen, unentgeltlich nach Rom lieferten, machten es seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts den Aedilen möglich an die hauptstädtische Bürgerbevölkerung das Getreide zu Schleuderpreisen abzugeben. Es sei kein Wunder, meinte Cato, daſs die Bürgerschaft nicht mehr auf guten

Volksfeste. Rath höre — der Bauch habe eben keine Ohren. Die Volkslustbarkeiten nahmen in erschreckender Weise zu. Fünfhundert Jahre hatte die Gemeinde sich mit einem Volksfest im Jahr und mit einem Spielplatz begnügt; der erste römische Demagoge von Profession, Gaius Flaminius fügte ein zweites Volksfest und
220 einen zweiten Spielplatz hinzu (534)*) und mag sich mit diesen Einrichtungen, deren Tendenz schon der Name des neuen Festes: ‚plebejische Spiele' hinreichend bezeichnet, die Erlaubniſs erkauft haben die Schlacht am trasimenischen See zu liefern. Rasch ging man weiter in der einmal eröffneten Bahn. Nach Anleitung der sibyllinischen und marcischen Weissagungen ward
204. 212 schon 542 ein drittes Volksfest zu Ehren Apollons, 550 ein viertes zu Ehren der neu aus Phrygien nach Rom übergesiedelten groſsen Mutter hinzugefügt. Es waren dies die schweren Jahre des hannibalischen Krieges — von der ersten Feier der Apollospiele ward die Bürgerschaft aus dem Spielplatz selbst zu den Waffen gerufen; — die eigenthümlich italische Deisidämonie war fieberhaft aufgeregt und es fehlte nicht an solchen, welche sie nutzten um Sibyllen- und Prophetenorakel in Umlauf zu setzen

*) Die Anlage des Circus ist bezeugt. Ueber die Entstehung der plebejischen Spiele giebt es keine alte Ueberlieferung (denn was der falsche Asconius *p.* 143 *Orell.* sagt, ist keine); aber da sie in dem flaminischen
216 Circus gefeiert wurden (Val. Max. 1, 7, 4) und zuerst sicher im J. 538, vier Jahre nach dessen Erbauung vorkommen (Liv. 23, 30), so wird das oben Gesagte dadurch hinreichend bewiesen.

und durch deren Inhalt und Vertretung sich der Menge zu empfehlen; kaum darf man es tadeln, dafs die Regierung, welche der Bürgerschaft so ungeheure Opfer zumuthen mufste, in solchen Dingen nachgab. Was man aber einmal nachgegeben, blieb bestehen; ja es kam selbst in ruhigeren Zeiten (581) noch ein 173
fünftes Volksfest, die Spiele zu Ehren der Flora hinzu. Die Kosten dieser neuen Festlichkeiten bestritten die mit der Ausrichtung der einzelnen Feste beauftragten Beamten aus eigenen Mitteln — so die curulischen Aedilen zu dem alten Volksfest noch das Fest der Göttermutter, die plebejischen das Plebejer- und das Florafest, der städtische Praetor die apollinarischen Spiele. Man mag damit, dafs die neuen Volksfeste wenigstens dem gemeinen Seckel nicht zur Last fielen, sich vor sich selber entschuldigt haben; in der That wäre es weit weniger nachtheilig gewesen das Gemeindebudget mit einer Anzahl unnützer Ausgaben zu belasten als zu gestatten, dafs die Ausrichtung einer Volkslustbarkeit thatsächlich zur Qualification für die Bekleidung des höchsten Gemeindeamtes ward. Die künftigen Consularcandidaten machten bald in dem Aufwande für diese Spiele einander eine Concurrenz, die die Kosten derselben ins Unglaubliche steigerte; und es schadete begreiflicher Weise nicht, wenn der Consul in Hoffnung noch aufser dieser gleichsam gesetzlichen eine ‚freiwillige Gabe' (*munus*), namentlich ein Fechterspiel auf seine Kosten zum Besten gab. Die Pracht der Spiele wurde allmählich der Mafsstab, nach dem die Wählerschaft die Tüchtigkeit der Consulatsbewerber bemafs. Die Nobilität hatte freilich schwer zu zahlen — ein anständiges Fechterspiel kostete 720000 Sesterze (50000 Thlr.) —; allein sie zahlte gern, da sie ja damit die unvermögenden Leute von der politischen Laufbahn unbedingt ausschlofs. Aber die Corruption beschränkte sich nicht auf den Markt, sondern übertrug sich auch schon in das Lager. Die alte Bürgerwehr hatte sich glücklich geschätzt eine Entschädigung für die Kriegsarbeit und im glücklichen Fall eine geringe Siegesgabe heimzubringen; die neuen Feldherren, an ihrer Spitze Scipio Africanus, warfen das römische wie das Beutegeld mit vollen Händen unter sie aus — es war darüber, dafs Cato während der letzten Feldzüge gegen Hannibal in Africa mit Scipio brach. Die Veteranen aus dem zweiten makedonischen und dem kleinasiatischen Krieg kehrten bereits durchgängig als wohlhabende Leute heim; schon fing der Feldherr an auch von den Besseren gepriesen zu werden, der die Gaben der Provinzialen und den Kriegsgewinn nicht blofs für sich und sein unmittelbares Gefolge

Verspendung der Beute.

nahm und aus dessen Lager nicht wenige Männer mit Golde,
sondern viele mit Silber in den Taschen zurückkamen — dafs
auch die bewegliche Beute des Staates sei, fing an in Vergessen-
heit zu gerathen. Als Lucius Paullus wieder in alter Weise mit
derselben verfuhr, da fehlte wenig, dafs seine eigenen Soldaten,
namentlich die durch die Aussicht auf reichen Raub zahlreich
herbeigelockten Freiwilligen dem Sieger von Pydna nicht durch
Volksbeschlufs die Ehre des Triumphes aberkannt hätten, die
man schon an jeden Bezwinger von drei ligurischen Dörfern
Sinken des kriegerischen Geistes. wegwarf. — Wie sehr die Kriegszucht und der kriegerische Geist
der Bürgerschaft unter diesem Uebergang des Kriegs- in das
Raubhandwerk litten, kann man an den Feldzügen gegen Per-
seus verfolgen; und fast in scurriler Weise offenbarte die ein-
reifsende Feigheit der unbedeutende istrische Krieg (576), wo
178 über ein geringes vom Gerüchte lawinenhaft vergröfsertes
Scharmützel das Landheer und die Seemacht der Römer, ja die
Italiker selbst ins Weglaufen kamen und Cato seinen Landsleu-
ten über ihre Feigheit eine eigene Strafpredigt zu halten nöthig
fand. Auch hier ging die vornehme Jugend voran. Schon wäh-
209 rend des hannibalischen Krieges (545) sahen die Censoren sich
veranlafst gegen die Lässigkeit der Militärpflichtigen von Rit-
terschatzung mit ernsten Strafen einzuschreiten. Gegen das
180 Ende dieser Periode (574?) stellte ein Bürgerschaftsschlufs den
Nachweis von zehn Dienstjahren als Qualification für die Beklei-
dung eines jeden Gemeindeamtes fest, um die Söhne der Nobili-
Titeljagd. tät dadurch zum Eintritt in das Heer zu nöthigen. — Aber wohl
nichts spricht so deutlich für den Verfall des rechten Stolzes und
der rechten Ehre bei Hohen wie bei Geringen als das Jagen nach
Abzeichen und Titeln, das im Ausdruck verschieden, aber im
Wesen gleichartig bei allen Ständen und Klassen erscheint. Zu
der Ehre des Triumphes drängte man sich so, dafs es kaum gelang
die alte Regel aufrecht zu erhalten, welche nur dem die Macht der
Gemeinde in offener Feldschlacht mehrenden ordentlichen höch-
sten Gemeindebeamten verstattete zu triumphiren und dadurch
allerdings nicht selten eben die Urheber der wichtigsten Erfolge
von dieser Ehre ausschlofs. Man mufste es schon sich gefallen
lassen, dafs diejenigen Feldherren, welche vergeblich versucht oder
keine Aussicht hatten den Triumph vom Senat oder der Bürger-
schaft zu erlangen, auf eigene Hand wenigstens auf dem albani-
231 schen Berg triumphirend aufzogen (zuerst 523). Schon war kein
Gefecht mit einem ligurischen oder corsischen Haufen zu unbe-
deutend um darauf hin den Triumph zu erbitten. Um den

friedlichen Triumphatoren, wie zum Beispiel die Consuln des J. 573 gewesen waren, das Handwerk zu legen, wurde die Gestat- 181
tung des Triumphes an den Nachweis einer Feldschlacht geknüpft, die wenigstens 5000 Feinden das Leben gekostet; aber auch dieser Nachweis ward öfter durch falsche Bulletins umgangen — sah man doch auch schon in den vornehmen Häusern manche feindliche Rüstung prangen, die keineswegs vom Schlachtfeld herrührte. Wenn sonst der Oberfeldherr des einen Jahres es sich zur Ehre gerechnet hatte das nächste Jahr in den Stab seines Nachfolgers einzutreten, so war es jetzt eine Demonstration gegen die neumodische Hoffart, dafs der Consular Cato unter Tiberius Sempronius Longus (560) und Manius Glabrio 194
(563; S. 709) als Kriegstribun Dienste nahm. Sonst hatte für 191
den der Gemeinde erwiesenen Dienst der Dank der Gemeinde ein für alle Mal genügt; jetzt schien jedes Verdienst eine bleibende Auszeichnung zu fordern. Bereits der Sieger von Mylae Gaius Duilius hatte es durchgesetzt, dafs ihm, wenn er Abends durch die Strafsen der Hauptstadt ging, ausnahmsweise ein Fackelträger und ein Pfeifer voraufzog. Statuen und Denkmäler, sehr oft auf Kosten des Geehrten errichtet, waren so gemein, dafs man es spöttisch für eine Auszeichnung erklären konnte ihrer zu entbehren. Aber nicht lange genügten derartige blofs persönliche Ehren. Es kam auf aus den gewonnenen Siegen dem Sieger und seinen Nachkommen einen bleibenden Zunamen zu schöpfen; welchen Gebrauch vornämlich der Sieger von Zama begründet hat, indem er sich selber den Mann von Africa, seinen Bruder den von Asien, seinen Vetter den von Spanien nennen liefs *). Dem Beispiel der Hohen folgten die Niederen nach. Wenn der Herrenstand es nicht verschmähte die Rangklassen der Leichenordnung festzustellen und dem gewesenen Censor ein purpurnes Sterbekleid zu decretiren, so konnte man es den Freigelassenen nicht verübeln, dafs auch sie verlangten wenigstens ihre Söhne mit dem vielbeneideten Purpurstreif schmücken zu dürfen. Der Rock, der Ring und die Amuletkapsel unterschieden nicht blofs den Bürger und die Bürgerin von dem Fremden und dem

*) S. 728. Das erste sichere Beispiel eines solchen Beinamens ist das des Manius Valerius Maximus Consul 491, der als Sieger von Messana den 263
Namen Messalla annahm (S. 488); dafs der Consul von 419 in ähnlicher 335
Weise Calenus genannt worden sei, ist falsch. Die Beinamen Maximus im valerischen (S. 248) und fabischen Geschlecht (S. 281) sind nicht durchaus gleichartig.

Sclaven, sondern auch den Freigeborenen von dem gewesenen Knecht, den Sohn freigeborener von dem freigelassener Aeltern, den Ritter- und den Senatorensohn von dem gemeinen Bürger, den Spröfsling eines curulischen Hauses von dem gemeinen Senator (S. 761) — und das in derjenigen Gemeinde, in der alles was gut und grofs das Werk der bürgerlichen Gleichheit war!

Die Zwiespältigkeit innerhalb der Gemeinde wiederholt sich in der Opposition. Gestützt auf die Bauerschaft erheben die Patrioten den lauten Ruf nach Reform; gestützt auf die hauptstädtische Menge beginnt die Demagogie ihr Werk. Obwohl die beiden Richtungen sich nicht völlig trennen lassen, sondern mehrfach Hand in Hand gehen, wird es doch nothwendig sein sie in der Betrachtung von einander zu sondern.

Reformpartei. Cato. 234—149

Die Reformpartei tritt uns gleichsam verkörpert entgegen in der Person des Marcus Porcius Cato (520—605). Cato, der letzte namhafte Staatsmann des älteren noch auf Italien sich beschränkenden und dem Weltregiment abgeneigten Systems, galt darum späterhin als das Muster des ächten Römers von altem Schrot und Korn; mit gröfserem Recht wird man ihn betrachten als Vertreter der Opposition des römischen Mittelstandes gegen die neue hellenisch-kosmopolitische Nobilität. Beim Pfluge hergekommen ward er durch seinen Gutsnachbar, einen der wenigen dem Zuge der Zeit abholden Adlichen, Lucius Valerius Flaccus in die politische Laufbahn gezogen; der derbe sabinische Bauer schien dem rechtschaffenen Patricier der rechte Mann um dem Strom der Zeit sich entgegenzustemmen; und er hatte in ihm sich nicht getäuscht. Unter Flaccus Aegide und nach guter alter Sitte mit Rath und That den Mitbürgern und dem Gemeinwesen dienend focht er sich empor bis zum Consulat und zum Triumph, ja sogar bis zur Censur. Mit dem siebzehnten Jahre eingetreten in die Bürgerwehr hatte er den ganzen hannibalischen Krieg von der Schlacht am trasimenischen See bis zu der bei Zama durchgemacht, unter Marcellus und Fabius, unter Nero und Scipio gedient und bei Tarent und Sena, in Sardinien, Spanien und Makedonien sich als Soldat, als Stabsoffizier und als Feldherr gleich tüchtig bewährt. Wie auf der Wahlstatt stand er auf dem Marktplatz. Seine furchtlose und schlagfertige Rede, sein derber treffender Bauernwitz, seine Kenntnifs des römischen Rechts und der römischen Verhältnisse, seine unglaubliche Rührigkeit und sein eiserner Körper machten ihn zuerst in den Nachbarstädten angesehen, alsdann,

nachdem er auf dem Markt und in der Curie der Hauptstadt auf einen gröfseren Schauplatz getreten war, zu dem einflufsreichsten Sachwalter und Staatsredner seiner Zeit. Er nahm den Ton auf, den zuerst Manius Curius, unter den römischen Staatsmännern sein Ideal, angeschlagen hatte (S. 279); sein langes Leben hat er daran gesetzt dem einreifsenden Verfall redlich wie er es verstand nach allen Seiten hin zu begegnen und noch in seinem fünfundachtzigsten Jahre auf dem Marktplatz dem neuen Zeitgeist Schlachten geliefert. Er war nichts weniger als schön — grüne Augen habe er, behaupteten seine Feinde, und rothe Haare — und kein grofser Mann, am wenigsten ein weitblickender Staatsmann. Politisch und sittlich gründlich bornirt und stets das Ideal der guten alten Zeit vor den Augen und auf den Lippen verachtete er eigensinnig alles Neue. Durch seine Strenge gegen sich vor sich selber sich legitimirend zu mitleidloser Schärfe und Härte gegen alles und alle, rechtschaffen und ehrbar, aber ohne Ahnung einer jenseit der polizeilichen Ordnung und der kaufmännischen Redlichkeit liegenden Pflicht, ein Feind aller Büberei und Gemeinheit wie aller Eleganz und Genialität und vor allen Dingen der Feind seiner Feinde, hat er nie einen Versuch gemacht die Quellen des Uebels zu verstopfen und sein Lebenlang gegen nichts gefochten als gegen Symptome und namentlich gegen Personen. Die regierenden Herren sahen zwar vornehm auf den ahnenlosen Beller herab und glaubten nicht mit Unrecht ihn weit zu übersehen; aber die elegante Corruption in und aufser dem Senat zitterte doch im Geheimen vor dem alten Sittenmeisterer von stolzer republikanischer Haltung, vor dem narbenbedeckten Veteranen aus dem hannibalischen Krieg, vor dem höchst einflufsreichen Senator und dem Horte der römischen Bauerschaft. Einem nach dem andern seiner vornehmen Collegen hielt er öffentlich sein Sündenregister vor, allerdings ohne es mit den Beweisen sonderlich genau zu nehmen, und allerdings auch mit besonderem Genufs denjenigen, die ihn persönlich gekreuzt oder gereizt hatten. Ebenso ungescheut verwies und beschalt er öffentlich auch der Bürgerschaft jede neue Unrechtfertigkeit und jeden neuen Unfug. Seine bitterbösen Angriffe erweckten ihm zahllose Feinde und mit den mächtigsten Adelscoterien der Zeit, namentlich den Scipionen und den Flaminine, lebte er in ausgesprochener unversöhnlicher Fehde; vierundvierzigmal ist er öffentlich angeklagt worden. Aber die Bauerschaft — und es ist dies bezeichnend dafür, wie mächtig noch in dieser Zeit in

dem römischen Mittelstand derjenige Geist war, der den Tag
von Cannae hatte übertragen machen — liefs den rücksichtslosen
Verfechter der Reform in ihren Abstimmungen niemals fallen;
184 ja als im J. 570 Cato mit seinem adlichen Gesinnungsgenossen
Lucius Flaccus sich um die Censur bewarb und im Voraus ankündigte, dafs sie in diesem Amte eine durchgreifende Reinigung der Bürgerschaft an Haupt und Gliedern vorzunehmen beabsichtigten, wurden die beiden gefürchteten Männer von der Bürgerschaft aller Anstrengungen des Adels ungeachtet gewählt und derselbe mufste es hinnehmen, dafs in der That das grofse Fegefest stattfand und dabei unter Andern der Bruder des Africaners von der Ritter-, der Bruder des Befreiers der Griechen von der Senatorenliste gestrichen wurden.

Polizeiliche Reform.

Dieser Krieg gegen die Personen und die vielfachen Versuche mit Justiz und Polizei den Geist der Zeit zu bannen, wie achtungswerth auch die Gesinnung war, aus der sie hervorgingen, konnten doch höchstens den Strom der Corruption auf eine kurze Weile zurückstauen; und wenn es bemerkenswerth ist, dafs Cato dem zum Trotz oder vielmehr dadurch seine politische Rolle zu spielen vermocht hat, so ist es ebenso bezeichnend, dafs es so wenig ihm gelang die Koryphäen der Gegenpartei wie diesen ihn zu beseitigen und die von ihm und seinem Gesinnungsgenossen vor der Bürgerschaft angestellten Rechenschaftsprozesse wenigstens in den politisch wichtigen Fällen durchgängig ganz ebenso erfolglos geblieben sind wie die gegen Cato gerichteten Anklagen. Von nicht viel gröfserer Bedeutung sind auch die Polizeigesetze, welche namentlich zur Beschränkung des Luxus und zur Herbeiführung eines sparsamen und ordentlichen Hausstandes in dieser Epoche in ungemeiner Anzahl erlassen wurden und die zum Theil in der Darstellung der Volkswirthschaft noch zu berühren sein werden. — Bei weitem praktischer und nützlicher waren die Versuche dem einreifsenden

Ackerausweisungen.

Verfall mittelbar zu steuern, unter denen ohne Zweifel die Ausweisungen von neuen Bauerhufen aus dem Domanialland den ersten Platz einnehmen. Dieselben haben in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kriege mit Karthago und wieder vom Ende des letzteren bis gegen den Schlufs dieses Zeitabschnitts in grofser Anzahl und in bedeutendem Umfange stattgefunden;
die wichtigsten darunter sind die Auftheilung der picenischen
232 Possessionen durch Gaius Flaminius im J. 522 (S. 533), die
194 Anlage von acht neuen Seecolonien im J. 560 (S. 638) und vor
allem die umfassende Colonisation der Landschaft zwischen dem

Apennin und dem Po durch die Anlage der latinischen Pflanzstädte Placentia, Cremona (S. 534), Bononia (S. 645) und Aquileia (S. 643) und die Bürgercolonien Potentia, Pisaurum, Mutina, Parma und Luna (S. 645) in den Jahren 536 und 565—577. 218 189—177
Bei weitem die meisten dieser segensreichen Gründungen dürfen der Reformpartei zugeschrieben werden. Auf die Verwüstung Italiens durch den hannibalischen Krieg und das erschreckende Einschwinden der Bauernstellen und überhaupt der freien italischen Bevölkerung, andrerseits auf die weitausgedehnten neben und gleich Eigenthum besessenen Possessionen der Vornehmen im cisalpinischen Gallien, in Samnium, in der apulischen und brettischen Landschaft hinweisend haben Cato und seine Gesinnungsgenossen sie gefordert; und obwohl die römische Regierung diesen Forderungen wahrscheinlich nicht in dem Mafsstab nachkam, wie sie es gekonnt und gesollt hätte, so blieb sie doch nicht taub gegen die warnende Stimme des verständigen Mannes. — Verwandter Art ist der Vorschlag, den Cato im Senat stellte, dem Verfall der Bürgerreiterei durch Errichtung von vierhundert neuen Reiterstellen Einhalt zu thun (S. 765). An den Mitteln dazu kann es der Staatskasse nicht gefehlt haben; doch scheint der Vorschlag an dem exclusiven Geiste der Nobilität und ihrem Bestreben diejenigen, die nur Reiter und nicht Ritter waren, aus der Bürgerreiterei zu verdrängen gescheitert zu sein. Dagegen erzwangen die schweren Kriegsläufte, welche ja sogar die römische Regierung zu dem glücklicher Weise verunglückenden Versuch vermochten ihre Heere nach orientalischer Art vom Sclavenmarkt zu recrutiren (S. 587. 616), die Milderung der für den Dienst im Bürgerheer bisher geforderten Qualificationen: des Minimalcensus von 11000 Assen (786 Thlr.) und der Freigeborenheit. Abgesehen davon, dafs man die zwischen 4000 (286 Thlr.) und 1500 Assen (87 Thlr.) geschätzten Freigeborenen und sämmtliche Freigelassene zum Flottendienst anzog, wurde der Minimalcensus für den Legionar auf 4000 Asse (286 Thlr.) ermäfsigt und im Nothfall auch sowohl die Flottendienstpflichtigen als sogar die zwischen 1500 (87 Thlr.) und 375 As (27 Thlr.) geschätzten Freigeborenen in das Bürgerfufsvolk mit eingestellt. Diese vermuthlich dem Ende des vorigen oder dem Anfang dieser Epoche angehörenden Neuerungen sind ohne Zweifel ebenso wenig wie die servianische Militärreform aus Parteibestrebungen hervorgegangen; allein sie thaten doch der demokratischen Partei insofern wesentlichen Vorschub, als mit den bürgerlichen Belastungen zuerst die bürgerlichen Ansprüche und sodann auch die bürgerlichen Rechte sich noth-

Reformen im Heerdienst.

Centurienreform.

wendig ins Gleichgewicht setzen. Die Armen und Freigelassenen
fingen an in dem Gemeinwesen etwas zu bedeuten, seit sie ihm
dienten; und hauptsächlich daraus entsprang eine der wichtigsten
Verfassungsänderungen dieser Zeit, die Umgestaltung der Centu-
riatcomitien, welche höchst wahrscheinlich in demselben Jahre
erfolgte, in welchem der Krieg um Sicilien zu Ende ging (513).
241 — Nach der bisherigen Stimmordnung hatten in den Centuriat-
comitien zuerst die Ritter gestimmt, das heifst der alte Ge-
schlechts- und der neue plebejische Adel; alsdann die erste Klasse,
das heifst die Höchstbesteuerten, und diese beiden Abtheilungen
hatten, wenn sie zusammenhielten, jede Abstimmung entschieden.
Das Stimmrecht der Steuerpflichtigen der vier folgenden Klassen
war von zweifelhaftem Gewicht, das derjenigen, deren Schätzung
unter dem niedrigsten Klassensatz geblieben war, wesentlich illu-
sorisch gewesen und den Freigelassenen hatte mit geringen Aus-
nahmen das Stimmrecht ganz gemangelt. Nach der neuen Ord-
nung erhielten dagegen die fünf Klassen wahrscheinlich jede
gleich viele Stimmen; ferner wurde der Ritterschaft, obwohl sie
ihre gesonderten Abtheilungen behielt, das Vorstimmrecht ent-
zogen und dasselbe auf eine aus der ersten Klasse durch das
Loos erwählte Stimmabtheilung übertragen, endlich die Freige-
lassenen den Freigeborenen gleichgestellt. Es wird diese Reform
als das Ende der zwischen Patriciern und Plebejern geführten
Kämpfe bezeichnet, und mit Recht, insofern durch sie das letzte
dem Geschlechtsadel noch gebliebene Vorrecht von politischem
Werth, das Recht des Vorstimmens über den Haufen fiel; und
man wird dies nicht ganz gering anschlagen dürfen, da der Jun-
kerstand selbst jetzt noch mächtig genug war, um die gesetzlich
den Patriciern wie den Plebejern offen stehende zweite Consul-
und zweite Censorstelle, jene bis an den Schlufs dieser Periode
172. 131 (bis 582), diese noch ein Menschenalter darüber hinaus (bis 623)
lediglich aus den Seinigen zu besetzen, ja in dem gefährlichsten
Moment, den die römische Republik erlebt hat, in der Krise nach
der cannensischen Schlacht die vollkommen gesetzlich erfolgte
Wahl des nach aller Ansicht fähigsten Offiziers, des Marcellus, zu
der durch Paullus Tod erledigten Consulstelle einzig seines Ple-
bejerthums wegen rückgängig zu machen. Aber zugleich war
diese Reform die erste wichtige Verfassungsänderung, welche die
neue demokratische Opposition der Nobilität abgewann, indem
durch dieselbe theils deren Vorstimmrecht zugleich mit dem der
Patricier beseitigt, theils das Stimmrecht der reicheren und der
ärmeren, der freigeborenen und freigelassenen Steuerpflichtigen

gleichgestellt ward und den Höchstbesteuerten anstatt der Hälfte nur etwa ein Fünftel der Gesammtstimmenzahl verblieb. Doch wurde eine der wichtigsten, vielleicht praktisch die wichtigste dieser Neuerungen, die Gleichstellung der Freigelassenen mit den Freigeborenen, zwanzig Jahre später (534) durch einen der nam- 220
haftesten Männer der Reformpartei selbst, den Censor Gaius Flaminius wieder beseitigt und jene aus den Centurien entfernt — eine Mafsregel, die der Censor Tiberius Sempronius Gracchus, der Vater der beiden Urheber der römischen Revolution, funfzig Jahre später (585) gegen die immer wieder sich eindrängenden Freige- 169
lassenen wiederholte und schärfte. Der bleibende Kern der Centurienreform, abgesehen von der gegen die patricischen Sonderrechte gerichteten Bestimmung, war also die politische Beseitigung des Vermögensunterschiedes unter den über den niedrigsten Steuersatz geschätzten Bürgern. Wesentlich in dieser Weise hatten in den Tributcomitien längst alle ansässigen freigeborenen Bürger gleiches Stimmrecht gehabt, während das der nicht ansässigen und freigelassenen durch deren Zusammendrängung in vier von den fünfunddreifsig Quartieren hier praktisch ziemlich werthlos geworden war. Das Gesammtresultat also war die Umgestaltung der Centuriatcomitien nach dem für die Tributcomitien schon geltenden Princip; was sich schon dadurch empfahl, dafs Wahlen, Gesetzvorschläge, Criminalanklagen und überhaupt alle die Mitwirkung der Bürgerschaft erfordernde Angelegenheiten durchgängig an die Tributcomitien gebracht und die schwerfälligeren Centurien nicht leicht anders zusammengerufen wurden als wo es verfassungsmäfsig nothwendig war, um die Censoren, Consuln und Praetoren zu wählen und um einen Angriffskrieg zu beschliefsen. Es ward also durch diese Reform nicht ein neues Princip in die Verfassung hinein, sondern nur ein längst in der praktisch häufigeren und wichtigeren Kategorie der Bürgerschaftsversammlungen mafsgebendes zu allgemeiner Geltung gebracht. Ihre wohl demokratische, aber keineswegs demagogische Tendenz zeigt sich deutlich darin, dafs die eigentlichen Stützen jeder wirklich revolutionären Partei: das Proletariat und die Freigelassenschaft, in den Centurien wie in den Tribus nach wie vor zurückgesetzt blieben. Darum darf denn auch die praktische Bedeutung dieser Abänderung der für die Urversammlungen mafsgebenden Stimmordnung nicht allzu hoch angeschlagen werden. Das neue Wahlgesetz vollendete wohl principiell die bürgerliche Gleichheit, aber es hat die gleichzeitige Bildung eines neuen politisch privilegirten Standes nicht verhindert und

vielleicht nicht einmal wesentlich erschwert. Es ist sicher nicht blofs Schuld der allerdings mangelhaften Ueberlieferung, dafs wir nirgends eine thatsächliche Einwirkung der vielbesprochenen Reform auf den politischen Verlauf der Dinge nachzuweisen vermögen. Innerlich hängt übrigens mit dieser das Stimmrecht der überhaupt stimmberechtigten Bürger gleichsetzenden Reform noch die früher schon erwähnte Beseitigung der nicht stimmberechtigten römischen Bürgergemeinden und deren allmähliches Aufgehen in die Vollbürgergemeinde zusammen. Es lag in dem nivellirenden Geiste der Fortschrittspartei die Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft zu beseitigen, während die Kluft zwischen Bürgern und Nichtbürgern sich gleichzeitig breiter und tiefer zog. — Fafst man zusammen, was von der Reformpartei dieser Zeit gewollt und erreicht ward, so hat sie dem einreifsenden Verfall, vor allem dem Einschwinden des Bauernstandes und der Lockerung der alten strengen uud sparsamen Sitte, aber auch dem übermächtigen politischen Einflufs der neuen Nobilität unzweifelhaft patriotisch und energisch zu steuern sich bemüht und bis zu einem gewissen Grade auch gesteuert. Allein man vermifst ein höheres politisches Ziel. Das Mifsbehagen der Menge, der sittliche Unwille der Besseren fanden wohl in dieser Opposition ihren angemessenen und kräftigen Ausdruck; aber man sieht weder eine deutliche Einsicht in die Quelle des Uebels noch einen festen Plan im Grofsen und Ganzen zu bessern. Eine gewisse Gedankenlosigkeit geht hindurch durch all diese sonst so ehrenwerthen Bestrebungen und die rein defensive Haltung der Vertheidiger weissagt wenig Gutes für den Erfolg. Ob die Krankheit überhaupt durch Menschenwitz geheilt werden konnte, bleibt billig dahingestellt; die römischen Reformatoren dieser Zeit aber scheinen mehr gute Bürger als gute Staatsmänner gewesen zu sein und den grofsen Kampf des alten Bürgerthums gegen den neuen Kosmopolitismus auf ihrer Seite einigermafsen unzulänglich und spiefsbürgerlich geführt zu haben.

Resultate der Reformbestrebungen.

Demagogie.

Aber wie neben der Bürgerschaft der Pöbel in dieser Zeit emporkam, so trat auch schon neben die achtbare und nützliche Oppositionspartei die volksschmeichelnde Demagogie. Bereits Cato kennt das Gewerbe der Leute, die an der Redesucht kranken wie andere an der Trink- und der Schlafsucht; die sich Zuhörer miethen, wenn sich keine freiwillig einfinden und die man wie den Marktschreier anhört, ohne auf sie zu hören, oder gar, wenn man Hülfe braucht, sich ihnen anzuvertrauen. In seiner derben Art schildert der Alte diese lustigen nach dem Muster

der griechischen Schwätzer des Marktes gebildeten spafsigen und witzelnden, singenden und tanzenden Herrchen; zu nichts, meint er, ist so einer zu brauchen, als um sich im Zuge als Hanswurst zu produciren und mit dem Publicum Reden zu wechseln — für ein Stück Brot ist ihm ja das Reden wie das Schweigen feil. In der That, diese Demagogen waren die schlimmsten Feinde der Reform. Wie diese vor allen Dingen und nach allen Seiten hin auf sittliche Besserung drang, so hielt die Demagogie vielmehr hin auf Beschränkung der Regierungs- und Erweiterung der Bürgerschaftscompetenz. In ersterer Be- Abschaffung
ziehung ist die wichtigste Neuerung die thatsächliche Abschaf- der Dictatur.
fung der Dictatur. Die durch Quintus Fabius und seine populären Gegner 537 hervorgerufene Krise (S. 575) gab diesem von 217
Haus aus unpopulären Institut den Todesstofs. Obwohl die Regierung einmal nachher noch (538) unter dem unmittelbaren 216
Eindruck der Schlacht von Cannae einen mit activem Commando ausgestatteten Dictator ernennen konnte, so durfte sie dies doch in ruhigeren Zeiten nicht wieder wagen, und nachdem noch ein 202
paar Male (zuletzt 552), zuweilen nach vorgängiger Bezeichnung der zu ernennenden Person durch die Bürgerschaft, ein Dictator für städtische Geschäfte eingesetzt worden war, kam dieses Amt, ohne förmlich abgeschafft zu werden, thatsächlich aufser Gebrauch. Es ging damit nicht blofs dem künstlich in einandergefugten römischen Verfassungssystem ein für dessen eigenthümliche Beamtencollegialität sehr wünschenswerthes Correctiv (S. 233) verloren, sondern es büfste auch vor allem die Regierung, von der das Eintreten der Dictatur, das heifst die Suspension der Consuln, durchaus und in der Regel auch die Bezeichnung des zu ernennenden Dictators abgehangen hatte, damit eines ihrer wichtigsten Werkzeuge ein, welches durch die vom Senat seitdem in Anspruch genommene Befugnifs in aufserordentlichen Fällen, namentlich bei plötzlich ausbrechendem Aufstand oder Krieg, den zeitigen höchsten Beamten gleichsam dictatorische Gewalt zu verleihen durch die Instruction: nach Ermessen für das gemeine Wohl Mafsregeln zu treffen, und einen der heutigen Proclamation des Standrechts ähnlichen Zustand herbeizuführen, nur höchst unvollkommen ersetzt ward. Daneben dehnte die formelle Competenz des Volkes in der Beamtenernennung wie in Regierungs-, Verwaltungs- und Finanzfragen in bedenklicher Weise sich aus. Die Priesterschaften namentlich die poli- Priesterwahlen der Gemeinde.
tisch wichtigsten Collegien der Sachverständigen ergänzten sich nach altem Herkommen selber und ernannten selber ihre Vor-

steher, soweit diese Körperschaften überhaupt Vorsteher hatten; und in der That war für diese zur Ueberlieferung der Kunde göttlicher Dinge von Geschlecht zu Geschlecht bestimmten Institute die einzige ihrem Geist entsprechende Wahlform die Cooptation. Es ist darum zwar nicht von grofsem politischen Gewicht, aber bezeichnend für die beginnende Desorganisation
212 der republikanischen Ordnungen, dafs in dieser Zeit (vor 542) zwar noch nicht die Wahl in die Collegien selbst, aber wohl die Bezeichnung der Vorstände der Curionen und der Pontifices aus dem Schofse dieser Körperschaften, von den Collegien auf die Gemeinde überging; wobei überdies noch, mit echt römischer formaler Götterfurcht, um ja nichts zu versehen nur die kleinere Hälfte der Bezirke, also nicht das ‚Volk' den Wahlact vollzog.

Eingreifen der Gemeinde in Krieg und Verwaltung.

Von unmittelbarerer Bedeutung war das zunehmende Eingreifen der Bürgerschaft in persönliche und sachliche Fragen aus dem Kreise der Militärverwaltung und der äufseren Politik. Hieher gehört der Uebergang der Ernennung der ordentlichen Stabsoffiziere vom Feldherrn auf die Bürgerschaft, dessen schon gedacht ward (S. 768); hieher die Wahlen der Führer der Opposition zu Oberfeldherrn gegen Hannibal (S. 570. 578); hieher der ver-
217 fassungs- und vernunftwidrige Bürgerschaftsbeschlufs von 537, wodurch das höchste Commando zwischen dem unpopulären Generalissimus und seinem populären und ihm im Lager wie daheim opponirenden Unterfeldherrn getheilt ward (S. 576); hieher das gegen einen Offizier wie Marcellus vor der Bürgerschaft verführte tribunicische Gequängel wegen unverständiger
219 und unredlicher Kriegführung (545), welches denselben nöthigte aus dem Lager nach der Hauptstadt zu kommen und sich wegen seiner militärischen Befähigung vor dem Publicum der Hauptstadt auszuweisen; hieher die noch scandalöseren Versuche dem Sieger von Pydna durch Bürgerschaftsbeschlufs den Triumph abzuerkennen (S. 790); hieher die bedenkliche Drohung Scipios den Oberbefehl in Africa, wenn der Senat ihm denselben ver-
215 weigere, sich von der Bürgerschaft bewilligen zu lassen (549; S. 628); hieher der Versuch eines vor Ehrgeiz halb närrischen Menschen der Bürgerschaft wider Willen der Regierung eine in jeder Hinsicht ungerechtfertigte Kriegserklärung gegen die Rho-
167 dier zu entreifsen (587; S. 752); hieher das neue staatsrechtliche Axiom, dafs jeder Staatsvertrag erst durch Ratification der Gemeinde vollgültig werde.

Eingreifen der Gemeinde in das Finanzwesen.

Dieses Mitregieren und Mitcommandiren der Bürgerschaft war in hohem Grade bedenklich, aber weit bedenklicher noch ihr Eingreifen in das Finanzwesen der Ge-

meinde; nicht blofs weil jeder Angriff auf das älteste und wichtigste Recht der Regierung: die ausschliefsliche Verwaltung des Gemeindevermögens, die Macht des Senats in ihrer Wurzel traf, sondern weil die Unterstellung der wichtigsten hieher gehörigen Angelegenheit, der Auftheilung der Gemeindedomänen unter die Urversammlungen der Bürgerschaft mit Nothwendigkeit der Republik ihr Grab grub. Die Urversammlung aus dem Gemeingut unbeschränkt in den eigenen Beutel hineindecretiren zu lassen ist nicht blofs verkehrt, sondern der Anfang vom Ende; es demoralisirt die bestgesinnte Bürgerschaft und giebt dem Antragsteller eine mit keinem freien Gemeinwesen verträgliche Macht. Wie heilsam auch die Auftheilung des Gemeinlandes und wie zwiefachen Tadels darum der Senat werth war, indem er es unterliefs durch freiwillige Auftheilung des occupirten Landes dies gefährlichste aller Agitationsmittel abzuschneiden, so hat doch Gaius Flaminius, indem er mit dem Antrag auf Auftheilung der picenischen Domänen im J. 522 an die Bürgerschaft ging, 232
durch das Mittel ohne Zweifel dem Gemeinwesen mehr geschadet, als durch den Zweck ihm genützt. Wohl hatte zweihundert und funfzig Jahre zuvor Spurius Cassius dasselbe beantragt (S. 255); aber die beiden Mafsregeln, wie genau sie auch dem Buchstaben nach zusammenstimmten, waren dennoch insofern völlig verschieden, als Cassius eine Gemeindesache an die lebendige und noch sich selber regierende Gemeinde, Flaminius eine Staatsfrage an die Urversammlung eines grofsen Staates brachte. Mit vollem Recht betrachtete nicht etwa blofs die Regierungs-, sondern auch die Reformpartei das militärische, administrative und finanzielle Regiment als legitime Domäne des Senats und hütete sie sich wohl von der formellen Macht der innerlich in unabwendbarer Auflösung begriffenen Urversammlungen vollen Gebrauch zu machen, geschweige denn sie zu steigern. Wenn nie selbst in der beschränktesten Monarchie dem Monarchen eine so völlig nichtige Rolle zugefallen ist, wie sie dem souverainen römischen Volke zugetheilt ward, so war dies zwar in mehr als einer Hinsicht zu bedauern, aber bei dem dermaligen Stande der Comitialmaschinerie auch nach der Ansicht der Reformfreunde eine Nothwendigkeit. Darum haben Cato und seine Gesinnungsgenossen nie eine Frage an die Bürgerschaft gebracht, welche in das eigentliche Regiment eingegriffen hätte, niemals die von ihnen gewünschten politischen oder finanziellen Mafsregeln, wie zum Beispiel die Kriegserklärung gegen Karthago und die Ackerauslegungen, mittelbar oder unmittelbar durch Bürgerschaftsbeschlufs dem

Nichtigkeit der Comitien.

Senat abgezwungen. Die Regierung des Senats mochte schlecht sein; die Urversammlungen konnten nicht regieren. Nicht als hätte in ihnen eine böswillige Majorität vorgeherrscht; im Gegentheil fand das Wort eines angesehenen Mannes, fand der laute Ruf der Ehre und der lautere der Noth in der Regel in den Comitien noch Gehör und wendete die äufsersten Schädigungen und Schändlichkeiten ab, — die Bürgerschaft, vor der Marcellus sich verantwortete, liefs den Ankläger schimpflich durchfallen und wählte den Angeklagten zum Consul für das folgende Jahr; auch von der Nothwendigkeit des Krieges gegen Philippos liefs sie sich überzeugen, endigte den Krieg gegen Perseus durch die Wahl des Paullus und bewilligte diesem den wohlverdienten Triumph. Aber zu solchen Wahlen und solchen Beschlüssen bedurfte es doch schon eines besonderen Aufschwungs; durchgängig folgte die Masse willenlos dem nächsten Impulse und liefs Unverstand und Zufall entscheiden. — Man spielte ein gefährliches Spiel, indem man also die souveraine Behörde unmündig machte. Jede Minorität im Senat konnte der Majorität gegenüber verfassungsmäfsig an die Comitien appelliren. Jedem einzelnen Manne, der die leichte Kunst besafs unmündigen Ohren zu predigen oder auch nur Geld wegzuwerfen, war ein Weg eröffnet um sich eine Stellung zu verschaffen oder einen Beschlufs zu erwirken, denen gegenüber Beamte und Regierung formell gehalten waren zu gehorchen. Daher denn jene Bürgergenerale, die im Weinhaus Schlachtpläne auf den Tisch zu zeichnen und kraft ihres angeborenen strategischen Genies mitleidig auf den Kamaschendienst herabzusehen gewohnt sind; daher jene Stabsoffiziere, die ihr Commando dem hauptstädtischen Aemterbettel verdankten und wenn es einmal Ernst galt, vor allen Dingen in Masse verabschiedet werden mufsten — und daher die Schlachten am trasimenischen See und bei Cannae und die schimpfliche Kriegführung gegen Perseus. Auf Schritt und Tritt ward die Regierung durch jene unberechenbaren Bürgerschaftsbeschlüsse gekreuzt und beirrt, und begreiflicher Weise eben da am meisten, wo sie am meisten in ihrem guten Recht war. — Aber diese Schwächung der Regierung und der Gemeinde selbst waren noch die geringere unter den dieser Demagogie entsprossenen Gefahren. Unmittelbarer noch drängte sich unter der Aegide der verfassungsmäfsigen Rechte der Bürgerschaft die factiöse Gewalt der einzelnen Ehrgeizigen empor. Was formell als Wille der höchsten Autorität im Staate auftrat, war der Sache nach sehr oft nichts als das persönliche Belieben des Antragstellers;

Zerrüttung des Regiments.

und was sollte werden aus einem Gemeinwesen, in welchem Krieg und Frieden, Ernennung und Absetzung des Feldherrn und der Offiziere, die gemeine Kasse und das gemeine Gut von den Launen der Menge und ihrer zufälligen Führer abhingen? Das Gewitter war noch nicht ausgebrochen; aber dicht und dichter ballten die Wolken sich zusammen und einzelne Donnerschläge rollten bereits durch die schwüle Luft. Dabei trafen in zwiefach bedenklicher Weise die scheinbar entgegengesetztesten Richtungen in ihren äufsersten Spitzen sowohl hinsichtlich der Zwecke wie hinsichtlich der Mittel zusammen. In der Pöbelclientel und dem Pöbelcultus machten Familienpolitik und Demagogie sich eine gleichartige und gleich gefährliche Concurrenz. Gaius Flaminius galt den Staatsmännern der folgenden Generation als der Eröffner derjenigen Bahn, aus welcher die gracchischen Reformen und — setzen wir hinzu — weiterhin die demokratisch-monarchische Revolution hervorging. Aber auch Publius Scipio, obwohl tonangebend in der Hoffart, der Titeljagd, der Clientelmacherei der Nobilität, stützte sich in seiner persönlichen und fast dynastischen Politik gegen den Senat auf die Menge, die er nicht blofs durch den Schimmer seiner Individualität bezauberte, sondern auch durch seine Kornsendungen bestach, auf die Legionen, deren Gunst er durch rechte und unrechte Mittel sich erwarb, und vor allen Dingen auf die ihm persönlich anhangende hohe und niedere Clientel — nur die träumerische Unklarheit, auf welcher der Reiz wie die Schwäche dieses merkwürdigen Mannes grofsentheils beruht, liefsen ihn aus dem Glauben: nichts zu sein noch sein zu wollen als der erste Bürger von Rom, nicht oder doch nicht völlig erwachen. — Die Möglichkeit einer Reform zu behaupten würde ebenso verwegen sein wie sie zu leugnen; dafs eine durchgreifende Verbesserung des Staates an Haupt und Gliedern dringendes Bedürfnifs war und dafs von keiner Seite dazu ein ernstlicher Versuch gemacht ward, ist gewifs. Zwar im Einzelnen geschah von Seiten des Senats wie von Seiten der bürgerschaftlichen Opposition mancherlei. Dort wie hier waren die Majoritäten noch wohlgesinnt und boten über dem Rifs, der die Parteien trennte, noch häufig sich die Hände, um gemeinschaftlich die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen. Aber da man die Quellen nicht verstopfte, so half es wenig, dafs die besseren Männer mit Besorgnifs auf das dumpfe Tosen der anschwellenden Fluth lauschten und an Deichen und Dämmen arbeiteten. Indem auch sie sich mit Palliativen begnügten und selbst diese,

namentlich eben die wichtigsten, wie die Verbesserung der Justiz und die Auftheilung des Domaniallandes, nicht rechtzeitig und umfänglich genug anwandten, halfen sie mit den Nachkommen eine böse Zukunft zu bereiten. Indem sie versäumten den Acker umzubrechen während es Zeit war, säeten Unkraut, auch die es nicht säen wollten. Den späteren Geschlechtern, die die Stürme der Revolution erlebten, erschien die Zeit nach dem hannibalischen Kriege als die goldene Roms und Cato als das Muster des römischen Staatsmanns. Es war vielmehr die Windstille vor dem Sturm und die Epoche der politischen Mittelmäfsigkeiten, eine Zeit wie die des walpoleschen Regiments in England; und kein Chatham fand sich in Rom, der die stockenden Adern der Nation wieder in frische Wallung gebracht hätte. Wo man den Blick hinwendet, klaffen in dem alten Bau Risse und Spalten; man sieht die Arbeiter geschäftig bald sie zu verstreichen, bald sie zu erweitern; von Vorbereitungen aber zu einem ernstlichen Um- oder Neubau gewahrt man nirgends eine Spur und es fragt sich nicht mehr, ob, sondern nur noch wann das Gebäude einstürzen wird. In keiner Epoche ist die römische Verfassung formell so stabil geblieben wie in der vom sicilischen Kriege bis auf den dritten makedonischen und noch ein Menschenalter darüber hinaus; aber die Stabilität der Verfassung war hier wie überall nicht ein Zeichen der Gesundheit des Staats, sondern der beginnenden Erkrankung und der Vorbote der Revolution.

KAPITEL XII.

Boden- und Geldwirthschaft.

Wie mit dem sechsten Jahrhundert der Stadt zuerst eine einigermafsen pragmatisch zusammenhängende Geschichte derselben möglich wird, so treten auch in dieser Zeit zuerst die ökonomischen Zustände mit gröfserer Bestimmtheit und Anschaulichkeit hervor. Zugleich stellt die Grofswirthschaft im Ackerbau wie im Geldwesen in ihrer späteren Weise und Ausdehnung jetzt zuerst sich fest, ohne dafs sich genau scheiden liefse, was darin auf älteres Herkommen, was auf Nachahmung der Boden- und Geldwirthschaft der früher civilisirten Nationen, namentlich der Phoenikier, was auf die steigende Capitalmasse und die steigende Intelligenz der Nation zurückgeht. Zur richtigen Einsicht in die innere Geschichte Roms wird es beitragen diese wirthschaftlichen Verhältnisse hier zusammenfassend zu schildern. Römische Oekonomie.

Die Bodenwirthschaft *) war entweder Guts- oder Weide-

*) Um übrigens von dem alten Italien ein richtiges Bild zu gewinnen, ist es nothwendig sich zu erinnern, welche grofse Veränderungen auch hier durch die neuere Cultur entstanden sind. Von den Getreidearten ward im Alterthum Roggen nicht gebaut und des als Unkraut wohlbekannten Hafers sah man in der Kaiserzeit mit Verwunderung die Deutschen sich zum Brei bedienen. Der Reis ward in Italien zuerst am Ende des funfzehnten, der Mais daselbst zuerst am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts cultivirt. Die Kartoffeln und Tomaten stammen aus America; die Artischocken scheinen nichts als eine durch Cultur entstandene Varietät der den Römern be-

oder Kleinwirthschaft, wovon die erste in der von Cato entworfenen Schilderung uns mit grofser Anschaulichkeit entgegentritt.

Gutswirthschaft. Umfang der Güter.

Die römischen Landgüter waren, als gröfserer Grundbesitz betrachtet, durchgängig von beschränktem Umfang. Das von Cato beschriebene hatte ein Areal von 240 Morgen; ein sehr gewöhnliches Mafs war die sogenannte Centuria von 200 Morgen. Wo die mühsame Rebenzucht betrieben ward, wurde die Wirthschaftseinheit noch kleiner gemacht; Cato setzt für diesen Fall einen Flächeninhalt von 100 Morgen voraus. Wer mehr Capital in die Landwirthschaft stecken wollte, vergröfserte nicht sein Gut, sondern erwarb mehrere Güter; wie denn wohl schon der Maximalsatz des Occupationsbesitzes von 500 Morgen (S. 269) als Inbegriff von zwei oder drei Landgütern gedacht worden ist. —

Leitung der Wirthschaft.

Vererbpachtung war rechtlich unmöglich und nur bei Communalland kam als Surrogat dafür Verpachtung auf Menschenalter hinaus vor. Verpachtung auf kürzere Zeit, sowohl gegen eine feste Geldsumme als auch in der Art, dafs der Pächter alle Betriebskosten trug und dafür einen Antheil, in der Regel wohl die Hälfte der Früchte empfing*), war

kannten Cardonen, aber doch in ihrer Eigenthümlichkeit diesen fremd gewesen zu sein. Die Mandel dagegen oder die ‚griechische Nufs', die Pfirsich oder die ‚persische', auch die ‚weiche Nufs' (*nux mollusca*) sind zwar Italien ursprünglich fremd, aber begegnen wenigstens schon hundertfunfzig Jahre vor Christus. Die Dattelpalme, obwohl in Italien aus Griechenland, wie in Griechenland aus dem Orient eingeführt und insofern einer der merkwürdigsten Zeugen des uralten commerciell-religiösen Verkehrs der Hellenen mit den Orientalen, ward in Italien bereits dreihundert Jahre vor Christus gezogen (Liv. 10, 47; Pallad. 5, 5, 2. 11, 12, 1), nicht der Früchte wegen (Plin. *h. n.* 13, 4, 26), sondern eben wie heut zu Tage, als Wunderbaum und um der Blätter bei öffentlichen Festlichkeiten sich zu bedienen. Jünger ist die Kirsche oder die Frucht von Kerasus am schwarzen Meer, die erst in der ciceronischen Zeit in Italien angepflanzt zu werden anfing, obwohl der wilde Kirschbaum daselbst einheimisch ist; noch jünger vielleicht die Aprikose oder die ‚armenische Pflaume'. Der Citronenbaum ward erst in der späteren Kaiserzeit in Italien cultivirt; die Orange gar kam erst durch die Mauren im zwölften oder dreizehnten Jahrhundert dahin, ebenso erst im sechzehnten von America die Aloe (*Agave americana*). Die Baumwolle ist in Europa zuerst von den Arabern gebaut worden. Auch der Büffel und der Seidenwurm sind nur dem neuen, nicht dem alten Italien eigen. — Wie man sieht, sind die mangelnden grofsentheils eben diejenigen Producte, die uns recht ‚italienisch' scheinen; und wenn das heutige Deutschland, verglichen mit demjenigen, welches Caesar betrat, ein südliches Land genannt werden kann, so ist auch Italien in nicht minderem Grade seitdem südlicher geworden.

*) So schildert das Verhältnifs des Theilpächters (*colonus partiarius*)

nicht unbekannt, aber Ausnahme und Nothbehelf; ein eigener Pächterstand hat sich defshalb in Italien nicht gebildet *). Regelmäfsig leitete also der Eigenthümer selber den Betrieb seiner Güter; indefs wirthschaftete er nicht eigentlich selbst, sondern erschien nur von Zeit zu Zeit auf dem Gute, um den Wirthschaftsplan festzustellen, die Ausführung zu beaufsichtigen und seinen Leuten die Rechnung abzunehmen, wodurch es ihm möglich ward theils eine Anzahl Güter gleichzeitig zu nutzen, theils sich nach Umständen den Staatsgeschäften zu widmen. — Von Getreide wurde namentlich Spelt und Weizen, auch Gerste und Hirse gebaut; daneben Rüben, Rettige, Knoblauch, Mohn und, besonders zum Viehfutter, Lupinen, Bohnen, Erbsen, Wicken und andere Futterkräuter. In der Regel ward im Herbst, nur ausnahmsweise im Frühjahr gesäet. Auch Wiesen zur Heugewinnung fehlten nicht und schon zu Catos Zeit wurden sie häufig künstlich berieselt. Von gleicher, wo nicht von gröfserer wirthschaftlicher Bedeutung als Korn und Kraut waren der Oelbaum und der Rebstock, von denen jener zwischen die Saaten, dieser auf besonders abgetheilten Weinbergen gepflanzt ward **). Auch Feigen-, Apfel-, Birn- und andere Frucht-

Wirthschaftsobjecte.

Cato *de r. r.* 137 (vgl. 16), wonach der Bruttoertrag des Gutes, nach Abzug des für die Pflugstiere benöthigten Futters, zwischen Verpächter und Pächter zu den zwischen ihnen ausgemachten Theilen getheilt wird. Dafs die Theile in der Regel gleich waren, läfst die Analogie des französischen *bail à cheptel* und der ähnlichen italienischen Pachtung auf halb und halb so wie die Abwesenheit jeder Spur andrer Quotentheilung vermuthen. Denn unrichtig hat man den *politor*, der das fünfte Korn, oder, wenn vor dem Dreschen getheilt wird, den sechsten bis neunten Aehrenkorb erhält (Cato 136, vgl. 5), hieher gezogen; er ist nicht Theilpächter, sondern ein in der Erntezeit angenommener Arbeiter, der seinen Tagelohn durch jenen Gesellschaftsvertrag erhält.

*) Es fehlt selbst im Rechte dafür an einer angemessenen Form; denn dafs der Locationsvertrag sich an der Hausmiethe entwickelt hat und der Bodenpacht nur angepafst worden ist, zeigt sehr deutlich der wohl der Hausmiethe, aber nicht der Ackerpacht angemessene Satz, dafs die Leistung des Inhabers nothwendig in Geld bestehen müsse, in Folge dessen die Fruchtquotenpacht bei den Römern zu den wohl im praktischen Leben vorkommenden, aber aus der juristischen Theorie herausfallenden Rechtsverhältnissen zählt. Eigentliche Bedeutung hat die Pacht erst gewonnen, als die römischen Capitalisten anfingen überseeische Besitzungen in grofsem Umfang zu erwerben; wo man es denn auch zu schätzen wufste, wenn eine Zeitpacht durch mehrere Generationen fortging (Colum. 1, 7, 3).

**) Dafs zwischen den Rebstöcken kein Getreide gebaut ward, sondern höchstens leicht im Schatten fortkommende Futterkräuter, geht aus Cato (33, vgl. 137) hervor; und darum rechnet auch Columella 3, 3 bei dem

bäume wurden gezogen und ebenso theils zum Holzschlag, theils wegen des zur Streu und zum Viehfutter nützlichen Laubes, Ulmen, Pappeln und andre Laubbäume und Büsche. Dagegen hat die Viehzucht bei den Italikern, bei denen durchgängig Vegetabilien, Fleischspeisen nur ausnahmsweise und dann fast nur Schweine- und Lammfleisch auf den Tisch kamen, eine weit geringere Rolle als in der heutigen Oekonomie gespielt. Obwohl man den ökonomischen Zusammenhang des Ackerbaus und der Viehzucht und namentlich die Wichtigkeit der Düngerproduction nicht verkannte, so war doch die heutige Verbindung von Acker- und Viehwirthschaft dem Alterthum fremd. An Grofsvieh ward nur gehalten, was zur Bestellung des Ackers erforderlich war und dasselbe nicht auf eigenem Weideland, sondern im Sommer durchaus und meistens auch im Winter im Stall gefüttert. Dagegen wurden auf die Stoppelweide Schafe aufgetrieben, von denen Cato 100 Stück auf 240 Morgen rechnet; häufig indefs zog der Eigenthümer es vor die Winterweide an einen grofsen Heerdenbesitzer in Pacht zu geben oder auch seine Schafheerde einem Theilpächter gegen Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Lämmern und eines gewissen Mafses von Käse und Milch zu überlassen. Schweine — Cato rechnet auf das gröfsere Landgut zehn Ställe —, Hühner, Tauben wurden auf dem Hofe gehalten und nach Bedürfnifs gemästet, auch wo Gelegenheit dazu war eine kleine Hasenschonung und ein Fischkasten eingerichtet — die bescheidenen Anfänge der später so unermefslich sich ausdehnenden Wild- und Fischhegung und Züchtung. — Die Feldarbeit ward beschafft mit Ochsen, die zum Pflügen, und Eseln, die besonders zum Düngerschleppen und zum Treiben der Mühle verwandt wurden; auch ward wohl noch, wie es scheint für den Herrn, ein Pferd gehalten. Man zog diese Thiere nicht auf dem Gut, sondern kaufte sie; durchgängig waren wenigstens Ochsen und Pferde verschnitten. Auf das Gut von 100 Morgen rechnet Cato ein, auf das von 240 drei Joch Ochsen, ein jüngerer Landwirth Saserna auf 200 Morgen zwei Joch; Esel wurden nach Catos Anschlag für das kleinere Grundstück drei, für das gröfsere vier erfordert. — Die Menschenarbeit ward regel-

Wirthschaftsmittel. Vieh. *Gutssclaven.*

Weinberg keinen andern Nebengewinn als den Ertrag der verkauften Ableger. Dagegen die Baumpflanzung (*arbustum*) wird wie jedes Getreidefeld besäet (Colum. 2, 9, 6). Nur wo der Wein an lebendigen Bäumen gezogen wird, baut man auch zwischen diesen Getreide.

mäfsig durch Sclaven beschafft. An der Spitze der Gutssclavenschaft (*familia rustica*) stand der Wirthschafter (*vilicus*, von *villa*), der einnimmt und ausgiebt, kauft und verkauft, die Instructionen des Herrn entgegennimmt und in dessen Abwesenheit anordnet und straft. Unter ihm stehen die Wirthschafterin (*vilica*), die Haus, Küche und Speisekammer, Hühnerhof und Taubenschlag besorgt; eine Anzahl Pflüger (*bubulci*) und gemeiner Knechte, ein Eseltreiber, ein Schweine- und, wo es eine Schafheerde gab, ein Schafhirt. Die Zahl schwankte natürlich je nach der Bewirthschaftungsweise. Auf ein Ackergut von 200 Morgen ohne Baumpflanzungen werden zwei Pflüger und sechs Knechte, auf ein gleiches mit Baumpflanzungen zwei Pflüger und neun Knechte, auf ein Gut von 240 Morgen mit Olivenpflanzungen und Schafheerde drei Pflüger, fünf Knechte und drei Hirten gerechnet. Für den Weinberg brauchte man natürlich mehr Arbeitskräfte: auf ein Gut von 100 Morgen mit Rebpflanzungen kommen ein Pflüger, elf Knechte und zwei Hirten. Der Wirthschafter stand natürlich freier als die übrigen Knechte; die magonischen Bücher riethen ihm Ehe, Kinderzeugung und eigene Kasse zu gestatten und Cato ihn mit der Wirthschafterin zu verheirathen; er allein wird auch Aussicht gehabt haben im Fall des Wohlverhaltens von dem Herrn die Freiheit zu erlangen. Im Uebrigen bildeten alle einen gemeinschaftlichen Hausstand. Die Knechte wurden eben wie das Grofsvieh nicht auf dem Gut gezogen, sondern in arbeitfähigem Alter auf dem Sclavenmarkt gekauft, auch wohl, wenn sie durch Alter oder Krankheit arbeitunfähig geworden waren, mit anderem Ausschufs wieder auf den Markt geschickt*). Das Wirthschaftsgebäude (*villa rustica*) war zugleich Stallung für das Vieh, Speicher für die Früchte und Wohnung

*) Mago oder sein Uebersetzer (bei Varro *r. r.* 1, 17, 3) räth die Sclaven nicht unter zweiundzwanzig Jahren zu kaufen; und ein ähnliches Verfahren mufs auch Cato im Sinn gehabt haben, wie der Personalbestand seiner Musterwirthschaft deutlich beweist, obwohl er es nicht geradezu sagt. Den Verkauf der alten und kranken Sclaven räth Cato (2) ausdrücklich an. Die Sclavenzüchtung, wie sie Columella 1, 8 beschreibt, wobei die Sclavinnen, welche drei Söhne haben, von der Arbeit befreit, die Mütter von vier Söhnen sogar freigelassen werden, ist wohl mehr eine selbstständige Speculation als ein Theil des regelmäfsigen Gutsbetriebes, ähnlich wie das von Cato selbst betriebene Geschäft Sclaven zur Abrichtung und zum Wiederverkauf aufzukaufen (Plutarch *Cat. mai.* 21). Die ebendaselbst erwähnte charakteristische Besteuerung bezieht sich wohl auf die eigentliche Dienerschaft (*familia urbana*).

des Wirthschafters wie der Knechte; wogegen für den Herrn häufig auf dem Gut ein abgesondertes Landhaus (*villa urbana*) eingerichtet war. Ein jeder Sclave, auch der Wirthschafter selbst, erhielt seine Bedürfnisse auf Rechnung des Herrn in gewissen Fristen nach festen Sätzen geliefert, womit er dann auszukommen hatte; so Kleider und Schuhzeug, die auf dem Markte gekauft wurden und von denen die Empfänger nur die Instandhaltung selber beschafften; so monatlich eine Quantität Weizen, die jeder selbst zu mahlen hatte, ferner Salz, Zukost — Oliven oder Salzfisch —, Wein und Oel. Die Quantität richtete sich nach der Arbeit, wefshalb zum Beispiel der Wirthschafter, der leichtere Arbeit hat als die Knechte, knapperes Mafs als diese empfing. Alles Backen und Kochen besorgte die Wirthschafterin und alle afsen gemeinschaftlich dieselbe Kost. Es war nicht Regel die Sclaven zu fesseln; wer aber Strafe verwirkt hatte oder einen Entweichungsversuch befürchten liefs, ward angeschlossen auf die Arbeit geschickt und des Nachts in den Sclavenkerker eingesperrt *). Regelmäfsig reichten diese Gutssclaven hin; im Nothfall halfen, wie sich von selbst versteht, die Nachbarn sich mit ihren Sclaven gegen Tagelohn einer dem andern aus. Fremde Arbeiter wurden sonst für gewöhnlich nicht verwandt, aufser in besonders ungesunden Gegenden, wo man es vortheilhaft fand

Fremde Arbeiter.

*) In dieser Beschränkung ist die Fesselung der Sclaven und selbst der Haussöhne (Dionys 2, 26) uralt; und also als Ausnahme erscheinen auch bei Cato die gefesselten Feldarbeiter, denen, da sie nicht selbst mahlen können, statt des Kornes Brot verabreicht werden mufs (56). Sogar in der Kaiserzeit tritt die Fesselung der Sclaven durchgängig noch auf als eine definitiv von dem Herrn, provisorisch von dem Wirthschafter zuerkannte Bestrafung (Colum. 1, 8; Gai. 1, 13; Ulp. 1, 11). Wenn dennoch die Bestellung der Felder durch gefesselte Sclaven in späterer Zeit als eigenes Wirthschaftssystem vorkommt und der Arbeiterzwinger (*ergastulum*), ein Kellergeschofs mit vielen, aber schmalen und nicht vom Boden aus mit der Hand zu erreichenden Fensteröffnungen (Colum. 1, 6), ein nothwendiges Stück des Wirthschaftsgebäudes wird, so vermittelt sich dies dadurch, dafs die Lage der Gutssclaven härter war als die der übrigen Knechte und darum vorwiegend diejenigen Sclaven dazu genommen wurden, welche sich vergangen hatten oder zu haben schienen. Dafs grausame Herren übrigens auch ohne jeden Scheingrund die Fesselung eintreten liefsen, soll damit nicht geleugnet werden und liegt auch klar darin angedeutet, dafs die Rechtsbücher die den Verbrechersclaven treffenden Nachtheile nicht über die Gefesselten, sondern die Strafe halber Gefesselten verhängen. Ganz ebenso stand es mit der Brandmarkung; sie sollte eigentlich Strafe sein, aber es wurde auch wohl die ganze Heerde gezeichnet (Diodor. 35, 5; Bernays Phokylides S. XXXI).

den Sclavenstand zu beschränken und dafür gemiethete Leute zu verwenden, und zur Einbringung der Ernte, für welche die stehenden Arbeitskräfte nirgends genügten. Bei der Korn- und Heuernte nahm man gedungene Schnitter hinzu, die oft an Lohnes statt von ihrem Eingebrachten die sechste bis neunte Garbe oder, wenn sie auch draschen, das fünfte Korn empfingen — so zum Beispiel gingen jährlich umbrische Arbeiter in grofser Zahl in das Thal von Rieti, um hier die Ernte einbringen zu helfen. Die Trauben- und Olivenernte ward in der Regel einem Unternehmer in Accord gegeben, welcher durch seine Mannschaften, gedungene Freie oder auch fremde oder eigene Sclaven, unter Aufsicht einiger vom Gutsbesitzer dazu angestellter Leute das Lesen und Pressen besorgte und den Ertrag an den Herrn ablieferte*); sehr häufig verkaufte auch der Gutsbesitzer die Ernte auf dem Stock oder Zweig und liefs den Käufer die Einbringung besorgen. — Die ganze Wirthschaft ist durchdrungen von der unbedingten Rücksichtslosigkeit der Capitalmacht. Knecht und Vieh stehen unbedingt auf einer Linie; ein guter Kettenhund, heifst es bei einem römischen Landwirth, mufs nicht zu freundlich gegen seine ‚Mitsclaven' sein. Man nährt gehörig den Knecht wie den Stier, so lange sie arbeiten können, weil es nicht wirthschaftlich wäre sie hungern zu lassen; und man verkauft sie wie die abgängige Pflugschaar, wenn sie arbeitsunfähig geworden sind, weil es ebenfalls nicht wirthschaftlich wäre sie länger zu behalten. In älterer Zeit hatten religiöse Rücksichten auch hier mildernd eingegriffen und den Knecht wie den Pflugstier an den gebotenen Fest- und Rasttagen **) Geist dieser Wirthschaft.

*) Von der Weinlese sagt dies Cato nicht ausdrücklich; wohl aber Varro (1, 17) und es liegt auch in der Sache. Es wäre ökonomisch fehlerhaft gewesen den Stand der Gutssclavenschaft nach dem Mafs der Erntearbeiten einzurichten und am wenigsten würde man, wenn es dennoch geschehen wäre, die Trauben auf dem Stock verkauft haben, was doch häufig vorkam (Cato 147).

**) Columella (2, 12, 9) rechnet auf das Jahr durchschnittlich 45 Regen- und Feiertage; und damit stimmt überein, dafs nach Tertullian (*de idolol.* 14) die Zahl der heidnischen Festtage noch nicht die funfzig Tage der christlichen Freudenzeit von Ostern bis Pfingsten erreicht. Dazu kommt dann die Rastzeit des Mittwinters nach vollbrachter Herbstsaat, welche Columella auf dreifsig Tage anschlägt. In diese fiel ohne Zweifel durchgängig das wandelbare ‚Saatfest' (*feriae sementinae*; vgl. S. 175 und Ovid *fast.* 1, 661). Mit den Gerichtsferien in der Ernte- (Plin. *ep.* 8, 21, 2 und sonst) und Weinlesezeit darf dieser Rastmonat nicht verwechselt werden.

von der Arbeit entbunden; nichts ist bezeichnender für den Geist Catos und seiner Gesinnungsgenossen als die Art, wie sie die Heiligung des Feiertags dem Buchstaben nach einschärften und der Sache nach umgingen, nämlich anriethen, den Pflug an jenen Tagen allerdings ruhen zu lassen, aber mit andern nicht ausdrücklich verpönten Arbeiten auch an diesen Tagen die Sclavenschaft rastlos zu beschäftigen. Grundsätzlich ward ihr keinerlei freie Regung gestattet — der Sclave, lautet einer von Catos Wahrsprüchen, mufs entweder arbeiten oder schlafen — und durch menschliche Beziehungen die Knechte an das Gut oder an den Herrn zu knüpfen ward nicht einmal versucht. Der Rechtsbuchstabe waltete in unverhüllter Scheufslichkeit und man machte sich keine Illusionen über die Folgen. ‚So viel Sclaven, so viel Feinde', sagt ein römisches Sprichwort. Es war ein ökonomischer Grundsatz Spaltungen innerhalb der Sclavenschaft eher zu hegen als zu unterdrücken; in demselben Sinne warnten schon Platon und Aristoteles und nicht minder das Orakel der Ackerwirthe, der Karthager Mago davor Sclaven gleicher Nationalität zusammenzubringen, um nicht landsmannschaftliche Verbindungen und vielleicht Complotte herbeizuführen. Es ward, wie schon gesagt, die Sclavenschaft von dem Gutsherrn ganz ebenso regiert, wie die römische Gemeinde in den ‚Landgütern des römischen Volkes', den Provinzen die Unterthanenschaften regierte; und die Welt hat es empfunden, dafs der herrschende Staat sein neues Regierungs- nach dem Sclavenhaltersystem entwickelte. Wenn man übrigens sich zu jener wenig beneidenswerthen Höhe des Denkens emporgeschwungen hat, wo in der Wirthschaft durchaus nichts gilt als das darin steckende Capital, so kann man der römischen Gutswirthschaft das Lob der Folgerichtigkeit, Thätigkeit, Pünktlichkeit, Sparsamkeit und Solidität nicht versagen. Der kernige praktische Landmann spiegelt sich in der catonischen Schilderung des Wirthschafters wie er sein soll, der zuerst im Hofe auf und zuletzt zu Bette ist, der streng gegen sich wie gegen seine Leute ist und vor allem die Wirthschafterin in Respect zu halten weifs, aber auch die Arbeiter und das Vieh, vor allem den Pflugstier wohl versorgt, der oft und bei jeder Arbeit mit anfafst, aber sich nie wie ein Knecht müde arbeitet, der stets zu Hause ist, nicht borgt noch verborgt, keine Gastereien giebt, um keinen andern Gottesdienst als um den der eigenen Haus- und Feldgötter sich kümmert und als rechter Sclave allen Verkehr mit den Göttern wie mit den Menschen dem Herrn anheimstellt, der endlich und vor allen

Dingen demselben bescheiden begegnet und den von ihm empfangenen Instructionen, ohne zu wenig und ohne zu viel zu denken, getreulich und einfach nachlebt. Der ist ein schlechter Landmann, heifst es anderswo, der das kauft was er auf seinem Gute erzeugen kann; ein schlechter Hausvater, welcher bei Tage vornimmt, was bei Licht sich beschaffen läfst, es sei denn, dafs das Wetter schlecht ist; ein noch schlechterer, welcher am Werkeltag thut was am Feiertag gethan werden kann; der schlechteste von allen aber der, welcher bei gutem Wetter zu Hause statt im Freien arbeiten läfst. Auch die charakteristische Düngerbegeisterung mangelt nicht; und wohl sind es goldene Regeln, dafs für den Landmann der Boden nicht da ist zum Scheuern und Fegen, sondern zum Säen und Ernten, dafs man also zuvor Reben und Oelbäume pflanzen und erst nachher und nicht in allzu früher Jugend ein Landhaus sich einrichten soll. Eine gewisse Bauernhaftigkeit ist der Wirthschaft freilich eigen und anstatt der rationellen Ermittelung der Ursachen und Wirkungen treten durchgängig die bekannten bäurischen Erfahrungssätze auf; doch ist man sichtbar bestrebt sich fremde Erfahrungen und ausländische Producte anzueignen, wie denn schon in Catos Verzeichnifs der Fruchtbaumsorten griechische, africanische und spanische erscheinen.

Die Bauernwirthschaft war von der des Gutsbesitzers hauptsächlich nur verschieden durch den kleineren Mafsstab. Der Eigenthümer selbst und seine Kinder arbeiteten hier mit den Sclaven oder auch an deren Statt. Der Viehstand zog sich zusammen und wo das Gut nicht länger die Kosten des Pfluges und seiner Bespannung deckte, trat dafür die Hacke ein. Oel- und Weinbau traten zurück oder fielen ganz weg. — In der Nähe Roms oder eines anderen gröfseren Absatzplatzes bestanden auch sorgfältig berieselte Blumen- und Gemüsegärten, ähnlich etwa wie man sie jetzt um Neapel sieht, und gaben sehr reichlichen Ertrag. Bauernwirthschaft.

Die Weidewirthschaft ward bei weitem mehr ins Grofse getrieben als der Feldbau. Das Weidelandgut (*saltus*) mufste auf jeden Fall beträchtlich mehr Flächenraum haben als das Ackergut — man rechnete mindestens 800 Morgen — und konnte mit Vortheil für das Geschäft fast ins Unendliche ausgedehnt werden. Nach den klimatischen Verhältnissen Italiens ergänzen sich daselbst gegenseitig die Sommerweide in den Bergen und die Winterweide in den Ebenen; schon in jener Zeit wurden, eben wie jetzt noch und grofsentheils wohl auf denselben Pfaden, die Weidewirthschaft.

Heerden im Frühjahr von Apulien nach Samnium und im Herbst wieder zurück von da nach Apulien getrieben. Die Winterweide indefs fand, wie schon bemerkt ist, nicht durchaus auf besonderem Weideland statt, sondern war zum Theil Stoppelweide. Man zog Pferde, Rinder, Esel, Maulesel, hauptsächlich um den Gutsbesitzern, Frachtführern, Soldaten und so weiter die benöthigten Thiere zu liefern; auch Schweine- und Ziegenheerden fehlten nicht. Weit selbstständiger aber und weit höher entwickelt war in Folge des fast durchgängigen Tragens von Wollstoffen die Schafzucht. Der Betrieb ward durch Sclaven beschafft und war im Ganzen dem Gutsbetrieb ähnlich, so dafs der Viehmeister (*magister pecoris*) an die Stelle des Wirthschafters trat. Den Sommer über kamen die Hirtensclaven meistentheils nicht unter Dach, sondern hausten, oft meilenweit von menschlichen Wohnungen entfernt, unter Schuppen und Hürden; es lag also in den Verhältnissen, dafs man die kräftigsten Männer dazu auslas, ihnen Pferde und Waffen gab und ihnen eine bei weitem freiere Bewegung gestattete als dies bei der Gutsmannschaft geschah.

Resultate. Um die ökonomischen Resultate dieser Bodenwirthschaft einigermafsen zu würdigen sind die Preisverhältnisse und namentlich die Kornpreise dieser Zeit zu erwägen. Durchschnittlich sind dieselben zum Erschrecken gering, und zum guten Theil durch Schuld der römischen Regierung, welche in dieser wichtigen Frage, nicht so sehr durch ihre Kurzsichtigkeit, als durch eine unverzeihliche Begünstigung des hauptstädtischen Proletariats auf Kosten der italischen Bauerschaft, zu den furchtbarsten Fehlgriffen geführt worden ist. Es handelt sich hier vor allem um den Conflict des überseeischen und des italischen Korns. Das Getreide, das von den Provinzialen theils unentgeltlich, theils gegen eine mäfsige Vergütung der römischen Regierung geliefert ward, wurde von dieser theils an Ort und Stelle zur Verpflegung des römischen Beamtenpersonals und der römischen Heere verwandt, theils an die Zehntpächter in der Art abgetreten, dafs diese dafür entweder Geldzahlung leisteten oder auch es übernahmen, gewisse Quantitäten Getreide nach Rom oder wohin es sonst erforderlich war zu liefern. Seit dem zweiten makedonischen Kriege wurden die römischen Heere durchgängig mit überseeischem Korne unterhalten und wenn dies auch der römischen Staatskasse zum Vortheil gereichte, so verschlofs sich doch damit eine wichtige Absatzquelle für den italischen Landmann. Indefs dies war das Geringste. Der Regierung, welche längst wie billig auf die Kornpreise ein wachsames Auge gehabt

Concurrenz des überseeischen Korns.

hatte und bei drohenden Theuerungen durch rechtzeitigen Einkauf im Ausland eingeschritten war, lag es nahe, seit die Kornlieferungen der Unterthanen ihr alljährlich grofse Getreidemassen und wahrscheinlich gröfsere, als man in Friedenszeiten brauchte, in die Hände führte, und seit ihr überdies die Gelegenheit geboten war ausländisches Getreide in fast unbegrenzter Quantität zu mäfsigen Preisen zu erwerben, mit solchem Getreide die hauptstädtischen Märkte zu überführen und dasselbe zu Sätzen abzugeben, die entweder an sich oder doch verglichen mit den italischen Schleuderpreise waren. Schon in den Jahren 551—554, 203—200
und wie es scheint zunächst auf Veranstaltung Scipios, wurde in Rom der preufsische Scheffel (sechs Modii) spanischen und africanischen Weizens von Gemeinde wegen an die Bürger zu 24, ja zu 12 Assen (10—5 Gr.) abgegeben; einige Jahre nachher (558) kamen über 160000 Scheffel sicilischen Getreides zu dem 196
letzteren Spottpreis in der Hauptstadt zur Vertheilung. Umsonst eiferte Cato gegen diese kurzsichtige Politik; die beginnende Demagogie mischte sich hinein und diese aufserordentlichen, aber vermuthlich sehr häufigen Austheilungen von Korn unter dem Marktpreis durch die Regierung oder einzelne Beamte sind der Keim der späteren Getreidegesetze geworden. Aber auch wenn das überseeische Korn nicht auf diesem aufserordentlichen Wege an die Consumenten gelangte, drückte es auf den italischen Ackerbau. Nicht blofs wurden die Getreidemassen, die der Staat an die Zehntpächter losschlug, ohne Zweifel in der Regel von diesen so billig erworben, dafs sie beim Wiederverkauf unter dem Productionspreis weggegeben werden konnten; sondern wahrscheinlich war in den Provinzen, namentlich in Sicilien, theils in Folge der günstigen Bodenverhältnisse, theils der ausgedehnten Grofs- und Sclavenwirthschaft nach karthagischem System (S. 462), der Productionspreis überhaupt beträchtlich niedriger als in Italien, der Transport aber des sicilischen und sardinischen Getreides nach Latium wenigstens ebenso billig, wenn nicht billiger wie der Transport dahin aus Etrurien, Campanien oder gar Norditalien. Es mufste also schon im natürlichen Laufe der Dinge das überseeische Korn nach der Halbinsel strömen und das dort erzeugte im Preise herabdrücken. Unter diesen durch die leidige Sclavenwirthschaft unnatürlich verschobenen Verhältnissen wäre es vielleicht gerechtfertigt gewesen zu Gunsten des italischen Getreides auf das überseeische einen Schutzzoll zu legen; aber es scheint vielmehr das Umgekehrte geschehen und zu Gunsten der Einfuhr des überseeischen Korns in Italien ein Prohibitiv-

system in den Provinzen in Anwendung gebracht zu sein — denn wenn die Ausfuhr einer Quantität Getreide aus Sicilien den Rhodiern als besondere Vergünstigung gestattet ward, so mufs wohl der Regel nach die Kornausfuhr aus den Provinzen nur nach Italien hin frei gewesen und also das überseeische Korn für das Mutterland monopolisirt worden sein. Die Wirkungen dieser Wirthschaft liegen deutlich vor. Ein Jahr aufserordentlicher Frucht-

Italische Kornpreise.

280 barkeit wie 504, wo man in der Hauptstadt für 6 römische Modii (= 1 preufs. Scheffel) Spelt nicht mehr als $^3/_5$ Denar (4 Gr.) zahlte und zu demselben Preise 180 römische Pfund (zu 22 Loth preufsisch) trockene Feigen, 60 Pfund Oel, 72 Pfund Fleisch und 6 Congii (= 17 preufs. Quart) Wein verkauft wurden, kommt freilich eben seiner Aufserordentlichkeit wegen wenig in Betracht; aber bestimmter sprechen andere Thatsachen. Schon zu Catos Zeit heifst Sicilien die Kornkammer Roms. In fruchtbaren Jahren wurde in den italischen Häfen das sicilische und sardinische Korn um die Fracht losgeschlagen. In den reichsten Kornlandschaften der Halbinsel, in der heutigen Romagna und Lombardei zahlte man zu Polybios Zeit für Kost und Nachtquartier im Wirthshaus durchschnittlich den Tag einen halben As ($^1/_5$ Gr.); der preufsische Scheffel Weizen galt hier einen halben Denar (3 $^1/_3$ Gr.). Der letztere Durchschnittspreis, etwa der zwölfte Theil des sonstigen Normalpreises*), zeigt mit unwidersprechlicher Deutlichkeit, dafs es der italischen Getreideproduction an Absatzquellen völlig mangelte und in Folge dessen das Korn wie das Kornland daselbst

*) Als hauptstädtischer Mittelpreis des Getreides kann wenigstens für das siebente und achte Jahrhundert Roms angenommen werden 1 Denar für den römischen Modius oder $1\frac{1}{3}$ Thlr. für den preufsischen Scheffel Weizen, wofür heutzutage (nach dem Durchschnitt der Preise in der Provinz Brandenburg und Pommern von 1816 bis 1841) ungefähr 1 Thlr. 24 Sgr. gezahlt wird. Ob diese nicht sehr bedeutende Differenz der römischen und der heutigen Preise auf dem Steigen des Korn- oder dem Sinken des Silberwerthes beruht, läfst sich schwerlich entscheiden. — Uebrigens dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob in dem Rom dieser und der späteren Zeit die Kornpreise wirklich stärker geschwankt haben, als dies heutzutage der Fall ist. Vergleicht man Preise wie die oben angeführten von $3\frac{1}{3}$ und 4 Gr. den preufsischen Scheffel mit denen der ärgsten Kriegstheuerung und Hungersnoth, wo zum Beispiel im hannibalischen Kriege der preufs. Scheffel auf 99 (1 Medimnos = 15 Drachmen: Polyb. 9, 44), im Bürgerkriege auf 198 (1 Modius = 5 Denare: Cic. *Verr.* 3, 92, 214), in der grofsen Theuerung unter Augustus gar auf 218 Groschen (5 Modii = $27\frac{1}{2}$ Denare: Euseb. *chron. p. Chr.* 7 *Scal.*) stieg, so ist der Abstand freilich ungeheuer; allein solche Extreme sind wenig belehrend und könnten nach beiden Seiten hin unter gleichen Bedingungen auch heute noch sich wiederholen.

so gut wie entwerthet war. — In einem grofsen Industriestaat, dessen Ackerbau die Bevölkerung nicht zu ernähren vermag, hätte ein solches Ergebnifs als nützlich oder doch nicht unbedingt als nachtheilig betrachtet werden mögen; ein Land wie Italien, wo die Industrie unbedeutend, die Landwirthschaft durchaus Hauptsache war, ward auf diesem Wege systematisch ruinirt und den Interessen der wesentlich unproductiven hauptstädtischen Bevölkerung, der freilich das Brot nicht billig genug werden konnte, das Wohl des Ganzen auf die schmählichste Weise geopfert. Nirgends vielleicht liegt es so deutlich wie hier zu Tage, wie schlecht die Verfassung und wie unfähig die Regierung dieser sogenannten goldenen Zeit der Republik war. Das dürftigste Repräsentativsystem hätte wenigstens zu ernstlichen Beschwerden und zur Einsicht in den Sitz des Uebels geführt; aber in jenen Urversammlungen der Bürgerschaft machte alles andere eher sich geltend als die warnende Stimme des vorahnenden Patrioten. Jede Regierung, die diesen Namen verdiente, würde von selber eingeschritten sein; aber die Masse des römischen Senats mag in gutem Köhlerglauben in den niedrigen Kornpreisen das wahre Glück des Volkes gesehen haben und die Scipionen und Flaminine hatten ja wichtigere Dinge zu thun, die Griechen zu emancipiren und die republicanische Königscontrole zu besorgen — so trieb das Schiff ungehindert in die Brandung hinein. — Seit der kleine Grundbesitz keinen wesentlichen Reinertrag mehr lieferte, war die Bauerschaft rettungslos verloren, und um so mehr, als auch aus ihr, wenn gleich langsamer als aus den übrigen Ständen, die sittliche Haltung und sparsame Wirthschaft der früheren republicanischen Zeit allmählich entwich. Es war nur noch eine Zeitfrage, wie rasch die italischen Bauerhufen durch Aufkaufen und Niederlegen in den gröfseren Grundbesitz aufgehen würden. Eher als der Bauer war der Gutsbesitzer im Stande sich zu behaupten. Derselbe producirte an sich schon billiger als jener, wenn er sein Land nicht nach dem älteren System an kleine Zeitpächter abgab, sondern es nach dem neueren durch seine Knechte bewirthschaften liefs; wo dies also nicht schon früher geschehen war (S. 414), zwang die Concurrenz des sicilischen Sclavenkorns die italischen Gutsherrn zu folgen und anstatt mit freien Arbeiterfamilien mit Sclaven ohne Weib und Kind zu wirthschaften. Es konnte der Gutsbesitzer ferner sich eher durch Steigerung oder auch durch Aenderung der Cultur den Concurrenten gegenüber halten und eher auch mit einer geringeren Bodenrente sich begnügen als der Bauer, dem Capital

Umgestaltung der römischen Bodenwirthschaft.

Verfall der Bauerschaft.

wie Intelligenz mangelten und der nur eben hatte was er brauchte um zu leben. Hierauf beruht in der römischen Gutswirthschaft das Zurücktreten des Getreidebaus, der vielfach sich auf die Gewinnung der für das Arbeiterpersonal erforderlichen Quantität beschränkt zu haben scheint*), und die Steigerung der Oel- und Weinproduction so wie der Viehzucht.

Oel- und Weinbau und Viehzucht.

Diese hatten bei den günstigen klimatischen Verhältnissen Italiens die ausländische Concurrenz nicht zu fürchten: der italische Wein, das italische Oel, die italische Wolle beherrschten nicht blofs die eigenen Märkte, sondern gingen bald auch ins Ausland; das Pothal, das sein Getreide nicht abzusetzen vermochte, versorgte halb Italien mit Schweinen und Schinken. Dazu stimmt recht wohl, was uns über die ökonomischen Resultate der römischen Bodenwirthschaft berichtet wird. Es ist einiger Grund zu der Annahme vorhanden, dafs das in Grundstücken angelegte Capital mit sechs Procent sich gut zu verzinsen schien; was auch der damaligen um das Doppelte höheren durchschnittlichen Capitalrente angemessen erscheint. Die Viehzucht lieferte im Ganzen bessere Ergebnisse als die Feldwirthschaft; in dieser rentirte am besten der Weinberg, demnächst der Gemüsegarten und die Olivenpflanzung, am wenigsten Wiese und Kornfeld**). Natürlich wird die Betreibung

*) Darum nennt Cato die beiden Güter, die er schildert, kurzweg Olivenpflanzung (*olivetum*) und Weinberg (*vinea*), obwohl darauf keineswegs blofs Wein und Oel, sondern auch Getreide und anderes mehr gebaut ward. Wären freilich die 800 *culei*, auf die der Besitzer des Weinbergs angewiesen wird sich mit Fässern zu versehen (11), das Maximum einer Jahresernte, so müfsten alle 100 Morgen mit Reben bepflanzt gewesen sein, da der Ertrag von 8 *culei* für den Morgen schon ein fast unerhörter war (Colum. 3, 3); allein Varro (1, 22) verstand, und offenbar mit Recht, die Angabe dahin, dafs der Weinbergbesitzer in den Fall kommen kann die neue Lese einthun zu müssen, bevor die alte verkauft ist.

**) Dafs der römische Landwirth von seinem Capital durchschnittlich sechs Procent machte, läfst Columella 3, 3, 9 schliefsen. Einen genaueren Anschlag für Kosten und Ertrag haben wir nur für den Weinberg, wofür Columella auf den Morgen folgende Kostenberechnung aufstellt:

Kaufpreis des Bodens	1000	Sesterzen
Kaufpreis der Arbeitssclaven auf den Morgen repartirt	1143	„
Reben und Pfähle	2000	„
Verlorene Zinsen während der ersten zwei Jahre	497	„
zusammen	4640	Sesterzen = 332 Thlr.

Den Ertrag berechnet er auf wenigstens 60 Amphoren von mindestens 900 Sesterzen (64 Thlr.) Werth, was also eine Rente von 17 Procent darstellen

einer jeden Wirthschaftsweise unter den ihr angemessenen Verhältnissen und auf ihrem naturgemäfsen Boden dabei überall vorausgesetzt. Diese Verhältnisse reichten an sich schon aus um allmählich an die Stelle der Bauernwirthschaft überall die Grofswirthschaft zu setzen; und auf dem Wege der Gesetzgebung ihnen entgegenzuwirken war schwer. Aber arg war es, dafs man durch das später noch zu erwähnende claudische Gesetz (kurz vor 536) 218
die senatorischen Häuser von der Speculation ausschlofs und dadurch deren ungeheure Capitalien künstlich zwang vorzugsweise in Grund und Boden sich anzulegen, das heifst die alten Bauerstellen durch Meierhöfe und Viehweiden zu ersetzen. Es kamen ferner der bei weitem nachtheiligeren Viehwirthschaft gegenüber dem Gutsbetrieb noch besondere Förderungen zu Statten. Einmal entsprach sie als die einzige Art der Bodennutzung, welche in der That den Betrieb im Grofsen erheischte

würde. Indefs ist dieselbe zum Theil illusorisch, da, auch von Mifsernten abgesehen, die Kosten für die Instandhaltung der Reben, Pfähle und Sclaven aus dem Ansatz gelassen worden sind. — Den Bruttoertrag von Wiese, Weide und Wald berechnet derselbe Landwirth auf höchstens 100 Sesterzen den Morgen und den des Getreidefeldes eher auf weniger als auf mehr; wie denn ja auch der Durchschnittsertrag von 25 römischen Scheffeln Weizen auf den Morgen schon nach dem hauptstädtischen Durchschnittspreis von 1 Denar den Scheffel nicht mehr als 100 Sesterzen Bruttoertrag giebt und am Productionsplatz der Preis noch niedriger gestanden haben mufs. Varro (3, 2) rechnet als gewöhnlichen guten Bruttoertrag eines gröfseren Gutes 150 Sesterzen vom Morgen. Entsprechende Kostenanschläge sind hiefür nicht überliefert; dafs die Bewirthschaftung hier bei weitem weniger Kosten machte als bei dem Weinberg, versteht sich von selbst. — Alle diese Angaben fallen übrigens ein Jahrhundert und länger nach Catos Tod. Von ihm haben wir nur die allgemeine Angabe, dafs Viehwirthschaft besser rentire als Ackerbau (bei Cicero *de off.* 2, 25, 89; Columella 6. *praef.* 4, vgl. 2, 16, 2; Plin. *h. n.* 18, 5, 30; Plutarch *Cat.* 21); was natürlich nicht heifsen soll, dafs es überall räthlich ist Ackerland in Weide zu verwandeln, sondern relativ zu verstehen ist dahin, dafs das für die Heerdenwirthschaft auf Bergweiden und sonst geeignetem Weidenland angelegte Capital, verglichen mit dem in die Feldwirthschaft auf geeignetem Kornland gesteckten, höhere Zinsen trage. Vielleicht ist dabei auch noch darauf Rücksicht genommen, dafs die mangelnde Thätigkeit und Intelligenz des Grundherrn bei Weideland weniger nachtheilig wirkt als bei der hoch gesteigerten Reben- und Olivencultur. Innerhalb des Ackergutes stellt sich nach Cato die Bodenrente folgendermafsen in absteigender Reihe: 1) Weinberg; 2) Gemüsegarten; 3) Weidenbusch, der in Folge der Rebencultur hohen Ertrag abwarf; 4) Olivenpflanzung; 5) Wiese zur Heugewinnung; 6) Kornfeld; 7) Busch; 8) Schlagforst; 9) Eichenwald zur Viehfütterung — welche neun Bestandtheile in dem Wirthschaftsplan der catonischen Mustergüter sämmtlich wiederkehren.

und lohnte, allein der Capitalienmasse und dem Capitalistensinn dieser Zeit. Die Gutswirthschaft forderte zwar nicht die dauernde Anwesenheit des Herrn auf dem Gut, aber doch sein häufiges Erscheinen daselbst und gestattete die Erweiterung der Güter nicht wohl und deren Vervielfältigung nur in beschränkten Grenzen; wogegen das Weidegut sich unbegrenzt ausdehnen liefs und den Eigenthümer wenig in Anspruch nahm. Aus diesem Grunde fing man schon an gutes Ackerland selbst mit ökonomischem Verlust in Weide zu verwandeln — was die Gesetzgebung freilich, wir wissen nicht wann, vielleicht um diese Zeit, aber schwerlich mit Erfolg untersagte. Dazu kamen die Folgen der Domänenoccupation. Durch dieselbe entstanden nicht blofs, da regelmäfsig in gröfseren Stücken occupirt ward, ausschliefslich grofse Güter, sondern es scheuten sich auch die Besitzer in diesen auf beliebigen Widerruf stehenden und rechtlich immer unsicheren Besitz bedeutende Bestellungskosten zu stecken, namentlich Reben und Oelbäume zu pflanzen; wovon denn die Folge war, dafs man diese Ländereien vorwiegend als Viehweide nutzte.

Geldwirthschaft.

Von der römischen Geldwirthschaft in ähnlicher Weise eine zusammenfassende Darstellung zu geben verbietet theils der Mangel von Fachschriften aus dem römischen Alterthum über dieselbe, theils ihre Natur selbst, die bei weitem mannigfaltiger und vielseitiger ist als die Bodennutzung. Was sich ermitteln läfst, gehört seinen Grundzügen nach vielleicht weniger noch als die Bodenwirthschaft den Römern eigenthümlich an, sondern ist vielmehr Gemeingut der gesammten antiken Civilisation, deren Grofswirthschaft begreiflicher Weise eben wie die heutige überall zusammen fiel. Im Geldwesen namentlich scheint das kaufmännische Schema zunächst von den Griechen festgestellt und von den Römern nur aufgenommen worden zu sein. Dennoch sind die Schärfe der Durchführung und die Grofsartigkeit des Mafsstabes eben hier so eigenthümlich römisch, dafs die Besonderheit der römischen Oekonomie und ihre Grofsartigkeit im Guten wie im Schlimmen vor allem in der Geldwirthschaft sich offenbart.

Leihgeschäft.

Der Ausgangspunkt der römischen Geldwirthschaft war natürlich das Leihgeschäft und kein Zweig der commerciellen Industrie ist von den Römern eifriger gepflegt worden als das Geschäft des gewerbmäfsigen Geldverleihers (*fenerator*) und des Geldhändlers oder des Banquiers (*argentarius*). Das Kennzeichen einer entwickelten Geldwirthschaft, der Uebergang der gröfseren

Kasseführung von den einzelnen Capitalisten auf den vermittelnden Banquier, der für seine Kunden Zahlung empfängt und leistet, Gelder belegt und aufnimmt und im In- und Ausland ihre Geldgeschäfte vermittelt, ist schon in der catonischen Zeit vollständig entwickelt. Aber die Banquiers machten nicht blofs die Kassirer der Reichen in Rom, sondern drangen schon überall in die kleinen Geschäfte ein und liefsen immer häufiger in den Provinzen und Clientelstaaten sich nieder. Schon fing im ganzen Umfange des Reiches es an so zu sagen Monopol der Römer zu werden den Geldsuchenden vorzuschiefsen. — Eng damit verwandt war das unermefsliche Gebiet der Entreprise. Das System der mittelbaren Geschäftsführung durchdrang den ganzen römischen Verkehr. Der Staat ging voran, indem er all seine complicirteren Hebungen, alle Lieferungen, Leistungen und Bauten gegen eine feste zu empfangende oder zu zahlende Summe an Capitalisten oder Capitalistengesellschaften abgab. Aber auch Private gaben durchgängig in Accord, was irgend in Accord sich geben liefs: die Bauten und die Einbringung der Ernte (S. 811) und sogar die Regulirung der Erbschafts- und der Concursmasse, wobei der Unternehmer — gewöhnlich ein Banquier — die sämmtlichen Activa erhielt und dagegen sich verpflichtete die Passiva vollständig oder bis zu einem gewissen Procentsatz zu berichtigen und nach Umständen noch darauf zu zahlen. — Welche hervorragende Rolle in der römischen Volkswirthschaft der überseeische Handel bereits früh gespielt hatte, ist seiner Zeit gezeigt worden; von dem weiteren Aufschwung, den derselbe in dieser Periode nahm, zeugt die steigende Bedeutung der italischen Hafenzölle in der römischen Finanzwirthschaft (S. 772). Aufser den keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfenden Ursachen, durch die die Bedeutung des überseeischen Handels stieg, ward derselbe noch künstlich gesteigert durch die bevorrechtete Stellung, die die herrschende italische Nation in den Provinzen einnahm, und durch die wohl jetzt schon in vielen Clientelstaaten den Römern uud Latinern vertragsmäfsig zustehende Zollfreiheit. — Dagegen blieb die Industrie verhältnifsmäfsig zurück. Die Gewerke waren freilich unentbehrlich und es zeigen sich wohl auch Spuren, dafs sie bis zu einem gewissen Grade in Rom sich concentrirten, wie denn Cato dem campanischen Landwirth anräth seinen Bedarf an Sclavenkleidung und Schuhzeug, an Pflügen, Fässern und Schlössern in Rom zu kaufen. Auch kann bei dem starken Verbrauch von Wollstoffen die Ausdehnung und Einträglichkeit der

Entreprise.

Handel.

Industrie.

Tuchfabrication nicht bezweifelt werden*). Doch zeigen sich keine Versuche die gewerbmäſsige Industrie, wie sie in Aegypten und Syrien bestand, nach Italien zu verpflanzen oder auch nur sie im Ausland mit italischem Capital zu betreiben. Zwar wurde auch in Italien Flachs gebaut und Purpur bereitet, aber wenigstens die letztere Industrie gehörte wesentlich dem griechischen Tarent an und überall überwog hier wohl schon jetzt der Handel mit ägyptischem Linnen und milesischem oder tyrischem Purpur die einheimische Fabrication. — Dagegen gehört gewissermaſsen hieher die Pachtung oder der Kauf auſseritalischer Ländereien durch römische Capitalisten, um daselbst den Kornbau und die Viehzucht im Groſsen zu betreiben. Die Anfänge dieser späterhin in so enormen Verhältnissen sich entwickelnden Speculation gehören, namentlich auf Sicilien, wahrscheinlich schon in diese Zeit; zumal da die den Sikelioten auferlegten Verkehrsbeschränkungen (S. 519), wenn sie nicht dazu eingeführt waren, doch wenigstens dahin wirken muſsten den davon befreiten römischen Speculanten eine Art von Monopol für den Grundbesitzerwerb in die Hände zu geben.

Sclavenbetrieb.

Der Geschäftsbetrieb in all diesen verschiedenen Zweigen erfolgte durchgängig durch Sclaven. Der Geldverleiher und der Banquier richteten, so weit ihr Geschäftskreis reichte, Nebencomptoire und Zweigbanken unter Direction ihrer Sclaven und Freigelassenen ein. Die Gesellschaft, die vom Staate Hafenzölle gepachtet hatte, stellte für das Hebegeschäft in jedem Bureau hauptsächlich ihre Sclaven und Freigelassenen an. Wer in Bauunternehmungen machte, kaufte sich Architektensclaven; wer sich damit abgab die Schauspiele oder Fechterspiele für Rechnung der Beikommenden zu besorgen, erhandelte oder erzog sich eine spielkundige Sclaventruppe oder eine Bande zum Fechthandwerk abgerichteter Knechte. Der Kaufmann lieſs sich seine Waaren auf eigenen Schiffen unter der Führung von Sclaven oder Freigelassenen kommen und vertrieb sie wieder in derselben Weise im Groſs- oder Kleinverkehr. Daſs der Betrieb der Bergwerke und der Fabriken lediglich durch Sclaven erfolgte, braucht danach kaum gesagt zu werden. Die Lage dieser Sclaven war freilich auch nicht beneidenswerth und durchgängig un-

*) Die industrielle Bedeutung des römischen Tuchgewerks ergiebt sich schon aus der merkwürdigen Rolle, die die Walker in der römischen Komödie spielen. Die Einträglichkeit der Walkergruben bezeugt Cato (bei Plutarch *Cat.* 21).

günstiger als die der griechischen; dennoch befanden, wenn von den letzten Klassen abgesehen wird, die Industriesclaven sich im Ganzen erträglicher als die Gutsknechte. Sie hatten häufiger Familie und factisch selbstständige Wirthschaft und die Möglichkeit Freiheit und eigenes Vermögen zu erwerben, lag ihnen nicht fern. Dafür waren diese Verhältnisse die rechte Pflanzschule der Emporkömmlinge aus dem Sclavenstand, welche durch Bedientent ugend und oft durch Bedientenlaster in die Reihen der römischen Bürger und nicht selten zu grofsem Wohlstand gelangten und sittlich, ökonomisch und politisch wenigstens ebenso viel wie die Sclaven selbst zum Ruin des römischen Gemeinwesens beigetragen haben.

Umfang des römischen Verkehrs.

Der römische Geschäftsverkehr dieser Epoche ist der gleichzeitigen politischen Machtentwicklung vollkommen ebenbürtig und in seiner Art nicht minder grofsartig. Wer ein anschauliches Bild von der Lebendigkeit des Verkehrs mit dem Ausland zu haben wünscht, braucht nur die Litteratur, namentlich die Lustspiele dieser Zeit aufzuschlagen, in denen der phoenikische Handelsmann phoenikisch redend auf die Bühne gebracht wird und der Dialog von griechischen und halbgriechischen Worten und Phrasen wimmelt. Am bestimmtesten aber läfst sich die Münz- und Geldwesen.
Ausdehnung und Intensität des römischen Geschäftsverkehrs in den Münz- und Geldverhältnissen verfolgen. Der römische Denar hielt völlig Schritt mit den römischen Legionen. Dafs die sicilischen Münzstätten, zuletzt im Jahre 542 die syrakusa- 212
nische, in Folge der römischen Eroberung geschlossen oder doch auf Kupferprägung beschränkt wurden und in Sicilien und Sardinien der Denar wenigstens neben dem älteren Silbercourant gesetzlichen Curs erhielt, wurde schon gesagt (S. 519). Ebenso rasch, wo nicht noch rascher, drang die römische Silbermünze in Spanien ein, wo die grofsen Silbergruben bestanden und eine ältere Landesmünze so gut wie nicht vorhanden war; sehr früh haben die spanischen Städte sogar angefangen auf römischen Fufs zu münzen (S. 654). Ueberhaupt bestand, da Karthago nur in sehr beschränktem Umfang münzte (S. 474), aufser der römischen keine einzige bedeutende Münzstätte im westlichen Mittelmeergebiet mit Ausnahme derjenigen von Massalia. Die massaliotische Münze nahm allerdings wie der massaliotische Verkehr selbst nach dem Sturze Karthagos einen ungemeinen Aufschwung und verbreitete sich weithin gegen Norden und Osten durch das ganze Gebiet der Rhone und des Po; so dafs die Römer, als sie an dem letzteren Flusse sich festsetzten, um nicht

ihre Colonisten geradezu auf den Gebrauch der massaliotischen Drachme verweisen zu müssen, sich genöthigt sahen selbst unter dem Namen der ‚Victoriamünzen' (*victoriati*) solche Drachmen
218 (etwa seit 536) zu schlagen und ihrem Münzsystem als Dreivierteldenare einzufügen. Auf die östliche Hälfte des Mittelmeers erstreckte in dieser Epoche wie die unmittelbare römische Herrschaft so auch die römische Münze sich noch nicht; dafür aber trat der rechte und naturgemäfse Vermittler des internationalen und überseeischen Handels, das Gold hier ein. Zwar die römische Regierung hielt in ihrer streng conservativen Art, abgesehen von einer vorübergehenden durch die Finanzbedrängnifs während des hannibalischen Krieges veranlafsten Goldprägung (S. 621), unwandelbar daran fest, Silber und nichts als Silber zu schlagen; aber der Verkehr hatte bereits solche Verhältnisse angenommen, dafs er auch ohne Münze mit dem Golde nach dem Gewicht auszukommen vermochte. Von dem Baar-
157 bestande, der im Jahre 597 in der römischen Staatskasse lag, war kaum ein Sechstel geprägtes oder ungeprägtes Silber, fünf Sechstel Gold in Barren*) und ohne Zweifel fanden sich in allen Kassen der gröfseren römischen Capitalisten die edlen Metalle wesentlich in dem gleichen Verhältnifs. Bereits damals also nahm das Gold im Grofsverkehr die erste Stelle ein und überwog, wie hieraus weiter geschlossen werden darf, im allgemeinen Verkehr derjenige mit dem Ausland und namentlich mit dem seit Philipp und Alexander dem Grofsen zum Goldcourant übergegangenen Osten.

Römischer Reichthum.

Der Gesammtgewinn aus diesem ungeheuren Geschäftsverkehr der römischen Capitalisten flofs über kurz oder lang in Rom zusammen; denn so viel dieselben auch ins Ausland gingen, siedelten sie doch sich dort nicht leicht dauernd an, sondern kehrten früher oder später zurück nach Rom, indem sie ihr gewonnenes Vermögen entweder realisirten und in Italien anlegten oder auch mit den erworbenen Capitalien und Verbindungen den Geschäftsbetrieb von Rom aus fortsetzten. Die Geldübermacht Roms gegen die übrige civilisirte Welt war denn auch vollkommen eben so entschieden wie seine politische und militärische. Rom stand in dieser Beziehung den übrigen Ländern ähnlich gegenüber wie heutzutage England dem Continent — wie denn ein

*) Es lagen in der Kasse 17410 römische Pfund Gold, 22070 Pfund ungeprägten, 18230 Pfund geprägten Silbers. Das Legalverhältnifs des Goldes zum Silber war 1 Pfund Gold = 4000 Sesterzen oder 1 : 11,91.

Grieche von dem jüngeren Scipio Africanus sagt, dafs er ‚für einen Römer' nicht reich gewesen sei. Was man in dem damaligen Rom unter Reichthum verstand, kann man ungefähr danach abnehmen, dafs Lucius Paullus bei einem Vermögen von 100000 Thalern (60 Tal.) nicht für einen reichen Senator galt, und dafs eine Mitgift, wie jede der Töchter des älteren Scipio Africanus sie erhielt, von 85000 Thalern (50 Tal.) als angemessene Aussteuer eines vornehmen Mädchens angesehen ward, während der reichste Grieche dieses Jahrhunderts nicht mehr als eine halbe Million Thaler (300 Tal.) im Vermögen hatte.

Es war denn auch kein Wunder, dafs der kaufmännische Geist sich der Nation bemächtigte oder vielmehr — denn er war nicht neu in Rom — dafs daselbst das Capitalistenthum jetzt alle übrigen Richtungen und Stellungen des Lebens durchdrang und verschlang und der Ackerbau wie das Staatsregiment anfingen Capitalistenentreprisen zu werden. Die Erhaltung und Mehrung des Vermögens war durchaus ein Theil der öffentlichen und der Privatmoral. ‚Einer Wittwe Habe mag sich mindern'; schrieb Cato in dem für seinen Sohn aufgesetzten Lebenskatechismus, ‚der Mann mufs sein Vermögen mehren und derjenige ‚ist ruhmwürdig und göttlichen Geistes voll, dessen Rechnungs- ‚bücher bei seinem Tode nachweisen, dafs er mehr hinzuerwor- ‚ben als ererbt hat.' Wo darum Leistung und Gegenleistung sich gegenüberstehen, wird jedes Geschäft respectirt, und wenn nicht durch das Gesetz, doch durch kaufmännische Gewohnheit und Gerichtsgebrauch erforderlichen Falls dem verletzten Theil das Klagerecht zugestanden *); aber das Schenkungsversprechen ist nichtig in der rechtlichen Theorie wie in der Praxis. In Rom, sagt Polybios, schenkt keiner keinem, wenn er nicht mufs, und Niemand zahlt einen Pfennig vor dem Verfalltag, auch unter nahen Angehörigen nicht. Sogar die Gesetzgebung ging ein auf diese kaufmännische Moral, die in allem Weggeben ohne Entgelt eine Verschleuderung findet; das Geben von Geschenken und Vermächtnissen, die Uebernahme von Bürgschaften wurden in dieser Zeit durch Bürgerschaftsschlufs beschränkt, die Erbschaften, wenn sie nicht an die nächsten Verwandten fallen, wenigstens besteuert. Im engsten Zusammenhang damit durchdrang die kaufmännische Pünkt-

Kaufmannsgeist.

*) Darauf beruht die Klagbarkeit des Kauf-, Mieth-, Gesellschaftsvertrags und überhaupt die ganze Lehre von den nicht formalen klagbaren Verträgen.

lichkeit, Ehrlichkeit und Respectabilität das ganze römische Leben. Buch über seine Ausgabe und Einnahme zu führen ist jeder ordentliche Mann sittlich verpflichtet — wie es denn auch in jedem wohleingerichteten Hause ein besonderes Bureauzimmer (*tablinum*) gab — und jeder trägt Sorge, dafs er nicht ohne letzten Willen aus der Welt scheide; es gehörte zu den drei Dingen, die Cato in seinem Leben bereut zu haben bekennt, dafs er einen Tag ohne Testament gewesen sei. Die gerichtliche Beweiskraft, ungefähr wie wir sie den kaufmännischen Büchern beizulegen pflegen, kam nach römischer Uebung jenen Hausbüchern durchgängig zu. Das Wort des unbescholtenen Mannes galt nicht blofs gegen ihn, sondern auch zu seinen eigenen Gunsten: bei Differenzen unter rechtschaffenen Leuten war nichts gewöhnlicher als sie durch einen von der einen Partei geforderten und von der anderen geleisteten Eid zu schlichten, womit sie sogar rechtlich als erledigt galten; und den Geschworenen schrieb eine traditionelle Regel vor in Ermangelung von Beweisen zunächst für den unbescholtenen gegen den bescholtenen Mann und nur bei gleicher Reputirlichkeit beider Parteien für den Beklagten zu sprechen *). Die conventionelle Respectabilität tritt namentlich in der scharfen und immer schärferen Ausprägung des Satzes hervor, dafs kein anständiger Mann sich für persönliche Dienstleistungen bezahlen lassen dürfe. Darum erhielten denn nicht blofs Beamte, Offiziere, Geschworne, Vormünder und überhaupt alle mit öffentlichen Verrichtungen beauftragten anständigen Männer keine Vergütung für ihre Dienstleistungen als höchstens den Ersatz für ihre baaren Auslagen; sondern es wurden auch die Dienste, welche Bekannte (*amici*) sich unter einander leisten: Verbürgung, Vertretung im Prozefs, Aufbewahrung (*depositum*), Gebrauchsüberlassung der nicht zum Vermiethen bestimmten Gegenstände (*commodatum*), überhaupt Geschäftsverwaltung und Besorgung (*procuratio*) nach demselben Grundsatz behandelt, so dafs es unschicklich war dafür eine Vergütung zu empfangen und

*) Die Hauptstelle darüber ist das Fragment Catos bei Gellius 14, 2. Auch für den Litteralcontract, das heifst die lediglich auf die Eintragung des Schuldpostens in das Rechnungsbuch des Gläubigers basirte Forderung, giebt diese rechtliche Berücksichtigung der persönlichen Glaubwürdigkeit der Partei, selbst wo es sich um ihr Zeugnifs in eigener Sache handelt, den Schlüssel; und es ist denn auch leicht zu zeigen, dafs, als später diese kaufmännische Ehrlichkeit aus dem römischen Leben entwich, der Litteralcontract nicht gerade abgeschafft ward, aber von selber verschwand.

eine Klage selbst auf die versprochene nicht gestattet ward. Wie vollständig der Mensch im Kaufmann aufging, zeigt wohl am schärfsten die Ersetzung des Duells, auch des politischen, in dem römischen Leben dieser Zeit durch die Geldzahlung und den Prozefs. Die gewöhnliche Form, um persönliche Ehrenfragen zu erledigen, war die, dafs zwischen dem Beleidiger und dem Beleidigten um die Wahrheit oder Falschheit der beleidigenden Behauptung gewettet und im Wege der Einklagung der Wettsumme die Thatfrage in aller Form Rechtens vor den Geschworenen gebracht ward; die Annahme einer solchen von dem Beleidigten oder dem Beleidiger angebotenen Wette war, ganz wie heutzutage die Ausforderung zum Zweikampf, rechtlich freigestellt, aber ehrenhafter Weise oft nicht zu vermeiden. — Eine der wichtigsten Folgen dieses mit einer dem Nichtgeschäftsmann schwer fafslichen Intensität auftretenden Kaufmannsthums war die ungemeine Steigerung des Associationswesens. In Rom erhielt dasselbe noch besondere Nahrung durch das schon oft erwähnte System der Regierung ihre Geschäfte durch Mittelsmänner beschaffen zu lassen; denn bei dem Umfang dieser Verrichtungen war es natürlich und wohl auch der gröfseren Sicherheit wegen oft vom Staate vorgeschrieben, dafs nicht einzelne Capitalisten, sondern Capitalistengesellschaften diese Pachtungen und Lieferungen übernahmen. Nach dem Muster dieser Unternehmungen organisirte sich der gesammte Grofsverkehr. Es finden sogar sich Spuren, dafs das für das Associationswesen so charakteristische Zusammentreten der concurrirenden Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Aufstellung von Monopolpreisen auch bei den Römern vorgekommen ist*). Namentlich in den überseeischen und den sonst mit bedeutendem Risico verbundenen Geschäften nahm das Associationswe- Associationen.

*) In dem merkwürdigen Mustercontract Catos (144) für den wegen der Olivenlese abzuschliefsenden Accord findet sich folgender Paragraph: ‚Es soll [bei der Licitation von den Unternehmungslustigen] niemand zu‚rücktreten, um zu bewirken, dafs die Olivenlese und Presse theurer ver‚dungen werde; aufser wenn [der Mitbieter den andern Bieter] sofort als ‚seinen Compagnon namhaft macht. Wenn dagegen gefehlt zu sein scheint, ‚so sollen auf Verlangen des Gutsherrn oder des von ihm bestellten Auf‚sehers alle Compagnons [derjenigen Association, mit welcher der Accord ‚abgeschlossen worden ist,] beschwören [nicht zu jener Beseitigung der ‚Concurrenz mitgewirkt zu haben]. Wenn sie den Eid nicht schwören, ‚wird der Accordpreis nicht gezahlt.‘ Dafs der Unternehmer eine Gesellschaft, nicht ein einzelner Capitalist ist, wird stillschweigend vorausgesetzt.

sen eine solche Ausdehnung an, dafs es praktisch an die Stelle der dem Alterthum unbekannten Assecuranzen trat. Nichts war gewöhnlicher als das sogenannte Seedarlehn, das heutige Grofsaventurgeschäft, wodurch Gefahr und Gewinn des überseeischen Handels sich auf die Eigenthümer von Schiff und Ladung und die sämmtlichen für diese Fahrt creditirenden Capitalisten verhältnifsmäfsig vertheilt. Es war aber überhaupt römische Wirthschaftsregel sich lieber bei vielen Speculationen mit kleinen Parten zu betheiligen als selbstständig zu speculiren; Cato rieth dem Capitalisten nicht ein einzelnes Schiff mit seinem Gelde auszurüsten, sondern mit neunundvierzig andern Capitalisten zusammen funfzig Schiffe auszusenden und an jedem zum funfzigsten Theil sich zu interessiren. Die hierdurch herbeigeführte gröfsere Verwickelung der Geschäftsführung übertrug der römische Kaufmann durch seine pünktliche Arbeitsamkeit und seine vom reinen Capitalistenstandpunct aus freilich unserem Comptoirwesen bei weitem vorzuziehende Sclaven- und Freigelassenenwirthschaft. So griffen diese kaufmännischen Associationen mit hundertfachen Fäden in die Oekonomie eines jeden angesehenen Römers ein. Es gab nach Polybios Zeugnifs kaum einen vermögenden Mann in Rom, der nicht als offener oder stiller Gesellschafter bei den Staatspachtungen betheiligt gewesen wäre; und um so viel mehr wird ein jeder durchschnittlich einen ansehnlichen Theil seines Capitals in den kaufmännischen Associationen stecken gehabt haben.

Geldaristokratie.

Bei der einseitigen Hervorhebung des Capitals in der römischen Oekonomie konnten die von der reinen Capitalistenwirthschaft unzertrennlichen Uebelstände nicht ausbleiben. — Die bürgerliche Gleichheit, welche bereits durch das Emporkommen des regierenden Herrenstandes eine tödtliche Wunde empfangen hatte, erlitt einen gleich schweren Schlag durch die scharf und immer schärfer sich zeichnende sociale Abgrenzung der Reichen und der Armen. Für die Scheidung nach unten hin ist nichts folgenreicher geworden als der schon erwähnte anscheinend gleichgültige, in der That einen Abgrund von Capitalistenübermuth und Capitalistenfrevel in sich schliefsende Satz, dafs es schimpflich sei für die Arbeit Geld zu nehmen — es zog sich damit die Scheidewand nicht blofs zwischen dem gemeinen Tagelöhner und Handwerker und dem respectablen Guts- und Fabrikbesitzer, sondern ebenso auch zwischen dem Soldat und Unteroffizier und dem Kriegstribun, zwischen dem Schreiber und Boten und dem Beamten. Nach oben hin zog eine ähnliche Schranke das

von Gaius Flaminius veranlafste claudische Gesetz (kurz vor 536), welches Senatoren und Senatorensöhnen untersagte See- 218
schiffe aufser zum Transport des Ertrags ihrer Landgüter zu besitzen und wahrscheinlich auch sich bei den öffentlichen Licitationen zu betheiligen, überhaupt ihnen alles das zu betreiben verbot, was die Römer unter 'Speculation' (*quaestus*) verstanden*). Zwar ward diese Bestimmung nicht von den Senatoren hervorgerufen, sondern war ein Werk der demokratischen Opposition, welche damit zunächst wohl nur den Uebelstand beseitigen wollte, dafs Regierungsmitglieder mit der Regierung selbst Geschäfte machten; es kann auch sein, dafs die Capitalisten hier schon, wie später so oft, mit der demokratischen Partei gemeinschaftliche Sache gemacht und die Gelegenheit wahrgenommen haben durch den Ausschlufs der Senatoren die Concurrenz zu vermindern. Jener Zweck ward natürlich nur sehr unvollkommen erreicht, da das Associationswesen den Senatoren Wege genug eröffnete im Stillen weiter zu speculiren; aber wohl wurde das Gesetz insofern wichtig, als es eine gesetzliche Grenze zwischen den nicht oder doch nicht offen speculirenden und den speculirenden Vornehmen zog und der politischen eine Geldaristokratie an die Seite stellte, den später sogenannten Ritterstand, dessen Rivalitäten mit dem Herrenstand die Geschichte des folgenden Jahrhunderts erfüllen.

Sterilität der Capitalistenwirthschaft.

— Eine weitere Folge der einseitigen Capitalmacht war das unverhältnifsmäfsige Hervortreten eben der sterilsten und für die Volkswirthschaft im Ganzen und Grofsen am wenigsten productiven Verkehrszweige. Die Industrie, die in erster Stelle hätte erscheinen sollen, stand vielmehr an der letzten. Der Handel blühte; aber er war durchgängig passiv. Nicht einmal an der Nordgrenze scheint man im Stande gewesen zu sein für die Sclaven, welche aus den keltischen und wohl auch schon aus den deutschen Ländern nach Ariminum und den andern norditalischen Märkten strömten, mit Waaren Deckung zu geben; wenigstens wurde schon 523 die Ausfuhr des Silbergeldes 231
in das Keltenland von der römischen Regierung untersagt. In

*) Livius 21, 63 (vgl. Cic. *Verr.* 5, 18, 45) spricht nur von der Verordnung über die Seeschiffe; aber dafs auch die Staatsentreprisen (*redemptiones*) dem Senator gesetzlich untersagt waren, sagen Asconius *in or. in toga cand. p.* 94 *Orell.* und *Dio* 55, 10, 5, und da nach Livius ,jede Speculation für den Senator unschicklich gefunden ward', so hat das claudische Gesetz wahrscheinlich weiter gereicht.

dem Verkehr nun gar mit Griechenland, Syrien, Aegypten, Kyrene, Karthago mufste die Bilanz nothwendig zum Nachtheil Italiens sich stellen. Rom fing an die Hauptstadt der Mittelmeerstaaten und Italien Roms Weichbild zu werden; mehr wollte man eben auch nicht sein und liefs den Passivhandel, wie jede Stadt, die nichts weiter als Hauptstadt ist, nothwendig ihn führt, mit opulenter Gleichgültigkeit sich gefallen — besafs man doch Geld genug, um damit alles, was man brauchte und nicht brauchte, zu bezahlen. Dagegen die unproductivsten aller Geschäfte, der Geldhandel und das Hebungswesen, waren der rechte Sitz und die feste Burg der römischen Oekonomie. Was endlich in dieser noch an Elementen zur Emporbringung eines wohlhabenden Mittel- und auskömmlichen Kleinstandes enthalten war, zehrte in dem unseligen Sclavenbetrieb sich auf oder steuerte im besten Fall zur Vermehrung des leidigen Freigelassenenstandes bei. — Aber vor allem zehrte die tiefe Unsittlichkeit, welche der reinen Capitalwirthschaft inwohnt, an dem Marke der Gesellschaft und des Gemeinwesens und ersetzte die Menschen- und die Vaterlandsliebe durch den unbedingten Egoismus. Der bessere Theil der Nation empfand es sehr lebendig, welche Saat des Verderbens in jenem Speculantentreiben lag; und vor allem richteten sich der instinctmäfsige Hafs des grofsen Haufens wie die Abneigung des wohlgesinnten Staatsmanns gegen das seit langem von den Gesetzen verfolgte und dem Buchstaben des Rechtes nach immer noch verpönte gewerbmäfsige Leihgeschäft. Es heifst in einem Lustspiel dieser Zeit:

Die Capitalisten und die öffentliche Meinung.

Wahrhaftig gleich eracht' ich ganz die Kuppler und euch Wuchrer;
Wenn jene feilstehn insgeheim, thut ihr's auf offnem Markte.
Mit Kneipen die, mit Zinsen ihr schindet die Leut' ihr beide.
Gesetze gnug hat eurethalb die Bürgerschaft erlassen;
Ihr bracht sie, wie man sie erliefs; ein Schlupf ist stets gefunden.
Wie heifses Wasser, das verkühlt, so achtet das Gesetz ihr.

Energischer noch als der Lustspieldichter sprach der Führer der Reformpartei Cato sich aus. ‚Es hat manches für sich', heifst es in der Vorrede seiner Anweisung zum Ackerbau, ‚Geld ‚auf Zinsen zu leihen; aber es ist nicht ehrenhaft. Unsere Vor‚fahren haben also geordnet und in dem Gesetze geschrieben, ‚dafs der Dieb zwiefachen, der Zinsnehmer vierfachen Ersatz zu ‚leisten schuldig sei; woraus man abnehmen kann, ein wie viel ‚schlechterer Bürger der Zinsnehmer als der Dieb von ihnen ‚erachtet ward.' Der Unterschied, meint er anderswo, zwischen einem Geldverleiher und einem Mörder sei nicht grofs; und man

mufs es ihm lassen, dafs er in seinen Handlungen nicht hinter seinen Reden zurückblieb — als Statthalter von Sardinien vertrieb er aus seinem Verwaltungsbezirk durch strenge Rechtspflege die römischen Banquiers. Der regierende Herrenstand betrachtete überhaupt seiner überwiegenden Majorität nach die Wirthschaft der Speculanten mit Widerwillen und führte sich nicht blofs durchschnittlich rechtschaffener und ehrbarer in den Provinzen als diese Geldleute, sondern that auch öfters ihnen Einhalt; nur brachen der häufige Wechsel der römischen Oberbeamten und die unvermeidliche Ungleichheit ihrer Gesetzhandhabung den Versuchen jenem Treiben zu steuern nothwendig die Spitze ab. Man begriff es auch wohl, was zu begreifen nicht schwer war, dafs es weit weniger darauf ankam die Speculation polizeilich zu überwachen, als der ganzen Volkswirthschaft eine veränderte Richtung zu geben; hauptsächlich in diesem Sinn wurde von Männern, wie Cato war, durch Lehre und Beispiel der Ackerbau gepredigt. ‚Wenn unsere Vorfahren', fährt Cato in der eben angeführten Vorrede fort, ‚einem tüchtigen Mann die ‚Lobrede hielten, so lobten sie ihn als einen tüchtigen Bauer ‚und einen tüchtigen Landwirth; wer also gelobt ward, schien ‚das höchste Lob erhalten zu haben. Den Kaufmann halte ich ‚für wacker und erwerbfleifsig; aber sein Geschäft ist Gefahren ‚und Unglücksfällen allzusehr ausgesetzt. Dagegen die Bauern ‚geben die tapfersten Leute und die tüchtigsten Soldaten; kein ‚Erwerb ist wie dieser ehrbar, sicher, und niemanden gehässig und die damit sich abgeben, kommen am wenigsten auf ‚böse Gedanken'. Von sich selber pflegte er zu sagen, dafs sein Vermögen lediglich aus zwei Erwerbsquellen herstamme: aus dem Ackerbau und aus der Sparsamkeit; und wenn das auch weder sehr logisch noch genau richtig war*), so hat er doch nicht mit Unrecht seinen Zeitgenossen wie der Nachwelt als das Muster eines römischen Gutsbesitzers gegolten. Aber es ist so merkwürdig wie schmerzlich, dafs dieses so viel und sicher im be-

Rückschlag der Capitalistenwirthschaft auf den Ackerbau.

*) Einen Theil seines Vermögens steckte Cato wie jeder andere Römer in Viehzucht und Handels- und andere Unternehmungen. Aber es war nicht seine Art geradezu die Gesetze zu verletzen; er hat weder in Staatspachtungen speculirt, was er als Senator nicht durfte, noch Zinsgeschäfte betrieben. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihm in letzterer Beziehung eine von seiner Theorie abweichende Praxis vorwirft; das Seedarlehn, mit dem er allerdings sichabgab, ist vor dem Gesetz kein verbotener Zinsbetrieb und steht auch der Sache nach wesentlich den heutigen Rhederei- und Befrachtungsgeschäften gleich.

sten Glauben gepriesene Heilmittel der Landwirthschaft selber von dem Gifte der Capitalistenwirthschaft durchdrungen war. Bei der Weidewirthschaft liegt dies auf der Hand; sie war darum auch bei dem Publicum am meisten beliebt und bei der Partei der sittlichen Reform am wenigsten gut angeschrieben. Aber wie war es denn mit dem Ackerbau selbst? Der Krieg, den vom dritten bis zum fünften Jahrhundert der Stadt das Capital gegen die Arbeit in der Art geführt hatte, dafs es mittelst des Schuldzinses die Bodenrente den arbeitenden Bauern entzog und den müssig zehrenden Rentiers in die Hände führte, war ausgeglichen worden hauptsächlich durch die Erweiterung der römischen Oekonomie und das Hinüberwerfen des in Latium vorhandenen Capitals auf die in dem ganzen Mittelmeergebiet thätige Speculation. Jetzt vermochte auch das ausgedehnte Geschäftsgebiet die gesteigerte Capitalmasse nicht mehr zu fassen; und eine wahnwitzige Gesetzgebung arbeitete zugleich daran die senatorischen Capitalien auf künstlichem Wege zur Anlage in italischem Grundbesitz zu drängen und durch die Einwirkung auf die Kornpreise das italische Ackerland systematisch zu entwerthen. So begann denn der zweite Feldzug des Capitals gegen die freie Arbeit oder, was im Alterthum wesentlich dasselbe ist, gegen die Bauernwirthschaft; und war der erste arg gewesen, so schien er mit dem zweiten verglichen milde und menschlich. Die Capitalisten liehen nicht mehr auf Zinsen aus, was an sich schon nicht anging, da der Kleinbesitzer keinen Ueberschufs von Belang mehr erzielte, und auch nicht einfach und nicht radical genug war, sondern sie kauften die Bauernstellen auf und verwandelten sie im besten Fall in Meierhöfe mit Sclavenwirthschaft. Man nannte das ebenfalls Ackerbau; in der That war es wesentlich die Anwendung der Capitalwirthschaft auf die Erzeugung der Bodenfrüchte. Die Schilderung der Ackerbauer, die Cato giebt, ist vortrefflich und vollkommen richtig; aber wie pafst sie auf die Wirthschaft selbst, die er schildert und anräth? Wenn ein römischer Senator, wie das nicht selten gewesen sein kann, solcher Landgüter wie das von Cato beschriebene vier besafs, so lebten auf dem gleichen Raum, der zur Zeit der alten Kleinwirthschaft hundert bis hundert und funfzig Bauernfamilien ernährt hatte, jetzt eine Familie freier Leute und etwa funfzig gröfstentheils unverheirathete Sclaven. Wenn dies das Heilmittel war um die sinkende Volkswirthschaft zu bessern, so sah es leider der Krankheit selber bis zum Verwechseln ähnlich.

Entwickelung Italiens.

Das Gesammtergebnifs dieser Wirthschaft liegt in den ver-

änderten Bevölkerungsverhältnissen nur zu deutlich vor Augen. Freilich war der Zustand der italischen Landschaften sehr ungleich und zum Theil sogar gut. Die bei der Colonisation des Gebietes zwischen den Apenninen und dem Po in grofser Anzahl daselbst gegründeten Bauerstellen verschwanden nicht so schnell. Polybios, der nicht lange nach dem Ende dieser Periode die Gegend bereiste, rühmt ihre zahlreiche, schöne und kräftige Bevölkerung; bei einer richtigen Korngesetzgebung wäre es wohl möglich gewesen nicht Sicilien, sondern die Polandschaft zur Kornkammer der Hauptstadt zu machen. Aehnlich hatte Picenum und der sogenannte ‚gallische Acker' durch die Auftheilungen des Domaniallandes in Gemäfsheit des flaminischen Gesetzes 522 eine 232
zahlreiche Bauerschaft erhalten, welche freilich im hannibalischen Kriege arg mitgenommen ward. In Etrurien und wohl auch in Umbrien waren die inneren Verhältnisse der unterthänigen Gemeinden dem Gedeihen eines freien Bauernstandes ungünstig. Besser stand es in Latium, dem die Vortheile des hauptstädtischen Marktes doch nicht ganz entzogen werden konnten und das der hannibalische Krieg im Ganzen verschont hatte, so wie in den abgeschlossenen Bergthälern der Marser und Sabeller. Dagegen Süditalien hatte im hannibalischen Krieg furchtbar gelitten und aufser einer Menge kleinerer Ortschaften seine beiden gröfsten Städte, Capua und Tarent, beide einst im Stande Heere von 30000 Mann ins Feld zu stellen, in demselben eingebüfst. Samnium hatte von den schweren Kriegen des fünften Jahrhunderts sich wieder erholt; nach der Zählung von 529 225
war es im Stande halb so viel Waffenfähige zu stellen als die sämmtlichen latinischen Städte und wahrscheinlich damals nach dem römischen Bürgerdistrict die blühendste Landschaft der Halbinsel. Allein der hannibalische Krieg hatte das Land aufs Neue verödet und die Ackeranweisungen daselbst an die Soldaten des scipionischen Heeres, obwohl bedeutend, deckten doch wahrscheinlich nicht den Verlust. Noch übler waren in demselben Kriege Campanien und Apulien, beides bis dahin wohl bevölkerte Landschaften, von Freund und Feind zugerichtet worden. In Apulien fanden später zwar Ackeranweisungen statt, allein die hier angelegten Colonien wollten nicht gedeihen. Bevölkerter blieb die schöne campanische Ebene; doch ward die Mark von Capua und den anderen im hannibalischen Kriege aufgelösten Gemeinden Staatsbesitz und waren die Inhaber derselben durchgängig nicht Eigenthümer, sondern kleine Zeitpächter. Endlich in dem weiten lucanischen und brettischen Gebiet ward die schon

vor dem hannibalischen Krieg sehr dünne Bevölkerung von der ganzen Schwere des Krieges selbst und der daran sich reihenden Strafexecutionen getroffen; und auch von Rom aus geschah nicht viel, um hier den Ackerbau wieder in die Höhe zu bringen — mit Ausnahme etwa von Valentia (Vibo, jetzt Monteleone) kam keine der dort angelegten Colonien recht in Aufnahme. Bei aller Ungleichheit der politischen und ökonomischen Verhältnisse der verschiedenen Landschaften und dem verhältniſsmäſsig blühenden Zustand einzelner derselben ist im Ganzen doch der Rückgang unverkennbar, und er wird durch die unverwerflichsten Zeugnisse über den allgemeinen Zustand Italiens bestätigt. Cato und Polybios stimmen darin überein, daſs Italien am Ende des sechsten Jahrhunderts weit schwächer als am Ende des fünften bevölkert und keineswegs mehr im Stande war Heermassen aufzubringen wie im ersten punischen Kriege. Die steigende Schwierigkeit der Aushebung, die Nothwendigkeit die Qualification zum Dienst in den Legionen herabzusetzen, die Klagen der Bundesgenossen über die Höhe der von ihnen zu stellenden Contingente stimmen mit diesen Angaben überein;
und was die römische Bürgerschaft anlangt, so reden die Zahlen.
252 Sie zählte im Jahre 502, kurz nach Regulus Zug nach Africa,
298000 waffenfähige Männer; dreiſsig Jahre später, kurz vor
220 dem Anfang des hannibalischen Krieges (534) war sie auf
270000 Köpfe, also um ein Zehntel, wieder zwanzig Jahre wei-
204 ter, kurz vor dem Ende desselben Krieges (550) auf 214000
Köpfe, also um ein Viertel gesunken; und ein Menschenalter nachher, während dessen keine auſserordentlichen Verluste eingetreten waren, wohl aber die Anlage besonders der groſsen Bürgercolonien in der norditalischen Ebene einen fühlbaren auſserordentlichen Zuwachs gebracht hatte, war dennoch kaum die Ziffer wieder erreicht, auf der die Bürgerschaft zu Anfang dieser Periode gestanden hatte. Hätten wir ähnliche Ziffern für die italische Bevölkerung überhaupt, so würden sie ohne allen Zweifel ein verhältniſsmäſsig noch ansehnlicheres Deficit aufweisen. Das Sinken der Volkskraft läſst sich weniger belegen; doch ist es von landwirthschaftlichen Schriftstellern bezeugt, daſs Fleisch und Milch aus der Nahrung des gemeinen Mannes mehr und mehr verschwanden. Daneben wuchs die Sclavenbevölkerung wie die freie sank. In Apulien, Lucanien und dem Brettierland muſs schon zu Catos Zeit die Viehwirthschaft den Ackerbau überwogen haben; die halbwilden Hirtensclaven waren hier recht eigentlich die Herren im Hause. Apulien ward durch sie

so unsicher gemacht, dafs starke Besatzung dorthin gelegt werden
mufste; im J. 569 wurde daselbst eine im gröfsten Mafsstab an- 185
gelegte auch mit dem Bacchanalienwesen sich verzweigende Sclavenverschwörung
entdeckt und gegen 7000 Menschen criminell
verurtheilt. Aber auch in Etrurien mufsten römische Trup-
pen gegen eine Sclavenbande marschiren (558) und sogar in 196
Latium kam es vor, dafs Städte wie Setia und Praeneste Gefahr
liefen von einer Bande entlaufener Knechte überrumpelt zu wer-
den (556). Zusehends schwand die Nation zusammen und löste 198
die Gemeinschaft der freien Bürger sich auf in eine Herren- und Sclavenschaft; und obwohl es zunächst die beiden langjährigen Kriege mit Karthago waren, welche die Bürger- wie die Bundesgenossenschaft decimirten und ruinirten, so haben zu dem Sinken der italischen Volkskraft und Volkszahl die römischen Capitalisten ohne Zweifel eben so viel beigetragen wie Hamilkar und Hannibal. Es kann niemand sagen, ob die Regierung hätte helfen können; aber erschreckend und beschämend ist es, dafs in den doch grofsentheils wohlmeinenden und energisch handelnden Kreisen der römischen Aristokratie nicht einmal die Einsicht in den ganzen Ernst der Situation und die Ahnung von der ganzen Höhe der Gefahr sich offenbart. Als eine römische Dame vom hohen Adel, die Schwester eines der zahlreichen Bürgeradmirale, die im ersten punischen Krieg die Flotten der Gemeinde zu Grunde gerichtet hatten, eines Tages auf dem römischen Markt ins Gedränge gerieth, sprach sie es laut vor den Umstehenden aus, dafs es hohe Zeit sei ihren Bruder wieder an die Spitze einer Flotte zu stellen und durch einen neuen Aderlafs
der Bürgerschaft auf dem Markte Luft zu machen (508). 246
So dachten und sprachen freilich die Wenigsten; aber es war diese frevelhafte Rede doch nichts als der schneidende Ausdruck der sträflichen Gleichgültigkeit, womit die gesammte hohe und reiche Welt auf die gemeine Bürger- und Bauerschaft herabsah. Man wollte nicht gerade ihr Verderben, aber man liefs es geschehen; und so kam denn über das eben noch in mäfsiger und verdienter Wohlfahrt unzähliger freier und fröhlicher Menschen blühende italische Land mit Riesenschnelle die Verödung.

KAPITEL XIII.

Glaube und Sitte.

Römische Strenge und römischer Stolz.

In strenger Bedingtheit verflofs dem Römer das Leben und je vornehmer er war, desto weniger war er ein freier Mann. Die allmächtige Sitte bannte ihn in einen engen Kreis des Denkens und Handelns und ernst und streng oder, um die bezeichnenden lateinischen Ausdrücke zu brauchen, traurig und schwer gelebt zu haben war sein Ruhm. Keiner hatte mehr und keiner weniger zu thun als sein Haus in guter Zucht zu halten und in Gemeindeangelegenheiten mit That und Rath seinen Mann zu stehen. Indem aber der Einzelne nichts sein wollte noch sein konnte als ein Glied der Gemeinde, ward der Ruhm und die Macht der Gemeinde auch von jedem einzelnen Bürger als persönlicher Besitz empfunden und ging zugleich mit dem Namen und dem Hof auf die Nachfahren über; und wie also ein Geschlecht nach dem andern in die Gruft gelegt ward und jedes folgende zu dem alten Ehrenbestande neuen Erwerb häufte, schwoll das Gesammtgefühl der edlen römischen Familien zu jenem gewaltigen Bürgerstolz an, dessen gleichen die Erde wohl nicht wieder gesehen hat und dessen so fremd- wie grofsartige Spuren, wo wir ihnen begegnen, uns gleichsam einer anderen Welt anzugehören scheinen. Zwar gehörte zu dem eigenthümlichen Gepräge dieses mächtigen Bürgersinnes auch dies, dafs er durch die starre bürgerliche Einfachheit und Gleichheit während des Lebens nicht unterdrückt, aber gezwungen ward sich in die schweigende Brust zu verschliefsen und dafs er erst nach dem Tode sich äufsern durfte; dann aber trat er auch in dem

Leichenbegängnifs.

Leichenbegängnifs des angesehenen Mannes mit einer sinnlichen Gewaltigkeit hervor, die mehr als jede andere Erscheinung im römischen Leben geeignet ist uns Späteren von diesem wunderbaren Römergeist eine Ahnung zu geben. Es war ein seltsamer Zug, dem beizuwohnen die Bürgerschaft geladen ward durch den Ruf des Weibels der Gemeinde: 'Jener Wehrmann ist Todes verblichen; wer da kann, der komme dem Lucius Aemilius das Geleite zu geben; er wird weggetragen aus seinem Hause'. Es eröffneten ihn die Schaaren der Klageweiber, der Musikanten und der Tänzer, von welchen letzteren einer in Kleidung und Maske als des Verstorbenen Conterfei erschien und auch wohl den wohlbekannten Mann noch einmal der Menge gesticulirend und agirend vergegenwärtigte. Sodann folgte der grofsartigste und eigenthümlichste Theil dieser Feierlichkeit, die Ahnenprocession, gegen die alles übrige Gepränge so verschwand, dafs wahrhaft römisch vornehme Männer wohl ihren Erben vorschrieben die Leichenfeier lediglich darauf zu beschränken. Es ist schon früher gesagt worden, dafs von denjenigen Ahnen, die die curulische Aedilität oder ein höheres ordentliches Amt bekleidet hatten, die in Wachs getriebenen und bemalten Gesichtsmasken, so weit möglich nach dem Leben gefertigt, aber auch für die frühere Zeit bis in und über die der Könige hinauf nicht mangelnd, an den Wänden des Familiensaales in hölzernen Schreinen aufgestellt zu werden pflegten und als der höchste Schmuck des Hauses galten. Wenn ein Todesfall in der Familie eintrat, so wurden mit diesen Gesichtsmasken und der entsprechenden Amtstracht geeignete Leute, namentlich Schauspieler, für das Leichenbegängnifs staffirt, so dafs die Vorfahren, jeder in dem bei Lebzeiten von ihm geführten vornehmsten Schmuck, der Triumphator im goldgestickten, der Censor im purpurnen, der Consul in purpurgesäumten Mantel, mit ihren Lictoren und den sonstigen Abzeichen ihres Amtes, alle zu Wagen dem Todten das letzte Geleite gaben. Auf der mit schweren purpurnen und goldgestickten Decken und feinen Leintüchern überspreiteten Bahre lag dieser selbst, gleichfalls in dem vollen Schmuck des höchsten von ihm bekleideten Amtes und umgeben von den Rüstungen der von ihm erlegten Feinde und den in Scherz und Ernst ihm gewonnenen Kränzen. Hinter der Bahre kamen die Leidtragenden, alle in schwarzem Gewande und ohne Schmuck, die Söhne des Verstorbenen mit verhülltem Haupt, die Töchter ohne Schleier, die Verwandten und Geschlechtsgenossen, die Freunde, Clienten und Freigelasse-

nen. So ging der Zug auf den Markt. Hier wurde die Leiche in die Höhe gerichtet; die Ahnen stiegen von den Wagen herab und liefsen auf den curulischen Stühlen sich nieder; und des Verstorbenen Sohn oder der nächste Geschlechtsgenosse betrat die Rednerbühne, um die Namen und Thaten eines jeden der im Kreise herumsitzenden Männer und zuletzt die des jüngst Verstorbenen der versammelten Menge zu verlautbaren. — Man mag das Barbarensitte nennen und eine künstlerisch empfindende Nation hätte freilich diese wunderliche Auferstehung der Todten sicherlich nicht bis in die Epoche der voll entwickelten Civilisation hinein ertragen; aber selbst sehr kühle und sehr wenig ehrfürchtig geartete Griechen, wie zum Beispiel Polybios, liefsen doch durch die grandiose Naivetät dieser Todtenfeier sich imponiren. Zu der ernsten Feierlichkeit, zu dem gleichförmigen Zuge, zu der stolzen Würdigkeit des römischen Lebens gehörte es nothwendig mit, dafs die abgeschiedenen Geschlechter fortfuhren gleichsam körperlich unter dem gegenwärtigen zu wandeln und dafs, wenn ein Bürger der Mühsal und der Ehren satt zu seinen Vätern versammelt ward, diese Väter selbst auf dem Markte erschienen, um ihn in ihrer Mitte zu empfangen.

Der neue Hellenismus.

Aber man war jetzt an einem Wendepunct angelangt. So wie Roms Macht sich nicht mehr auf Italien beschränkte, sondern weithin nach Westen und nach Osten übergriff, war es auch mit der alten italischen Eigenartigkeit vorbei und trat an deren Stelle die hellenisirende Civilisation. Zwar unter griechischem Einflufs hatte Italien gestanden, seit es überhaupt eine Geschichte hatte. Es ist früher dargestellt worden, wie das jugendliche Griechenthum und das jugendliche Italien, beide mit einer gewissen Naivetät und Originalität, geistige Anregungen gaben und empfingen; wie in späterer Zeit in mehr äufserlicher Weise Rom sich die Sprache und die Erfindungen der Griechen zum praktischen Gebrauche anzueignen versuchte. Aber der Hellenismus der Römer dieser Zeit war dennoch in seinen Ursachen wie in seinen Folgen etwas wesentlich Neues. Man fing an das Bedürfnifs nach einem reichere Geistesleben zu empfinden und vor der eigenen geistigen Nichtigkeit gleichsam zu erschrecken; und wenn selbst künstlerisch begabte Nationen, wie die englische und die deutsche, in den Pausen ihrer Productivität es nicht verschmäht haben sich der armseligen französischen Cultur als Lückenbüfser zu bedienen, so kann es nicht befremden, dafs die italische jetzt sich mit brennendem Eifer auf die herrlichen Schätze wie auf den wüsten Unflat der geistigen Entwickelung von Hellas warf. Aber es

war doch noch etwas tieferes und innerlicheres, was die Römer unwiderstehlich in den hellenischen Strudel hineinrifs. Die hellenische Civilisation nannte wohl noch sich hellenisch, aber sie war es nicht mehr, sondern vielmehr humanistisch und kosmopolitisch. Sie hatte auf dem geistigen Gebiete vollständig und bis zu einem gewissen Grade auch politisch das Problem gelöst aus einer Masse verschiedener Nationen ein Ganzes zu gestalten; und indem dieselbe Aufgabe in weiteren Grenzen jetzt auf Rom überging, übernahm es mit der anderen Erbschaft Alexanders des Grofsen auch den Hellenismus. Darum ist derselbe jetzt weder blofs Anregung mehr noch Nebensache, sondern durchdringt das innerste Mark der italischen Nation. Natürlich sträubte die lebenskräftige italische Eigenartigkeit sich gegen das fremde Element. Erst nach dem heftigsten Kampfe räumte der italische Bauer dem weltbürgerlichen Grofsstädter das Feld; und wo bei uns der französische Frack den germanischen Deutschrock ins Leben gerufen hat, so hat auch der Rückschlag des Hellenismus in Rom eine Richtung erweckt, die sich in einer den früheren Jahrhunderten durchaus fremden Weise dem griechischen Einflufs principiell opponirte und dabei ziemlich häufig in derbe Albernheiten und Lächerlichkeiten verfiel.

Es gab kein Gebiet des menschlichen Thuns und Sinnens, auf dem dieser Kampf der alten und der neuen Weise nicht geführt worden wäre. Selbst die politischen Verhältnisse wurden davon beherrscht. Das wunderliche Project die Hellenen zu emancipiren, dessen wohlverdienter Schiffbruch früher dargestellt ward; der verwandte gleichfalls hellenische Gedanke der Solidarität der Republiken den Königen gegenüber und die Propaganda hellenischer Politie gegen orientalische Despotie, welche beide zum Beispiel für die Behandlung Makedoniens mit mafsgebend gewesen sind, sind die fixen Ideen der neuen Schule, eben wie die Karthagerfurcht die fixe Idee der alten war; und wenn Cato die letztere bis zur Lächerlichkeit gepredigt hat, so ward auch mit dem Philhellenenthum hie und da wenigstens eben so albern kokettirt — so zum Beispiel liefs der Besieger des Königs Antiochos nicht blofs sich in griechischer Tracht seine Bildsäule auf dem Capitol errichten, sondern legte auch, statt auf gut lateinisch sich *Asiaticus* zu nennen, den freilich sinn- und sprachwidrigen, aber doch prächtigen und beinahe griechischen Beinamen *Asiagenus* sich zu*). Eine wichtigere Consequenz

Hellenismus in der Politik.

*) Dafs *Asiagenus* die ursprüngliche Titulatur des Helden von Mag-

dieser Stellung der herrschenden Nation zu dem Hellenenthum war es, dafs die Latinisirung in Italien überall, nur nicht den Hellenen gegenüber Boden gewann. Die Griechenstädte in Italien, soweit der Krieg sie nicht zernichtete, blieben griechisch. In Apulien, um das die Römer sich freilich wenig bekümmerten, scheint eben in dieser Epoche der Hellenismus vollständig durchgedrungen zu sein und die dortige locale Civilisation mit der verblühenden hellenischen sich ins Niveau gesetzt zu haben. Die Ueberlieferung schweigt zwar davon; aber die zahlreichen durchgängig mit griechischer Aufschrift versehenen Stadtmünzen und die hier allein in Italien mehr schwunghaft und prächtig als geschmackvoll betriebene Fabrication bemalter Thongefäfse nach griechischer Art zeigen uns Apulien vollständig eingegangen in griechische Art und griechische Kunst. — Aber der eigentliche Kampfschauplatz des Hellenismus und seiner nationalen Antagonisten war in der gegenwärtigen Periode das Gebiet des Glaubens, der Sitte und der Kunst und Litteratur; und es darf nicht unterlassen werden von dieser freilich in tausenderlei Richtungen zugleich sich bewegenden und schwer zu einer Anschauung zusammenzufassenden grofsen Principienfehde eine Darstellung zu versuchen.

Die Landesreligion und der Unglaube.

Wie der alte einfache Glaube noch jetzt in den Italikern lebendig war, zeigt am deutlichsten die Bewunderung oder Verwunderung, welche dies Problem der italischen Frömmigkeit bei den hellenischen Zeitgenossen erregte. Bei dem Zwiste mit den Aetolern bekam es der römische Oberfeldherr zu hören, dafs er während der Schlacht nichts gethan habe als wie ein Pfaffe beten und opfern; wogegen Polybios mit seiner etwas platten Gescheitheit seine Landsleute auf die politische Nützlichkeit dieser Gottesfurcht aufmerksam macht und sie belehrt, dafs der Staat nun einmal nicht aus lauter klugen Leuten bestehen könne und dergleichen Ceremonien um der Menge willen sehr zweckmäfsig seien. — Aber wenn man in Italien noch besafs, was in Hellas längst eine Antiquität war, eine nationale Religion, so fing sie doch schon sichtlich an sich zur Theologie zu verknöchern. In nichts

nesia und seiner Descendenten war, ist durch Münzen und Inschriften festgestellt; wenn die capitolinischen Fasten ihn *Asiaticus* nennen, so stellt sich dies zu den mehrfach vorkommenden Spuren nicht gleichzeitiger Redaction. Es kann jener Beiname nichts sein als eine Corruption von Ἀσιαγένης, wie auch spätere Schriftsteller wohl dafür schreiben, was aber nicht den Sieger von Asia, sondern den geborenen Asiaten bezeichnet.

vielleicht tritt die beginnende Erstarrung des Glaubens so bestimmt hervor wie in den veränderten ökonomischen Verhältnissen des Gottesdienstes und der Priesterschaft. Der öffentliche Gottesdienst wurde nicht blofs immer weitschichtiger, sondern vor allem auch immer kostspieliger. Lediglich zu dem wichtigen Zweck die Ausrichtung der Götterschmäuse zu beaufsichtigen wurde im J. 558 zu den drei alten Collegien der Auguren, Pontifices und Orakelbewahrer ein viertes der drei Schmausherrn (*tres viri epulones*) hinzugefügt. Billig schmausen nicht blofs die Götter, sondern auch ihre Priester; neuer Stiftungen indefs bedurfte es hiefür nicht, da ein jedes Collegium sich seiner Schmausangelegenheiten mit Eifer und Andacht beflifs. Neben den clericalen Gelagen fehlt auch die clericale Immunität nicht. Die Priester nahmen selbst in Zeiten schwerer Bedrängnifs ihr Recht in Anspruch zu den öffentlichen Abgaben nicht mit zu steuern und liefsen erst nach sehr ärgerlichen Controversen sich zur Nachzahlung der rückständigen Steuern zwingen (558). Wie für die Gemeinde wurde auch für den einzelnen Mann die Frömmigkeit mehr und mehr ein kostspieliger Artikel. Die Sitte der Stiftungen und überhaupt die Uebernahme dauernder pecuniärer Verpflichtungen zu religiösen Zwecken war bei den Römern in ähnlicher Weise wie heutzutage in den katholischen Ländern verbreitet; und namentlich seit dieselben von der höchsten geistlichen und zugleich höchsten Rechtsautorität der Gemeinde, den Pontifices als eine auf jeden Erben und sonstigen Erwerber des Gutes von Rechtswegen übergehende Reallast betrachtet wurden, fingen sie an eine höchst drückende Vermögenslast zu werden — 'Erbschaft ohne Opferschuld' ward bei den Römern sprichwörtlich gesagt etwa wie bei uns 'Rose ohne Dornen'. Das Gelübde des Zehntens der Habe wurde so gemein, dafs jeden Monat ein paar Male in Folge dessen auf dem Rindermarkt in Rom öffentliches Gastgebot abgehalten ward. Mit dem orientalischen Cult der Göttermutter gelangten unter anderem gottseligen Unfug auch die jährlich an festen Tagen wiederkehrenden Pfennigcollecten von Haus zu Haus (*stipem cogere*) nach Rom. Endlich die untergeordnete Priester- und Prophetenschaft gab wie billig nichts für nichts; und es ist ohne Zweifel aus dem Leben gegriffen, wenn auf der römischen Bühne in der ehelichen Gardinenconversation neben der Küchen-, Hebammen- und Präsentenrechnung auch das fromme Conto mit erscheint:

Fromme Oekonomie.

196 / 196 (marginal years beside "im J. 558" and "(558)")

Gleichfalls, Mann, mufs ich was haben auf den nächsten Feiertag
Für die Küsterin, für die Wahrsagerin, für die Traum- und die kluge Frau;

Sähst du nur, wie die mich anguckt! Eine Schand' ist's, schick' ich nichts.
Auch der Opferfrau durchaus mal mufs ich geben ordentlich.

Man schuf zwar in Rom in dieser Zeit nicht wie früher einen Silber- (S. 408) so jetzt einen Goldgott; aber in der That regierte er dennoch in den höchsten wie in den niedrigsten Kreisen des religiösen Lebens. Der alte Stolz der latinischen Landesreligion, die Billigkeit ihrer ökonomischen Anforderungen war unwiederbringlich dahin.

Theologie. Aber gleichzeitig war es auch mit der alten Einfachheit aus. Das Bastardkind von Vernunft und Glauben, die Theologie war bereits geschäftig die ihr eigene beschwerliche Weitläuftigkeit und feierliche Gedankenlosigkeit in den alten schlichten Landesglauben hinein und dessen Geist damit auszutreiben. Der Katalog der Verpflichtungen und Vorrechte des Jupiterpriesters zum Beispiel könnte füglich im Talmud stehen. Mit der natürlichen Regel, dafs nur die fehlerlos verrichtete religiöse Pflicht den Göttern genehm sei, trieb man es praktisch so weit, dafs ein einzelnes Opfer wegen wieder und wieder begangener Versehen bis dreifsigmal hinter einander dargebracht ward, und die Spiele, die ja auch Gottesdienst waren, wenn der leitende Beamte sich versprochen oder vergriffen oder die Musik einmal eine unrichtige Pause gemacht hatte, als nicht geschehen galten und von vorne, oft mehrere, ja bis zu sieben Malen hinter einander wieder begonnen werden mufsten. In dieser Uebertreibung der Gewissenhaftigkeit liegt an sich schon ihre Erstarrung; und die Reaction dagegen,

Irreligiosität. die Gleichgültigkeit und der Unglaube liefsen nicht auf sich war-

249 ten. Schon im ersten punischen Kriege (505) kam es vor, dafs mit den vor der Schlacht zu befragenden Auspicien der Consul selber offenkundigen Spott trieb — freilich ein Consul aus dem absonderlichen und im Guten und Bösen der Zeit voraneilenden Geschlecht der Claudier. Gegen das Ende dieser Epoche werden schon Klagen laut, dafs die Augurallehre vernachlässigt werde und dafs, mit Cato zu reden, eine Menge alter Vogelkunden und Vogelschauungen durch die Trägheit des Collegiums in Vergessenheit gerathen sei. Ein Augur wie Lucius Paullus, der in dem Priesterthum eine Wissenschaft und nicht einen Titel sah, war bereits eine seltene Ausnahme und mufste es auch wohl sein, wenn die Regierung immer offener und ungescheuter die Auspicien zur Durchsetzung ihrer politischen Absichten benutzte, das heifst die Landesreligion nach Polybios Auffassung als einen zur Prellerei des grofsen Publicums brauchbaren Aberglauben behandelt. Wo also vorgearbeitet war, fand die hellenistische Irreligiosität offene Bahn. Mit der beginnenden Kunstliebhaberei fin-

gen schon zu Catos Zeit die heiligen Bildnisse der Götter an die
Zimmer der Reichen gleich anderem Hausgeräth zu schmücken.
Gefährlichere Wunden schlug der Religion die beginnende Litte-
ratur. Zwar offene Angriffe durfte sie nicht wagen und was ge-
radezu durch sie zu den religiösen Vorstellungen hinzukam, wie
zum Beispiel durch Ennius der in Nachbildung des griechischen
Uranos dem römischen Saturnus geschöpfte Vater Caelus, war
wohl auch hellenistisch, aber nicht von grofser Bedeutung. Fol-
genreich dagegen war die Verbreitung der epicharmischen und
euhemeristischen Lehre in Rom. Die poetische Philosophie,
welche die späteren Pythagoreer aus den Schriften des alten sici-
lischen Lustspieldichters Epicharmos von Megara (um 280) aus- 470
gezogen oder vielmehr, wenigstens gröfstentheils, ihm unterge-
schoben hatten, sah in den griechischen Göttern Natursubstanzen,
im Zeus die Luft, in der Seele ein Sonnenstäubchen und so wei-
ter; es erwies diese Naturphilosophie insofern, ähnlich wie in spä-
terer Zeit die stoische Lehre, in ihren allgemeinsten Grundzügen
sich der römischen Religion wahlverwandt und wohl geeignet eine
allegorisirende Auflösung der Landesreligion einzuleiten. Eine
historisirende Zersetzung der Religion lieferten die 'heiligen Me-
moiren' des Euhemeros von Messene (um 450), die in Form 300
von Berichten über die von dem Verfasser in das wunderbare
Ausland gethanen Reisen die von den sogenannten Göttern um-
laufenden Nachrichten gründlich und urkundlich sichteten und im
Resultate darauf hinausliefen, dafs es Götter weder gegeben habe
noch gebe. Zur Charakteristik des Buches mag das Eine genügen,
dafs die Geschichte von Kronos Kinderverschlingung erklärt wird
aus der zu jener Zeit noch bestehenden und erst durch König
Zeus abgeschafften Menschenfresserei. Trotz oder auch durch
seine Plattheit und Tendenzmacherei machte das Product in Grie-
chenland ein unverdientes Glück und half in Gemeinschaft mit
den gangbaren Philosophien dort die todte Religion begraben.
Es ist ein merkwürdiges Zeichen des ausgesprochenen und wohl-
bewufsten Antagonismus zwischen der Religion und der neuen
Litteratur, dafs bereits Ennius diese notorisch destructiven epi-
charmischen und euhemeristischen Schriften ins Lateinische
übertrug. Die Uebersetzer mögen vor der römischen Polizei sich
damit gerechtfertigt haben, dafs die Angriffe sich nur gegen
die griechischen und nicht gegen die latinischen Götter wandten;
aber die Ausrede war ziemlich durchsichtig. In seinem Sinne hatte
Cato ganz recht diese Tendenzen, wo immer sie ihm vorkamen,
ohne Unterschied mit der ihm eigenen Bitterkeit zu verfolgen

und auch den Sokrates einen Sittenverderber und Religionsfrev-
ler zu heifsen.

Aberglaube. So ging es mit der alten Landesreligion zusehends auf die
Neige; und wie man die mächtigen Stämme des Urwaldes rodete,
bedeckte sich der Boden mit wucherndem Dorngestrüpp und bis
Inländischer. dahin nicht gesehenem Unkraut. Inländischer Aberglaube und
ausländische Afterweisheit gingen buntscheckig durch, neben und
gegen einander. Kein italischer Stamm blieb frei von der Um-
wandelung alten Glaubens in neuen Aberglauben. Wie bei den
Etruskern die Gedärme- und Blitzweisheit, so stand bei den Sa-
bellern, besonders den Marsern, die freie Kunst des Vogelguckens
und Schlangenbeschwörens in üppigem Flor. Sogar bei der lati-
nischen Nation, ja in Rom selbst begegnen, obwohl hier verhält-
nifsmäfsig am wenigsten, doch auch ähnliche Erscheinungen — so
181 die Spruchloose von Praeneste und in Rom im J. 573 die merk-
würdige Entdeckung des Grabes und der hinterlassenen Schriften
des Königs Numa, welche ganz unerhörten und seltsamen Gottes-
dienst vorgeschrieben haben sollen — mehr als dies und dafs die
Bücher sehr neu ausgesehen hätten, erfuhren die Glaubensdursti-
gen zu ihrem Leidwesen nicht; denn der Senat legte die Hand auf
den Schatz und liefs die Rollen kurzweg ins Feuer werfen. Die in-
ländische Fabrication reichte vollkommen aus um jeden billiger
Weise zu verlangenden Bedarf von Unsinn zu decken; allein man
war weit entfernt sich damit genügen zu lassen. Der damalige be-
reits denationalisirte und von orientalischer Mystik durchdrungene
Hellenismus brachte wie den Unglauben so auch den Aberglauben
in seinen ärgerlichsten und gefährlichsten Gestaltungen nach
Italien und eben als ausländischer hatte dieser Schwindel noch
einen ganz besonderen Reiz. Die chaldäischen Astrologen und
Nativitätensteller waren schon im sechsten Jahrhundert durch
Kybelecult. Italien verbreitet; noch weit bedeutender aber, ja weltgeschichtlich
epochemachend war die Aufnahme der phrygischen Göttermutter
unter die öffentlich anerkannten Götter der römischen Gemeinde,
zu der die Regierung während der letzten bangen Jahre des han-
204 nibalischen Krieges (550) sich hatte verstehen müssen. Es ging
defswegen eine eigene Gesandtschaft nach Pessinus, einer Stadt
des kleinasiatischen Keltenlandes, und der rauhe Feldstein, den
die dortige Priesterschaft als die richtige Mutter Kybele den
Fremden freigebig verehrte, ward mit unerhörtem Gepränge von
der Gemeinde eingeholt, ja zur ewigen Erinnerung an das fröh-
liche Ereignifs unter den höheren Ständen Clubgesellschaften
mit umgehender Bewirthung der Mitglieder unter einander ge-

stiftet, welche das beginnende Cliquentreiben wesentlich gefördert zu haben scheinen. Mit der Concessionirung dieses Kybelecultes faſste die Gottesverehrung der Orientalen officiell Fuſs in Rom und wenn auch die Regierung noch streng darauf hielt, daſs die Castratenpriester der neuen Götter Kelten (*Galli*), wie sie hieſsen, auch blieben und noch kein römischer Bürger zu diesem frommen Eunuchenthum sich hergab, so muſste dennoch der wüste Apparat der ‚groſsen Mutter', diese mit dem Obereunuchen an der Spitze unter fremdländischer Musik von Pfeifen und Pauken in orientalischer Kleiderpracht durch die Gassen aufziehende und von Haus zu Haus bettelnde Priesterschaft und das ganze sinnlich-mönchische Treiben vom wesentlichsten Einfluſs auf die Stimmung und Anschauung des Volkes sein. Wohin das führen Bakchoscult.
muſste und führte, zeigte sich nur zu rasch und nur zu schrecklich. Wenige Jahre später (568) kam eine Muckerwirthschaft 186
der scheuſslichsten Art bei den römischen Behörden zur Anzeige, eine geheime nächtliche Feier zu Ehren des Gottes Bakchos, die durch einen griechischen Pfaffen zuerst nach Etrurien gekommen war und wie ein Krebsschaden um sich fressend sich rasch nach Rom und über ganz Italien verbreitet, überall die Familien zerrüttet und die ärgsten Verbrechen, unerhörte Unzucht, Testamentsfälschungen, Giftmorde hervorgerufen hatte. Ueber 7000 Menschen wurden deſswegen criminell, groſsentheils mit dem Tode bestraft und strenge Vorschriften für die Zukunft erlassen; dennoch gelang es nicht der Wirthschaft Herr zu werden und sechs Jahre später (574) klagte der betreffende Beamte, daſs 180
wieder 3000 Menschen verurtheilt seien und noch kein Ende sich absehen lasse. — Natürlich waren in der Verdammung Repressivmaſsregeln.
dieser ebenso unsinnigen wie gemeinschädlichen Afterfrömmigkeit alle vernünftigen Leute sich einig; die altgläubigen Frommen wie die Angehörigen der hellenischen Aufklärung trafen hier im Spott wie im Aerger zusammen. Cato setzte seinem Wirthschafter in die Instruction, ‚daſs er ohne Vorwissen und Auftrag des ‚Herrn kein Opfer darbringen noch für sich darbringen lassen ‚solle auſser an dem Hausheerd und am Flurfest auf dem Flur‚altar, und daſs er nicht sich Raths erholen dürfe weder bei ‚einem Eingeweidebeschauer noch bei einem klugen Mann noch ‚bei einem Chaldäer'. Auch die bekannte Frage, wie nur der Priester es anfange das Lachen zu verbeiſsen, wenn er seinem Collegen begegne, ist ein catonisches Wort und ursprünglich auf den etruskischen Gedärmebetrachter angewandt worden. Ziem-

lich in demselben Sinn schilt Ennius in echt euripideischem Stil auf die Bettelpropheten und ihren Anhang:

Diese abergläubischen Pfaffen, dieses freche Prophetenpack,
Theils aus Faulheit, theils verrückt und theils gedrängt von Hungerpein,
Wollen Andern Wege weisen, die sie sich nicht finden aus,
Schenken Schätze dem, bei dem sie selbst den Pfennig betteln gehn.

Aber in solchen Zeiten hat die Vernunft von vorne herein gegen die Unvernunft verlorenes Spiel. Die Regierung schritt freilich ein; die frommen Preller wurden polizeilich gestraft und ausgewiesen, jede ausländische nicht besonders concessionirte Gottesverehrung untersagt, selbst die Befragung des verhältnifsmäfsig unschuldigen Spruchorakels in Praeneste noch
242 512 von Amtswegen verhindert und, wie schon gesagt ward, das Mysterienwesen streng verfolgt. Aber wenn die Köpfe einmal gründlich verrückt sind, so setzt auch der höhere Befehl sie nicht wieder in die Richte. Wie viel die Regierung dennoch nachgeben mufste oder wenigstens nachgab, geht gleichfalls aus dem Gesagten hervor. Die römische Sitte die etruskischen Weisen in vorkommenden Fällen von Staatswegen zu befragen und defshalb auch auf die Fortpflanzung der etruskischen Wissenschaft in den vornehmen etruskischen Familien von Regierungswegen hinzuwirken, so wie die Gestattung des nicht unsittlichen und auf die Frauen beschränkten Geheimdienstes der Demeter mögen wohl noch der älteren unschuldigen und verhältnifsmäfsig gleichgültigen Uebernahme ausländischer Satzungen beizuzählen seien. Aber die Zulassung des Göttermutterdienstes ist ein arges Zeichen davon, wie schwach dem neuen Aberglauben gegenüber sich die Regierung fühlte, vielleicht auch davon wie tief er in sie selber eingedrungen war; und ebenso ist es entweder eine unverzeihliche Nachlässigkeit oder etwas noch Schlimmeres, dafs gegen eine Wirthschaft, wie die Bacchanalien waren, erst so spät und auch da noch auf eine zufällige Anzeige hin von den Behörden eingeschritten ward.

Strenge Sitte. Wie nach der Vorstellung der achtbaren Bürgerschaft dieser Zeit das römische Privatleben beschaffen sein sollte, läfst sich im Wesentlichen abnehmen aus dem Bilde, das uns von dem des älteren Cato überliefert worden ist. Wie thätig Cato als Staatsmann, Sachwalter, Schriftsteller und Speculant auch war, so war und blieb das Familienleben der Mittelpunct seiner Existenz — besser ein guter Ehemann sein, meinte er, als ein grofser Senator. Die häusliche Zucht war streng. Die Dienerschaft durfte nicht ohne Befehl das Haus verlassen noch

über die häuslichen Vorgänge mit Fremden schwatzen. Schwere Strafen wurden nicht muthwillig auferlegt, sondern nach einer gleichsam gerichtlichen Verhandlung zuerkannt und vollzogen; wie scharf es dabei herging, kann man daraus abnehmen, dafs einer seiner Sclaven wegen eines ohne Auftrag von ihm abgeschlossenen und dem Herrn zu Ohren gekommenen Kaufhandels sich erhing. Wegen leichterer Vergehen, zum Beispiel bei Beschickung der Tafel vorgekommener Versehen, pflegte der Consular dem Fehlbaren die verwirkten Hiebe nach Tische eigenhändig mit dem Riemen aufzuzählen. Nicht minder streng hielt er Frau und Kinder in Zucht, aber in anderer Art; denn an die erwachsenen Kinder und an die Frau Hand anzulegen wie an die Sclaven erklärte er für sündhaft. Bei der Wahl der Frau mifsbilligte er die Geldheirathen und empfahl auf gute Herkunft zu sehen, heirathete übrigens selbst im Alter die Tochter eines seiner armen Clienten. Uebrigens nahm er es mit der Enthaltsamkeit auf Seiten des Mannes so wie man es damit überall in Sclavenländern nimmt: auch galt ihm die Ehefrau durchaus nur als ein nothwendiges Uebel. Seine Schriften fliefsen über von Scheltreden gegen das schwatzhafte, putzsüchtige, unregierliche schöne Geschlecht; ‚überlästig und hoffärtig sind die Frauen alle' — meinte der alte Herr — und ‚wären die Menschen der Frauen los, so möchte unser Leben wohl minder gottlos sein'. Dagegen war die Erziehung der ehelichen Kinder ihm Herzens- und Ehrensache und die Frau in seinen Augen eigentlich nur der Kinder wegen da. Sie nährte in der Regel selbst und wenn sie ihre Kinder an der Brust von Sclavinnen saugen liefs, so legte sie dafür auch wohl selbst deren Kinder an die eigene Brust — einer der wenigen Züge, worin das Bestreben hervortritt durch menschliche Beziehungen, Muttergemeinschaft und Milchbrüderschaft die Institution der Sclaverei zu mildern. Bei dem Waschen und Wickeln der Kinder war der alte Feldherr, wenn irgend möglich, selber zugegen. Mit Ehrfurcht wachte er über die kindliche Unschuld; wie in Gegenwart der vestalischen Jungfrauen, versichert er, habe er in Gegenwart seiner Kinder sich gehütet ein schändliches Wort in den Mund zu nehmen und nie vor den Augen seiner Tochter die Mutter umfafst, aufser wenn diese bei einem Gewitter in Angst gerathen sei. Die Erziehung seines Sohnes ist wohl der schönste Theil seiner mannigfaltigen und vielfach ehrenwerthen Thätigkeit. Seinem Grundsatz getreu, dafs der rothbackige Bube besser tauge als der blasse, leitete der alte Soldat seinen Knaben selbst zu allen Leibesübungen an und lehrte ihn rin-

gen, reiten, schwimmen und fechten und Hitze und Frost ertragen. Aber er empfand auch sehr richtig, dafs die Zeit vorbei war, wo der Römer damit auskam ein tüchtiger Bauer und Soldat zu sein, und ebenso den nachtheiligen Einflufs, den es auf das Gemüth des Kindes haben mufste, wenn er in dem Lehrer, der ihn gescholten und gestraft und ihm Ehrerbietung abgewonnen hatte, späterhin einen Sclaven erkannte. Darum lehrte er selbst den Knaben, was der Römer zu lernen pflegte, lesen und schreiben und das Landrecht kennen; ja er arbeitete noch in späten Jahren sich in die allgemeine Bildung der Hellenen so weit hinein, dafs er im Stande war das, was er daraus dem Römer brauchbar erachtete, seinem Sohn in der Muttersprache zu überliefern. Auch seine ganze Schriftstellerei war zunächst auf den Sohn berechnet und sein Geschichtswerk schrieb er für diesen mit grofsen deutlichen Buchstaben eigenhändig ab. Er lebte schlicht und sparsam. Seine strenge Wirthschaftlichkeit litt keine Luxusausgaben. Kein Sclave durfte ihm mehr kosten als 1500 (429 Thlr.), kein Kleid mehr als 100 Denare (29 Thlr.); in seinem Haus sah man keinen Teppich und lange Zeit an den Zimmerwänden keine *Tünche*. Für gewöhnlich afs und trank er dieselbe Kost mit seinem Gesinde und litt nicht, dafs die Mahlzeit über 30 Asse (12½ Gr.) an baaren Auslagen zu stehen kam; im Kriege war sogar der Wein durchgängig von seinem Tisch verbannt und trank er Wasser oder nach Umständen etwas Essig darunter. Dagegen war er kein Feind von Gastereien; sowohl mit seiner Klubgesellschaft in der Stadt als auch auf dem Lande mit seinen Gutsnachbaren safs er gern und lange bei Tafel und wie seine mannigfaltige Erfahrung und sein schlagfertiger Witz ihn zu einem beliebten Gesellschafter machten, so verschmähte er auch weder die Würfel noch die Flasche, theilte auch in seinem Wirthschaftsbuch unter andern Recepten ein erprobtes Hausmittel mit für den Fall, dafs man eine ungewöhnlich starke Mahlzeit und einen allzu tiefen Trunk gethan. Sein ganzes Sein bis ins höchste Alter hinauf war Thätigkeit. Jeder Augenblick war eingetheilt und ausgefüllt und jeden Abend pflegte er bei sich zu recapituliren, was er den Tag über gehört, gesagt und gethan hatte. So blieb denn Zeit für die eigenen Geschäfte wie für die der Bekannten und der Gemeinde und nicht minder für Gespräch und Vergnügen; alles ward rasch und ohne viel Reden abgethan und in echtem Thätigkeitssinn war ihm nichts so verhafst als die Vielgeschäftigkeit und die Wichtigthuerei mit Kleinigkeiten. — So lebte der Mann, der den Zeitgenossen und den Nachkommen als der rechte rö-

mische Musterbürger galt und in dem gegenüber dem griechischen Müssiggang und der griechischen Sittenlosigkeit die römische allerdings nichts weniger als ideale Thätigkeit und Bravheit gleichsam verkörpert erschien — wie ein später römischer Dichter sagt:

> Nichts ist an der fremden Sitt' als tausendfache Schwindelei;
> Besser als der römische Bürger führt sich keiner auf der Welt;
> Mehr als hundert Sokratesse gilt der eine Cato mir.

Solche Urtheile wird die Geschichte nicht unbedingt sich
aneignen; aber wer die Revolution ins Auge fafst, welche der Neue Sitte.
entartete Hellenismus dieser Zeit in dem Leben und Denken der Römer vollzog, wird geneigt sein die Verurtheilung der fremden Sitte eher zu schärfen, als zu mildern. — Die Bande der Familie lockerten sich mit grauenvoller Geschwindigkeit. Pestartig griff die Grisetten- und Buhlknabenwirthschaft um sich und wie die Verhältnisse lagen, war es nicht einmal möglich, gesetzlich dagegen etwas Wesentliches zu thun — die hohe Steuer, welche Cato als Censor (570) auf diese abscheulichste
Gattung der Luxussclaven legte, wollte nicht viel bedeuten und 184
ging überdies ein paar Jahre darauf mit der Vermögenssteuer überhaupt thatsächlich ein. Die Ehelosigkeit, über die schon zum Beispiel im J. 520 schwere Klage geführt ward, und die
Ehescheidungen nahmen natürlich im Verhältnifs zu. Im Schofse 234
der vornehmsten Familien kamen grauenvolle Verbrechen vor, wie zum Beispiel der Consul Gaius Calpurnius Piso von seiner Gemahlin und seinem Stiefsohn vergiftet ward, um eine Nachwahl zum Consulat zu veranlassen um dadurch dem letzteren das höchste Amt zu verschaffen, was auch gelang (574). Es be-
ginnt ferner die Emancipation der Frauen. Nach alter Sitte 180
stand die verheirathete Frau von Rechts wegen unter der eheherrlichen mit der väterlichen gleichstehenden Gewalt, die unverheirathete unter der Vormundschaft ihrer nächsten männlichen Agnaten, die der väterlichen Gewalt wenig nachgab; eigenes Vermögen hatte die Ehefrau nicht, die Jungfrau und Wittwe wenigstens nicht dessen Verwaltung. Aber jetzt fingen die Frauen an nach vermögensrechtlicher Selbstständigkeit zu streben und theils auf Advokatenschleichwegen, namentlich durch Scheinehen, sich der agnatischen Vormundschaft entledigend die Verwaltung ihres Vermögens selbst in die Hand zu nehmen, theils bei der Verheirathung sich auf nicht viel bessere Weise der nach der Strenge des Rechts nothwendigen eheherrlichen Gewalt zu ent-

ziehen. Die Masse von Capital, die in den Händen der Frauen
sich zusammenfand, schien den Staatsmännern der Zeit so
bedenklich, dafs man zu dem exorbitanten Mittel griff die te-
stamentarische Erbeseinsetzung der Frauen gesetzlich zu un-
169 tersagen (585), ja sogar durch eine höchst willkürliche Praxis
auch die ohne Testament auf Frauen fallenden Collateralerb-
schaften denselben gröfstentheils zu entziehen. Ebenso wur-
den die Familiengerichte, die an jene eheherrliche und vor-
mundschaftliche Gewalt anknüpften, praktisch mehr und mehr
zur Antiquität. Aber auch in öffentlichen Dingen fingen die
Frauen schon an einen Willen zu haben und gelegentlich,
wie Cato meinte, ‚die Herrscher der Welt zu beherrschen';
in der Bürgerschaftsversammlung war ihr Einflufs zu spüren,
ja es erhoben sich bereits in den Provinzen Statuen römi-
scher Damen. — Die Ueppigkeit stieg in Tracht, Schmuck und
Geräth, in den Bauten und in der Tafel; namentlich seit der
190 Expedition nach Kleinasien im J. 564 trug der asiatisch-helle-
nische Luxus, wie er in Ephesos und Alexandreia herrschte, sein
leeres Raffinement und seine geld-, tag- und freudenverderbende
Kleinkrämerei über nach Rom. Auch hier waren die Frauen
voran; sie setzten es trotz Catos eifrigem Schelten durch, dafs der
215 bald nach der Schlacht von Cannae (539) gefafste Bürgerschafts-
beschlufs, welcher ihnen den Goldschmuck, die bunten Gewän-
der und die Wagen untersagte, nach dem Frieden mit Kar-
195 thago (559) wieder aufgehoben ward; ihrem eifrigen Gegner
blieb nichts übrig als auch auf diese Artikel eine hohe Steuer
184 zu legen (570). Eine Masse neuer und gröfstentheils frivoler
Gegenstände, zierlich figurirtes Silbergeschirr, Tafelsophas mit
Bronzebeschlag, die sogenannten attalischen Gewänder und
Teppiche mit schwerer Goldstickerei fanden jetzt ihren Weg
nach Rom. Vor allem war es die Tafel, um die dieser neue
Luxus sich drehte. Bisher hatte man ohne Ausnahme nur ein-
mal am Tage warm gegessen; jetzt wurden auch bei dem zwei-
ten Frühstück (*prandium*) nicht selten warme Speisen aufge-
tragen, und für die Hauptmahlzeit reichten die bisherigen zwei
Gänge nicht mehr aus. Bisher hatten die Frauen im Hause
das Brotbacken und die Küche selber beschafft und nur bei
Gastereien hatte man einen Koch von Profession besonders
bedungen, der dann Speisen wie Gebäck gleichmäfsig besorgte.
Jetzt dagegen begann die wissenschaftliche Kochkunst. In den
guten Häusern ward ein eigner Koch gehalten. Die Arbeits-
theilung ward nothwendig und aus dem Küchenhandwerk zweigte

das des Brot- und Kuchenbackens sich ab — um 583 entstanden die ersten Bäckerläden in Rom. Gedichte über die Kunst gut zu essen mit langen Verzeichnissen der essenswerthesten Seefische und Meerfrüchte fanden ihr Publicum; und es blieb nicht bei der Theorie. Ausländische Delicatessen, pontische Sardellen, griechischer Wein fingen an in Rom geschätzt zu werden und Catos Recept, dem gewöhnlichen Landwein mittelst Salzlake den Geschmack des koischen zu geben, wird den römischen Weinhändlern schwerlich erheblichen Abbruch gethan haben. Das alte ehrbare Singen und Sagen der Gäste und ihrer Knaben wurde verdrängt durch die asiatischen Harfenistinnen. Bis dahin hatte man in Rom wohl bei der Mahlzeit tapfer getrunken, aber eigentliche Trinkgelage nicht gekannt; jetzt kam das förmliche Kneipen, wobei der Wein wenig oder gar nicht gemischt und aus grofsen Bechern getrunken ward und das Vortrinken mit obligater Nachfolge regierte, das ‚griechisch Trinken' (*Graeco more bibere*) oder ‚Griechen' (*pergraecari, congraecare*), wie die Römer es nennen, bei ihnen in Schwung. Im Gefolge dieser Zechwirthschaft nahm das Würfelspiel, das freilich bei den Römern längst üblich war, solche Verhältnisse an, dafs die Gesetzgebung es nöthig fand dagegen einzuschreiten. Die Arbeitsscheu und das Herumlungern griffen zusehends um sich*). 171

*) Eine Art Parabase in dem plautinischen Curculio schildert das derzeitige Treiben auf dem hauptstädtischen Markte zwar mit wenig Witz, aber mit grofser Anschaulichkeit:

Lafst euch weisen, welchen Orts ihr welche Menschen finden mögt,
Dafs nicht seine Zeit verliere, wer von euch zu sprechen wünscht
Einen rechten oder schlechten, guten oder schlimmen Mann.
Suchst du einen Eidesfälscher? auf die Dingstatt schick' ich dich.
Einen Lügensack und Prahlhans? geh zur Cluacina hin.
[Reiche wüste Ehemänner sind zu haben im Bazar;
Auch der Lustknab' ist zu Haus dort und wer auf Geschäftchen pafst.]
Doch am Fischmarkt sind, die gehen kneipen aus gemeinem Topf.
Brave Männer, gute Zahler wandeln auf dem untern Markt,
In der Mitt' am Graben aber die, die nichts als Schwindler sind.
Dreiste Schwätzer, böse Buben stehn zusammen am Bassin;
Mit der frechen Zunge schimpfen sie um nichts die Leute aus
Und doch selber wahrlich liefern gnug sie, das man rügen mag.
Unter den alten Buden sitzen, welche Geld auf Zinsen leihn;
Unterm Kastortempel, denen rasch zu borgen schlecht bekommt;
Auf der Tuskergasse sind die Leute, die sich bieten feil;
Im Velabrum hat es Müller, Fleischer, Opferpfaffen auch,
Schuldner den Termin verlängernd, Wuchrer verhelfend zum Ganttermin;
Reiche wüste Ehemänner bei Leucadia Oppia.

Cato schlug vor den Markt mit spitzen Steinen pflastern zu lassen, um den Tagedieben das Handwerk zu legen; man lachte und kam vielmehr der Lust zu lottern und zu gaffen von allen Seiten her entgegen. Der erschreckenden Ausdehnung der Volkslustbarkeiten während dieser Epoche wurde bereits gedacht. Zu Anfang derselben ward, abgesehen von einigen unbedeutenden mehr den religiösen Ceremonien beizuzählenden Wettrennen und Wettfahrten, nur im Monat September ein einziges allgemeines Volksfest von viertägiger Dauer und mit einem fest bestimmten Kostenmaximum (S. 430) abgehalten; am Schlusse derselben hatte dieses Volksfest wenigstens schon sechstägige Dauer und wurden überdies daneben zu Anfang April das Fest der Göttermutter oder die sogenannten magalensischen, gegen Ende April das Flora-, im Juni das Apollo-, im November das Plebejerfest und wahrscheinlich alle bereits mehrtägig gefeiert. Dazu kamen die zahlreichen Instaurationen, bei denen die fromme Scrupulosität vermuthlich oft blofs als Vorwand diente, und die unaufhörlichen Gelegenheitsfeste, unter denen die schon erwähnten Schmäuse von den Gelöbnifszehnten (S. 841), die Triumphal- und die Leichenfeiern und vor allem die Festlichkeiten hervortreten, welche nach dem Abschlufs eines der längeren durch die etruskische Religion abgegrenzten Zeiträume, der sogenannten
249 Saecula, in Rom zuerst im J. 505, gefeiert wurden. Man war ganz nahe an dem idealen Zustand, dafs jeder Tagedieb wufste, wo er jeden Tag verderben konnte; und das in einer Gemeinde, wo sonst für jeden Einzelnen wie für alle zusammen die Thätigkeit Lebenszweck und das müssige Geniefsen von der Sitte wie vom Gesetz geächtet gewesen war! Dabei machten innerhalb dieser Festlichkeiten die schlechten und demoralisirenden Elemente mehr und mehr sich geltend. Den Glanz- und Schlufspunct der Volksfeste bildeten freilich nach wie vor noch die Wettfahrten; und ein Dichter dieser Zeit schildert sehr anschaulich die Spannung, womit die Augen der Menge an dem Consul hingen, wenn er den Wagen das Zeichen zum Abfahren zu geben im Begriff war. Aber die bisherigen Lustbarkeiten genügten

Die eingeklammerten Verse sind ein späterer erst nach Erbauung des er-
184 sten römischen Bazars (570) eingelegter Zusatz. — Mit dem Geschäft des Müllers (*pistor*) war in dieser Zeit Delicatessenverkauf und Kneipgelegenheit verbunden (Festus *ep. v. alicariae p.* 7 *Müll.*; Plautus *Capt.* 160; *Poen.* 1, 2, 54; *Trin.* 407). Dasselbe gilt von den Fleischern. — Oppia Leucadia mag ein schlechtes Haus gehalten haben.

doch schon nicht mehr; man verlangte nach neuen und mannigfal-
tigeren. Neben den einheimischen Ringern und Kämpfern treten
jetzt (zuerst 568) auch griechische Athleten auf. Von den dra- 186
matischen Aufführungen wird später die Rede sein; es war wohl
auch ein Gewinn von zweifelhaftem Werth, aber doch auf jeden
Fall der beste bei dieser Gelegenheit gemachte Erwerb, dafs die
griechische Komödie und Tragödie nach Rom verpflanzt ward.
Den Spafs Hasen und Füchse vor dem Publicum laufen und
hetzen zu lassen mochte man schon lange sich gemacht haben;
jetzt wurden aus diesen unschuldigen Jagden förmliche Thier-
hetzen und die wilden Bestien Africas, Löwen und Panther wur-
den (zuerst nachweislich 568) mit grofsen Kosten nach Rom 186
transportirt, um tödtend oder sterbend den hauptstädtischen
Gaffern zur Augenweide zu dienen. Die noch abscheulicheren
Fechterspiele, wie sie in Etrurien und Campanien gangbar wa-
ren, fanden jetzt auch in Rom Eingang; zuerst im Jahre 490 264
wurde auf dem römischen Markt Menschenblut zum Spafse ver-
gossen. Natürlich trafen diese entsittlichenden Belustigungen
auch auf strengen Tadel; der Consul des J. 486 Publius Sophus 268
sandte seiner Frau den Scheidebrief zu, weil sie einem Leichen-
spiel beigewohnt hatte; die Regierung setzte es durch, dafs die
Ueberführung der ausländischen Bestien nach Rom durch Bür-
gerbeschlufs untersagt ward und hielt mit Strenge darauf, dafs
bei den Gemeindefesten keine Gladiatoren erschienen. Allein auch
hier fehlte ihr doch sei es die rechte Macht oder die rechte Energie;
es gelang zwar, wie es scheint, die Thierhetzen niederzuhalten, aber
das Auftreten von Fechterpaaren bei Privatfesten, namentlich bei
Leichenfeiern ward nicht unterdrückt. Noch weniger war es zu
verhindern, dafs das Publicum den Fechterspieler dem Seiltän-
zer, den Seiltänzer dem Komödianten, den Komödianten dem Tra-
göden vorzog und die Schaubühne sich in dem Schmutze des hel-
lenischen Lebens mit Vorliebe herumtrieb. Was von bildenden
Elementen in den scenischen und musischen Spielen enthalten
war, gab man von vorn herein Preis; die Absicht der römi-
schen Festgeber ging ganz und gar nicht darauf durch die Macht
der Poesie die gesammte Zuschauerschaft wenn auch nur vor-
übergehend auf die Höhe der Empfindung der Besten zu erhe-
ben, wie es die griechische Bühne in ihrer Blüthezeit that, oder
einem ausgewählten Kreise einen Kunstgenufs zu bereiten, wie
unsere Theater es versuchen. Wie in Rom Direction und Zu-
schauer beschaffen waren, zeigt der Auftritt bei den Triumphalspie-
len 587, wo die ersten griechischen Flötenspieler, da sie mit ihren 167

Melodien durchfielen, vom Regisseur angewiesen wurden statt zu musiciren sich unter einander zu prügeln, worauf denn der Jubel kein Ende nehmen wollte. — Schon verdarb nicht mehr blofs die hellenische Ansteckung die römischen Sitten, sondern umgekehrt fingen die Schüler an die Lehrmeister zu demoralisiren. Die Fechterspiele, die in Griechenland unbekannt waren,
175—164 führte König Antiochos Epiphanes (579—590), der Römeraffe von Profession, zuerst am syrischen Hofe ein, und obwohl sie dem menschlicheren und kunstsinnigeren griechischen Publicum anfangs mehr Abscheu als Freude erregten, so hielten sie sich doch und kamen allmählich auch in weiteren Kreisen in Gebrauch. — Selbstverständlich hatte diese Revolution in Leben und Sitte auch eine ökonomische Revolution in ihrem Gefolge. Die Existenz in der Hauptstadt ward immer begehrter wie immer kostspieliger. Die Miethen stiegen zu unerhörter Höhe. Die neuen Luxusartikel wurden mit Schwindelpreisen bezahlt: das Fäfschen Sardellen aus dem schwarzen Meer mit 1600 Sesterzen (100 Thlr.), höher als ein Ackerknecht, ein hübscher Knabe mit 24000 Sesterzen (1716 Thlr.), höher als mancher Bauerhof. Geld also und nichts als Geld ward die Losung für Hoch und Niedrig. Schon lange that in Griechenland Niemand etwas umsonst, wie die Griechen selber mit unlöblicher Naivetät einräumten; seit dem zweiten makedonischen Krieg fingen die Römer an auch in dieser Hinsicht zu hellenisiren. Die Respectabilität mufste mit gesetzlichen Nothstützen versehen und zum Beispiel durch Volksschlufs den Sachwaltern untersagt werden für ihre Dienste Geld zu nehmen; eine schöne Ausnahme machten nur die Rechtsverständigen, die bei ihrer ehrbaren Sitte guten Rath umsonst zu geben nicht durch Bürgerbeschlufs festgehalten zu werden brauchten. Man stahl wo möglich nicht geradezu; aber alle krummen Wege zu schnellem Reichthum zu gelangen schienen erlaubt: Plünderung und Bettel, Lieferantenbetrug und Speculantenschwindel, Zins- und Kornwucher, selbst die ökonomische Ausnutzung rein sittlicher Verhältnisse, wie der Freundschaft und der Ehe. Vor allem die Ehe wurde auf beiden Seiten Gegenstand der Speculation; Geldheirathen waren gewöhnlich und es zeigte sich nöthig den Schenkungen, welche die Ehegatten sich unter einander machten, die rechtliche Gültigkeit abzuerkennen. Dafs unter Verhältnissen dieser Art Pläne zur Anzeige kamen die Hauptstadt an allen Ecken anzuzünden, kann nicht befremden. Wenn der Mensch keinen Genufs mehr in der Arbeit findet und blofs arbeitet, um so schnell wie möglich zum

Genufs zu gelangen, so ist es nur ein Zufall, wenn er kein Verbrecher wird. Alle Herrlichkeiten der Macht und des Reichthums hatte das Schicksal über die Römer mit voller Hand ausgeschüttet; aber wahrlich, die Pandorabüchse war eine Gabe von zweifelhaftem Werth.

KAPITEL XIV.

Litteratur und Kunst.

Die römische Litteratur beruht auf ganz eigenthümlichen in dieser Art kaum bei einer andern Nation wiederkehrenden Anregungen. Um sie richtig zu würdigen, ist es nothwendig zuvörderst den Volksunterricht und die Volksbelustigungen dieser Zeit ins Auge zu fassen.

prachkunde. Alle geistige Bildung geht aus von der Sprache; und es gilt dies vor allem für Rom. In einer Gemeinde, wo die Rede und die Urkunde so viel bedeutete, wo der Bürger in einem Alter, in welchem man nach heutigen Begriffen noch Knabe ist, bereits sein Vermögen zu unbeschränkter Verwaltung überkam und in den Fall kommen konnte vor der versammelten Gemeinde Standreden halten zu müssen, hat man nicht blofs auf den freien und feinen Gebrauch der Muttersprache von je her grofsen Werth gelegt, sondern auch früh sich bemüht denselben in den Knabenjahren sich anzueignen. Auch die griechische Sprache war bereits in der hannibalischen Zeit in Italien allgemein verbreitet. Die italische Sclaven- und Freigelassenenschaft bestand zu einem sehr grofsen Theil aus geborenen Griechen oder Halbgriechen; durch sie drang griechische Sprache und griechisches Wissen bis zu einem gewissen Grade ein in die unteren Schichten namentlich der hauptstädtischen Bevölkerung. In den höheren Kreisen aber war die Kunde der allgemein vermittelnden Sprache der alten Civilisation, namentlich bei dem durch die veränderte Weltstellung ungeheuer gesteigerten römischen Verkehr mit Ausländern und

im Auslande, dem Kaufmann wie dem Staatsmann wo nicht nothwendig, doch in hohem Grade erwünscht. Aus den Lustspielen dieser Zeit kann man sich überzeugen, dafs eben der nicht vornehmen hauptstädtischen Bevölkerung ein Latein mundgerecht war, welches zum rechten Verständnifs das Griechisch so nothwendig voraussetzt wie Sternes Englisch und Wielands Deutsch das Französische*). Die Männer der senatorischen Familien aber redeten nicht blofs griechisch vor einem griechischen Publicum, sondern machten auch diese Reden bekannt — so Tiberius Gracchus (Consul 577. 591) eine von ihm auf Rhodos gehaltene 177. 163
— und schrieben in der hannibalischen Zeit ihre Chroniken griechisch, von welcher Schriftstellerei später noch zu sprechen sein wird. Einzelne gingen noch weiter. Den Flamininus ehrten die Griechen durch Huldigungen in römischer Sprache (S. 693); aber auch er erwiederte das Compliment und der ‚grofse Feldherr der Aeneaden' brachte den griechischen Göttern nach griechischer Sitte mit griechischen Distichen seine Weihgeschenke dar**). Einem anderen Senator rückte Cato es vor, dafs er bei griechischen Trinkgelagen griechische Recitative mit der gehörigen Modulation vorzutragen sich nicht geschämt habe. — Unter dem

*) Ein bestimmter Kreis griechischer Ausdrücke, wie *stratioticus*, *machaera*, *nauclerus*, *trapezita*, *danista*, *drapeta*, *oenopolium*, *bolus*, *malacus*, *morus*, *graphicus*, *logus*, *apologus*, *techna*, *schema*, gehört durchaus zum Charakter der plautinischen Sprache; Uebersetzungen werden selten dazu gefügt und nur bei Wörtern, die aufserhalb des durch jene Anführungen bezeichneten Ideenkreises stehen, wie zum Beispiel es im Wilden (1, 1, 60), freilich in einem vielleicht erst später eingefügten Verse, heifst: *φρόνησις est sapientia.* Auch griechische Brocken sind gemein, zum Beispiel in der Casina (3, 6, 9):

πράγματά μοι παρέχεις. — Dabo μέγα κακὸν, ut opinor.

ebenso griechische Wortspiele, zum Beispiel in den beiden Bacchis (240):

opus est chryso Chrysalo.

wie denn auch Ennius die etymologische Bedeutung von Alexandros, Andromache als den Zuschauern bekannt voraussetzt (Varro *de l. l.* 7, 82). Am bezeichnendsten sind die halbgriechischen Bildungen wie *ferritribax*, *plagipatida*, *pugilice* oder im Bramarbas (213):

euge! euscheme hercle astitit sic dulice et comoedice!
Ei die Tenüre! Holla, seht mir den Farceur da, den Acteur!

**) Eines dieser im Namen des Flamininus gedichteten Epigramme lautet also:

Dioskuren, o hört, ihr freudigen Tummler der Rosse!
Knaben des Zeus, o hört, Spartas tyndarische Herrn!
Titus der Aeneade verehrt' euch die herrliche Gabe,
Als Freiheit verliehn er dem hellenischen Stamm.

Einfluſs dieser Verhältnisse entwickelte sich der römische Unterricht. Es ist ein Vorurtheil, daſs in der allgemeinen Verbreitung der elementaren Kenntnisse das Alterthum hinter unserer Zeit wesentlich zurückgestanden habe. Auch unter den niederen Klassen und den Sclaven wurde viel gelesen, geschrieben und gerechnet; bei dem Wirthschaftersclaven zum Beispiel setzt Cato nach Magos Vorgang die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben voraus. Der Elementarunterricht so wie der Unterricht im Griechischen müssen lange vor dieser Zeit in sehr ausgedehntem Umfang in Rom ertheilt worden sein. Dieser Epoche aber gehören die Anfänge eines Unterrichts an, der statt einer bloſs äuſserlichen Abrichtung eine wirkliche Geistesbildung bezweckt. Bisher hatte in Rom die Kenntniſs des Griechischen im bürgerlichen und geselligen Leben so wenig einen Vorzug gegeben, wie etwa heutzutage in einem Dorfe der deutschen Schweiz die Kenntniſs des Französischen ihn giebt; und die ältesten Schreiber griechischer Chroniken mochten unter den übrigen Senatoren stehen wie in den holsteinischen Marschen der Bauer, welcher studirt hat und des Abends, wenn er vom Pfluge nach Hause kommt, den Virgilius vom Schranke nimmt. Wer mit seinem Griechisch mehr vorstellen wollte, galt als schlechter Patriot und als Geck; und gewiſs konnte noch in Catos Zeit auch wer schlecht oder gar nicht griechisch sprach, ein vornehmer Mann sein und Senator und Consul werden. Aber es ward doch schon anders. Der innerliche Zersetzungsprozeſs der italischen Nationalität war bereits, namentlich in der Aristokratie, weit genug gediehen, um das Surrogat der Nationalität, die allgemein humane Bildung auch für Italien unvermeidlich zu machen; und auch der Drang nach einer gesteigerten Civilisation regte bereits sich mächtig. Diesem kam der griechische Sprachunterricht gleichsam von selber entgegen. Von je her ward dabei die klassische Litteratur, namentlich die Ilias und mehr noch die Odyssee zu Grunde gelegt; die überschwänglichen Schätze hellenischer Kunst und Wissenschaft lagen bereits ausgebreitet vor den Augen der Italiker da. Ohne eigentlich äuſserliche Umwandlung des Unterrichts ergab es sich von selbst, daſs aus dem empirischen Sprach- ein höherer Litteraturunterricht, daſs die an die Litteratur sich knüpfende allgemeine Bildung den Schülern in gesteigertem Maſs überliefert, daſs die erlangte Kunde von diesen benutzt ward, um einzudringen in die den Geist der Zeit beherrschende griechische Litteratur, die euripideischen Tragödien und die Lustspiele Menanders. — In ähnlicher Weise gewann auch der lateinische

Unterricht ein gröfseres Schwergewicht. Man fing an in der höheren Gesellschaft Roms das Bedürfnifs zu empfinden die Muttersprache wo nicht mit der griechischen zu vertauschen, doch wenigstens sie zu veredeln und dem veränderten Culturstand anzuschmiegen; und auch hiefür sah man in jeder Beziehung sich angewiesen auf die Griechen. Die ökonomische Gliederung der römischen Wirthschaft legte, wie jedes andere geringe und um Lohn geleistete Geschäft, so auch den Elementarunterricht vorwiegend in die Hände von Sclaven, Freigelassenen oder Fremden, das heifst vorwiegend von Griechen oder Halbgriechen *); es hatte dies um so weniger Schwierigkeit, als das lateinische Alphabet dem griechischen fast gleich, die beiden Sprachen nahe und auffällig verwandt waren. Aber dies war das Wenigste; weit tiefer griff die formelle Bedeutung des griechischen Unterrichts in den lateinischen ein. Wer da weifs, wie unsäglich schwer es ist für die höhere geistige Bildung der Jugend geeignete Stoffe und geeignete Formen zu finden und wie noch viel schwieriger man von den einmal gefundenen Stoffen und Formen sich losmacht, wird es begreifen, dafs man dem Bedürfnifs eines gesteigerten lateinischen Unterrichts nicht anders zu genügen wufste, als indem man diejenige Lösung dieses Problems, welche der griechische Sprach- und Litteraturunterricht darstellte, auf den Unterricht im Lateinischen einfach übertrug — geht doch heutzutage in der Uebertragung der Unterrichtsmethode von den todten auf die lebenden Sprachen ein ganz ähnlicher Prozefs unter unsern Augen vor. — Aber leider fehlte es zu einer solchen Uebertragung eben am Besten. Lateinisch lesen und schreiben konnte man freilich an den Zwölftafeln lernen; aber eine lateinische Bildung setzte eine Litteratur voraus und eine solche war in Rom nicht vorhanden.

Bühne unter griechischem Einflufs.

Hiezu kam ein Zweites. Die Ausdehnung der römischen Volkslustbarkeiten ist früher dargestellt worden. Längst spielte bei denselben die Bühne eine bedeutende Rolle; die Wagenrennen waren wohl bei allen die eigentliche Hauptbelustigung, fanden aber doch durchgängig nur einmal, am Schlufstage statt, während die ersten Tage wesentlich dem Bühnenspiel anheim fielen. Allein lange Zeit bestanden diese Bühnenvorstellungen hauptsächlich in Tänzen und Gaukelspiel; die improvisirten Lie-

*) Ein solcher war zum Beispiel der Sclave des älteren Cato Chilon, der als Kinderlehrer für seinen Herrn Geld erwarb (Plutarch *Cato mai.* 20).

der, die bei denselben auch vorgetragen wurden, waren ohne Dialog und ohne Handlung (S. 430). Jetzt erst sah man für sie sich nach einem wirklichen Schauspiel um. Die römischen Volksfestlichkiten standen durchaus unter der Herrschaft der Griechen, die ihr Talent des Zeitvertreibs und Tageverderbes von selber den Römern zu Pläsirmeistern bestellte. Keine Volksbelustigung aber war in Griechenland beliebter und keine mannigfaltiger als das Theater; dasselbe mufste bald die Blicke der römischen Festgeber und ihres Hülfspersonals auf sich ziehen. Wohl lag nun in dem älteren römischen Bühnenlied ein dramatischer der Entwickelung vielleicht fähiger Keim; allein daraus das Drama zu entwickeln forderte vom Dichter wie vom Publicum eine Genialität im Geben und Empfangen, wie sie bei den Römern überhaupt nicht und am wenigsten in dieser Zeit zu finden war; und wäre sie zu finden gewesen, so würde die Hastigkeit der mit dem Amüsement der Menge betrauten Leute schwerlich der edlen Frucht Ruhe und Weile zur Zeitigung gegönnt haben. Auch hier war ein äufserliches Bedürfnifs vorhanden, dem die Nation nicht zu genügen vermochte; man wünschte sich ein Theater und es mangelten die Stücke.

Entstehung einer römischen Litteratur.

Auf diesen Elementen beruht die römische Litteratur; und ihre Mangelhaftigkeit war damit von vorn herein und nothwendig gegeben. Alle wirkliche Kunst beruht auf der individuellen Freiheit und dem fröhlichen Lebensgenufs und die Keime zu einer solchen hatten in Italien nicht gefehlt; allein indem die römische Entwickelung die Freiheit und die Fröhlichkeit durch das Gemeingefühl und das Pflichtbewufstsein ersetzte, ward die Kunst von ihr erdrückt und mufste statt sich zu entwickeln verkümmern. Der Höhepunkt der römischen Entwickelung ist die litteraturlose Zeit. Erst als die römische Nationalität sich aufzulösen und die hellenisch-kosmopolitischen Tendenzen sich geltend zu machen anfingen, stellte im Gefolge derselben die Litteratur in Rom sich ein; und darum steht sie von Haus aus und mit zwingender innerlicher Nöthigung auf griechischem Boden und in schroffem Gegensatz gegen den specifisch römischen Nationalsinn. Vor allem die römische Poesie ging zunächst gar nicht aus dem innerlichen Dichtertriebe hervor, sondern aus den äufserlichen Anforderungen der Schule, welche lateinische Lehrbücher, und der Bühne, die lateinische Schauspiele brauchte. Beide Institutionen aber, die Schule wie die Bühne, waren durch und durch antirömisch und revolutionär. Der gaffende Theatermüssiggang war dem Philisterernst wie dem Thä-

tigkeitssinn der Römer alten Schlags ein Gräuel; und wenn es der tiefste und grofsartigste Gedanke in dem römischen Gemeinwesen war, dafs es innerhalb der römischen Bürgerschaft keinen Herrn und keinen Knecht, keinen Millionär und keinen Bettler geben, vor allem aber der gleiche Glaube und die gleiche Bildung alle Römer umfassen sollte, so war die Schule und die nothwendig exclusive Schulbildung noch bei weitem gefährlicher, ja für das Gleichheitsgefühl geradezu zerstörend. Schule und Theater wurden die wirksamsten Hebel des neuen Geistes der Zeit und nur um so mehr, weil sie lateinisch redeten. Man konnte vielleicht griechisch sprechen und schreiben, ohne darum aufzuhören ein Römer zu sein; hier aber gewöhnte man sich mit römischen Worten zu reden, während das ganze innere Sein und Leben griechisch ward. Es ist nicht eine der erfreulichsten Thatsachen in diesem glänzenden Saeculum des römischen Conservatismus, aber wohl eine der merkwürdigsten und geschichtlich belehrendsten, wie während desselben in dem gesammten nicht unmittelbar politischen geistigen Gebiet der Hellenismus Wurzel geschlagen und wie der Kinderlehrer und der Maitre de Plaisir des grofsen Publicums im engen Bunde mit einander eine römische Litteratur erschaffen haben.

Gleich in dem ältesten römischen Schriftsteller erscheint die Livius Andronicus.
spätere Entwickelung gleichsam in der Nufs. Der Grieche Andronikos (vor 482 bis nach 547), später als römischer Bürger 272—207
Lucius*) Livius Andronicus genannt, kam in frühem Alter im J.
482 unter den andern tarentinischen Gefangenen (S. 383) nach 272
Rom und in den Besitz des Siegers von Sena (S. 625), Marcus
Livius Salinator (Consul 535. 547). Sein Sclavengewerbe war theils 219. 207
die Schauspielerei und Textschreiberei, theils der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, welchen er sowohl den Kindern seines Herrn als auch andern Knaben vermögender Männer in und aufser dem Hause ertheilte; er zeichnete sich dabei so aus, dafs sein Herr ihn freigab und selbst die Behörde, die sich seiner nicht selten bedient und zum Beispiel nach der glück-
lichen Wendung des hannibalischen Krieges 547 ihm die Ver- 207
fertigung des Dankliedes übertragen hatte, aus Rücksicht für ihn der Poeten- und Schauspielerzunft einen Platz für ihren gemeinsamen Gottesdienst im Minervatempel auf dem Aventin einräumte.

*) Die spätere Regel, dafs der Freigelassene nothwendig den Vornamen des Patrons führt, gilt für das republikanische Rom noch nicht.

Seine Schriftstellerei ging hervor aus seinem zwiefachen Gewerbe. Als Schulmeister übersetzte er die Odyssee ins Lateinische, um den lateinischen Text ebenso bei seinem lateinischen wie den griechischen bei seinem griechischen Unterricht zu Grunde zu legen; und es hat dieses älteste römische Schulbuch seinen Platz im Unterricht durch Jahrhunderte behauptet. Als Schauspieler schrieb er nicht bloſs wie jeder andere sich die Texte selbst, sondern er machte sie auch als Bücher bekannt, das heiſst er las sie öffentlich vor und verbreitete sie durch Abschriften. Was aber noch wichtiger war, er setzte an die Stelle des alten wesentlich lyrischen Bühnengedichts das griechische Drama. Es war im Jahre
240 514, ein Jahr nach dem Ende des ersten punischen Krieges, daſs das erste Schauspiel auf der römischen Bühne aufgeführt ward. Diese Schöpfung eines Epos, einer Tragödie, einer Komödie in römischer Sprache und von einem Mann, der mehr Römer als Grieche war, war geschichtlich ein Ereigniſs; von einem künstlerischen Werth der Arbeiten kann nicht die Rede sein. Sie verzichten auf jeden Anspruch von Originalität; als Uebersetzungen aber betrachtet sind sie von einer Barbarei, die nur um so empfindlicher ist, als diese Poesie nicht naiv ihre eigene Einfalt vorträgt, sondern schulmeisterhaft die hohe Kunstbildung des Nachbarvolkes nachstammelt. Die starken Abweichungen vom Original sind nicht aus der Freiheit, sondern aus der Rohheit der Nachdichtung hervorgegangen; die Behandlung ist bald platt, bald schwülstig, die Sprache hart und verzwickt*). Man glaubt

*) In einem seiner Trauerspiele hieſs es:

quem ego néfrendem alui lácteam immulgéns opem.

Milchfüll' ein Zahnlosem mélkend ihm aufnáhrt' ich ihn.

Die homerischen Verse (Odyssee 12, 16)

οὐδ᾽ ἄρα Κίρκην
ἐξ Ἀίδεω ἐλθόντες ἐλήθομεν, ἀλλὰ μάλ᾽ ὦκα
ἦλθ᾽ ἐντυναμένη · ἅμα δ᾽ ἀμφίπολοι φέρον αὐτῇ,
σῖτον καὶ κρέα πολλὰ καὶ αἴθοπα οἶνον ἐρυθρόν

aber verborgen
Kehrten der Kirke wir nicht vom Hades, sondern gar hurtig
Kam sie gewärtig herbei; es trugen die dienenden Jungfrauen
Brot und Fleisch in Füll' und den rothen, den funkelnden Wein her.

werden also verdolmetscht:

tópper cíti ad aédis — vénimus Círcae:
simúl dúona córam (?) — pórtant ád návis.
mília ália in ísdem — ínserínuntur.

In Eíl geschwínde kómmen — wír zu Kirkes Háuse
Zugleích vor úns die Güter — bríngt man zú den Schíffen
Auch wúrden aúfgeláden — taúsend ándre Dínge.

es ohne Mühe, was die alten Kunstrichter versichern, dafs von den Zwangslesern in der Schule abgesehen, keiner, der die livischen Gedichte gelesen, sie zum zweiten Mal in die Hand nahm. Dennoch wurden diese Arbeiten in mehrfacher Hinsicht mafsgebend für die Folgezeit. Sie eröffneten die römische Uebersetzungslitteratur und bürgerten die griechischen Versmafse in Latium ein. Wenn dies nur hinsichtlich der Dramen geschah und die livianische Odyssee vielmehr in dem nationalen saturnischen Mafse geschrieben ward, so war der Grund offenbar, dafs die Jamben und Trochäen der Tragödie und Komödie weit leichter sich im Lateinischen nachbilden liefsen als die epischen Daktylen.

Indefs diese Vorstufe der litterarischen Entwickelung ward bald überschritten. Die livischen Epen und Dramen galten den Späteren, und ohne Zweifel mit gutem Recht, gleich den daedalischen Statuen von bewegungs- und ausdrucksloser Starrheit mehr als Curiositäten denn als Kunstwerke. In der folgenden Generation aber begann auf den einmal festgestellten Grundlagen eine lyrische, epische und dramatische Kunst; und auch geschichtlich ist es von hoher Wichtigkeit dieser poetischen Entwickelung zu folgen.

Sowohl dem Umfang der Production nach wie in der Wirkung auf das Publicum stand an der Spitze der poetischen Entwickelung das Drama. Ein stehendes Theater mit festem Eintrittsgeld gab es im Alterthum nicht; in Griechenland wie in Rom trat das Schauspiel nur als Bestandtheil der jährlich wiederkehrenden oder auch aufserordentlichen bürgerlichen Lustbarkeiten auf. Zu den Mafsregeln, wodurch die Regierung der mit Recht besorglich erscheinenden Ausdehnung der Volksfeste entgegenwirkte oder entgegen zu wirken sich einbildete, gehörte es mit, dafs sie die Errichtung eines steinernen Theaterge- Drama. Theater.

Am merkwürdigsten ist nicht so sehr die Barbarei als die Gedankenlosigkeit des Uebersetzers, der statt Kirke zum Odysseus vielmehr den Odysseus zur Kirke schickt. Ein zweites noch lächerlicheres Quiproquo ist die Uebersetzung von *αἰδοίοισιν ἔδωκα* (Odyss. 15, 373) durch *lusi* (Festus *epit. v. affatim p.* 11 Müller). Dergleichen ist auch geschichtlich nicht gleichgültig; man erkennt darin die Stufe der Geistesbildung, auf der diese ältesten römischen versezimmernden Schulmeister standen, und nebenbei auch, dafs dem Andronikos, wenn er gleich in Tarent geboren war, doch das Griechische nicht eigentlich Muttersprache gewesen sein kann.

bäudes nicht zugab *). Statt dessen wurde für jedes Fest ein Brettergerüst mit einer Bühne für die Acteure (*proscaenium, pulpitum*) und einem decorirten Hintergrund (*scaena*) aufgeschlagen und im Halbzirkel vor derselben der Zuschauerplatz (*cavea*) abgesteckt, welcher ohne Stufen und Sitze blofs abgeschrägt ward, so dafs die Zuschauer, so weit sie nicht Sessel sich mitbringen liefsen, kauerten, lagen oder standen **). Die Frauen mögen früh abgesondert und auf die obersten und schlechtesten Plätze beschränkt worden sein; sonst waren gesetzlich die Plätze nicht
194 geschieden, bis man seit dem J. 560, wie schon gesagt ward (S. 766), den Senatoren die untersten und besten Plätze reservirte.
Publicum. — Das Publicum war nichts weniger als vornehm. Allerdings zogen die besseren Stände sich nicht von den allgemeinen Volkslustbarkeiten zurück; die Väter der Stadt scheinen sogar anstandshalber verpflichtet gewesen zu sein sich bei denselben zu zeigen. Aber wie es im Wesen eines Bürgerfestes liegt, wurden zwar Sclaven und wohl auch Ausländer ausgeschlossen, aber jedem Bürger mit Frau und Kindern der Zutritt unentgeltlich verstattet ***) und es kann darum die Zuschauerschaft nicht viel anders gewesen sein, als wie man sie heutzutage bei öffentlichen Feuerwerken und Gratisvorstellungen sieht. Natürlich ging es denn auch nicht allzu ordentlich her: Kinder schrien, Frauen schwatzten und kreischten, hie und da machte eine Dirne Anstalt sich auf die Bühne zu drängen; die Gerichtsdiener hatten an diesen Festtagen nichts weniger als Feiertag und Gelegenheit genug hier einen Mantel abzupfänden und da mit der Ruthe zu wirken.

179 *) Zwar wurde schon 575 ein solches für die apollinarischen Spiele am flaminischen Rennplatz erbaut (Liv. 40, 51; Becker Top. S. 605), aber wahrscheinlich bald darauf wieder niedergerissen (Tertull. *de spect.* 10).

155 **) Noch 599 gab es Sitzplätze im Theater nicht (Ritschl *parerg.* 1, p. XVIII. XX. 214; vgl. Ribbeck *trag.* p. 285); wenn dennoch nicht blofs die Verfasser der plautinischen Prologe, sondern schon Plautus selbst mehrfach auf ein sitzendes Publicum hindeutet (*mil. glor.* 82. 83; *aulul.* 4, 9, 6; *trucul.* a. E.; *Epid.* a. E.), so müssen wohl die meisten Zuschauer sich Stühle mitgebracht oder sich auf den Boden gesetzt haben.

***) Frauen und Kinder scheinen zu allen Zeiten im römischen Theater zugelassen worden zu sein (Val. Max. 6, 3, 12; Plutarch *quaest. Rom.* 14; Cicero *de har. resp.* 12, 24; Vitruv. 5, 3, 1; Sueton *Aug.* 44 u. s. w.); aber Sclaven waren von Rechts wegen ausgeschlossen (Cicero *de har. resp.* 12, 26; Ritschl. *parerg.* 1, p. XIX. 223) und dasselbe mufs wohl von den Fremden gelten, abgesehen natürlich von den Gästen der Gemeinde, die unter oder neben den Senatoren Platz nahmen (Varro 5, 155; Justin 43, 5, 10; Sueton *Aug.* 44).

— Durch die Einführung des griechischen Dramas steigerten sich wohl die Anforderungen an das Bühnenpersonal und es scheint an fähigen Leuten kein Ueberflufs gewesen zu sein — ein Stück des Naevius mufste einmal in Ermangelung von Schauspielern durch Dilettanten aufgeführt werden. Allein in der Stellung des Künstlers änderte sich dadurch nichts; der Poet oder, wie er in dieser Zeit genannt ward, der 'Schreiber', der Schauspieler und der Componist gehörten nach wie vor nicht blofs zu der an sich gering geachteten Klasse der Lohnarbeiter (S. 826) sondern wurden auch vor wie nach in der öffentlichen Meinung auf die markirteste Weise zurückgesetzt und polizeilich mifshandelt (S. 431). Natürlich hielten sich alle reputirlichen Leute von diesem Gewerbe fern — der Director der Truppe (*dominus gregis, factionis*, auch *choragus*), in der Regel zugleich der Hauptschauspieler, war meist ein Freigelassener, seine Leute in der Regel seine Sclaven; die Componisten, die uns genannt werden, sind sämmtlich Unfreie. Der Lohn war nicht blofs gering — ein Bühnendichterhonorar von 8000 Sesterzen (572 Thlr.) wird kurz nach dem Ende dieser Periode als ein ungewöhnlich hohes bezeichnet —, sondern ward überdies von den festgebenden Beamten nur gezahlt, wenn das Stück nicht durchfiel. Mit der Bezahlung war alles abgethan: von Dichterconcurrenz und Ehrenpreisen, wie sie in Attika vorkamen, war in Rom noch nicht die Rede — man scheint zu Rom in dieser Zeit, wie bei uns, nur geklatscht oder ausgepfiffen, auch an jedem Tage nur ein einziges Stück zur Aufführung gebracht zu haben*). Unter solchen Verhältnissen, wo die Kunst um Tagelohn ging und es statt der Künstlerehre nur eine Künstlerschande gab, konnte das neue römische Nationaltheater weder origi- Künstler.

*) Aus den plautinischen Prologen zur *Cas.* 17, *Amph.* 65 darf auf eine Preisvertheilung nicht geschlossen werden (Ritschl *parerg.* 1, 229); aber auch *Trin.* 706 kann sehr wohl dem griechischen Original, nicht dem Uebersetzer angehören und das völlige Stillschweigen der Didaskalien und Prologe so wie der gesammten Ueberlieferung über Preisgerichte und Preise ist entscheidend. — Dafs an jedem Tage nur ein Stück gegeben ward, folgt daraus, dafs die Zuschauer am Beginn des Stücks von Hause kommen (*Poen.* 10) und nach dem Ende nach Hause gehen (*Epid. Pseud. Rud. Stich. Truc.* a. E.). Man kam, wie dieselben Stellen zeigen, nach dem zweiten Frühstück ins Theater und war zur Mittagsmahlzeit wieder zu Hause; es währte das Schauspiel also nach unsrer Rechnung etwa von Mittag bis halb drei Uhr und so lange mag ein plautinisches Stück mit der Musik in den Zwischenacten auch ungefähr spielen (vgl. Horat. *ep.* 2, 1, 189). Wenn Tacitus (*ann.* 14, 20) die Zuschauer 'ganze Tage' im Theater zubringen läfst, so sind dies Zustände einer späteren Zeit.

nell noch überhaupt nur künstlerisch sich entwickeln; und wenn der edle Wetteifer der edelsten Athener die attische Bühne ins Leben gerufen hatte, so konnte die römische im Ganzen genommen, nichts werden als eine Sudelcopie davon, bei der man nur sich wundert, dafs sie im Einzelnen noch so viel Anmuth und Witz zu entfalten vermocht hat.

Lustspiel. In der Bühnenwelt ward das Trauerspiel bei weitem durch die Komödie überwogen; die Stirnen der Zuschauer runzelten sich, wenn statt des gehofften Lustspiels ein Trauerspiel begann. So ist es gekommen, dafs diese Zeit wohl eigene Komödiendichter, wie Plautus und Caecilius, aufweist, eigene Tragödiendichter aber nicht begegnen, und dafs unter den dem Namen nach uns bekannten Dramen dieser Epoche auf drei Lustspiele ein Trauerspiel kommt. Natürlich griffen die römischen Lustspieldichter oder vielmehr Uebersetzer zunächst nach den Stücken, welche die hellenische Schaubühne der Zeit beherrschten; und damit fanden sie sich ausschliefslich *) gebannt in den Neuere attische Komödie. Kreis der neueren attischen Komödie und zunächst ihrer namhaftesten Dichter Philemon von Soloi in Kilikien (394?—492) [360—262] und Menandros von Athen (412—462). [342—292] Dieses Lustspiel ist nicht blofs für die römische Litteratur-, sondern selbst für die ganze Volksentwickelung so wichtig geworden, dafs auch die Geschichte Ursache hat dabei zu verweilen. — Die Stücke sind von ermüdender Einförmigkeit. Fast ohne Ausnahme drehen sie sich darum einem jungen Menschen auf Kosten entweder seines Vaters oder auch des Bordellhalters zum Besitze eines Liebchens von unzweifelhafter Anmuth und sehr zweifelhafter Sittlichkeit zu verhelfen. Der Weg zum Liebesglück geht regelmäfsig durch irgend eine Geldprellerei und der verschmitzte Bediente, der die benöthigte Summe oder die erforderliche Schwindelei liefert, während der Liebhaber über seine Liebes- und Geldnoth jammert, ist das eigentliche Triebrad des Stückes. Es ist kein Mangel an obligaten Betrachtungen über Freude und Leid der Liebe,

*) Die sparsame Benutzung der sogenannten mittleren Komödie der Attiker kommt geschichtlich nicht in Betracht, da diese nichts war als das minder entwickelte menandrische Lustspiel. Von einer Benutzung der älteren Komödie mangelt jede Spur. Die römische Hilarotragödie, die Gattung des plautinischen Amphitryon, heifst zwar den römischen Litterarhistorikern die rhinthonische; aber auch die neueren Attiker dichteten dergleichen Parodien und es ist nicht abzusehen, warum die Römer für ihre Uebersetzungen, statt auf diese nächstliegenden Dichter, vielmehr auf Rhinthon und die Aelteren zurückgegriffen haben sollten.

an thränenreichen Abschiedsscenen, an Liebhabern, die vor Herzenspein sich ein Leides anzuthun drohen; die Liebe oder vielmehr die Verliebtheit war, wie die alten Kunstrichter sagen, der eigentliche Lebenshauch der menandrischen Poesie. Den Schlufs macht die wenigstens bei Menander unvermeidliche Hochzeit; wobei noch zu mehrerer Erbauung und Befriedigung der Zuschauer sich die Tugend des Mädchens als wenn nicht ganz, doch so gut wie unbeschädigt und das Mädchen selbst als die abhanden gekommene Tochter eines reichen Mannes, demnach als eine in jeder Hinsicht gute Partie herauszustellen pflegt. Neben diesen Liebes- finden sich auch Rührstücke; wie denn zum Beispiel unter den plautinischen Komödien der ‚Strick' sich um Schiffbruch und Asylrecht bewegt, das ‚Dreithalerstück' und die ‚Gefangenen' gar keine Mädchenintrigue enthalten, sondern die edelmüthige Aufopferung des Freundes für den Freund, des Sclaven für den Herrn schildern. Personen und Situationen wiederholen sich dadei wie auf einer Tapete bis ins Einzelne herab, wie man denn gar nicht herauskommt aus den Apartes ungesehener Horcher, aus dem Anpochen an die Hausthüren, aus den mit irgend einem Gewerbe durch die Strafsen fegenden Sclaven; die stehenden Masken, deren es eine gewisse feste Zahl, zum Beispiel acht Greisen-, sieben Bedientenmasken gab, aus denen wenigstens in der Regel der Dichter nur auszuwählen hatte, begünstigten weiter die schablonenartige Behandlung. Eine solche Komödie mufste wohl das lyrische Element in der älteren, den Chor wegwerfen und sich von Haus aus auf Gespräch und höchstens Recitation beschränken — mangelte ihr doch nicht blofs das politische Element, sondern überhaupt jede wahre Leidenschaft und jede poetische Hebung. Auf eine grofsartige und eigentlich poetische Wirkung legten es die Stücke auch verständiger Weise gar nicht an; ihr Reiz bestand zunächst in der Verstandesbeschäftigung durch den Stoff sowohl, wobei die neuere Komödie sich von der älteren ebenso sehr durch die gröfsere innerliche Leere wie durch die gröfsere äufserliche Verschlungenheit der Fabel unterschied, als besonders durch die Ausführung im Detail, wobei namentlich die fein zugespitzte Conversation der Triumph des Dichters und das Entzücken des Publicums war. Verwirrungen und Verwechslungen, womit sich ein Hinübergreifen in den tollen oft zügellosen Schwank sehr gut verträgt — wie denn zum Beispiel die Casina mit dem Abzug der beiden Bräutigame und des bräutlich aufgeputzten Soldaten echt falstaffisch schliefst —, Scherze, Schnurren und Räthsel, welche ja auch an der attischen

Tafel dieser Zeit in Ermangelung eines wirklichen Gesprächs die stehenden Unterhaltungsstoffe hergaben, füllen zum guten Theil diese Komödien aus. Die Dichter derselben schrieben nicht wie Eupolis und Aristophanes für eine grofse Nation, sondern vielmehr für eine gebildete und, wie andere geistreiche und in thatenloser Geistreichigkeit verkommende Zirkel, im Rebusrathen und Charadenspiel aufgehende Gesellschaft. Sie geben darum auch kein Bild ihrer Zeit — von der grofsen geschichtlichen und geistigen Bewegung derselben ist in diesen Komödien nichts zu spüren und man mufs sich erst daran erinnern, dafs Philemon und Menander wirklich Zeitgenossen von Alexander und Aristoteles gewesen sind —, aber wohl ein eben so elegantes wie treues Bild der gebildeten attischen Gesellschaft, aus deren Kreisen die Komödie auch niemals heraustritt. Noch in dem getrübten lateinischen Abbild, aus dem wir sie hauptsächlich kennen, ist die Anmuth des Originals nicht völlig verwischt und namentlich in den Stücken, die dem talentvollsten unter diesen Dichtern, dem Menander nachgebildet sind, das Leben, das der Dichter leben sah und selber lebte, nicht so sehr in seinen Verirrungen und Verzerrungen, als in seiner liebenswürdigen Alltäglichkeit artig wiedergespiegelt. Die freundlichen häuslichen Verhältnisse zwischen Vater und Tochter, Mann und Frau, Herrn und Diener, mit ihren Liebschaften und sonstigen kleinen Krisen sind so allgemeingültig abconterfeit, dafs sie noch heute ihre Wirkung nicht verfehlen; der Bedientenschmaus zum Beispiel, womit der Stichus schliefst, ist in der Beschränktheit seiner Verhältnisse und der Eintracht der beiden Liebhaber und des einen Schätzchens in seiner Art von unübertrefflicher Zierlichkeit. Von grofser Wirkung sind die eleganten Grisetten, die gesalbt und geschmückt, mit modischem Haarputz und im bunten goldgestickten Schleppgewand erscheinen oder besser noch auf der Bühne Toilette machen. In ihrem Gefolge stellen die Gelegenheitsmacherinnen sich ein, bald von der gemeinsten Sorte, wie deren eine im Curculio auftritt, bald Duennen gleich Goethes alter Barbara, wie die Scapha in der Wunderkomödie; auch an hülfreichen Brüdern und Cumpanen ist kein Mangel. Sehr reichlich und mannigfaltig besetzt sind die alten Rollen: es erscheinen um einander der strenge und geizige, der zärtliche und weichmüthige, der nachsichtige gelegenheitsmachende Papa, der verliebte Greis, der alte bequeme Junggesell, die eifersüchtige bejahrte Hausehre mit ihrer alten gegen den Herrn mit der Frau haltenden Magd; wogegen die Jünglingsrollen zurücktreten und

weder der erste Liebhaber noch der hie und da begegnende tugendhafte Mustersohn viel bedeuten wollen. Die Bedientenwelt: der verschmitzte Kammerdiener, der strenge Hausmeister, der alte wackere Erzieher, der knoblauchduftende Ackerknecht, das impertinente Jüngelchen — leitet schon hinüber zu den sehr zahlreichen eigentlichen Ständerollen. Eine stehende Figur darunter ist der Spafsmacher (*parasitus*), welcher für die Erlaubnifs an der Tafel des Reichen mitzuschmausen die Gäste mit Schnurren und Charaden belustigt oder auch nach Umständen die Scherben an den Kopf geworfen erhält — es war dies damals in Athen ein förmliches Gewerbe und sicher ist es auch keine poetische Fiction, wenn ein solcher Schmarotzer aus seinen Witz- und Anekdotenbüchern sich förmlich präparirend auftritt. Beliebte Rollen sind ferner der Koch, der nicht blofs mit unerhörten Saucen zu renommiren, sondern auch wie ein gelernter Dieb zu stipitzen versteht; der freche zu jedem Laster sich mit Vergnügen bekennende Bordellwirth, wovon der Ballio im Pseudolus ein Musterexemplar ist; der militärische Bramarbas, in dem die Lanzknechtwirthschaft der Diadochenzeit sehr bestimmt anklingt; der gewerbmäfsige Industrieritter oder der Sykophant, der schuftige Wechsler, der feierlich alberne Arzt, der Priester, Schiffer, Fischer und dergleichen mehr. Dazu kommen endlich die eigentlichen Charakterrollen, wie der Abergläubige Menanders, der Geizige in der plautinischen Topfkomödie. Auch in dieser letzten Schöpfung der nationalhellenischen Poesie hat dieselbe ihre unverwüstliche plastische Kraft noch bewährt; aber die Seelenmalerei ist hier doch schon mehr äufserlich copirt als innerlich nachempfunden und um so mehr, je mehr die Aufgabe sich der wahrhaft poetischen nähert — es ist bezeichnend, dafs in der eben angeführten Charakterrollen die psychologische Wahrheit grofsentheils durch logische Begriffsentwickelung vertreten wird, der Geizige hier die Nagelschnitze sammelt und die vergossene Thräne als verschwendetes Wasser beklagt. Indefs dieser Mangel an tiefer Charakteristik und überhaupt die ganze poetische und sittliche Hohlheit dieser neueren Komödie fällt weniger den Lustspieldichtern zur Last als der gesammten Nation. Das specifische Griechenthum war im Verscheiden; Vaterland, Volksglaube, Häuslichkeit, alles edle Thun und Sinnen waren gewichen, Poesie, Historie und Philosophie innerlich erschöpft und dem Athenaeer nichts übrig geblieben als die Schule, der Fischmarkt und das Bordell — es ist kein Wunder und kaum ein Tadel, wenn die Poesie, die die menschliche Existenz zu verklären bestimmt ist,

aus einem solchen Leben nichts weiter machen konnte als was das menandrische Lustspiel uns darstellt. Sehr merkwürdig ist dabei, wie die Poesie dieser Zeit, wo immer sie dem zerrütteten attischen Leben einigermafsen den Rücken zu wenden vermochte ohne doch in schulmäfsige Nachdichtung zu verfallen, sofort sich am Ideal stärkt und erfrischt. In dem einzigen Ueberrest des parodisch-heroischen Lustspiels dieser Zeit, in Plautus Amphitryon weht durchaus eine reinere und poetischere Luft als in allen übrigen Trümmern der gleichzeitigen Schaubühne; die gutmüthigen leise ironisch gehaltenen Götter, die edlen Gestalten aus der Heroenwelt, die possierlich feigen Sclaven machen zu einander den wundervollsten Gegensatz und nach dem drolligen Verlauf der Handlung die Geburt des Göttersohnes unter Donner und Blitz eine beinahe grofsartige Schlufswirkung. Diese Aufgabe der Mythenironisirung war verhältnifsmäfsig unschuldig und poetisch, verglichen mit der des gewöhnlichen das attische Leben der Zeit schildernden Lustspiels. Eine besondere Anklage darf vom geschichtlich-sittlichen Standpunkt aus gegen die Poeten keineswegs erhoben und dem einzelnen Dichter kein individueller Vorwurf daraus gemacht werden, dafs er im Niveau seiner Epoche steht; die Komödie war nicht Ursache, sondern Wirkung der in dem Volksleben waltenden Verdorbenheit. Aber wohl ist es, namentlich um den Einflufs dieser Lustspiele auf das römische Volksleben richtig zu beurtheilen, nothwendig auf den Abgrund hinzuweisen, der unter all jener Feinheit und Zierlichkeit sich aufthut. Die Flegeleien und Zoten, welche zwar Menander einigermafsen vermied, an denen aber bei den andern Poeten kein Mangel ist, sind das Wenigste; weit schlimmer ist die grauenvolle Lebensöde, deren einzige Oasen die Verliebtheit und der Rausch sind, die fürchterliche Prosa, worin die einzige einigermafsen wie Enthusiasmus aussehende Spur bei den Gaunern zu finden ist, denen der eigene Schwindel den Kopf verdreht hat und die das Prellergewerbe mit einer gewissen Begeisterung treiben, und vor allem jene unsittliche Sittlichkeit, mit welcher namentlich die menandrischen Stücke staffirt sind. Das Laster wird abgestraft, die Tugend belohnt und etwaige Peccadillos durch Bekehrung mit oder nach der Hochzeit zugedeckt. Es giebt Stücke, wie die plautinische Dreithalerkomödie und mehrere terenzische, in denen allen Personen bis auf die Sclaven hinab eine Portion Tugendhaftigkeit beigemischt ist; alle wimmeln von ehrlichen Leuten, die für sich betrügen lassen, von Mädchentugend wo möglich, von gleich begünstigten und Compagnie machenden

Liebhabern; moralische Gemeinplätze und wohl gedrechselte Sittensprüche sind gemein wie die Brombeeren. In einem versöhnenden Finale, wie das der beiden Bacchis ist, wo die prellenden Söhne und die geprellten Väter zu guter Letzt alle mit einander ins Bordell kneipen gehen, steckt eine völlig kotzebuesche Sittenfäulnifs.

Römisches Lustspiel.

Auf diesen Grundlagen und aus diesen Elementen erwuchs das römische Lustspiel. Originalität ward bei demselben nicht blofs durch ästhetische, sondern wahrscheinlich zunächst durch polizeiliche Unfreiheit ausgeschlossen. Unter der beträchtlichen Masse der lateinischen Lustspiele des sechsten Jahrhunderts, die uns bekannt sind, findet sich nicht ein einziges, das sich nicht als Nachbildung eines bestimmten griechischen angekündigt hätte; es gehört zum vollständigen Titel, dafs der Name des griechischen Stückes und Verfassers mit genannt wird und wenn, wie das wohl vorkam, über die ‚Neuheit' eines Stückes gestritten ward, so handelte es sich darum, ob dasselbe schon früher übersetzt worden sei. Die Komödie spielt nicht etwa blofs häufig im Ausland, sondern es ist eine zwingende Nothwendigkeit und die ganze Kunstgattung (*fabula palliata*) danach benannt, dafs der Schauplatz aufserhalb Rom, gewöhnlich in Athen ist und dafs die handelnden Personen Griechen oder doch Nichtrömer sind. Auch im Einzelnen wird, besonders in denjenigen Dingen, worin auch der ungebildete Römer den Gegensatz bestimmt empfand, das ausländische Costüm streng durchgeführt. So wird der Name Roms und der Römer vermieden uud wo ihrer gedacht wird, sie nach Griechensitte als ‚Ausländer' (*barbari*) bezeichnet; ebenso erscheint unter den unzählige Mal vorkommenden Geld- und Münzbezeichnungen auch nicht ein einziges Mal die römische Münze. Ohne Zweifel ging diese sonderbare ausländische Haltung der römischen Komödie aus ganz anderen als blofs ästhetischen Rücksichten hervor. Die Verlegung solcher gesellschaftlicher Verhältnisse, wie sie die neuattische Komödie durchgängig zeichnet, nach dem Rom der hannibalischen Epoche würde geradezu ein Attentat auf dessen bürgerliche Ordnung und Sitte gewesen sein. Da aber die Schauspiele in dieser Zeit regelmäfsig von den Aedilen und Praetoren gegeben wurden, die gänzlich vom Senat abhingen, und selbst die aufserordentlichen Festlichkeiten, zum Beispiel die Leichenspiele, nicht ohne Regierungserlaubnifs stattfanden und da ferner die römische Polizei überall nicht und am wenigsten mit den Komödianten Umstände zu machen gewohnt war, so ergiebt es sich von selbst, wefshalb diese Komödie, selbst nachdem sie

Hellenismus desselben und dessen gesetzliche Nothwendigkeit.

unter die römischen Volkslustbarkeiten aufgenommen war, doch noch keinen Römer auf die Bühne bringen durfte und gleichsam in das Ausland verbannt blieb. — Noch viel weniger ward den Bearbeitern das Recht der persönlichen Invective oder irgend eine verfängliche Anspielung auf die Zeitverhältnisse gestattet. In dem ganzen plautinischen und nachplautinischen Komödienrepertoire begegnet, so weit wir es kennen, nicht zu einer einzigen Injurienklage Stoff. Ebenso findet sich von den bei dem lebhaften Municipalsinn der Italiker besonders bedenklichen Invectiven gegen Gemeinden — wenn von einigen ganz unschuldigen Scherzen abgesehen wird — kaum eine andere Spur als der bezeichnende Hohn auf die unglücklichen Capuaner (S. 639) und merkwürdiger Weise verschiedene Spottreden über die Hoffart wie über das schlechte Latein der Praenestiner*). Ueberhaupt findet sich in den plautinischen Stücken von Beziehungen auf die Ereignisse und Verhältnisse der Gegenwart nichts als Glückwünsche zu der Kriegführung**) oder zu den friedlichen Zeiten; allgemeine Ausfälle gegen Korn- und Zinswucher, gegen Verschwendung, gegen Candidatenbestechung, gegen die allzu häufigen Triumphe, gegen die gewerbmäfsigen Beitreiber verwirkter Geldbufsen, gegen pfändende Steuerpächter, gegen die theuren Preise der Oelhändler, ein einziges Mal auch — in Curculio — eine an die Parabasen der älteren attischen Komödie erinnernde, übrigens wenig verfängliche (S. 851) längere Diatribe über das Treiben auf dem römischen Markt. Aber selbst in solchen

Politische Indifferenz.

*) *Bacch.* 24. *Trin.* 609. *Truc.* 3, 2, 23. Auch Naevius, der es freilich überall nicht so genau nahm, spottet über Praenestiner und Lanuviner (*com.* 21 *R.*). Eine gewisse Spannung zwischen Praenestinern und Römern tritt öfter hervor (Liv. 23, 20. 42, 1); und die Executionen in der pyrrhischen (S. 368) so wie die Katastrophe der sullanischen Zeit stehen sicher damit in Zusammenhang. — Unschuldige Scherze wie *Capt.* 160. 881 passirten natürlich die Censur. — Bemerkenswerth ist auch das Compliment für Massalia *Cas.* 5, 4, 1.

**) So schliefst der Prolog der Kästchenkomödie mit folgenden Worten, die hier stehen mögen als die einzige gleichzeitige Erwähnung des hannibalischen Krieges in der auf uns gekommenen Litteratur:

Also verhält sich dieses. Lebet wohl und siegt
Mit Männermuth, so wie ihr dies bisher gethan.
Bewahret eure Verbündeten alten und neuen Bunds,
Zuleget Zuzug ihnen, eurem rechten Schlufs gemäfs,
Verderbt die Verhafsten, wirket Lorbeer euch und Lob,
Damit besiegt gewähre der Poener euch die Pön.

höchst polizeilich normal patriotischen Betrachtungen unterbricht sich wohl der Dichter:

> Doch bin ich nicht närrisch mich zu kümmern um den Staat,
> Da die Obrigkeit da ist, die sich hat zu kümmern drum?

und im Ganzen genommen ist kaum ein politisch zahmeres Lustspiel zu denken, als das römische des sechsten Jahrhunderts gewesen ist *). Eine merkwürdige Ausnahme macht allein der älteste namhafte römische Lustspieldichter Gnaeus Naevius. Wenn er auch nicht gerade römische Originallustspiele schrieb, so sind doch noch die wenigen Trümmer, die wir von ihm besitzen, voll von Beziehungen auf römische Zustände und Personen. Er nahm es unter anderm sich heraus, nicht blofs einen gewissen Maler Theodotos mit Namen zu verhöhnen, sondern selbst an den Sieger von Zama folgende Verse zu richten, deren Aristophanes sich nicht hätte schämen dürfen:

> Jener selbst, der grofse Dinge ruhmvoll oft zu Ende führte,
> Dessen Thaten lebendig leben, der bei den Völkern allen allein gilt,
> Den hat nach Haus der eigene Vater von dem Liebchen geholt im Hemde.

Wie in den Worten:

> Heute wollen freie Worte reden wir am Freiheitsfest,

so mag er öfter polizeiwidrig angesetzt und bedenkliche Fragen gethan haben, wie zum Beispiel:

> Wie ward ein so gewaltiger Staat nur so geschwind euch ruinirt?

worauf denn mit einem politischen Sündenregister geantwortet ward, zum Beispiel:

> Es thaten neue Redner sich, einfältige junge Menschen auf.

Allein die römische Polizei war nicht gemeint gleich der attischen die Bühneninvectiven und politischen Diatriben zu privi-

*) Man kann darum auch bei Plautus kaum mit der Annahme von Anspielungen auf Zeitereignisse bedenklich genug sein. Vielen verkehrten Scharfsinn dieser Art hat die neueste Bearbeitung beseitigt; aber sollte nicht auch die Beziehung auf die Bacchanalien, welche in *Cas.* 5, 4, 11 gefunden wird (Ritschl *parerg.* 1, 192), censurwidrig sein? Man könnte sogar die Sache umkehren und aus den Erwähnungen des Bacchusfestes in der Casina und einigen anderen Stücken (*Amph.* 703. *Aul.* 3, 1, 3. *Bacch.* 53. 371. *mil.* 1016 und besonders *Men.* 836) den Schlufs ziehen, dafs dieselben zu einer Zeit geschrieben sind, wo es noch nicht verfänglich war von Bacchanalien zu reden.

legiren oder auch nur zu dulden. Naevius ward wegen solcher und ähnlicher Ausfälle in den Block geschlossen und mufste sitzen, bis er in andern Komödien öffentlich Bufse und Abbitte gethan hatte. Ihn trieben diese Händel, wie es scheint, aus der Heimath; seine Nachfolger aber liefsen durch sein Beispiel sich warnen — einer derselben deutet sehr verständlich an, dafs er ganz und gar nicht Lust habe gleich dem Collegen Naevius der unfreiwilligen Maulsperre zu unterliegen. So ward es durchgesetzt, was in seiner Art nicht viel weniger einzig ist als die Besiegung Hannibals, dafs in einer Epoche der fieberhaftesten Volksaufregung eine volksthümliche Schaubühne von der vollständigsten politischen Farblosigkeit entstand.

Charakter der römischen Lustspielbearbeitung.

Aber innerhalb dieser von Sitte und Polizei eng und peinlich gezogenen Schranken ging der Poesie der Athem aus. Nicht mit Unrecht mochte Naevius die Lage des Dichters unter dem Scepter der Lagiden und Seleukiden verglichen mit derjenigen in dem freien Rom beneidenswerth nennen*). Der Erfolg im Einzelnen ward natürlich bestimmt durch die Beschaffenheit des eben vorliegenden Originals und das Talent der einzelnen Bearbeiter; doch mufs bei aller individuellen Verschiedenheit dies ganze Uebersetzungsrepertoire in gewissen Grundzügen übereingestimmt haben, insofern sämmtliche Lustspiele denselben Bedingungen der Aufführung und demselben Publicum angepafst wurden. Durchgängig war die Behandlung im Ganzen wie im Einzelnen im höchsten Grade frei; und sie mufste es wohl sein.

Personen und Situationen.

Wenn die Originalstücke vor derselben Gesellschaft spielten, die sie copirten, und eben hierin ihr hauptsächlichster Reiz lag, so war das römische Publicum dieser Zeit von dem attischen so verschieden, dafs es jene ausländische Welt nicht einmal im Stande war recht zu verstehen. Von dem häuslichen Leben der Hellenen fafste der Römer weder die Anmuth und Humanität noch die Sentimentalität und die übertünchte Leere. Die Sclavenwelt war eine völlig andere: der römische Sclave war ein Stück Hausrath, der attische ein Bedienter — wo Sclavenehen vorkommen oder der Herr mit dem Sclaven ein humanes Gespräch führt, erinnern die römischen Uebersetzer

*) Etwas Anderes kann die merkwürdige Stelle in dem ‚Mädel von Tarent' nicht bedeuten:

Was im Theater hier mir gerechten Beifall fand,
Dafs das kein König irgend anzufechten wagt —
Wie viel besser als unsre Freiheit hats die Knechtschaft hier!

ihr Publicum daran sich an dergleichen in Athen gewöhnliche Dinge nicht zu stofsen *); und als man später Lustspiele in römischem Costüm zu schreiben anfing, mufste die Rolle des pfiffigen Bedienten herausgeworfen werden, weil das römische Publicum solche ihre Herren übersehende und gängelnde Sclaven nicht vertrug. Eher als die feinen Alltagsfiguren hielten die an sich derber und possenhafter zugeschnittenen Stände- und Charakterbilder die Uebertragung aus; aber auch von diesen mufste doch der römische Bearbeiter manche und wahrscheinlich eben die feinsten und originellsten, wie zum Beispiel die Thais, die Hochzeitsköchin, die Mondbeschwörerin, den Bettelpfaffen Menanders, ganz liegen lassen und sich vorwiegend an diejenigen ausländischen Gewerbe halten, mit welchen der bereits sehr allgemein in Rom verbreitete griechische Tafelluxus sein Publicum vertraut gemacht hatte. Wenn der Kochkünstler und der Spafsmacher in dem plautinischen Lustspiel mit so auffallender Vorliebe und Lebendigkeit geschildert sind, so liegt der Schlüssel dazu darin, dafs griechische Köche ihre Dienste damals schon auf dem römischen Markt täglich ausboten und dafs Cato das Verbot, einen Spafsmacher zu halten, sogar seinem Wirthschafter in die Instruction zu setzen nöthig fand. In gleicher Weise konnte der Uebersetzer von der eleganten attischen Conversation seiner Originale einen sehr grofsen Theil nicht brauchen. Zu der raffinirten Kneip- und Bordellwirthschaft Athens stand der römische Bürger- und Bauersmann ungefähr wie der deutsche Kleinstädter zu den Mysterien des Palais Royal. Die eigentliche Küchengelehrsamkeit ging nicht in seinen Kopf; die Efspartien blieben freilich auch in der römischen Nachbildung sehr zahlreich, aber überall dominirt über die mannigfaltige Bäckerei und die raffinirten Saucen und Fischgerichte der derbe römische Schweinebraten. Von den Räthselreden und Trinkliedern, von der griechischen Rhetorik und Philosophie, die in den Originalen eine so grofse Rolle spielten, begegnet in der Bearbeitung nur hie und da eine verlorene Spur. — Die Verwüstung, welche die römischen Composition. Bearbeiter durch die Rücksicht auf ihr Publicum in den Origi-

*) Wie das moderne Hellas über Sclaventhum dachte, kann man zum Beispiel bei Euripides (Ion 854; vgl. Helena 728) sehen:

Dem Sclaven bringt das eine einzig Schande nur:
Der Nam'; in allem andern ist nicht schlechter als
Der freie Mann der Sclave, welcher brav sich führt.

nalen anzurichten genöthigt waren, drängte sie unvermeidlich in eine Weise des Zusammenstreichens und Durcheinanderwerfens hinein, mit der keine künstlerische Composition sich vertrug. Es war gewöhnlich nicht blofs ganze Rollen des Originals herauszuwerfen, sondern auch dafür andre aus andern Lustspielen desselben oder auch eines andern Dichters wieder einzustücken; was freilich bei der äufserlich rationellen Composition der Originale und ihren stehenden Figuren und Motiven nicht völlig so arg war wie es scheint. Es gestatteten ferner wenigstens in der älteren Zeit sich die Dichter hinsichtlich der Composition die seltsamsten Licenzen. Die Handlung des sonst so vortrefflichen
200 Stichus (aufgeführt 554) besteht darin, dafs zwei Schwestern, welche der Vater veranlassen möchte sich von ihren abwesenden Ehemännern zu scheiden, die Penelopen spielen, bis die Männer mit reichem Kaufmannsgewinn und als Präsent für den Schwiegervater mit einem hübschen Mädchen wieder nach Hause kommen. In der Casina, die bei dem Publicum ganz besonders Glück machte, kommt die Braut, von der das Stück heifst und um die es sich dreht, gar nicht zum Vorschein und die Auflösung wird ganz naiv als 'später drinnen vor sich gehend' vom Epilog erzählt. Ueberhaupt wird sehr oft die Verwickelung über das Knie gebrochen, ein angesponnener Faden fallen gelassen und was dergleichen Zeichen einer unfertigen Kunst mehr sind. Die Ursache hiervon ist wahrscheinlich weit weniger in der Ungeschicklichkeit der römischen Bearbeiter zu suchen als in der Gleichgültigkeit des römischen Publicums gegen die ästhetischen Gesetze. Allmählich indefs bildete sich der Geschmack. In den späteren Stücken hat Plautus offenbar mehr Sorgfalt auf die Composition gewendet und die Gefangenen zum Beispiel der Pseudolus, die beiden Bacchis sind in ihrer Art meisterhaft geführt; seinem Nachfolger Caecilius, von dem wir keine Stücke mehr besitzen, wird es nachgerühmt, dafs er sich vorzugsweise durch die kunstmäfsigere Behandlung des Sujets auszeichnete. — In der Behandlung des Einzelnen führt das Bestreben des Poeten seinen römischen Zuhörern die Dinge möglichst vor die Augen zu bringen und die Vorschrift der Polizei die Stücke ausländisch zu halten die wunderlichsten Contraste herbei. Die römischen Götter, die sacralen, militärischen, juristischen Ausdrücke der Römer nehmen sich seltsam aus in der griechischen Welt; bunt durcheinander gehen die römischen Aedilen und Dreiherren mit den Agoranomen und Demarchen; in Aetolien oder Epidamnos spielende Stücke schicken den

Römische Rohheit.

Zuschauer ohne Bedenken nach dem Velabrum und dem Capitol. Schon eine solche klecksartige Aufsetzung der römischen Localtöne auf den griechischen Grund ist eine Barbarisirung; aber diese in ihrer naiven Art oft sehr spafshaften Interpolationen sind weit erträglicher als die durchgängige Umstimmung der Stücke ins Rohe, welche bei der keineswegs attischen Bildung des Publicums den Bearbeitern nothwendig schien. Freilich mochten schon von den neuattischen Poeten manche in der Rüpelhaftigkeit keiner Nachhülfe bedürfen; Stücke wie die plautinische Eselskomödie werden ihre unübertreffliche Plattheit und Gemeinheit nicht erst dem Uebersetzer verdanken. Aber es walten doch in den römischen Komödien die rohen Motive in einer Weise vor, dafs die Uebersetzer hierin entweder interpolirt oder mindestens sehr einseitig compilirt haben müssen. In der unendlichen Prügelfülle und der stets über dem Rücken der Sclaven schwebenden Peitsche erkennt man sehr deutlich das catonische Hausregiment, so wie die catonische Opposition gegen die Frauen in dem nimmer endenden Heruntermachen der Weiber. Unter den Späfsen eigener Erfindung, mit welchen die römischen Bearbeiter die elegante attische Conversation zu würzen für gut befunden haben, finden sich manche von einer kaum glaublichen Gedankenlosigkeit und Rohheit*). — Was daggegen die metrische Versmafse.

*) So ist zum Beispiel in dem plautinischen Stichus in das sonst sehr artige Examen, welches der Vater mit seinen Töchtern über die Eigenschaften einer guten Ehefrau anstellt, die ungehörige Frage eingelegt, ob es besser sei eine Jungfrau oder eine Wittwe zu heirathen, blofs um darauf mit einem ebenso ungehörigen und im Munde der Sprecherin geradezu unsinnigen Gemeinplatz gegen die Frauen zu antworten. Aber das ist Kleinigkeit gegen den folgenden Fall. In Menanders ‚Halsband' klagt ein Ehemann dem Freunde seine Noth:

A. Ich freite die reiche Erbin Lamia, du weifst
Es doch? — B. Ja freilich. — A. Sie, der dieses Haus gehört
Und die Felder und alles andre hier umher, sie scheint,
Gott weifs es! von allem Ungemach das ärgste uns;
Zur Last ist sie all' und jedem, nicht blofs mir allein,
Dem Sohn auch und gar der Tochter. — B. Ja, es ist nun so,
Ich weifs es.

In der lateinischen Bearbeitung des Caecilius ist aus diesem in seiner grofsen Einfachheit eleganten Gespräch der folgende Flegeldialog geworden:

B. Deine Frau ist also zänkisch, nicht? — A. Ei schweig davon! —
B. Wie so? — A. Ich mag nichts davon hören. Komm' ich etwa dir
Nach Haus und setze mich, augenblicks versetzt sie mir
Einen nüchternen Kufs. — B. Ei nun, mit dem Kusse trifft sie's schon;
Ausspeien sollst du, meint sie, was du auswärts trankst.

Behandlung anlangt, so macht im Ganzen der geschmeidige und klingende Vers den Bearbeitern alle Ehre. Wenn die iambischen Trimeter, die in den Originalen vorherrschten und ihrem mäfsigen Conversationston allein angemessen waren, in der lateinischen Bearbeitung sehr häufig durch iambische oder trochäische Tetrameter ersetzt worden sind, so wird auch hievon die Ursache weniger in der Ungeschicklichkeit der Bearbeiter zu suchen sein, die den Trimeter gar wohl zu handhaben wufsten, als in dem ungebildeten Geschmack des römischen Publicums, dem der prächtige Vollklang der Langverse auch da gefiel, wo er nicht hingehörte. — Endlich trägt auch die Inscenirung der Stücke den gleichen Stempel der Gleichgültigkeit der Direction wie des Publicums gegen die ästhetischen Anforderungen. Die Schaubühne der Alten, welche schon wegen des Umfangs des Theaters und des Spielens bei Tage auf ein eigentliches Geberdenspiel verzichtete, die Frauenrollen mit Männern besetzte und einer künstlichen Verstärkung der Stimme des Schauspielers durchaus bedurfte, ruhte in scenischer wie in akustischer Hinsicht durchaus auf dem Gebrauch der Gesichts- und Schallmasken. Diese waren auch in Rom wohlbekannt; bei den Dilettantenaufführungen erschienen die Spieler ohne Ausnahme maskirt. Dennoch wurden den Schauspielern, welche die griechischen Lustspiele aufführen sollten, die nothwendigen freilich ohne Zweifel viel künstlicheren Masken nicht gegeben; was denn, von allem andern abgesehen, in Verbindung mit der mangelhaften akustischen Einrichtung der Bühne*) den Schauspieler nicht blofs nöthigte seine Stimme über die Gebühr anzustrengen, sondern schon den Livius zu dem höchst unkünstlerischen, aber unvermeidlichen Ausweg zwang die Gesangstücke durch einen aufserhalb des Spielerpersonals stehenden Sänger vortragen und den Schauspieler, in dessen Rolle sie fielen, dieselben nur durch stummes Körperspiel darstellen zu lassen. Ebenso wenig fanden die römischen Festgeber ihre Rechnung dabei sich für Decorationen und Maschinerie in wesentliche Kosten zu setzen. Auch die attische Bühne stellte regelmäfsig eine Strafse mit Häusern im Hintergrunde vor und hatte keine wandelbaren Decorationen; allein man besafs doch aufser anderem mannigfaltigen Apparat namentlich eine Vorrichtung um eine kleinere das Innere eines

Inscenirung.

*) Selbst als man steinerne Theater baute, mangelten diesen die Schallgefäfse, wodurch die griechischen Baumeister die Schauspieler unterstützten (Vitruv. 5, 5, 8).

Hauses vorstellende Bühne auf die Hauptscene hinauszuschieben. Das römische Theater aber ward damit nicht versehen und man kann es darum dem Poeten kaum zum Vorwurf machen, wenn alles, sogar das Wochenbett auf der Strafse abgehalten wird.

So war das römische Lustspiel des sechsten Jahrhunderts beschaffen. Die Art und Weise, wie man die griechischen Schauspiele nach Rom übertrug, gewährt von dem verschiedenartigen Culturstand ein geschichtlich unschätzbares Bild; in ästhetischer wie in sittlicher Hinsicht aber stand das Original nicht hoch und das Nachbild noch tiefer. Die Welt bettelhaften Gesindels, wie sehr auch die römischen Bearbeiter unter der Wohlthat des Inventars sie antraten, erschien doch in Rom verschlagen und fremdartig, die feine Charakteristik gleichsam weggeworfen; die Komödie stand nicht mehr auf dem Boden der Wirklichkeit, sondern die Personen und Situationen schienen wie ein Kartenspiel willkürlich und gleichgültig gemischt; im Original ein Lebensbild ward sie in der Bearbeitung ein Zerrbild. Bei einer Direction, die im Stande war einen griechischen Agon mit Flötenspiel, Tänzerchören, Tragöden und Athleten anzukündigen und schliefslich denselben in eine Prügelei zu verwandeln (S. 853); vor einem Publicum, welches, wie noch spätere Dichter klagen, in Masse aus dem Schauspiel weglief, wenn es Faustkämpfer oder Seiltänzer oder gar Fechter zu sehen gab, mufsten Dichter wie die römischen waren, Lohnarbeiter von gesellschaftlich niedriger Stellung, wohl selbst wider ihre eigene bessere Einsicht und ihren eigenen besseren Geschmack sich der herrschenden Frivolität und Rohheit mehr oder minder fügen. Es ist alles Mögliche, dafs nichts desto weniger einzelne lebendige und frische Talente unter ihnen aufstanden, die das Fremdländische und Gemachte in der Poesie wenigstens zurückzudrängen und in den einmal gewiesenen Bahnen zu erfreulichen und selbst bedeutenden Schöpfungen zu gelangen vermochten. An ihrer Spitze steht Gnaeus Naevius, der erste Römer, der es verdient ein Dichter zu heifsen und, soweit die über ihn erhaltenen Berichte und die geringen Bruchstücke seiner Werke uns ein Urtheil gestatten, allem Anschein nach eines der merkwürdigsten und bedeutendsten Talente in der römischen Litteratur überhaupt. Es war des Andronicus jüngerer Zeitgenosse — seine poetische Thätigkeit begann bedeutend vor und endigte wahrscheinlich erst nach dem hannibalischen Kriege — und im Allgemeinen von ihm abhängig; auch er war, wie das in gemachten Litteraturen zu sein pflegt, in allen

Aesthetisches Resultat.

Naevius.

von seinem Vorgänger aufgebrachten Kunstgattungen, im Epos, im Trauer- und Lustspiel zugleich thätig und schlofs auch im Metrischen sich eng an ihn an. Nichts desto weniger trennt die Dichter wie die Dichtungen eine ungeheure Kluft. Naevius war kein Freigelassener, kein Schulmeister und kein Schauspieler, sondern ein zwar nicht vornehmer, aber unbescholtener Bürger wahrscheinlich einer der latinischen Gemeinden Campaniens, und Soldat im ersten punischen Kriege*). Recht im Gegensatz zu Livius ist Naevius Sprache bequem und klar, frei von aller Steifheit und von aller Affectation und scheint selbst im Trauerspiel dem Pathos gleichsam absichtlich aus dem Wege zu gehen; die Verse, trotz des nicht seltenen Hiatus und mancher andern späterhin beseitigten Licenzen, fliefsen leicht und schön**). Wenn die Quasipoesie des Livius etwa wie bei uns die gottschedische aus rein äufserlichen Impulsen hervor und durchaus am Gängelbande der Griechen ging, so emancipirte sein Nachfolger die

*) Die Personalnotizen über Naevius sind arg verwirrt. Da er im ersten
259. 235 punischen Kriege focht, kann er nicht nach 495 geboren sein. 519 wurden
Schauspiele, wahrscheinlich die ersten, von ihm gegeben (Gell. 12, 21, 45).
204 Dafs er schon 550 gestorben sei, wie gewöhnlich angegeben wird, bezweifelte
Varro (bei Cic. *Brut.* 15, 60) gewifs mit Recht; wäre es wahr, so müfste er
während des hannibalischen Krieges in Feindesland entwichen sein. Auch die
Spottverse auf Scipio (S. 873) können nicht vor der Schlacht bei Zama ge-
264. 194 schrieben sein. Man wird sein Leben zwischen 490 und 560 setzen dürfen,
211 so dafs er Zeitgenosse der beiden 543 gefallenen Scipionen (Cic. *de rep.* 4,
10), zehn Jahre jünger als Andronicus und vielleicht zehn Jahre älter als Plautus war. Seine campanische Herkunft deutet Gellius, seine latinische Nationalität, wenn es dafür der Beweise bedürfte, er selbst in der Grabschrift an. Wenn er nicht römischer Bürger, sondern etwa Bürger von Cales oder einer andern latinischen Stadt Campaniens war, so erklärt es sich leichter, dafs ihn die römische Polizei so rücksichtslos behandelte. Schauspieler war er auf keinen Fall, da er im Heer diente.

**) Man vergleiche zum Beispiel mit den livianischen das Bruchstück aus Naevius Trauerspiel Lycurgus:

Ihr, die des königlichen Leibes haltet Wacht,
Geht alsogleich zum laubesreichen Platze hin,
Wo willig ungepflanzt emporsprofst das Gebüsch.

oder die berühmten Worte, die in ‚Hektors Abschied' Hektor zu Priamus sagt:

Lieblich, Vater, klingt von dir mir Lob, dem vielgelobten Mann.

und den reizenden Vers aus dem ‚Mädel von Tarent':

Alii adnutat, alii adnictat; alium amat, alium tenet.
Zu diesem nickt sie, nach jenem blickt sie; diesen im Herzen, den im Arm.

römische Poesie und traf mit der wahren Wünschelruthe des Dichters diejenigen Quellen, aus denen allein in Italien eine volksthümliche Dichtung entspringen konnte: die Nationalgeschichte und die Komik. Die epische Dichtung lieferte nicht mehr blofs dem Schulmeister ein Lesebuch, sondern wandte sich selbstständig an das hörende und lesende Publicum. Die Bühnendichtung war bisher gleich der Costümverfertigung ein Nebengeschäft des Schauspielers oder eine Handlangerei für denselben gewesen; mit Naevius wandte das Verhältnifs sich um und der Schauspieler ward nun der Diener des Dichters. Durchaus bezeichnet seine poetische Thätigkeit ein volksthümliches Gepräge. Es tritt am bestimmtesten hervor in seinem ernsten Nationalschauspiel und in seinem Nationalepos, wovon später noch die Rede sein wird; aber auch in den Lustspielen, die unter allen seinen poetischen Leistungen die seinem Talent am meisten zusagenden und erfolgreichsten gewesen zu sein scheinen, haben, wie schon gesagt ward, wahrscheinlich nur äufsere Rücksichten den Dichter bestimmt sich so, wie er es that, den griechischen Originalen anzuschliefsen und ihn dennoch nicht gehindert in frischer Lustigkeit und im vollen Leben in der Gegenwart seine Nachfolger und wahrscheinlich selbst die matten Originale weit hinter sich zurück zu lassen, ja in gewissem Sinne in die Bahnen des aristophanischen Lustspiels einzulenken. Er hat es wohl empfunden und in seiner Grabschrift auch ausgesprochen, was er seiner Nation gewesen ist:

> Wenn Göttern um den Menschen — Todtentrauer ziemte,
> Den Dichter Naevius weinten — göttliche Camenen;
> Dieweil, seit er hinunter — zu den Schatten abschied,
> Verschollen ist in Rom der — Ruhm der römischen Rede.

und solcher Männer- und Dichterstolz ziemte wohl dem Manne, der die Kämpfe gegen Hamilkar und gegen Hannibal theils mit erlebte, theils mitfocht und der wohl geeignet war für die tief bewegte und in gewaltigem Freudenjubel gehobene Zeit nicht gerade den poetisch höchsten, aber wohl einen tüchtigen, gewandten und volksthümlichen dichterischen Ausdruck zu finden. Es ist schon erzählt worden, in welche Händel mit den Behörden er darüber gerieth und wie er, vermuthlich dadurch von Rom vertrieben, sein Leben in Utica beschlofs. Auch hier ging das individuelle Talent über dem gemeinen Besten, das Schöne über dem Nützlichen zu Grunde. — In der äufseren Stellung wie in **Plautus.**
der Auffassung seines Dichterberufs scheint ihm sein jüngerer Zeitgenosse, Titus Maccius Plautus (500?—570) weit nachge- **254–184**

standen zu haben. Gebürtig aus dem kleinen ursprünglich umbrischen, aber damals vielleicht schon latinisirten Städtchen Sassina lebte er in Rom als Schauspieler und, nachdem er den damit gemachten Gewinn in kaufmännischen Speculationen wieder eingebüfst hatte, als Theaterdichter von der Bearbeitung griechischer Lustspiele, ohne in einem anderen Fache der Litteratur thätig zu sein und wahrscheinlich ohne Anspruch auf eigentliches Schriftstellerthum zu machen. Solcher handwerksmäfsigen Komödienbearbeiter scheint es in Rom damals eine ziemliche Zahl gegeben zu haben; allein ihre Namen sind, zumal da sie wohl durchgängig ihre Stücke nicht publicirten*), so gut wie verschollen und was von diesem Repertoire sich erhielt, ging späterhin auf den Namen des populärsten unter ihnen, des Plautus. Die Litteratoren des folgenden Jahrhunderts zählten bis hundert und dreifsig solcher 'plautinischer Stücke', von denen indefs auf jeden Fall ein grofser Theil nur von Plautus durchgesehen oder ihm ganz fremd war; der Kern derselben ist noch vorhanden. Ein begründetes Urtheil über die poetische Eigenthümlichkeit des Bearbeiters zu fällen ist dennoch sehr schwer, wo *nicht* unmöglich, da die Originale uns nicht erhalten sind. Dafs die Bearbeitung ohne Auswahl gute wie schlechte Stücke übertrug, dafs sie der Polizei wie dem Publicum gegenüber unterthänig und untergeordnet dastand, dafs sie gegen die ästhetischen Anforderungen sich ebenso gleichgültig verhielt wie ihr Publicum und diesem zu Liebe die Originale ins Possenhafte und Gemeine umstimmte, sind Vorwürfe, die mehr gegen die ganze Uebersetzungsfabrik, als gegen den einzelnen Bearbeiter sich richten. Dagegen darf als dem Plautus eigenthümlich gelten die meisterliche Behandlung der Sprache und der mannigfachen Rhythmen, ein seltenes Geschick die Situation bühnengerecht zu gestalten und zu nutzen, der fast immer gewandte und oft vortreffliche Dialog und vor allen Dingen eine derbe und frische Lustigkeit, die in glücklichen Späfsen, in einem reichen Schimpfwörterlexikon, in launigen Wortbildungen, in drasti-

*) Diese Annahme scheint defshalb nothwendig, weil man sonst unmöglich in der Art, wie die Alten es thun, über die Aechtheit oder Unächtheit der plautinischen Stücke hätte schwanken können; bei keinem eigentlichen Schriftsteller des römischen Alterthums begegnet eine auch nur annähernd ähnliche Ungewifsheit über das litterarische Eigenthum. Auch in dieser Hinsicht wie in so vielen andern äufserlichen Dingen besteht die merkwürdigste Analogie zwischen Plautus und Shakespeare.

schen, oft mimischen Schilderungen und Situationen unwiderstehlich komisch wirkt — Vorzüge, in denen man den gewesenen Schauspieler zu erkennen meint. Ohne Zweifel hat der Bearbeiter auch hierin mehr das Gelungene der Originale festgehalten als selbstständig geschaffen — was in den Stücken sicher auf den Uebersetzer zurückgeführt werden kann, ist milde gesagt mittelmäfsig; allein es wird dadurch begreiflich, warum Plautus der eigentliche römische Volkspoet und der rechte Mittelpunct der römischen Bühne geworden und geblieben, ja noch nach dem Untergang der römischen Welt das Theater mehrfach auf ihn zurückgekommen ist. — Noch weit weniger vermögen wir zu Caecilius.
einem eigenen Urtheil über den dritten und letzten — denn Ennius schrieb wohl Komödien, aber durchaus ohne Erfolg — namhaften Lustspieldichter dieser Epoche, Caecilius Statius zu gelangen. Der Lebensstellung und dem Gewerbe nach stand er mit Plautus gleich. Geboren im Keltenland in der Gegend von Mediolanum kam er unter den insubrischen Kriegsgefangenen (S. 532. 642) nach Rom und lebte dort als Sclave, später als Freigelassener von der Bearbeitung griechischer Komödien für das Theater bis zu seinem wahrscheinlich frühen Tode (586). 168
Dafs seine Sprache nicht rein war, ist bei seiner Herkunft begreiflich; dagegen bemühte er sich, wie schon gesagt ward (S. 876), um strengere Composition. Bei den Zeitgenossen fanden seine Stücke nur schwer Eingang und auch das spätere Publicum liefs gegen Plautus und Terenz den Caecilius fallen; wenn dennoch die Kritiker in der eigentlichen Litteraturzeit Roms, in der varronischen und augusteischen Epoche unter den römischen Bearbeitern griechischer Lustspiele dem Caecilius die erste Stelle eingeräumt haben, so scheint dies darauf zu beruhen, dafs die kunstrichterliche Mittelmäfsigkeit gern der geistesverwandten poetischen vor dem einseitig Vortrefflichen den Vorzug giebt. Wahrscheinlich hat jene Kunstkritik den Caecilius nur defshalb unter ihre Flügel genommen, weil er regelrechter als Plautus und kräftiger als Terenz war; wobei er immer noch recht wohl weit geringer als beide gewesen sein kann.

Wenn also der Litterarhistoriker bei aller Anerkennung des Sittliches Resultat.
sehr achtbaren Talentes der römischen Bearbeiter doch in ihrem reinen Uebersetzungsrepertoire weder eine künstlerisch bedeutende noch eine künstlerisch reine Leistung erkennen kann, so mufs das geschichtlich-sittliche Urtheil über dasselbe nothwendig noch bei weitem härter ausfallen. Das griechische Lustspiel, das demselben zu Grunde liegt, war sittlich insofern gleichgültig, als es

56*

eben nur im Niveau der Corruption seines Publicums stand; die römische Schaubühne aber war in dieser zwischen der alten Strenge und der neuen Verderbnifs schwankenden Epoche die hohe Schule zugleich des Hellenismus und des Lasters. Dieses attisch-römische Lustspiel mit seiner in ihrer Frechheit wie in ihrer Sentimentalität gleich unsittlichen den Namen der Liebe usurpirenden Leibes- und Seelenprostitution, mit seiner widerlichen und widernatürlichen Edelmüthigkeit, mit seiner durchgängigen Verherrlichung des Kneipenlebens, mit seiner Mischung von Bauernrohheit und ausländischem Raffinement war eine fortlaufende Predigt römisch-hellenischer Demoralisation, und ward auch als solche empfunden. Ein Zeugnifs bewahrt der Epilog der plautinischen 'Gefangenen':

Dieses Lustspiel, das ihr schautet, ist anständig ganz und gar:
Nicht wird darin ausgegriffen; Liebeshändel hat es nicht,
Keine Kinderunterschiebung, keine Geldabschwindelung;
Nicht kauft drin der Sohn sein Mädchen ohne des Vaters Willen frei.
Selten nur ersinnt ein Dichter solcherlei Komödien,
Die die Guten besser machen. Wenn drum euch dies Stück gefiel,
Wenn wir Spieler euch gefallen, lafst uns dies das Zeichen sein:
Wer auf Anstand hält, der klatsche uns zum Lohne unserm Spiel.

Man sieht hier, wie die Partei der sittlichen Reform über das griechische Lustspiel geurtheilt hat; und es kann hinzugesetzt werden, dafs auch in jenen weifsen Raben, den moralischen Lustspielen, die Moralität von derjenigen Art ist, die nur dazu dient die Unschuld gewisser zu bethören. Wer kann es bezweifeln, dafs diese Schauspiele der Corruption praktischen Vorschub gethan haben? Als König Alexander an einem Lustspiel dieser Art, das der Verfasser ihm vorlas, keinen Geschmack fand, entschuldigte sich der Dichter, dafs das nicht an ihm, sondern an dem König liege; um ein solches Stück zu geniefsen, müsse man gewohnt sein Kneipgelage abzuhalten und eines Mädchens wegen Schläge auszutheilen und zu empfangen. Der Mann kannte sein Handwerk. Wenn also die römische Bürgerschaft allmählich an diesen griechischen Komödien Geschmack fand, so sieht man, um welchen Preis es geschah. Es gereicht der römischen Regierung zum Vorwurf, nicht dafs sie für diese Poesie so wenig that, sondern dafs sie dieselbe überhaupt duldete. Das Laster ist zwar auch ohne Kanzel mächtig; aber damit ist es noch nicht entschuldigt demselben eine Kanzel zu errichten. Es war mehr eine Ausrede als eine ernstliche Vertheidigung, dafs man das hellenisirende Lustspiel von der unmittelbaren Berührung der Personen

und Institutionen Roms fern hielt. Vielmehr hätte die Komödie wahrscheinlich sittlich weniger geschadet, wenn man sie freier hätte walten, den Beruf des Poeten sich veredeln und eine einigermafsen selbstständige römische Poesie sich entwickeln lassen; denn die Poesie ist auch eine sittliche Macht, und wenn sie tiefe Wunden schlägt, so vermag sie auch viel zu heilen. Wie es war, geschah auch auf diesem Gebiet von der Regierung zu wenig und zu viel; die politische Halbheit und moralische Heuchelei ihrer Bühnenpolizei hat zu der furchtbar raschen Auflösung der römischen Nation das Ihrige beigetragen.

Wenn indefs das Nationallustspiel in Rom von der Regierung niedergehalten ward, so scheint dasselbe gleichzeitig doch in den latinischen Landstädten emporgekommen zu sein. Denn wahrscheinlich daselbst und um das Ende dieser Epoche blühte der nachweislich älteste Verfasser römischer Originallustspiele (*fabulae togatae*), Titinius *). Auch diese Komödie ruhte auf der Grundlage des neuattischen Intriguenstücks; aber sie war nicht Uebersetzung, sondern Nachdichtung: der Schauplatz des Stücks war in Italien und die Schauspieler erschienen im italischen Gewande (S. 399), in der Toga. Das latinische Leben und Treiben tritt denn auch hier in eigenthümlicher Frische hervor. Die Stücke spielen grofsentheils im südlichen Latium, zum Beispiel in Setia, Ferentinum, Velitrae, und bewegen sich in dem bürgerlichen Leben dieser Mittelstädte, wie schon die Titel zeigen: 'die Harfenistin oder das Mädchen von Ferentinum', 'die Flötenbläserin', 'die Juristin', 'die Walker', und manche einzelne Situationen noch weiter bestätigen, wie zum Beispiel ein Spiefsbürger sich darin seine Schuhe nach dem Muster der albanischen Königssandalen machen läfst. In auffallender Weise treten gegen die männlichen die Frauenrollen hervor **). Mit echt latinischem Stolze

Nationallustspiel.

Titinius.

*) Ueber Titinius fehlt es an allen litterarischen Angaben; aufser dafs nach einem varronischen Fragment zu schliefsen, er älter als Terenz (558—595) gewesen zu sein scheint (Ritschl *parerg*. 1, 194) — denn mehr möchte freilich auch aus dieser Stelle nicht entnommen werden können und, wenn auch von den beiden hier verglichenen Gruppen die zweite (Trabea, Atilius, Caecilius) allerdings im Ganzen älter ist als die erste (Titinius, Terentius, Atta), darum noch nicht gerade der älteste der jüngeren Gruppe jünger zu erachten sein als der jüngste der älteren. 196—159

**) Von den funzehn titinischen Komödien, die wir kennen, sind sechs nach Männer- (*baratus?*, *caecus*, *fullones*, *Hortensius*, *Quintus*, *varus*), neun nach Frauenrollen benannt (*Gemina*, *iurisperita*, *prilia?*, *privigna*, *psaltria* oder *Ferentinatis*, *Setina*, *tibicina*, *Veliterna*, *Ulubrana?*) von denen zwei, die Juristin und die Flötenbläserin, offenbar Männergewerbe parodirten. Auch in den Bruchstücken waltet die Frauenwelt vor.

gedenkt der Dichter der grofsen Zeit des pyrrhischen Krieges und sieht herab auf die neulatinischen Nachbarn,

Welche oskisch und volskisch reden, da 's nicht gehn will auf Latein.

Lebhaft wird man noch durch die wenigen Bruchstücke der Lustspiele dieses Dichters an das Zeugnifs Ciceros erinnert, dafs vor dem Bundesgenossenkrieg die allgemeine Bildung in den latinischen Städten höher gestanden habe als in Rom selbst; der Neigung der Ferentinaten für das griechische Wesen gedenkt der Dichter selbst. Es ist nur in der Ordnung, dafs die echte Bildung und die rein latinische Nationalität in diesem landstädtischen Publicum weit besser vertreten waren als in demjenigen, das bei den römischen Volksfesten zusammenströmte. Auch mag in diesem Nationallustspiel etwas von der landschaftlichen Opposition gegen die Hauptstadt geherrscht haben, wie sie gleichzeitig bei Cato und späterhin bei Varro hervortritt. Wie in der deutschen Komödie, die in ganz ähnlicher Weise von der französischen ausgegangen war wie die römische von der attischen, sehr bald die französische Lisette durch das Frauenzimmerchen Franziska abgelöst ward, so trat, wenn nicht mit gleicher poetischer Gewalt, doch in derselben Richtung und vielleicht mit ähnlichem Erfolg, neben das hellenisirende hauptstädtische das latinische Nationallustspiel.

Trauerspiele. Wie das griechische Lustspiel kam auch das griechische Trauerspiel im Laufe dieser Epoche nach Rom. Dasselbe war ein werthvollerer und in gewisser Hinsicht auch ein leichterer Erwerb als die Komödie. Die Grundlage des Trauerspiels, das griechische, namentlich das homerische Epos war den Römern nicht fremd und bereits mit ihrer eigenen Stammsage verflochten; und überhaupt ward der empfängliche Fremde weit leichter heimisch in der idealen Welt der heroischen Mythen als auf dem Fischmarkt der Athener. Dennoch hat auch das Trauerspiel, nur minder schroff und minder gemein, die antinationale und hellenisirende Weise gefördert; wobei es von der entscheidendsten Euripides. Wichtigkeit war, dafs die griechische tragische Bühne dieser Zeit 480—406 vorwiegend von Euripides (274—348) beherrscht ward. Diesen merkwürdigen Mann und seine noch viel merkwürdigere Wirkung auf Mit- und Nachwelt erschöpfend darzustellen ist dieses Ortes nicht; aber die geistige Bewegung der späteren griechischen und der griechisch-römischen Epoche ward so sehr durch ihn bestimmt, dafs es unerläfslich ist sein Wesen wenigstens in den Grundzügen zu skizziren. Euripides gehört zu denjenigen Dich-

tern, welche die Poesie zwar auf eine höhere Stufe heben, aber in diesem Fortschritt bei weitem mehr das richtige Gefühl dessen, was sein sollte, als die Macht offenbaren dies poetisch zu erschaffen. Auch für die antike Tragödie gilt das tiefe Wort, welches sittlich wie poetisch die Summe aller Tragik zieht, dafs Handeln Leiden ist; dennoch, obwohl sie den handelnden Menschen darstellt, ist eigentliche Individualisirung ihr fremd. Die unübertroffene Grofsheit, womit der Kampf des Menschen und des Schicksals bei Aeschylos sich darstellt, beruht wesentlich darauf, dafs jede der ringenden Mächte nur im Ganzen aufgefafst wird; das wesenhaft Menschliche ist im Prometheus und Agamemnon von der Persönlichkeit nur leise umhüllt. Sophokles fafst wohl die Menschennatur in ihrer allgemeinen Bedingtheit, den König, den Greis, die Schwester; es ist der ganze Mikrokosmus des Menschen durch alle seine Gestalten vertheilt, aber an keiner einzelnen vollständig entwickelt. Es ist hier ein hohes Ziel erreicht, aber nicht das höchste; die Schilderung des Menschen in seiner Ganzheit und die Verflechtung dieser einzelnen in sich fertigen Gestalten zu einer höheren poetischen Totalität ist eine Steigerung und darum sind, gegen Shakespeare gehalten, Aeschylos und Sophokles unvollkommene Entwickelungsstufen. Allein indem Euripides es unternimmt den Menschen darzustellen wie er ist, liegt hierin wohl ein logischer und in gewissem Sinn ein geschichtlicher, aber keineswegs ein dichterischer Fortschritt. Er hat die antike Tragödie zu zerstören, nicht die moderne zu erschaffen vermocht. Ueberall blieb er auf halbem Wege stehen. Die Masken, durch welche die Aeufserung des Seelenlebens gleichsam aus dem Besonderen ins Allgemeine übersetzt wird, sind für die typische Tragödie des Alterthums ebenso nothwendig wie mit dem Charaktertrauerspiel unverträglich; Euripides aber behielt sie bei. Mit bewundernswerth feinem Gefühl hatte die ältere Tragödie das dramatische Element, das frei walten zu lassen sie nicht vermochte, niemals rein dargestellt, sondern es stets durch die epischen Stoffe aus der Uebermenschenwelt der Götter und Heroen und durch die lyrischen Chöre gewissermafsen gebunden. Man fühlt es, dafs Euripides an diesen Ketten rifs: er ging mit seinen Stoffen wenigstens bis in die halb historische Zeit hinab und seine Chorlieder traten so zurück, dafs man bei späteren Aufführungen sie häufig und wohl kaum zum Nachtheil der Stücke wegliefs — aber doch hat er weder seine Gestalten völlig auf den Boden der Wirklichkeit gestellt noch den Chor ganz bei Seite geworfen. Durchaus und nach al-

len Seiten hin ist er der volle Ausdruck einer Zeit einerseits der grofsartigsten geschichtlichen und philosophischen Bewegung, andrerseits der Trübung des Urquells aller Poesie, der reinen und schlichten Volksthümlichkeit. Wenn die ehrfürchtige Frömmigkeit der älteren Tragiker deren Stücke gleichsam mit einem Abglanz des Himmels überströmt; wenn die Abgeschlossenheit des engen Horizontes der älteren Hellenen auch über den Hörer ihre befriedende Macht übt, so erscheint die euripideische Welt in dem fahlen Schimmer der Speculation so entgöttlicht wie entwickelt und trübe Leidenschaften zucken wie die Blitze durch die grauen Wolken hin. Der alte tief innerliche Schicksalsglaube ist verschwunden; das Fatum regiert als äufserlich despotische Macht und die Knechte tragen knirschend ihre Fesseln. Derjenige Unglaube, welcher der verzweifelnde Glaube ist, redet aus diesem Dichter mit dämonischer Gewalt. Nothwendiger Weise gelangt also der Dichter niemals zu einer ihn selber überwältigenden plastischen Conception und niemals zu einer wahrhaft poetischen Wirkung im Ganzen; wefshalb er auch sich gegen die Composition seiner Trauerspiele gewissermafsen gleichgültig verhalten, ja hierin nicht selten geradezu gesudelt und seinen Stücken weder in einer Handlung noch in einer Persönlichkeit einen Mittelpunct gegeben hat — die liederliche Manier, den Knoten durch den Prolog zu schürzen und durch eine Göttererscheinung oder eine ähnliche Plumpheit zu lösen, hat recht eigentlich Euripides aufgebracht. Alle Wirkung liegt bei ihm im Detail und mit allerdings grofser Kunst ist hierin von allen Seiten alles aufgeboten, um den unersetzlichen Mangel poetischer Totalität zu verdecken. Euripides ist Meister in den sogenannten Effecten, welche in der Regel sinnlich sentimental gefärbt sind und oft noch durch einen besondern Hautgout, zum Beispiel durch Verwebung von Liebesstoffen mit Mord oder Incest, die Sinnlichkeit stacheln. Die Schilderungen der willig sterbenden Polyxena, der vor geheimem Liebesgram vergehenden Phaedra, vor allem die prachtvolle der mystisch verzückten Bakchen sind in ihrer Art von der gröfsten Schönheit; aber sie sind weder künstlerisch noch sittlich rein und der aristophanische Vorwurf, dafs der Dichter keine Penelope zu schildern vermöge, vollkommen begründet. Verwandter Art ist das Hineinziehen des gemeinen Mitleids in die euripideische Tragödie. Wenn seine verkümmerten Heroen, wie der Menelaos in der Helena, die Andromache, die Elektra als arme Bäuerin, der kranke und ruinirte Kaufmann Telephos, widerwärtig oder lächerlich und in der Regel beides zugleich sind, so machen dagegen

diejenigen Stücke, die mehr in der Atmosphäre der gemeinen Wirklichkeit sich halten und aus dem Trauerspiel in das rührende Familienstück und beinahe schon in die sentimentale Komödie übergehen, wie die Iphigenie in Aulis, der Ion, die Alkestis vielleicht unter all seinen zahlreichen Werken die erfreulichste Wirkung. Ebenso oft, aber mit geringerem Glück versucht der Dichter das Verstandesinteresse ins Spiel zu bringen. Dahin gehört die verwickelte Handlung, welche darauf berechnet ist nicht wie die ältere Tragödie das Gemüth zu bewegen, sondern vielmehr die Neugierde zu spannen; dahin der dialektisch zugespitzte, für uns Nichtathener oft geradezu unerträgliche Dialog; dahin die Sentenzen, die wie die Blumen im Ziergarten durch die euripideischen Stücke ausgestreut sind; dahin vor allem die euripideische Psychologie, die keineswegs auf unmittelbar menschlicher Nachempfindung, sondern auf rationeller Erwägung beruht. Seine Medeia ist insofern allerdings nach dem Leben geschildert, als sie vor ihrer Abfahrt gehörig mit Reisegeld versehen wird; von dem Seelenkampf zwischen Mutterliebe und Eifersucht wird der unbefangene Leser nicht viel bei Euripides finden. Vor allem aber ist in den euripideischen Tragödien die poetische Wirkung ersetzt durch die tendenziöse. Ohne eigentlich unmittelbar in die Tagesfragen einzutreten und durchaus mehr die socialen als die politischen Fragen ins Auge fassend trifft doch Euripides in seinen innerlichen Consequenzen zusammen mit dem gleichzeitigen politischen und philosophischen Radicalismus und ist der erste und oberste Apostel der neuen die alte attische Volksthümlichkeit auflösenden kosmopolitischen Humanität. Hierauf beruht wie die Opposition, auf die der ungöttliche und unattische Dichter bei seinen Zeitgenossen stiefs, so auch der wunderbare Enthusiasmus, mit welchem die jüngere Generation und das Ausland dem Dichter der Rührung und der Liebe, der Sentenz und der Tendenz, der Philosophie und der Humanität sich hingab. Das griechische Trauerspiel schritt mit Euripides über sich selber hinaus und brach also zusammen; aber des weltbürgerlichen Dichters Erfolg ward dadurch nur gefördert, da gleichzeitig auch die Nation über sich hinausschritt und gleichfalls zusammenbrach. Die aristophanische Kritik mochte sittlich wie poetisch vollkommen das Richtige treffen; aber die Dichtung wirkt nun einmal geschichtlich nicht in dem Mafse ihres absoluten Werthes, sondern in dem Mafse, wie sie den Geist der Zeit vorzufühlen vermag, und in dieser Hinsicht ist Euripides unübertroffen. So ist es denn gekommen, dafs Alexander ihn fleifsig las, dafs Aristoteles den Begriff des tragi-

schen Dichters im Hinblick auf ihn entwickelte, daſs die jüngste dichtende wie bildende Kunst in Attika aus ihm gleichsam hervorging, das neuattische Lustspiel nichts that als den Euripides ins Komische übertragen und die in den späteren Vasenbildern uns entgegentretende Malerschule ihre Stoffe nicht mehr den alten Epen, sondern der euripideischen Tragödie entnahm, daſs endlich, je mehr das alte Hellas dem neuen Hellenismus wich, des Dichters Ruhm und Einfluſs mehr und mehr stieg und das Griechenthum im Auslande, in Aegypten wie in Rom, unmittelbar oder mittelbar wesentlich durch Euripides bestimmt ward.

Römisches Trauerspiel.

Der euripideische Hellenismus ist durch die verschiedenartigsten Kanäle nach Rom geflossen und mag daselbst wohl rascher und tiefer mittelbar gewirkt haben als geradezu im Wege der Uebersetzung. Die tragische Schaubühne ist in Rom nicht gerade später eröffnet worden als die komische (S. 862); allein sowohl die bei weitem gröſseren Kosten der tragischen Inscenirung, worauf doch, wenigstens während des hannibalischen Krieges, ohne Zweifel Rücksicht genommen worden ist, als auch die Beschaffenheit des Publicums (S. 865) hielten die Entwickelung der Tragödie zurück. In den plautinischen Lustspielen wird auf Tragödien nicht gerade oft hingedeutet und die meisten Anführungen der Art mögen aus den Originalen herübergenommen sein. Der erste und einzig erfolgreiche Tragödiendichter dieser Zeit war des Naevius und Plautus jüngerer Zeitgenosse
239—169 Quintus Ennius (515—585), dessen Stücke schon die gleichzeitigen Lustspieldichter parodirten und die Späteren bis in die Kaiserzeit hinein schauten und declamirten. — Uns ist die tragische Schaubühne der Römer weit weniger bekannt als die komische; im Ganzen genommen wiederholen dieselben Erscheinungen, die bei dieser wahrgenommen wurden, sich auch bei jener. Das Repertoire ging gleichfalls wesentlich aus Uebersetzungen griechischer Stücke hervor. Die Stoffe werden mit Vorliebe der Belagerung von Troia und den unmittelbar damit zusammenhängenden Sagen entnommen, offenbar weil dieser Mythenkreis allein dem römischen Publicum durch den Schulunterricht geläufig war; daneben überwiegen die sinnlich-grausamen Motive, der Mutter- oder Kindermord in den Eumeniden, im Alkmaeon, im Kresphontes, in der Melanippe, in der Medeia, die Jungfrauenopfer in der Polyxena, den Erechthiden, der Andromeda, der Iphigeneia — man kann nicht umhin sich dabei zu erinnern, daſs das Publicum dieser Tragödien Fechterspielen zuzuschauen gewohnt war. Frauen- und Geisterrollen scheinen den tiefsten Ein-

druck gemacht zu haben. Die bemerkenswertheste Abweichung der römischen Bearbeitung von dem Original betrifft aufser dem Wegfall der Masken den Chor. Der römischen zunächst wohl für das komische chorlose Spiel eingerichteten Bühne mangelte der besondere Tanzplatz (*orchestra*) mit dem Altar in der Mitte, auf dem der griechische Chor sich bewegte, oder vielmehr es diente derselbe bei den Römern als eine Art Parket; danach mufs wenigstens der kunstvoll gegliederte und mit der Musik und der Declamation verschlungene Chortanz in Rom weggefallen sein, und wenn der Chor auch blieb, so hatte er doch wenig zu bedeuten. Im Einzelnen fehlte es natürlich an Vertauschungen der Mafse, an Verkürzungen und Verunstaltungen nicht; in der lateinischen Bearbeitung der euripideischen Iphigeneia zum Beispiel ist, sei es nach dem Muster einer andern Tragödie, sei es nach eigener Erfindung des Bearbeiters, aus dem Frauen- ein Soldatenchor gemacht. Gute Uebersetzungen in unserm Sinn können die lateinischen Tragödien des sechsten Jahrhunderts freilich nicht genannt werden*); doch gab wahr-

*) Zur Vergleichung stehe hier der Anfang der euripideischen und der ennianischen Medeia:

Εἴθ' ὤφελ' Ἀργοῦς μὴ διαπτάσθαι σκάφος	
Κόλχων ἐς αἶαν κυανέας Συμπληγάδας,	
Μηδ' ἐν νάπαισι Πηλίου πεσεῖν ποτε	*Utinam ne in nemore Pelio securibus*
Τμηθεῖσα πεύκη, μηδ' ἐρετμῶσαι χέρας	*Caesa cecidisset abiegna ad terram trabes,*
	Neve inde navis inchoandae exordium
	Coepisset, quae nunc nominatur nomine
Ἀνδρῶν ἀρίστων, οἳ τὸ πάγχρυσον δέρος	*Argo, quia Argivi in ea dilecti viri*
	Vecti petebant pellem inauratam arietis
Πελίᾳ μετῆλθον. οὐ γὰρ ἂν δέσποιν' ἐμὴ	*Colchis, imperio regis Peliae, per dolum.*
Μήδεια πύργους γῆς ἔπλευσ' Ἰωλκίας	*Nam nunquam era errans mea domo efferret pedem*
Ἔρωτι θυμὸν ἐκπλαγεῖσ' Ἰάσονος.	*Medea, animo aegra, amore saevo saucia.*
Nie durch die schwarzen Symplegaden hätte hin	

scheinlich ein Trauerspiel des Ennius von dem euripideischen Original ein weit minder getrübtes Bild als ein plautinisches Lustspiel von dem des Menander.

Sittliche Wirkung des Trauerspiels. Die geschichtliche Stellung und Wirkung des griechischen Trauerspiels in Rom ist derjenigen der griechischen Komödie vollständig gleichartig; und wenn, wie das der Unterschied der Dichtgattungen mit sich bringt, in dem Trauerspiel die hellenistische Richtung geistiger und reinlicher auftritt, so trug dagegen die tragische Bühne dieser Zeit und ihr hauptsächlicher

Ennius. Vertreter Ennius noch weit entschiedener die antinationale und mit Bewufstsein propagandistische Tendenz zur Schau. Ennius, schwerlich der bedeutendste, aber sicher der einflufsreichste Dichter des sechsten Jahrhunderts, war kein geborner Latiner, sondern von Haus aus ein Halbgrieche; messapischer Abkunft und hellenischer Bildung siedelte er in seinem fünfunddreifsigsten Jahre nach Rom über und lebte dort, anfangs als Insasse,
184 seit 570 als Bürger, in beschränkten Verhältnissen, theils von dem Unterricht im Lateinischen und Griechischen, theils von dem Ertrag seiner Stücke, theils von den Verehrungen derjenigen römischen Grofsen, welche wie Publius Scipio, Titus

Fliegen gesollt ins Kolcherland der Argo Schiff,	
Noch stürzen in des Pelion Waldesschlucht jemals	O wär' im Pelionhaine von den Beilen nie
Gefällt die Fichte, noch berudern sie die Hand	Gehaun zur Erde hingestürzt der Tannenstamm,
	Und hätte der Angriff angefangen nie damit
	Des Beginns des Schiffes, das man jetzt mit Namen nennt
Der Tapfern, die das goldene Vliefs dem Pelias	Argo, weil drin fuhr Argos auserlesne Schaar,
	Von Kolchi nach Gebot des Königs Pelias
Zu holen gingen! Nicht die Herrin wäre mir	Mit List zu holen übergüldetes Widdervliefs!
Medeia zu des Iolkerlandes Thürmen dann	Vors Haus dann irr den Fufs mir die Herrin setzte nie,
Von Iasons Liebe sinnbethört hinweggeschifft.	Medea, krank im Herzen, wund von Liebespein.

Die Abweichungen der Uebersetzung vom Original sind belehrend, nicht blofs die Tautologien und Periphrasen, sondern auch die Beseitigung oder Erläuterung der weniger bekannten mythologischen Namen: der Symplegaden, des Iolkerlandes, der Argo. Eigentliche Mifsverständnisse des Originals aber sind bei Ennius selten.

Flamininus, Marcus Fulvius Nobilior geneigt waren den modernen Hellenismus zu fördern und dem Poeten zu lohnen, der ihr eigenes und ihrer Ahnen Lob sang und auch wohl einzelne von ihnen, gewissermafsen als im Voraus für die zu verrichtenden Grofsthaten bestellter Hofpoet, ins Feldlager begleitete. Das Clientennaturell, das für einen solchen Beruf erforderlich war, hat er selbst zierlich geschildert*). Von Haus aus und seiner ganzen Lebensstellung nach Kosmopolit, verstand er es die Nationalitäten, unter denen er lebte, die griechische, lateinische, ja sogar die oskische sich anzueignen, ohne doch einer von ihnen sich zu eigen zu geben; und wenn bei den früheren römischen Poeten der Hellenismus mehr folgeweise aus ihrer dichterischen Wirksamkeit hervorgegangen, als ihr deutliches Ziel gewesen war und sie darum auch mehr oder minder wenigstens versucht hatten sich auf einen volksthümlichen Boden zu stellen, so ist sich Ennius vielmehr seiner revolutionären Tendenz mit merkwürdiger Klarheit bewufst und arbeitet sichtlich darauf hin die neologisch-hellenische Richtung bei den Italikern energisch zur Geltung zu bringen. Sein brauchbarstes Werkzeug war die Tragödie. Die Trümmer seiner Trauerspiele zeigen, dafs ihm das gesammte tragische Repertoire der Griechen und namentlich auch Aeschylos und Sophokles sehr wohl bekannt waren; um so weniger ist es zufällig, dafs er bei weitem die meisten und darunter alle seine gefeierten Stücke dem Euripides nach-

*) Ohne Zweifel mit Recht galt den Alten als Selbstcharakteristik des Dichters die Stelle im siebenten Buch der Chronik, wo der Consul den Vertrauten zu sich ruft,

mit welchem er gern und
Häufig Tisch und Gespräch und seiner Geschäfte Erörtrung
Theilte, wenn heim er kam ermüdet von wichtigen Dingen,
Drob er gerathschlagt hatte die gröfsere Hälfte des Tags durch
Auf dem Markte sowohl wie im ehrwürdigen Stadtrath;
Welchem das Grofs' und das Klein' und den Scherz auch er mittheilen
Durft' und alles zugleich, was gut und was übel man redet,
Schütten ihm aus, wenn er mocht', und anvertrauen ihm sorglos;
Welcher getheilt mit ihm viel Freud' im Hause und auswärts;
Den nie schändlicher Rath aus Leichtsinn oder aus Bosheit
Uebel zu handeln verlockt; ein Mann, unterrichtet, ergeben,
Angenehm, redegewandt und genügsamen fröhlichen Herzens,
Redend zur richtigen Zeit und das Passende, klüglich und kürzlich,
Im Verkehre bequem und bewandert verschollener Dinge,
Denn ihn lehrten die Jahre die Sitten der Zeit und der Vorzeit,
Vieler Verstorbener auch und der Götter und Menschen Gesetz' auch,
Und ein Gespräch verstand er zu führen so wie zu verschweigen.

gebildet hat. Bei der Auswahl und Behandlung bestimmten ihn freilich zum Theil äufsere Rücksichten; aber nicht dadurch allein kann es veranlafst sein, dafs er so entschieden den Euripides im Euripides hervorhob, die Chöre noch mehr vernachlässigte als sein Original, die sinnliche Wirkung noch schärfer als der Grieche accentuirte, dafs er Stücke aufgriff wie den Telephos und den Thyestes und deren aus Aristophanes unsterblichem Spott so wohl bekannten Prinzenjammer und Jammerprinzen, ja sogar ein Stück wie 'Menalippe die Philosophin', wo die ganze Handlung sich um die Verkehrtheit der landüblichen Religion dreht und die Tendenz, dieselbe vom naturphilosophischen Standpunkte aus zu befehden, auf der flachen Hand liegt. Gegen den Wunderglauben fliegen überall, zum Theil in nachweislich eingelegten Stellen*), die schärfsten Pfeile und von Tiraden, wie die folgende ist:

Himmelsgötter freilich giebt es, sagt' ich sonst und sag' ich noch;
Doch sie kümmern keineswegs, mein' ich, sich um der Menschen Loos,
Sonst ging's gut den Guten, schlecht den Bösen; doch dem ist *nicht so.*

wundert man sich fast, dafs die römische Bühnencensur sie passiren liefs. Dafs Ennius in einem eigenen Lehrgedicht dieselbe Irreligiosität wissenschaftlich predigte, ward schon bemerkt (S. 843); und offenbar ist es ihm mit dieser Aufklärung Herzenssache gewesen. Dazu stimmt vollkommen die hie und da hervortretende radical gefärbte politische Opposition**), die Verherrlichung der griechischen Tafelfreuden (S. 851), vor allem die Vernichtung des letzten nationalen Elements in der lateinischen Poesie, des saturnischen Mafses und dessen Ersetzung durch

*) Vgl. S. 846. Aus der Definition des Wahrsagers bei Euripides (*Iph. in Aul.* 956), dafs er ein Mann sei,

Der wenig Wahres unter vielem Falschen sagt
Im besten Fall; und trifft er's nicht, es geht so hin.

hat der lateinische Uebersetzer folgende Diatribe gegen die Horoskopsteller gemacht:

Sterneguckerzeichen sucht er auf am Himmel, pafst, ob nicht
Jovis Zieg' oder Krebs ihm aufgeh' oder einer Bestie Licht.
Nicht vor seine Füfse schaut man und durchforscht den Himmelsraum.

**) Im Telephus heifst es:

Palam mutire plebeis piaculum est.
Ein lautes Wort
Zu reden ist Verbrechen dem gemeinen Mann.

den griechischen Hexameter. Dafs der 'vielgestaltige' Poet alle diese Aufgaben mit gleicher Sauberkeit ausführte, dafs er der keineswegs daktylisch angelegten Sprache den Hexameter abrang und ohne den natürlichen Flufs der Rede zu hemmen sich mit Sicherheit und Freiheit in den ungewohnten Mafsen und Formen bewegte, zeugt von seinem ungemeinen in der That mehr griechischen als römischen Formtalent *); wo man bei ihm anstöfst, verletzt viel häufiger griechische Sprachdiftelei **) als römische Rohheit. Er war kein grofser Dichter, aber ein anmuthiges und heiteres Talent, durchaus eine lebhaft anempfindende poetische Natur, die freilich des poetischen Kothurnes bedurfte um sich als Dichter zu fühlen und der die komische Ader vollständig abging. Man begreift den Stolz, womit der hellenisirende Poet auf die rauhen Weisen herabsieht, 'in denen die

*) Die folgenden in Form und Inhalt vortrefflichen Worte gehören der Bearbeitung des euripideischen Phoenix an:

Doch dem Mann mit Muthe mächtig ziemt zu wirken in der Welt
Und den Schuldigen zu laden tapfer vor den Richterstuhl.
Das ist Freiheit, wo im Busen rein und fest wem schlägt das Herz;
Sonst in dunkler Nacht verborgen bleibt die frevelhafte That.

In dem wahrscheinlich der Sammlung der vermischten Gedichte einverleibten ‚Scipio' standen die malerischen Zeilen:

— — *mundus caeli vastus constitit silentio;*
Et Neptunus saevus undis asperis pausam dedit,
Sol equis iter repressit ungulis volantibus,
Constitere amnes perennes, arbores vento vacant.
[Iovis winkt';] es ging ein Schweigen durch des Himmels weiten Raum.
Stocken hiefs die Meereswogen streng die grollenden Neptun,
Seiner Rosse fliegende Hufe hielt zurück der Sonnengott,
Inne hält der Strom im Laufe, an den Bäumen steht das Laub.

Die letzte Stelle giebt auch einen Einblick in die Art, wie der Dichter seine Originalpoesien arbeitete: sie ist nichts als eine Ausführung der Worte, die in der ursprünglich wohl sophokleischen Tragödie ‚Hektors Lösung' ein Zuschauer bei dem Kampfe zwischen Hephaestos und dem Skamander spricht:

Constitit credo Scamander, arbores vento vacant.
Inne hält, schau! der Skamander; an den Bäumen steht das Laub.

und das Motiv rührt schliefslich aus der Ilias 21, 381 her.

**) So heifst es im Phoenix:

— — *stultust, qui cupita cupiens cupienter cupit.*
Thöricht, wer Begehrtes begehrlich ein Begieriger begehrt,

und es ist dies noch nicht das tollste Radschlagen der Art. Auch akrostichische Spielereien kommen vor (Cic. *de div.* 2, 54, 111).

Waldgeister und die Barden ehemals sangen' und die Begeisterung, womit er die eigene Kunstpoesie feiert:

> Heil Dichter Ennius! der den Sterblichen
> Aus tiefer Brust du schöpfst des Liedes Flammenborn.

Der geistreiche Mann war eben sich bewufst mit vollen Segeln zu fahren; das griechische Trauerspiel ward und blieb fortan ein

National-schauspiele. Besitzthum der latinischen Nation. — Einsamere Wege und mit minder günstigem Winde steuerte ein kühnerer Schiffer nach einem höheren Ziel. Naevius bearbeitete nicht blofs gleich Ennius, wenn gleich mit weit geringerem Erfolg, griechische Trauerspiele für die römische Bühne, sondern er versuchte auch ein ernstes Nationalschauspiel (*fabula praetextata*) selbstständig zu schaffen. Aeufserliche Hindernisse standen hier nicht im Weg; er brachte Stoffe sowohl aus der römischen Sage als aus der gleichzeitigen Landesgeschichte auf die Bühne seiner Heimath. Der Art sind seine 'Erziehung des Romulus und Remus' oder der 'Wolf', worin der König Amulius von Alba auftrat, und sein
222 'Clastidium', worin der Sieg des Marcellus über die Kelten 532 gefeiert ward (S. 532). Nach seinem Vorgang hat auch Ennius in der 'Ambrakia' die Belagerung der Stadt durch seinen
189 Gönner Nobilior 565 (S. 722) nach eigener Anschauung geschildert. Die Zahl dieser Nationalschauspiele blieb gering und die Gattung verschwand rasch wieder vom Theater, wie dies bei der Dürftigkeit der Sage und der Farblosigkeit der Geschichte Roms nicht anders zu erwarten war. Ueber den dichterischen Gehalt der Stücke haben wir kein Urtheil mehr; aber wenn die poetische Intention im Ganzen in Anschlag kommen darf, so giebt es in der römischen Litteratur wenige Griffe von solcher Genialität wie die Schöpfung eines römischen Nationalschauspiels war. Nur die griechischen Tragöden der ältesten den Göttern noch sich näher fühlenden Zeit, nur Dichter wie Phrynichos und Aeschylos hatten den Muth gehabt die von ihnen mit erlebten und mit verrichteten Grofsthaten neben denen der Heroenzeit auf die Bühne zu bringen; und wenn irgendwo es uns lebendig entgegentritt, was die punischen Kriege waren und wie sie wirkten, so ist es hier, wo ein Dichter, der wie Aeschylos die Schlachten, die er sang, selber geschlagen, die Könige und Consuln Roms auf diejenige Bühne führte, auf der man bis dahin einzig Götter und Heroen zu sehen gewohnt war.

Lesepoesie. Auch die Lesepoesie beginnt in dieser Epoche in Rom: schon

Livius bürgerte die Sitte, welche bei den Alten die heutige Publication vertrat, die Vorlesung neuer Werke durch den Verfasser, auch in Rom wenigstens insofern ein, als er dieselben in seiner Schule vortrug. Da die Dichtkunst hier nicht oder doch nicht geradezu nach Brote ging, ward dieser Zweig derselben nicht so wie die Bühnendichtung von der Ungunst der öffentlichen Meinung betroffen; gegen das Ende dieser Epoche sind auch schon der eine oder der andere vornehme Römer in dieser Art als Dichter öffentlich aufgetreten *). Vorwiegend indefs ward die recitative Poesie cultivirt von denselben Dichtern, die mit der scenischen sich abgaben und überhaupt hat jene neben der Bühnendichtung eine untergeordnete Rolle gespielt, wie es denn auch ein eigentliches dichterisches Lesepublicum in dieser Zeit nur noch in sehr beschränktemMafse in Rom gegeben haben kann. Vor allem schwach vertreten war die lyrische, di- Satura.
daktische, epigrammatische Poesie. Die religiösen Festcantaten, von denen die Jahrbücher dieser Zeit allerdings bereits den Verfasser namhaft zu machen der Mühe werth halten, so wie die monumentalen Tempel- und Grabinschriften, für welche das saturnische Mafs das stehende blieb, gehören kaum der eigentlichen Litteratur an. So weit überhaupt in dieser die kleinere Poesie erscheint, tritt sie in der Regel und schon bei Naevius unter dem Namen der Saturae auf — eine Bezeichnung, die ursprünglich dem alten seit Livius durch das griechische Drama von der Bühne verdrängten handlungslosen Bühnengedicht zukam, nun aber in der recitativen Poesie einigermafsen unsern ‚vermischten Gedichten' entspricht und gleich diesen nicht eigentlich eine positive Kunstgattung und Kunstweise anzeigt, sondern nur Gedichte nicht epischer und nicht dramatischer Art von beliebigem meist subjectivem Stoff und beliebiger Form. Aufser der später noch zu erwähnenden catonischen Encyclopädie, welche wahrscheinlich, anknüpfend an die älteren Anfänge volksthümlich didaktischer Poesie (S. 432), in saturnischen Versen geschrieben war, gehören hieher besonders die kleineren Gedichte des Ennius, welche der auf diesem Gebiet sehr fruchtbare Dichter theils in seiner Saturensammlung, theils abgesondert veröffentlichte: kürzere erzählende Poesien aus der vaterländischen Sagen- oder

*) Aufser Cato werden noch aus dieser Zeit zwei ‚Consulare und Poeten' genannt (Sueton *vita Terent.* 4): Quintus Labeo Consul 571 und Mar- 183
cus Popillius Consul 581. Doch bleibt es dahingestellt, ob sie ihre Gedichte 173
auch publicirten. Selbst von Cato dürfte letzteres zweifelhaft sein.

gleichzeitigen Geschichte, Bearbeitungen des religiösen Romans des Euhemeros (S. 843), der auf den Namen des Epicharmos laufenden naturphilosophischen Poesien (S. 843), der Gastronomie eines griechischen Poeten der höheren Kochkunst Archestratos von Gela; ferner einen Dialog zwischen dem Leben und dem Tode, aesopische Fabeln, eine Sammlung von Sittensprüchen, parodische und epigrammatische Kleinigkeiten — geringe Sachen, aber bezeichnend wie für die Mannigfaltigkeit so auch für die didaktisch-neologische Tendenz des Dichters, der auf diesem Gebiete, wohin die Censur nicht reichte, sich offenbar am freiesten gehen liefs. — Gröfsere dichterische wie geschichtliche Bedeutung nehmen die Versuche in Anspruch die Landeschronik metrisch zu behandeln. Wieder war es Naevius, der dichterisch formte, was irgend davon einer zusammenhängenden Erzählung fähig war und sowohl die Sagen- als die gleichzeitige Geschichte, namentlich den ersten punischen Krieg einfach und klar, so schlecht und recht, wie die Dinge waren, ohne irgend etwas als unpoetisch zu verschmähen und ohne irgendwie, namentlich in der Schilderung der geschichtlichen Zeit, auf poetische Hebungen oder gar Verzierungen auszugehen, durchaus in der gegenwärtigen Zeit berichtend, in dem halb prosaischen saturnischen Nationalversmafs heruntererzählte*). Es gilt von dieser Arbeit wesentlich dasselbe, was von dem Nationalschauspiel desselben Dichters gesagt ward. Die epische Poesie der Griechen bewegt sich wie die tragische völlig und wesentlich in der heroischen Zeit; es war ein durchaus neuer und wenigstens der Anlage nach ein beneidenswerth grofsartiger Gedanke mit dem Glanze der

Metrische Chronik.

Naevius.

*) Den Ton werden folgende Bruchstücke veranschaulichen. Von der Dido:

Freundlich und kundig fragt sie — welcher Art Aeneas
Von Troia schied.

später:

Die Hände sein zum Himmel — hob empor der König
Amulius, dankt den Göttern —

aus einer Rede, wo die indirecte Fassung bemerkenswerth ist:

Doch liefsen sie im Stiche — jene tapfren Männer,
Das würde Schmach dem Volk sein — jeglichem Geschlechte.

256 bezüglich auf die Landung in Malta im J. 498:

Nach Melite schifft der Römer, — ganz und gar die Insel
Brennt ab, verheert, zerstört er, — macht den Feind zu Nichte.

endlich von dem Frieden, der den Krieg um Sicilien beendigte:

Bedungen wird es auch durch — Gaben den Lutatius
Zu sühnen; er bedingt noch, — dafs sie viel Gefangne
Und aus Sicilien gleichfalls — rück die Geifseln geben.

Poesie die Gegenwart zu durchleuchten. Mag immerhin in der Ausführung die naevische Chronik nicht viel mehr gewesen sein als die in mancher Hinsicht verwandten mittelalterlichen Reimchroniken, so hatte doch sicher mit gutem Grund der Dichter an diesem seinem Werke ein ganz besonderes Wohlgefallen. Es war nichts Kleines in einer Zeit, wo es eine historische Litteratur aufser den officiellen Aufzeichnungen noch schlechterdings nicht gab, seinen Landsleuten über die Thaten der Zeit und der Vorzeit einen zusammenhängenden Bericht gedichtet und daneben die grofsartigsten Momente daraus ihnen dramatisch zur Anschauung gebracht zu haben. — Eben dieselbe Aufgabe wie Naevius Ennius.
stellte sich auch Ennius; aber die Gleichheit des Gegenstandes läfst den politischen und poetischen Gegensatz des nationalen und des antinationalen Dichters nur um so greller hervortreten. Naevius suchte für den neuen Stoff eine neue Form; Ennius fügte oder zwängte denselben in die Formen des hellenischen Epos. Der Hexameter ersetzt den saturnischen Vers, die aufgeschmückte nach plastischer Anschaulichkeit ringende Homeridenmanier die schlichte Geschichtserzählung. Wo es irgend angeht, wird geradezu Homer übertragen, wie zum Beispiel die Bestattung der bei Herakleia Gefallenen nach dem Muster der Bestattung des Patroklos geschildert wird und in der Kappe des mit den Istriern fechtenden Kriegstribuns Marcus Livius Stolo kein anderer steckt als der homerische Aias — nicht einmal die beliebte Anrufung der Musen wird dem Leser erlassen. Die epische Maschinerie ist vollständig im Gange; nach der Schlacht von Cannae zum Beispiel verzeiht Juno in vollem Götterrath den Römern und verheifst ihnen Jupiter nach erlangter eheſräulicher Einwilligung den endlichen Sieg über die Karthager. Auch die neologische und hellenistische Tendenz ihres Verfassers verleugnen die ‚Jahrbücher' keineswegs. Schon die blofs decorative Verwendung der Götterwelt gehört hieher; in dem merkwürdigen Traumgesicht, womit das Gedicht sich einführt, wird weiter auf gut pythagoreisch berichtet, dafs die jetzt im Quintus Ennius wohnhafte Seele vor diesem im Homeros und noch früher in einem Pfau sefshaft gewesen sei, und alsdann auf gut naturphilosophisch das Wesen der Dinge und das Verhältnifs des Körpers zum Geiste auseinander gesetzt. Selbst die Wahl des Stoffes trägt den hellenisirenden Stempel. Haben doch die hellenischen Litteraten alter Zeiten eine vorzügliche geeignete Handhabe für ihre griechisch-kosmopolitischen Tendenzen eben in der Zu-

rechtmachung der römischen Geschichte gefunden; und auch Ennius betont es, dafs man die Römer

Griechen ja immer genannt und Graier sie pflege zu heifsen.

Der poetische Werth der vielgefeierten Jahrbücher ist nach den früheren Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel des Dichters im Allgemeinen leicht abzumessen. Dafs durch den Aufschwung, den die grofse Zeit der punischen Kriege dem italischen Volksgefühl gab, auch dieser lebhaft mit empfindende Poet sich gehoben fühlte und er nicht blofs die homerische Einfachheit oft glücklich traf, sondern auch noch öfter für die römische Feierlichkeit und Ehrenfestigkeit den angemessenen Wiederhall fand, ist ebenso natürlich wie die Mangelhaftigkeit der epischen Composition, die nothwendig sehr lose und gleichgültig gewesen sein mufs, wenn es dem Dichter möglich war einem sonst verschollenen Helden und Patron zu Liebe ein eigenes Buch einzufügen. Im Ganzen aber waren die ‚Jahrbücher' ohne Frage Ennius verfehltestes Werk. Der Plan eine Ilias zu machen kritisirt sich selbst. Ennius ist es gewesen, welcher mit diesem Gedicht den bis dahin unbekannten Wechselbalg von Epos und Geschichte, der von da an bis auf den heutigen Tag als Gespenst, das weder zu leben noch zu sterben vermag, in der Litteratur umgeht, in dieselbe eingeführt hat. Einen Erfolg hatte das Gedicht allerdings. Ennius gab sich mit noch gröfserer Unbefangenheit für den römischen Homer als Klopstock für den deutschen, und ward von den Zeitgenossen und mehr noch von der Nachwelt dafür genommen. Die Ehrfurcht vor dem Vater der römischen Poesie erbte fort von Geschlecht zu Geschlecht: den Ennius, sagt noch der feine Quintilian, wollen wir verehren wie einen altersgrauen heiligen Hain, dessen mächtige tausendjährige Eichen mehr ehrwürdig als schön sind; und wer darüber sich wundern sollte, der möge an verwandte Erscheinungen, an den Erfolg der Aeneide, der Henriade, der Messiade sich erinnern. Eine mächtige poetische Entwickelung der Nation freilich würde jene beinahe komische officielle Parallelisirung der homerischen Ilias und der ennianischen Jahrbücher so gut abgeschüttelt haben wie wir die Sappho-Karschin und den Pindar-Willamov; aber eine solche hat in Rom nicht stattgefunden. Bei dem stofflichen und aristokratischen Interesse des Gedichts und dem grofsen Formtalent des Dichters blieben die Jahrbücher das älteste römische Originalgedicht, welches den späteren gebildeten Generationen lesenswerth

und lesbar erschien; und so ist es wunderlicher Weise dazu gekommen, dafs in diesem durchaus antinationalen Epos eines halbgriechischen Litteraten die spätere Zeit das rechte römische Mustergedicht verehrt hat.

Nicht viel später als die römische Poesie, aber in sehr verschiedener Weise entstand in Rom eine prosaische Litteratur. Es fielen bei dieser sowohl die künstlichen Förderungen hinweg, wodurch die Schule und die Bühne vor der Zeit eine römische Poesie grofszogen, als auch die künstliche Hemmung, worauf namentlich die römische Komödie in der strengen und beschränkten Bühnencensur traf. Es war ferner diese schriftstellerische Thätigkeit nicht durch die dem 'Bänkelsänger' anhaftende Makel von vorn herein bei der guten Gesellschaft in den Bann gethan. Darum ist denn auch die prosaische Schriftstellerei zwar bei weitem weniger ausgedehnt und weniger rege als die gleichzeitige poetische, aber weit naturgemäfser entwickelt; und wenn die Poesie fast völlig in den Händen der geringen Leute ist und fast kein einziger vornehmer Römer unter den Dichtern dieser Zeit erscheint, so ist umgekehrt unter den Prosaikern dieser Epoche kaum ein nicht senatorischer Name zu nennen und sind es durchaus die Kreise der höchsten Aristokratie, gewesene Consuln und Censoren, die Fabier, die Gracchen, die Scipionen, von denen diese Litteratur ausgeht. Dafs die conservative und nationale Tendenz sich besser mit dieser Prosaschriftstellerei vertrug als mit der Poesie, liegt in der Sache; doch hat auch hier, und namentlich in dem wichtigsten Zweige dieser Litteratur, in der Geschichtschreibung, die hellenistische Richtung auf Stoff und Form mächtig, ja übermächtig eingewirkt.

Prosaische Litteratur.

Bis in die Zeit des hannibalischen Krieges gab es in Rom eine Geschichtschreibung nicht; denn die Anzeichnungen des Stadtbuchs gehörten zu den Acten, nicht zu der Litteratur und verzichteten von Haus aus auf jede Entwickelung des Zusammenhanges der Dinge. Es ist bezeichnend für die Eigenthümlichkeit des römischen Wesens, dafs trotz der weit über die Grenzen Italiens ausgedehnten Macht der römischen Gemeinde und trotz der stetigen Berührung der vornehmen römischen Gesellschaft mit den litterarisch so fruchtbaren Griechen dennoch nicht vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts das Bedürfnifs sich regte die Thaten und Geschicke der römischen Bürgerschaft auf schriftstellerischem Wege zur Kunde der Mit- und Nachwelt zu bringen. Als nun aber endlich dies Bedürfnifs empfunden ward, fehlte es

Geschichtschreibung.

für die römische Geschichte an fertigen schriftstellerischen For-
men und an einem fertigen Lesepublicum; und grofses Ta-
lent und längere Zeit waren erforderlich um beide zu erschaffen.
Zunächst wurden diese Schwierigkeiten gewissermafsen umgan-
gen dadurch, dafs man die Landesgeschichte entweder in der
Muttersprache, aber in Versen, oder in Prosa, aber griechisch
schrieb. Von den metrischen Chroniken des Naevius (geschrie-
ben um 550?) und Ennius (geschrieben um 581) ist schon die
204. 173 Rede gewesen; sie gehören zugleich zu der ältesten historischen
Litteratur der Römer, ja die des Naevius darf als das älteste rö-
mische Geschichtswerk angesehen werden. Ungefähr gleichzeitig
entstanden die griechischen Geschichtsbücher des Quintus Fa-
bius Pictor*) (nach 553), des Lucius Cincius Alimentus (wenig
201 später), beides senatorischer und während des hannibalischen
Krieges in Staatsgeschäften thätiger Männer, und des Sohnes des
Scipio Africanus, Publius Scipio († 580). Dort also bediente
174 man sich der bis zu einem gewissen Grade bereits entwickelten
Dichtkunst und wandte sich an das nicht gänzlich mangelnde
poetische Publicum; hier fand man die fertigen griechischen For-
men vor und richtete die Mittheilungen, wie schon das weit hin-
aus über die Grenzen Latiums sich erstreckende stoffliche Inter-
esse derselben es nahe legte, zunächst an das gebildete Ausland.
Den ersten Weg schlugen die plebejischen, den zweiten die vor-
nehmeren Schriftsteller ein; eben wie in der Zeit Friedrichs des
Grofsen neben der vaterländischen Pastoren- und Professoren-
schriftstellerei eine aristokratische Litteratur in französischer
Sprache stand und die Gleim und Ramler deutsche Kriegs-

*) Die griechische Abfassung dieses ältesten prosaischen römischen Geschichtswerkes ist durch Dionys 1, 6 und Cic. *de div.* 1, 21, 43 aufser Zweifel gestellt. Ein Problem bleiben die unter demselben Namen von Quintilian und späteren Grammatikern angeführten lateinischen Annalen, und es wird die Schwierigkeit noch dadurch gesteigert, dafs unter demselben Namen auch eine sehr ausführliche Darstellung des pontificischen Rechts in lateinischer Sprache angeführt wird. Indefs die letztere Schrift wird von keinem, der die Entwickelung der römischen Litteratur im Zusammenhang verfolgt hat, einem Verfasser aus der Zeit des hannibalischen Krieges beigelegt werden; und auch lateinische Annalen aus dieser Zeit erscheinen problematisch, obwohl es dahingestellt bleiben mufs, ob hier eine Verwechseluug mit dem jüngeren Annalisten Quintus Fabius Maximus Servilianus (Consul 612) ob-
142 waltet, oder ob von den griechischen Annalen des Fabius wie von denen des Acilius und des Albinus eine alte lateinische Bearbeitung existirt, oder ob es zwei Annalisten des Namens Fabius Pictor gegeben hat.

lieder, die Könige und Feldherren französische Kriegsgeschichten schrieben. Eine eigentliche lateinische Geschichtschreibung waren weder die metrischen noch die griechischen Chroniken römischer Verfasser; diese begann erst mit Cato, dessen nicht vor dem Schlufs dieser Epoche publicirten ‚Ursprungsgeschichten' zugleich das älteste lateinisch geschriebene Geschichts- und das erste bedeutende prosaische Werk der römischen Litteratur sind*). — Alle diese Werke waren freilich nicht im Sinne der Griechen**), wohl aber im Gegensatz zu der rein notizenhaften Fassung des Stadtbuchs pragmatische Geschichten von zusammenhängender Erzählung und mehr oder minder geordneter Darstellung. Sie umfafsten, so viel wir sehen sämmtlich, die Landesgeschichte von Erbauung Roms bis auf die Zeit des Schreibers, obwohl dem Titel nach das Werk des Naevius nur den ersten Krieg mit Karthago, das Catos nur die Ursprungsgeschichten betraf; wonach sie von selbst in die drei Abschnitte der Sagenzeit, der Vor- und der Zeitgeschichte zerfielen.

Entstehungsgeschichte Roms.

Bei der Sagenzeit war für die Entstehungsgeschichte der Stadt Rom, die überall mit grofser Ausführlichkeit dargestellt ward, die eigenthümliche Schwierigkeit zu überwinden, dafs davon, wie früher angegeben ward (S. 436), zwei völlig unvereinbare Fassungen vorlagen: die nationale, welche wenigstens in den Hauptumrissen wahrscheinlich schon im Stadtbuch schriftlich fixirt war, und die griechische des Timaeos, die diesen römischen Chronikschreibern nicht unbekannt geblieben sein kann. Jene sollte Rom an Alba, diese Rom an Troia anknüpfen; dort ward es also von dem albanischen Königssohn Romulus, hier von den troischen Fürsten Aeneias erbaut. Der gegenwärtigen Epoche, wahrscheinlich entweder dem Naevius oder dem Pictor, gehört die Verklitterung der beiden Mährchen an. Der albanische Königssohn Romulus bleibt zwar der Gründer Roms, aber er wird zugleich Aeneias Tochtersohn; Aeneias gründet freilich Rom nicht, wohl aber bringt er die römischen Penaten nach Italien und erbaut diesen zum Sitze Lavinium, sein Sohn Ascanius die Mutterstadt Roms und die alte

*) Catos gesammte litterarische Thätigkeit gehört erst in sein Greisenalter (Cicero *Cat.* 11, 38; Nepos *Cato* 3); und die Abfassung auch der früheren Bücher der 'Ursprungsgeschichten' fällt nicht vor, aber wahrscheinlich auch nicht lange nach 586 (Plin. *h. n.* 3, 14, 114). 168

**) Offenbar im Gegensatz gegen Fabius hebt Polybios (40, 6, 4) es hervor, dafs der Graecoman Albinus sich Mühe gab seine Geschichte pragmatisch zu schreiben.

Metropole Latiums, das lange Alba. Das alles war recht übel und ungeschickt erfunden. Dafs die ursprünglichen Penaten Roms nicht, wie man bisher geglaubt, in ihrem Tempel am römischen Markte, sondern in dem zu Lavinium aufbewahrt wurden, mufste dem Römer ein Gräuel sein; und die griechische Dichtung kam noch schlimm weg, indem die Götter erst dem Enkel erfüllten, was sie dem Ahn verheifsen hatten. Indefs die Redaction genügte ihrem Zweck: ohne geradezu den nationalen Ursprung Roms zu verleugnen fand doch auch die hellenisirende Tendenz ihre Rechnung dabei, dafs das in dieser Zeit bereits stark im Schwunge gehende (S. 857) Kokettiren mit dem Aeneadenthum damit gewissermafsen legalisirt ward; und so wurde dies die stereotype und bald die officielle Ursprungsgeschichte der mächtigen Gemeinde. — Im Uebrigen hatten die griechischen Historiographen sich um die römische Sage wenig oder gar nicht gekümmert; so dafs die weitere Darstellung vorwiegend aus einheimischen Quellen geflossen sein mufs, ohne dafs Ueberlieferung und Ueberarbeitung, gute oder schlechte Beglaubigung in der uns zugekommenen dürftigen Kunde mit Bestimmtheit auseinander träten. Die aus Herodot eingelegten Anekdoten*) sind diesen ältesten Annalisten wohl noch fremd gewesen und eine unmittelbare Entlehnung griechischen Stoffes ist in diesem Abschnitt nicht nachweisbar. Um so bemerkenswerther ist die überall, selbst bei dem Griechenfeind Cato mit grofser Bestimmtheit hervortretende Tendenz nicht blofs Rom an Hellas anzuknüpfen, sondern Italiker und Griechen als ein ursprünglich gleiches Volk darzustellen — hieher gehören die nach Italien wandernden Urgriechen oder Pelasger so wie die aus Griechenland eingewanderten Uritaliker oder Aboriginer. — Die Sage führte in einem wenn auch schwach und lose geknüpften Faden bis hinab auf die Einsetzung der Könige; hier aber versiegte sie ganz und es war nicht blofs schwierig, sondern wohl geradezu unmöglich aus den Beamtenverzeichnissen und den ihnen angehängten dürftigen Vermerken eine irgendwie zusammenhängende und lesbare Erzählung zu gestalten. Am meisten empfanden dies die Dichter. Naevius scheint defshalb von der Königszeit sogleich auf den Krieg um Sicilien übergegangen zu sein; Ennius, der im dritten Buch noch die Königs-

Vorgeschichte.

*) So ist die Geschichte der Belagerung von Gabii aus herodotischen Anekdoten von Zopyros und dem Tyrannen Thrasybulos zusammengeschrieben, eine Version der Aussetzungsgeschichte des Romulus über den Leisten der herodotischen Erzählung von Kyros Jugend geschlagen.

zeit, im sechsten schon den Krieg mit Pyrrhos beschrieb, kann die ersten zwei Jahrhunderte der Republik wenigstens nur in den allgemeinsten Umrissen behandelt haben. Wie die griechischen Annalisten sich geholfen haben, wissen wir nicht. Einen eigenthümlichen Weg schlug Cato ein. Auch er verspürte keine Lust, wie er selber sagt, ‚zu berichten, was auf der Tafel im Hause des ‚Oberpriesters steht: wie oft der Weizen theuer gewesen und ‚wann Mond und Sonne sich verfinstert hätten'; und so bestimmte er denn das zweite und dritte Buch seines Geschichtswerkes für die Berichte über die Entstehung der übrigen italischen Gemeinden und deren Eintritt in die römische Eidgenossenschaft. Er machte also sich los aus den Fesseln der Chronik, welche Jahr für Jahr nach Voranstellung der jedesmaligen Beamten die Ereignisse berichtet; namentlich hieher wird die Angabe gehören, dafs Catos Geschichtswerk die Vorgänge ‚abschnittsweise' erzählte. Diese in einem römischen Werke auffallende Berücksichtigung der übrigen italischen Gemeinden griff theils in die oppositionelle Stellung des Verfassers ein, welcher gegen das hauptstädtische Treiben sich durchaus auf das municipale Italien stützte, theils gewährte sie einen gewissen Ersatz für die mangelnde Geschichte Roms von der Vertreibung Italiens bis auf den pyrrhischen Krieg, indem sie deren wesentliches Ergebnifs, die Einigung Italiens unter Rom, in ihrer Art gleichfalls darstellte. — Dagegen die Zeitgeschichte wurde wiederum zusammenhängend und eingehend behandelt: nach eigener Kunde schilderten Naevius den ersten, Fabius und Cincius den zweiten Krieg mit Karthago; Ennius widmete wenigstens dreizehn von den achtzehn Büchern seiner Chronik der Epoche von Pyrrhos bis auf den istrischen Krieg (S. 643); Cato erzählte im vierten und fünften Buche seines Geschichtswerkes die Kriege vom ersten punischen bis auf den mit Perseus und in den beiden letzten wahrscheinlich anders und ausführlicher angelegten die Ereignisse aus den letzten zwanzig Lebensjahren des Verfassers. Für den pyrrhischen Krieg mag Ennius den Timaeos oder andere griechische Quellen benutzt haben; im Ganzen aber beruhten die Berichte theils auf eigener Wahrnehmung oder Mittheilungen von Augenzeugen, theils einer auf dem andern. — Gleichzeitig mit der historischen und gewissermafsen als ein Anhang dazu begann die Rede- und Brieflitteratur, welche ebenfalls Cato eröffnet — denn aus der früheren Zeit besafs man nichts als einige meistentheils wohl erst in späterer Zeit aus den Familienarchiven ans Licht gezogene Leichenreden, wie zum Beispiel diejenige, die der alte Quintus Fabius, der Gegner

Zeitgeschichte.

Reden und Briefe.

Hannibals, als Greis seinem im besten Mannesalter verstorbenen
Sohn gehalten hatte. Cato dagegen zeichnete von den unzähligen
Reden, die er während seiner langen und thätigen öffentlichen
Laufbahn gehalten, die geschichtlisch wichtigen in seinem Alter auf,
gewissermafsen als politische Memoiren, und machte sie theils
in seinem Geschichtswerk, theils, wie es scheint, als selbststän-
dige Nachträge dazu, bekannt. Auch eine Briefsammlung hat es
Auswärtige Geschichte. von ihm schon gegeben. — Mit der nicht römischen Geschichte
befafste man sich wohl insoweit, als eine gewisse Kenntnifs der-
selben dem gebildeten Römer nicht mangeln durfte; schon von dem
alten Fabius heifst es, dafs ihm nicht blofs die römischen, son-
dern auch die auswärtigen Kriege geläufig gewesen und dafs Cato
den Thukydides und die griechischen Historiker überhaupt flei-
fsig las, ist bestimmt bezeugt. Allein wenn man von der Anek-
doten- und Spruchsammlung absieht, welche Cato als Früchte
dieser Lectüre für sich zusammenstellte, ist von einer schrift-
stellerischen Thätigkeit auf diesem Gebiet nichts wahrzunehmen.

Historische Akrisie. Dafs durch diese beginnende historische Litteratur insge-
sammt eine harmlose Unkritik durchgeht, versteht sich von
selbst; weder Schriftsteller noch Leser nahmen an inneren
oder äufseren Widersprüchen leicht Anstofs. König Tarquinius
der zweite, obwohl er bei dem Tode seines Vaters schon er-
wachsen ist und erst neununddreifsig Jahre nach demselben zur
Regierung gelangt, besteigt nichtsdestoweniger noch als Jüng-
ling den Thron. Pythagoras, der etwa ein Menschenalter vor
Vertreibung der Könige nach Italien kam, gilt den römischen
Historikern darum nicht minder als Freund des weisen Numa.
492 Die im Jahre 262 der Stadt nach Syrakus geschickten Staats-
boten verhandeln dort mit dem älteren Dionysios, der sechs-
406 undachtzig Jahre nachher (348) den Thron bestieg. Vornäm-
lich tritt diese naive Akrisie hervor in der Behandlung der rö-
Chronologie. mischen Chronologie, deren schliefsliche Feststellung wesentlich
das Werk dieser ältesten Historiker gewesen sein mufs. Die Ele-
mente dazu waren erstlich die Ansätze der Königsregierungen im
Stadtbuch zu dem Gesammtbetrag von 240 oder, wie man spä-
ter in der Regel rechnete, von 244 Jahren; zweitens die Ver-
zeichnisse der Jahrbeamten; drittens die capitolinische Sonnen-
jahrzählung, welche alle schon in der vorigen Epoche festgestellt
worden waren. Allein noch griffen diese chronologischen An-
sätze nicht ineinander. Der Antritt der Consuln wurde allerdings
232. 218 zwischen 522 und 536 ein für allemal auf den 15. März festge-

stellt*); und es stimmten seitdem die Beamten- und die Sonnenjahre in der Zählung überein. Für die frühere Zeit indefs waren die Jahrbeamten- und die capitolinische Zählung sowohl im Ausgangspunct wie in der Jahrlänge verschieden, indem jene mit der Vertreibung der Könige, diese mit der Einweihung des capitolinischen Tempels anhob und jene nach den oft sich verkürzenden Amtsfristen, diese nach den wenigstens minder ungleichen Sonnenjahren zählte. Man glich dies jetzt dadurch äufserlich in der Art aus, dafs man den Anfangspunct beider Aeren willkürlich gleich und auf den 13. Sept. 245 sowohl die Vertreibung 509
der Könige als auch die erste Nageleinschlagung setzte**), und ferner die Beamtenliste in der Art in die capitolinischen Sonnenjahre eintrug, dafs einem jeden von diesen ein bestimmtes Jahrescolle-

*) Dieser Antrittstag, der vor dem J. 601 der solenne war, wird zuerst ausdrücklich für das Jahr 537 erwähnt (Liv. 22, 1) und kann nicht vor 522 aufgekommen sein; denn nach Ausweis der Triumphalfasten triumphirten noch in den Jahren 520 und 521 die Consuln im Amte jener am 1. April, dieser am 15. März. Die Feststellung ist natürlich so zu verstehen, dafs, wenn die Consuln erst nach dem 15. März antraten, sie dennoch zum nächsten 15. März niederlegen mufsten, und wenn sie durch Tod oder Rücktritt früher aufhörten zu fungiren, nicht sofort die nächsten ordentlichen Consuln eintraten, sondern die Lücke anderweitig, in der Regel durch Nachwahl ausgefüllt ward. — Was die frühere Zeit anlangt, so wird, wer das wichtigste Document für diese Frage, die Triumphalfasten im Zusammenhang erwogen hat, sich von der Verkehrtheit der gangbaren Annahme, dafs wenigstens von 363 bis 425 der Magistratswechsel auf den 1. Juli gefallen sei, leicht überzeugen. Die in die Amtszeit fallenden Triumphe, welche, von Sommerfeldzügen abgesehen, in der Regel gegen das Ende der Amtsführung gefeiert worden sind, sind während des gesammten fünften Jahrhunderts, so weit wir wissen nur zweimal (414. 448) in den Monaten Mai und Juni, dagegen durchaus vorwiegend von Anfang Februar bis Anfang April (1. April: 473. 501. 520; 13. April: 502) abgehalten worden. Ueberdies verträgt sich mit dem Amtsantritt am 1. Juli weder der Triumph eines Consuls im Amte an eben diesem Tage (440) noch der Triumph des Consuls von 427 als Proconsul am 1. Mai 428. Wie man sieht, fiel der Amtsantritt während dieser Zeit durchgängig in den Frühling. Dafür, dafs die Römer den Wechsel im Obercommando nicht längere Zeit auf den Mittsommer gestellt haben werden, bedarf es übrigens in der That keiner Zeugnisse, sondern nur einigen Nachdenkens.

**) Es ist also kein Grund weder zu bezweifeln, dafs Brutus und Horatius die ersten Consuln der Gemeinde waren und den Vertrag mit Karthago schlossen; noch dafs der Jupitertempel am 13. September 509 vor Christus dedicirt worden ist. Aber dafs jener Vertrag in das Jahr 509 falle und dieser Tempel von Horatius geweiht sei, kann nicht als echte Ueberlieferung gelten; der Zeitraum zwischen der Vertreibung der Könige und der Einnahme Roms durch die Kelten wird um Decennien länger gewesen sein, als er in unserer Ueberlieferung erscheint.

gium ein- für allemal beigelegt ward. Für die spätere Zeit, etwa
370 von 384 an, lagen dabei wahrscheinlich gleichzeitige Aufzeichnungen über die an jedem 13. Sept. fungirenden Beamten vor, so dafs also hier die Beamtencollegien und die Sonnenjahre mit approximativer Genauigkeit in einander gefügt werden konnten *); dagegen für die ältere, wo dergleichen Aufzeichnungen nicht vorgekommen oder, und vielleicht wahrscheinlicher, zwar vorhanden gewesen, aber im Brande untergegangen waren und wo auch die Beamtenliste ohne Zweifel lückenhaft und verwirrt war, liefs eine derartige Reduction der Willkür den weitesten Spielraum. Man gewahrt ihre Spuren besonders in den runden Ansätzen für den Zeitraum von der Vertreibung der Könige bis auf den gallischen Brand, welchen Fabius auf die Hälfte der königlichen Periode oder 120, Cincius, der in solchen Dingen verhältnifsmäfsig genau zu Werke ging, auf 100 Jahre berechnete; es blieb indefs bei dem ersteren Ansatz und nach ihm stellte sich als Ausgangsjahr der römischen Zeitrechnung oder Jahr 1 der Stadt das Jahr 751 vor Chr. oder Ol. 7, 1/2 fest, wovon die Späteren *nicht* wesentlich abgewichen sind **). Indem nun aber die römische

375—371 *) Die fünf Jahre der Anarchie (379—383) sind augenscheinlich die Zudeckung eines chronologischen Bankerotts, die natürlich vor den Beginn der historischen Chronologie geschoben ward. Den entscheidendsten Beweis dafür giebt die erste nach Beobachtung in dem römischen Stadtbuch verzeichnete Sonnenfinsternifs (S. 433). Es ist aufser allem Zweifel, dafs dies diejenige vom 20. Juni 399, v. Chr. 355 Roms gewesen ist, welche nach den neuesten astronomischen Berechnungen (Zech, astronomische Untersuchungen über die von den Schriftstellern des Alterthums erwähnten Finsternisse. Leipzig. 1853. S. 59) nicht erst nach Sonnenuntergang in Rom eintrat, sondern — eben wie es Ennius Worte ‚*soli luna obstitit et nox*' anzeigen — ihr Maximum wenige Minuten oder vielleicht schon wenige Augenblicke nach Sonnenuntergang erreichte, so dafs die Sonne bei einer Verfinsterung von 10,02 Zoll unterging. Das überlieferte römische Datum aber ist der 5. Juni 404 v. Chr., 350 Roms; was gut stimmt, wenn man die fünf Jahre der Anarchie herauswirft. — Die Spuren der folgenden Ausgleichung
333. 324. bewahren die vier Jahre 421. 430. 445. 453, in denen nach den officiellen
309. 301. Fasten, ‘ein Dictator und ein Reiterführer ohne Consuln regierten'. Es ist dies, so wie es gesagt wird, sinnlos; denn die Dictatur kann, abgesehen von ihrer höchstens sechsmonatlichen Dauer, bekanntlich nur während des Consulats, nicht während des Interregnums eintreten, also nur dann als Jahresmagistratur zählen, wenn man das correspondirende Consulat nicht zählt. Aber wahrscheinlich wurde das Minus, welches in Folge der ausfallenden Interregnen die Beamtenzählung gegen die Sonnenjahrzählung ergab, in der Art ergänzt, dafs vier zugleich mit Consuln und mit Dictatoren bezeichnete Jahre doppelt gezählt wurden.

**) Fabius rechnete auf die Königszeit 240, von da bis zum gallischen Brande 120 Jahre; dafs er von da bis zum Beginn der sicheren Zeitrechnung

Zeitrechnung also an die griechische anzuknüpfen versuchte, gerieth sie mit dieser in den ärgsten Widerspruch; denn wenn

(370 vor Chr.) 18, für die Anarchie also nur vier Jahre gezählt hat, geht aus Gellius 5, 4 bestimmt hervor. Nun ist 370 vor Chr. = Ol. 102, 3/4, wovon 378 Jahre rückwärts gerechnet das Gründungsjahr Roms auf vor Chr. 748 = Ol. 7, 4/8, 1 fällt und demnach von Fabius nach römischer Reductionsweise auf Ol. 8, 1 gesetzt ward. Davon weicht die im sechsten Jahrhundert gangbare Rechnung, der Polybios und Cato folgen, nur insofern ab, als sie die Interregnen der Königszeit noch mit 3 Jahren in Ansatz bringt, wodurch denn das Gründungsjahr auf vor Chr. 751 = Ol. 7, 1/2 zurückweicht. Auch die capitolinische und varronische Rechnung unterscheiden sich nur dadurch, dafs sie beide die Anarchie um ein Jahr verlängern, die zweite überdies durch Verlängerung von Numas Regierung um 4 Jahre unter Beseitigung der Interregnen auch der Königszeit noch ein Jahr zusetzt und also die capitolinische Aera — die officielle der Kaiserzeit — als Gründungsjahr vor Chr. 752 = Ol. 6, 4/7, 1, die varronische als Gründungsjahr vor Chr. 753 = Ol. 6, 3/4 erhält. Cincius dagegen setzte die Königszeit so wie die Zeit vom gallischen Brande abwärts wie Fabius, die Zwischenzeit aber statt auf 120 auf 100 Jahre an, erhielt also im Ganzen bis 370 vor Chr. ausschliefslich 358 Jahre, wonach das Gründungsjahr Roms ihm auf vor Chr. 728 = Ol. 12, 4/13, 1 kam und nach griechischer Berechnungsart von ihm anf Ol. 12, 4 angesetzt ward. Der gallische Brand stellte sich danach für die älteren Chronologen gleichmäfsig auf vor Chr. 388 = Ol. 98, 1/2, für die späteren, denen die Verlängerung der Anarchie um ein Jahr die Ziffer um eins zurückschiebt, auf vor Chr. 389 = Ol. 97, 4/98, 1; ferner nach Fabius auf das 360ste, nach Polybios und Cato auf das 363ste, nach der capitolinischen Aera auf das 364ste, nach der varronischen auf das 365ste, nach der cincischen auf das 340ste Jahr nach Erbauung der Stadt. — Die ennianischen ,siebenhundert Jahre' wird Niebuhr mit Recht für zehnmonatliche erklärt haben. — Diese Annahmen gehen, wie man sieht, in vielen Stücken auf die niebuhrschen zurück. Auch kann es in der That wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs die Jahre der Anarchie und der Dictatoren einer chronologischen Unterschiebung ihren Ursprung verdanken. Allein es scheint nicht richtig eine successive Interpolation anzunehmen; vielmehr wird das System der capitolinischen Tafeln, wenn man von den Schwankungen hinsichtlich der 240, 243 oder 244 Jahre der Königsherrschaft und der vier- oder fünfjährigen Anarchie absieht, in allem Wesentlichen von oder schon vor Fabius festgestellt worden sein. Dafs nichts desto weniger in der Geschichtserzählung sich Spuren jener chronologischen Interpolation bewahrten und Livius zum Beispiel von jenen natürlich ereignifslosen Jahren einen Theil in der Erzählung und selbst in der Zählung übergeht, ist begreiflich, nöthigt aber noch nicht zu der Annahme, dafs in den von ihm benutzten Fasten diese Jahre mangelten. Auch ist der Angelpunkt jener Chronologie wohl der gallische Brand; aber das Datum desselben ward sicher nicht nach chronologisch zuverlässigen griechischen Angaben, sondern lediglich aus jenem Schema von 120—100 Jahren auf Ol. 98, 1 fixirt. Dagegen die Berechnung der zwischen dem gallischen Brande und den späteren Ereignissen, zum Beispiel der Wahl des ersten plebejischen Consuls, verflossenen Zeit, wie schon die nicht abgerundeten Zahlen es anzeigen, ist wenn nicht historisch, doch nicht nach Kyklen angesetzt.

gium ein- für allemal beigelegt ward. Für die spätere Zeit, etwa
370 von 384 an, lagen dabei wahrscheinlich gleichzeitige Aufzeichnungen über die an jedem 13. Sept. fungirenden Beamten vor, so dafs also hier die Beamtencollegien und die Sonnenjahre mit approximativer Genauigkeit in einander gefügt werden konnten *); dagegen für die ältere, wo dergleichen Aufzeichnungen nicht vorgekommen oder, und vielleicht wahrscheinlicher, zwar vorhanden gewesen, aber im Brande untergegangen waren und wo auch die Beamtenliste ohne Zweifel lückenhaft und verwirrt war, liefs eine derartige Reduction der Willkür den weitesten Spielraum. Man gewahrt ihre Spuren besonders in den runden Ansätzen für den Zeitraum von der Vertreibung der Könige bis auf den gallischen Brand, welchen Fabius auf die Hälfte der königlichen Periode oder 120, Cincius, der in solchen Dingen verhältnifsmäfsig genau zu Werke ging, auf 100 Jahre berechnete; es blieb indefs bei dem ersteren Ansatz und nach ihm stellte sich als Ausgangsjahr der römischen Zeitrechnung oder Jahr 1 der Stadt das Jahr 751 vor Chr. oder Ol. 7, 1/2 fest, wovon die Späteren nicht wesentlich abgewichen sind **). Indem nun aber die römische

375—371 *) Die fünf Jahre der Anarchie (379 — 383) sind augenscheinlich die Zudeckung eines chronologischen Bankerotts, die natürlich vor den Beginn der historischen Chronologie geschoben ward. Den entscheidendsten Beweis dafür giebt die erste nach Beobachtung in dem römischen Stadtbuch verzeichnete Sonnenfinsternifs (S. 433). Es ist aufser allem Zweifel, dafs dies diejenige vom 20. Juni 399, v. Chr. 355 Roms gewesen ist, welche nach den neuesten astronomischen Berechnungen (Zech, astronomische Untersuchungen über die von den Schriftstellern des Alterthums erwähnten Finsternisse. Leipzig. 1853. S. 59) nicht erst nach Sonnenuntergang in Rom eintrat, sondern — eben wie es Ennius Worte ‚*soli luna obstitit et nox*' anzeigen — ihr Maximum wenige Minuten oder vielleicht schon wenige Augenblicke nach Sonnenuntergang erreichte, so dafs die Sonne bei einer Verfinsterung von 10,02 Zoll unterging. Das überlieferte römische Datum aber ist der 5. Juni 404 v. Chr., 350 Roms; was gut stimmt, wenn man die fünf Jahre der Anarchie herauswirft. — Die Spuren der folgenden Ausgleichung
333. 324. bewahren die vier Jahre 421. 430. 445. 453, in denen nach den officiellen
309. 301. Fasten, ‘ein Dictator und ein Reiterführer ohne Consuln regierten‘. Es ist dies, so wie es gesagt wird, sinnlos; denn die Dictatur kann, abgesehen von ihrer höchstens sechsmonatlichen Dauer, bekanntlich nur während des Consulats, nicht während des Interregnums eintreten, also nur dann als Jahresmagistratur zählen, wenn man das correspondirende Consulat nicht zählt. Aber wahrscheinlich wurde das Minus, welches in Folge der ausfallenden Interregnen die Beamtenzählung gegen die Sonnenjahrzählung ergab, in der Art ergänzt, dafs vier zugleich mit Consuln und mit Dictatoren bezeichnete Jahre doppelt gezählt wurden.

**) Fabius rechnete auf die Königszeit 240, von da bis zum gallischen Brande 120 Jahre; dafs er von da bis zum Beginn der sicheren Zeitrechnung

Zeitrechnung also an die griechische anzuknüpfen versuchte, gerieth sie mit dieser in den ärgsten Widerspruch; denn wenn

(370 vor Chr.) 18, für die Anarchie also nur vier Jahre gezählt hat, geht aus Gellius 5, 4 bestimmt hervor. Nun ist 370 vor Chr. = Ol. 102, 3/4, wovon 378 Jahre rückwärts gerechnet das Gründungsjahr Roms auf vor Chr. 748 = Ol. 7, 4/8, 1 fällt und demnach von Fabius nach römischer Reductionsweise auf Ol. 8, 1 gesetzt ward. Davon weicht die im sechsten Jahrhundert gangbare Rechnung, der Polybios und Cato folgen, nur insofern ab, als sie die Interregnen der Königszeit noch mit 3 Jahren in Ansatz bringt, wodurch denn das Gründungsjahr auf vor Chr. 751 = Ol. 7, 1/2 zurückweicht. Auch die capitolinische und varronische Rechnung unterscheiden sich nur dadurch, dafs sie beide die Anarchie um ein Jahr verlängern, die zweite überdies durch Verlängerung von Numas Regierung um 4 Jahre unter Beseitigung der Interregnen auch der Königszeit noch ein Jahr zusetzt und also die capitolinische Aera — die officielle der Kaiserzeit — als Gründungsjahr vor Chr. 752 = Ol. 6, 4/7, 1, die varronische als Gründungsjahr vor Chr. 753 = Ol. 6, 3/4 erhält. Cincius dagegen setzte die Königszeit so wie die Zeit vom gallischen Brande abwärts wie Fabius, die Zwischenzeit aber statt auf 120 auf 100 Jahre an, erhielt also im Ganzen bis 370 vor Chr. ausschliefslich 358 Jahre, wonach das Gründungsjahr Roms ihm auf vor Chr. 728 = Ol. 12, 4/13, 1 kam und nach griechischer Berechnungsart von ihm auf Ol. 12, 4 angesetzt ward. Der gallische Brand stellte sich danach für die älteren Chronologen gleichmäfsig auf vor Chr. 388 = Ol. 98, 1/2, für die späteren, denen die Verlängerung der Anarchie um ein Jahr die Ziffer um eins zurückschiebt, auf vor Chr. 389 = Ol. 97, 4/98, 1; ferner nach Fabius auf das 360ste, nach Polybios und Cato auf das 363ste, nach der capitolinischen Aera auf das 364ste, nach der varronischen auf das 365ste, nach der cincischen auf das 340ste Jahr nach Erbauung der Stadt. — Die ennianischen ‚siebenhundert Jahre' wird Niebuhr mit Recht für zehnmonatliche erklärt haben. — Diese Annahmen gehen, wie man sieht, in vielen Stücken auf die niebuhrschen zurück. Auch kann es in der That wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs die Jahre der Anarchie und der Dictatoren einer chronologischen Unterschiebung ihren Ursprung verdanken. Allein es scheint nicht richtig eine successive Interpolation anzunehmen; vielmehr wird das System der capitolinischen Tafeln, wenn man von den Schwankungen hinsichtlich der 240, 243 oder 244 Jahre der Königsherrschaft und der vier- oder fünfjährigen Anarchie absieht, in allem Wesentlichen von oder schon vor Fabius festgestellt worden sein. Dafs nichts desto weniger in der Geschichtserzählung sich Spuren jener chronologischen Interpolation bewahrten und Livius zum Beispiel von jenen natürlich ereignifslosen Jahren einen Theil in der Erzählung und selbst in der Zählung übergeht, ist begreiflich, nöthigt aber noch nicht zu der Annahme, dafs in den von ihm benutzten Fasten diese Jahre mangelten. Auch ist der Angelpunkt jener Chronologie wohl der gallische Brand; aber das Datum desselben ward sicher nicht nach chronologisch zuverlässigen griechischen Angaben, sondern lediglich aus jenem Schema von 120 — 100 Jahren auf Ol. 98, 1 fixirt. Dagegen die Berechnung der zwischen dem gallischen Brande und den späteren Ereignissen, zum Beispiel der Wahl des ersten plebejischen Consuls, verflossenen Zeit, wie schon die nicht abgerundeten Zahlen es anzeigen, ist wenn nicht historisch, doch nicht nach Kyklen angesetzt.

nach der hergebrachten eratosthenischen Zahl Aeneias im Jahre 1185/4 vor Chr. aus Troia auswanderte und Rom im Jahre 751 vor Chr. gegründet ward, so konnte freilich der Gründer Roms unmöglich der Tochtersohn des Aeneias sein. Cato, der als guter Finanzmann auch hier genau nachrechnete, machte auf diesen Widerspruch aufmerksam; ob und welche Aushülfe er vorgeschlagen hat, ist nicht bekannt — das später zu diesem Zweck eingeschobene Verzeichnifs der albanischen Könige rührt

Parteilichkeit. sicher nicht von ihm her. — Dieselbe Unkritik, wie sie hier obwaltet, beherrschte bis zu einem gewissen Grade auch die Darstellung der historischen Zeit. Die Berichte trugen sicher ohne Ausnahme eine starke römische Färbung, wie denn defswegen Fabius Bericht über die Anfänge des zweiten Krieges mit Karthago von Polybios mit der ihm eigenen kühlen Bitterkeit durchgezogen wird. Das Mifstrauen indefs ist hier besser am Platz als der Vorwurf. Es ist einigermafsen lächerlich von den römischen Zeitgenossen Hannibals ein gerechtes Urtheil über ihre Gegner zu verlangen; eine bewufste Entstellung der Thatsachen aber, soweit sie der naive Patriotismus nicht von selber einschliefst, ist den Vätern der römischen Geschichte doch nicht nachgewiesen worden.

Wissenschaft. Auch von wissenschaftlicher Bildung und selbst von dahin einschlagender Schriftstellerei gehören die Anfänge in diese Epoche. Der bisherige Unterricht hatte sich wesentlich auf Lesen und Schreiben und auf die Kenntnifs des Landrechts beschränkt*). Allmählich aber ging den Römern in der innigen Berührung mit den Griechen der Begriff einer allgemeineren Bildung auf und regte sich das Bestreben nicht gerade diese griechische Bildung unmittelbar nach Rom zu verpflanzen, aber doch nach ihr die römische einigermafsen zu modificiren. — Vor allen Dingen fing die Kenntnifs der Muttersprache an sich zur lateini-

Grammatik. schen Grammatik auszubilden; die griechische Sprachwissenschaft übertrug sich auf das verwandte italische Idiom. Die grammatische Thätigkeit begann ungefähr gleichzeitig mit der
234 römischen Schriftstellerei. Schon um 520 scheint ein Schreiblehrer Spurius Carvilius das lateinische Alphabet regulirt und dem aufserhalb desselben stehenden Buchstaben *g* (S. 443) den Platz des entbehrlich gewordenen *z* gegeben zu haben, welchen

*) Plautus sagt (*mostell.* 126) von den Aeltern, dafs sie die Kinder 'lesen und die Rechte und Gesetze kennen lehren'; und dasselbe zeigt Plutarch *Cato mai.* 20.

derselbe noch in den heutigen occidentalischen Alphabeten behauptet. An der Feststellung der Rechtschreibung wird von den römischen Schriftstellern fortwährend gearbeitet sein. Wenn von den mehr für das Volk arbeitenden Poeten, wie Naevius und Plautus, nichts dergleichen bekannt ist, so hat dagegen Ennius, auch hierin Klopstock gleich, nicht blofs schon das anklingende Etymologienspiel ganz in alexandrinischer Art geübt*), sondern auch die bis dahin übliche einfache Bezeichnung der Doppelconsonanten beseitigt und dafür die genauere griechische Schreibung eingeführt — wie denn die lateinischen Musen ihre schulmeisterliche Hippokrene nie verleugnet und zu allen Zeiten neben der Poesie sich der Orthographie beflissen haben. — Rhetorik zwar und Philosophie blieben den Römern dieser Zeit noch fern. Die Rede stand bei ihnen zu entschieden im Mittelpunct des öffentlichen Lebens, als dafs der fremde Schulmeister ihr hätte beikommen können; der echte Redner Cato gofs über das alberne isokrateische ewig reden lernen Wollen und niemals reden Können die ganze Schale seines zornigen Spottes aus. Die griechische Philosophie, obwohl sie durch Vermittelung der lehrhaften und vor allem der tragischen Poesie einen gewissen Einflufs auf die Römer gewann, wurde doch mit einer aus bäurischer Ignoranz und ahnungsvollem Instinct gemischten Apprehension betrachtet. Cato nannte den Sokrates unverblümt einen Schwätzer und einen als Frevler an dem Glauben und den Gesetzen seiner Heimath mit Recht hingerichteten Revolutionär; und wie selbst die der Philosophie geneigten Römer von ihr dachten, mögen wir wohl ausgesprochen finden in den Worten des Ennius: Rhetorik und Philosophie.

Philosophiren will ich, doch kurz und nicht die ganze Philosophie;
Gut ist's von ihr nippen, aber sich in sie versenken schlimm.

Dennoch dürfen die Sittenlehre und die Anweisung zur Redekunst, die sich unter den von Cato wahrscheinlich in metrischer Fassung (S. 897) zusammengestellten Compendien befanden, angesehen werden als die römische Quintessenz oder, wenn man lieber will, das römische Caput mortuum der griechischen Philosophie und Rhetorik. Die nächsten Quellen Catos waren theils die pythagoreischen Moralschriften, theils die thukydideischen und besonders die demosthenischen Reden, welche alle Cato eifrig studirte. Von dem Geiste dieser

*) So heifst ihm in den epicharmischen Gedichten Jupiter davon *quod iuvat*, Ceres davon *quod gerit fruges*.

Handbücher kann man ungefähr sich eine Vorstellung machen
nach der goldenen von den Nachfahren öfter angeführten als befolgten
Regel für den Redner ‚an die Sache zu denken und die
Worte sich von selber geben zu lassen*)‘. — Aehnliche allgemein
propädeutische Handbücher verfaſste Cato auch für die
Heilkunst, die Kriegswissenschaft, die Landwirthschaft und die
Rechtswissenschaft, welche Disciplinen alle ebenfalls mehr oder
minder unter griechischem Einfluſs standen. Wenn nicht die Physik
und Mathematik, so fanden doch die damit zusammenhängenden
Nützlichkeitswissenschaften bis zu einem gewissen Grade Ein-
Medicin. gang in Rom. Am meisten gilt dies von der Medicin. Nachdem im
219 J. 535 der erste griechische Arzt, der Peloponnesier Archagathos
in Rom sich niedergelassen und dort durch seine chirurgischen
Operationen solches Ansehen erworben hatte, daſs ihm von
Staatswegen ein Lokal angewiesen und das römische Bürgerrecht
geschenkt ward, strömten seine Collegen schaarenweise
nach Italien. Cato freilich machte nicht bloſs die fremden Heilkünstler
mit einem Eifer herunter, der einer besseren Sache
würdig war, sondern versuchte auch durch sein aus eigener Erfahrung
und daneben wohl auch aus der medicinischen Litteratur
der Griechen zusammengestelltes medicinisches Handbüchlein die
gute alte Sitte wieder emporzubringen, wo der Hausvater zugleich
der Hausarzt war. Die Aerzte und das Publicum kümmerten wie
billig sich wenig um dieses eigensinnige Gekeife; doch blieb das
Gewerbe, eines der einträglichsten, die es in Rom gab, Monopol
der Ausländer und Jahrhunderte lang hat es in Rom nur grie-
Mathematik. chische Aerzte gegeben. Von der barbarischen Gleichgültigkeit,
womit man bisher in Rom die Zeitmessung behandelt hatte, kam
man wenigstens einigermaſsen zurück. Mit der Aufstellung der
263 ersten Sonnenuhr auf dem römischen Markt im J. 491 fing die
griechische Stunde (*ὥρα*, *hora*) auch bei den Römern an gebraucht
zu werden; freilich begegnete es dabei, daſs man in
Rom eine für das um vier Grade südlicher liegende Katana
gearbeitete Sonnenuhr aufstellte und ein Jahrhundert lang
sich danach richtete. Gegen das Ende dieser Epoche begegnen
einzelne vornehme Männer, die sich für mathematische Dinge
interessirten. Der griechisch gebildete Marcus Fulvius Nobi-
189 lior (Consul 565) gab sich Mühe um Rectificirung und allgemeine
Kundmachung des römischen Kalenders; und vor allem
166 Gaius Sulpicius Gallus (Consul 588), der nicht bloſs die Mond-

*) *Rem tene, verba sequentur.*

finsternifs von 586 vorhergesagt, sondern auch ausgerech- 168
net hatte, wie weit es von der Erde bis zum Monde sei und
der selbst als astronomischer Schriftsteller aufgetreten zu sein
scheint, wurde von seinen Zeitgenossen als ein Wunder des Flei-
fses und des Scharfsinnes angestaunt. — Dafs für die Land- Landwirthschaft und Kriegskunst.
wirthschaft und die Kriegskunst zunächst die ererbte und die
eigene Erfahrung mafsgebend war, versteht sich von selbst und
spricht auch in derjenigen der zwei catonischen Anleitungen zur
Landwirthschaft, die auf unsere Zeit gekommen ist, sehr be-
stimmt sich aus. Dennoch fielen auch auf diesen untergeordne-
ten eben wie in den höheren geistigen Gebieten die Resultate der
griechisch- lateinischen, ja selbst der phoenikischen Cultur zu-
sammen und kann schon darum die einschlagende ausländi-
sche Litteratur nicht ganz unberücksichtigt geblieben sein. —
Dagegen gilt dasselbe nur in untergeordnetem Grade von der Rechtswissenschaft.
Rechtswissenschaft. Die Thätigkeit der Rechtsgelehrten dieser
Zeit ging noch wesentlich auf in der Bescheidung der anfragen-
den Parteien und in der Belehrung der jüngeren Zuhörer; doch
bildete in dieser mündlichen Unterweisung schon sich ein tradi-
tioneller Stamm und auch schriftstellerische Thätigkeit mangelte
nicht ganz. Wichtiger als Catos kurzer Abrifs wurde für die
Rechtswissenschaft das von Sextus Aelius Paetus, genannt dem
'Schlauen' (*catus*), welcher der erste praktische Jurist seiner
Zeit war und in Folge dieser seiner gemeinnützigen Thätigkeit
zum Consulat (556) und zur Censur (560) emporstieg, veröf- 198. 194
fentlichte sogenannte 'dreitheilige Buch', das heifst eine Arbeit
über die zwölf Tafeln, welche zu jedem Satze derselben eine Er-
läuterung, hauptsächlich wohl der veralteten und unverständlichen
Ausdrücke, und das entsprechende Klagformular hinzufügte. Wenn
dabei in jener Glossirung der Einflufs der griechischen gramma-
tischen Studien unleugbar hervortritt, so knüpfte die Klagfor-
mulirung vielmehr an die ältere Sammlung des Appius (S. 442)
und die ganze volksthümliche und prozessualische Rechtsent-
wickelung an. — Im Allgemeinen tritt der Wissenschaftsbestand
dieser Epoche mit grofser Bestimmtheit hervor in der Gesammt-
heit jener von Cato für seinen Sohn aufgesetzten Handbücher,
die als eine Art Encyclopädie in kurzen Sätzen darlegen sollten,
was ein 'tüchtiger Mann' (*vir bonus*) als sittlicher Mensch über-
haupt, ferner als Redner, Arzt, Landwirth, Kriegsmann und
Rechtskundiger sein müsse. Ein Unterschied also zwischen
propädeutischen und Fachwissenschaften wurde noch nicht ge-
macht, sondern was von der Wissenschaft überhaupt nothwendig

und nützlich erschien, von jedem rechten Römer gefordert. Ausgeschlossen ist dabei theils die lateinische Grammatik, die also damals noch nicht diejenige formale Entwickelung gehabt haben kann, welche der eigentliche wissenschaftliche Sprachunterricht voraussetzt, theils die Musik und der ganze Kreis der mathematische und physischen Wissenschaften. Durchaus sollte in der Wissenschaft das unmittelbar Praktische, aber auch nichts als dies und dieses möglichst kurz und schlicht zusammengefafst werden. Die griechische Litteratur wurde dabei wohl benutzt, aber nur um aus der Masse von Spreu und Wust einzelne brauchbare Erfahrungssätze zu gewinnen — 'die griechische Litteratur mufs man einsehen, aber nicht durchstudiren', lautet einer von Catos Weidsprüchen. So entstanden jene häuslichen Noth- und Hülfsbücher, die freilich mit der Spitzfindigkeit und Unklarheit auch den griechischen Scharf- und Tiefsinn austrieben, aber eben dadurch für die Stellung der Römer zu den griechischen Wissenschaften für alle Zeiten mafsgebend geworden sind.

Charakter und geschichtliche Stellung der römischen Litteratur.

So zog denn mit der Weltherrschaft zugleich Poesie und Litteratur in Rom ein, oder, mit einem Dichter der ciceronischen Zeit zu reden:

Als wir Hannibal bezwungen, nahte mit beschwingtem Schritt
Sich im Kriegsgewand die Muse der Quiriten hartem Volk.

Auch in den sabellisch und etruskisch redenden Landschaften wird es gleichzeitig an geistiger Bewegung nicht gemangelt haben. Wenn Trauerspiele in etruskischer Sprache erwähnt werden, wenn Thongefäfse mit oskischen Inschriften Bekanntschaft ihrer Verfertiger mit der griechischen Komödie verrathen, so drängt die Frage sich auf, ob nicht gleichzeitig mit Naevius und Cato auch am Arnus und Volturnus eine gleich der römischen hellenisirende Litteratur in der Bildung begriffen gewesen ist. Indefs jede Kunde darüber ist verschollen und die Geschichte kann hier nur die Lücke bezeichnen. — Die römische Litteratur, über die allein uns ein Urtheil noch verstattet ist, wie problematisch ihr absoluter ästhetischer Werth auch sein mag, bleibt dennoch für denjenigen, der die Geschichte Roms erkennen will, von einzigem Werth als das Spiegelbild des inneren Geisteslebens Italiens in dem waffenklirrenden und zukunftsvollen sechsten Jahrhundert, in welchem die italische Entwickelung abschlofs und das Land anfing einzutreten in die allgemein menschliche der antiken Civilisation. Auch in ihr herrscht diejenige Zwiespältigkeit, die überall in dieser Epoche das Gesammtleben der Nation durchdringt und die

Hellenisirende Litteratur.

Uebergangszeit charakterisirt. Ueber die Mangelhaftigkeit der hel-

lenistisch-römischen Litteratur kann kein unbefangenes und nicht durch den ehrwürdigen Rost zweier Jahrtausende beirrtes Auge sich täuschen. Die römische Litteratur steht neben der griechischen wie die deutsche Orangerie neben dem sicilischen Orangenwald; man kann an beiden sich erfreuen, aber sie neben einander auch nur zu denken geht nicht an. Wo möglich noch entschiedener gilt dies von der römischen Schriftstellerei in der Mutter- als von derjenigen in der fremden Sprache; ja es ist jene sogar zu einem sehr grofsen Theil gar nicht das Werk von Römern, sondern von Fremdlingen, von Halbgriechen, Kelten, bald auch Africanern, die das Latein sich erst äufserlich angeeignet hatten — unter denen, die in dieser Zeit als Dichter vor das Publicum traten, ist auch nicht ein nachweislich vornehmer Mann und nicht einer, dessen Heimath erweislich das eigentliche Latium wäre. Selbst die einheimischen Benennungen des Dichters (*vates*, *scriba*) verschwinden und weichen dem schon Ennius allein geläufigen fremdländischen Poetennamen*). Aber diese Poesie ist nicht blofs ausländisch, sondern sie ist auch mit allen denjenigen Mängeln behaftet, welche da sich einfinden, wo Schulmeister schriftstellern und der grofse Haufe das Publicum ausmacht. Es ist gezeigt worden, wie die Komödie durch die Rücksicht auf die Menge genöthigt ward sich künstlerisch zu vergröbern, ja in pöbelhafte Rohheit zu verfallen; es ist ferner gezeigt worden, dafs zwei der einflufsreichsten römischen Schriftsteller zunächst Schulmeister und erst folgeweise Poeten waren, und dafs, während die griechische erst nach dem Abblühen der volksthümlichen Litteratur erwachsene Philologie nur am todten Körper experimentirte, in Latium Begründung der Grammatik und Grundlegung der Litteratur, fast wie bei den heutigen Heidenmissionen, von Haus aus Hand in Hand gegangen sind. In der That, wenn man diese hellenistische Litteratur des sechsten Jahrhunderts unbefangen ins Auge fafst, jene handwerksmäfsige jeder eigenen Productivität baare Poesie, jene durchgängige Nachahmung eben der flachsten Kunstgattungen des Auslandes, jenes Uebersetzungsrepertoire, jenen Wechselbalg von Epos, so fühlt man sich versucht sie rein zu den Krankheitssymptomen dieser Epoche zu rechnen. — Dennoch würde ein solches Urtheil, wenn nicht ungerecht, doch nur sehr ein-

*) Selbst die Bildung des Namens *poeta* aus dem vulgar-griechischen *ποητής* statt *ποιητής* — wie *ἐπόησεν* den attischen Töpfern geläufig war — ist charakteristisch. Uebrigens bezeichnet *poeta* technisch nur den Verfasser epischer oder recitativer Gedichte, nicht den Bühnendichter.

seitig gerecht sein. Vor allen Dingen ist wohl zu bedenken, dafs diese gemachte Litteratur in einer Nation emporkam, die nicht blofs keine volksthümliche Dichtkunst besafs, sondern auch nie mehr zu einer solchen gelangen konnte. In dem Alterthum, welchem die moderne Poesie des Individuums fremd ist, fällt die schöpferisch poetische Thätigkeit wesentlich in die unbegreifliche Zeit des Werdebangens und der Werdelust der Nation; unbeschadet der Gröfse der griechischen Epiker und Tragiker darf man es aussprechen, dafs ihr Dichten wesentlich bestand in der Redaction der uralten Erzählungen von menschlichen Göttern und göttlichen Menschen. Diese Grundlage der antiken Poesie mangelte in Latium gänzlich; wo die Götterwelt gestaltlos und die Sage nichtig blieb, konnten auch die goldenen Aepfel der Poesie freiwillig nicht gedeihen. Hiezu kommt ein Zweites und Wichtigeres. Die innerliche geistige Entwicklung wie die äufsere staatliche Entfaltung Italiens waren gleichmäfsig auf einem Puncte angelangt, wo es nicht länger möglich war die auf dem Ausschlufs aller höheren und individuellen Geistesbildung beruhende römische Nationalität festzuhalten und den Hellenismus von sich abzuwehren. Zunächst auf dieser allerdings revolutionären und denationalisirenden, aber für die nothwendige geistige Ausgleichung der Nationen unerläfslichen Propaganda des Hellenismus in Italien beruht die geschichtliche und selbst die dichterische Berechtigung der römisch-hellenistischen Litteratur. Es ist aus ihrer Werkstatt nicht ein einziges neues und echtes Kunstwerk hervorgegangen, aber sie hat den geistigen Horizont von Hellas über Italien erstreckt. Schon rein äufserlich betrachtet setzt die griechische Poesie bei dem Hörer eine gewisse Summe positiver Kenntnisse voraus. Die völlige Abgeschlossenheit in sich, die zu den wesentlichsten Eigenthümlichkeiten zum Beispiel des shakespeareschen Dramas gehört, ist der antiken Dichtung fremd; wem der griechische Sagenkreis nicht bekannt ist, der wird für jede Rhapsodie wie für jede Tragödie den Hintergrund und oft selbst das gemeine Verständnifs vermissen. Wenn dem römischen Publicum dieser Zeit, wie das die plautinischen Lustspiele zeigen, die homerischen Gedichte und die Heraklessagen einigermafsen geläufig und von den übrigen Mythen wenigstens die allgemein gültigen bekannt waren*),

*) Aus dem troischen und dem Herakles-Kreise kommen selbst untergeordnete Figuren vor, zum Beispiel Talthybios (*Stich.* 305), Autolykos (*Bacch.* 275), Parthaon (*Men.* 745). In den allgemeinsten Umrissen müssen ferner zum Beispiel die thebanische und die Argonautensage (S. 892), die

so wird diese Kunde neben der Schule zunächst durch die Bühne ins Publicum gedrungen und damit zum Verständnifs der hellenischen Dichtung wenigstens ein Anfang gemacht sein. Aber weit tiefer noch wirkte, worauf schon die geistreichsten Litteratoren des Alterthums mit Recht den Ton gelegt haben, die Einbürgerung griechischer Dichtersprache und griechischer Mafse in Latium. Wenn ‚das besiegte Griechenland den rauhen Sieger durch die Kunst überwand', so geschah dies zunächst dadurch, dafs dem ungefügen lateinischen Idiom eine gebildete und gehobene Dichtersprache abgewonnen ward, dafs anstatt der eintönigen und gehackten Saturnier der Senar flofs und der Hexameter rauschte, dafs die gewaltigen Tetrameter, die jubelnden Anapäste, die kunstvoll verschlungenen lyrischen Rhythmen das lateinische Ohr in der Muttersprache trafen. Die Dichtersprache ist der Schlüssel zu der idealen Welt der Poesie, das Mafs der Schlüssel zu der poetischen Empfindung; wem das beredte Beiwort stumm und das lebendige Gleichnifs todt ist, wem die Tacte der Daktylen und Jamben nicht innerlich erklingen, für den haben Homer und Sophokles umsonst gedichtet. Man sage nicht, dafs das poetische und rhythmische Gefühl sich von selber verstehen. Die idealen Empfindungen sind freilich von der Natur in die Menschenbrust gepflanzt, aber um zu keimen brauchen sie günstigen Sonnenscheins; und vor allem in der poetisch wenig angeregten latinischen Nation bedurften sie auch äufserlicher Pflege. Man sage auch nicht, dafs bei der weitverbreiteten Kenntnifs der griechischen Sprache deren Litteratur für das empfängliche römische Publicum ausgereicht hätte. Der geheimnifsvolle Zauber, den die Sprache über den Menschen ausübt und von dem Dichtersprache und Rhythmus nur Steigerungen sind, hängt nicht jeder zufällig angelernten, sondern einzig der Muttersprache an. Von diesem Gesichtspunct aus wird man die hellenistische Litteratur und namentlich die Poesie der Römer dieser Zeit gerechter beurtheilen. Wenn ihr Bestreben darauf hinausging den euripideischen Radicalismus nach Rom zu verpflanzen, die Götter entweder in gewesene Menschen oder in gedachte Begriffe aufzulösen, überhaupt dem denationalisirten Hellas ein denationalisirtes Latium an die Seite zu setzen und alle rein und scharf entwickelten Volksthümlichkeiten in den

Geschichten von Bellerophon (*Bacch.* 810), Pentheus (*merc.* 467), Prokne und Philomele (*Rud.* 604), Sappho und Phaon (*mil.* 1247) bekannt gewesen sein.

problematischen Begriff der allgemeinen Civilisation aufzulösen, so steht diese Tendenz erfreulich oder widerwärtig zu finden in eines Jeden Belieben, in Niemandes aber ihre historische Nothwendigkeit zu bezweifeln. Von diesem Gesichtspuncte aus läfst selbst die Mangelhaftigkeit der römischen Poesie zwar nimmermehr sich wegleugnen, aber wohl sich erklären und damit gewissermafsen sich rechtfertigen. Wohl geht durch sie hindurch ein Mifsverhältnifs zwischen dem geringfügigen und oft verhunzten Inhalt und der verhältnifsmäfsig vollendeten Form; aber die eigentliche Bedeutung dieser Poesie war *auch* eben formeller und vor allen Dingen sprachlicher und metrischer Art. Es war nicht schön, dafs die Poesie in Rom vorwiegend in den Händen von Schulmeistern und Ausländern und vorwiegend Uebersetzung oder Nachdichtung war; aber wenn die Poesie zunächst nur von Latium eine Brücke nach Hellas schlagen sollte, so waren Livius und Ennius allerdings berufen zum poetischen Pontificat in Rom und die Uebersetzungslitteratur das einfachste Mittel zum Ziele. Es war noch weniger schön, dafs die römische Poesie sich mit Vorliebe auf die verschliffensten und geringhaltigsten Originale warf; aber in diesem Sinne war es zweckgemäfs. Niemand wird die euripideische Poesie der homerischen an die Seite stellen wollen; aber geschichtlich betrachtet sind Euripides und Menander völlig ebenso die Bibel des kosmopolitischen Hellenismus gewesen wie die Ilias und die Odyssee diejenige des volksthümlichen Hellenenthums, und insofern hatten die Vertreter dieser Richtung guten Grund ihr Publicum vor allem in diesen Litteraturkreis einzuführen. Zum Theil mag auch das instinctmäfsige Gefühl der beschränkten poetischen Kraft die römischen Bearbeiter bewogen haben sich vorzugsweise an Euripides und Menander zu halten und den Sophokles und gar den Aristophanes bei Seite liegen zu lassen; denn während die Poesie wesentlich national und schwer zu verpflanzen ist, so sind Verstand und Witz, auf denen die euripideische wie die menandrische Dichtung beruhte, von Haus aus kosmopolitisch. Immer verdient es noch rühmliche Anerkennung, dafs die römischen Poeten des sechsten Jahrhunderts nicht an die hellenische Tageslitteratur oder den sogenannten Alexandrinismus sich anschlossen, sondern lediglich in der älteren klassischen Litteratur, wenn auch nicht gerade in deren reichsten und reinsten Bereichen, ihre Muster sich suchten. Ueberhaupt, wie unzählige falsche Accommodationen und kunstwidrige Mifsgriffe man auch denselben nachweisen mag, es sind eben nur diejenigen Versündigungen an dem Evan-

gelium, welche das nichts weniger als reinliche Missionsgeschäft mit zwingender Nothwendigkeit begleiten; und sie werden geschichtlich und selbst ästhetisch einigermafsen aufgewogen durch den von dem Propagandathum ebenso unzertrennlichen Glaubenseifer. Ueber das Evangelium mag man anders urtheilen als Ennius gethan; aber wenn es bei dem Glauben nicht so sehr darauf ankommt, was, als wie geglaubt wird, so kann auch den römischen Dichtern des sechsten Jahrhunderts Anerkennung und Bewunderung nicht versagt werden. Ein frisches und mächtiges Gefühl für die Gewalt der hellenischen Weltlitteratur, eine heilige Sehnsucht den Wunderbaum in das fremde Land zu verpflanzen, durchdrangen die gesammte Poesie des sechsten Jahrhunderts und flossen in eigenthümlicher Weise zusammen mit dem durchaus gehobenen Geiste dieser grofsen Zeit. Der spätere geläuterte Hellenismus sah auf die poetischen Leistungen derselben mit einer gewissen Verachtung herab; eher vielleicht hätte er zu den Dichtern hinaufsehen mögen, die bei aller Unvollkommenheit doch in einem innerlicheren Verhältnifs zu der griechischen Poesie standen und der echten Dichtkunst näher kamen als ihre höher gebildeten Nachfahren. In der verwegenen Nacheiferung, in den klingenden Rhythmen, selbst in dem mächtigen Dichterstolz der Poeten dieser Zeit ist mehr als in irgend einer andern Epoche der römischen Litteratur eine imponirende Grandiosität, und auch wer über die Schwächen dieser Poesie sich nicht täuscht, darf das stolze Wort auf sie anwenden, mit dem sie selber sich gefeiert hat, dafs sie den Sterblichen

Aus tiefer Brust geschöpft des Liedes Flammenborn.

Auf demselben Gegensatz, welcher die hellenisch-römische Litteratur ins Leben rief, beruht auch ihr Widerspiel, die nationale Opposition. Wie jene wesentlich Tendenzlitteratur war und nichts mehr und nichts weniger wollte als die latinische Nationalität durch Schöpfung einer lateinisch redenden, aber in Form und Geist hellenischen Poesie vernichten, so mufste auch eben der beste und reinste Theil der latinischen Nation mit jenem Hellenismus die entsprechende Litteratur gleichfalls von sich werfen und in Acht und Bann thun. Man stand zu Catos Zeit in Rom der griechischen Litteratur gegenüber ungefähr wie in der Zeit der Caesaren dem Christenthum: Freigelassene und Fremde bildeten den Kern der poetischen wie den Kern der christlichen Gemeinde; der Adel der Nation und vor allem die Regierung sahen in der Poesie wie im Christenthum lediglich

Nationale Opposition.

problematischen Begriff der allgemeinen Civilisation aufzulösen, so steht diese Tendenz erfreulich oder widerwärtig zu finden in eines Jeden Belieben, in Niemandes aber ihre historische Nothwendigkeit zu bezweifeln. Von diesem Gesichtspuncte aus läfst selbst die Mangelhaftigkeit der römischen Poesie zwar nimmermehr sich wegleugnen, aber wohl sich erklären und damit gewissermafsen sich rechtfertigen. Wohl geht durch sie hindurch ein Mifsverhältnifs zwischen dem geringfügigen und oft verhunzten Inhalt und der verhältnifsmäfsig vollendeten Form; aber die eigentliche Bedeutung dieser Poesie war auch eben formeller und vor allen Dingen sprachlicher und metrischer Art. Es war nicht schön, dafs die Poesie in Rom vorwiegend in den Händen von Schulmeistern und Ausländern und vorwiegend Uebersetzung oder Nachdichtung war; aber wenn die Poesie zunächst nur von Latium eine Brücke nach Hellas schlagen sollte, so waren Livius und Ennius allerdings berufen zum poetischen Pontificat in Rom und die Uebersetzungslitteratur das einfachste Mittel zum Ziele. Es war noch weniger schön, dafs die römische Poesie sich mit Vorliebe auf die verschliffensten und geringhaltigsten Originale warf; aber in diesem Sinne war es zweckgemäfs. Niemand wird die euripideische Poesie der homerischen an die Seite stellen wollen; aber geschichtlich betrachtet sind Euripides und Menander völlig ebenso die Bibel des kosmopolitischen Hellenismus gewesen wie die Ilias und die Odyssee diejenige des volksthümlichen Hellenenthums, und insofern hatten die Vertreter dieser Richtung guten Grund ihr Publicum vor allem in diesen Litteraturkreis einzuführen. Zum Theil mag auch das instinctmäfsige Gefühl der beschränkten poetischen Kraft die römischen Bearbeiter bewogen haben sich vorzugsweise an Euripides und Menander zu halten und den Sophokles und gar den Aristophanes bei Seite liegen zu lassen; denn während die Poesie wesentlich national und schwer zu verpflanzen ist, so sind Verstand und Witz, auf denen die euripideische wie die menandrische Dichtung beruhte, von Haus aus kosmopolitisch. Immer verdient es noch rühmliche Anerkennung, dafs die römischen Poeten des sechsten Jahrhunderts nicht an die hellenische Tageslitteratur oder den sogenannten Alexandrinismus sich anschlossen, sondern lediglich in der älteren klassischen Litteratur, wenn auch nicht gerade in deren reichsten und reinsten Bereichen, ihre Muster sich suchten. Ueberhaupt, wie unzählige falsche Accommodationen und kunstwidrige Mifsgriffe man auch denselben nachweisen mag, es sind eben nur diejenigen Versündigungen an dem Evan-

gelium, welche das nichts weniger als reinliche Missionsgeschäft mit zwingender Nothwendigkeit begleiten; und sie werden geschichtlich und selbst ästhetisch einigermafsen aufgewogen durch den von dem Propagandathum ebenso unzertrennlichen Glaubenseifer. Ueber das Evangelium mag man anders urtheilen als Ennius gethan; aber wenn es bei dem Glauben nicht so sehr darauf ankommt, was, als wie geglaubt wird, so kann auch den römischen Dichtern des sechsten Jahrhunderts Anerkennung und Bewunderung nicht versagt werden. Ein frisches und mächtiges Gefühl für die Gewalt der hellenischen Weltlitteratur, eine heilige Sehnsucht den Wunderbaum in das fremde Land zu verpflanzen, durchdrangen die gesammte Poesie des sechsten Jahrhunderts und flossen in eigenthümlicher Weise zusammen mit dem durchaus gehobenen Geiste dieser grofsen Zeit. Der spätere geläuterte Hellenismus sah auf die poetischen Leistungen derselben mit einer gewissen Verachtung herab; eher vielleicht hätte er zu den Dichtern hinaufsehen mögen, die bei aller Unvollkommenheit doch in einem innerlicheren Verhältnifs zu der griechischen Poesie standen und der echten Dichtkunst näher kamen als ihre höher gebildeten Nachfahren. In der verwegenen Nacheiferung, in den klingenden Rhythmen, selbst in dem mächtigen Dichterstolz der Poeten dieser Zeit ist mehr als in irgend einer andern Epoche der römischen Litteratur eine imponirende Grandiosität, und auch wer über die Schwächen dieser Poesie sich nicht täuscht, darf das stolze Wort auf sie anwenden, mit dem sie selber sich gefeiert hat, dafs sie den Sterblichen

Aus tiefer Brust geschöpft des Liedes Flammenborn.

Auf demselben Gegensatz, welcher die hellenisch-römische Litteratur ins Leben rief, beruht auch ihr Widerspiel, die nationale Opposition. Wie jene wesentlich Tendenzlitteratur war und nichts mehr und nichts weniger wollte als die latinische Nationalität durch Schöpfung einer lateinisch redenden, aber in Form und Geist hellenischen Poesie vernichten, so mufste auch eben der beste und reinste Theil der latinischen Nation mit jenem Hellenismus die entsprechende Litteratur gleichfalls von sich werfen und in Acht und Bann thun. Man stand zu Catos Zeit in Rom der griechischen Litteratur gegenüber ungefähr wie in der Zeit der Caesaren dem Christenthum: Freigelassene und Fremde bildeten den Kern der poetischen wie den Kern der christlichen Gemeinde; der Adel der Nation und vor allem die Regierung sahen in der Poesie wie im Christenthum lediglich

Nationale Opposition.

feindliche Mächte; ungefähr aus denselben Ursachen sind Plautus und Ennius von der römischen Aristokratie zum Gesindel gestellt und die Apostel und Bischöfe von der römischen Regierung hingerichtet worden. Natürlich war es auch hier vor allem Cato, der die Heimath gegen die Fremde mit Lebhaftigkeit vertrat. Die griechischen Litteraten und Aerzte sind ihm der gefährlichste Abschaum des grundverdorbenen Griechenvolkes*) und mit unaussprechlicher Verachtung werden die römischen Bänkelsänger von ihm behandelt (S. 431). Man hat ihn und seine Gesinnungsgenossen deſswegen oft und hart getadelt und allerdings sind die Aeuſserungen seines Unwillens nicht selten bezeichnet von der ihm eigenen schroffen Bornirtheit; bei genauerer Erwägung indeſs wird man nicht bloſs im Einzelnen ihm wesentlich Recht geben, sondern auch anerkennen müssen, daſs die nationale Opposition auf diesem Boden mehr als irgendwo sonst über die Unzulänglichkeit der bloſs ablehnenden Vertheidigung hinausgegangen ist. Wenn sein jüngerer Zeitgenosse Aulus Postumius Albinus, der durch sein widerliches Hellenisiren den Hellenen selbst zum Gespött ward und der zum Beispiel schon griechische Verse zimmerte — wenn dieser Albinus sich in der Vorrede zu seinem Geschichtswerk wegen des mangelhaften Griechisch damit vertheidigte, daſs er ein geborner Römer sei, war da die Frage nicht völlig an ihrem Orte, ob er rechtskräftig verurtheilt worden sei Dinge zu treiben, die er nicht verstehe? oder waren etwa die Gewerbe des fabrikmäſsigen Komödienübersetzers und des um Brot und Protection singenden Heldendichters vor zweitausend Jahren ehrenhafter, als sie es jetzt sind? oder hatte Cato nicht

*) 'Von diesen Griechen', heiſst es bei ihm, 'werde ich an seinem 'Orte sagen, mein Sohn Marcus, was ich zu Athen über sie in Erfahrung 'gebracht habe; und will es beweisen, daſs es nützlich ist ihre Schriften 'einzusehen, nicht sie durchzustudiren. Es ist eine grundverdorbene und 'unregierliche Race — glaube mir, das ist wahr wie ein Orakel; und wenn 'das Volk seine Bildung herbringt, so wird es alles verderben und ganz 'besonders, wenn es seine Aerzte hieher schickt. Sie haben sich verschworen alle Barbaren umzubringen mit Arzeneiung, aber sie lassen sich 'dafür noch bezahlen, damit man ihnen vertraue und sie uns leicht zu 'Grunde richten mögen. Auch uns nennen sie Barbaren, ja schimpfen uns 'mit dem noch gemeineren Namen der Opiker. Auf die Heilkünstler also 'lege ich dir Acht und Bann'. — Der gute Mann wuſste nicht, daſs der Name der Opiker, der im Lateinischen eine schmutzige Bedeutung hat, im Griechischen ganz unverfänglich ist und daſs die Griechen auf die unschuldigste Weise dazu gekommen waren die Italiker mit demselben zu bezeichnen (S. 121).

Ursache es dem Nobilior vorzurücken, dafs er den Ennius, welcher übrigens in seinen Versen die römischen Potentaten ohne Ansehen der Person glorificirte und auch den Cato selbst mit Lob überhäufte, als den Sänger seiner künftigen Grofsthaten mit sich nach Ambrakia nahm? oder nicht Ursache die Griechen, die er in Rom und Athen kennen lernte, ein unverbesserlich elendes Gesindel zu schelten? Diese Opposition gegen die Bildung der Zeit und den Tageshellenismus war wohl berechtigt; einer Opposition aber gegen die Bildung und das Hellenenthum überhaupt hat Cato keineswegs sich schuldig gemacht. Vielmehr ist es das höchste Lob der Nationalpartei, dafs auch sie mit grofser Klarheit die Nothwendigkeit begriff eine lateinische Litteratur zu erschaffen und dabei die Anregungen des Hellenismus ins Spiel zu bringen; nur sollte ihrer Absicht nach die lateinische Litteratur nicht nach der griechischen abgeklatscht und der römischen Volksthümlichkeit aufgezwängt, sondern unter griechischer Befruchtung der italischen Nationalität gemäfs entwickelt werden. Mit einem genialen Instinct, der weniger von der Einsicht der Einzelnen als von dem Schwung der Epoche überhaupt zeugt, erkannte man, dafs für Rom bei dem gänzlichen Mangel der poetischen Vorschöpfung der einzige Stoff zur Entwickelung eines eigenen geistigen Lebens in der Geschichte lag. Rom war, was Griechenland nicht war, ein Staat; und auf dieser gewaltigen Empfindung beruht sowohl der kühne Versuch, den Naevius machte, mittelst der Geschichte zu einem römischen Epos und einem römischen Schauspiel zu gelangen, als auch die Schöpfung der lateinischen Prosa durch Cato. Das Beginnen freilich die Götter und Heroen der Sage durch Roms Könige und Consuln zu ersetzen gleicht dem Unterfangen der Giganten mit auf einander gethürmten Bergen den Himmel zu stürmen; ohne eine Götterwelt giebt es kein antikes Epos und kein antikes Drama und die Poesie kennt keine Surrogate. Mäfsiger und verständiger überliefs Cato die eigentliche Poesie als unrettbar verloren der Gegenpartei, obwohl sein Versuch nach dem Muster der älteren römischen, des appischen Sitten- und des Ackerbaugedichtes eine didaktische Poesie in nationalem Versmafs zu erschaffen, wenn nicht dem Erfolge, doch der Absicht nach bedeutsam und achtungswerth bleibt. Aber einen günstigeren Boden gewährte ihm die Prosa und er hat denn auch die ganze ihm eigene Vielseitigkeit und Energie daran gesetzt eine prosaische Litteratur in der Muttersprache zu erschaffen. Es ist dies Bestreben nur um so römischer und nur um so achtbarer, als er sein

Publicum zunächst im Familienkreise erblickte und als er damit in seiner Zeit ziemlich allein stand. So entstanden seine ‚Ursprungsgeschichten', seine aufgezeichneten Staatsreden, seine fachwissenschaftlichen Werke. Allerdings sind sie vom nationalen Geiste getragen und bewegen sich in nationalen Stoffen; allein sie sind nichts weniger als antihellenisch, sondern vielmehr wesentlich, nur freilich in anderer Art als die Schriften der Gegenpartei, unter griechischem Einflufs entstanden. Die Idee und selbst der Titel seines Hauptwerkes ist den griechischen ‚Gründungsgeschichten' (κτίσεις) entlehnt. Dasselbe gilt von seiner Redeschriftstellerei — er hat den Isokrates verspottet, aber vom Thukydides und Demosthenes zu lernen versucht. Seine Encyclopädie ist wesentlich das Resultat seines Studiums der griechischen Litteratur. Von allem, was der rührige und patriotische Mann angegriffen hat, ist nichts folgenreicher und nichts seinem Vaterlande nützlicher gewesen als diese von ihm selbst wohl verhältnifsmäfsig gering angeschlagene litterarische Thätigkeit. Er fand zahlreiche und würdige Nachfolger in der Rede- und der wissenschaftlichen Schriftstellerei; und wenn auf seine originellen in ihrer Art wohl der griechischen Logographie vergleichbaren ‚Ursprungsgeschichten' auch kein Herodot und Thukydides gefolgt ist, so ward es doch von ihm und durch ihn festgestellt, dafs die litterarische Beschäftigung mit den Nützlichkeitswissenschaften wie mit der Geschichte für den Römer nicht blofs ehrenhaft, sondern ehrenvoll sei.

Architektur. Werfen wir schliefslich noch einen Blick auf den Stand der bauenden und bildenden Künste, so macht, was die ersten anlangt, der beginnende Luxus sich weniger in dem öffentlichen als im Privatbauwesen bemerklich. Erst gegen den Schlufs dieser Pe-
184 riode, namentlich mit der catonischen Censur (570) fängt man in jenem an neben der gemeinen Nothdurft auch die gemeine Bequemlichkeit ins Auge zu fassen, die aus den Wasserleitungen
184 gespeisten Bassins (*lacus*) mit Stein auszulegen (570), Säulen-
179. 174. gänge aufzuführen (575. 580) und vor allem die attischen Gerichts- und Geschäftshallen, die sogenannten Basiliken nach Rom zu übertragen. Das erste dieser etwa unsern heutigen Bazaren entsprechenden Gebäude, die porcische oder Silberschmiedhalle,
184 wurde von Cato im J. 570 neben dem Rathhaus errichtet, woran dann rasch andere sich anschlossen, bis allmählich an den Langseiten des Marktes die Privatläden durch diese glänzenden säulengetragenen Hallen ersetzt waren. Tiefer aber griff in das tägliche Leben die Umwandlung des Hausbaues ein, welche spä-

testens in diese Epoche gesetzt werden mufs: es schieden sich
allmählich Wohnsaal (*atrium*), Hof (*cavum aedium*), Garten und
Gartenhallen (*peristylium*), der Raum zur Aufbewahrung der
Papiere (*tablinum*), Kapelle, Küche, Schlafzimmer; und in der
inneren Einrichtung fing die Säule an sowohl im Hofe wie im
Wohnsaal zur Stützung der offenen Decke und auch für die
Gartenhallen verwandt zu werden — wobei wohl überall grie-
chische Muster copirt oder doch benutzt wurden. Doch blieb
das Baumaterial einfach; ‚unsere Vorfahren,‘ sagt Varro, ‚wohnten
in Häusern von Backsteinen und legten nur, um die Feuchtigkeit
abzuwehren, ein mäfsiges Quaderfundament'. — Von einer rö- **Plastik und Malerei.**
mischen Plastik und Malerei läfst sich kaum sprechen. Von
jener begegnet keine andere Spur als etwa die Wachsbossirung
der Ahnenbilder. Etwas öfter ist von Malerei und Malern die
Rede: Manius Valerius liefs den Sieg über die Karthager und
Hieron, den er im J. 491 vor Messana erfochten (S. 488), auf 263
der Seitenwand des Rathhauses abschildern — die ersten Fres-
ken dieser Art in Rom; es werden als Maler genannt ein ge-
wisser Theodotos, der, wie Naevius spottete,

> Verschanzt in Decken sitzend drinnen im heiligen Raum
> Die scherzenden Laren malte mit dem Ochsenschwanz;

Marcus Pacuvius von Brundisium, welcher in dem Herculestempel auf dem Rindermarkt malte — derselbe, der im höheren Alter als Bearbeiter griechischer Tragödien sich einen Namen gemacht hat; der Kleinasiate Marcus Plautius Lyco, dem für seine schönen Malereien im Junotempel zu Ardea diese Gemeinde ihr Bürgerrecht verlieh *). Aber es tritt doch eben darin sehr deutlich hervor, dafs die Kunstübung in Rom nicht blofs überhaupt untergeordnet und mehr Handwerk als Kunst war, sondern dafs sie auch, wahrscheinlich noch ausschliefslicher als die Poesie, den Griechen und Halbgriechen anheimfiel. — Dagegen zeigen sich in den vornehmen Kreisen die ersten Spuren des späteren dilettantischen und Sammlerinteresses. Man bewunderte schon die Pracht der korinthischen und athenischen Tempel und sah auf die altmodischen Thonbilder auf den römischen Tempeldächern mit

*) Plautius gehört in diese oder in den Anfang der folgenden Periode, da die Beischrift bei seinen Bildern (Plin. *h. n.* 35, 10, 115) als hexametrisch nicht füglich älter sein kann als Ennius und die Schenkung des ardeatischen Bürgerrechts nothwendig vor dem Bundesgenossenkrieg stattgefunden haben mufs, durch den Ardea seine Selbstständigkeit verlor.

Geringschätzung herab; selbst ein Mann wie Lucius Paullus, der
eher Catos als Scipios Gesinnungsgenosse genannt werden kann,
betrachtete und beurtheilte den Zeus des Pheidias mit Kenner-
blick. Mit dem Wegführen der Kunstschätze aus den er-
oberten griechischen Städten machte in gröfserem Mafsstab den
ersten Anfang Marcus Marcellus nach der Einnahme von Syrakus
212 (542); und obwohl dies bei den Männern alter Zucht scharfen
Tadel fand und zum Beispiel der alte strenge Quintus Maximus
209 nach der Einnahme von Tarent (545) die Bildsäulen der Tempel
nicht anzurühren, sondern den Tarentinern ihre erzürnten Götter
zu lassen gebot, so wurden doch dergleichen Tempelplünderungen
194 immer häufiger und namentlich durch Titus Flamininus (560)
187 und Marcus Fulvius Nobilior (567), zwei Hauptvertreter des rö-
167 mischen Hellenismus, so wie durch Lucius Paullus (587) füllten
sich die öffentlichen Gebäude Roms mit den Meisterwerken des
griechischen Meifsels. Auch hier ging den Römern die Ahnung
auf, dafs das Kunstinteresse so gut wie das poetische einen we-
sentlichen Theil der hellenischen Bildung, das heifst der modernen Civilisation ausmache; allein während die Aneignung der
griechischen Poesie ohne eine gewisse poetische Thätigkeit unmöglich war, schien hier das blofse Beschauen auszureichen
und darum ist eine eigene Litteratur in Rom auf künstlichem
Wege gestaltet, zur Entwickelung einer eigenen Kunst aber nicht
einmal ein Versuch gemacht worden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druck von Carl Schultze in Berlin.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mommsen, Theodor, 1817-1903

Römische Geschichte

Bd.: 1

Berlin 1856 - 57

Res/H.ant. 278 n-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919185-4